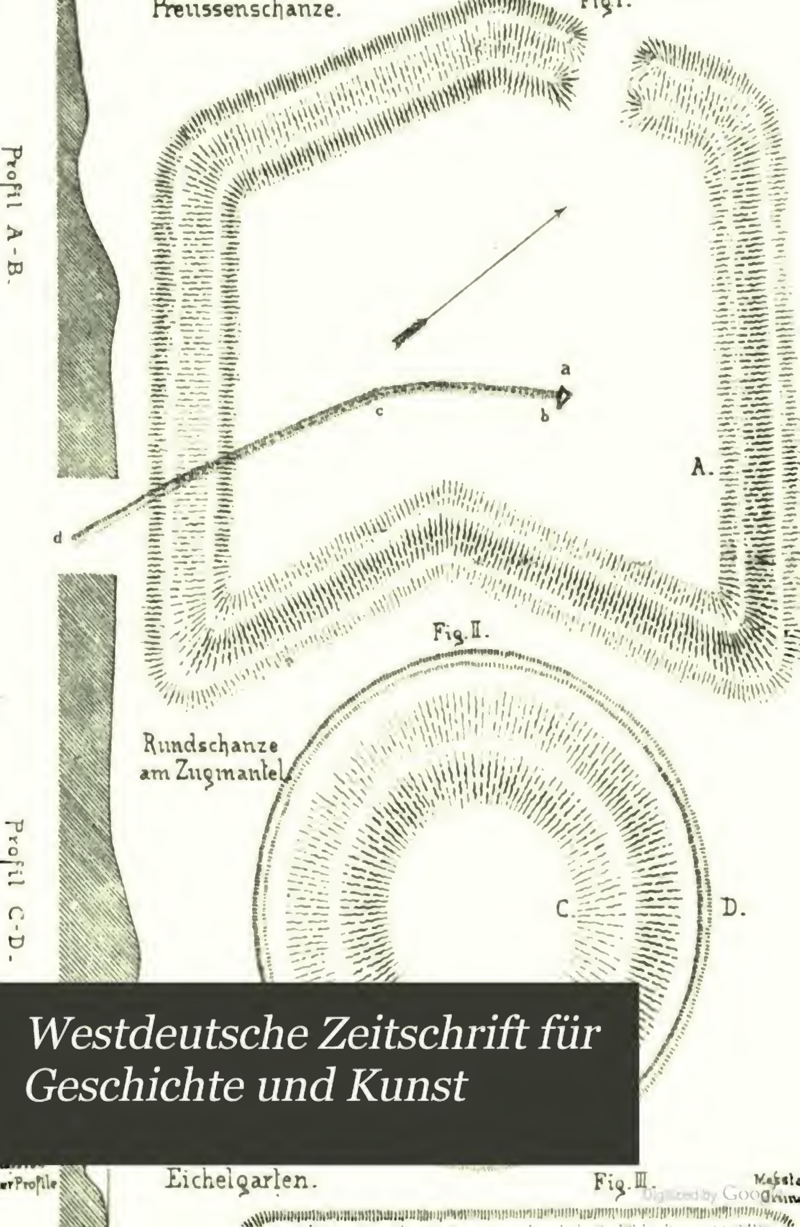

Preussenschanze.
Fig.I.
Profil A-B.
a
b
c
d
A.
Fig.II.
Rundschanze
am Zugmantel.
Profil C-D.
C.
D.
Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst
Eichelgarten.
Fig.III.


Dei
Sub Numine
Viget



Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Dr. J. Hansen
Archivar der Stadt Köln.

Jahrgang XIV.



TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1895.

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I.

Abteilung II.

a) Altertum.

b) Mittelalter und Neuzeit.

c) Recensionen.

Abteilung II.

Abbildungen.

Clichés.

*) Durch ein bedauerliches Missverständnis des Steindruckers ist die Bezeichnung „Museum Mainz" auf den Tafeln 14—21 ausgefallen.

Inhalt des Korrespondenzblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes. Die mit * versehenen Nummern beziehen sich auf das Limesblatt.)

Skulptur- und Architekturreste.

Inschriften.

Notabilia varia.

Römische Gräber.

Römische Kleinaltertümer.

Fränkische Altertümer.

Münzen.

Fundorte.

Litteratur.

Mittelalterliche und spätere Gegenstände.

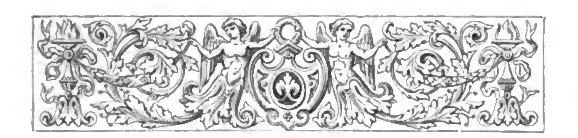
Varia.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.



Die Religion des römischen Heeres.

Von Professor **A. von Domaszewski** in Heidelberg.

Die Spuren der Überlieferung, welche auf eine besondere Gestalt der Religion im Heere hinweisen, sind äusserst schwach und an sich in ihrer Vereinzelung kaum verständlich. Nur die festen Formen, welche diese Religion in den Culten der Lager geschaffen, belehren mit Sicherheit über das Dasein einer eigenartigen Entwickelung. Auch diese Bedeutung der Lagerculte ist nirgends unmittelbar gegeben. Erst aus den Beziehungen, welche zwischen gewissen Culten und den Institutionen des Heeres bestehen, erschliesst sich das Eigentümliche der Religion des Heeres. Selbst die Organisation des Heeres ist in ein tieferes Dunkel gehüllt, als man gewöhnlich anzunehmen beliebt, so dass die Untersuchung oftmals Einzelheiten der Organisation feststellen musste, um die Grundlage zu gewinnen für die Frage nach der Religion des Heeres.

Die grenzenlose Zertrümmerung der Überlieferung hat den systematischen Aufbau ungemein erschwert und nur das Ineinandergreifen der verschiedenartigsten Formen der Überlieferung, Inschriften, Bildwerke, Münzen, wie auch der Grundrisse der Lagerbauten liess mich endlich hoffen, die immer und überall zerrissene Kette in der Entwickelung der religiösen Gedanken richtig zusammengefügt zu haben.

I. Die dii militares und das Fahnenheiligtum.

Den Götterverein der dii militares nennen drei Inschriften, ohne dass es unmittelbar erkennbar wäre, welche Gottheiten mit diesem Namen umfasst wurden.

1 = CIL. III 3472 — Aquincum — *Dis militaribus et Genio loci pro salute et reditu imp(eratoris) Caes(aris) M. Aur(elii) Antonini Pii invicti Aug(usti) Clod(ius) Marcellinus* [*l(ati)*]*c(lavius)* [1]) *trib(unus) mil(itum) leg(ionis) II a(diutricis) p(iae) f(idelis) Ant(oninianae) translat(us) ex leg(ione) X fr(etensi) Ant(oniniana) numini eius semper devotissimus.* a 212—222.

2 = CIL. III 3473 — Aquincum — [*Di*]*s militaribus* [*s*]*alutaribus* [*Hat*]*erius Saturn*[*inu*]*s leg(atus) Aug(ustorum)* [*pr(o)*] *pr(aetore) cum .... atroniano* [*f*]*il(io) trib(uno) mil(itum)* [2]). — Vgl. auch Inschrift 14.

Diese Inschriften sind jungen Ursprungs und stammen aus einer Zeit, wo die Schutzgötter des Heeres in Gegensatz treten zu Göttern aller Art, die allmählich ins Lager eingedrungen waren. Gleich unbestimmt ist die Bezeichnung bellorum dei des Tacitus.

Er sagt hist. 3, 10 in der Schilderung der Revolte, welche im Lager zu Verona ausbrach, dass Antonius Primus den Statthalter von Pannonien Tampius Flavianus in Ketten werfen liess: *sensit ludibrium miles, disiectisque, qui tribunal tuebantur, extrema vis parabatur.* Antonius schützt den Bedrohten mit seinem Leibe. *Mox conversus ad signa et bellorum deos, hostium potius exercitibus illum furorem, illam discordiam inicerent orabat.* Die Götter, die nach den signa genannt werden, standen demnach, wie diese, an der via principalis und waren vom Tribunal aus sichtbar. Konnte das Heer auf dem Marsche die Götter mit sich führen, so waren ihre Bildnisse kleine tragbare Figuren. Dies bestätigt die zweite Erwähnung bei Tacitus.

Ann. 15, 29: Er erzählt die Unterwerfung des Tiridates: *dein paucis diebus interiectis magna utrimque specie inde eques compositus per turmas et insignibus patriis, hinc agmina legionum stetere fulgentibus aquilis signisque et simulacris deum in modum templi: medio tribunal sedem curulem et sedes effigiem Neronis sustinebat* [3]). Wo die Scene spielt, sagt Tacitus nicht; aber die ganze Erzählung fordert eine freie Ebene, in welcher beide Heere ihre ganze Streitmacht zur Schau stellen konnten. Wie wir uns die Anordnung der Heiligtümer zu denken haben, zeigen andere Unterwerfungsakte in Gegenwart der Kaiser selbst.

---

[1]) Der Mann ist sicher tribunus laticlavius gewesen. Vgl. Das Recht der Heeresreligion. Die translatio eines tribunus auch CIL. III, 8162.

[2]) Mommsen zur Inschrift und Dessau CIL. XIV p. 482 halten den Statthalter für identisch mit Ti. Aterius Saturninus der Inschrift CIL. XIV 246 aus dem Jahre 140. Der Begriff der dii militares ist erst im 3. Jahrhundert entstanden, wie diese Untersuchung zeigen wird.

[3]) In einer abgekürzten Darstellung eines ähnlichen Vorganges sagt Tacitus ann. 12, 17 *apud effigiem Caesaris procubuit.*

Sueton, Nero 13: *dispositis circa fori templa armatis cohortibus curuli residens apud rostra triumphantis habitu, inter signa militaria atque vexilla.*

Vexilla ist richtig hinzugesetzt. Es sind die vexilla der speculatores und der equites praetoriani, sowie das vexillum der evocati[4]). Die Götter fehlen hier ebenso scheinbar, wie in zwei anderen Fällen.

Dexippus fr. 24 (Müller III S. 682). Ὁ δὲ Ῥωμαίων βασιλεὺς Αὐρηλιανὸς ὡς ἐπύθετο ἀφιγμένην τὴν Ἰουθούγγων πρεσβείαν, ἐς τὴν ὑστεραίαν φήσας χρηματιεῖν περὶ ὧν ἥκουσι, διέταττε τοὺς στρατιώτας ὡς ἐς μάχην, ἐκπλήξεως εἵνεκα τῶν ἐναντίων. Ἐπεὶ δὲ καλῶς εἶχεν αὐτῷ ἡ διακόσμησις, ἐπὶ ὑψηλοῦ βήματος μετέωρος βέβηκε, καὶ ἁλουργίδα ἀμπέχων, τὴν πᾶσαν τάξιν ἐποίει ἀμφ' αὐτὸν μονοειδῆ. Παρεστήσαντο δὲ καὶ τῶν ἐν τέλει ὅσοι ἀρχάς τινας ἐπιτετραμμένοι, σύμπαντες ἀφ' ἵππων. Κατόπιν δὲ βασιλέως τὰ σήματα ἦν τῆς ἐπιλέκτου στρατιᾶς[5]), τὰ δέ εἰσιν ἀετοὶ χρυσοῖ καὶ εἰκόνες βασιλείοι καὶ στρατοπέδων καταλόγοι γράμμασι χρυσοῖς δηλούμενοι. ἃ δὲ συμπάντα ἀνατεταμένα προυφαίνετο ἐπὶ ξυστῶν ἠργυρωμένων. Das Relief der Traianssäule, welches die Unterwerfung Decebals darstellt[6]), stimmt damit völlig überein.

Auf dem Tribunal hat der Kaiser mit seinem Stabe Platz genommen und hinter ihm stehen die signiferi der Praetorianer[7]).

Warum weder die Schriftsteller noch das Relief der Götterbilder gedenken, erklären das umstehend und die beiden auf Taf. III Fig. 2 und Taf. II Fig. 1a und b abgebildeten Reliefs[8]).

---

[4]) Die Fahnen S. 76 und schola speculatorum.

[5]) *Ἐπίλεκτος στρατιά* sind die Praetorianercohorten, deren signa durch den charakteristischen Schmuck umschrieben werden. Die Fahnen S. 58 Anm. 3. Denn damals ergänzten sich die Praetorianer aus der Elite der Legionen.

[6]) Fröhner Pl. 102.

[7]) Der Künstler drückt die Praetorianersigna sonst durch 3 gleichgebildete signa aus d. h. durch die Fahnen einer Cohorte (Die Fahnen S. 59 Anm. 1). Nur in dieser Scene sind 6 Fahnen dargestellt. Durch die doppelte Zahl wollte der Künstler die Gesamtheit der Praetorianersigna andeuten; ebenso wie er durch 2 Manipelsigna regelmässig alle Signa der Legion bezeichnet. Die Fahnen S. 40 Anm. 2.

[8]) Das im Text eingestellte Cliché stellt dar das Relief des Museo Lateranense: Benndorf und Schöne Nr. 115. Vgl. die Fahnen S. 65. — Taf. III Fig. 2 ist der Trajansäule entnommen, vgl. Froehner Nr. 32. Nach einer Photographie, die ich Cichorius verdanke. — Taf. II Fig. 1a und b ist entnom-

Die Götter wurden also an den Praetorianersigna getragen und ihre Anwesenheit bei dem Unterwerfungsakte ist selbstverständlich, aber minder wesentlich als die der Signa. Die drei Götter sind: Jupiter, Mars[9]) und Victoria.

Durch eine merkwürdige Gunst des Zufalles sind auf diese Weise die Cultbilder aller dii militares erhalten.

Wenn das Relief Taf. II Fig. 1a und b Victoria auf den Manipelfahnen der cohors III praetoria zweimal darstellt und der Künstler der Traianssäule den Mars sogar auf allen drei Manipelfahnen der Cohorte bildet, so muss es das Vorrecht bestimmter Cohorten gewesen sein, die Götter zu führen. Da Victoria, dem Range nach die dritte unter den Gottheiten der dii militares[10]), auf dem signum der cohors III getragen wurde, so ist es klar, dass die Cohorte der Traianssäule mit dem Mars, dem zweiten Heeresgotte, nur die secunda sein kann und der Jupiter der cohors prima zukommt. Natürlich ist es eine Freiheit des Künstlers, dass das Götterbild, welches nur einmal existieren kann, zweimal oder dreimal dargestellt wird, ebenso wie es nur eine künstlerische Freiheit ist, dass Victoria, um sie auf der ersten Scene des Krieges, der siegreich sein sollte, nicht fehlen zu lassen, an dem vexillum der evocati befestigt ist, wo die complicierte Figur sich besser entfaltet. Nur wenn der Kaiser selbst ins Feld zieht, konnten die Heeresgötter an den Signa der Praetorianer befestigt sein. Aber das Recht die Götter im Felde zu führen hängt am Heerescommando[11]).

---

men dem Relief im Palazzo Albani, Zoëga *Bassirilievi* I, 16, Die Fahnen Fig. 5. Die Abbildung ist hergestellt auf Grund einer Photographie, die ich Helbig und Petersen verdanke. Fig. 1a stellt den oberen Teil des rechten Signums dar, 1b den unteren Teil des linken Signums.

[9]) Die Figur kann trotz ihrer eigentümlichen Bildung nur Mars sein, der zweite Heeresgott der Römer und der Schutzgott der Praetorianer. Deshalb hat der Künstler gerade ihn gewählt und nicht Jupiter. Vgl. Mars; die dii peregrini und die Lagertempel der Hauptstadt.

[10]) Vgl. Victoria.

[11]) Vgl. S. 9.

In der Kaiserzeit besass also dieses Recht jeder Commandant eines exercitus provinciae [12]). Dieser konnte die Götter nur an den Manipelsigna einer Legion befestigen lassen, da es eigene Träger der Götterbilder, die als Chargen kenntlich sein müssten, nicht giebt.

Es ist nicht die Entfaltung militärischen Prunkes, welche den Feldherrn mit dem Stabe und der Stabswache auf das Tribunal führte, sondern es ist der Ausdruck eines bestimmten militärischen Gedankens. Der Unterwerfungsakt vollzieht sich in praetorio. Deshalb nennt Dexippus οἱ ἐν τέλει, d. h. nach der Nomenclatur seiner Zeit, den praefectus praetorio, die duces und die praefecti legionis, sowie die comites [13]).

Auf den Scenen der Traianssäule erscheint der Kaiser meist in Begleitung zweier Männer, die an ihren porträtähnlichen Zügen erkennbar sind. Der eine ist zweifellos sein praefectus praetorio Tiberius Claudius Livianus [14]), der so wenig vom Kaiser zu trennen ist, wie die Garde selbst, die ihn stets begleitet. Der zweite ist der rangshöchste seiner comites, also Licinius Sura. Dies seigt seine Inschrift CIL. VI n. 1444: . . . . *imp(erator) Caesar Nerva Traia[nus Aug(ustus) Germanicus] Dacicus gentem Dacorum et regem Decebalum bello superavit sub eodem duce leg(ato) pr(o) pr(aetore) ab eodem donato hastis puris VIII vexillis VIII coronis muralib(us) II vallarib(us) II classicis II auratis II.* Er war comes, da für seine Legation jede Determinierung fehlt. Die Art, wie die Inschrift mitten im cursus honorum die Unterwerfung Decebals nennt, illustriert das Relief, wo

---

[12]) Ich habe Neue Heidelb. Jahrbb. IV S. 184 Anm. 6 darauf aufmerksam gemacht, dass es einen exercitus Romanus schlechthin nicht giebt, sondern stets ebensoviele exercitus unterschieden werden als selbständige Heereskommanden. Das ist bedingt von dem Begriffe der Magistratur, wie ihn Mommsen festgestellt hat. Noch unter Marcus nennen die Münzen die concordia und die fides exercituum Cohen III² n. 66. 199—202. Erst mit Caracalla tritt der Begriff des Reichsheeres ein, Cohen IV² n. 78 fides exercitus und CIL. VI 231. Diese veränderte Stellung des Heeres prägt sich weiter darin aus, dass nunmehr alle Truppenkörper den Namen des Kaisers führen: Antoniniana u. s. w. Es sind nicht mehr die Heere des Staates, sondern es ist das Heer des Kaisers: l'état, c'est moi. Dass die Götter auch in Abwesenheit des Kaisers ins Feld mitgeführt werden, sichert Tacitus hist. 3, 10, oben S. 2.

[13]) Zum Generalstab gehören ausser den comites, die primipilares und evocati. Dass diese zusammen den Generalstab bilden, zeigt die Lagerordnung des sog. Hyginus zur Evidenz und bestätigen alle übrigen Zeugnisse. Vgl. auch Minerva.

[14]) Hirschfeld, Untersuchungen S. 224.

Sura neben dem Kaiser auf dem Tribunal erscheint. Seine Stellung ist die eines Generalstabchefs gewesen [15]), wofür den Römern ein technisches Wort fehlt.

Ganz anders ist der Unterwerfungsakt aufgefasst auf einem Relief des Constantinbogens [16]).

Das Relief stammt von einem Monumente des Kaisers Marcus. Dies beweist der kahle, bärtige Mann, der hinter dem Kaiser auf dem Tribunal steht [17]). Denn derselbe Mann erscheint als Begleiter des Kaisers sowohl auf den Reliefs der Marc Aurelsäule [18]), als auf dem bekannten Relief des Conservatorenpalastes [19]). Wie er zu benennen ist, hat der gefälschte Kaiserbrief [20]), aus welchem Harnack die echten Stücke zurückgewonnen, gelehrt. Genannt ist ausser dem Kaiser Πομπηιανὸς ὁ ἡμέτερος πολέμαρχος; das ist, wie Harnack bemerkt, des Kaisers Schwiegersohn, Claudius Pompeianus. Obwohl πολέμαρχος nur den Titel dux [21]), welchen die Feldherrn des Marcomannenkrieges führen, wiedergiebt, so wird doch Pompeianus gleich Sura als Generalstabschef zu fassen sein. Die Enge der Bildfläche hat den Künstler bestimmt, die Disposition der Scene wesentlich zu ändern. Vor dem Tribunal stehen, dem Kaiser zugewandt, die Offiziere; unter ihnen an hervorragender Stelle ein Mann, der nach Petersen die Züge des Commodus trägt. Unmittelbar unter dem Tribunal zu Füssen des Kaisers steht ein Barbarenfürst, Commodus zugewandt, den der Kaiser als neuen Schützling des römischen Volkes zu bezeichnen scheint. Hinter den Offizieren stehen signiferi, an ihren Tierfellen kenntlich, welche teils vexilla, teils Götterbilder, die auf Postamenten stehen, tragen. Und zwar sind Götterbilder und Fahnen in zwei Gruppen geordnet, die vor den zwei Bogen einer Porticus sichtbar werden. Diese Porticus ist die Eingangshalle, mit welcher sich das Praetorium eines Stand-

---

[15]) Die Verleihung der Orden nach der consularischen Rangstufe (Marquardt, Staatsr. II S. 579), aber in doppelter Zahl findet sich sonst nie und ist vielleicht eine Folge der Ausnahmsstellung Suras, obwohl man sie auch auf die Teilnahme an beiden Kriegen beziehen kann.

[16]) Taf. III Fig. 1 = Rossini archi triomfali T. LXXI; hier nach einer Photographie, die ich Petersen verdanke.

[17]) Petersen bestätigt mir dies nach seiner Untersuchung des Originals. Vgl. Röm. Mitt. 1890 S. 74.

[18]) Bellori Colonna Antonina tav. 20 u. 24 nach Photographieen, die Petersen genommen.

[19]) Die Fahnen S. 78 Fig. 96.

[20]) Sitzungsberichte der Berliner Akad. 1894 S. 879.

[21]) CIL. III 1457 und VIII 9365, cf. CIL. III 7505.

lagers gegen die via principalis öffnet [22]). Mit Recht bemerkt Petersen, dass das vexillum zur linken Seite des linken Götterpaares nur weggelassen ist, um mit dem Kopf des Kaisers nicht in Kollision zu geraten. Die Götter, welche die vexilla einschliessen, sind also den beiden Truppen, die durch die vexilla angedeutet werden, eigentümlich. Diese Truppen sind notwendig Kaisergarden, weil der Akt sich in praetorio vollzieht und zwar sind es Gardereiter, weil nur Reiter vexilla in der Mehrzahl haben können. Der gerüstete Gott mit Lanze und Schild kann nur Mars sein und bestimmt diese Truppe als die equites speculatores der Praetorianer [23]). Der zweite Bestandteil der Garde sind die equites singulares des Kaisers, die ebenfalls unter dem praefectus praetorio stehen [24]). Die Elite dieser Gardereiter sind wahrscheinlich die hastilarii [25]). Der Schutzgott der equites singulares ist der männliche Gott der linken Gruppe. Petersen beschreibt ihn nach dem Originale:

> Hercules (?) kräftig, r. Fuss vorgesetzt; Arme waren beide gesenkt: Stütze am r. Oberschenkel und für ein Attribut der linken Hand tiefer seitlich in den Falten des Vexillums.

Wie der Gott zu ergänzen ist, zeigt das Taf. III Fig. 3 abgebildete Relief [26]).

Aber der Hercules der equites singulares ist in Wahrheit der Donar der Germanen [27]), und es ist eine bewusste Symbolik, dass dieser Gott, dem Kaiser näher als Mars, über dem Haupte des besiegten Germanenfürsten schwebt, gegen den er seine Macht gekehrt hat [28]).

Ein völlig anderer Geist spricht aus dem Reliefe des Kriegers Traian und des frommen Denkers Marcus. Mit Absicht legt der Künstler allen Nachdruck auf den göttlichen Schutz und nicht auf die Siegeskraft des Heeres [29]). Nur in den Begleiterinnen der beiden Kriegs-

---

[22]) Die Deutung des Gebäudes auf das Praetorium ist absolut sicher durch das tribunal, das gerade an dieser Stelle stehen muss.

[23]) Vgl. schola speculatorum.

[24]) CIL. VI n. 224. 228 und Henzen, Annali dell' instit. 1885 n. 1—13.

[25]) Vgl. schola speculatorum.

[26]) Abgebildet nach einer Photographie, die ich Haverfield verdanke. Vgl. Bruce wall p. 327.

[27]) Vgl. Die Germanischen Götter.

[28]) Von seinen eigenen Göttern verlassen zu werden ist für den antiken Menschen das letzte Zeichen des Unterganges.

[29]) Diese Denkweise des Kaisers lässt es erst verständlich erscheinen, warum jene Legende der Christen, nach welcher der Kaiser seinen Sieg ihrem Gotte zugeschrieben, unter ihnen selbst so leicht Glauben fand. Vgl. Rhein. Mus. 49 S. 612 ff.

götter tritt der Sieg hervor. Denn auch die Figur zur Rechten des Mars ist Victoria, weil die Victoria des Praetoriums ein Füllhorn trägt[30]).

Nach allen diesen Zeugnissen ist es sicher, dass damals als Tiridates sich vor dem Bilde Neros demütigte, die Fahnen und die Götter in der Mitte der römischen Schlachtlinie am Tribunal standen und zwar als Zeugen des Vorganges. Denn das ist der Grund, warum man das Fahnenheiligtum im freien Felde aufbaute. Auch sonst wird der Schwur, um die Rechtsverbindlichkeit zu verschärfen, vor den Fahnen geleistet.

Liv. 26, 48, 12: *obstringere periurio non se solum suumque caput, sed signa militaria et aquilas*[31]) *sacramentique religionem.* Tacitus ann. 15, 16: *Adiecit iure iurando Paeti cautum apud signa*[32]).

Aus diesem Grunde wird der Treueid für den Kaiser an eben dieser Stelle geschworen. Denn dass die Statue des Kaisers im Fahnenheiligtume steht, ist dennoch nebensächlich, obwohl ihm das sacramentum gilt, weil der Gebrauch noch aus der Zeit der Republik stammt.

Tac. h. I, 55: *Inferioris tamen Germaniae legiones sollemni kalendarum Ianuariarum sacramento pro Galba adactae — primani quintanique turbidi, adeo ut quidam saxa in Galbae imagines iecerint. — At in superiore exercitu quarta ac duoetvicesima legiones — ipso kalendarum Ianuariarum die dirumpunt imagines Galbae*[33]).

Im Marschlager selbst ist ein besonderer Raum für den Gottesdienst bestimmt. Es ist dies der freie Platz zwischen dem Feldherrnzelt und der via principalis, auf welchem die Altäre stehen. Hygin. 11: *aris institutis in praetorii parte ima*[34]). Der Raum muss von beträcht-

---

[30]) Vgl. Taf. II Fig. 1a und die Heeresgötter der Republik.

[31]) Diese Stelle ist wegen der aquilae eine Fälschung der sullanischen Annalistik; aber für die Zeit Sullas ist sie beweisend.

[32]) Vgl. auch Tertullian Apol. 16 unten S. 13.

[33]) Durch die Kaiserbilder ist der Schwur vor den signa bezeichnet. Vgl. auch Plutarch Galba 22. *Ἐπῆλθεν ἡ νουμηνία τοῦ πρώτου μηνός, ἣν καλάνδας Ἰανουαρίας καλοῦσι· τοῦ δὲ Φλάκκου συναγαγόντος αὐτοὺς ἐπὶ τὸν ὅρκον, ὃν ἔθος ἐστὶν ὀμνύειν ὑπὲρ τοῦ αὐτοκράτορος, τὰς μὲν εἰκόνας τοῦ Γάλβα προσελθόντες ἀνέτρεψαν καὶ κατέσπασαν.* Über die Stelle des Tacitus vgl. noch Epigr. Mitt. XVI S. 21 Anm. 15.

[34]) So glaube ich jetzt schreiben zu müssen statt des überlieferten *aeris institutis in formam partis imae.* Lange hat zuerst vermutet (hist. mut. 68, 4), dass formam aus forum verdorben wäre und das forum der Name jenes freien Platzes gewesen. Danach hat W. Gemoll geschrieben *in fori parte ima.* Denn die Überlieferung ist nicht zu halten, weil forma nur den Plan bezeichnen kann, hier aber das Lokal bezeichnet sein muss. Da aber

lichem Umfange gewesen sein, denn auf der Traianssäule findet der Kaiser mit seinem ganzen Gefolge Platz, um das Opfer darzubringen[35]).

Nur hier können die Bildnisse der Götter gestanden haben, weil die Götter von ihren Altären nicht zu trennen sind[36]). Auch gehören die Götter nicht einer einzelnen Truppe an, sondern sie sind die Götter des ganzen Heeres und der Träger des göttlichen Schutzes ist der Feldherr.

Appian. b. c. 4, 134: Νίκη, χρυσοῦν ἀνάθημα Κασσίου κατέπεσεν.

Plutarch Brutus 39: Λέγεται δὲ καὶ πρότερον[37]) ἐν θέᾳ τινὶ καὶ πομπῇ χρυσῆν Κασσίου Νίκην διαφερομένην πεσεῖν ὀλισθόντος τοῦ φέροντος.

Da es Cassius' Victoria ist, die der Unfall trifft, so besass auch Brutus seine eigenen Götter. Das Recht, die Götter zu führen, hat also an den Auspicien gehangen[38]), die nichts anderes sind als der Verkehr der Feldherren mit den Göttern.

Das Fahnenheiligtum der Standlager.

Im Standlager führt jede Truppe ihr Sonderdasein und so müssen die Götter des Heeres hier eine Stätte der Verehrung finden. Es ist dies der geheiligte Raum, der die signa birgt und nun auch den Göttern des Heeres Aufnahme gewährt.

G. Gemoll, Hermes XVII S. 167 gezeigt hat, dass in der Lagerbeschreibung oben und unten der Richtung von der porta decumana zur porta praetoria entspricht, so ist W. Gemolls Vorschlag sachlich unmöglich. Denn er rückt die arae an den unteren Rand des Platzes. Aber das Relief der Traiansäule und die Analogie der Tempelhöfe zeigt, dass die Altäre in der Mitte des freien Platzes gelegen haben. Deshalb schrieb ich *in foro partis imae*, d. h. des Praetoriums. Nur erhebt sich gegen diese Änderung das Bedenken, dass die Bezeichnung dieses Platzes als forum nicht nachzuweisen und geradezu unmöglich ist. Er ist vielmehr ein integrierender Teil des praetorium, ebenso wie auguratorium und tribunal (Tacit. ann. 2, 13), welche beide an der via principalis selbst liegen. Da nun der metator mit C. 10 die Beschreibung des Praetoriums unterbrochen hat, so scheint mir die Wiederholung des Wortes praetorium geboten.

[35]) Fröhner Pl. 35. Die Grösse des Raumes bestätigt Ammian 24, 6, 17, der an dieser Stelle 10 Stiere opfern lässt.

[36]) Die Signa sind bei den einzelnen Truppenkörpern, Hygin. C. 3 u. 14 und meine Erläuterungen S. 46 und 57 und die Fahnen S. 40 Anm. 3.

[37]) D. h. vor der lustratio exercitus, die der Entscheidungsschlacht voranging. Arch. epigr. Mitt. XV S. 19.

[38]) In der Kaiserzeit hat der Kaiser mit dem imperium auch die Auspicien an die Kommandanten der Provinzialarmeen mandiert. Vgl. S. 4 und das Recht der Heeresreligion.

Tacitus ann. 1, 39 berichtet, wie der Führer der Senatsgesandtschaft Munatius Plancus in das Lager der ersten Legion flüchtet[39]. *Illic signa et aquilam amplexus religione sese tutabatur ac ni aquilifer Calpurnius vim extremam arcuisset, legatus populi Romani Romanis in castris altaria deum commaculavisset.* Es sind die Altäre der Götter, weil die signa keine dei, sondern numina sind[40]. Ebenso sind Fahnen und Götter vereinigt im Praetorianerlager.

Herodian 4, 4, 5: ὡς δὲ εἰσέπεσεν ἐς τὸ στρατόπεδον ἔς τε τὸν νεών, ἔνθα τὰ σημεῖα καὶ τὰ ἀγάλματα τοῦ στρατοπέδου προσκυνεῖται.

Der dritte Gegenstand der Verehrung in dem Fahnenheiligtum ist die Statue des Kaisers. Bezeugt ist dies für das Praetorianerlager: Tacitus h. 1, 36 *ut non contenti agmine et corporibus in suggestu, in quo paulo ante aurea Galbae statua fuerat, medium inter signa Othonem vexillis*[42] *circumdarent.* Für das Legionslager: Tacitus ann. 4, 2 (von Seian) *colique per theatra et fora effigies interque signa legionum sineret*[43]. Sueton. Tib. 48 *Syriacis legionibus quod solae nullam Seiani imaginem inter principia coluissent.* Principia sind das praetorium und die angrenzenden Lagerräume der Offiziere[44]: Hygin. 14 *via principalis — quae a principiis nomen obtinet,* weil sie zwischen diesen durchführt. Demnach bedeutet inter signa nur die Aufstellung im Fahnenheiligtume und nicht, dass die Statue zwischen den Fahnen stand.

Trat der Kaiser nach seinem Tode in die Reihe der divi über, so blieb seine Statue an ihrem Orte oder sie muss bei engen Räumen in den Hof vor das Fahnenheiligtum gebracht worden sein. Tacit. ann. 1, 43: Germanicus spricht vom Tribunal aus: *tua, dive Auguste, caelo recepta mens, tua, pater Druse, imago.*

---

[39]) Über die ganze Situation vgl. Korrbl. d. Westd. Zeitschr. XII (1893) Sp. 262.

[40]) Tacitus ann. 2, 17 vom Adler *propria legionum numina.* Vgl. numina castrorum.

[42]) Die Vexilla sind die Fahnen der speculatores, die den Kaiser gemacht haben, während die signa an der Wand zu beiden Seiten des Suggestus stehen.

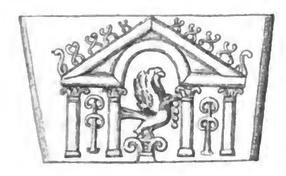
[43]) Sueton Tib. 65 *imagines aureas passim coli.*

[44]) Dies bezeugt auch die Skandalgeschichte des Vinius, Tacitus hist. 1, 48 in ipsis principiis stuprum ausa est. Plutarch Galba 12: διέφθειρεν ἐν τοῖς ἀρχείοις, ἃ πριγκίπια καλοῦσι Ῥωμαῖοι. Die griechische Übersetzung stellt die Bedeutung ausser Zweifel.

Die Angabe des Tacitus, Otho wäre an Stelle der Statue Galbas auf den suggestus getreten, zeigt, dass diese Statuen lebensgross waren. Dies allein macht es schon unwahrscheinlich, dass das Heer die Statue regelmässig ins Feld geführt hat. Vielmehr sind für diesen Zweck die imagines der imaginiferi geschaffen[45]), die selbst unter den signa mit einbegriffen werden. Sueton. Calig. 14 *aquilas et signa Romana Caesarumque imagines*[46]) *adoravit.* CIL. XIV, 3608 *Ignotus aut infensos p(opulo) R(omano) reges signa Romana adoraturos in ripam, quam tuebatur, perduxit.*

Wenn dagegen bei dem Schaustück der Unterwerfung des Tiridates die goldene Statue des Kaisers auf die sella curulis gestellt wurde, in der Art wie die divi bei der Pompa circensis aufziehen, so entspricht dies nur dem Göttlichkeitsschwindel von Neros persönlichem Regimente. Seiner Eitelkeit genügt erst die Widerholung der Komödie in Rom.

Über die innere Einrichtung des Raumes ist es noch möglich im Wesentlichen Klarheit zu erlangen. Sowohl die Götterbilder[47]) als aquila et signa standen in Schreinen. Die aedicula des Adlers nennt Dio 40, 18 ἔστι δὲ νεὼς μικρὸς καὶ ἐν αὐτῷ χρυσοῦς ἀετὸς ἵδρυται. Dargestellt ist sie auf dem Schwerte des Tiberius[48]) (vgl. das nebenstehende Cliché) angedeutet auf einem Relief von Viminacium[49]), kaum mehr verständlich auf einem Relief aus Condercum[50]). In den Seitennischen standen die



[45]) Die Fahnen S. 70 Anm. 1. An den dort angeführten Stellen ist der sprachliche Ausdruck entscheidend; es ist immer vom Herunterreissen des Bildes die Rede. Plutarch berichtet dagegen von den Aufrührern in Mainz, Galba 22: *τὰς μὲν εἰκόνας τοῦ Γάλβα προσελθόντες ἀνέτρεψαν καὶ κατέσπασαν.* Die statuae und imagines werden hier scharf geschieden, auf die einen geht das Umwerfen, auf die anderen das Herunterreissen. Tacitus h. 1, 55 fasst beides zusammen *dirumpunt imagines Galbae*; eine Stelle, die deutlich zeigt, dass Plutarch den Tacitus nicht benützt haben kann.

[46]) Es sind alle imagines der imaginiferi, auch die, welche divi darstellen. Vgl. die Fahnen S. 71.

[47]) Taf. II Fig. 4 hier nach einer Photographie, die ich Haverfield verdanke, vgl. Bruce, wall p. 333.

[48]) Die Zeichnung ist angefertigt nach der im Mainzer Museum hergestellten Nachbildung des Schwertes, in 2/3 der Originalgrösse.

[49]) Vgl. Arch. epigr. Mitt. XV S. 192.

[50]) Eph. ep. VII n. 1010.

Manipelsigna. Der Adler ist seinem Wesen nach keine Fahne, sondern das Symbol des Jupiter optimus maximus, des höchsten der Schutzgötter des Heeres[51]). Deshalb tritt, wenigstens in späterer Zeit, bei den Auxilia an Stelle des Adlers das Bild des Jupiter selbst. Dies zeigt das Cultbild des Dolichenus aus Kömlöd[52]), vgl. Taf. IV, Fig. 1.

Das Relief stammt aus einer Zeit, wo die orientalischen Sonnengötter den Jupiter der Römer aus der Herrschaft über das Lager verdrängt hatten[53]). Die Anordnung der Signa zu beiden Seiten der aedicula ist für die Bedeutung entscheidend.

Im Lager der Praetorianer dagegen ist dem Geiste dieser Truppen gemäss das Standbild des Kaisers der Mittelpunkt, um den sich die Signa ordnen[54])

Die Signa sind die eigentlichen Cultbilder des Fahnenheiligtums und standen deshalb an der Rückwand der Eingangsthür gegenüber. Josephus, B. J. 6, 6, 1 κομίσαντες τὰς σημαίας εἰς τὸ ἱερὸν καὶ θέμενοι τῆς ἀνατολικῆς πύλης ἀντικρὺς, ἔθυσάν τε αὐταῖς αὐτόθι καὶ τὸν Τίτον μετὰ μεγίστων εὐφημιῶν ἀπέφηναν αὐτοκράτορα. Die Legionare, welche den Tempel mit den Waffen in der Hand genommen, verehren ihre signa, wie sie es im Lager gewohnt sind. Die Symbolik des Opfers ist klar: die aquilae sanctae haben über Jehova triumphiert. Plinius n. h. 13, 23: *aquilae certe et signa pulverulenta illa et cuspidibus horrida unguuntur festis diebus, utinamque dicere possemus quis primus instituisset! ita est nimirum, hac mercede corruptae orbem terrarum devicere aquilae.* Das höchste Fest des Heeres ist der Sieg. In gleicher Weise wurde den signa geopfert vor dem Auszug ins Feld bei der lustratio[55]). Aber es gab auch einen kalendarischen Festtag der signa; es ist dies der natalis aquilae, der Geburtstag der Legion[56]).

---

[51]) Das bezeichnet die Sprache völlig deutlich, indem sie aquila et signa verbindet, also den Adler von den Fahnen unterscheidet. Vgl. Die Heeresgötter der Republik.

[52]) Abgebildet nach Desjardin-Romer Taf. V u. VI (CIL. III 3316).

[53]) Vgl. Orientalische Götter.

[54]) Dies hat Hirschfeld arch. epigr. Mitt. II, 181 richtig erkannt und nur zu weit ausgedehnt. Vgl. Tacit. hist. 1, 36 (oben S. 10), wo *medium inter signa* die Anordnung der Fahnen bezeichnet.

[55]) Arch. epigr. Mitt. XVI S. 19.

[56]) Vgl. arch. epigr. Mitt. XV S. 184. Den Inschriften CIL. II 2552 bis 2556 liegt nur ein echtes (Nr. 2552) Exemplar zugrunde, das selbst bis zur Sinnlosigkeit interpoliert ist.

3 = CIL. II 6183 — Emporiae — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) vexillatio [l]egionis VII g(eminae) f(elicis) [s]ub cura Iuni Victoris (centurionis) leg(ionis) ei[u]sd(em) ob na[t]alem aquilae.*

Denn der Altar ist errichtet worden um das Opfer darzubringen. Auch die Kaisertage: den Geburtstag des Kaisers, den Tag seiner Thronbesteigung und den Tag der feierlichen Erneuerung des Eides am 1. Januar muss das Heer gefeiert haben. Aber der bürgerliche Kalender ist dem Heere ebenso fremd wie das bürgerliche Tagwerk[57]. Deshalb sagt Tacitus ann. 1, 16 *Castris aestivis tres simul legiones habebantur, praesidente Iulio Blaeso: qui fine Augusti et initiis Tiberii auditis ob iustitium intermiserat solita munia. Eo principio lascivire miles — disciplinam et laborem aspernari.* Das römische Heer lebt auch im Frieden das Leben des Krieges, das keine Feiertage kennt.

In allen Zeugnissen, Schriftstellern wie Bildwerken, werden die signa entweder allein genannt oder sie gehen den Göttern wie auch dem Kaiser voran. Dies bestätigen nur die Inschriften:

4 = CIL. III 3526 — Aquincum — *Excubitorium ad tutel(am) signor(um) et imagin(um) sacrar(um) P. Turran(ius) Firmus vet(eranus) ex cornic(ulario) leg(ionis) II ad(iutricis) Antoninianae p(ecunia) s(ua) a solo res(tituit) Sabino II et Anullino cos.* a. 216.

5 = Brambach 693 — Niederbiber[58] — *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) Genio vexillar(iorum) et imagini(ferorum) Attianus Coresi vex(illarius) Fortonius Constitutus imag(inifer) signum cum aedic(u)la et tab(u)l(am) marmoream d(ono) d(ederunt) imp(eratore) d(omino) n(ostro) Gordiano Aug(usto) et Aviola cos.* a. 239.

Es ist also wahr[59] was Tertullian berichtet: Apol. 16 *Religio Romanorum tota castrensis signa veneratur, signa iurat, signa omnibus deis praeponit.*

Das excubitorium[60] der Inschrift Nr. 4 ist das Wachlokal der

---

[57]) Nichts in den Datierungen der Altäre führt auf den bürgerlichen Kalender.

[58]) Das ist ein Denkmal des Collegium der Victorienses; aber es ist im Kastell selbst gefunden. Das Collegium wird deshalb militärischen Charakter gehabt haben. Über die imaginiferi der Collegia vgl. CIL. III 7900. 8018.

[59]) Oder vielmehr für seine Zeit ist es, so wie er es hinstellt, nicht mehr wahr, da gerade damals der Kaisercult die alte Lagerreligion zu ersticken begann. Tertullian benutzt diese offenbar tralaticische, vielleicht varronische Definition der Lagerreligion, um das Kreuzzeichen nachzuweisen. Aber das signum ist eine Lanze (vgl. die Fahnen S. 50) und kein patibulum.

[60]) Vgl. Jordan, Topogr. II S. 573: *cohortes vigilum — quorum excubitoria XIIII;* Eph. ep. VII n. 1222 *excubat XII k. Mar.;* CIL. VI 3010 *genio excubitori.*

Mannschaft, welche den Dienst vor dem Heiligtume hatte. Diese Abteilung gehört zur Stabswache, welche den Dienst in principiis thut. Die in Ostia unmittelbar neben dem Heiligtume der Vigiles gefundenen Grafiti erklären sich daraus.

6 = Ephem. ep. VII 1217 *salvo d(omino) n(ostro) Severo Alexandro pio felici Aug(usto) stationem [fe]cimus principis dieru(m) XXX*[61]).

7 = Ephem. epigr. VII 1218 *M. Mikenius Iulius bucinator coh(ortis) VII Vig(ilum)*[62]).

Die Notwendigkeit dieses Heiligtum bewachen zu lassen, denn Ehrenwachen kennt der römische Dienst nicht, liegt in dem materiellen Werte der Gegenstände, welche dieser Raum barg. Alles ist hier von edlen Metallen[63]). Aber dies ist nicht der einzige Grund; die Fundumstände einer Inschrift haben unsere Erkenntnis hier weiter gefördert.

8 = CIL. VII 1030 — Bremenium — *G(enio) d(omini) n(ostri) et signorum coh(ortis) I Vardull(orum) et n(umeri) explorator(um) Brem(ensium) Gor(dianorum) Egnatius Lucilianus leg(atus) Aug(usti) curante Cassio Sabino trib(uno).*

Der Stein ist gefunden an der Rückwand des Praetoriums in einem Raume, den Bruce folgendermassen beschreibt[64]): *One of these underground receptacles C*[1]*, differed from an ordinary tank. The woodcut represents it as it appeared to a spectator standing on its southern edge. Three of its sides consisted of solid masonry of excellent workmanship, the fourth was formed of large flags, backed with clay. A flight of steps led into the vault on its north side, the entrance at the*

---

[61]) Auch in den excubitoria der Hauptstadt dauert der Wachdienst einen Monat lang CIL. VI 3062 *en Kalendas Julias in Ka. Augu.*; Bull. d. c. *m.* XIV p. 268 (*ex K.*) *Febr. in pridue Kal. Martias.*; CIL. VI 3053 *mese suo.* Das ganze Detachement der Vigiles in Ostia hatte 4 Monate Dienst und wurde dann abgelöst CIL. XIV n. 230 *s(uscepit) v(otum) id. Apr. s(olvit) r(eversus* d. h. nach Rom) *id. Aug.;* Ephem. epigr. VII n. 1215 [*ex*] *id. Aug· in idus Dec.* Weil der Wachdienst 4 Monate dauert, stehen die Vexillationen unter 4 Centurionen, d. h. es sind 4 Verbände in der Stärke je einer Centurie hergestellt worden Eph. ep. VII n. 1210, CIL. XIV n. 13 u. 14; in letzterer Inschrift ist zu ergänzen [*Cassius*] *Lig*[*us trib. praep. vexil*]*lat*[*ionis*]. Vgl. Eph. ep. VII n. 1203 und CIL. XIV n. 13. Mit der Soldzahlung haben jene Termine nichts zu thun, denn diese erfolgte an den Kalenden des Januar, Mai und September. Eph. ep. VII p. 460 und Arch. epigr. Mitt. XVI S. 21.

[62]) Der bucinator bläst die Wachablösung, Marquardt St.-Verw. II S. 420.

[63]) Die Götterbilder S. 9, Die Kaiserstatuen S. 10, Die Signa, vgl. Die Fahnen Abschnitt III.

[64]) the wall (1867) p. 318. Vgl. jetzt auch Obergerm.-raet. Limes 44, S. 8 fg.

foot of the stairs being closed by a stone slab moving in a groove upon iron wheels. In one corner of the apartement, at the bottom, was an arched channel, the course of which was not ascertained. The whole receptacle had evidently been provided with a stone covering. Has this vault been the aerarium of the station? The Altar figured on page 315 (= Nr. 8) *was found here; it lay as if it had been casually thrown in.*

Die Vermutung von Bruce ist durchaus richtig; der Keller ist das Aerarium. Der Altar, welcher in dem Heiligtume stand, war beim Einsturze des Fussbodens in den darunter liegenden Keller gefallen [65]). Die Wache diente also auch zum Schutze des Aerariums. Es bestätigt dies nur, was wir über die Aufbewahrung der Gelder im Lager wissen [66]). Sueton Domitian 7: *geminari legionum castra prohibuit, nec plus quam mille nummos* [67]) *a quoquam ad signa deponi, quod L. Antonius apud duarum legionum hiberna res novas moliens fiduciam cepisse etiam a depositorum summa videbatur.* Vegetius 2, 20 *Illud vero ab antiquis divinitus institutum est, ut ex donativo quod milites consecuntur, dimidia pars sequestraretur apud signa et ibidem ipsis militibus servaretur.*

Deshalb berichtet Tacitus von den Aufrührern in Köln ann. 1, 37: *turpi agmine, cum fisci de imperatore rapti inter signa interque aquilas veherentur* [68]).

Andere Baarmittel befanden sich nicht im Lager, weil die Offiziere von der Geldverwaltung prinzipiell ausgeschlossen sind. Denn auch die Verwaltung dieser Depots bei den signa haben nicht die Offiziere, sondern principales der Truppe. Vegetius 2, 20: *haec ratio apud signiferos, ut nunc dicunt, in confinio servabatur. Et ideo signiferi non solum fideles, sed etiam litterati homines eligebantur.*

Der aquilifer und die signiferi jedes Manipels sind also die Buchführer der Kasse und deshalb haben sie discentes, die sie in dieser

---

[65]) Die Aufbewahrung thesaurierter Gelder in Heiligtümern ist für antike Denkweise selbstverständlich. Man braucht ja nur an das Aerarium Saturni und an den Parthenon zu erinnern. Vgl. Hirschfeld, Untersuchungen S. 3 Anm. 4, wo jedoch vita Alexandri 39 nicht auf Gelder zu beziehen ist.

[66]) Zangemeister hat dies bemerkt Limesblatt S. 75.

[67]) D. h. 250 Denare oder annähernd ein Jahressold des Legionars. Marquardt, St.-Verw. II S. 96.

[68]) Wenn die Truppe nicht gefechtsbereit ist, sind alle signa an der Spitze der Colonne, Josephus B. J. 3, 6, 2 ἔπειτα αἱ σημαῖαι περιίσχουσαι τὸν ἀετὸν — τοῖς ἱεροῖς δὲ ἠκολούθουν οἱ σαλπιγκταὶ und die Bildwerke, die Fahnen S. 7.

Kunst unterweisen [69]. In schwierigen Lagen, wo auch der miles gehört sein will, sind diese Principales die Vertrauensmänner der Truppen. Tacit. ann. 1, 48: *Eas* — die Briefe des Germanicus — *Caecina aquiliferis signiferisque, et quod maxime castrorum sincerum erat, occulte recitat.* Hist. 1, 56: *aquilifer quartae legionis epulanti Vitellio nuntiat quartam et duoetvicesimam legiones, proiectis Galbae imaginibus, in senatus ac populi Romani verba iurasse.*

Die Fundumstände der Inschrift Nr. 8 lehren auch, dass das Heiligtum in praetorio stand. Ebenso liegt in Ostia das Heiligtum der divi Augusti an der Rückseite eines Säulenhofes, der selbst noch einen Teil der Anlage bildet; denn auch hier haben sich die Basen der Kaiserstatuen gefunden [70].

Auch in Carnuntum liegen die Heiligtümer am Ende eines grossen Säulenhofes [71].

Die gleiche Anlage kehrt dann wieder in vielen Kastellen der Rheinlande [72].

---

[69]) *discens aquiliferu(m)* CIL. VIII 2988 und 2568, 22. *discens signiferorum* — so ist aufzulösen (vgl. *discentes capsariorum* CIL. VIII 2553). CIL. VIII 2568, 8. 9. 10, 2569, 4. 5. 25. Der gemeine Legionar konnte nicht lesen und schreiben (vgl. arch. epigr. Mitt. XVII S. 33). Deshalb sind von den munera befreit die *librarii, qui docere possunt* Dig. 50, 6, 7 und es ist dies einer der Gründe, weshalb das Avancement vom gregarius zu den Bureauchargen der Stäbe (beneficiarii) notwendig durch die Zwischenstufe der drei taktischen Chargen signifer, optio, tesserarius führt. Endlich ist die Kenntnis der Buchführung der Grund, weshalb die signiferi in Functionen verwendet werden, die mit ihrer tactischen Bedeutung scheinbar unverträglich sind, CIL. VIII 18224 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Dolicheno p(ro) p(rogressu) Flav. Studiosi Sabinius Ingenuus et Aurelius Sedatus signiferi leg(ionis) III Aug(ustae) agentes curam macelli v. l. a. s. cum azutoribus suis*; die adiutores sind librarii (Mommsen CIL. VIII 18072) und zeigen, in welcher Eigenschaft die signiferi die Verwaltung des macellums führen. Ebenso verwalten sie die Ziegeleien, Brambach 1301, 1302 *sig(nifer) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) optio navaliorum.* (Über die navalia vgl. Mommsen CIL. III 11382). Er heisst optio, weil er an der Spitze eines Detachements steht, das zum Ziegelstreichen bestimmt ist. So trägt der signifer auch die Sorge für das Einhauen einer Inschrift CIL. VI. 220. 1058.

[70]) Taf. I Fig. 1, nach Notizie degli Scavi 1889 S. 78. Dass hier keine Spuren aufgefunden wurden, welche auf die Verehrung der Signa hinweisen, kann nicht befremden. Die Vexillationen der Vigiles hatten keine Fahnen der Truppe und überdies wechselten ihre Vexilla mit den Vexillationen. Vgl. die Fahnen S. 24.

[71]) Taf. I Fig. 2, nach Arch. epigr. Mitt. VIII Taf. III.

[72]) Darüber sind die Resultate der deutschen Limesforschung abzuwarten.

Das Heiligtum bezeichnet sowohl Tacitus ann. 1, 39 (oben S. 10) als die Inschrift Nr. 4 nur nach den signa und ebenso sagt Statius Theb. 10, 176[73]) *ventum ad concili penetrale domumque signorum.* Demnach führte der Raum, in welchem die signa aufbewahrt werden, keinen Namen, sondern galt trotz seiner speziellen Bestimmung nur als ein Teil des Praetoriums. Die Bauinschrift ist uns sowohl aus dem Lager der Legionen, als aus dem der Auxilia erhalten.

9 = CIL. III 905 — Potaissa — *Imp(erator) Caes(ar) L. Sept(imius) Severus P(ius) Pert(inax) Aug(ustus) Arab(icus) Adiabenic(us) pont(ifex) max(imus) trib(unicia) pot(estate) III imp(erator) VII co(n)s(ul) II proco(n)s(ul) p(ater) p(atriae) leg(ioni) V Mac(edonicae) p(iae) p . . . . don(o) dedit dedicante P. Septimio Geta leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) cura agente Tib. C[l(audio)] Claudiano leg(ato) Aug(usti)* a. 195.

10 = CIL. III 6230 — Novae[74]) — [*imp(erator) Caes(ar) divi M. Antonini Pii Germ(anici) Sarma*]*t(ici) fil(ius) divi Commodi* [*frater divi Antonini Pii nepos divi Hadriani p*]*ronepos divi Tra*[*iani Parthici abn(epos) divi Nervae adn(epos) L. Septimius Sev*]*erus Pius Pert(inax) Aug(ustus)* [. . . . . *et imp(erator) Ca*]*es(ar L. Sep(timi) Severi* [. . . . *filius* . . . . . . *M. A*]*ur(elius) Antoninus Pius* [. . . . . . . *leg(ioni) I It(alicae) d(ono) ded(erunt) ded(icante) . . . leg(ato) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore).* Rechts ein Eber.

11 = CIL. VII 106 — Isca[75]) — [*Imperatores*] *Caesares L. Septi*[*mius Severus Pius Pertinax Aug(ustus) et M. Aurelius Antoninus A*]*ug(ustus) et P. Septimius* [*Geta nob(ilisimus) Caesar leg(ioni) II Aug(ustae) vetustate c*]*orruptum* [*restituerunt ded(icante) . . . . . leg(ato) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore)*].

12 = Brambach 7 — Roomburg — *Imp(eratores) Caes(ares) L. Septimius Severus Pius Perti*[*nax et*] *M. Aurelius Antoninus Aug(usti) et P. Sept(imius) Geta nob(ilissimus)* [*Caesar*] *numero expl(oratorum) Bat(avorum) Cur . . . . Antoninianorum* [*d(ono) d(ederunt)*][76]) *Q. Venidio Ruf*[*o leg(ato) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore)*].

[73]) Diese wichtige Stelle hat Hirschfeld arch. epigr. Mitt. II S. 181 nachgewiesen.

[74]) Die Steine, welche Fürst Mavros in seinem Landhause aufgestellt hatte (jetzt im Bukarester Museum), stammen aus Niedermoesien. No. 6223 (vgl. Bonus eventus) und 7591 (= No. 14) sind Altäre des Fahnenheiligtums der leg. I Italica von Novae. Altäre dieser Art sind so ausserordentlich selten, dass der Fürst notwendig auf Reste des Fahnenheiligtum gestossen sein muss. No. 6230 ist die Inschrift eines Epistylbalkens, wie die Zeilenlänge beweist, und die Fassung im Nominativ weist eben auf das Fahnenheiligtum hin. Der Eber ist das Fahnentier der legio I Italica. Vgl. Die Heeresgötter der Republik.

[75]) Auch hier sind zwei Altäre des Fahnenheiligtums gefunden worden CIL. VII n. 103 (Genius des Kaisers), 104 (Orientalische Götter).

[76]) Die Überlieferung CVR COQ ist so nicht haltbar. CVR könnte der Beiname der Exploratio sein. Vgl. Korrespondenzbl. 1889 Sp. 49.

13 = CIL. VII 585 — Cilurnum — *Imp(erator) Caes[ar M.] Aurel(ius) [Antoninus Pius felix] Aug(ustus) [sacerdos amplissimus invicti Solis Elagabali p(ontifex) m(aximus) tr]ib(unicia) p(otestate) IV co(n)s(ul) III p(ater) p(atriae) divi [Antonini Magni filius] divi Sever(i) nepos et M. Aur(elius) Severus Alexander nob(ilissimus)] Caesar imper[atoris M. Aur(elii) Antonini consobrinus] alae II Astur(um) [Anton(inianae)] vetusta[te conlapsum restitu]erunt per Marium Valerian[um leg(atum) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)] instante Septimio N. . . o prae[f(ecto) alae] dedicatum III Kal. Novem. Grato et Sele[uco cos.].* a. 221.

Die Bauwerke, welche die Kaiser in sonst nie wiederkehrender Weise als ihr Geschenk an die Truppen bezeichnen, sind geweiht gewesen, also für die Zwecke des Lagercultes bestimmt. Alle anderen Gegenstände und Gebäude, welche dem Lagerculte dienen, sind ebenfalls Geschenke und bei den Truppen römischer Bürger vom Statthalter, dem Stellvertreter des Kaisers, geweiht[77]). Demnach können jene Gebäude No. 9 — 13 nur die vornehmsten Heiligtümer des Lagers, die Heiligtümer der Fahnen gewesen sein. Wenn dem Fahnenheiligtume der Name fehlt, so ist dies ein Beweis, dass das Lager im Grunde genommen kein Heiligtum besitzt, sondern nur einen Platz in Praetorio, wo geheiligtes Geräte aufbewahrt wird. So befremdend dies scheint, so ist dies doch nur eine notwendige Folge der Idee, welche alle Einrichtungen des Lagers durchdringt. Das Lager der Römer ist ein Marschlager und kein Standlager. Denn die Sprache unterscheidet wohl zwischen castra hiberna und castra aestiva[78]), aber sie hat keinen Ausdruck für den Begriff des Standlagers[79]). Auf dem Marsche kann das Heer keinen Tempel mit sich führen. Deshalb ist das Fahnenheiligtum

[77]) Wo die Weihung fehlt, handelt es sich entweder um Weglassung des Vermerkes, wie bei unbedeutenden Gegenständen, oder die Rechtsstellung der Truppe bedingt es. Vgl. das Recht der Heeresreligion.

[78]) Daher kann die Sprache den Begriff der Garnison nicht anders ausdrücken als durch hiberna et aestiva. Vgl. Arch. epigr. Mitt. XVII S. 34. Die Macht der Thatsachen hat es mit sich gebracht, dass aestiva das Übungslager des Sommerdienstes (Tacit. ann. 1, 16. 31) und zuletzt das Marschlager wurde, Vita Marci 29. Hygin. 48. Vgl. Rhein. Museum 49 S. 615.

[79]) Von castra stativa spricht man nur im strategischen Sinne, wenn eine Truppe während einer Operation den Lagerplatz längere Zeit inne hat. Alles das ist wieder der Ausfluss eines noch höheren Principes, welches alle römischen Heereseinrichtungen als das wahrhafte Lebensprincip geschaffen hat. Es ist der Gedanke der absoluten Offensive, in welcher der römische Soldat erzogen wurde. Vgl. die Heeresgötter der Republik.

nie eine organische Institution des Heeres geworden und alles was zu seiner Ausstattung dient, behält den Charakter der freiwilligen Spende. Dass vier dieser Bauinschriften von Septimius Severus herrühren, ist eine Folge der historischen Entwicklung der Heeresreligion. In gleicher Weise hat Septimius Severus das Heiligtum der Vigiles in Ostia umgebaut; hier steht der Kaiser inmitten der Fürsten, die ihm auf dem Throne vorangegangen waren. Die letzte Ursache dieser sacralen Lagerbauten ist aber das Eintreten des Kaisercultes unter dieser Dynastie, welcher dazu bestimmt war, die Fahnenreligion des Principats zu verdrängen.

Die gewichtigsten Zeugen für die Religion des Heeres sind demnach alle jene Gegenstände und Gebäude, welche dem Lagercult gedient haben. Einer der Altäre ist durch den reichen Inhalt der Inschrift so belehrend, dass er als typisches Beispiel vorausgestellt werden soll.

14 = CIL. III 7591 — Novae — *Dis militaribus Genio Virtuti aquilae sanct(ae) signisque leg(ionis) I Ital(icae) Severianae M. Aurel(ius) Iustus domo Horrei Margensis m(unicipio) Moesiae superioris ex (trecenario) p(rimus) p(ilus) d(ono) d(edit) Dedicat(um) XII Kal. Oct. Iuliano et Crispino cos. per Annium Italicum leg(atum) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* a. 224.



Nach den unsterblichen Göttern stehen jene göttlichen Wesen, deren Dasein an die Existenz der Truppe gebunden ist und die göttergleichen Fahnen, deren Untergang den Tod der Truppe nach sich zieht [80]). Die Eigentümlichkeiten dieser Altäre treten deutlich hervor. Es ist ein Cultaltar und kein Votivstein, geweiht vom Statthalter und errichtet von demjenigen Offizier der Legion, welchem der Schutz des aquila obliegt [81]). Auch der Dedicationstag des Altars ist merkwürdig; er findet sich auf keinem anderen Denkmal

---

[80]) Arch. epigr. Mitt. XV S. 189.

[81]) Marquardt, St.-Verw. II S. 354. Dem officiellen Charakter der In-

und ist kein Festtag des römischen Kalenders. Dennoch ergiebt sich seine Bedeutung aus der Bestimmung des Altars; es ist der dies natalis aquilae, der einzige notwendige Festtag der Legion [82]). Die legio I Italica ist demnach am 20. September des Jahres 67 gegründet worden [83]).

Auf diesem Wege fortzuschreiten und nach den gemeinsamen Kennzeichen jene Denkmäler, welche den Lagerculten gedient, aus der Masse der anderen auszusondern, wäre möglich. Aber es giebt ein Merkmal allgemeinerer Art, welches einfacher zur Erkenntnis der Religion des Heeres führt. Die Truppenkörper als Gesamtheit haben in vielen Fällen Altäre errichtet. Es ist auch ohne Beweis klar, dass Altäre dieser Art nicht entstanden sind auf Grund des persönlichen Glaubens einzelner Soldaten, sondern dass sie ihre Entstehung jenem Glauben verdanken, in dem sich eine ganze Truppe vereinigte.

Durch eine Gunst des Zufalles ist in dem Lager der equites singulares zu Rom eine Gruppe von Altären zu Tage getreten, welchen die Beziehung auf die Gesamtheit der Truppe deutlich innewohnt und die überdies einen geschlossenen Götterverein in stets gleicher Folge der Namen nennt. Es sind jene Altäre, welche die Gesamtheit der aus dieser Truppe entlassenen Veteranen in den Jahren 132—141 errichtet hat [84]).

15 = ***Iovi optimo maximo, Iunoni, Minervae, Marti, Victoriae; Herculi, Fortunae, Mercurio; Saluti Felicitati, Fatis; Campestribus; Silvano, Apollini, Dianae; Eponae; Sulevis et Genio singularium.***

Dass dieser Götterverein kein einheitlicher ist, sondern in ver-

---

schrift gemäss nennt der Offizier seine Heimat wie in den officiellen Listen der Soldaten. Vgl. Die Fahnen S. 21.

[82]) Mit Recht hat Hübner das Datum der Inschrift CIL. II n. 2552 auf den dies natalis der legio VII gemina bezogen, CIL. II Suppl. praef. LXXXIX. Vgl. Seite 13, No. 3.

[83]) Die Truppenverschiebungen für den Albanerkrieg begannen nicht vor dem Jahre 67. Rhein. Mus. 47, 214. — Das umstehende Cliché ist hergestellt nach einer Zeichnung, die ich Tocilescu verdanke.

[84]) Henzen, Annali dell' Instituto 1885 S. 325 ff. Alle Götter nennen 4. 9. 10. 12. 13. Auf dem ältesten Altare No. 3 Iovi optimo maximo, Iunoni, Minervae, Herculi, Fortunae, Felicitati, Saluti, Fatis, Genio singularium ist die Reihe sichtlich unvollständig. Es fehlen Mars, Victoria und die Campestres, die notwendig sind, aus einem Grunde, den ich nicht zu erkennen vermag. Die topographische Besprechung des Fundes durch Lanciani, welche Henzen in Aussicht stellte, ist leider nie erschienen.

schiedene Gruppen zerfällt [85]), lehrt der erste Blick. Sichtlich sind die römischen Götter des Krieges an die Spitze gestellt und hier wird die Analyse beginnen müssen.

Dieser Kreis der dii militares kehrt in gleicher Vollständigkeit nur noch auf einem Denkmal wieder.

16 = CIL. VIII 2465 und 17953 — Mena^c^a — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Iun(oni) reg(inae) Minervae Marti Vict(oriae) Aug(ustorum trium) pro salute imp(eratorum) L. Septimi Severi Pii et M. Aureli Antonini Aug(ustorum) et P. Septimi Getae vexill(atio) leg(ionis) III Aug(ustae) p(iae) v(indicis) morans in procinctu cur(ante) Aemilio Emerito dec(urione) al(ae) I Pann(oniorum) Sat[urnino] et Gallo cos. V K. Mais v. s.* a. 198.

Um die Beweiskraft dieser Inschrift zu prüfen, bedarf es einer genaueren Untersuchung.

Dieser Posten war an dem Fundorte wenigstens am Anfang des 3. Jahrhunderts ein stehender, der in bestimmten Zeiträumen abgelöst wurde [86]). Das Datum bezieht sich wahrscheinlich auf die Ablösung [87]). Vexillationen dieser Art sind noch an anderen Punkten Numidiens und sonst im Reiche nachzuweisen.

17 = CIL. VIII 18025 (cf. Cagnat l'année epigraphique 1888 n. 1) — El-Gehara — *Soli invicto Mithrae [Iu]lius Florus [(centurio)] leg(ionis) III Aug(ustae) . . . . us Pastor [de]c(urio) alae I Pann(oniorum) [Po]mponius Ma[xi]mus b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) v. s. l. a.*

18 = CIL. VIII 2482 (cf. 17976) — Gemellae — *Vic(toriae) Aug(ustae) pro sal(ute) d(ominorum) n(ostrorum) Valeriani et Gallieni [Augus]t(orum) mil(ites) l(egionis) [III Aug(ustae) II p(iae) v(indicis) re]stitutae e Raet(ia) Gemell(as) regressi die XI Kal. Nov. Volusiano II et Maximo cos. votum solver(unt) per Valente(m) (centurionem) leg(ionis) s(upra) s(criptae) L. Volumnius Cresces op(tio) pri(ncipis) M. Aurel(ius) Licin(i)us opt(io) C. Geminius Victor opt(io)* [88]). *Exculpsit et sc(ripsit) Donatus.* a. 253.

Diese zahlreichen Detachierungen sind eine Eigentümlichkeit der numidischen Armee [89]). Sonst treten diese Vexillationen nur vereinzelt

---

[85]) Ich habe die Gruppen durch die Interpunktion (;) angedeutet; dass sie gerade so zu scheiden sind, ist erst zu beweisen.

[86]) Die anderen Inschriften CIL. VIII 2464 (cf. 17952), 2466 (cf. 17954), 2467 (cf. 17955) zeigen, dass der Posten kaum 20 Legionare gezählt hat. Dazu kam aber eine Abteilung Auxiliarreiter. Vgl. S. 22 Anm. 91.

[87]) Das Datum fällt vor den Anfang des 5. Monates und viermonatlich ist der Dienst solcher Vexillationes. Vgl. S. 14 Anm. 61.

[88]) Der Posten ist von ungewöhnlicher Stärke, da drei optiones auf den Stand einer halben Cohorte führen.

[89]) Mommsen, Eph. epigr. IV p. 528.

auf und zwar immer an der Grenze der Provinzen. So in Spanien an der Meeresküste[90]). Vgl. Inschrift Nr. 3.

In Moesia inferior an der Grenze von Thrakien und Moesien:

19 = CIL. III 7449 — civitas Montanensium — Der Commandant ist ein centurio, dem ein decurio und ein beneficiarius consularis beigegeben sind. Die Vexillatio selbst zählt 76 Mann, d. h. sie hat die Stärke einer Legionscenturie[91]).

In Pannonia superior an der Grenze Dalmatiens:

In Topusko ist eine ganze Reihe gleichartiger Altäre oberpannonischer Legionare gefunden worden, welche die Stationierung einer vexillatio an diesem Orte in hohem Grade wahrscheinlich machen.

20 = Viestnik XIV p. 66 *Silvano Fla(vius) Albinus mil(es) leg(ionis) XIIII g(eminae) v. s. l. l. m.* und 5 andere gleichlautende Steine.

In Obergermanien an der raetischen Grenze:

21 = Brambach 1564 — Welzheim — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) milite[s leg(ionis)] XXII p[r(imigeniae)]* . . . . .

Die Stationsorte beweisen, dass solche Detachierungen bestimmten Zwecken dienten, welche mit der Überwachung des Grenzverkehrs zusammenhängen müssen.

Wenn auch in diesen Inschriften der Legionsvexillationen die dii militares weitaus überwiegen, so können sie doch wegen der Ausnahmen[92]) für die Religion des Heeres nichts beweisen und die scheinbar wichtigste Inschrift ist thatsächlich für die Untersuchung von geringem Werte. Sie lehrt nur, dass die Rangordnung der Heeresgötter bei allen Truppenkörpern dieselbe ist.

Jupiter optimus maximus.

An der Spitze des Göttervereines der equites singulares steht Jupiter optimus maximus, der Schirmherr des römischen Staates und

---

[90]) Der Fundort der Inschriften CIL. II 2552 bis 2556 ist ebenso verdächtig wie ihr Inhalt. Vielleicht ist das einzige echte Stück (vgl. S. 12 Anm. 56) ebenfalls in Emporiae gefunden.

[91]) Die Inschrift ist vollständig und das Verzeichnis der Legionare sicher zu Ende, ohne dass unter ihnen ein eques legionis genannt würde. Die Reiter, welche der Vexillatio beigegeben waren (CIL. III 12378 ist nicht veteranus zu ergänzen), werden Auxiliarsoldaten gewesen sein und sind deshalb auf dem Steine der vexillatio nicht genannt (vgl. No. 16. 17). Dagegen ist der decurio, der früher in der Legion gedient hatte (vgl. meine Note zur Inschrift), mit aufgenommen, aber gegen seinen Rang am Ende der Liste hinzugefügt.

[92]) Entscheidend ist die Nennung des Mithras Nr. 17, weil dieser Gott in der Religion des Heeres unmöglich ist. Vgl. dei externi.

Heeres, begleitet von den Göttinnen, die mit ihm die Trias Capitolina bilden.

Der älteste Altar, der ihm gilt und im Fahnenheiligtum gestanden hat, ist:

22 = CIL. VIII 1839 (cf. 16499) — Theveste — *Iovi Au[gusto] dedicante Cn. Suellio Fl. . . . leg(ato) Aug(usti) pro p[r(aetore)] Q. Mantius Q f. Cam(ilia) . . . . Alba Pompeia [p(rimus) p(ilus)] leg(ionis) III Aug(ustae) d(e) s(uo) [f(ecit)].*

Die Ergänzung primus pilus sichert schon die Grösse der Lücke, noch mehr die Art des Steines, der alle Kennzeichen der Altäre des Fahnenheiligtums an sich trägt. Gesetzt ist er jedenfalls nicht vor Caligula, da sonst der Höchstcommandierende, der Proconsul von Africa, genannt sein müsste[92a]). Dessau wollte die Inschrift in domitianische Zeit rücken. Aber die Inschrift ist weit älter, so alt als das Legionslager zu Theveste. Die folgende sicher aus domitianischer Zeit stammende Inschrift eines Lageraltars ist ganz anders abgefasst.

23 = CIL. III Suppl. 13443 — ad Flexum[93]) — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Iunoni reginae Minervae ceterisque dis deabusque Genio legionis XIIII gem(inae) M(artiae) V(ictricis) . . . .*

Um die Zeit dieser Inschrift zu bestimmen, ist es notwendig, auf die dunkle Geschichte der pannonischen Legionslager näher einzugehen. Als die XIIII gemina noch vor Traians Dakerkrieg in Pannonien eintraf[94]), hatte die XIII gemina das Lager von Vindobona, die XV Apollinaris das Lager von Carnuntum inne, die eben für ihre Besatzungen Raum boten. Deshalb muss ad Flexum bereits damals das Lager der XIIII geworden sein[95]). Nachdem die XIII gemina die Provinz verlassen und ehe die X gemina zum Ersatze eingetroffen war[96]), entstand noch ein 4. Lager in Brigetio[97]).

[92a]) Vgl. das Recht der Heeresreligion.

[93]) Die Inschrift ist an der Burg von ungarisch Altenburg eingemauert zusammen mit CIL. III 13444 *leg(io) XIIII G(emina) M(artia) V(ictrix) (centuria) P. Fanni Maxsimi.* Nach den Maassen der Itinerare lag aber hier ad Flevum, wohin Ptolemaeus 2, 14, 3 die legio XIIII gemina setzt.

[94]) Korrbl. d. Westd. Zeitschr. 1891 Sp. 283.

[95]) Vgl. für Köln, Korrbl. d. Westd. Zeitschr. 1893 Sp. 263.

[96]) Die Legion ist um eben diese Zeit nach Pannonien verlegt worden. Vgl. Rhein. Museum 46 S. 604 Anm. 3.

[97]) Also auch in Pannonien hat man die Legionslager in der Richtung des Stromlaufes vorgeschoben wie in Moesien. Vgl. Neue Heidelberger Jahrb. I S. 198.

CIL. III 11365a *v(exillationes) l(egionum) XIIII et XV.*

Dieses Lager war bestimmt für die XXX Ulpia-Victrix.

CIL. III 10974 [*F*]*ortu*[*nae*] *sacrum Priscin*[*ius*] *Hilario miles leg*(*ionis*) *XX*[*X*] *U*(*lpiae*) *V*(*ictricis v. s. l.* [*m.*][98]).

Traian hat diese Legion, wie die Ziffer lehrt, als die 30. seines Heeres errichtet. Bei seinem Regierungsantritt hat aber Traian wahrscheinlich nur 28 Legionen gezählt. Die Möglichkeit, diese Ziffer zu fixieren, hat erst Mommsens Beobachtung geschaffen, dass Vespasian die im batavischen Aufstand vernichteten Legionen des Rheinherres, die I, IIII Macedonica, XV Primigenia, XVI, aufgelöst[99]). Von den Legionen dieses Heeres haben weiterbestanden nur die V Alaudae, XXI Rapax und XXII Primigenia, deren Adler nicht in Feindeshand gefallen waren[100]). Da Vespasian zwei Legionen, die IIII Flavia und die XVI Flavia neu errichtet hat[101]) und die in den Bürgerkriegen gebildeten I adiutrix, II adiutrix, VII gemina beibehielt, so zählte sein Heer 28 Legionen[102]). Eine dieser Legionen war in Domitians Dakerkriege vernichtet worden[103]),

---

[98]) Wenn kein Zufall spielt, setzt ein miles den Altar im Garnisonsort, in einem anderen Lager nur dann, wenn dieses Lager das Hauptquartier ist. Brigetio ist also der einzige Ort, welcher mit Wahrscheinlichkeit als Garnisonsort der XXX Ulpia, deren Anwesenheit in Pannonien früher nur aus Ziegeln bekannt war, in Anspruch genommen werden kann. Die spätere Besatzung dieses Lagers, die I adiutrix, steht unter Traian noch in Dacien CIL. III. 8062.

[99]) Ephem. epigr. V p. 201, 213, 226.

[100]) Arch. epigr. Mitt. XV S. 190.

[101]) Arch. epigr. Mitt. XV S. 190.

[102]) Unter Nero bestanden 27 Legionen, Borghesi, Oeuvres IV p. 240; 4 hatte Vespasian aufgelöst, aber 5 neu gebildete hinzugefügt.

[103]) Die Vernichtung einer Legion bezeugt Dio 68, 9, 3 *Τραιανὸς ὄρη τε ἐντετειχισμένα ἔλαβε καὶ ἐν αὐτοῖς τά τε ὅπλα τά τε μηχανήματα καὶ τὰ αἰχμάλωτα τό τε σημαῖον τὸ ἐπὶ τοῦ Φούσκου ἁλὸν ἔλαβε.* Sueton, Domitian 6 *suscepit — necessario unam (expeditionem) in Sarmatas legione cum legato simul caesa.* Zuletzt hat Ritterling Westd. Zeitschr. XII S. 236 ff. die Vernichtung zweier Legionen aus diesen Zeugnissen erschlossen. Aber wir wissen so wenig über Domitians Donaukriege, dass ich wenigstens aus so dürftigen Excerpten keine Schlüsse zu ziehen wage, die sich an der Thatsache stossen, dass eine zweite Legion, die unter Domitian vernichtet wurde, nicht nachweisbar ist. Wenn auch Sueton sagt, dass die Vernichtung der Legion die Ursache des Sarmatenkrieges gewesen, so kann doch der Adler in die Hände der Daker gefallen sein. Die Cherusker sind gewiss die Sieger der Varusschlacht und doch haben ihre Verbündete, die Bructerer (Tac. ann. I, 60) die Marser (Tac. ann. 2, 25) und die Chatten (Dio 60, 8) die drei Adler gewonnen.

an ihre Stelle war aber die I Minervia getreten, so dass Traian das Heer wieder in der von Vespasian festgesetzten Stärke übernahm. Die vernichtete Legion kann nur die V Alaudae sein, für welche Zeugnisse aus flavischer Zeit noch ganz fehlen. Dagegen hat die XXI Rapax noch unter Hadrian bestanden, wenn die Worte der vita 15, 13 *qui habet triginta legiones* Glauben verdienen. Sie werden aber bestätigt durch eine Inschrift, die frühestens unter Hadrians Regierung geschrieben ist und noch die XXI Rapax nennt[104]). Auch sie ist untergegangen, aber durch missio ignominiosa[105]). Die 29. Legion Traians kann nur die II Traiana sein. Sie wird zuerst genannt im Jahre 109 auf einer ägyptischen Inschrift[106]). Man wird deshalb annehmen dürfen, dass sie zum Ersatze für die nach Arabia verlegte III Cyrenaica errichtet wurde und als zweite des ägyptischen Heeres die Nummer II erhielt. Dies bestimmt die Entstehungszeit der XXX Ulpia; sie ist erst nach dem zweiten dakischen Kriege errichtet worden. Die XIV Gemina ist später in Carnuntum an Stelle der XV Apollinaris getreten und zwar jedenfalls vor dem Ende der Regierung Hadrians[107]).

Diese lange Erörterung war unerlässlich um zu zeigen, dass der Altar No. 23 an der Wende des 1. und 2. Jahrhunderts geschrieben sein muss.

Die Capitolinische Trias kehrt wieder auf den Altären der Veteranen, welche aus den Legionen entlassen wurden[108]).

24 = CIL. III 1078 — Apulum — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Iunoni reginae Minervae veterani leg(ionis) XIII Ge(minae) m(issi) h(onesta) m(issione) per Iulium Bassum leg(atum) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) Idibus Decemb. Pontiano et Aeliano cos. milites fac(ti).* a. 135.

---

[104]) CIL. III 6813. Der Mann ist senatorischer Commandant der legio II Traiana, ebenso wie der bei Benndorf, Reisen in Lykien I n. 76; Renier zu Spon rech. 2. Ausg. p. 106 ist ein [praep(osito) vexill(ationum)] iussu imp. Hadriani Aug. [leg. II Traian.] fort. et leg. III Cyr. genannt. Vielleicht dass die II Traiana am Anfang der Regierung Hadrians zum exercitus Arabiae gehörte.

[105]) Ihr Name ist eradirt, Mommsen, Inscr. confoed. Helvet. n. 248. Legionen, welche durch Verlust des Adlers in der Schlacht zu Grunde gehen, wie die Varianischen und die IX Hispana (CIL. VII n. 241 als Bauinschrift beweisend), sind nie eradirt, sie sind den ehrlichen Soldatentod gestorben. Dagegen ist die von Gordianus aufgelöste legio III Augusta immer eradirt; es ist die damnatio memoriae eingetreten, ebenso wurde die von Elagabal aufgelöste III Gallica eradiert. CIL. III n. 186.

[106]) CIL. III n. 79.

[107]) Arrian ἔκταξις 5.

[108]) Über diese Altäre vgl. Mommsen Arch. epigr. Mitt. VII S. 188 ff.

25 = CIL. II 3327 — Tugia — *Numini sac(rum)? I(ovi) o(ptimo) m(aximo) [Iu]non[i] R[eg(inae)] M[in(ervae)] vot(um) solverunt lib(entes) mer(iti) vetera[ni] leg(ionis) VII gem[in(ae)] piae felicis.*

26 = CIL. III 7754 — Apulum — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) veterani leg(ionis) XIII ge(minae) milites facti Serviano et Sura et Traiano cos.* a. 102/3.

Noch eine dritte Gruppe von Inschriften ist für die Religion des Heeres streng beweisend. Es sind die Cultaltäre der Canabenses jener Lagerstädter [109]), welche vor den Wällen der Lager ein Gemeinwesen besassen. Die angesehensten der Canabenses sind die aus der Truppe, die das Lager bewohnt, entlassenen Veteranen; sie bestimmen die Form des Cultes.

27 = CIL. III 6166 — Troesmis — *[I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Iun(oni) reg(inae) Minervae p]ro sal(ute) Imp(eratoris) Caes(aris) Tra(iani) Hadr(iani) Aug(usti) C. Val(erio) Pud(ente) vet(erano) le(gionis) V Mac(edonicae) et M. Ulp(io) Leont(io) mag(istris) Canabe(nsium) et Tuc(cio) Ael(iano) aed(ile) d(ono) d(ederunt) vet(erani) et c(ives) R(omani) cons(istentes) ad canab(as) leg(ionis) V M(acedonicae).*

28 = CIL. III 6167 — Troesmis — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) I[un(oni) reg(inae) Minervae] sac(rum) pro sa[l(ute) Imp(eratoris) Caes(aris) T. Ael(ii)] Had(riani) Anton(ini) [Aug(usti) Pii et Veri] Caes(aris) c(ives) R(omani) Tr[oesmi consist(entes) mag(isterio) [Ge]mini Aquil[ini et . . . qui et sig[na et templum per] miss[u? . . . . . .*

29 = CIL. III 7474 — Durostorum — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) pro salute imp(eratoris) Caes(aris) T. Aeli Hadriani Antonini Aug(usti) Pii et Veri Caes(aris) templum et statuam c(ivibus) R(omanis) et consistentibus in Canabis Aelis leg(ionis) XI Cl(audiae) Cn. Oppius Soterichus et Oppius Severus fil(ius) eius de suo fecerunt dedicatum est per Tib(erium) Cl(audium) Saturninum leg(atum) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) Tib. Cl(audio) Iuliano leg(ato) Aug(usti).*

Die Aufstellung der Altäre unter jeder Regierung [110]) muss einer bestimmten Ordnung des Cultes in den Lagerstädten entsprechen. Auch hier musste wie im Lager selbst der Genius des Kaisers verehrt werden und das Standbild des neuen Herrschers in einer Kapelle seinen Platz erhalten. Aber wie im Lager gelten die Opfer nicht dem Genius des Kaisers, sondern den Heeresgöttern.

Erwuchs aus den Canabae eine Stadt, was vor Diocletian nur im Innern des Reiches geschah [111]), so blieb die Trias Capitolina die Schutzgottheit.

---

[109]) Mommsens Untersuchung Hermes VII 301 ff. ist grundlegend für das Verständnis dieser eigenartigen Gemeinwesen.

[110]) Deshalb kann die Inschrift No. 29 nichts beweisen für die Zeit, in welcher Durostorum das Lager der legio XI Claudia wurde. Vgl. auch CIL. III p. 1389 Cap. V praefatio.

[111]) Vgl. Genius beneficiariorum.

30 = CIL. VIII 2611 cf. p. 954 — Lambaesis — *Imp(eratoribus) Caes(aribus) Antonino III et G]eta II Aug(ustis) co(n)s(ulibus) [aedes Iovis optimi maximi Iunonis] Reginae Minervae et Genii Lambae[sis*[112]) *pecunia publica municipii Lambae]sitanorum anno et mensibus . . [restituta est*[113]) *dedicante] M. Aurelio Cominio Cassian[o c(larissimo) v(iro) [leg(ato) Aug(ustorum trium) pr(o) pr(aetore) patrono mun]icipii.* a. 208/9.

31 = Brambach 1281 — Moguntiacum — *in [h(onorem d(omus) d(ivinae) Iovi o(ptimo) m(aximo) et] Iunoni Reginae et Minervae dis deabusque im[mortalibus pro] salute et in[columitate] d(ominorum) nostro[rum Diocletiani et] Maximian[i semper] Augustor[um et Constanti] et Maximia[ni nob(ilissimorum) Caes(arum)] civitas Mog[unt(iacensium) dedicante] .. Aurelio Av[.... [praeside p(rovinciae] G(ermaniae) s(uperioris) Kal.* . . . . . .

Jupiter optimus maximus ist auch der Schutzgott der Auxilia. Aber es ist kein Zufall, dass der Altar aus dem Fahnenheiligtum der Auxilia den Gott doch nicht nennt.

32 = CIL. VII 1031 — Bremenium — *Genio et signis coh(ortis) I F(idae) Vardul(lorum) c(ivium) R omanorum) eq(uitatae) (miliariae) T. Licinius Valerianus trib(unus).*

Auch als der Kaisercult der Provinzialen unter Gordian endgültig im Lager siegt (vgl. oben Inschrift No. 8), tritt nur der Genius des Kaisers an die Spitze. Denn Jupiter optimus maximus ist der Schutzgott der Römer und den Peregrinen fremd, die grundsätzlich das Recht hatten, ihre eigenen Götter zu verehren. Nur als Heeresgott hat er gleich Mars und Victoria in dem Fahnenheiligtum der Auxilia Aufnahme gefunden.

In allen Auxiliarlagern, deren Umgebung wirklich untersucht wurde, finden sich in grosser Zahl Altäre des Jupiter optimus maximus, errichtet von der Gesammtheit der Truppenkörper [115]). Aber nicht im Lager selbst standen diese Dedikationen, sondern wie die in zwei Fällen genauer bekannten Fundumstände beweisen, in ganzen Gruppen ausserhalb des Lagers zusammen mit den Altären anderer Götter [116]). Wenn nun die cohors I Aelia Dacorum in Brittanien nicht weniger als zwanzig solcher

[112]) Gerade darin, dass der Genius von Lambaesis im Tempel der Heeresgötter verehrt wurde, zeigt es sich deutlich, dass dieser Tempel das alte Heiligtum der Canabenses ist. Vgl. Fortuna.

[113]) Die Ergänzung *restituta est* scheint mir notwendig, weil der Tempel in Lambaesis seit der Begründung des Lagers bestanden haben muss.

[115]) CIL. III 821. 1344. 6257. 7848. 7849. 7865. 11918. CIL. VII 315. 317. 340—342. 373. 374. 377. 378. 383—387. 435. 808—825. 877—879. 937. 975. 1066. 1083. Ephem. epigr. III n. 185 ff., VII 967. 1071, arch. journ. I (1893) p. 23.

[116]) CIL. VII 372 ff. und Eph. ep. III p. 314 n. 185.

Altäre an einem Orte hinterlassen hat[117]) und die cohors II Commagenorum in Dacien unter demselben Praefecten dreimal einen solchen Altar setzt[118], so handelt es sich um die Erfüllung eines Gebrauches, für den die Veranlassung Jahr für Jahr wiederkehrte. Wie dieser Gebrauch zu erklären ist, haben die Gelübdesteine der equites singulares gelehrt. Diese Altäre sind die Gelübdesteine der aus den Auxilia entlassenen Veteranen. Ihre dürftige Fassung entspricht der Herkunft von der barbarischen Reichsgrenze.

Drei dieser Altäre haben für die Organisation des Lagercultes eine besondere Bedeutung.

33 = CIL. VII 882 — Petrianae? — [*I(ovi) o(ptimo) m(aximo)*] *et num*[*ini*] [*Aug*(*usti*)] *n*(*ostri*) *co*(*hors*) *II Tungror*(*um*) (*miliaria*) *Gor*(*diana*) *eq*(*uitata*) [*c*(*ivium*)] *L*(*atinorum*) *cui praeest T. Cl*(*audius*) *Claud*[*ianus*] *praef*(*ectus*) *instante Ael*(*io*) *Martino princ*(*ipe*) *X Kal. J* . . .[119]) *imp*(*eratore*) *d*(*omino*) *n*(*ostro*) *G*(*ordiano*) *Aug*(*usto*) *II* [*et*] *Pompeiano cos.* a. 241.

34 = CIL. VII 879 — Petrianae? — *I*(*ovi*) *o*(*ptimo*) *m*(*aximo*) *cohors II Tungr*(*orum*) (*miliaria*) *eq*(*uitata*) *c*(*ivium*) *L*(*atinorum*) *cui praeest Alb*(*ius*) *Severus praef*(*ectus*) *Tung*(*rorum*) *insta*(*nte*) *Vic*(*cio*) *Severo princip*[*e*].

35 = CIL. VII 880 — Petrianae? — *I*(*ovi*) *o*(*ptimo*) *m*(*aximo*) [*c*]*oh*(*ors*) *I*[*I*] *Tung*[*ror*(*um*) [*m*]*il*(*iaria*) *eq*(*uitata*) *c*(*ivium*) *L*(*atinorum*) *cu*[*i pr*]*aees*[*t*] *Aure*[*l*(*ius*)] *Optatus p*[*rae*]*f*(*ectus*) [*in*]*stan*[*te*] *Mes*(*sio*) *Ops*[*equente*] *p*[*r*]*inc*[*ipe*]

In den Cohortes equitatae, wie bei den equites singulares des Kaisers führt der höchste Decurio den Namen princeps[120]). Eine Inschrift[121]) nennt jedoch principes der ordinati, also der Centurionen einer Auxiliarcohorte, so dass auch an der Spitze der Centurionen der Cohorte ein princeps gestanden haben wird. Er trägt hier die Sorge für die Errichtung des Monumentes. Seine Funktionen müssen sich demnach auch auf die Lagerculte erstreckt haben[122]). Auf allen diesen Altären ist Jupiter optimus maximus allein genannt und es giebt auch keine Altäre, welche der Juno regina oder der Minerva, als Mitglied der Capitolinischen Trias, von ganzen Truppenkörpern gesetzt wären. Diese Göttinnen existieren also für das Heer nur durch ihre Verbindung mit Jupiter Capitolinus.

---

[117]) CIL. VII p. 143 ff.

[118]) CIL. III 7848. 7849. 7865.

[119]) Es ist das Datum der Entlassung der Veteranen und wahrscheinlich X Kal(endas) Jan(uarias).

[120]) Verhandlungen der 42. Philologenversammlung S. 357.

[121]) CIL. III 7631. Vgl. scholae der auxilia.

[122]) Vgl. Das Recht der Heeresreligion.

Minerva.

Minerva geniesst im Heere als selbständige Göttin eine weitgehende Verehrung. Sie ist die Schutzgöttin einer Reihe von principales.

a) Spielleute:

36 = Brambach 1738 — Steinbach [123]) — *Minervae aeneatores coh(ortis) I Seq(uanorum) et Raur(acorum) eq(uitatae) v. s. l. l. m.*

Die verschiedenen Bläser der Cohorte: tubicines, cornicines, bucinatores sind unter einem Namen, der sonst nicht technisch ist, zusammengefasst [124]).

37 = CIL. III Suppl. 10997 [125]) — Aquincum — *Minervae Aug(ustae) sacr(um) scola tubicinum ex vot(o) pos(uit) Imp(eratore) d(omino) n(ostro) Alexandro III et [Di]one cos).* a. 229.

b) Verschiedene Gattungen der Schreiber.

1) Beamte des tabularium principis [126]).

38 = CIL. VIII 18060 — Lambaesis — *Genio tabul(arii) princ(ipis) Minervae August(ae)* [127]).

39 = Brambach 1883 — Argentoratum — *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) Minervae sanct(a)e et Genio loci C. Amandius Finitus opt(io) princi[p(is)] et T. Celsus Victorinus libr(arius) principis refecerunt Muciano et Fabiano cos. C. Q. Catilus opt(io) pr(incipis) inchoatum d(e) s(uo) perfecit. Duob(us) Aug(ustis) Severo III et [Ant]onin(o) cos.* a. 202 [128]).

---

[123]) Der Stein stammt aus Miltenberg, dem Lager der Cohorte. Vgl. scholae der auxilia.

[124]) Tubicines besassen die auxilia schon unter Tiberius: Brambach 1289 (cf. 1233. 1234) die cohors Ituraeorum, welche als Schützen notwendig in aufgelöster Linie fochten. Ein cornicen ist erst im Jahre 210 nachzuweisen, Brambach 1284. Die Einführung dieses Bläsers bezeichnet die Veränderung in der Taktik der auxilia, weil der cornicen für das statarische Gefecht, wie die Legionen es führen, bestimmt ist, vgl. Die Fahnen S. 8. Damals hatten also die auxilia den Charakter der levis armatura verloren. Wahrscheinlich ist dies eine Einrichtung Hadrians, der die numeri in ihrer späteren Bedeutung schuf (CIL. III 12601 und zwei unedierte Inschriften des Alutalimes, welche demnächst im Auctarium zu CIL. III Suppl. erscheinen werden), welche die taktischen Aufgaben der auxilia übernahmen.

[125]) Die Bedeutung der Inschrift hat Mommsen a. a. O. erkannt.

[126]) Über das tabularium principis vgl. Mommsen CIL. VIII 18072.

[127]) Auch diese Inschrift hat Mommsen a. a. O. zuerst richtig beurteilt.

[128]) Diese Inschrift kann sich wegen der Chargen, die sie nennt, nur auf das tabularium principis der legio VIII Augusta beziehen, das für den Dienst der Legion und nicht des Legionsstabes bestimmt ist. Sie beweist zwingend, dass diese Legion mit allen ihren Cohorten in Strassburg stand, wie Strassburg überhaupt von Augustus bis in die spätesten Zeiten Legionslager geblieben ist.

Es sind zwei Beamte des tabularium principis, die nacheinander die Wiederherstellung besorgen.

2) Das Tabularium der Auxiliarcohorte.

40 = Brambach 1727 — Nekarburken — *Minervae pro salute imp(eratoris) n(ostri) librari* [129]).

3) Ein Tabularium bestand auch im Hauptquartier der Provinzialarmee.

41 = Brambach 974 — Moguntiacum — *Deae Palladi C. Aur(elius) Festinus (centurio) strator c . . gnatiani leg(ati) tabularium pensilem a solo fecit adiutore Cossio Martino Praesente et Extricato.* a. 217.

Die Organisation des Armeestabes lässt sich in wesentlichen Punkten noch erkennen.

42 = Cagnat année epigr. 1891 n. 146 — Köln — *Pro salute imp(eratoris) n(ostri) I(ovi) o(ptimo) m(aximo) ceterisque diis et genio loci M. Verecundius Simplex (centurio) leg(ionis) XXX Ulp(iae) curam agens stratorum et peditum singularium co(n)s(ularis) v. [s. l.] l. Macrino et Celso cos.* a. 164.

Der Centurio strator, dessen Bedeutung sein Titel nur erraten liess [130]), ist also der Stallmeister, die stratores sind die Bereiter und die pedites singulares werden auch als Stallburschen verwendet [131]). Die Inschrift No. 41 bezieht sich auf das tabularium der Stallverwaltung und der adiutor ist der dem centurio für die Führung der Geschäfte beigegebene Schreiber [132]).

Der Centurio strator ist nicht der einzige ins Hauptquartier abkommandierte Legionscenturio.

---

[129]) Die Beziehung auf die auxilia sichert der Fundort.

[130]) CIL. II 4114, VIII 2749. 7050, Brambach 453. Alle Inschriften stimmen darin überein, dass der centurio strator ein Officiale des Statthalters ist. Deshalb hat Borghesi Oeuv. IV p. 145 in dem legatus der Inschrift Nr. 41 mit Recht den Statthalter von Obergermanien erkannt. Es wäre völlig irrig zu glauben, dass der centurio strator CIL. VIII 7050 zugleich primuspilus und der CIL. II 4114 zugleich hastatus gewesen ist. Vielmehr beziehen sich diese höchsten Centurionate auf das spätere Avancement, das sie der Empfehlung des Statthalters verdankten (vgl. arch. epigr. Mitt. X S. 24). Die Ehrenstatuen, die sie errichten, sind der Ausdruck der Dankbarkeit.

[131]) Die pedites singulares des Statthalters bildeten, wie jetzt sicher steht, einen numerus, vgl. Arch. epig. Mitt. X S. 22. Die Ziegel CIL. III 12633 zeigen, dass man sie auch zum Ziegelstreichen verwendete. Es sind überhaupt die ins Hauptquartier abkommandierten Fusssoldaten der Auxilia.

[132]) Adiutor ist nur ein anderer Name für librarius. Mommsen CIL. VIII 18072.

Brambach 453 — Hersel[133] — . . . *ger]maniae inferioris* [*i*]*tem Hispaniae citer*(*ioris*) *T. Fla*(*vius*) *Dubitatus strat*(*or*)*eius M. Alpinius Firmanus P. Aelius Marinus P. Iulius Memori*[*n*]*us* (*centuriones*) *leg*(*ionis*) *I. Miner*(*viae*) *praesidi sanctissimo.*

CIL. III 7741 — Apulum — Offiziere haben ein Denkmal pro salute des Statthalters der drei Dacien errichtet. Erhalten sind 3 Centurionen der beiden dacischen Legionen und 2 cornicularii. Nach der Disposition der Namen zu schliessen, waren auf dem jetzt fragmentierten Monumente weit mehr Centurionen genannt.

Erfolgte in Niedergermanien die Abkommandierung ins Hauptquartier aus beiden Legionen gleichmässig, so betrug hier die Zahl der Centurionen des Hauptquartiers acht. Die Verwendung dieser Centurionen lässt sich noch bestimmen. Ein zweiter steht an der Spitze der equites singulares des Statthalters[134], ein dritter fungiert als exercitator der equites singulares des Statthalters[135], ein vierter ist der princeps praetorii[136], der Chef des gesamten Armeestabes, soweit er aus Centurionen und Subalternen besteht. Ihm sind ein optio und exceptores zugeteilt. Die andern Centurionen standen zur freien Verfügung des Hauptquartiers und erhielten ihre Verwendung in ausser-

---

[133]) Die Inschrift ist aus Bonn verschleppt.

[134]) CIL. III 10360 und II 4083 (vgl. Mars Campester), über die Zusammensetzung des numerus der equites singulares vgl. Arch. epigr. Mitt. X S. 22.

[135]) CIL. III 7904 (vgl. Campestres) und II 4083 (Mars Campester): in letzterer Inschrift sind ausnahmsweise wie der Wortlaut zeigt, beide Funktionen in einer Hand vereinigt. Dass dieser exercitator aus der Provinzialarmee selbst genommen wurde, ist selbstverständlich. Centuriones deputati giebt es nur in Rom (Marquardt, Staatsv. II S. 494 Anm. 10) und in den von Rom direkt abhängigen Officien der Provinz (Hirschfeld, Untersuchungen S. 80 Anm. 1). Dessau, Inscr. lat. sel. 2417, hat dies Verhältnis nicht erkannt und Jung, Fasten der Provinz Dacien S. 16 ist ihm blindlings gefolgt, um mir dann noch den Widersinn in den Mund zu legen, dass die zweite Stadt Daciens Sarmizegetusa militärisch zu Moesia superior gehört.

[136]) Ephem. epigr. IV p. 231, 2—4 und p. 232 19 und 19a. Der optio praetorii n. 19 aus Sardinien zeigt zwingend, dass die Charge dem Hauptquartier angehört. p. 231 n. 2 ist *ex*(*ceptor*) *pr*(*incipis*) *pr*(*aetorii*) zu lesen. n. 4 ist *princeps praetorii legionis XIII Geminae* korrekt, weil das Hauptquartier Pannoniens unter Nero Pettau ist (Tacit. hist. 3, 1). Dieser princeps praetorii ist der Vorläufer des princeps der officia des 4. Jahrhunderts. Auf den Inschriften aus Lambaesis ist gerade die Organisation des Armeestabes verdunkelt, weil in Numidien Armeecommando und Legionscommando zusammenfallen. Vgl. Schola des officium corniculariorum.

ordentlichen Commanden, wie besonders als praepositi der Auxiliartruppen [137].

4) Das officium cornicularioruin, wie es nach seinen Vorständen heisst

43 = CIL. III 10437 — Aquincum — *Min(ervae) Aug(ustae) officium cornicularioruin v. s. l. m.*

c) Die armaturae.

44 = CIL. III 10435 — Aquincum — *Marti et Minerv(ae) Aug(ustis) col(legium) armatura(rum) leg(ionis) II adi(utricis) p(iae) f(idelis) Antoninianae* a. 212—218.

45 = CIL. VIII 2636 — Lambaesis — *Marti et Minervae Aug(ustis) sacrum Aurelius Gaius evok(atus) scolae suae v. s. l. a.*

Die Bedeutung des Wortes armatura erläutert nur Lydus de mag. I, 46 ὁπλομελέτη. Die Richtigkeit seiner Erklärung beweist der Altar No. 44. Denn ihre dienstliche Bestimmung als Exerziermeister ist der Grund, warum sie dem Gotte des Krieges und der Göttin der Kunst den Altar setzen. Wie alle anderen durch die gleiche dienstliche Bestimmung verbundenen principales bilden auch die armaturae ein Collegium, dessen Heiligtum schola heisst.

46 = CIL. X 3344 — Misenum — *schola armatur(arum)* — *[ded]icata idib. Aprilib. [Quin]tillo et Prisco cos.* a. 159.

steht auf einem Altar, der im 4. Jahrhundert als Statuenbasis verwendet wurde.

Die Inschrift auf dem Gesimse bezeichnet die Nische, in welcher der Altar stand, und nicht das Collegium [138].

Der Schöpfer jener militärischen Collegia ist Hadrian, der noch Dio Cassius als der Reformator des Heerwesens galt, wie es zu seiner Zeit bestand.

---

[137]) Es liegt doch im Wesen militärischer Einrichtungen, dass man diese ausserordentlichen Verwendungen nicht von Rom aus regelte, wo das Bedürfnis gar nicht vorausgesehen werden konnte, sondern dem Commandanten der Provinzialarmee freie Hand liess. Deshalb werden die praepositi immer den Centurionen der Legionen des Provinzialheeres selbst entnommen. Wenn die Numeri regelmässig von praepositi kommandiert werden, so liegt der Grund darin, dass diese praepositi dem Praefecten oder Tribunen der Auxiliarcohorte, welcher der numerus attachiert ist, untergeordnet waren. In dieser technischen Verwendung ist es ein stehender von Hadrian neu eingeführter Offiziersgrad.

[138]) Mit schola armaturarum kann die Inschrift eines Altars nicht beginnen. Als unter Septimius Severus die principales, dank der liberalissima stipendia, ihre Heiligtümer neu bauen oder ausschmücken, erhalten auch die Bauinschriften eine entsprechende Ausführlichkeit. Das Collegium wird nur auf der Inschrift No. 37 schola genannt, sonst ist schola immer die Nische.

Wir wissen aus einer Inschrift, dass ein evocatus der Lehrmeister der armaturae ist.

47 = CIL. VI 3736[139]) — Rom — [*Victo*]*ri*(*ae*) *G*]*er*[*man*]*icae sacr*(*um*) . . *V*]*ibullius M. f.* [*Ro*]*m*(*ilia*) *Felix Ateste* [*ev*]*oc*(*atus*) *Aug*(*usti*) *exercit*(*ator*) [*ar*]*maturar*(*um*) *voto* [*po*]*sui ob triumph*[*um Au*]*gustorum*[140]) [*sig*]*num aereum tropae*[*is insigne*] *dedi* (*quingentis*) (*denariis*) [*collegio ar*]*matu*[*rarum praetoria*]*norum*[141]). a. 176.

Demnach wird der evocatus, der den Altar No. 45 seiner schola schenkt, der evocatus der armaturae legionis III Augustae sein[142]). Die Zuteilung nur eines Offiziers aus dem Praetorium[143]) des Kaisers an die Legionen der Provinzen muss einen bestimmten Zweck gehabt haben. Einen Offizier mehr konnte man in jeder Legion nach Belieben creiren. Vielmehr ist der evocatus der Legion derjenige Offizier, welcher die militärischen Neuerungen, die man in Rom im Praetorium des Kaisers anzuwenden oder zu erproben für gut fand, auf die armaturae der Legionen und somit auf die Provinzialheere übertrug. Auch das ist eine Schöpfung Hadrians[144]). So tritt die Bedeutung Minervas in ihren Altären hervor; sie ist die Göttin der Kunst und auch der Kunst des Krieges. Es ist die griechische Pallas. Vgl. No. 41.

Mars.

In der Kaiserzeit wurde der Kriegsgott der Latiner zum Mars ultor. Mit kluger Berechnung hatte Augustus den Anspruch auf den Thron in die Pietät für den ermordeten Adoptivvater zu hüllen gewusst. Als das Werk der Rache vollzogen war, erhob sich auf dem Forum Augusti der Tempel des Gottes. Und ihm als dem Heeresgotte

---

139) Die Ergänzungen nach meiner Revision des Originals.

140) Es ist der Triumph des Kaisers Marcus über die Germanen, nur dann erklärt sich, dass der evocatus Augusti ob triumphum Augustorum — also die Anticipation des Augustustitels, wie später so häufig bei Geta — das Weihgeschenk stiftet. Ins dritte Jahrhundert kann die Inschrift kaum gesetzt werden, wenn man nicht annimmt, dass der evocatus aus den Cohortes urbanae stammte, die Italiener blieben, was seine Verwendung nicht wahrscheinlich macht.

141) Die Ergänzung scheint mir gesichert durch die Analogie von equites praetoriani, speculatores praetoriani, die auch principales sind.

142) evocati als exercitatores auch CIL. III 3470 (Mars Campester) und III 10378. Die Centurionen der Legion, zu welchen der evocatus gezählt wird, können kein Collegium bilden. Vgl. das Recht der Heeresreligion.

143) Die Legion hat nur einen evocatus, der aus dem Praetorium stammt. Mommsen, Eph. ep. V p. 153.

144) CIL. VI 2379b, VI, 27 und 36. Vgl. auch S. 5 Anm. 13.

der neuen Dynastie verlieh Augustus die Privilegien des Jupiter Capitolinus [145]). Auch als Schutzgott des Praetoriums ist Mars, Mars ultor, wie die eigentümliche Bildung des Gottes beweist [146]).

Die ganze Kaiserzeit behauptet sich diese Vorstellung. Das Tropaeum von Adamclissi ist dem Mars ultor geweiht [147]) und noch für Julian ist der Mars des Heeres, Mars ultor. Auf den Altären des Fahnenheiligtums ist er in den zwei ersten Jahrhunderten nicht genannt (vgl. oben die Inschriften No. 22 und 23), und noch unter Alexander Severus, wo die allgemeine Bedeutung des Jupiter als des Schirmherrn des römischen Volkes bereits zurücktritt, erscheint Mars nur als einer der Götter in der Reihe der dii militares (vgl. oben die Inschrift No. 14). Seine allgemeine Verehrung unter den Auxilia beweisen nur die Veteranenaltäre [148]).



Erst um die Mitte des dritten Jahrhunderts entwickelte sich die Geltung des Mars als Hauptgott des Heeres.

48 = CIL. VIII 2634 — Lambaesis [149]) — *Deo Marti militiae potenti in honorem leg(ionis) III Aug(ustae) Valerianae Sattonius Iucundus p(rimus) p(ilus) qui primus leg(ione) renovata apud aquilam vitem posuit votum dedit dedicante Veturio Veturiano v(iro) c(larissimo) leg(ato) Aug(ustorum trium) pr(o) pr(aetore).* a. 253.

49 = CIL. III 10256 — Teutoburgium — *C. Aur[elius] Martinus praef(ectus) [alae I c(ivium) R(omanorum)] — signum Mart(is) vic(toris) alae I c(ivium) R(omanorum) don(o) pos(uerunt).*

Damals, als Valerianus die legio III Augusta wiederherstellte, stand man am Anfang jener Zeit, in welcher das Reich von beständigen Kriegsstürmen erschüttert werden sollte. Kein Gott wird auf den Münzen der Kaiser des untergehenden Römertumes häufiger genannt, als Mars. Diese neue Marsreligion hatte das Heer aus sich selbst er-

[145]) Sueton Aug. 29.

[146]) Abbildung nach Cohen I² p. 99 n. 258. Es ist derselbe Typus wie auf der Münze No. 193: *Marti ultori.* Nach Petersens Untersuchung des Originals ist der Gott auf der Traianssäule (vgl. Taf. III Fig. 2) nackt, trägt einen Helm, in der Linken eine Stange; an der rechten Hüfte sind Reste von Falten eines Gewandes erhalten.

[147]) CIL. III n. 12467.

[148]) CIL. III 793. 7854. VII 706. 826: *Marti militari* CIL. VII 390. 391. Auch die Bedeutung dieser Altäre ist durch die Inschriften der equites singulares gesichert, deren Veteranen im Jahre 139 *Iovi optimo maximo,* im Jahre 143 *Marti sanctissimo* allein den Altar setzen.

[149]) Nach Renier ist der Altar auf dem Friedhofe gefunden; er ist also verschleppt worden.

zeugt, im Gegensatz zu der religiösen Politik der orientalischen Dynastie. Sie findet ihren Ausdruck darin, dass das Fahnenheiligtum zum Tempel des Mars wird [150]), wie es die Inschrift No. 48 erkennen lässt und ein zweites Denkmal direkt bezeugt.

50 = Brambach 467 — Bonn — *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) pro salute imp(eratorum) Diocletiani et Maximiani Aug(ustorum) Constanti(i) et Maximiani nob(ilissimorum) Caes(arum) templum Martis militaris vetustate conlapsum Aur(elius) Si[n]tus praef(ectus) leg(ionis) I M(inerviae) a solo restituit die XIII Kal. Oct. Tusco et Anulino cos.* a. 295.

Deshalb setzt unter Diocletian der Statthalter von Numidien den Altar [151]).

51 = CIL. VIII 2530 (cf. 18041) — Lambaesis — [*Marti*] [152]) *patri pro salute adque incolumitate* [*d(ominorum)*] *n(ostrorum)* [*Diocletiani et Maximiani*] [153]) *M. Aurelius Decimus v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) N(umidiae) ex principe peregrinorum votum solvit.*

---

[150]) Das Fahnenheiligtum des Principats hat keine Cultbilder der Götter gekannt, vgl. S. 9 ff. Die Statue, welche auf der Basis Nr. 48 stand, ist aber das Cultbild des Raumes, weil sie der primus pilus errichtet.

[151]) Dieser Altar und der an den genius castrorum, ebenfalls erst eine Bildung jener Zeit (vgl. genius castrorum) sind gefunden *dans le camp, derrière le praetorium, sur un dé de piedestale* und *dans le camp, derrière le praetorium, sur un dé d'autel;* also beide in situ. Hier lag der innere Hof des Lagerheiligtums wie in Carnuntum Taf. I Fig. 2. Die Fundamente der Heiligtümer in Lambaesis liegen noch unter der Erde. Man hält irrig den erhaltenen Bau in Lambaesis für das ganze Praetorium, es ist nur der Hof A des Lagers von Carnuntum.

[152]) Nach der treffenden Ergänzung Cagnats. Denn Mars pater ist der Name des Heeresgottes unter der diocletianischen Dynastie. Kenner teilt mir über die Prägung der Caesares dieser Dynastie Folgendes mit: „Vor der Abdication führen die beiden Caesaren Chlorus und Galerius die Schutzgötter ihrer Adoptivväter Herculius und Jovius im Rv. der Goldmünzen, nach der Abdication schlagen sie als Augusti Votamünzen, die den Votamünzen der alten Augusti nachgebildet sind, aber schon den Hinweis auf Nikomedia haben. Die neuen Caesaren Severus und Daja treten mit neuen Typen Marti patri und Soli invicto auf. Nach Chlorus Tode behält Galerius als Jovier den Jupiter conservator bei, Severus tritt als neuer Augustus an Stelle des Chlorus und übernimmt dessen Münzrevers Herculi Victori; an seine freigewordene Caesarenstelle tritt Constantin, der nun Marti patri aufnimmt, welchen Severus als Caesar eingeführt hatte und behält diesen, so lange er Caesar ist, bei, wogegen Daja, als er Caesar wurde und so lange er solcher blieb, den Sol invictus führt, d. h. jenen Schutzgott, welchen Galerius als Caesar am Anfange der Goldpräge von Nikomedia hatte.“ Die näheren Ausführungen giebt Kenner in dem demnächst erscheinenden 26. Band der numismatischen Zeitschrift.

[153]) Cf. CIL. VIII Index p. 1053. Wilmanns ergänzte Carini et Nu-

Auch als Julian die alte Religion neu zu beleben gedachte, blieb Mars der höchste der Götter des Heeres.

Ammianus 24, 6, 17: *Abunde ratus post haec prosperitates similis adventare, complures hostias Marti parabat ultori, et ex tauris pulcherrimis decem ad hoc perductis, nondum aris admoti voluntate sua novem procubuere tristissimi, decimus vero, qui diffractis vinculis lapsus aegre reductus est, mactatus ominosa signa monstravit. quibus visis exclamavit indignatus acriter Julianus Jovemque testatus est nulla Marti iam sacra facturum: nec resecravit celeri morte praereptus.*

Die ganze Tragik von Julians Schicksal malt sich in diesem Opfer, das seinem Tode voranging. Der Kaiser, dessen schwärmendes Gemüt den reinen Glauben der Väter mit heisser Sehnsucht erstrebte, hatte dem Heeresgott der Römer in seiner letzten Gestalt geopfert und glaubte jetzt zu erkennen, dass er darin gefehlt, weil er dem Schirmherrn des römischen Volkes Jupiter hätte opfern sollen, der aus dem Bewusstsein des Heeres bereits entschwunden war. Erfüllt von dem Zweifel an der Wahrheit seines Glaubens ist Julian waffenlos in den Tod geritten und so ist das Wort „Nazarener du hast gesiegt", das die christliche Legende dem Sterbenden in den Mund legt, wahr, wenn es auch der Kaiser niemals gesprochen haben kann. Julian hatte die Einflüsse des Christentums, wenn solche bestanden, aus den Lagern wieder entfernt, denn er rühmt sich auf einem Meilenstein aus Pannonien (CIL. III 10648) *ob deleta vitia temporum praeteritorum.*

Den Zustand der Heeresreligion unter seiner Regierung geben die Heiligtümer des Lagers von Carnuntum wieder [154]). Das mittlere Heiligtum, dessen Cultbild nicht mehr aufgefunden wurde, ist der Tempel des Mars.

Mars Campester.

52 = CIL. II 4083 — Tarraco — *Marti Campestri sac(rum) pro sal(ute) M. Aur(eli) Commodi Aug(usti) et equit(um) sing(ularium) T. Aur(elius) Decimus (centurio) leg(ionis) VII G(eminae) fel(icis) praep(ositus) simul et camp(idoctor) dedic(atum) K. Mart. Mamert(ino) et Rufo cos.* a. 182.

---

meriani. Aber auch der Parallelaltar des Genius castrorum entspricht nur der diocletianischen Periode.

[154]) Das Lager kann nur jenen Zustand repräsentieren, in welchem die Römer es verliessen. Unter Valentinian ist aber Carnuntum noch die erste Festung der Donaulinie. Vgl. CIL. III p. 550 und besonders Ammian 30, 5, 2 *desertum quidem nunc et squalens sed ductori exercitus perquam opportunum* CIL. III 10596. Ob Constantius das Heidentum der Grenzheere anzutasten gewagt hat, ist bei seiner Art Christentum sehr fraglich.

53 = CIL. III 3470 — Aquincum — *Marti Aug(usto) sac(rum) C. Cusp(ius) Secundus exercitator leg(ionis) II adi(utricis) pro salute militu(m) et sua quod evocatus vovit centurio solvit l. m.*

Die Chargen der beiden Offiziere, welche den Altar gesetzt haben, beweisen, dass Mars auch der Schützgott für die Vorübung zum Kriege auf dem Exerzierplatz ist [155]).

Victoria.

Im Heere ist Victoria die persönliche Siegeskraft des Feldherrn. Es beweisen dies schon die Spiele aus der Zeit der Republik zu Ehren der Victoria Sullana und der Victoria Caesaris [156]). Auch die eigentliche Bedeutung des Omens vor der Schlacht bei Philippi, als die Victoria des Cassius zu Falle kam, liegt in dieser Beziehung auf den Feldherrn [157]). In dem Fahnenheiligtum der Kaiserzeit ist Victoria die Siegeskraft des Kaisers.

54 = CIL. III 11082 [158]) — Brigetio — *Victoriae Aug(ustorum) n(ostrorum) et leg(ionis) I adi(utricis) p(iae) f(idelis) ⟨Antoninianae⟩ P. Marius P. f. Sextianus Epheso p(rimus) p(ilus) d(ono) d(edit) dedicante Egnatio Victore leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) et Cl(audio) Pisone leg(ato) leg(ionis) V Idus Iunias Apro et Maximo cos.* a. 207.

Das Kalenderdatum ist ein Siegestag, der bereits im Jahre 197 gefeiert wurde [159]). Am 1. Juni des Jahres 193 starb Didius Julianus; also wird Septimius Severus am 9. Juni in Rom eingezogen sein. Es ist dies der Geburtstag seines Principates.

55 = Brambach 464 — Bonn — *Victoriae Aug(usti) G. Publicius C. filius Septimia Siscia Priscilianus p(rimus) p(ilus) leg(ionis) I M(inerviae) [Severianae] p(iae) f(idelis) d(ono) d(edit) dedicante Fl(avio) Apro Comodiano leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) et Aufidio Coresino Marcell[ino] leg(ato) leg(ionis) eiusdem . . Kal. Maias d(omino) n(ostro) [Severo Alexandro] Aug(usto) cos.* a. 222.

Das Kalenderdatum könnte der Tag sein, an welchem Alexander Severus im Jahre 221 die Caesarwürde erhielt [160]).

---

[155]) Aus demselben Grunde ist Mars auch mit Minerva auf den Altären Nr. 44 und 45 verbunden.

[156]) CIL. I² S. 357. Es ist die Göttin selbst, die so heisst, und nicht die einzelnen Siege des Feldherrn.

[157]) Vgl. S. 9. Warum die Stimmung im Heere der Befreier eine so verzweifelte war, habe ich gezeigt, Neue Heidelb. Jahrbb. IV S. 185.

[158]) Der Stein ist an der Kathedrale zu Raab eingemauert, aber er kann nur aus Brigetio stammen.

[159]) CIL. VI, 224 (vgl. Germanische Götter S. 48).

[160]) Am 1. Januar besass Severus Alexander die Caesarwürde noch

Beide Inschriften sind die Cultaltäre des Fahnenheiligtums. Ganz anders ist die Fassung der Inschrift unter Elagabal.

56 = CIL. XIV 2257 — ager Albanus — *Victoriae aeter(nae) d(omini) n(ostri) imp(eratoris) Caes(aris) Marc(i) Aureli Antonini pii felicis) Au-g(usti) ponti[f(icis)] maximi trib(unicia) pot estate) III co(n)s(ulis) III p(atris) p(atriae) divi Severi nepotis leg(io) II Parthica Anton[ni]ana p(ia) f(idelis) f(elix) aet(erna) devota numini [m(aiestati)[q(ue) e]ius.* a. 220.

Eben die legio II Parthica trug vor allem Schuld daran[161], dass dieser Auswurf der Menschheit den Thron bestieg[162]. Die Victoria aeterna ist Elagabal ebenso eigentümlich[163], wie jener Legion der Beiname aeterna. Es ist aber auch der Beiname orientalischer Sonnengötter[164], und in diesem Sinne wird ihn Elagabal gebraucht haben. Bedeutsam ist es auch, dass der Altar gesetzt ist von der Gesamtheit der Legion und nicht von dem Warte altrömischer Religion, dem primus pilus. Auch hier treten als Zeugen für die Art des Cultes Veteranenaltäre

57 = CIL. XIV 2258 — ager Albanus — *Victoriae reducis d(ominorum) n(ostrorum) [imp(eratoris) Caes(aris) M. Iuli Philippi] pii felicis Aug(usti) et [Otaciliae Severae] Aug(ustae) [con]iugi d(omini) n(ostri) milites leg(ionis) II Parth(icae) [Philippianae] p(iae) f(idelis) f(elicis) aet(ernae) q(ui) m(ilitare) c(oeperunt) Oclatinio Advento cos. quorum nomina cum tribus et patriis inserta sunt devoti numini maiestatique eorum d(imissi) X K. Aug. Peregrino et Aemiliano in his [centuriones] et evoc(atus) Aug(ustorum) n(ostrorum) cura agente Pompon(io) Iulio [p]r(aefecto)[165] leg(ionis) eius(dem).* a. 244.

und ein Altar der Canabenses ein.

---

nicht, weil er erst für 222 zum Consul designiert wurde. Das älteste Datum für die Caesarwürde ist CIL. VI 3069 (d. 1. Juni) verglichen mit 2999 (im Juli), auch 3015 ist notwendig aus dem Jahre 221, weil Elagabal im Juli 222 bereits tot war.

[161]) Dio 78, 34, 2.

[162]) Die Entschuldigung des Caesarenwahnsinns gilt am wenigsten für Elagabal. Er war ein zielbewusster Despot im Sinne eines orientalischen Priesterkönigs. (Vgl. Orientalische Culte). Auch die Scheusslichkeiten persönlicherer Art, welche das Entsetzen der Nachwelt beinahe allein überliefert hat, wurzeln, wie Réville mit Recht bemerkt, in seiner religiösen Überzeugung.

[163]) Deshalb ist CIL. VIII 9754 *Victoriae Aeternae Au[g(usti) sacerd(otis) ampl(issimi) imp(eratoris)] Caesaris Antonini M. Antonius Proculeius ex equestribus turmis ob honorem aedilitatis d(eae) d(ono) d(edit)* auf Elagabal zu ergänzen. Auf Münzen früher Coh. IV[2] p. 70, aber nicht als die Victoria des Kaisers.

[164]) CIL. III 988. 1286. 1301a. 1783. 3158b. 3327. 5788. 6758 und sonst. Bezold bemerkt mir: In den Tell El-Amarna-Inschriften (London Nr. 31 ed. Bezold p. LXII) wird der Sonnengott „ewig" (šamaš dâritum) genannt.

[165]) R ist überliefert, aber es muss heissen 'R = praefectus, da diese

58 = CIL. III 1158 — Apulum — *Victoriae Aug(usti) L. Iulius T. [f(ilius)[Galer(ia) Lenganus Clunia vet(eranus) leg(ionis) XIIII G(eminae) M(artiae) V(ictricis) aedis custos c(ivium) R(omanorum) leg(ionis) XIII nomine suo et C. Iul(ii) Paterni fili(i) sui d(ono) d(edit).*

Die aedes, deren custos der Veteran ist, ist die aedes der cives Romani, qui consistunt ad legionem.

Für die Auxilia beweisen die Verehrung ausser den Veteranenaltären [166]) zwei Cultbilder der Fahnenheiligtümer selbst.

59 = CIL. VII 513 cf. Eph. ep. 3 p. 133 — Cilurnum — *Victoriae Augustorum) Alfeno Senecioni co(n)s(ulare) felix Ala I[I] Asturum [in(stante)] pra(efecto).* r. und l. *Genius alatus*, d. h. *Victoria*

60 = CIL. VII 396 — Uxellodunum — supra coronam lauream: *Victoria Augustorum;* intra coronam a Victoriis sustentatatam: *D(ominorum) n(ostrorum).*

Ebenso wird in zahlreichen Inschriften Victoria als die Victoria des Kaisers gefasst [167]). Das specialisiert sich zur Victoria eines bestimmten Sieges [168]), so dass die Victoriae der verschiedenen Siege wieder zu einer Einheit verwachsen können [169]).

Der Lokalisierung der Culte in den Standlagern entspricht es, wenn Victoria auch als die Siegeskraft der Truppe erscheint. Vgl. Inschrift No. 54.

61 = CIL. VII 217 — Mancunium — *Victoriae legionis VI Victricis Val(erius) Rufus v. s. l. m.*

Das Heer des sinkenden Reiches verehrt nach Mars als Schutzgottheit Victoria. Auch ihr Bild gehört zu den häufigsten Münztypen der Zeit; auch sie wird zur ersten Gottheit des Lagers.

62 = CIL. III 5565 — Bedaium — *Victoriae Augustae [sac]rum pro salutem [d(ominorum)] n(ostrorum) Maximini et [Con]stantini et Licini [se]mper Au-g(ustorum) Aur(elius) Senecio [v(ir) p(erfectissimus)] dux templum numini [ei]us ex voto a novo fieri iussit per instantiam Val(eri) Sambarrae p(rae) p(ositi) eq(uitibus) Dalm(atis) Aquevesianis Comit(atensibus) l. l. m. ob victoria facta V. K. Iulias Andronico et Probo cos.* a. 310.

Dieser Tempel ist, wie der Tempel des Mars militaris, keine neue Gründung, sondern zeigt, dass diese Auffassung der Victoria schon im Heere des dritten Jahrhunderts Wurzel gefasst.

Legion nicht von einem Legaten, sondern von einem Praefekten befehligt wird. Wiener Studien VII S. 297.

[166]) CIL. VII 394. 395. 726.

[167]) CIL. III 1072. V 7643. VI 789. 790. VIII 70. 2351. 2677. 4201. 4582. 4765. 8455. 9022. 9195. 10832. 10871. X 3816. 6515. XIV 68. Eph. epigr. V 1263. 1319. VII 13. 46. 387. 388.

[168]) CIL. VI 377. VII 200. VIII 965. 2354. 4202. 4583. 8303. 8304.

[169]) CIL. VIII 8170. Eph. ep. V 576. 953.

Besitzt Victoria im Heere kein selbständiges Dasein, sondern erscheint nur an den Subjekten, welche die Träger dieser Siegeskraft sind, so gilt dies noch in höherem Masse von den anderen Personifikationen.

Fortuna, Honos, Virtus, Pietas, Bonus eventus.

Das älteste Zeugnis für die Verehrung der Fortuna im Fahnenheiligtum ist ein Altar der Canabenses.

63 = CIL. III 1008 — Apulum — [170]) *Fortunae Aug(ustae) sacrum et Genio Canabensium L. Silius Maximus v[et(eranus)] leg(ionis) I ad(iutricis) p(iae) f(idelis) magistra(n)s primus in Can(abis) d(ono) d(edit) et Silia Ianuaria et Silius Firminus.*

Der erste Kaiser, welcher das Bild der Fortuna auf seine Münzen setzte, ist Vespasian, und zwar im ersten Jahre seiner Regierung [171]). Der Sohn des Bürgersmannes aus Reate hatte allen Grund, die Τύχη zu preisen.

Aber die Betonung der Τύχη im Heere ist dem römischen Geiste zuwider, der da meinte, das Walten des Zufalls meistern und nach seinem Willen lenken zu können [172]). Es scheint mir deshalb möglich, dass erst Vespasian diese Gottheit ins Heer eingeführt hat.

Nur die Beziehung auf den Truppenkörper ist sicher erkennbar.

64 = CIL. III 10992 — Brigetio — *[I(ovi)] o(ptimo) [m(aximo) e[xau]dito[ri] et F[o]rtun[ae] fortissima[e] leg(ionis) I adi(utricis) p(iae) f(idelis) S[ev(erianae)] T. Sere . . . Diogen[es] . . .*

65 = Brambach 1033 — Mainz — *Fortunam superam honori aquilae legionis XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) M. Minicius M. fil(ius) Quir(ina) Lindo Mar . . . .*

Die Beziehung auf die Persönlichkeit des Kaisers ist im Heere nicht zu belegen, scheint jedoch bestanden zu haben, da diese Auffassung sich vereinzelt auch sonst findet [173]).

Die allgemeine Verehrung der Gottheit bezeugen nur die Altäre ganzer Truppenkörper [174]).

Virtus wird sowohl auf die Truppe (vgl. oben Inschrift Nr. 14) als auf den Kaiser bezogen [175]). Wir besitzen nur ein Denkmal, das

---

[170]) Der Altar ist wie Nr. 58 unter Traian geschrieben. Vgl. Mommsen CIL. III p. 182.

[171]) Cohen I² Vespasian n. 171—199. 401.

[172]) Polyb. I 37.

[173]) CIL. VIII Index p. 1082.

[174]) CIL. III 3315. VII 617, 1063. Brambach 1732.

[175]) CIL. VII 45. VIII 7094—7098. Eph. VII 141. Korrbl. 1894 Sp. 187.



aus einem Fahnenheiligtum stammt, aber es ist zugleich das Cultbild [176]).

Honos gilt der Legion und besonders ihrem Adler. Vgl. Inschrift Nr. 65.

66 = Keller Nachtrag II 25b — Mainz — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Sabasio [c]onservatori honori aquilae leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) [Alexandrianae M. Aur(elius)] Germanus . . .* [177]).

67 = Westd. Zeitschr. XI S. 298 — Mainz — *Pietati leg(ionis) XXII pr(imigeniae) [Alexandr(ianae)] p(iae) f(idelis) et honori aquilae L. Domitiu[s Iul]i[anus iu]nio[r tr]i(bunus?) [L. D]omiti Iuliani quondam p(rimi) p(ili) fil(ius) d(ono) d(edit) ob merita dedicante Maximio Attiano c(larissimo) v(iro) leg(ato) Aug(usti) [p]ro pr(aetore) G(ermaniae) [s(uperioris)] V Kal. April. [d(omino)] n(ostro) A[l]e[x]and[r]o [Aug(usto) III et] Dione cos.* a. 229.

68 = Keller Nachtrag II 134b und 97b [178]) — Mainz — [. . . . . *et h]ono[ri aquilae*

ONO
EG·XXII
NIAN

5 F·TERE
ATINÆ
E A
RA

10 CCC·D
VITO
D·N·IM
AVG
BALBIN

[176]) Eph. epigr. III p. 134 n. 100 (Cilurnum). Abbildung entnommen Lapidarium septentionale p. 472. Vgl. oben No. 59.

[177]) Derselbe Altar Brambach 972 nach einer fehlerhaften Kopie.

[178]) Hier nach meiner Revision. Z. 6 las Keller noch EA.

l[eg(ionis) XXII [pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) Antoni]nian[ae . . . M. Tillius [179]) *M.] f. Tere[tina Rufus] Atinae . . . . . . hono]ra[tus* [180]) . . . *p(rimus) p(ilus) leg(ionis) s(upra) s(criptae) d(ono) d(edit) ex]* (*trecenario*) *d[edic(ante) . . . . . A]rito [leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) G(ermaniae) s(uperioris) . . . .] d(omino) n(ostro) im[p(eratore) Antonino] Aug(usto) IIII et] Balbin[o II cos.].* a. 213.

69 = Keller Nachtrag II 134a — Mainz — *In h(onorem) L. Septimi Severi Pii Pertinacis Aug(usti) invicti imp(eratoris) et M. Aureli Antonini Caes(aris) legioni XXII pr(imigeniae) p(iae) f(ideli) honoris virtutisque causa civitas Treverorum in obsidione ab ea defensa.*

70 = Keller Nachtrag II 22d und 106b [181]) — Mainz — . . . . *i et nu[mi-*



P·P·LEG·S
DEDICAN
CLEMEN

nib(us) [182])] *castro[rum hon]oriq(ue) leg(ionis) [XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) Alexandrianae] . . . . . s Du . . . . . [p(rimus)] p(ilus) leg(ionis) s(upra) [s(criptae) d(ono) d(edit) . . . dedican[te Sex Catio]* [183]) *Clemen[te leg(ato) Aug(usti) pr(o) p(raetore) G(ermaniae) s(uperioris)]* . . .

---

[179]) Es ist der Mann, dessen Inschrift in Atina gefunden wurde CIL. X 5064 *M. Tillius M. f. Ter(etina) Rufus (centurio) legionis) XX Val(eriae) Vic-t(ricis) ex (trecenario) coh(ortis) IIII pr(aetoriae) p(iae) v(indicis) princeps castrorum — (centurio) coh(ortis) XII urb(anae) et I Vig(ilum) evoc(atus) Aug(ustorum)* a. 208. Nur bei einer Karriere dieser Art konnte ein Italiener unter Septimius Severus Centurio der Praetorianer sein.

[180]) Eine Ergänzung der Zeile 7. 8 ist natürlich unmöglich. Der Officier muss im britannischen Kriege gefochten haben (vgl. Anm. 179). Seine Verdienste werden genannt sein, die die Ursache seiner Beförderung waren. Vgl. CIL. XII 2230.

[181]) Die Lesung beruht auf meiner Revision.

[182]) Die Ergänzung numinibus, nicht numini, sichert schon die Lücke, und ebenso der Sinn, weil es ein numen castrorum in dieser Zeit nicht geben kann. Vgl. genio castrorum.

[183]) Die Ergänzung hat Zangemeister gefunden Westd. Ztschr. XI S. 317.

71 = CIL. III 10285 — Aquincum [184]) — *Virtuti et Honori L. Ulpius Marcellus leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) Pannon(iae) inf(erioris) v. s.*

Die Beziehung dieses Steines auf das Fahnenheiligtum ist durch die Reliefs an den Seitenflächen: l. Victoria, r. Mars, gesichert. Der Stein stand als Votivaltar des Statthalters im inneren Hofe [184]) des Lagers von Aquincum.

Die Vertretung dieser Gottheiten in dem Göttervereine der equites singulares durch Salus und Felicitas ist gewiss eine beabsichtigte. Salus und Felicitas sind sonst im Heere nicht nachzuweisen und könnten doch in den zahlreichen Zeugnissen für den Cult der Legionen nicht fehlen, wären sie den Bürgertruppen nicht fremd gewesen. Honos und Virtus sind jene Eigenschaften, welche für den Römer den Inbegriff der Tugend bilden [185]), der Ausdruck des Volkscharakters und die letzte Ursache der unerreichten politischen und militärischen Erfolge dieses Volkes [186]). Für das hohe Alter des Cultes im Heere sprechen besonders die Siegestempel aus der Zeit der Republik [187]). Deshalb wird ganz allgemein bei den Auxilia, obwohl die Zeugnisse noch fehlen, Salus und Felicitas an Stelle von Honos und Virtus getreten sein.

Der Ausdruck dieser militärischen Tugenden sind die dona militaria ob virtutem donata. Die orientalische Dynastie hat diese Ehrenzeichen für immer beseitigt und wie zum Hohne erscheint auf dem Altare Mammaeas (Inschrift No. 14) die virtus legionis, obwohl das Heer durch ein halbes Jahrhundert von Niederlage zu Niederlage fortschreiten sollte.

Pietas (No. 67) als Eigenschaftsgöttin ist gewiss so alt als die Verleihung des Titels pia fidelis an die Truppenkörper, wofür bekanntlich die Ehrung der dalmatischen legio VII und XI durch Claudius das erste Beispiel bildet.

---

[184]) Der Altar kann nach Fünfkirchen nur durch einen Sammler verschleppt sein. Überhaupt ist Fünfkirchen als Fundort irgendwie bedeutender Inschriften mehr als zweifelhaft. Vgl. CIL. III Suppl. Fünfkirchen im Auctarium.

[185]) Vgl. CIL. I 33 und 34.

[186]) Deshalb hat der Senat den Altar der Fortuna redux vor dem Tempel von Honos und Virtus errichtet. Denn im Ancyranum 2, 29 ist doch zu ergänzen *Aram Fortunae reducis ante ae]des Honoris et Virtutis ad portam [Capenam pro reditu meo se]natus consecravit.* Honos und Virtus blickten dann nieder auf den Altar, der zu Ehren desjenigen römischen Mannes errichtet worden, in welchem die nationalen Tugenden im höchsten Grade verkörpert sein sollten.

[187]) Preller, Mythologie II S. 249.

Auch Bonus eventus, für welchen die Zeugnisse erst am Ende des 2. Jahrhunderts hervortreten, wird älteren Ursprungs sein.

72 = CIL. III 6223 — Novae — *Bono eventui leg(ionis) I Ital(icae) M. Macrius Geminus Bononia p(rimus) p(ilus) d(ono) d(edit) M[am(ertino)] et Rufo.* a. 182.

Aus der Schola der equites legionis stammt der Altar

73 = Brambach 1034 — Mainz — *Bonum eventum eq(uitum) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) Albanius Agricola et Macrinius Iuli[a]nus q(uon)d(am) cives Sumel(ocenses) [Po]mpeiano et Paelignianio cos.* a. 231.

und aus dem Heiligtum der stratores der Altar

74 = Brambach 983 — Mainz — *pro salute d(ominorum) n(ostrorum) sanctissimorum imp(eratorum) bono eventu mil(itum) exercitus G(ermaniae) s(uperioris) Maternius Perlectus mil(es) [l]eg(ionis) [XX]II p(rimigeniae) p(iae) f(idelis) strator co(n)s(ularis)*

Da diese principales beim Statthalter Dienst thun, so ist der Bonus eventus auf das ganze Heer von Niedergermanien ausgedehnt.

Die Stellung dieser Eigenschaftsgötter im Systeme der Heeresreligion ist eine verschiedene, je nachdem sie auf den Kaiser oder auf einen Truppenteil bezogen werden. Nur wenn der Kaiser Träger der Eigenschaft ist, sind sie als dii militares, als die allgemeinen Götter des Heeres, zu fassen. Dagegen sind die Eigenschaftsgötter der Truppenkörper in der Kunst durch die Mauerkrone als numina castrorum charakterisiert [188].

Disciplina.

Sie bezeichnet die kriegerische Zucht, durch welche das römische Heer sich vor Allem ausgezeichnet hat. Als Münzbild erscheint sie nur auf den Münzen Hadrians aus der letzten Zeit seiner Regierung [189]. Sie sind, wie Eckhel bemerkt hat [190], geprägt worden zur Erinnerung an Hadrians Heeresreform. Auf diesen Münzen wechselt die Aufschrift disciplina und discipulina. Ebenso auf den Altären.

75 = CIL. VII 896 — Petrianae? — *discipulinae* . VC!! . . . VST'[191].

76 = CIL. VIII 9832 — Altava — *Disciplinae militari.*

77 = CIL. VIII 10657 — Bir uum-Ali — *Disciplinae militar(i)*

Man darf mit Bestimmtheit sagen, dass dieser Cult von Hadrian

---

188) Vgl. Numina castrorum.

189) Cohen II² S. 151a. 540—549. Die Münze des Antoninus Pius mit derselben Legende Cohen II² S. 305 n. 351 scheint ein Unicum und ist wohl falsch gelesen.

190) D. N. VI S. 507.

191) Wenn die Lesung des Steines zuverlässig ist, so könnte der Text ursprünglich IMP CAES AVGVSTI gelautet haben.

begründet wurde. Der Altar der Göttin kann nur in dem Heiligtum auf dem Exerzierplatze gestanden haben [192].

II. Die dii peregrini, die Lagertempel der Hauptstadt.

Die Götter der Auxilia.

Die Auxiliarformationen der Kaiserzeit sind, dem älteren Prinzip nach, hervorgegangen aus den Contingenten föderierter Gemeinden [193]. Aus dieser Art ihrer Entstehung erklären sich alle Eigentümlichkeiten ihrer Organisation; darauf beruht auch das Recht der peregrinen Truppenkörper, ihre nationalen Schutzgötter im Fahnenheiligtum zu verehren. Nur wenige dieser peregrinen Truppenkörper haben ihre einheitlich nationale Zusammensetzung bewahrt und nur bei diesen können wir erwarten, die Verehrung der nationalen Götter auch in der späteren Kaiserzeit, der alle unsere Zeugnisse angehören, noch zu finden. Es sind dies seit Hadrian vor allem die Numeri [194], nur dass von ihren Culten bisher kein Zeugnis zu Tage getreten ist, welches aus dem Fahnenheiligtum stammt. Jedoch treten auch hier zum Ersatze die Altäre ganzer Truppenkörper ein.

Germanische Götter.

Die Numeri jeder Provinz sind von Hadrian nicht in der Provinz selbst ausgehoben, sondern aus den Peregrinen anderer Provinzen gebildet worden.

In Britannien standen Raeter, Noriker, Gallier aus der Belgica und Germanen. Während aber die Raeter ihren Altar setzen

78 = Ephem. epigr. VII 1092 — Jedburgh — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) ve[xi]llatio R(a)etorum Gaesa(torum) q(uorum) c(uram) a(git) Iul(ius) Sever(us) trib(unus).*

dem Schutzgott des römischen Heeres, und die romanisierten Kelten der Belgica den römischen Cult angenommen haben,

79 = Ephem. epigr. III p. 134 und 103 — Procolitiae — *Genio hu[i]us loci Texandri et Sunici vex(illatio) cohor(tis) II Nerviorum.*

halten die Germanen immer an ihren nationalen Göttern fest.

80 = CIL. VII 303 vgl. arch. journ. I p. 319 — Brovonacae — *Deabus matribus Tramar(inis) vex(illatio) German(orum) [Bro]v(onacensium) [Go]rd(ianorum)* [195]*) pro salute et re(ditu?) v. s. l. m.*

[192]) Vgl. S. 36 und Campestres.

[193]) Vgl. Deutsche Litteraturzeitung 1892 S. 1040. Es ist unmöglich die Entwickelung der Auxilia während der Kaiserzeit in diesem Zusammenhang erschöpfend zu behandeln.

[194]) Über die numeri vgl. Mommsen, Hermes XIX, 219 und XXII, 549.

[195]) Die Ergänzung sichert die Analogie von Nr. 82 u. 83; der nume-

81 = Ephem. epigr. VII 1040 — Borcovicium — *Deo Marti Thingso et duabus Alaisiagis Bed(a)e et Fimmilen(a)e et n(umini) Aug(usti) Germ(ani) cives Tuihanti v. s. l. m.*

82 = Ephem. epigr. VII 1041 — Borcovicium — *Marti et duabus Alaisiagis et n(umini) Aug(usti) Ger(mani) cives Tuihanti cunei Frisiorum Ver(covicianorum) Se[ve]r(iani) Alexandriani votum solvern[nt] libent[es].*

83 = Arch. journal I (1894) p. 293 — Lanchester — *Deae Garmangabi et n(umini) [G]ordiani Aug(usti) n(ostri) pro sal(ute) vex(illationis) Sueborum Lon . . . Gor(dianorum) votum solverunt m(eritae)*

Die Unbeugsamkeit der Bewohner des nördlichen Britanniens, welche zweimal die römische Herrschaft, unter Nero wie unter Hadrian, an den Rand des Abgrundes gebracht, wird die Ursache sein, dass hier auch die Auxiliarcohorten fortfuhren, sich ausserhalb der Provinz zu ergänzen.

Die in der cohors II Tungrorum dienenden Germanen bekennen sich zu ihren Göttern.

84 = CIL. VII 1072 — Blatum Bulgium — *Deae Rigambedae pagus Vellaus milit(ans) coh(orte) II Tung(rorum) v. s. l. m.*

85 = CIL. VII 1073 — Blatum Bulgium — *Deae Viradesthi pagus Condrustis mili[t]ans in coh(orte) II Tungro(rum) sub Silvio [A]uspice praef(ecto)*

Die Raeti dagegen zu den römischen Heeresgöttern.

86 = CIL. VII 1068 — Blatum Bulgium — *Marti et Victoriae c(ives) Raeti milit(antes) in coh(orte) II Tungr(orum) cui praeest Silviu[s] Auspex praef(ectus) v. s. l. m.*

Auch die Altäre der numeri Obergermaniens, die aus Britanniern gebildet sind, gelten nur den römischen Gottheiten [196]). Die bevorrechtete Stellung der germanischen Culte muss demnach eine tiefere Wurzel in der Organisation des Heeres haben. Diese Wurzel ist noch nachzuweisen.

Die Götter, welche die equites singulares nach den dii militares nennen, sind den übrigen Lagern des Heeres mehr oder minder fremd. Die erste Gruppe umfasst Hercules, Fortuna und Mercurius und scheidet die dii militares von den Personificationen der Salus und Felicitas. Wer sich daran erinnert, dass die equites singulares aus den germanischen Leibwächtern des Kaisers hervorgegangen sind, wird auf Grund der eigen-

---

rus heisst nach dem Kastelle, in welchem der Stein gefunden wurde. Dies beweist, dass, wie zuerst Haverfield vermutet hat, dieser Ausdruck vexillatio, der früher nur ein Detachement bezeichnete, technisch wird für stehende Truppenkörper. Aber schon in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts wird der Einfluss germanischer Heereseinrichtungen auf das römische Heerwesen so fühlbar, dass die nationale Bezeichnung in römischer Form cuneus in die Sprache eindringt. Nr. 82.

[196]) Brambach 1600. 1733. 1745. 1751, 1757.

tümlichen Geltung der germanischen Culte im Heere, hier die germanischen Götter Donar und Wodan erkennen müssen [197]). Fortuna ist die römische Göttin, welche das Heer in jener Zeit bereits verehrt, die also in diesem Götterverein nicht fehlen kann. Wie Victoria neben Mars steht, so wird Fortuna zu Hercules getreten sein, genau in demselben Sinne, wie Salus und Felicitas bei den Peregrinen-Truppen Honos und Virtus ersetzen. Wenn aber Hercules und Fortuna auf vier Altären, zweimal zusammen mit den sicher germanischen Suleviae, fehlen, so kann dies keine Nachlässigkeit des Concipienten sein, weil die Götter früher und später in der Reihe auftreten. Diese Ausnahme muss vielmehr ihre Begründung finden in der Besonderheit der Culte dieses Lagers.

Die Lagertempel der Hauptstadt.

Es ist eine Eigentümlichkeit der hauptstädtischen Lager, dass sie einen Schutzgott besitzen, dessen Tempel im Lager selbst steht.

Für die Praetorianer ist dies Mars. Er regiert in jenem Monate, in welchem die Sonne im Zeichen des Skorpion steht, das Geburtsgestirn des Kaisers Tiberius und die Nativität der Garde, die dieser Kaiser in ihrer späteren Bedeutung erst geschaffen hat [198]).

87 = CIL. VI 2256 — Rom — *T. Aelio Malco tectori* [199]) *equiti praetorian(o) coh(ortis) III pr(aetoriae) qui et urb(anicianus) item antistes sacerdos templi Martis* [200]) *castror(um) pr(aetoriorum).*

Der Schutzgott der castra peregrina ist Jupiter redux.

88 = CIL. VI 428 — Rom — *pro salute et reditu d(omini) n(ostri) imp(eratoris) Caesaris C. Iulio Vero Maximino pio* [201]) *felici invicto Aug(usto)*

---

[197]) Hercules verehrt die cohors II Tungrorum CIL. VII 635 und die vexillatio Germanicianorum CIL. XII 5733, unter welchen ebenfalls Soldaten einer Cohors Tungrorum zu verstehen sind (Hirschfeld a. a. O.), endlich die cohors I Nervana Germanorum CIL. VII 936. Vgl. auch CIL. VII 924.

[198]) Vgl. Arch. epigr. Mitt. XVII S. 34.

[199]) Dessau hat gezeigt, dass tector eine Charge der Praetorianer ist, Inscr. lat. sel. 2090.

[200]) Die Inschrift ist erst um die Mitte des dritten Jahrhunderts geschrieben (vgl. schola speculatorum), stammt also aus einer Zeit, wo Mars der Herrscher im Lager ist. Aber die Lagertempel der Hauptstadt sind älteren Ursprungs, wie der Jupiter redux der castra peregrina beweist. Denn dieses Lager ist vom Standpunkt der römischen Heeresorganisation eine ganz künstliche Schöpfung (vgl. Genius castrorum peregrinorum) Hadrians, das in seiner Einrichtung an Vorhandenes sich anschliesst. Überdies ist auch noch am Ende des dritten Jahrhunderts das Fahnenheiligtum der Praetorianer nicht der Tempel des Mars.

[201]) Ursprünglich stand Severus Alexander und Mammaea.

Domitius Bassus (centurio) fr(umentarius) agens vice principis peregrinorum templum Iovis reducis c(astrorum) p(eregrinorum) omni cultu de suo exornavit.

Dass Jupiter in den castra peregrina als redux verehrt wurde, beruht auf der Garnison dieses Lagers, die sich bloss aus solchen Soldaten zusammensetzt, welche zum Dienste nach Rom aus den Provinzialarmeen abkommandiert waren [202]. Der Hauptbestandteil sind die frumentarii. Gerade ihr Dienst forderte, dass sie den grössten Teil ihres Lebens auf Reisen zubrachten [203].

Nach diesen Analogieen müssen auch die castra der equites singulares einen Schutzgott besessen haben.

Der erste Gott dieses Lagers nach den dii militares der Römer ist auf den Altären Hercules oder vielmehr in diesem Lager gehört er noch zu den dii militares selbst. Ebenso wie dem Jupiter und Mars [204] haben die Veteranen ihm und dem Genius des Kaisers statt all den anderen Göttern einen Altar errichtet.

89 = Henzen ann. 1885, 14 — Rom — *Herculi et genio imp(eratoris).* a. 142.

Man wird also annehmen dürfen, dass in jenen Jahren, wo Hercules Fortuna und die Suleviae in der Reihe der Götter fehlen, die Veteranen diesen Göttern einen besonderen Altar setzten.

Diese Bedeutung des Hercules als Schutzgott des Lagers giebt anderen Altären der equites singulares erst ihre richtige Beziehung.

90 = CIL. VI 224 — Rom — *Herculi invicto et dibus omnibus deabusq(ue) sacrum pro salutem imp(eratoris) L. Sept(imi) Severi et M. Aurelio Antonino Caesari Aug(ustis) n(ostris) et C. Fulvio Plautiano c(larissimo) v(iro) pr(aefecto) pr(aetorio) et tribunis Helio Monimo Trebio Germano exercitatoribus Helius Sabinianus Aurel(ius) Titianus Genio t(urmae) Optati ob reditum numeri votis felicissimis T. Fla(vius) Respectus, C. Severin[i]us Vitalis, Secius Gemellinus Pude(n)s (h)as(tilarii)* [205] *fecerunt dedicarunt V. Idus Iunias* [206] *Laterano et Rufino cos.* a. 197.

91 = CIL. VI 226 — Rom — *Herculi invicto sac(rum) Genio num(eri) eq(uitum) sing(ularium) Aug(ustorum) n(ostrorum) pr(o) salute imperatorum Caesar(um) L. Septimi Severi et M. Aureli Antonini et Getae Caesaris et Iuliae Aug(ustae) matri castror(um) et Aug(ustorum) et Plau-*

[202]) Vgl. meine Bemerkungen Marquardt St.-Verw. II² 494 Anm. 10.

[203]) CIL. III 2063 *frumentarius qui cucurrit annos XL.*

[204]) Henzen a. a. O. 12 und 13.

[205]) Vgl. 3257. Die 3 hastilarii gehören alle drei dem Stande der Turma an.

[206]) Über das Datum vgl. S. 37 Inschrift Nr. 54.

tillae Aug(ustae) et C. Fulvi Plautiani pr(aefecti) pr(aetorio) c(larissimi) v(iri) totiusque domus divinae et tri(bunis) Occio Valente et Octavio Pisoni et (centurionibus) exer(citatoribus) Fl(avio) Titiano et Aur(elio) Lupo C. Iulius Secundus vexil(larius) (a)ere suo deo ded(it). dedicatum id. Sept.[207]) *Severo III et Antonino Aug(ustis) n(ostris) cos.* a. 202.

Den offiziellen Charakter dieser Altäre[208]) beweist die Nennung sämtlicher Offiziere, wie auf den Veteranenaltären der Truppe.

Hercules ist als Gott des Sieges entweder allein oder vor allen anderen Göttern genannt, d. h. er ist der Hauptgott des Lagers.

Diese Geltung des Hercules ist schon im dritten Jahrhundert auch in die anderen Lager des Westheeres eingedrungen, auch da, wo im Heere die germanischen Elemente nicht überwogen[209]). Deshalb ist auf den Münzen des Kaisers Postumus, der zuerst im Westen ein Sonderreich begründet hat, die Prägung mit dem Typus des Hercules ebenso reich als mannigfaltig; Mars hingegen fehlt so gut wie ganz.

Während in Lambaesis die Altäre des Praetoriums dem römischen Heeresgotte Mars und dem Genius castrorum gelten[210]), hat das Lager in Carnuntum unter Julian drei Heiligtümer; in der Mitte den Tempel des Mars, links das Heiligtum des Genius castrorum, rechts den Tempel des Hercules. Seine Statue ist das einzige Marmorwerk von Bedeutung, das je in Carnuntum zu Tage gekommen ist[211]).



Studniczka sagt darüber: „Herculesstatuette aus grobkörnigem weissem Marmor mit gelblicher Patina, H. samt 0,06 h. Plinthe bis zum abgebrochenen Halse 0,70. Arbeit wohl nachhadrianisch, aber ungewöhnlich gut und sorfältig auch auf der Rückseite ausgeführt.“ Wenn man aber im vierten Jahrhundert ein Marmorwerk älterer Entstehung in diesem Tempel aufzustellen für gut fand, so beweist dies nicht minder für die Bedeutung des Cultes.

Ist die Anerkennung des Donar in der Gestalt des Hercules so alt im römischen Heere und die Geltung dieses Cultes schon im dritten Jahr-

[207]) Es könnte ein Siegesdatum des Partherkrieges sein.

[208]) Genau derselben Art waren CIL VI 225. 227. 228.

[209]) Vgl. Genius centuriae.

[210]) CIL. VIII 2529. 2530. In Lambaesis ist keine Spur einer Verehrung des Hercules erhalten.

[211]) Abgebildet nach Arch. epigr. Mitt. VIII S. 67.

hundert auch bei dem Grenzheere des Westens anerkannt, so fällt auf den Namen Herculius, den Maximianus angenommen, ein neues Licht. Denn dann ist die eigentliche Ursache dieser Namengebung die Verehrung des Donar im Westheere, den die Krieger germanischer Herkunft seit Jahrhunderten in Hercules wiedererkannten, und die ganze Zukunft des Westreiches prägt sich darin aus, dass der Herrscher des Westens nach dem deutschen Gotte heisst.

Germanische Gottheiten sind noch die Suleviae der Bataver, die den Stock der equites singulares bilden, die Alaterviae der Tungrer:

92 = CIL. VII 1084 — Nether Cramond — *Matrib(us) Alaterris et matrib(us) campestrib(us) coh(ors) I Tungr(orum) inst(ante) Ulpio . . . . [(centurione)] leg(ionis) XX V(aleriae) V(ictricis).*

und die dea Coventina der Cugerni:

93 = Ephem. epigr. III p. 314 n. 186 — Procolitiae — *Deae Coventin(a)e coh(ortis) I Cubernorum Aur(elius) Campester vet(eranus).*

Die keltischen Gottheiten.

Keltischen Ursprungs sind die Campestres.

94 = CIL. VII 510 vgl. arch. Journal I (1894) S. 299 — Condercum — *Matr(ibus) tribus Campestr(ibus) et Genio alae H[i]spanorum Asturum [Papienae Balbinae] Gordianae T . . . Agrippa praef(ectus) templum a sol[o res]tituit.*

95 = CIL. III 7904 — Sarmizegetusa — *Eponab(us) et Campestrib(us) sacr(um) M. Calventius Victor (centurio) legi(onis) IIII F(laviae) f(irmae) exerc(itator) eq(uitum) sing(ularium)*[212] *C. Avidi Nigrini leg(ati) Au- g(usti) pr(o) pr(aetore) v. s. l. m.*

96 = CIL. VI 768 — Rom — *Suleis et Campestribus sacrum L. Aemilius Quintus (centurio) leg(ionis) VII geminae votum solvit laetus libens dedicavit VIIII k. Septemb. Bradua et Varo cos.* a. 160.

Der Centurio ist sicher ein exercitator der equites singulares, weil nur diese Reiter die Suleviae verehren.

97 = CIL. III 11909 — Pföringen — *Campest(ribus) et Eponae ala I sing(ularium) p(ia) f(idelis) c(ivium) R(omanorum) qui praeest Aelius Bassianus praef(ectus) v. s. l. l. m.*

98 = CIL. VII 1029 — Bremenium — *Campestribus coh(ors) I fida Vard(allorum) [eq(uitata)] . . . . .*

99 = CIL. VII 1080 — Newstead — *Campestr(ibus) sacrum Ael(ius) Marcus dec(urio) alae Aug(ustae) Vocontiorum. v. s. l. l. m.*

100 = CIL. VII 1129 — Castle-hill — *Campestribus et Brittani(cis) Q. Picentius Iustus praef(ectus) coh(ortis) IIII Gallorum*[213] *v. s. l. l. m.*

---

[212]) Vgl. Seite 31 Anm. 135.

[213]) Auch die anderen Cohorten, welche die Campestres verehren, CIL. VII 1084. Brambach 1585. 1596, werden equitatae gewesen sein. Hadrian hat den Unterschied des Grenzheeres und der im Innern der Provinzen

Alle diese Inschriften stimmen darin überein, dass die Campestres die Schutzgötter der Reiterei der Auxilia sind. Ihr Eintritt in den Kreis der römischen Heeresgötter ist demnach eine Folge einer tiefeingreifenden Änderung in der Organisation der Auxilia. Die Auxiliarreiterei, wie sie in der Kaiserzeit bestand, ist aber nach ihrer Grundlage eine Schöpfung der Republik. Mit der Zulassung aller Italiker zum Bürgerrecht verschwand notwendig die frühere Art der Auxiliarreiterei, die Contingente der föderierten italischen Gemeinden. Einen Ersatz für diese unentbehrliche Waffe konnte nur in den Provinzen gefunden werden. Die Entstehung dieser neuen Art von Auxiliarreitern wird erkennbar an dem Auftreten einer neuen Offiziercharge des praefectus equitum, der den älteren praefectus socium ersetzt [214]). Zuerst wird so genannt Fimbria bei Velleius 2, 24, während die Livianische Überlieferung ihn als legatus bezeichnet [215]). Beides ist richtig, weil es im freien Ermessen des Armeekommandanten liegt, welchen der Offiziere seines Stabes er den Befehl über die Auxiliarreiter übertragen will [216]). Wo immer wir Schlachtberichte aus der letzten Zeit der Republik besitzen, sind die Auxiliarreiter Hispanier oder Gallier [217]). Also nur durch die gallischen Reiter können die Campestres ins Heer gekommen sein, denn den Hispaniern ist der Matronencult fremd.

Das Heiligtum des Exerzierplatzes.

Der Tempel der Inschrift Nr. 94 kann nur im Lager selbst gestanden haben, weil der Genius der Truppe nur hier verehrt wurde. Er wohnt der Truppe inne und begleitet sie auch ins Feld, aber ausserhalb

---

stehenden Operationsarmee geschaffen. Das Grenzheer besteht aus den kleineren Körpern, welche alle Waffengattungen vereinigen: die Cohors als schwere Infanterie organisiert (vgl. S. 29 Anm. 124), mit einer Abteilung Reiter, und den numerus als leichte Infanterie, welche der Cohorte zugeteilt ist. Diese liegen an der Grenze selbst, die Legionen und die alae liegen weiter zurück, in Obergermanien hinter dem Rhein. Die einzige Ala, welche das Diplom CIL. III Suppl. No. L nennt, liegt in Mainz, Brambach 985. 1087. In Pannonien und Cappadocien ist das anders; aber die Grenzverteidigung ist nicht nach einer Schablone geordnet.

[214]) Es ist für die Textkritik von Bedeutung, dass die Epitome des Valerius Maximus den C. Titius richtig praefectus sociorum nennt, der vollständige Text dagegen fälschlich equitum praefectus, Val. Max. II, 7, 9.

[215]) Livius per. 82. Oros. 6, 2, 9. Aurel. Victor de vir. ill. 70. Dio fr. 104 Dind. ὑποστράτηγος. Strabo 13 p. 524 macht ihn zum ταμίας, Appian Mith. 52 zum ἰδιώτης, was insofern richtiger ist, als Fimbria kein imperium hatte.

[216]) Plutarch Antonius 1.

[217]) Vgl. Plutarch Crassus 25. Appian b. c. 2, 42. Plutarch Antonius 57.

des Lagers hat er keine dauernde Stätte der Verehrung. Diejenigen Inschriften, welche durch den militärischen Grad der Dedicanten für die Bedeutung der Gottheiten beweisend sind, rühren von den Exerziermeistern her Nr. 95 und 96. Demnach heissen die Campestres nach dem Campus, dem Exerzierfelde, und dort hat der Tempel gestanden, dessen einzige Gottheit die Campestres sind. Bei der Bürgertruppe tritt an ihre Stelle Mars Campester. Die gallischen Matronae sind römisch benannt worden nach der Stelle ihrer Verehrung im Lager und gerade durch diese Taufe ist es bezeichnet, dass sie rechtsfähig geworden sind in der Religion des Heeres.

Epona.

Epona verehren auch die Bürgertruppen.

101 = CIL. III 3420 — Aquincum — *Epone Aug(ustae) Apuleius Januarius eq(ues) leg(ionis) II ad(iutricis) p(iae) f(idelis) v. s. l. m.*

Sie ist also nationalrömischen Ursprungs und ihre gemeinsame Verehrung mit den Göttinnen der Reiterei Nr. 95 und 97 beruht auf ihrer religiösen Bedeutung als Göttin des Stalles.

Dea Suria.

Die nationale Zusammensetzung bewahrten unter den Auxilia der Kaiserzeit auch die im Orient gebildeten Schützen, weil die Kunst des Bogenschiessens bei diesen Völkern heimisch war. Von einer dieser Truppen ist uns der Cultaltar der Schutzgottheit erhalten.

102 = CIL. VII 758 — Magnae [218]) — *Deae Suriae sub Calpurnio Agricola leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) A. Licinius Clemens praef(ectus) coh(ortis) I Hamior[um].* a. 162.

Die Nennung des Statthalters ist ein sicheres Kennzeichen des Cultaltars [219]). Geschrieben ist der Altar in einer Zeit, wo die Culte des Heeres noch durchaus römisch sind [220]). Es kann deshalb nur auf der Besonderheit der Organisation der Truppe beruhen, dass sie die Dea Suria im Fahnenheiligtum verehren. Demnach ist die Heimat dieser unbekannten Hamii, die sicher Schützen [221]) waren, der Orient.

Illyrisch-thrakische Götter.

In dem Götterverein der equites singulares ist Epona von den Campestres, zu welchen sie begrifflich gehört, losgerissen durch eine neue Trias: Silvanus, Apollo, Diana.

---

[218]) Aus demselben Orte stammt das bekannte Gedicht CIL. VII 759.

[219]) Vgl. das Recht der Heeresreligion.

[220]) Vgl. orientalische Culte.

[221]) Schon im Jahre 124 nennt das Diplom CIL. III Suppl. n. XLIII die cohors Hamiorum sagittariorum in Brittanien.

Was Silvanus, Apollo und Diana im römischen Heere sollen, wäre gänzlich unerfindlich, wenn nicht die Herkunft der equites singulares auch hier die Lösung brächte. Die equites singulares rekrutieren sich nicht nur aus Germanen, sondern auch aus den Bewohnern der Balkanhalbinsel[222]. Deshalb sagt eine ihrer Inschriften[223]) scheinbar sinnlos: *Batavi sive Thraces adlecti ex provincia Germania inferiori.*

Wir wissen aber, dass Silvanus in Illyricum die römische Bezeichnung für den Landesgott ist. Die Griechen sind es, die den Illyriern das Bild des Gottes geschaffen haben, und so trägt der Gott, der in dem Schatten der Urwälder Dalmatiens wohnt, die Züge des griechischen Pan[224]). Apollo und Diana sind die Hauptgötter der Westthraker[225]). Nur in diesem Gebiete und vereinzelt bei den stammverwandten angrenzenden Völkern der Moeser und Daker heisst Diana regina und geht auf den Altären Apollo sogar voran[226]).

Aber Silvanus, Apollo und Diana sind im römischen Lager so gut zu römischen Göttern geworden wie Hercules und Mercurius.

103 = CIL. VI 3712 — Rom — *Silvano sacr(um) et Gen(io) eq(uitum) singularium) Aug(usti) M. Ulpius Fructus aeditumus signum cum base d(ono) d(edit).*

Vgl. Taf. II Fig. 2[226a]). Da Silvanus hier mit dem Genius der equites singulares verbunden ist, so muss das Relief als Cultbild des Gottes aus einem Heiligtum des Lagers selbst stammen. Für welches

---

[222]) Mommsen, Ephem. epigr. V p. 188 ff.

[223]) Annal. dell. Inst. 1885 Nr. 25.

[224]) Das hat R. v. Schneider gezeigt: arch. epigr. Mitt. IX S. 35 ff. Dieser Silvanus ist auch gemeint auf den Altären von Topusko S. 22 No. 20.

[225]) Auch die cohors Hemesenorum verehrt eine Diana CIL. III 10304: *[Di]anae Aug(ustae) [p]ro salute d(omini) n(ostri) [i]mp(eratoris) Alexan[dr]i Aug(usti) vet(erani) [co]h(ortis) (miliariae) Heme[se]norum [v.] s. l. m.* Aber dieser Altar stammt aus einer Zeit, wo die orientalischen Culte unter dem Einflusse der Dynastie ins Heer dringen, so dass es ganz unklar ist, welche Gottheit die Truppe, die damals ganz aus Hemesenern bestand (CIL. III 10318), sich bei diesem Namen dachte. Auch die Beziehung von Brambach 1600. 1751 — es sind beides Altäre von numeri, vgl. Seite 46 — ist unklar.

[226]) CIL. III 7447. 12370. 12371. 12373. Diese Denkmäler stammen alle aus der civitas Montanensium, aber es ist dies der einzige, auf romanisiertem Boden gelegene Ort der Westthraker, dessen Inschriften einigermassen bekannt sind. Vgl. auch Dumont Mélanges p. 509. Aus Dacien und Moesien: Diana regina CIL. III 1003. 6160, aus Dacien: Dianae et Apollini III 8023.

[226a]) Die Abbildung ist entnommen Bull. della comm. arch. di Roma II Tav. XIX.

der vielen Heiligtümer, die jedes Lager umschloss, das Bild bestimmt war, lässt die Inschrift nicht erkennen.

Die Landesgötter.

Dacien: Liber.

104 = CIL. III 1092 — Apulum — *Libero patri sacrum pro salute imp(eratoris) Caes(aris) M. Aur(eli) Commodi Antonini Aug(usti) pii p(atris) p(atriae) L. Calvisius L. f. Velina Secundus Falerione p(rimus) p(ilus) leg(ionis) XIII g(eminae) d(ono) d(edit) sub Vespronio [Can]dido co(n)s(ulare) dedic(ante) C]aerellio Sa[b]i[n]o l[eg(ato)].* a. 183/5.

Dieser Gott, dessen Altar im Fahnenheiligtume der Hauptstadt Daciens stand, ist dem Heere gänzlich fremd. Wie es kam, dass unter Commodus Liber an der ersten Cultstelle des dacischen Lagers einen Platz der Verehrung erhielt, lehrt die Geschichte des Heeres. Es ist dies eine Wirkung der lokalen Conscription, die Hadrian für die Legion begründet hatte[227]). Als dieser Altar errichtet wurde, bestand die Legion von Apulum seit langem ausschliesslich aus Dakern. So tritt hier dasselbe Prinzip in Wirksamkeit, das die Culte der Auxilia von Anfang an bestimmt hatte. Liber ist der römische Name für den Hauptgott der Daker. In keiner Provinz ist der Cult des Liber und der Libera so weit verbreitet als in Dacien[228]), und die Reliefs lassen erkennen, dass eigentümliche Vorstellungen mit dem gewohnten Bilde des griechischen Dionysus verschmolzen waren. Vgl. Taf. III Fig. 4[229]).

Das Gebiet der Provinz Moesia inferior erstreckt sich über den ganzen Süden des von den Dakern bewohnten Landes[230]). So hat der Gott der Daker auch in Novae, dem Hauptquartier der Provinz, Aufnahme gefunden und wurde im Fahnenheiligtum der legio I Italica verehrt.

105 = CIL. III 750 (cf. p. 992) — Novae — *Libero patri C. Iulius Carianus p(rimus) p(ilus) leg(ionis) I Ital(icae) ex eq(uite) Romano.*

Auch in Unterpannonien, wo Liber dieselbe Göttergestalt ist wie in Dacien[231]), ist er im Fahnenheiligtume nachzuweisen.

---

[227]) Erst damals ist das Princip geworden. Vgl. Die Fahnen S. 31, Anm. 1.

[228]) CIL. III 792. 896. 930. 1065. 1091. 1093. 1094. 1261. 1303. 1355. 1411. 1548. 7682. 7683. 7684. 7765. 7916. 7917. 12572.

[229]) Relief in Thorda, im Besitz des Photographen Botar. Ein gleichartiges Relief aus Surduk (Niederpannonien) ist in Wien. R. v. Schneider teilt mir mit, dass er in dacischen Museen noch 8 weitere Reliefs dieser Gattung aufgefunden hat.

[230]) Arch. epigr. Mitt. XIII S. 137.

[231]) Vgl. Anm. 229.

106 = CIL. III 3464 — *Aquincum* — *Libero Aug(usto) C. Clodius Saturninus p(rimus) p(ilus) leg(ionis) II adi(utricis) p(iae) f(idelis).*

Pannonien: Sedatus, Trasitus.

107 = CIL. III 11929 — Pfünz — *Sedato sacrum coh(ors) I Br(eucorum) ex v(oto) s(olvit) l(ibens) v(otum) so(lutum) c(uram) a(gente) Iul(io) Maximo dec(urione).*

Die in Raetien stationierte Cohorte der Breucer war ursprünglich in Südpannonien formiert worden. Dass Sedatus ein pannonischer Gott ist, zeigen zwei andere Altäre, die in Pannonien selbst gefunden wurden [232]).

108 = CIL. III 10355 [233]) — Aquincum — *Sedato Aug(usto) sacrum Publius Ael(ius) Crescens magister coll(egii) centonariorum v. s. l. m. Faustino et Rufino cos.* a. 210.

Wenn hier die Feuerwehr [234]) der Hauptstadt von Niederpannonien Sedatus als Schutzgott verehrt, so wiederholt sich dies in Ratiaria in Obermoesien.

109 = CIL. III 8086 — Ratiaria — *Sedato Aug(usto) pro sal(ute) Severi et Antonini Aug(ustorum) et Genio coll(egi) fabr(um) Q. Aelius Antoninus dec(urio) primus bis(ellarius), magister coll(egi) s(upra) s(cripti) d(ono) d(edit).*

Die eigentümliche Erscheinung, dass die Feuerwehr von Ratiaria den Schutzgott der Pannonischen Feuerwehr entlehnt, legt den Gedanken nahe, dass Vulcanus und Sedatus den Römern wesensgleich waren. So wird es erst verständlich, wie es kommt, dass Vulcanus, den im ganzen Heere kaum einer der zahllosen Votivsteine einzelner Soldaten nennt, in Pannonien der Schutzgott einer Auxiliarcohorte

110 = CIL. III 3646 — Cirpi — *Volcano Aug(usto) sacrum coh(ors) II Alp(inorum) eq(uitata) cui praest A. Plautius Fab(ia) Bassianus Roma pra(efectus)*

und der Canabenses des Lagers von Aquincum ist.

111 = CIL. III 3505 — Aquincum — *Volcano sacrum vet(erani) et c(ives) R(omani) co(n)s(istentes) ad leg(ionem) II ad(iutricem) curam agentib(us) Val(erio) Respecto et Utedio Max[i]m[i]no ma[g(istris)].*

Also auch Sedatus ist im römischen Heer zum Römer geworden.

Trasitus.

112 = CIL. III 10963 — Totis — *Trasito.*

113 = CIL. III 4444 cf. 11092 — Carnuntum — *Trasito G. Cas(sius) Apronianus c(ustos) a(rmorum) in ho(norem) col(legii) [v.] s. l. l. m.*

---

[232]) CIL. III 3922 belehrt nur durch den Fundort.

[233]) Der Stein stammt gewiss ebenso wie 10336 aus Aquincum; auch 10334 ist, wie 10377 zeigt, aus Aquincum verschleppt.

[234]) Dass diese collegia Feuerwehren sind, hat Hirschfeld Sitzungsb. d. Wiener Akad. 107 S. 239 f. gezeigt.

Es ist ein Heeresgott, weil No. 113 aus der schola der armorum custodes stammt. Nach dem Fundorte von No. 112 kann er der Gott der Azali[235]) sein.

Britannien: Cocidius.

Ein Heeresgott des nördlichen Britanniens ist Cocidius. Die Altäre wurden ihm errichtet von den Vexillationen aller Legionen, welche am Neubaue des südlichen Walles unter Septimius Severus beschäftigt waren[236]), von der Gesamtheit einer Cohorte[237]) und den Praefekten der Cohorten[238]). Für seine Auffassung als Heeresgott ist entscheidend, dass er mit Mars[239]) geglichen wird.

Die typische Gleichung der Landesgötter mit bestimmten Gestalten der römisch-griechischen Götterwelt kann nicht erst eingetreten sein, als jene Culte im Heere Aufnahme fanden, sondern muss in weit frühere Zeiten zurückreichen, weil sie entstanden ist unter dem überwältigenden Einfluss der Cultur des herrschenden Volkes. So erscheinen denn die Schutzgötter der Donauländer schon auf einem Relief des Beneventer-Bogens, das an der Attica der Aussenseite, links von der Inschrift, also an hervorragendster Stelle steht, vgl. Taf. V Fig. 3[240]). Erhalten sind Liber und Libera, Diana Regina und Silvanus. Ihnen gegenüber ist der Kaiser mit seinem Gefolge zu denken. Nicht als der Besieger, sondern als der Beglücker der Donauländer hat der Künstler den princeps optimus gefasst, nachdem die Leiden des Krieges unter den Segnungen seiner Regierung getilgt waren. Das zweite Relief rechts von der Inschrift, vgl. Taf. V Fig. 1[241]), kann nur eine That verherrlichen, die ein würdiges Gegenstück zu dem Vorgang des ersten Relief bildet. Auch hier hat der Künstler klar gesprochen. Zwischen zwei Strömen stehend nimmt der Kaiser die Huldigung einer besiegten Provinz entgegen. Den Kaiser und die besiegte Provinz zwischen dem Euphrat und Tigris

---

[235]) Forbiger III S. 338.

[236]) CIL. VII 644. 800. 801. 802. 876. 914.

[237]) CIL. VII 803.

[238]) CIL. VII 701. 953. 974.

[239]) CIL. VII 286. 643. 886. 914. 977.

[240]) Meomartini, *I monumenti e le opere d'arte della città di Benevento* 1889 tav. XXVII. Vgl. Petersen, röm. Mitt. 1892 S. 241 f. Die Fig. 1, 2, 3 auf Tafel V sind hergestellt nach Photographieen des Photographen Pensa in Benevent.

[241]) Meomartini tav. XXVI, Petersen a. a. O. p. 242. Die Inschrift des Beneventer Bogens CIL. IX 1558 ist aus dem Jahre 114 n. Chr. Die Unterwerfung Mesopotamiens ist also noch ins Jahr 114 zu setzen.

stehend, stellen die Münzen dar, welche die Eroberung Mesopotamiens feiern. Nichts anderes verherrlicht der Beneventer Bogen. Hier trägt der römisch gewordene Euphrat die Brücke, welche Mesopotamien an das Reich fesselt; der Grenzstrom Tigris ergiesst frei seine Gewässer.

Die Reception dieser peregrinen Gottheiten hatte sich auf der historischen und rechtlichen Grundlage der römischen Heeresbildung vollzogen. Indem die Götter in römischer Gestalt verehrt wurden, haben die Culte die Unterthanen dem herrschenden Volke genähert, ohne den nationalrömischen Charakter des Staates und der Religion zu gefährden.

Anders ist die Entwicklung der orientalischen Culte im Heere.

Orientalische Culte.

In dem Werke der Wiederherstellung des römischen Staates bildete für Augustus die Neubelebung der nationalen Religion eine der wesentlichsten Aufgaben. So lange seine politische Schöpfung gedauert, hat auch seine Auffassung der Staatsreligion unbedingt geherrscht. Erst als die national-römische Form des Staates unter den bewussten Angriffen der regierenden Kreise selbst ins Wanken gerät, da lockerte sich auch die Geschlossenheit der nationalen Religion.

Augustus Gedanke, dass diese Art Superstition am wirksamsten durch die stillschweigende Verachtung, die jedes römischen Mannes Pflicht sei, eingedämmt werde[242]), hat in der Periode des Principats die Haltung der Regierung bestimmt. Noch gegen das Ende dieser Zeit hat Antoninus Pius der reinen Pflege römischen Glaubens seine Aufmerksamkeit zugewandt.

114 = CIL. VI 1001 — Rom — *S(enatus) p(opulus)q(ue) R(omanus) Imp(eratori) Caesari T. Aelio Hadriano Antonino Aug(usto) Pio p(atri) p(atriae) pontif(ici) max(imo) trib(unicia) pot(estate) VI co(n)s(uli) III optimo maximoq(ue) principi et cum summa benignitate iustissimo ob insignem erga caerimonias publicas curam ac religionem.*

Dies bestätigt die von Interpolationen der Spätzeit ganz freie Vita des Kaisers 13, 4: *et qui rite comparetur Numae, cuius felicitatem pietatemque et securitatem caerimoniasque semper obtinuit*, und er-

---

[242]) Sueton, Aug. 93: *Peregrinarum caerimoniarum sicut veteres ac praeceptas reverentissime coluit, ita ceteras contemptui habuit. Namque Athenis initiatus, cum postea Romae pro tribunali de privilegio sacerdotum Atticae Cereris cognosceret et quaedam secretiora proponerentur, dimisso consilio et corona circumstantium solus audiit disceptantes. At contra non modo in peragranda Aegypto paulo deflectere ad visendum Apin supersedit, sed et Gaium nepotem, quod Iudaeam praetervehens apud Hierosolyma non supplicasset, conlaudavit.*

läutern die Münzen[243]). Wie endlich Kaiser Marcus von der Deisidaimonie des Orientes dachte, lehren seine Selbstgespräche.

Die einzige rechtliche Basis für die Ausbreitung orientalischer Culte lag in den national organisierten Truppenkörpern des Ostens. Aber gerade hier lässt es sich zeigen, dass ihr Glaube gar keine Wirkung geübt hat. Jene Dea Suria der Hamii bleibt in Britannien gänzlich unbekannt[244]). Im Lager sind diese Culte ebenso undenkbar, als sie unvereinbar sind mit dem Weichbild einer römischen Stadt[245]). Wenn sie dennoch allmählich in der Nähe der römischen Lager sich einnisteten, so hat dies seine Ursache in besonderen Eigentümlichkeiten der Organisation des Heeres. Die Centurionen der Legionen dienen grundsätzlich während ihrer Laufbahn in allen Teilen des Reiches, so dass derselbe Mann aus dem Occident in den Orient und wieder zurück in den Occident gelangte. Sie sind die Träger des fremden Samens[246]).

115 = CIL. III 4418 — Carnuntum — *Invicto Mithre C. Sacidius Barbarus (centurio) leg(ionis) XV Apol(linaris) ex voto ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !*[247]).

116 = CIL. VII 506 — Conderum — *I(ovi) o(ptimo) [m(aximo) Dolic]heno numini[b]us Aug(usti) pro salute imp(eratoris) Caesaris T. Aeli Hadr(iani) Antonini Augusti Pii p(atris) p(atriae) et leg(ionis) II Aug(usti) M. Liburnius Fronto (centurio) leg(ionis) eiusdem v. s. l. m.*

117 = Brambach 1584 — Köngen — *Soli invicto Mithrae sacrum P. Nas[el]lius Pr[oc]linus [(centurio)] leg(ionis) VIII Aug(ustae) v. s. l. m.* a. 148[248]).

118 = CIL. VIII 2627 — Lambaesis — *Iovi o(ptimo) m(aximo) Heliopolitano C. Iulius Valerianus (centurio) leg(ionis) III Aug(ustae) XVI Fl(aviae) f(irmae) bis IIII Scyt(hicae) bis pro salute sua et Liciniae Aquilinae uxor(is) suae et Iuli Proculi (centurionis) leg(ionis) V Mac(edonicae) et III Gal(licae) et XXII Primig(eniae) fratris sui et Variae Aquilinae uxoris eius et Iuliae Aquilinae fil(iae) eorum posuit*[249]).

119 = CIL. VIII 2638 — Lambaesis — *Iovi optimo maximo Heliopolitano sanctissimo sacrum P. Seius P. f. Arn(iensi) Rufus Teate Marrucinorum praef(ectus) leg(ionis) III Aug(ustae)*[250]).

---

[243]) Eckhel d. n. VII p. 29.

[244]) Die einzige Inschrift dieser Göttin, die ausserhalb dieses Lagers gefunden wurde, CIL. VII 272, ist überdies sicher falsch gelesen, weil sie keinen Sinn giebt.

[245]) In Rom liegen die Cultstätten ausserhalb des Pomoeriums.

[246]) Ich habe auch den Mithrascult hereingezogen wegen seiner orientalischen Herkunft, obwohl seine rechtliche Stellung eine völlig andere ist

[247]) Über die Zeit vgl. S. 25. Eradiert ist vielleicht ein Consulat Domitians.

[248]) cf. Brambach 1590.

[249]) Die Inschrift dürfte noch aus dem zweiten Jahrhundert sein.

[250]) Dem zweiten Jahrhundert gehört auch die Inschrift CIL. III 3565

Die Steine sind wahrscheinlich entstanden aufgrund der Gelübde, welche diese Offiziere im Orient gethan und nach ihrer Versetzung und Beförderung im Abendland gelöst haben. Erkennbar wird der Einfluss dieser Culte in der Nähe der Lager erst unter Commodus,

120 = CIL. III 1111 — Apulum — *Soli invicto aedem restituit C. Caerellius Sabinus leg(atus) Aug(usti) leg(ionis) XIII Geminae.* a. 183/185,

wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass die römische Cultur Daciens zum Teile auf orientalischer Colonisation erwachsen war [251]).

Besonders lehrreich ist das Dolichenusheiligtum in Carnuntum. Es lag ausserhalb des Territoriums der Legion; die Dedicanten sind, so weit ihr Stand erkennbar ist, Centurionen, die datierten Inschriften sind aus der Zeit des Commodus [251a]).

Die geltende Anschauung, dass die orientalischen Culte im Abendlande zur Zeit der Antonine allgemein verbreitet gewesen wären, hat in den Urkunden wenigstens nicht die geringste Stütze [252]).

Wenn aber unter Septimius Severus diese Culte überall ans Tageslicht treten und unter der Dynastie von Emesa auch die römische Religion des Heeres zu überwältigen drohen, so ist es der Einfluss der Regierung gewesen, welche diese Entwicklung befördert, wo sie sie nicht ins Leben rief.

Von den beiden merkwürdigen Dolichenusreliefs (vgl. Taf. IIII

---

an, welche einen praefectus legionis nennt. Ebenso war Gavius Maximus der praefectus praetorio des Antoninus Pius, unter Hadrian praefectus legionis, CIL. III 5328. Also kann der Titel unmöglich wie Wilmanns wollte, Ephem. epigr. I p. 81 ff. an Stelle des Titels praefectus castrorum legionis getreten sein, der noch unter Septimius Severus vorkommt, Brambach 481 (a. 201). Vielmehr ist praefectus legionis eine verkürzte Ausdrucksweise, die seit Hadrian üblich wird. Denn Tacitus kennt sie noch nicht.

[251]) Vgl. CIL. III p. 169. In Lambaesis ist der Dolichenuscultus so alt als das Lager CIL. VIII 18221 und wahrscheinlich auch der Cult der Isis und des Serapis C. VIII 2630, a. 155 wird der Tempel erweitert. Aber Numidia gehört nach der Organisation dem Orient an. Dies zeigen die Steine der nach Rom abkommandierten Frumentarii, Ephem. epigr. IV p. 455 ff., die einen einzigen frumentarius leg. III Aug. nennen (n. 16) und die Ergänzung der orientalischen Legionen aus Soldaten der legio III Augusta CIL. VIII 18042 A b. Es entspricht dies nur der historischen Stellung der Landschaft.

[251a]) Arch. epigr. Mitt. XVI S. 42 ff. und CIL. III S. 11129 ff.

[252]) Wer die Mithrasinschriften, wie sie Cumont jetzt gesammelt hat, durchsieht, erkennt auf den ersten Blick, dass fast alle, welche für den Glauben freigeborener Leute beweisen können, dem 3. Jahrhundert angehören.

Fig. 1 und 2) ist das eine (1a und b) zu Kömlöd in Niederpannonien[253]) gefunden und trägt die Inschrift:

121 = CIL. III 3316 — Kömlöd — *Iovi Dulcheno P. Ael(ius) Lucilius (centurio) coh(ortis) I Alp(inorum) eq(uitatae).*

122 = Das andere verstümmelte stammt aus Traisenmauer in Noricum[254]).

Das Relief der Rückseite B war in dem Relief der Vorderseite A durch einen Falz befestigt. Auf dem Relief 121 wird Dolichenus von Victoria begränzt, Hercules und Minerva erscheinen zu seinen Füssen. Auf der Rückseite ist Dolichenus im Besitze des Fahnenheiligtums.

Auf dem Relief 122 ist der untere Teil der Vorderseite dahin zu ergänzen, dass in dem untersten Reliefstreifen der Gott in der Aedicula stehend dargestellt war, während auf der Rückseite Mars gebildet ist. Dolichenus ist also an Stelle des Jupiter optimus maximus als Gott des Lagers getreten und dies sind die Altarbilder selbst[255]).

Beide Truppenkörper haben mit dem Orient nicht den geringsten Zusammenhang, so dass der Geschmack für den Religionswechsel nicht spontan bei ihnen erwacht sein kann. Vielmehr sind diese Cultaltäre in ihrer völlig gleichen Arbeit auf Befehl der Regierung entstanden, welche das Heer mit dem neuen Glauben beschenkte. Wer in dieser Weise an dem römischen Geiste des Heeres gefrevelt hat, ist bekannt, es ist Elagabal.

Der Gott dieses Kaisers ist auf einem Altare der Legionen genannt.

123 = CIL. III 4300 — Brigetio — *Deo Soli Alagabal Ammudati mil(ites) leg(ionis) I ad(iutricis) bis p(iae) f(idelis) const(antis)* . . .

Wie der Altar der Victoria aeterna Elagabals (Nr. 56) ist auch dieser von den Soldaten gesetzt, nicht vom primus pilus. Welcher Zeit dieser Altar angehört, bestimmt die Nennung des Gottes, dessen Verehrung mit den Hohenpriestern von Emesa selbst gestorben sein muss[256]). Herodian berichtet 5, 5, 7: προσέταξέ τε πάντας τοὺς Ῥωμαίων ἄρ-

---

[253]) In Pest. Desjardins-Romer Taf. V. VI. Hiernach abgebildet auf unserer Taf. IIII als Fig. 1a und b.

[254]) In Wien. Das Publikationsrecht des Denkmals verdanke ich der einzigen Liberalität des Vorstandes der Sammlung R. v. Schneider. Nach einer von ihm mitgeteilten Photographie abgeb. auf Taf. IIII als Fig. 2a, b, c.

[255]) Der centurio Nr. 121 ist also der centurio princeps, der die Aufsicht über das Fahnenheiligtum hat. Vgl. S. 28.

[256]) Schon die unauslöschliche Schande, die sich an diesen Gott knüpfte, gestattet keinem späteren Kaiser, sein Andenken wieder zu beleben. Dass die damnatio memoriae auch den Gott traf, zeigt die Erasion des Priestertitels sacerdos amplissimus dei invicti Solis Elagabali, z. B. Inschrift No. 13.

χοντας, καὶ εἴ τινες δημοσίας θυσίας ἐπιτελοῦσι, πρὸ τῶν ἄλλων θεῶν, οὓς δὴ καλοῦσιν ἱερουργοῦντες, ὀνομάζειν τὸν νέον θεὸν Ἐλαγάβαλον, und in der offiziellen Titulatur des Kaisers geht sacerdos amplissimus dei invicti Solis Elagabali dem pontifex maximus voran. Deshalb kann ich in Nr. 123 nur den Hauptaltar des Fahnenheiligtums erkennen. Ist Elagabal der Hauptgott, so erklärt dies wieder die Form der Altarbilder 121. 122. Es ist eine Nachahmung des kegelförmigen Meteoriten, und die Streifen, in welche das Relief zerfällt, sind die Nachahmungen des Gewebes des Tuches, das den Stein umhüllte, wenn auch der Reliefschmuck auf den Bronzetafeln den Zwecken des Lagercultes angepasst sein wird.





Dargestellt ist die Umhüllung auf den Münzen des Praetendenten Uranius Antoninus[257]) und angedeutet auf den Münzen Elagabals.

Als Elagabal an dem Orte sein Grab gefunden, für den er geboren war, erkannte der neue Regent Roms, Mamaea, die Notwendigkeit einzulenken und entschloss sich, wenn auch zögernd, die alte Religion im Heere herzustellen. So ist im Jahre 224 der Altar Nr. 14 entstanden und vielleicht um dieselbe Zeit Nr. 32.

Aber die orientalischen Culte behaupten sich im Heere, weil die Verleihung des Bürgerrechts an alle Nationen des Reiches sie alle mit einem Schlage rechtsfähig gemacht, vorausgesetzt, dass die Regierung die Einreihung eines solchen Cultes in die Heeresreligion verfügte. Die Dynastie, welche aus einem Weibe und einem Kinde bestand, also zur Herrschaft nach römischer Anschauung nicht berechtigt war, hat aber die Ausbreitung dieser Culte im eigensten Interesse nur befördert.

[257]) Auf den Münzen Cohen IV p. 325 No. 15. 19, p. 349 No. 366 erscheint auf dem Conus (vgl. Herodian 5, 3, 5) ein Adler, der notwendig ein Schmuck des göttlichen Steines sein muss, ebenso wie im obersten Streifen der Reliefs ein Adler sitzt. Die obigen Abbildungen stellen dar ein Bronzemedaillon Elagabals nach Cohen 2. Aufl. Nr. 19 und einen Aureus des Uranius nach Cohen 2. Aufl. No. 1.

Durch eine Laune des Zufalls ist es gekommen, dass bedeutende Reste des Praetoriums von Mainz in einer Mauer begraben liegen, welche mit der im Jahre 1200 n. Chr. erbauten identisch sein dürfte. Vgl. Lehne bei Brambach No. 1033 (= 65.)

Dieser Fundstelle entstammen Nr. 41. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 73. 74, ausserdem folgende Steine:

124 = Brambach 975 — Mainz — *Minervae Fortunae reduci et Genio huius loci ceterisque dis deabusque imm[ortalibus]* . . . .

125 = Brambach 976 — Mainz — *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) Laribus stra(torum) co(n)s(ularis) leg(ionis) XXII p(rimigeniae) p(iae) f(idelis) veter[a]ni m(issi) h(onesta) m(issione).* . . . .

126 = Brambach 978 — Mainz — *leg(io) XIIII ge(mina) M(artia) v(ictrix) (centuria) C. Senti*[258]).

127 = Keller, Nachtrag II n. 50b — Mainz — *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) deo Mer[curio].* . . .

128 = Westd. Zeitschr. XI S. 296 — Mainz — *[Iuliae Augustae] Caelesti deae [matri imperato]ris Caesaris [M. Aureli Anton]ini pii felicis [Augusti Parth]ici maximi [Britannici maxi]mi Germanici [maximi et matr]i senatus patri[ae item castror]um in honorem [legionis XXII A]ntoninianae pr(imigeniae) [p(iae) f(idelis . . . .us Quirina Au . . . . . .iana . . .*

129 = Westd. Zeitschr. XI S. 315 — Mainz — *D(eo) invi[cto Soli] imp(eratori) Cae[s(ari) M. Aure]lio Anto[nino] pio felic[i Augus]to Parth[ico max(imo)] Britanni[co pont]ifici max(imo) trib(unicia) p(otestate) . . . co(n)s(ul)i IIII p(atri) [p(atriae) proco(n)s(uli)] Q. Iunius [. . f. Quintia[nus leg(atus)] eius pr(o) [pr(aetore) Germa]niae su[perioris] devoti[ssimus] numin[i eius di[vinatissi]musque.*

In der ganzen Reihe dieser Steine ist, mit Ausnahme des Bausteines (Nr. 126) keiner, der nicht aus einem Heiligtume stammt, so dass folgendes Fragment ebenfalls von einem Altare herrührt.

130 = Keller, Nachtrag II 236 f. — Mainz — . . . *leg. XXII p]r(imi-*

R I P
L·FIL·HIPPI
A D Y A N / A
A·C Y B I R A

[258]) Dass ein Baustein aus flavischer Zeit in dieser Masse liegt, beweist, dass auch das Praetorium damals umgebaut wurde.. Die zahlreichen Bausteine dieser Legion und der I adiutrix führen auf einen vollständigen Umbau des Lagers. Mainz ist während des batavischen Aufstandes nicht genommen worden (Tac. h. IV 61), geriet aber in harte Bedrängnis (Tacit. h. IV, 37). Wahrscheinlich war das Lager wie das in gleicher Zeit entstandene Vetera ohne Rücksicht auf die Möglichkeit einer feindlichen Belagerung angelegt (Tac. h IV 23), so dass eine Erneuerung der Befestigungen notwendig wurde.

geniae) p(iae] f(idelis) . . . . L. fil(ius) Hippi . . . . C]adyan[d]a[259]) *. . . . a Cybira.*

Orientalischen Göttern sind geweiht: Nr. 66 dem Sabasius und Nr. 130, weil diese Städte auf einen orientalischen Cult schliessen lassen[260]), wahrscheinlich auch Nr. 70. Wenigstens für Isca in Britannien wissen wir, dass auch hier dieselbe Bereicherung des Fahnenheiligtums unter Severus Alexander eintrat.

131 = CIL. VII, 104 erkennbar ist noch das Jahr der Weihung 234[261]).

Und aus der Schola der signiferi zu Bonn stammt

132 = Brambach 151 — Bonn — *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) pro salute im(peratoris) Severi Alexandri Aug(usti) Deo Apollini Dyspro Lu(nae) Soli(que) . . milites leg(ionis) XXX U(lpiae) V(ictricis) p(iae) f(idelis) sub cura agente T. F(lavii) Apri Commodiani leg(ati) Aug(usti) p(ro) p(raetore) et Cunnuti Modesti leg(ati) leg(ionis),* es folgt 1 imaginifer und 5 candidati — *v. s. l. m. Maximo it(erum) et Aeliano cos.* a. 223.

Die Beinamen der Soldaten sind thrakisch, aber dennoch kann der Gott ein Orientale sein, wie seine Begleiter zeigen.

Die Frauenhand Mamaeas ist in dieser sanften Beeinflussung erkennbar. Aber die Rekruten der Germanen, welche ihre nationale Religion selbst unter dem Principat bewahrten, haben in Mainz Mutter und Sohn beseitigt[262]). Und endlich hat das Heer wenigstens im Westen den orientalischen Spuk den orientalischen Herrschern ins Grab nachgesandt.

---

[259]) Der Buchstabe zwischen N und A kann nur I oder eine Ligatur von BDP mit N gewesen sein. Da Cybira im südlichen Phrygien unweit der karischen Grenze liegt, Hippus in Caria selbst (Mela, I, 177, 1 und Plinius 5, 29, wo Hippini zu lesen ist), so wird die Endung wie in Alabanda, Labranda, Caryanda, Laranda zu ergänzen sein und die Stadt ist Cadyanda, Benndorf, Reisen in Lykien II S. 238.

[260]) Die Schrift stimmt völlig überein mit den Altären des dritten Jahrhunderts, die aus demselben Funde stammen. Es scheint, dass in Zeile 2 das Cognomen dem L. fil(ius) voranging.

[261]) Die Vorderseite Eph. epigr. III p. 197 ist bis auf das P der letzten Zeile, das p(rimus) [p(ilus)] bedeuten wird, unverständlich.

[262]) Herodian 6, 8, 2. Der Alexander Mamaeae ist niemals ein Mann geworden. Selbst Herodians flache Schilderung lässt noch die ganze Kläglichkeit des Kaisers erkennen, und Dio wusste, warum er über diese Regierung schwieg. Die Vita des Kaisers gehört der völlig getrübten Überlieferungsreihe an. Die Erwähnung der Christen hat sie mit dem gefälschten Schreiben Hadrians in der Vita Saturnini gemein. Welches Vertrauen kann man dann der sonderbaren Heiligencollection, die sich der Kaiser gehalten haben soll, noch entgegenbringen? Die Überlieferung ist so schlecht, dass ich nicht einmal auf Zeit und Art der Fälschung zu schliessen wage.

Die Culte haben zunächst den Sturz der Dynastie überdauert.

133 = Brambach 645 — Remagen — *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) Arcias Marinus sacerdos Dolicheni donum donavit equitibus cohortis I F . . . Decio et Grato cos.* a. 250.

134 = Henzen ann. 1885 n. 38 *Soli invicto pro salute imp(eratoris)* — sic — *et Genio n(umeri) eq(uitum) sing(ularium) eorum M. Ulp(ius) Chresimus sace[rd(os)] Iovis Dolich[eni] v. s. l. l. [m.]*. Vgl. Taf. III Fig. 5 [262a]).

Beide Priester werden ebenso wie der sacerdos antistes des Mars (No. 87) der Truppe, welcher sie diese Altäre setzen, angehören und zeigen, dass die alte Rechtsordnung der Heeresreligion in völliger Auflösung ist. Aber die Wirkung der orientalischen Culte reichte noch weiter. In Dacien, wo der Boden durch die orientalische Colonisation vorbereitet war, ist einer dieser Götter um die Mitte des Jahrhunderts statt des römischen Mars des Westheeres der Hauptgott des Lagers geworden.

135 = CIL. 875 — Potaissa — *Deo Azizo bono p[uero conserva]tori pro salutem d(ominorum) [n(ostrorum) Valeriani et Gal]lieni Aug(ustorum) et Valeria[ni nobiliss(imi) Caes(aris)] et Corneliae Salonina[e Aug(ustae) et Genio] leg(ionis) V Mac(edonicae) III piae fidelis . . . . . Donatus praef(ectus) leg(ionis) eiusde[m . . . . templum inceptum perfecit . . . . .*

Dieser Azizus scheint in Apulum dieselbe Geltung genossen zu haben, weil nur in diesen Lagern des Westreiches diesem Gotte Altäre gesetzt werden [263]). Auch in Lambaesis ist sein Cult ins Lager aufgenommen worden.

136 = CIL. VIII 2665 — Lambaesis — *Deo bono puero pro salute d(omini) n(ostri) L. Domiti Aureliani p(ii) f(idelis) inv(icti) Aug(usti) M. Aurel(ius) Fortunatus v(ir) e(gregius) praef(ectus) leg(ionis) III Aug(ustae) Aurelianae et Aelia Optata c(larissima) f(emina) con(iux) v. ss. l. m.* a. 270/275.

Wer dieser Gott war, lehrt uns nur eine Rede des Kaisers Julian: Orat. IV p. 195 Hertl. Οἱ τὴν Ἔδεσσαν οἰκοῦντες, ἱερὸν ἐξ αἰῶνος Ἡλίου χωρίον, Μόνιμον αὐτῷ καὶ Ἄζιζον συγκαθιδρύουσιν. αἰνίττεσθαί φησιν Ἰάμβλιχος — ὡς ὁ Μόνιμος μὲν Ἑρμῆς εἴη, Ἄζιζος δὲ Ἄρης, Ἡλίου πάρεδροι, πολλὰ καὶ ἀγαθὰ τῷ περὶ γῆν ἐποχετεύοντες τόπῳ, und eine syrische Quelle, über welche mir Nöldeke schreibt:

„Die Notiz des Julian, dass Ares bei den Edessenern Ἄζιζος genannt sei, hat, so weit ich sehe, in der syrischen — zum grossen Teile aus

---

[262a]) Die Abbildung ist entnommen Bullet. della comm. archeol. comm. di Roma 1886 Tav. V.

[263]) CIL. III 1130—1136. Der Cult ist hier schon unter Commodus heimisch, Mommsen CIL. III 1132.

Edessa stammenden — Litteratur nur einen einzigen Reflex, nämlich in dem im Anfange des 3. Jahrh. geschriebenen Dialog über das Fatum (in „dem Buche von den Gesetzen der Länder" — Cureton Spic. Syr. S. 13, 24 des syr. Textes, cf. S. 16, 11 der Übersetzung, wo Cureton Mars the fierce übersetzt), wo Ares als Sterngott das Epitheton ʿAzîzâ, der „Gewaltige" oder „Gewaltsame", hat."

Die planetarische Bedeutung des Mars ist aber für das Praetotorium anerkannt seit Tiberius und dies wird im Heere die Brücke geschlagen haben zu dem Sterngotte Ἄζιζος.

Warum Julian den Gott genannt hat, lehrt das Lagerheiligtum zu Carnuntum. Hier sind im inneren Hofe vor dem Marstempel die Statuen zweier orientalischer Götter gefunden.





Der gewappnete Gott mit dem Cultbilde des Hauptgottes auf der Brust ist der πάρεδρος Ἄζιζος, der Mars des Ostens, und der mit dem Kinde im linken Arm ist der Hermes des Praxiteles, im orientalischen Gewand, Μόνιμος [264]).

Aber von selbst kann sich dieser Cult im Heere des Abendlandes nicht entwickelt haben, geschweige denn an Stelle der Verehrung des

[264]) Abgebildet nach Arch. epigr. Mitt. VIII Taf. I und II. Der Monimos ist 1,60 m hoch. Studniczkas' Versuch, beide Statuen auf Elagabal zu deuten, scheitert an der damnatio memoriae des Kaisers, so wertvoll seine Bemerkungen sonst sind.

Mars getreten sein. Vor Gallien liegt die Herrschaft des Philippus, der aus der Trachonitis stammte[265]. Seit Jahrhunderten war Edessa im Besitze der Araber gewesen und das Fürstentum der Abgaros und Mannos das angesehenste unter den Arabern des Euphratlandes[266]. Deshalb wird dieser Kaiser es gewesen sein, der den Mars des Ostens im Heere des Westreiches zu offizieller Geltung brachte. Wenn aber dieser Gott in Dacien auch nach dem Sturze des Fürsten sich im Besitze des Lagerheiligtums behauptet, so darf man wohl vermuten, dass das gleiche für die Lager des Orientes gegolten[266a]. Julian vereinigte in Carnuntum die Lagergötter des ganzen Reiches, den Mars des Westens wie den des Ostens und den Kriegsgott der Germanen.

Von den unbedeutenden Cultbildern des Marstempels ist erhalten ein Jupiter und wahrscheinlich der Genius legionis, vgl. Taf. V Fig. 4 und 5[267].

Nichts kann das Dahinschwinden der nationalen Religion leibhafter vor Augen führen, als dieser Jupiter neben den lebensgrossen Cultbildern der orientalischen Götter.

Dei externi[268].

So mannigfach der Ursprung der dei peregrini ist, allen diesen Göttern ist es gemein, dass sie Stämme verehren, welche dem Reiche angehören. Dies bestimmt die Grenze, welche als eine durch den Begriff des römischen Staates gegebene, die Reception unrömischer Culte nie überschritten hat.

Deshalb ist Mithras, trotz seiner allgemeinen Verbreitung in allen Teilen des Reiches und unter den Soldaten selbst nie ein Heeresgott geworden, denn er ist ein Perser. Diese rechtliche Stellung des Gottes bestimmt die Art der Verehrung, es ist kein öffentlicher Cult, sondern an das Privatleben in der Weise gefesselt, dass das Heiligtum selbst ein Teil des Privathauses ist[269]. Mit dem römischen Staatsgedanken

---

[265]) Tillemont III p. 263.

[266]) Mommsen, Röm. Gesch. III S. 48.

[266a]) Ein Sonnengott ist unter Diocletian sicher der Heeresgott des Ostens. Vgl. S. 35 Anm. 152.

[267]) Arch. epigr. Mitt. II S. 181 ff. Die Abbildungen sind hergestellt nach Photographieen, die ich R. v. Schneider verdanke. Der Jupiter ist 0,52 m hoch.

[268]) Als technisch für ausländisch im Gegensatz zu reichsangehörig wird externus verwendet, Ancyranum I, 13. 14. Der Begriff ist allerdings ein schwankender, Mommsen, hist. Zeitschr. 64 S. 404.

[269]) Wo es sich um die Culte freigeborener Leute handelt. Das zeigt sehr lehrreich CIL. III 10461—4 verglichen mit dem Mithraeum Freigelassener CIL. III 7922 ff.

verschwindet auch diese rechtliche Schranke. Die Kaiser selbst bekennen sich zuletzt als Anhänger des Gottes.

137 = CIL. III 4413 — Carnuntum — *D(eo) S(oli) i(nvicto) M(ithrae) fautori imperii sui Iovii et Herculii religiosissimi Augusti et Caesares sacrarium restituerunt.*

Völlig ausserhalb der rechtlichen Voraussetzungen der Heeresreligion steht der Christengott. Er gehört keinem Volke an. Dennoch hätte sich sein Cult unter den Soldaten des Westreichs verbreiten können. Nur besitzen wir an dem Heiligtum in Carnuntum den urkundlichen Beweis, dass noch unter Valentinian, als das Christentum seit einem halben Jahrhundert rechtsfähig geworden, der alte Götterglaube, wie ihn Julian wieder hergestellt, unverändert weiterbestand. Valentinian hätte dies nicht aufrecht erhalten, wenn es dem Geiste seines Heeres und seiner eigenen Überzeugung zuwiderlief. Die einzige Spur des Christentums aus einem Donaulager ist

138 = CIL. 11026 — Brigetio —

in tympano:

delphinus *caput Medusae protome* *delphinus*

M. Iu(lius) Iust(us) militabit sacro comitatu augustalis q(ui) v(ixit) a(nnos) XL et Maxentie con(iugi) eius q(uae) v(ixit) a(nnos) XXXV Proclinus mil(es) leg(ionis) p(rimae) a(diutricis) sorori [s]ue et c(on)par[i] ob m(emoriam) [p(onendam)] c(uravit) sepulchrum [f]ec[it].

Mommsen bemerkt a. a. O.: „Augustalis est opinor qui nominatur ex officio praefecti praetorio apud Cassiodorum 11, 30.“

Die Skulpturen dieses Steines, welcher im vierten Jahrhundert zum zweitenmale benutzt wurde[271]), um diese Grabschrift darauf zu setzen, sind weggemeisselt bis auf den rechten Delphin. Wenn aber der Schwager es nicht wagte, das Christentum des Todten, der unter den Palasttruppen diente, offen auszusprechen, so zeigt dies besser als irgend etwas die religiöse Meinung seiner Kameraden.

Das Heidentum der Westheere ist die notwendige Voraussetzung für Julians Versuch, den alten Glauben wiederherzustellen. Wäre Heer und Kaiser nicht eines Sinnes gewesen, so hätte Julian auch den Versuch nicht wagen können. Denn jede Politik fordert reale Faktoren der Macht. Der hinsterbende Aberglaube der gebildeten und ungebildeten Heiden war keine solche Macht. Aber die Barbaren des Heeres hingen noch an ihren Göttern.

---

[271]) Von der ursprünglichen Inschrift ist Zeile 5 F erhalten.

III. Der Genius des Kaisers und die Heiligtümer der principales.

In der Rangordnung des Lagerhimmels hat der Genius des Kaisers seinen Platz nach den unsterblichen Göttern.

139 = Annali 1885 n. 11 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Genio imp(eratoris) T(iti) Ael[i] Hadr[i]ani Antonini Aug(usti) P[ii] p(atris) p(atriae)* — a. 139.

140 = Annali 1885 n. 15 *Marti sanctissimo et Genio imp(eratoris) T. Aeli Hadriani Antonini Pii p(atris) p(atriae)* — a. 143.

141 = Annali 1885 n. 14 *Herculi et Genio imp(eratoris) T. Aeli Hadriani Antonini Pii p(atris) p(atriae)* — a. 142.

Diese Steine der Veteranen lassen über die offizielle Geltung keinen Zweifel, so dass das Zeugnis folgender Inschrift vollwichtig ist,

142 = Annali 1885 n. 23 *Iovi Iunoni | Soli Lunae | Herculi Minervae | Marti Mercurio | Campestribus | Terrae Caelo | Mari Neptuno | matribus Suleis Genio imp(eratoris) M. Ulpius Nonius veteranus Aug(usti) cives Nemens v. s. l. m.*

obwohl der individuelle Geschmack des Barbaren die Göttergestalten wie ein buntes Knäuel durcheinandergewirrt hat [272].

Wie wenig der Principat die Göttlichkeit des kaiserlichen Genius im Fahnenheiligtum betont wissen wollte, zeigt die Fassung der Inschriften, die dem kaiserlichen Genius gelten. Die Inschriften nennen den Kaiser nur als Menschen und Regenten

143 = CIL. III 6168 — Troesmis — *Imp(eratori) Caesari T. Aelio Hadriano Antonino Aug(usto) Pio p(atri) p(atriae) T. Cl(audius) Celsus pr(imus) p(ilus) leg(ionis) V Macedonicae.*

144 = CIL. VIII 2533 — Lambaesis — *[Imp(eratori) Caes(ari) divi Traiani Parth(ici) fil(io) divi Ner]vae n[epoti Tra]iano Had[riano Au]g(usto) pont(ifici) max(imo) [trib(unicia) p]ot(estate) XIII co(n)s(uli) III p(atri) p(atriae) dedicante [Q. Fa]bio Catullino leg(at)o Aug(usti) pro pr(aetore) . . . s C(ai) f(ilius) Camil(ia) Memo[r] [Al]ba Pompeia [p(rimus) p(ilus) leg(ionis) III Aug(ustae)]* [273]. a. 129.

145 = CIL. VIII 2535 — Lambaesis — *Imp(eratori) C[aesari] T. Aelio Ha[driano] Antonino [Aug(usto) Pio] pont(ifici) max(imo) tr[ib(unicia) pot(estate) VII co(n)s(uli) III p(atri) [p(atriae)] dedica[nte] C. Prastina Mess[alino] leg(ato) Aug(usti) pro [pr(aetore)] P. Timinius P. f(ilius) Pal[at(ina)] Tertullus Roma p(rimus) p(ilus) leg(ionis) III Aug(ustae).* a. 148 [274].

---

[272]) Auch die Zeilenabteilung ist offenbar beabsichtigt und 5 Paare mit den Campestres und Suleviae bilden denn auch glücklich ein Zwölfgöttersystem.

[273]) Das Jahr der Aufstellung ist zugleich das, in welchem das Fahnenheiligtum des Lagers von Lambaesis ausgebaut war.

[274]) Die verspätete Weihung ist allen Statuen dieser Art gemein und

Unter Marcus kam die Sitte auf, dass sich alle Tribunen oder alle Centurionen der Legion als diejenigen nennen, welche die Statue errichtet haben.

146 = CIL. III 6578 — Alexandria — *Imp(eratori) Caesari M. Aurel(io) Antonino Aug(usto) Armeniaco Medic(o) Parth(ico) German(ico) Sarmat(ico) maxim(o) trib(unicia) potest(ati) XXX imp(eratori) VIII co(n)s(uli) III p(atri) p(atriae) trib(uni) leg(ionis) II Tr(aianae) fort(is).* a. 176[275]).

147 = CIL. VIII 18065 — Lambaesis — *Imp(eratori) Caes(ari) M. Aurelio Antonino Aug(usto) divi Antonini fil(io) divi Hadriani nep(oti) divi Traiani Part(hici) pronep(oti) divi Nervae abnep(oti) trib(unicia) pot(estate) XVI co(n)s(uli) III primi ordines et centuriones et evocatus leg(ionis) III Aug(ustae) dedic(ante) D. Fonteio Frontiniano leg(ato) Aug(usti) p(ro) p(raetore) co(n)s(ule) des(ignato).* — Es folgt das Verzeichnis der Centurionen nach Cohorten geordnet. a. 162.

148 = Brambach 1038 — Mainz — . . . . *primi o[rdines et centuriones et evocatus leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis)] coh(ors) pri[ma]* — es folgte das Verzeichnis der Centurionen — . . *dedicatae Ci[lone II et Libone cos.]* . . . . . a. 204[276]).

Bei den Auxilia stehen Statuen dieser Art in den Scholae.

149 = CIL. VIII 6581 — Alexandria — *[Imp(eratori) Caes(ari)] Divi M. [Antonini Pii Germanici Sarmatici] filio divi Commodi fratri divi Anton[ini] Pii nepoti divi Hadriani pronepoti divi Traiani Parthic(i) abnep[oti] divi Nervae abnepoti L. Septimio Severo P[io] Pertinac(i) Aug(usto) Adiabeni[co Parth(ico) max(imo) pont(ifici)] max(imo) tribunici(ae) potestatis VII im[p(eratori) XI] co(n)s(uli) II p(atri) p(atriae) proconsul(i) Decuriones alares veteranae Gallic(ae) et I Thrac(um) Maur(etanae).* Es folgt das Verzeichnis der Offiziere[277]).

150 = CIL. III 6760 — Ancyra — . . . *[coh . . . eq. . . . centuriones . . . . . e]t decuriones* (4 Namen) *[co]h. II Hispanorum* . . . es folgten die Offiziere dieser Cohorte[278]).

---

der doch auffallend lange Zeitraum, 10 Jahre nach dem Regierungsantritt, wohl daraus zu erklären, dass der Genius des Kaisers als Caesar bereits im Fahnenheiligtume stand.

275) Die Aufstellung der Statue ist, wie Mommsen im Corpus bemerkt, veranlasst durch die Anwesenheit des Kaisers im Oriente.

276) Die Basis trug die Statuen aller drei Augusti, deshalb dedicatae.

277) Die beiden Alae standen also in demselben Lager.

278) Die einzige Analogie zu diesem Fragment bilden die Inschriften No. 147—149. In Ancyra war also der exercitus der Provinz, welcher Galatien so wenig wie Lycien (CIL. III p. 1993 Dipl. LXXVI) gefehlt haben kann, stationiert. Dies erklärt, warum in Ancyra, der griechischen Stadt, so viele lateinische Inschriften gefunden werden und das Ancyranum selbst im lateinischen Originale erhalten ist.

In dem Lager der Praetorianer ist die Statue errichtet von der ganzen Besatzung [279]).

151 = CIL. VI 1009 — Rom — *M. Aurelio Caesari Imp(eratoris) Caesaris T. Aeli Hadriani Antonini Aug(usti) Pii fil(io) divi Hadriani nep(oti) divi Traiani Parthici pronep(oti) divi Nervae abnep(oti) co(n)s(uli) Petronius Mamertinus et Gavius Maximus pr(aefecti) pr(aetorio) tribuni cohortium praetoriarum decem et urbanarum trium centuriones cohortium praetoriarum et urbanarum et statorum evocati cohortes praetoriae decem et urbanae X XII XIII centuriae statorum optimo ac piissimo.* a. 140.

In den Castra peregrina von den Offizieren:

152 = CIL. VI 1110 — Rom — [*Corneliae Saloninae sanctissimae Augustae coniugi Imp(eratoris) Caes(aris) P. Lic(inii)*] *Galli*[*eni*] *Aug(ustae)* [*matri P. Lic(inii) Corn(eli) Val*]*eriani nobil*[*issimi Cae*]*saris* [*centuriones*] *deputati et supernume*[*rarii et f*]*rumentarii cum* .... *et Iusto trib(unis) et Aurelio* ..... [*principe pe*]*regrinorum et Aurelio* ...... [*sub principe*] *peregrinorum* [*n(umini) m(aiestatique) eius dica*]*tissimi curante* ...... *do v(iro) e(gregio) ex kanal* ....

Bei den Auxilia sind diese Kaiserstatuen regelmässig errichtet von der Gesamtheit des Truppenkörpers. In die Legionslager ist diese Sitte erst unter Gordian eingedrungen unter der allgemein wirkenden Strömung der Zeit, den gemeinen Soldaten über seinen Offizier zu stellen [280]). Errichtet wurden die Statuen aus der Truppen eigenen Mitteln [281]) und so erklärt sich das Schwanken in der Zeit der Aufstellung, die keineswegs an den Regierungsantritt des Herrschers gebunden ist [282]). Wie man sich geholfen, wenn das Geld zu den Bronzestatuen oder auch die Fähigkeit, solche zu bilden, gefehlt, zeigt Fig. 4 auf Taf. II, vgl. S. 11.

---

[279]) Die cohortes urbanae müssen seit Vespasian in den castra praetoria gelagert und dem Befehl des praefectus praetorio unterstanden haben, weil sie in den Diplomen mit den cohortes praetoriae verbunden sind (CIL. III p. 2024), ebenso in den Entlassungslisten (Eph. ep. IV p. 323). Bei dem Sturze der julischen (Joseph. Ant. I, 19 2, 3) und der claudischen Dynastie (Tac. h. 3, 68) werden sie gegen die Praetorianer ausgespielt. Nach dem Tode des Commodus verlautet nichts von ihnen. Septimius Severus hat, wie die Diplome zeigen, die Verbindung wieder gelöst und den urbanae die Kaserne am forum suarium gebaut.

[280]) CIL. III 3520. 3521.

[281]) Die Soldaten bezeichnen dies CIL. III 797—798. 1379 mit ex quaestura sua, worunter die bei den Signa deponierten Gelder zu verstehen sind. Vgl. CIL. III 1378 ala I Hisp(anorum) Campag(onum) Antoniniana indulgentia eius aucta liberalit[at]ibusque ditata. Und deshalb steht CIL. VI 1056. 1057. 1058 das Verzeichnis der ganzen Cohorte auf dem Steine.

[282]) Vgl. die Liste der erhaltenen Statuenbasen.

Bekannt sind Kaiserstatuen aus allen Teilen des Reiches: Hadrian[283]), L. Caesar[284]), Pius[285]), Marcus[286]), Verus[287]), Commodus[288], Septimius Severus[289]), Caracalla[290]), Macrinus[291]), Diadumenianus[292]), Severus Alexander[293]), Maximinus[294]), Gordianus[295]), Philippus[296]), Philippus iunior[297]), Gallus[298]), Gallienus[299]), Valerianus Gallieni fil.[300]), Claudius[301]).

Die Erhaltung der Kaiserstatuen des zweiten Jahrhunderts ist bedingt von den sacralen Lagerbauten des Kaisers Septimius Severus. Die Divi des Fahnenheiligtums sind zugleich die Ahnengallerie des Kaisers[302]).

283) CIL. III 1371 (a. 119—138) und die Inschrift No. 144.

284) Eph. ep. VII n. 1197 (a. 137).

285) Eph. ep. VII n. 1198 (a. 138). CIL. III 5654 (a. 140), 5906 (a. 141), 5912 (a. 141), und die Inschriften No. 143 und 145.

286) Eph. ep. VII n. 1199 (a. 140) und die Inschrift No. 147 als Caesar; Eph. ep. VII n. 1200 (a. 162). CIL. III 1372 (a. 164), 3318 (a. 163), 6658 (a. 162). CIL. VIII 17587 (a. 164).

287) Ephem. ep. VII 1201 (a. 162). CIL. III 1373 (a. 164). CIL. VIII 17588 (a. 164).

288) CIL. III 6052 (a. 185). CIL. VI 1023 (a. 177). Cagnat an. epigr. 1892 n. 52 (a. 183/4). Vgl. Note 289.

289) Ephem. epigr. VII n. 1203 (a. 195 steht auf Rasur wahrscheinlich des Commodus, weil die Verzierungen mit n. 1200 übereinstimmen). Eph. ep. VII n. 1204 (a. 207). CIL. III 1377 (unter Mevius Surus cos. III Daciarum), 3664 (a. 198), 7467 (unter Mevius Surus cos. III Daciarum), 10278 (a. 201), 12337 (a. 199).

290) Ephem. epigr. VII n. 1205 (a. 207), 1207 (a. 211). CIL. III 795 (a. 213), 1378. 3237 (a. 212), 10279 (a. 211/18). Brambach 3. 1424 (a. 212). CIL. VI 1055 (a. 205), 1056 (a. 205), 1057 (a. 205), 1058 (a. 210), 1059 (a. 210), diese beiden trugen ursprünglich die Statue Getas, der 210 Augustus wurde, bei der Restitution der Inschriften auf Caracallas Namen wurde die Datierung 210 festgehalten, weil die Standesliste der Truppe aus diesem Jahre war, Cagnat an. epigr. 1892 n. 53 (a. 211) und Inschrift No. 129.

291) CIL. III 12339.

292) Ephem. epigr. VII 1209 (a. 219).

293) CIL. III 797. 3638 (a. 230). Korrbl. V Sp. 2.

294) CIL. III 10375, VII 621.

295) Ephem VII 1210 (a. 239). CIL. III 3331 (a. 240), 3520 (a. 240).

296) CIL. III 1379 (a. 245).

297) CIL. III 1380.

298) CIL. III 4270 (a. 252).

299) CIL. III 8010 (a. 257/60).

300) CIL. III 130 (a. 253/9).

301) CIL. III 3521 (a. 270).

302) Das Heiligtum in Ostia ist im Jahre 207 umgebaut. Deshalb hat der Kaiser ein zweites Standbild im Hofe erhalten, ebenso wie Caracalla und Domna.

Die Aufstellung der Statue des Caesars im Fahnenheiligtum ist bereits von Hadrian verfügt worden, der diese Form über die Nachfolge zu bestimmen erdacht hat. Erst Septimius Severus hat auch den Genius der Kaiserin in das Lager eingeführt, wo er sich fortan behauptet. Wir kennen Statuen von Julia Domna [303]), Mamaea [304]), Tranquillina [305]), Salonina [306]). Hier ist der Einfluss der Syrerin Julia Domna fühlbar, die orientalische Herrschaftsbegriffe in die dynastische Politik einführte. Ihren Ausdruck findet die neue Stellung der Kaiserin in den neuen Titeln mater Augusti et senatus et patriae et castrorum.

Der Titel mater castrorum bezeichnet die Aufstellung des Genius der Kaiserin im Fahnenheiligtum, wie der Titel mater senatus et patriae die gleiche Verehrung im Senat und an allen Stätten des Kaisercultes. Diese Mitherrschaft der Frau ist unrömisch und unrömisch ist auch der Titel mater Augusti, d. h. die Mutter des Sultans, wie im Orient seit Alters. Der römische Geist verabscheut das Weiberregiment überhaupt und vor Allem das Weiberregiment im Heere [307]); die Familie, der Septimius Severus entstammte, war aber seit zwei Jahrhunderten romanisiert [308]), orientalischer Denkweise völlig entwöhnt. Deshalb wird auch das Eintreten des Kaisercultes in die Heeresreligion das Werk der Kaiserin

[303]) Eph. epigr. VII 1206. CIL. III 1376, VII 963. Korrbl. V Sp. 3.

[304]) CIL. III 798. 3639. Limesblatt No. 1 S. 5.

[305]) Ephem. epigr. VII n. 1211.

[306]) Vgl. oben Inschrift No. 152.

[307]) Die aufdringliche Art wie Livia die mater Augusti et senatus et patriae und Agrippina die mater castrorum spielten, musste Tiberius, an dem jeder Zoll ein Römer war, aufs tiefste erbittern. Und so hat der Principat, so lange er römisch war, immer gedacht.

[308]) Die Vita c. 1 sagt scheinbar sinnlos maiores, equites Romani ante civitatem omnibus datam. Der Schreiber hat thöricht genug die Bürgerrechtsverleihung durch Caracalla im Sinne (Mommsen, Staatsr. III, 699), aber seine Quelle meinte, bevor alle Leptitaner das Bürgerrecht erhielten, also vor Traian (CIL. VIII p. 3). Glieder dieser Familie waren lange vorher in der ehrenvollsten Weise zum Consulat gelangt (Vita c. 1) und der nahe Verwandte des Kaisers Plautianus (Herodian 3, 10, 6) führt die flavische Tribus, die Quirina (CIL. XI 1337). *C. Fulv[io] C. f. Qui[r(ina)] Plautia[no] praef(ecto) p[raet(orio) ac ne[cessario] dom[inorum nostrorum].* Unter den Flaviern aber wurde das Bürgerrecht an Provincialen nicht verschleudert, sondern die Verleihung ist der Ausdruck völliger Romanisierung. Wenn die Vita 19 *Afrum quiddam usque ad senectutem sonans* sagt, d. h. der Kaiser sprach afrikanische Latinität, so macht die gefälschte Tradition Caes. 20 *Punica eloquentia promptior* daraus. Deshalb kann ich auch an die Tante Vita 15, 7 (ist deutlich interpoliert), die kein Latein versteht, nicht glauben, obwohl es bei einem Frauenzimmer minder anstössig erscheinen soll.

sein, die sich Domna nannte, nicht minder ein orientalischer Herrschaftstitel[308a]. Zur vollen Entwicklung gelangte diese Tendenz erst unter dem Sohne dieses Weibes. Vgl. No. 128 und 129. p 62

Hier ist Julia Domna, wie Zangemeisters treffende Ergänzung gelehrt hat, zur Juno Caelestis von Karthago geworden und Caracalla ist, wie Keller erkannt hat, gleichfalls ein Gott, der den Namen invictus Sol führt[309]). Welcher Gott es ist, lehrt vielleicht die Inschrift[310]):

153 = CIL. III 3463 — Aquincum — *Hammoni I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Lar(ibus) mil(itaribus) ceterisq(ue) dis M. Caecilius Rufinus tri(bunus) lat(iclavius) leg(ionis) IV F(laviae) v. s. l. m.*

Sonst steht der Name des orientalischen Gottes als Cognomen Jupiters gefasst, hinter Jupiter optimus maximus, nur hier steht er voran[311]). Da seit Caracalla die Legionen den Namen des Kaisers führen, so wird der Stein noch unter Septimius Severus geschrieben sein.

Ebenfalls in Aquincum ist der Altar gefunden:

154 = CIL. III 10407 *Iunoni Caelesti Q. Caecilius Rufinus Crepercianus co(n)s(ul) leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) v. s. l. m.*

Der Altar ist vor Caracallas Regierung geschrieben[312]) und stammt, wie eine ganze Gruppe mit ihm in derselben Mauer gefundener Altäre erkennen lässt, aus dem Praetorium[313]).

155 = CIL. III 10415 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Q. Caecilius Rufinus Crepereianus co(n)s(ul) leg(atus) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore) v. s. l. m.*

[308a]) Vgl. Vita Septimii Severi 3, 9.

[309]) Die Ergänzung sichert Korrbl. d. Westd. Zeitschr. 1894 Sp. 187 *Soli invicto imp(eratori) C. Paulinius Iustus b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis).* Es ist Caracalla selbst, der als Sol invictus angeredet wird, wie der Parallelaltar zeigt: *Virtuti invicti imp(eratoris) C. Paulinius Iustus b(eneficiarius) co(n)s(ularis).* Doch sind die Steine nach dem Fundbericht zu schliessen, sowie auch die anderen dort gefundenen als Baumaterial verwendet worden.

[310]) Die eigentümliche Erscheinung, dass der tribunus der legio IIII Flavia, die in Singidunum stand, den Altar im Fahnenheiligtum der legio II adiutrix setzt (vgl. das Recht der Heeresreligion), ist wahrscheinlich so zu erklären, dass dieser M. Caecilius Rufinus der Sohn des Statthalters Q. Caecilius Rufinus Crepercianus ist, welcher den Altar der Juno Caelestis setzte (No. 154). Man kann sich den Vorgang so denken, dass M. Caecilius Rufinus seinen Vater in die Provinz begleitete und in Aquincum die Ernennung zum tribunus der moesischen Legion erhielt. Vgl. Lares militares.

[311]) Ausserdem noch CIL. III 8084 . . . *leno I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Aur(elius) Surianus ex voto renovavit.* Der Mann ist syrischer Herkunft.

[312]) Rhein. Mus. 1890, 205 ff.

[313]) Den gemeinsamen Fundort habe ich im Auctarium des Supplements nachgetragen.

156 = CIL. III 10396 *Dis et Genio provinciae C. Val(erius) Pudens leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore).*

157 = CIL. III 10399 *Fortun(a)e huius loci C. Valerius Pudens leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore).*

158 = CIL. III 10438 *Minervae victrici C. Val(erius) Pudens leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore).* Dieser Legat ist zwischen 196/98 Legat von Germania inferior[314]), verwaltet also Pannonia inferior noch unter Commodus.

159 = CIL. III 10470 *Urbi Romae L. Cassius Marcellinus leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) co(n)s(ul) des(ignatus).* Ebenfalls vor Caracallas Regierung[315]).

160 = CIL. III 10436 *Marti Victoriae Fortunae red(uci) pro s[al](ute) imp(eratoris) Caesar(is) [M. Iul(ii)] P[hilippi Aug(usti) et M. Iul(ii) Philippi] nobi[lissim]i Caesa[ris] Afius Avitus ! ! ! ! ! ! !*

161 = CIL. III 10424 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et dis deabusque omnibus T. Clementius Silvinus v(ir) e(gregius) a(gens) v(ices) p(raesidis) s. l. l. m.* Unter Gallienus[316]).

Als Juno Caelestis in das Fahnenheiligtum eingedrungen war, erhält sie auch in dem Heiligtum einer Statio der beneficiarii consularis ihren Platz.

162 = CIL. III 10955 — Tüskevár — *[Cael]esti Reg(inae) pro sal(ute) d(ominorum) n(ostrorum) Aug(ustorum) s(acrum) G. Iul(ius) Constans b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularius) et Iulia Severa eius templum [c]onstituerunt pro se suisq(ue) o[m]nibus incolumibus v. s. l. m.* Das templum ist die aedicula des Cultbildes.



Septimius Severus ist es gewesen, der die Göttin von Karthago in den römischen Olymp einführte. Das zeigen seine Münzen[317]).

Nach der Entwicklung der orientalischen Culte im Heere erwartet man deshalb auch in Hammon eine karthagische Gottheit[318]), und zwar jene, welche man auf den punischen Inschriften erkennen wollte. Nöldeke schreibt darüber:

„Tausende von punischen Inschriften beginnen so: „Der Herrin, der TNT, Antlitz des Baal, und dem Gebieter, dem Baal HMN, was

---

[314]) Brambach No. 6.

[315]) Dessau hatte die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen, dass Cassius Pius Marcellinus, welcher in den Saecularakten Eph. epigr. VIII p. 292 genannt wird, der Sohn dieses Statthalters sein könnte.

[316]) CIL. III 3424 = unten Inschrift No. 166.

[317]) Eckhel d. n. VII 183. Abgebildet nach Cohen 1. Aufl. Septimius No. 130.

[318]) Genannt ist der Gott auch CIL. III 11128 (a. 234). VIII 9018 (a. 246).

gelobt hat NN. . . ." Was das aber im Einzelnen heisst, weiss niemand. Eine einzige gute Bilinguis könnte da mehr helfen, als unzählige weitere Exemplare. Dass TNT (תנת) eine Göttin, ist klar; sie kommt auch in einigen Personennamen wie אשתנת „Mann der TNT" vor. Ob aber die Aussprache Tanith richtig, weiss der Himmel; sie kann auch ganz anders vocalisiert gewesen sein. Was ferner „Antlitz des Baal" ist, weiss auch niemand. Vermutlich ein Epitheton, denn der bestechende Vorschlag (ich weiss augenblicklich nicht mehr von wem?), es als Genitiv zu fassen: „der Tanith vom Baalantlitz" und dieses als eine Örtlichkeit zu fassen wie רשמלקרת „Haupt (d. i. Vorgebirge) des Melqart", dieser Vorschlag hält doch kaum Stand. Auf der Inschrift des Eschmunazar steht עשתרת שם בעל „Astarte, Name Baal's" (was freilich auch „Astarte des Himmels Baals" שָׁמַ oder „Ast., der Himmel B's" sein könnte). — Nun weiter: „Gebieter" übersetze ich bloss, weil es ein ganz anderes Wort ist als das, welches ich mit „Herrin" wiedergebe. Herrin רבת (hebr. *rabbā*), Gebieter אדן (hebr. *ādhōn*). בעל חמן scheint als ein einziger Name zu gelten, aber auch hier ist wieder durchaus nicht sicher, ob ḤMN Apposition zu Baal oder Genitiv „Baal des ḤMN" (wobei zu beachten, dass „Baal" wieder nichts als „Herr", „Besitzer" ist). Und wie die Vocale von חמן sind, ist uns wieder ganz unbekannt.

Ich weiss wohl, dass an diese Namen die schönsten Combinationen geknüpft worden sind, aber so steht es. Allerdings kommt Baal ḤMN noch auf einer Inschrift des eigentlichen Phöniciens vor, wie auf derselben und einer anderen auch אלחמן „Gott (El)ḤMN", aber die sind wieder so dunkel, dass nichts damit zu machen. Sehr wahrscheinlich ist allerdings, dass ḤMN allein kein Gottesname ist. Es ist doch zu beachten, da wir bis jetzt keinen Personennamen kennen, worin es vorkommt, was bei einem so ungeheuer oft genannten Ausdruck höchst auffällig wäre, wenn er eben einen Gott bezeichnete. (TNT kommt in 4 bekannten Namen vor, allerdings nur mit im Ganzen 7 Vertretern). Es ist nun nicht unwahrscheinlich (wie schon Gesenius vermutet), dass ḤMN dasselbe Wort ist, das uns in dem verpönten *ḥammānīm* des Alten Testaments begegnet und das etwa einen Pfeiler oder dgl. bezeichne (s. Ed. Meyer's „Baal" in Roscher's mythol. Lex.); mit der Sonne hat es sicher nichts zu thun (wie man vielfach nach einer falschen Etymologie angenommen hat). Ob die Aussprache *ḥammānīm* richtig, ist übrigens auch noch nicht ganz sicher. Die jüd. Überlieferung hat nämlich die Tendenz, die Götzennamen absichtlich falsch aus-

zusprechen wie: *Mōlech*, Μολοχ für *Malk* (hebr. *Melech*), *ʿAschtōreth* für *ʿAschtart* (hebr. **ʿAschtĕreth*). — Natürlich ist der ägypt. *Amun* ganz fern zu halten. — Ist ḤMN ein Pfeiler oder dgl. (wie die *Aschera*), so kann man „Herr des Pfeilers" übersetzen; entsprechend kommt, wie gesagt, zweimal auch El ḤMN vor, das dann „Gott des Pfeilers" wäre.

Dass dieses Wesen mit Melqart identisch, haben wir, so viel ich sehe, keinen Grund anzunehmen."

Hat man in Inschrift No. 153, nach Nöldeke, an den ägyptischen Ammon zu denken[318a], so ist dies der Gott in der Mainzer Inschrift (No. 129), weil er mit Juno Caelestis zugleich Heeresgott geworden ist.

Caracalla hat die volle Göttlichkeit des Herrschers, welche auf seinen Münzen die Strahlenkrone der divi ausdrückt, sofort zu Beginn seiner Regierung proklamiert.

163 = CIL. III 5935 — Eining — [*Dominis nostris M. Aurelio Antonino et P. Septimio Getae Augustis et Iuliae*] *Aug(ustae) matri Aug(ustorum) et kast(rorum) I(ovi) o(ptimo) [m(aximo)] et Iun(oni) reg(inae) et Miner(vae) sac(rum) Gen[i]o coh(ortis) III Brit(annorum) aram T. Fl(avius) Felix praef(ectus) ex voto posuit l. m. Dedicavit Kal. Dec. Gentiano et Basso cos.* a. 211.

Der Offizier hat nur die Intentionen, wenn nicht den Befehl der neuen Regierung begriffen, als er, wahrscheinlich bei Übernahme des Commandos, denn darauf wird das Datum gehen, die Cohorte mit dem Altare beschenkt.

Demnach wird der einfach gefasste Altar

164 = CIL. VII 440 — Lanchester — *Num(ini) Aug(usti) et Gen(io) cohortis I f(idae) Vardullorum c(ivium) R(omanorum) eq(uitatae) (miliariae) sub Antistio Advento leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) T . . Titianus tri(bunus) d(ono) d(edit)*

unter Caracalla geschrieben sein[319]).

Elagabal ist durch seine religiöse Überzeugung verhindert worden, dem Beispiele seines Vaters Caracalla, den er durch eine Lüge, die seiner würdig war, adoptiert hatte, zu folgen. Sicher verschwindet unter Mamaea der Genius des Kaisers wieder vom Altare der Legion. Vgl. Nr. 14.

[318a]) Dass der Sohn Mamaeas Alexander genannt wurde, erklärt sich daraus.

[319]) So weit ich die Statthalterreihe Britanniens überblicke, liegt kein Grund vor, diesen Antistius Adventus mit dem gleichnamigen Manne aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts notwendig zu identificieren. Denkbar wäre es allerdings, dass bereits Commodus bei den Auxilia den Kaisercult der Provinzialen zur Geltung gebracht. Der Genius des Kaisers erscheint zuerst auf seinen Münzen.

Aber je niederer die Herkunft der späteren Kaiser ist und je geringer ihr wirkliches Recht an dem Throne, desto mehr drängte das Bedürfnis, das Leben durch die göttliche Weihe zu sichern, in die Bahnen Caracallas.

Schon unter Gordian wurde der Genius des Kaisers bei den Auxilia die erste Gottheit des Lagers. Vgl. No. 8.

Diese Stellung des kaiserlichen Genius prägt sich deutlich darin aus, dass die Heeresgötter jener Zeit Mars und Victoria auf dem Cultbilde des Lagers als seine comites erscheinen. Vgl. Taf. II Fig. 4 und S. 11.

Deshalb führen seit Postumus, dem ersten reinen Soldatenkaiser, die Götter auf den Münzen den Beinamen comes. Der Götterhimmel wird zum Hauptquartier, die Götter werden der Generalstab des Kaisers.

Der Unterschied in der Rechtsstellung der Auxilia und der Legionen verschwindet durch die Bürgerrechtsverleihung Caracallas. So erhält der Legionsaltar dieselbe Form.

165 = CIL. VII 103[320]) — Isca — *N(uminibus) Aug(ustorum) Genio leg(ionis) II Aug(ustae) in honorem [aquilae] . . . . . p(rimus) p(ilus) d(ono) d(edit) d[e]d(icatum) VIIII . . . Octob.*[321]) . . . *p[er] C . . . . co(n)s(ularem). curante . . . [le]g[a]to [leg(ionis)] eiusd(em).*

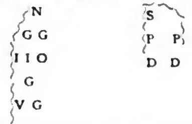
Trotz der veränderten Bedeutung des Kaisercultes im Lager bewahren die Inschriften der Kaiserbasen die alte Form. Erst unter Gallien wird dem Genius des Kaisers ein besonderer Altar gesetzt.

166 = CIL. III 3424 — Aquincum — *Genio im(peratoris) P. Lic(ini) Gallieni invicti Aug(usti) Clementius Silvius v(ir) e(gregius) a(gens) v(ices) p(raesidis) et Val(erius) Marcellinus praefectus leg(ionis) prot(ector) Aug(usti) n(ostri) agens v(ices) l(egati) municipes ex provincia Raetia s(olverunt) l(aeti) l(ibentes) m(erito). Paterno et Archesilao cos.* a. 267.

Dass diese municipes gemeine Soldaten der legio II adiutrix sind[322]), zeigt die Nennung der beiden höchsten Offiziere, unter deren Kommando sie stehen.

---

[320]) Die Copie Ephemeris epigr. III p. 117 ist nicht besser, sondern interpoliert. Dies bestätigt mir Haverfield, der zwei Fragmente der Hauptseite im Museum zu Caerleon wieder aufgefunden hat.



[321]) Das verdorbene Datum ist der Geburtstag der Legion. Vgl. S. 20.

[322]) Und zwar sind es jene municipes, die aus Raetien rekrutiert sind.

Gerade dieser Kaiser hat den Anspruch erhoben, auch in seinem Geiste und seinem leiblichen Wesen den Göttern zu gleichen.

167 = CIL. III 8193 — Scupi — *Invicto [i]mp(eratori) p(io) f(elici) Gallieno Aug(usto) dis animo voltuque compari r(es) p(ublica).*

Kurze Zeit später unter Aurelian wird die Göttlichkeit zum Glaubenssatz des vollendeten Dominats [323]). Für den Gottkaiser hat der Lagertempel keinen Raum mehr.

Dass der Prinzipat — denn die Fortführung dieser Sitte unter dem Dominat des dritten Jahrhunderts ist nichts als die Nachwirkung der Gewohnheit — auf den Basen, welche den Genius tragen, die volle Menschlichkeit des Herrschers in der Reihe der Amtstitel festhält, genügt allein um zu sehen, dass ein Kaisercult im Lager dieser Zeit gar nicht existiert. Deshalb fehlt auch der Genius des Kaisers auf den Hauptaltären des Fahnenheiligtums. Es kann nicht anders sein. Denn der Kaisercult ist geschaffen für die Unterthanen, denen wenigstens im Osten diese Art Glaube ein Bedürfnis war. Das Heer des römischen Volkes steht vor Allem in den Lagern der Legionen, die dem Prinzipe nach Italiker geblieben sind bis auf Hadrian, wie das Offizierscorps der Legionen, die Centurionen bis auf Severus [323a]). Caracalla brach die Schranke nieder, welche das herrschende Volk und die Unterthanen trennte durch die Verleihung des Bürgerrechtes an alle Reichsangehörigen. So waren auch die Bürger reif geworden für den Ausdruck der Knechtschaft. Aber Caracalla hat nichts geschaffen, er hat nur vollendet, was sein Vater vorbereitete. Es zeigt dies der Cult der scholae.

Scholae principalium.

Vor dem Hofe der drei Lagertempel liegt in Carnuntum ein zweiter weit grösserer Hof. Schon die Dimensionen des Raumes von 41,85 m zu 37,85 m zeigen, dass dieser Platz nicht etwa die versammelte Legion des Lagers aufgenommen haben kann, weil höchstens anderthalbtausend Menschen hier stehen können. Auch ist der Platz für den miles nicht innerhalb des Praetoriums, sondern auf der via principalis, die vor dem Praetorium das Lager seiner ganzen Breite nach durchschneidet. Dies beweist für das Standlager die Schilderung des Tacitus ann. 1, 39 über die Vorgänge im Lager der legio I [324]) und die Über-

---

Auch das ist charakteristisch, milites genügt nicht mehr, weil auch die Offiziere No. 57. 123 noch miteinbegriffen sind. Es ist die reine Herrschaft der Pike.

[323]) Mommsen, Staatsr. II³ S. 760.

[323a]) Vgl. auch S. 112 f.

[324]) Vgl. darüber meine Darlegung Korrbl. d. Wd. Ztschr. XII, Sp. 262.

reste des Praetoriums von Lambaesis. Im Norden des Praetoriums, also in der Praetentura, sind Basen gefunden, welche, wie Wilmanns gesehen hat, die Standplätze der Cohorten bezeichnen[325]).

168 = CIL. VIII 2536 — Lambaesis — *Imp(eratore) Caesare divi Hadriani f(ilio) divi Traiani Part(hici) nepote divi Nervae pronepote T. Aelio Hadriano Antonino Aug(usto) Pio imp(eratore) II pont(ifici) max(imo) trib(unicia) potestate VIIII co(n)s(ule) IIII p(atre) p(atriae) C. Prastina Messalino leg(ato) Aug(usti) pro pr(aetore) leg(io) III Aug(usta) coh(ors) I.*

An demselben Orte waren noch erhalten die Basen der cohors II, IV, VII, VIIII, X.

In Lambaesis ist nur der äussere Hof des Praetoriums, durch spätere Umbauten verändert, erhalten und hier sind gefunden:

169 = CIL. VIII 2527 — Lambaesis — *Genio leg(ionis) III Aug(ustae) p(iae) v(indicis) pro salute imp(eratorum) Caes(arum) L. Septimi Severi Pii Pertinacis Aug(usti) et M. Aureli Antonini Aug(usti) et L. Septimii Getae Caes(aris) Aug(usti) et Iuliae Augustae matris Aug(ustorum) et castror(um) dedicant(e) Q. Anicio Fausto leg(ato) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore) c(larissimo) v(iro) co(n)s(ule) des(ignato) T. Arranius Datus signifer ex (sestertium) III mil(ibus) n(umum) de suo posuit.* a. 198.

170 = CIL. VIII 2528 — Lambaesis — *Genio Lambaesis pro salute Imp(eratorum) Caes(arum) L. Septimi Severi Pertinacis Aug(usti) et M. Aureli Antonini Aug(usti) et L. Septimii Getae Caes(aris) Aug(usti) et Iuliae Aug(ustae) matri Aug(ustorum) et castror(um) dedicante Q. Anicio Faust(o) leg(ato) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore) c(larissimo) v(iro) co(n)s(ule) des(ignato) L. Baebius Faustianus sig(nifer) leg(ionis) III Aug(ustae) p(iae) v(indicis) L. Baebi Felicis vet(erani) ex signifero filius votum solvit.* a. 198.

Diese beiden, gleichzeitig gesetzten Cultaltäre sind noch in situ gefunden, No. 2527 *au praetorium, sur un piédestal demi-cylindrique,* und No. 2528 *au praetorium, sur un piédestal demi-cylindrique, orné sur les côtés de feuillages et de rinceaux.* Ihre Erhaltung an dieser Stelle verdanken sie ebenso wie die aus dem inneren Hofe stammenden Altäre No. 2529 *[Marti] patri* (vgl. S. 35) und 2530 *Genio castrorum* nur dem Umstande, dass sie der Heeresreligion des vierten Jahrhunderts völlig entsprachen.

Als sie zuerst aufgerichtet wurden, müssen die signiferi in diesem äusseren Hofe eine Cultstätte besessen haben. Nun heissen die Heilig-

---

[325]) Nach Renier gefunden *au nord du camp,* was doch zu verstehen ist *au nord du praetorium dans le camp.* Denn was diese 6 Basen nebeneinander im freien Felde sollen, würde man sich vergeblich fragen. Wie im Marschlager, so bildet auch im Standlager die praetentura das vorderste Drittel der Lagerfläche.

tümer der principales immer schlechthin scholae, d. h. Nischen, so dass diese Kapellen notwendig in einem grösseren baulichen Zusammenhang gestanden haben müssen, der die Nennung des Ortes zwecklos machte. Die Schola der signiferi hatte aber in Lambaesis, wie die Altäre No. 169 und 170 beweisen, ihren Platz im äusseren Hofe des Praetoriums. Das entscheidet über den Ort aller anderen Scholae.

Die Tribunen und Centurionen hatten das Recht, den inneren Hof zu betreten. Hier stehen die von ihnen errichteten Kaiserstatuen und hier müssen auch ihre gemeinsamen Altäre gestanden haben.

171 = CIL. VIII 18239 — Lambaesis — *Sil[vano] Aug(usto) sa[cr(um)] centuriones leg(iones) III Aug(ustae) curante Memmio Donato decimo pilo.*

Diese Inschrift stammt, wie Schmidt mit Recht bemerkte, aus der Zeit nach der Wiederherstellung der Legion durch Valerian; also aus einer Zeit, wo die Illyrier, die dem Heer die Kaiser gaben, unter den Offizieren das wichtigste Element bildeten. So ist der Gott der Illyrier, Silvanus, in das Heiligtum der afrikanischen Legion gelangt.

Auch in der Hauptstadt bestand dieselbe Scheidung.

172 = CIL. VI 2961 — Rom — *C. Iulius Secundus (centurio) coh(ortis) I Vig(ilum) posuit sibi collegisque suis et futuris.* Diese Basis trug ein für Cultzwecke bestimmtes Gerät.

Danach ist auch der innere Hof in Carnuntum bemessen, wie der äussere für die Principales. Offiziere zählt die Legion: den praefectus legionis, 6 tribuni und 60 centuriones [326]). Principales im weitesten Sinne sind alle die, welche noch zu den immunes gehören und deren Funktion in einem speziellen Titel zum Ausdruck kommt. Taktische Chargen zählte die Legion allein 180, drei auf die Centurie, dazu kommen alle den Offizieren zugeteilten principales und die equites legionis, so dass ihre Zahl tausend übertroffen haben muss. Bei den grossen Culthandlungen, wie dem Opfer am dies natalis aquilae, versammelten sich die Offiziere im inneren Hofe, die principales an ihrer Schola, die milites auf der via principalis [327]).

Die Scholae der principales lassen sich noch im wesentlichen rekonstruieren.

1) Das Officium cornicularlorum des Statthalters.

173 = CIL. VIII 2586 — Lambaesis [328]) — *qui imagines sacras aureas fecerunt cornicularii* 2 Mann, *comment(arienses)* 2 Mann, einer davon ist

---

[326]) Ich gebe die Normalzahl, ohne auf das Einzelne hier eingehen zu können.

[327]) Vgl. auch das Recht der Heeresreligion.

[328]) Die Provenienzangaben Reniers für dieses Denkmal wie für die

der *commentariensis* des *trib(unus) leg(ionis)*, *speculatores* 4 Mann[329]), *beneficiarii co(n)s(ularis)* 30 Mann, *quaestionarii* 5 Mann, *benef(iciarii) t(ribuni) sexm(estris)* 5 Mann, *haruspex* 1 Mann. — Rechts *cura agente C. Memmio Victore (centurione) leg(ionis) III Au(gustae)*[330]).

Dies ist die rechte pila der schola; die Zahl der principales dieses Officiums ist nicht vollständig[331]). Die Zusammensetzung des Officiums ist nicht allgemein beweisend für die Officia solcher Provinzen, wo der Statthalter mehrere Legionen unter seinem Befehl vereinigte. Aber die Zuteilung des tribunus sexmestris an das Hauptquartier ist gewiss allgemeine Norm.

In dem Heiligtume derjenigen Hauptlager, wo der Statthalter seinen Sitz hatte, der über mehrere Legionen gebot, gliedert sich dieses Heiligtum in mehrere Scholae.

174 = CIL. III 3524[332]) — Aquincum — *scola speculatorum legionum I et II adiutricium piarum fidelium Severianar(um) refecta per eosdem quorum nomina infra scripta sunt dedicante Fl(avio) Aeliano leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) Kal. Octob. Modesto et Probo cos.* Es folgen 20 Namen *curante Aur(elio) Pertinace frumentario.*

175 = CIL. III 4402 — Carnuntum — *Herculi Aug(usto) spec(ulatores) P(annoniae) s(uperioris).*

Auch das ist kein Zufall, dass der einzige Altar einer schola, der in Carnuntum gefunden wurde[333]), dem Hercules gilt, sondern ist eine

---

meisten gleichartigen, können nichts beweisen für den ursprünglichen Aufstellungsort der Steine. Das Officium des Statthalters, das im Tempel des Aesculap Kaiserbilder errichtet — denn das sind die imagines sacrae, vgl. Inschrift No. 4 — ist eine Absurdität.

[329]) Warum nur 4 speculatores genannt sind, habe ich erklärt, Rhein. Mus. 45 (1890) S. 210 Anm. 2.

[330]) Dieser wird der princeps praetorii sein. Vgl. S. 31.

[331]) Ich muss mich hier wie bei den anderen scholae auf das Notwendigste beschränken, da eine erschöpfende Behandlung nur im Zusammenhang einer Untersuchung über Rangordnung und Avancement gegeben werden kann.

[332]) Vergleiche über diese und folgende Inschrift Rhein. Mus. 45 (1890) S. 205 ff.

[333]) Der Altar wurde noch in situ gefunden, weil er aus demselben Heiligtum stammt wie No. 176, das nicht ganz zerstört wurde. Nur der innere Hof und die Tempel sind von den Steingräbern der späteren Zeit einigermassen verschont geblieben. Da dieses Officium, das wenigstens durch zwei Denkmäler noch vertreten ist, das vornehmste des Lagers ist, so wird es dem inneren Hofe zunächst gelegen haben. Der äussere Hof ist sonst vollständig geplündert. Also waren die scholae in dem äusseren Hofe nach dem Range der principales aufgestellt, was durch die militärische Ordnung an sich gegeben ist.

Folge derjenigen Ordnung der Lagerculte, wie sie im vierten Jahrhundert bestand.

Dennoch waren diese scholae zu einem gemeinsamen Heiligtume verbunden. Vgl. No. 43.

176 = CIL. III 4452 — Carnuntum — *imp(eratori) Caes(ari) M. Aur(elio) pio felici Aug(usto) Parth(ico) max(imo) Brit(annico) max(imo) pontif(ici) max(imo) trib(unicia) pot(estate) XVI imp(eratori) II co(n)s(uli) III desig(nato) IIII p(atri) p(atriae) proco(n)s(uli) cornicularii commentarienses speculatores legionum III Antoninianor(um) P(annoniae) s(uperioris) devotissimi numini eius.* Es folgen die Namen der 3 *cornicularii*, 3 *commentarienses* und 30 *speculatores* des Statthalters von Pannonia superior. a. 213.

Dass diese Basis den Genius des Kaisers trug, stellen hier die Fundumstände ausser Zweifel. Der Genius des Kaisers lag noch neben der Basis (vgl. Taf. II Fig. 3 [333a]).

R. v. Schneider schreibt mir: „Dass die Figur des Genius zur Basis gehört, entnehme ich einem in unseren Aktenfascikeln aufbewahrten handschriftlichen Berichte A. v. Steinbüchels über einen Ausflug nach Carnuntum im Sommer 1816. Er spricht darin von 'einer sehr niedlichen Statue von schönem Marmor, aber ohne Kopf und an den Füssen beschädigt, welche mit der linken Hand ein Füllhorn hielt. Sie wurde nach der Inschrift des Postamentes, welches auch von Marmor ist und unstreitig zur Statue gehört, von den cornicalariis, den commentariensibus und den speculatoribus dreier von den Antoninen benannten Legionen dem Caracalla gesetzt'. Auch in seiner Beschreibung des Theseums (Wien 1817 und 1829) nennt er No. 16 einen 'grossen Untersatz in Gestalt eines Opferaltars, Inschrift und dazu gehöriger und darauf stehender Figur des Genius der Stadt Carnuntum, die nebenbei war aufgedeckt worden'. Die Späteren haben diese deutlichen Angaben Steinbüchels übersehen oder mit Unrecht missachtet. Steinbüchel liess sie nach einem englischen Relief (Lyvons Magna Britannia T. IV n. 7 p. CLXXIV) ergänzen. Neu sind der Kopf, dessen Mauerkrone erst ich wieder entfernen liess, die r. Brust, der r. Arm mit der Patera, der linke zum Teil, das spitze Ende des Füllhorns, der unterste Teil der Beine mit den Füssen, die Plinthe. Die Proportionen des Körpers sind durch Anfügung eines Teiles des Thorax dem Restaurator zu kurz geraten; er erscheint gedrungener und von kindlicheren Formen, als wohl ursprünglich der Fall war".

[333a]) Abgebildet nach einer Photographie, die ich der Güte R. v. Schneiders verdanke.

Nach den Münzbildern zu schliessen, wird der Kopf den Modius getragen haben. Vgl. S. 96.

2) Das Officium des legatus legionis.

Es kann in Lambaesis, woher unsere Denkmäler fast alle stammen, nicht existieren; aber in den Lagern der Provinzen, welche mehrere Legionen zählten, hat es bestanden.

3) Das Officium des praefectus legionis.

177 = Mémoires de la Société nationale des antiquaires de France T. 54 (1894) p. 7 SA.[334]) — Lambaesis — [*D(ominis) n(ostris) tribus Au]g(ustis) Arab(icis) Adi[ab)enicis) Parth(icis) maxi(mis) pro inc]olumitate domu[s divinae scholam cum im]aginib(us) sacris fece[r(unt) et ob eam sollemnitatem d]ec(reverunt) uti duplis stipend[iis suis arca fiat regressi] de exp(editione) fel(icissima) Mesopot[amica mil(ites) duplarii l]eg(ionis) III Aug(ustae) p(iae) v(indicis) quoru[m nomina s]ubiecta sunt ...... Aemilius Cattianus cor(nicularii) L .... b(ene)f(iciarii) prae]f(ecti) T. Flavius Surus actar[ius .... [secundum] legem scholae [collegis] prioribus denarios c(entum) quaestor [adnumerabit]*.

Nach den cornicularii[335]) können nur die beneficiarii gestanden haben[336]), weil dies das Rangverhältnis fordert; der actarius tritt hier wie in dem officium des legatus legionis für den fehlenden commentariensis ein[337]). Dem officium gehören auch librarii[338]), immunes und discentes an[339]), so dass es schon deshalb nicht vollständig genannt sein kann. Wie Cagnat bemerkt, sind zwei dieser Officialen der erhaltene cornicularius und der actarius vor dem Feldzug optiones gewesen[340]). Sie sind

---

[334]) Mit den treffenden Ergänzungen Cagnats, die ich nur an wenigen Stellen weitergeführt habe.

[335]) Die zwei cornicularii des Officiums sind wahrscheinlich eine Eigentümlichkeit derjenigen Provinzialheere, welche nur eine Legion zählen, so dass die Funktionen des praefectus legionis vielleicht in diesem Falle eine weitere Competenz als sonst begriffen. Ephem. epigr. IV p. 414. CIL. VIII 17625.

[336]) Die beneficiarii müssen nach der Analogie der Officia der anderen Offiziere weit zahlreicher gewesen sein als die 2 in dieser Inschrift fehlenden Namen erkennen lassen.

[337]) CIL. III 7753: *Iulius Alexander actarius l(egati) l(egionis) XIII geminae.*

[338]) Brambach 146.

[339]) CIL. III 3565 *P. Tarrutenio Stel(atina) Proculo Taurini evocato leg(ionis) II ad(iutricis) stip(endiorum) XLVI ann(orum) LXVII h. s. e. C. Cornelius Felix cornicular(ius) praef(ecti) leg(ionis) eiusdem h(eres) ex t(estamento) f(aciendum) curavit et immunes et discent(es).*

[340]) CIL. VIII n. 2554 = No. 180, wo beide wiederkehren und ihre Beförderung durch den Zusatz COR und ACT in der Liste ersichtlich gemacht ist.

also durch Avancement in das collegium eingetreten und die collegae priores werden jene sein, an deren Stelle sie getreten sind[341]. -

4) Das Officium des tribunus laticlavius.

178 = CIL. VIII 2551, cf. 18046 — Lambaesis — *Imp(eratori) Caes(ari) L. Septimio Severo Pio Pertinaci Aug(usto) Arab(ico) Adiab(enico) Parth(ico) maximo et M. Aurelio Antonino Aug(usto) Augusti n(ostri) filio et* [*L.*] *Se*[*p*]*timi(o) Ge*[*tae nobil(issimo) Cae*]*s(ari) Augusti n(ostri) Antonini* [*fratri*] *filio domini n(ostri) Severi et Iuliae Aug(ustae) matri Aug(ustorum) et castrorum dedic(ante) Q. Anicio Fausto leg(ato) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore) co(n)s(ule) desig(nato) cornicularius et b(ene)f(iciarii) laticlavii mil(ites) leg(ionis) III Aug(ustae) p(iae) v(indicis) ex arca sua fecerunt, quorum nomina subiecta sunt.* Es folgt 1 cornicularius und 11 beneficiarii.

Der tribunus laticlavius hat ein eigenes officium, an dessen Spitze der cornicularius steht, der allen anderen Tribunen fehlt, weil er der ranghöchste Offizier der Legion ist und nach der Dienstordnung der Stellvertreter des Legatus[342].

5) Die beneficiarii der anderen tribuni.

179 = CIL. VIII 18078 — Lambaesis — *L. Septim*[*io Getae imp(eratoris) Caes(aris)*] *L. Sep*[*timi Severi Pii Pertin(acis)*] *Aug(usti) A*[*rab(ici) Adiaben(ici) Parth(ici) max(imi)*] *fil(io) M.* [*Aur(eli) Antonini Aug(usti) fratri*] *n*[*obil(issimo) Caes(ari) dedicante Q. Anicio Faus*]*to leg(ato) A*[*ug(usti) pr(o) pr(aetore) co(n)s(ule) beneficiarii*] *trib*[*unorum*]. Es folgen die Namen[343]. Es ist die Basis der Statue Getas, die in der Schola stand.

6) Die Signiferi.

Wir können die Existenz dieses collegiums, welche die Altäre Nr. 169. 170 sicher bezeugen, noch nachweisen aus der Charge optio signiferorum[344]. Denn das Statut des collegiums der cornicines (Nr. 182) zeigt, dass in jenen Collegien, deren Mitglieder dem Range nach gleichstehen, bei denen also ein durch die Organisation gegebener Obmann fehlt, ein optio die Leitung hat[345]. Der optio der signiferi beweist

---

[341]) Das Collegium bestand seit Hadrian, aber der Neubau der Schola wurde mit der Anlage einer arca verbunden.

[342]) Vgl. Rhein. Museum 1893, 243.

[343]) Die erhaltenen Namen sind alle verschieden von denen des Collegiums der Inschrift No. 178.

[344]) Brambach 1048. CIL. III 1124. 1202, XII 2929.

[345]) Das ist nicht der Fall bei den Optiones, weil der Rang dieser Offiziere sich nach dem Range des Centurio richtet, in dessen Centurie sie dienen. CIL. VIII 18072.

demnach, dass es unter den signiferi der Legion keinen Unterschied der Funktionen giebt, oder dass die Legion nur eine Art von signa besass [346]).

7) Die Optiones.

180 = CIL. VIII 2554 — Lambaesis — *Pro salute Aug(ustorum) optiones scholam suam cum statuis et imaginibus domus [di]vinae, item diis conservatoribus eorum, ex largissimis stipendiis et liberalitatib(us) quae in eos conferunt, fecer(unt), curante L. Egnatio Myrone q(uaestore); ob quam sollemnitatem decreverunt ut collega proficiscens ad spem suam confirmandam accipiat sestertium octo mil(ia) n(ummum) veter(ani) quoque missi accipiant Kal. Ian. anularium singuli sestertium sex mil(ium) n(ummum) quae anularia suo die quaestor sine dilatione adnumerare curabit.* Es folgen 64 Namen.

8) Die tesserarii.

181 = CIL. VIII 18070 — Lambaesis — *[Imp(eratori) Caes(ari) L. Septimio Se]vero Pio Pertin(aci) Arab[ico Adiabenico Parthico maximo Aug(usto) et M. Au]relio Antonino Aug(usto) et L. [Septimio Getae Caes(ari) Aug(usto) et Iuliae Augustae matr]i Aug(ustorum) et castrorum ded[icante Q. Anicio Fausto leg(ato) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore) co(n)s(ule)] des(ignato) tesserari leg(ionis) III Aug(ustae) p(iae) [v(indicis) scholam ex largissimis stipendiis fecerunt] ob quam sollemnitatem [decreverunt arca ut fiat ex qua iis qui ex eo colle]gio dimitentur singulis anular[i n(omine) dentur (sestertium) . . . . m(ilia) n(ummum) cur]an[t]e C. [Iu]lio Tertullo qu(a)es[tore].*

9) Die tubicines. Vgl. No. 37.

10) Die cornicines.

182 = CIL. VIII 2557 — Lambaesis — *Pro Felicitate et incolumitatem saeculi dominorum n(ostrorum) Aug(ustorum) L. Sep(timi) Severi Pii Pertinacis Aug(usti) et M. Aureli Antonini Aug(usti) [et L. Septimi Getae Caes(aris)] Aug(usti) et Iuliae Aug(ustae), matri Aug(ustorum) et castr(orum) et [Fulviae Plautillae Aug(ustae)] Antonini Aug(usti) nostri [coniugis].*
cor(nicines) leg(ionis) III Aug(ustae) p(iae) v(indicis).

Es folgen 35 Namen, dem ersten ist *opt(io)* beigeschrieben.

Scamnari n(omine) dabunt col(legae) qui fac(ti) fuer(int) denarios DCCL.
Si qui d(e) col(legis) tram(are) pro(ficiscetur), cum pro(motus) s(it) acc(ipiet) viat(icum) pro(cessus) m(iles) denarios CC, eq(ues) a(utem) [(denarios)] Ɵ.
It[e]m vet(e)ranis anularium nomine denarii Ɵ.
Item, si qui ex coll(egio) amplio(re) grad(u) prof(iciscetur), accip(iet) denarios Ɵ.

346) Es bestätigt dies nur, dass es keine Signa der Cohorten giebt. Die Fahnen S. 23.

Item, si qui obitum naturae red(diderit), acc(ipiet) her(es) ips(ius) sive proc(urator) denarios D.
Item, quod abom(inamur), si q(ui) loc(um) su[um] amis(erit), accipiet denarios CCL.
[I]t[e]m, qui arc(a) solut(i) sunt et si quis de tironib(us) ab hac die satis arcae fec(erit), accipiet quitquit debet(ur).
Lex fact(a) XI kal(endas) Sep(tembres) Plautiano II et Geta II cos.
[G]e[m]in[u]s Antoninus Filinus Marcus.

Die Zahl der cornicines ist wohl verständlich. Die erste Cohorte zählte 5 Centurien[347]), alle anderen 6[348]). Dieser Zahl der Centurien entsprechen die cornicines, wenn für die Cohorten mit Ausnahme der ersten die alte Vereinigung zweier Centurien unter einer Fahne, der manipulus[349]) noch bestand. Dann sind 32 cornicines milites und 3 equites. Die Legionsreiterei hatte aber drei vexilla[350]).

11) Die armaturae. Vgl. No. 44. 45.

12) Die armorum custodes. Vgl. No 113.

13) Die mensores.

183 = CIL. III 10976 — Brigetio — *Genio Mens[or(um)] [le]g(ionis) I adi(utricis).*

14) Das Spitalpersonal.

184 = CIL. VIII 2553 — Lambaesis — *Imp(eratoribus) Caes(aribus) L. Septimio [Severo Pio Pertinaci Aug(usto) et M.] Aurelio Antonino P[io Aug(usto) et L. Septimio Getae Caes(ari) Aug(usto)] et Iuliae Aug(ustae) matri Aug(ustorum) et [castrorum dedicante Q. Anicio] Fausto co(n)s(ule) ampl(iorem) ex largi[ssimis) stipendiis quae in] eos conferunt fecerunt optiones valet[udinarii medici capsarii] pequari librarius et discentes capsario[rum et librari? ob quam so]lemnitatem decreverunt universi arca u[t fiat ex qua veterani qui ex] eodem collegio dimittentur anulari n(omine) sing[uli accipiant kal. ian. (sesterium) . . mil(ia) n(ummum)] item discentibus proport(ione) scamnari sui (sestertium) (mille) n(ummum) [sua die quaestor adnumerare cur(abit)].*

Die Ergänzungen beruhen auf Dig. 50, 6, 7, wo unter den immunes genannt werden optiones valetudinarii medici capsarii und später librari qui docere possunt.

Die capsarii können nur nach der capsa heissen; sie sind also die Lazarethgehilfen, die in ihrer capsa Verbandzeug, Schienen u. dgl. tragen. Die discentes capsariorum sind Rekruten, welche ihnen zur

[347]) CIL. VIII 18072.
[348]) CIL. III 6580.
[349]) Vgl. die Fahnen S. 22.
[350]) Vgl. No. 189.

Ausbildung beigegeben sind. Die Tierärzte fehlen in der Inschrift ganz. Und doch hat das Veterinarium im Lager bestanden und zwar in enger Verknüpfung mit dem Valetudinarium [351]). Ich erkenne deshalb in den pequarii, deren Bedeutung ganz unbekannt ist [352]), die Tierärzte.

15) Die equites legionis.

185 = CIL. VIII 2550 — Lambaesis — *Imp(eratori) Caes(ari) divi M. Antonini Ger(manici) Sar(matici) fil(io) divi Commodi fratri divi Pii Antonini nep(otis) divi Hadriani pronep(oti) divi Traiani Parthici abn(epoti) divi Nervae adn(epoti) L. Septimio Severo Pio Pertinaci Aug(usto) Arabico Adiabenico Parthico p(ontifici) m(aximo) trib(unicia) potestate VI imp(eratori) XI co(n)s(uli) II patri patriae proco(n)s(uli) et imp(eratori) Caes(ari) M. Aurelio Anton[ino A]ug(usto) L. Septimi Severi Pii Pertinacis Aug(usti) n(ostri) filio et [L. Septimio Getae Caes(ari)] L. Septimi Severi Pii Pertinacis Aug(usti) n(ostri) filio Imp(eratoris) Caes(aris) M. Aureli Antonini [frat(ri)] et Iuliae Domnae Augustae matri castrorum dedicante Q. Anicio Fausto leg(ato) Aug(ustorum) pro pr(aetore) c(larissimo) v(iro) co(n)s(ule) desig(nato) eq(uites) leg(ionis) III Aug(ustae) p(iae) v(indicis).*

186 = CIL. II 2663 — Leon — *Imp(eratori) Caes(ari) M. Aurel(io) Antonino Pio felici Aug(usto) Parthic(o) max(imo) Brit(annico) max(imo) pontif(ici) max(imo) trib(unicia) pot(estate) XVIIII co(n)s(uli) IIII imp(eratori) III p(atri) p(atriae) proc(onsuli) equites in his actarius leg(ionis) VII Gem(inae) Ant(oninianae) p(iae) fel(icis) devoti numini maiestatique eius dedicat(um) VII K. Oct. Cattio Sabino II et Cor(nelio) Anullino cos.* a. 216.

---

[351]) Hygin. Kap. 4 und meine Erläuterung S. 47 und 56. Der Train ist im Marschlager eingeschoben, weil die fabrica, die Feldschmiede, mit dem Tierspital verbunden ist. Der Lärm, den sie verursacht, stört die Kranken des valetudinariums. Im Standlager existiert keine Schmiede. Die Waffen für die Truppen kamen normal aus dem Zeughaus in Rom. Tacitus hist. 1, 38 aperiri deinde armamentarium iussit. rapta statim arma, sine more et ordine militiae, ut praetorianus aut legionarius insignibus suis distingueretur: miscentur auxiliaribus galeis scutisque. Das Zeughaus in Rom enthielt also Waffen für alle Truppengattungen. Es beruht dies auf den Einrichtungen der Republik, die nur armamentaria publica in Rom kennt (Cicero Rab. perd. 7, 20), weil das Heer dem Prinzip nach kein stehendes ist und keine Standlager hat, so dass noch Caesar die Zeughäuser der macedonischen Könige in Demetrias (Plutarch Brut. 25) benützte. Es fehlen daher den Truppen auch in der Kaiserzeit, als die Standlager armamentaria erhielten (Brambach 6. CIL. VII 446), die Chargen, welche sich auf die Erzeugung der Waffen beziehen. Vgl. Korrbl. XI p. 230.

[352]) Die geläufige Beziehung auf die prata legionis beruht nur auf einer falschen Auffassung dieses Begriffes. Vgl. S. 100.

187 = CIL. VIII 2593 — Lambaesis — *Ael(ius) Severus eq(ues) leg(ionis) III Aug(ustae) (centuria) Iul(i) Candidi explicitus desiderio anima sui aram quam voverat Fortunae Aug(usti) l(ibens) a(nimo) reddidit eamque dedic(avit).*

Es ist ein offizieller Altar, weil der eques seine Centuria nennt [353]).

188 = Brambach 390 — incerta — *Herculi Ianuarinius Moderat(us) col(legio) eq(uitum) d(ono) d(edit).*

Die Beziehung auf die Legionsreiterei ist nicht sicher, weil dieselbe Einrichtung bei der Auxiliarcohorte bestand. Vgl. Nr. 133.

Aus dem Heiligtum der equites legionis III Augustae stammt auch die Liste:

189 = CIL. VIII 2562: An der Spitze fehlen 2 Chargen. Eine war auf das Gesimse gesetzt, also als die höchste bezeichnet. Es ist vielleicht der *optio equitum* [354]). Die 3. und die 4. sind *vexillarii* [*eq(uitum)*] [355]). Demnach wird auch die 2. ein *vexillarius equitum* gewesen sein. Dann folgen *tess(erarius)* [*eq(uitum)*] *mag(ister) k(ampi?) hast(ilarius)* [356]) *cur(ator) sco(lae)*. Ausser den principales sind nur 41 milites genannt, das ist für drei oder auch nur für zwei vexilla viel zu wenig, so dass also die Liste auf einer zweiten pila weiterging.

Dennoch kann die Zahl der Legionsreiter nicht sehr gross gewesen sein, sie war vielleicht so gross wie zur Zeit Neros [357]).

B. J. 3, 6, 2: Μεθ' οὓς αὐτὸς (Vespasian der Armeecommandant) τούς τε ἐπιλέκτους τῶν πεζῶν καὶ ἱππέων (= equites et pedites singulares) καὶ τοὺς λογχοφόρους [357]) ἔχων. εἵπετο δὲ αὐτῷ τὸ ἴδιον τοῦ

---

[353]) Vgl. darüber Arch. epigr. Mitt. X S. 36. Nur einmal kehrt dies wieder CIL. III 11239, weil die Inschrift dem 1. Jahrhundert angehört, als die Grabsteine noch den Inhalt der latercula militum genau wiedergaben. Die Fahnen S. 21.

[354]) Vgl. CIL. VIII 2568, 18.

[355]) In der Legion haben nur die equites vexilla CIL. 16549 (vor Hadrian), Verhandlungen der 42. Philologenversammlung S. 239, Die Fahnen S. 26.

[356]) Die Bezeichnung *hast.* gilt auch für die 4 folgenden Namen, so dass also 5 hastilarii anzusetzen sind. Wie die Zeugnisse liegen, ist es wahrscheinlich, dass Vespasian diese Reiter abgeschafft und Hadrian wieder eingeführt hat. Meine Ausgabe des Hygin. S. 70.

[357]) Das heisst die Leute sind mit lanceae ausgerüstet und gehören zum Stabe des Armeecommandanten. Da unter den Praetorianern die speculatores allein lanceae führen, so sind die *λογχοφόροι* die speculatores des Statthalters. Sie sind die Leibwächter aus der Bürgertruppe wie die equites singulares aus den auxilia. Die Einrichtung geht auf die Republik zurück bell. Afr. 37, 1 speculatores apparitoresque omnes ut sibi praesto essent. Im Heer des Antonius bilden sie eine Cohorte, Die Fahnen S. 75. Schon im

τάγματος ἱππικὸν εἴκοσι πρὸς τοῖς ἑκατὸν ἱππεῖς. Vespasian verwendete also die Legionsreiterei als Stabskavallerie. Dies wird ihre eigentliche Bestimmung sein, zunächst beim Commandanten der Legion. Dieser General, der in der Organisation des römischen Heeres unseren Divisionsgeneralen verglichen werden darf, besitzt keine singulares, also dem Anscheine nach keine Stabscavallerie. Die Realität militärischer Verhältnisse zeigt aber, dass er ohne solche den mannigfachen Aufgaben seiner Stellung gar nicht gerecht werden kann. Die Schlachtencavallerie der alae und equites singulares des Kaisers hat als taktische Chargen decuriones, duplicarii und sesquiplicarii und als Träger der Turmafahnen signiferi. All das fehlt den Legionsreitern. Sie stehen im Stande der Centurien und demgemäss haben sie als Fahnen vexilla, die Fahnen detachierter Truppen. Wenn man sie als Stabscavallerie fasst, so erklärt sich die geringe Zahl der Reiter und überhaupt ihre Existenz. Verwendbar zur Attaque sind sie trotzdem und wurden wenigstens unter Tiberius, wenn notwendig, eingesetzt.

Die Bedeutung der scholae als Cultgebäude ist klar ausgesprochen in der Weihung durch die Statthalter. Deshalb werden sie auch immer von den Soldaten aus eigenen Mitteln errichtet. Welchen Charakter dieser Cult des Lagers unter Septimius Severus trug, bezeugen die Inschriften nicht minder klar. Die Namen der Kaiser stehen auf den erhaltenen Epistylbalken im Dativ [358]), sie sind also die Gottheiten der Schola und gehen deshalb den unsterblichen Göttern voran [359]). Die Gebäude sind tempelartig und die Nische bildet nur die Rückwand [360]). In diesem Tempel stehen die statuae und imagines, d. h. Geniusstatuen und die Medaillons der kaiserlichen Familie [361]), die Bilder der dii conservatores [362]) mit ihren Altären [363]). Wie der Bau tectonisch ausge-

---

Heere des Polybius stehen nebeneinander 6, 31, 2 *οἱ τῶν ἐπιλέκτων ἱππέων ἀπόλεκτοι καί τινες τῶν ἐθελοντὴν στρατευομένων τῇ τῶν ὑπάτων χάριτι.* Erstere sind die aus den extraordinarii, also den auxilia, abkommandierten singulares, letztere Legionare, über deren Benennung wir nichts wissen, weil die Geschichtserzählung in lateinischer Sprache für diese Zeit keine technische Korrektheit besitzt.

[358]) No. 177. 178. 181. 184. 185.

[359]) No. 180.

[360]) Erhalten nur 180. Die eigentliche Bauinschrift stand über der Thür dieses Tempels und lautet ähnlich wie bei den in Anm. 358 aufgezählten Fällen.

[361]) No. 180 und 173. 176. 179. 186.

[362]) No. 180.

[363]) No. 36. 37. 43. 44. 45. 46. 73. 113. 170. 175. 187. 188.

führt war, liesse sich nur durch ein Studium der Überreste in Lambaesis feststellen. Es hing von den Mitteln der einem Collegium angehörenden Soldaten ab und der Zahl und der Bedeutung der principales, so dass nur die allgemeine Anlage einheitlich gewesen sein wird.

Die arcae haben mit dem Collegium als solchem und der Religion des Lagers nichts zu thun. Alle Zwecke, denen sie dienen, sind profan. Errichtet werden diese arcae aus Anlass der Einweihung der neugebauten oder umgebauten Scholae. Dass sie an das Heiligtum anknüpfen, haben sie mit der gemeinsamen Sparkasse aller milites ad signa gemein. Die Zugehörigkeit zu der Kasse ist durch die Zugehörigkeit zum Collegium bedingt und erlischt durch den Tod des Mitgliedes, Entlassung, sei es honesta missio oder ignominiosa, endlich durch Avancement, weil das Mitglied notwendig in ein anderes Collegium übertritt. Diese Kassen haben auch mit dem militärischen Dienste nichts zu thun, so wenig wie die Kasse ad signa. Denn der Austritt ist auch demjenigen Mitglied gestattet, das in dem Collegium verbleibt. No. 182 am Schlusse: *Item qui arca soluti sunt et si quis de tironibus ab hac die satis arcae fecerit, accipiet quitquit debetur.*

Die Scholae der Auxilia.

Auch bei den Auxilia bestand diese Einrichtung.

1) Decuriones. Vgl. No. 149. 150.

190 = CIL. III 7626 — Alsó-Ilosvae — *P. Ael(ius) Paulin[u]s templ(um) instituit pro se suor[u]mque salute Genio sancto scolae decurionum* (der ala I Frontoniana).

2) Centuriones

191 = CIL. III 7631 — Alsó-Kosály — *[Ge]nio s[co]les ordinatorum suc c(uragentibus) L. Cilio [A]eliano et [T]ib(erio) Aurel(io) Ro . . . principibus pos(uerunt).*

Diese Scholae beweisen, dass Centuriones und decuriones der Peregrinen-Truppen principales sind[364]).

3) optiones.

192 = Bonn. Jahrb. 46, 112: *Genio optionum coh(ortis III) Aquitanorum.*

4) equites der Cohortes equitatae. Vgl. No. 133. 188.

5) aeneatores. Vgl. No. 36.

---

[364]) Hygin. C. 16. Beide Chargen werden regelmässig aus den Soldaten der Auxilia selbst besetzt, Arch. epigr. Mitt. X S. 29 Anm. 1. Der Unterschied zwischen milites und Centuriones als Offiziere, in unserem Sinne gefasst, hat erst die Kaiserzeit herausgebildet; zu dieser Art Centurionat ist nur der römische Bürger berechtigt.

6) Die duplicarii eines numerus.

193 = CIL. VII 1037 — Bremenium — *D(eae) R(omae) s(acrum) dupl(icarii) n(umeri) exploratorum Bremen(iensium) aram instituerunt n(umini) eius C. Caep(io) Charitino trib(uno) v. s. l. m.*

Die Einrichtung gilt also für alle Chargen der Auxilia. Sie findet sich in gleicher Weise bei den hauptstädtischen Truppen.

Scholae der Praetorianer.

Schola speculatorum.

194 = CIL. VI 215 — Rom — *vex(illarius) L. Locer(ius) L. (filius) Sabina Constitutus Volaterra, opt(io) C. Iulius C. f(ilius) Cam(ilia) Priminus Ravenna fac(tus) (centurio) scolam vetustate corruptam pecunia publica restituendum [curarunt it]em aed[icul]am de suo marmore adornaverunt.*

Schon Kellermann hat erkannt, dass diese Inschrift wegen des Fundortes sich auf Praetorianer beziehen müsse. Der Vexillarius bezeichnet eine Reitertruppe. Um diese Truppe selbst zu bestimmen, ist es notwendig, das Avancementsgesetz der Praetorianer zu erörtern. Auch hier gilt wie bei allen Truppen, dass das Avancement zu den Principales, die an Rang über den signifer stehen, nie vom gregarius ausgehen kann, sondern stets die Bekleidung einer der drei taktischen Chargen: tesserarius, optio, signifer voraussetzt [365]. Ausnahmsweise kann eine der taktischen Chargen sofort zum evocatus vorrücken [366]. Die principales, welche an Rang über diesen Chargen stehen, das Officium des praefectus praetorio und des cornicularius tribuni werden nach der Dienstordnung notwendig evocati [367], ebenso wie der höchste aller principales der cornicularius praefecti praetorio notwendig centurio wird. Der optio equitum steht aber an Rang den taktischen Chargen gleich, auch er ist durch eine Zwischenstufe von der evocatio getrennt [368]. Demnach ist No. 194 kein optio equitum gemeint.

Innerhalb der Centurien der Praetorianer stehen [369], obwohl sie

---

[365]) CIL. II 2610; III 2887. 7334; VI 2454. 2794. 3661; IX 1609; X 1763. Wilm. 1598.

[366]) CIL. V 7160; VI 2578. Deshalb ist in den Veteranenlisten angemerkt, dass diese evocati ex signifero sind CIL. VI 2379a 2, 21; 5, 51.

[367]) Unter den Inschriften der Veteranen der Praetorianer fehlen sie aus diesem Grunde ebenso wie in den Entlassungslisten (vgl. über diese Bormann, Eph. ep. IV p. 317 ff.), wo sie in dem einfachen evocatus enthalten sind.

[368]) CIL. VI 2440.

[369]) Vgl. besonders die Entlassungslisten.

eine selbständige Truppe bilden[370], die Speculatores. Der einfache speculator steht an Rang bereits den taktischen Chargen gleich[371]; der Centurio der speculatores steht an Rang über dem centurio praetorianus[372]. Schon dieses Rangverhältnis beweisst, dass sie die Elite der Kaisergarde bilden[373]. Dies bestätigt Tacitus hist. 2, 11: *Ipsum Othonem comitabantur speculatorum lecta corpora cum ceteris praetoriis cohortibus.* Der Ausdruck ist wie immer bei Tacitus mit voller Prägnanz gewählt. Sie umgeben den Kaiser auf der Reise, Sueton, Galba 18: *descendentem speculator impulsu turbae lancea prope vulneravit* und selbst beim Mahle, Sueton, Claud. 35: *neque convivia inire ausus est nisi ut speculatores cum lanceis circumstarent.* Sie sind, da sie den Kaiser im Felde schützen, beritten, Tacit. hist. 2, 33: *cum ipso praetoriarum cohortium et speculatorum equitumque valida manus*[374]. Sie haben eine eigentümliche Bewaffnung[375], welche auf einem Relief des Kaisers Marcus dargestellt ist[376]. Über ihre Organisation wissen wir ausser der Einteilung in die Cohortes praetoriae, dass sie zur Zeit von Galbas Ermordung 24 in einer Cohorte standen[377], also im ganzen Praetorium an die 300[378]. Nun führt der rangshöchste der Cen-

---

[370]) CIL. III p. 1960. Dipl. XII.

[371]) CIL. VI 2755 und Orelli 3206.

[372]) CIL. X 6674.

[373]) Deshalb schickt der Narr Caligula seine Siegesbulletins unter ihrer Bedeckung nach Rom, als wäre es seine eigene Person, Sueton Cal. 44.

[374]) CIL. IX 395 (unter Nero).

[375]) Sueton Caligula 52 *speculatoria caliga*, Tertullian de corona 1 *speculatoriam morosissimam de pedibus absolvit*, d. h. sie ist durch ein compliziertes Flechtwerk von der gewöhnlichen caliga verschieden. Über die lancea vgl. die Stellen im Texte und Anm. 376.

[376]) Die Fahnen S. 78 Fig. 96. Der Fusssoldat vor dem Kaiser ist ein speculator, weil er eine lancea trägt. Zu Pferde hätte er den Kaiser verdeckt und soll doch nur seine Leibwache andeuten, die unentbehrlich ist, weil auch diese Scene in praetorio spielt.

[377]) Otho gewann die speculatores (Tacit. h. 1, 25), 23 speculatores erwarten ihn am miliarium aureum (Tacit. hist. 1, 27) und bringen ihn ins Lager, einer kehrt in den Palast zurück, um die falsche Nachricht zu bringen (Tacit. hist. 1, 35). Von der Cohorte, die die Wache hatte (1, 31), heisst es dilapsis speculatoribus cetera cohors, also standen in der Cohorte 24 speculatores. Wie diese principales es wagen und durchsetzen konnten, einen neuen Kaiser zu machen, wird erst durch ihre Bedeutung als Elite der Kaisergarde historisch verständlich.

[378]) Das Praetorium zählte 12 Cohorten, also 288 speculatores, oder, da es wohl eine runde Zahl gewesen ist, 300.

turionen des Praetoriums den Titel trecenarius. Dieser Titel kann, wie Mommsen bemerkt hat[379]), nicht eine Gehaltsstufe bezeichnen, sondern wird von der Stärke der Abteilung genommen sein, welche dieser Centurio befehligte[380]). Ich glaube deshalb, dass der trecenarius die 300 speculatores des Praetoriums befehligte und deshalb unter den Centurionen des Praetoriums dem Range nach am höchsten steht. Daraus erklärt sich wieder, warum der trecenarius an keine bestimmte Cohorte gebunden ist; er war wie die speculatores dem Stande einer Cohorte nur zugeteilt.

Die Inschrift No. 194 kann demnach nur die Bauinschrift an der inneren Aedicula der Schola der speculatores sein. Dann ist der vexillarius, der auf die Stabscavallerie allein passt, verständlich und ebenso der optio, den Tacitus wie auch einen tesserarius bezeugt[381]).

Dem zweiten Bestandteil der Kaisergarde, den equites singulares, kann ein solches Elitecorps nicht gefehlt haben Ich glaube, sie hiessen hastilarii. In einer Turma dienten drei dieser principales (No. 90), was auf eine sehr grosse Zahl schliessen lässt. Auch bei den equites singulares finden wir den vexillarius (No. 91)[382]), ganz entsprechend dem vexillarius der speculatores Die Schlachtcavallerie der alae und der equites singulares ist mit Wurflanzen bewaffnet, wie ihre Grabreliefs zeigen. Deshalb glaube ich, dass die hastilarii nach der hasta heissen, mit denen sie als Stabscavallerie ausgerüstet waren, wie die speculatores mit lanceae.

---

[379]) Ephemeris Epigr. IV 242 ff. hat Mommsen die Inschriften der trecenarii zusammengestellt und im Wesentlichen richtig erläutert.

[380]) Der Centurio speculatorum auf der Inschrift CIL. X 6674 ist ein von Nero nach Antium deducierter Veteran. Unter diesem Kaiser findet sich das erste Beispiel des trecenarius (Mommsen No. 80), während der centurio speculatorum später nicht mehr existiert. Nero wird die Zahl der Leibwächter vermehrt und dem entsprechend den Titel neu geprägt haben.

[381]) Tacit. hist. 1, 25: Barbium tesserarium speculatorum et Veturium optionem eorundem. Plut. Galba 24 *ἐν τούτοις Οὐετούριος καὶ Βάρβιος, ὁ μὲν ὀπτίων, ὁ δὲ τεσσεράριος· οὕτω γὰρ καλοῦνται οἱ διαγγέλων καὶ διοπτήρων ὑπηρεσίας τελοῦντες.* Ich kann hierin nur eine schlechte Übersetzung von tesserarius und optio erkennen und nicht von speculatores, von denen Plutarch gar nicht spricht.

[382]) CIL. VI n. 3239. 3253. Es wird auch kein Zufall sein, dass die hastilarii und der vexillarius die beiden hervorragenden Siegesdenkmäler No. 90 und 91 gesetzt haben. Vgl. die hastilarii der equites legionis oben S. 88 Anm. 356.

Aber beide Elitereitereien wurden um die Mitte des dritten Jahrhunderts ersetzt durch die tectores.

Über die tectores der Praetorianer vgl. No. 87.

Die tectores der equites singulares nennt[383])

195 = Dessau, inscr. select. 2190: *pro salute eq(uitum) sing(ularium) Genio turmes Herculi sancto Aur(elius) Hermogenes et . . . ilius Sabinus et Aur(elius) Maximianus tec[t]ores n(umeri) s(upra) s(cripti) [t(urmae)] Maximi ex votum tu[r]malibus bene mer[en]tes animo pleno posuerunt columna et lucerna aenea Decio Aug(usto) II et Grato cos.* a. 250.

Die Zahl der tectores ist genau dieselbe wie die der hastilarii No. 90 und die Art der Weihgeschenke die gleiche Deshalb vermute ich das Eintreten der einen Truppe für die andere. In eben jener Zeit verpflichteten sich die Stabsoffiziere und Generale[384]), das Leben des Kaisers, der in Mitte seines Heeres oft am meisten gefährdet war. mit ihrem Leibe zu schützen, was in der Verleihung des Titels protector divini lateris zum Ausdruck kommt. Derselbe Gedanke hat auch die Umtaufe der Leibwächter des Kaisers veranlasst.

Scholae der cohortes urbanae.

Auch hier ist nur ein Zeugnis erhalten.

196 = CIL. VI 218 — Rom — *milites coh(ortis) XII urb(anae) A. Aponius Sabinianus Tuder (centuria) Veri stip(endiorum) XVIII C. Aurelius Alexander Dyrr(achio) (centuria) Trebi stip(endiorum) XVIIII L. Aelius Donatus Bener(enti) (centuria) Trebi stip(endiorum) XIII imagines domin[o]rum n(ostrorum) et aediculam et aram de suo fecerunt dedicaverunt VII Kal. Octobr. duo(bus) Aug(ustis) Severo III et Antonino Pio cos.* a. 202.

Auf der Rückseite

T. Tussanius [Resti]tutus Tuder i[ma(ginifer) coh(ortis)] XII urb(anae) (centuria) Vernas[i aedicu]lam vetustate c[exatam ad]plic(a)tis columni[s et renovatis] ornamentis cum [imag(ine) d(omini) n(ostri) et] signo Victoriae et . . . . . una cum Primitiv[o Aug(usti)] n(ostri) verna pediseq[uo] . . . Abigei? fec(erunt).

Da die immunes kein Collegium bilden können, so ist die von Henzen vorgeschlagene Ergänzung imaginifer die einzig mögliche. Sie bestätigt die Dreizahl der Soldaten, welche das Heiligtum ursprünglich gestiftet haben. Denn nur diese principales existieren unter Septimius Severus notwendig, den drei Augusti entsprechend, in der Dreizahl[385]).

---

[383]) Auch CIL. VI n. 3261 ist [te]c(tor) zu ergänzen.

[384]) Vgl. meine Bemerkungen Marquardt, Staatsv. II² S. 610.

[385]) Vgl. die Fahnen S. 73.

Die ganz veränderte Geltung, welche der Kaisercult unter Septimius Severus im Heere gewonnen, hat in jener Zeit lebhaften Widerspruch erfahren und zwar von Seiten der Christen. Tertullianus Schrift de corona oder der Tractatus über den christlichen Soldaten, wie er sein soll, ist in der Absicht geschrieben, den neuen Götzendienst zu bekämpfen. Nach Rhetorenart beginnt er mit einem fingierten Falle [386]. Ein speculator d. h. der höchste caligatus im Reiche, bekennt sich beim Kaiseropfer [387] als Christ. Der Frevler wird vor die praefecti, d. h. die praefecti praetorio geführt [388]; das letzte Schicksal des Martyrs lässt die Schrift im Dunkeln, indem sie die Polemik auf Grund der Exposition entfaltet [389]. Für die Geschichte des Heeres ist dies doch von Bedeutung, weil es zeigt, dass, in Afrika wenigstens, Christen im Heere dienten und zwar solche, welche an dem neuen Glauben keinen Anstoss nahmen. Die Regierung konnte Schriften dieser Art nur als Aufreizung zur Felonie betrachten und man begreift, dass der Kaiser gegen die christlichen Prediger eingeschritten ist.

IV. Numina castrorum.

Der Begriff tritt nur einmal auf, vgl. No. 70, so dass seine Geltung schwer zu bestimmen ist. Vor *et numinibus* stand der Name eines Gottes. Da der Stein unter Severus Alexander geschrieben ist,

---

[386]) Oder er beruht auf einem leeren Gerüchte. Die Kaisergarde bestand unter Septimius Severus aus der Elite der illyrischen Legionen, denen der Kaiser den Thron verdankte (Marquardt, Staatsv. II² 479). Aus diesen 10000 Kriegern waren 300 als speculatores ausgewählt. Dass einer von diesen Christ gewesen, ist so unwahrscheinlich wie möglich und hätte er es wirklich, gewagt, bei dem grossen Opfer, das sich an die Liberalitas anschloss, dem neuen Kaisercult der Dynastie offen aufzusagen, so wäre sein Schicksal der Tod gewesen. Statt dessen wandert er in den carcer und erwartet seine Aburteilung, die zur Zeit der Abfassung der Schrift noch nicht erfolgt war.

[387]) Das Opfer bezeichnet das Aufsetzen des Kranzes. Eben deshalb erinnern die Soldaten in den Inschriften der scholae an die liberalitates. Es sind militärische Donative und keine liberalitas, wie die Münzen sie preisen.

[388]) Es giebt kein anderes Lager, wo die praefecti in der Mehrzahl existieren. Der Kaisercult wurde sofort nach der Begründung der neuen Dynastie eingeführt (siehe oben S. 19 und die Inschriften der Scholae). Die Schrift fällt also vor die Zeit, in welcher Plautianus allein Gardepraefect ist. Vgl. Hirschfeld, Untersuchungen S. 230.

[389]) Neugierige Leute hätten damals wie heute nach dem Namen des Martyrs fragen können. So schweigt die Schrift darüber wie über alles, was Zeit und Ort deutlich bezeichnen würde.

so darf man den Namen eines orientalischen Gottes erwarten[390]) Wenn aber die numina zu dem unsterblichen Gotte im Gegensatze stehen, so kann man darunter auf Grund des Altars 14 nur die Genii der Truppen und die signa verstehen. Schon dem Kaiser wird regelmässig numen beigelegt[391]) und ebenso bezeichnet Tacitus die aquilae als numina legionis[392]). Aber auch die auf die Truppe bezogenen Eigenschaftsbegriffe sind nicht dii, sondern numina, vgl. No. 14. Denn die virtus der Legion steht an Rang unter dem Genius.

Als gemeinsames Attribut führen die numina castrorum die Mauerkrone[392a]), und deshalb ist in der Figur 2 auf Taf. V, deren Haupt mit der Mauerkrone geschmückt ist und die in der Hand ein vexillum trägt, auf welchem 5 Adler sitzen, als virtus quinque legionum zu fassen[392b]). Vgl. S. 41.

Dagegen trägt der Genius des Kaisers und der Genius exercitus den Modius[392c]). Denn ihre Geltung erstreckt sich auf das ganze Heer des Reiches, es sind dii militares[392d]).

Genius legionis, alae, cohortis, numeri.

Der eigentliche Sitz der Verehrung für den Genius eines Truppenkörpers ist das Fahnenheiligtum, vgl. No. 14. 23. 32 135 und S. 66. Aber sein Geist erfüllt das ganze von den Truppen bewohnte Lager. Denn er ist kein Geist einer Örtlichkeit, sondern lebt mit jedem Soldaten, der der Truppe angehört.

So wurde er auch verehrt

1) im Heiligtum des Exerzierplatzes, vgl. No. 94 und S. 51.
2) in den scholae, vgl. No. 91. 169.
3) in den Heiligtümern der administrativen Unterabteilungen des Truppenkörpers.

---

[390]) Auch er wird den Beinamen 'conservatori' geführt haben wie No. 66; es ist derselbe Begriff, der in der Inschrift 180 wiederkehrt und bezeichnet die Schutzgötter, die der Kaiser aus dem Pantheon der Spätzeit sich erkoren hat; ebenso auf den Münzen des dritten Jahrhunderts.

[391]) numen et maiestas; es ist die göttliche und menschliche Seite seiner Gewalt. Auf den Basen der Kaiserstatuen ist die Formel numini maiestatique devotissima stehend, weil sie den Genius tragen.

[392]) Tac. Ann. 2, 17.

[392a]) Vgl. Genius centuriae und Bruce Lapidarium septentrionale p. 400.

[392b]) Die Abbildung ist dem Bogen von Benevent entnommen. Meomartini XVI Petersen röm. Mitt. 1892 S. 252.

[392c]) Cohen V² p. 374. VI² p. 186 und sonst.

[392d]) Schon unter dem Principate, wie die Zusammenstellung mit den dii militares No. 135. 136. 137 beweist.

a) der Centuria

197 = CIL. III 6577 — Alexandria — *Genio sancto legionis et commanipulorum bonorum Q. Caecilius Kalendinus optio posuit.*

Der Genius commanipulorum bonorum ist der Genius Centuriae.

b) der Turma

Ein sicheres Zeugnis fehlt, aber No. 103 kann dort gefunden sein.

4) Im Heiligtum des tabularium principis.

198 = CIL. III 6638 — Aelia Capitolina — . . . . *Genio*[393] *leg(ionis) X Fr(etensis) . . . . lius Sabinus . . . . . na*[394]) *princeps [leg(ionis) ei]usdem d(ono) d(edit).*

Der princeps ist hier in derselben Weise genannt wie sonst der primus pilus auf den Altären des Fahnenheiligtums. Der Princeps ist der Vorstand des Tabulariums[395].

5) Im Heiligtum der statio des beneficiarius consularis, der den Auxiliartruppen zur Führung der Verwaltung beigegeben ist.

199 = CIL. III 10306 — Intercisa — *I(ovi) optimo) m(aximo) pro s(alute) imp(eratoris) M. Aur(eli) Antonini Pii Aug(usti) et Genio coh(ortis) (miliariae) Hem(esenorum) Antoninianae Ti. Cl(audius) Procus b(eneficiarius) co(n)s(ularis) leg(ionis) II ad(iutricis) pi(ae) fid(elis) Antoninianae imp(eratore) Anton(ino) IIII et Cael(io) Balb(ino) it(erum) cos.* a. 213.

Das ist der Cultaltar der statio und nicht einer jener Gelübdesteine, wie sie die beneficiarii consularis bei ihrer Ablösung zu setzen pflegten[396], weil die Votivformel fehlt.

---

[393]) Die Ergännzung Reniers ist meines Erachtens völlig sicher. Denn der Genius des tabulariums — an den man auch denken könnte — wird nie als der Genius des tabulariums des Truppenkörpers bezeichnet, weil die Beziehung auf die Truppe durch die Lage des tabulariums in praetorio von selbst gegeben ist.

[394]) Hier steht die Origo, also eine Stadt.

[395]) Der Fundort der Inschrift macht es in hohem Grade wahrscheinlich, dass das Lager der X Fretensis sich bis auf die Terrasse Khanké erstreckte. Bei der bedeutenden Längenausdehnung eines Legionslagers lässt sich dies mit Josephus B. J. VII, 1 leicht vereinigen. Lag die Front des Lagers gegen den Tempelberg, den es beherrschen sollte, so ist das Praetorium auf die Terrasse Khanké anzusetzen und es wird wahrscheinlich, dass das Grab des Erlösers auf dem Fahnenheiligtum der X Fretensis steht.

[396]) Die Altäre, welche Zeugnis ablegen für die stationes, sind als Votivsteine für denselben Ort mehrfach bezeugt. Das Datum der Weihung, welches durch das ganze Jahr schwankt, geht demnach auf die Ablösung. Ausdrücklich sagen dies die Altäre: CIL. VIII. 17626 [*I*(*ovi*)] *o*(*ptimo*) *m*(*aximo*) [*M*]*arti Vic*[*tori*] *dii*[*s*] *i*[*u*]*vantibus* [*ge*]*nioque stationis Vazai*[*vi*]*tanae* . . *Saturninus* [*b*(*enc*)*f*(*iciarius*)] *leg*(*ionis*) *III Au*[*g*(*ustae ex*]*pleta statione promotus*

Die Verwendung der beneficiarii consularis im Verwaltungsdienste hat ein Denkmal ausser Zweifel gestellt. Auf diesem sind die Amtsinsignien des principalis dargestellt.

200 = CIL. III 12895 — Salona — *D(is) M(anibus) Q. Aemil(io) Rufo b(eneficiario) co(n)s(ularis) Aemilia Aphrodite patrono.*

Rechts die Schreibmappe mit dem Griffelkasten, links eine Stange mit Querholz und einem Griff zum Herausziehen, wie bei den Signa; es ist die Stange, welche die statio das Büreau bezeichnet. An dieser Stange sind 2 — mir unverständliche — herzförmige Gegenstände befestigt[397]).

Diesem Charakter als Büreaubeamten entspricht die Zuteilung von Schnellschreibern.

201 = CIL. VIII 17634 — Vazaivi — . . . . . *lianus b(ene)f(iciarius) [et] exceptores [ex]pleta statione cum suis omnibus v. s. l. a.*

Die Stationen der beneficiarii zerfallen in zwei Gruppen, von denen eine für die Verwaltung der Truppen selbst bestimmt ist. Sie sind nachzuweisen bei den Vexillationen der Legionen, vgl. No. 17, 19 und bei den Auxilia. In folgenden Lagern der Auxilia haben sie sich gefunden: Dacia: Also Kosaly[398]), Varmezö[399]), Homrod-St. Marton[400]), Veczel[401]), Rakovitza-Kopaceni[402]). Pannonia inferior: Teutoburgium[403]), Intercisa[404]). Germania superior: Jagsthausen[405]), Stockstadt[406]), Seligenstadt[407]), Cannstadt[408]), Koengen[409]), Böckingen[410]),

---

ad [(centurionatum)] leg(ionis) II Italicae v. s. l m. 17628 *exacta statione*, 17634 *expleta statione* (= N. 201). Deshalb wird auch unterschieden CIL III 3949 *iter(um) stat(ionem) hab(ens)*; VII 996 *prima statione*. Brambach 1575 *stat(ione) iterata*. Die Ablösung erfolgt also in festen Terminen wie bei den vexillationes.

[397]) Abgebildet Bull. Dalmat 15 tav. I.

[398]) CIL. III 823. 825. 827.

[399]) CIL. III 7645.

[400]) CIL. III 7719.

[401]) CIL. III 7859.

[402]) CIL III unedierte Inschrift

[403]) CIL. III 3270.

[404]) No. 199.

[405]) Brambach 1617—1619; Westd. Zeitschrift VI p. 77.

[406]) Bonn. Jahrb. 82, 209.

[407]) Brambach 1405.

[408]) Brambach 1574. 1576.

[409]) Korresp. d. Westd. Zeitschr. I 249.

[410]) Brambach 1588.

bei Gundelsheim[411]. Germania inferior[411a]: Asciburgium[411b], Dottendorf[411c], Oberwinter[411d], Remagen[412]. Britannia: Borcovicium[413], Habitancium[414].

Der Zufall allein hat unsere Kenntnis hier wie immer bestimmt. Nicht die Grösse der Lücken, sondern das Vorkommen entlang dem Laufe der Grenzen und in Obergermanien auch an der inneren Linie der Verteidigung beweisen für die Bestimmung, um es modern auszuzudrücken, als Bureaus der Armeeintendanz, die anderen Stationen liegen an Punkten, welche für den Verkehr auf den Reichsstrassen wichtig sind[415].

Für die Organisation des Heeres ist der Posten an der Grenze des territorium legionis von Wichtigkeit.

202 = CIL. III 10429 — Aquincum — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo), Iunoni reginae sacrum M. Ulp(ius) Emeritus et Tib. Cl(audius) Exsuperatus b(ene)f(iciarii) co(n)s(ularis) leg(ionis) II adi(utricis) agentes curam leg(ionis) et colonia Aq(uincum) c. l. m. s. Faustino et Rufino cos.* a. 210.

In der Erläuterung dieser Inschrift habe ich geirrt und Mommsen bemerkt mit Recht: beneficiarii duo cum curam agere non potuerint nisi legionis, item colonia in lapide est, non coloniae, evidenter apparet aram dedicatam esse a duobus beneficiariis pro legione et a colonia. Der Altar bezeichnet die Stelle, wo das Territorium der legio II adiutrix[416] an das Gebiet der colonia Aquincum[417] stiess. Hier hatte sowohl die Militärverwaltung eine statio der beneficiarii errichtet als auch die Gemeinde ein Büreau ihrer Beamten. Es zeigt dies, dass der Verkehr zwischen beiden Gebieten kein freier war und dass das territorium legionis seinen Charakter als Festungsrayon bewahrt hat. Ursprünglich hiess dieser für eine Festung einfach unentbehrliche Raum, auf welchem im Umkreise des Lagers keine Niederlassung gestattet war,

---

[411]) Brambach 1606.

[411a]) Hier können die Castelle nur vermutungsweise angesetzt werden.

[411b]) Brambach 231.

[411c]) Brambach 512. 513.

[411d]) Brambach 641 bis 643.

[412]) Brambach 647.

[413]) CIL. VII 645.

[414]) CIL. VII 996.

[415]) Eine erschöpfende Behandlung kann nur durch eine Untersuchung über die viae militares gegeben werden.

[416]) CIL. III 10418.

[417]) Die Colonia lag südlich vom Lager in der Richtung nach dem Bloksberg. CIL. III 10418 und p. 1691.

prata[418]), d. h. Wiesen; also nicht einmal Bäume, welche die Aussicht versperren konnten, liess man stehen. Was hier durch die Bedürfnisse des Garnisonslebens der Standlager hervorgerufen, an Gebäuden entstand, hiess canabae, d. h. es waren Buden von Holz, die im Falle einer Belagerung rasch beseitigt werden konnten, indem man sie in Brand steckte. Die spätere Zeit hat auch auf diesem Gebiete steinerne Bauten, ein Amphitheater, Bäder, ja Privathäuser errichtet[419]), ohne dass das territorium legionis seinen rechtlichen Charakter als Festungsrayon verlor. Es bleibt ein Teil des Lagers, das Glacis der Festung. Städte sind aus den Canabae nur im Innern des Reiches hervorgegangen, wo die Festung zur blossen Kaserne wurde[420]).

Genius praetorii.

Der Ort für die Verehrung des Genius praetorii, des Lebensgeistes des Stabes, ist das Praetorium und zwar das Fahnenheiligtum selbst. Das lehrt zunächst der Fundbericht Bruce wall p. 212: *Several apartements were found supported upon pillars. One of the rooms had a circular recess and on the outside of it were found three noble altars, with their faces downwards.*

Die Beschreibung lässt sich in zwangloser Weise auf das Fahnenheiligtum deuten. Die Inschriften sind:

203 = CIL. VII 704 — Vindolana — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) ceterisque diis immort(alibus) et Gen(io) praetor(ii) Q. Petronius Q. f. Fab(ia) Urbicus praef(ectus) coh(ortis) IIII Gallorum !!!!!!!! ex Italia domo Brixia votum solvit pro se ac suis.*

204 = CIL. VII 703 — Vindolana — *Genio praetorii sacrum Pituanius Secundus praefectus coh(ortis) IIII Gallorum.*

---

418) CIL. II 2916. 5807; III 13520.

419) Schon im ersten Jahrhundert hat das Gefühl der Macht und Sicherheit über die militärische Rücksicht die Oberhand gewonnen, so in Vetera, Tacit. hist. 4, 22, und hat dann die Verlegung der Lager wie in Vetera und Carnuntum notwendig gemacht.

420) So in Apulum und Lambaesis. Aber in Moguntiacum, Bonna, Isca, Deva, Novae, Durostorum sind nie Städte entstanden. Die römischen Städte in der Nähe von Carnuntum und Viminacium basieren auf den älteren Ansiedlungen der Barbaren an diesen wichtigen Handelsplätzen. Vgl. Arch. epigr. Mittl. X, 1 ff. und R. v. Schneider, Die Erzstatue vom Helenberg S. 21. Aquincum ist der Vorort der Eravisci CIL. III p. 1691 und die römische Stadt so alt wie das Legionslager. Die Negotiatoren sind eben wie immer bei römischen Occupationen den Soldaten vorangegangen.

205 = CIL. VII 705 — Vindolana — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Genio [praetorii]* [421]). . . .

Das bestätigt das Relief der folgenden Inschrift, welches die Beziehung auf das Fahnenheiligtum ausdrückt.

206 = CIL. II 2634 — Asturica — signa militaria tria *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Soli invicto Libero patri Genio praetor(ii) Q. Mamil(ius) Capitolinus iurid(icus) per Flaminiam et Umbriam et Picenum leg(atus) Aug(usti) per Asturiam et Gallaeciam dux leg(ionis) VII [g(eminae)] p(iae) [f(elicis)] praef(ectus) aer(arii) Sat(urni) pro salute sua et suorum.*

Der Altar stammt aus dem Praetorium des iuridicus von Asturica und Callaecia, der in Asturica seinen Amtssitz gehabt haben wird. Während eines Krieges hat der iuridicus das Commando über die legio VII dieser Provinz geführt und zum praefectus aerarii Saturni ernannt, weiht er den Altar. Aber der Bilderschmuck lehrt auch, dass er ein militärisches Officium gehabt hat. Ebenso wird der Genius praetorii verehrt im Sitze des Statthalters von Hispania citerior.

207 = CIL. II 4076 — Tarraco — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Iunoni Minervae Genio praetorii consularis diis i[uvanti]bus* [422]) *T. Fl(avius) Titianus leg(atus) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore) . . . a eius dicaverunt.*

Das Praetorium des Statthalters wird als praetorium consulare bezeichnet, im Gegensatz zu dem Praetorium des iuridicus und dem Praetorium des legatus legionis VII, welche dem Statthalter untergeordnet sind.

Aus dem gleichen Grunde sagt die Inschrift

208 = CIL. III 1019 — Apulum — *Genio praetorii huius M. Val(erius) Longinus [v(ir) c(larissimus) leg(atus)] leg(ionis) XIII G[em(inae)] Severianae cum suis votum solvit.*

Denn in Apulum befand sich auch das Praetorium des Consularis trium Daciarum.

Als das Lager faktisch stehend geworden, geht der Name praetorium auf die Centralbauten der Lager über, in welchen das Fahnenheiligtum steht und der Genius praetorii wird zum Genius loci.

209 = Cagnat, année épigraphique 1891, 115 — Aïn Chekour — *[Ge]nio loci . . . . l. Neon praef(ectus) [coh(ortis)] I Ast(urum) et Call[aec(orum)] praetorium per manus . . . . a s[ol]o composuit et fecit.*

So bezeichnet denn in No. 1 der Genius loci das Praetorium; denn die dii militares wohnen im Praetorium, ebenso No. 42 das

[421]) Die Lesung Hübners Genio diis q(ue) custodib(us) ist unmöglich richtig, weil der Genius eines Namens nicht entbehren kann.

[422]) Die Lesung Hübners P[enati]bus ist sachlich unmöglich. Haverfield las schon vor Jahren IVENIBVS; es dürfte IVVANTIBVS stehen. Vgl. CIL. VIII 17619 17626.

Heiligtum der stratores liegt im Praetorium, und No. 157 wird die Fortuna im Praetorium als *Fortuna huius loci* gefasst.

Im Praetorium befanden sich noch eine Reihe von Heiligtümern.

Das Heiligtum des Tabulariums.

210 = CIL. VIII 18072 — Lambaesis — In hemicyclio: [*Ta*]*bularium princi*[*pis cum im*]*ag(inibus), d*[*om*]*us divinae option*[*es coh(ortis) pri*]*mae de suo fecern*[*nt*] *Q.* [*Sem*]*pronius Felix p(rimi) p(ili) P. Ael*[*ius Macrinus*] *prin(cipis) L.* [*Vale*]*rius Ianuarius has(tati) C. Iu*[*l(ius)*] *Longinian(us)* [*p*]*r(incipis) pos(terioris) C.* [*Ant*]*onius Silvanus has(tati) pos(terioris).* in latere sinistro: *Tabularium princ(ipis)* [*c*]*um imag(inibus) domus divinae r*[*e*]*novatum ab Ulpio* [*A*]*ntonin*[*o p*]*rinc(ipe) et option*[*es*] *coh(ortis) pri*[*m(ae)*] *et adiu*[*t(ores)*] *de suo f*[*e*]*cerunt M. Aurel(ius) Aurelianus p(rimi) p(ili).* in latere dextro: *M. Aurel(ius) Terentius pr(incipis) pr(ioris) C. Manil(ius) Donatus has(tati) pr(ioris) Q. Aebutius Saturninus pr(incipis) pos(terioris) M. Aurel(ius) Licinius has(tati) pos(terioris) C. Iul(ius) Saturninus C. Iul(ius) Numidius lib*[*rarii*] *princ(ipis).*

Wie in den Scholae ist auch hier der Kaisercult unter Septimius Severus in den Vordergrund getreten, neben ihm stehen die dii conservatores, vgl. No. 38. 39. Und wie beim Praetorium wird der Genius tabularii zum Genius loci, vgl. No. 39.

Das Heiligtum im Tabularium der Stallverwaltung, vgl. No. 41.

Das Heiligtum der stratores, vgl. No. 42. 72 und unten Lares militares.

Das Heiligtum der equites singulares.

211 = CIL. III 5822 — Augusta Vindelicum — *D(is) m(anibus) Victorini Longini eq(uitis) al(ae) II Fl(aviae) sing(ularium) Cl(audius) Latinus aedituus singularium h(eres) f(aciundum) c(uravit).*

Der aedituus ist der aedituus der singulares des Statthalters, der seinen Sitz in Augusta Vindelicum hatte[423]).

Genius valetudinarii.

212 = CIL. III 10403 — Aquincum — *Genio v*[*aletudinarii*][424]) *leg(ionis) II adi(utricis) p(iae) f(idelis) Sev(erianae) temp*[*lum*] *a solo sum*[*ptibus suis*] *cum cubicu*[*lo et porticu*] *fecit . . .*

---

[423]) Der Statthalter ist genannt CIL. III 5810. 5785. 5788, sein Officium 5812. 5814. 5815. 5823. Diese Officialen wie die Statthalter selbst fehlen auf den Inschriften von Castra Regina. Diese Ordnung geht auf jene Zeit zurück, wo Raetia eine procuratorische Provinz war und in castra Regina keine Legion lag.

[424]) Einen Genius veteranorum kann es nicht geben, weil diese keine Einheit bilden (vgl. die Fahnen S. 25), sondern unter den anderen Bürgern

Genius horrei.

213 = Brambach 694 — Niederbiber — *Idus Octob. Genio horrei n(umeri) Brittonum . . . .*

Auch die anderen Lagerbauten, wie das armamentarium[425]) und das ballistarium[426]), die basilica equestris exercitatoria[427]), d. h. die Reitbahn, werden ihren Genius besessen haben. Nachweisbar ist noch:

Das Heiligtum der Lageruhr.

214 = CIL. III 1070 — Apulum — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Iunoni Regin(ae) pro sal(ute) imp(eratoris) M. Aur(eli) Antonini Pii Aug(usti) et Iuliae Aug(ustae) matris Aug(usti) M. Ulp(ius) Mucianus mil(es) leg(ionis) XIII Gem(inae) horologiar(ius)[428]) templum a solo de suo ex voto fecit Falcone et Claro cons.* a. 193.

Das Datum am Schlusse bezieht sich, wie Mommsen bemerkt, auf die Leistung des Gelübdes[429]), der Mann hat es gelöst und das Heiligtum gebaut, als er unter Caracalla Uhrwächter wurde.

Die Culte der Gebäude können sich erst in den Standlagern gebildet haben. Mit der Organisation des Heeres auf des innigste verwachsen sind dagegen die Culte der administrativen Unterabteilungen.

Genius centuriae.

Für das Verständnis der Organisation ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Legion keinen Genius cohortis kennt. Ebenso fehlt der Cohorte der Commandant, die Fahne und principales. All dies zeigt, dass die Legionscohorte kein administrativer Verband, sondern wie der Manipel lediglich eine taktische Formation ist[430]). Weil die Cohorten der Hauptstadt, die cohortes praetoriae, urbanae, vigilum, nach dem Vorbilde der Legionscohorte gebildet sind[431]), so fehlt auch ihnen der Genius cohortis. Es zeigt nur das völlige Schwinden der nationalen Religion, dass man am Ende des dritten Jahrhunderts von einem Genius

---

aufgehen und in den Lagerstädten sich mit den cives Romani qui consistunt ad legionem zu einer Einheit verwachsen.

[425]) CIL. VII 446. Brambach 6.

[426]) CIL. VII 1045. 1046.

[427]) CIL. VII 928; III 6025.

[428]) Ich glaube so ist aufzulösen nach Analogie von CIL. III 10501 T. Ael(ius) Iustus hydraularius salariarius leg(ionis) II ad(iutricis), dem Soldaten, der die Wasserorgel spielt, welche unserer Musikkapelle entsprochen haben wird.

[429]) Es wird das Jahr seiner Einstellung ins Herr sein.

[430]) Die Legionscohorte und die Cohorte der Auxilia haben also nichts als den Namen gemein.

[431]) Die Fahnen S. 28.

cohortium praetoriarum spricht. Denn der Lebensgeist der cohortes praetoriae ist der Genius imperatoris selbst (vgl. S. 12), der am Ende des dritten Jahrhunderts aus dem Fahnenheiligtum verschwand.

215 = CIL. VI 216 — Rom — *Ginio* (sic) *et Fortunae tutelaeque huius loci cohortium praetoriarum p[i]um v[in]dicar[u]m !!!!!!!!!!!! aeterni Augusti Valerei . . . . [e]t Dalmateus princ(ipes) c(astrorum) ex v[o]to f[ece]runt] devoti numini maiesta[tiq]ue eius*

und im vierten gar sagt

216 = CIL. VI 233 — Rom — *Genio coh(ortium)*[432] *primae Au(relius) Maximilianus vir clarissimus praef(ectus) vigilibus.*

Mommsen hat im Index CIL. III p. 1161 darauf aufmerksam gemacht, dass die Altäre des Genius centuriae errichtet sind von dem signifer, optio und tesserarius und alle späteren Funde haben dies im Wesentlichen bestätigt[433]. Es sind die drei taktischen Chargen, die allein für den Dienst der Centurie von Bedeutung sind und der Centurie angehören. Auch hier ist der Cultaltar als Geschenk kenntlich.

217 = CIL. III 11107 — Carnuntum — *Dis deabusque et G(enio) (centuriae) eius L. Calvent(ius) Victor optio d(ono) d(edit).* l. ein Füllhorn, r. der Genius Centuriae. Vgl. Taf. IV Fig. 3[433a].

Aber auch die armorum custodes setzen solche Altäre[434]; demnach gehören auch diese zu den Principales der Centurie. Die Votivaltäre dieser Chargen sind als Weihgeschenke an den Genius zu fassen und die Veranlassung liegt in der Beförderung oder dem Austritt aus dem Dienst.

218 = CIL. VIII 2531 — Lambaesis — *Genio (centuriae) C. Servilius Rogatus optio dimissus votum solvit.*

Dieselben Heiligtümer der Centurien bestanden auch bei den hauptstädtischen Truppen. Die Inschriften der aediculae selbst, welche uns in grosser Zahl geblieben sind, zeigen, wie die Einrichtung der Heiligtümer im Einzelnen gewesen.

a) Cohortes praetoriae.

219 = CIL. III 207[435] — Rom — *Genio centuriae C. Tu . . . . [signum] et aediculam omni in[strumento et colum]nis et cancello aereo cum [ara sumptu suo renovavit] A. Pontius L. f. Scap(tia) Priscus*

---

[432]) Die Abschrift hat COHH. Es ist der Genius aller Cohorten der Vigiles, von dem ein Teil der prima zugedacht ist.

[433]) signifer CIL. III 4287. 7493. 10402; optio CIL. III 1025. 11107. 13456. Eph. ep. IV 937; tesserarius CIL. III 3422; Brambach 1027.

[433a]) Abgebildet nach einer Photographie, die ich R. v. Schneider verdanke.

[434]) CIL. III 3452. 3422. 31114. Bramb. 1024.

[435]) Die Ergänzungen habe ich vervollständigt.

. . . . . .[436]) *architectus*[437])] *ordinatus missus hon[esta missione ex praeto]rio ab optimo maximo im[peratore Traiano Aug(usto) revocatus ab] im(peratore) Caesare Traiano H[adriano Aug(usto) Torquato] II et Libone cos. d(ono) [d(edit)].* a. 128.

220 = CIL. VI 212 — Rom — *Gen(io) (centuriae) signum Genium centuriae cum aedicula et marmoribus exornata et aram sua pecunia fecer(unt) (centurio) C. Veturius C. f. Pol(lia) Rufinus L(epido) R(egio) item evocati*[438]) *et milites quorum nomina ⟨et medicus coh(ortis)⟩*[439]) *in ara et aedicul(a) scripta sunt dedicata est Kal. Mai. imp(eratore) Commodo III et Burro cos.* a. 181.

221 = CIL. VI 213 — Rom — *Signum Geni centuriae cum aede marmoribus exornata et ara sua pecunia fecerunt (centurio) Q. f. Cru(stumina) Tuder et evocati et milites quorum nomina in ara scripta sunt dedicat(a) Kal. Iunis Imp(eratore) M. Aurelio Commodo Antonino Aug(usto) III et L. Antistio Burro cos.* a. 181.

222 = CIL. VI 214 — Rom — *Genium centuriae [si]g[n]um ar[a]m aed(em) a(ere) collato sua pecunia fecerunt ii quorum nomina in ara in(fra) s(cripta) s(unt) tribuno T. Flavio Geniale*[440]) *(centurione) C. Valerio Pomponiano dedic(ata) Kal. Decembr. Materno et Bradua cos.* a. 185.

223 = Bull. dell' Inst. 1882, 38 — Rom — *T. Flavius T. f. Tro(mentina) Proculus Salon(a) (centurio) de suo dedit manipularibus suis in Genium centuriae suae panendum (sestertium) CCCC n(ummos) ad quam summam adiecit (centuria) eius (sestertium) CCC n(ummos) eisdem qui mensam aeream et protectum fecerunt positus III Non. Mai. imp(eratore) Traiano Hadriano II C. Fusco Salinatore cos.* a. 118.

b) Vigiles.

224 = CIL. VI 219 — Rom — *Q. Fabio Catullino M. Flavio Apro cos. coh(ors) IV (centuria) C. Coeli C. f. Papiria Valent(e) Tusculo aediculam marmoream cum valvis aereis centuria ex pecunia sua fecit; item C. Coelius Valens (centuria) ex pecunia sua centuriae pa(v)imentum stravit.* a. 130.

225 = CIL. VI 221 — Rom — *C. Clodio Crispino cos. Q. Ramurio Martiale pr(aefecto) C. Maesio Tertio s(ub)pr(aefecto) L. Numerio Albano tr(ibuno) (centuria) C. Iuli C. f. Sergia Rufi Jader principales infra scripti aediculam et Genium centuriae d(ono) d(ederunt).* a. 113.

---

[436]) Es fehlt die Heimatstadt.

[437]) ordinatus wird von architecti gesagt CIL. XI 20; das erste ist allein möglich, weil der Mann ein evocatus ist. Vgl. CIL. VI 2725.

[438]) Die evocati gehören ebenso dem Stande einer centuria an, wie die speculatores und deshalb haben auch sie die Fahne des Detachements, das vexillum.

[439]) Der medicus ist, wie Mommsen bemerkt, eingeschoben; sie gehören nicht zum Stande der Centuriae, wie die Inschrift CIL. VI 1058 zeigt und hier der Zusatz cohortis, sondern jeder Cohorte ist eine Anzahl zugeteilt.

[440]) Das ist der Gardepraefect Julians Vita 3, 1. 8, 6.

226 = CIL. VI 222 — Rom — *C. Calpurnio Pisone M. Vettio Bolano cos. Q. Ramurio Martiale pr(aefecto) T. Flavio Primo tr(ibuno) T. Scaenio Clemente (centurione) aedicula facta cum Genio a Gresio Facundo b(eneficiario) trib(uni) quam M. Ceienio Silvano C. Serio Augurino cos. C. Tettio Maximo pr(aefecto) T. Fl(avio) Anterotiano s(ub)pr(aefecto) Q. Plotieno Salino tr(ibuno) coh(ortis) V. Vig(ilum) Ti. Claudius Ti. f. Fab(ia) Messalinus Heracl(ea) (centurio) coh(ortis) s(upra) s(criptae) vetustate corruptam adampliavit columnis purpuriticis valvis aereis marmore et omni ornamento a novo ex pecunia furfuraria (centuriae) suae fecit volentib(us) manipul(is) suis quor(um) nomina in tab(ula) aer(ea) scripta sunt.* a. 111/156.

Die Anlage des Heiligtums ist danach klar[441]). Es ist eine Aedicula nach Art jener im Hause des Epidius Rufus zu Pompei. Der Schrein, in welcher der Genius steht, hat die Form eines kleinen Tempels. Der Raum zu Füssen der aedicula ist durch ein Gitter eingefriedet und hier ist der Platz für den Cultaltar sowie für die Weihgeschenke.

227 = CIL. VI 375 — Rom — *P. Aelius P. f. Ser[g]ia Apollin(aris) Nicop(olis) factus mil(es) ann(orum) XXI missus honesta missione ann(orum) XXXVII ex coh(orte) VI pr(aetoria) (centuria) Vitani Corneliani ex voto Iovi conservat(ori) et comma(nipulis) suis et fut(uris) signum cum base d(ono) d(edit) l. m. C. Bellicio Torquato P. Sal*[*vio*] [*Iuliano*] *cos.* a. 148.

Weihgeschenke gleicher Art sind Altäre, an den Genius centuriae[442]), an Hercules invictus[443]), ein Bildnis des Hercules defensor[444]) und eine Tafel mit den Bildnissen der Kaiser, welche die Vigiles zum Danke für die Verleihung des Bürgerrechtes in die Capelle des Genius centuriae gestiftet haben[445]).

Die aus romanisierten Provinzialen gebildete Garde des Septimius Severus hat den Herculescult der equites singulares angenommen[445a]). Für die Provinzialarmeen zeigt den gleichen Einfluss besonders das Relief Taf. III Fig. 3, welches der Zeit des Septimius Severus angehören wird[445b]).

---

[441]) Die Ansicht Bormanns Eph. epigr. IV 320, dass das Fragment der Standesliste einer Centurie der Praetorianer CIL. VI 2382 von einer solchen aedicula stammt, ist zweifellos richtig.

[442]) CIL. VI 208. 209. 217.

[443]) CIL. VI 323 (a. 222).

[444]) CIL. VI. 210 (a. 208).

[445]) CIL. VI 220 (a. 203).

[445a]) Anm. 443. 444 und CIL. VI p. 720.

[445b]) Vgl. auch S. 7. 49 und No. 171. 188.

Genius turmae.

228 = Limesblatt 1, 42 — Osterburken — *Genio T. I[us]ti Attiani Iustius Attianus d(ecurio) de suo pos(uit).*

Es ist der decurio selbst, der als principalis den Altar der Turma setzt[445c]).

Auch hier wurden Weihegeschenke gestiftet, vgl. No. 90. 195.

Genii der principales.

Als collegia haben die principales einen Genius, vgl. No. 183. 192.

Der Genius der beneficiarii consularis wird auch in den Stationes dieser principales verehrt.

229 = Brambach 1791 — Altripp — *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) Genio b(ene)f(iciariorum) co(n)s(ularis) G(ermaniae) s(uperioris) et loci Concord(iae) var(iarum) stat(ionum) C. Iul(ius) Adventus b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) im[p(eratore)] M. Aur(elio) Commodo Aug(usto) III Burro cos. v. s. l. l. m. templ(um) rest(ituit).* a. 181.

Dasselbe Heiligtum der statio nennt

230 = CIL. III 11676 — Atrans — . . . . *b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) leg(ionis) II Ital(icae) templum vestustate conlapsum et in ruinam conversum sumptu s[uo restituit]*

und auch andere Götter fanden dort Aufnahme. No. 162.

Genius stationis.

Da die statio ursprünglich beweglich ist und mit dem beneficiarius wandert, so hat auch die statio ihren Genius[446]).

231 = CIL. VIII 17625 — Vazaivi — *Gradivo patri Genio stat(ionis) Vazaivi et diis conservatoribus M. Baebius Speratus cor(nicularius) praef(ectus) leg(ionis) III Aug(ustae) p(iae) v(indicis) vol. s. l. a.*[447]).

Und durch das Stehendwerden der stationes wird auch der Genius stationis zum Genius loci, vgl. No. 229[448]).

Genius scholae.

Der Genius des Collegiums der Principales ist die Schutzgottheit der Schola. Bilden verschiedene principales, wie bei dem Officium des Statthalters von Numidien, ein Collegium No. 173 und eine gemeinschaftliche Schola, so ist der Genius dieser Schola der Lebensgeist[449]).

[445c]) Vgl. CIL. III 10958 und oben S. 90

[446]) Das zeigt das Relief oben S 98.

[447]) Der beneficiarius consularis ist zur Zeit seiner Ablösung zum cornicularius praefecti avanciert; als solcher setzt er den Altar. Vgl. CIL. VIII 17826.

[448]) Und die Steine der beneficiarii S. 98.

[449]) Deshalb wird die Inschrift CIL. III 876 aus Potaissa auf die be-

232 = CIL. VIII. 2603 — Lambaesis — *Genio scholae suae P. Aur(elius) Felix speculator leg(ionis) III Aug(ustae) domo Thamug(adi) donum dedit.*

233 = CIL. VIII 17628 — Vazaivi — *Deo Marti .... genioque sancto scolae b(ene)f(iciariorum) Poconius Castus b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) leg(ionis) III Aug(ustae) cum suis exacta statione v. s.*

Genius provinciae.

Um dieselbe Zeit, wo der Hauptgott der Provinz in das Fahnenheiligtum aufgenommen wurde, hat auch der Genius der Provinz hier eine Stelle der Verehrung gefunden, vgl. No. 156.

234 = CIL. III 995 — Apulum — *Daciis tribus et Genio leg(ionis) XIII geminae C. Caelius Iulianus tr(ibunus) l(ati)c(lavius) d(ono) d(edit).*

Urbs Roma.

In nichts prägt sich die ganz veränderte Bedeutung, welche Septimius Severus dem Kaisercult des Lagers gegeben hat, so deutlich aus, als in der für den Kaisercult der Provinzialen typischen Verehrung der Dea Roma, welche gleichzeitig auch im Heere entsteht, vgl. No. 159 und No. 193.

Es ist nur eine weitere Consequenz, dass auch der Genius der Stadt, an welcher das Lager liegt, eine Heeresgottheit wird, vgl. No. 170.

Genius castrorum peregrinorum.

Dieses Lager ist die Kaserne aller nach Rom aus der Provinz abkommandierten Soldaten[450]). Ein Lager dieser Art ist in dem römischen Heere eine völlig künstliche Schöpfung. Der alte Begriff des Marschlagers, dessen Lebensgeist der Lebensgeist der Truppe ist, hat für diese Kaserne keine Geltung Das einzige Band, welches die Besatzung dieses Lagers verbindet, ist das gemeinsame Wohnen in der Kaserne, und so ist der Lebensgeist dieser Soldaten, so lange ihre Verwendung dauert, der Lebensgeist der Kaserne. Aber das Gefühl, dass der Genius nicht am Raume haftet, sondern in der Truppe lebt, ist auch hier lebendig geblieben.

Wie der Genius der beneficiarii mit diesen principales, so wandert auch er mit den frumentarii, dem Hauptbestandteil der Besatzung.

235 = CIL. VI 230 — Rom — *Pro salute imp(eratoris) Caes(aris) M. Aur(eli) Severi Alexandri Aug(usti) Genio sancto kastr(orum) per(egrinorum) totiusque exercituus Q. Haterius Valerianus frum(entarius)*

neficiarii des legatus legionis V Macedonica zu beziehen sein. Ebenso bilden die centuriones und decuriones der cohors equitata eine schola S. 90 und No. 150 und verehren einen Genius scholae.

[450]) S. 47.

leg(ionis) VIII Aug(ustae) et M. Aurelius Sophaenetus frum(entarius) leg(ionis) XIII gem(inae) Severianarum stationem collegis suis impendii fecerunt.

236 = CIL. XIV 7 — Ostia — *Genio castrorum peregrinorum Optatianus et Pudens frum(entarii) fratres ministerio !!!!!!!! vota solverunt.*

Und der princeps peregrinorum setzt seltsam genug den Altar sogar im Atrium Vestae.

237 = Bull. dell. com. mun. XI p. 213 — Rom — *Pro salute domini nostri imperator(is) Severi Alexandri Pii Augusti et Iuliae Maesae et Iuliae Aritae Mameae sanctissimarum Augustarum Genio sancto kastror(um) peregrinorum T. Flavius Domitianus domo Nicomedia quod speculator leg(ionis) III Parthicae Severianae vovit hastatus legionis X Fretensis princeps peregrinorum reddedit.*

Ein Fahnenheiligtum hat dieses Lager nicht, sondern nur ein Heiligtum des Genius.

238 = CIL. VI 221 — Rom — *Genio sancto castrorum peregrinorum Aur(elius) Alexander [c]analiclarius quod peregre constitutus vovit aedil(is) castrorum [vo]tum libens solvit.*

Der Aedilis ist, wie Mommsen bemerkt, der aedituus des Heiligtums.

Innerhalb des Lagers bilden die frumentarii einen Numerus. Dies kommt zum Ausdruck im

Genius militum frumentariorum.

239 = CIL. VI 232 — Rom — [*G*]*enio sancto* [*mil(itum) frument(ariorum)*] *D. Cornelius D. fil(ius) Arm. Fabia domo Karthag(ine) mil(es) frument(arius) leg(ionis) III Aug(ustae) votum susceptum libens animo solvit.*

Genius domus.

Das Haus und das Lager schliessen sich aus. Und doch gehört auch dieser Begriff zu den technischen der späteren Zeit.

240 = CIL. III 7512 — Arrubium — . . . *pro sal*[*ute d(ominorum) n(ostrorum*] *T. Fl(avius) Apollinaris praef(ectus) alae I Dardan(orum) qui et domum a solo* [*s*]*umptibus suis fecit* [*ad*]*ventantibus* [*c*]*ollegis feliciter.*

241 = Brambach 485 — Bonn — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et* [*He*]*rculi et* [*Si*]*lvano et* [*Ge*]*nio domus M . . . . . . us Nepotianus praef(ectus) cast(rorum) c*[*u*]*m Marcello e*[*t Nep*]*otiano et Festo filis* [*ded*]*ic(atum) XIII Kal. Oct. Imp(eratore) Commodo VI et Septimiano cos.* a. 190.

Dass die domus die Amtswohnung des praefectus ist, sagt die Inschrift No. 240 deutlich genug, weil das Haus auch für die Nachfolger im Commando der Ala bestimmt ist. Also die Stabsoffiziere haben in der späteren Zeit ausserhalb des Lagers gewohnt, auch eine Folge des Stehendwerdens der Lager.

Lares militares.

Auch der Cult der Lares ist dem Marschlager notwendig fremd.

Erst in einer Zeit kann dieser Cult ins Lager gekommen sein, als aus dem Zelte der Soldaten die bleibende Wohnung vieler Jahre wurde.

In dem Sinne von Hauslaren sind sie gefasst No. 125. Denn gerade die Organisation der stratores, deren Bestand aus den Mannschaften beider Legionen Obergermaniens zusammengesetzt war, sodass nur der gemeinsame und vorübergehende Dienst im Praetorio die stratores zu eines Einheit verbindet, zeigt die Absicht der veterani, mit der Lösung des Gelübdes den Schutzgöttern ihrer letzten Wohnstätte Dank zu sagen. Ihre Lares sind also nicht die Lares des Legionslagers selbst, welche als Lares militares, ebenso wie dei militares, im Fahnenheiligtum verehrt wurden, vgl. No. 153 und

242 = CIL. III 3460 — Aquincum — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et La(ribus) mil(itaribus) ceterisque dis C. Iulius Pisiban(us) Maxim(us) Aemil(ius) Papus tr(ibunus) lat(iclarius) leg(ionis) II ad(iutricis) v. s. l. m.*

Es erscheint mir möglich, dass dieser Cult erst ins Lager kam im Zusammenhang mit dem Kaisercult, für welchen als Gottesdienst des Hauses die Verehrung der Lares neben der des kaiserlichen Genius ebenso typisch ist, wie die Verbindung der Dea Roma mit dem Genius des Kaisers in den öffentlichen Cultstätten der Provinzen. Es bestätigt dies die Zeitbestimmung auch dieser Inschrift; wie Dessau mir bemerkt ist der Tribun wahrscheinlich ein Nachkomme des Consuls, welcher in dem Fragmente Fasti feriarum Latinarum CIL. 1^2 S. 56 genannt wird.

V. Das Recht der Heeresreligion.

Die Organisation des Heeres bestimmt die Formen des Rechtes. Der Träger des imperiums ist auch der Träger des göttlichen Schutzes[451]). Auf den Inschriften der Kaiserzeit tritt dies hervor in dem Akt der Dedicatio, welche eine res profana in eine res sacra verwandelt.

Dig. 1, 8, 9 *Sacra loca ea sunt, quae publice sunt dedicata, sive in civitate sint sive in agro. Sciendum est locum publicum tunc sacrum fieri posse, cum princeps eum dedicavit vel dedicandi dedit potestatem.* Diese Weihe beschränkt sich im Heere auf das Cultgebäude und das Cultgeräte der aus römischen Bürgern gebildeten Truppen. Der Statthalter vollzieht die Weihe an seinem Amtssitze persönlich, sonst überträgt er sie an den nächsthöchsten Offizier, den Legionslegaten[452]).

---

[451]) S. 4 u. 9.

[452]) No. 9. 14. 22. 48. 54. 55. 67. 68. 70. 104. 144. 145. 147. 165. 169. 170. 174. 178. 179. 181. 184. 185. Es sind nur das Fahnenheiligtum und seine beiden Höfe loca sacra. Nr. 104 bestätigt, dass die Dacia Apulensis eine selbständige Provinz ist, weil der Statthalter, der zugleich Legat der Legion ist, den

In Rom und in Italien ist der princeps selbst zur Dedicatio berufen, aber auch hier tritt Mandierung ein[453]).

Das Recht Altäre zu setzen innerhalb des heiligen Bezirkes hat der Statthalter[454]) und notwendig auch der Legionslegat, obwohl Zeugnisse fehlen. Denn der nächsthöchste Offizier, der tribunus laticlavius, besitzt dieses Recht[455]); der einzelne tribunus militum nicht, sondern nur die Gesamtheit[456]). Ebenso besitzt das Recht der höchste der Centurionen, der primus pilus[457]) und die Gesamtheit der Centurionen[458]).

Als Wächter der aquila sancta ist es der primus pilus, welcher das Innere des Fahnenheiligtums ausstattet und die Sorge für die Anstellung der Auspicien trägt.[459]) Das Zeugnis für diese Stellung des primus pilus gehört sicher noch dem Principate an. Septimius Severus wird es gewesen sein, der die Haruspicin zu ausschliesslicher Geltung brachte, so dass der Haruspex ein militärischer Official des Statthalters wird[460]).

Die principales allein bilden collegia und haben das Recht Altäre in ihren scholae zu setzen[461]) wie die tactischen Chargen in den Heiligtümern der administrativen Verbände[462]). Für das Heiligtum des tabu-

Altar weiht. Ferner zeigt Nr. 14, dass Novae das Hauptquartier von Moesia inferior war, der Statthalter vollzieht die Weihung selbst, weil er am Orte anwesend ist, ebenso wie in Mainz und Lambaesis; dagegen in Brigetio No. 54, in Isca No. 165, die keine Hauptquartiere sind, hat die cura der Legat; ebenso in Bonn 55 und Vetera 132, weil Köln Hauptquartier ist No. 42.

[453]) Das will das curantibus auf den Basen des Heiligtums in Ostia besagen. Ephem ep. VII p. 1204—1211 und oben Nr. 57.

[454]) No. 71. 129. 136. 154 bis 161.

[455]) Vgl. Rhein. Mus. 48, 243. No. 1. 2. 153. 234. 242.

[456]) No. 146.

[457]) No. 14. 22. 48. 54. 55. 65. 66. 67. 68. 70. 72. 104. 105. 106. 143. 144. 145. 165.

[458]) No. 147. 148. 152. 171. 172.

[459]) Vgl. das Relief Die Fahnen Fig. 5 und hier Taf. II Fig. 1a und 1b. Der Löwe der flavischen Legionen ist mit dem Scorpion des Tiberius verbunden. D. h. es ist eine Fahne der von Vespasian restituierten Praetorianer (Tac. h. 4, 46).

[460]) No. 173. Es ist dies ein neuer Beweis, dass die Lagerbeschreibung des Hyginus vor dem Eintritt des Dominats geschrieben ist. Das ganze Auspicienwesen war ja sinnlos geworden unter der Herrschaft des absoluten Monarchen. Vgl. auch S. 5 Anm. 12. Hadrian hat das Auguratorium in Rom hergestellt CIL. VI 976.

[461]) No. 36. 37. 40. 43. 44. 73. 101. 113. 133. 169. 170. 175. 176. 179. 186. 187. 188. 190—194. 196.

[462]) No 197. 217. 218. 228.

lariums ist erkennbar, dass der princeps hier dieselbe Stellung hat wie der primus pilus im Fahnenheiligtum, und auch die principales Heiligtümer setzen[463]. Für die Heiligtümer der stratores und singulares wird dieselbe Bestimmung gegolten haben wie für die Scholae der principales[464]. Dagegen hat der miles gregarius gar keinen Anteil an den Heiligtümern und deshalb ist sein Platz bei den Culthandlungen auf der via principalis[465].

Die Cultgeräte und Cultgebäude der peregrinen Truppen sind nicht geweiht[466] und der einzige römische Bürger dieser Truppe, der Commandant, hat auch allein das Recht Altäre zu setzen[467]. Auf diesen Altären ist der Statthalter nur als Höchstcommandierender genannt[467a]. Mit der Bürgerrechtsverleihung an alle Reichsangehörigen verschwindet der Unterschied und auch die Cultgebäude der Auxilia werden geweiht[468].

Da aber die Cultgebäude und Cultgeräte der Auxilia ebenfalls für den römischen Cultus bestimmt sind, so ist der Rechtsunterschied, wonach die Qualität der res sacra diesen Dingen fehlt, in einer tieferen Ursache zu suchen. Nun weiht der Statthalter in gleicher Weise wie im Lager selbst auch die Altäre der Canabenses[469]. Dies zeigt, dass der Rechtsunterschied am Boden haftet.

Wo immer das Heer römischer Bürger peregrinen Boden betritt, nimmt der Boden des Lagers notwendig die Qualität des ager Romanus an, da hier die Auspicien eingeholt werden können. Das ist nicht der

---

463) No. 38. 39. 198.

464) No. 41. 42. 74. 125.

465) S. 80. Nur der miles praetorianus hat das Recht Altäre in dem Heiligtum des Genius Centuriae zu weihen (No. 227), weil er dem Range nach den principales der Legion gleichsteht. CIL. VI 2601. 2672.

466) Nur der Statthalter der tres Daciae Mevius Surus S. 71 Anm. 289 hat auch die Kaiserstatue der Auxilia geweiht, ein doppelter Verstoss gegen das Recht, weil die Truppen peregrini sind und weil diese Funktion in der Competenz des Unterstatthalters der Provinz liegt. Vielleicht war er (vgl. No. 9) ein Verwandter des Kaisers.

467) No. 32. 92. 102. 163. 164. 203—205. Erst mit der Verleihung des Bürgerrechtes an alle Peregrinen wird der princeps als Wächter des Heiligtums (No. 33—35. 121) eingetreten sein.

467a) No. 12. 59. 102. 164. Deshalb ist der unbekannte Anociticus ebenfalls ein Heeresgott: CIL. VII 504 *Deo Anocitico iudiciis optimorum maximorumque imp(eratorum) sub Ulp(io) Marcello co(n)s(ulare) Tineius Longus in prefectura equitu(m) lato claro exorn[a]tus et q(uaestor) d(esignatus).* Erst im 3. Jahrhundert setzt der Statthalter selbst den Altar No. 8.

468) No. 13 und Altar 163 unter Caracalla.

469) Nr. 29.

Fall in den Sonderlagern der peregrinen Truppen. Dieser Boden ist zwar ager publicus, aber peregrinus. Dagegen ist der Altar Nr. 46, weil er auf italischem Boden steht, geweiht, trotzdem den classiarii das Bürgerrecht fehlt. Deshalb sagt Gaius II 7a *item quod in provinciis non ex auctoritate populi Romani consecratum est, proprie sacrum non est, sed pro sacro habetur.*

Selbst der Boden der römischen Militärcolonie bleibt ager peregrinus, das volle römische Bodenrecht, das ius Italicum, muss noch speziell verliehen werden. Aus diesem Rechtssatze wird erst die schwierige Stelle des Ancyranum verständlich. Gr. 9, 21 ff ['Απ' ἐκ]είνου τ[ο]ῦ ἐνιαυτοῦ, ἐ[φ'] οὗ Ναῖος καὶ Πόπλιος [Λ]έντλοι ὕπατοι ἐγένοντο, ὅτε ὑπέλειπον αἱ δη[μό]σιαι πρόσοδοι ἄλλοτε μὲν δέκα μυριάσιν, ἄλ[λοτε] δὲ πλείοσιν σειτικὰς καὶ ἀργυρικὰς συντάξεις ἐκ τῆς ἐμῆς ὑπάρξεως ἔδωκα. Diese Stelle steht am Schlusse der Aufzählungen jener liberalitates, welche der Kaiser seinen Soldaten gespendet. Unmittelbar vorher geht die Errichtung des aerarium militare zur Versorgung der Veteranen. Diese Worte beziehen sich auf die Hilfe, welche der Kaiser den Coloniae civium Romanorum der Provinzen, deren Boden tributpflichtig geblieben, gespendet.

VI. Die Heeresreligion Diocletians.

Die Formen des Cultus sind in Carnuntum erhalten: Ausser den schon behandelten Tempeln des Mars und Hercules[469a]) findet sich dort als drittes Heiligtum der Tempel des Genius Castrorum.

243 = CIL. III 11111 — Carnuntum — *G(enio) c(astrorum) I(ovi) o(ptimo) m(aximo) pro sal(ute) Aug(usti).* Es folgen die Namen der Principales[470]).

Die Auflösung der alten Religion bezeichnet die Voranstellung des Genius vor Jupiter optimus maximus.

Diese neue Form des Geniuscultes ist erst eine Folge der diocletianischen Heeresreform, als die grossen Legionslager der früheren Zeit das Quartier mannigfacher unter einander nicht mehr organisch verbundener Abteilungen wurden.

[469a]) Auch in Aquincum hat dieser Tempel bestanden CIL. III 10406: *Herculi Aug(ustorum) Aurel(ius) Firminus pref(ectus) leg(ionis) II adi(utricis) ex prot(ectore) v. s. l. m. d(ominis) n(ostris) [D]iocletiano IIII et Maximiano Aug(ustis) cos.* a. 290.

[470]) Das Officium ist das des vierten Jahrhunderts, wenn auch eine sichere Auflösung der Notae, welche die principales bezeichnen, schwer zu finden ist.

Das zweite bekannte Denkmal stammt aus Lambaesis.

244 = CIL. VI 2529 — Lambaesis — *Genio castrorum leg(ionis) III Au-g(ustae) pro salute et incolumitate d(ominorum) n(ostrorum) [Diocletiani et Maximiani] M. Aurel(ius) Decimus v(ir) p(erfectissimus) p(raeses p(rovinciae) N(umidiae) ex principe peregrinorum votum solvit.*

Daneben erhielt sich der Cult des Genius Legionis, dessen Bild im Marstempel stand, wie der Fund in Carnuntum (S. 66) gelehrt hat:

245 = CIL. III 1646 — Singidunum — *Genio leg(ionis) IIII F(laviae) f(irmae) [p(ro) s(alute)] Aug(ustorum) Diocletiani [et Maximiani A]u-rel(ius) Maxim[in]us ex praef(ecto) leg(ionis) eiusdem votum posu[it].*

In der Hauptstadt sind der Genius cohortium praetoriarum No. 215 und der Genius cohortium vigilum No. 216 dem Genius castrorum der Legionslager gleichzeitige Bildungen.

So tritt denn auch ein Genius als Heeresgott ein, welcher an den Signa der Praetorianer getragen wird[471]).



Derjenige Genius, welcher zur Qual der Numismatiker auf unendlichen Münzreihen Diocletians und Maximians allein herrscht, ist der Genius populi Romani. Dieser wird die Gottheit der Signa sein.

Das völlige Verblassen der nationalen Religion tritt in diesem Vorwalten des Geniuscultes, der von seiner ursprünglichen Grundlage ganz losgelöst ist, deutlich hervor. So konnte sich der Übergang in die christlichen Cultformen durch einfache Tilgung der letzten concreten Göttergestalt des Mars vollziehen.

VII. Die Heeresreligion der christlichen Kaiser.

Die Altäre aus dem Praetorium von Lambaesis No. 169. 170. 244 zeigen, dass unter den christlichen Kaisern der Geniuscult erhalten blieb, während die Heiligtümer der Heeresgötter niedergerissen wurden und der Mars pater No. 51 sich in einen pater verwandelte, bei dem jeder an den pater noster qui es in coelo denken konnte, wie bei dem Genius an die Schutzengel.

---

[471]) Die Abbildung auf Taf. V Fig. 6 ist einer Photographie des Denkmals CIL. VI 1203 (vgl. Hülsen, röm. Mitt. 1893, 281) die ich Dr. J. Haller verdanke, entnommen. Das mittlere signum trägt den Genius mit dem Modius (vgl. S. 96) geschmückt, die signa r. und l. Victoria. Der Genius ist als höchster Heeresgott gefasst.

VIII. Die Heeresgötter der Republik.

Für die Heeresgötter der Republik besitzen wir nur ein Zeugnis, Cicero de divinatione I, 35, 77: *quid? bello Punico secundo nonne C. Flaminius consul iterum neglexit signa rerum futurarum magna cum clade rei publicae? qui exercitu lustrato*[472]*) cum Arretium versus castra movisset et contra Hannibalem legiones duceret, et ipse et equus eius ante signum Iovis Statoris*[473]*) sine causa repente concidit nec eam rem habuit religioni, obiecto signo, ut peritis videbatur, ne committeret proelium. idem cum tripudio auspicaretur, pullarius diem proelii committendi differebat*[474]*): tum Flaminius ex eo quaesivit, si ne postea quidem pulli pascerentur, quid faciendum censeret. cum ille quiescendum respondisset, Flaminius: praeclara vera auspicia si esurientibus pullis res geri poterit, saturis nihil geretur. itaque signa convelli et se sequi iussit: quo tempore cum signifer primi hastati signum non posset movere loco*[475]*) nec quicquam proficeretur, plures cum accederent, Flaminius re nuntiata suo more neglexit: itaque tribus iis horis concisus exercitus atque ipse interfectus est. magnum illud etiam quod addidit Caelius* — es folgt das Erdbeben.

Die Omina ereignen sich teils auf dem Marsch, teils im Lager unmittelbar vor der Schlacht am Trasimen. Das Götterbild des Stator wird hinter dem Feldherrn getragen; deshalb stürzt der Feldherr vor dem Bilde. Die beiden anderen Omina sollen die Schlacht selbst verhindern. Der pullarius meldet vom auguratorium das Versagen der Vogelzeichen. Als der Feldherr dennoch den Befehl zum Ausmarsch

---

[472]) Vgl. Arch. epigr. Mitt. XVI S. 19.

[473]) Die gewöhnliche Ansicht, welche die Situation vor den Statortempel eines römischen Municipiums verlegt, steht nicht nur im Widerspruch mit Ciceros Worten, sondern übersieht, dass der Consul auf dem Wege von Rom nach Arretium (Polyb. 3, 75) auf der via Cassia vorrückend nur die latinische Colonie Sutrium passierte, der einen Statortempel zuzuschreiben wir nicht das geringste Recht haben. Übrigens ist sehr fraglich, ob ein römisches Heer ohne zwingenden Grund das Pomerium einer Stadtgemeinde überschreiten darf.

[474]) Die Befragung der Vogelzeichen geschieht unmittelbar, bevor das Heer aus dem Lager zieht. Vgl. Mommsen, Staatsr. I³ S. 84.

[475]) Die Signa der Legion werden wie späterhin in der pedatura des primus pilus gestanden haben, also an der via principalis, dem praetorium gegenüber. Es ist ja notwendig, dass der Feldherr das Wunder mit eigenen Augen sieht Da die hastati das erste Treffen bilden, so ist es vollkommen richtig, wenn der Manipel des hastatus primus die Spitze des Heeres bildet.

erteilt, vermag der Fahnenträger derjenigen Abteilung, welche zuerst das Lager verlässt, das Signum nicht aus der Erde zu ziehen. Die Omina sind an sich richtig erdacht. Dass sie auf die Situation wie wir sie aus Polybius kennen, absolut nicht passen — denn sie setzen eine rangirte Bataille voraus — belehrt nur über den Wert des Caelianischen Geschichtswerkes. Der Jupiter stator war den Annalisten der Sullanischen Zeit unverständlich geworden. Wie sie die Omina des Caelius doch nutzen, lehrt zunächst Livius 22, 3, 9 *iratus se ex consilio proripuit signumque simul itineri pugnaeque cum proposuisset*[476]) *'immo Arretii ante moenia sedeamus' inquit 'hic enim patria et Penates sunt. Hannibal emissus e manibus perpopuletur Italiam vastandoque et urendo omnia ad Romana moenia perveniat, nec ante nos hinc moverimus quam, sicut olim Camillum ab Veiis, C. Flaminium ab Arretio patres acciverint'. haec simul increpans cum ocius signa convelli iuberet et ipse in equum insiluisset, equus repente conruit consulemque lapsum super caput effudit: territis omnibus qui circa erant velut foedo omine incipiendae rei insuper nuntiatur, signum omni vi moliente signifero convelli nequire, conversus ad nuntium 'num litteras quoque' inquit 'ab senatu adfers, quae me rem gerere vetent? abi, nuntia, effodiant signum, si ad convellendum manus prae metu obtorpuerit*[477]) und noch schöner Plutarch Fabius 3 Οὐ μὴν ἔπεισε τὸν Φλαμίνιον, ἀλλὰ φήσας οὐκ ἀνέξεσθαι προσιόντα τῇ Ῥώμῃ τὸν πόλεμον οὐδ', ὥσπερ ὁ παλαιὸς Κάμιλλος[478]), ἐν τῇ πόλει διαμαχεῖσθαι περὶ αὐτῆς, τὸν μὲν στρατὸν ἐξάγειν ἐκέλευσε τοὺς χιλιάρχους, αὐτὸς δὲ ἐπὶ τὸν ἵππον ἀλλόμενος ἐξ οὐδενὸς αἰτίου προδήλου παραλόγως ἐντρόμου τοῦ ἵππου γενομένου καὶ πτυρέντος ἐξέπεσε καὶ κατενεχθεὶς ἐπὶ κεφαλὴν[479]) ὅμως οὐδὲν ἔτρεψε τῆς γνώμης.

[476]) Das enthält eine Unmöglichkeit und malt den Kampfeseifer des Consuls in alberner Weise. Das Signum profectionis (Polyb. 6, 40) und das signum pugnae (Die Fahnen S. 79) schliessen sich logisch wie praktisch aus. Entstanden ist die Albernheit, indem der Annalist, welcher den Consul schon von Ariminum nach Arretium, eine Strecke, wo jede Communication fehlt, geführt hatte, die Omina in Arretium stattfinden lassen musste, weil er für die Schlacht selbst die bei Polybius erhaltene Fassung acceptiert hatte.

[477]) Florus sagt 1, 22, 14 *nec de dis possumus quaeri imminentem temerario duci cladem praedixerant insidentia signis examina et aquilae prodire nolentes.* Es ist der Gemeinplatz für die Omina einer unglücklich verlaufenden Schlacht. Man sieht, mit welcher Freiheit die Epitome, welche Florus benützt, den Livius behandelt hat.

[478]) Hier ist der Camillus wieder, wenn auch etwas anders gedreht als bei Livius.

[479]) Dass der Consul auf den Kopf fällt, also mausetot gewesen wäre, ist nur ein Übersetzungsfehler des Griechen.

Die Quelle dachte sich die Situation in Rom also vor dem Tempel des Jupiter stator auf der via sacra; denn das römische Heer marschiert aus der Stadt. Das ist natürlich ebenso unmöglich, wie der Consul innerhalb des Pomeriums zu Pferde[480]).

Die Legende führt den Ursprung des Jupiter stator wie des Jupiter feretrius auf Romulus zurück. Schon darin liegt es, dass wenn der eine ein Heeresgott war, auch der andere es sein muss. Für Jupiter feretrius besitzen wir ebenfalls ein Zeugnis, das ich nach diesem Zusammenhange für beweiskräftig halte.

Dio 55, 5 (Augustus) τὴν δάφνην ἐς τοῦ Διὸς τοῦ φερετρίου παρὰ τὸ νομιζόμενον ἐσήνεγκε. Was konnte Augustus bestimmen, diesem Gotte die Ehre des Triumphes zu erweisen, wenn er nicht in seinem Bestreben die alte Religion wieder zu beleben, einem verschollenen Gebrauche folgt. Hat er doch den verfallenen Tempel dieses Gottes wiederhergestellt und so manche sacra, die in Vergessenheit geraten waren, wie die Titienses, die Arvalbrüder und so vieles andere neu belebt. Man kann daran denken, dass für den Fall, dass der Feldherr die spolia opima erwarb, dem Feretrius der Lorbeer gebührte. Damals erstattete Augustus die Gabe im Namen seines Lieblingssohnes Drusus, dem der jähe Tod die Ehre des Triumphes geraubt; so könnte er ihm die höchste Form des Triumphes zugedacht haben. Wie dem auch sei, eine tiefere religiöse Veranlassung lag für einen Mann wie Augustus zweifellos vor, von dem Herkommen, das die Republik festgestellt, abzuweichen.

Diese Nachricht des Dio gestattet aber auch, die Stelle des Ancyranum, in welchem Augustus von den Triumphen spricht, die er abgelehnt, zu ergänzen: 1, 22—24: *Quos*[481]) *pro victo]ris trium-*

---

[480]) Dass der Träger des imperiums innerhalb des Pomeriums nicht reiten darf, zeigt das uralte Gesetz, wonach der Dictator das Pferd erst auf Grund eines Volksbeschlusses besteigt (Mommsen, Staatr. II 159 Anm. 3). Die Dictatur ist geschaffen für eine eminente Kriegsgefahr, vor Allem, wenn Rom selbst belagert wurde. Die Servianische Mauer zeigt, dass dies in ganz verschollener Zeit nicht selten eintrat. Dann muss aber der Feldherr notwendig auch im Amtsgebiet domi reiten. Die Erklärung dieser Bestimmung, nach welcher der Obergeneral regelmässig zu Fusse geht, ist doch militärisch nicht zu halten. Mit echt römischer Zähigkeit hat man an dem Buchstaben des Gesetzes festgehalten, als die Voraussetzungen, welche das Gesetz hervorgerufen hatten, längst verschwunden waren. Als Vitellius (Tacit. hist. 2, 89) in das besiegte Rom einreiten will, da bestimmen ihn seine Freunde abzusteigen und in der praetexta, also nicht als Feldherr, einzuziehen.

[481]) *quos* hat mir Bücheler angegeben.

phos mihi se[natus decrevit, iis su]persedi. J[ovi autem laur]us deposui; in Capi[tolio votis quae] quoque bello nuncu[paveram solu]tis.

Augustus hat nur den actischen Triumph gefeiert und zwar diesen kraft seiner konstituierenden Gewalt. Die späteren Triumphe hatte nach der Constitution der Senat zu bewilligen. Warum im zweiten Satze die technische Formel in gremio Iovis, welche die Kürze der Lücke ausschliesst, vermieden wurde, zeigt eben die Darbringung des Lorbeers an Jupiter feretrius, dessen Cultbild notwendig ein Standbild gewesen sein muss. Dann ist auch die Interpunktion vor in Capitolio verständlich. Denn das Auszugsgelübde wurde notwendigerweise dem Jupiter optimus maximus geleistet, also auch auf der area Capitolina gelöst.

Die Kaiserzeit kennt den Jupiter feretrius und Jupiter stator nicht mehr als Heeresgötter; also fällt die Aenderung in die Zeit der Republik. Die durchgreifende Aenderung der Heeresreligion geht auf Marius zurück. Plinius berichtet n. h. 10, 16: *Romanis eam (aquilam) legionibus C. Marius in secundo consulatu suo proprie dicavit. erat et antea prima cum quattuor aliis. lupi, minotauri equi aprique singulos ordines anteibant. paucis ante annis sola in aciem portari coepta erat, reliqua in castris relinquebantur. Marius in totum ea abdicavit.*

Die spätere Einteilung der Heeresgötter bei der 1., 2. und 3. Cohorte der Praetorianer[481a]) und des aquila in dem Manipel des primus pilus zeigt[481b]), dass die ordines die Centurien der triarii sind, so dass diese Symbole der Götter wie notwendig bei der letzten Reserve ausserhalb der Gefechtslinie der hastati und principes eingestellt waren. Als die Cohortenstellung eingeführt wurde, standen 7 Manipeln der triarii in der Gefechtslinie der beiden ersten Treffen der normalen acies triplex. Deshalb liess man die göttlichen Tierbilder im Lager und es bezeichnet paucis ante annis den Zeitpunkt jener wichtigen tactischen Reform[481c]).

Das erste dieser Tierbilder bedeutet den Jupiter, das zweite den Mars[482]), den zweiten Heeresgott des späteren Lagerhimmels. Marius wird es gewesen sein, der ihnen die dritte Gottheit Victoria, die per-

---

481a) S. 4.

481b) S. 3. 19.

481c) In der Kaiserzeit hat die cohors prima im ersten Treffen gestanden Tac. hist. 2, 43, aber das Heer führte damals das Cultbild des Jupiters selbst ins Feld S. 4.

482) Deshalb ist es Mars ultor selbst, den auf dem Brustpanzer der Augustus-Statue von Primaporta die zurückgestellte Fahne entgegennimmt.

sönliche Siegeskraft des Feldherrn, beigesellte, offenbar nach dem Vorbild der hellenistischen Condottiers[483]). Hierin kommt die Veränderung der Stellung des Heeres, das neue monarchische Prinzip, das es belebt, am schlagendsten zum Ausdruck.

Aber jene Tiersymbole führen auf einen weit älteren Zustand der Religion. Sie stammen aus einer Zeit, wo die Latiner ihre Götter noch in den Tieren verkörpert sahen. Wie die anderen Götter zu nennen sind, lehrt die uralte Trias, an welche Wissowa mich erinnert, Jupiter, Mars und Quirinus. Er schreibt mir: „Diese Trias erwartet man hier ebenso wie bei der spolia opima (Fest. p. 189 zu verbessern nach Plutarch, Marcell. 8., Serv. Aen. VI 860) beim Abschlusse des foedus (Polyb. III 25, 6), im Ritual der Salier (Serv. Aen. VIII, 663), bei der Devotion des Decius Mus (Liv. VIII, 9, 6)". Entscheidend für die Bedeutung des Quirinus als Heeresgott ist die Nennung beim foedus. Δία λίθον, κατά τι παλαιὸν ἔθος, ἐπὶ δὲ τούτων τὸν Ἄρην καὶ τὸν Ἐνυάλιον. Denn auch in der Kaiserzeit sind die Heeresgötter die notwendigen Zeugen des Vorganges.

Den aper führen als Fahnentiere in der Kaiserzeit zwei Legionen, die I. Italica[484]) und die XX. Valeria Victrix. Bei der ersteren ist die Bedeutung klar. Sueton Nero 19: *conscripta ex Italicis senum pedum tironibus nova legione.* Sie bestand also aus römischen Bürgern bester Herkunft, und ich sehe nicht ein, wie man Quirites von Quirinus etymologisch trennen kann. Die Bildung der XX. Valeria Victrix ist nicht hinreichend bekannt. Aber diese Bedeutung der alten Tierbilder wird auch Tiberius geleitet haben, als er diese Legion unter das Zeichen des aper stellte[485]).

Dann aber können die beiden anderen Tiergestalten nur Jupiter

---

[483]) Man braucht sich nur an die Münzbilder dieser Feldherrn wie den berühmten Stater des Agathokles und Denkmäler, wie die Nike von Samothrake des Demetrius Poliorketes zu erinnern, um sich dessen bewusst zu werden. Das Füllhorn dieser Göttin ist ein Zeichen, dass diese Siegeskraft zugleich eine segenbringende ist. Vgl. S. 8.

[484]) Die Bauinschrift des Fahnenheiligtums No. 10 und die Münzen, die Fahnen S. 55. Doch ist der aper nicht die Nativität, weil er auf dem Relief rechts steht, also wie die Reliefs der II Augusta und der IV Macedonica lehren, in zweiter Linie. (Arch. epigr. Mitt. XV S. 188). Das zweite Münzbild, der Stier des iulischen Heeres, ist vielmehr die Nativität, welche Nero gewählt.

[485]) Vgl. Korrbl. der Westd. Zeitschr. 1803 Sp. 263. Dieser Legion fehlt also die Nativität ganz.

Feretrius und Jupiter Stator symbolisieren. Als Ioves minores gehen sie dem Quirinus voran.

Der späteren Zeit galten sie beide als Differenzierung des Jupiter. Und doch kennt die Schwurformel nicht den Jupiter optimus maximus, sondern nur den Feretrius und zwar als ersten Gott. Noch die Culte der Kaiserzeit lehren es, dass Jupiter als Gott der Capitolinischen Trias nicht von Anfang an der oberste Heeresgott war. Weder die Cultbilder noch den Cult selbst der beiden Göttinnen, die ihn begleiten, kennt das Heer der Kaiserzeit, ein sicheres Zeichen, dass diese Göttinnen dem ältesten Glauben fremd sind[486]. Der römischen Legende ist Jupiter optimus maximus eine Schöpfung der Tarquinier. Den Feretrius und Stator dagegen danken die Römer dem Romulus. Auch der Adler ist ein Fremdling, er ist der Bote des griechischen Zeus: der Vogel des augurium augustum der Stadtgründung ist der vultur. Die griechischen Culte führt die Legende auf die Tarquinier zurück. Diese verschollene Dynastie, die den Tempel gebaut, welchen die Republik nur geweiht, hat ihren Schutzgott zum obersten Heeresgott erhoben und so nannte man ihn optimus maximus. Aber schon vor dieser Zeit hatte das Heer den Gott der lichtumflossenen Höhe in der doppelten Gestalt des Jupiter Feretrius und Jupiter Stator verehrt. Auf der Siegesstrasse, die zum heiligen Berge des Jupiter hinaufführte und deshalb via sacra heisst, standen die Siegestempel der beiden Götter, wie auch der erste Siegestempel der Republik diese Strasse schmückt. Noch verehrte man den Jupiter auf dem Berge in freier Himmelsluft; hier, ausserhalb der Stadtgrenze, brachte man die Gelübde dar, die der Sieger löste. Es ist die doppelte Eigenschaft des Heeres, die Schlagkraft und die Widerstandskraft, die Feretrius[487]) und Stator symbolisieren, die Offensive und Defensive. Die innerste Natur jenes Heeres, dessen gleichen die Welt

---

[486]) Vgl. S. 28.

[487]) Über die Etymologie von Feretrius teilt mir Osthoff folgendes mit: „Wenn *Feretrius* sich begrifflich gut mit *ferīre* zusammenbringen lässt, würde ich in dem Formalen kein Hindernis gegen solche Annahme sehen. Es wäre unbedenklich, ein nomen instrumenti **fere-tro-m* 'Schlagewerkzeug, Waffe zum Treffen' oder auch ein ähnlich gebildetes nomen actionis **fere-tro-m* **fere-trā* 'das Schlagen, Treffen' — vgl. *fulge-tru-m fulge-tra* 'das Wetterleuchten, Blitzen' — vorauszusetzen; davon käme *Fere-tr-iu-s* 'der schlagende, Schlagen bewirkende Gott'. Das Verhältnis der Wortbildungen *Fere-tr-iu-s: fer-io* liesse sich auch durch Parallelen, wie gr. *ἀλέ-τρ-ιο-ς* 'zum Mahlen gehörig', *ἀλέ-τρ-ια* ntr. pl. 'Mehl': *ἀλ-έω*, *ἀρό-τρ-ιο-ς* 'zum Ackerbau gehörig': *ἄρο-τρο-ν*, *ἀρ-όω*, einigermassen illustrieren“.

vorher nicht gesehen und niemals wieder sehen sollte, offenbart sich in dem Gedanken, der am Anfang seiner Geschichte steht, dass der Gott der Verteidigung nur der Hemmer der Flucht ist. Denn siegreicher Angriff ist das Lebensprinzip dieses Heeres und der Gott des Angriffs der höchste der Götter des Heeres.

Wie Jupiter optimus maximus den älteren Heeresgott entthronte, so haben ihm Elagabalus, Dolichenus und Heliopolitanus nach beinahe tausend Jahren das Scepter entwunden. Unter seinem Schutze war der römische Staat zum Horte aller Völker des Mittelmeeres geworden. Als ihn die Herrschaft der Orientalen verdrängt hatte, kämpften die Kaiser der romanisierten Illyrier unter dem Zeichen des Mars ein Menschenalter gegen eine Welt in Waffen, um den zersprengten Staatsbau mit dem Schwerte zusammenzuschmieden. Endlich schien es, dass Diocletianus Iovius das Werk der Neugeburt des römischen Staates vollendet hatte[488]. In Wahrheit stand der Genius populi Romani, der Heeresgott der Iovier und Herculier, an der Leiche des römischen Glaubens und des nationalen Staates.

[488]) Deshalb nannte er sich Iovius und bezeichnete den Mars im Heer als pater, den Stammvater des römischen Volkes S. 35.

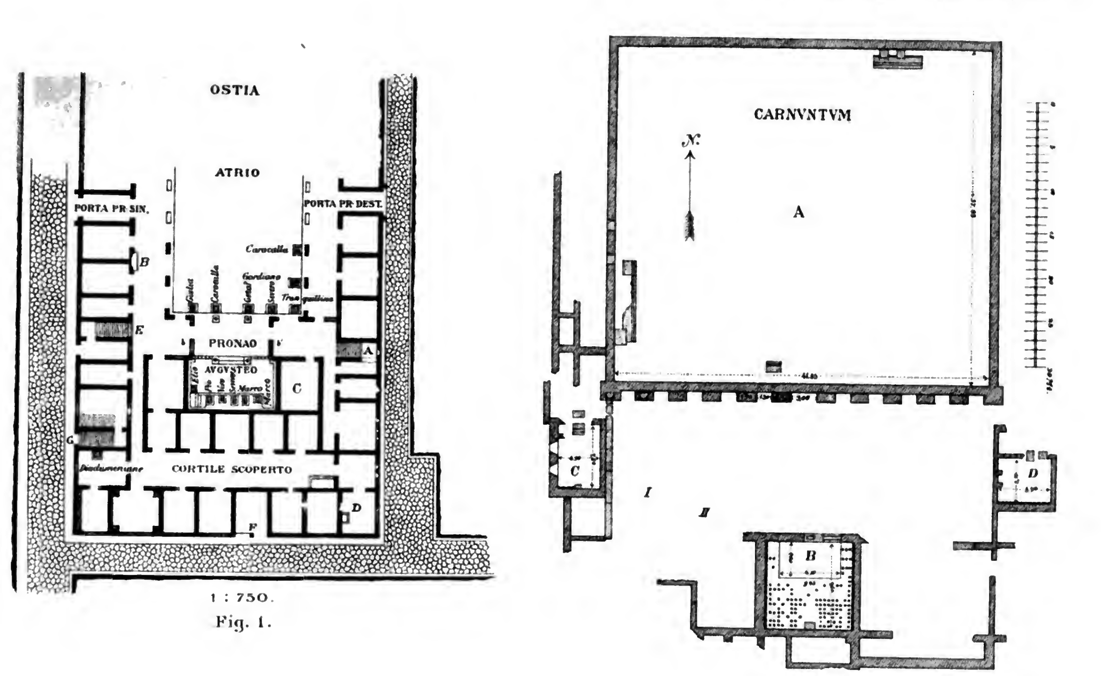
Nachtrag.

Zu S. 46 f.: Die germanische Herkunft des Hercules und Mercurius der equites singulares hat eben in ausführlicher Darlegung auch Zangemeister Neue Heidelberger Jahrbücher V (1895) S. 46 ff. nachgewiesen.

S. 73: Über den Namen Domna teilt mir Nöldeke folgendes mit: „Domna halte ich für eine Übersetzung des syrischen Namens *Mārthā*, das uns zuerst in NT. begegnet, d. i. „Herrin“. Er kommt in verschiedenen Formen vor. Ebenso das Masc. *Mārā* und Nebenformen. Griech. *Κύριος*, *Κυρία*, später meist *Κυρός*“.

Register.

Tafeln.



1 : 750.

Fig. 1.

Fig. 2.

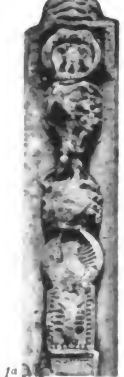


Fig. 1a



Fig. 1b



Fig. 2



Fig. 3



Fig. 4



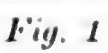


Fig. 1



Fig. 2



Fig. 4



Fig. 5



Fig. 3



Fig. 1a

Fig. 1b

Fig. 3

Fig. 2a

Fig. 2b

Fig. 2c

Fig. 1

Fig. 2

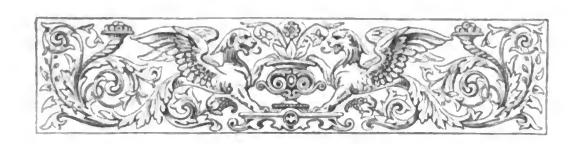
Fig. 4

Fig. 3

Fig. 5



Fig. 6



Die Ringmauern auf dem Goldgruben- und Dalbesberge in der Hohen Mark im Taunus.

Von **Christ. Ludw. Thomas**, Architekt in Frankfurt.

(Hierzu Tafel VI).

Die Ringwallanlagen, auf den beiden benachbarten, das Heidetränkthal abschliessenden Bergköpfen (Dalbesberg und Goldgrubenberg) gelegen, müssen nun für eine einzige zusammengehörige Wehranlage angesehen werden, nachdem es mir im April vorigen Jahres gelungen ist, den doppelten Zusammenhang der beiden Bergberinge aufzufinden und die unzweifelhaften Teile und Spuren des südöstlichsten Aussenwallzuges in einem sich nach unten erweiternden Abstande vom Ringwalle des Bergkopfes, dem Berghange entlang, quer durch das Heidetränkthal bis an den südlichen äussersten Wallzug der Goldgrubenbefestigung ziehend, nachweisen zu können.

Der gegenseitige Anschluss der beiden Aussenwälle findet an derjenigen Stelle im Thal statt, woselbst die heutige Landstrasse, sog. Kanonenstrasse, den in einer Krümmung von Nordosten in das Thal herabziehenden Goldgrubenberg-Aussenwall vor seinem südlichsten Ende durchschnitten, d. h. an derjenigen Stelle beseitigt hat, wo er ehemals mit dem von Nordnordwesten ins Thal steigenden Felsgrat, zunächst dem Heidetränkbach, zusammentraf.

Das unterste Ende dieses Felsgrates, sowie ein Teil des Berghanges samt Wall ist durch den zur Anlage der Landstrasse nach Schmitten erforderlichen tiefen Terrainausschnitt total abgetragen worden. Aber ein glücklicher Zufall hat es gefügt, dass noch ein Stück des aus dem Fluchtlinienverlauf der vorhandenen Wallstrecke nachweisbaren Wallendes als noch deutlich sich abhebender Erdwall an dem Südrande der sog. Kanonenstrasse liegen geblieben ist. Südlich, direkt nebenan,

läuft auch noch ein Stück des alten tief ausgefahrenen aber nur eingeleisigen Fahrweges[1]) zum Heideträankthal, mit der neuen Strasse divergierend, jetzt allerdings völlig verwachsen in der Thalrichtung weiter, als Thorweg zwischen jenem Überbleibsel und dem links ihn flankierenden Rest des vom Dalbesberg kommenden steinernen Wallarmes hindurch. Denn hier in der äussersten Waldecke, zunächst dem Wiesengrund endigt derselbe als südlicher Flankenwall des daselbst befindlichen Thores und zeigen sich die unzweifelhaften Spuren dieses im rechten Winkel eingezogenen Wallendes, dessen ehemalige Ausdehnung als eine längliche, zur Steingewinnung abgehobene Vertiefung, im Anschluss an grosse Felsblöcke sich bemerkbar macht. Diese letzteren sind die vereinzelten Reste des anschliessenden Hauptwalles. Man findet die gleiche Erscheinung nochmals an Stelle der abgefahrenen nördlichen Thorflanke am Nordwestthor.

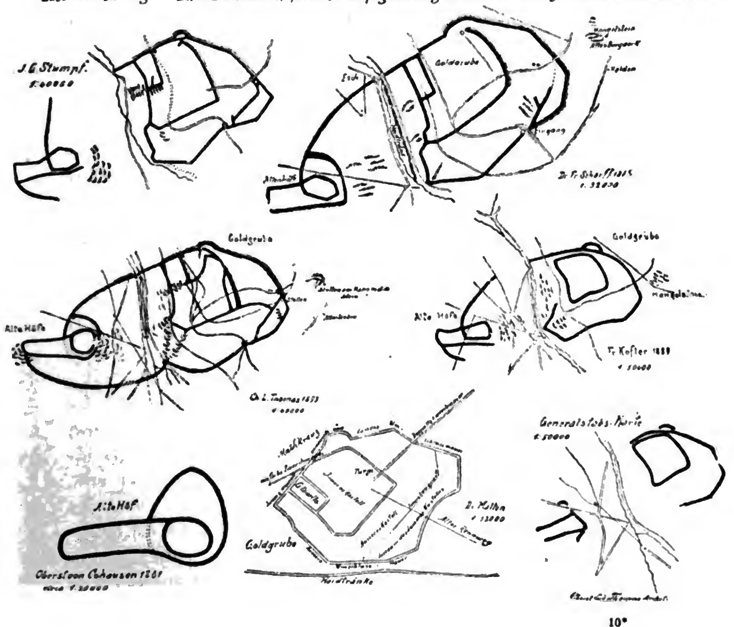
Dieser ehemals enggedrängte Wegdurchlass zwischen Urselbach und felsigem Berghang, woselbst die beiden Aussenwälle vom Dalbes- und Goldgrubenberg bis auf die Weite der Thoröffnung sich nähern, und die schroffen Felsgrate von Nordwest herabziehend sich vereinigen, der Wiesenplan aufhört und der abwärts geneigte alte Weg in den dichten, wasserdurchrauschten Wald tritt, dieser wichtige Zugang in den grossen Ringwall ist noch durch einen Eigennamen aus alter Zeit ausgezeichnet. Auf der Stumpff'schen Karte wird uns derselbe mit „Lebersloch“ genannt; ebenso befindet sich auf dieser Karte entsprechend meiner Annahme, dass das unterste Westthor in dem hinteren, westlichen Wallarm in der Thalsohle, aber jenseits des Baches gelegen haben wird, für diese Stelle eine besondere Bezeichnung: „die Esch“.

Der erst neuerdings aufgefundene, vom Dalbesberge in langgezogner Kurve zu Thal schreitende grosse Flankenwall hat auch in den Wiesen seine unverkennbaren Spuren zurückgelassen. Besonders zwei mächtige Felsstücke, wovon eines noch in der Waldecke, eines auf dem Wiesengrunde gelegen ist, sowie die vom Bergwasser klar gespülten, tiefgehenden Bachränder zeigen in ihrer Reihenfolge den weiteren Verlauf des ehemaligen Steinwalles in der Thalsohle.

[1]) Dieser tief ausgefahrene, eingeleisige, alte Fahrweg läuft heute noch wohl erhalten, aber verwachsen mit seinen für die in entgegengesetzter Richtung oder leerfahrenden Fuhrwerke erforderlichen Neben- und Abzweigwegen in östlicher Richtung als sog. Gaulshohl durch den Wald, dicht neben der Chaussee herziehend, an der Hohenmarkspinnerei vorüber bis zum „Hansrotensteg“ u. s. f. Er war jedoch niemals ein zur Ableitung des Heideträankbaches bestimmter Graben; schon die Niveauverhältnisse schliessen dies aus.

Nun kommt eine kurze Strecke am jenseitigen Abhang, welche durch mehrfache Weganlagen, Steinbrüche, Wasserkanäle etc. zur Hohenmark-Spinnerei total durchgraben und verändert ist und nur weniges erkennen lässt. Aber die Richtung ist ja zweifach, einmal von unten dem Wiesengrunde aufwärts, das andere Mal vom Berghange hernieder kommend, völlig sichergestellt, so dass der ehemals mit in die Walllinie eingezogene Felsgrat — gleich hinter dem Kaiserin-Friedrich-Fahrweg gelegen — als weiterer Fixpunkt hervortritt, von wo ab alsdann, mit allerdings vielfacher Unterbrechung an den alten Wegkreuzungen, das kräftige und wohlerhaltene Steinwallprofil bis zum Anschluss an die Südwestecke des schleifenartigen, langgezogenen Steinwalles auf der Höhe des Dalbesberges gesehen und verfolgt werden kann. Fast rechtwinklig findet hier der Anschluss in felsigem Terrain statt. Diesen obersten Teil zeigt schon die Stumpff'sche Karte.

In der Planskizze auf Taf. VI ist der Verlauf der Innen-, Aussen-



und Flankenwälle nach eigenen Abschreitungen und Aufnahmen dargestellt, die von den bis jetzt vorhandenen Abbildungen und Beschreibungen oft wesentlich abweichen (siehe die Zusammenstellung auf S. 127). Ich glaube jedoch aussprechen zu dürfen, dass die Darstellung in Bezug auf Gestaltung und Verlauf der Wallstrecken Anspruch auf den Grad von Richtigkeit machen kann, der unter sorgfältigster Verwertung der Generalstabskarte, aber ohne Zuhilfenahme besonderer Messinstrumente und Aufgrabungen erreichbar ist. Dagegen sind die beigefügten Querprofile mittelst Messlatte und Nivellierinstrument ermittelt. Es ist nicht zu bestreiten, dass nur durch geometrische Aufnahmen der Wallzüge die genauesten Massverhältnisse und die präzisen Kurvengestaltungen gefunden werden können; vorher aber müssen immerhin die nur zu häufig kaum noch erkennbaren, auf weite Flächen verteilten Spuren verwischter und bis jetzt unbekannt gebliebener Stein- und Erdwälle aus dem Wuste von Erdhäufungen und Felstrümmern herausgefunden und zu einem zusammenhängenden Ganzen geordnet sein.

Die Generalstabskarte ist in fünffacher Vergrösserung der Planskizze (siehe Taf. VI und S. 146 Anm.) zu Grunde gelegt und die wesentlichsten Brechungspunkte der darauf kaum angedeuteten beiden Wallanlagen auf den Bergkuppen sind als zuverlässig angenommen worden, von der Voraussetzung ausgehend, dass diese wenigen Linien vorzügliche Ausgangsstellen zu den weiteren umfassenden Aufnahmen abgeben würden.

Vieles ist leider seit der Zeit meiner ersten Aufnahme verschwunden; wie denn die Zerstörung an den Felsen und Wällen der beiden Bergkuppen durch schwunghaften Steinbruchbetrieb und Abfuhr in den letzten Jahren einen ganz erschreckenden Umfang angenommen hat.

Betrachtet man die eigentümliche Form der Wallzüge auf dem Dalbesberg etwas genauer und weiss, dass sich zweifellose Spuren einer ehemaligen Mauer auf der in der Zeichnung punktierten Strecke, aber ohne Ansatzreste an den Anschluss-Stellen nachweisen lassen, so wird man mit Recht annehmen dürfen, dass die jetzt weithinziehende, in sich geschlossene Wehranlage auf dem Dalbesberge ursprünglich als eine beinahe konzentrische Doppelanlage und Bekrönung nur des vorderen Bergkopfes angelegt worden war und erst nachträglich ein die ursprüngliche Anlage erweiternder Umbau hier stattgefunden haben muss.

Ich beginne meine Schilderung eben dieser Anlage absichtlich mit dieser baugeschichtlichen Betrachtung, weil auf diese Weise die heutige eigentümliche Gestaltung leicht verständlich wird. Es scheint, dass die erste kleine Doppelringanlage, die nur von einer mässig grossen Anzahl

Zufluchtsuchender erbaut worden war, dann einer grösser gewordenen Bevölkerung hinsichtlich ihrer Aufnahmefähigkeit nicht mehr genügte; auch war der anschliessende höher gelegene Bergrücken gegen Südwesten ein gefährlicher Stützpunkt, der dem Angreifer grossen Vorteil bot.

Man entsprach demzufolge der Forderung beider Bedürfnisfragen, bezüglich Aufnahme und Sicherheit, indem man die oben genannte Mauerstrecke abbrach und unter Verwendung des sich ergebenden Materiales den höher gelegenen Bergrücken schleifenartig mit einer neuen Mauer in den Bereich der Verteidigung zog. Ausserdem baute man um diese erweiterte Hochburg die in die Thalsohle ziehenden Flankenwälle und hatte durch diese ausgedehnte Anlage eine ausgiebige und gesicherte Zufluchtsstätte für sehr grosse Volksmengen geschaffen. Ein ähnlicher und gleichzeitiger Entwicklungsgang ist bei dieser Annahme für die Befestigung des anschliessenden Goldgrubenberges vorausgesetzt. Die Gesamtlänge aller nachweisbaren Wälle und der mit in die Anlage gezogenen Felsgrate erreicht nach meinen Messungen die stattliche Summe von ca. 10000 Metern.

Die Ringe des Dalbesberges sind nach Osten, wo ein mächtiger Felssturz den Zugang des Berges mit etwas Nachhilfe leicht unmöglich macht, nicht ganz abgeschlossen. Insbesondere lehnt sich der äussere, beiderseits tief in das unwegsame Chaos eingreifende Wall schliesslich an die schroffen Gesteinsmassen, welche ja an und für sich, vielleicht auch noch durch etwas Zuthun eine Mauer abgaben. Der kleinere Innenwall hat gleich hinter dieser Stelle seinen Zugang.

Der Zugang in den zwischen den Ringen liegenden Zwinger hat sich an der nördlichen Vereinigungsstelle des Aussenringes mit dem nördlichen Flankenwalle befunden, an welchen sich der kürzere Wallarm mit einer nach innen gezogenen Abbiegung dem langen Flankenwalle anschmiegt. Diese Stelle liegt wie nur noch wenige andere unberührt und liess bei genauerem Zusehen das weiter unten Beschriebene feststellen, das als Kriterium zur Entscheidung der Eingangsfrage dienen soll.

Es ist bekannt, dass unberührte, auf wenig abschüssigem Terrain stehende, allmählich einsinkende Trockenmauern mit der Zeit dachförmig zweiseitig abfallende Steinwälle bilden, mit einem mehr oder weniger ausgeprägten Grat oder First in der Mittellinie. Waren nun zwei solcher nachträglich zerfallenen Mauern ehemals so mit einander aufgeführt worden, dass die eine derselben recht- oder schiefwinklig mit der anderen gradlinig fortlaufenden vor deren Ende im Zusammen-

hang stand, dann muss als heutiges Ergebnis des Zerfalles an dieser Kreuzungsstelle der Wälle auch der Kreuzungspunkt der beiden Wallfirsten sich finden, d. h. es müssen die beiden gratartigen, höchsten Wallrückenlinien ohne jegliche Einsenkung aufeinander treffen.

Die uns an dieser Stelle entgegentretende Erscheinung ist aber ganz anderer Art. Hier gehen die fraglichen, sich vereinigenden Wallteile so ineinander über, dass die dachförmigen, absteigenden Wallflächen sich erst in ihren unteren Partien durchschneiden, die Firsten der Wälle aber gar nicht bis zu einander reichen und die Vereinigungsstelle der Wälle in ihrer Mitte eine Einsattelung zeigt, welche dem ehemaligen Durchgange der in schiefer Richtung sich zugewandten Mauern entspricht. Die nach innen gezogene Einbiegung des Walles erhöht die Wehrhaftigkeit dieses Einganges, ist dem Übereinandergreifen der Wallarme des Altkönigs gleich zu achten und bildet eine Thorflanke, deren Anlage nachweisbar am Lebersloch einfache, an den drei oberen Thoren der gegenüberliegenden Befestigung des Goldgrubenberges je doppelte Anwendung gefunden hat.

Es lässt sich dagegen einwenden, dass der Verlauf der beiden die Thoröffnung bildenden, resp. freilassenden Wallarme derart ist, dass der von aussen in der Längsrichtung der Thoröffnung zur Rechten gesehene Mauerzug, als die aussenliegende der beiden Thorflanken, den Verteidigern des Thores nur schwachen Stützpunkt zu gewähren geeignet erscheint. Bei den Thoren der gleichaltrigen Altkönig-Ringmauer dagegen ist der Thorpass so geführt, dass dem eindringenden Feinde der innere der beiden Wallarme zur Rechten bleibt und der Verteidiger dadurch eine überlegene Position hat. Die Verschiedenheit in Anlage und Wehrhaftigkeit kann trotzdem die Erklärung der beschriebenen Stelle als alte Thoranlage nicht entkräften, weil diese Erscheinung andernorts auch wahrzunehmen ist, ja die Ringwälle des Silberich und der Wildenburg[2]) diese Verschiedenheit der Thoranlagen sogar mehrfach in ein und demselben Bering aufweisen.

Weitere, als die bis jetzt geschilderten Unterbrechungen oder Eingänge liessen sich an den Steinwällen des Dalbesberges nicht mehr nachweisen. Gräben sind an keiner Stelle der Wälle auf der Höhe des Dalbesberges wahrzunehmen und nur an einer kleinen Strecke des nordwestlichen Flankenwalles ist am untersten Ende, zunächst dem

---

[2]) Friedr. Kofler, Vier Ringwälle im Hunsrück, Westdeutsche Zeitschr. VIII (1889) S. 312 und 316.

Heidtränkbach auf eine Länge von ca. 260 m eine flache, unten weitere grabenartige Vertiefung vorgelegt. Die Mauer selbst überschreitet gradlinig den Heidtränkbach und geht in der gleichen Richtung als breite Steinrassel steil aufwärts, um schliesslich mit dem oberen Ende an der westlichen Ecke der Innenwallanlage des Goldgrubenberges so anzuschliessen, dass nun auch der weitere Verlauf des anschliessenden, den Berg weiter hinauf ziehenden Walles nur um ein Geringes von der bisherigen Richtung abweicht. Von dieser Stelle ab ist der in nordöstlicher Richtung aufwärts ziehende, sehr starke Wall bis zum Beginne der runden Umbiegung nach Osten gleichzeitig Innen- und Aussenwall, weil an den Ecken dieser Strecke die innere und äussere Hauptmauer in einander übergehen und der weite Vorhof zwischen beiden verschwindet.

Alte Wegdurchführungen haben in der Thalsohle, zur Seite des Heidtränkbaches, durch diese Mauer geführt. Welche von beiden sich mit dem notwendiger Weise hier anzunehmenden Thore deckt, lässt sich ohne Aufgrabung nicht feststellen. Die Stelle des das Heidtränkthal überquerenden Steinwalles, woselbst noch Spuren wahrnehmbar sind, die mit einer Thorflanke übereinstimmen können, liegt auf der Westseite des Heidtränkbaches. Auf der östlichen Seite treten die Reste des Steinwalles bis zum Bachrande vor, und nur der neue Chausseekörper überdeckt mit seiner ganzen Breite kurz vorher die Walllinie. Gleich hinter dieser Thalquermauer, an der Innenseite derselben, befindet sich eine flache Furt, durch welche der östlich gelegene alte Weg das jenseitige Ufer und wahrscheinliche Thor erreicht und nordwestlich weiter zieht. Diese Stelle der Thalseite ist durch die Überlieferung bei der Bevölkerung mit einer Benennung ausgezeichnet, die auch von Fr. Scharff[3]) mit „Esch“ angegeben ist.

Sämtliche Wälle des Dalbesberges sind reine Steinwälle, die im Innern den mehr oder weniger erhaltenen untersten Teil einer Mauer in sich bergen. Verschiedene durch mich aufgenommene Profile lassen keine allzugrossen Schwankungen in der Stärke der ehemaligen Mauern erkennen. Durch die in der letzten Zeit ausgeführten totalen Abtragungen ganzer Wallarme war es mir einigemal vergönnt, in der durch den Abbruch gebliebenen senkrechten Durchschnittsfläche des noch übrigen Wallteiles die ehemals senkrechte Richtung der Aussenfronten, manchesmal aber auch nur den untersten Ansatz der Maueraussenflächen in mehreren dem Transport durch allzugrosse Schwere sich widersetzen-

---

[3]) Die hohe Mark im Taunus S. 324.

den Steinblöcken zu sehen und aufzunehmen. Diese und jene Profile habe ich dem Grundplan der Gesamtanlage beigefügt. Den eigenartigen Aufbau und die Festigung der ehemaligen Mauern mittelst eingelagerter und zwischengespannter Holzstämme, habe ich im Archiv f. Anthropologie B. XXII nachgewiesen. Sie ist auch für die stärkeren Innenmauern zutreffend.

Ein auffälliger Unterschied besteht zwischen dem grössten Teil der Goldgruben-Aussen- und Innenwälle und denen des Dalbesberges. Erstere sind in ihrer Stärke und Höhe, besonders auf den dem Lindenberg zugekehrten Seiten wesentlich mächtiger; ausserdem ist hier ein zum Teil tief eingeschnittener, breiter Graben mit einem nochmaligen, durch den Grabenaushub gewonnenen Vorwall dem Hauptwalle vorgelegt. Währenddem ein Teil der inneren Abschnitts- und Umzugswälle aus Steinen besteht, ist der mächtige Aussenwall ausser dem bereits geschilderten, aus dem Heidtränkthal steil aufsteigenden Arme durch eine zuweilen stark mit Steinen untermischte Erdschüttung hergestellt.

Trotzdem auch auf dem Goldgrubenberge gewaltige Quarzitfelsstürze, besonders am südlichen Hange nach dem Heidtränkthal zu (die Nord- und Ostseite zeigen viel Thonschiefer) die wehrhafte Bergform verstärkten und viel Steinmaterial abgeben konnten, scheint man doch nicht in dem Masse wie jenseits allenthalben genügendes Steinmaterial zur Hand gehabt zu haben, und man hat sich dem Anscheine nach zur Herstellung der Mauern bezügl. Konstruktion und der Wahl des erforderlichen Mauermateriales den vorhandenen Verhältnissen an Ort und Stelle angepasst, gleichwie dies bei den Ausgrabungen der gallischen Mauern von Mursceint bei Cahors nachgewiesen worden ist[4]).

Denn Mauern haben ehemals auch hier die sorgfältig und grossartig angelegte Wehranlage umschlossen — dies hat schon Herr Oberst von Cohausen, Ringwälle und ähnliche Anlagen im Taunus etc., Braunschweig 1861, ausgesprochen — die allerdings, wenn Erdmauern, mehr noch als die Steinmauern durch raschere Fäulnis der Holzeinlagerung der jetzigen Form zugeführt wurden. Waren es aber Erdmauern, dann konnte ihre Festigkeit und senkrechte Aussenseite nur durch grosse rostartige, eingelagerte Holzmassen[5]) erreicht worden sein, und deren

---

[4]) Revue archéologique. Nouv. Série 1868 p. 252.

[5]) Fr. Scharff, Die Goldgrube im Taunus S. 313, berichtet: „Bei Anlage des neuen, vom Madkreuz auf halber Höhe des Westabhanges durchgeführten Weges ist der westliche Innenwall 20 Schritte hinter der Stelle, wo er im rechten Winkel nach Nordost umbiegt und zum Haupt- resp. Aussenwall

senkrechte Fronten werden nach Analogie der gallischen Erdmauern ausserdem zwischen den sichtbar liegenden Stammenden mit Steinen ausgesetzt gewesen sein müssen.

Ein vorzüglich erhaltener Walldurchschnitt (Profil f) befindet sich an der Durchbruchstelle des Hangelsteinfahrwegs durch die nordöstliche Wallstrecke neben dem Hangelsteinthor. Hier liegt, in dem fast senkrecht erhaltenen Walldurchschnitt wohl zu sehen, die ehemals vertikale Steinschichtung nach rückwärts gesunken im Böschungswinkel des Walles unter der Grasnarbe, ganz so, wie man die Restspuren der geschilderten Konstruktion im günstigsten Falle erwarten darf, wenn die kreuzweise und massenhaft eingelegten Holzröste durch Zersetzung verschwunden und demzufolge die Mauer nach innen zusammengesunken ist. Stellt man diese Beobachtung mit der von Fr. Scharff im Herbst 1870 gemachten [6]) zusammen, so hat man die beiden Hauptformen der durch den Zerfall auftretenden Zerstörung; denn Scharff's Beschreibung zeigt deutlich die diesmal ganz nach aussen übergeneigte und abgestürzte steinerne Frontverkleidung. Ähnlich wie auf dem Dalbesberge sind die vom Heidetränkthal aus nur schwer zu erklimmenden Felsstürze [7]) als willkommene Schutzwehren z. T. durch seitliches An-

---

wird, durchschnitten und abgetragen worden. Unter dem Schutte dieser zusammengebrochenen Mauer fanden die Arbeiter einen Kanal von 18—20 cm im Gevierte, der aus flachen Bruchsteinen zusammengestellt und überdeckt war. — An einer anderen Stelle des neuen Weges, unfern dem Metzgerpfad, im Innern der Befestigung, da wo die Stumpff'sche Karte kleine Wälle angiebt, stiess man beim Wegräumen des Steinschuttes auf eine eiserne Klammer, Handmühlstücke und Topfscherben". Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese zufällig erhalten gebliebene Lagerung eines Teiles des Mauermaterials nicht für einen Abflusskanal, sondern für die unverrückte Steinpackung eines vermoderten Rostbalkens erklärt. Wenn auch die unbedeutende Stärke der gefundenen Eisenklammer die Annahme der Verwendung derselben zum Zusammenhalt einer Mauer-Holzkonstruktion ausschliesst, so sprechen doch andere Erscheinungen und Umstände überzeugend für einen wesentlichen Unterschied der Mauerkonstruktion von der des Altkönigs und Dalbesberges, wie ich sie für die dort befindlichen reinen Steinmauern s. Z. nachwies.

[6]) Fr. Scharff, Die Goldgrube im Taunus S. 312. Er findet die Erdwälle auf der Aussenseite noch mit einer Steinschichte bedeckt und sagt: — „so dass es den Anschein hat, als sei eine Mauer von der Höhe des Walles nach dem Graben herabgestürzt".

[7]) Fr. Scharff, Die hohe Mark im Taunus S. 324, schildert die Zerstörung, welche durch die Industrie und die Strassenbauten am Lebersloch, nsbesondere an der ganzen westlichen Seite der Goldgrube hervorgerufen

schliessen der Mauerzüge mit in das Verteidigungssystem gezogen. Leider hat hier die Vernichtung an Fels und Wällen derart gewütet, dass für die Innenwallanlage sich kein weiterer auch nur in Spuren erhaltener Eingang als der in der Südostseite nachweisen lässt. Die drei oberen Thoranlagen der grossen äussersten Walllinie sind dagegen in den aus gemischtem Material hergestellten Wallzügen mit doppelten Einbiegungen grösstenteils noch recht gut erhalten. Selbst das Nordwestthor, das durch die Anlage eines alten und eines neuen Fahrweges (Metzgerpfad) zweimal durchschnitten ist, lässt noch zweifellos, ganz ähnlich wie im Lebersloch, in dem abgetragenen, jedoch steinigen, vegetationsarmen Streifen die genaue Bestimmung der ehemaligen Lage und Grundform der nördlichen Thorflanke zu. Ein krüppelhafter Eichstamm mit grünem Laubdach, der ehemals in dem hochgehäuften Steinwall dieser oberen eingezogenen Flanke aufwuchs und zur Fristung des kümmerlichen Daseins seine Wurzeln durch das lose Gestein bis zum darunter befindlichen Mutterboden entsenden musste, dann aber beim Abräumen freigelegt worden ist, zeigt deutlich in seiner bis auf 1,40 m hoch reichenden knorrigen Missbildung die ehemalige Wallhöhe. Die Wallaussenseite der unteren Flankenecke ist durch die beiden Weganlagen und die Benutzung derselben derart zurückgedrängt, dass es nicht Wunder nehmen kann, wenn man sich s. Z. durch diese verstümmelte Gestaltung zu der Annahme berechtigt glaubte, es hätte ehemals an dieser Stelle das oberste Wallende sich in der Richtung des Hauptwallzuges, aber im Abstande der gewöhnlichen Thorweite vor das Ende des unteren Walles vorgeschoben.

Der weit ausgedehnte Wallkörper der äussersten Linie ist leider auch an allen für Fuhrwerk erreichbaren Stellen aufgerissen, und die fortgesetzte Reihenfolge teils flacher, teils tiefer Gruben zeigt die Ausraubung des ehemals auf- oder eingelegenen Steinmaterials. Der von Nordost nach Südwest in die Mündung des Heidetränkthales ziehende Arm ist überhaupt nur eine Kette solcher vertieften Verwüstungsstellen,

---

worden ist: — „Die Quelle abgegraben und verlegt; der Bach fast wasserlos; die ganze westliche Seite der Goldgrube ein Steinrutsch; mit den Rasseln und zackigen Felsen, die über den Bäumen emporragten, sind auch diese letzteren meist verschwunden". Ferner (Goldgrube im Taunus S. 310): „Dieses Felschaos, das bis in den an dieser Stelle Heidetränkbach genannten Schellbach herabreichte, trug den Namen Klemmsteine". Die hiermit geschilderte Verwüstung hat inzwischen an gleicher Stelle und in gleichem Masse 30 Jahre hindurch weiter gewütet.

durch deren zwischenliegende erhöhte Reste man sich nur mühsam den ehemaligen Wall vergegenwärtigen kann.

Die halbkreisförmige Ausbiegung des nördlichsten Teiles der ganzen Wehranlage, mit ihren dreifach hintereinander liegenden Wallzügen und der terrassenartigen Abstufung macht der Klarlegung wegen des äusserst dichten, kaum betretbaren Tannenbestandes, des unregelmässigen und wechselnden Verlaufes und der vorgeschrittenen Zerstörung ganz besondere Schwierigkeit.

Der zweite Hauptwall (Innenwall) läuft mit vorgelegtem Graben von der östlichen Ecke gegen sein nordwestliches Ende auf der oberen Kante der flachen Abdachung des Goldgrubenberges und endigt sehr nahe dem Aussenwalle, an einem durch früher hier vorgenommene Ausgrabung freigelegten senkrechten Felsen. Der vorgelegte Graben verliert sich jedoch schon vor Erreichung des letzten Längenviertels.

Hinter der letzten Hälfte dieses erst nach Nordwest, dann nach Südwest ziehenden Wallarmes steigt das Terrain immer noch an, doch ist gleich oberhalb des erwähnten Felsens der höchste Punkt der Bergkuppe erreicht.

Hier befindet sich nun nochmals als besonderer Abschluss der nicht starke, hinterste der drei Wälle. Er ist aus Steinen zusammengetragen und zeigt in seinem Verlauf nach Nordwesten eine bis an den Rand des kleinen Plateaus vorspringende Ecke. Von da ab läuft der linke Arm in südlicher und nach aussen gekrümmter Richtung den allmählich abfallenden Hang hinab, verliert sich aber leider in dem steinigen, mit dichtem Unterholzbestande überwachsenen Boden, kurz vor dem alten, das Ganze durchquerenden Fahrweg [8]). Die Richtung des letzten wahrnehmbaren Teiles dieses Wallarmes führt zu der Vereinigungsstelle des verlängerten südlichen Nordwestthor-Flankenwalles mit dem sehr abgetragenen mittleren Felsgrat. Dieser letzte, durch die Nähe des alten Fahrwegs schon früh verschwundene Wallteil hat sonach ehemals als Mauer die Bekrönung derjenigen Erdböschung gebildet, welche von der Durschnittstelle des alten Metzgerpfades ab als oberster Beginn des genannten Felsgrates zu betrachten ist und sich als auffällige Abstufung bis dahin bemerkbar macht. Der andere, rechte Wallarm, zieht von jener oben gelegenen Wallecke allmählich niedersteigend,

[8]) Auf der Stumpff'schen Karte von 1830, die im Frankfurter Stadtarchiv II handschriftlich aufbewahrt wird, ist dieser Weg mit der Benennung „Metzgerpfad“ eingezeichnet.

mit nach innen gekrümmter Richtung erst dem Hange des Bergkopfes entlang, nähert sich dabei dem nächst vorliegenden zweiten Walle bis auf eine ganz geringe Entfernung und ist bis zum zweiten Hügel unsichtbar, von dessen rechtem Hange ab dann aber beide Wälle — wieder divergierend — in südöstlicher Richtung weiter ziehen. Dabei umzieht der oberste Wall in leichter Schwingung noch den in schwacher Neigung abfallenden Gipfel, um sich schliesslich gradlinig und rechtwinklig an die im rechten Winkel umgebogene und hier in nordwestlicher Richtung verlaufende zweite Haupt- oder Innenwalllinie anzuschliessen.

Die östliche Strecke des grossen Aussenwalles, zwischen Nordost- und Südostthor gelegen, zeigt nochmals einen durch innere Wallanlage abgegrenzten Hofabschnitt. Dieser innere Zwerchwall zieht in nördlicher Richtung ohne jede Unterbrechung vom südöstlichen zum nordöstlichen Teil des Aussenwalls und hat seine Vereinigungsstellen mit diesem in der Nähe der flankierten Thoröffnungen. An diesen innern Zwerchwall, ungefähr in der Mitte seiner Längsausdehnung, schliesst sich abermals ein innerer Abschnittswall an.

Dieser bis jetzt ebenfalls nicht bekannt gewesene Wall zieht erst gradlinig von der oben am Plateau gelegenen rechtwinkligen nordöstlichen Ecke des zweiten Haupt- resp. Innenwalles über das Ende des vorgelegten Grabens, diesen ausfüllend, und von da weiter mit scharfer Biegung nach Osten auf abfallendem Terrain zu der vorhergenannten Anschlussstelle des Abschnittswalles zwischen den beiden Thoren. Die Vereinigung dieser beiden Abschnittswälle findet im rechten Winkel statt, doch lässt eine Einsenkung im Profil des vom Berg herab kommenden Abschnittswalles zunächst der Vereinigungsstelle auf eine ehemalige Durchgangsöffnung schliessen.

Alle diese im Innern des Hauptwalles sich befindenden Abschnittswälle sind bezüglich ihres Zwecks mit Sicherheit schwer zu erklären. Sie beginnen übrigens grösstenteils auf sogenannten Terrainkanten und folgen in ihren Längsrichtungen annähernd den Linien, welche mit dem Brechungswinkel zweier, aneinander grenzenden, verschieden geneigten Ebenen der Bergabhänge hervortreten. Sie teilen auf diese Art die grossen, zwischen den Hauptwällen eingeschlossenen Ebenen in kleinere Bezirke und sind ihrer Lage nach recht wohl geeignet, dem durch eine Überrumpelung an einer Stelle bereits über den Hauptwall vorgedrungenen Feind sofort neue Schwierigkeiten zu bereiten und als gut gewählte Verteidigungslinien die Ausbreitung desselben hinter der ganzen Länge des Hauptwalles vorerst zu verhüten. Diese Abschnittswälle erreichen nirgends die Stärke der anschliessenden Hauptwälle.

Der von der südlichsten Ecke des zweiten Hauptwalles in südlicher Richtung dem Ostthor im Heidetränkthal zueilende Felsgrat zeigt in seinem obersten abgeflachten Teile bis zur Stelle, wo bei steilerer Neigung auch die Felsen schroffer aufragen, den Anschluss eines Steinwalles. Die mit jenem an dessen unterem Ende zusammentreffende andere Felskante, deren Steinrasseln und mächtige Trümmer früher den steilen südwestlichen Hang des Berges zunächst dem Heidetränkbach bedeckten und im Volksmunde die „Klemmsteine“ genannt worden waren, hat meiner Erinnerung nach keine Spuren eines Maueraufbaues gezeigt, aber auch ihrer schroffen und gleichsam gehäuften Beschaffenheit halber keines solchen bedurft.

Die Befestigung des Goldgrubenberges zeigt im Gegensatz zu den Dalbesbergbefestigungen tiefe Wallgräben, je einen dem nach Norden und Nordosten gelegenen inneren und äusseren Hauptwalle vorgelegt. Die weniger starken, in ihrem Verlaufe so merkwürdigen Abschnittswälle im Innern der Bergfestung haben keine Gräben zur Seite und dürften erst nachträglich in die fertige Wehranlage eingefügt worden sein.

Die beiden trichterförmigen, oben quadratischen Gruben, die seitlich an dem das Nordostthor durchziehenden Fahrweg gelegen und bis jetzt keine genügende Erklärung gefunden hatten, einigemal sogar für ehemalige Wasserbehälter zum Unterhalt der Ringwallbevölkerung angesehen worden sind, stehen zur Goldgrubenbefestigung und der Zeit ihrer Benutzung in gar keiner Beziehung, sondern gehören ihrer Entstehung nach der Neuzeit an. Durch eingehende Untersuchung der weiten wallumzogenen Fläche nach Erscheinungen, die auf eine künstliche Entstehung zurückzuführen sind, habe ich unter anderem auch die Stelle des ehemals bedeutendsten Grubenbaues „in der Goldgrube“, dessen die Homburger Bergbau-Akten Erwähnung thun, aufgefunden. Nach den urkundlichen Berichten war dasselbe im Bau am weitesten vorgeschritten und hatte zur Ventilation ein durchschlägiges Lichtloch. Von dem Stollenmundloch, das nach der Beschaffenheit der örtlichen Verhältnisse und der oberen Schichten mit Thürstock-Zimmerung versehen sein musste, ist heute nichts mehr vorhanden, denn dessen Stelle, auf halber Höhe des Berges, ist durch die Anlage eines neuen Fahrwegs im Jahre 1870 rechtwinklig zur Stollenrichtung überdeckt worden. Dieser Fahrweg, welcher durch Anschüttung auf dem Berghange mit einer äusseren Trockenstützmauer hergestellt wurde, überquert mit dieser das obere Ende eines offenen Einschnittes im Terrain, wo einst der Stollen unter der aus verwittertem Thonschiefer bestehenden Bergober-

fläche seinen Anfang genommen hat. Die rechts unterhalb des Einschnittes lagernde Schutthalde zeigt noch einen Teil des vom Grubenbau herrührenden Gesteines; die Richtung des Einschnittes vor dem überdeckten Stollenmundloch ist aber auch die Richtung des Stollens selbst und zeigt den Zusammenhang der beiden trichterförmigen Gruben mit dem Stollen, denn jene liegen senkrecht über der Richtungslinie des Stollens. Diese beiden trichterförmigen Gruben zeigen heute noch, nach so vielen Jahren der mutmasslichen Entstehung, eine so auffallend zugespitzte Form, und die Böschungen der Vertiefungen sind so aussergewöhnlich steil, dass zu dieser bleibenden Erscheinung eine tiefliegende, immer noch fortwirkende Ursache angenommen werden muss. Vergleicht man damit das nach den Bergbauakten bis 1722 nicht durchschlägig gewordene Lichtloch des „unteren Stollens am hangenden Stein", das unfern der Höhe des Hangelsteines im Berghange als eine noch gut erhaltene, doch geringe Vertiefung mit umgebendem Erdaufwurf erhalten ist, so zeigt dies im Gegensatz mit seinem in geringer Tiefe unverrückbar festen Boden die normale Verflachung der Böschungen und grössten Vertiefung in der Mitte. Die Summe dieser Erscheinungen ergiebt mit Bestimmtheit, dass die oberen beiden Erdtrichter die oberen Enden, die Pingen, zweier Schächte sind, welche ehemals mit Zimmerung versehen, allmählich zu Bruche gegangen, und deren Füllung mit dem darunter befindlichen Stollen im Zusammenhang stehend durch das Versickern der Tragwasser immer noch etwas nachsinkt. Eine dieser Pingen ist der Rest des urkundlich erwähnten durchschlägigen Lichtloches, während die runden flachen Vertiefungen (Mardellen) im sonstigen Bereiche der Ringmauern bekanntlich den Erbauern und der Benützung der Ringmauern ihren Ursprung verdanken.

Die nicht bedeutenden, bis jetzt bekannt gewordenen Funde aus der Goldgruben-Befestigung, die über die Erbauer oder die Benutzungszeit Aufschluss zu geben geeignet erscheinen, glaube ich in Nachfolgendem gedrängt zusammenfassen zu sollen. Ein freihändig gefertigter Spinnwirtel aus der untersten Schuttlage des Innenwalles unterscheidet sich in nichts von den beiden, die wir s. Z. auf dem Altkönig gefunden; alle — mit Ausnahme eines einzigen — bis jetzt bekannt gewordenen, im Bereiche der Goldgrubenwälle gefundenen Topfbruchstücke haben der Beschreibung nach, oder zeigen die rohe Technik und Form der rohen Gefässe vom Altkönig; das eine, leider unbedeutende, aber doch mit allen Merkmalen des gleichen hohen Alters versehene Fragment zeigt die volle Übereinstimmung in Material und

Technik mit den ledergelben edlen Gefässformen vom Altkönig; aber erst die durch Herrn Dr. A. Hammeran im Jahresbericht des Taunusklubs, Frankfurt a. M. 1879, S. 75 mitgeteilten Fundstücke aus dem Jahre 1867: eine Scheere und die Hälfte einer solchen, eine Eisenkette von 8 Gliedern und 25 cm Länge, ein eisernes Messer von 13,2 cm Länge mit ringförmigem Ende des eisernen Griffes und die Hälfte eines blauen Glasarmringes, von 5—6 cm Durchmesser, zeigen in Gemeinschaft mil den vorgenannten keramischen Funden, in Bezug auf Typus und Technik unserer Gegend, die volle Übereinstimmung mit den La Tènefunden aus den Ringwällen des Altkönigs, die gelegentlich der bekannten Aufgrabungen des Herrn Oberst von Cohausen freigelegt, jetzt teils im Provinzialmuseum zu Wiesbaden, teils im Frankf. Museum aufbewahrt werden; das Gesamtbild dieser Funde aber findet eine äusserst reichhaltige, übersichtliche Parallele in den Funden aus dem grossen Gräberfelde am Bahnhof zu Bad Nauheim, die als Dieffenbachsche Sammlung sich im Museum von Frankfurt befinden. Wie mir ein Augenzeuge berichtet, sind die von Herrn Pfarrer Hannappel angeführten Funde, sowie diejenigen von Herrn Dr. Fr. Scharff durchaus nicht zusammenliegend oder stets in den Wallresten gefunden worden, sie müssen demnach auch keine unmittelbare Beziehung zu einander haben; sie ergaben sich meist vereinzelt bei den zur Gewinnung ebener Wegflächen erforderlichen Abhebungsarbeiten ganzer Strecken resp. Lose, wie solche an einzelne Arbeiter für bestimmte Summen vergeben zu werden pflegen; von Zeit zu Zeit wurden dann die Sammelfunde abgeholt. Diese Thätigkeit der beiden Forscher fällt nicht zusammen, sondern liegt um circa ein Jahrzehnt auseinander. Auffallend ist die erstaunliche Menge und die Form der gefundenen Reste von ehemaligen Handmühlen aus Basaltlava, deren Provenienz nach dem in meinem Besitz befindlichen reichen Material vorwiegend der hiesigen Gegend zuzuweisen sein dürfte. Sie haben alle, ohne Ausnahme, die jüngere kreisrunde Gestalt mit schalenartigem, doppelkonkavem und durchbohrtem Läufer und gewölbtem Bodenstein [9]). Am südlichen Berghange und im Steinmaterial des zweiten Hauptwalles findet man Eisenerze. Ein schönes Stück schlackigen Bodensatzes aus einem Rennofen, sowie ein Stück des quarzsanddurchmischten Bindemittels aus hartgebrannter Thonerde vom Aufbau des

---

[9]) Diese Form der Handmühlen ist diejenige, welche unter den Fundobjekten der La Tènestation im Museum von Neufchâtel allein vertreten ist. Ausser den im Museum von Neufchâtel befindlichen Mühlsteinen sind in der La Tènestation keine weiteren gefunden worden.

letzteren fand ich, unter sich nahe gelegen, bei dem Steinmaterial des südöstlichen Innenringwalles. Das nach unten konvexe, nach oben mit ebener Fläche begrenzte, ziemlich kreisrunde Stück Schlacke von 10 cm Durchmesser zeigt an seiner unteren metallischen Fläche die vorzüglichen Abdrücke der beim Erkalten erstickten Holzkohlteilchen, wogegen die Oberfläche durch die blasige Masse der leichteren mineralischen Substanzen mit noch eingeschmolzenen Partikelchen derselben gebildet ist; auch die von Herrn Pfarrer Hannappel erwähnte Schmiedezange und eine zweite, dem Frankf. Museum überwiesene, die entgegen der Legende, wie mir der Finder sagte, auch auf der Höhe des Berges, nahe dem Innenwall an der Ostseite gefunden worden ist, deuten auf ehemalige Eisengewinnung an Ort und Stelle, zu einer Zeit, da die Steinhäufungen der Wälle nur ihres spärlichen Erzgehaltes halber noch einige Bedeutung hatten. Die von Herrn Dr. Fr. Scharff 1870 dem Frankf. Museum überwiesene eiserne Klammer, die man am Metzgerpfad gefunden hat, ist nur 11 cm lang und an ihrer stärksten Stelle 8 mm dick.

Nach Friedr. Scharff, Die Goldgrube im Taunus S. 311, sind um 1840, beim Wegbau, in der Thalsohle des Haidetränkbaches, ohnweit der Quelle — also da, wo jetzt die Spuren des ehemaligen äussersten südöstlichen Walles bei seiner Überquerung des Thalgrundes festgestellt worden sind — „2 bis 3′ tief gelegte Platten gefunden worden, mit Totenurnen oder Aschenkrügen, auch Lanzenspitzen". Weder diese Funde und die Beschreibung, noch die örtlichen Verhältnisse berechtigen zu der Annahme, dass dies Grabfunde gewesen seien. Ich vermute vielmehr, dass an diesem bachdurchströmten, ehemals schluchtenartigen Ende der Thalenge, mit der mächtigen quersperrenden Abschlussmauer die unterste Steinlage und sonstigen Reste der hier bedingten aussergewöhnlich gefestigten Mauer zu suchen und diese im nun angeschwemmten Wiesengrunde der vorderen Thalsohle damals gefunden worden sind. Danach wären die vermeintlichen, daselbst gefundenen Lanzenspitzen die zugespitzten stabartigen Eisenteile, welche man an dieser nach jeder Richtung so sehr gefährdeten Stelle, zur vollen Widerstandsfähigkeit der Konstruktion, durch die kreuzweis gelegten Roststämme getrieben haben muss. Denn nicht allein der Feind fand hier eine geeignete Angriffsstelle, auch der verwüstenden Wirkung der zeitweisen Wasserstauung und Unterspülung musste hier begegnet werden. (Schwierigkeit der Anlage von Wasserdurchlässen in modernen Dammbauten im Gebirge). Die durch ihre auffällige Lage ausgezeichneten

Steinplatten aber dürften gutgewählte, lagerhafte Quarzitbruchsteine gewesen sein, die in ihrer ehemaligen Lage, als unterste Schichte der kombinierten Holz- und Steinmauer, eingeschlämmt und als der unvergängliche Rest erhalten geblieben waren. Das Gleiche gilt für die eisernen Verbindungsteile, die man in diesen, durch die Zersetzung des Holzes geschaffenen Zwischenräumen der Steine fand. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich diese besondere Festigungsweise, mittelst eiserner Nägel, ausserdem durch die erforderliche Überbauung des Schellbaches bedingt sehe, die brückenartig den starken Wasserlauf bei dem Austritt aus der Thalschlucht (Klemmsteine) überspannt und mit Rücksicht auf die Wehrhaftigkeit nur die zum Wasserdurchlass mindest erforderliche Öffnung gehabt haben dürfte. Der heutige Schellbach gewährt für die damaligen Verhältnisse kein zutreffendes Bild, denn der grösste Teil des aus dem Thalkessel zwischen Feldberg und Altkönig entstammenden Wassers wird seit Erbauung der Hohen-Mark-Spinnerei in einem künstlichen, hoch oben am Hange des Dalbesberges gegrabenen Kanale der Rohrleitung zur obersten Turbinenanlage zugeführt. Die Totenurnen sind keinesfalls in ganzem Zustande gehoben worden, sondern die regelmässig am inneren Fussende einer Ringwall-Mauer, in der Nähe der Thore oder an sonst gefährdeten Stellen sich vorfindenden grösseren Mengen von Gefässscherben dürften zu dieser nachträglichen Benennung Veranlassung gegeben haben. Auch in dieser Fundangelegenheit dreht es sich um einen Sammelfund, der nachträglich durch Herrn Pfarrer Hannappel von den Arbeitern erworben wurde; zur sachgemässen Beobachtung und Bergung der Funde zugleich mit den Grabarbeiten des Wegbaues war kein Gewährsmann zur Stelle. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Baumeisters L. Jakobi in Homburg v. d. H. befinden sich ausserdem im dortigen Saalburg-Museum ein kegelförmiger Stein mit längs durchgehendem Loch aus Basaltlava, 19 cm lang, 16 cm Durchmesser, gefunden in der Wallmauer; ein Wirtel aus Thon mit $3^1/_2$ cm Durchmesser und eine Lanzenspitze aus Eisen, an den Wällen gefunden; ein Pferde-Schuh aus Eisen, gefunden an den Wällen nach dem Heidetränkthal hin; eine Lanzenspitze aus Eisen und eine gut erhaltene Bronzemünze von Commodus, beide vor dem „Stollen am Hangenden Stein“ gefunden; eine Anzahl Mühlsteine und Gefässscherben aus dem Innern der Ringwälle. Von den Ringwällen des Dalbesberges oder aus deren Umgebung sind bis jetzt keine Funde bekannt geworden.

Da die Zusammengehörigkeit beider Anlagen nun durch die beiden das Heidetränkthal zweifach abschliessenden Mauern erwiesen ist, er-

scheint es mir sehr wahrscheinlich, dass unter der Bezeichnung „Alte Höfe“ eben diese beiden im Zusammenhang stehenden vorgeschichtlichen Ringwallanlagen zu verstehen sind, von denen jetzt allerdings — wahrscheinlich durch die verloren gegangene Kenntnis der doppelten Verbindung und Zusammengehörigkeit [10]) veranlasst — nur noch die bekanntere südliche Anlage für sich allein die dialektische Bezeichnung „alte Höf“ trägt.

Diese Bezeichnung „alte Höf“ (nicht „alte Hof“) reicht wie so viele ähnliche z. B. alte Burg, Hühnerburg, Altking, Alt-Schanz etc. in sehr frühe Zeiten unseres Volkslebens zurück, in Zeiten, in denen über Zweck und Erbauer der Anlagen jedoch nur noch unklare Überlieferungen vorhanden waren; der Zusammenhang der beiden Bergberinge aber durch den damals noch ungestörten Verlauf der gemeinschaftlichen äussersten Wallumschliessung jeglichem vor Augen gelegen hat, so zwar, dass die beiden Anlagen auf den beiden Bergköpfen mit ihren doppelt aufeinander treffenden Vorhofwällen, nur von dem Bach durchflossen, sich wie zwei nachbarliche Hofraiten mit ihren Umzäumungen einander angeschlossen haben.

Die trennende Zerstörung und Abfuhr der verbindenden Wälle im Heidetränkthal kann erst in späterer Zeit und allmählich stattgefunden haben, als man in den Markgemeinden begann, sich der Verwendung von Steinmaterial zu Bauzwecken mehr und mehr zuzuwenden [11]).

Die Hohe-Mark-Akten des Frankf. Archives zeigen, wie ausgiebig man ehemals in Wald, Feld und Wiesenland alle besonderen Erscheinungen und Bodengestaltungen mit Benennungen versehen hat. So reich und sorgfältig findet man darin die Namensgebung durchgeführt, dass

---

[10]) Der gründliche Kenner und Forscher E. Neuhof, Regierungsrat, Homburg 1780 (Nachricht von den Altertümern in der Gegend und auf dem Gebürge bei Homburg, S. 11), der die bis auf den heutigen Tag wohlbekannte Verbindungsmauer vom Dalbes- und Goldgrubenberg im hinteren Teil der Heidtränk wie untenstehend beschreibt, hatte trotzdem keine Ahnung mehr von der Zusammengehörigkeit und einheitlichen Umschliessung der beiden Bergberinge und demzufolge auch nicht von dem Umstande, dass beide nur Teile einer einzigen, grossartig angelegten Befestigung sind. Er weiss nur, dass „die starke Mauer, die den Goldgrubenberg umzieht, ihre Beziehung auf eine andere hat, die über den Dalwigsberg lauffet“.

[11]) Denn den Märkern war es ja gestattet, im Bereich der Hohen Mark Steine nach Bedürfnis zu holen. In der Ordnung von 1594 wird diese Befugnis bezüglich der vorhandenen Schieferkanten ausgesprochen, vgl. Fr. Scharff, Das Recht der hohe Mark (1865) S. 191.

daraus gefolgert werden darf, man habe die ehemals gewaltige wegsperrende Ringwallanlage auf dem Goldgrubenberg nicht namenlos gelassen. Leider geben diese Akten keine Nachricht über die Alten Höfe, während die nahe gelegene Hühnerburg und der Hühnerstein mehrfach genannt werden. Die Karten, welche schliesslich zu Ende des vorigen und Beginn des jetzigen Jahrhunderts zum Zwecke der Markteilung angefertigt wurden, zeigen in der Schwankung und dem Fehlen mehrerer Benennungen die Veränderlichkeit und Vergänglichkeit der lokalen Namensgebung. Stückweise und nur oberflächlich sind darin einzelne Teile der Dalbesbergwälle eingezeichnet, von den Wallzügen auf dem Goldgrubenberg dagegen nichts. Die von dem letzteren an der Südwestseite nach der Heidtränk abfallenden Felsgräte resp. -häufungen (Klemmsteine) hat man wohl nur mit Bezug auf Wert beziehungsweise Unwert des Waldbodens eingetragen.

Die mündliche Überlieferung allein hat die alte Benennung der grossen Volksburg aufbewahrt, wenn auch wahrscheinlich irrtümlich nur als Bezeichnung der auf dem Dalbesberge gelegenen kleinern Hälfte. Es mag dies seine Ursache in der ununterbrochenen Ausbeute der Steinwälle auf diesem Berge haben, die die Beziehungen zwischen dem Markbewohner und diesem Teil der alten Anlage und somit auch deren Name wach erhielt.

Wie eine „hochgewölbte Strasse“ zogen einst die weit schimmernden Quarzitmassen um den Kopf des Dalbesberges, zwei gewaltige Arme lang gestreckt über die steil abfallenden Berglehnen in das Heidetränkthal entsendend. Man sah sie einst von den Strassen der Ebene, sowie von der Höhe der umliegenden Berge als breite Bänder den Wald unterbrechen. Ähnlich, aber vermindert ragen noch jetzt die Reste, besonders im Winter sich weiss vom dunkeln Walde abhebend, weit in das Land hinaus und bringen sich stets auf's Neue in Erinnerung. Auch die wichtige Teilungsvornahme der Hohe-Markwaldungen, die im Jahre 1813 endlich zum Abschluss gelangte, musste sich mit dem Gebiet der Dalbesbergwälle näher befassen, denn die Teilungs- und Grenzschneise des damals neu geschaffenen Frankfurtischen und Nassauischen Hohe-Markanteiles wurde mitten durch die Walllinien des Dalbesberges gelegt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse des auf dem sogenannten Goldgrubenberge befindlichen Wallburgberings. Die Teilung von 1813 hat die Anlage nicht berührt; die neue diesseitige Trennungslinie des Frankf. Anteiles zieht als Grenzschneise dahinter vorbei. Die sogen.

Erdwälle, durchaus mit Haidekraut und Heidelbeeren grün überwachsen, dem Baum- und Strauchwuchs willig Platz und Nahrung gewährend, sind erst beim Betreten des Ringwallgebietes und in unmittelbarer Nähe als allerdings weit hinziehende Erdwellen am Waldboden sichtbar; vielerlei Wege aus alter und neuerer Zeit durchkreuzen und durchschneiden jetzt die Erdhäufungen, so dass die Anlage in der späteren Zeit, als der neue Name Goldgrube als Bezeichnung für den Berg sich breit machte, dem seinem Walde bereits entfremdeten Märker keine Beachtung mehr abnötigte. Die wenigen reinen Steinwälle erreichen bei weitem nicht die Stärke der auf dem Dalbesberg befindlichen Hauptwälle.

Der Name der Goldgrube reicht nicht in sehr frühe Zeit zurück [12]). Er bezieht sich ursprünglich auf den Beginn des Versuchsbergbaues auf der Höhe des Berges [13]). Dieser wird später erweitert und in den Homburger Bergbauakten als oberer Stollen und Schacht mehrfach genannt. Auch erscheint darin 1719—22 bei Beschreibung der in den Hangelstein und oberhalb desselben getriebenen Stollen und Schachte der Name Goldgrube bereits kurzweg als Bezeichnung des Berges. Es ist also sicher, dass der Bergbau hier weiter zurückreicht. Denn derselbe ist um diese Zeit schon recht ausgedehnt [14]) und es ist urkund-

---

[12]) Römer-Büchner (Beiträge zur Geschichte der Stadt Frankfurt etc., S. 100) hat leider nicht angegeben, in welchen Frankfurter Akten der Name Goldgrube schon im 16. Jahrhundert vorkommt; auch ist nicht ersichtlich, ob sich der Name auf jenen Berg in der Hohen Mark bezieht, oder auf den Felddistrikt gleichen Namens bei Niederursel, der schon zur Herrschaft Frankfurt gehörte. Dagegen wurde der Berg samt Waldgebiet erst bei Zerstückelung der ca. 25000 Morgen haltenden Markwaldung im Jahre 1813 Frankfurt zugeteilt. Der fragliche Stollen selbst trägt weder jetzt, noch zur Zeit des Bergbaues den Namen Goldgrube, und er wird in den Homburger Bergbauakten 1719—22, nach Fr. Rolle, als „Stollen am hangenden Stein nach der Goldgrube hin", im Gegensatz zu dem anderen auf der Höhe befindlichen Stollen und Schacht „in der Goldgrube" genannt. Die Annahme des römischen Ursprunges ist durchaus unbegründet. Weder römische Gräber noch römische Gebäudereste finden sich am Berg. Ebenso wenig ist die Bauart der Stollen etc. spezifisch römisch, denn die Gruben sind unter der Leitung der Bergbauverständigen Weis, Schreiter und Friedrich ausgeführt worden. — Nach einem Protokoll aus den Akten der Hohen Mark wurde 1543 beschlossen, einen Waldteil am Goldgrubenberg auf 3 Jahre in die Hege zu legen. Man bedient sich im Protokoll bezeichnender Weise des Namens Goldgrube nicht, sondern beschreibt die Lage des Berghanges wie folgt: „Der Berg auwendig der Magtkreuz herüber bis auf die Ursellerbach und bis auf die unterst Schellbach." Fr. Scharff, Das Recht der hohe Mark S. 195.

[13]) Siehe Fr. Scharff, Die hohe Mark im Taunus, S. 322.

lich erwiesen, dass in dieser Gegend schon vor 1662 vielfach durch Bergknappen im Auftrag des Obrist Waldbotten, Landgraf Wilhelm Christoph, nach Eisensteinen gegraben worden ist[15]). Der Name kann aller Voraussicht nach nicht vor diese Zeit zurückreichen. Denn hätte man damals die Vermutung auf den Goldinhalt des Berges gehabt, so würde man auch damals schon den Abbau angestrebt haben. So schürfte man allenthalben nur auf Eisen und hat vermutlich dabei das täuschende Mineral, den Eisenkies, gefunden, welcher mit seinem Goldglanze die Markbevölkerung insgesamt irrführte. Man hat später trotz Erkenntnis des Irrtums doch mit der Hoffnung auf Besserung des Gesteins (der Schwefelkies ist zuweilen gold- oder silberhaltig) von seiten einer illustren Gewerkschaft eben auf Grund der ersten Schürfung den Bergbau zweier Gruben aufgenommen. Und so finden wir ihn urkundlich plötzlich 1719 im vollen Betriebe auf edles Erz; das Ergebnis vieler Jahre bestand jedoch nur in etwas Schwefelkies[16]).

Gleich wie die rechtlichen Verhältnisse der Hohen Mark im Laufe der 4 Jahrhunderte trotz des Weistums von 1401 und des Märkerdings gewaltige Änderungen erfahren haben, und wie sogar die Grenzen der Hohen Mark ungeachtet der öfteren Begehung Verschiebungen unterworfen waren, so hat auch die neue Bezeichnung in einer Zeit, in der die volkstümlichen Überlieferungen kaum noch Beachtung fanden, anknüpfend an ein — bezüglich des zu erwartenden Goldes — die Habsucht erregendes Ereignis, sich fest gesetzt und die ältere Benennung des Berges samt seinen Wällen ganz vergessen lassen.

Die Ausbeutung der Wälle des Goldgrubenberges, die grösstenteils durch Aufgrabung das einliegende Steinmaterial zu Tage fördert, wird hauptsächlich erst seit der letzten fünf Jahrzehnte betrieben, in einem Zeitraum, in dem bereits jede Erinnerung an die alten volkstümlichen Traditionen der Wallanlage geschwunden gewesen sein müssen, und eine Namenserhaltung, wie auf der jenseitigen Höhe, dem Dalbesberge, bereits ausgeschlossen war.

Auf beiden nachbarlichen Höhen aber hat sich in den letzten Jahren der Ausbruch und die Abfuhr derart gesteigert, dass davon nicht allein die alten Wehranlagen betroffen werden, sondern dass jetzt gleichzeitig mit den Restspuren der Wälle auch die überbaut gewesenen Bergköpfe bis tief in den felsigen Kern aufgespalten werden und verschwinden.

---

[14]) Fr. Rolle, Taunusbote 1869 Nr. 14 ff.

[15]) Fr. Scharff, Das Recht der hohe Mark, S. 61 und 191.

[16]) Fr. Scharff, Die Goldgrube im Taunus, S. 314.

Haben diese steilen Höhen und hoch getürmten Mauern den Bewohnern der vorliegenden Ebene in dunkler Vorzeit bei kriegerischer Bedrängnis vortrefflichen Schutz gewährt und zur Bergung von Hab und Gut gedient, und sind letztere von den zur Höhe Flüchtenden nur mit gewaltigem Aufwand von Kraft und zäher Ausdauer damals errichtet worden, so sehen wir jetzt unter den veränderten Kulturverhältnissen und Lebensbedingungen den umgekehrten Verlauf der Dinge sich vollziehen. Abermals ersteigen die Bewohner der Ebene und berechtigten Erben mit Ross und Wagen doch zu friedlicher Arbeit die Höhen, um die dort gehäuften und anstehenden Steinschätze mit der erstaunlichen Kraft moderner Hilfsmittel zu lösen und zu Nutz und Frommen in Gemeinde und Haus der Ebene zuzuführen, die dieses geschätzten Materials diesmal zur Erhaltung und Erweiterung ihres hochentwickelten Strassennetzes zu gedeihlicher Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht wohl entbehren kann. Es ist trotzdem höchst beklagenswert, dass diese grossartigen Schöpfungen einer frühen Vorzeit bis jetzt durch keine geeigneten Bestimmungen geschützt sind und sie den modernen Kulturarbeiten, wie hier, so oft schonungslos zum Opfer fallen müssen. Denn viel zu kurz ist die Spanne Zeit, seit der diese Denkmale menschlicher Thatkraft in ihrer Bedeutung für die vorgeschichtliche Forschung richtig erkannt sind. Allenthalben ist die Vernichtung in neuerer Zeit über den Rest dieser auf uns überkommenen ehrwürdigen Monumente hereingebrochen, die auch auf den entlegensten Höhen davon nicht verschont geblieben sind. Und wenn auch die Zerstörung in vielen Fällen vorerst nur eine partielle ist, so ist doch dadurch eine erschöpfende Forschung an diesen beredten Zeugen einer bedeutsamen Epoche im kulturgeschichtlichen Entwicklungsgange der Bevölkerung ungemein erschwert, wenn nicht unmöglich geworden [17].

---

[17]) Bezüglich der beigegebenen Abbildungen sei bemerkt, dass im Cliché auf S. 127 die verschiedenen Planskizzen nicht in der Grösse, wie sie von den verschiedenen Autoren veröffentlicht worden sind, dargestellt sind, sondern in halber Grösse, so ist z. B. die Aufnahme Stumpff's im Massstab 1 : 20000 veröffentlicht. Auf Taf. 6 war von mir gezeichnet im Massstab von 1 : 5000 in fünffacher Vergrösserung der Generalstabskarte von 1 : 25000, aber zum Zwecke der Veröffentlichung wurde sie auf 1 : 10000 verkleinert.

Grenzmarkierungen am Limes.

Ergebnisse der im Jahre 1894 im Taunus erfolgten Untersuchungen.

Von **L. Jacobi** in Homburg v. d. H.

Über die Untersuchung der Grenzvermarkung am Limes, welche 1893 im Taunus begonnen und 1894 mit Erfolg vom Rhein bis zur Donau weiter geführt wurde, ist in den Limesblättern berichtet. Was im Limesblatt Nr. 7 und 8 über die Vermarkung der römischen Reichsgrenze gesagt wurde, hat sich im Grossen und Ganzen bestätigt, wenn auch bei den weiteren Forschungen ausser den vorausgesehenen Modifikationen dank der Umsicht und der energischen Forschung der Herren Streckenkommissare noch manche Neuigkeiten zum Vorschein gekommen sind.

Die diesjährigen Arbeiten im Taunus galten hauptsächlich den Untersuchungen der Hügel und Schanzen, und nur insoweit, als diese im Zusammenhang mit der Vermarkung des Limes standen, auch dieser selbst. Die bei letzterem gemachten Beobachtungen wollen wir des besseren Verständnisses wegen vorausschicken.

I. Vermarkung der römischen Reichsgrenze.

Der durch einen verdeckten Graben hergestellte Grenzzug ist im Taunus überall, wo der Spaten angesetzt wurde, gefunden worden und scheint somit ein Zweifel an seiner Continuität ausgeschlossen. Die Entfernung des Grenzgrabens von dem Erd- und Steinwall schwankt nur wenig und beträgt zwischen 5,30 m bis 6,00 m — etwa 20 röm. Fuss = 4 Passus[1]; nur an den Stellen, wo sich Hügel befinden (Taf. VII, VIII, IX), weicht die parallele Richtung ab. Hier ist der Abstand manchmal ein grösserer, was sich leicht durch das Bestreben erklären lässt, bei Feststellung der definitiven Grenze und bei Anlage des Limes womöglich die älteren Grenzmarken, die wir in den Hügeln zu erblicken glauben, noch einzuschliessen. Die Tiefe des Grenzgräbchens beträgt je nach den Bodenverhältnissen zwischen 0,60 bis 1,00 m, bleibt jedoch auch im anstehenden Gestein, wo es mit Aufwendung grosser Arbeitskraft in die festen Quarzite des Taunuskammes eingehauen ist, in der Regel 0,70 m tief. Die Breite beträgt 0,50 bis 0,70 m und ist immer gross genug, dass ein Mann darin stehen und den Graben auswerfen konnte. Eine fortlaufende Aussteinung findet sich hauptsächlich an Stellen, wo Steinmaterial unmittelbar in der Nähe lag, oder an steilen Abhängen, wo eine Festigung des Grenzzugs gegen Witterungseinflüsse erforderlich war, und wo es sonst die Bodenbeschaffenheit verlangte.

---

1) Es scheint, dass auch bei den Absteckungen der Kastelle, Türme etc. der Passus als Maass zu Grunde liegt. An der Saalburg ist es besonders auffallend, die Länge beträgt 147,50 m, Breite 221,50 m; der Passus (Doppelschritt) hat nach Hultsch 1,479 m, woraus sich für die Saalburg 100 auf 150 Passus ergiebt. Gymnasialdirektor Dr. E. Schulze in Homburg hat zuerst darauf hingewiesen, vergl. Didaskalia vom 24. März 1895. Bei den Türmen, die im Taunus in der Regel 4,50 m Seitenlänge haben, erhält man fast genau 3 auf 8 Passus.

Die weiteren Beobachtungen im Taunus haben ergeben, dass zur definitiven Feststellung der Reichsgrenze das Gräbchen selbst das wichtigste und hauptsächlichste Merkmal war. Das Einlegen von Kohlen, Scherben, fremdländischen Steinen, angekohlten Hölzern etc. war nur da nötig, wo es zweifelhaft erschien, ob nicht nach einer gewissen Zeit sich die wieder eingefüllte Erde mit dem gewachsenen Boden so verbinden würde, dass ein genaues Erkennen des Grenzzugs schwierig und dadurch ein Grund zu Grenzstreitigkeiten werden könnte. Letzteres traf besonders überall da zu, wo die Gräben in Löss, losem Sand, Bimsteinsand, Kies oder feuchtem Boden ausgehoben wurden. Als eklatante Beispiele führe ich die Vermarkung in losen Steinrasseln am Weissenstein, Kieshubel und Klingenkopf und in sumptigen Wiesen der Bachthäler im Taunus an, ebenso die rinnenartige Aussteinung mit Platten am Kieshübel, wie an dem Abhang bei Ober-Bieber. Wäre an den erstgenannten Strecken der Graben ohne besondere Beigaben — Läufer, Kohlen, Scherben — hergestellt worden, so wäre es nach kurzer Zeit vollständig unmöglich gewesen, den Grenzzug noch zu erkennen. Die losen, wieder hineingeworfenen Steine hätten sich an die anderen, die keine scharfe Grabenkante bildeten, so angefügt, dass sie nicht zu unterscheiden gewesen wären, sodass die Herstellung des Grenzgrabens eigentlich keinen grossen Zweck gehabt hätte. An den anderen Strecken in sumpfigen Wiesen und im Sandboden, der durch das steigende und fallende Grundwasser in steter Bewegung ist und sich verschiebt, verändert sich das Profil eines ausgefüllten Grabens sehr rasch und verschwindet zuletzt vollständig. Auch haben Merkmale wie kleine Steine, Scherben etc. in solchen Gräben keinen grossen Wert, sie werden durch den beweglichen Boden bald nach rechts, bald nach links gedrängt und sind unsichere Grenzzeichen. Es waren daher für solches Gelände, um allen Grenzstreitigkeiten vorzubeugen, andere Vermarkungsarten notwendig unter denen ich die von Holz besonders hervorhebe.

Man schachtete tiefere Gräben aus und stellte angekohlte Holzpflöcke oder Pfähle auf die Grabensohle, wie wir auch aus den Schriften der röm. Feldmesser erfahren, in denen verschiedentlich auf Holzpfähle als Grenzzeichen hingewiesen wird [2]). Man sicherte die Richtungslinie und den Bestand des Grabens noch dadurch, dass man L a n g h ö l z e r beilegte. Am Limes im Württembergischen, dicht an der bayr. Grenze bei Mönchsroth, sah ich in dem nassen Wiesengelände ganze Baumstämme aus Föhrenholz, die mit ihren Querästen dicht an die aufrechtstehenden 0,40 m hohen Holzstümpfe angelehnt waren. Eine ähnliche Methode bei der Festlegung der Grenzpunkte in sumpfigem Boden ist heute bei uns noch gebräuchlich und wird als gesetzlich gültig angesehen. In der Preuss. Grundbuch-Ordnung für Schlesien vom 5. Mai 1872 heisst es im § 67 Absatz 4: „In sumpfigen Wiesen sind, wenn die Vermar-„kung nicht durch Gräben erfolgt, angekohlte Holzpfähle, welche i n d e r E r d e „noch mit einem ebenfalls angekohlten Q u e r h o l z versehen sind, verwendbar".

Auf die Verschiedenartigkeit der Vermarkungen will ich hier nicht näher eingehen, in den Limesblättern ist darüber von allen Seiten berichtet worden. Es kann nunmehr mit aller Sicherheit angenommen werden, dass

2) Vgl. auch Siculus Flaccus, Rudorff. S. 142.

am ganzen Limes eine ziemlich gleichmässige Methode, die je nach der Beschaffenheit des Bodens und des zur Verfügung stehenden Materials sich ändert, zur Anwendung kam. Ich sah am Rhein, an der Donau, im Taunus — an den Strecken, wo Wall und Graben, Steindamm oder gemörtelte Mauer (Teufelsmauer) noch vorhanden — und an solchen Stellen, wo die äusseren Spuren verschwunden sind, das Gräbchen mit und ohne Aussteinung, mit und ohne Signa, mit angekohlten Langhölzern und Holzstumpfen — meist unabhängig vom Steinmaterial, ob Quarzit, Schiefer, Kalk- oder Sandstein — in der Herstellungsweise überall ziemlich gleich, woraus geschlossen werden dürfte, dass die röm. Grenze vom Rhein bis zur Donau eine einheitliche und nahezu gleichzeitige Anlage ist.

Obgleich man in diesem Jahr davon absah, grössere Strecken der Vermarkung aufzudecken, ist es doch gelungen, äusserlich sichtbare Grenzsteine aufzufinden. Schon in meinem vorjährigen Berichte sprach ich die Vermutung aus, dass der verdeckte Grenzzug auch äusserlich mit Steinen oder durch Lochbäume markiert gewesen sein dürfte; bestimmte Anzeichen konnte ich damals nicht anführen. Nachdem nun aber Professor Mommsen in seiner klaren Abhandlung über den Begriff des Limes[3]) das Vorhandensein sichtbarer Merkmale als eine Notwendigkeit hingestellt hatte, war ich bemüht, der Sache noch einmal näher zu treten, doch war dies ohne Abräumung und Bloslegung grösserer Strecken der Vermarkung nicht möglich. Erst die Untersuchung der Hügel gab Veranlassung dazu. Bei dieser Gelegenheit fanden sich bei drei Hügelgruppen — Weissenstein, Kieshübel und Klingenkopf — (Taf. VII, VIII und IX) an den Knickpunkten A und Fig. I A des Gräbchens über den Boden hervorstehende Grenzsteine, die zweifellos immer sichtbar, aber jetzt durch Moos und Humus so verdeckt waren, dass sie nicht mehr auffielen und erst durch eine Aufgrabung sich erkennen liessen. Diese Steine sind nicht mit dem Eisen bearbeitet, aber von Natur aus so gebildet, dass sie allerdings aussehen, als seien sie zu dem Zweck besonders hergerichtet; auf Taf. VII, VIII und IX, Fig. a, b, c ist ihre Gestalt und Lage am besten ersichtlich. Die Steine haben eine Höhe von 0,70—0,80 m und einen Durchmesser von 0,50 bis 0,70 m; sie sind mit kleineren Quarzitbrocken fest eingekeilt und ragen 0,30—0,40 m über den Boden hervor. Am Weissenstein ist es nur ein einzelner Stein, der an der Aussenseite genau den stumpfen Winkel der Aussteinung zeigt, so dass man an eine absichtliche Bearbeitung glauben könnte, was aber bei dem spröden und festen Material fast ausgeschlossen ist. Am Kieshübel und Klingenkopf sind zwei sehr grosse, ebenfalls festgekeilte Steine in der Art gesetzt, dass an dem recht bedeutenden Knick je eine Seite des Steines die Fluchtlinie des Grenzzuges angiebt. Die zuletzt genannten Steine sitzen noch unberührt, derjenige am Weissenstein wurde ausgegraben und nicht ohne Mühe gehoben; unter dem Steine lagen nur Kohlenstücke von Eichenholz. Auch fanden sich zwischen den genannten Knicken in unregelmässigen Abständen gleichfalls hervorstehende, besonders festgekeilte Steine, die sich durch eine hellere Farbe hervorheben und meist aus weisslichen Quarziten bestehen. Die wiederholten Begehungen der Limes-Strecke

3) Vgl „Der Begriff des Limes", Westd. Zeitschr. Jahrg. XIII S. 131.

Saalburg-Feldberg, die wohl noch in ihrer Ursprünglichkeit erhalten ist, ergaben eine grossere Anzahl solcher absichtlich eingesetzter Steine, so dass man fur die besagte Taunusstrecke die unterirdische Aussteinung und darüber die sichtbare Absteinung als wahrscheinlich, ja als sicher annehmen kann. Die Frage, ob mit dieser eben besprochenen Auffindung der sichtbaren Grenzsteine eine weitere Untersuchung des Grenzzuges in dieser Richtung noch zu veranlassen sei, möchte ich verneinen, doch würde es sich empfehlen, das Gräbchen noch auf längere Strecken freizulegen und ganz ausräumen zu lassen; es würden sich dann vielleicht noch wichtige Anhaltspunkte für die von den Römern angewandte Vermessungsmethode finden lassen [4].

II. Die zweite Linie des Limes.

Bei den oben erwähnten Untersuchungen lag es nahe, die schon öfters besprochene zweite Linie zu suchen. Schon im vergangenen Spätherbst hatte ich mir diese Aufgabe gestellt, auch einige Spuren entdeckt und sie bereits im Limesblatt 7 und 8 angedeutet; doch genügten diese nicht, da sie im Verfolg nicht zu einem wirklichen Ergebnis führten. Wiederholt angeregt durch Prof. Mommsen, besonders durch seine Abhandlung „Der Begriff des Limes“ und durch die Stelle bei Balbus [5], die in der Übersetzung lautet: „Sobald als wir (die Römer) das feindliche Land betraten, erforderten die „Operationen unseres Kaisers sofort methodische Vermessungen. Es „waren in einem bestimmten Zwischenraum zwei Parallelen herzustellen, für „die langhingestreckten hohen Wälle, welche die Operationsbasis sichern „sollten“ — nahm ich trotz verschiedener Misserfolge die Arbeit wieder auf. Erst kurz vor Winter gelang es mir durch einen glücklichen Griff der Sache etwas näher zu kommen; ich richtete meine Aufmerksamkeit nochmals auf die im vorigen Jahr an einem Durchgang des Pfahlgrabens an der Saalburg aufgefundenen eigentümlichen Markierungen, die aus mit Steinen umstellten Pfostenlöchern und einzelnen absichtlich gesetzten Steinen bestanden. Diese traten allerdings nur an alten Limes-Eingängen, wo ein Graben nicht vorhanden war, und sehr vereinzelt an der Wallwurzel hervor; sie liefen längs der Richtung des Wallanfangs und waren etwa 20 röm. Fuss von der Aussteinung entfernt. Mir schien anfänglich dieses Maass für den Abstand der Parallelen zu gering, und ich suchte wiederholt vergeblich vor der Aussteinung und hinter dem Wall nach der zweiten Linie. Die Vermutung Mommsens, dieselbe falle möglicherweise mit dem grossen Erdwall zusammen, brachte mich auf den Gedanken, dass die schon gefundenen Spuren am Pfahlgrabeneingang doch Punkte der gesuchten Linie darstellen könnten. Allerdings musste dann da, wo der Limes aus Graben und Wall besteht, die zweite Linie durch die

4) Während der Drucklegung dieses Berichts (Mai 1895) fand ich bei der Untersuchung eines durch den Limesgraben angeschnittenen Grenzhügels einen 30 cm hohen obeliskenförmig gebildeten Stein, der auf einem Quarzitplättchen, unter dem sich ein aus der Ebene stammender bearbeiteter poröser Basalt befand, aufsass. Darunter lag wagrecht eine 35 cm lange mit der Spitze nach Westen gekehrte gut erhaltene röm. Lanzenspitze. Es scheint diese Markierung keine zufällige zu sein, sondern von der Limes-Absteckung herzurühren. Die Stelle liegt 20 m nordöstlich von dem Hügel und zeichnet sich ausserdem noch durch besonders hervortretende Steinsetzungen aus.

5) Die Schriften der röm. Feldmesser 1 S. 92.

Ausschachtung des Grabens und den Aufwurf des Walles verschwunden sein, oder konnte nur wenige Spuren hinterlassen haben. Bestärkt wurde ich noch durch die gütige Mitteilung des Kgl. Abteilungsbaumeisters Spannagel, dass bei der durch den Bahnbau Homburg-Usingen notwendigen Abtragung einer grösseren Strecke des Pfahlgrabens, am Eingang des Köpperner Thals (Lochmühlkastell), sich unter dem Wall eine mit ihm und dem Grenzgräbchen parallel laufende Absteinung gefunden habe, die man für die zweite Linie ansprechen könnte; doch erst die Nachgrabungen an denjenigen Strecken, wo der Limes Steinwall ist, ein Graben nicht besteht und niemals vorhanden war, haben zu einem wirklich sicheren Ergebnis geführt.

An der Kante des Steinwalls, die nach dem Grenzgräbchen hin liegt, aber noch gedeckt durch den Steinwall selbst, fand sich eine Bezeichnung, welche in einem seichten etwa 30 cm tiefen Gräbchen[6]) bestand, das mit schwarzer Culturerde ausgefüllt war; die Entfernung von der Aussteinung betrug 20 röm. Fuss. Einschnitte an verschiedenen Stellen des Steinwalls ergaben schliesslich, dass sich auch in diesem Gräbchen in gewissen Entfernungen künstlich gesetzte, fest eingekeilte Steine fanden. Sie scheinen die eingemessene Linie noch besonders zu bezeichnen und haben wahrscheinlich bei der Absteckung zur Fixierung derselben gedient. Bemerkenswerte und besonders markierte Stellen mit solchen Steinsetzungen haben sich am Klingenkopf, Kieshübel und Weissenstein gezeigt. Nun wurden zunächst einige Stellen, wo Steinwall sich an Graben und Wall anschliesst, untersucht; hier sassen grössere Steinplatten, ebenfalls eingekeilt, in Form von Läufern und zwar in der Richtung des Grabenanfangs. Verschiedene Stichproben auf längeren Strecken machten es zur Gewissheit, dass wir in dieser Markierung die zweite Linie zu suchen haben.

Betrachtet man das oben Mitgeteilte im Zusammenhang mit der 1893 gefundenen äusseren Grenzmarkierung (Aussteinung) und dem Pfahlgraben überhaupt, so lässt sich über die Entstehung des Limes und der einzelnen Stadien derselben etwa folgendes annehmen: Nach der ersten Grenzabsteckung, auf die wir später bei der Beschreibung der Hügel zurückkommen werden, folgte in gewissen Zwischenräumen die Einmessung und Herstellung des Limes. Die eingemessene und durch Lichtung des Waldes ca. 20 röm. Fuss breite Schneise (das gewöhnliche Maass einer römischen Strasse) ist der Grenzweg am Ende des röm. Gebiets[7]), er wird durch zwei parallele Gräbchen markiert. Auf Taf. X sind die verschiedenen Entstehungsstadien des Limes, wie ich sie mir denke, dargestellt und zwar zeigt Fig. I das erste Stadium:

---

6) Der Streckenkommissar Prof. Sixt machte auf der Limesstrecke Tolnaishof-Sindringen ähnliche Beobachtungen; er scheint auch die zweite Linie in dem unter dem Wall liegenden Gräbchen gefunden zu haben. Er bemerkt hierüber im Limesblatt Nr. 12 S. 360: „Was aber als merkwürdig noch zu erwähnen ist, ist der Umstand, dass nach der von Oberstlieutenant Palis vorgenommenen Messung die Grenzmarkierung an diesen zwei Stellen unmittelbar unter den (dort nicht mehr sichtbaren) Wall fällt. Daraus ergiebt sich die Gewissheit, dass die Grenzmarkierung der Anlage von Wall und Graben vorausgeht, wie auch die Wahrscheinlichkeit, dass mit der Aufführung der letzteren die erstere in ihrer Bedeutung zurücktrat“.

7) Mommsen, Röm. Geschichte Bd. V S. 111 und 112, vergl. auch seine Abhandlung „Der oberrheinische Limes“ in der Westdeutschen Zeitschrift IV S. 43 ff.

die Festlegung des eingemessenen Grenzwegs (Limes) durch zwei seichte Gräbchen a und a[1]; das zweite Stadium: Fig. II die Aussteinung b: das ursprünglich kleine Gräbchen ist erweitert, vertieft, ausgesteint, d. h. markiert und ist ein eigentlicher Grenzgraben geworden; das zweite Gräbchen b[1] ist noch vorhanden; das dritte Stadium: Fig. III die Anlage des Grabens und des Walles — das zweite Gräbchen, das für die Herstellung des Grabens die Richtung bildete, verschwindet und zwar wie bei der Anlegung des röm. Stadtgrabens die Furche, die eine Seite des Grabens abgiebt; der offene Grenzgraben wird verdeckt und nur noch an einzelnen hervorragenden Steinen oder Lochbäumen äusserlich kenntlich, Fig. IIIb. Eine Modifikation hiervon giebt Fig. IV, die Anlage des Steinwalls. Der steinige Boden bereitet zu viele Schwierigkeiten, einen Graben herzustellen, es wird ein Steinwall angelegt, das zweite Gräbchen wird durch ihn teilweise bedeckt und bleibt dadurch erhalten. Wieviel Zeit zwischen den verschiedenen Stadien liegt, lässt sich schwer sagen, doch möchte ich bei dem derzeitigen Stand der Untersuchungen und mit Berücksichtigung der Stelle bei Balbus und der Ausführungen von Mommsen glauben, dass zwischen der Aussteinung und der Errichtung des Pfahlgrabens keine lange Zeit verstrichen ist, und dass es nicht ausgeschlossen erscheint, dass beide gleichzeitig hergestellt sind, d. h. dass sofort nach der Einmessung und Absteinung mit der Herstellung der Wälle begonnen wurde. Die von Prof. Löschcke am Limes der Rheinstrecke gemachte Beobachtung, dass Teile des Grenzgräbchens mit der aus der Tiefe des Limesgrabens entnommenen Erde eingefüllt waren, würde eine Bestätigung des Gesagten sein.

III. Die Hügel.

Weiter berichte ich über die Untersuchungen der Hügel, jedoch mit der Einschränkung, dass ich nur die Ergebnisse aufführe und auf den Gang der umständlichen und umfangreichen Grabungen nur dann zu sprechen komme, wenn sie zum Verständnis der Sache nicht zu umgehen sind.

Die Hügel am Pfahlgraben im Taunus sind schon öfters Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen und auch von v. Cohausen (Grenzwall) in den Bereich seiner Betrachtungen gezogen worden. Auch andere Limesforscher, besonders Kofler, haben Ausgrabungen dieser eigentümlichen Anlagen vorgenommen und die Ergebnisse veröffentlicht, vgl. Limesblatt Nr. 9. Man nannte sie Begleit- oder Wohnhügel, erklärte sie für Überreste von Fanalen oder von Nebengebäuden, Stallungen u. s. w., die für die Besatzung der nahe dabei gelegenen Türme erforderlich gewesen seien. Dass auch Hügelgräber oft am Limes liegen, ist bekannt, vgl. die Berichte in den Limesblättern. Aber Hügel ohne jeden Inhalt kann man schwerlich für Gräber halten, da doch eine Spur der Beigaben — vor allem Knochen oder reichliche Asche — übrig geblieben sein müsste. Die Ähnlichkeit mit Grabhügeln mag Veranlassung gewesen sein, dass sie schon in alter Zeit als Heidengräber (Rittergräber) bezeichnet wurden und wenigstens im Taunus unberührt blieben, während die daneben liegenden Turmreste, die durch Zusammensturz auch eine hügelartige Gestalt annahmen, immer aufs neue durchwühlt wurden. Doch sei hier gleich bemerkt, dass unsere Hügel im Gegensatz zu den Hügelgräbern meistens von einem sichtbaren Rundgraben umschlossen sind.

Die Untersuchungen haben es wahrscheinlich gemacht, dass die Hügel im Taunus keinem der oben angeführten Zwecke gedient haben können, sondern lediglich zur Festlegung der röm. Reichsgrenze angelegt wurden, und dass die bei uns erhalten gebliebenen Hügel — sowohl am Limes als auch seitwärts — nicht Überreste, sondern die wirklichen und zwar die ältesten Grenzmale und zugleich die Fixpunkte der Standlinie sind.

Erst im vergangenen Jahr bei Auffindung der Aussteinung des Limes begann ich diesen Hügeln eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und suchte sie mit der Festlegung der Grenze in Zusammenhang zu bringen. Was damals im Limesblatt 7 und 8 S. 226 darüber gesagt wurde, hat sich nicht allein bestätigt, sondern die Ausgrabungen haben noch manches Neue gebracht, so dass von ihrer weiteren Untersuchung am ganzen Limes die Lösung noch manchen Rätsels zu erhoffen ist.

An der Strecke Saalburg bis zum Zwischenkastell Altes Jagdhaus liegen sieben Hügel und zwar am Weissenstein, Kieshübel und Rosskopf je zwei ganz nahe beieinander, am Klingenkopf nur einer. Besonders auffallend erscheint, dass der Erd- oder Steinwall über die sonst intakten Hügel hinzieht und darauf aufgebaut ist. Wir haben auf Taf. VII, VIII und IX die wichtigsten dargestellt, vergl. auch das im Limesblatt Nr. 5 darüber Gesagte. Hierdurch lässt sich zweifellos feststellen, dass die Hügel vor Anlage des Walles bestanden haben, und dass ihre Erhaltung durch gewisse Gründe bedingt war. Bei der Aufgrabung der Hügel musste mit der grössten Vorsicht zu Werke gegangen werden, stand man doch einer ganz fremden Sache, von der uns auch die Schriftsteller nichts Bestimmtes überliefern, gegenüber, und es konnte leicht etwas, was zur Beurteilung der Anlagen unerlässlich war, zerstört werden. Nach Feststellung der Hauptgesichtspunkte und nachdem man annähernd wusste, worauf es bei den Untersuchungen in erster Linie ankam, liessen sich die Grabungen der übrigen Hügel rascher fördern, so dass wir schon jetzt in der Lage sind, den folgenden Ausführungen die Ergebnisse von 12 Hügeln zu Grunde zu legen. Die hier beigefügten und zum Verständnis notwendigen Zeichnungen beruhen auf genauen Aufnahmen und Nivellements, die immer auf das Gräbchen, das an den in Frage kommenden Hügeln in der Regel ausgesteint oder besonders markiert ist, eingemessen sind. Das alte römische Grenzgräbchen hat auch bei unseren Messungen gute Dienste geleistet. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass die Hügel auf Grund genauer Vorschriften errichtet sind, so dass, wenn auch manchmal Abweichungen vorkommen, sich doch in Bezug auf die Maasse und die Konstruktion eine ziemliche Gleichmässigkeit konstatieren lässt. Der flache Rundgraben, der den Hügel umgrenzt, hat in der Regel einen Halbmesser von etwa 6,00 m = 20 röm. Fuss (2 × 10 Fuss = 2 Messlatten); es ist dasselbe Maass wie von der Aussteinung bis zum Steinwall oder dem Anfang des Erdwalls. Es scheint kein blosser Zufall, dass sich dieselben Maasse am Limes öfter wiederholen, sie scheinen eine praktische Bedeutung gehabt zu haben. Es wird allgemein angenommen und mag auch sonst in den meisten Fällen zutreffen, dass der um die Hügel herumziehende concentrische Graben nur zur Gewinnung der für die Hügel nötigen Erde ausgeworfen wurde. Nach den im vergangenen Jahr bei Auffindung der Aussteinung gemachten

Beobachtungen lag mit Rücksicht auf diese Hügel die Frage nahe, ob sich nicht unter den flachen Rundgräben ebenfalls eine besondere unterirdische Markierung befände. Die Ausgrabungen ergaben hierüber Folgendes: Unter den flachen Gräben der Hügel ist noch ein besonderes, in der Regel spitz zulaufendes, auch manchmal fast rechtwinkelig in den festen Boden genau ausgeschachtetes Gräbchen, auf dessen Sohle Kohlen, röm. Scherben und absichtlich gesetzte Steinchen liegen. An den Hügeln des Rosskopfs war es (1 m unter dem Boden liegend) mit vielen Stückchen von Niedermendiger Mühlsteinen (fremdes Material) ausgelegt, am kleinen Feldberg dagegen mit zerschlagenen Taunus-Quarzitbrocken ausgestückt; aber auch hier in dem fast senkrechten, jedoch schmalen, 1,40 m tiefen Gräbchen fanden sich Bruchstücke von gewöhnlichen römischen Gefässen und besonders Kohlen. Zunächst wurde die die eigentlichen Hügel bildende Erde abgeräumt, wobei festgestellt werden konnte, dass sich in dem ganzen Aufwurf keine Spur von Scherben oder einer sonst auffälligen Beimischung fand, und nur das aus dem flachen Rundgraben ausgehobene Material einfach nach innen geworfen war. Unter der aufgeschütteten Erde kam ein festgestampfter Boden zum Vorschein, der an einigen der Hügel mit Steingerölle und mit Lehm oder Letten, der aus tiefer liegenden Schichten stammte, durchsetzt, an anderen mit Steinen belegt oder gestückt war. Ein Nivellement zeigte, dass nicht nur die Bodenfläche wagerecht abgeglichen, sondern auch der darunter befindliche Erdboden vorher eingeebnet war. Anschliessend hieran wurde die schon im vergangenen Jahr an dem östlichen Hügel des Weissenstein (vgl. Limesblatt Nr. 7 und 8) aufgefundene, damals nicht ganz ausgegrabene Vertiefung näher untersucht. Es stellte sich bald heraus, dass 4 solcher viereckiger Vertiefungen, die etwa 1,80 m vom Mittelpunkte des Hügels entfernt liegen, eine Seitenlänge von 0,80—1,00 m und eine Tiefe von 1,00 m hatten, vorhanden waren. Am Weissenstein sind diese Vertiefungen in das feste Quarzitgestein eingehauen und scheinbar mit losen Steinen ausgefüllt gewesen; sie bildeten unter sich ein Quadrat von etwa 3,60 m × 3,60 m (vgl. Tafel VII). Auf der Sohle zweier dieser Löcher fanden sich Kohlen und ein grosser eiserner Nagel. In der Mitte des Hügelbodens war eine Vertiefung nicht zu finden, nur einzelne grosse künstlich gestellte Steine standen noch im Innern des durch die 4 Löcher begrenzten Raumes. Die Aufgrabungen der Hügel am Rosskopf führten zu demselben Ergebnis. Die 4 Vertiefungen wurden in annähernd denselben Abmessungen gefunden, nur zeigte sich bei sorgfältiger Durchsuchung, dass die etwas unregelmässig hergestellten Löcher wieder absichtlich mit Steinen derart ausgestellt waren, dass in der Mitte dieser Ausfüllung eine viereckige 0,30 m × 0,30 m messende Öffnung, welche fast hohl und nur mit loser Erde ausgefüllt war, zum Vorschein kam. Dass diese Einrichtung nicht schon am Weissenstein, wo sie sicher vorhanden war, gefunden wurde, hat nur darin seinen Grund, dass jeder Anhaltspunkt fehlte und dass, wie sich später herausstellte, die eigentlichen Pfostenlöcher sich dichter ausgefüllt hatten und dadurch von der übrigen Ausfüllung nicht leicht zu unterscheiden waren. Die Herstellung der Vertiefungen hatte wahrscheinlich nur den Zweck, Holzpfosten bequem aufstellen zu können: die Grösse dieser Eingrabung war schon deswegen erforderlich, um die Pfosten senkrecht

einrichten, mit Steinen umstellen und mit Erde fest einstampfen zu können. Infolge dieser Beobachtung wurde bei den weiteren Hügelgrabungen ein Hauptaugenmerk auf die Auffindung dieser Pfostenlöcher gerichtet, und es gelang, dieselben, ohne das umschliessende und festgestampfte Material zu zerstören, zu finden. Diese Pfahllöcher sind unterdessen an sämtlichen 12 untersuchten und teilweise freigelegten Hügeln nachgewiesen; sie zeichnen sich besonders durch ihre regelmässige quadratische Form aus und sind scharfkantig bis zur Sohle, die durchschnittlich 1 m von der künstlich hergestellten Bodenfläche des Hügels liegt. Wie der Boden, so sind auch die Sohlen der Pfostenlöcher wagrecht unter sich angelegt, so dass sie von dem Boden einen gleichmässigen Abstand haben.

Als eine besondere Eigentümlichkeit müssen noch die mauerartigen Steinsetzungen einzelner Hügel, die jedesmal zwischen den Pfostenlöchern nach aussen scharfkantig und nach innen unregelmässig geschichtet sind, bezeichnet werden. Schon v. Cohausen (Grenzwall) fand diese bei flüchtigen Durchgrabungen der Hügel am Weissenstein und Kieshübel und erklärte sie für Turmreste, was auch auf den ersten Blick das Nächstliegende schien. Nach den jetzt vorgenommenen systematischen Ausgrabungen jedoch ist diese Auffassung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die im Taunus ausgegrabenen Türme haben tiefe Fundamente von 0,85 m Stärke, sind mit Mörtel gemauert und verputzt gewesen; sie haben sicher zum Aufenthalt von Menschen gedient. Dagegen sind die unter den Hügelaufwürfen gefundenen Steinpackungen auf der glatten Bodenfläche ohne Eingrabung und ohne Mörtel schichtenförmig aufgesetzt. Sie sind an einigen Hügeln noch bis zu 0,80 m hoch und nur mit soviel Erde überschüttet, als zu ihrer Verdeckung und Erhaltung nötig war. Viel höher scheinen sie nicht gewesen zu sein, die geringe Stärke von 0,40–0,60 m würde dies kaum zulassen, besonders wenn man das unregelmässige Steinmaterial in Rechnung zieht.

Einige weitere bemerkenswerte Ergebnisse der Hügeluntersuchungen seien noch erwähnt: In dem westlich liegenden Hügel des Weissenstein fand sich ausser den turmartigen Mauerresten und den vier Pfostenlöchern noch ein 0,60–0,70 m breiter, in den Quarzitein gearbeiteter, 1,40 m tiefer Graben, der seinen Anfang am Steinwall nimmt und in südöstlicher Richtung den Hügel durchschneidet und nach dem Inlande bis zu den Fundamenten eines Pfahlgrabenturms verläuft. Von hier ab ist die gerade Verlängerung des Grabens mit aufrechtstehenden eingekeilten Steinen, unter denen sich Kohlen und römische Scherben fanden, markiert. Eine genaue Verfolgung dieser ausgesteinten Linie war bei dem dichten Waldbestand zur Zeit nicht angängig, und man musste sich mit einer Einvisierung begnügen; dieselbe führte nach der Richtung des Emesberg, in das Gebiet der Quellen des Kirdorfer Baches, etwa $1^{1}/_{4}$ km südwestlich von der Saalburg. Da nach den röm. Feldmessern bei den Vermessungen und Grenzfestlegungen die Quellen als Fixpunkte angenommen wurden und darauf hingewiesen wird, dass an dem Scheidborn Altäre[8]) stehen (auch heute noch werden bei Wald-

8) Prof. Mommsen bemerkt hierzu: „Rudorff, Feldmesser 2, 256. Die Angabe beruht auf dem Frontincommentar (Feldm. p. 19, 29) und ist danach von Lachmann (p. 115, 1)

messungen Quellen als Hauptpunkt der Vermessung benutzt und Steine gesetzt), so lag der Gedanke nahe, an diesen Quellen Grabungen vorzunehmen[9]). Bestärkt wurde ich darin durch eine Nachricht von E. Neuhof[10]), nach welcher am Ende des 17. Jahrhunderts am Emesberg in einer der Quellen des Kirdorfer Baches ein Sarg (?) mit Inschrift und bildlichen Darstellungen zu Tage gekommen, aber beim Bau des Homburger Schlosses 1685 eingemauert worden sei: eine damals aufgenommene und bei Neuhof abgedruckte Zeichnung zeigt ausser den schwer in Zusammenhang zu bringenden Buchstaben einen Krug, einen Hammer und eine Hand. — Die in diesem Sommer darauf hin vorgenommenen Nachgrabungen an einer der Quellen, die durch einen daneben aufgeworfenen Hügel besonders gekennzeichnet war, ergaben zuerst zwei ausgesteinte ziemlich tiefe Gräbchen, welche bis zur Quelle liefen, oder von dort ihren Ausgang nahmen; das eine zog in der Richtung nach Westen, das andere nach Nordosten — dem Gipfel des Emesberg —, so dass es aussah, als sei hier ein besonderer Punkt markiert. Die Auffindung einiger römischer Scherben ermunterte zu weiteren Aufgrabungen, die ziemlich umständlich waren, weil erst das stark zuströmende Wasser abgeleitet werden musste. Nach längerer mühevoller Arbeit fanden sich in einer Tiefe von fast 3 m unter dem Waldboden profilierte Sandsteinstücke, die von dem Sockel eines Altars herrührten; in weiterer Tiefe ergab sich ein grösseres Bruchstück von einem bearbeiteten Sandstein, auf welchem ein Hammer erhaben dargestellt ist, genau wie auf der von Neuhof gegebenen Zeichnung. Nachdem nunmehr der ganze Schutt aus der wohl ursprünglich von den Römern an dem Berghang hergestellten kesselartigen Vertiefung ausgeräumt war, fand sich auf der Sohle ein aus gelblichem Vilbeler grobkörnigem Sandstein (Rotliegendes) hergestellter wohlerhaltener Altar. Er trägt auf der Vorderseite die eingerahmte, unten folgende Inschrift; die Bekrönung ist in der üblichen Weise als Nachahmung der gekreuzten Opferhölzer mit Schale hergestellt; in dem Dreieck zwischen den Rosetten ist ein Kreuzchen erhaben ausgearbeitet. Das Steinbruchstück mit dem Hammer gehört nicht zu diesem Altar, höchstwahrscheinlich zu dem bei Neuhof erwähnten „Sarg", und ist vielleicht damals bei der Ausgrabung abgeschlagen worden. Bei der Gewissenhaftigkeit übrigens, mit der Neuhof geschrieben hat, liegt jetzt umsomehr kein Grund vor, an seinen Angaben, wenigstens in Bezug auf den Fund selbst, zu zweifeln.

---

vermarkungsweise dem Hyginus zugeteilt worden. Auf jeden Fall sind sie heillos verdorben: *saepe quorundam aut monumenta aut fossae aut quorundam sacellorum aut fontium unde rivi flumina que incipiunt, observandur finis territoriorum.* Dass Quellen als Fixpunkte für die Termination dienen konnten, versteht sich von selbst und wird belegt durch gromatische Urkunde (Rudorff S. 259). Altare aber haben nur zufällig, eben wie Grabsteine für die Grenzbestimmung gedient (vgl. Feldm. 241, 5); die *arae* an den Grenzen, von denen Hyginus p. 198, 15. 199, 3 (vgl. p. 4, 22 = 114, 9) spricht, sind nicht sacraler Natur, sondern beschriebene Grenzsteine".

9) Da die nötigen Geldbeträge zu diesen Arbeiten von der Reichslimeskommission nicht zur Verfügung standen, waren zwei eifrige Förderer der Saalburggrabungen, Herr Robert Flersheim von Frankfurt und Frau Dr A. v Brüning so freundlich, die erforderlichen Mittel für diese Untersuchung zu geben.

10) Nachricht von den Altertümern in der Gegend und auf dem Gebirge bei Homburg v. d. Höhe von Elias Neuhof, Homburg v. d. Höhe 1780, S. 36 etc.

Die Inschrift des Steines lautet:



Am Rosskopf wurde gleichfalls am westlich liegenden Hügel eine Markierung aus festgestellten Steinen gefunden, die ungefähr denselben Verlauf nach dem Inland nimmt. Man dürfte daraus vielleicht auf eine allgemeine Vermessung des Inlandes schliessen können.

Wenn ich noch anführe, dass bei den bis jetzt geschehenen Ausgrabungen der Hügel von der Saalburg bis zum Roten Kreuz in den Rundgräben, auf den Sohlen der Vertiefungen der Pfostenlöcher, römische, auch ein paar vorrömische Scherben, Mühlsteinstücke, Kalksteine, Kiesel, grosse und kleine Nägel, Kohlen und Asche gefunden wurden, und wenn ich noch besonders ein Schieferplättchen mit eingeritzten Buchstaben JANV////[11]), das unter dem Aufwurf — zwischen der Steinsetzung des Hügels am Stockborn — lag, erwähne und sage, dass in der Erde, welche die Hügel bedeckt, sich keine Kulturreste fanden, so glaube ich im Grossen und Ganzen alles das bis jetzt bekannte Thatsächliche und Bemerkenswerte mitgeteilt zu haben.

Anschliessend an die oben beschriebenen Ausgrabungen möchte ich nunmehr in Folgendem einen kurzen Überblick über die Resultate geben und gleichzeitig versuchen, von der Herstellungsweise und dem Zweck der Vermarkung ein Bild zu entwerfen. Ich weiss zwar, welche Schwierigkeiten hiermit zusammenhängen, doch kann ein vorläufiger Versuch, auf Grund der

11) Der Schiefer mit der Inschrift lag auf dem geebneten Boden, etwa 1 m von der Mitte der Anlage und war durch den Hügelaufwurf etwa 0,80 m hoch mit Erde zugedeckt. Das Material, rötlicher Dachschiefer, stammt aus der Nähe, wahrscheinlich von einem der römischen Schieferbrüche am Stockborn oder Roten Kreuz; besonders wird noch bemerkt, dass die Inschrift ganz deutlich ist und sich vor dem Anfangsbuchstaben eine glatte Fläche von 6 cm befindet.

Überlegung und Vergleichung, unter Heranziehung der technischen und geometrischen Werke von alten und neuen Schriftstellern, wohl gewagt werden. In den römischen Feldmessern und den ihnen verwandten Schriften, soweit sie durch die Werke von Mommsen, Rudorff, Lachmann, Stöber, Cantor, Nissen u. s. w. bekannt wurden, finde ich nichts, was sich ohne weiteres auf unsere Anlagen am Limes anwenden liesse. Nur durch die Abhandlung „Der Begriff des Limes“ von Mommsen und die mir von demselben Verfasser freundlichst zur Verfügung gestellten Nachträge und eigens zur Grenzforschung geschriebenen Mitteilungen war es mir möglich, Anhaltspunkte zu finden, die es doch wahrscheinlich machen, dass die Hügel am Limes und die damit in Verbindung stehenden Anlagen zum Zweck der römischen Grenzfestlegung errichtet wurden. Es ist dabei allerdings Manches zum Vergleich herangezogen, was nicht lediglich zur Termination, sondern zu anderen gromatischen Vorschriften gehört, doch wird man wohl annehmen können, dass ein technisches Verfahren, das bei einer Methode verwendet wurde, auch im Prinzipe bei der anderen zu Grunde lag. Wir entnehmen aus den Beschreibungen, dass überhaupt Verfahren bekannt waren, ohne dass sie jedesmal besonders erwähnt werden. Es ist dies auch heute der Fall; es giebt in der Technik zahlreiche Vorschriften, die nicht gedruckt und immer als bekannt vorausgesetzt werden, und die man in den Lehrbüchern gar nicht mehr besonders hervorhebt. In der praktischen Feldmesskunst wie überhaupt in der Praxis giebt es viele Manipulationen, die man durch Übung lernt und überall da anwendet, wo sie zur Lösung einer Aufgabe erforderlich erscheinen, ohne davon besonders zu sprechen. Den Rat Mommsens, bei Übertragung der Verfahren die grösste Vorsicht zu üben, habe ich befolgt und mich soviel als möglich an das Thatsächliche gehalten.

Die für unsere Abhandlung in Frage kommenden Hügel liegen alle an hervorragenden benachbarten Punkten, von denen man eine Übersicht nach dem linken und dem rechten Hügel hat, jedoch nicht in gleichen Abständen von einander, und wenn man die Richtung des Limes ins Auge fasst, so findet man, dass fast immer die höchsten Punkte des Grenzzuges gewählt sind. Nachdem einmal die Abtretung des Gebietes vereinbart und die ungefähre Richtung festgestellt war, fiel dem Agrimensor die Aufgabe zu, auf Grund der gromatischen Institutionen eine geometrische Absteckung der Grenze vorzunehmen und Hauptpunkte des Grenzzugs zu bestimmen [12]). Doch ehe Letzteres geschehen konnte, musste die Festlegung einer Standlinie vorausgehen. Diese Aufgabe war bei den unvollkommenen Messinstrumenten der Römer nicht sehr leicht, besonders in gebirgigen Gegenden, wie im Taunus,

12) Ich habe dies auf Grund der heutigen Praxis so angenommen und stütze mich auch noch auf Vorschriften bei Frontin über Limitation, die sich meines Erachtens auch auf die Termination, die hier am Limes in Frage kommt, übertragen lassen. Die Stelle (Frontinus S. 33[7]) lautet nach der Übersetzung von Stöber: „Jedes Gebiet, das vermessen „werden soll, muss zuerst umgangen werden, und es sind bei dieser Gelegenheit an allen „Eckpunkten Signale aufzupflanzen, die von der Hauptlinie im rechten Winkel eingemessen „werden. Ist dieses geschehen, so stellt man das Instrument auf, richtet es horizontal und „fängt, von der ersten Hauptlinie ausgehend, an, die zweite Parallele zu bestimmen, in- „dem man in gleichen Zwischenräumen auf den beiden äussersten Punkten Signale recht- „winkelig bestimmt und sodann die notwendigen Zwischenpunkte einvisiert.“

der zweifellos mit dichtem Wald bewachsen war. Nach der Sachlage und den Analogieen ist nicht anzunehmen, dass die Römer bei der Besitzergreifung von neuem Gebiete sofort in den Wäldern grosse Lichtungen vorgenommen und den Limes hergestellt haben; solche Arbeiten nehmen viele Leute in Anspruch und erfordern längere Zeit; es musste daher zuerst eine ungefähre Grenzabsteckung vorausgehen, genau wie heute noch und wie es jüngst in Afrika geschehen, wo zwischen deutschem und englischem Colonialgebiet vorläufige Grenzlinien festgelegt und einzelne Fixpunkte hergestellt wurden. Die definitive Grenzabsteinung soll und kann auch dort erst erfolgen, wenn das Land angebaut ist und die Landesverwaltung es erfordert. Zur Absteckung einer geraden Linie und zur Bestimmung der rechten Winkel kam das Groma zur Anwendung, ein Instrument, das unserem heutigen Kreuzkopf ähnlich war. Nach den Beschreibungen kann man sich ein solches als ein auf einem mit eiserner Spitze beschlagenen Holzstab befestigtes Winkelkreuz, an dessen Enden vier Lote hingen, vorstellen (vgl. Stöber S. 73), eine recht primitive Einrichtung, die zu ihrer Handhabung viel Umstände erheischte. Zur Bestimmung des Meridians gebrauchten die Römer das gnomon (vgl. Stöber S. 77). Nach den mir von Prof. Mommsen gemachten Mitteilungen wurde von den Römern bei Einmessung der Reichsgrenze und Festlegung der Standlinie der Meridian nicht bestimmt, was sich auch wohl daraus erklären lässt, dass sie keine orientierten Karten hatten und nur Handrisse anfertigten.

Betrachten wir zunächst die Hügel-Anlagen, wie sie im Taunus entstanden zu sein scheinen, und wie sie ursprünglich ausgesehen haben mögen:

Auf Taf. XI, Fig. I—IV ist dargestellt, wie die verschiedenen Stadien gedacht werden können. Fig. I das ursprüngliche unebene Gelände; Fig. II die mit einem Rundgräbchen markierte Fläche, wie sie unter den Hügeln noch gefunden wird; Fig. III Querschnitt eines Hügels; Fig. IV Reconstruktion des ursprünglichen Bestandes. Hygin bemerkt ausdrücklich, dass zur Aufstellung der Instrumente eine wagrechte Ebene nötig sei, er sagt: „vorerst beschreibe auf einer ebenen Fläche einen Kreis und stelle das Gnomon in den Mittelpunkt desselben.“ Es ist wohl anzunehmen, dass dieser Kreis sichtbar auf dem Boden durch Furchen (Gräbchen) markiert wurde.

Bei Vitruv (I. Bd. 6. Cap.) findet sich in dem Abschnitt über die „Verteilung und Lage der Gebäude innerhalb der Stadt“ eine Stelle, die zur Bestimmung der Windrichtung eine Manipulation angiebt, die auch wahrscheinlich den Vorarbeiten zu den Hügeln zu Grunde gelegt war, es heisst: „Man setze mitten innerhalb der Stadtmauern eine Messplatte wagrecht auf, oder glätte den Boden nach Richtscheit und Wasserwage so ab, dass man der Messplatte nicht bedarf und stelle auf dem Mittelpunkt dieses Platzes einen ehernen Zeiger auf.“

Die unter den Hügelaufwürfen gefundenen wagrechten Flächen mit den Rundgräben entsprechen dem Obigen, und ich glaube, dass auf den kreisförmigen Stellen, worauf die Hügel aufgeworfen sind, ein ähnliches Verfahren stattgefunden hat. Für die Aufstellung des gromas war dieses wohl nicht nötig, dagegen scheint für die Aufrichtung der Grenzzeichen und Festlegung der Richtungs- und Fixpunkte eine Abgleichung des Bodens erforder-

lich gewesen zu sein. Im Übrigen können auch noch andere Gründe eine solche umständliche Anlage bedingt haben, vielleicht geben spätere Untersuchungen bestimmtere Anhaltspunkte.

Von diesen erhöhten Stellen aus war die Einvisierung der Linien nicht schwierig, es bedurfte hierzu keiner grossen Lichtungen, zumal die Thäler einen freien Blick gestatteten; eine schmale Schneise genügte. Allerdings waren die Entfernungen von Hügel zu Hügel in der Regel zu gross, um mit blossem Auge eine genaue Einvisierung der Linien zu ermöglichen; es müssen besonders bei Änderung der Richtung Zwischenpunkte vorhanden gewesen sein, und diese sind gefunden worden. Sie geben uns heute noch die Richtung der ersten Grenz-, richtiger: Standlinien an. Über die Beschaffenheit der Hauptpunkte — der jetzigen Hügel — ist oben berichtet und besonders auf die Pfostenlöcher aufmerksam gemacht worden; dieselben kann man zunächst als Reste von besteigbaren Holzgerüsten, die wohl an einzelnen ungünstig gelegenen Punkten zur Ausfluchtung erforderlich waren, ansehen; doch scheint es mir, dass sie nicht lediglich diesen Zweck hatten, sondern ich halte sie auch für die Spuren der nach der Einmessung errichteten Fixpunkte, sowie Grenzzeichen, und gelange nach dem weiteren Fundbestand und den in alter und neuerer Zeit angewandten Messungsmethoden zu folgender Erklärung: Die Hauptpunkte, wo sich jetzt die Hügel befinden, wurden zuerst mit Signalstangen in der Weise bezeichnet, dass sie mit den an den Zwischenpunkten ebenfalls errichteten Signalen eine Flucht bildeten. Waren Hindernisse im Wege, so dass der Zwischenpunkt mit den zwei Hauptpunkten nicht eine gerade Linie bilden konnte, so entstanden in den Thälern Knicke, in denen die Fluchtlinien zusammenliefen und der Grenzlinie manchmal eine abweichende Richtung gaben. Nach Beendigung dieser Einfluchtung wurde die durch Fluchtstäbe (metae) abgesteckte Linie durch besondere Merkmale gekennzeichnet, was durch Errichtung eines parallel zur Fluchtlinie gelegenen quadratischen Aufbaues geschah, der den doppelten Zweck — die Unverrückbarkeit des Messpunktes und gleichzeitig die Herstellung eines sicheren Grenzmales hatte. Lief nun von einem dieser Punkte die Grenze gradlinig weiter, so genügte eine Markierung, wie am Klingenkopf und Feldberg; nahm jedoch die Grenze eine andere Richtung und entstand ein Knick, wie am Kieshübel und Weissenstein, so war zu deren Einvisierung ein zweiter Punkt, der in der vorgedachten Weise hergestellt werden musste, erforderlich, so dass dann durch die folgenden Zwischen- und Knickpunkte die Standlinie in ihrem weiteren Verlauf festgelegt wurde. Hierbei möchte ich eine Notiz erwähnen, die mir kürzlich zufällig in die Hände kam, und die mir für die Klärung der rätselhaften Anlagen besonders wichtig erscheint [13]; es heisst da wörtlich: „Die „eingebürgerte Schreibart „Grenze“ ist nach den etymologischen Unter„suchungen unrichtig. Bei den Slaven war granica (sprich: granitza) ein als „regelrechtes Rechteck aufgestellter Holzstoss mit scharfen deutlichen „Kanten, altslavisch: gran (czechisch: hrany), nicht selten ein Rechteck von „Holz mit Erde ausgefüllt. Die Kanten des Rechtecks dienten zur genauen

13) Landmesskunst und Landmesser bei den alten Römern, Vortrag des Redakteurs Emelius in Cassel, 1894 (Zeitschrift des Rheinisch-Westfälischen Landmesser-Vereins).

„Ausmittelung der graden Linie, welche als Markscheide von einem dieser „Zeichen zum andern hinlief [14]). In späterer Zeit erlosch das Bewusstsein „für den ursprünglichen Begriff der granica und man übertrug diese Bezeich- „nung auf die Linie selbst, welche als Grainz, Graintze, Grenze in das „Deutsche einwanderte und hier die alte Bezeichnung marka vollkommen „verdrängte“.

Die Ähnlichkeit mit den Ergebnissen der Hügeluntersuchungen ist unverkennbar. Die in den Hügeln gefundenen mauerartig gesetzten Steine entsprechen dem als regelrechtes Rechteck aufgestellten Holzstoss des Mittelalters, der wie unsere Anlagen ebenfalls scharfkantig mit Erde ausgefüllt war. Diese Anlagen hatten sicherlich verschiedene Bedeutung, sie gaben einmal die Richtung der eingemessenen, den Erdboden schneidenden Linie an, dienten als Kontrole bei Nachmessungen und waren bei der definitiven Herstellung des Grenzzuges von Wichtigkeit; doch scheinen sie auch noch einen anderen Zweck — den der Grenzbezeichnung — gehabt zu haben, sie ersetzten einfach den Grenzstein. Die Aufsetzung eines gewöhnlichen Grenzsteins genügte in den Waldungen nicht, bearbeitete und grosse Steine waren für Strecken, die vom Verkehr entlegen waren, damals schwierig und vielleicht kaum zu beschaffen. Man fand sich mit den gegebenen Verhältnissen ab, errichtete aus dem zur Hand liegenden Material ein kistenförmiges Mal, den gromatischen Vorschriften entsprechend, das als Grenzmarke durch seine Grösse auch den Landesbewohnern mehr als ein einfacher Grenzstein imponierte und nicht ohne grosse Mühe zu beseitigen war.

Über die Herstellung dieser Anlagen, für die ein Namen erwünscht wäre — Grenzhügel? Eckhügel? — will ich folgendes sagen: Dass das von dem Feldmesser angewandte Verfahren nicht überall gleich war, ersehen wir schon aus den Schriften der römischen Feldmesser. Dass bei diesen Arbeiten der Ortsgebrauch und das vorhandene Material maassgebend waren, ist selbstverständlich. Man wird wohl mit Recht annehmen dürfen, dass die Grenzabsteckung früher als die Erbauung der Kastelle und Türme erfolgt ist und Baumaterialien, Kalk etc. nicht zur Hand oder sehr unbequem zu beschaffen waren. Man sah sich deshalb gezwungen, die auch den Ureinwohnern bekannte Holzkonstruktion für die Markierung der Grenzpunkte anzuwenden. Eichenholz war im Überfluss vorhanden, und unbearbeitete Steine ohne Mörtel aufeinander zu setzen, versprach keine Dauer. Die starken Holzbalken, 0,30×0,30 m, die, nach den vorhandenen Löchern zu schliessen, gebraucht wurden und 1 m tief im Boden festgestampft waren, sprechen dafür, dass man eine solide Konstruktion anwandte; sie drückte die Absicht aus, eine unverrückbare und nicht leicht zu zerstörende Anlage zu schaffen [15]). Dass man im Taunus nicht überall zwischen den Pfostenlöchern eine Steinsetzung gefunden hat, mag darin seinen Grund haben, dass man

14) Es wird wohl auch hier die Einvisierung stattgefunden haben, bevor die Rechtecke definitiv angelegt wurden.

15) Prof. Mommsen macht auf Holzgrenzzeichen aufmerksam und führt u. a. eine Stelle aus dem Gromatiker Gaius an (Feldm. p. 307, 3), wo von den *termini lignei* und den *pali* die Rede ist — „sie werden gepicht und dann tief in den Boden eingelassen und zugedeckt“.

sich an Stellen, wo kein passendes Steinmaterial zur Hand war, mit einer Auszimmerung von Balken, vgl. Taf. XI, Fig. III und V, oder mit einer Ausfüllung von Erde oder Rasen begnügte. Waren diese Zwischenräume mit Holz ausgefüllt, so ist dieses längst vermodert. Ich erinnere an den Blockverband, der in jener Zeit allgemein üblich war und heute noch in Holzgegenden im Gebrauch ist. Der Grenzpunkt wurde in der beschriebenen Weise fertig hergestellt und dann der Hügel darüber aufgeworfen; ob dies geschah, um dem aus Holz gezimmerten Werk eine grössere Dauer gegen Witterungseinflüsse oder gegen die Zerstörung von Menschenhand zu sichern, ist nicht nachweisbar, doch kann beides möglich sein.

Ein Vergleich mit den in den Schriften der römischen Feldmesser beigegebenen Zeichnungen lässt in Bezug auf Form und Grösse eine merkwürdige Ähnlichkeit erkennen (Taf. XI, Fig. VI) Fig. 288; sie werden dort S. 341, 16 „Arca in quadrifinio" genannt und stellen einen Grenzstein vor. Maasse sind auf der Zeichnung nicht eingeschrieben, aber nach der angegebenen Steineinteilung müssen sie ähnliche Abmessungen gehabt haben. Die unsrigen sind etwa 15/15 röm. Fuss im Quadrat und 3 röm. Fuss hoch; höher scheinen sie nicht gewesen zu sein [16]).

Die weiteren Darstellungen in den Feldmessern, die auf Taf. XI, Fig. VI und VII nachgebildet sind, können auch in Vergleich gezogen werden; sie deuten eine ähnliche Vermessungsmethode und Grenzbezeichnung an, wie solche im Taunus angewendet scheint.

An den Ecken — den Knickpunkten — sind quadratische Aufmauerungen, an den Zwischenpunkten Steinsetzungen und einzelne hervorragende Steine angegeben. Dass die runde Aufmauerung in Brunnenform nicht ein wirklicher Brunnen ist, geht daraus hervor, dass durch das dargestellte abgegrenzte Gebiet fliessendes Wasser durchläuft und Tiefbrunnen dadurch nicht erforderlich waren. Die Brunnenform galt auch als Grenzmal. Dass die Hügelform der Grenzpunkte nicht erst im Laufe der Zeit entstanden ist, wie es bei Bauresten von Türmen oftmals geschieht, bei denen sich durch Zusammensturz und Verwitterung eine hügelartige Erhöhung bildete, wird noch dadurch erhärtet, dass der Limes-Erd- oder Steinwall mit intaktem Profil über die Hügel hinzieht, ebenso spricht der Rundgraben für eine gleichzeitige und ursprüngliche Herstellung der Hügelform.

Zu den Pfostenlöchern möchte ich noch folgendes bemerken: sie sind teilweise hohl und mit loser Erde, die durch die Verwesung entstanden sein mag und von oben allmählich hineingefallen ist, ausgefüllt worden. Auch die Zwischenpunkte, wo vorübergehend die Signale zur Einmessung standen, müssen äusserlich gekennzeichnet gewesen sein, denn an einzelnen Strecken im Taunus, die selbst von der Waldkultur noch wenig berührt sind, fanden

---

16) Nach Professor Mommsens Ansicht gehört die *Arca in quadrifinio* mitsamt den Zeichnungen zu den späteren Zusätzen, welche sich unserem gromatischen Corpus angefügt haben, und ich hatte füglich einen Vergleich mit derselben weglassen können. Da aber, wie schon oben gesagt, zwischen den in den röm. Feldmessern angeführten Anlagen und den unseren eine gewisse Ähnlichkeit unverkennbar ist, so glaubte ich, doch im Interesse der weiteren Untersuchungen darauf hinweisen zu sollen.

sich Merkmale, die sich besonders durch kreisförmige Steinsetzungen auszeichnen.

Die nachrömische Bevölkerung hatte wohl keine rechte Ahnung von der inneren Beschaffenheit eines Grenzhügels, doch wusste sie sicherlich, dass die Hügel Grenzpunkte, sei es nun, dass es Hügelgräber oder Grenzzeichen waren, bezeichneten; denn die alte Römergrenze blieb auch in späterer Zeit noch vielfach Territorial- oder Gemeindegrenze.

Mit dieser Grenze wurden auch die Grenzzeichen übernommen, und diese blieben dem Volke heilig und unantastbar, schon aus diesem Grunde sind solche Hügel vielfach intakt auf uns gekommen. Ob die Grenzbezeichnung mit Hügeln in Deutschland schon in vorrömischer Zeit angewandt wurde, ist fraglich, dass sie sich aber in nachrömischer Zeit erhalten hat und lange im Gebrauch war, dürfte bekannt sein. Sogar in unserer Zeit werden sie in einzelnen Gegenden in Deutschland noch zur Vermarkung errichtet und als rechtlich anerkannt. In dem Erlasse des Preuss. Finanzministers vom 25. Oct. 1881 zur Erneuerung des Grundsteuerkatasters für den Geltungsbereich der Preuss. Grundbuchordnung, im 5. Absatz des § 67 heisst es: „In Gegenden, „in denen grosse Besitzstände vorherrschen und deshalb kein sonderlicher „Wert darauf gelegt wird, ob die Grenzmarken grösseren Raum einnehmen „oder nicht, ist die Vermarkung durch Grenzhügel weit verbreitet und auch „als ausreichend anzusehen, wenn unter dem Hügel in gehöriger Tiefe der „eigentliche Grenzpunkt durch unverwesliche Gegenstände (wie Schlacken, „Ziegelstücke, Glas, Thon, Porzellanscherben u. dgl.) scharf markiert ist“ [17]). Solche Hügel sind z. B. in Schlesien vielfach zur Grenzlegung der grossen Gutsbezirke angewandt. Wir sehen gleichzeitig daraus, dass heute noch wie in röm. Zeit zur Sicherung der Grenzpunkte ebenfalls unverwesliche Gegenstände eingegraben werden. Auch Prof. Tocilescu teilte mir mit, dass in Rumänien in ähnlicher Weise die Eckpunkte der Grenzen mit Hügeln bezeichnet werden und dass bei Errichtung dieser Eckhügel verschiedene Ceremonien gebräuchlich sind.

Die Ergebnisse meiner Nachforschungen an den Hügeln am Limes selbst wurden auch noch anderweitig bestätigt. Südöstlich vom Rothenkreuz (Feldbergcastell) liegen in einer Entfernung von 170 m rückwärts vom Limes zwei Hügel, von denen der eine mit Rundgraben, der andere mit einem quadratischen Graben [18]), der nur an den Ecken abgerundet ist, umzogen wird. Infolge ihrer rückwärtigen Lage vom Pfahlgraben wurden diese Hügel nicht für römisch gehalten, sondern als spätere Verschanzungen angesehen; v. Cohausen (Grenzwall) hat sie mit dem Namen „Umgrabungen“ bezeichnet. Zunächst wurde nun der röm. Ursprung dieser Hügel durch Auffindung des verdeckten Gräbchens und römischer Gefässreste nachgewiesen; die weitere Untersuchung ergab, dass die auch hier gefundenen Löcher die Richtung einesteils nach dem Gipfel des grossen Feldbergs, anderenteils nach dem südwestlich gelegenen „Maisel“ hatten. Bei Verfolgung dieser Richtung fanden sich in be-

17) G. Hansi, Grenzvermarkungen, Grenzzeichen etc. 3. Aufl. Berlin 1895.

18) Der Streckenkommissar Kohl hat im Weiltinger Forst (Bayern) einen ähnlichen Hügel mit einem 1.40—1.50 m tief in weichem Gestein eingehauenen Gräbchen gefunden, vergl. Limesblatt Nr. 10 S. 309.

stimmten Entfernungen kreisförmig aufgesetzte Steinhaufen, die Reste der Zwischenpunkte, an welchen sich noch bei einzelnen in der Mitte ein quadratisch hergestelltes Loch erkennen liess, das wahrscheinlich ebenfalls, wie an den Hauptpunkten, zur Aufstellung der Visiersignale diente. In der That führte die eine Linie nach dem Grossen Feldberg, die andere nach dem Maisel; auf letzterem fand sich der vermutete Hügel mit Rundgraben, in Gestalt und Abmessung den anderen gleich. Die nur flüchtig vorgenommenen Eingrabungen ergaben den römischen Ursprung. Auf dem Gipfel des Grossen Feldbergs hat eine Untersuchung nicht stattgefunden, doch erzählen Gerning wie Rossel von Mauerresten, die möglicherweise beim Bau des Feldberghauses verschwunden sind, und ist nicht ausgeschlossen, dass bei genauen Untersuchungen dort doch noch Spuren gefunden werden.

Durch diese ganz neuen Beobachtungen ist es wahrscheinlich geworden, dass die erste Grenzabsteckung — Standlinie — im Taunus nicht an allen Strecken die gleiche Richtung wie die spätere definitive Grenze hatte. Für die Errichtung des Limes und der Castelle kamen aber noch andere Gründe und Rücksichten in Betracht. Bei der Feldbergstrecke lässt ein Blick auf die Karte dieses annehmen; man wollte den höchsten Berg des Taunus noch voll im Besitz haben und musste daher den Limes an seinen nördlichen Fuss legen, wodurch sich die eigentümliche Ausbuchtung des Pfahlgrabens von selbst ergab. An der Maiselstrecke, die ebenfalls eine auffallende Abweichung zeigt, mag dies aus ähnlichen Gründen geschehen sein, auch hier liegen die Grenzhügel hinter dem Limes. Es ist jedoch auch nicht ausgeschlossen, dass an anderen Strecken sich auf jenseitigem Gebiete noch Grenzhügel finden, wie dies bereits an der Saalburg — am eisernen Schlag —, wo zwei Grenzhügel einige Meter hinter der Aussteinung liegen, nachgewiesen ist. Ob der mächtige Hügel mit Rundgraben, der den Namen „Drususkippel“ führt und etwa 1500 m nördlich von der Saalburg (im Ausland) liegt, zur ersten röm. Grenzabsteckung gehört, muss durch Untersuchungen noch geklärt werden.

Schliesslich führe ich noch an, dass 1878 auf dem etwa 600 m südlich vom Limes hochgelegenen Herzberg (Inland) durch Abtragung von Steinen zum Wegebau etc. ein Hügel zerstört wurde, auf dessen Sohle sich Stücke von Syenit vom Odenwald (Signa) befanden; dieser Fund, der damals nicht erklärt werden konnte, ist im Saalburg-Museum aufbewahrt. Nach den jetzt gemachten Beobachtungen zu schliessen, dürfte auch dieser Hügel als ein Fixpunkt bezeichnet werden und mit der römischen Vermessung im Zusammenhang gestanden haben.

Zur Erläuterung des oben Gesagten habe ich auf Taf. XIII, Fig. I einen Lageplan beigefügt, auf welchem der Limes mit den Castellen, Türmen und Hügeln von der Saalburg bis zum Maisel und die Absteckungslinie — die Standlinie — eingezeichnet sind. Die von den Hügeln von der Saalburg bis zum Maisel als sicher nachgewiesenen Standlinien sind ausgezogen, die vermuteten dagegen nur punktiert; auf Taf. XIII, Fig. II ist eine schematische Darstellung der Strecke Weissenstein-Kieshübel gegeben. Die erste Richtung — die Standlinie — ist mit einem starken Strich ausgezogen, die äussere Grenzlinie — Aussteinung — und die mit ihr parallel laufende zweite Linie

ist punktiert, (der durch das äussere und innere Gräbchen eingefasste Streifen ist der Limes). Der Pfahlgraben und Steinwall sind schraffiert. Die heutige Grenze ist mit Strichpunkten und den Grenzsteinnummern kenntlich gemacht. — Es erübrigt noch zu dem Abschnitt über die Hügel mitzuteilen, dass Ende des Jahres der Streckenkommissar Geh. Rat Soldan, der im Oktober d. J. mit den Herren Dirigenten der Reichslimes-Commission sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses die Hügelgrabungen im Taunus eingehend besichtigte, später im Odenwalde an der Mümlinglinie mit dem Sondiereisen an verschiedenen Hügeln Untersuchungen anstellte, die zu einem analogen Ergebnis führten. Soldan fand in etwa 6 Hügeln die gleiche Steinsetzung und dieselben Pfostenlöcher in gleichen Querschnitten und in den nämlichen Abmessungen von einander wie an den Hügeln des Taunus; an einzelnen waren ausser den Löchern an den vier Ecken auch solche dazwischen, wahrscheinlich die Stellen der Holzzangen. Auch ist es ihm, wie er mir mitteilte, noch gelungen, daselbst einige bearbeitete Steine, die besonders markiert waren, zu finden. Die eine Marke ist der von dem Streckenkommissar Kreisrichter Conrady auf dem Greinberg (Grenzberg) in dem Gräbchen gefundenen ähnlich (vergl. Limesbl. No. 11) und hat folgende Form:

Ich möchte diese Einritzungen mit einer Markierung einzelner Grenzpunkte und mit der Bezeichnung der Richtung in Zusammenhang bringen. Auch am englischen Limes[19]) ist schon früher auf einem bearbeiteten Stein eine solche Marke gefunden, und derselbe deswegen als Grenzstein (boundary stone) erklärt worden.

Im Taunus sind bis jetzt derartig markierte Steine nicht vorgekommen, was darin seinen Grund haben mag, dass das dortige Steinmaterial (Quarzit) nicht die geringste Bearbeitung zulässt. Doch ist nicht ausgeschlossen, dass auf den aus eichenen Balken hergestellten Vermessungs- und Grenzanlagen ähnliche Einkerbungen vorhanden waren. In Wäldern, wo es durch den Holzbestand schwer ist, die Richtung ohne Weiteres zu finden, werden die Einteilungssteine mit solchen Marken und Einritzungen auf ihrer Kopffläche bezeichnet, so dass man bei jedem Stein sofort die Richtung der Schlageinteilung findet. Dieses Verfahren hatte bei den teilweise verdeckten Grenzzügen der Römer wohl besonders den Zweck, die Grenze leicht wieder auffinden zu können, ohne umständliche Nachgrabungen vornehmen zu müssen.

Der Königl. Reg.-Baumeister Spannagel, der seit einigen Jahren bei dem Bau der Homburg-Usinger Eisenbahn hier als Abteilungsbaumeister thätig ist und, wie schon oben gesagt, ein besonderes Interesse an unseren Limesforschungen genommen und sich eingehend damit beschäftigt hat, war so freundlich, die vorliegende Arbeit zu prüfen und sie mit den ihm bekannten Ergebnissen im Taunus zu vergleichen; er hat darauf hin eine treffliche Abhandlung geschrieben, die er mir in dankenswerter Weise zu benutzen gestattete. Ich lasse sie hier im Wortlaut folgen:

19) Lapidarium septentrionale of the north of England 1875, S. 452.

„Bei dem grossen Gewicht, welches die Römer auf eine mit peinlicher Sorgfalt durchzuführende Vermarkung, auf eine dauernde örtliche Kennzeichnung des Grundbesitzes legten, ist es wohl nicht fraglich, dass nicht allein das privatrechtliche Landgebiet, sondern auch das Reichsgebiet in seinen Grenzen örtlich genau bezeichnet und eingemessen wurde. Die Ergebnisse der Messungen wurden aus den Feldbüchern aber nur in Form von Handrissen in ihre Karten aus Leinen oder Erz übertragen, da die Messungen auf so schwacher mathematischer Grundlage beruhten, dass danach Karten in unserem Sinne, die eine Gegend vollkommen orientiert in verjüngtem Maassstabe darstellen, nicht angefertigt werden konnten. Ausserdem soll der verjüngte Maassstab erst im 16. Jahrh. erfunden worden sein. Man musste sich damit begnügen, in den Plänen die Entfernung der einzelnen Punkte von einander einzuschreiben, diese selbst in ihrer Form einzuzeichnen und im Uebrigen in einem Vermarkungsverzeichnis durch genaue Beschreibung der verschiedenen Zeichen und Formen, sowie der Messvorgänge den Grenzzug so zu schildern, dass er danach von einem Sachverständigen leicht wieder aufzufinden und auch bei dem Verschwinden einzelner Zeichen wiederherzustellen war.

Um nun einen Grenzzug, wie er einen Staat umschliesst und dessen Verlauf von mancherlei Erwägungen beeinflusst wird, einigermaassen durch Handskizzen festlegen zu können, war unbedingt eine Standlinie (Operationsbasis, rigor) erforderlich, welche leicht zu durchfluchten war und die unter Vermeidung von vielen Knickpunkten sich im Gelände dauernd festlegen liess. Von dieser festgelegten Linie aus, den Seiten eines Polygonzuges der heutigen Horizontalmessungen vergleichbar, konnte alsdann die Einmessung des eigentlichen Grenzzuges erfolgen.

Diese Standlinie ist allem Anschein nach durch die jetzt aufgedeckten Grenzhügel — Eckhügel — im Taunus festgelegt worden. Dieselbe zieht sich, da die Grenzhügel fast sämtlich auf besonders hervorragenden Punkten liegen, die noch jetzt vielfach als trigonometrische Polygonpunkte benutzt werden, in gerader Flucht von einem Hügel zum andern und ihre Richtung wurde später dauernd durch die Seiten der in den Hügeln gefundenen Stein- oder Erdkisten bezeichnet. Die eigentliche Grenze bildet der durch zwei parallele Linien eingefasste Geländestreifen „limes“, und als der wichtigste Teil derselben erscheint seine äussere Linie, das ausgesteinte Gräbchen. Dieses Gräbchen ist es, das in seinen Hauptknickpunkten von der Standlinie, der Verbindungslinie der Eckhügel, aus eingemessen wurde und zwar auf dieselbe Weise, wie uns Hyginus und Frontinus die Einmessung der Peripheriegrenzen beschreiben, durch rechtwinklige Coordinatenmessung.

Versuchen wir nun, uns unter Beachtung der gromatischen Ueberlieferungen den Weg klar zu machen, den die Feldmesser der Römer einzuschlagen hatten, nachdem das eroberte Land in Besitz genommen war.

G a n g d e r A r b e i t e n z u r H e r s t e l l u n g d e s L i m e s. Zunächst handelte es sich darum, möglichst nahe der vielleicht schon vorhandenen alten Völkergrenze, oder der ins Auge gefassten neuen Grenze hervorragende Punkte aufzufinden, die nicht zu weit von einander entfernt, einen guten Ueberblick über das naheliegende Gelände ermöglichten und gegenseitig zu übersehen waren. Hohe Stangen, vielleicht auch besteigbare Holzgerüste,

liessen trotz der Bewaldung der Höhenzüge leicht erkennen, ob der Punkt geeignet und beizubehalten war. So von einem zum anderen Punkte fortschreitend, legte man die Standlinie fest, ohne besonders umfangreiche Ausholzungen vornehmen zu müssen. Nunmehr wurden die Längen der Standlinie (Seitenlängen des Polygonzuges) nach Einfluchtung von Zwischenpunkten eingemessen und so die Längenentfernungen von Winkelpunkt zu Winkelpunkt ermittelt (Taf. XIII, Fig. III). Eine Messung der Winkel an den Brechpunkten der Standlinie (der Eckhügel) hat wohl nicht stattgefunden, da, wie schon oben erwähnt, die Karten nur Handrisse waren und da die Winkel, wie sich weiter unten ergeben wird, in der Natur dauernd bezeichnet wurden.

Jetzt ging man daran, die eigentliche Grenze herzustellen und zwar zunächst das äussere Grenzgräbchen (Taf. XIII, Fig. IV) Hierbei sprachen andere Rücksichten mit, wie bei der Bestimmung der Standlinie. Es kam bei Wahl der äusseren Grenzlinie hauptsächlich darauf an, sich dem Gelände und den örtlichen Bedingungen anzupassen, wichtige Punkte: Quellen, Fundorte von Erzen und Thon, Haine, geeignete Plätze für Anlage von Castellen u. s. w. in Besitz zu nehmen, sodass dieses Grenzgräbchen natürlich viele Knickpunkte und kleine Seitenlängen besitzt. Die Eckpunkte 1, 2, 3 dieser eigentlichen Grenze bezeichnete man durch fest verkeilte grosse Steine und setzte zwischen diese besonders bezeichneten Eckpunkte in gewissen Abständen kleinere Steine — Läufer — oder verband auch diese noch durch eine zusammenhängende Reihe von Steinen. Nachdem so die Eckpunkte des Grenzgräbchens und die Flucht im Allgemeinen bezeichnet waren, konnte die Einmessung derselben von der Standlinie aus erfolgen. Der Feldmesser geht, nachdem er sowohl die Standlinie als auch die Eckpunkte des Grenzgräbchens mit Fluchtstäben (metae) bezeichnet hat, von dem Eckpunkt a aus mit seinem groma in der Flucht der Standlinie a—b soweit vor, dass er dem einzumessenden Eckpunkte 1 des Grenzgräbchens gegenüber steht und rückt nun sein groma so lange, bis sowohl die Fluchtstäbe der Standlinie, als auch der Eckpunkt des Grenzgräbchens in den Visieren seines Winkelkreuzes erscheinen, er hat nunmehr den rechten Winkel ermittelt und kann Abscisse (Abstand des Aufstellungsortes des groma vom Eckpunkt der Standlinie) und Ordinate (Abstand des groma vom Eckpunkt des Grenzgräbchens) mit seinen Messlatten (decempeda, pertica) einmessen und in sein Feldbuch (Wachstafeln, cerae, auf Baumrinde) mit dem Griffel (stylus) einschreiben. In dieser Weise werden die einzelnen Punkte des Gräbchens sämtlich auf die Standlinie rechtwinklig eingemessen, besonders umfangreiche Holzungen waren auch jetzt noch nicht nötig, es genügte ein Durchforsten einzelner Visierlinien. (Ob auch die Längen zwischen den Eckpunkten des Grenzgräbchens zur Controle eingemessen worden sind, mag dahingestellt bleiben, unumgänglich nötig für die Aufzeichnung war dieses nicht.)

Nachdem vielleicht erst jetzt das Grenzgräbchen auch zwischen den Eckpunkten mit Läufern und zwischen diesen mit gewöhnlichen Steinen ausgesetzt war, war die Herstellung der zweiten parallelen Limes-Linie, des inneren Grenzgräbchens, eine leichte Aufgabe, die keine besonderen Fachkenntnisse erforderte (Tafel XIII Fig. V). Man brauchte nur eine kleinere Abteilung Soldaten auszuschicken mit dem Auftrage, von dem ausgesteinten

Grenzgräbchen aus nach dem Inland zu in gewissen Abständen zwei Messlatten — 20 röm. Fuss — ungefähr rechtwinklig zum Gräbchen vorzustrecken, den so gefundenen Punkt irgendwie zu bezeichnen und dann diese einzelnen Punkte durch ein Gräbchen zu verbinden. Eine zweite Arbeitergruppe konnte darauf den ganzen Streifen zwischen beiden Grenzgräbchen abholzen und der limes, der Querweg Mommsen's, welcher die in das Ausland führenden Strassen schneidet, war hergestellt. Ob nunmehr Graben und Wall oder Mauer in unmittelbarem Anschluss an die geschilderte Einmessung errichtet worden sind, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls aber sind die Eckpunkte der Standlinie schon nicht mehr gebraucht worden, als Wall oder Mauer hergestellt wurden. Es geht dieses daraus hervor, dass der Wall über die Grenzhügel hinweg zieht.

Grenz- oder Eckhügel der Standlinie. Es mag nun versucht werden, die Eckhügel, wie sie die Aufgrabung uns gezeigt, zu erklären. Jedenfalls ist anzunehmen, dass diese Stein- oder Erdkisten wegen der mutmaasslichen geringen Höhe nicht zu der ursprünglichen Coordinatenmessung benutzt wurden, dass vielmehr hierfür später wieder entfernte, hohe Stangensignale dienten, die über die Baumwipfel hinausragten.

Nachdem aber sämtliche Messungen beendet waren, ging man an die Errichtung von Steinkisten oder Erdkisten, die in der Flucht der beiden anstossenden Standlinien angelegt und später mit Erde hügelförmig überdeckt wurden und die nunmehr den Winkel a b c (Tafel XIII Fig. VI), welchen beide Standlinien miteinander bildeten, örtlich dauernd festlegten und zwar so sicher, dass derselbe heute noch nach fast 2000 Jahren zu erkennen ist (vgl. Tafel VII, VIII, IX).

Diese ermöglichten es später auch bei Verschwinden irgend eines Winkelpunktes denselben wieder aufzufinden, indem nach Aufdeckung eines benachbarten Hügels nur die Fluchtlinie in der Seitenrichtung der Erdkiste herzustellen und die nach dem Plane bekannte Länge abzumessen war. Sollte auch die Fluchtlinie nicht genau mit der ursprünglichen zusammenfallen, so konnten doch sicher am Endpunkte der gemessenen Linie bei einiger Aufmerksamkeit leicht Spuren des verschwundenen Endpunktes gefunden werden. Selbst bei böswilliger Abtragung des ganzen Hügels mit der Steinkiste hätte immer noch das um den Hügel gezogene Gräbchen einen Anhalt zur Wiederherstellung der Fluchtlinie geboten.

An denjenigen Stellen, wo die Standlinie keinen Winkel bildete, wo vielmehr wegen zu grosser Entfernung der benachbarten Eckpunkte ein Zwischenpunkt nötig war, genügte natürlich, wie z. B. am Klingenkopf, ein einziger Hügel. Aus den schematischen Skizzen Tafel XIII Fig. IV und V ist auch zu ersehen, dass Fälle vorkommen können, wo der Hügel nicht im römischen Gebiet, sondern ausserhalb des eigentlichen Grenzzuges angelegt werden musste“.

IV. Schanzen.

Gleichzeitig mit den vorher beschriebenen Untersuchungen der Hügel ging auch eine solche der im Taunus gelegenen sogenannten Schanzen Hand in Hand. Obgleich nun diese Forschungen noch nicht zum Abschluss

gekommen und positive Ergebnisse noch nicht zu verzeichnen sind, so möchte ich, da immerhin gewisse Anhaltspunkte gefunden wurden, doch der Sache wegen Einiges darüber mitteilen, und zwar mit dem Wunsche, dass die anderen Herrn Streckencommissare in ihren Bezirken, in denen sich solche Schanzen befinden, weitere Beobachtungen machen und dadurch die Lösung dieser noch nicht genügend erklärten Anlagen fördern möchten.

Bei den bis jetzt untersuchten Schanzen, von denen eine grosse Anzahl rückwärts vom Limes liegt, konnte mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden, dass sie nicht, wie oftmals angenommen, zur Verteidigung gedient haben und auch niemals bewohnt waren. Dass sie röm. Ursprungs sind, ist bei den von mir untersuchten Anlagen — der Preussenschanze, dem Eichelgarten, der Rundschanze am Zugmantel — wegen der röm. Funde als bestimmt anzunehmen. Welchen Zweck könnten diese immerhin umfangreichen und mit grosser Mühe hergestellten Umwallungen gehabt haben?

Nach dem Fundergebnis und den dabei gemachten Beobachtungen halte ich sie für Anlagen, die mit der Vermessung des Limes oder vielleicht mit der römischen Inlandvermessung zusammenhingen und besonders wichtige Punkte bezeichneten. Indes bin ich mir bewusst, dass bei der Beurteilung derselben noch die grösste Vorsicht geboten ist.

In der Preussen-Schanze (Taf. XII Fig. I), die eine Grösse von 73 m auf 60 m hat, fand sich nicht ganz in der Mitte in Metertiefe eine trocken, jedoch regelrecht gemauerte dreieckige Vertiefung a, vielleicht ein Trifinium (?), an welche sich etwa 1,20 m tief ein sauber in den gewachsenen Boden hergestelltes Gräbchen an der Langseite des Dreiecks anschliesst: b. Das Gräbchen läuft etwa 10 m schnurgerade, dann macht es bei c einen stumpfen Winkel, geht von hier aus etwas gebogen bis zur Umwallung, durchschneidet diese wie den davorliegenden Graben und zieht auf eine grössere Entfernung, ohne die angenommene westliche Richtung zu verändern, weiter. Leider konnten die Grabungen der beschränkten Mittel wegen nicht fortgeführt werden. — Bemerkenswert ist, dass das Gräbchen an dem Dreieckpunkt mit kleinen Steinchen ausgeschlagen ist, genau wie an dem Gräbchen der Hügel am Rotenkreuz. Gefunden wurden auf der Sohle Kohlen von Eichenholz und am Knickpunkt 1,10 m tief drei Münzen, eine unleserliche von Bronze und zwei von Silber: Vespasian und Trajan. Das Gräbchen läuft teilweise mit einer der östlichen Aussenseiten der Schanze parallel (vergl. Tafel XII Figur I).

b. Eichelgarten (Tafel XII Fig. III). Diese schanzenartige Anlage liegt ca. 300 m rückwärts vom Pfahlgraben auf einer hohen Stelle des dortigen Geländes; sie ist fast wagerecht eingeebnet, mit einem Wall umgrenzt, und aussen zieht ein im Boden verdecktes Gräbchen herum, welches sauber in den gewachsenen Boden eingearbeitet ist. Ausser Kohlen und einigen wenigen römischen Scherben hat sich in demselben und auch in der allerdings nur hier und da aufgegrabenen Fläche der Schanze nichts gefunden, doch hat sich im Inneren direkt an der jetzigen Gemarkungsgrenze von Lenzhahn, die in einem offenen Graben besteht und die Anlage durchzieht, ein — durch ein in den Urboden eingearbeitetes Gräbchen (0,35 m tief) — markierter Kreis (a) gefunden. Es könnte hier der ursprüngliche Standort des

Instruments — vielleicht des gnomons — gewesen sein (bei der castellartigen Anlage der Schanze könnte eine Orientierung stattgefunden haben), der uns in seiner anfänglichen Beschaffenheit erhalten ist. Dass die jetzige Gemarkungsgrenze in einem Zusammenhang mit einer römischen Teilungslinie steht, ist möglich, doch bis jetzt nicht nachweisbar.

c. Rundschanze am Zugmantel (Taf. XIII Fig. II). Ueber diese merkwürdige Anlage, die zwischen dem Castell Zugmantel und dem Pfahlgraben liegt, haben bereits Rossel (Röm. Grenzwehr S. 101) und v. Cohausen (Röm. Grenzwall S. 158) berichtet. Letzterer hielt sie für eine mittelalterliche Befestigung. Eine Durchgrabung hat jedoch ihren röm. Ursprung ergeben. Diese sogenannte Rundschanze, die auf dem höchsten Punkt des Zugmantels errichtet ist, hat meines Erachtens denselben Zweck gehabt wie die Grenzhügel; sie unterscheidet sich von diesen nur durch ihre Grösse und den wallartigen Aufwurf, der sich an den Rundgraben anschliesst; der durch diesen Wall begrenzte innere Raum ist abgeglichen und steigt etwas nach der Mitte (vergl. Fig. II, C—D). Eingrabungen in dieser dicht mit Wald bewachsenen Fläche haben bis jetzt nichts von Belang zu Tage gefördert, dagegen fanden sich auf der Sohle des verdeckten Gräbchens unter dem Rundgraben röm. Gegenstände, Scherben von Terra sig. und gewöhnlichem Thon, Ziegelstücke, Nägel und Stücke von röm. Glasscheiben. Bemerkenswert ist hier, dass das regelrecht in den Boden gearbeitete Gräbchen äusserlich kaum sichtbar ist. Die Erde für den Rundwall scheint aus dem Innern der Anlage entnommen zu sein. Ich vermute in dieser noch gut erhaltenen Anlage einen Hauptpunkt der röm. Absteckung und Einmessung des Limes im Taunus, doch wird sich auch hierüber erst, nachdem weitere Aufgrabungen stattgefunden haben, und noch ähnliche Schanzen untersucht sind, ein sicheres Urteil fällen lassen. Im Uebrigen sei noch bemerkt, dass diese Rundschanze auch bei der neueren Landmessung zugrunde gelegt und ein trigonometrischer Stein dort aufgestellt ist[20].

V. Kardo und Decumanus[21]).

Die Auffindung der Grenz-Aussteinung am Limes legte die Frage

---

20) Professor Mommsen bemerkt folgendes zu den Schanzen: „Über die Erdschanzen eine Vermutung auszusprechen wage ich kaum. Darin scheinen die beiden untersuchten sich mit den Begleithügeln zu begegnen, dass ein Mittelpunkt darin festgelegt wird — denn der Triangel der Preussenschanze und der Kreis in dem Eichelgarten können nicht wohl einen anderen Zweck gehabt haben als der Balkenverband der Begleithügel. Römisch sind die Anlagen doch zweifellos, und wenn sie nicht Verteidigungszwecken gedient haben, was können sie anders bezweckt haben als Grenzfixierung, Termination? Aber das möchte doch zu überlegen sein, ob nicht neben der Fixierung der Grenzpunkte militärische Postierung oder Avisierung dabei ins Auge gefasst worden ist? Wie der Oberbau dieser Anlagen beschaffen war, ist rein conjectural; wäre nicht eine Einrichtung für Beobachtungsposten oder dgl. denkbar, auf erhöhte und umwallte Punkte gestellt, wenn auch nicht eigentlich befestigt? — Wäre es nicht angezeigt die bekannten Grenzhügel und Erdschanzen in einen Übersichtsplan einzutragen? der Gesamtlauf wäre vielleicht lehrreich. Hyginus 192 spricht davon, dass man sich bei der Limitation vor Abirrung von den geraden Linien zu hüten habe und sagt in dieser Verbindung: *cultis locis limitem sulcis optime servabimus*, das heisst: 'auf Ackerland wird man die Richtung des limes am besten einhalten durch Furchen', des Pfluges nämlich."

21) Ueber die Bedeutung des Kardo und Decumanus vgl. Rudorff 2. Bd. S. 342 und Stöber S. 80.

nahe, ob sich nicht auch die Absteckung der Castelle, welche wohl in ähnlicher Weise, wie die der Tempel- und Städteanlagen hergestellt war, auffinden liesse. Zunächst dachte ich an Gräbchen und Aussteinung der Hauptlinien, des Kardo und des Decumanus. Bereits Ende März suchte ich an der Saalburg in den Axen des jetzigen Castells, fand aber nicht das Gewünschte, sondern die Reste und Spitzgräben eines älteren kleineren Castells. Auch bei den weiteren Nachgrabungen des im Innern noch wenig berührten Castells Feldberg hatte ich keinen Erfolg. Erst die Untersuchungen des Castells Zugmantel im Juli führten zur Entdeckung der ursprünglichen Absteckung des Lagers. **Decumanus**, die Linie von Ost nach West, und **Kardo**, die Linie von Nord nach Süd — sind dort fast genau orientiert und als Gräbchen, welche wie das Grenzgräbchen am Limes in den gewachsenen Grund, ungefähr 0,35 m tief, eingearbeitet sind, an vielen Stellen, wo sie nicht durch spätere Ueberbauten zerstört worden, gut erhalten. Im Castell Zugmantel gehen die Linien des Decumanus und Kardo durch die Thore, bezw. fallen mit den Axen des Castells zusammen. Nochmalige Untersuchungen am Castell Feldberg ergaben, dass der Decumanus und Kardo seitlich — nordöstlich — lagen; an der Saalburg sind neuerdings ebenfalls sichere Spuren, bestehend in Gräbchen und in Löchern, welche in Zwischenräumen liegen, 1 m im Quadrat gross und 1,20 m tief sind, gefunden worden. Aehnliche Löcher finden sich auch im Castell Zugmantel. Die Untersuchungen sind selbstverständlich noch nicht zum Abschluss gekommen, doch möchte ich bemerken, dass bereits Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wahrscheinlich in den Römerstrassen die Absteckungslinien für die allgemeine Landesvermessung festgelegt sind, vergl. Stöber S. 94; hierdurch wird die Gradlinigkeit der Strassen jedenfalls mitbedingt gewesen sein. Inzwischen ist es auf Grund der oben mitgeteilten Entdeckungen den Herren Limesstreckencommissaren Hofrat Fr. Kofler und Prof. G. Wolff gelungen, in Friedberg und Hofheim die Absteckungen der beiden Castelle, d. h. den Decumanus und Kardo aufzufinden, was besonders für die Feststellung des Castells Friedberg, wo das röm. Castell unter der mittelalterlichen Burg liegt und die Grabungen sehr beschränkt werden mussten, von grossem Werte war[22]).

VI. Die Limitation (vergl. Taf. XIII Fig. I, Castell Feldberg).

Rückwärts vom Castell Feldberg hat sich genau im rechten Winkel mit der Hauptstrasse, die nach dem Inland führt, eine Parzelleneinteilung gefunden, die durch ein 0,30—0,40 m tiefes in den gewachsenen Boden eingearbeitetes Gräbchen bewirkt wird, in welchem ebenfalls Kohlen und röm. Scherben niedergelegt sind und in Abmessungen festgekeilte, die Richtung angebende Steine sitzen. Auch hier befanden sich in einzelnen dieser Gräbchen in gewissen Abständen quadratische Löcher, manchmal 1 m tief in den Boden gearbeitet, in denen Kohlen lagen und die zu der Limitation in irgend einem Zusammenhang stehen werden. Prof. Luigi Pigorini hat bei seinen Ausgrabungen in der Po-Ebene am Schlusse vorigen Jahres ähnliche Er-

22) Auch Pigorini hat bei seinen Ausgrabungen von Niederlassungen „der Italiker in der Poebena" den Kardo und Decumanus gefunden. Vgl. seine Abhandlung: La terramara Castellazo di Fontanellato Roma 1895.

scheinungen gefunden, auch er ist der Ansicht, dass diese Vertiefungen im Zusammenhang mit der Limitation und dem Kardo stehen. Hoffentlich werden die folgenden, der Limesforschung noch zur Verfügung stehenden Arbeitsjahre auch über diese, noch in Dunkel gehüllten Anlagen mehr Licht bringen. — Die Ergebnisse meiner Untersuchungen sind aus der Wirklichkeit, aus dem offen Daliegenden und wieder Ausgegrabenen genommen worden. Sie stimmen im Grossen und Ganzen mit dem, was Mommsen scharfsinnig aus den alten Schriftstellern gewonnen hat, überein. Die erzielten Resultate verdankt man dem Zusammengehen der Theorie und Praxis, sie lassen gewiss den Wunsch gerechtfertigt erscheinen, dass auch bei den ferneren Limesforschungen auf demselben Wege weitergearbeitet werden möge!

Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Köln.

Von Dr. **Friedrich Lau** in Köln.

I.

Das Schöffencollegium des Hochgerichts zu Köln bis zum J. 1396 [1]).

Wie über den Anfängen der Kölner Stadtverfassung vor dem 12. Jahrhundert ein fast undurchdringliches Dunkel schwebt, das auch durch die Bemühungen so vieler Forscher nur zum kleinsten Teile gelichtet werden konnte, wie diese Forschung zwar in vielen Fällen ansprechende Vermutungen, aber doch selten sichere Ergebnisse zu Tage gefördert hat, so giebt auch die erste Ausbildung der Kölner Gerichtsverfassung der Forschung so manches Rätsel auf, dessen Lösung nur durch Annahmen, die je nach der Eigenart des einzelnen Historikers immer einen mehr oder weniger subjektiven Charakter tragen werden, zu ersetzen ist. Einer Erörterung dieser Fragen nachzugehen, ist nicht der Zweck der nachfolgenden Abhandlung. Es gilt hier vor allem das urkundlich sicher Beglaubigte festzulegen und die einzelnen ermittelten Züge zu einem möglichst einheitlichen Gesamtbilde zu vereinigen, auf Grund dessen es dann später vielleicht gelingen wird, der Lösung der genannten Rätsel näherzukommen.

1. Das Alter des Schöffencollegiums.

Erst im Anfange des zwölften Jahrhunderts werden die Schöffen zum ersten Male urkundlich erwähnt. Im Jahre 1103 [2]) treten die-

[1]) Dieser erste Teil der Beiträge erscheint mit einigen unwesentlichen Abänderungen gleichzeitig in der Festschrift für Herrn Geh. Commerzienrat Dr. von Mevissen. Eine weitere Untersuchung über das Kölnische Patriciat ist für eines der nächsten Hefte bestimmt.

[2]) Hansisches Urkb. III S. 385 (1103 Dez. 4).

selben bereits in ihrer Eigenschaft als städtische Kommunalbehörde auf, in den Jahren 1135—42[3]) enthüllt die erstmalige Nennung der Schöffen und Schöffenbrüder die Existenz der genossenschaftlichen Organisation derselben, die erfolgte Bildung eines Schöffencollegiums. Es braucht kaum betont zu werden, dass gerade die letztere Form eine längere Entwickelungszeit zur unerlässlichen Voraussetzung hat, und dass schon vor dieser Organisation Schöffen existiert haben müssen. Möglich ist daher, dass die Institution der Schöffen bis in die fränkische Zeit zurückgeht, es ist aber ausgeschlossen, etwas Zuverlässiges darüber festzustellen.

II. Die genossenschaftliche Organisation des Schöffencollegiums.

Das Schöffencollegium zerfiel, getreu der bei fast allen städtischen Korporationen wiederkehrenden Schablone, in zwei Hauptklassen, 1) die Schöffen, die unter sich wieder in die Schöffenamtleute (officiales scabinorum, Schöffenamtleute, verdiente Schöffen)[4]) und die Schöffen schlechtweg geschieden werden, und 2) die Schöffenbrüder. Die Schöffenbrüder sind die Anwärter auf das Schöffenamt, die erst durch Wahl in später zu erörternder Form in den Verband der Schöffen aufrückten. Sie genossen bereits einen Anteil an den finanziellen Erträgnissen des Amtes, besonders an den Reichnissen der Schöffenmeister[5]), und in der ältesten Zeit an den Einkünften des Schöffenschreins[6]). Genauer begrenzt sind ihre Funktionen und ihre Teilnahme an den Verhandlungen des Schöffencollegs erst in den Statuten von 1370—75[7]), die ihnen das Recht zusprechen, an den Gerichtssitzungen, doch ohne Stimmrecht, teilzunehmen. Eine solche Teilnahme war jedenfalls nötig, um die künftigen Schöffen den vielfältigen Geschäften, wie sie grade einem städtischen Schöffencollegium oblagen, gewachsen zu machen. Die Zahl der Schöffenbrüder-

[3]) Hoeniger, Schreinskarten Mart. 1 V. 1.

[4]) Das von Clasen, Schreinspraxis S. 69, im Auszuge mitgeteilte statutum scabinorum de candelis findet sich noch in einem Fascikel des Schöffenschreins, der im Besitze der Fahneschen Erben ist (Mitt. H. XX S. 98 Nr. 105). Eine Abschrift desselben verdanke ich Herrn Prof. Hoeniger. Es scheint etwa den Jahren 1220—30 anzugehören. Aus demselben geht, wie auch von Hegel, Chroniken XIV S. XLII richtig hervorgehoben ist, die Einteilung der eigentlichen Schöffen in Schöffen und Schöffenamtleute zuerst hervor.

[5]) Vgl. über dieselben weiter unten.

[6]) Dies ergiebt sich aus der citierten Schreinseintragung von 1135—42.

[7]) Stein, Akten I Nr. 312 S. 558 ff.

stellen lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen[8]), wahrscheinlich hat dieselbe im Laufe der Zeit öfters geschwankt, je nachdem die Erträgnisse des Schöffenamtes die Schaffung weiterer Stellen zuliess, oder eine Verminderung derselben rätlich erscheinen liess. Die Gründe, die zu der Schaffung dieser eigenartigen Institution beigetragen haben, liegen verhältnismässig klar zu Tage. Es war der Wunsch möglichst viel Verwandte und Bekannte der Einkünfte des Schöffenamtes teilhaftig zu machen, zusammen mit dem Streben, das gewonnene Amt der Familie zu erhalten, was diesen weiteren Verband ins Leben rief. Besonders der erstgenannte finanzielle Grund wird durch die Weiterentwicklung des Instituts bestätigt. Die Schöffenbrüderämter verloren allmählich vollkommen ihren Charakter als Amt und nahmen den einer Präbende an. Während im Anfange des 13. Jahrhunderts die Wahl durch das Collegium der Offizialen wenigstens formell gewahrt wurde, gingen im Laufe der Zeit die einzelnen Schöffenbrüderstellen in die Hände eines jeden Schöffenamtmannes über, der die ihm zustehenden Stellen je nach Wahl vergeben, ihre Einkünfte für sich behalten und auch vererben konnte. So vermachte der Schöffe Werner Overstolz in der Rheingasse seinem Sohne, dem Schöffen Johann und dessen Frau „omnia bona sua mobilia et inmobilia, officia fratrum scabinorum et officiatorum, que habet in manu sua (1333 Oct. 16)“ [9]), so finden wir in den früher citierten Statuten von 1370—75 [9a]) bereits weltliche und geistliche Schöffenbrüder von einander unterschieden. Vermutlich hat es schon damals [10]), sicher 1387, auch „Schöffenschwestern“ gegeben. Es ist dies eines der

---

[8]) 1180 werden 22 genannt (Qu. I 90) ca. 1230 (362 k. 1. f. 1a; Qu. II Nr. 418, wo die Datierung unrichtig ist) 15, ca. 1235—37 (vgl. Beilage I) ca. 30 neu gewählt.

[9]) Schöffenschrein 355 f. 61 b. Die officia officiatorum sind als die Stellen unverdienter Amtleute in den Sondergemeinden zu fassen, wo die verdienten Amtleute um diese Zeit ebenfalls eine Anzahl von unverdienten Ämtern zu verteilen hatten (Liesegang, Sondergemeinden S. 96). Vielleicht handelt es sich auch um unverdiente Ämter der Richerzeche.

[9a]) Stein I Nr. 314 § 8.

[10]) Die mit dem Schöffenkollegium nahe verwandte Richerzeche hat eben dieselbe Entwicklung durchgemacht. Ein neu aufgefundenes Verzeichnis der Richerzeche aus dem Jahre 1391, das demnächst veröffentlicht werden soll, beweist, dass die unverdienten Ämter gleichermassen von den verdienten Amtleuten als Pfründen an männliche und weibliche Personen, geistlichen oder weltlichen Standes, vergeben wurden und dass dieselben einzelne Ämter in ihrer Hand behalten konnten.

vielen Beispiele für die im alten Köln herkömmliche rücksichtslose Ausnutzung der gegebenen Vorteile durch die herrschenden Geschlechter, für das Hineintragen privater Rücksichten und finanzieller Ausbeutung in fast alle Institute der Verfassung und Verwaltung. Eine weitere Consequenz dieser Auffassung wäre es gewesen, wenn auch die Vererbung der Schöffenstühle auf den Sohn eingeführt worden wäre. Wir werden jedoch sehen, dass die Schöffen diesen letzten, äussersten Schritt nicht gethan haben, dass in Bezug auf die Schöffenwahl es bei dem früher gültigen Wahlmodus auch im 14. Jahrhundert geblieben ist.

Die Zahl der Schöffen scheint 25 betragen zu haben. Als Erzbischof Konrad die, wie gezeigt werden wird, widerrechtlich auf eine geringere Zahl zusammengeschmolzenen Schöffen absetzte, ergänzte er das Collegium auf diese Normalzahl. Die Schöffen bedurften nach geschehener Wahl der Anwäldigung durch den Burggrafen, später nach dem Übergang der Burggrafschaft an die Erzbischöfe, stand dieses Recht den letzteren zu. Um in den engeren Verband der Schöffenamtleute aufzusteigen, mussten die Schöffen ein Jahr lang das Amt des Schöffenmeisters bekleiden und den diesem auferlegten „Dienst“ [11]) ausrichten. Die Leistung dieses Dienstes war obligatorisch, wer nicht die unten erwähnten „servitia“ ausrichtete „ita ut honestum est et consuetum, nullam cum scabinis habebit communionem et ab omni beneficio suo officii scabinatus privatus nullam deinceps tam in curia, quam in domo civium recipiet partitionem“. Die Zahl der jedesmaligen Schöffenmeister betrug 2 [12]), anfangs war vielleicht nur einer [13]) vorhanden. Über ihre Funktionen ist nichts bestimmtes überliefert. Von den in den Statuten von c. 1370—75 [14]) genannten Schreinmeistern, die alle 7, resp. 6 [15]) Wochen wechselten, sind sie wohl zu unterscheiden, die-

[11]) Dieser Dienst bestand nach dem oben citierten Statut in der Lieferung von Wachs an die Schöffenoffizialen, Schöffen und Schöffenbrüder. Im nächsten Jahre hatte der Meister „tortellos et nebulas et panem, qui unnet (?) dicitur, vinum et moretum“ zu beschaffen; „ita ut officium scabinorum laudabile sit et honestum“. Ausserdem mussten Wachskerzen an die Klöster St. Mauritius, Weyer und Walberberg gegeben werden, Scab. 2 IV 8 (c. 1197—1212). Inbetreff des erstgenannten Klosters vergl. Lac. I Nr. 564 (1198), wo es von den Schöffen heisst, „qui patrocinium advocatię in possessionibus predicti monasterii [s. Mauritii] habent“.

[12]) Qu. III Nr. 442 (1297 Febr. 22).

[13]) Qu. I Nr. 80 (1171).

[14]) Stein I Nr. 312.

[15]) ib. Nr. 313 [1385].

selben waren schon verdiente Schöffen. Hier, wie in den Amtleutecollegien der Sondergemeinden [16]) ist der gleiche Vorgang eingetreten, dass die Schreinmeister die eigentlichen dienenden Meister in den Hintergrund gedrängt haben. Wahrscheinlich hängt aber auch die Schaffung der letzteren Beamtung mit der Einrichtung des Schöffenschreins zusammen. Erst die verdienten Schöffen sind die einzig vollberechtigten Mitglieder des Collegiums, sie allein erliessen die Statuten. In ihrer Hand allein lag endlich das Wahlrecht.

III. Die Voraussetzungen der Schöffenmässigkeit und die Wahl der Schöffen.

Die Schöffen mussten frei von körperlichen Fehlern, unbescholten, ehelicher Geburt [17]) und, dies kann man auch für die frühere Zeit behaupten, geerbte [18]) grundbesitzende Bürger sein. Weitere Voraussetzung war die Zugehörigkeit zur Schöffenbrüderschaft. Die Wahl lag in der Hand der verdienten Schöffen [19]), die Form der Wahlhandlung ist nicht überliefert, doch ist aus dem Umstand, dass es, wie noch bewiesen werden wird, den Schöffenoffizialen wohl häufig, aber nicht immer, gelang, ihren Sohn in das Collegium zu bringen, zu schliessen, dass nicht dem einzelnen Schöffen die Berechtigung zustand, ein Mitglied zu ernennen, sondern, dass derselbe in einem bestimmten Turnus das Vorschlagsrecht hatte, dessen Genehmigung oder Ablehnung von der Mehr-

---

[16]) Liesegang, Sondergemeinden S. 118.

[17]) Vgl. Qu. II Nr. 384, Schied I 4 (S. 381) und III 4 (S. 388) Qu. I Nr. 76, Gefälschter Schied S. 557 und Qu. V Nr. 166 (1377 Febr. 16): Die Schöffen sollen den neuen Schöffen wählen „uss getzale der scheffenbrudere den byrffsten, ersamsten ind den wysten, den sy under den haven mugen, die van den geschlechten syn bynnen Colne ind die ouch dem scheffendoim zeemlich sy.

[18]) Dies galt bekanntlich auch als Vorbedingung für die Wählbarkeit als Schöffe im Niederich (Hoeniger: Schreinskarten II[1] S. 52). Inwieweit auch der Wohnsitz in der Altstadt unbedingte Vorbedingung für die Wahl zum altstädtischen Schöffen war, lässt sich für das 12. Jahrhundert bei der Lückenhaftigkeit der Quellen nicht sicher feststellen. Im 13. Jahrhundert ist dies Prinzip sicher schon nicht mehr massgebend gewesen, da sich auch in Airsbach wohnhafte Personen im Schöffenkollegium finden. Auch im Niederich ist dasselbe 1344 Sept. 29 (Qu. IV Nr. 273) aufgegeben. Schiedsspruch des Schöffen Franco vom Horne: Item dico, quod unusquisque civis Coloniensis, qui est in iure suo et honore, ubicumque residet in civitate Coloniensi, potest esse scabinus.

[19]) Bestätigungen des Selbstergänzungsrechtes bei Hegel l. c. S. XL, Anm. 5.

heit der Officialen abhing, ähnlich wie dies später bei dem engen Rat der Fall war. Diese Art der Selbst-Ergänzung barg von vorneherein den Keim zu Missbräuchen in sich. So warf denn auch schon Erzbischof Konrad 1258[20]) den Schöffen vor, dass sie nulla sede vacante scabinorum . . eligunt et ad sedes non vacantes scabinos, ferner dass sie bei Erledigung eines Schöffenstuhles die nötige Neuwahl ungebührlich hinausschöben und die Zahl der Schöffen verminderten, dann jedoch auf einmal eine grössere Zahl von Schöffen zum Teil gegen Geldabgaben wählten und so wieder die festgesetzte Zahl überschritten. Es ist interessant und wirft ein grelles Streiflicht auf die Moralität der damaligen Schöffen, dass sich dieser Missbrauch urkundlich belegen lässt. In den Jahren 1235—37[21]) wählten 15 Schöffenofficialen auf einmal 8 Schöffen, sie nahmen weitere 7 Schöffen auf, denen sie die Anwartschaft auf die zunächst zur Erledigung kommenden Sitze gaben und ernannten endlich, wie schon erwähnt, ca. 30 Personen zu Schöffenbrüdern. Inwieweit bei dieser illegalen Wahl und ähnlichen auch Bestechung und andere eigennützige Bestrebungen eine Rolle spielten, ist selbstverständlich unerweislich, aber bei der Ungeheuerlichkeit des Verfahrens ist die Anwendung solcher Mittel wohl wahrscheinlich. Einen anderen Grund für die willkürliche Ergänzung des Schöffencollegs hat schon Arnold[22]) richtig betont, es sei der Wunsch der Schöffen gewesen, das Amt möglichst bei der eigenen Familie zu erhalten. Es ist eine glänzende Bestätigung dieser scharfsinnigen Vermutung, dass aus dem genannten Wahlgange in der That 6[23]) Söhne der wählenden Officialen als neue Schöffen hervorgingen. Die Schiedsrichter verwarfen von rechtswegen den geschilderten Missbrauch, es darf aber mit Grund bezweifelt werden, dass dies von nachhaltigem Erfolg war; denn als Erzbischof Konrad 1259 die Schöffen absetzte, betrug die Gesamtzahl derselben wieder nur 18, die damaligen Schöffen hatten also die beschworenen Bedingungen des Schiedes nicht erfüllt, und dies wird, obwohl es in der Absetzungsur-

---

[20]) Schied I 33, 34.

[21]) Vgl. Beilage I.

[22]) Freistädte I S. 405.

[23]) Vgl. Beilage I: Man beachte auch die Reihenfolge der neu gewählten Schöffen: Dem unter den Schöffenamtleuten an zweiter Stelle stehenden Mathias von der Lintgasse entspricht unter den neuen Schöffen sein Sohn Johannes, ebenso entspricht der Zahl der 15 Schöffenamtleute, die Zahl der neuen Schöffen mit Einrechnung der Schöffenanwärter.

[24]) In derselben wird den Schöffen ausser anderm vorgeworfen, dass sie Minorenne zu Schöffen gewählt und sich hätten bestechen lassen (Qu. II

kunde[24]) nicht erwähnt wird, einen der Gründe gebildet haben, die dem Vorgehen des Erzbischofs die legale Grundlage gaben. In späterer Zeit scheinen derartige Schwankungen in der Zahl der Schöffen seltener geworden sein.

IV. Die Schöffenfamilien.

Inwieweit hat sich nun auf Grund der Wahlform, wie sie eben geschildert, ein bestimmter Kreis von Schöffenfamilien gebildet, inwieweit ist eine Erblichkeit von Schöffenstühlen innerhalb bestimmter Familien erkennbar? Es ist bekannt, dass die Untersuchungen Zallingers die früher allgemein anerkannte Lehre von der Existenz eines rechtlich geschiedenen Standes von Schöffenbarfreien für das Gebiet, wo der Sachsenspiegel entstand, als den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend und unhaltbar erwiesen haben. Aber immerhin liegen in der Stadt Köln andere Verhältnisse vor. Dort die Bildung der Schöffenbank in jedem einzelnen Falle aus den gerade anwesenden Personen, hier die Existenz eines geschlossenen Collegiums. Die Untersuchung, wie sich die Verhältnisse in dem von jenen ländlichen Gegenden so verschiedenen und räumlich begrenzten Stadtgebiet gestaltet haben, ist deshalb keineswegs überflüssig. Auf Grund der urkundlichen Überlieferung, besonders mit Benutzung der Schreinsbücher, lässt sich über diese Frage ein sicheres Urteil gewinnen. Es ergiebt sich, dass die Annahme bestimmter Schöffenfamilien falsch ist. Familien, die Jahrhunderte lang im Schöffencollegium nachweisbar sind[25]), verschwinden aus demselben, ohne dass sich als Grund dafür[26]) anführen liesse, dass dieselben in ihrer sozialen

---

Nr. 394). Vor der Absetzung hatte Konrad bereits den Rat in seinem Sinne reformiert. Man vergleiche die beiden Vertragsurkunden von Köln und Utrecht (Hansisches Urkundenbuch III S. 400, von 1259 März 23, in denen die Stadtobrigkeit als iudices, scabini, ceterique consules iurati etc. bezeichnet wird und in deren einer die aus der Hagenschen Darstellung genugsam als Führer der demokratischen Partei bekannten Conradus Blome und Herimannus Sapiens genannt werden. Dadurch werden die Bemerkungen Liesegangs (Sondergemeinden S. 46) hinfällig. Hegel hat seine frühere Ansicht (l. c. S. LXI) geändert und für das Auftreten des Rates gegen die Schöffen die oben nachgewiesene Reform desselben durch den Erzbischof zur Erklärung herangezogen (Städte und Gilden II S. 338).

[25]) Als Belege dafür habe ich in der Mevissen-Festschrift S. 113 die Stammbäume der Familien Raitze und Jude mitgeteilt. Im übrigen vgl. Das kölnische Patriciat bis 1325 in Mitteil. aus dem Kölner Stadtarchiv H. 24, 25, 26.

[26]) Man könnte bei den Raitze an Übergang in den Landadel und Aufhören des Bürgerrechts denken. Ebenso wie die obengenannten Familien verschwinden aber auch die Grin, die seit 1149 als Schöffen nachweisbar

Stellung oder ihrem Grundbesitz so zurückgegangen wären, dass sie vielleicht nicht mehr der Ehre des Schöffentums für würdig erachtet hätten werden können. Die rücksichtslose Ausnutzung des einmal gewonnenen Vorteils, wovon das eben erwähnte Wahlverfahren Zeugnis ablegt, hatte eben auch die Kehrseite, dass diejenigen Familien, die durch die bisher im Besitze der Schöffenstühle befindlichen Geschlechter von denselben fern gehalten worden waren, jeden sich bietenden günstigen Zufall ausnutzten, um ihrerseits die ersehnte ehrenhafte Pfründe für sich einzuheimsen. Es ist die krasseste Familien- und Protektionswirtschaft, die man sich auszumalen vermag. Wenn daher Familien Jahrhunderte lang in dem Besitze von Schöffenstühlen sich behaupteten, so ist dies allerdings ein Kennzeichen dass dieselben eine hohe soziale Stellung einnahmen, dass ihre Verwandtschaft, Gevatterschaft und Freundschaft mächtig und zahlreich genug war, um ihnen den Besitz des Schöffenstuhles zu sichern, aber man wird diesem doch nur rein zufälligen Umstand zu Liebe niemals einen besondern Kreis von Schöffenfamilien innerhalb des Patriziats konstruieren können. Man wäre sonst gezwungen etwa alle 50 Jahre einen neuen Kreis von Schöffenfamilien aufzustellen. Das Resultat ist in der Kürze gefasst: Es fand stets eine mehr oder weniger grosse Verschiebung der Schöffenstühle innerhalb der Geschlechterverbände statt, und dank dieser Verschiebung sind fast alle bekannten Familien zu einer oder anderen Zeit im Besitze von Schöffenstühlen gewesen [27].

V. Das Schöffencollegium als Gerichtsbehörde.

Das Schöffencollegium als Gerichtsbehörde tagte in dem Gerichtslokale auf dem Hofe. Es war in dieser Eigenschaft zuständig für alle Kriminal- und Civilsachen, für die ganze Stadt und deren Bannmeile (burgban, banmile, districtus civitatis). Den Vorsitz führte der Erzbischof [28], der Burggraf und Stadtvogt und deren Vertreter, der Unter-

---

sind, aus dem Colleg und bei ihnen ist, wie bei den Jude, die erwähnte Annahme nicht zulässig. Das Gleiche gilt auch von den Mommersloch.

[27]) Besonders lange Zeit sassen im Schöffencolleg die Overstolzen 1235—1396, die Gir in der gleichen Zeit. Die von der Aducht kamen z. B. erst 1383 in dasselbe.

[28]) Hegel führt als eventuellen Vorsitzenden auch den König an (l. c. XLIII). An und für sich ist es kaum zweitelhaft, dass der König, wie überall, so auch hier bei seiner Anwesenheit als höchster Richter den Vorsitz übernehmen konnte, in der von H. angegebenen Urkunde findet sich jedoch der citierte Passus nicht. Derselbe stammt lediglich aus dem Privileg Eb. Konrads von 1239 Juli 23 (Qu. II Nr. 198), das 1242 Mai (Lac. II Nr. 267) von Fried-

graf und Untervogt. Nach dem Übergang der Burggrafschaft auf die Erzbischöfe trat der Greve (Untergraf)[29]) an die Stelle des Burggrafen; das Amt des Untervogts, früher ein lebenslängliches, verschwindet um 1250, an seiner Statt führen in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts einzelne Schöffen den Titel Untervogt, Vogt oder Richter[30]). Höchst wahrscheinlich sind dies die ältesten Schöffen, die beim Ausbleiben der Oberrichter oder von deren Stellvertretern den Vorsitz übernahmen, ein Recht, das dem Schöffencollegium zuerst 1314 durch König Ludwig[31]) verliehen und später durch Kaiser Karl[32]) bestätigt wurde. Die Gerichtssitzungen fanden zur Zeit des laudum Conradinum[33]) täglich statt, später (1370—5)[34]) an den vier ersten Tagen einer jeden zweiten Woche, wobei es jedoch dem Richter freistand, auch in der sonst gerichtsfreien Woche Sitzungen anzusetzen, an denen die Teilnahme der Schöffen nicht obligatorisch war. Die schweren Sachen mussten innerhalb drei Tagen[35]) entschieden werden, die leichten sofort.

---

rich II bestätigt wurde. Ein Beispiel für den Gerichtsvorsitz des Erzbischofs bildet die von Clasen: Schreinspraxis S. 72 mitgeteilte Schreinseintragung, besser bei Alfter Bd. 26 S. 24 (1230 Nov. 19).

[29]) Das Amt des Untergrafen war im 13. und 14. Jahrhundert, wie auch schon im 12. kein lebenslängliches, die Amtsdauer ist in der Regel 10 Jahre (vgl. Lau, erzb. Beamte S. 40). Dieser Unterrichter brauchte merkwürdiger Weise kein Schöffe zu sein. Keine Schöffen sind Franco vom Horne (Patriciat II Birclin - Vom Horn Nr. 43) und Gottfried Hardevust (ib. III Hardevust Nr. 123). Auch der bekannte Greve Hermann von der Kornpforte wurde erst während seiner Amtsthätigkeit Schöffe (vgl. Beilage I) und Geschlecht Kornpforte I Vorbemerkung.

[30]) 178 f. 24a (1290 März) Hildegerus Overstolz tunc advocatus f. 25b (1290 Sept. 4) Th(eodericus) Gir tunc advocatus, 133 f. 27b (1292 Aug. 30) Gobelinus Parfuse tunc iudex, Weisses Buch Bl. 80b ff. (1326 Juli 2): Mathias de Speculo subadvocatus miles. Über die Gerichtsbarkeit des Vogtes handelt folgende Schreinseintragung (360 f. 11a 1323 Mai 14). N.s, quod dominus . . Rutgerus, nobilis advocatus Coloniensis, elegit et acceptavit, si Gerardo Scherfgin non satisfecerit de undecim marcis pagamenti Coloniensis infra festum beati Jacobi apostoli, quod extunc ad iudicium ire non debeat nec nuncii sui facere aliquas arrestaciones, quousque dicto . . Gerardo fuerit satisfactum de undecim marcis antedictis. Actum anno domini m° ccc° XXIII° in vigilia penthecostes.

[31]) Qu. IV Nr. 22 (1314 Dez. 5).

[32]) Qu. IV Nr. 306 (1349 Febr. 8).

[33]) Hegel, l. c. S. XLIII.

[34]) Stein I Nr. 312, § 4 und 5.

[35]) Dieselbe Frist wird den Schöffen auch 1395 gesetzt Stein I Nr. 317 § 2.

Über die richterliche Thätigkeit des Schöffencollegiums geben die älteren Bruchstücke des Schöffenschreins einen annähernd klaren Aufschluss. Sie zeigen, wie mannigfach schon damals die Anforderungen waren, die der lebhafte noch immer wachsende städtische Verkehr und Wandel an die richterliche Behörde stellte. Leider fehlen derartige Zeugnisse für die spätere Zeit fast ganz, und nur sehr vereinzelt[36]) begegnet in den Büchern des Schöffenschreins noch eine Eintragung, die sich von den gewöhnlichen formelhaften Nota durch ihren Inhalt abhebt. Wohl aber ist es auf Grund der Bücher möglich, eine genaue Aufstellung der Fälle zu geben, wo bei dem Grundstücksverkauf, bei Erbschaftssachen u. s. w. das Schöffenurteil notwendig war. Eine solche zu geben liegt jedoch selbstverständlich ausserhalb der Grenzen dieser Arbeit[37]).

VI. Das Schöffencollegium als Schreinsbehörde.

Neben den richterlichen Funktionen der Schöffen steht unabhängig ihre Thätigkeit als Schreinsbehörde. Als Gerichtsbehörde tagten sie auf dem Hofe, als Schreinsbehörde auf dem Bürgerhause. Wann sie zuerst begonnen haben, den Schöffenschrein[38]), oder besser gesagt, das Stadtbuch zu führen, steht nicht sicher fest. Immerhin ist anzunehmen, dass der genannte Zeitpunkt etwas später liegt, als der Beginn der Schreinspraxis in den Parochieen. Von dem Charakter eines Grundbuches sind freilich die älteren Teile des Schöffenschreins noch weit genug entfernt, und mit Recht bezeichnet der Herausgeber dieselben als Stadtbuch. Als Gründe für die Schaffung des Schreines haben wir vor allem zwei zu vermuten, einmal die Notwendigkeit, ein Grundbuchamt zu haben, vor dem nicht nur räumlich in der Stadt zerstreute Erbschaften, sondern auch solche vor der Stadt übertragen werden konnten, dann auch den persönlichen Wunsch der Schöffen, sich ebenfalls einen Anteil an den Erträgnissen der neu eingeführten Schreinspraxis zu sichern. Mit dem Anspruche, nicht nur für die ganze Stadt, sondern auch für deren Bezirk kompetent zu sein, trat der neue Schrein auf. Grundstücke im Niederich[39]) und in Airsbach, Höfe in der Umgegend werden in ihm eingetragen und weiter geführt. Es gewährt ein gewisses Interesse zu verfolgen, wie im Laufe der Zeit der Bezirk des

---

[36]) Vgl. einige Beispiele (Beilage Nr. 4).

[37]) Vgl. die wichtigeren Fälle bei Liesegang Sondergemeinden S. 121.

[38]) Die ältesten Teile stammen aus der Zeit um 1150. Hoeniger II[1] S. 290.

[39]) Scab. 2 V 13 und passim.

Schreins immer mehr zusammenschrumpft, bis er im Anfange des 14. Jahrhunderts den Umfang gewonnen hat, den er später beibehielt, den Raum innerhalb der alten Mauer. Es ist das langsame Zurückweichen der centralisierenden Gewalt gegenüber den Sonderbestrebungen, die sich in den vorstädtischen Schöffen-[40]) und Amtleutecollegien verkörperten.

Der Schöffenschrein blieb demnach nur das Grundbuchamt für die ganze Altstadt. Es ist nunmehr festzustellen, ob sich daraus eine Überordnung des Schreins über den übrigen Schreinen der Altstadt und des weiteren ein Aufsichtsrecht des Schöffencollegiums über die Schreinsbehörden entwickelt hat. Neuerdings hat Hegel[41]) im Gegensatze zu dieser früher von Ennen und Liesegang vertretenen Meinung die Ansicht aufgestellt, dass vielmehr der Richerzeche die Bewahrung des Bürgerschreins obgelegen habe, dass sie als solche die obere Instanz in Schreinssachen der Burgerichte gebildet habe. Zum Belege für seine Ansicht beruft er sich auf eine Stelle aus dem Amtleutebuch von Airsbach[42]), wo es in einem Nachtrage zu den Statuten von 1376 Juli 23 heisst: It sij zo wissin, dat unse heirrin de verdeinde amptlude gemeinlichin oeverdragin haint, dat so we eyn urdel beroefft vur me schrijne up dat huyss vur unsse heirrin van der rijcherzecheit, de sal setzin eynen verdeinden amptman zo burge as vur 5 marc. Es ist begreiflich, wenn Hegel aus dieser Stelle den obenerwähnten Schluss zieht. Trotzdem ist seine Annahme in einem Teile ein Irrtum, der allerdings durch den vollständig kritiklosen Abdruck der Amtleutebücher in den Quellen verzeihlich wird. Vollständige Klarheit über die Frage lässt sich eben nur durch das Zurückgehen auf die Originale gewinnen und erst durch die Vergleichung der Parallelstellen derselben ergiebt sich folgender Sachverhalt: die Burmeister oder dienenden Meister der Sondergemeinden übten als Beauftragte ihrer Genossenschaft die Gerichtsbarkeit über Klagen in Geldschuld[43]) und Schreinssachen. Von dem Urteile dieser Richter und der urteilfindenden sieben Amtleute, stand dem Unterlegenen das Recht der Berufung[44]) an sämtliche verdienten Amtleute oder an den „Schrein" zu. Dies ergiebt sich aus folgenden zwei Stellen Amtleutebuch Laurenz f. 6a Nachtrag zu den Statuten von 1320 Sept. 29: Vort

[40]) Vgl. über die Stellung zu den Schöffen von Airsbach, Beilage 3.

[41]) Städte und Gilden II S. 331.

[42]) Qu. I S. 299.

[43]) Vgl. Kruse, Richerzeche, Savigny Zeitschr. IX S. 208.

[44]) Liesegang hat in seiner Schrift „Die Sondergemeinden" diesen Punkt völlig ausser Acht gelassen.

willen wir, so wilg amtman eyn urdeil bereiffe ove gesunne voyr unse heirren, de ir amt virdeint haint, inde woyrde he des virvunnen mit deme meistin parte der amtmanne, de van geboyde da sint, so gilt he dri schillinge zu boysin. Aposteln f. 24b 1324: Item statuimus, quod si quis persona appellaverit a sentencia data apud magistros dictos vorderere vel magistrum superiorem ad scrinium officiatorum nostrorum, si officiatus est et devictus fuerit, solvet marcam in pena. Ein Nichtamtmann hat einen Amtmann für die Mark zum Bürgen zu stellen, wenn dieser nicht innerhalb 3 Tagen den Betrag entrichtet, wird ihm sein Amt gepfändet. Die Strafe teilen die Amtleute unter sich, welche das Urteil gefällt haben. Ganz dieselben Bestimmungen finden sich auch in den Amtleutebüchern von Alban [45]) (Gerichtsgebühr 1 mr), Martin [46]) (ebenfalls 1 mr), Columba [47]) (3 sol, später 1 mr), Peter [48]) (5 sol, später ebenfalls 1 mr). Sehen wir von dem für unsern Zweck bedeutungslosen Unterschied der Gebühren ab, so ist die Sache überall die gleiche: Von den Gerichten der Burmeister ist die erste Berufungsinstanz das Amt, und da die Verhandlungen des Amtes vor dem Schreine stattfanden, der Schrein. Von dem Urteile dieser Instanz war wiederum die Berufung möglich: Laurenz f. 6a, anschliessend an die vorher citierte Eintragung: Were ug sagge, dat sig eynig unser amtmanne bereiffe eyns urdeyls voyr de scheffenen of voyr dat amt van der rigerzeggeyt inde he des da neydervellig worde, so gilt (he) zo boyssen zwa marc [49]). Aposteln f. 24a: Item statuimus, si aliquis officiatus noster, vel non officiatus appellaverit a sentencia data apud scrinium officiatorum ad summum officium [50]), solvet quinque marcas in pena. Wiederum bedarf der Nichtamtmann eines Amtmannes als Bürgen für diesen Betrag. Peter f. 10a: Item ordinatum, quicunque officiatus a scrineo de sentencia se proclamaverit supra domum civium, si victus fuerit, solvet duas marcas. Ebenso nennt das Amtleutebuch von S. Martin [51]) als Sitz der Berufungs-

[45]) Qu. I S. 273.

[46]) ib. S. 252.

[47]) Amtleutebuch Columba f. 23b, f. 26a.

[48]) Amtleutebuch Peter f. 8b, 10a, 11b.

[49]) Dieser Satz ist von Ennen, Quellen Bd. II Vorrede p. X nachträglich gedruckt. Der für das Verständnis des Sachverhalts unumgänglich notwendige vorhergehende Satz ist auch dort fortgelassen.

[50]) Gleichbedeutend steht zwei Absätze später von gleicher Hand ad summum iudicium.

[51]) Qu. I S. 253.

instanz das Bürgerhaus und bestimmt als Busse die Summe von 5 Mark, dasjenige von Columba belegt die Berufung an ein „anderes Gericht“ [52]) mit einer Busse von 5 sol, resp. 1 mr, und bedroht in einer zeitlich etwas spätern Statutenniederschrift [53]) denjenigen Amtmann, der die berufende Partei unterstützt, mit dem Strafsatze von 5 mr. Das Amtleutebuch von Alban enthält keine Bestimmung über die obere Berufungsinstanz, in dem von Brigiden fehlt eine solche betreffend die Berufung überhaupt gänzlich. Aus den angeführten Stellen ergiebt sich klar, wie die erwähnte Stelle des Airsbacher Buches zu fassen ist. Sie handelt über die Berufung vom Schreine der Parochie an die Richerzeche von der unteren an die obere Instanz. Es ergiebt sich demnach folgender Zusammenhang: Über den Burrichtern der Sondergemeinden steht die Gesamtheit der Amtleute, über diesen eine höhere Instanz, die abwechselnd als Richerzeche, Schöffen oder Richerzeche, höchstes Amt oder höchstes Gericht bezeichnet wird und auf dem Bürgerhause ihren Sitz hat. Welches ist nun dies Gericht auf dem Bürgerhause, an dem Schöffen und Richerzeche teilnehmen? Es kann nur eines sein, das Bürgermeistergericht der Richerzeche auf dem Bürgerhause, dessen Existenz zwar erst im Jahre 1375 [54]) aber doch noch in der letzten Zeit des Bestehens der Richerzeche urkundlich nachweislich ist. Schon Kruse [55]) hat darauf hingewiesen, dass das spätere sogenannte Amtleutegericht des Rates als Fortsetzung dieses Gerichtes der Richerzeche betrachtet werden müsse. Diese Ansicht findet durch folgendes eine Stütze: Als im Jahre 1391 [56]) der Rat die Schöffen und die mit ihnen verbun-

[52]) Qu. I S. 267 (5 sol. der Geburmann) Col. Amtlb. f. 19 b (1 mr der Amtmann).

[53]) ib. f. 26 a b.

[54]) Stein, Akten I S. 114.

[55]) Kruse, Richerzeche Sav. Zeitschr. IX S. 181. Gegen die von Liesegang: Sondergemeinden S. 120 und Sav. Zeitschr. XI S. 43 vertretene Ansicht, dass das Amtleutegericht erst im Jahre 1396 von dem demokratischen Rate eingeführt worden sei, vgl. man die Bestimmungen über die Amtleute von 1400 Sept. 1 (Stein I Nr. 65): Ind dye amptlude sullen sitzen bij den burgermeisteren op dem raithus, wannee sij dynegen, urdele zo wijsen ind vort zo doin, as van alders van den amptluden gewoenlich ys geweist . . gelijch dye andere amptlude, dye vurzijtz saiszen. Die Ansicht L's ist demnach falsch.

[56]) Das auch von Stein nach Hamm gegebene Datum 1391 wird gesichert durch die gleichzeitige Niederschrift dieser Schreinsordnung im Amtleutebuch zu Airsbach f. 14a—16b, wo von gleicher Hand derselben die Be-

dene Richerzeche ihrer Ämter und Herrlichkeiten entsetzte und das Bürgermeisteramt zu einem Ratsamt umschuf, erliess er im Anschluss an diese Massregeln eine Schreinsordnung, deren eine Bestimmung lautet: Voir wurde in eynchen gebuyrhusen, id were ouch zo Nederich of zo Orsburg, van eyman eynich urdel geschuldigeit van den amptluden vur dat schryn, so mach eicklich partye, dey wilt, van deym schryne dat urdel vort schuldigen vur unse heren vanme raede, den dat up dey zyt dunresdages geburt zo wysen. In diesem Jahre trat demnach an die Stelle der bisherigen zweiten Instanz eine Ratskommission oder ein Ratsgericht, das wir mit Fug und Recht als das Amtleutegericht bezeichnen dürfen.

Wenden wir die so gewonnenen Ergebnisse nunmehr auf die von Hegel citierte Stelle an, so ergiebt sich, dass aus derselben nicht der Schluss zu ziehen ist, dass die Richerzeche mit der Bewahrung des Schöffenschreins betraut gewesen sei. Immer wird der Schrein als derjenige der Schöffen bezeichnet und nirgends findet sich in den Karten und Büchern bis 1325 überhaupt ein Amtmann der Richerzeche mit diesem Titel bezeichnet, gleichermassen kommen auch die Bürgermeister höchst selten vor und nie in Sachen, die auf die Schreinsführung Bezug haben.

Die Stellung des Schöffenschreines gegenüber den anderen Schreinen, wie sich bis zum 14. Jahrhundert herausgebildet hatte, lässt sich in der Kürze folgendermassen feststellen: Das einzige, was ihn von den übrigen Schreinen scheidet, ist seine räumlich ausgedehntere Kompetenz. Es konnten in ihm alle Grundstücke eingetragen werden, die innerhalb der alten Mauer lagen[57]. Von dem Schöffenschrein waren Übertragungen der einzelnen Häuser in die Schreine der Sondergemeinden ohne weiteres möglich. Es genügte die Beurkundung zweier Schöffen an den betreffenden lokalen Schrein, dass das bezügliche Grundstück im Schöffenschrein auf den Namen einer bestimmten Person geschrieben sei, um ohne weiteres die Anschreinung derselben in dem Schrein der Sonder-

---

merkung hinzugefügt ist: Notandum, quod premissa per circumspectos viros dominos consules civitatis Coloniensis sunt ordinata et statuta. Sub anno domini m ccc nonagesimo primo. Vgl. dazu Stein, Akten I S. 700/701. In den Statuten von 1437 § 119 wird als Berufungsinstanz der Rat als Gesamtheit bezeichnet. Bemerkenswert ist, dass auch damals noch die Busssumme den alten Ansetzungen gleich war, 1 mr für die erste, 5 mr für die zweite Instanz.

[57]) In S. Aposteln ragte dieser Bezirk über die alte Mauer hinaus.

gemeinden zu ermöglichen, und umgekehrt urkundeten auch die Amtleute an den Schöffenschrein, wenn der Übertrag eines Hauses aus ihrem Grundbuch [58]) in den Schöffenschrein beabsichtigt war. Auch die durch Schöffenurteil erdingten Häuser und Renten u. a. brauchten nicht im Schöffenschrein geschrieben zu werden, auch hier konnte der Berechtigte die Beurkundung durch die Schöffen an den Parochialschrein veranlassen. Der Schöffenschrein stand also neben, nicht über den anderen Schreinen. Allein zuständig war er dagegen für die Niederlegung von Testamenten, aber auch hier nur bei Verfügungen über liegendes Gut [59]) innerhalb der alten Mauer. Die Schöffen selber genossen sowohl bei der Eintragung von Grundbesitz [60]), wie auch bei der Einlegung und Abänderung ihrer Testamente bestimmte Vorteile. Wem unter den Schöffen in der älteren Zeit die Aufsicht über den Schrein oblag, ist nicht überliefert, wahrscheinlich waren es nur die verdienten Schöffen, und die Schaffung dieses engeren Verbandes steht vermutlich mit der Einrichtung des Schöffenschreins im ursächlichen Zusammenhang. Später wechselte die Aufsicht über den Schrein alle 6 [61]), resp. 7 Wochen und das Amt der Schreinmeister ging innerhalb des Kreises der verdienten Schöffen um. Die Einkünfte des Schreines bildeten einen wesentlichen und wie anzunehmen ist, den grössten Teil der Gefälle [62]) des Schöffenamtes. Schon früh begegnen Klagen über übermässige Gebühren [63]), später griff auch der Rat [64]) ein und bestimmte die zu erhebenden Sätze.

---

[58]) Bemerkenswert sind die Strafandrohungen in den Amtleutebüchern gegen diejenigen Amtleute, die irgend jemand mit Rat oder That dazu veranlassen, ein im Bezirk gelegenes Haus im Schöffenschrein anschreinen zu lassen. z. B. Amtleutebuch Laurenz f. 8a. Vort willen wir, so wilg amtman unse geschreyge mit rayde of mit dayde up dat huys zuge in der scheffenen schryn, wurde he des virvunnen van zwen unsen amtmannen, so gilt he zo boyssin eyne marc.

[59]) 362m f. 31a: Es sollen nur Testamente über Grundbesitz innerhalb der alten Mauer aufgenommen werden: infra antiquum murum et extra non, quod domini scabini nulli optinent hereditatem extra antiquum murum [1334].

[60]) Stein I Nr. 314 § 1—3 und 7.

[61]) Nr. 312 § 1 und Nr. 313 § 1.

[62]) Eine ältere Abrechnung über die Gebühren findet sich im Schöffenschrein 362c f. 4b [1271], die Gebühren für eine Urkunde „testimonium" betrugen damals 3 sol.

[63]) Vgl. Qu. II Nr. 384, I 32.

[64]) Stein, Verbundbrief S. 271.

VII. Das Schöffencollegium als höchste Kommunalbehörde.

Schon im Jahre 1103 [65]) erscheinen die Schöffen in ihrer Eigenschaft als leitende Behörde der Stadt, als Schöffensenat. Sie werden zu der Feststellung der Zollsätze für die Kaufleute von Lüttich und Huy von Erzbischof Friedrich hinzugezogen, die Bestimmung erfolgt iudicio scabinorum, wobei selbstverständlich nicht an ein eigentliches richterliches Erkenntnis zu denken ist. Grade dieselbe Amtshandlung nehmen, wie bekannt, die Schöffen auch später mehrere Male [66]) wahr. Mit anderen angesehenen Bürgern zusammen verleihen sie 1149 den Bettziechenwebern den Zunftzwang [67]). 1159 [68]) bestimmen sie als Oberbehörde über die Sondergemeinden die Amtsdauer der dienenden Meister und Amtleute in denselben. Das Schöffencollegium vereinigt demnach in dieser Zeit die Funktionen des späteren Rates mit denen der Richerzeche [69]). Über die Zeit, wann dasselbe diese Befugnisse zuerst ausgeübt hat, wann die nach der allgemeinen Ansicht früher getrennten Sondergemeinden sich zu einem einheitlichen Verwaltungskörper zusammengeschlossen haben, fehlt es an verlässlichen Nachrichten. Es mag jedoch die Vermutung gestattet sein, dass dies vor der Zeit geschehen ist, wo die beiden grössten Vorstädte Kölns, Niederich und Airsbach, in den Mauerring der Altstadt einbezogen wurden, da dieselben doch sonst wohl neben den altstädtischen Schöffen irgendwelche organisierte Vertretung in der Centralleitung der Stadt gefunden hätten. Die Ratscompetenz ist in dieser Zeit demnach an eine in sich geschlossene Corporation gebunden. Weil dieselbe nicht durch Wahl der Bürger sich ergänzte, sondern durch Cooptation, weil ferner die communalen Funktionen, ebenso wie die richterlichen von ihren einzelnen Trägern auf Lebenszeit ausgeübt wurden, ist dieser Schöffensenat von dem späteren Rate trotz aller anscheinenden Ähnlichkeit doch durchaus verschieden.

---

[65]) Hans. Urkb. III Nr. 601 (1103 Dez. 23): Hoc autem testimonium sancitum (est) et astipulatum iudicio scabinorum.

[66]) Für Verdun (Scab. 1 I 3 (ca. 1150—61), Cornelimünster (Mart. et Durand Coll. I S. 829 (1155), Dinant, Qu. I S. 563 (1171), Andenne u. Nivelle, Qu. I Nr. 114 (ca. 1200), Erbach, Qu. II Nr. 59 (1218).

[67]) Qu. I S. 329 (1149). Vielleicht steht die verstümmelte Schreinseintragung (Scab. 1 V. 6 ca. 1150—80) mit dem Zunftaufsichtsrecht ebenfalls im Zusammenhang.

[68]) Qu. I Nr. 73 (1159) im übrigen vgl. Hegel, l. c. S. XLIV.

[69]) Diese hat die Zunftaufsicht schon ca. 1182, ist Oberbehörde über den Amtleutecollegien der Sondergemeinden im 14. Jahrh. Vgl. oben S. 183.

VIII. Die Stellung des Schöffencollegiums in der städtischen Verfassung während der Geschlechterherrschaft.

Eine Umbildung des Schöffensenates zum Schöffenrate wäre dadurch zu ermöglichen gewesen, dass die lebenslängliche Dauer des Schöffensenates aufgehoben und statt dessen eine jährliche Erneuerung [70]) der Schöffen durch Wahl der Bürgerschaft eingeführt worden wäre. In diesem Falle wäre auch ein direkter Zusammenhang zwischen dem früheren Schöffensenat und dem Rate anzunehmen. Aber in Köln ist eine derartige Umformung der alten Behörde nicht erfolgt. Die Einsetzung des Rates bedeutet hier vielmehr die Loslösung der Ratscompetenz von dem bisherigen Personenkreise des Schöffencollegiums und die Übertragung eben dieser Competenz auf eine neue, jährlich wechselnde Behörde. Über die Zusammensetzung des ersten Rates, einer ephemeren Erscheinung, die nur in einer erhaltenen Urkunde von 1216 [71]) genannt wird, ist aus den Zeugen derselben nichts zu ermitteln; ebenso wie sich der Inhalt derselben mit den späteren „Schöffenbriefen" deckt, werden auch die genannten weltlichen Zeugen lediglich als Schöffen bezeichnet. Welcher Art also die Elemente waren, die Anteil an der Stadtverwaltung begehrten und wohl hauptsächlich aus diesem Grunde die Errichtung der neuen Behörde durchsetzten, ist nicht festzustellen. Sie mögen in den angesehenen Familien bestanden haben, welche ihre sociale Stellung zu einer Anteilnahme an der Stadtverwaltung zu berechtigen schien, die aber nicht hoffen konnten in dem engen Rahmen des Schöffencollegiums in absehbarer Zeit zu einer solchen zu gelangen. Dass schon im 12. Jahrhundert derartige Familien bestanden haben, und der Schöffensenat schon damals sich selber nicht immer mehr als alleinige berechtigte Behörde ansah, lehrt die in manchen Fällen geschehene Zuziehung auch ausserhalb seines Kollegiums stehender Bürger zu seinen Beschlüssen. Die Zahl dieser Familien hatte sich aber seitdem, sei es durch Zuzug von aussen, sei es durch die Stadterweiterung von 1180, sicherlich vermehrt. Andererseits ist es auch nicht ganz unmöglich, dass die Zünfte, deren unruhiger Geist bereits in jener Zeit auch dem Erzbischof [72]) zu schaffen machte, bei der Einsetzung des Rates die Hand im Spiele gehabt haben. Eine demokratisierende Tendenz spricht sich in der Schaffung dieser Behörde ohnehin aus, mag

[70]) Jährlich wechselnde Schöffen gab es u. a. in Lille (Hegel, Städte und Gilden II S. 170), Gent (S. 181), Brügge (S. 185), Ypern (S. 193).

[71]) Westphäl. Urkb. III Nr. 1702.

[72]) Caesarius, Vita Engelberti III 37, ed. Gelenius.

nun der neue Rat einem weiteren Kreis von angesehenen Familien oder der Einwirkung der ganzen Gemeinde sein Entstehen verdanken. Ob überhaupt Schöffen[73]) und wie viele von ihnen diesem Rate angehört haben, bleibt vollkommen unsicher.

Der neue Rat war, wie erwähnt, nur kurze Zeit in Thätigkeit, es gelang dem thatkräftigen Erzbischof Engelbert denselben zu beseitigen und wieder trat der Schöffensenat in seine frühere Funktion als Gemeindebehörde. Erst 1242[74]) wird der Rat wieder urkundlich genannt, es ist der zweite, nunmehr von Erfolg begleitete Versuch. Wann die Bürger diesen entscheidenden Schritt gethan haben, ist nicht sicher nachzuweisen. Es kann ebensowohl unter Erzbischof Heinrich[75]), 1225 bis 1238, wie in den ersten Jahren der Regierung Konrads geschehen sein. Gegen diesen neu geschaffenen Rat richteten sich bekanntermassen die Beschwerden des Erzbischofs im Schiede von 1258. Der Punkt, der an dieser Stelle allein in Frage kommt, die Beteiligung der Schöffen an demselben, lässt sich aus den Angaben des Erzbischofs und der Antwort der Schiedrichter nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit erkennen. Zwar geht daraus hervor, dass Schöffen gewöhnlich im Rate sassen, ihre Zahl erfährt man jedoch nicht, ebensowenig ob dieser Thatsache eine rechtliche Abmachung zu Grunde lag, ob also, was an und für sich unwahrscheinlich ist, sie als Vertreter des Schöffencollegiums[76]) dem Rate angehörten, oder als solche der Bürgerschaft. Dies ist überhaupt der allein ausschlaggebende Punkt für die Beurteilung des Einflusses des Schöffencollegiums auf die Ratsregierung. Nur dann könnte man doch noch von einer verfassungsmässigen Beteiligung desselben an der Verwaltung, die der Rat ausübte, reden, wenn etwa nachzuweisen wäre, dass die Schöffen in irgend einer bestimmten Zahl in den Rat kraft ihres Schöffenamtes hätten gewählt werden müssen. Es fehlt aber für eine solche Annahme jeglicher Beweis[77]).

[73]) Die Wahrscheinlichkeit spricht allerdings eher dafür.

[74]) Qu. II Nr. 225 (1242 Nov. 21).

[75]) Hegel, Verf. LXII.

[76]) Dem Erzbischof und den sich seiner Auffassung nach Möglichkeit annähernden Schiedrichtern galten allerdings die Schöffen allein als die vollberechtigten Ratsherren, die Nichtschöffen nur als gewohnheitsmässig hinzugezogene oder hinzugewählte Personen.

[77]) Die späteren Eidbücher enthalten keine Bestimmungen darüber, dass Schöffen im Rate sitzen müssten, erst später wird unter dem Einfluss der inneren Streitigkeiten festgestellt, dass Schöffen nur in bestimmter Anzahl demselben angehören dürften.

Wir dürfen deshalb annehmen, dass, wenn sich bis an das Ende des 14. Jahrhunderts stets einige Schöffen im Rate finden, dieselben eben auch nur Ratsherren sind, die nebenher zufällig Schöffen waren. Es ist kein Gegenbeweis gegen diese Annahme, dass der Erzbischof den ausgewiesenen Schöffen als eines ihrer Rechte zusicherte[78], es müssten stets mindestens fünf Schöffen in den Rat gewählt werden. Diese Behauptung kann selbst im guten Glauben geschehen sein, es ist dies in der That die annähernde Zahl[79] der Schöffen, welche sich in den überlieferten Ratsverzeichnissen findet, aber gleichwohl bürgt dies nicht dafür, dass dieselbe nicht anfangs nur einem Zufall ihr Entstehen verdankte, die infolge des Selbstergänzungsrechtes des Rates dadurch, dass die austretenden Schöffen wiederum Mitglieder der Korporation an ihre Stelle wählten, den Charakter einer gewohnheitsmässigen Beteiligung und auf dieser fussend den einer Berechtigung annahm. Die feststehende Formel indices, scabini, consules etc. bedeutet deshalb nicht mit Sicherheit, dass das Schöffencollegium als solches einen Anteil an der Stadtverwaltung, soweit sie der Rat übte, hatte, sondern spiegelt nur die Thatsache wieder, dass einige Herren des Rates nebenbei auch Mitglieder des Schöffencollegiums waren.

Ist es demnach zum mindesten sehr zweifelhaft, ob die Beteiligung der Schöffen am Rate einem Rechtsgrunde ihren Ursprung verdankt, so liegt das Sachverhältnis allerdings ganz anders bei einem anderen Institut der Kölner Verfassung: bei der Richerzeche. Es ist der auch von Stein[80] genügend betonte Umstand, dass stets ein dienen-

---

[78]) Qu. V Nr. 97 (1375 Juli 12).

[79]) Stein, Zur Vorgeschichte des Verbundbriefs (Westd. Zeitschr. XII S. 185) berührt in seiner höchst beachtenswerten Abhandlung diesen Punkt gleichfalls, doch sind ihm bei seinen diesbezüglichen Zahlenangaben einzelne Irrtümer untergelaufen, die hier berichtigt werden mögen: 1305 (Qu. III Nr. 528) sassen 5 Schöffen im Rate, nämlich ausser den drei ausdrücklich so bezeichneten noch die Ritter Gottfried Grin (Patriciat II Grin Nr. 118) und Heinrich Scherfgin (III Scherfgin Nr. 65), 1319—20 5 (Stein, Akt. I S. 3), Heinrich vom Spiegel auf dem Schachzabel war ebenfalls Schöffe (III Spiegel Nr. 48), 1320/21 (Stein l. c.) 6, nämlich die drei zuerstgenannten Ritter und ausserdem Gerhard von Benesis, Johann von Gürzenich und Dietrich Gir, 1321 (Qu. IV Nr. 105) 4, Philipp vom Spiegel Ritter, 2 Werner Overstolz, Franco Gir, 1326 (Qu. IV Nr. 133) 5: Hilger von der Stessen, Rüdiger Raitze, Johann vom Horn, Werner Overstolz (Sandkaule), Gerhard Scherfgin, 1334: 6, 1343: 6, 1344: 4. Die letzten drei Angaben Steins sind richtig.

[80]) Vgl. das Bürgermeisterverzeichnis bei Stein, l. c. S. 189 Anm. 143. Hinzuzufügen sind die Bürgermeister von 1334 April 29 (Lac. III Nr. 280),

der Meister der Richerzeche, einer der beiden Bürgermeister, ein Schöffe sein musste, der dem Schöffencollegium als solchem eine feste Beteiligung an dieser Behörde sicherte. Und gerade weil die Bürgermeister neben ihren sonstigen ausgedehnten Befugnissen, das Ehrenamt als Präsidenten der Freistadt Köln, als ihre Vertreter nach aussen überkamen, musste die Beteiligung der Schöffen an der Besetzung dieses Amtes denselben einen fortdauernden Einfluss auf die Stadtregierung und in Verbindung damit auch eine besonders geachtete Stellung im städtischen Gemeindewesen verschaffen. Die Fälle, wo die Schöffen in ihrer Gesamtheit als Collegium vom Rate zur Entscheidung hinzugezogen werden, berühren sich stets mit ihrer Eigenschaft als richterliche Behörde, es sind Urteile über Vergehen [81]), Änderungen des Erbrechts [82]) u. s. w., alles Beschlüsse, wo der Rat die Mitwirkung derselben mit Fug und Recht nicht entbehren oder umgehen konnte.

(ein Bürgermeister ist Schöffe) und 1369 (Rentenregister Nr. 1 f. 4a) (ein Bürgermeister ist Schöffe). Die Angabe, dass 1320/21 beide Bürgermeister Schöffen gewesen seien, ist ein Irrtum (vgl. deutsche Litteraturzeitung 1894 Spalte 654). Das nachweisliche Vorkommen zweier Schöffenbürgermeister beschränkt sich daher auf das Jahr 1344. Möglicherweise ist der eine der beiden damaligen Bürgermeister, Johannes Scherfgin, erst während seines Amtsjahres Schöffe geworden. Diese Möglichkeit liegt im erhöhten Grade auch für die verdienten Amtleute der Richerzeche vor, so dass man aus dem gelegentlichen zahlenmässigen Überwiegen der Schöffen in den Amtsleuteverzeichnissen doch wohl nicht mit Sicherheit schliessen kann, dass des öftern beide Bürgermeister Schöffen gewesen seien. Es sind 1282 unter 12 Amtleuten 9 Schöffen (vgl. Stein Anm. 148, dazu Daniel Overstolz (Patriziat II Overstolz Nr. 229), Henricus Hardevust (ib. III Hardevust Nr. 93) und Tilmannus Gir (ib. II Gir Nr. 64), von denen sich eine Anzahl 1297 unter den verdienten Schöffen (Qu. III Nr. 441) wiederfinden, 1326 12 Schöffen und 12 Nichtschöffen. Die von Stein als drei verschiedene Verzeichnisse aufgeführten Niederschriften von 1369, 1368–73, 1381 sind die Listen der Rentenempfänger von der Domwage, die erste von 1369 (Rentenregister Nr. 1 f. 4a) nennt 16 Schöffen und 9 Nichtschöffen. Diese Liste wurde mit Ausscheidung der inzwischen verstorbenen Personen in die Rentenregister Nr. 2 (f. 11a) (Qu. I S. 415) und Nr. 3 (f. 7a) übernommen.

[81]) Qu. III Nr. 441 (1297 Febr. 11), wo Richter, die verdienten Schöffen (diese sind es allein, die hinzugezogen werden, die damaligen Schöffenmeister stehen als jüngste Mitglieder des engeren Verbandes am Ende der Schöffenreihe), die verdienten Amtleute der Richerzeche, soweit sie nicht Schöffen sind, die Ratsherren über Bestrafung eines Vergehens gegen die Bestimmungen betr. den Weinverkauf in den Immunitäten Beschluss fassen, vgl. andere ähnliche Fälle bei Stein l. c. S. 186.

[82]) ib.

In der Stellung der Schöffen zum Erzbischof war im Jahre 1279[83]) eine bedeutungsvolle Wandlung eingetreten. Der in diesem Jahre erfolgte Übergang der Burggrafschaft auf die Erzbischöfe war notwendiger Weise auch von einschneidendster Wirkung auf das Verhältnis der Schöffen zu denselben. Konnten vorher Zweifel darüber obwalten, ob die Übernahme des Schöffenamtes zugleich eine Abhängigkeit von dem Erzbischof als Gerichtsherrn begründe, so war eine solche Ungewissheit fortan nicht mehr möglich. Wie der Erzbischof nunmehr alleiniger und unbestrittener Inhaber des hohen Gerichts wurde, so waren auch die von ihm angewäldigten Schöffen lediglich erzbischöfliche Gerichtsbeamte. In diesem Verhältnisse zum Erzbischofe einerseits, in den Verpflichtungen, welche die Schöffen, soweit sie als Ratsherren, Bürgermeister oder verdiente Amtleute der Richerzeche zugleich Beamte der Stadt waren, dieser gegenüber zu erfüllen hatten, andererseits lagen die Keime zu inneren Konflikten, die zu Zeiten des Friedens zwischen Erzbischof und Stadt wohl vertuscht und latent bleiben konnten, aber bei allen, sei es äusserlichen, sei es innerlichen Streitigkeiten und Auseinandersetzungen dieser beiden widerstrebenden Gewalten mit Notwendigkeit sich zeigen mussten. Jedesmal waren dabei die Schöffen vor die Wahl gestellt, ob sie treue Bürger und untreue Schöffen, ob treue Schöffen und untreue Bürger sein wollten. Aus diesem inneren Gegensatze heraus hat sich der Kampf des Rates gegen die noch immer bedeutende Beteiligung der Schöffen am Stadtregiment mit Naturnotwendigkeit ergeben. Die einzelnen Phasen dieses Kampfes und den endlichen vollständigen Sieg des Rates hat Stein[84]) in dieser Zeitschrift in klarer und einwandsfreier Weise geschildert. Am Ende dieser Verfassungsperiode waren die Schöffen wieder das, was sie vor dem Beginne derselben gewesen, eine einfache richterliche Behörde. Nur eins war es, was sie daneben aus den Tagen ihrer Macht in die neue Zeit hinüber retteten, die Führung des Schöffenschreins. Im Genusse dieser beiden Rechte führte das Schöffencollegium fortan ein Stillleben neben dem nunmehr unumschränkt herrschenden Rate der Zünfte, ein letzter Zufluchtsort für die gestürzten Geschlechter, in dem diese sich noch geraume Zeit mit Hülfe des Selbstergänzungsrechtes zu erhalten wussten.

---

[83]) Lac. II Nr. 727.

[84]) Zur Vorgeschichte des Kölner Verbundbriefs Bd. XII S. 162 ff.

Beilagen.

I. Protokoll über eine Schöffenwahl ca. 1235—37.

Notum sit, quod officiales scabinorum scilicet Waldaverus Hirne [1]), Mathias de Lintgazzen, Ludewicus de Molengazzen Henricus de Zudindorp, Herimannus Grin Berwinus Grin, Vogelo de porta Martis, H[enricus Parfuse] [2]) Theodericus filius L(udewici) de Mülingazzen, Simon comes, Theodericus de Niderig, Gerardus Scherfwin, Johannes de Lintgazzen, Theodericus de Pavone, et Richolfus Scherfgin in eligendis scabinis et fratribus scabinorum unanimi sententia convenerunt et per iuramentum et sententiam confirmaverunt, quod VIII scabini, scilicet [Gerardus, Gerardi filius] Johannes, filius Mathiae, Ludewicus, filius Ludewici de Mülingazzen, Henricus iunior de Zudendorp, Johannes Overstoltz [Gode]schalcus Overstoltz, Theodericus de Erenporzen et Henricus, filius L(udewici) de Mülengazzen in simul invest[iti in sedes scabi] natus locabuntur et sententiam dicere iurabunt. Item Johannes, filius Theoderici de Mülingazzin, Johannes, [frater?] Theoderici de sancto Mauritio et Henricus Scherfwin electi in officium scabinorum simul [intrabunt, si]? .. loca vacaverint. Item Theodericus Gir, Ludewicus de Pavone et Herimannus comes . . . [3]) loc[is] vacantibus simul intrabunt. Item nomina fratrum Ricolfus, filius Pelegrini Nigri [4]), Gerardus filius . . . . . [5]) nepos . . , Gerardus, filius Henrici de Zudindorp, Alexander, filius Herimanni Grin . . . . . [6]) filius . . . [7]) filius U(lrici) de Marporcen, Henricus de Ervethe, Symon Gebure, Johannes, filius Th(eodorici) . . . [8]) Gerardus Gerardus Scherfwin, . . [9]), filius J(ohannis) de Lintgazzen, Ludewicus de Pavone, et Gerardus, filius Richolfi Scherfgin. Item Mathias filius . . . [10]), Gerardus filius [11]) . . . . Sifridus de Nussia, Herimannus [12]) Overstolz, Herimannus, filius . . . . [13]), Henricus de Ervethe, Ludewicus . . . . [14]) filius S(ymonis) comitis, Renerus Birclin, Bruno Scherfwin, J(ohannes) . . . [15]) Gerardus de Pavone, Herimanno . . . . . . [16]), Gerardus de Aquila.

Entnommen aus dem Fascikel des Schöffenschreins (362 k. 2 f. 8 b). Für die Datierung ergeben die vorhergehenden und nachfolgenden Eintragungen keinen unbedingt sicheren Anhalt. Als untere Zeitgrenze ist mit Sicherheit das Jahr 1237 nachzuweisen, da in einer Urkunde dieses Jahres (Qu. nr. 166 1237 Dez. 24) einige der hier neugewählten Schöffen schon in amtlicher Thätigkeit erscheinen, die obere ist nicht mit gleicher Sicherheit festzulegen, liegt aber jedenfalls falls nach 1230. Der Anfang der Eintragung gedruckt bei Clasen, Kölnischer Senat S. 6.

II. Ebd. 362 k. 1 f. 7 a.

[1290—1300]. Item notum sit, quod Jacobus aurifaber comparens in iudicio coram iudice et scabinis, si Symonem, filium Ludolfi aurifabri ullo

1) Über der Zeile. — 2) Nach Clasen l. c. — 3) Etwa zwei Worte unleserlich. — 4) Über der Zeile. — 5) Etwa zwei Worte erloschen. — 6) Ein Vor- und Zuname unleserlich. — 7) Etwa zwei Worte unleserlich. — 8) Ebenso ein Wort. — 9) Desgl. — 10) Pergament eingerissen. — 11) Ein Wort durch Abbröckelung verloren. — 12) Henricus (?) — 13) Zwei Worte erloschen. — 14) Etwa drei Worte wie bei 11. — 15) Ein Name unleserlich. — 16) Drei bis vier Worte wie bei 11.

umquam tempore infestaverit verbis vel operibus, [si i]dem Symon testificare poterit cum personis fidedignis, quod infestacio sit predicti Jacobi, sine sentencia scabinorum amiserit vitam suam super gratiam Symonis supradicti.

Ebd. 362 m f. 14 b 1311 Aug. 6.

Item notum sit, quod Agnes, filia quondam Gerlaci dicti Swendefulle querimoniam faciens in iudicio de Cristiano, filio Gozwini, de patente facto, quod dicitur bligendait, ubi dictus, Cristianus publice fatebatur in iudicio sub testimonio iudicum et . . scabinorum, quod ipsa Agnes esset legitima uxor sua. Datum ut supra. [Datum anno domini millesimo ccc^mo undecimo. feria sexta post festum beati Petri ad sincula].

III. Stellung der altstädtischen Schöffen zu denen von Airsbach. Airsb Panthal. f. 18 a. ca. 1230.

N. s., quod Methildis, que uxor fuit Cunradi, venit in presenciam scabinorum civitatis et scabinorum de Overburg et coram iudice et obtinuit iuramento, quod maritus suus Cunradus in tantis debitis eam reliquerat, quod sine sua hereditate ipsa debita persolvere non posset, unde sententia scabinorum dedit ei, quod Gertrudis, puer prescripte Methildis, cum sua hereditate et matris Methildis debita patris de iure ambo tenentur solvere.

Inde d(atum) t(estimonium) ut i(ure) de(buit).

IV. Schöffenschrein 346 f. 15 a 1331 März 16.

Rechtsweisung der Kölner Schöffen für diejenigen von Deutz.

N. s., quod cum scabini Tuicienses venerint[17]) ad presenciam dominorum scabinorum Coloniensium exponentes et proponentes, quod sex licet septem eorum conscabini concordaverint super quadam sententia concorditer[18]) ferenda, tamen . . duo scabini, videlicet Ailgerus de Tuicie et Lůdewicus de Keldenich, eorum conscabini, hanc sentenciam contradixerint, quesiverunt a dominis nostris, quid iuris . . dominus terre, eius officiatus, scultetus, aut scabini in hoc haberent, domini nostri diffinierunt pro iure, quod quia ipsi Ailgerus et Ludewicus eorum sensum dixerint, iuxta meliorem intentionem suam, quod nec dominus terre, scultetus, officiatus, nec scabini aliquid iuris in hoc haberent.

Actum anno domini m^o cc^o c XXXI° sabbato post letare.

Ib. f. 15 b. N. s., quod scabini Tuicienses venerint[19]) ad presenciam dominorum scabinorum Coloniensium petentes sententiam super eo, quod cum sententia quedam transiverit inter eos et Ailgerus de Tuicio necnon Ludewicus de Keldenich ipsam sententiam coram domino . . archiepiscopo Coloniensi et alibi revocaverint, quid iuris dominus terre aut scabini Tuicienses in hoc haberent, domini scabini Colonienses diffinierunt pro iure, quod quia non culpaverint ipsam sententiam, sed simpliciter recitaverint, quod nichil iuris . . dominus terre, nec scabini, nec[20]) aliquis[20]) in eo habere dinoscerentur. Datum wie vorher.

---

17) Hs. veninerit. — 18) Über der Zeile. — 19) Hs. veninerit. — 20) Über der Zeile.

N. s., quod scabini Tuicienses venerunt ad presentiam scabinorum Coloniensium exponentes, quod cum quidam ad querimoniam alterius ad clausuram Tuiciensem depositus fuerit et ipse per sententiam de huismodi clausura quitus iudicatus fuerit, utrum ille conquerens eandem penam pati debeat et quid iuris dominus terre, scultetus, aut scabini in hoc habeat, domini nostri scabini diffinierunt pro iure, quod satis in hoc perdiderit qui querimoniam suam perdiderit et quod nichil iuris, nec dominus terre, nec scultetus, nec scabini, nec aliquis in hoc habeat. Datum wie vorher.

V. 1338 Mai 29 Verfahren über liegendes Gut eines flüchtigen Schuldners.

N. s., quod cum Johannes Buckingh profugus factus fuisset et quedam debita aliquibus suis creditoribus teneretur et esset obligatus ipsique creditores medietatem domus vocate Heren Johanshüys in Lintgassin, que medietas fuit Johannis Buckingh predicti pro suis creditis per iudicium dominorum scabinorum procuraverint occupari, domini nostri scabini attendentes iusticiam[21] et affectantes solucionem fieri creditoribus antedictis commiserunt dominis Godeschalco Overstolz, domino Johanni Overstolz in Ringassen, domino Johanni de Lyntgassen et domino Everhardo Gyr, magistro civium, scabinis Coloniensibus, ut ipsi dicte domus medietatem venderent et creditoribus predictis satisfacerent pecuniam ex huiusmodi vendicione provenientem inter dictos creditores proportionaliter distribuerent, unde predicti domini scabini ad iussum communium dominorum scabinorum eandem medietatem[22] vendiderunt et ipsam donaverunt et remiserunt domino Henrico de Speculo militi, scabino Coloniensi . . . Actum anno domini m^{o} ccc^{mo} tricesimo VIII° feria sexta ante[23] penthecosten.

21) Über der Zeile. — 22) hereditatem gestr. — 23) gestr. po.



Römische Nuntiaturberichte als Quellen zur Geschichte des Kölnischen Krieges (1576—1584).

Von Joseph Hansen.

Unter obigem Titel hat Max Lossen in dem soeben erschienenen ersten Hefte des 75. Bandes der Sybelschen Zeitschrift eine ziemlich umfangreiche Erörterung über die von mir herausgegebenen beiden Bände der 'Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585' veröffentlicht, deren grundsätzliche Ausführungen mich zu einigen Gegenbemerkungen veranlassen. Es war leider nicht möglich, eine Entgegnung meinerseits noch in demselben Hefte der genannten Zeitschrift zu bringen. Da mir aber daran liegt, die Lossenschen Einwände, soweit sie die Bedeutung der Nuntiaturberichte als historische Quelle im allgemeinen und die Art

ihrer Herausgabe betreffen, unmittelbar zu würdigen, nachdem sie ausgesprochen worden sind, so habe ich mich entschlossen, nicht erst das Erscheinen eines neuen Heftes jener Zeitschrift abzuwarten, sondern an dieser Stelle meiner Ansicht Ausdruck zu geben, um so mehr, als Lossen seine Ausführungen an ein Thema aus der westdeutschen Geschichte angelehnt hat.

Bevor ich aber auf die wesentlichen Punkte der Lossenschen Ausführungen eingehe, will ich auch an dieser Stelle nicht unterlassen, einige Einzelfragen kurz zu erörtern, in denen L. meine Darlegungen angreift.

In Bezug auf die von mir „wieder aufgerührte Streitfrage“ über die Regalienverleihung an nicht confirmierte Bischöfe (vgl. a. a. O. S. 9) ist der Thatbestand der folgende. L. behauptete (Kölnischer Krieg I, 624) zum J. 1578 [1]): „Man war am kaiserlichen Hof neuerdings in Bezug auf die Verleihung von Regalien viel zäher geworden, als zu Zeiten Maximilians. Dies wurde damals einem Versprechen zugeschrieben, welches König Rudolf beim jüngsten Regensburger Reichstag dem Kardinal Morone gegeben haben sollte: künftighin keinem erwählten Bischof die Regalien zu verleihen, bevor derselbe gemäss den Konkordaten der deutschen Nation die päpstliche Konfirmation erhalten habe [2]).“ L. ist geneigt, diese Begründung für zutreffend zu halten. Die Belege, die er anführt, sind bayerische Äusserungen vom März und Mai 1578 [3]). Aus den Nuntiaturberichten ergiebt sich aber Folgendes.

Die Behauptung, dass ein solches Versprechen einem päpstlichen Nuntius gegenüber abgegeben worden sei, wurde seitens der Kurie schon 1576 mit Bezug auf Max II. aufgestellt (I, S. XXXI Anm.). Morone hatte ferner den Auftrag, 1576 in Regensburg zu versuchen, von Max II. eine bestimmte weitere Erklärung in dieser Hinsicht zu extrahieren (ebd.). Morone machte diesen Versuch in einem Memorial vom 4. Oktober 1576

---

[1]) Es handelt sich um die Erteilung der Regalien an den Electen Gebhard Truchsess von Köln.

[2]) Eine bestimmte Erklärung in dieser Richtung hatte K. Ferdinand I abgegeben (1562 Nov. 7, vgl. Ritter, Gegenreformation I, 194).

[3]) Haeret in aula Caesaris intrusi Coloniensis frater, ut vel infeudationem quam vocant et regalia, vel certe indultum aliquod emungat. De priore forsan, cum id contra canones, contra Germanicae nationis cum S. Sede concordata et eam, quae cum S^mi^ D^ni^ N. legato Morono nuper admodum repetita est conventionem, omnino sit futurum, minus videtur esse periculi; alterum tamen, ne artibus quibus ii hodie jam sunt dediti obtineatur, verendum est (Hz. Albrecht an den Nuntius Portia, 1578 Mai 4).

(II, S. 164 Anm. 2). Da der Kaiser aber am 12. Oktober starb, erhielt er überhaupt keine Antwort mehr auf dieses Memorial.

Nun behauptet man auf bayrischer Seite 1578, 'nuper admodum' sei eine 'conventio' über diese Angelegenheit mit Morone (Rudolf II. persönlich wird nicht genannt) wiederholt worden. Lossen nimmt an, dass dies in Regensburg 1576 zwischen Morone und K. Rudolf geschehen sei. Rudolf hat mit Morone, wie sich aus den Nuntiaturberichten ergiebt, in Regensburg eine einzige Unterhaltung gehabt, und zwar am 10. Oktober 1576, also noch bei Lebzeiten Max II. Über ihren Inhalt ist nichts weiter bekannt, als die von Lossen S. 10 Anm. 1 wieder abgedruckte Notiz Morones, in der von der Frage der Regalienverleihung nicht die Rede ist. Lossen ist geneigt zu glauben, dass eben in diesem Gespräch das betr. Versprechen abgegeben worden sei. Zur Begründung dieser Annahme reichen aber m. E. die erwähnten bayerischen Angaben nicht aus. Viel wahrscheinlicher ist mir, dass dieselben auf eine unbestimmte Kenntnis von Morones Auftrag im Jahre 1576 und von der Art seiner Erledigung zurückgehen [4]). Denn Rudolf II. weigerte sich eben im J. 1578, aus welchem die bayrischen Angaben stammen, am 18. Oktober dem Nuntius Malaspina gegenüber ausdrücklich, das von der Kurie gewünschte Versprechen abzugeben. Malaspina berichtet über diese erste gut beglaubigte Äusserung Rudolfs II. in dieser Angelegenheit nach Rom: 'Io non so quello che S. M[tà] habbi promesso agli altri nuntii, dico ben che a me non l'ha voluto promettere di non dar regalie avanti la confirmatione' (I, S. XXXI Anm. 1). Erst im Dezember erklärte Rudolf auf weiteres Drängen, er werde Nichtconfirmierten nur kurze Lehnsindulte gewähren [5]). Und erst im J. 1582 versprach er, wiederum auf weiteres Drängen, dem Legaten Madruzzo, dass er von jetzt ab keine Indulte mehr gewähren werde [6]).

---

[4]) Rudolf wird, wie bemerkt, in dem betr. Schreiben Bayerns persönlich nicht genannt, und es ist zu berücksichtigen, dass er zur Zeit seines Gesprächs mit Morone noch nicht die Regierung führte, also ein bindendes Versprechen schwerlich abgegeben haben wird.

[5]) Bericht Malaspinas d. d. 1578 December 6: In materia delle regalie . . . . spero che sarà servita S. S[tà], perchè l'imperatore mi diede parola di voler far così, cioè di concederle per poco tempo et non prorogarle, caso che manchino di mandar per la confermatione a Roma (Vatik. Archiv Germ. vol. 99 fol. 49). Ich habe Regalien und Lehnsindulte keineswegs verwechselt, wie L. glauben möchte.

[6]) II S. 561: (l'imperatore) promise al securo di non dare per l'avenire indulti ad alcuno non confirmato, berichtet Madruzzo am 29. Sept. 1582

Bei dieser Sachlage sehe ich in der unbestimmten Wendung der bayrischen Angaben keinen Beweis für die sonst nicht belegte Annahme, dass Rudolf II. in Regensburg 1576 dem Legaten Morone das bezeichnete Versprechen abgegeben habe, ein Versprechen, das er im J. 1578 ausdrücklich ablehnte.

Dass meine gegen L.'s Darlegungen gerichteten Ausführungen [7]) über den Charakter der Kölner Nuntiatur Kaspar Groppers (1573—1576) als einer ausserordentlichen L. nicht überzeugt haben, bedauere ich [8]). Wenn ich aber auch persönlich Einsicht in die Gropperschen und die übrigen einschlägigen Berichte genommen und eben aus ihnen meine Auffassung gebildet habe, so bin ich doch wie L. der Ansicht, dass, falls diese viel erörterte Frage überhaupt noch einmal behandelt werden soll, gewartet werden muss, bis auch L. diese Berichte bekannt geworden sind, d. h. bis sie im Druck vorliegen, was in kurzer Zeit der Fall sein wird. Ich werde diese Gelegenheit benutzen, um meinerseits die Motive für Groppers seltsames Verhalten in Köln [9]) auf Grund von hiesigem Material noch einmal zu beleuchten. Vorläufig kann ich nur erklären, dass die Einwände L.'s mir unerheblich erscheinen. Dieselben setzen eine Einheitlichkeit der curialen Praxis in Bezug auf die Nuntiaturen voraus, die thatsächlich nicht vorhanden war.

Einen 'Grundirrtum' meinerseits sieht L. S. 4 in der Überschätzung des römischen Einflusses auf die Erledigung der Kölner Angelegenheit, verweist aber für den Nachweis desselben auf das demnächst, über zwei Jahre, zu erwartende Erscheinen des 2. Bandes seines 'Kölnischen Kriegs'. Auch die Entscheidung über diese Frage wird also vorläufig wohl vertagt werden müssen. Ich möchte jedoch auch bis dahin nicht missverstanden werden. Es liegt mir durchaus fern, wie L. anzunehmen ge-

---

(Rudolf handelte später aber nicht nach dieser Zusage, vgl. Stieve, Politik Baierns I, 201 Anm. 2).

[7]) I, S. 719 ff.

[8]) Zu S. 7 Anm. 1. Meine Angabe uber die Stellung des Cardinals von Como unter Pius V. geht zurück auf sein eignes Exposé aus dem J. 1572, in welchem er Gregor XIII. gegenüber erklärt: 'havendo io havuto sin qui cura di scrivere a nuntii in tutto il tempo del pontificato di Pio V, predecessor suo'. (Vgl. I S. XXIII Anm. 2). Das Schreiben an die Nuntien gehörte zum Geschäftsbereich des Staatssekretärs. Ob die Angabe Como's ungenau ist, vermag ich mit dem mir hier zugänglichen Material nicht zu prüfen.

[9]) Ich habe es bisher (I S. 728, und danach Lossen a. a. O. S. 12) auf eine Gemüthskrankheit zurückgeführt.

neigt ist, die Bedeutung der andern von ihm erwähnten Faktoren [10]) für die Entscheidung in Köln zu unterschätzen. Ich habe im Gegenteil selbst darauf hingewiesen [11]), dass das mit verhältnismässig geringem eignem Kraftaufwand erreichte Ergebnis in Köln die kühnsten Hoffnungen der Kurie erfüllte, und ich habe die charakteristischen Äusserungen Minuccis angeführt [12]), die beweisen, dass man sich in Rom wohl bewusst war, den Erfolg nicht sich allein, sondern daneben vor allem dem unerwarteten Entgegenkommen zu verdanken, welches die römischen Pläne und Massnahmen in Deutschland fanden. Wenn ich also behauptet habe, „der Erfolg der katholischen Restauration in Köln sei in erster Linie der Initiative der päpstlichen Regierung zuzuschreiben“, so liegt der Nachdruck auf: Initiative. Das zielbewusste und rücksichtslose Vorgehen der Kurie vom ersten Augenblick an, wo sie sichere Nachrichten über Gebhard Truchsess' Verhalten in Händen hatte, ihr sofortiger Entschluss, den Erzbischof, der bis dahin vortrefflich bei ihr angeschrieben war, abzusetzen, ihr unentwegtes Festhalten an der Person des Herzogs Ernst als Gegencandidaten, trotzdem derselbe erst ihrem Befehl gehorchend den Kampf in Köln aufnahm, gaben dem Vorgehen der katholischen Faktoren in Deutschland den festen Sammelpunkt und die einheitliche Richtung. Dass daneben für die Durchführung des Kampfes diese anderen Faktoren unentbehrlich waren, ist mir nicht — und überhaupt wohl niemanden — zweifelhaft gewesen. Unter den treibenden, anregenden Kräften steht aber m. E. die Kurie im Vordergrunde. Es wird abzuwarten sein, ob diese Auffassung durch L.'s Buch erschüttert wird.

---

[10]) d. i. des Hauses Wittelsbach, der katholischen Partei im Kölner Kapitel und der kaiserlichen Kommissare.

[11]) II, S. XCIII.

[12]) II, S. 659.

[13]) S. 17 erwähnt L., ich spreche die 'Meinung' aus, dass Rudolfs II. Archiv bis auf geringe Reste verschollen sei. Meine Angabe geht auf die ausdrückliche Feststellung von Stieve zurück, der dem Schicksal dieses Archivs eine besondere Untersuchung gewidmet hat (vgl. Verhandlungen über die Nachfolge Rudolfs II, in den Abhandlungen der Münchener Akademie XV (1879) S. 1 Anm.). — Die Berichte der kaiserlichen Kommissarien aus den Jahren 1582—1584), auf deren Bedeutung L. an dieser Stelle hinweist, habe ich leider bei meinem nur wenige Tage umfassenden Aufenthalt in Wien (1890) nicht benutzen können. Dass die Reichshofratsakten dieser Zeit (unter denen sich die Berichte befinden) von Bedeutung sind, habe ich allen Grund zu glauben, nachdem ich in Bd. I aus diesen Fascikeln eine Reihe wesentlicher Ergänzungen zu Lossens erstem Band habe bringen können. L. hatte für den

Wenn ferner L. in diesem Zusammenhang betont, dass ich Akten der deutschen Archive für meine Edition nicht benutzt habe, und daran grundsätzliche Erwägungen über die Veröffentlichung der römischen Materialien überhaupt knüpft, so muss ich zur Erklärung zunächst auf meine Vorbemerkung im ersten Band meiner Edition verweisen, wonach „die an und für sich schon nicht im Plan unserer gesamten Edition liegende systematische Ausbeutung der deutschen Archive sich hier noch besonders aus dem Grunde verbot, weil Max Lossen diese Arbeit für den im J. 1882 veröffentlichten ersten Band seiner Geschichte des Kölnischen Kriegs und für den voraussichtlich bald erscheinenden zweiten Band bereits ausgeführt hat". Die Edition der Nuntiaturberichte hat vor allem den Zweck, der deutschen Forschung das italienische Material bequem zur Verfügung zu stellen; im Rahmen dieser Edition kann, wie ich unten darlegen werde, unmöglich auf alle deutschen Archivalien Rücksicht genommen werden. Um so weniger ging das in dem vorliegenden Fall an, wo es dem Herausgeber bekannt war, dass Lossen seit mehr als zwanzig Jahren sich die Durchforschung der deutschen Archive für eine Darstellung der Geschichte des Kölnischen Kriegs zur besondern Aufgabe gestellt hatte. Also z. T. grade mit Rücksicht auf L. habe ich meine archivalischen Forschungen nicht auf die von ihm bezeichneten Materialien ausgedehnt.

Was endlich das von Lossen (S. 3) geäusserte allgemeine Bedenken über das Anschwellen der Edition der Nuntiaturberichte betrifft, so wird sich für die Epoche von 1572—1585 (über die ich genauer informiert bin) im Fortgang der Arbeiten das Mass der Beschränkung von selbst finden [14]). Dass eine Beschränkung erforderlich, ist kein neuer Gedanke; es ist von mir z. B. schon in Berichten aus dem März 1890, also mehrere Jahre vor Beginn der ganzen Edition, geäussert worden. In den bisher erschienenen ersten Bänden der Edition handelte es sich aber neben dem Hauptzweck vor allem auch darum, den ganzen Betrieb der im 16. Jahrhundert neu eingerichteten Nuntiaturen offen darzulegen,

ersten Band seiner Darstellung die Wiener Akten überhaupt nicht angesehen. Ich musste die Durchsicht der betr. Fascikel zu früh abbrechen und mich für die spätere Zeit mit den Auszügen begnügen, die v. Bezold aus ihnen entnommen hat (Briefe des Pfalzgr. Joh. Casimir). — Überhaupt darf ich an dieser Stelle wohl bemerken, dass mir zur Sammlung des in den zwei Bänden der Nuntiaturberichte herausgegebenen Materials nur zwei Jahre (1889 bis 1891) zur Verfügung gestanden haben.

[14]) Ich selbst bin übrigens bei der Fortsetzung nicht mehr beteiligt.

und es hätte nach meiner heutigen Auffassung in dieser Beziehung wohl noch mehr geschehen können als geschehen ist, es hätten namentlich die Quellen, aus denen die Nuntien in Deutschland schöpften, und die Werkzeuge, deren sie sich bedienten, noch genauer festgestellt und vorgeführt werden können. Das lässt sich aber noch nachholen. An einer Stelle hoffe ich es selbst demnächst zu thun, und nachzuweisen, wie es vor allem die unmittelbaren Anregungen und Wünsche der jesuitischen Kreise waren, welche die Thätigkeit der Nuntien beeinflussten; und L. seinerseits macht (S. 16) darauf aufmerksam, wie sehr Minuccis Berichte von den Briefen bayrischer Räte abhängig sind. Im übrigen ist es mir, wie gesagt, nicht zweifelhaft, dass die späteren Arbeiten in allmählicher Progression Kürzungen der vorhandenen Berichte für den Druck vornehmen werden. Mit dem blossen Entschluss zur 'Selbstbeschränkung' bei der Fortsetzung, die Lossen empfiehlt, dürfte der Sache aber schwerlich gedient sein. Denn bei der Herausgabe der römischen Akten kommen besondere Umstände in Betracht. Einmal die eigenartigen Verhältnisse des Vatikanischen Archivs, auf die näher einzugehen nicht erforderlich ist. Daneben aber noch ein anderes. Wer in Rom, fern von allen litterarischen Hülfsmitteln, die in Deutschland jede grössere Bibliothek darbietet, und fern von der Möglichkeit, deutsche Archivrepertorien zu benutzen, den Stoff zu einer Aktenpublikation über die Gegenreformation in Deutschland sammelt, ist gar nicht in der Lage, feststellen zu können, ob in irgend einem der vielen deutschen Archive für eine bestimmte Frage wichtiges, vielleicht ebenso wichtiges Material vorliegt, wie in Rom, und ob er mit Rücksicht darauf römische Akten unveröffentlicht lassen darf, die, wenn auch vielleicht nicht durch die in ihnen berichteten Thatsachen so doch durch ihre Nüancierung von Bedeutung sind. Ganz anders läge die Sache, wenn wir eine Anzahl von Aktenpublikationen aus den Archiven der für diese Zeit massgebenden katholischen Reichsstände bereits besässen. Das ist aber bekanntlich nicht der Fall, die Veröffentlichungen von Stieve und Ritter aus den Wittelsbachischen Akten setzen erst später, mit dem J. 1590, ein. Der im J. 1860 von Cornelius entworfene Plan der Sammlung und Herausgabe der Wittelsbachischen Dokumente von 1559—1650 durch die Historische Kommission in München ist, soweit er den bayrischen, katholischen Zweig des Hauses betrifft, bisher erst für die Jahrzehnte nach 1590 verwirklicht, und das damals mit Recht betonte Bedürfnis, verwandte Unternehmungen an andere Männer und andere Regentenhäuser anzuschliessen, um eine sichere Grundlage der deutschen Ge-

schichte dieser Zeit zu schaffen, hat leider bisher nur Kellers Aktensammlung zur Geschichte der Gegenreformation am Niederrhein und in Westfalen veranlasst. Wie lange sich das wichtige Material für diese Zeit der Forschung manchmal entzieht, dafür genüge ein Beispiel. Lossen hat die Berichte der kaiserlichen Kommissarien aus den Jahren 1582 bis 1584, die in Wien beruhen und die er a. a. O. S. 17 zu den wertvollsten Quellen über den Kölnischen Krieg zählt, erst im Jahre 1892, also im 22. Jahre seiner Beschäftigung mit den Akten des Kölnischen Kriegs, kennen gelernt. Er glaubte früher, ohne die Wiener Akten auskommen zu können. Denn im ersten Band seines Werkes erklärte er, dass er zwar seine Forschungen gerne auf das Wiener Archiv ausgedehnt hätte, dass aber die übergrosse Fülle des bereits gesammelten Materials ihn nötigte, „an irgend einem Punkte abzubrechen, es andern überlassend, unvermeidliche Lücken auszufüllen.“ Wenn dieser Gesichtspunkt, von dem Lossen bei der Ausarbeitung seines zweiten Bandes zum Vorteil der Sache abgewichen ist, bei einer Darstellung erlaubt ist, so ist er bei einer Aktenpublikation, die sich notwendig auf eine bestimmte Quellengruppe beschränkt und der unmöglich jahrzehntelange Vorarbeiten voraufgehen können, geboten. Mit der Thatsache, dass bei der fortschreitenden Veröffentlichung und Verwertung der deutschen Archivalien manches römische Aktenstück an Bedeutung verlieren wird, muss man rechnen. Denn ein allgemeines Kriterium für Kürzung der römischen Quellen mit Rücksicht auf später bekannt werdendes deutsches Material giebt es nicht, die „Selbstbeschränkung“ wird also immer nur von Fall zu Fall und mit grösster Vorsicht anzuwenden sein. Der von mir betonte und auch von Lossen anerkannte Grundsatz, dass diplomatische Depeschen einen besonderen Wert für die Forschung besitzen, wenn ihre Verfasser als handelnde Personen, nicht als beobachtende, mehr oder minder unbeteiligte Zuschauer auftreten, dürfte m. E. in den meisten Fällen, aber auch nicht immer, ausschlaggebend sein. Die hier in Rede stehende Abteilung der 'Nuntiaturberichte aus Deutschland' hat die Aufgabe, die Akten der päpstlichen Regierung über ihre deutsche Politik während des wichtigen Pontifikats Gregors XIII. allgemein zugänglich zu machen, sie soll aus den römischen Akten selbst klar erkennen lassen, auf welchen Grundlagen und mit welchen Mitteln die Werkzeuge der Kurie den umfassenden Plan der Gegenreformation in Deutschland durchgeführt haben. Dass eine Darstellung dieser grossen Bewegung oder einzelner Teile derselben auch alle übrigen Quellen zu berücksichtigen hat, bedarf keiner Erörterung. Ebensowenig aber, dass

für diese Darstellung auch die Kenntnis der Nuntiaturberichte, und dieser an erster Stelle, weil der Anstoss der Bewegung von Rom ausging, unentbehrlich ist.

Lossen ist in Bezug auf den Kölner Krieg — unter diesem Gesichtswinkel betrachtet er die Nuntiaturberichte — in einer besonderen Lage, da er seit 25 Jahren das Material für eine Darstellung dieses Krieges in den deutschen Archiven sammelt. Ihm wird natürlich eine einseitige Quellenpublikation — eine solche sind die Nuntiaturberichte ohne Zweifel — nicht so viel Neues bringen können, als der übrigen Forschung, welche die Schätze nicht kennt, die Lossen in langer Arbeit bei sich angesammelt hat. Auch Lossen wird aber wohl nicht leugnen wollen, dass von den gedruckten aktenmässigen Quellen über den Kölner Krieg die Nuntiaturberichte bis jetzt die wichtigste sind. Und im übrigen ist es, auch nach dem Inhalt der beiden vorliegenden Bände, nicht erforderlich, die Nuntiaturberichte ausschliesslich vom Standpunkt der Kölner Verwicklungen zu betrachten. Als eine Quelle ersten Ranges für die Geschichte der Gegenreformation überhaupt werden sich die Nuntiaturberichte mit jedem folgenden Bande deutlicher erweisen.



Zur Geschichte der Münsterschen Dombibliothek.

Von Bibliothekar Dr. H. Detmer zu Münster i. W.

Die kurzen Notizen, die sich über die ehemalige Dombibliothek zu Münster i. W. erhalten haben, bis dieselbe infolge der anabaptistischen Wirren 1534 fast völlig vernichtet wurde und bis erst durch eine reiche testamentarische Zuwendung des Domdechanten Gottfried von Raesfeld vom Jahre 1586 der Grund zu einer neuen ansehnlichen Büchersammlung gelegt ward, sind wiederholt zusammengestellt [1]). Weiteres Material zur Geschichte der Münsterschen Dombibliothek findet sich, abgesehen von einigen nur ganz trocken aufzählenden Katalogen, weder in dem Akten- noch in dem Handschriftenbestande der Königlischen Paulinischen Bibliothek mehr vor, in die nach der Säcularisation des Bistums die Dombibliothek aufging. Glücklicher Weise aber lässt sich die Lücke in mancher Beziehung noch ausfüllen mit Hülfe aktenmässiger und handschriftlicher Bemerkungen, die sich im hiesigen Königlichen Staatsarchive

[1]) Zuletzt von meinem Kollegen Dr. Bahlmann im „Korrespondenzblatt" der Westdeutschen Zeitschrift Jahrg. 10 (Trier 1891) Sp. 84/89 und 114 ff.

erhalten haben. Sie geben uns gelegentlich erfreulichen Aufschluss über das Wachsen und Gedeihen und über die Verwaltung der Dombibliothek. An der Hand dieser zum grössten Teil noch nicht benutzten Quellen versuche ich in folgendem die Geschichte der für unsere westfälische Provinz besonders wichtigen Büchersammlung zu ergänzen.

Doch vorerst noch Einiges über die Zerstörung der ältesten Münsterschen Dombibliothek, von der wohl kaum ein Rest erhalten geblieben ist. Sie hatte lange ihren Platz in der Vorhalle der Domkirche, im sogenannten Paradies, gehabt, bis sie zu einem guten Teile durch eine am 7. September 1527 entstandene Feuersbrunst vernichtet wurde. Der Einzige, der uns von diesem Brandunglück berichtet, ist Hermann von Kerssenbroick [2]). Zwei Stellen seines Werkes kommen in Betracht, die hier nach dem ältesten erhaltenen Manuskripte angeführt sein mögen, da die oft citierte im Jahre 1771 erschienene mangelhafte Übersetzung Ungenauigkeiten enthält, die selbst in der zweiten Auflage derselben von 1881 noch wiederholt werden. Kerssenbroick sagt in der Einleitung zu seiner Wiedertäufergeschichte:

> Veterem autem instructissimum et irrecuperabilem thesaurum omnes totius Westphaliae bibliothecas nobilitate auctorum et antiquitate librorum superantem flamma cum paradiso eius repositorio anno 1527 die 7 Septembris absumpsit. In ea enim autographa multorum auctorum et libri ex corticibus arborum facta conservata fuisse dicuntur

und dann in seiner Erzählung der Ereignisse aus dem Jahre 1527:

> Nec solum Knipperdollingus, sed ne factiosorum quisquam linguae suae frenum iniicere eamque a mordacibus suis dicteriis et obloquiis in pontificios continere potuit. Cum enim septimo die Septembris per incuriam eorum, qui plumbeas laminas tecti paradisiaci consolidatione firmiori reficerent, (ubi forte ignem negligentius custodivissent) paradisum episcopalis iudicii consessum nocturna flamma corripuisset ac non tantum tectum, sed etiam admirandae vetustatis bibliothecam, irreparabilem totius Westphaliae thesaurum, in qua praeter codices ex arborum libris confectos multorum quoque doctorum virorum autographa aliaque insignia ipsius Caroli Magni monumenta conservata extiterunt, absumpsisset et in cineres convertisset, atque illud incendium bonos viros maxime doctos ad lacrimas effundendas fere commovisset, factiosi rident, cachinnantur, prae gaudio exultant . . .

Wir dürfen annehmen, dass schon bei diesem Brande leider viele unersetzliche litterarische Schätze ein Raub der Flammen geworden sind, und müssen hinzufügen, dass, was etwa, wie die stattliche Sammlung Rudolfs von Langen, noch gerettet wurde, sehr bald darauf zu Grunde

---

[2]) Corfeys Nachricht (Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd. 3 (Münster 1856) S. 326) geht gewiss auf Kerssenbroick zurück.

ging bei dem wüsten, vandalistischen Treiben der Anabaptisten. Kerssenbroick schrieb sein umfangreiches Werk zwischen den Jahren 1566 und 1573. Er sagt ausdrücklich, dass zu seiner Zeit die Bibliothek, die sich damals an der rechten Seite des oberen Stockwerkes im Kapitelhause befand, nur unbedeutend ausgerüstet gewesen sei; sie habe nur aus wenigen Werken bestanden, Geschenken des gelehrten Hermann von dem Busche und des Domdechanten Rotger Schmising[3]). Wie wir weiter unten sehen werden, sind diese Zuwendungen an die Dombibliothek in ihren Hauptmassen erst im Jahre 1548 gemacht worden.

Ganz systematisch in der Vernichtung der noch gebliebenen Druckwerke und Manuskripte, der Urkunden und Privilegien, der Ratsprotokolle, Gerichtsakten und Rentenverzeichnisse gingen gleich beim Beginn ihrer Herrschaft die Wiedertäufer vor. Kerssenbroick weiss zu berichten, wie am 24. Februar 1534 nicht nur die Reliquien und Zierrate des Doms und anderer Kirchen ihrer Zerstörungswut zum Opfer fielen, sondern wie an diesem Tage mit anderen Büchern zusammen auch die an Handschriften reiche Sammlung Rudolfs von Langen zerrissen und verdorben wurde[4]). Bald darauf fährt er fort:

> Quicquid ex superioribus motibus in templis integrum relictum fuerat, disperditur; libros ex omnibus templis in campum dominicum congestos cum literis consignatis exurunt, libros vero rationum et acta iudicialium causarum discerpunt ac per vicos disiiciunt,

und erzählt endlich, wie um die Zeit des Sonntag Lätare (15. März) 1534 auf Matthys' Geheiss alle Bücher mit Ausnahme der Bibel auf den Domplatz zusammengetragen und dort verbrannt wurden[5]).

---

[3]) „Bibliotheca in superiori tabulato (scil. domus capitularis) ad dextram parum est instructa, cum tantum habeat quosdam auctores ex donatione M. Hermanni Buschii, de nobili genere orti ac viri citra controversiam doctissimi poetaeque lauro insigniti, ac Domini Rotgeri Smysingi decani".

[4]) Den richtigen Text hat schon Bahlmann a. a. O. Sp 88 gegeben. Seine Auffassung im Gegensatz zu der flüchtigen und irrigen Übersetzung ist durchaus zutreffend. Auf Langen's Bibliothek beziehen sich wohl die Worte des Frankfurter Bürgermeisters Justinian von Holtzhausen, der aus dem Lager von Münster berichtet: „sagen wunder, wie ein schone liberie sie verprent haben, geacht uber zehen dausent gulden wert, on die privilegia und anderst". (Geschichtsquellen II, 342).

[5]) „Circa dominicam Laetare, quae fuit 15 Martii, idem ille Matthisson praecipit, ne quis in urbe cuiuslibet generis auctores seu libros praeter vetus et novum testamentum habeat, contrectet seu legat; hos enim solos ad salutis negotium sufficere; reliquos vero omnes ad campum dominicum illico perferant. Quo cum incredibilis librorum multitudo perlata fuisset, qui etiam

Diese wiederholt schon verwerteten Angaben Kerssenbroicks, der sehr oft aus gleichzeitigen Quellen schöpft[6]), geben uns ein durchaus richtiges Bild von der fanatischen Art, wie die Wiedertäufer die litterarischen Erzeugnisse der früheren Zeit verwüstet und mit den wichtigsten rechtlichen Dokumenten aufgeräumt haben. Anschaulicher noch wird es, wenn wir die Thatsachen aus dem Munde der dem Zerstörungswerk Nahestehenden selbst berichtet hören. Schon am 29. Januar 1535 giebt Johann Klopriss in seinem Verhöre zu Brühl an: „Was da ist gewesen van briefen und siegeln und bucheren, auch der stat privilegien, das sie alles verbrant[7])." Johann von Leiden äussert sich in seinem Bekenntnisse am 24. Juli 1535 zu Dülmen: „Item sin die brieve und segelle, vort privilegien, regesteren und alle ander bueke und rekenongen in dem upruere durch Johan Thisen bevel int irst verbrant worden, und dat durch der oirsacken, so alle ding gemein sin, gein eigendomb wesen und niemantz meher erbeiden, sonder sich allein auf Got verlaeten solde[8])." Ganz Ähnliches bekennt Knipperdollinck in seinem Verhöre am selben Tage[9]) und gleichzeitig gesteht Krechling: „Item dieweil auch aller menschen ja sal ja sein, neen neen, derhalven hebben se alle ehre segele, breve und register umbracht und verbrant, up dat man damit kein woker weder dryven konne[10])." Eine Flugblatt endlich aus dem Jahre 1535 „die Ordnung der Widerteuffer zu Münster" betitelt[11]), hat einen Abschnitt „wie es zu Münster ergangen ist von der zeyt, alls die statt ist belegert worden". Die hier gebotenen Nachrichten, die zum grössten Teil in die Münstersche Bischofschronik übergegangen sind, gehen auf den Bericht des Hermann Ramert zurück[12]), eines gewesenen Anhängers der Wiedertaufe, der am 19. Juni 1534 heimlich Münster verliess, um die durch Hille Feiken beabsichtigte Er-

---

ultra viginti millibus florenorum valebant, in ignem ibi excitatum coniecti in favillam rediguntur" . . .

[6]) Die zuletzt angeführte Stelle ist der „Warhafftigen Historia" des Dorp (Strassburg 1536) entnommen (Bl. C. 4v). Dieselbe Quelle benutzte Hamelmann (Opera geneal. hist. ed. Wasserbach. Lemgoviae 1711 S. 1221).

[7]) Niesert: Münsterische Urkundensammlung I (Coesfeld 1826) S. 132.

[8]) Geschichtsquellen II, 374.

[9]) Geschichtsquellen II, 378.

[10]) Niesert a. a. O. S. 194.

[11]) Abgedruckt in der Zeitschrift für vaterl. Gesch. Bd. 17 (Münster 1856) S. 240 ff. Einen Originaldruck besitzt das hiesige Staatsarchiv.

[12]) Vgl. meine Ausführungen in der Zeitschrift für vaterl. Gesch. Bd. 51 (Münster 1893) S. 107 ff.

mordung des Bischofs Franz zu verhüten. Hier heisst es: „Die capitels kamer oben uud unden sind alle fenster, benck und was darinnen was zerprochen, die lyberey gar verderbt, und alle bücher, die darauff waren, verprennet, und die auff dem chor waren, die nit verprennet waren, dieselbigen alle zerschnitten und zerrissen worden.“

Sicher ist, dass nach dem Brande von 1527 und nach dem noch vernichtender aufgetretenen wüsten Treiben der Wiedertäufer von der einst wohl recht stattlichen Münsterschen Dombibliothek Nichts, oder so gut wie Nichts erhalten geblieben ist [13]), und dass mit der Sammlung von Büchern für den Dom von Neuem vorgegangen werden musste.

Zur Erkenntnis der Geschichte, des allmälichen Entstehens und Wachsens einer neuen Dombibliothek in Münster schien es mir notwendig zu sein, die etwa noch vorhandenen Testamente der Domherren zu durchforschen. Lag doch die Annahme nahe, dass gerade in den Kreisen der höheren kirchlichen Würdenträger und der Domgeistlichkeit hier sich das Interesse für das Zustandekommen eines reichhaltigen und gut geordneten Bücherschatzes an der Kathedrale am lebhaftesten betätigen würde. Eine grosse Anzahl solcher Vermächtnisse, die überhaupt auch sonst noch manches wertvolle Material zur Kultur- und Sittengeschichte der früheren Zeit enthalten, sind im hiesigen Königlichen Staatsarchive aufbewahrt. Sie reichen bis in die dreissiger Jahre des 16. Jahrhunderts. Ihnen sind die zunächst folgenden Angaben entnommen.

Das älteste dieser Testamente und der damit zusammenhängenden Sachaufnahmen, in denen Bücher überhaupt erwähnt werden, ist das des am 5. Februar 1532 verstorbenen Domvikars Heinrich Sternemann. In dem über die Nachlassenschaft aufgestellten Inventar heisst es:

> „Item invenerunt ibidem bibliam cum concordantiis, sermones Pomerii de tempore, sermones eiusdem de sanctis, item manipulum curatorum, item tractatum de vitiis“

und bald darauf ist in den Receptis secundum tenorem inventarii vermerkt:

> „Hos libros distribuimus inter amicos domini testatores“.

Dann folgen der Zeit nach mehrere Testamente, die über Bücher Nichts enthalten, so die des Kanonikus Wilhelm Staell (1534), des Vikars Arnold Lübbeken (1535), des Dechanten Heinrich Hake (1537), des

[13]) Unter den von Staender in seinem Catalogus chirographorum (Breslau 1889) S. 192 angeführten 32 Handschriften der Dombibliothek könnten der Zeit nach hier höchstens 6, die Nummern 3, 52, 347, 355, 380 und 381 in Betracht kommen. Anhaltspunkte, wann sie der Bibliothek einverleibt wurden, finden sich nicht.

Domherrn Philipp von Hoerde (1538), des Vikars Hermann Merschmann (1538). Einen Einblick in eine reichere Büchersammlung erhalten wir erst durch das Testament des Johannes Hertogen genannt van Camen, der am 15. September 1541 als Domvikar verstorben ist. Sein letzter Wille ist vom 13. März 1536 datiert. Die Hauptmasse seiner aufgesammelten Werke vermachte er einem gewissen Dietrich Scheve. Ich führe von ihnen, weil sie Bezug haben auf die Wiedertäufer-Litteratur, folgende an: „Bericht und antworth broder Johannis Heller up etzliche falsche artykell. Bescheytlick und unstrafflich antworth up de duytschen artykell Bernhardi Rothman durch Christianum Adelphum Stenerensem. Noch unstraffliche und merckliche antworth des selffte up 44 artykell Dirici Buytmanss. Catapultum fidei in plerosque pseudoprophetas Johannis Daventriensis. Noch eine disputation Petri und Diriri Buytmanss. Malleolum christianum Johanne Hellero authore: assertiones eiusdem unici baptismatis contra anabaptistas." Den Dom bedenkt der Erblasser zwei Mal, indem er der Marien-Kapelle am Umgang sämtliche geschriebenen Teile des Breviers schenkt und ferner bestimmt: „Josephum et Egesippum de bello Judaico in de gerkameren to leggen." Dass Alles wirklich geschehen ist, bezeugen nicht nur die Worte im Rechenschaftsberichte der Testamentsvollstrecker, sondern die jetzt der Königlichen Paulinischen Bibliothek angehörige Josephus- und Hegesipp-Ausgabe von Mailand 1513 trägt noch heute die von gleichzeitiger Hand schön eingetragene Notiz:

„Hunc librum donavit et assignavit Dominus Johannes Kamen huic sacrario ecclesiae maioris Monasterii anno 1541".

Nirgends geschah bisher einer Dombibliothek Erwähnung. Auch noch in der Computatio executorum des am 18. April 1546 verstorbenen Domherrn Andreas Valcke werden die im Inventar namhaft gemachten Bücher, darunter Emsers Übersetzung des Neuen Testaments, die Responsiones Doctoris Gropper contra Bucerum, ein Speculum Saxoniae, unter die Neffen des Valcke verteilt [14]) Aber im folgenden Jahre finden wir, und zwar gleich in ziemlich bedeutsamer Weise, die ersten Spuren einer neuen Büchersammlung für den Dom. Der Urheber einer solchen, oder wenigstens derjenige, der zuerst etwas Wesentliches für die Neubegründung einer Dombibliothek gethan hat, ist der gelehrte Domdechant Rotger Schmising, von dessen Geschenkgebung uns auch Kerssenbroick erzählte. Er starb am 23. Januar 1548. Das für uns wichtige Testa-

[14]) Recepta de bonis inventis: Item ibidem invenimus nonnullos libros, quos reposuimus pro filiis fratris domini testatoris.

ment trägt das Datum des 3. November 1547 und hat in dem hier in Betracht kommenden Abschnitt folgenden Wortlaut:

„Item corpora utriusque iuris cum doctoribus et alios quoscumque libros meos selectiores et qui digni videbuntur executoribus, ut reponantur ad bibliothecam novam, do ecclesiae Monasteriensi ibidem in usum communem reposcendos, salvo quod capellano meo domino Johanni Nordermann, si aliquot ex libris huiusmodi sibi utiles commendatos et ad vitam suam privatim utendos petierit, illud ipsum concedi et permitti debeat. Item domino Joanni de Aquis concionatori do et lego Originis opera per Erasmum recognita in duobus voluminibus".

Er vermachte also seine sämtlichen Bücher mit wenigen Ausnahmen, so weit seine Exekutoren sie für passend dazu erachten würden, der Domkirche, damit sie zu einer neuen Bibliothek und zum allgemeinen, öffentlichen Gebrauch aufgestellt werden Dass also vor Schmisings Legat eine Dombibliothek hier in Münster noch nicht wieder bestand, das geht aus diesem Testamente mit grösster Sicherheit hervor und wird weiter bestätigt durch die schriftlichen Vermerkungen, die sich in einzelnen der früher in Schmisings Besitz gewesenen und jetzt auf der Paulina befindlichen Bücher in deutlichen Zügen erhalten haben. So heisst es beispielsweise im Lexicon biblicum per Andream Placum, Coloniae 1543, und im Compendium iuris canonici Petri Ravennatis, Coloniae 1507:

„V. D. Rotgerus Smisinck decanus maioris ecclesiae Monast. legavit hunc librum eidem ecclesiae ad bibliothecam instruendam anno 1548"

und in der Baseler Ausgabe des Eusebius, Hieronymus etc. von 1536:

„V. D. Rotgerus . . . pro instituenda bibliotheca".

Im Inventar wird leider kein einziges der Schmisingschen Bücher dem Titel nach angeführt, wohl aber die Zahl derselben genau genannt. Es lautet dort:

„ . . . Dicti domini executores . . . in dicta stuba quadraginta novem libros in asseribus compactos magnos et viginti duos alios libros parvulos etiam in asseribus compactos, item quinquaginta octo libros magnos et parvos in pergamenis compactos una cum nonnullis aliis libris incompactis".

Es waren also neben einigen ungebundenen 49 grosse (Folio) und 22 kleine (Oktav) Bücher in Holzband, sowie 58 grosse und kleine Bücher in Pergamentband, zusammen mithin 129 Bände. Der grösste Teil derselben wird den verschiedenen theologischen Disciplinen, sowie dem Kirchenrechte angehört haben.

Neben dieser seiner eigenen Zuwendung für eine neue Dombibliothek in Münster hat Rotger Schmising in seinem Testamente noch eine andere wichtige Verfügung getroffen und damit den ausgesprochenen

Willen eines seiner Freunde und Verwandten, des berühmten Humanisten Hermann von dem Busche, erfüllt. Wir erfahren hier, dass Buschius selbst, der grösste westfälische Gelehrte und Dichter seiner Zeit, seine sehr ansehnliche und an Schätzen reiche Bibliothek nach seinem Tode (1534) für Studienzwecke im Besitze der Münsterschen Domkirche hat wissen wollen. Danach ist die Angabe des oft ungenauen Hamelmann[15]) zu berichtigen, als ob Schmising das Domkapitel bestimmt habe, die Buschius'sche Sammlung zu kaufen, und als ob der Bruder Hermanns, der Mindener Domdechant Burchard von dem Busche, erst darauf hin sie dem Kapitel freigebig schenkte.

Die Bibliothek Hermanns von dem Busche war im Laufe der Zeit — wir können nicht mehr feststellen, ob die ganze, oder nur ein Teil derselben — in die Hände Schmisings gelangt. Da dieser nach des Mindener Domherrn Tode (1542) dessen Testamentsvollstrecker gewesen ist, so mögen damals schon die Bücher nach Münster gekommen sein, um mit Zustimmung auch der Wittwe des Humanisten nach dessen Verfügung dem Dome zugeteilt zu werden. Längere Zeit war das unterblieben. Jetzt bestimmte Schmising letztwillig:

„Item sunt adhuc apud me libri quondam domini Hermanni Buschii per ipsum et demum post eius obitum uxore ipsius manifestante idque ratum et gratum habente capitulo et ecclesiae Monasteriensi donati et ad bibliothecam novam nunc nondum inchoatam in ecclesiae et studiosorum usum reponendi. Quod cum hactenus nondum factum sit, velim et rogo, ut quam primum fieri poterit executores mei curare dignentur, ut dicti libri ad repositorium novum in dicta bibliotheca ad hoc praeparatum bono ordine reponantur, idque fiat sano iudicio peritorum et harum rerum experientiam habentium“.

Er fährt aber unmittelbar fort:

„Quoniam quidem inter dictos libros pleraque Lutheri et aliorum maxime recentiorum schismaticorum et hereticorum opuscula, quae meo iudicio melius fuerit in bibliotheca non reponi, sed vel perdenda vel sine offendiculo utenda doctis ac piis viris committere; inter hos praecipue velim domino Patre in domo Fontissalientis[16]) eiusque opera et consilio utantur executores, condigna sibi et domui remuneratione pro laboribus ut par est de meis salva“.

Also einige Schriften Luthers und Werke anderer „Ketzer“ sollen ausgeschieden, und deren Verbleib soll abhängig gemacht werden von dem Urteile gelehrter katholischer Männer, in erster Linie von dem des Vor-

---

[15]) A. a. O. S. 312. Sie ist dann weiter in neuere Werke übergegangen.

[16]) Damals Johannes Crampe. Vgl. Zeitschrift für vaterl. Gesch. Bd. 6 (1843) S. 98.

stehers im Fraterhause. Ein anderer Fall ganz ähnlicher Art wird uns weiter unten begegnen.

Wieder müssen wir hier, und zwar mehr noch, als bei den Werken Schmisings, beklagen, dass das Inventar keine einzige Titelangabe macht. Es wäre von grossem Interesse gewesen, wenn wir auf diese Weise die ganze Büchersammlung kennen gelernt und auch dabei erfahren hätten, welche „ketzerischen“ Werke der gelehrte und immer streitbare Humanist nach und nach für sich gewonnen hatte. Nur über die Zahl der Bücher erhalten wir auch hier Aufschluss:

„Ascendentes cameram supra stubam, in qua invenerunt septuaginta quinque libros in asseribus et viginti quinque libros in pergamenis compactos; olim ad quondam magistrum Hermannum Buschium spectant . . .“

Es sind also genau 100 Bände. Im Rechenschaftsberichte endlich lesen wir, dass die Schmisingschen Bücher alle, von denen des Buschius nur die 75 Holzbände dem magistro fabricae übergeben wurden

„ad novam bibliothecam bono ordine reponendam maiorem et meliorem partem, reliquos cum iudicio domini patris Fontissalientis iuxta clausulam testamenti legendos et seponendos“.

Die 25 in Pergament gebundenen Werke sind hier also nicht wieder besonders erwähnt.

Schon Hamelmann [17]) bemerkt, dass die Buschius'sche Bibliothek reich ausgestattet gewesen sei mit in Italien gedruckten Werken. Das bestätigt sich vollständig, wenn ich nun ganz kurz den Titel, den Druckort und das Druckjahr der 20 verschiedenen Werke aufführe, die ich bis jetzt als aus dem Legate des Humanisten stammend in der Königlichen Paulinischen Bibliothek aufgefunden habe. Alle tragen von derselben schönen, gleichzeitigen Hand, die die Geschenke des Schmising kenntlich macht, die Notiz:

„M. Hermannus Buschius assignavit (donavit, legavit) hunc librum bibliothecae maioris ecclesiae Monasteriensis“.

Aristotelis libri logici. Paris, 1510.

Aristotelis opera a. Jo. Argiropolo, Hermolao Barbara . . . . traducta. Venetiis, 1505.

Verschiedene Schriften des Aristoteles, Theophrast, Alexander Aphrodisiensis Theodoro Gaza interprete. Venetiis, 1504.

Decem librorum moralium Aristotelis tres conversiones. Paris 1505. Mit mehreren Beibänden.

Maximi Tyrii sermones, Cossuo Paccio interprete. Romae, 1517.

Platonis opera a Marsilio Ficino traducta. Paris, 1518.

Homeri Odyssea. Argentorati, 1510.

---

[17]) A. a. O. S. 312.

Bessarionis Cardinalis Niceni in calumniatorem Platonis ll. 4. Venetiis, 1503.

Strabo: de situ orbis. Venetiis, 1502. Mit Solinus: de mirabilibus mundi. Brixen, 1498.

Justini historiae. Venetiis 1507. Mit Orosius. Venetiis, 1499 und Ligurinus S. l. e. a.

Ovidii Metamorphoses cum Raphaelis Regii enarrationibus. Venetiis, 1509. Mit Terentius. Venetiis, 1497.

Senecae Tragoediae cum commentariis Bernhardini Marmitae et Danielis Galetani. Venetiis, 1498. Mit Macrobius. Venetiis, 1500 und Galenus. Venetiis, 1494.

Commentationes Philippi Beroaldi in Suetonium. Venetiis, 1510.

Vitruvius per Jocundum castigatior factus. Venetiis, 1511. Mit Lactantius Firmianus. Venetiis, 1509.

Vitruvius, Sextus Julius Frontinus, Angeli Politiani Panepistemon. Venetiis, 1493. (Sammelband mit vielen Beibänden).

Raphael Volaterranus: commentariorum urbanorum libri. Mediclani, 1513.

Textus de sphera Johannis de Sacroboseo. Paris, 1507.

Opus Cyrilli Patriarchae Alexandrini in evangelium Joannis, a Georgio Trapezontio traductum. Paris, 1508. Mit Arrianus, quem latinitate donavit Barthol. Facius. Pisauri, 1508.

Epistolae Sancti Hieronymi. S. l. 1496.

Joh. Franc. Pici Mirandulae liber de providentia Dei contra philosophastros, 1508. Mit Probi instituta artium, 1509; libri paraphraseos, Themistii. Venetiis, 1499; Epitoma Johannis de Monte Regio in Almagestum Ptolemaei. Venetiis, 1496.

Wir sehen, die meisten der Bücher sind Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker, und in einem Bande sind häufig verschiedene Werke zusammengebunden. Bei einer weiteren von mir beabsichtigten sorgfältigen Durchforschung des Bücherbestandes in Münster wird sich gewiss der Katalog der Busche'schen Sammlung wesentlich vervollständigen lassen. Ich hoffe, einen solchen in nicht ferner Zeit bibliographisch genau veröffentlichen zu können. Jedenfalls genügt wohl diese Probe schon, um darzuthun, dass durch die Schenkung des Buschius an die Münstersche Domkirche der engeren Heimat des Dichters ein wertvoller Schatz litterarischer Seltenheiten erhalten geblieben ist. Dafür hat es glücklicher Weise nichts verschlagen, dass das Domkapitel schon in den Jahren 1588 und 1589 sich seines reichsten Bücherbesitzes selbst entäusserte, indem es denselben den eben angelangten Jesuiten zum Geschenke machte. Es mag in der ersten Freude darüber geschehen sein, dass der Lieblingswunsch des am 23. Oktober 1586 verstorbenen thatkräftigen Dechanten Gottfried von Raesfeld sich erfüllt hatte, und die Mitglieder der Gesellschaft Jesu festen Fuss in Münster fassten. Die meisten der

Busche'schen Bücher (von den angeführten bilden nur zwei eine Ausnahme) tragen den Vermerk: „Liber Societatis Jesu Monasteriensis 1588 (oder 1589) dono rev. et nob. capituli ecclesiae cathedralis.“ Wie die Büchersammlung der Jesuiten in Münster den eigentlichen Stamm der heutigen Königlichen Paulinischen Bibliothek bildet, so gehören die Werke aus dem Besitz des Busch mit zu ihrer schönsten Zierde.

Aus dem Schmising'schen Testamente sei schliesslich der Vollständigkeit wegen noch folgende Stelle angeführt:

„Item Goesswynn van Raesfelt zelliger tho Empten hefft my irtydtz etzlicke juristen boyke gelenth, der eyn deyll in tydt der wedderdopischen uproir bynnen Münster verbleven, doch den mheren und besten deyll noch by my vorhanden, und synt alle grothe volumina in bredder myt brunen ledder overthogen gebunden, so dat se van mynen und zelligen Buschii bokeren woll tho unterscheiden und tho erkennen, und synth in alle noch twelff stucke edder volumina. Desolven zall men Goissens zelliger vorges. erven wedder tho stellen, und vor de umbgekomen boiker vorges. eyns geven twintich daler, der se doch nicht werdt (myns achtens), so se schorn vorhanden weren“.

Diese zwölf juristischen Bücher wurden nach dem Rechenschaftsbericht den Erben zugestellt.

Jetzt war wenigstens in Münster eine Dombibliothek wieder vorhanden; und wenn sie auch nicht zahlreiche Bücher enthielt (die Schmising'sche und Busche'sche Sammlung ergeben vereint ja nur höchstens 229 Bände), so konnte der wertvolle Inhalt doch einigermassen entschädigen. Für eine numerische Vergrösserung der Bibliothek bieten die erhaltenen Testamente der Domgeistlichkeit in den zunächst folgenden Jahren keinen Anhaltspunkt. Entweder ist von Büchern gar nicht die Rede, oder es werden zwar, wie bei dem Pastor zu St. Michael und Domvikar Eberwin Wegener im Testamente vom 30. Okt. 1581, einige wenige Bücher genannt, ohne dass über deren Verbleib eine Bemerkung hinzugefügt wird. Im Inventar des Domherrn Rutger Ketteler vom 29. März 1582 (das Testament vom 18. Febr. 1574 bietet Nichts) sind im Ganzen neun Werke namhaft gemacht, dann aber heisst es weiter:

„Noch 181 stuck bücher mehren teils in octavo in bredder und pergamen gebunden, darunder veel scholasticalia gewesen, welche alle in specie zu designiren die hern executoren unvonnöten erachtet, dan dieselben in einen grossen korff zusamen gethan und verschlossen“.

Die Exekutoren werden mehrfach mit Büchern bedacht. Ich führe ein Beispiel aus dem Testamente des Vikars Ulrich Verne (stirbt am 4. Juni 1575) an, das nebenbei auch des Klosters zu Ueberwasser gedenkt.

„Ick geve den hern zu Overwater up dat huiss, dar se plegen tho etten, myne bibeln, concordantias maiores sacrae scripturae, Calepinum und Lau-

rentii Vallae elegantiarum libros in brederen gebunden, der up dem huiss ad mensam tho gebruicken. Dem dechen geve ick myne collectanea, die ich geschreven und colligeirth up de evangelia und epistolas durch dath jair, und homiliarium tomos Eckii de tempore et sanctis dre boche und oich postillen Konninckstein de tempore et sanctis in enen boke und so he noch welck sunderlinges begerde [18]), dat hie myner dairby gedencke in synen gebede. Die anderen myne boke geve ick mynen handtgetruwen nha ehren willen tho gebruken".

Am häufigsten sind Schenkungen an Verwandte und Freunde. Freilich stellt sich der Nachlass an Büchern nur selten als ein grosser dar. Ganz ansehnlich für die damalige Zeit war nur die Bibliothek des am 19. Oktober 1571 als Pastor zu St. Jakob verstorbenen Berthold Travelmann. Aus dem Inventar lassen sich im Ganzen 334 Bände herausrechnen, darunter ein Manuskript auf Pergament, „liber statutorum seu privilegiorum der kercken Sunth Jacob". Titelangaben finden sich sonst nicht im Inventar. Mit Ausnahme der Werke des Chrysostomus und des Beda sowie des Katechismus Francisci Sonnii und weniger anderer Schriften, die einzelnen Verwandten besonders vermacht wurden, fiel im Testamente die ganze Sammlung den Neffen des Verstorbenen zu. Interessant ist hier wieder die Einschränkung, die Travelmann macht, mit Bezug auf nicht gut katholische Bücher:

„Dewyle ick oick etliche suspecte authoren hebbe manck mynen boikeren, de verbodden sinth van der hilligen Romischen kercken, sie sinth dan Philippi, Brentii, Lutheri etc. und etliche mehr, de oick van mir in ein register sint upgeschreven, de solt nicht in die voirgeschreven gyffte getaldt syn. Dan myn entlich will und begher is, dath de dem w. heren decano Beatae Mariae Virginis und pastori Divi Lamberti werden overgelanget; und van dennen syn ich begheren, datt ire w. und l. de boike nicht sunder ergerniss konde gelesen werden wolden tor stundt verbernen, und so etlichen geraden der to verkopen gelherden, godtfruchtigen preisteren, datt sodaine gelde moichte umb Gods wyllen gegeven werden; so oick etliche dair van ime geraden, armen preisteren to geven, sette ick alles an der beiden guiduncken, als ire w. und l. in sodanen vall voir sick gedain hebben.

Wiederholt werden auch die Büchernachlasse durch die Exekutoren zum Verkaufe ausgesetzt. Dann wird der Einband genauer bezeichnet und der Wert der einzelnen Werke abgeschätzt. Den ersten Fall der Art hier finde ich bei der Nachlassenschaft des Domherrn Theodor von Merveldt (st. 1585). Da es immerhin von Interesse ist, zu erfahren, welchen Geldwert man damals einzelnen litterarischen Er-

[18]) Recepta: Insuper ad libitum suum delegit pro singulari quadam memoria canones provincialis concilii Coloniensis.

zeugnissen beilegte, so lasse ich aus dem Inventar wenigstens einige Notizen hier folgen:

Des hilligen Romischen Richs Abscheidt ein Volumen in weiss ledder gebunden in fol. 4 Mk.
Corpus iuris civilis in quinque partibus in folio mit roiden ledder gebunden, gantz neuw, 46 Mk. 8 sh.
Cousilia Wesenbecii 3 Mk. 6 sh.
Nicephorum in fol. mit weiss pergamein gebunden, 3 Mk.
Opera Ciceronis in novem tomis in octavo mit wissen ledder gebunden, 3 Mk.
Observationes Latinae linguae Schori . . . 5 sh.
Laurentii Vallae elegantiae . . . 3 sh.
Jamblichi de mysteriis Aegyptiorum in decimo sexto 2 sh.
Hippocratis opera medica in octavo 5 sh. 4 d.

Ein späterer Rechenschaftsbericht über das Inventar des Johannes Loman (st. 1634) giebt an, dass dem Aestimator für die Abschätzung von 58 Werken im Gesamtwert von 48 Reichsthalern 19 sh für seine Mühewaltung 6 Schillinge bezahlt wurden.

Wir sehen, kein einziges der bisher seit Schmisings Gabe angeführten Testamente bedenkt die Dombibliothek. So konnte der Dechant Gottfried von Raesfeld am 15. Juli 1586 wohl sagen: „Nachdem eine liberie des thumbcapittuls von bucheren sehr bloss und leddigh ist." Aber er knüpft an diese Worte ein Legat, durch das er den Anspruch hat, wenn nicht als Neubegründer, so doch als wesentlichster Förderer der Bibliothek zu gelten. „Sein schönes Portrait, offenbar ein Meisterwerk eines (Hermann) Zum Ring [19]," schmückt noch heute den stattlichen Saal der Königlichen Paulinischen Bibliothek und ruft in dankbare Erinnerung zurück, dass seiner Gabe ein guter Teil der älteren Bücherschätze verdankt wird.

Gottfried von Raesfeld, der in der Münsterschen Geschichte als einer der Thatkräftigsten wirkte in unermüdlichem Kämpfen für katholische Lehre und für katholischen Glauben im Sinne der Gegenreformation, hat auch für die Umgestaltung und Festigung wissenschaftlicher Bildung rastlos gearbeitet. Es ist hier nicht der Ort, genauer darauf einzugehen. Er hat kein Opfer gescheut, seinen Zweck zu erreichen, und in diesen Kreis seines Wirkens fällt auch die Vervollständigung der Dombibliothek.

Im ersten Zusatz zu seinem Testamente [20]) vermachte Raesfeld

---

[19]) Nordhoff: Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus (Münster 1874) S. 21.

[20]) Das Haupttestament, bereits vom 9. August 1575 datiert und im hiesigen Staatsarchiv im Original erhalten, hat kein auf die Bibliothek bezügliches Legat. Den uns interessierenden Text der Zusatzbestimmungen, die

dem Domkapitel am 15. Juli 1586 alle seine „gute, bestendige und catholische bucher zum vortheill einer instruirter und beständigen liberien“. Ein besonderes Verzeichnis der Bücher soll aufgenommen werden. Zur Herstellung einer sicheren Verwahrung der Bücher durch Ketten sind 100 Thaler angewiesen. Wer vom Domkapitel mit der Aufsicht und Verwaltung der Sammlung betraut sei, der solle für seine Mühe jährlich die Zinsen eines dafür zu belegenden Kapitals von 100 Thalern geniessen. Doch erscheint es Raesfeld gleich darauf, dass mit diesem Legat „zu stendiger underhaltungh bemelter liberien nit allerdings geholffen und gedienet“ sei, und so vermacht er weiter 500 Reichsthaler, aus deren jährlichen Zinsen „obgedachte bibliothec alle jar und zu ewigen dagen sall underhalten, augmentirt, zugekaufft und verbessert werden an guten, bestendigen bucheren, sonderlings so viell die religion belangt, keine bucher kauffen, die nit der warer, orthodoxer catholischer religion gemess und unverbotten sein“. Zu dem für die Besoldung des Bibliothekars ausgesetzten Kapital von 100 Thalern fügt er ein weiteres von 200 Thalern hinzu. Endlich soll dem Domkapitel jährlich um Martini oder an dem darauf folgenden Tage über die Verwaltung Rechenschaft abgelegt werden, und im Notfall soll Visitation eintreten.

So weit das Testament, das nicht nur eine für die damalige Zeit ansehnlich reiche Zahl guter, alter Bücher unverteilt beisammen hielt und der öffentlichen Benutzung zugänglich machte, sondern das auch Vorsorge traf für die Erhaltung guter Ordnung, für die Kosten der Verwaltung und, was die Hauptsache ist, das endlich auch noch Mittel gewährt zur Vervollständigung des Bücherbestandes.

Ein Verzeichnis der geschenkten Werke ward dem Wunsche Raesfeld's entsprechend im Jahre 1589 vollendet und ist in der Paulinischen Bibliothek aufbewahrt[21]). Im Grossen und Ganzen gibt es noch heute Zeugnis von der Reichhaltigkeit und dem Werte der Sammlung hauptsächlich auf theologischem und kirchenrechtlichem Gebiete. Nur schwach ist das Fach der Profangeschichte vertreten[22]). Aber schon Bahlmann führt mit Recht an, dass sich leider genau nicht feststellen lasse, was Raesfeld an Büchern besass. Das verhindern später gemachte Titelein-

---

im Archive nur in gleichzeitigen Abschriften beruhen, hat schon Bahlmann a. a. O. Sp. 115 ff. abdrucken lassen.

[21]) Ms. Nr. 258 (Nr. 754 des Staender'schen Kataloges).

[22]) Aus der Gesamtsumme von 1443 Bänden entfallen 884 auf die Theologie, nur 85 auf die Geschichte.

tragungen, die nicht immer, besonders zuletzt nicht mehr, als Zusätze zum alten Stamm der Bibliothek zu erkennen sind. Einzelne Pergamentblätter sind mit dünnen neu beschriebenen Papierseiten überklebt, durch die die alten Titelvermerke noch mehr oder minder deutlich hindurchscheinen. Ganze Papierlagen wurden eingefügt. Es scheint mir, als habe der Katalog bei einer späteren Bücherrevision mannigfache Veränderungen erfahren. Leider sind auch niemals die Druckorte und Druckjahre der verschiedenen Werke angeführt. Nur eine Durchmusterung des gesamten alten Bücherbestandes der Paulina an der Hand dieses Kataloges würde ein annähernd getreues Bild des einst Raesfeldschen Besitzes geben. Erleichtert wäre diese Mühe vielfach schon dadurch, dass zahlreiche Bücher auf dem figurenreichen Deckel noch heute das Raesfeldsche Wappen vereint mit dem Merveldtschen tragen.

Raesfeld hat übrigens einige seiner Bücher auch anderweitig vermacht. In seiner dritten „Additional-Disposition“ verfügt er: „Meine bucher, so auff dem hause Lüdinckhausen sein in die kirche gehörigh und sonsten, sollen bei dem hause Lüdinckhausen verpleiben.“ Fürsorge für unbemittelte Studierende bekundet die Bestimmung: „Item meine böche, die ich dannoch ein gude anthall habe und velle daran gelecht, für irsten die Scholasticalia so viell der etlichen studenten dienen mochten und nicht so vermogend seindt zu kauffen und lust haben zu studiren, dass sie denen umb Gottes willen gegeven und ausgetheilet werden.“ Und endlich fördert Raesfeld den Plan für eine besondere Büchersammlung an der Kollegiatkirche zu St. Mauritz mit folgenden Worten: „Item zu erbowung einer liberien zusteur verordne ich einmals zu verrichten zwantzigh Reichsthaler eins und zwei block oder planken druger geschnittener bredder, und dannoch etliche ubrige bocher zu bathe und behueff derselben liberien in macht einer verzeichnus verordne ich bei collegiatskirche zu S. Mauritz.“ Über diese geplante Sammlung habe ich weitere Nachrichten nicht gefunden.

In sofern eigentlich erst Raesfeld die Münstersche Dombibliothek numerisch und einem vielseitigen Inhalte nach auf eine Höhe brachte, von der aus sie wohl mit ähnlichen Sammlungen an anderen Orten wetteifern konnte, so wird er auch heute noch als der Neubegründer derselben betrachtet. Nur dürfen wir nicht vergessen, dass er hochherzig ein Werk fortsetzte und durchführen konnte, das schon fast 40 Jahre vor ihm der Dechant Rotger Schmising geplant und begonnen hatte. Von seinen Zeitgenossen ist Raesfeld dankbare Anerkennung geworden. Der Chronist Melchior Röchell hebt rühmend sein Legat

hervor[23]); und es fehlt auch nicht die Dichterstimme, die ihn preist und seine Gabe besingt. In dem schon oben erwähnten 1589 vollendeten Kataloge wird zuerst ein Auszug aus dem Raesfeldschen Testamente gegeben, dann folgt von einem unbekannten Verfasser:

In reverendi ac nobilis D. Godfridi a Rassveld Decani Bibliothecam Encomiasticon.

Sacro Godfridus reverendus in ordine Christi
De Raesfeldiaca nobilitate satus,
Vivus et in terris et vivus in aethere, cleri
Westvalici verum perpetuumque decus,
5 Nobilis ut vita, sic claro nobilis ortu
Virtute enixus vincere stemma suum.
Consiliis pollens prudentibus egit id unum,
Publica qua posset parte iuvare bona.
Hoc monumenta locis diversis edita clamant,
10 Hoc obiecta oculis Bibliotheca probat.
Cuius si pretium, si docta volumina spectes,
Natio per terras vix dabit ulla parem.
Hic, reverende Dei mystes, venerande sacerdos,
Munere praescripto quod mediteris habes.
15 Hic tibi sunt licitae dulcissima fercula mensae,
Hic est cui figas oscula blanda venus.
Hic Jovis aeterni flamen mysteria pandit,
Hic resonat celsi Musa beata poli,
Hic vetus in variis loquitur lex edita linguis
20 Et cum Mose quidem quisque Propheta Dei.
Hic tuba[24]) victoris qui nunc cum patre triumphat
Te vocat ad sacrae proelia militiae,
Et quae victuro manibus vibranda sit[25]) hasta,
Et quae sint sanctis arma movenda canit.
25 Hic cum discipulis uno docet ore magister,
In coelum recta qua gradiare via.
Quae patres, eadem tradunt documenta nepotes.
Unus in his loquitur spiritus, una fides.
Adsunt aethereo profuso lumine docti,
30 Omnia qui scriptis explicuere suis,
Qui res obscuras verbis, sermone, figuris
Non liquere rudes usque latere viros,
Qui loca, quae certa collidi parte videntur,
Conciliaverunt acribus ingeniis.
35 Haereticis si quid blasphemo prodiit ore
Divini stratum militis ense iacet,

---

[23]) Geschichtsquellen des Bistums Münster III S. 92.
[24]) Ms.: tibi.
[25]) Ms.: sic.

Dogmata sectarum quasi sint oracula divum
Quae prima facie fronteque sola vides,
Sed iungas patres sponsaeque examina Christi
40 Unica quae veri firma columna datur,
Vana videbuntur mendacia, somnia, fraudes
Clarius in medio quam solet axe dies.
Ut dictis sit firma fides, hos perlege libros,
Ordine qui iuxta conveniente iacent.
45 Qui cupit annales veterum cognoscere, fidos
Rerum custodes, tempora, facta, viros,
Hic habet historicos tenui non aere coemptos,
Qui vere referunt ordine cuncta suo.
Quae sub naturae, sub Mosis lege per orbem,
50 Sub Christi variis gesta notata locis,
Quae sub gentili sunt observata popello,
Sub recutitorum plebeque Christiadum,
Et demum toto quicquid memorabile mundo
Et calamo dignum perpetuare fuit.
55 Nec tibi, qui calles divina volumina iuris,
Ipsa manus Crassi larga negavit opes
Quicquid iuris habet conscriptum pagina libris,
Hic tibi suppeditat non sine laude locus.
Ius tibi vis canonum, tibi vis civile, librorum
60 Copia fecundo praebet utrumque stilo.
Non leges, non qui rationis acumine legum
Nodos dissolvunt, cernis abesse [26]) viros.
Ut iudex iusto lites examine discat,
Ut tribuat cunctis vindice iure sua,
65 Ut defendantur, qui sunt sine crimine noxae,
Ut sontes poenae subiiciantur, habes.
Vulnera qui curas dextro vel Apolline febres,
Quae multum valeant, hic tibi parta vides,
Quae vis naturae, quae vis innata sit herbis,
70 Quae sit in humano corpore causa mali,
His male perceptis hominum quot corpora perdis,
Aufers quot vitam, queis reparare studes.
Totius haud sophiae generalia dogmata desunt,
Hic qui quaerat habet, qui sapuisse velit.
75 Quisquis amat doctas divinae Palladis artes,
Huc celer accurrat doctaque scripta legat.
His in Musarum campis hortisque Minervae
Oblectet sese mentis et arva colat.
Utatur medicus praesenti munere laetus
80 Et qui iura colunt et cui sacra placent,
Sentiat ut tandem Christi respublica secum,

[26]) Ms. adesse.

Magnifici hi sumptus commoda quanta ferant,
Quanta sacerdoti, medico, iurisque perito,
Toti doctorum commoda quanta gregi.
85 Sentiat et dicat devoti cordis ab imo:
Haec qui fundavit vivat in arce Dei,
Vivat in aeternum laetus conviva Tonanti,
Vivat et aethereis gaudeat usque bonis.

Als Quelle für die weitere Geschichte der Münsterschen Dombibliothek tritt nun zu den Testamenten eine Handschrift hinzu, die sich jetzt auf dem hiesigen Königlichen Staatsarchiv befindet[27]). Sie hat den Titel: „Copiarium litterarum originalium bibliothecae cathedralis ecclesiae Monasteriensis, a reverendissimo et perillustri domino Godefrido a Raesfeldt eiusdem ecclesiae decano, aliisque piae memoriae benefactoribus fundatae et instructae, anno 1709 conscriptum."

Die ganze Anlage derselben, die zahlreichen unbeschriebenen Blätter zwischen den einzelnen Abschnitten ihres Inhalts weisen deutlich darauf hin, dass sie gleichsam ein übersichtliches Repertorium für wichtige Schenkungen an die Bibliothek und für grössere Büchereinkäufe sein sollte, und dass ursprünglich beabsichtigt war, dasselbe weiter zu führen. Das ist zwar leider nur mangelhaft geschehen. Immerhin aber sind die Angaben wichtig genug, um sie hier zusammenzustellen und sie an der Hand einiger Testamente zu prüfen und zu ergänzen. Sie sind in vier Abschnitte eingeteilt:

1. Nomina fundatorum et benefactorum, qui bibliothecam annuis reditibus seu proventibus pecuniariis auxerunt.
2. Nomina fundatorum et benefactorum, qui bibliothecam libris instruxerunt.
3. Fundationis et originalium litterarum authentizatae copiae cum extractu restantium pensionum ex registris et computationibus bibliothecae desumpto anno 1709.
4. Specificatio librorum post annum 1707 ex mediis bibliothecae comparatorum eorumque pretium.

Wie schon das Titelblatt ergiebt, sind die Verzeichnisse im Jahre 1709 angelegt worden. Es lässt sich aber auch feststellen, auf wessen Veranlassung das geschah. Auf der Rückfläche der ersten Seite der Handschrift, vor dem Titelblatte, nämlich befindet sich erfreulicher Weise eine Zusammenstellung der Namen sämtlicher Bibliothekare der Dombibliothek bis hin auf Johann Adolph Zumhaschen, der im Jahre 1761 sein Amt antrat. Im Ganzen sind 16 Namen aufgeführt mit näheren Angaben, deren 10 erste von einer Hand geschrieben sind, derselben Hand, die der wesentlichste Teil des Manuskriptes zeigt. Unter

[27]) Ms. I, 59.

No. 10 ist genannt Joannes Kording vicarius . . ., und es heisst dann, immer noch in denselben Schriftzügen, weiter: „obiit anno 1707, 26 Augusti; post huius obitum gratia . . . capituli obtigit mihi Adamo Gerardo Hönigh vicario . . .“ Das Todesjahr sowie alle weiteren Namen und Daten sind dann von verschiedenen Händen eingetragen worden. Der 11. Bibliothekar A. G. Hönigh also liess im Jahre 1709 die Verzeichnisse anlegen, ist vielleicht selbst der Schreiber gewesen.

Bevor nun gleich der Inhalt der Handschrift näher angegeben werden soll, möge zunächst das Verzeichnis der Bibliothekare in seinem Wortlaute folgen.

Nomina Bibliothecariorum.

1. Bernardus Büren vicarius S. Stephani, dein SS. Joannis et Pauli; obiit anno 1638, 8. Julii. (Über seine testamentarische Verfügung weiter unten).

2. Joannes Coccius vicarius SS. Laurentii et Vincentii, obiit anno 1644, 21 Decembris. (In seinem Testamente vom 13. August 1644 giebt er über seine Amtsverwaltung mit folgenden Worten Rechenschaft):

> Ad bibliothecam reverendissimi capituli quod attinet, sciat reverentia vestra omnes libros eiusdem in genere mihi commissos quam diligentissime a me custoditos, nullos destructos, deperditos aut suffuratos, aut mutuo aliis traditos, nisi paucis de capitulo dominis, quorum manus in pulpito ibidem hac super re deprehendentur. Percepta et exposita pro libris meo tempore coemptis in rationibus meis pro bibliotheca confectis clare liquent, quas rationes meas occasione datas reverendissimo capitulo praesentari poterit et nullam huic rei inesse difficultatem opinor.

Seine Breviere und die anderen Bücher schenkt Coccius testamentarisch armen Studenten, die sich auf ein geistliches Amt vorbereiten. Nur Kerssenbroicks Geschichte vermacht er dem Dechanten zu Überwasser.

3. Bernardus Doerhoff vicarius capellae B. M. V. im ambitu; obiit anno 1667. (Auf seinem Testamente, über das gleich unten Näheres, ist der 15. Februar 1668 als Datum seines Todes verzeichnet).

4. Bernardus Kneyerbein vicarius SS. Dorotheae et Caeciliae in armario, obiit 1670.

5. Henricus Poppe vicarius secundus S. Petri; resignavit anno 1678 factus exin sacellanus bursae; obiit vero anno 1703.

6. Bernardus Gerdeman primissarius capellae B. M. V. in ambitu; resignavit anno 1681 expost factus sacellanus cellerariae et vicarius S. Antonii.

7. Christophorus Jacobus Molle vicarius 11,000 Virginum; resignavit et obiit anno 1686.

8. Godefridus Cappius vicarius Omnium Sanctorum, resignavit anno 1691 factus pastor in Ewerswinkell.

9. Joannes Gerardus Detten vicarius primus 4 Evangelistarum, in cuius locum anno 1700 in generali capitulo S. Martini substitutus est

10. Joannes Kording vicarius SS. Dorotheae et Caeciliae in armario; obiit anno 1707, 26. Augusti. Post huius obitum gratia ... capituli obtigit mihi

11. Adamo Gerardo Hönigh vicario Omnium Sanctorum; obiit 1720.

12. R. L. Leuchterman vicarius Dorotheae, cui anno 1730 in capitulo generali substitutus est

13. Josephus Reinerus Lion vicarius S. Stephani, qui obiit 13. Decembris 1741, in cuius locum in generali capitulo S. Jacobi 1742 nominatus

14. Everhardus Franciscus Bolten, qui obiit 1745, in cuius locum a generali capitulo nominatus

15. Joannes Ignatius Pathuys, qui obiit 4. Februarii 1761, cui successit

16. Joannes Adolphus Zumhaschen diaconus primus summi altaris cathedralis. Er wird im Adresskalender für das Hochstift Münster noch für das Jahr 1800 als Dombibliothekar angeführt. 1801 erscheint als sein Nachfolger der Vikar Melchior Hagebök. Einer gütigen Mitteilung meines Kollegen Bahlmann verdanke ich die Notiz, dass hier noch im Jahre 1816 in der Person des 1818 nach Bonn berufenen Wecklein, Professors für orientalische Sprachen an der hiesigen Universität, ein besonderer Dombibliothekar fungiert hat.

Der erste Abschnitt unserer Handschrift führt die hauptsächlichsten Geldlegate auf, die der Dombibliothek zugewendet wurden. Nach Erwähnung der uns bereits bekannt gewordenen reichen Raesfeldschen Schenkung wird mitgeteilt, dass der Dechant Heidenreich von Lethmate und der Vikar Hermann Biderwandt je 100 Reichsthaler vermachten, und dass weitere Legate seitens der Vikare und Bibliothekare Bernhard Büren und Bernhard Doerhoff zuflossen. Nur über die beiden letzteren habe ich die testamentarischen Bestimmungen auffinden können. Sie lauten:

1. Büren: Item eiusdem capituli bibliothecae obligatio centum dalerorum a domino scholastico Drosten piae memoriae supra praedium Bentlage sigillata . . . cum pensionibus cessis et cedendis detur, sic tamen, ut inde tres daleri in usum et augmentum librorum quam diu solvuntur a bibliothecario impendantur, duo daleri Bernardo Loman olim famulo meo, nunc custodi summi templi, singulis annis ex perceptis solvantur. Post ipsius obitum aliis tribus custodibus duo illi daleri dentur. Sextum dalerum bibliothecarius pro

tempore propter emonitionem habeat. (Die noch erhaltene Quittung des Bibliothekars Coccius über dieses Geschenk ist vom 31. August 1638 datiert.)

2. Doerhoff: Similiter ad bibliothecam cathedralis ecclesiae lego pensionem sesqui daleri in termino Michaelis mihi restantem ex praedio maiore Storberock in Senden de anno 1633 et omnibus sequentibus insolutam, quae ad 50 daleros se extendit hoc anno 1665. Etiam ad bibliothecam ecclesiae cathedralis lego pensionem, quam mihi debet dominus Korff, dominus in Laerkotten, scilicet sex florenos in termino dominicae Palmarum de novem annis insoluta, nempe de anno 1637, 40, 46, 47, 50, 51, 53, 55, 61; ad haec unum florenum ex praedio Boiman de septem annis restantes, scilicet de anno 1636, 37, 40, 46, 47, 50 et 51.

Wie schlecht übrigens hier, und auch sonst noch häufig, die Zinsen an die Bibliothek entrichtet wurden, das geht aus den Auszügen hervor, die uns unsere Handschrift im dritten Abschnitt aus den Rechnungsbüchern mitteilt. Probeweise lasse ich die auf das Bürensche Legat bezüglichen Angaben folgen:

Extractus restantiarum pro bibliotheca.

Vigore emonitoriorum medietas huius pensionis, scil. 3 Rtlr. (custodes enim et bibliothecarius alteram medietatem ipsismet in privato exegere usque ad annum 1669) restat pro bibliotheca de anno 1633 usque annum 1644 inclusive, sunt duodecim anni, ad	36	Rtr.	
Pro anno 1645, 46, 47 et 48 solvit tum temporis colonus sperans se priorum annorum remissionem a capitulo impetraturum, quod tamen non obtinuit. De annis 1649 usque 1660, sunt etiam 12 anni, hi tres imperiales denuo restant insoluti ad	36	„	
De anno 1661 usque 1669 ad novem annos (ut quinque pro cento) medietas facit	22	„	14 s
Ab anno 1670 usque 1690 utrimque inclusive in computationibus reperitur pro quota custodibus et bibliothecario competente solutos esse ex mediis bibliothecae et inter exposita relatos annue 2 Rr. 20 s., unde pro illo tempore integralis pensio ad quinque imperialis bibliothecae vicissim competit et facit de modo dictis annis	105	„	
Summa	199	Rr.	14 s.
Contra usque ad annum 1690 ad bibliothecam soluti et computati in toto	59	„	15 „
Quibus a superiori summa . . . subtractis restabunt ex praedio Bentlage ad bibliothecam solvendi	139	Rr.	27 s.

salvis restantiis custodibus summi templi et bibliothecario usque ad annum 1670 in privato competentibus.

Ab anno 1690 usque 1708 inclusive haec 5 imperialium pensio a cultoribus praedii saepedicti rite praestita et ad computationes relata.

Bei der Doerhoffschen Schenkung wird die noch ausstehende Gesamtsumme auf 120 Rr. 15 s. berechnet. Dazu bemerkt Hönigh:

Anno 1709, 7. Novembris praeinsertorum extractus et clausulae testamenti copiam communicavi domino Bischopingh vicario et emonitori capellae B. M. V. in ambitu eum in finem, ut si haec capitalia in futurum redimi contingat, restantiarum a domino Bernardo Doerhoff vicario praefatae capellae ad bibliothecam legatarum ratio habeatur.

Im zweiten Abschnitte der Handschrift werden die Namen derjenigen angeführt, denen die Bibliothek Zuwendungen von Büchern verdankt. An der Spitze steht wiederum Gottfried von Raesfeld. Erst nach ihm ist Rotger Schmising erwähnt (legavit varios libros), und dann folgen, eingeleitet durch die Worte: „similiter dederunt varios libros“, die Namen von achtzehn Wohlthätern. Sie sind ohne weitere Bemerkungen zusammengestellt, weder in chronologischer, noch in alphabetischer Folge und scheinen nur gelegentlich aufgefundenen Schenkungsvermerken in den Büchern selbst entnommen zu sein. Wir finden verzeichnet:

Hedenricus a Lethmate decanus.

Theodorus a Plettenbergh cellerarius et senior.

Arnoldus a Raesfeldt.

Temmonis a Bucholtz executores. (Er starb als Domherr am 6. April 1626. In seinem Testamente vom 16. Dezember 1624 ist von seinen Büchern nicht die Rede. Doch lesen wir in der 3[a] pars computationis: „Sixtinus in 4⁰ pro bibliotheca capituli cathedralis ecclesiae hingelegt und dahin transferiert.“ In der jetzt in der Paulinischen Bibliothek aufbewahrten Ausgabe des tractatus de regalibus Regneri Sixtini, Cassellis 1614, steht handschriftlich eingetragen: „Ad domini Temmonis a Bocholtz canonici . . . libros inventrizatos spectat. Sui executores ad usum bibliothecae rev. capituli anno 1629 transtulerunt et illi donarunt“).

Bomardus a Mallingkrott decanus. (Er starb im Jahre 1664. Seine Schenkung, von der ich in den Testamenten nichts auffand, muss sehr reich gewesen sein. Zahlreiche Bücher der Paulinischen Bibliothek tragen Mallinckrodts Namen, darunter den Vermerk: Ad bibliothecam cathedr. eccles. Monast.).

Nicolaus Ald Gehmen.

Doctor Batzen.

Nicolaus Steenlage Ordinis Praedicatorum prior in Bispinghove et per Saxoniam provincialis nec non summae aedis concionator. (Er starb 1589. Neben anderen Büchern wird ihm das älteste bekannte Manuskript der Wiedertäufergeschichte Kerssenbroicks verdankt. Es hat

auf dem Titelblatte die Notiz: Nicolao Steinlagen . . . pertineo anno 1574. Cuius executor . . . Arnoldus Bueren decanus . . bibliothecae rev. capituli dono dedit anno 99).

Christianus Cappius vicarius.
Michael Dalius typographus.
Ludolphus Wyseman vicarius.
Hermannus Beventrup cameralis.
Hermannus Biderwandt vicarius.
Hermannus Buschius.
Andreas Valcke. (Das schon oben angeführte Testament dieses am 18. April 1546 verstorbenen Domherrn hat Bücherlegate nur für dessen Neffen).
Joannes Camen.
Joannes Hageboken vicarius.
Godefridus Herdinck vicarius.

Durch die erhaltenen Testamente lassen sich die Angaben unserer Handschrift leider so gut wie gar nicht ergänzen. Ausser in dem Inventar des 1645 gestorbenen Domherrn Kaspar Schmising dictus Korff, der ein „breviarium Romanum in octavo, sambt anderen bücheren, dar von ein ungebundener tomus auctore patre Theodoro Schmisinck, ad bibliothecam cathedralis ecclesiae verehret", finde ich testamentarisch der Dombibliothek nur noch von Seiten des Bernhard Büren das Kräuterbuch Adami Loniceri vermacht. Auf den ersten Blick scheint das sehr auffällig zu sein, um so mehr, da wir wiederholt bei den Anlagen zu den Testamenten ganz stattliche und wertvolle Büchersammlungen inventarisiert bemerken. Aber diese wurden teils der Familie der Verstorbenen erhalten, teils — und das ist wichtiger — einer anderen Bibliothek zugewandt, die, nicht viel jünger als die Dombibliothek, sich grösseren und allgemeineren Interesses zu erfreuen gehabt hat. Das ist die Sammlung der Jesuiten. Wir sahen schon oben, wie der Gesellschaft Jesu sehr bald nach ihrer Niederlassung in Münster vom Domkapitel selbst wichtige und ganz gewiss nicht doppelt vorhandene Werke aus der Dombibliothek geschenkt wurden. Von der Mehrheit des Kapitels begünstigt, brachte der Orden bald auch eine Büchersammlung zu Stande, die diejenige des Domes schnell an Zahl der Bücher überflügelte. Selbst Verwalter der Dombibliothek, wie Büren und Dörhoff, vermachten ihre Druckschriften dem Kollegium Societatis Jesu. Wie reich der Zufluss an Büchern dahin war, das lässt sich, mehr noch als aus den erhaltenen Testamenten, aus den zahlreichen verschiedenen Herkunftsvermerken erkennen, die sich noch heute in den Werken aus der früheren Jesuiten-Bibliothek vorfinden.

Der dritte und umfangreichste Teil der Handschrift giebt uns zunächst einen wortgetreuen Auszug aus dem Raesfeldschen Testament und macht uns sodann in beglaubigten Abschriften mit verschiedenen Kapital- und Zinsverschreibungen zu Gunsten der Bibliothek bekannt. Aus den Rechnungsbüchern wird stets dabei vermerkt, wie hoch sich bis zum Jahre 1709 noch die Restforderungen belaufen. Ich setze die Inhaltsangaben dieser Urkunden, wie sie von Hönigh formuliert wurden, kurz hierher und füge jedes Mal die noch ausstehenden Beträge hinzu.

1. Litterae sigillatae loquentes erga dioecesin Monasteriensem super sorte capitali 800 imperialium et annuo 40 imperialium reditu in termino Purificationis B. M. V. sublevando ex camera nummularia sub speciali hypotheca molendini in Stattlohn et praedii schultetici Probstinck in Suetlohn, dat. anno 1573, pridie Purificat. — Copia authentica cessionis super praemissa obligatione, quam haeredes Gertrudis Buren, viduae Michaelis Wegandts consulis in Ahauss, transferunt in Bernardum Buren bibliothecarium, dat. anno 1620, 14 Novembris.

Restforderung, capitali salvo, bis 1678 1080 Rr. Ab anno 1697 usque huc (1709) ex camera nummularia solutio rite facta.

2. Gutsherliche verschreibung herren thumbkelners Diederichen von Plettenbergh auf Lüdke-Cappenbergs erbe über 100 alte Rr. haubtsumm und 6 Rr. jährliche renthe in behuef eines . . . tumbcapittels bibliothec, dat. anno 1622 in vigilia Epiphaniae.

Bis 1708 belief sich die noch ausstehende Summe auf 428 Rr. Hönigh fügt hinzu: Ob tenuitatem praedii ad contributiones et pachtas vix sufficientis praescripta pensio in hodiernum usque diem percipi aut extorqueri non potuit.

3. Gutsherliche verschreibung . . . Diederichen von Plettenbergh auff Grote Kendrups erbe kirspels Sandorp über 50 Rr. capitall und 3 darab in termino SS. Philippi et Jacobi jährlicher zinse in usum bibliothecae, dat. anno 1629, 1 Maji.

Bis 1690 waren an Zinsen noch 146 Rr. 14 s. zu entrichten. De anno 1690 usque 1700 creditur solvisse, abinde vero usque annum 1708 incl. solutio indubitate facta.

4. Consentbrief . . . Diederichen von Plettenbergh auf Reckevehrts Erbe im kerspel Nienberge sprechendt über 50 Rr. haubtsumb und 3 Rr. jährlichs pension in behuef eines zeitlichen bibliothecarii, dat. anno 1624, 20 Aprilis.

Im Ganzen standen bis 1690 noch 135 Rr. 14 s. an Zinsen aus. De anno 1691 usque huc consequenter solutum.

5. Consentbrief . . . Diederichen von Plettenbergh auf zelleren Schele und dessen im kirspel Telgt belegenen erbe haftend von 50 Rr. capital und 3 Rr. pension.

Hönigh sagt: Notandum, consensus huius originales litteras mihi non esse extraditas nec hucusque reperibiles, quamvis expressam de consensu mentionem faciat dominus Bernardus Doerhoff bibliothecarius in emonitorio de anno 1645. — Die Restforderung bis 1690 ist auf 151 Rr. 14 s. berechnet.

De anno 1690 usque 1700 an et quantum solutem sit non constat. De anno tamen 1701 usque 1708 utrimque inclusive vigore emonitoriorum solvuntur a modernis cultoribus dicti praedii Schele annue 2½ Rr.

6. Consensus rev. domini scholastici maj. Henrici a Droste super praedio Bentlage parochiae Amelbuhren de capitali 100 et pensione 6 imperialium in usum Bernardi Buren vicarrii de anno 1618, 28 Junii. — Clausula testamenti quondam domini Bernardi Buren.

Testament und Abrechnung sind schon oben mitgeteilt.

7. Consensus dominicus rev. domini obedientiarii in Lembeck Godefridi a Droste super praedio Koep parochiae Greven de sorte capitali 50 nec non 3 imperialium interesse in usum bibliothecae, dat. anno 1625 ipsa die S. Ursulae (21. Oct.).

Nicht entrichtet siud bis 1689 101 Rr. 14 s. Utrum de anno 1690 usque 1699 utrimque inclusive solutio facta sit, asserere nequeo, cum emonitorium horum annorum mihi non sit extraditum. De anno 1700 usque 1708 soluti sunt annue 2½ Rr.

8. Littera consensus sub manu Henrici de Ledebuhr et Georgii Vogelpoeth uti mandatariorum rev. domini Reinardi de Metternigh obedientiarii in Hiddinxell super praedio Grosse Wischman parochiae Bulleren de capitali 100 et sex imperialium annua pensione, dat. anno 1626, 7 Januarii, ex legato rev. Domini a Lethmaten.

Bis 1690 sind 212 Rr. rückständig. Dann gingen bis 1708 die Zinsen richtig ein.

9. Consensus vicarii 10000 Martyrum summae aedis Bartholdi Huick ... super praedio Niehoff parochiae Albersloh ratione capitalis 50 et pensionis trium imperialium ad bibliothecam annue praestandae, dat. anno 1624, 25. Februarii.

Nicht eingegangen waren bis 1690 70 Rr. 14 s. Ab anno 1691 usque 1708 solutio 2½ imperialium laudabiliter continuata est.

10. Gutsherliche verschreibung hern Francisci von Lethmate, obedientiarii in Greving, sprechend auf das im Kirspel Roxell belegene grosse Jockweges erbe über 100 Rr. haubtsumb und sechs in termino Martini fälliger zinse in usum Henrici et Catharinae Nunningh coniugum, dat. anno 1632, 10. Novembris. — Praemissi consensus dominici cessio Henrici Nunningh cedentis in Joannem Kolner, pastorem in Roxell, cessionarium, dat. anno 1653. — Altera cessio super eadem obligatione ab J. E. C. Riccius in usum Joannis Gerardi Detten tergo prioris cessionis inscripta.

Pensiones praescriptae obligationis ad annum 1708 solutae sunt annue quinque imperialibus.

So weit die Verschreibungen. Hönigh fügt ihnen schliesslich noch zwei weitere Forderungen hinzu, die die Bibliothek schon seit Jahren vergeblich geltend gemacht habe. Es sei auch wenig Aussicht vorhanden, dass sie je erfüllt würden. Beide Male handelt es sich um abhanden gekommene Bücher. Ein Buchhändler, Bernhard Kracht aus Schermbeck, hat 1647 mit Genehmigung des Domherrn B. v. Mallinck-

rodt sämtliche Werke des Augustinus in 6 Bänden, die zusammen auf 18 Rr. abgeschätzt waren, erhalten, ohne gleich Zahlung zu leisten, für die sich Mallinckrodt verbürgte. Nach 10 Jahren bot Kracht bei abermaliger Anwesenheit in Münster dem Domkapitel an Zahlungsstatt einige andere Bücher an, die aber, weil bereits in der Dombibliothek vorhanden, nicht angenommen wurden. Die 18 Rr. sind bis 1709 nicht entrichtet worden. Im selben Jahre 1647 entnahm Bernhard v. Mallinckrodt aus den Dubletten der Bibliothek, die mit Zustimmung des Kapitels verkauft zu werden pflegten, eine Anzahl alter Bücher. Es waren im Ganzen 17, deren Titel und abgeschätzter Wert genau verzeichnet sind. Von dem vereinbarten Preise blieb die Hälfte mit 12 Rr. zunächst unbezahlt. Auch dieser Betrag wird bis zum Jahre 1709 fortlaufend als ausstehend notiert.

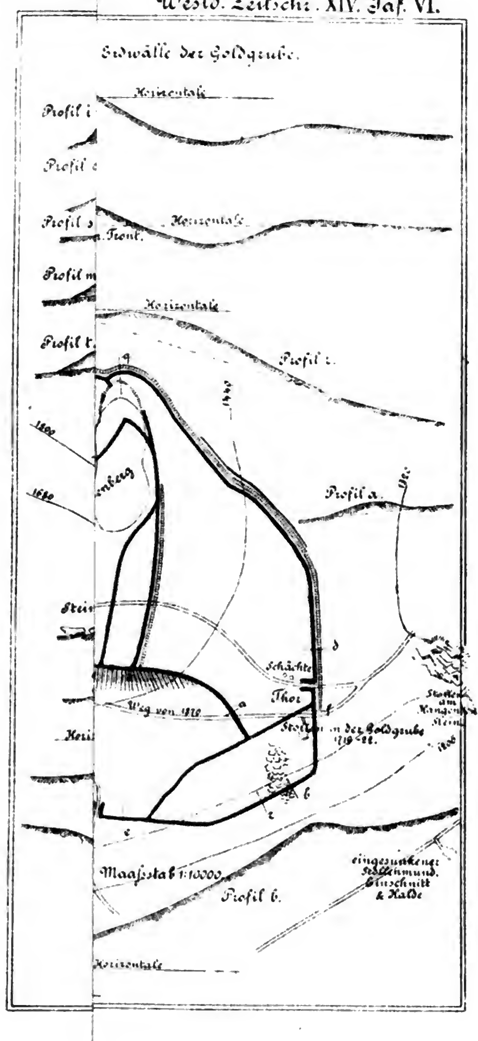
Der vierte und letzte Abschnitt der Handschrift sollte ein übersichtliches Verzeichnis aller Bücher geben, um die seit 1707 die Dombibliothek aus eigenen Mitteln sich vermehrte, mit Hinzusetzung der dafür gezahlten Preise. Entweder ist das Register, selbst in den ersten Jahren, nur sehr mangelhaft geführt, oder, wenn das nicht der Fall, so beweist es, dass auf Vervollständigung der Sammlung durch Ankäufe herzlich wenig verwendet ward. Von Hönigh, der der Bibliothek noch bis zum Jahre 1720 vorstand, stammen nur noch zwei Notizen her, einmal, dass 1710 auf speziellen Wunsch des Domkapitels die Acta publica Lundorpii in 15 Bänden für einen Preis von 137 Rr. 9 s. 4 d. erworben und für 16 Rr eingebunden wurden, dann, dass im Jahre 1715 auf Geheiss des Kapitels eine grössere Büchersammlung aus der Nachlassenschaft des Eleemosynar Hermann Schulte gekauft ist. Es waren im Ganzen 40 Werke, und der Gesamtpreis dafür betrug 37 Rr. 18 s. 2 d. Ich mache einige Bücher namhaft, besonders diejenigen, in denen sich noch heute Herm. Schulte als der einstmalige Besitzer nachweisen lässt:

	Rr.	s.	d.
Sporer: theologia moralis. fol.	5 Rr.	3 s.	6 d.
Imhoff: notitia procerum. fol.	2 „	10 „	6 „
Lud. Engels: ad ius canonicum. 4°	2 „	9 „	4 „
Abraham a S. Clara: grammatica religiosa. 4°	1 „	7 „	— „
Wilh. Stanihurstii tessera militis christiani, et eiusdem de passione Christi. 8°	— „	24 „	— „
Comenii ianua linguarum. 8°	— „	3 „	6 „
Vinitoris compendium sacrorum rituum. 8°	— „	14 „	— „
Novum Testamentum in lingua Gallica. 8°	— „	14 „	6 „
Loarte: instructio confessariorum. 8°	— „	2 „	4 „

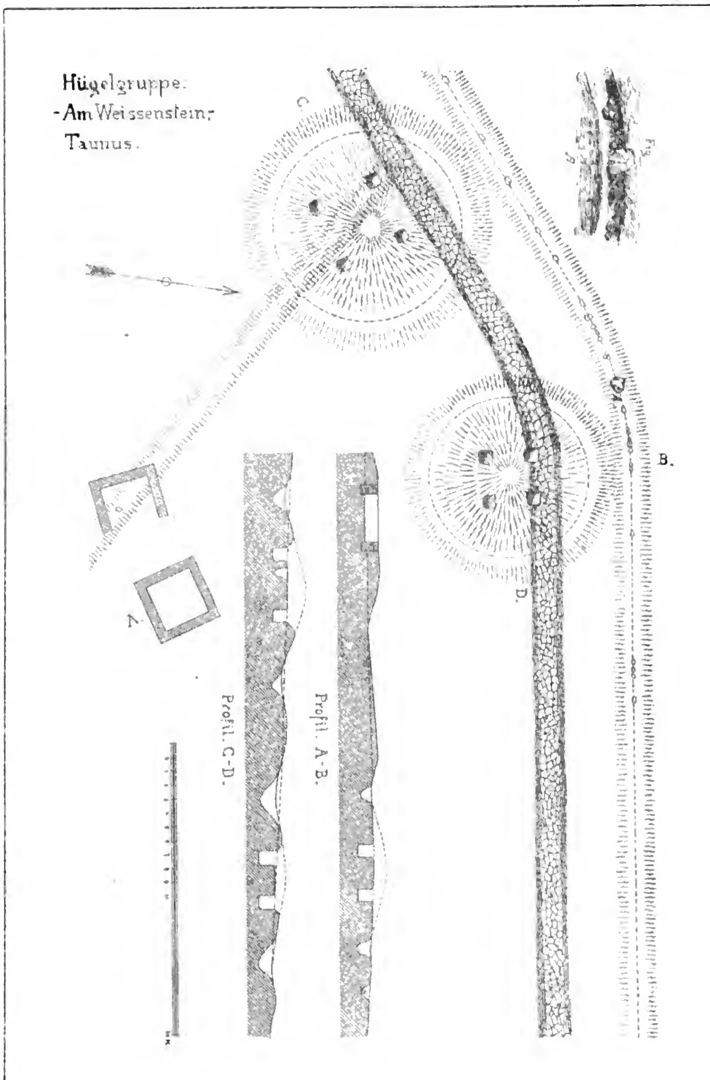
Erst Pathuys (1745—1761) machte dann wieder einige Eintragungen, aber nicht mehr als 11 (darunter Gretseri opera omnia in 17 Bänden für 85 Rr.), und fünf Mal ist dabei versäumt, den Preis hinzuzufügen. Es ist kaum glaublich, dass die Dombibliothek so spärlich aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln vermehrt sein sollte. Viel eher ist anzunehmen, dass sehr bald unterlassen wurde, das Verzeichnis regelmässig weiterzuführen.

Hier endet die Handschrift, die als Nachtrag nur noch einige unwesentliche Obligations-Urkunden aus den Jahren 1737, 1744, 1746 und 1751 enthält, also aus der Zeit der Verwaltung des Bolten und Pathuys. Weiteres Material zur Geschichte der Münsterschen Dombibliothek ist im Staatsarchive hier nicht vorhanden. Sind auch die Testamente der Geistlichen im Ganzen nicht sehr ergiebig gewesen, und zwar in erster Linie, weil später die Büchersammlung der Jesuiten vor derjenigen des Domes stark begünstigt wurde, so haben sie doch die einzigen authentischen Nachrichten über den Plan zur Begründung einer neuen Dombibliothek und über die Ausführung dieses Planes gebracht. Die Bibliothek ist im Anfang dieses Jahrhunderts, wie bekannt, in die jetzige Königliche Paulinische einverleibt worden. Wann und unter welchen Verhältnissen das geschehen ist, darüber werden wohl nur die Akten im Provinzial-Schulkollegium zu Münster Auskunft geben können, aus denen uns Bahlmann weitere Mitteilungen versprochen hat. Ganz sicher ist, dass ein guter Teil der wertvollsten alten Schätze, die jetzt in unserer Sammlung aufbewahrt werden, der ehemaligen hiesigen Dombibliothek zu verdanken ist.

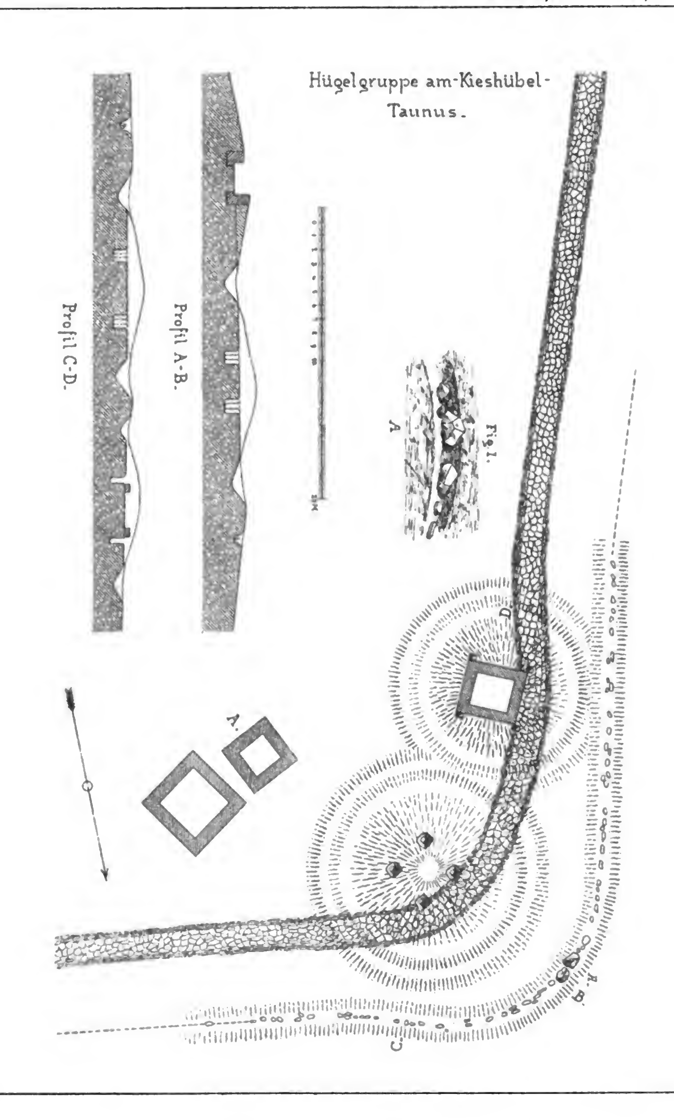




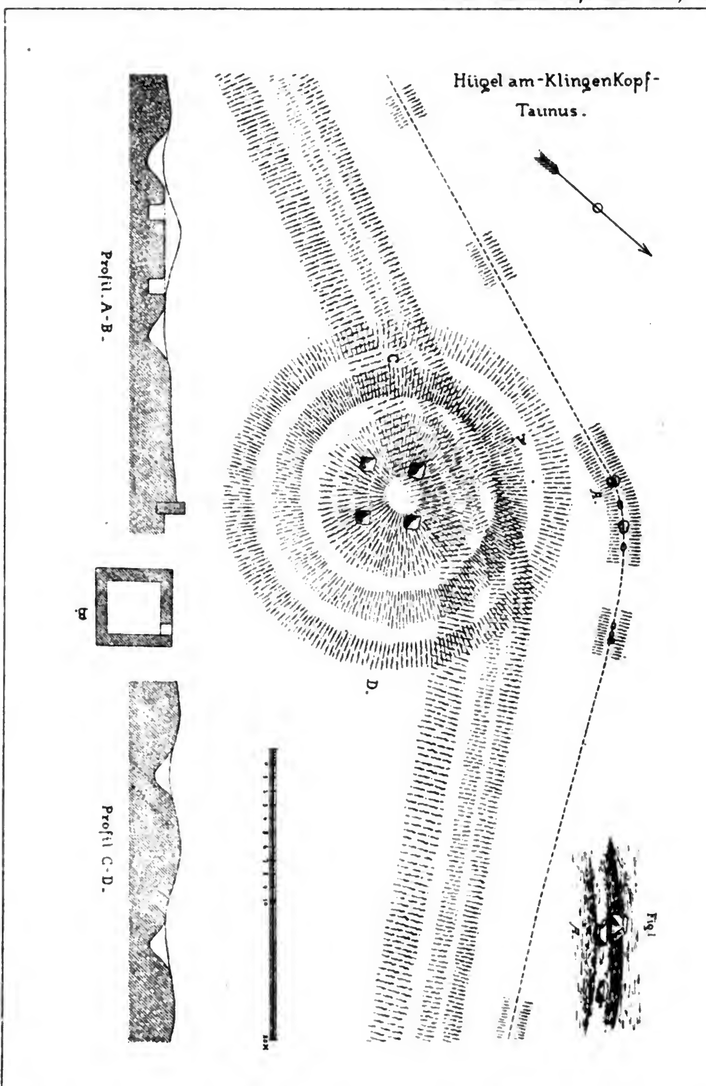
Erdwälle der Goldgrube.
Horizontale
Profil i
Profil s
Horizontale
Front.
Profil m
Horizontale
Profil t.
Profil c.
Profil a.
Schächte
Thor
Weg von 1818
Stollen in der Goldgrube
Stollen am Kangenden Stein
Maasstab 1:10000.
Profil b.
eingesunkener Stollenmund, Einschnitt & Halde
Horizontale

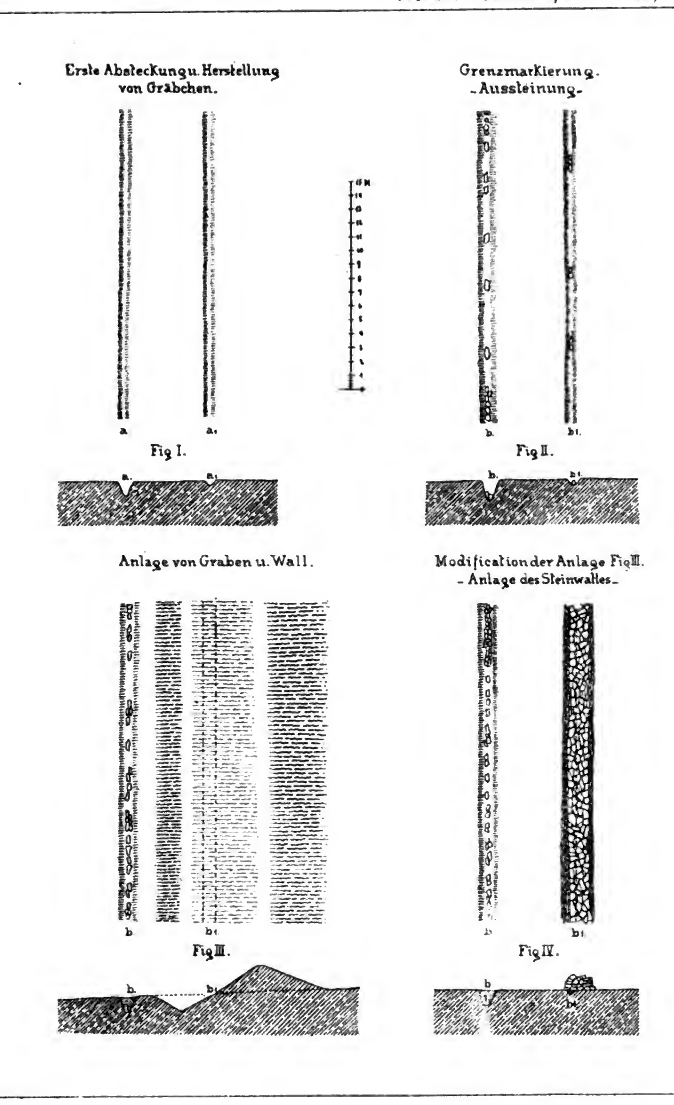


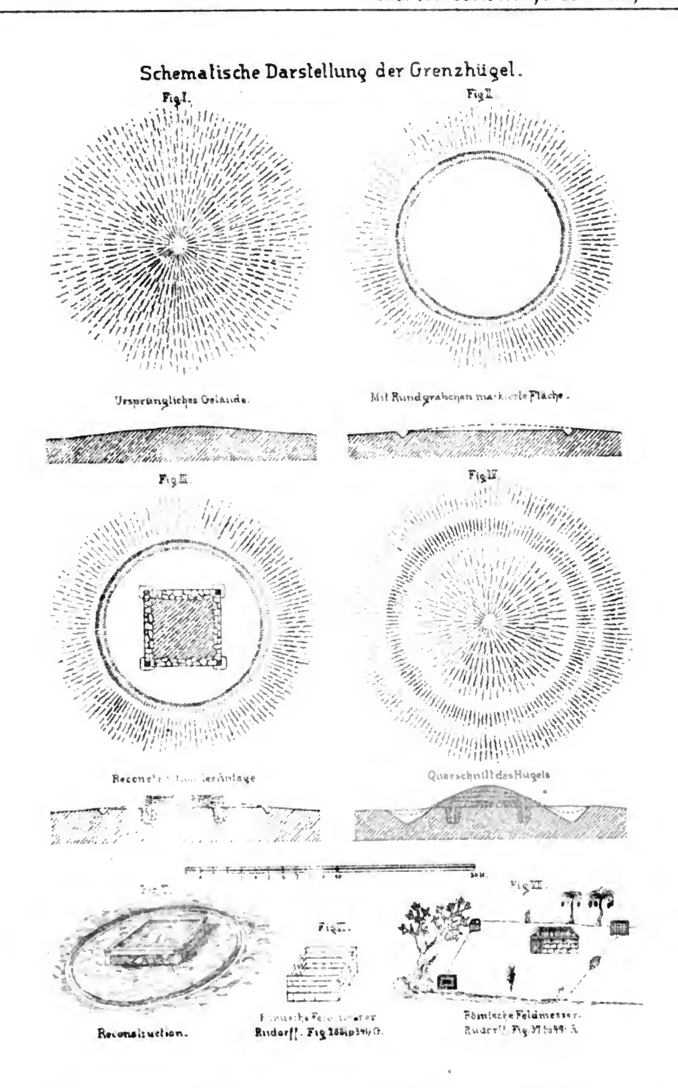
Hügelgruppe.
-Am Weissenstein-
Taunus.
C
D.
A.
B.
Profil. C-D.
Profil. A-B.

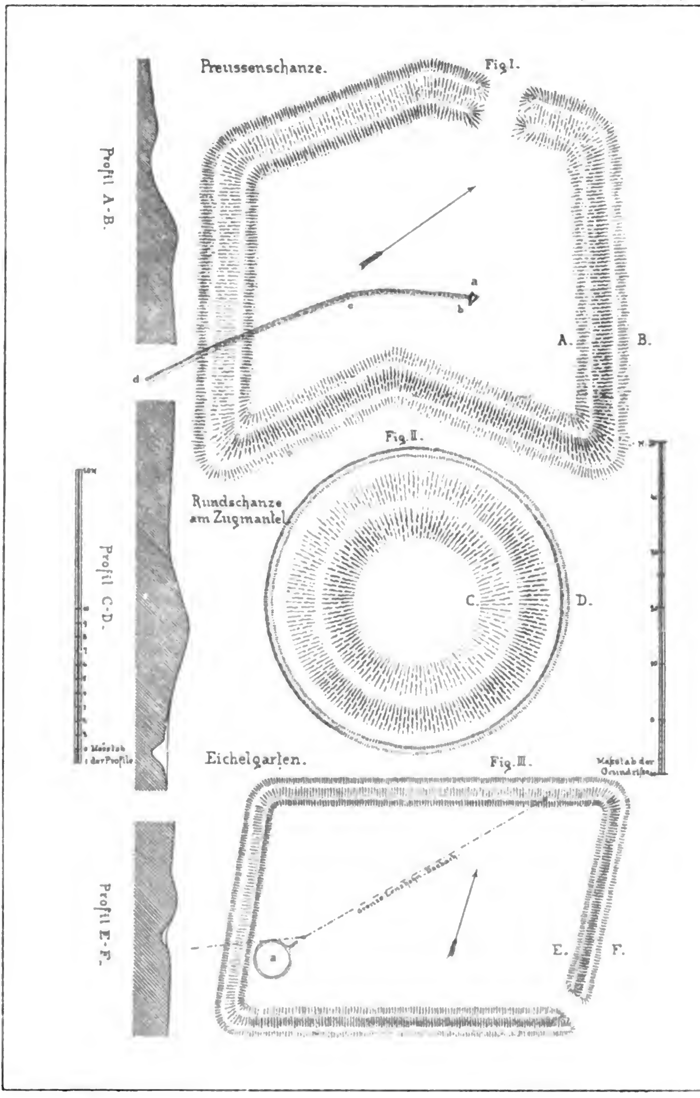


Hügelgruppe am Kieshübel-
Taunus.
Profil C-D.
Profil A-B.
Fig. I.
A
A.
D
C
B.

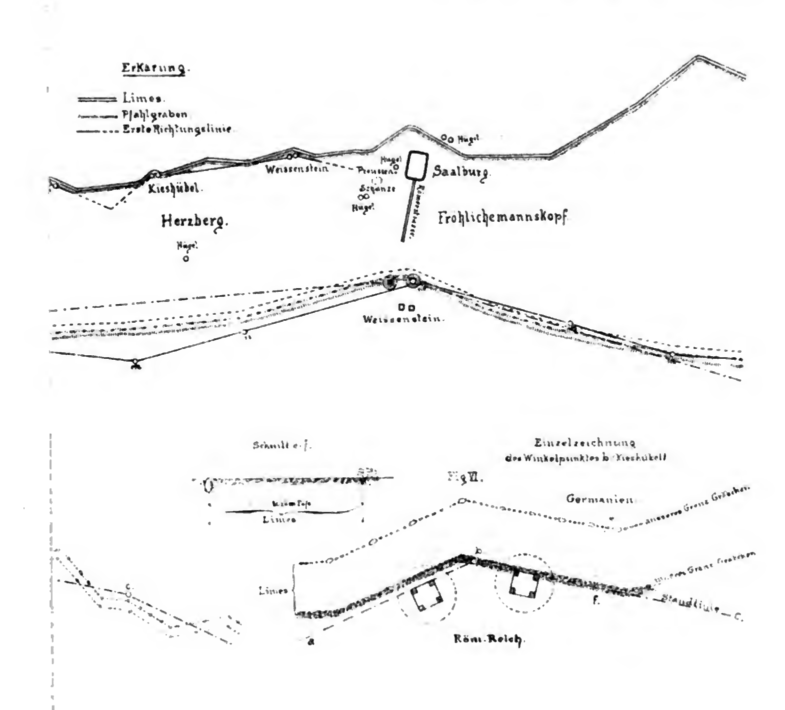

Hügel am-KlingenKopf-
Taunus.
Profil. A-B.
Profil C-D.
C.
D.
Fig I


Erste Absteckung u. Herstellung von Gräbchen.
a
a1
Fig I.
Grenzmarkierung. - Aussteinung -
b.
b1.
Fig II.
Anlage von Graben u. Wall.
b.
b1.
Fig III.
Modification der Anlage Fig III. - Anlage des Steinwalles -
b
b1
Fig IV.


Schematische Darstellung der Grenzhügel.
Fig. I.
Fig. II.
Ursprüngliches Gelände.
Mit Rundgräbchen markierte Fläche.
Fig. III.
Fig. IV.
Querschnitt des Hügels
Fig. VII.
Römische Feldmesser.
Rudorff. Fig. 37 to 44 A.
Reconstruction.
Rudorff. Fig. 288 p. 340 G.



Preussenschanze.
Fig. I.
Profil A-B.
A.
B.
a
b
c
d
Fig. II.
Rundschanze am Zugmantel.
Profil C-D.
C.
D.
Maßstab der Profile
Maßstab der Grundrisse
Eichelgarten.
Fig. III.
Profil E-F.
E.
F.
a


Erklärung.
Limes.
Pfahlgraben
Erste Richtungslinie
Kieshübel.
Weissenstein
Saalburg.
Herzberg.
Fröhlichemannskopf
Hügel
Schanze
Weissenstein.
Schnitt e.f.
Limes
Einzelzeichnung
des Winkelpunktes b (Kieshübel)
Fig. VI.
Germanien
Limes
Röm. Reich.



Zur Geschichte der Rheinschifffahrt.

Ein Vortrag von **Eberhard Gothein.**

Unter den Strömen Deutschlands ist der Rhein nicht nur der grösste und wichtigste, sein Lauf und sein Stromgebiet sind auch am reichsten und mannigfachsten entwickelt. Seine einzelnen Teile sind in ihrem natürlichen Charakter scharf von einander unterschieden, sie haben sich daher auch ein jeder eigenartig für sich entwickeln müssen. Zugleich aber sind alle Abschnitte dieses Stromgebietes unter einander durch die grosse Wasserstrasse zu einer Einheit verknüpft und deshalb auf einander angewiesen. Mag auch die oberrheinische Wirtschaftsgeschichte wesentlich die Beziehungen ihres Gebietes zum schwäbischen Hinterlande, mag die niederrheinische vorwiegend den Zusammenhang mit der Hansa ins Auge fassen, dennoch wird sich weder die eine noch die andere der Aufgabe entziehen dürfen, den Rhein als Ganzes, selbst sein Mündungsgebiet, die Niederlande, nur als Abschluss des Stromsystems zu betrachten.

Der Rheinlauf, soweit er für den Verkehr in Frage kommt, beginnt mit dem mächtigen Becken des Bodensees, das den eigentlichen Mittelpunkt Oberschwabens bildet. Nur die fortgesetzte Ungunst der politischen Verhältnisse hat es verhindert, dass Konstanz, einst die geistige Metropole dieser Landschaft, sich auch zu ihrer beherrschenden Stadt ausgebildet hat. Eigentlich ist die Gunst seiner Lage nur einmal ganz hervorgetreten, als das grosse Konzil, die bedeutsamste internationale Versammlung des Mittelalters, diesen Platz wählte, gleichsam als den gelegensten Transitplatz des geistigen Verkehrs. Damals liess man alle Verkehrsbeschränkungen, alle Organisationen, innerhalb deren engbemessenen Kreise sich sonst das gesamte Wirtschaftsleben mittelalterlicher Städte bewegte, für die Dauer des Konzils fallen, und sofort

stellte sich heraus, welches unvergleichliche Verkehrsmittel der Bodensee bildet, mit welcher Leichtigkeit von allen Seiten her die Zufuhren erfolgten und bei einer enormen Steigerung des Konsums sich dennoch alle Preise erniedrigten[1]) — eine Lehre, die einstweilen noch verloren bleiben musste.

Bis Schaffhausen erstreckt sich auf dem ruhig fliessenden Strom die Schifffahrt des Bodensees, und auf dieser Strecke sind im Mittelalter mehrfach Versuche gemacht worden, Städte zu gründen, die den Verkehr von Konstanz abziehen sollten. Dann beginnen die Hindernisse, welche zunächst bei Schaffhausen selbst eine völlige Unterbrechung des Wasserweges veranlassen und hier notwendiger Weise einen Platz des Güterumschlags entstehen liessen. Auf der Strecke bis Basel, wo sich der Rhein zwischen Schwarzwald und Jura hindurchzwängt, besitzt er wohl überall die zur Schiffahrt nötige Tiefe; aber sein Bett ist von Felsbarren und Klippen durchsetzt, durch welche eine Reihe von gefährlichen Strudeln gebildet werden. Mit dem Knie, welches er bei Basel macht, tritt er nun in die oberrheinische Ebene, um sie erst bei Bingen, bei seinem Eintritt in die Mittelgebirge, zu verlassen. So gleichmässig diese grosse, an Breite zunehmende, von Randgebirgen ähnlicher Bauart eingerahmte Ebene auch dem Blick erscheint, so verschiedenartig gestaltet sich doch gerade in ihr der Rheinlauf. Bis Breisach reicht noch der flache Schuttkegel, den sich der Rhein von Alters her gebaut hat. In flachen Rinnsalen zwischen Geröll und Schotterbänken, an kein bestimmtes Bett gebunden, suchte der Strom hier ursprünglich seinen Weg; nur wo sich Felsen im Überschwemmungsgebiet selber finden, oder wo ein Stück des festen Hochgestades sich dem Flusse nähert, bestand ein natürlicher Brückenkopf. Auch solche Orte waren, wie das kleine Neuenburg, der Gefahr der Unterspülung ausgesetzt, oder wurden, wie das grössere Breisach, durch den Eigensinn des Flusses bald dem rechten, bald dem linken Ufer zuerteilt. Noch bis Strassburg behält der Rhein im Wesentlichen dieses Aussehen; breite Sandbänke durchsetzen überall sein Bett und verschwinden nur unter dem Hochwasser, um nach Kurzem wieder hervorzutreten. Der Rhein ist in der That auf dieser ganzen Strecke noch das „gewaltige Wildwasser", als welches ihn der Mann, der diese Wildheit zuerst gebändigt hat, der badische Oberst Tulla, der Schöpfer der Rheinkorrektion, bezeichnet hat.

---

[1]) Über die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Konzils s. meine Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds I.

Strassburg, die natürliche Hauptstadt des Oberrheins, wo sich die Strassenzüge, die aus den Pässen des Schwarzwaldes und der Vogesen herkommen, mit dem Rhein und der stilleren Ill schneiden, macht auch für den Stromlauf den grossen Abschnitt. Von hier ab verändert sich sein Bild. In langsamerem Laufe gräbt sich der Rhein in dem lockeren Alluvialboden sein geschlängeltes Bett. So lange man ihnen nicht künstlich wehrt, greifen seine Windungen an der Seite der Strömung immer weiter aus, bis sie zu einer Schleife geworden sind, und das nächste Hochwasser den engen Hals derselben durchbricht. Dann bleiben die Altwasser als Spuren des früheren Laufes zurück, sie erfüllen mit ihrem Netze das ganze breite Inundationsgebiet; die Besiedlung, die alten Strassenzüge rücken nicht über den Rand des Hochgestades hinaus, der auch noch durch die Erosionsarbeit des Flusses beständig benagt in geschweiften Linien, oder auch in Schollen aufgelöst, die Niederung begleitet, etwa wie im Tieflande die Geest neben der Werth einhergeht. Nur einzelne Klöster, in früher Zeit mit diesem unsicheren Besitze ausgestattet, Honau, Selz, haben sich anfangs in die eigentliche Niederung hineingewagt. Wo festes Ufer ansteht und frühzeitig die Kunst der weiteren Befestigung nachhalf, konnten auch städtische Ansiedlungen, Speier, Worms, später auf ungünstigerem Boden Mannheim in vergleichsweise gesicherter Lage entstehen.

Diese Strecke des Flusslaufs reicht bis Oppenheim. Hier zuerst tritt der Rhein wieder über eine Schwelle felsigen Bodens und sofort gewinnt er ein völlig verändertes Ansehen, ohne dass sich die Gefahren für die Schiffahrt sehr verminderten. Durch die Verengung seines Thales von Bingen abwärts werden seine durch die beiden bedeutendsten Nebenflüsse vermehrten Wassermengen aufgestaut, so dass er zuletzt im Rheingau fast einem See gleicht. Er greift jetzt nicht mehr nach Aussen, aber er verändert sich unablässig in seinem Bette selber. Von Oppenheim abwärts begegnen uns in zunehmender Anzahl die Auen, kleine Inseln von wechselndem Bestand. Der Fluss giebt und nimmt sie nach Belieben. Mir liegt eine umfangreiche Schrift aus einem Prozess, den Kurpfalz mit Kurmainz i. J. 1575 über das Eigentum dieser Auen führte, vor[2]). Genau wird hier die Geschichte dieser Anschwemmungen etwa von der Mitte des 15. Jahrhunderts an aufgezählt. Keine einzige dieser Inseln, deren man allein in der Nähe von Ingelheim 25 zählte, datierte damals aus älterer Zeit. Von allen waren

[2]) Bad. Gen. Landes-Archiv Pfalz Gen. Nr. 5684.

die Schicksale noch in Erinnerung; wir hören, wann sie zuerst erschienen sind, wie sie sich verändert haben, wie sie abgespült, ein Stück abwärts „verschoben“ sind, oder sich an andere „angehängt“ haben. Fortwährend entstehen neue „Sande“ und verschwinden bisweilen schon nach wenigen Jahren. Als ein blosses Geschenk des Flusses sollen sie auch zum Fluss gehören; das Reich, und an seiner Stelle der Pfalzgraf am Rhein, macht deshalb allein Anspruch auf sie; das Rheingauer Weistum gab dem Landesherren, dem Kurfürsten von Mainz, nur so weit Recht am Rheine, als er mit seinem Pferde hineinreiten oder mit einem Hammer werfen möchte. Sobald sich eine Aue über dem Wasserspiegel erhob, wurde sie vom Gerichte in Ingelheim in Besitz genommen und verliehen. Dann wird sie mit Weidenanpflanzungen notdürftig befestigt und gewährt bald als Jagd-, Fischerei- und Weidegrund einen reichen Ertrag, bis sie schliesslich doch wieder dem Element, das sie geschaffen hatte, zum Opfer fällt. Ein unsicherer Besitz blieb sie auch in anderer Hinsicht; denn über die Zugehörigkeit herrschte beständig Zwist zwischen den beiden Ufern. Es herrschte hier selbst in den friedlichen Zeiten am Ende des 16. Jahrhunderts ein fast unablässiger kleiner Krieg. Wenn die Ingelheimer ausrückten, um die Weiden zu schneiden, läutete man wohl auf dem rechten Ufer die Sturmglocken, rückte mit bewaffneter Mannschaft aus und richtete wohl gar von den zahlreichen Türmen des Rheingaus die Stücke auf die Auen. Gelang es dann, die geschnittenen Weiden den Nachbarn zu entführen, so liess man es an Spott und Hohn nicht fehlen.

Kein grösserer Gegensatz, als wenn man aus dieser lachenden Landschaft, in der sich der Fluss breit entfaltet, in die Enge der Berge kommt. Wieder beginnen mit dem Binger Loch die Felsbarren, die den Fluss durchqueren und verengen und der Schifffahrt beträchtliche Hindernisse in den Weg stellen. Allein schon nach der Einmündung der Lahn und der Mosel beginnt das Flussbett sich wieder zu erweitern. Von neuem begegnen uns Inseln, diesmal von festerer Art, nicht leicht verschiebbare Auen wie im Rheingau. Erst bei Köln aber nimmt der Fluss seinen Tieflandscharakter an; seine Breite und Tiefe nehmen hier beträchtlich zu; er folgte früher seiner Neigung sich in Arme zu teilen, bald in diesen, bald in jenen die Masse des Wassers zu wälzen, und noch heute gewahrt man überall, schon von Bonn ab, die Spuren alter Flussbette, die bereits im Mittelalter landfest gemacht worden sind. An der Stelle, wo der Rhein aus dem deutschen Reichsgebiet austritt, spaltet er sich dann auch endgiltig in Arme und erreicht damit sein

Mündungsgebiet, das holländische Delta, lange Zeit hindurch ein schwankendes Land, in dem auch der Rhein seine veränderliche Natur bewahrt. Bedeutung und Blüte der holländischen Städte haben zum guten Teil davon abgehangen, nach welcher Seite der Rhein den Strom richtete. Erst am Ende des 17. Jahrhunderts ist der Waal der Hauptstrom geworden, während der Leck völlig zu versanden drohte, wie der alte Rhein versandet war; und damals glaubte Dordrecht Amsterdam den Rang in der Flussschifffahrt ablaufen zu können.

Es ist ersichtlich, dass die Entfaltung der Schifffahrt ganz von den Bedingungen, die ihr durch die Verschiedenheiten des Stromlaufes gestellt sind, abhängt. Der Verkehr war genötigt, die mannigfaltigen Schifffahrtshindernisse zu bewältigen; an ihre gründliche Beseitigung dachte erst die Neuzeit. Am ganzen Oberrhein, also der verwahrlosetsten Strecke des Flusses, hat man sich während des Mittelalters begnügt, den Seitenbächen aus dem Schwarzwald ihren Lauf durch künstliche Landgräben anzuweisen und hat notdürftig genug für ihre regelmässige Räumung und Herstellung Sorge getragen, die den anstossenden Gemeinden oblag. Vom Rheine aber sagt ein Weistum, welches der Kurfürst von der Pfalz im 16. Jahrhundert über seine Gerechtsame bei den „Rheinleuten“, den Vertretern der in der Pfalz von Lauterburg bis Bacharach gesessenen Fischer, erfragte: „Es ist nicht Gebrauch von Alters zum Rheine zu bauen, sondern was er giebt und nimmt, so ist es Recht“. Die Altwasser zumal erschienen wohl gar als ein besonders nutzbarer Teil des Flusses, denn ihr stilles und schlammiges Gewässer bietet die besten Fischereigründe. In jenem selben Weistum fragen die Beamten des Kurfürsten: „Wie man die Altwasser gemacht habe?“, worauf dann freilich die Fischer etwas verwundert antworten: „Ihres Wissens mache man die Altwasser nicht, sondern kämen sie durch die Überschwemmungen und Durchbrüche von selber“. Sollten nun auch die Zölle recht eigentlich in der Hand der Regalherren für die Erhaltung des Wasserweges dienen, so war doch deren Interesse, da man den Verkehr nur immer glaubte belasten zu können, weit mehr der Fischerei zugewandt. Für diese hat man auf dem Rhein frühzeitig, erst durch Weistümer, dann durch Landesordnungen, dann durch Verträge hinreichend gesorgt und eine Verwaltung eingerichtet, die, wenn sie nur auch pünktlich ausgeführt worden wäre, jede Raubfischerei verhindert haben würde. Wie wenig man dabei an die Schifffahrt dachte, zeigt die sonst treffliche Rheinordnung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz vom Jahr 1488, die den Fischern nur

auflegte, den Rhein vierzehn Schuh breit offen und unversperrt zu lassen. Immerhin war es in der Pfalz noch am besten bestellt. Hier hatte man schon früh dem Rhein durch den einen oder andern Durchstich nachgeholfen, hier sorgte man wenigstens seit den Zeiten des Kurfürsten Karl Ludwig, der seine Lehrjahre in der Verbannung in Holland durchgemacht hatte, leidlich für die Befestigung des Ufers durch Weidenpflanzungen, und bald nach der Gründung von Mannheim entwarf der Deichhauptmann dieser Stadt, ein eingewanderter Niederländer, Pläne für einen besseren Dammschutz der ganzen Umgegend. Hier war auch der Dammbau Landessache, während in fast allen andern oberrheinischen Territorien auch der Schutz vor den Rheinfluten den anstossenden Gemeinden überlassen blieb. Weiter aufwärts fand man denn auch nur wenige Dörfer, die sich durch Dämme geschützt hatten; überall sonst bezeichnete der Rand des Hochgestades auch die Grenze des Überflutungsgebietes.

Ganz anders war es mit dem Strombau am Niederrhein und in Holland bewandt. Eine uralte Kunst des Deichbaus, durch die das beste Stück des Landes dem Flusse erst abgewonnen werden musste, ist hier heimisch. Freilich da hier zunächst die einzelnen Genossenschaften der Grundbesitzer jede für sich sorgte, brachte dies eine gewisse Zersplitterung der Thätigkeit mit sich. Nicht an Deichen, aber wohl an einem Deichsysteme fehlte es. Die Regalherren schienen ursprünglich nur so weit ein Aufsichtsrecht in Anspruch genommen zu haben, als die Deichbanten des einen den anderen schadeten oder die Wasserstrasse beeinträchtigten. So finden wir frühzeitig, dass holländische Dammbanten, weil sie diesen Anforderungen nicht entsprachen, wieder abgethan werden mussten; so geben noch im 13. Jahrhundert die Landesherren besondere Erlaubnis, wie der Erzbischof von Köln den Bürgern der Stadt Rees, gegen die zerstörenden Fluten des Rheinstroms Wälle und Bauwerk zu errichten. Schon im 14. Jahrhundert sind hier die Formen des Deichverbandes, wie er seitdem bestanden hat, ausgebildet, und wahrscheinlich reichen sie in viel ältere Zeit zurück. Auch in den Städten war die Dammbaupflicht nicht anders als in den ländlichen Gemeinden geordnet. Auch wenn der Kölner Rat einen Dammbau oder bei niedrigem Wasser eine Befestigung des Ufers abwärts der Stadt beschloss, liess er den Bürgern von den Kanzeln verkünden, dass sich jeder am bestimmten Tage selber mit den nötigen Gerätschaften einfinden oder durch einen starken Knecht vertreten lassen solle [3].

---

[3]) Köln. Arch. Ediktensammlung, Dammbau in Poll 1575—1580.

Als dann die Landesherrschaften erstarkten und den Kreis ihrer Thätigkeit erweiterten, begannen sie am Niederrhein auch sofort mit eigenen Bauten vorzugehen, um mehr Zusammenhang in die inselartig vereinzelten Deichsysteme zu bringen. So verwandte schon Herzog Adolf von Cleve die Schätze, die ihm durch den Sieg im Cleverhamm zugefallen waren, aufs nützlichste in dieser Weise. Im J. 1575 gab dann Herzog Wilhelm die erste ein ganzes Territorium umfassende Deichordnung, da aus dem Mangel einer solchen für alle Ämter am Rhein Nachteile erwachsen seien. Hier wird die Selbstverwaltung der Deichverbände geordnet und ohne dass sie beeinträchtigt wurde, in ihr Gleichmässigkeit hergestellt. Hieran haben dann die genaueren Ordnungen Friedrichs des Grossen und die Gesetzgebung unserer Zeit angeknüpft, ohne doch wesentliche Änderungen einzuführen. Daran aber, den Rheinlauf selber zu vertiefen und zu verbessern, im Interesse der Schifffahrt wie der Anwohner, konnte Niemand denken; denn dass man hin und wieder einen Rheinwörth durch Weidenpflanzungen zu befestigen suchte, ist doch kaum hierher zu rechnen. Nur die Holländer mussten auch hierbei der Natur jederzeit nachhelfen, und die grossen Summen, die sie zeitweilig, z. B. am Ende des 17. Jahrhunderts, auf die Vertiefung des Rheinbettes verwandten, erregten die Verwunderung der benachbarten Fürsten und ihrer Räte, die immer nur gewöhnt waren, vom Rhein Einkünfte zu beziehen und nichts auf ihn zu verwenden. Erst in unserm Jahrhundert ist das Bett des Rheines durch die grosse Korrektion, die von dem am meisten gefährdeten Oberlauf ihren Ausgang genommen hat, zu dem geworden, was es heute ist: einer Art Kunstprodukt, einem Werke der Technik.

Es ist klar, dass die Entfaltung der Schifffahrt ganz von den Bedingungen, die ihr durch die Verschiedenheiten des Stromlaufs gestellt sind, abhängt. In erhöhtem Masse war dies der Fall in einer Zeit. als man die Zustände hinnahm, wie sie nun einmal lagen, ohne an eine künstliche Verbesserung zu denken. Grade in diesen Zeiten aber, im eigentlichen Mittelalter bevorzugte der Verkehr die Wasserstrasse. Sie war trotz aller ihrer Hindernisse und Schwierigkeiten doch immer noch bequemer und sicherer als die meisten Landstrassen. Lamprecht hat darauf aufmerksam gemacht, wie Karl der Grosse und Ludwig der Fromme ihre Reisen, wenn es sich nicht gerade um Kriegszüge handelte, gerne zu Schiffe machten, wie der Erzbischof von Trier in der Mitte des 13. Jahrhunderts mit seinem ganzen ritterlichen Gefolge in 40 Schiffen ohne die Lastschiffe die Mosel herabfährt. Selbst

aufwärts bevorzugen diese Erzbischöfe die langsame Beförderung auf der vielgewundenen Mosel. Die Fischer von Coblenz sind gehalten, sie bis nach Trier zu geleiten. Ebenso werden im ältesten Stadtrecht von Strassburg die Fischer für die Beförderung des Bischofs auf seinen Reisen verpflichtet. Aber auch Kaiser Friedrich III. hat seine Reisen am Rhein noch wiederholt zu Schiffe gemacht. Die Scharen von Wallfahrern, die grossen Reisegesellschaften früherer Zeit, miethen regelmässig ein Schiff; solche Brüderfahrten begegnen uns regelmässig auf ihrem Wege den Rhein aufwärts. Noch am Ende des 16. Jahrhunderts bilden sie eine ständige Rubrik in den Zollregistern der Kurpfalz. Was uns besonders in Erstaunen setzt, ist die Thatsache, dass selbst auf der heute unfahrbaren Strecke oberhalb Basel die Personen wie die Waaren auf dem Wasser befördert werden. Der Kaufmann, welcher über den Arlberg kam, bestieg auf dem Bodensee das Schiff; derjenige, welcher die Pässe Graubündens gewählt hatte, nahm den Weg durch den Walensee, die Limmat, die Aare in den Rhein. Zahlreiche Itinerarien berichten von den Fährlichkeiten, namentlich auf dem stürmischen Walensee, aber man blieb bis ins 16. Jahrhundert bei dieser Route, die im Mittelalter selbst Zürich zu einem Knotenpunkt des Schiffsverkehrs machte. Nachgelassen hat der Personenverkehr auf dem Flusse erst im 16. Jahrhundert, gleichzeitig mit dem Waarenverkehr; und das weist darauf hin, dass weit mehr die wirtschaftlichen Gründe als die Unbequemlichkeiten zu diesem Rückgang Anlass gegeben haben. So konnte denn ein kühnes Projekt, das an der Wende des 17. Jahrhunderts die wirtschaftlichen Hindernisse des Rheinverkehrs beseitigen wollte, auch sogleich damit umgehen, die Personenbeförderung in grösstem Massstab auf den Strom zu ziehen. Der Nahverkehr blieb so wie so immer den Marktschiffen, die von den grossen Stapelplätzen ausgingen.

Überall waren auf den gefährdeten Strecken Hilfskräfte zur Unterstützung der Schiffer nötig, oder auch die Schiffer selber beschränkten sich auf diejenige Strecke des Flusses, die ihnen genau bekannt war. Daraus entwickelten sich je länger, je mehr die Monopolbestrebungen der einzelnen Schifferschaften: jede sucht den Nachbar aus ihrem Gebiet nach Möglichkeit auszuschliessen, dennoch aber in das seinige übergreifen. Diese Tendenzen der Schifferschaften fielen nun wieder zusammen mit den Absichten der Handelspolitik der grösseren Städte, und stets unterstützten die einen die andern. Der Rheinfall bei Schaffhausen bildete ein absolutes Hindernis; durch die grosse Stromschnelle

bei Laufenburg liess sich hingegen die Schifffahrt nicht abschrecken, eine eigene Genossenschaft, die der Laufenknechte, besorgte das Durchführen der Schiffe an starken Seilen. Unablässig haderten die Schiffer von Laufenburg mit denen von Basel über das Recht der Waaren- und Personenbeförderung aus der Schweiz. Noch hartnäckiger waren die Streitigkeiten der Basler mit den bis Strassburg abwärts gesessenen Schiffern. Die Geschichte der Schifffahrt am Oberrhein bewegt sich fast ausschliesslich in diesen Differenzen, die durch Geering in seiner Handelsgeschichte Basels ihre Darstellung gefunden haben. Man kam zu Verträgen, in denen der Rheinlauf streckenweis ausgeteilt war, und in denen noch weiter zwischen den Rechten an der Thal- und an der Bergfahrt unterschieden war. Freilich kam schon vor dem Ende des 16. Jahrhunderts die ganze Fahrt auf dieser gefährlichen Strecke zwischen Strassburg und Basel fast ganz in Abgang. Die berühmte, von Fischart besungene Fahrt des glückhaften Schiffes von Zürich nach Strassburg war wohl ein Probestück dieser Schifferkunst, aber zugleich auch ihr Abschluss. Für den Lokalverkehr mit dem oberen Elsass genügte das stillere Fahrwasser der Ill, und in unserm Jahrhundert hat es bis zur deutschen Besitzergreifung geschienen, als ob der Rhein im Elsass durch die Kanäle, die das Land mit Frankreich in Verbindung setzen, ganz in den Hintergrund gedrängt werden solle.

Wenn die Strassburger Schiffer aus dem Rheinarme, mit dem sich die Ill und Breusch in ihrer Stadt vereinigen, stromab in den offenen Rhein hinausfuhren, so hatten sie zuerst alle Vorsichtsmassregeln getroffen, namentlich aber das Strombett darauf hin untersucht, ob es durch hineingeschwemmte Baumstämme unfahrbar gemacht sei. Mit Pflöcken wurde das Fahrwasser abgesteckt. Gleiche Dienste leistet die Fischerzunft in Germersheim, wie denn diese überall innungsmässig organisierten Fischerschaften die beste lokale Kenntnis des Wassers in ihrem Bezirk besassen. Über diesen erstreckte sie sich freilich selten hinaus, und deshalb durften sich auch die Fischer nicht an der eigentlichen Schifffahrt beteiligen, sondern werden nur als Hilfsarbeiter verwendet. Im 16. Jahrhundert war es üblich, dass die Steuerleute, die im Gebiet der Abtei Selz gesessen waren, den Rhein aussteckten und die Schiffe bis gegen Mainz geleiteten. Am Mittelrhein war vor Allem Bingen der Platz, wo man sich mit Steuerleuten versah; ein grosser Teil der Bevölkerung des Städtchens bestand aus solchen. Genossenschaften, ähnlich jenen von Laufenburg, hatten in mehreren der kleinen Rheinstädtchen bis hinter Andernach ihren Sitz.

Mit besonderen Schwierigkeiten war jederzeit die Bergfahrt verknüpft, bei der man das künstliche Beförderungsmittel der Zugpferde bedurfte.

An der Mosel bestand der Leinpfad seit der Römerzeit. Ausonius erwähnt ihn, und auf dem Igler Monument ist zudem ein Kahn, der von 2 Männern geschleppt wird, zu sehen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass der Leinpfad am Rhein, mindestens abwärts Coblenz, ebenfalls aus dem Altertum stammt. Am Mittelrhein begegnete seine Anlage keinen Schwierigkeiten. Diese beginnen erst in grossem Masse oberhalb Speyer; eine gleichmässige Fortführung des Leinpfades in dem Gewirr von Altwassern und toten Armen war unmöglich. Noch im vorigen Jahrhundert bediente man sich hier statt der Pferde der Menschenkraft, um die Schiffe notdürftig aufwärts zu bringen. So wollen denn auch die Klagen über den Zustand des Leinpfades auf allen Zollkapiteln der rheinischen Kurfürsten, wo man jederzeit auch alle Angelegenheiten der Schifffahrt einer Beratschlagung unterzog, nicht abreissen. Wohl waren z. B. in der Pfalz nicht nur die eigenen Unterthanen des Kurfürsten, sondern auch die der übrigen Rheindörfer verpflichtet, auf das Gebot der kurpfälzischen Beamten jederzeit an der Ausbesserung des Leinpfades mit zu helfen; aber gerade solche Rechte, von den anderen Territorialherren eifrig bestritten, dienten oft dazu, das ganze Unternehmen zu vereiteln. Eng verbunden scheint das Recht des Leinpfades mit dem Geleitsrecht zu sein, wie es die Sache ergab, aber auch bei der Bemessung der älteren Zölle kommt die Benützung des Leinpfades in Betracht. Jedenfalls wird ursprünglich die Bergfahrt höher besteuert als die Thalfahrt. Eine Erklärung der Zolltarife, als ob diese ursprünglich ganz frei ausgegangen sei, scheint mir einstweilen noch zu gewagt.

Der wechselnde Zustand des Fahrwassers machte die Benützung von Schiffsgefässen verschiedener Grösse auf den einzelnen Strecken geradezu erforderlich. Die primitive Beförderung von Waaren auf Flössen, wie sie etwa auf der Weichsel gebräuchlich war und in dem Handel Danzigs ihre Rolle spielt, war auf dem Rhein niemals von besonderer Bedeutung. In den bekannten ältesten Coblenzer Zolltarifen wird zwar das Floss bei der Verzollung dem Vollschiff gleich gerechnet, doch geht daraus nicht ohne Weiteres auch die Benützung für den Transport hervor. Die Murgschiffer, die wichtigsten unter den rheinischen Holzflössern, durften nur ausnahmsweise auf ihren aus Sägeborden bestehenden Flössen Güter laden. Wohl aber bediente man sich namentlich oberhalb Strass-

burgs vielfach grosser, roh aus Balken ohne Anwendung von Eisen, nur mit Pflöcken zusammengefügter Schiffe, die zur Bergfahrt nicht tauglich waren und deshalb, am Ziele angelangt, zerlegt und als Holz verkauft wurden. Auch im Kölner Holzhandel, dessen Ordnungen seit dem 14. Jahrhundert erhalten sind, kommen diese Schiffe, die zum Materialwerte verkauft werden, vor. Sehr häufig war es, dass der Schiffer das alte unbrauchbare Schiff überhaupt im Stich liess, und es war der bessere Fall, wenn er es zuvor aufs Land gezogen hatte, wo es alsdann allmählich zerfiel; häufig genug begegnet man aber auch im Fahrwasser den Resten verlassener oder verunglückter Schiffe, und gerade im Kölner Winterhafen wird über diese Hindernisse am meisten geklagt. Im Gegensatze hierzu waren auf dem Rhein oberhalb Basel nur sehr stark gezimmerte Schiffe, die den Felsen und Stromschnellen widerstehen konnten, brauchbar. In den letzten Jahrhunderten fassten die Schiffe, die zwischen Basel und Strassburg gingen, höchstens 1500 Ctr., von Basel bis Mainz höchstens 3000 Ctr., von Mainz bis Köln 4000 Ctr.

So beträchtlich waren die Unterschiede aber doch erst geworden, seitdem die Ausbildung der Stapelrechte jeden durchgehenden Schiffsverkehr beseitigt hatte. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts hatte man erst begonnen die grösseren Schiffe zu bauen, aber dieser technische Fortschritt erfreute sich keineswegs der allgemeinen Billigung. Es zieht sich vielmehr fast von jener Zeit ab ein ununterbrochener, wenn auch nicht gerade hartnäckiger Kampf gegen die grossen Schiffe durch alle Kapitelstage und alle Verhandlungen der Rheinuferstaaten. Bald beklagt man es, dass durch die grossen Schiffe den kleineren die Konkurrenz unmöglich gemacht werde und befürchtet, dass sie, wenn sie erst zur völligen Herrschaft gelangt sein würden; dem Kaufmann nach ihrem Gefallen die Preise diktieren würden, bald beschwert man sich, dass durch sie die ohnehin langsame Verfrachtung noch langsamer werde, weil sie jederzeit mit der Abfahrt warteten, bis sie volle Ladung hätten; bald befürchten die Kaufleute von ihnen für sich verstärkte Konkurrenz, weil diese kapitalkräftigeren Unternehmer eine verstärkte Neigung zeigten, Handel und Schifffahrt mit einander zu verbinden; bald argwöhnten die Zollherrschaften, dass durch die erhöhte Schwierigkeit der Durchsuchung des Schiffsraumes auch die Gefahr des Schmuggels erhöht werde.

Dennoch hatten selbst die grössten dieser Schiffe einen sehr geringen Tiefgang. Selbst bei dieser flachen Bauart drohte die Gefahr, auf den Grund zu geraten, beständig. Das Verbot der Grundruhr,

ausdrücklich, soviel wir wissen, zuerst von Kaiser Friedrich II im J. 1235 zu Gunsten der Strassburger, die dieser Zusicherung auch am meisten bedurften, erlassen, war die erste Voraussetzung aller Sicherheit der Fahrt. Immerhin war dieses Verbot auf einem Binnenstrom leichter durchzusetzen als das des Strandrechtes an den Seeküsten. Bei so notwendiger Vorsicht ging denn die Reise mit einer uns unbegreiflichen Langsamkeit vor sich. Bei der Personenfahrt, die sich flacher Fahrzeuge, aber zugleich der Ruder bediente, ging es immerhin etwas rascher vorwärts. Allein die 19 Stunden Fahrt des glückhaften Schiffes von Zürich nach Basel, während deren der Breitopf nicht kalt wurde, bleiben eine Ausnahme. Das Marktschiff von Mainz nach Frankfurt bedurfte einschliesslich der bequemen Mittagspause in Höchst den ganzen Tag, und die Personenfahrt von Mainz bis Strassburg dauerte regelmässig etwa 8 Tage. Aber die Frachtschiffe auf derselben Strecke konnten bei ungünstigem Wasserstande wohl bis an 34 Tage brauchen. So blieb denn auch der Plan des Kölners Gerwin von Beiwegh, im J. 1699 eine Galeerenflottille auf dem Rhein einzurichten, die mit unerhörter Schnelligkeit Personen und Güter befördern sollte, trotz des grossen Interesses, das ihm die säntlichen rheinischen Kurfürsten entgegenbrachten, ein blosses Projekt.

Die Personenbeförderung als der leichtere und weniger verantwortliche Teil der Schifffahrt unterlag auch weniger strengen Bestimmungen. Zwar wurden die Übergriffe der Fischer, die sich nach dieser Seite hin mit Vorliebe richteten, überall zurückgewiesen, sonst aber nahm man es mit der Regelung der Konkurrenz nicht zu genau. Öfters beschwerten sich die Schiffer hierüber, ohne doch in diesem Punkt viel zu erlangen, während sonst der Rat ihren Ausschlussanträgen immer ein offenes Ohr lieh. Auch in Strassburg liess man, als die Rangfahrt für die Frachten eingerichtet wurde, die Personenfahrt frei. Andererseits gelangte man gerade bei der Personenfahrt auf den Marktschiffen zwischen nahe gelegenen Orten zuerst zu festen Tarifen.

Im Übrigen aber drängte der ganze Zustand des Verkehrswesens auf eine genossenschaftliche Organisation der Schiffer hin, und je mehr die Verkehrspolitik des späteren Mittelalters darauf hinausführte, die einzelnen Strecken des Rheinlaufes gleichsam als gesonderte Abschnitte in den Besitz eines Platzes zu nehmen, um so mehr mussten sich auch diese Genossenschaften festigen und abschliessen. Dahin zwar kam es nie, dass sie die freie Schifffahrt auf dem Rhein, die niemand eifriger als die mit der Aufsicht über den ganzen Rheinverkehr betrauten vier

Kurfürsten im Munde führten, ganz ausgeschlossen hätten. Die Grosswirtschaften des früheren Mittelalters haben den Absatz ihrer Produkte, namentlich der ausschlaggebenden Waare, des Weines, noch selber in der Hand behalten. Grössere Klöster besitzen oft in ziemlich weit entlegenen Städten das Recht des Ausschanks ihrer Weine, den sie dann gewöhnlich selber hierher beförderten. Die zahlreichen Zollbefreiungen für Landesherren und geistliche Stifter lassen auch später diesen Eigenhandel nicht unbeträchtlich erscheinen. Ganz regelmässig haben sich die Hofhaltungen mit Schiffsladungen von Fischwaren und anderen Produkten Hollands jährlich einmal versorgt; aber je länger um so weniger war es üblich, dass man sich hierzu eigener Schiffe bediente. Die Statuten der Strassburger Schifferschaft stellen aber doch noch den Grundsatz an die Spitze, dass ein jeder seine eignen Waren verfrachten und verführen könne, ohne an die Zunft gebunden zu sein. Als eigne Waren gelten aber hier wie anderwärts auch alle Kaufmannsgüter, die erkauft sind, nicht blos der Erwachs auf eigenem Gute. Solche Statuten binden also auch nicht den Kaufmann, dem man ja nach dem geltenden Handelsrecht nur den Handel mit selbsterkaufter Ware allein zuliess; sie besagen nur, dass Niemand ausser den Zunftgenossen die Waren Anderer verfrachten darf. In der That hat der Eigenhandel auf dem Rhein niemals ganz aufgehört. Namentlich seit dem 17. Jahrhundert wird oft darüber geklagt, dass die Schiffer zugleich für eigne Rechnung kaufen und für andere Frachten besorgen wollen. Diesen wird dann stets, z. B. in Köln, eingeschärft, dass sie sich entweder zu dem einen oder dem anderen Berufe entscheiden müssten, verboten aber wird ihnen der Eigenhandel niemals.

Die Schifferzünfte am Rhein gehören überhaupt zu den jüngeren genossenschaftlichen Bildungen des Mittelalters. Freilich berichtet bereits die älteste monumentale Urkunde der Rheinschifffahrt, der römische Neptunusstein, der an der Brücke zu Ettlingen eingemauert ist, von einem Contubernium nautarum; doch mag das eine Genossenschaft von Flössern oder Fährleuten gewesen sein. Die Fischer, als grundhörige Leute, die in der Mehrzahl der Fälle ein herrschaftliches Eigentum, das sogar oft als Regal betrachtet wurde, ausnützten, standen überall in einer genossenschaftlich organisierten Fronhofsverfassung; auch für jene fest ansässigen Hilfsarbeiter der Schifffahrt, wie die Laufenknechte u. a. m. war eine solche angezeigt. So bildeten auch die Rheinarbeiter in Köln und die „Krahnenkinder“, wie die Riesengestalten der Verlader nicht gerade bezeichnend offiziell hiessen, eine

Genossenschaft mit strenger Ordnung, die sogar den Lohn gleichmässig verteilte. Die eigentlichen Schiffer aber gelangten zu einer zunftmässigen Gliederung erst, als das Zunftwesen die gleichmässig durchgehende Organisation der gewerbtreibenden Stände geworden war. Auch dann hatte es noch grosse Schwierigkeiten, gerade dieses Gewerbe zu einem städtischen zu machen, und noch grössere, einer so gestalteten Zunft Ausschlussrechte zu verschaffen. Der Zolltarif der Basler Schiffer wurde erst 1351 gegeben; allerdings ist in ihm die Rede von Satzungen, die sich bisher die Schiffer selber gegeben hätten und die fortan zu Gunsten der allgemeinen Verordnungsbefugnis des Rates abgestellt werden. Indem die Genossenschaft öffentliche Rechte erhält, schränkt man zugleich ihre Thätigkeit ein. In der That, fast mehr gegen die Schiffer als für sie scheint dieser Zunftbrief gegeben zu sein, wird ihnen doch vor allem eingeschärft, dass sie keinen Schiffer, der zu Basel lädt, verhindern sollen.

In dieselbe Zeit fällt die Stiftung der Strassburger Zunft. Es blieb hier der Schifferschaft dauernd in Erinnerung, dass sie sich am spätesten innerhalb der allgemeinen Bürgergemeinde abgegliedert habe; sie wollte noch so halb und halb zu den aristokratischen Konstaffeln gehören, und völlig hat sie auch später nicht auf eigenen Handelsbetrieb ihrer Mitglieder verzichten wollen. Weiter abwärts dienten besonders die Stapelrechte dazu, um eine Trennung der Schiffer in einzelne Abteilungen zu veranlassen. So hatte Köln zwei Schiffergesellschaften — als eigentliche Zünfte sind sie nicht einmal zu bezeichnen — die oberrheinische und die niederrheinische. Das Recht des Rates, für sie Verordnungen zu erlassen, war aber mehr als zweifelhaft, da die allgemeine Ordnung auf dem Rhein den vier rheinischen Kurfürsten zustand. Auch sind die Kölner Schiffer oft und noch im 18. Jahrhundert vom Kurfürsten von Köln zu Versammlungen berufen worden. Durch Festsetzung des Kapitelstages der Kurfürsten erhielten i. J. 1609 die Schiffer bestimmte Satzungen, in denen aber nicht sowohl ihre Genossenschaften als vielmehr nur Lehrzeit und Ausbildung, also Fragen, die die Sicherheit der Schifffahrt betrafen, geregelt wurden. Auch der Zunftbrief, den hierauf die Stadt Köln ihren Schiffern i. J. 1620 ausstellte, enthielt nicht mehr. Erst in den Wirren des 30jährigen Krieges i. J. 1637, als jegliche Ordnung zu zerfallen drohte, suchte der Rat seinen Schiffern einige Vorrechte zu sichern, indem er sogenannte alte Gebräuche statutarisch festlegte. Diese besagten, dass kein Moselschiffer andere Waren, als die auf die Mosel bestimmt seien, in Köln laden dürfe, und dass der Kölner Schiffer allen anderen oberländischen

vorzuziehen sei, wenn er gleichen Preis fordere. Hieraus konnte man ein Einstands- oder Zugrecht dieser Schiffer, nicht aber ein ausschliessliches Privileg folgern. Auf dem Niederrhein wäre auch das unmöglich gewesen, weil die holländische Konkurrenz hier viel stärker entwickelt war. Selbst in den Zeiten ängstlicher Pflege lokaler Interessen hat der Niederrhein nicht völlig seinen Charakter als internationaler Verkehrsweg verleugnen können.

Ihre schärfste Ausgestaltung gewannen diese Korporationen erst nach dem dreissigjährigen Kriege. Sich sparsam in das knappe Stück Brod einzuteilen: das ist damals der Gipfel aller Verwaltungsweisheit bei allen Zünften. Unter diesem Gesichtspunkt richtet man allerwärts die sogenannten Rangfahrten ein, d. h. man stellt eine bestimmte Ordnung, einen Rang der Schiffer auf, nach dem sie zur Beförderung der lagernden Waren berufen werden. Rasch nach einander nahmen alle grösseren Städte am Rhein diese Einrichtung an. Es schien dies System anfangs im Interesse der Kaufleute zu liegen; denn über nichts hatten diese so häufig geklagt als über die Unpünktlichkeit der Schiffer, die regelmässig so lange mit der Abfahrt warteten, bis sie volle Ladung hatten, während bei der Rangfahrt meistens der Abgang der Schiffe an bestimmten Tagen geregelt war. Allein bald stellte sich heraus, dass die freie Konkurrenz der Schiffer doch für den Kaufmann viel grössere Vorteile biete. Als sogar im 19. Jahrhundert nochmals durch Vertrag der Kölner und Amsterdamer Kaufmannschaft eine solche „Beurtfahrt" zwischen den beiden Städten eingerichtet wurde, war man deshalb doch bedacht, im Übrigen den Kaufmann von der Verpflichtung zur Benützung, den Schiffer vom Zwang zum Beitritt frei zu halten. Ebenso hätte es scheinen mögen, dass durch die Rangfahrten zersplitterte Kräfte zu einer kräftigen Einheit zusammengefasst würden, dass sich die Schifferschaften zu eigentlichen Betriebsgenossenschaften umgestalten müssten. Auch haben die Magistrate der Städte solche Erwägungen angestellt, aber in Wirklichkeit bedeutete diese Austeilung doch nur Beschränkung des Einzelnen, und auch für die Schiffahrt selber war nicht das System der regulierten Kompagnie, sondern die freie Konkurrenz von Nöthen. Besser bewährten sich diese Einrichtungen auf dem kleineren Gebiet der Personenfahrt. In Köln hatte man freilich auch hiermit während des 17. Jahrhunderts eine Reihe vergeblicher Versuche angestellt, ehe man seit 1703 zu festen Ordnungen gelangte.

Weit früher hatten bereits die Genossenschaften der Flösser am Oberrhein jene Prinzipien der regulierten Kompagnie angenommen.

Schon im 15. Jahrhundert erscheinen sie bei ihnen völlig durchgeführt. Zwei derselben kommen namentlich in Betracht. Zunächst die Kinzigflösser, die in dem Schwarzwaldstädtchen Wolfach und den umliegenden Thälern ihren Sitz hatten und eine eigentliche Zunft bildeten, sodann die Murgschifferschaft, die wichtigste dieser Genossenschaften. Das Kinzigholz ging nur zum kleinsten Teil über Strassburg hinaus, während die Murgschiffer die Rheinorte bis nach Mainz mit ihren Sägewaaren versorgten. Sie bilden eine Genossenschaft von bäuerlichen Wald- und Sägemühlenbesitzern, die zugleich mit ihren Knechten das Flössen auf Murg und Rhein besorgen. Der Holzhandel ist auf dieser Strecke kein freies Gewerbe. Die Städte und ebenso die Fürsten haben ihre Holzhöfe und für jeden derselben feste Lieferungskontrakte mit der Murgschifferschaft. So konnte die Austeilung der Produktion sich einigermassen nach dem Bedarfe richten. Der Murgschiffer fuhr nicht abwärts Mainz oder höchstens Bingens. Mainz, wo sich das Holz des Schwarzwalds und das „Mainholz" aus dem Spessart begegnen, ist während des ganzen Mittelalters der wichtigste Platz des Holzhandels. „Menzerbretter" sind auch am Niederrhein eine beliebte Waare. In Köln hatte der Händler, der Holzmenger, freiere Hand als am Oberrhein. Mehr als von eigentlichen Flössen ist hier immer von Holzschiffen die Rede; und diese kommen sogar bisweilen aus dem Niederlande. Hier handelte es sich also schon früh um einen überseeischen Holzbezug.

Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts griff die Holzflösserei vom Oberrhein unmittelbar nach dem Niederrhein über, als der Vorstand der Murgflösser, ihr Hauptschiffer Jakob Kast, die Genossenschaft in eine solche Abhängigkeit von sich gebracht hatte, dass sie fast nur noch die Rolle seines Lieferanten spielte. Er dehnte seine Handelsbeziehungen bis in die Niederlande aus; damals zuerst sah der Rhein ein einheitlich geleitetes Schiffahrtsunternehmen von grössten Dimensionen zu einer Zeit, als die gewohnten, hergebrachten Organisationen verknöcherten.

Wieder übernimmt gleich nach dem westfälischen Frieden der Holzhandel, die Flösserei, die Führung auf dem Rhein. Was kann Deutschland dem Welthandel damals auch anders bieten, als die Produkte seiner Wälder, da die Bemühungen dem Weinhandel seine Stellung wiederzuerobern von geringem Erfolg begleitet waren. Jetzt aber liegt der Holzhandel ganz in der Hand der Holländer, die nicht mehr wie die Holzhöfe des Mittelalters Bordwaaren, sondern das lange geschonte

Eichenholz und das Langholz, „die Holländer Dickbalken“ zum Schiffsbau und zu den Pfahlrosten ihrer Städte begehren. Das neugegründete Mannheim, der Vorposten Hollands in Deutschland, wird seitdem Mittelpunkt des Holzhandels. Diesen Einzelhändlern sind im vorigen Jahrhundert die privilegierten Flosskompagnieen nachgefolgt, die die Ausbeutung der Hochwälder und die Verführung des Holzes gleichzeitig in grossem Umfang betrieben. In einer Zeit, wo alle andere Schifffahrt auf dem Rhein dahinsiechte, zeigte wenigstens dieser eine Zweig Leben und Betriebsamkeit, trug er einen internationalen Charakter.

Der Grund hierfür ist nicht schwer zu ermitteln: Man hat den Holzhandel auf dem Rhein weniger chikaniert als irgend einen andern Teil der Schifffahrt. Stapelrechte waren hier nicht geltend zu machen, wo alles darauf beruhte, dass der Niederländer unmittelbar am Oberrhein einkaufte, und die Zölle mussten hier gelinder als bei irgend einem andern Artikel gehandhabt werden, weil für das rheinische Holz die Konkurrenz mit dem niederländischen auch ohne dies schwer genug war. Schon im Anfang des 16. Jahrhunderts hat der Markgraf Christoph von Baden den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz mit Erfolg gewarnt, der Holzflösserei die Zollbegünstigungen zu entziehen. Andernfalls, meinte er, werde es mit dem Holze gehen wie mit den Elsässer Weinen, die auch bei Menschengedenken aus dem Handel auf dem Rhein verdrängt worden seien.

Will man nun den wirtschaftlichen Erfolg, den die Schifffahrt auf die Entwicklung der Rheinlande ausgeübt hat, bestimmen, so hängt dieser zugleich von zu viel anderen Bedingungen ab, als dass dies hier anders als andeutungsweise geschehen könnte. Nitzsch hat seinerzeit gemeint, dass sich die besondere und vermeintlich langsamere Entwicklung des Oberrheins daraus erkläre, dass man hier erst später die Bedeutung des Wasserweges erkannt habe, und dieser Orakelspruch ist oft wiederholt worden. Ich weiss jedoch keinen Sinn damit zu verbinden. Dass die Schifffahrt auf dem Oberrhein unvergleichlich grösseren Schwierigkeiten unterlag als auf dem Niederrhein, haben wir gesehen, aber ebenso, dass man sich gerade in der früheren Zeit am Wenigsten dadurch abschrecken liess. Nicht nur der Dichter Ermoldus Nigellus berichtet von dem Verkehr des Elsass mit den Niederlanden und sieht in der Ausfuhr des Überschusses des oberrheinischen Weinbaus den grössten Vorteil für beide Länder; auch die Zollprivilegien der Strassburger Kirche aus der Karolingerzeit erweisen die direkten Beziehungen der Strassburger Kaufleute zu den niederländischen Höfen.

So steht auch weiterhin der Elsässer Wein ebenbürtig im Handel neben dem rheinischen; im Anfang aber war er ihm entschieden überlegen. Wir sahen soeben, dass man um 1500 noch ganz genau wusste, warum er seinen Markt eingebüsst habe. Man wird sagen können, dass sich bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts der durchgehende Verkehr auf dem Rhein beständig gesteigert hat. Material wie das der Koblenzer Zolltarife reicht zwar zu statistischen Schlüssen nicht aus, in der Sache aber hat Lamprecht an ihm mit völliger Sicherheit erwiesen, dass im Laufe des Mittelalters der durchgehende Verkehr erst allmählich einem Zwischenverkehr, der sich nach den Absätzen des Stromes gliederte, gewichen ist. Wenn in den Zollrollen seit dem 14. Jahrhundert doch noch Züricher und Basler stehen, so ist das blosse Dekoration; sie sind aus den älteren Vorlagen übernommen. Anders aber ist es damals noch mit den Strassburgern bestellt, und ebenso währt die direkte Schifffahrt von den Niederlanden, ja von England bis über Köln hinaus fort.

Für das mittelrheinische Land ist namentlich um des Weinexportes willen die Schifffahrt die Grundlage ihrer ganzen Blüte gewesen. Es ist öfters ausgesprochen worden und an sich klar, dass eben der Weinbau, der in einer sonst wesentlich naturalwirtschaftlichen Zeit die bedeutendste Handelswaare lieferte, den raschen wirtschaftlichen Aufschwung der Rheinlande veranlasst habe. Der Weinhandel aber war wiederum ganz auf den Wasserweg angewiesen. Er hat ihn auch später nicht verlassen, als eine verkehrte Politik fast alle andern Waaren vom Rhein verdrängte. Der Wein für die Thalfahrt, die Häringe und Stockfische für die Bergfahrt waren zu allen Zeiten die charakteristischen Waaren, neben denen alle übrigen zurücktraten.

Zwei Gründe haben besonders dahin gewirkt, die Bedeutung des Rheinverkehrs abzuschwächen; sie haben ihn seit dem 14. Jahrhundert bis in die ersten Jahrzehnte des 19., zwar in ungleichem Masse, aber doch unablässig gelähmt: die Stapelrechte und die Ausgestaltung des Zollwesens. Das Stapelrecht besteht in der Verpflichtung des Kaufmannes, seine Waaren an der Stapelstadt auszuladen. Häufig wird hiermit die andere Verpflichtung verbunden, die Waaren eine bestimmte Zeit hindurch im Kaufhaus der berechtigten Stadt feilzubieten, ehe er sie einladen und weiterführen darf. Der Ursprung dieser Stapelgerechtigkeiten bedarf noch der Aufklärung, soviel sieht man auch jetzt, dass sie sich erst allmählich und unter beständigem Widersetzen der davon Betroffenen entwickelten. Der Dortrechter Stapel, der die freie Schiff-

fahrt von der See auf den Rhein hindern sollte, trug noch am Ende des 15. Jahrhunderts Spuren eines gewaltsamen Ursprungs. Die Dortrechter fuhren den Schiffen, die ihn brachen, nach, suchten sie zu kapern nnd führten sie, wenn ihnen dies gelungen, auf den Richtplatz. Dort wurde an ihnen eine symbolische Hinrichtung vollzogen; ein Pfahl ward mitten durch sie geschlagen und die Planken wie der Leichnam eines Missethäters der allmählichen Verwesung preisgegeben. Als die Kölner von Kaiser Karl IV die erste ausdrückliche Anerkennung ihres Stapels erhielten, wobei sie sogar allen Landhandel über Köln hinaus verboten wissen wollten, da beriefen sie sich wohl, namentlich was die Arrestierung des ungehorsamen Kaufmannes anlangt, auf ihren alten Brauch; in Wahrheit handelte es sich wohl um eine in allen wesentlichen Stücken neue Liste von Wünschen. Den Kölnern wird damals das Ziel vorgeschwebt haben, ihre Stadt ähnlich, wie Brügge dies war, zu einem allgemeinen Platz des Umtauschs, zu einem Emporium, nach dem alle Handelswege hinführten und an dem sie alle endeten, zu machen; nur dass sie ungleich Brügge sich auch alle Vorteile für den eigenen Handel sichern wollten. Wie wenig sie mit solchen Ansprüchen durchdringen konnten, zeigen die Proteste, die alsbald von allen Seiten einliefen und den Kaiser veranlassten, das Privileg zwar nicht geradezu aufzuheben, aber durch seine Erklärungen kraftlos zu machen. Stückweise ist dann Köln, eigentlich erst seit dem 15. Jahrhunderts, zu seinem Stapel gelangt. Als die Absicht, zu einem eigenen Zoll zu gelangen, den man sich durch die Opfer des Neusser Krieges verdient zu haben glaubte, vereitelt war, hat Köln erst mit Entschiedenheit und wachsendem Glück nach dem Stapel gestrebt. Als die Kurfürsten argwöhnisch wurden, hat es i. J. 1497 ihnen noch entschieden versichert, dass nur für die von den Niederlanden kommenden „Ventwaren“, Fische, Butter und Käse, die Verpflichtung gelten solle, und dass sie nur zu dem Behuf eingeführt sei, um bei diesen leicht verderblichen Waaren eine Garantie für die Käufer zu schaffen. Durch die Umpackung in in Köln sollten sie erst zum vollwertigen Kaufmannsgut gemacht und als solches beglaubigt werden. Damals beteuerte man noch, dass der Stapel für allen andern Handel und für die Schifffahrt keine Hemmung mit sich bringen solle. Wenig später hat man sich bei Maximilian doch ein unzweideutiges Privileg verschafft, durch das dem Niederländer die Bergfahrt, dem Oberländer die Thalfahrt über Köln hinaus untersagt wurde. Man hat auch noch weiterhin auf den Kapitelstagen einige Male die Versicherung gegeben, dass Alles beim Alten

bleiben solle, aber gestützt auf jenes Privileg hat man dann doch den Stapel im Laufe des Jahrhunderts immer schroffer ausgebildet. Dann hat vom Ende des 16. Jahrhunderts ab bis zum Aufhören der Reichsfreiheit Kölns Handelsgeschichte nur in der Verteidigung des Stapels und der verschiedenen Kaufhausordnungen, die auf ihn gebaut waren, bestanden. Einmal in den verworrensten Zeiten des dreissigjährigen Krieges, die trotzdem für den Grosshandel nicht eigentlich die ungünstigsten waren, hat man ihn nochmals in wesentlichen Punkten suspendiert und eine halbe Handelsfreiheit eingeführt; dann hat man diese Vorrechte immer ängstlicher ausgebildet, immer engherziger in ihnen allein den Grund für Kölns Wohlstand gesehen. Und doch hat man sie nicht ganz festhalten können. Den Niederländern hat man es immer erlauben müssen, Tuff und Mühlsteine unmittelbar von Andernach aus zu laden; und den Unterthanen von Jülich-Berg hat man wenigstens verstatten müssen, ihre selbsterkauften Güter an Köln vorbeizuführen. Die niederrheinischen Städte und die Generalstaaten selber haben wohl hin und wieder versucht, Köln zu veranlassen, freiwillig seinen Anspruch aufzugeben, sich im Ganzen aber in die lästigen Bestimmungen gefügt, die ihre Schiffer freilich so oft wie möglich zu umgehen suchten. Die Opposition ging von den benachbarten Landesherren, zumal den drei geistlichen Kurfürsten aus, die den Stapel nie anerkannt haben und bald mit den langsamen Mitteln des Kammergerichts, bald mit den raschen der Selbsthilfe ihm beizukommen suchten.

Schon von Köln kann man nicht behaupten, dass sein Stapel durchaus den Stromverhältnissen entsprach, und die Umladung hier wünschenswert gewesen wäre, wie denn auch dieser Gesichtspunkt in den Debatten über Nutzen oder Schädlichkeit des Stapels nie berührt wird; geradezu ein unerhörtes Hemmnis war aber der Mainzer Stapel. Als die Kurfürsten sich der freien Stadt bemächtigt hatten, behaupteten sie, dass auch hier der Stapel von Alters hergebracht und nur durch die bürgerlichen Wirren der letzten Zeit in Vergessenheit geraten sei. Kurfürst Berthold liess sich von König Maximilian in den Zeiten ihrer innigsten Freundschaft den Stapel bestätigen und erwarb damit eigentlich erst die Rechtsgrundlage für ihn. Wenigstens gegen das Oberland hat man ihn von da ab geltend gemacht Dass er nichts anders sei als eine Schutzmassregel für die Mainzer Schiffer und Faktoren, ohne dass eine natürliche Nötigung vorgelegen hätte, hat man auch damit gezeigt, dass gerade für die Zeit der lebhaftesten Schiffahrt, während der Frankfurter Messe das Stapelrecht ruhte. So lange diese währte, unterbrach

man die unmittelbare Verbindung Strassburg-Frankfurt nicht. Erst nach dem dreissigjährigen Kriege haben die Mainzer Kurfürsten mit dem Stapel vollen Ernst gemacht, um ihre völlig gesunkene Stadt zu heben. Auch gegen Frankfurt, wohin man bisher die von Köln kommenden Schiffe ohne Umladung, sobald sie darum nachgesucht hatten, hatte passieren lassen, richtete man jetzt diese Massregeln, schien doch den Mainzer Herren immer, als ob Frankfurt nur auf Kosten ihrer Stadt aufgeblüht sei. Durchzusetzen haben die Kurfürsten auch damals ihren vollen Anspruch nicht vermocht; aber fortan war der Kampf gegen den Mainzer Stapel fast noch lebhafter als der gegen den Kölner; es machte dabei nichts aus, dass die Kurfürsten von Mainz, wenn es sich um Köln handelte, dieselben Argumente gegen den Stapel leidenschaftlich vorbrachten, die sie, wenn es ihren eignen Besitz anging, ebenso leidenschaftlich zurückwiesen.

Wiederum machte oberhalb Mainz erst Speier, meist schüchtern aber bisweilen auch heftig Stapelrechte geltend, und dann behauptet Strassburg, ohne den Namen des Stapels einzuführen doch thatsächlich seine Rechte. Nur war, wie wir sahen, der Kaufmann, der seine Waaren selber verfrachtete, von der Umladung frei, und musste sich nur, was sich nahezu von selbst verstand, mit einem Steuermann versehen.

Eine der wichtigsten Bestimmungen in den Stapelgesetzen ist jederzeit, dass zwischen den Stapelplätzen nicht ausgeladen werden darf. Der Schiffer musste in Köln hierauf einen Eid leisten; wer diese Vorschrift übertreten hatte, durfte in Zukunft weder am Werft anlegen, noch den Krahn benützen; er war durch diese Zwangsmassregel, die statt aller andern Rechtsmittel dienen musste, aber besser als irgend eines verfing, dem Willen der Obrigkeiten der Stapelplätze preisgegeben. Mit Mühe und Not haben sich wenigstens die klevischen Städte von dieser unleidlichen Vorschrift emanzipiert. Gegen Mülheim, Deutz, Düsseldorf und namentlich Neuss war Köln immer auf der Hut, um jeden Anlauf dieser Art, zu selbständiger Handelsbedeutung zu gelangen, im Keime zu ersticken.

Diese Zustände machten vor Allem die Einrichtung der Marktschiffe nötig. Sie dienten keineswegs nur zur Vermittlung des kleinen Güter- und Personenverhehrs an den Markttagen, sondern mit ihnen werden auch nach den Zwischenplätzen die für jene überhaupt bestimmten Waaren befördert. Von Mainz und Köln gehen dieselben daher nach allen Seiten; und wenn die Frankfurter Kaufleute über den

Mainzer Stapel klagen, so geschieht dies namentlich darum, weil sie sich an den einzigen, höchst lässigen und teuren Marktschiffer daselbst gewiesen sehen. Wenn dagegen auch einmal in Trier von einer „navis nundinarum Francofurtensium“ die Rede ist, so darf man das nicht mit Lamprecht als ein regelmässiges Marktschiff auffassen; es ist vielmehr ein zur Frankfurter Messe bestimmtes Schiff.

Wenn man von den Hindernissen, die durch die Stapelrechte bereitet werden, spricht, so sind dabei im Wesentlichen die Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts zu verstehen. Selten hat sich wohl ein Privileg so schwer gerächt an denen, die es besassen und rücksichtslos ausnützten, als in diesem Falle. Der Stapel hat, wie sich Schritt für Schritt im Einzelnen erweisen lässt, bewirkt, dass Mainz und Köln schliesslich ihren Eigenhandel fast völlig eingebüsst haben, dass sie blos Plätze der Spedition blieben, und noch dazu einer Spedition, die an sich unnötig, die eine wahre Last für den fruchtbaren Handel war! Das Vorrecht der Nachbarn aber hat Frankfurt und hat die bergischen Städte nicht verhindert, zu wahren Grosshandelsplätzen in dieser selben Zeit zu werden.

Zur gleichen Zeit stellte ein genialer Fürst, der seine Bildung im Auslande genossen hatte, ein Experiment eetgegengesetzter Art an; Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz gründete Mannheim mit der Absicht, seinem verwüsteten Lande einen Ausfuhrhafen zu verschaffen. Zum ersten Mal sah der Rhein einen Freihafen, den Verzicht eines Landesherrn auf Zölle zu Gunsten eines einzelnen Platzes, eine völlige Unbeschränktheit des Verkehrs. So bedeutend die Vorteile waren, die die Pfalz hiervon zog — ihr rasches Aufblühen legt davon Zeugnis ab — so konnte doch ein solches vereinzeltes Experiment nur einen partiellen Erfolg haben. Mannheim blieb eine Oase des freien Verkehrs inmitten von Landschaften, die ihre Sperrmassregeln nur verschärften. Die Einsichtigen waren auch hier fast nur die Fremden, die Kolonisten, die der Kurfürst herbeigezogen hatte. Als ein holländischer Handelsherr riet, statt des ergebnislosen Streites über den Stapel möge sich die Pfalz lieber mit Mainz vertragen und den Weinen des Rheingaues freie Durchfuhr bei Bacharach und Caub gewähren, da erregte diese Zumutung, ein Recht aufzugeben, den höchsten Zorn der kurfürstlichen Beamten: „Da man es in der Stapelsache mit Mainz nun einmal zum Äussersten getrieben, so müsse man auch bis zum Ende fortfahren“, war ihre Beamtenweisheit. Schliesslich hat dann Karl Ludwig doch mehr Zugeständnisse gemacht, als späteren Kurfürsten lieb war, Mannheim aber blieb vereinzelt und darum machtlos.

So sind dann auch andere, kühn gedachte Projekte, die Schifffahrt auf dem Rheine zu heben, die alten Fesseln zu sprengen, den grossen europäischen Handelsverkehr auf die Wasserstrasse zurückzubringen, schon im Entstehen gescheitert. Keines war grösser als das erwähnte des Kölners Bürger Gerwin von Beywegh i J. 1699, der eine ständige Galeerenflotte, die in gröster Geschwindigkeit zu Berge wie zu Thal von Amsterdam bis Strassburg fahren sollte, die gleichmässig für Handels- wie für Kriegszwecke bestimmt war, ins Werk zu setzen suchte. Dass er die Bedenklichkeiten der fürstlichen Kanzleien zu überwinden, die sämtlichen Kurfürsten zu gewinnen wusste, zeigt, dass auch sie für grössere Gesichtspunkte zugänglich waren; an dem hartnäckigen Beharren der Stadt Köln auf ihrem Stapelrecht und an der Gleichgiltigkeit der Wiener Hofkanzlei prallten alle solche Erwägungen ab, ohne einen Eindruck zu hinterlassen.

Das eigentlich entscheidende Moment für die wirtschaftliche Einwirkung der Rheinschifffahrt hat aber nicht einmal beim Stapel, sondern jederzeit in den Zöllen gelegen. Nicht als ob ich hier auf diesen Gegenstand, der eine besondere Behandlung für sich beanspruchen würde, eingehen könnte. Freilich hätten wenige Gebiete der Wirtschaftsgeschichte eine gründliche, prinzipielle Behandlung so nötig wie dieser. Bedürfen doch Ursprung, Wesen, Ausbildung, Einwirkung der Regalien noch überall einer sorgfältigen Untersuchung. Unter den Faktoren, durch die das Recht und die Wirtschaft des Mittelalters bestimmt werden, sind wenige so bedeutsam gewesen, keiner ist so wenig erforscht. Was nun die Zölle im Besonderen anlangt, so gestehe ich, dass mich die Beweisführung Lamprechts für die Existenz grundherrlicher Zölle, d. i. die Berechtigung des Grundbesitzers, den Verkehr, der durch seinen Besitz geht, zu besteuern, nicht überzeugen kann. Natürlich erkennt Lamprecht daneben das Regal, auf dem die Zölle des Königs beruhen, als vorhanden an, und die späteren Territorialzölle erscheinen ihm gleichsam hervorgegangen aus der Verbindung dieser beiden Elemente. Einer neueren Arbeit war es vorbehalten, selbst die Zölle des Königs nur als Grundzölle, die dieser an seinen Pfalzen erhob, darzustellen. Eine solche Ansicht führt sich doch eigentlich selber ad absurdum. Dass der König von Anfang an das Eigentum am schiffbaren Flusse als Regal in Anspruch genommen hat, steht durch eine fortlaufende, nie unterbrochene Reihe von urkundlichen Äusserungen von der Karolingerzeit an fest. Wem auch das Ufer gehören mag, das Wasser bleibt doch des Königs. Mir scheint, dass auch alle fürstlichen

Zölle späterer Zeit sich entweder auf königliche Verleihung oder doch auf die öffentlichen Rechte ihrer Inhaber zurückführen. Das Verkehrsrecht ist wie das Bergrecht aus der Wurzel des Regals erwachsen. Wo sich der Anspruch des Grundeigentümers geltend macht, da ist er kein Recht, sondern ein Unrecht, nicht anders als bei der Grundruhr.

Wie gedankenlos und wie habgierig zugleich die Zölle vervielfältigt und ausgebeutet worden sind, wie alle Gewalten des Reichs, von den grössten bis zu den kleinsten, an dieser scheinbar unversieglichen Quelle geschöpft haben, das ist öfters und für den Rhein noch in jüngster Zeit dargestellt worden. Immerhin ist auch hier noch viel und fast das Beste zu thun. Denn einmal haben sich an der Frage der Zollerhebung politische Geschichte und Handelsgeschichte immer am engsten berührt; sodann aber bleibt auch noch die wichtigste Aufgabe zu behandeln: die Rückwirkung der Zölle auf die Wirtschaft muss noch erst im Einzelnen verfolgt werden. Die enorme Verteuerung aller Waaren durch sie hat am Meisten dazu beigetragen, die einzelnen Landschaften und ihren Verkehr zu isolieren; sie hat diesen Krystallisationsprozess, wenn man ihn so nennen will, am Meisten gefördert. Ausser der Menge der Zölle kam hier als erschwerender Umstand vielfach noch ein Prinzip der Zollerhebung hinzu, das sich schon im Coblenzer Tarif von 1304 ausgebildet zeigt: nämlich die Fernergesessenen höher zu belasten als die Näheren. Es wiederholt sich dieser volkswirtschaftliche Irrtum selbst bei den Gebühren des Kölner Krahns, die nach dem gleichen Gesichtspunkt abgestuft sind. Später sind wohl noch in Holland die Weine verschiedener Provenienz in ungleicher Höhe besteuert worden, am Rheine selbst hat man eine gleichmässige Verzollung als Regel anzusehen. Etwas trugen wenigstens die Zollkapitel der rheinischen Kurfürsten dazu bei, eine gewisse Gleichmässigkeit hier durchzuführen.

Am Oberrhein ist die Anzahl der Zölle zwar geringer gewesen als am Mittelrhein, wo der Schiffer, namentlich in der Thalenge zwischen Bingen und Koblenz, eigentlich nie von einer Zollstätte wegfahren konnte, ohne gleich die nächste zu erblicken, oder am Niederrhein, wo die Zollbeträge am höchsten waren und seit den niederländischen Kriegen zu den Zöllen die ebenso schweren Licenten hinzukamen, aber aus diesen Gründen hat doch der Oberrhein, dessen Waaren alle diese Beträge zu zahlen hatten, am meisten unter ihnen gelitten. Mir liegt ein pfälzisches Zollregister vom Ende des 16. Jahrhunderts vor, in dem alle Schiffe einzeln, ihre Besitzer und ihre Befrachtung angegeben sind; es

legt nur das deutliche Zeugnis dafür ab, bis zu welcher Bedeutungslosigkeit die oberrheinische Schifffahrt damals bereits herabgesunken war, sie konnte sich nicht heben, solange die Bedingungen dieselben blieben. Auch das aufstrebende Mannheim musste einstweilen noch in diesem Kampfe erlahmen.

Anders war es freilich am Niederrhein. Eine gewisse Bedeutung hat hier die Schifffahrt immer behalten, aber auch hier wurde der Landweg beständig wichtiger, und die Klagen, dass die Städte Bremen und Hamburg den Handel an sich zögen, immer lebhafter. Die französische Herrschaft hat dann auch in diesen Dingen höchst ungleich gewirkt. In Köln hat sie durch Einrichtung eines Freihafens einigen Anstoss zu entschiedener Regsamkeit gegeben. Der Stapel ward zwar dem Namen nach aufgehoben, aber weil man eine allgemeine Verwirrung befürchtete, blieben die Verpflichtungen der einzelnen Schifferschaften dieselben. In Mainz, das doch sonst seine revolutionären Gesinnungen gern zur Schau trug, blieb alles beim Alten. Die Eifersucht gegen Frankfurt, der Wettbewerb der französischen Stadt mit dem kleinen Schutzstaate, wurde lebhafter als je. Wie konnte aber überhaupt die Schifffahrt aufblühen, wenn der Rhein auf seiner längsten Strecke die Zollgrenze war, die dem schärfsten Prohibitivsysteme, das man je gesehen hat, diente, und wenn seine Mündungen gegen das Meer gleichsam abgemauert waren!

Der Wiener Kongress hat sich zuerst zu dem Gedanken einer völligen Freiheit des Rheines aufgeschwungen, wohl der fruchtbarste Gedanke, den er gehabt hat. Wohl wurden alsbald Zweifel laut, wie weit nun dieses grosse Prinzip der Wiener Akte auch in Wahrheit durchgeführt werden würde; aber die Denkschriften der Kölner Handelskammer aus den nächsten Jahren zeigen auch, wie hoffnungsfreudig der Handelsstand wieder in die Zukunft zu blicken begann. Einstweilen waren es die Holländer, die mit gewagten Interpretationskünsten das Schicksal von ihren Rhein-Transitzöllen abwenden wollten. Nachdem man ihnen die Auslegung, dass Waal und Leck nicht der Rhein seien, abgeschnitten hatte, beharrten sie darauf, dass „jusqu'à la mer“ „bis an das Meer“, nicht „bis in das Meer“ zu übersetzen sei. Erst als sie sich selber in Not sahen, im Jahre 1831, gaben sie nach. Ehe die letzten Spuren einer Zollerhebung im deutschen Binnenlande verschwanden, hat es doch noch bis zum Jahre 1866 gedauert.

Wenn der Rhein heute in einem Bette strömt, das ihm menschliche Kraft angewiesen und befestigt hat, wenn seine Tiefe achtsam für

das Bedürfnis der Schiffahrt reguliert ist, wenn die Dampfer der Nordsee schon jetzt bis nach Köln hinauffahren und binnen absehbarer Zeit unsre alte Metropole wieder in die Reihe der grossen Seehäfen eintreten wird, wenn der Rhein zur Hauptverkehrsader des mittleren Europa geworden ist, so ist dies alles das Werk des neunzehnten Jahrhunderts. Die Geschichte der Rheinschifffahrt ist auch in unseren Tagen geblieben, was sie von jeher war: ein getreues Spiegelbild der deutschen Geschichte. Auch sie führt uns zu jener Erkenntnis, die aller Geschichschreibung, mag sie sich auch mit verschiedenen Namen nennen, gemeinsam ist: Dass der Staat zwar nur die Kräfte, die das Kultur- und Wohlfahrtsleben der Nation entwickelt, in seiner Hand zusammenfassen kann, dass aber auch die Wirtschaft eines Volkes nur in einem starken, selbstbewussten Staate gedeihen kann.





Der Konflikt Kaiser Rudolfs II. mit den deutschen Reichsstädten.

Von Reallehrer **Johannes Müller** in Augsburg.

Nach dem 12. Artikel des Augsburger Religionsfriedens vom J. 1555 sollten „in denjenigen Reichsstädten, in welchen eine zeither beide Religionen, die katholische und die protestantische, im Gang und Gebrauch gewesen, selbige künftig auch also bleiben, und kein Teil sich unterstehen, des andern Teils Religion und Kirchengebräuche abzuthun oder ihn davon zu bringen“. Diese durchaus klare Bestimmung, die ihrem Wortlaut nach auf keine anderen als die paritätischen Reichsstädte bezogen werden konnte, legte ein Teil der Katholiken dahin aus, dass der kirchliche Rechtsstand jeder Reichsstadt in dem Stand bleiben müsse, in dem er zur Zeit des Abschlusses des Augsburger Friedens gewesen. Diese Auffassung, die nach einem zuverlässigen Zeugnisse des päpstlichen Nuntius Commendone (siehe dessen Bericht vom 14. Jan. 1561)[1]) unzweifelhaft im Sinne Kaiser Ferdinands I, des Hauptförderers des Religionsfriedens, gelegen, hatte sich weder unter diesem Kaiser, noch unter dem versöhnlichen Regiment Maximilians II recht hervorgewagt. Als im Jahre 1574 Erzherzog Ferdinand von Tirol als Landvogt im Elsass der Stadt Hagenau das jus reformandi zu bestreiten wagte und die Reichsstädte zu Gunsten Hagenaus und zur Erhaltung der Freiheiten und des alten Herkommens der Städte eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Wien geschickt hatten, gab ihnen derselbe die Versicherung, dass „seine Intention niemals gewessen, den Reichsstädten an ihrem im Reiche hergebrachten Stand, habenden Freiheiten und Ge-

---

[1]) Bericht des Nuntius Commendone v. 14. Januar 1561, Miscell. di storia Italica VI S. 44.

rechtigkeiten etwas zu präjudiciren, dieselben zu schmälern oder in einen Zweifel zu ziehen. Was aber die heilsame Konstitution des Religionsfriedens betrifft und wer desselben fehig oder nit, wöllen S. Kays. Majest. den Verstand solcher Constitution nit disputiren, sondern lassen dieselbe in ihrem Werth bleiben" [2]). Von gleich toleranter Gesinnung zeigte sich Kaiser Maximilian II in der Aalener Reformationsangelegenheit. Als nämlich diese Reichsstadt, deren Rat bis zum Jahre 1575 der alten Lehre angehangen hatte, im April 1575 „durch die Erleuchtung des h. Geistes den Irrtum des leidigen Pabstthums erkannt hatte und die Lehre der Augsb. Conf. bei sich einzuführen entschlossen war, allein an ihrem Vorhaben durch den Probst von Ellwangen als Collator der Pfarre, Frühmesser und Kaplaneyen unter dem Vorwand verhindert wurde, dass sich allerhand Sekten, Wiedertäufer, Zwinglianer und andere einschleichen möchten", liess es Maximilian II ungehindert geschehen, dass sich die Aalener mit Hilfe des Herzogs Ludwig von Württemberg der Umtriebe des Ellwangener Probstes erwehrten und die Reformation in ihrer Stadt bis zum Jahre 1576 zur Durchführung brachten [3]). Von Kaiser Rudolf II nun, der infolge seiner streng katholischen Erziehung in Spanien gleich von seinem Regierungsantritt an eine ausgesprochene Abneigung gegen den Protestantismus und die Protestanten kundgegeben hatte, war eine solche tolerante Gesinnung nicht zu erhoffen, ebenso wenig wie von der neu auftretenden Generation der katholischen Fürsten, einem Wilhelm V von Bayern, einem Julius Echter von Würzburg, einem Balthasar von Fulda. Diese Fürsten, sämtlich Zöglinge der Jesuiten, waren ganz von den exklusiven religiösen Ideen erfüllt, welche eben damals der gelehrte italienische Jesuit Robert Bellarmin in seinen Vorlesungen am Collegium Germanicum in Rom aufstellte und zu rechtfertigen suchte. Bellarmins Meinung und festeste Überzeugung war aber die: Es ist jeder Staatsgewalt heiligste Pflicht, ihren Unterthanen keine Glaubensfreiheit zu gewähren und, wo dieselbe etwa einmal eingeräumt worden ist, sie mit Stumpf und Stiel wieder auszurotten [4]). Wenn nun solche extreme Anschauungen

---

[2]) Resolution des K. Maximilian II. v. 8. Dezember 1574 auf die Erb. Frei- und Reichsstädte durch ihre ansehnliche Legation allerunterth. furgebrachte gravamina und Beschwerden. St.-A. d. Augsburger St.-Arch.

[3]) Häberlin, Neueste deutsche Reichsgeschichte IX S. 520—526.

[4]) R. Bellarmin „Disputationes de controversiis fidei" (Rom 1586), vergl. auch M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II S. 73 ff.

bei der Mehrzahl der katholischen Reichsstände einmal zur Herrschaft gelangt waren, so musste es zu Einzelkonflikten zwischen den streitenden Parteien, beziehungsweise zwischen dem Oberhaupt und den einzelnen Ständen des Reiches kommen, die um so weitere Kreise zogen, je grösser die Bedeutung des in seinen Rechten sich verletzt fühlenden Reichsstandes war. Ein solcher Konflikt zwischen dem Kaiser und der Gesamtheit der Reichsstädte ergab sich nun in den ersten Regierungsjahren Rudolfs II. aus der Ende der 70er Jahre auftauchenden Frage, ob die Reichsstadt Aachen, die zur Zeit des Abschlusses des Augsburger Religionsfriedens noch durchaus katholisch war, jetzt das jus reformandi besitze. Da Ursache und Verlauf des Streites zwischen dem Kaiser und den Städten ohne einen Einblick in die Genesis der Aachener Reformationsbewegung unverständlich sein würde, so muss hier zunächst über letztere ein gedrängter Überblick gegeben werden.

Die freie Stadt Aachen, an der wichtigen Grenzscheide zwischen Jülicher, Lütticher und niederländischem Gebiet gelegen, war nebst Köln die einzige grössere deutsche Reichsstadt, welche im Zeitalter der grossen europäischen Kirchentrennung der alten Kirche treu geblieben war. Zwar hatte auch in die Mauern dieser Stadt die Reformation um die Mitte des 16. Jahrhunderts Eingang gefunden. Aber der Versuch der Aachener Protestanten in den Jahren 1559 und 1560, das Recht öffentlicher Religionsübung für sich zu erlangen, war an dem gemeinsamen Widerstand des Kaisers Ferdinand I, des spanischen Königs Philipp II und des Jülicher Herzogs gescheitert. Der Rat von Aachen hatte unter dem Druck der genannten Fürsten am 7. März 1560 das Statut erlassen, dass künftig zu dem Rat und den städtischen Ämtern nur kundbare Katholiken zugelassen werden sollten[5]).

Aachen war jedoch den Einwirkungen des niederländischen Protestantismus viel zu sehr ausgesetzt, als dass derselbe sich durch diese eine Zurückweisung von der wichtigen Grenzstadt ganz hätte ausschliessen lassen. Als mit dem Ausbruch der niederländischen Unruhen im Jahre 1566 der schwere Druck der spanischen Regierung in Brüssel auf die benachbarten deutschen Protestanten leichter zu werden begann, als sich besonders seit Anfang d. J. 1567 tausende von niederländischen Emigranten über die anstossenden deutschen Lande ergossen, erhoben sich die westdeutschen Protestanten mit erneuter Zuversicht. Auch in Aachen, wo in diesen Jahren neben drei calvinischen Gemeinden auch

---

[5]) M. Ritter a. a. O. I S. 223.

eine lutherische Gemeinde sich gebildet hatte[6]), erfolgte um die Mitte der siebziger Jahre des 16. Jahrh. eine scharfe Wendung in den kirchlichen Verhältnissen. Die Protestanten, damals wohl schon die Mehrheit innerhalb der vierzehn politischen Zünfte (Gaffeln) bildend, setzten im Jahre 1574 bei der Präsentation der von den Zünften vorzuschlagenden 112 Ratsherrkandidaten, aus denen der amtierende Rat die Hälfte zum Ersatz für den alljährlich zur Hälfte ausscheidenden Rat erwählte, die Wahl mehrerer Glaubensgenossen durch. Als diese sich weigerten, die nach dem Statut v. J. 1560 zur Aufnahme in den Rat vorgeschriebene Glaubenserklärung abzugeben, und der Rat infolge dessen mit ihrer Aufnahme zögerte, stellten die Zünfte demselben die wirtschaftliche Schädigung Aachens bei weiterer Ausschliessung der meist wohlhabenden Protestanten so eindringlich vor, dass er sich zu dem Beschlusse verstand, es seien fortan neben den Katholiken auch Bekenner der Augsburger Konfession zu Ratssitz und Ämtern zuzulassen[7]).

Der Aachener Stadtrat war nun wohl zunächst zu keinen weiteren Zugeständnissen an den Protestantismus geneigt und glaubte solchen Versuchen auch dadurch zuvorzukommen, dass er den neu eintretenden Ratsherren das Gelöbnis abnahm, „in Religionssachen keine Änderung einzuführen oder einführen zu lassen“. Aber die Verhältnisse waren stärker als der Wille des durch ängstliche Rücksichten auf die benachbarten Fürsten gebundenen Stadtregimentes. Als sich nämlich die Aachener Protestanten allmählich ihrer Macht in der Stadt bewusst wurden, bewog sie ihr wachsendes Selbstgefühl, den Schleier des Geheimnisses von ihrem bisher nur in Privathäusern abgehaltenen Gottesdienst mehr und mehr wegzuziehen. Insbesondere trugen die zahlreichen Sakramentspendungen und Beerdigungen, die eine von 1576 bis 1579 in Aachen wütende Pest zur Folge hatte, zu diesem fast unmerklichen Übergang des protestantischen Gottesdienstes vom Konventikelwesen zur freien Religionsausübung bei[8]). Inanbetracht dieser Verhältnisse sah sich Kaiser Rudolf II. schon im J. 1577 veranlasst, den Bischof von Lüttich und den Herzog von Jülich nebst einem seiner Räte mit einer Kommission zur Untersuchung der Sache zu betrauen[9]). Vor allem griff aber die burgundische Regierung von Brüssel aus in den Jahren

---

[6]) J. Hansen, Beiträge zur Geschichte von Aachen I S. 25.

[7]) M. Ritter a. a. O. I S. 564.

[8]) Summarischer Bericht, was seit den Jaren 1558 und 1559 bis in das jetzige 1582. Jar in diesem K. Stuel und Stat Aachen sowohl in Religions- als andern politischen Sachen sich zugetragen. St.-A. d. Augsb. Arch.

1579 und 1580 mit gewohnter Energie in den Fortgang der Aachener Reformationsbewegung ein, indem sie die Aachener aufgrund alter, mit den Brabanter Herzögen abgeschlossener Verträge zunächst zur Fernhaltung der aus den Niederlanden geflohenen Protestanten, des weiteren aber auch zur Erhaltung des orthodoxen Glaubens ermahnen liess [10]. Diese Einwirkungen seitens des Kaisers und Spaniens vermochten jedoch die in Fluss geratene Reformationsbewegung in Aachen nicht zu hemmen. Im April d. J. 1580 traten nämlich die Calvinisten und die Lutheraner, jede Partei mit besonderen Eingaben um Gestattung der öffentlichen Religionsübung an den Rat heran [11]. Mit diesen Anträgen war die wichtige Frage zur Entscheidung gestellt, ob das grosse katholische System in Nordwestdeutschland, das bisher mit allen Mitteln aufrecht erhalten worden war, an einer Stelle durchbrochen werden sollte. Diese Eventualität liess den Kaiser, sowie die benachbarten Fürsten auf unverzügliche Gegenmassregeln denken. Noch im April 1580 schickte Rudolf II. ein Abmahnungsschreiben an den Aachener Rat; zugleich liess er durch den Herzog von Jülich und den Bischof von Lüttich auf die Aachener einwirken, dass sich dieselben zu dem nach der Ansicht überzeugungstreuer Katholiken durchaus ungesetzlichen Schritt nicht hinreissen liesen [12]. Nach den Kommentaren, die ein Bellarmin und seine deutschen Geistesverwandten, wie die kaiserlichen Hofjuristen Eder und Erstenberger, (vgl. z. B. „die evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion“ v. J. 1579) eben damals zu dem Augsburger Religionsfrieden lieferten [13], mussten nämlich ihrer Kirche treu ergebene Katholiken das leise Nachgeben des Aachener Rathes gegenüber den dortigen Protestanten für durchaus ungesetzlich halten. Was nun diese gelehrten Theoretiker mit einem überwältigenden Aufwand juristischen Scharfsinns in ihren Schriften zu beweisen unternahmen, das suchten kleinere Naturen, bei denen Leidenschaften der verschiedensten Art an die Stelle echter Geisteskraft traten, sofort in Thaten umzusetzen. Ein typisches Beispiel eines solchen Eiferers scheint der damalige Dechant an der Aachener Stiftskirche, namens Franz Voss (Fuchs), gewesen

[9] M. Ritter a. a. O. I S. 572.

[10] Haagen Geschichte der Stadt Aachen II S. 162 ff.

[11] Summarischer Bericht, was seit den Jaren 1558 und 1559 etc. St.-A. d. Augsb. Arch.

[12] Summ. Bericht, was seit den Jaren 1558 und 1559 etc.

[13] M. Ritter a. a. O. II S. 76.

zu sein [14]). Auf seine Veranlassung kamen im Jahre 1579 zwei Jesuiten nach seiner Vaterstadt. Er äusserte sich sowohl im geheimen, wie öffentlich von der Kanzel so heftig gegen die Protestanten, dass sogar seine Glaubensgenossen ob solchen Gebahrens nicht geringes Missfallen empfanden. Er entblödete sich z. B. nicht, das Augsburger Bekenntnis mit einem gemeinen Frauenhause zu vergleichen, das man losen Buben höchstens aus Not, bis mans ändern und bessern könne, nachgeben dürfe. Insonderheit hat sich Voss bemüht, die Gemüter der konfessionell geschiedenen Blutsverwandten gegen einander zu verbittern und zu verfeinden. Durch seine Wühlereien brachte er es denn auch endlich dahin, dass am Vormittag des 11. Oktober d. J. 1580 etliche Hundert katholische Bürger teils mit, teils ohne Gewehr im Aachener Münster sich zusammenrotteten, von da auf das Rathaus zogen und vom Rat mit Gewalt forderten, dass er die Ratspersonen und Bürger Augsburger Konfession mit der Schelle aus der Stadt verweisen lasse. Solche Vorgänge erzeugten nicht nur bei den Protestanten, sondern beim ganzen Rat, auch bei den Katholiken, zu dem schon geschöpften vorigen Verdacht neuen Argwohn und stärkeres Misstrauen [15]). Zur Beseitigung alles Missverstandes ordnete der Kaiser im November d. J. 1580 eine neue Kommission ab, mit der er wiederum den Herzog von Jülich und den Bischof von Lüttich betraute. Der Verlauf dieser vom 17. November bis 6. Dezember thätigen Kommission ist in mehr als einer Hinsicht wichtig [16]). Einmal ward hier zum erstenmal im Namen des Kaisers von den subdelegierten Räten Jülichs und Lüttichs die Behauptung aufgestellt und zu begründen versucht, dass aus dem oben erwähnten 12. Artikel des Augsburger Religionsfriedens „a contrario sensu unvermeidlich erfolgt, dass den Reichsstädten, darin zur Zeit des Abschlusses des Friedens beide Religionen in Übung nicht gewesen, die

---

[14]) Nuntiaturberichte aus Deutschland, 3. Abt., II S. 536 und 556. Auf den Antrag des Legaten Madruzzo v. 5. Sept. 1582 bei der Kurie, dem Dechanten Fr. Voss (als „persona molto buona, ma molto miserabile" bezeichnet ihn der Kardinal in seinem Schreiben) für seine Treue und Standhaftigkeit im kathol. Glauben ausser den gewöhnlichen Dekanatseinkünften noch zwei Präbenden zuzuwenden, beschloss man in Rom diese Aufbesserung. (Como an Madruzzo v. 22. Sept. 1582, ebd. S. 556).

[15]) Summarischer Bericht, was seit etc. St.-Akt. d. Augsb. Arch.

[16]) Summarische Deduction oder Anzeigung dessen, was die Kays. subdelegirten Commissarien in Religionssachen im Monat November nechst abgeloffenen Jars bei einem Erb. Rat des K. Stuels und Statt Aachen geworben und ferner darauf hinc inde fürgelaufen. St.-A. d. Augsb. Arch.

Augsburger Konfession künftig anzustellen und zuzulassen gänzlich benommen und abgestrickt sei" [17]). Das von übereifrigen Geistlichen ausgeheckte Sophisma war damit von der kaiserlichen Regierung als gesetzliche Waffe gegen eine ganze Gruppe von Reichsständen anerkannt worden, ein politischer Missgriff, der sich, wie wir sehen werden, am Reichsoberhaupt in kürzester Zeit bitter rächen sollte. Sodann bestritten die kaiserlichen Kommissäre dem Augsburger Magistrate das Recht, in Religionssachen Änderungen vorzunehmen, darum, weil die Jurisdiction

[17]) Das rätliche Bedenken der Ev. Reichsstätte an Aachen wegen Aufrichtung der Augsb. Confession; Ulm, 26. Aug. 1580 (St.-A. d. Augsb. Arch.). Die herzoglich jülichsche Regierung hatte dieser Anschauung in ihrem Namen schon in einem unter dem 7. Juli 1580 an den Aachener Rat gerichteten Schreiben Ausdruck gegeben. Nicht wenig bestürzt über die Unverfrorenheit, mit der Jülich seine parteiische Auslegung des Augsburger Religionsfriedens den Reichsstädten zu oktroyieren suchte, hatten die Aachener den im August des J. 1580 zu Ulm versammelten Städtetag um ein Gutachten darüber ersucht, wie sie sich in der Sache weiter verhalten sollten. Die Städte fassten, nachdem sie die Aachener in ihrem Antwortschreiben auf „die fast gleiche Handlung der Stadt Hagenau und deren Span mit dem Erzherzog Ferdinand von Österreich, sowie auf die Anstellung des ministerii confessionis augusti in andern mehr Reichsstädten seit der Aufrichtung des bemelten Religionsfriedens" aufmerksam gemacht, ihr rätlich Bedenken in diese Worte zusammen: „Da nun in diesem kein Zweifel, dass die E. Reichsstätt Stände des Reichs sein, auch allen des h. Reichs constitutionibus und verabschiedungen nit weniger dann die höheren Stände jeder Zeit unterworten und fähig gewesen und noch sein, aber der gedachte Religionsfriede ingemein verordnet, dass die K. Majest., auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs keinen Stand des Reichs von wegen der Augsb. Confession und derselben Lehr, Religion und Glaubens halber vergewaltigen oder wider sein Gewissen und Willen von dieser Augsburger Confession, Religion, Glauben, Kirchengebräuchen etc., so sie nicht allein dazumalen aufgericht, sondern auch nochmals aufrichten werden, in ihren Fürstentümern, Landen und Herrschaften drängen oder durch mandat oder anderer gestalt beschweren sollen, so hatt ein E. Rat der Stadt Aachen als einer uralten Stadt des h. Reichs endlich zu erkennen, was Im in solchem gebühren wolle. Dieweil aber nit allein einem E. Rat zu Aachen, sondern auch gemeinen E. Reichsstädten an dem vil gelegen, dass sie bei berürten Iren Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten erhalten würden, wird ein E. Rat der Stadt Aachen Im selbst und gemeinen Reichsstädten zum besten das bemelte Fürgeben, als ob die Reichsstädte nit Stände des h. Reichs sein sollten und was sonst noch deshalb zu Abbruch und Nachteil berürter Reichsstädte Privilegien und Gerechtigkeiten aufgesucht wird, mit sonderem Ernst und gebürender Bescheidenheit an seinen Ort zu verantworten, zu widersprechen und sonderlich des beneficii des vilbemelten Religionfriedens zu behelfen und zu handhaben wissen."

des Herzogs von Jülich mit derjenigen der Stadt konkurriere, die Stadt Aachen also nicht anderen freien Reichsstädten gleich zu achten sei. Der Herzog von Jülich besetzte das Amt eines Vogtmaiers in der Stadt, dem der Vorsitz im Schöffengericht und die meisten Befugnisse gerichtlicher Exekutionen zugeteilt waren; seinem Patronat unterstand neben anderen Beneficien die Propstei des altberühmten Stiftes, ferner die Scholasterei, also das gesamte Schulwesen der Stadt, endlich die Stelle des Erzpriesters, des Vorsitzenden im geistlichen Gericht, dem sog. Sendgericht. Das waren nun zwar bedeutende Rechte, die durch diese Befugnisse dem Herzoge von Jülich in dem Gerichts- und Kirchenwesen Aachens eingeräumt waren. Ob aber aufgrund dieser von einem späteren Reichstag (Regensburg 1594) ausdrücklich „als zu weit extendiert“ bezeichneter Befugnisse Jülich den Aachenern kurzweg das jus reformandi und damit zugleich die Reichsstandschaft absprechen durfte, das war denn doch noch eine Frage, die nur auf reichsgerichtlichem Wege zur Entscheidung gebracht werden konnte. Der Kaiser, der Hort und die Quelle alles Rechtes im Reiche, konnte sich zu einer solchen unparteiischen Auffassung nicht durchringen. Am 11. Januar 1581 langte in Aachen ein kaiserliches Schreiben an, in welchem auf den Bericht der kaiserlichen Kommission hin die Aachener heftig getadelt wurden, dass sie unter dem Schein der von den kaiserlichen Vorfahren gegebenen Privilegien und mit ungereimter widerwärtiger Deutung des Religionsfriedens, auch wider die alten Ordnungen der Stadt den Sekten und Feinden der wahren katholischen Religion in Aachen Platz gegeben hätten; vier Wochen darnach befahl ein weiteres kaiserliches Mandat, dass die Aachener bei den demnächst stattfindenden Ratswahlen genau nach der Ratsordnung vom J. 1560, also mit steifer Handhabung der alten wahren katholischen Religion, zu wählen hätten. Unter solchen Verhältnissen erachtete es der Rat von Aachen für nötig, wegen der besondern, Aachen allein angehenden, wie auch wegen der alle Reichsstädte betreffenden Beschwerden sich an die Reichsstädte um Beistand zu wenden. Dieser Entschluss brachte nun die ultramontane Partei in Aachen erst recht in Harnisch. Vor allem that sich jener Dechant Voss wieder hervor. Er bezeichnete von der Kanzel aus alle diejenigen, welche die vom Aachener Rat an Frankfurt gerichtete Werbung um Beistand befürworteten, als Verächter ihres Glaubens, als Feinde ihres Vaterlandes und als Rebellen gegen Kaiser und Reich; er stiftete etliche katholische Bürger an, unter sich einen Ausschuss von 60 Deputierten aufzuwerfen und die bevorstehende Abordnung nach Frankfurt mit aufrührerischen Bedrohungen und Be-

schimpfungen der nach Frankfurt verordneten Ratspersonen zu verhindern; er brachte den einen der beiden Bürgermeister, Leonhard v. Hoven, nebst etlichen wenigen katholischen Ratsverwandten dazu, sich vom ordentlichen Rat abzusondern und für sich selbst einen besonderen Rat anzustellen [18]). Diese Absonderung, sowie die im Mai des Jahres bevorstehenden neuen Ratswahlen bewogen dann den Kaiser im April 1581, eine neue Kommission nach Aachen zu entsenden und zwar diesmal, neben Jülich, und Lüttich den Präsidenten des Reichshofrates Phil. von Winneburg und den kais. Rat Phil. von Nassau-Sprinkenburg. Als diese beiden Kommissarien nebst den Jülichschen und Lüttichschen Subdelegierten gegen Ende des Monats Mai in Aachen eintrafen, fanden sie zwar die Wahlen schon beendet, zugleich aber infolge derselben die Stadt in heftiger Bewegung. Als nämlich bei der Ergänzung des Rates wieder Protestanten aufgenommen worden waren, wurde von seiten der katholischen Mitglieder dagegen Protest erhoben, und als dann am 25. Mai der grosse Rat zur Wahl der Bürgermeister und sonstigen Amtsträger zusammentrat, war die offene Spaltung erfolgt: 48 katholische Ratsherren auf der einen Seite, 80 Anhänger der Neuerung von 1574 auf der anderen Seite traten zu zwiespältiger Bürgermeisterwahl auseinander [19]). Mitten in diesem Streite befand man sich, als die kaiserlichen Kommissarien anlangten. Da trat am 29. Mai Philipp von Nassau vor den protestantischen Ratsteil und verlangte in grobem herrischen Ton die Entfernung sämtlicher Protestanten aus Rat und Ämtern, sowie die Auslieferung der zu den Ratsämtern gehörigen Schlüssel; im Weigerungsfalle werde er gegen die Ungehorsamen als Majestätsverbrecher nicht bloss mit Konfiskation ihrer Hab und Güter, sondern auch mit Leibesstrafe verfahren. Auf die Kunde von diesen Drohungen, sowie davon, dass die abgewichenen katholischen Ratsmitglieder ihre Amtsschlüssel bereits an die kaiserlichen Kommissarien abgeliefert hätten, brachen nun die Protestanten und die ihnen freundlich gesinnten Katholiken in einem grimmigen Auflauf los: sie liessen die Sturmglocken läuten, erbrachen das Zeughaus, fuhren die Kanonen auf dem Markt auf und rotteten sich bewaffnet zur Verteidigung ihres Rates zusammen. Über diesem entschlossenen und dabei doch massvollen Auftreten der Aachener Protestanten — ein einziger Katholik war bei dem ganzen Auflauf getötet worden — verlor die Gegenpartei den Mut. Bereits am 30. Mai liess sich der katholische Teil

[18]) Summarischer Bericht dessen, was seit den Jaren 1558 u. 1559 etc.

[19]) Zeitschrift des Aachener Geschichichtsvereins X S. 228 ff., vgl. auch M. Ritter a. a. O. I, S. 578.

des Rates mit dem protestantischen zu einem Vergleich herbei, kraft dessen beide Teile ihre Bürgermeister fallen liessen und sich zu neuer Wahl der Bürgermeister und Amtsträger vereinigten. Diese neue Wahl fand am 5. Juni statt, also noch bei Anwesenheit der kaiserlichen Kommissarien in der Stadt, da dieselben erst am 6. Juni von Aachen abreisten. Zuvor, am 2. Juni, ward zu Ehren der kaiserlichen Kommissarien, sowie zur Feier der Versöhnung der Parteien auf dem Rathaus ein grosses Festmahl gegeben, wobei die Gesandten öffentlich vermeldeten, dass sie an dem getroffenen Frieden grossen Gefallen trügen, dass die Aachener nur dabei verharren möchten und dass sie dem Kaiser genau referieren wollten, wie nun die Sachen beschaffen seien. Diese Versicherungen waren eitel Heuchelei; denn die von den Kommissarien an den Kaiser abgestattete Relation über ihr Kommissorium, deren Wortlaut den Aachenern trotz allen Bitten bezeichnenderweise stets vorenthalten blieb, war durchaus parteiisch, voll von Übertreibungen und Entstellungen. Ebenso unaufrichtig war die von einzelnen katholischen Ratsmitgliedern am 30. Mai vollzogene Aussöhnung; denn teils unmittelbar mit den Kommissarien, teils nach Verlauf von drei Wochen entfernten sich neben einer Anzahl katholischer Geistlicher im ganzen sieben Ratspersonen aus der Stadt, in der festen Absicht, den Kampf gegen die in ihrer Vaterstadt obsiegende Neuerung mit Anklagen beim Kaiser und bei den katholischen Ständen fortzusetzen[20]). Den Wünschen dieser Ausgewichenen kam der kaiserliche Hof auf das bereitwilligste entgegen. Er erliess zwei Mandate an die Stadt, das eine vom 21. Juni 1581, das andere vom 17. August 1581, welche die Kassation der protestantischen Ratsherren und Amtsträger, die Ausweisung der Prediger nebst deren Anhängern und die Rückberufung der geflüchteten katholischen Geistlichen und Ratsherren anbefahl. Wenn die Stadt den Mandaten binnen sechs Wochen nachgekommen sei, solle sie Verzeihung erhalten, im anderen Falle aller Freiheiten und Privilegien verlustig gehen[21]).

Das zweite verschärfte Mandat vom 17. August war des Kaisers Antwort auf die in bescheidenem Tone gehaltene ausführliche Defensionsschrift der Aachener vom 25. Juli 1581[22]). Denselben blieb nun

---

[20]) Summarischer Bericht dessen, was seit dem Jare 1558 etc. St.-A. d. A. Arch. Vgl. auch die Aachener Ratswahlen v. J. 1581 und 1582 von J. Hansen in d. Zeitschr. d. Aach. Geschichtsvereins X S. 222 ff.

[21]) Summarischer Bericht dessen, was seit dem Jare 1558 etc. St.-A. d. A. Arch. Vgl. auch Häberlin, N. d. R. XI, S. 358 und 366.

[22]) Häberlin, a. a. O. XI, S. 358 und 359.

nichts anderes mehr übrig, als sich an protestantische Reichsstände, vor allem an die weltlichen Kurfürsten und an die übrigen Reichsstädte um Hilfe und Beistand zu wenden. Nachdem die weltlichen Kurfürsten bereits im Juli Fürbitte für die Stadt Aachen beim Kaiser eingelegt hatten [23]), nahm sich vor allem die Ende August in Speyer tagende Reichsstädteversammlung der bedrängten Stadt an. Nicht als ob unter den reichsstädtischen Obrigkeiten nicht auch ängstliche Gemüter gewesen wären, welche teils wegen der calvinischen Neuerungen der Protestanten Aachens, teils wegen des demokratischen Zuges, der durch die ganze Aachener Bewegung ging, gewisse Bedenken trugen, den Aachenern hilfreich beizuspringen. Erwägungen solcher Art finden sich z. B. in der vom Augsburger Rat am 17. August 1581 ausgefertigten Instruktion für seine Gesandten zum Speyerer Städtetag. „Die Gesandten sollen insonderheit diesem nachfragen, ob die zu Aachen der Augsburger Konfession verwandt oder dem Calvinismus anhängig seien; denn da sie mit dem Calvinismus verhaftet, könnten wir nicht sehen, wie man sich ihrer anzunehmen Fug und Recht hätte, weil der Calvinismus in den Religionsfrieden nicht einbegriffen". Und weiter: „Da gleich die von Aachen der Augsburger Konfession zugethan wären, wäre hierin noch zu distinguieren, ob man bestreite, dass die Erb. Städte selbst des Religionsfriedens fähig und Reichsstände seien, auch ihre Session und Vota im Reichsrat geben, oder ob den Bürgern in den Reichsstädten solches gebühre. Der Privatbürger halber halten wirs nicht dafür, dass sie Macht haben sollten, als Stände des Reiches Änderung in der Religion in den Städten ihres Gefallens vorzunehmen; denn sonst würde es dahin kommen, dass die Städte ihren Bürgern, sie wären gleich zwinglisch oder anderen Sekten anhängig, die Ausübung der Religion frei lassen müssten, was eine grosse Konfusion geben würde. Aber den Obrigkeiten in den Reichsstädten als Gliedern des Reiches hülfe man billig ihre Freiheiten erhalten" [24]). Aber solche Bedenken konnten nicht Stand halten, als der Abgesandte Strassburgs, dessen Bemühungen die sofortige Einberufung des Speyerer Städetages überhaupt zu verdanken war, in der Sitzung vom 26. August den Städteabgesandten mit unerschrockenen Worten klar machte, dass es sich bei dem Vorgehen der katholischen Partei gegen Aachen um einen wohlüberlegten Streich gegen

[23]) Häberlin, a. a. O. XI, S. 359 und 360.

[24]) Instruction des Rates von Augsburg für seine zum Speyerer Städtetag 1581 abgesandten Deputirten, den Ratsherrn Mathäus Stamler und den Advokaten Wernher Sauter, v. 17. August 1581. St.-A. d. Augsb. Arch.

den von der Mehrheit des deutschen Volkes hoch und heilig gehaltenen Augsburger Religionsfrieden, zugleich aber um eine Schmälerung der verhassten reichsstädtischen Freiheiten und Gerechtigkeiten handle. Nachdem die Aachener Gesandten in ihrem Vortrag vor allem betont hatten, dass der im Juni 1581 getroffenen Vergleichung, ebenso wie die kaiserlichen Kommissarien, die gesamte Bürgerschaft zugestimmt habe und nur etliche 13 bis 14 unfriedfertige, nachher aus Aachen entwichene Personen gegen das Friedenswerk weiter agitierten [25]), stellte der Strassburgische Syndicus Paul Hochfelder folgenden Antrag: Der Kaiser ist durch eine eigene städtische Gesandtschaft an das gnädige Verhalten seines Vaters, des Kaisers Maximilians II in einem ähnlichen Falle (Hagenau ist gemeint) zu erinnern und zugleich zu bitten, die von den Aachenern unter sich getroffene Vergleichung anzuerkennen [26]). Diese

[25]) Dass die Aachener Bewegung zum guten Teil auf die Machinationen einiger weniger Glaubenseiferer zurückzuführen ist, geht unter anderem aus einer charakteristischen Episode im Verlaufe der im Frühjahr 1584 in Aachen vor sich gehenden Kommissionshandlung hervor. Die den Aachenern von den Reichsstädten beigegebenen Abgesandten Strassburgs und Heilbronns berichten hierüber an den im Aug. 1584 zu Speyer versammelten Städtetag folgendermassen: Es hatte auch Dr. Eulenbeckh, Sächsischer Verordneter, nachdem einer vom Adel, des Raths und noch der Catholischen Religion zugethan, so vor drei Jaren auch mit an den K. Mt Hof gewesen, begert, im die drei fürnembsten von den Aussgewichenen (wahrscheinlich Dechant Voss, Stadtsecretär Joh. Thenen und Leonhard von Hoven) under die Augen zu stellen, sie gegenwertig zu überzeugen, dass die pacification, so in anno 1581 mit beiden thailen getroffen, nit allein von beiden thailen were angenommen und zu halten versprochen, sondern auch von den damalen gewesenen Kays. Commissarien approbirt und ratificirt worden, mit vermelden, Irer K. M. wurde zu gnedigsten gefallen gereichen, dass sie sich under einander selbst wider verglichen, welches alles die Aussgewichenen jetzt nit mehr gestendig sein wolten. Als nun dieselben drei im Beysein der Subdelegirten alles solches auf des vorgemeldeten Adeligen Verhalten gestendig sein müssen oder nit weiter widersprechen khönnen, hatte darauf Dr. Eulenbeckh Inen zum heftigsten Ire Ungebüer und dass sie diese neue Unruhe erweckt, undersagt und Inen zu erkennen gegeben, dass sie allein, deren so wenig in der Zal, die weren, die der K. M. das ganze Contributionswesen strittig gemacht, dieweil die Erb. Stätt umb dieser sache willen die Contribution Irer M. nit einwilligen wollen und infolge davon auch die höheren Stände mit ihrer Contribution zurückhielten. (Relatio, was sich bei verrichtung der K. Commission in Aachen i. J. 1584 in unser der beiden Stätt Strassburg und Heilbronn abgesandten Beysein begeben. St.-A. d. A. Arch.)

[26]) Protokoll und Abschied des Speyerer Städtetages v. J. 1581 (24. Aug.—1. Sept.). St.-A. d. Augsb. Arch.

reichsstädtische Gesandtschaft ging, da die Gesandten im September und Oktober einerseits Jülich und Lüttich zu besänftigen, andererseits die zu Düsseldorf weilenden Ausgewichenen zur Rückkehr nach Aachen zu bewegen suchten, erst im Dezember des J. 1581 und im Januar des J. 1582 vor sich [27]).

Inzwischen waren aber die fürstlichen Nachbarn Aachens, da der Kaiser vor Massregeln zur gewaltsamen Durchführung seiner Mandate zurückschente, auf eigene Faust gegen die Stadt vorgegangen. Nachdem der Herzog von Jülich schon anfangs Oktober den Aachenern den Verkehr gesperrt und die im Jülichschen anzutreffenden Güter der Aachener konfisziert hatte, begann im Dezember 1581 auf Anreizung Jülichs und Lüttichs der niederländische Statthalter Alexander von Parma seine Truppen ins Aachener Gebiet vorzuschieben und dasselbe mit Plünderungen und Verwüstungen heimsuchen zu lassen. Mitte Januar, eben als die städtische Gesandtschaft am kaiserlichen Hof zu Wien angelangt war, war die Lage Aachens eine ganz verzweifelte geworden, da von Seiten der Spanier alle Anstalten zu einer wirklichen Belagerung getroffen worden waren [28]). Dazu wollte es aber der Kaiser damals doch nicht kommen lassen. In einigen Monaten trat der von ihm bereits berufene Reichstag zusammen; wenn er auf demselben seine Forderungen betreffs einer Türkensteuer durchsetzen wollte, so durfte er die protestantischen Stände jetzt nicht allzusehr vor den Kopf stossen. Er dekretierte also am 20. Januar, sodann nochmals am 10. März 1582 an Jülich und Burgund, dass dieselben ihre Gewaltmassregeln gegen Aachen einstellen sollten; er verordnete die Kurfürsten von Trier und Köln als neue Kommissarien und liess es dann geschehen, dass der Rat von Aachen dieser neuen Kommissionshandlung mit der Erklärung auswich, er könne ohne die Beteiligung der mitinteressierten protestantischen Stände sich darauf nicht einlassen [29]). Inzwischen war auf die flehentlichen Hilferufe Aachens von den Städten auf den 6. April 1582 nach Heilbronn ein neuer Städtetag ausgeschrieben worden. Derselbe hatte sich, da die Herzoge von Jülich und Parma den kaiserlichen Befehlen vom 20. Januar und 10. März 1582 keine Folge geleistet hatten, mit der Frage zu beschäftigen, welche Mass-

---

[27]) Protokoll des v. 6.—9. April 1582 zu Heilbronn versammelten Städtetages. St.-A. d. Augsb. Arch. Vgl. auch Häberlin a. a. O. S. 544 ff.

[28]) Schreiben des Rates von Aachen an den Rat von Frankfurt v. 22 und 31. Dez. 1581, desgleichen an den Rat von Nürnberg v. 10. Januar und 11. Februar 1582. St.-A. d. A. Archivs.

[29]) M. Ritter. a. a. O. I S. 579.

regeln nun weiter zu ergreifen seien, nachdem die gütlichen Mittel ohne Erfolg geblieben waren. Strassburg, das als sorgsamer Wächter reichsstädtischer und evangelischer Freiheit schon in seinem Schreiben an die ausschreibende Stadt Ulm vom 24. Februar 1582 auf die von Spanien drohende Gefahr gewaltsamen Eingreifens in den deutschen Religionsstreit hingewiesen [30]) hatte, machte auf dem Städtetag im Namen der rheinischen Städtebank den Vorschlag, dass die Städte von sich aus den Aachenern mit einer eilenden Hilfe beistehen sollten, da bei dem langsamen Zustandekommen der Kreishilfen Aachen inzwischen eine Beute der Spanier werden könne [31]). Für dieses Vorgehen waren nun die oberländischen Städte nicht zu gewinnen; sie hielten vielmehr in Übereinstimmung mit der Instruktion des Augsburger Rates vom 28. März 1582 an seine Städtetagsgesandten dafür, dass für Aachen die gewöhnliche Kreishilfe zunächst genüge, und dass man behufs Verhinderung ähnlichen Vorgehens gegen andere Reichsstädte die Sache vor den demnächst zu Augsburg zusammentretenden Reichstag bringen solle [32]). Der Heilbronner Städtetag stimmte den Vorschlägen Augsburgs zu, d. h. die Aachener blieben, da eine Kreishilfe in Monaten nicht zu erwarten war, auf ihre eigene Kraft angewiesen [33]). Durch einen glücklichen Ausfall anfangs April gelang es ihnen auch wirklich, die Spanier zur Aufhebung der Blockade zu zwingen und sich dieselben bis auf weiteres vom Halse zu halten [34]). Die Entscheidung der prinzipiellen Streitfrage aber, d. h. der Frage, ob die einseitige Auslegung des 20. Artikels des Augsburger Religionsfriedens seitens des kaiserlichen Hofes wirklich zu Recht bestehen sollte, wurde auf den am 3. Juli in Augsburg eröffneten Reichstag verschoben.

Der Kaiser hatte, da er den nach der Ratsordnung vom J. 1574 gewählten Aachener Magistrat als solchen nicht anerkannte, Aachen

[30]) Schreiben des Rates von Strassburg an den Rat von Ulm vom 24. Februar 1582. St.-A. d. A. Archivs.

[31]) Protokoll des Heilbronner Städtetages vom 6.—9. April 1582. St.-A. d. A. Arch.

[32]) Instruction des Rates von Augsburg für seine zum Heilbronner Städtetag (April 1582) abgeschickten Gesandten, die Ratsherren Konrad Mair, Mathäus Welser, Gregor Henning und den Advokaten Dr. Gg. Tradel, vom 28. März 1582. St.-A. d. A. Arch.

[33]) Abschied des Heilbronner Städtetages v. 9. April 1582. St.-A. d. A. Arch.

[34]) Relatio historica des Mich. Eytzinger v. J. 1583 S. 26—36. (Vgl. auch Häberlin a. a. O. XI S. 542 und 543).

nicht zum Reichstag beschieden; trotzdem waren Bevollmächtigte dieser Stadt zu Augsburg erschienen, hatten ihr Kredenzschreiben beim kurmainzischen Kanzler abgegeben und waren von demselben auch nicht zurückgewiesen worden. Auf Veranlassung der Kurie hatten aber auch die Aachener Ausgewichenen zur Vertretung ihrer Sache eine eigene Gesandtschaft, darunter den uns schon bekannten Dechanten Voss, zum Augsburger Reichstag geschickt[35]), und diese Gesandtschaft beschwerte sich am 5. Juli beim Kaiser darüber, dass die protestantischen Abgeordneten Sitz und Stimme im Städterat angenommen hätten. Zwei Tage danach, am 7. Juli, benutzte der päpstliche Legat Madruzzo eine ihm vom Kaiser gewährte Audienz, demselben die elende Lage der Aachener Katholiken und die Wichtigkeit des Aachener Handels auseinander zu setzen. Als nun am 9. Juli, morgens 9 Uhr, die Städte wegen der Streitigkeiten Augsburgs mit dem Reichs-Marschall beim Kaiser Audienz hatten und unter den vorgelassenen Gesandten auch der Aachener Bürgermeister Joh. Lonzen aus Versehen vom Kaiser begrüsst worden war, ward Lonzen nach beendigter Audienz von einem Trabanten zum kaiserlichen Sekretär Erstenberger, zu dem kaiserlichen Rat Trautson und dem Vicekanzler Vieheuser berufen und ihm von denselben vorgehalten: Der Kaiser wäre nicht wenig befremdet gewesen, dass er und seine Mitverwandten, obwohl sie sich der kaiserlichen Kommission ungehorsamlich widersetzt und deshalb auch nicht zum Reichstag vorgefordert worden, sich dennoch bei der Mainzer Kanzlei angezeigt, im Reichstag erschienen und die Session genommen; das alles gebühre ihnen nicht. Darum befehle ihnen der Kaiser hiemit ernstlich, dass sie sich „ebenso wie ihre Widerpart" der Räte enthalten und darein nicht kommen sollten. — Lonzen zeigte das Vorkommnis sofort dem Städterat an und bat denselben um ein Gutachten, was die Aachener Abgesandten hierin thun sollten. Die Städte wählten hierauf zu Beratung der Pappenheimschen und Aachenschen Sache folgenden Ausschuss: a) Strassburg, Lübeck, Frankfurt, Speyer; b) Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm[36]).

[35]) „Si patriae tuae libertatem amas", so schrieb unter dem 20. Juni 1582 von Augsburg aus der dem kaiserl. Hof beigegebene päpstliche Nuntius Bonomi an jenen Voss, „si catholicos restitui cupis, curandum tibi est quam diligentissime, ut primo quoque tempore legati aliqui (sique potes tu ipse) Augustae adsint, causam vestram et catholicae religionis acturi. Tu ne cede adversariis, sed contra nitere et viriliter age hoc praesertim comitiorum tempore, in quo non deerunt vobis et patroni et defensores acerrimi." (Vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland, 3. Abt. 2. B., S. 456 Anm. 2).

[36]) Städterats-Protokoll des Augsb. Archivs über den Augsburger

Dieser achtgliedrige Ausschuss fasste die Beschwerden der Aachener, sowie die Beschwerden Augsburgs über Anmassungen des Erbmarschalls, des Grafen Pappenheim, kurz zusammen und beantragte, dieselben den höheren Ständen, bezw. dem Kaiser mit der Erklärung zu übergeben, dass vor Abstellung dieser gravamina sie sich weder an einer Reichstagsberatung, noch an einer Bewilligung für die Türkensteuer beteiligen könnten.

Diese am 19. Juli übergebenen Beschwerden der Städte richteten sich nun zunächst gegen den Kaiser selbst, der wider den klaren Wortlaut des Religionsfriedens und des kaiserlichen Dekretes vom 8. Dezember 1574 die Reichsstädte nicht wie andere Reichsstände des Religionsfriedens für durchaus fähig erklärt, der ohne vorhergehendes rechtliches Verfahren sogleich die achtsmässige Exekution gegen Aachen ausgesprochen und dieselbe Stadt vom Reichstage ausgeschlossen habe. Sodann enthielten die städtischen Beschwerden einen Protest gegen das den Reichsconstitutionen ganz zuwiderlaufende Verfahren der Nachbarfürsten (Jülich, Lüttich und Burgund), die unter dem Schein eines prätendierten Interesses die Exekution gegen Aachen mit der That ausgeführt hätten. Und endlich wendete sich die eine der städtischen Beschwerden gegen das Reichskammergericht, das in der Aachenschen Sache den erbetenen Prozess — bereits am 19. Oktober 1581 waren die Aachener beim Kammergericht um ein Strafmandat auf den Religionsfrieden gegen den Herzog von Jülich eingekommen — so lange hinausgezogen habe, dass die Stadt inzwischen in die äusserste Bedrängnis geraten sei [37]).

Dieses mutvolle Auftreten der Städte brachte den Kaiser in keine geringe Verlegenheit, zumal gerade in derselben Zeit infolge des Magdeburger Sessionsstreites der Fürstenrat seine Sitzungen eingestellt hatte und Rudolfs erster Reichstag also an Sonderinteressen zu scheitern drohte. Als jedoch durch den Eifer der katholischen Partei und die Nachgiebigkeit des Kurfürsten August v. Sachsen der Magdeburger Bistumsadministrator Joachim Friedrich von Brandenburg gezwungen wurde, auf seine Session für diesmal zu verzichten, und die beiden oberen Kollegien

---

Reichstag vom Jahre 1582. R.-A. d. A. Arch. Vergl. auch in Nuntiaturberichte aus Deutschland, 3. Abt. II S. 456 Madruzzo's Bericht an Como v. 10. Juli: „Io con tal occasione ho pregato anco il signor Trautsohn che disponga S. M. cesarea rimediare tosto alli disordini d'Aquisgrano et a queste intrusioni de commissarii impertinenti."

[37]) Häberlin a. a. O. XII S. 80—83.

zu weiteren Beratungen über die Türkensteuer schritten[38]), da glaubte Kaiser Rudolf den Trotz der Reichsstädte durch die äusserste Schroffheit brechen zu können. Er erteilte den beiden oberen Kollegien, welche ihm die „ganz befremdliche Beschwerdeschrift“ der Städte vom 19. Juli zugestellt hatten, am 30. Juli eine Resolution, in welcher er seine Verfügungen in der Aachener Angelegenheit nicht nur streng aufrecht erhielt, sondern auch das Eintreten der Städte für die ungehorsame Reichsstadt Aachen als ein gefährliches Komplott bezeichnete, für das eine gebührende Strafe zu finden ihm der Kurfürsten- und Fürstenrat ihren Rat und Beistand nicht versagen würden. Welchen Ingrimm beim Kaiser und seinem Hof die vermeintliche Antastung der kaiserlichen Hohheitsrechte durch die trotzigen Städter hervorgerufen hatte, davon zeugt unter anderem die Thatsache, dass man sich in der kaiserlichen Kanzlei nicht scheute, den in der erwähnten kaiserlichen Resolution vorkommenden Namen Dr. Tradels, des Augsburger Ratskonsulenten und freimütigen Wortführers der Städte bei den Verhandlungen des Reichstages, in den Spottnamen Radler, d. h. Rädelsführer umzukehren, ein Vorgehen seitens der kaiserlichen Regierung, das man nicht anders denn als eine grobe Verletzung der guten Sitte und des Anstands bezeichnen kann[39]). Die Städte liessen sich jedoch weder durch Drohungen, die gegen sie selbst gerichtet waren, noch durch läppische Beschimpfungen ihres Sprechers einschüchtern, ebensowenig wie sie sich durch die Missgunst der Mehrheit des Kurfürstenkollegiums, das ihnen auf Grund veralteter Reichstagsgebräuche zunächst eine Abschrift der kaiserlichen Resulution vom 30. Juli verweigerte, in ihrem Beginnen irre machen liessen[40]). Sie wussten sich in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Fürstenrates, welche, von dem unerschrockenen Kanzler des Pfalzgrafen Joh. Casimir, Dr. Ehem, einem geborenen Augsburger geführt, die Städte bei der Verteidigung ihres Postens erfolgreich unterstützte, so dass die von den Gegnern versuchten unlauteren Mittel, die Städte mürbe zu machen, wie mehrfache Vorforderung zu nicht angesagten Reichsratsitzungen,

---

[38]) M. Lossen, Der Magdeburger Sessionsstreit auf dem Augsburger Reichstag von 1581. Abh. der III. Cl. d. b. Ak. d. Wiss. XV. Bd. III. Abt.

[39]) Auszug aus den Protokollen der v. J. 1466—1582 abgehaltenen Reichstage. R.-A. d. A. Arch.

[40]) Städterats-Protokoll des Augsb. Archivs über den Augsb. Reichstag v. 1582 (Sitzungen vom 1., 2., 3. und 4. August). Vgl. auch Häberlin a. a. O. XII S. 446 etc.

Fälschung der Votenabgaben im Fürstenrat seitens des Vorsitzenden, des Salzburger Erzbischofs, ohne jede Wirkung blieben[41]).

Am 1. August wiederholten die Städte ihre Erklärung vom 19. Juli mit der angehängten Bitte, ihnen die Anzeige ihrer Beschwerden nicht ungnädig zu vermerken, sondern sich gegen sie als Mitglieder der Reichsversammlung mitleidig zu erzeigen, bei der Überreichung der Duplik der höheren Stände an den Kaiser in puncto contributionis die zweite Erklärung der Städte auch vorzubringen und ihnen Abschrift von der Resolution vom 30. Juli zukommen zu lassen. Sie fügten auch noch bei, dass, wenn ihren geklagten Beschwerden abgeholfen würde, ihre Oberen trotz des notorischen Rückganges des Wohlstandes der Städte die von den höheren Ständen bewilligten 32 Römermonate wohl auch bezahlen würden. Auf die erste von den Städten vorgetragene Bitte, ihre Erklärung der von den höheren Ständen erstatteten Relation an den Kaiser anzuhängen, vermeldete der Mainzische Kanzler in der Reichsratsitzung vom 1. August, dass sich die höheren Stände darin dem Herkommen gemäss verhalten, d. h. dass sie den Städten darin willfahren würden. Betreffs der Kommunikation der begehrten Abschrift der kaiserlichen Resolution bemerkte er jedoch, dass man diese Sache bis jetzt nicht habe erledigen können. Die Frage, ob die höheren Stände zur Mitteilung der Resolution an die Städte verpflichtet seien, wurde nämlich in den nun folgenden Sitzungen des Kurfürsten- und Fürstenkollegiums auf's ernstlichste erwogen, viel ernster, als die Fassung des zweiten Bedenkens der Reichsstände auf die Duplik des Kaisers in Sachen der Türkenhilfe. Der von den höheren Ständen ausgearbeitete Entwurf dieses Bedenkens, der in der gemeinsamen Sitzung der Reichsstände vom 2. August zur Verlesung kam, fand fast in allen Stücken die Billigung der Reichsstädte. Dieselben wünschten das Konzept nur an einer Stelle geändert zu sehen, nämlich da, wo die von den Städten übergebenen Beschwerden als Privatsache bezeichnet wurden. Der Sprecher der Städte erinnerte die höheren Stände daran, dass diese Beschwerden, da sie doch das ganze Kollegium der Städte beträfen, nicht für eine Privatsache angesehen werden könnten, und dass deshalb die höheren Stände diesen Ausdruck aus ihrem Bedenken ausmerzen möchten. Nach kurzer Beratung erklärten sich dieselben bereit, das den Städten anstössige Wörtlein Privathandlung durch den Ausdruck „solcher ihrer Sachen wegen“ zu ersetzen, für welche günstige Milderung sich die letzteren dann auch unterthänigst bedankten.

---

[41]) v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I S. 527.

Während nun in den Sitzungen des Städterates, bezw. des Stadtausschusses, vom 3. und 4. August über die Erklärung der Städte auf die kaiserliche Triplik in puncto contributionis, sowie über einen aus früheren Reichstagsprotokollen anzufertigenden Auszug beraten wurde, durch welchen der vom Kaiser und mehreren Reichsständen erhobene Vorwurf, dass die Städte mit ihrer Absonderung in der Türkensteuerbewilligung eine Ungesetzlichkeit begingen, entkräftet werden sollte, fanden im Kurfürsten-, insbesondere aber im Fürstenrat die heftigsten Debatten über die oben erwähnte verfassungsrechtliche Streitfrage statt. Die geistlichen Kurfürsten und Fürsten behaupteten nämlich, dass die kaiserliche Resolution, da sie ausschliesslich an die oberen Stände gerichtet gewesen, den Städten nicht mitzuteilen sei. Die weltlichen Kurfürsten und die Mehrzahl der weltlichen Fürsten waren dagegen der Ansicht, dass man den Städten die Mitteilung der Resolution vor einer Beantwortung derselben bewilligen müsste, damit denselben nicht ungehört eine beschwerliche Strafe zuerkannt würde. Die erstgenannte Anschauung vertrat im Fürstenrat besonders Salzburg, während die entgegengesetzte Meinung in den Reichstagsgesandten des Pfalzgrafen Joh. Casimir ihre eifrigsten Verteidiger fand. Als man nun im Fürstenrat am 4. August über den Punkt zur Abstimmung kam und die Mehrheit der pfälzischen Anschauung beifiel, suchte Salzburg das Abstimmungsergebnis zu vertuschen, indem es bei der Relation des Fürstenratsbeschlusses an das Kurfürstenkollegium den von ihm vertretenen Standpunkt als denjenigen der Fürstenmehrheit ausgab, ein Fälschungsversuch, der durch die Wachsamkeit der pfälzischen Gesandten sofort als solcher nachgewiesen und damit vereitelt wurde[42]). Übrigens war der Kurfürstenrat auch der milderen Auffassung der strittigen Frage beigetreten, so dass die Vertreter Augsburgs, nachdem ihnen der Mainzische Kanzler die Erlaubnis der höheren Stände zum Kopieren der kaiserlichen Resolution angezeigt hatta, am Sonntag den 5. August endlich Abschrift davon nehmen konnten[43]). Der Städteausschuss benützte nun diesen Sonntag, sowie den darauf folgenden sitzungsfreien Feiertag (Tag des hl. Sixtus) dazu, auf die in der kais. Resolution erhobenen Vorwürfe eine ausführliche Defensionsschrift auszuarbeiten. Die letztgenannte Schrift, den oben erwähnten Auszug aus früheren Reichstagsprotokollen,

[42]) Häberlin a. a. O. XII S. 449—459.

[43]) Städterats-Protokoll d. Augsb. Arch. (Reichsratsitzungen vom 9. und 11. Aug. 1582).

sowie ihre endgültige Erklärung in puncto contributionis übergaben die Städteabgesandten in der Reichsratsitzung vom 7. August den höheren Ständen zur Weiterbeförderung an den Kaiser. Bezüglich der Türkenhilfe erklärten sie, dass sie wegen ihres notorischen Unvermögens bei ihrer Eventualbewilligung von 32 Monaten bleiben müssten. In dem Auszug aus den Protokollen früherer Reichstage brachten sie den Nachweis dar, dass die Einreichung von Beschwerden an den Reichstag und die bedingungsweise Bewilligung von Steuern durchaus keine Ungesetzlichkeit in sich schlössen, sondern auf altem Herkommen beruhten. Ein jeder Stand habe das Recht, soviel zu bewilligen, als er wolle oder geben könne; es habe diesfalls keiner dem andern etwas zu präjudizieren. In ihrer Defensionsschrift erklärten sie ernst und fest: Es wäre ihnen nicht bewusst, sich in ungebührlichem Tone beschwert zu haben, sie hätten vielmehr ihre Beschwerde mit mehr Bescheidenheit vorgebracht, als es die Beschaffenheit der Sache habe leiden wollen. Um so mehr hofften sie, dass der Kaiser ihrer geklagten Notdurft abhelfen werde. Dies könne aber nicht allein dadurch geschehen, dass der Kaiser die Reichsstädte für Stände des Reiches erkläre, was ohnehin seit etlich hundert Jahren notorisch wäre, sondern dazu bedürfe es im Abschied des jetzigen Reichstages einer feierlichen Erklärung, dass künftig weder sie, noch irgend ein Reichsstand wider den Religions- und Landfrieden mit Kommissionen, Dekreten oder Befehlen beschwert werden dürften[44].

Diese entschiedene Sprache der Städte, eine wahre Oase in dem dürren Sandmeere sonstiger Bedenken und Gutachten dieser illustren Versammlung, führte nun allmählich zur Scheidung der Geister in den beiden oberen Reichsräten. In den gemeinsamen Sitzungen vom 9. und 11. August war die Trennung noch nicht recht ersichtlich; da hofften die Anhänger des Kaisers und der alten Kirche die Städte immer noch von ihrer Eventualbewilligung abzudrängen und ihnen das Zugeständnis zu entreissen, dass angesichts so hochwichtiger, zur Beratung stehender Angelegenheiten ein Bestehen auf Erledigung sogenannter Privatbeschwerden als nicht loyal zu betrachten wäre[45]. Als aber in der

[44]) Häberlin a. a. O. XII S. 449. Vgl. dagegen Madruzzo's Bericht v. 4. Aug. 1582 in Nuntiaturberichte aus Deutschland II S. 497, wonach den Katholiken bei der Abstimmung die Mehrheit — mit 33 gegen 24 Stimmen — geblieben wäre.

[45]) Nach dem Bericht Madruzzo's vom 7. August (Nuntiaturberichte aus Deutschland, 3. Abt., II S. 498) hätten die Reichsstädte ihre Erklärung zum

Reichsratsitzung vom 13. August der Sprecher der Städte auf das ungestüme Andrängen des Kurmainzischen Kanzlers, sich nunmehr cathegorice in puncto contributionis zu erklären, abermals die runde und nette Erklärung abgab, dass sie von wegen des grossen Abfalls der Kommerzien solche Kontribution bei ihrer armen Bürgerschaft einzubringen, ja auch Gewissens halber sie über ihr Vermögen zu beschweren nicht zu verantworten wüssten, es sei denn, dass ihren Beschwerden abgeholfen würde; als an demselben Tage die Städte sich unter einander das feierliche Versprechen gaben, sich in dieser Angelegenheit niemals zu trennen, sondern bei der einmal gefassten Erklärung zu beharren[46]), da begannen die Gegner das Visier allmählich zu lüften. In den Sitzungen des Fürstenrates vom 16. und 18. August stellten Österreich und Salzburg den Antrag, dass die Städte, weil sie dem Kaiser trotzig die Kontribution verweigert, zur Strafe anzuweisen wären; die Aachener hätten den Anordnungen des Kaisers unbedingt zu gehorchen. Diesem Antrag stimmten die geistlichen Fürsten selbstverständlich zu[47]). Im Kurfürstenrat, wo der städtefeindliche und mit Augsburg insbesondere verfeindete August von Sachsen das Zünglein an der Wage bildete, fand man, dass die Städte keine erheblichen Ursachen gehabt hätten, sich auf die geschehene Art zu beschweren. Denn was die besondere Beschwerde der Stadt Aachen betreffe, so ergebe sich aus dem kaiserlichen Bericht (der Resolution vom 30. Juli beigefügt) soviel, dass dieselbe in ihrem Stand zu lassen sei.

---

1. Artikel der kaiserlichen Proposition, bezw. ihre Defensionsschrift schon am 5. August im Reichsrat verlesen, wären aber wegen des anzüglichen und unverschämten Tones derselben von den höheren Ständen zu erneuter Beratung der Sache angewiesen worden. Diese Darstellung muss schon deshalb auf falschen Informationen beruhen, da am 5. und 6. August als an Feiertagen überhaupt keine Sitzungen stattfanden.

[46]) Die Erklärung Dr. Tradels in der Reichsratsitzung vom 13. August lautet wörtlich: „Die E. Statt haben I. K. M. wie auch den höheren Stenden ihr äusserstes vermögen hievor schon zu erkennen gegeben, welches dermassen beschaffen, da sie was weiteres bewilligen sollten, dass von wegen des grossen Abfalls der commertien solche Contribution bei ihrer armen Bürgerschaft nit einzubringen und zu erlangen, ja auch gewissenshalber sie über ihr vermögen zu beschweren nicht zu verantworten wissen.“ — Als der Mainzer Kanzler zum Schlusse der Sitzung in die Städtabgesandten drang, ihre Eventualbewilligung doch wenigstens auf 40 Monate zu erhöhen, erklärten sich dieselben öffentlich gegen die höheren Stände: „Es wäre alles weitere Verhandeln in dieser Sache vergebens, man würde die Stände damit nur unzeitig und zu lang aufhalten.“ (Städterats-Protokoll d. Augsb. Arch. über die Reichsrat- unn Städtratsitzungen v. 13. Aug. 1582).

[47]) Häberlin a. a. O. XII S. 460.

Wegen der Wiederherstellung der Einigkeit zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit in Aachen möchte es wohl ratsam sein, dass der Kaiser nochmals beide Teile vor seine Kommission bescheide und sie womöglich in der Güte vergleichen liesse. Falls aber solche nicht erfolge, würde der Kaiser nach erhaltener Relation seiner Kommissarien die Sache zu entscheiden wissen. Nach der Ansicht der drei weltlichen Kurfürsten sollten die Kommissarien von beiden Religionen bestellt werden[48]. Im Gegensatz zu diesen teils recht lahmen, teils ganz städtefeindlichen Vorschlägen votierte die weltliche Fürstenbank dahin, dass sie nicht befinden könnte, warum die Städte zu bestrafen seien. Es wäre ein altes Herkommen, dass nicht allein von besonderen Ständen, sondern auch von den Reichsstädten fast auf allen Reichstagen Beschwerden unbestraft vorgebracht und erledigt worden seien. Dass sie aber in Kontributionssachen soviel, als sie wollten, und diese Summe auch nur eventuell bewilligen könnten, das hätten die Städte aus den Exempeln von dergleichen Absonderungen von 160 Jahren her genügend nachgewiesen. Es wäre also vielmehr der Kaiser zu ersuchen, die gegen die Städte gefasste Ungnade fahren zu lassen, in der Aachenschen Sache unparteiische Kommissarien von beiden Religionen zu verordnen, überhaupt gegen die Reichsstädte in Profan- und Religionssachen nach denselben Grundsätzen zu verfahren, wie gegen andere Reichsstände[49].

Am 24. August trat der Fürstenrat mit dem Kurfürstenrat über diese reichsstädtische Angelegenheit zur Relation und Korrelation zusammen. Als nun der fürstliche Referent, der Bischof von Seckau, anzeigte, dass die Mehrheit des Fürstenrates sich in Sachen der Städte mit den Kurfürsten vergleichen, den Städten ihr Verhalten verweisen wolle, erklärte Dr. Ehem, dass dieser Mehrheitsbeschluss des Fürstenrates nur dadurch zu Stande gekommen sei, dass Stände, welche dem Reiche nichts kontribuieren, oder solche, welche an der Aachener Angelegenheit interessiert seien, mitgestimmt hätten. Die Fürsten Augsb. Konfession begehrten darum, dass ihr Bedenken dem Kaiser auch übergeben werde[50]. So kam es denn, dass dem Kaiser am 25. August zwei ganz verschiedene Gutachten übergeben werden mussten, das eine im Namen der Kurfürsten und der angeblichen Mehrheit des Fürstenrates, das andere im Namen der Fürsten und Grafen der Augsburger Kon-

---

[48]) Häberlin a. a. O. XII S. 462 und 463.
[49]) Häberlin a. a. O. XII S. 441.
[50]) v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I, S. 525.

fession, beide dem Inhalt nach den oben skizzierten Abstimmungen vom 24. August entsprechend.

Was sollte nun der Kaiser in dieser von ihm selbst heraufbeschworenen peinlichen Lage thun? Den Forderungen der Städte nachzugeben, hinderte ihn einerseits sein reizbares fürstliches Selbstgefühl, anderseits die Rücksicht auf die fernere Geneigtheit der katholischen Reichsstände, insbesondere auch des päpstlichen Legaten, des Kardinals Madruzzo, der ihm durch sein kluges und energisches Auftreten zu Beginn des Reichstages die Wege in dem durch Sessionsstreitigkeiten gespaltenen Fürstenrat geebnet hatte [51]). Der Kaiser versuchte es also — wohl vor allem auf den Rat des Legaten Madruzzo, der bereits am 9. August, dann nochmals am 23. August wegen des Aachener Handels beim Kaiser Audienz gehabt und dabei denselben nicht nur auf die üblen Folgen eines den Protestanten günstigen Entscheides in dieser Sache für die katholische Kirche, sondern auch für die Wahrung des kaiserlichen Ansehens aufmerksam gemacht hatte [52]) — nochmals mit einer Einschüchterung der Städte durch das Einsetzen seiner ganzen kaiserlichen Autorität. Diese Taktik wäre vielleicht von Erfolg begleitet gewesen, wenn der Kaiser durch sein persönliches Auftreten den Städtegesandten hätte imponieren können. Bei dem scheuen, verschlossenen Wesen Rudolfs II. jedoch, zum Teil erzeugt durch ein lästiges körperliches Übel, war mit ziemlicher Bestimmtheit vorauszusehen, dass der Versuch misslingen würde. Und so geschah es auch. So wenig nun Kaiser Rudolf II. für eine Heldenfigur geschaffen war, so kommt doch seit seinem persönlichen Eingreifen in die reichsstädtischen Angelegenheiten in die bisher schleppenden Verhandlungen des Reichstages dramatisches

[51]) M. Lossen, Der Magdeburger Sessionsstreit auf dem Augsburger Reichstag v. 1582. Abh. d. III. Cl. d. b. Ak. d. W. XX. Abt. III.

[52]) Nuntiaturberichte aus Deutschland, 3. Abt., II S. 503 und 520. Madruzzo's Berichte an Como vom 9. und 23. August. Madruzzo an Como v. 9. Aug.: Hora vedend'io così incerto et pericoloso il camino di questo negotio, mi risolsi di parlarne giovedì con la Mtà dell' imperatore, massime per le male consequenze, che ne derivaranno alle città d'Aquisgrano et Colonia etc. — Madruzzo an Como vom 23. Aug.: Et perchè in questo caso (scil. li voti essere divisi) è libero a S. Mtà l'appigliarsi a qual parte le piace, giovedì ne feci seco il piu caldo officio che potei, aciò ella approbasse il parer più commune de principi, quale è anco eguale fra gl'elettori, mostrando che ciò non solo serve al beneficio de catholici d'Aquisgrano dalla causa commune della religione, ma anco all' autorità et dignità della Mtà S., alla quale la determinatione degl' aversari pregiudica con ristringimento notabile.

Leben. Die Rollen waren auf beiden Seiten derart verteilt, dass der päpstliche Legat und des Kaisers Räte, vor allem Hans Trautson und der Sekretär Erstenberger, das vorwärts drängende, der Kaiser selbst und die Mehrheit der höheren Reichsstände das zurückhaltende Element bildeten. Auf Seite der Reichsstädte, die die einmal ergriffene Position zu verteidigen hatten, stand Strassburg in der vordersten Linie der Kämpfer; wie ein Aldermann erhob es immer wieder seine treuherzig warnende Stimme, wenn im Städterat gegenüber den Anzapfungen des Kaisers und der höheren Stände unsichere Kantonisten von der gemeinsamen Sache abzufallen drohten. Ausser Strassburg waren dann besonders noch Nürnberg und Lübeck, jenes das Haupt der fränkischen Städtegruppe, dieses die Führerin der Hansastädte, stets klar zum Gefechte. Zu den Städten mit etwas zweifelhafter Gesinnung und Haltung gehörte nun vor allem Augsburg. Der einflussreichste Mann Augsburgs war damals Anton Christof Rehlinger, seit 1574 Stadtpfleger, „ein Mann von grossem Verstand und Erfahrenheit", wie ihn P. v. Stetten in seiner Augsburger Chronik schildert „aber doch in seinen Unternehmungen vielleicht etwas zu heftig" [53]). Letzteres Urteil mag ja bezüglich des Verhaltens Rehlingers in dem bald darauf ausbrechenden Kalenderstreit stimmen; während des Augsburger Reichstages von 1582 und in den vorhergehenden gemeinsamen Beratungen der Reichsstädte jedoch hat sich Rehlinger als höchst vorsichtig lavierenden Staatsmann erwiesen, der strenge Beobachtung der Reichskonstitutionen mit erfolgreicher Förderung der Interessen Augsburgs sowohl, sowie der kath. Kirche — Rehlinger war nämlich ein ergebener Sohn der alten Kirche — zu vereinigen wusste. Der oben mitgeteilte Passus aus der Instruktion Augsburgs an seine Gesandten zum Speyerer Städtetag im August 1581 wirft schon ein Licht auf die vorsichtige Haltung des Augsburger Rats in dem Aachener Reformationsstreit. Noch deutlicher verrät ein im Konzept erhaltener Brief des Stadtpflegers Rehlinger, am 22. April 1583 an den bayrischen Herzog Wilhelm V. gerichtet, die innerste, den Aachenern durchaus ungünstige Gesinnung des Augsburger Rates. Auf des Herzogs v. Bayern Aufforderung an Augsburg, auf die übrigen Reichsstädte behufs Bewilligung der Reichskontribution einzuwirken, antwortete Rehlinger im Namen des Stadtrates, dass sich Augsburg zu seinem Teil trotz aller Ungelegenheit in dem Aachener Handel von den übrigen Städten mit Fug nicht wohl abson-

[53]) P. v. Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg I S. 712.

dern könne, nachdem die Sache in dieser Stadt also geschaffen sei, d. h. weil in der Augsburger Bürgerschaft die Protestanten die Mehrheit bildeten[54]). Dieser aus der aristokratischen Verfassung Augsburgs erklärliche Zwiespalt zwischen den Anschauungen der Mehrheit der Bürgerschaft und denjenigen des Stadtregimentes wird uns im Verlauf der Reichtagsverhandlungen noch mehrfach begegnen. Einen Einfluss auf die Gesamthaltung der Reichtstädte in der Aachener Sache vermochte diese antiprotestantische Politik der Augsburger Patrizier jedoch nicht auszuüben.

Am 27. August liess also der Kaiser den Ausschuss der Städte vor sich fordern und demselben in seiner Gegenwart durch den R.-Vicekanzler Dr. Vieheuser folgende Eröffnungen machen: Es seien ihm die von den Städten vorgebrachten Beschwerden wohl bekannt. Gleichwie er nun nicht abgeneigt sei, denselben zu eines jeden Zufriedenheit abzuhelfen, so sei er auch dazu erbietig, ihre ferneren Klagen anzuhören und sich darauf der Gebühr nach zu erzeigen. Dagegen hätte sich der Kaiser nicht versehen, dass die Städte ihn allenthalben würden verklagt und verunglimpft haben. Er begehre daher, dass ihn die Städte künftig mit solchen scharfen Anzüglichkeiten verschonen und ihm den Respekt erzeigen sollten, der ihm als ihrem höchsten Haupt gebühre. Desgleichen verlange der Kaiser, dass die Städte in dem Punkte der Türkenhilfe von ihrer Eventualerklärung abstehen und sich diesfalls mit den höheren Ständen vergleichen sollten. Dies wolle er den Städten gewiss zu Gnaden erkennen.

An eben diesem 27. August erfolgte auch die kaiserliche Resolution auf das von den beiden höheren Kollegien vor zwei Tagen übergebene Gutachten. In dieser Resolution äussert der Kaiser, dass er zwar genug Ursache hätte, die Urheber dieser Verkleinerung und Zerrüttung der Gebühr nach zu strafen. Allein in Anbetracht der von den anderen Ständen geschehenen Intercession, sowie in der Hoffnung, dass die Städte ihre Absonderung im Punkte der Türkenhilfe aufgeben und sich gehorsam erzeigen würden, wolle er es diesmal dabei beruhen lassen und sein öfteres Erbieten sowohl wegen der Erledigung ihrer Beschwerden, als auch in allem andern, was die Städte als des Reiches Mitglieder und der Reichsconstitutionen fähige Stände betreffe, wiederholt haben. Was aber insbesondere die Aachensche Handlung angehe, liesse sichs der

---

[54]) Schreiben des Stadtpflegers Ant. Christ. Rehlinger an den Herzog Wilhelm V. v. Bayern vom 22. April 1583. Städtetagakten des Augsb. Archivs.

Kaiser gefallen, dass die Güte nochmals versucht würde; er wäre daher entschlossen, selbige entweder durch Kommissarien oder am kaiserlichen Hofe selbst zum ehesten vorzunehmen und keinen Fleiss zu deren gütlichen Beilegung zu sparen. Sollte aber wider Vermuten die Güte nicht stattfinden, wolle er sich so verhalten, wie es seinem Amt und den Rechten gemäss wäre [55]).

Diese Resolution nebst dem kaiserlichen Vortrag rief nun unter den Städten eine tiefe Erregung hervor; am 28. Aug., da man im Städterat über weitere Schritte in der Angelegenheit zur Beratung zusammentrat, drang der Antrag Strassburgs, die Sache einem Ausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen, erst nach hartem Kampfe durch. Abgesehen von den kleinen schwäbischen, rein katholischen Städten Rottweil, Schw.-Gmünd und Überlingen, welche es nun für selbstverständlich erklärten, dem Kaiser die 40 Monate pure zu bewilligen, waren auch Städten, wie Esslingen, Heilbronn, Köln, Frankfurt, Zweifel gekommen, ob ihre kleinen Republiken der Hochflut des kaiserlichen Zornes würden Stand halten können, d. h. ob sie die zu erwartenden kammergerichtlichen Prozesse über sich ergehen lassen sollten [56]). Augsburg, das an der Erledigung der reichsstädtischen Beschwerden vor allem wegen seines Streites mit dem Erbmarschall interessiert war, erklärte noch am 29. August, als es bereits in den achtgliedrigen Städteausschuss gewählt war, dass es nicht verstehen könne, weshalb man in dem Reichstagsabschied wegen der Beschwerden Verordnung zu statuieren begehre. Für Aachen, meinten die Augsburger Gesandten gar, habe man mit der Erklärung des Kaisers, dass er die Städte für Stände des Reiches und des Religions- und Landfriedens für fähig erkenne, genug erreicht. Ihre Herrn hätten deshalb Bedenken, ob es auch gut sei, sich ferner auf solche Weiterungen einzulassen. Das war, wie man sieht, eine zwar die eigenen Interessen wahrende Politik, aber auch eine Politik, welche der Sache der Städte kühl bis ans Herz gegenüberstand. Wie wohlthuend stach doch gegen solche Kaltsinnigkeit der Augsburger Patrizier das Verhalten der Nürnberger oder Lübecker ab! Erstere erklärten in derselben Sitzung vom 29. August, dass es Aachens halber nicht genügend sei, Kommissionen zu verordnen, sondern dass zur Entscheidung der Frage, ob Aachen die Macht habe, das exercitium religionis nach Gefallen auf-

---

[55]) Häberlin a. a. O. XII S. 470—472.

[56]) Konzept des Städterats-Protokolls über die Städteratsitzungen vom 28. und 29. August 1582. St.-A. d. A. Arch.

zurichten, ein reichsgerichtliches Erkenntnis erforderlich sei. Der Lübeckscher Gesandte aber traf wohl den Nagel auf den Kopf, indem er von der Handlungsweise Kaiser Rudolfs urteilte: „Ich sehe von S. M. keinen Effekt, sondern allein Worte", d. h. deutsch gesagt, die Thaten entsprechen bei diesem Monarchen in dem vorliegenden Falle keineswegs seinen hochtrabenden Worten[57]).

Der achtgliedrige Stadtausschuss (Regensburg, Nürnberg, Ulm und Augsburg von der oberländ. Bank, Köln, Strassburg, Lübeck und Worms von der rhein. Bank) war nun so zusammengesetzt, dass Ansichten, wie sie von Augsburg in der Städteratsitzung vom 29. August entwickelt worden waren, darin nicht zur Geltung kommen konnten. Strassburg konnte zur Unterstützung seines Antrages, von der Eventualbewilligung vor Erledigung der städtischen Beschwerden keinesfalls abzuweichen, noch zwei besonders gewichtige Gründe ins Feld führen. Erstens würde es bei den weltlichen Fürsten und Grafen, welche den Städten bei ihrem Vorgehen bisher so kräftig sekundiert hatten, ein seltsames Ansehen haben, wenn sie nun auf eine blosse Schrift des Kaisers hin ihre Rechte nach Helotenart feige preisgeben würden; sodann wäre es die höchste politische Unklugheit von ihnen, wenn sie die sich jetzt bietende günstige Gelegenheit, ihre Gleichberechtigung mit den beiden oberen Ständen mit Hilfe eines Teiles dieser selbst ein für allemal feststellen zu lassen, ungenützt vorübergehen lassen würden. Diese Gründe schlugen denn bei der Beratung der dem Kaiser zu erteilenden Antwort in der Städteratsitzung vom 30. August auch vollkommen durch; mit Ausnahme der vier Städte Rottweil, Überlingen, Schwäb.-Gmünd und Dinkelsbühl erklärten sich sämtliche Städte dahin, dem Kaiser die Türkenhilfe nicht zu bewilligen, es sei denn, dass ihren Beschwerden zuvor in der That abgeholfen werde[58]). Am 31. August morgens 8 Uhr übergaben sie diese ihre Erklärung, welche sie mit den ihnen als Reichsständen zukommenden Prärogativen des näheren begründeten, dem Kaiser zu eigenen Händen[59]); am 4. September wurden die Gesandten der Reichsstädte insgesamt vom Kaiser zur Audienz befohlen, um seine weiteren Eröffnungen in dieser Sache entgegenzunehmen. Den Inhalt der am Vormittag des 4. und am Vor- und Nachmittag des 5. September

---

[57]) Konzept des Städterats-Protokolls über die Städteratsitzungen vom 28. und 29. August 1582. St.-A. d. A. Arch.

[58]) Konzept des Städterats-Protokolls über die Städteratsitzung vom 30. August 1582. St.-A. d. A. Arch.

[59]) Häberlin a. e. O. XII S. 473—477

stattfindenden Unterredungen zwischen dem Kaiser, bezw. seinem Vizekanzler einerseits — Rudolf II. selbst ergriff nämlich dabei nie das Wort — und den Städteabgesandten anderseits auch nur in extenso mitzuteilen, das dürfte wegen der Eintönigkeit der immer wiederkehrenden Motive von keinem weiteren Interesse sein. Es genügt hier wohl auf diejenigen Momente kurz hinzuweisen, welche der Sache eine neue Wendung gaben oder wenigstens zu geben versprachen. Dazu gehört nun vor allem die Thatsache, dass die Städte am 4. September auf die von dem Vizekanzler an Dr. Tradel gerichtete Frage, wie doch diesen Beschwerden abgeholfen werden möchte, demselben einen kurzen schriftlichen Aufsatz überreichten, in dem sie die Mittel angeführt hatten, welche nach ihrer Ansicht zur Abhilfe ihrer Beschwerden dienlich wären. Diese Mittel waren nun, abgesehen von einem Passus, der sich auf den Streit Augsburgs mit dem Reichsmarschall bezog, folgende zwei: 1) Der Stadt Aachen ist die freie Religionsübung zu bewilligen und zur Beilegung ihrer Privatirrungen ist eine paritätische Kommission zu verordnen. 2) Den Städten ist eine Recognition auszustellen, dass die Bewilligung der 40 Römermonate allein dem Kaiser zu Ehren und nicht darum geschehe, weil die Städte den Beschlüssen der höheren Stände sich zu unterwerfen schuldig wären.

Ausserdem sollte dem Reichsabschied noch folgende Erklärung beigefügt werden: „Weil die Reichsstädte Stände und Mitglieder des Reichs, demnach gleich den Kurfürsten und übrigen Ständen des Religions- und Landfriedens fähig sind, so dürfen sie hierfür ebenso wenig wie irgend ein anderer Stand gegen den Religions- und Landfrieden, auch andere Reichsconstitutionen mit einigen Kommissionen, Dekreten und Mandaten beschweret werden; sondern wann sie oder ein anderer Stand des Reiches sich wider die Ordnungen ungehorsam erzeigen und dadurch eine Strafe verwirken, so sind sie laut der Reichsordnung mit ordentlichen Rechten zu convinciren. Sollten aber trotzdem Kommissionen, Dekrete oder Befehle gegen sie ergehen, so sollen dieselben kraftlos und unbündig sein, auch durch niemand exequiert werden dürfen. Sollten aber welche darwider einige Exekution anstellen, sei es durch Sperrung der Commertien, Victualien, oder sonstwie mit Bedrängnis und offener thätlicher Gewalt, so sind solche Exekutoren ipso facto in des Reiches Acht gefallen [60]."

Solche Zumutungen hätten wahrscheinlich auch einen von der

[60]) Häberlin a. a. O. XII S. 489—491.

Hoheit seiner Stellung weniger erfüllten Herrscher stutzig gemacht. Nun mag man sich aber die Entrüstung eines Rudolf II. denken, der die überspanntesten Begriffe von seiner kaiserlichen Autorität vom spanischen Königshof nach Deutschland mitgebracht hatte. Dergleichen habe man nie erfahren, solche Zumutungen, die das Ansehen seines Herrn ganz zu Grunde richten müssten, seien noch keinem Kaiser gemacht worden, so rief der Vicekanzler den Mitgliedern des städtischen Ausschusses entgegen, als sich dieselben am Vormittag des 5. September bei demselben wiederum einfanden. Ihre nach Materie und Form nichtsnutzige Schrift sei so beschaffen, als ob man den Kaiser in einem Turm hätte und von ihm sich Urfehde schwören lassen könne. Doch wisse man wohl, dass dieses Vorgehen nicht im Sinne der Gesamtheit der Städte liege, sondern das Werk nur einzelner weniger sei, die die übrigen zum Bösen verführten. Den Verführern wie den Verführten aber gebe er zu bedenken, dass sie es mit dem Kaiser zu thun hätten, welcher, nach Gott im Himmel, ihr Gott auf Erden und ihr höchstes und einiges Haupt sei. Zu ihm, der sich so milde gegen sie erboten, ihren Beschwerden abzuhelfen, sollten sie Vertrauen haben. Doch wenn sein treuherziges Bitten und Ermahnen durchaus nichts helfe, so hätten sie wohl zuzusehen, dass ihr endlicher Untergang aus ihrer Beharrung folgen würde. Mit diesen und ähnlichen Worten bestürmte der Vicekanzler die Städteabgesandten am Vormittag des 5. September; bezüglich Aachens aber blieb er bei seiner Meinung, dass sich die Städte dieser Reichsstadt und ihrer Privatbeschwerden anzunehmen keine Ursache hätten[61]. Dass die Städte sich durch den Aufwand bedeutender Stimmmittel von ihrer gegenteiligen Ansicht nicht abdrängen lassen würden, war für einen klugen Mann vorauszusehen. So war die ganze Scene wahrscheinlich doch nicht viel anderes, als ein wohl präparierter Entrüstungsspektakel, den der schlaue Höfling zur Befriedigung des verletzten Fürstenstolzes seines Herrn aufführen zu müssen glaubte.

Auf Nachmittag 3 Uhr desselben Tages waren die Städteabgesandten in das kaiserliche Quartier bestellt, um daselbst ihre endgültige Erklärung vor dem Kaiser selbst abzugeben. Da den Städten die gewährte Frist zur weiteren Beratung der wichtigen Sache zu kurz schien, schickten sie zwei Abgesandte von Regensburg und Goslar an den Vicekanzler, um bei ihm anzuhalten, dass sie bis morgen oder wenigstens bis um

---

[61]) Städterats-Protokoll des Augsb. Arch. (Verhandlungen der Städte mit dem Kaiser am 4. und 5. Sept. 1582).

5 Uhr heute Nachmittag einen Aufschub erlangen möchten. Sie bekamen aber von ihm die ungnädige Antwort: die Städte hätten den Kaiser so heftig vor den Kopf gestossen, dass er ihnen keinen Aufschub bewilligen wolle.

So erschienen denn nachmittags 3 Uhr die Städteabgesandten vor dem erzürnten Monarchen, der von den Erzbischöfen von Mainz und Trier, dem Bischof von Würzburg, dem Vicekanzler Dr. Vieheuser und den Geh. Räten v. Trautson und v. Harrach umgeben war. Nachdem Dr. Tradel die von den Städten kurz vor der Audienz entworfene Erklärung, dass sie bei ihrem gestrigen Entschlusse zu beharren gedächten, verlesen hatte, mussten sie abtreten. Der Kaiser besprach sich nun zuerst mit den bei ihm anwesenden Fürsten, sodann mit den vorgedachten Geheimen Räten; dann liess er die Städte wieder hereinrufen und ihnen durch seinen Vicekanzler folgendes eröffnen: Ihre hartnäckige Widersetzung im Punkte der Türkenhilfe und ihre Absonderung darin von den höheren Ständen sei wider allen Gebrauch und Herkommen, die Verwirklichung ihres Begehrens aber, wegen ihrer Beschwerden einen besondern Artikel in den Reichstagsabschied einzurücken, würde die Autorität des Kaisers, sowie das Ansehen der höheren Stände zum höchsten lädieren und schwächen. Dass der Mehrzahl der Städte eine solche böse Absicht innewohne, das vermöge er nach seinem väterlichen und milden Erbieten gegen sie nimmermehr zu glauben. Die gutherzigen Städte, deren es gewiss noch viele unter ihnen gebe, ermahne er also nochmals, sich in Ansehung der Türkenhilfe der Gebühr zu erzeigen; von den Widerspenstigen aber fordere er, sich deshalb mit den höheren Ständen zu vergleichen. Im übrigen zeige er sämtlichen Städten an, dass die von den oberen Ständen geschehene Bewilligung allein als Reichsbeschluss in den Abschied gesetzt werde und dass in dem Abschied zugleich Mass und Ordnung gegeben werde, wie gegen die Ungehorsamen zu verfahren sei.

Nachdem sich die Städteabgesandten kurz über die zu erteilende Antwort beraten, trug Dr. Tradel in ihrem Namen dem Kaiser folgendes vor: Die Städte könnten ihr Verlangen, dass dem diesmaligen Reichstagsabschied um ihrer Sicherheit willen ein Artikel betreffs Abstellung ihrer Beschwerden einverleibt werde, nach einem ganz ähnlichen Fall auf dem Augsburger Reichstag v. J. 1559 durchaus nicht für unbillig halten. Damals hätten die Städte dem Kaiser Ferdinand I, nachdem sie sich über die Höhe ihres Anschlags zur Unterhaltung des Reichskammergerichts beschwert hätten, den erhöhten Beitrag nur unter der Be-

dingung bewilligt, dass dem Reichstagsabschied ein besonderer Artikel über die Verschonung der Reichsstädte mit künftigen derartigen Kontributionen eingereiht würde. Des Kaisers Grossvater habe keinen Anstand genommen, den von den Städten begehrten Zusatz in den Reichstagsabschied v. J. 1559 einrücken zu lassen; angesichts eines solchen Präcedenzfalles hätten die Städte nicht daran denken können, dass ihnen ihr heutiges Verlangen zu Ungnaden ausgelegt würde. Was übrigens des Kaisers Meinung betreffe, dass der Städte Verlangen nur das Werk einiger weniger sei, so sei Se. Majestät darin irrig berichtet; ausser den vier Städten Rottweil, Überlingen, Schw.-Gmünd und Dinkelsbühl, die die Kontribution pure bewilligt hatten, seien alle Reichsstädte in dieser Frage eines Willens und eines Sinnes[62]).

Die Städte vermochten weder durch den Hinweis auf das Entgegenkommen eines Ahnen bei einer ähnlichen Gelegenheit, noch durch die Feststellung ihrer Einhelligkeit und wahrscheinlichen Unzertrennlichkeit in dem vorliegenden Fall den Kaiser von seinem einmal gefassten Standpunkt abwendig zu machen; nach nochmaligen vergeblichen Ermahnungen an die Städte, sich mit den höheren Ständen zu vergleichen, schloss der Vicekanzler diese denkwürdige Audienz mit den drohenden Worten: „So lässt es Se. Majestät der Kaiser, mein gnädiger Herr, bei seiner vorhin geschehenen Erklärung und endlichen Anzeige bewenden“.

Dem starken fürstlichen Selbstbewusstsein, dem solche stolze Worte entsprangen, entsprachen nun aber zum Heil des deutschen Volkes durchaus nicht gleichwertige Machtmittel bei dem rein kirchlichen und dynastischen Interessen dienenden Kaiser. Sollte der kaiserliche Fiskal etwa gegen die zweiundsechzig Reichsstädte, welche die Kontribution nicht bewilligt hatten, am Kammergericht Prozesse anstrengen? Das hätte zu unendlich langwierigen Verhandlungen geführt, die grösseren Städte, wie Strassburg, Nürnberg, Lübeck etc., an deren Beiträgen dem Kaiser vor allem gelegen, war, hätten sich der Exekution wahrscheinlich mit Gewalt widersetzt; zudem war man, da die Türkensteuern von den Fürsten und Grafen ausserordentlich langsam einzugehen pflegten, in dieser Beziehung auf städtische Vorschüsse („Furlehn“) geradezu angewiesen. Kurz, wirkliche Strafmassregeln gegen die Städte, das hatte der Vicekanzler den Gesandten Regensburgs und Goslars auch offen zugegeben, waren am kais.

---

[62]) Städterats-Protokoll des Augsb. Arch. (Verhandlungen der Städte mit dem Kaiser am 5. Sept. 1582).

Hof auch im Ernste kaum je erwogen worden [63]). Der Kaiser versuchte es vielmehr nochmals „mit milder Ermahnung und Erbieten“. Es war am Nachmittag des 12. September, nachdem fast alle wichtigeren Reichstagshandlungen bereits erledigt waren, dass der Städteausschuss zu dem kais. Vicekanzler und den beiden Geh. Räten v. Trautson und v. Harrach beschieden wurden. In der Einleitung seines Vortrages bezeichnete der Vicekanzler als Grund des abermaligen Versuches des Kaisers, mit den Städten wegen des Kontributionspunktes ins Reine zu kommen, die vorliegende äusserste Gefahr der ungarischen Grenzen. Damit nun der Kaiser zu diesen unleidlich grossen Ausgaben der Hilfe der Städte nicht länger ermangle, lasse er sie nochmals fragen, was denn die Städte noch für anliegende Beschwerden hätten, und ob sie nicht selbst Mittel und Wege anzugeben wüssten, wie solchen Beschwerden abzuhelfen sei. Liessen sich solche Mittel nur einigermassen mit der Aufrechthaltung der kaiserlichen Autorität vereinigen, so wolle er sich dieselben gefallen lassen [64]). Diese Sprache klang nun schon etwas freundlicher, als die am 5. September beliebte Weise; immerhin aber war es auffallend, dass man sich auf kaiserlicher Seite noch so stellte, als ob man die Städtebeschwerden nicht genügend kenne, und dass man wiederum den Städten die undankbare Aufgabe zuschob, die Mittel zur Abhilfe ihrer Beschwerden selbst anzugeben. Gewitzigt aber durch die schlimmen Erfahrungen vom letzten mal, lehnten die städtischen Gesandten die Aufforderung des Vicecanzlers dieses mal bescheidentlich ab und erklärten sich bereit, die Mittel, wie den Städten zu helfen sei, unterthänig von den kaiserlichen Räten zu vernehmen. Und was vernahmen sie nun da hinsichtlich der beiden Punkte, die ihnen besonders am Herzen lagen? Der endgültige Bescheid des kaiserlichen Vicekanzlers, ein Produkt kraftloser Unentschiedenheit, wie fast alle wichtigeren Regierungsentschliessungen Rudolfs II, lautet wörtlich also:

„1) Das Reformationsrecht Aachens betreffend: Wie sich K. M. schon mermals erbotten, den gebrechen der Stadt Aachen abzuhelfen, so ist Sy auch noch erbietig, durch dero Commissarien zwischen den bürgern von Aachen die güte zu versuchen, und im fall sie bei einem oder an-

[63]) StädteratsProtokoll des Augsb. Arch. (Unterredung des K. Vicekanzlers Dr. Vieheuser mit den Reichstagsgesandten von Regensburg und Goslar am 5. September 1582).

[64]) Wörtlich: „Es ist des Kaisers allergnädigstes Erbieten, den Städten in Abhelfung derselben gravamina die Hand zu bieten und alles dasjenige zu leisten, was I. K. M. salva imperiali autoritate zu leisten immer möglich ist.“

dern teil entstünde, alsdann die sach gen Hof zu ziehen und darin obliegenden kaiserlichen ambts zu erkennen, was den Rechten, der Billichkeit, auch den Reichsconstitutionen gemes wäre.

2) Ebenbürtigkeit des reichsstädischen Collegiums mit den beiden oberen Räten betreffend: S. M. d. Kaiser erklärt die Städte für stend und mitglieder des Reichs und daher aller Reichsconstitutionen fähig. Was dieselben bisher I. K. M. Vorfaren an Reichscontributionen treuherzig geleistet, das ist aus keiner schuldigkeit, sondern allein denselben zu allerunterthänigsten ehren und gehorsam beschehen. Ob aber die Städte den oberen Ständen oder den mereren nachzufolgen schuldig, das stellten I. K. M. an seinen Ort und wäre eine question, so die Stände und Städte miteinander zu verfechten und auszutragen hätten [65]."

Bei der ersten Beschwerde also ein absichtliches Umgehen des Kernpunktes der Streitfrage, nämlich offene Verwerfung oder Anerkennung des Reformationsrechtes Aachens und damit anderer Reichsstädte; statt dessen ein ostentatives Hervorheben eines nebensächlichen Punktes, von dem die Städte von vornherein erklärt hatten, dass sie sich darein nicht mischen wollten. Bei der zweiten Beschwerde aber ein unmännliches Zuschieben einer verantwortungsvollen Entscheidung von den eigenen Schultern auf fremde. Solche seltsame Bescheide, um die man wahrlich nicht den Kaiser, die Quelle alles Rechtes im Reiche, hätte anzugehen brauchen, konnten die Städte unmöglich zufrieden stellen. Deshalb legten sie gegen die Bewilligung der 40 Römermonate, insoferne sie eine bedingungslose war, am 18. September, zwei Tage vor der Veröffentlichung des Reichstagsabschiedes, Protest ein. Da der Kaiser, wie gesagt, den Widerstand der Städte mit Gewalt nicht zu brechen wagte, so folgten zwischen beiden dreijährige Verhandlungen, deren endliches Ergebnis war, dass sich die Städte zur Bezahlung der Steuer herbeiliessen, ohne dass ihren Forderungen betreffs Aachens von der kaiserlichen Regierung wirklich Rechnung getragen worden wäre [66].

Der Verlauf dieser Verhandlungen lässt die Vergeblichkeit jedes Versuchs dieser Zeit, den Städten zu irgend einem nennenswerten Einfluss auf die politische Entwickelung Deutschlands zu verhelfen, auf das unzweideutigste erkennen. Auf dem im Juli 1583 zu Dinkelsbühl stattfindenden Städtetag verwahrte sich noch eine ansehnliche Städtemajorität — es waren damals erst vierzehn Reichsstädte, meist kleinere ober-

---

[65]) Städterats-Protokoll des Augsb. Arch. (Unterredung des K. Vicekanzlers mit dem Städteausschuss am 12. Sept. 1582).

[66]) M. Ritter a. a. O. I S. 587.

schwäbische, von den gemeinsamen Augsburger Beschlüssen abgefallen, „weil sie, in der Landvogtei Schwaben gelegen, von Österreich allerhand Gefahren zu gewärtigen, wenn sie bei I. K. M. in Ungnade sein sollten“ — feierlichst gegen die Gewohnheit Kaiser Rudolfs II., „die Städte in die Irrungen zwischen ihnen und ihren Benachbarten, wie auch zwischen ihren Privatbürgern von ihren ordentlichen Richtern wider ihre habenden Freiheiten, wider den Land- und Religionsfrieden, auch I. K. M. sondern, mit den Ständen des Reichs getroffene Vergleichung, ohne Mittel an den Hof zu ziehen“ [67]). Die Mehrheit, welche diesen Protest gegen Kaiser Rudolfs Übergriffe im Reichsjustizwesen einlegte, war nun aber durchaus keine innerlich feste, homogene Masse. Da war zunächst Nürnberg mit seiner bekannten Ängstlichkeit und übergrossen Friedensliebe ein höchst unsicheres Element in dem städtischen Trutzbündnis. In seinem Schreiben vom 25. Juni 1583 an seine Dinkelsbühler Städtetaggesandten (Baumgartner und Hörl) giebt sich diese Zaghaftigkeit des Nürnberger Rates in folgender, recht bezeichnender Weise kund: „Es irrt uns nit, was Strassburg, Lübeck und dergl. Stätt thun, alldieweil dieselben auf des Reichsgrentzen entsessen und dermassen entlegen, dass sie nach ein geringen Zorn und Ungnad nit vil fragen, mit andern Stätten aber, sonderlich uns, hat es eine weit andere gelegenheit. Dem ob sich wol der K. M. betrohung ansehen lesst, als ob I. K. M. den ordentlichen Weg, d. i. mit des K. Kammergerichts Processen wider die Stätte fürzunemen willens, so ist man doch nit gewis, ob es endlich bei demselben bleiben würde, oder ob nicht vielmehr I. K. M. andere weg, dadurch den Erb. Stätten auch wehe geschehen kann, an die Hand nehmen möcht. Unseres erachtens kann es soviel nicht schaden, wann man gleich I. M. zu diesem mal unterth. angebotten hette, I. K. M. die erste und nechstkünftige frist auf eine Protestation, dass es den Erb. Stätten an voriger Eventualbewilligung und Bedingung allerdings unvorgreiflich sein sollte, folgen zu lassen, und dass man sich auf solchs unterth. vertrauen versehen wollte, I. K. M. würde hierzwischen der Erb. Stätte gravamina eingedenk sein und denselben nachmalen allergn. abhelfen [68]).“ Von viel grösserer Bedeutung für die Gesamtpolitik der Reichsstädte als die unsichere Haltung Nürnbergs war aber die von dem zielbewussten Stadtpfleger Ant. Christ.

---

[67]) Fernere Erklärung der Städtebotschafter auf die Replik der Kais. Commissarien, datiert 5. Juli 1583, Dinkelsbühl. St.-A. d. A. Arch.

[68]) Schreiben des Rates von Nürnberg an seine Städtetaggesandten in Dinkelsbühl v. 25. Juni 1583. Nürnberger Kreisarchiv.

Rehlinger geleitete Politik Augsburgs in dem Aachener Streit. Auch Augsburgs ablehnende Haltung gegen „alle Weiterungen in dem unleidlichen Handel“ wurde durch die Rücksicht auf materielle Interessen der Stadt in nicht geringem Grade beeinflusst[69]). Aber ausschlaggebender als diese materiellen Interessen war für Rehlinger doch die Erwägung, dass durch eine nachdrückliche Unterstützung der Aachener und ihrer Freunde im Reiche der verhasste calvinisch-demokratische Geist in Deutschland gefördert werde, und diese Eventualität liess den vorsichtigen Augsburger Patrizier sogar die Konsequenzen übersehen, welche sich aus dem höchst bedenklichen Übergreifen des Reichshofrates über seine Machtsphäre für die kirchliche Freiheit der Reichsstädte ergaben. Es war doch nichts anderes als eine Art Vogelstrausspolitik, wenn der Augsburger Rat in der oben erwähnten Instruktion an seine Gesandten vom 18. Juni 1583 erklärte: „Sollte bei diesem Tag von andern Stätten begehrt werden, die E. Stätte hinfür mit Commissionen und Mandaten von Hof aus zu verschonen, so halten wir ein solches Verlangen von uns aus gar nicht für ratsam und für notwendig. Dann wie die tägliche Erfahrung zu erkennen giebt, pflegen I. K. M. wohl sogar zwischen Fürsten, Grafen und Herren Commissiones und Mandata ausgehen zu lassen, welche Mandata den Stätten vielmals zu guten geschehen. Es würden sich also die Stätte hierdurch das Mittel, dessen sie sich zu Erhaltung und Handhabung ihrer Freiheiten wider die benachbarten vermuglicheren Stände oft nützlich gebrauchen können, bei I. M. selbst abschneiden[70]).“

Bei solchen Anschauungen der beiden grössten städtischen Gemeinwesen Oberdeutschlands war es kein Wunder, dass der Dinkelsbühler Städtetag vom J. 1583 dem Kaiser zunächst eine Abschlagszahlung von vier Römermonaten bewilligte. Diesen vier Monaten liessen die Städte im Februar 1584, wo sie abermals in Dinkelsbühl tagten, weitere sechzehn Monate folgen, da inzwischen die von Rudolf II. zugesagte paritätische Commission, aus Trierer und sächsischen Subdelegierten bestehend, in Aachen zu Stande gekommen war. Als nun diese Kommis-

[69]) Instruction des Augsb. Rates für s. Gesandten zum Dinkesbühler Städtetag v. 18. Juni 1583: „Unsere Stadt ist mit Landgütern nicht versehen, sondern mit dem Haus Österreich und dem Fürstentum Baiern allenthalben umringt, damit die burger guten Teils täglich ihre Commertien und Nahrung suchen, auch der Zufuhr von allerlei Proviant gewarten müssen, also dass der K. M. Ungnade halber diese Stadt vor andern Stätten viel grössere Gefahr zu gewärtigen.“ St.-A. d. A. Arch.

[70]) St.-A. d. A. Arch.

sion bezüglich des Hauptpunktes der Aachener Streitigkeiten, des exercitium privatum et publicum religionis befunden hatte, dass derselbe „zum thail für sich selbst, zum thail auch von wegen der benachbarten Fürsten angegebenen Interessen der Hochwichtigkeit sei, dass sie denselben dieser Ort und auf diessmal keine endtliche erclärung und ausschlag geben künden, sie also solches zu I. K. M. allergnädigster Resolution bestellen müssten“ [71]), da war der trotzige Sinn der ehrsamen Städter schon bedeutend gemildert. Die im Aug. 1584 zu Speyer tagende Städteversammlung wagte nur noch, die K. M., mit bescheidenlicher Erinnerung der Erb. Städte Herkommens, allerunterthänigst zu ersuchen. „I. K. M. möge seine Erklärung allergn. dahin richten, damit die Statt Aachen, als ein bekannter Stand und Mitglied des Reichs, bei den Reichs-Constitutionen, Religion- und Profanfrieden, auch bei hergebrachter Irer Rathswahl und ordentlichen Rechten gelassen werden möchte“ [72]). Doch es sollte noch besser kommen. Obwohl nämlich nach der Rückkehr der ausgewichenen Aachener in ihre Vaterstadt im J. 1584 durch deren ungebührliche Aufführung in Aachen neue Zänkereien entstanden und damit für die Städte erhöhter Anlass zur Wahrung des Rechtsstandpunktes in der Aachener Sache gegeben war, obwohl die Delegierten des Kaisers in der im September 1585 zu Dinkelsbühl tagenden Städteversammlung betreffs Aachens nur die vage Erklärung abgaben, „I. K. M. werde nicht feyren, noch ainichen Fleiss, Müh und Arbeit sparen, wie die Strittigkeiten in ermelter Statt Aachen auch ehest widerumb zu Rue gebracht werden, allein dass man mit I. Maj. umb des Werks Wichtig- und Weitläufigkeit willen der Zeit und Weil mit Geduld erwarten müsste“, so verstand sich doch „in Ansehung der grossen Not und Bedrängnis der armen Christen an den hungarischen Grenzen, auch des Türken Tyrannei und Macht“ auch der bis dahin fest gebliebene Teil der Reichsstädte zur Bewilligung der noch restierenden 20 Römermonate [73]).

So hätte denn das Ergebnis des überaus heftigen Konfliktes in nichts anderem bestanden als in einer um mehrere Jahre verspäteten

---

[71]) Abschied der von Kaiser Rudolf II. nach Aachen abgeordneten Commissarien, bezw. Subdelegirten der Churfürsten von Trier und Sachsen. St.-A. d. A. Arch.

[72]) Abschied des Speyerer Städtetages v. 24. Aug. 1584. St.-A. d. A. Arch.

[73]) Abschied des Dinkelsbühler Städtetages vom 27. Dez. 1585, abgedruckt in Jak. Fels' 2. Beitrage zu der deutschen Reichstagsgeschichte, 2. Teil, II. Schiessers summarischer Extrakt der Städtetagabschiede von 1447—1586.

Bezahlung der Türkensteuer seitens der Reichsstädte? So scheint es auf den ersten Blick; in Wirklichkeit verhält sich die Sache aber doch etwas anders. Der Kaiser, der den Reichsstädten offenbar einmal hatte „spanisch" kommen wollen, war mit diesem seinem ersten und letzten exotischen Versuch bei den Deutschen übel angekommen. Zuerst vom hohen Piedestal seines autokratischen Selbstbewusstseins den biedern Reichsstädtern seine Befehle diktierend, dann, als die Ehrsamen und Getreuen sich einer eigenen Meinung erkühnten, zu unausführbaren Drohungen greifend, musste sich der stolze Habsburger mangels der bekannten drei zum Kriege nötigen Dinge zuletzt dazu bequemen, jahrelang bei den missachteten Reichsstädtern um einzelne Steuern zu betteln, die ihm bei einem geringen Entgegenkommen im Jahre 1582 im ganzen und auf einmal bewilligt worden wären. Ein solches Debut konnte gewiss nicht zur Förderung des kaiserlichen Ansehens dienen, an dem Rudolf II. doch so viel gelegen schien. Für das reichsstädtische Bürgertum aber, das durch das unerschrockene Vorangehen Strassburgs noch einmal zu einmütigem Handeln fortgerissen worden war und das darum auch einen vorübergehenden politischen Sieg errungen hatte, war durch den endlichen Ausgang des Konfliktes der unwiderlegliche Beweis erbracht, dass ihm zur kraftvollen Vertretung sowohl städtischer, als auch gesamtvaterländischer Interessen eben die Eigenschaften fehlten, welche im politischen Leben allein nachhaltige Erfolge zu verbürgen im Stande sind, nämlich Mut und Gemeinsinn.



Ein zeitgenössisches Gedicht auf Franz von Sickingen.

Mitgeteilt vom Oberbibliothekar Prof. Dr. O. v. **Heinemann** in Wolfenbüttel.

Lieder auf Franz von Sickingen begegnen in der zeitgenössischen Litteratur nur äusserst spärlich. Wohl wird sein Name in dem einen oder anderen Gedichte jener bewegten Zeit, in der er lebte, genannt, aber einen seiner historischen Bedeutung entsprechenden Widerhall hat er in ihnen nicht gefunden. So gross zeitweilig sein Ansehn war, so überraschend seine Unternehmungen meistens wirkten und so tragisch sich namentlich sein Ausgang gestaltete, so ist meines Wissens doch nur ein einziges kurzes Lied, das sich lediglich auf seine Katastrophe bezieht und sich sowohl in Uhlands deutschen Volksliedern (Nr. 182) wie auch in der durch v. Liliencron veranstalteten grossen Sammlung von

historischen Volksliedern der Deutschen (Nr. 366) abgedruckt findet, bisher bekannt geworden. Und doch darf man annehmen, dass die Dichtung der Zeit ihn vielfach gefeiert und dass bei seiner Stellung zu der grossen religiösen Bewegung es seiner Person auch nicht an heftigen Angriffen von gegnerischer Seite, die sich in Spott- und Hohnliedern entladen mochten, gefehlt haben wird. Manche dieser Lieder müssen sich einer gewissen Popularität erfreut haben, da die Melodie, nach der sie gesungen wurden, auf andere damals umlaufende Lieder überging. Dies bezeugt namentlich ein auf Ulrich von Hutten gedichtetes Lied [1]), das den Titel führt „Ain new lied. Im Ton wie man singt: Franz Sickingen das edel blůt, der hat gar viel der landsknecht gůt."

Das unten mitgeteilte Gedicht, das nicht eine einzelne Episode aus Sickingens Leben behandelt, sondern seine gesamte politische und kriegerische Thätigkeit zu schildern und seine Stellung gegenüber der kirchlichen Bewegung zu kennzeichnen unternimmt, findet sich handschriftlich, mit einer Anzahl gleichzeitiger Drucke zusammengebunden, in einem Mischbande der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (104. 16. Quodl. 4°), wo ich es zufällig auffand. Es füllt — abgesehen von dem Vorsatzblatt mit dem Titel — acht Quartblätter und ist von mindestens vier verschiedenen aber gleichzeitigen Händen geschrieben, die sich leicht unterscheiden lassen. Allem Anschein nach ist das Lied i. J. 1524, also unmittelbar nach Sickingens Katastrophe, verfasst und niedergeschrieben worden. Dafür spricht schon der Umstand, dass sämtliche 31 Drucke, die mit dem Gedichte in dem bereits bezeichneten Bande vereinigt sind, soweit sie eine Zeitbestimmung haben, den Jahren 1522, 1523 oder 1524 angehören und dass sich unter ihnen auch der von Ulmann [2]) längere Zeit vergeblich gesuchte Originaldruck von Kaspar Sturms bekanntem Bericht über den Kriegszug der drei verbündeten Fürsten gegen Sickingen und dessen Tod [3]) befindet, der offenbar gleich nach diesen Ereignissen verfasst und gedruckt worden ist. Dazu kommt der Charakter der verschiedenen Hände, die bei der

---

[1]) v. Liliencron, a. a. O. III. Nr. 351, wo bemerkt ist, dass das Lied auf Sickingen selbst sich leider bisher nicht wiedergefunden habe.

[2]) Franz von Sickingen S. 365, Note 2.

[3]) Der Titel lautet: Wie die drey kriegssfürsten, Nemlich ‖ Trier, Pfaltz, vnd Hessen, Frantzen ‖ von Sickingen vberzogen, Inen ‖ vn̄ seine anhenger eins tayls ge- ‖ strafft, auch etlich Schlösser ‖ gewunnen vnd Erobert ‖ haben. Ist geschehen ‖ wie hernach volget. — Das von Ulmann benutzte Exemplar befindet sich im Besitze des germanischen Museums zu Nürnberg.

Niederschrift des Liedes mitgewirkt haben und die sämtlich den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts angehören, sowie endlich der Umstand, dass der Verfasser von manchen der berichteten Ereignisse in einer Weise redet, die ihre annähernde Gleichzeitigkeit mit der Entstehung des Gedichtes bekundet.

Der Verfasser des Liedes wird sich kaum ermitteln lassen, doch geht aus diesem selbst soviel hervor, dass er der katholischen Partei angehörte, und wenn man seinem Werke auch weder einen besonderen dichterischen noch auch einen geschichtlichen Wert zuschreiben kann, so ist es doch bemerkenswert als ein Zeugnis für die Bedeutung des Ritters, der selbst einem politischen und kirchlichen Gegner eine gewisse unwillkürliche und naive Anerkennung abzunötigen gewusst hat.

Ein warhafftige kurtze Anzaygung der dreyer Churfurstenn vnnd Furstenn Kriegssubung wider Frantzen von Sickigen geubt.

Wer auff diese Welt thut pawen
Vnnd im selbst zu uil vertrawen,
Meint, Gluck muss im alzeyt peystan,
Der felt unnd muss des Schaden han,
Wie sich dan solchs in kurtzen Tagen
Augenscheinlich hat zugetragen,
Davon ich etwass wil sagen.
Es wass ein Edelman, genant
Frantz von Sickigen, wolbekannt,
Wolreden, wyss und fursichtig,
An zeytlichen Gut habhafftig,
Mit gutten Schlossen verseheu,
Dem ich nye vbels hort iehen.
Zu dem etlich vssgeleuffen Leute
Von Wormbs, so forchten ihrer Heute,
Sich fugten mit Anzayg Beschwer,
So von ir Oberkeyt in wer
Begegnet, batten Hilff vnd Rath
Vnnd sie zu rechten mit der That,
Dan in dem Reich allein er wer
Der armen Verdruckten Beschirmer,
Dauan wurd er Eer vnd Nutz han.
Damit bewegten sie den Man,
Das er sich ir wolt nemen an.
Sagt darauff ab Wormbs der Stat,
Fugt inen zu manchen Vnradt,
Nam in erstlich ein Schiff mit Gut,
Das irn Purgern noch wee thut,
Ruckt mit einem Zeug fur die Stat:

Die Wormbsich Vehe.

Aber die Herren von dem Radt
Prachen im die Kuntschafft fein
Mit Verenderung der Wacht allein,
Darumb er vngeschafft abziehen must,
Deshalb er in die Reben wust.
Der selbig Krieg weret ein gut Zeit,
Bis sich das Romisch Reich drin leyt,
Vnnd macht zwischen in ein Vertrag[4]).
Nach dem wider ein Zuch geschach
In das Herczogthumb Lotterick,
Dryn er das Schloss Schaumberg[5]) erzwick,
Vnnd müst im geben der Herczog
Sechtausent Gulden, das er zog
Vss dem Landt vnd keinen Schaden thet.
Für sein Spruch, die er zu in hett,
Verschrieb im ierlich ein Dinstgelt
Sechshundert Gulden, das er stelt
Das obgemelt Schloss wider zue
Dem Herczogen vnnd wehr zu Rue.

Die nam by Weyssenaw.

Nach der Sach er erzurnen thet
In dem heyligen Reich die Stet,
Dan er in sechs Lastwegen nam
Mit Gutter[6]), dardurch mancher kam
In Verderben unnd grosse Not,
Darin er plieb pyss in sein Todt.
Disswegen trugen ein grosses Gut
Das im nach grosser Macht sein Mut.
Mit diesem allen er nichts wass
Gesettiget, sunder dacht furpass,
Wie altzeit der Gewonheit ist,

Der Zug fur Metz.

Den Gluck beystett zu aller Frist,
Vnd zoch mit Herscrafft vber Metz
Die nit erwartten seiner letz,
Sonder vertrugen sich mit Willen,
Gaben im heimlich in Stillen
Funffvndzwaintzig tausent Gulden gut
Dardurch gestillet wart sein Mut[7]).

Der Zug wider den Landgraven.

Zog darauff mit seinem Kriegshere
Vnd schlug vur Darmstat sein Leger,
Das gehort dem Lantgrauen zu
Von Hessen, dem liess er kein Ru,

---

[4]) Über die Wormser Fehde cf. Ulmann a. a. O. 31—48.

[5]) Schauenburg bei Tholey, zwischen Saarbrücken und Birkenfeld.

[6]) Bei Weissenau in der Nähe von Mainz. Vgl. über diese Ereignisse Ulmann a. a. O. 67.

[7]) Ulmann a. a. O. 97—100.

Biss das ein Vertrag gemacht wart,
Frantzen zu zalen auff ein fart
Funffvndreyssigtaussent Gulden
Von dem Lantgrauen von Hessen.
Solch Gelt auch von Metz der Stat,
In einem Monat er sye peyde lat
Erobert an all ander Nam.
Nach dem ein sonder Handel kam,
Des er sich fur ander annam.
Das was Luthers des Munchs nuue Lere,
Der er sich belud gar viel mehre
Dan zugepurt einem Kriegsman,
Nam sich der ausgelauffen Munch an
Vnd liess in teutschs Mess lesen,
Hilt Hutten und ander Wesen,
Darauss nit wol mocht Geluck kommen,
Dan in Schrifft schmechten sie die Frommen,
Durch die er ganz verfnort wart,
Vnnd geweist, als wer er der Art,
Der das gantz Reich solt reformiren,
Dordurch thettē sye in verfueren.
Der gemein Adel im Trostung gab,
Im beyzustehen mit irer Hab,
Dan sie wurden gar hoch beschwert
Von Fursten fur ander auff Erd.
Verschriben gen Lauda [8]) ein Tag,
Darauff hort einer des andern Clag,
Vnnd machten in Geheim ein Anschlag
Wie sie sich mochten machen frey
Von Fursten vnnd beschlossen darpey,
Zerlangen der Geystlichen Gut.
Den Anschlagt hielten sye in Hut,
Darmit nit der wurd offenwar.
Darnach vber ein viertel Jar
Frantz sich vmb Volck bewerbet thet.
Der Fursten ein ieder Acht het,
Wie doch der Tzugs wollt vsshiengeen.
Im Ende wurden sye das versteen,
Dan er das Her wendt in Stieff Trier.
Der Bischoff bewarb sich auch schier
Mitt Volck, ermant syn Bundsgenossenn,
In mitt Hilff nitt tzu uerlassen.
Nun, das ir wist, wer sye warenn,
Pfaltzgraff Ludwich der hochgeborenn
Vnd Landtgraff von Hessen dy tzwenn

Die Lutheris faction.

[8]) Der Rittertag in Landau ist gemeint. Ulmann 250.

Liessenn ir Schiff hinabgienn
Den Reyn mitt Volck woll beladenn.
Mittler Tzeytt thett in Frantz Schadenn,
Ruckt fur Sant Wendel[9]), das pald gewann,
Fing darin manchenn Edelman,
Zog hin fur Trier den rechtenn Weg,
Acht nit, ob der Bischoff drin leg,
Legertt sein Geschutz vnd schoss hyneyn,
Die Burger furten Trawrens Schein.
Und als man acht, ess wer gewunnenn,
Wu Wilhelmm von Haberen[10]) nit kommenn,
Wer nit Pfaltzgraffenn-Volck in Statt,
Der sulchs vff das mal verhutt hatt.
Demnoch tzog Frantz widerumb ab,
Der dem Stieff tzu Trier ein boss letz gab
Mit prant, wie man das mach schawenn
An Weysenn vnnd armen Frawenn,
Trent sein Volck, leget sich genn Eberburg.
Die Fursten warn keins lengern porg,
Sonder wolttenn ernstlich straffenn
Die, so hettenn helffen schaffen
Frantzen tzu beschedigen Trier,
Legtten sich mit irem Volck fir
Cronberg[11]) dye Furstenn alle drey
Vnnd bewarttenn ir Eer dopey,
Schossen nit lang, das innen ward
Tzu Cronberg vffgethon dye Portt.
Indem der Wintter nechnen thett,
Darumb dye Fursten daucht tzu spett,
Weytter tzu liegen in dem Veld.
Bstelttenn Reysig mit irem Geltt,
Legtten die in yre Leger,
Ob Frantz auff Bitt der Cronberger
Den Yren Schaden woltt fwegen,
Das sy mit Fleyss solttenn lügen
Vnnd demselben thun Widerstandtt.
Der Pfaltzgraff tzog heim in sein Landtt,
Het vor etzlich Landtsessen gemantt,
Sye soltten im Hilff ertzaygtt han,
Das sye in kein Weg woltten than,
Darumb er sy citirtt für sich,
Sich tzu purgiren offentlich

---

[9]) Sö. von Trier.

[10]) Pfälzischer Marschall.

[11]) Städtchen mit Schloss des mit Sickingen verbündeten Hartmuth von Cronberg, nw. von Frankfurt.

Nach des Reichs Reformation:
Welcher Frantzen hett Hilff gethan
Heimlich oder auch offentlich,
Der solt sehen erkennen sich
Gefallen syn in die Straff vnd Peen.
Dieselb Purgacion nicht wil fuegen,
Dan es waren die, darauf Frantz het
Sein Trost geseczt vnd was er thet,
Geschach dur ir Hilff vnd Zuthan.
Darvmb namen sye mit der Pfalcz an
Ein Vertrag nach seinem Gefallen.
In wardt eingepunden allen,
Das in dieser Vhed keiner solt
Franczen ein Hilff thun, ob er wolt
Furstengnad vnd das Sein wehalten.
Sye mustens Got lassen walten
Vnd stilsten, wie hardt in das
Wardt. Dadurch Francz erzurnet was
Vnd schrib der Pfalcz ein Absagprieff.
O Francz, von dem dir Vngluck lieff.
Hest du dich in dem bass bedacht
Vnd mher auf der Pfalz Macht geacht,
Das wer dir zu Guttem kummen.
Obschon Pfalcz den dye het genomen,
Das magstu wol geduldet han,
Dan sye der Pfalcz waren zugethan.
Als nun Pfalczgraff der hochgeporn
Den Ernst ersach, das thet im Zorn,
Wolt Franczen fort nit schonen mer,
Dieweyl er was bricht seiner Ger
Aus des von Minckwicz [12]) Niderlag
Vnd Brieffen, auch mundlicher Sag.
Schickt sich mit sein Pundtzgnossen
Nach dem Winter gar vmbzustossen
Franczen vnd die im Hilff thetten.
Zwuschen solcher Zeyt do heten
Habernn vnd seine Geselschafft gut
Vff Franczen Luth zu streiffen Mut
Vnd stiessen im Veld auff sein Sun,
Hilchin [13]) vnd ander im zegethun,
Worfen die al im Feldt nider.
Deckten sich zu stellen wider

---

[12]) Nickel von Minkwitz, einer von Sickingens Werbern. S. über dessen Niederwerfung und Verhaftung durch die Hessen: Ulmann 292.

[13]) Von Lorch. Vgl. über diesen Zwischenfall: Ulmann 318.

Gen Lauttern [14]) vnd an ander Ort,
Wuhien die Pfalz sye wurdt bescheiden fordt.
Sye stelten sich als Piderleut,
Zu Germerssheim [15]) ligen sye heut.
Das was Franczen ein gros Abschlag,
Der ihm geschah auf disen Tag.
Francz der Pfalcz etlich Dorff verprant.
In mittler Zeyt die Kelt verschwandt,
Das man im Felde bleiben mocht.
Die Fursten rusten sich wie doch
In ein Feld mit grosser Macht,
Geschickt all tag zu einer Schlacht.
Theten dergleychen, als wolten sye
Sich legern fur Ebenberg [16]) hie

Eroberung Nanstal.

Vnd santen doch von inen palt
Ein Anzal Pferdt, die mit Gewalt
Solten wol verhueten Nanstal [17]),
Das Niemant drin noch draus dismal
Komen mocht, biss die Fursten drey
Mit irem Volck khomen herbey,
Das dan dermassen wardt volbracht.
Francz lag darin, wenig er dacht,
Dass im sein Mauern solten han
Also in kurczer Zeit gelan.
Die Fursten legren sich dafur,
Schossen dasselbich nach irer Chur.
Francz vnd die Sein hielten sich wol,
Wie ein Kriegsman pillich thon sol.
Vnd wiewol er umlegert was,
Noch schickt er XL Perdt mit Mas
Von im, darvnder den Sun [18]) sein.
Ach, het er gefolgt vnd wer allein
Mit seinem Volck zogen heraus,
Er wär nit todt pliben im Haus.
Die Fursten schossen mit der Macht.
Das Fallen von dem Gemener prach(t)
Gar grossen Schaden den im Schlos.
Francz von Sickigen das verdros
Vnd wolt weschen, wie das wer
Zu wenden, ging auf ein Wehther.
Schos einer gleich zum Loch hinein,

[14]) Kaiserslautern in der Pfalz.
[15]) Ebenda.
[16]) Die bekannte Sickingische Feste im Nahethal.
[17]) Auch Landstuhl genannt, bei Kaiserslautern.
[18]) Sickingens jüngster Sohn Hans Konrad.

Draff ein Balcken, der schlug im ein
Dieff Wunden in die Seyten sein.
Von dem Schlag er viel vberab,
Darvon erschrack mancher Kriegsknab.
Sye namen in vnd trugen dan
In ein Gewelb, da er Rhue mocht han
Vnd von dem Schiessen sicher leg.
Got wol in han in seiner Pfleg.
Francz, als er sach, das Got wolt han
Von hin zu scheiden, ret er schon
Mit denen, so pey im waren:
Nachdem sy wol hetten gefaren
An ihm, wolt er sie verfuren nit
Vnd den Fursten schreiben mit Pit,
Das Schlos von im zu nemen an,
Doch das sie ein iden Kriegsman
Frey liessen ziehen mit ir Hab,
Die vom Adel er im ergab
In ein ritterlich Gefencknus.
Wiewol im das pracht Wetrubnus,
Noch dannoch sein erlich Gmut wolt,
Das man von im Gutz sagen solt.
Also wardt das Schlos aufgethan,
Da sach man manchen herausgan,
Der sich Arbeyt hett erlitten.
Die Fursten kamen geriten,
Gingenn tzu Frantzen all drey hynein,
Ach Gott, er lag in Sterbens Pein.
Der edel Furst Pfaltzgraff Ludwig,
Als er in sach, betrubt er sich
Vnnd trug mitt im gross Mitleyden.
Frantz thett also vonn hinen scheydenn
Christlich vnd mitt Bestendigkeyt,
Wye ein Man, der im Hertzenleydtt
Vnd auch yn Frewdt ist vnuertzeytt.
In sechs Tagen vngeuerlich
Thetten dye Fursten gewislich
In das Schloss Nanstal sechsstausentt
Viervndsechtzig vnd vierhundertt
Schuss. Ich gelaub, das sey kein Kriegsman,
Der solches Schiessenn mehr gehortt han.
Nach dem schickten sye fur daz Hauss
Trachenfels [19]), forderten herawss
Alle die, so do inen waren.
Dasselb ergab sich an all Sparrenn.

Eroberung Trachenfels.

---

[19]) In der Rheinpfalz östlich vom Donnersberg gelegen.

Eroberung Hohenburg.

Hochenburg[20]) woltten sie auch han,
Das mog inen auch nit vorstan.
Dye tzwey Schloss sie auch pranntenn gar,
Schlayfftenn dye in Podenn furwar,

Handelung dem Schloss Dhan.

Forderten auch auff das Schloss Dhan[20]),
Darauss ine vil Schaden wass gethan.
Als solchs Bischoff von Speyer vernam,
Gar pald er zu den Fursten kam,
Zaigtt in an, sein aygen das wer
Vnnd ging vom Stifft zu lehen her,
Patt dasselb vndtzerprochenn lan
Laut des Reichs Reformation.
Die Fursten namen solchs Hauss ein,
Legtten pald ir Pfleger darein,
Dye soltten sechs Wochen halttenn,
Darnach, dasselb tzu verwalttenn,
Tzustellen dem Bischoff tzu Speyer.
Bey den Fursten wass kein Feyer,
Sonder schickten ir Haubttleutt pald

Eroberung Lutzelburg.

Fur Lutzelburg[21]), das sye mit Gewaltt
Dasselb auffordernn soltten,
Ob sie ir Gut behaltten woltten.
Die sie auch ergabenn inn Gnad,
Der Haubtman das auch verprant hatt.

Eroberung Ebernburg.

Darnach tzogen dye Fursten frey
Fur Ebernburg gemenlich all dry,
Liessen das durch iren Ernholt
Auffordernn, darumb in Gnad solt
Von den Fursten ertzaigt werdenn.
Schenck Ernst sagt[22]), auff diser Erdenn
Solt ditz Hauss sein Kirchoff wesenn,
Darinnen tzu sterben vnd tzu gnesen,
Wolt das in kein Wegk auffgebenn,
Solt im darauff geen sein Leben.
Trieb darbey vil seltzamer Wortt,
Das tzu dieser Sach nit gehordtt[23]).
Bischoff Jorg von Speyer, ein Furst gut
Gebornn von dem pfalczgreuschen Plut[24]),
Ylents er sich auffmachen thet,
Rydt zum Fursten vnnd thet sein Pet,

---

[20]) Sämtlich in der Rheinpfalz östlich vom Donnersberg gelegen. Dhan hiess auch Thanstein.

[21]) Oberhalb Zabern.

[22]) Schenk Ernst von Tautenberg, Schlosshauptmann auf der Ebernburg.

[23]) Vgl. darüber Ulmann, 391.

[24]) Er war der Bruder des Pfalzgrafen Ludwig.

Ob er den Krieg noch sönen möcht,
Die armen Kinder er bedöcht,
Das er den Gnad möcht erlangen.
Mitterzeyt schossens mit Schlangen
Hyenin vnnd von dem Schloss heruss,
Der edel Furst nicht richtet uss,
Die Vrsachen ich beleyben loss.
Mitterzeyt wardt gelegt das gross Geschoss,
Nach der Trinaltigkeiten Tag,
Am Montag der Anfang geschach
Mit dem Haubtgeschütz in die Capell.
Manch eysen Kugeln ward gar schnel
Von dem Pfaltzgrauen vnnd Hessen
Mit Gewolt hiennin gemessen.
Trier legert sich am andernn Ortt
Pym Ringrauensteyn, do wart gehort
Ein Tumel von dem Schiessen gross,
Das gar manchem im Hauss vertross.
Ausswendig am Hauss stund ein Stal,
Dryn waren Pferd, ander Vihe zumal.
Die Fuessknecht prachen in die Mauer
Ein Loch, wiewol in das war sauer.
Nach prachten sie das Vhieh darvon,
Ob der Sach blieben etlich Man.
Die Fursten schossen sechs Tag lang,
Vnnd machten den im Schloss so pang,
Das sie begerten einer Sprach,
Am Freytag darnach das geschach.
Die Theydung ward also funden,
Das sie das Hauss zu Stunden
Solten den Fursten auffgeben,
Das in gefrist wurd ir Leben.
Am Sampstag vmb die neunte Stunde
Das vest Hauss Ebernburg begunde
Zu komen in der Fursten Hant,
Dasselbig haben sie auch aussgeprant
Vnnd zerschleyfft in den Poden gar.
Vil Leut tauert das Hauss furwar,
Dieweil kein Hauss in deutschem Land
Fur fester ist worden erkandt.
Das also sol zerrissen sein!
Ach, lebt Frantz noch, es prächt im Pein.
O Frantz, by dir ein yeder sol
Exempel nemen vnnd sich wol
Bedencken, ee er sich begeyt
Zu begeben vast alle Leut
Vnd sonderlich sein Nachpaurenn,

Dan fur dieselben hilfft kein Maurenn.
Du warst des gantzen Lands ein Zyer,
Het Dich nicht verfurt Dein Begyer
Vnnd ander Leut Vertrostung gross.
Darvmb fort halt ein yeder Moss,
Lad nit mehr, dan er tragen mag,
So kompt er nit in diese Klag.
Nach dem han sich die Fursten trendt
Vnnd ist also der Krieg geendt.
Das hab ich anzaigen wollen
Zu Nucz vil gutter Gesellen,
Domit sie in kunfftiger Zeyt
Gen den Fursten fuern kein Streyt,
Sonder in gehorsam leben.
So wirt vnzweyffel vnss geben
Got noch ein ernstlich Furnemen
Gen dem Türcken vnnd das komen
Wider her zu der Cristenheyt,
Das bisher durch Vneinigkeyt
Darvon mit Gwalt verloren ist.
Das wer loblich zu aller Frist
Vnnd brecht den Fursten vnd Adel
Mer Roms dan mit solchem Tadeln
Gen einander Krieg zu fuerenn.
Bey der That thut man spurenn
Ein adlich vnnd Cristengemuet.
Das Ewangeli noch nit pluet
Mit Pruders Lieb in dem Herczen.
Got der lest mit im nit schertzenn,
Wil nicht allein guete Wort han,
Sonder das die Werck auch mitgan.
Darumb wir all in bitten sollen,
Das er des Glaubens ein vollen
Vnns gnediglich wol geben,
Furen mogen in Vertrawen
Vnnd im End mit Freuden schawen
Sein Glori, Ere vnnd Maiestat,
Darzu er vnns beruffen hat
Durch sein Leyden vnnd auch Sterben.
Ach Got, lass vnns nit verderben,
Ste bey an vnsernn leczsten End,
Dan wir zu Dir des Hoffnung hendt:
Damit wil ich die Sach beschliessen.
Ich hoff, es werdt kein verdriessen,
Das ich mit Warheyt beschrieben han
Die grossen Geschicht des Edelman,
Dergleichen keiner hat gethan

Vor im in achthundert Jaren.
Darnit wol euch all Got sparenn,
Gsundt vnnd mit Gnaden fuernn,
Das man den Glauben mog spurenn
In euch vnnd vnns allen gleich,
Zu besitzn das Himelreich.
Amen.

Recensionen.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Zweiter Band. I. II. III. Die Kunstdenkmäler des Kreises Rees, der Stadt Duisburg und der Kreise Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort, der Stadt und des Kreises Essen, im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz herausgegeben von Paul Clemen, Düsseldorf, L. Schwann, 1892. 1893. — Angezeigt von Prof. Dr. Paul Lehfeldt in Berlin.

Die Aufzeichnung der rheinischen Kunstdenkmäler schreitet rüstig von Norden nach Süden fort. Den Kreisen Kempen und Geldern[1]), Moers und Kleve[2]) des Regierungsbezirks Düsseldorf sind hier vier Kreise desselben gefolgt, welche eine Fülle des Anziehenden und Beachtenswerten bieten, das Bekannte erweitern, Unbekanntes hinzufügen. Es sind im Wesentlichen vier Gebiete, welche unter brandenburgisch-preussischer Herrschaft zusammengewachsen sind. Das Hauptgebiet des Kreises Rees mit den Städten Emmerich und Wesel, die Stadt Duisburg und Kreis Ruhrort gehörten (wie die Kreise Moers und Kleve des 1. Bandes) vordem zum Herzogtum Kleve; — Wesel war dessen „Herz“, Kleve der „Kopf“, wie ein altes Lied sagte. Kreis Mülheim dagegen war ein Teil des Herzogtums Berg, das Gebiet von Essen geteilter Besitz der Abteien Essen und Werden.

Die ältesten auf uns gekommenen Anlagen von Menschenhand sind, abgesehen von Gräbern, die Reste, welche auf Befestigung, auf Kampf und Verteidigung zwischen Römern und Germanen, zwischen Franken und Sachsen weisen. Die Grenzscheide beider Stämme ging mitten durch das Gebiet des heutigen Kreises Essen, die Sprachscheide ist noch jetzt erkennbar. Eine starke Grenzwehr zieht sich im Osten des Kreises Rees von Isselberg erst nach Süden; bei Loikum sind Wälle und Gräben wohl erhalten, deren Erscheinung von Clemen in anschaulicher Weise in Beschreibung und Abbildung dargestellt wird. Weiter ging die Grenzlinie nach Südosten, nach Schermbeck und setzte sich im Kreis Ruhrort fort; bei Hünxe ist die bedeutendste Wall-Anlage am ganzen Niederrhein, ein dreifacher, symmetrischer Zug, daneben Gartrop mit zwei Wallburgen.

1) Westdeutsche Zeitschrift XI (1892) S. 91 f.
2) Ebd. XII (1893) S. 91 ff.

Den kriegerischen Werken folgten die Segnungen der Kultur, die Thätigkeit der Missionare. Aus dem 8. Jahrhundert stammt die kostbare Evangelienhandschrift in der Münsterkirche zu Essen, deren gemalte Verzierungen die Schule von Corbie bezeugen. Sie ist vielleicht erst später nach Essen gekommen, sowie die Elfenbeinschnitzerei des 7. Jahrhunderts und das Reliquienkästchen mit angelsächsischen oder irischen Elfenbeinschnitzereien des 9. Jahrhunderts in die Abteikirche zu Werden. Um 802 gründete Bischof Ludger an der landschaftlich schönsten Stelle des heutigen Ruhrthales die Benediktinerabtei Werden. Sein in der Kirche aufbewahrter Becher (Abbildung bei Clemen) ist der älteste bekannte deutsche Kelch nächst dem Tassilokelch, diesem in der Form ähnlich, doch nur an Fuss und Kuppe mit Inschriften versehen, deren obere zugleich das Chronogramm 788 enthält. Der Körper des Heiligen ruht in der Vorhalle der jetzt die Krypta unter der Abteikirche bildenden Kapelle, von der die Mauern mit äusserer Blendbogen- und innerer Nischen-Architektur und innen die Wandpfeiler mit kerbschnittartig behandelten Kapitellen aus der Zeit bald nach 809 stammen.

In Essen stiftete Bischof Alfrid von Hildesheim vor 874 ein Nonnenkloster und die dazu gehörige Münsterkirche. An ihrem Westteil schuf er nach einem Brande von 946 jenen bekannten, etwas künstlichen Bau, indem er, um einen dem Ostchor entsprechenden Abschluss zu gewinnen, ein Westchor in drei Seiten des Sechsecks nach dem Muster des Aachener Münsters ausbildete, dahinter aber einen ungleichseitig eckig gebrochenen Umgang anordnete, so ein Rechteck für den Turmbau dahinter herstellend. In der Zeit der entwickelten romanischen Kunst entstanden, wie anderwärts am Rhein, in den hier behandelten Gegenden grossartige Kirchenbauten, die freilich durch Natur und Menschenhand, besonders durch den Bildersturm des 16. Jahrhunderts ungewöhnlich stark zerstört sind. In Emmerich hat das Martinsmünster das Chor und die Krypta aus dem 11. Jahrhundert bewahrt; die Säulen der letzteren mit ihren frühromanischen Formen bezw. antikisirenden Basen sind bei Clemen abgebildet, wie der Fussbodenbelag mit Mäander- und Palmetten-Schema; im Übrigen ist die Kirche in späterer Zeit vielfach verändert, aber seit 1874 in sachverständiger Weise restauriert. Die kleinere, zweischiffige Abteikirche in Hochelten, 1129 geweiht, bietet in den Friesen anziehende Nachbildungen antiker, stilisierter Pflanzen, in den Kapitellen Mischungen derselben mit deutsch phantastischen Thiergestalten. Der Rest des Kreuzganges im ehemaligen Prämonstratenserkloster zu Hamborn zeigt die schöne (zuerst in Echternach auftretende) Bildung eines Rundbogens mit Unterteilung durch zwei offene Rundbögen auf einer Mittelsäule von reizvoller Kapitellbildung. Einfach wuchtig wirkt die Vorhalle der Münsterkirche zu Essen mit den Würfelkapitellen ihrer Säulen. Der am vollständigsten erhaltene Bau ist die Stiftskirche zu Stoppenberg, von gebundener Grundrissgestalt, lauter (mit spätgotischen Kreuzgewölben versehenen) Quadraten des Mittelschiffes und einer West-Vorhalle der Seitenschiffe, deren südlicher westlich mit einem Turm endet, sowie des Chorvierecks, an das sich ein Halbkreisschluss mit Kuppel legt. Rundbogige Fenster (die unteren später verändert) und Friese zwischen Lisenen vervollständigen die interessante Erscheinung.

Ein bedeutender weltlicher Bau ist das Schloss zu Broich. Der älteste

Teil, im 12. Jahrhundert unter den Herren von Broich gebaut, ist die im Osten auf dem höchsten Teil des Hügels gelegene, unregelmässig gebrochene, doch annähernd kreisförmige Burg, an welche sich umfängliche Erweiterungsbauten unter den Herren von Hohenlimburg um 1400 und unter den Grafen von Dhaun-Falkenstein in der Mitte des 17. Jahrhunderts, sowie Umbauten der Landgräfin von Hessen-Darmstadt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts schlossen. Wie sich jede Zeit und ihr Wohn-Geschmack schon in der verschiedenartigen Grundriss-Anlage anders äussert, zeigt der beigegebene, in den Schraffierungen zwar nicht ganz deutlich zum Abdruck gekommene, aber höchst schätzenswerte Plan; — solche Aufnahmen sind bei den Ungleichheiten der Bauten und des Terrains ebenso schwierig, wie nötig zur Veranschaulichung dieses Teiles der Kulturgeschichte.

Unter den Werken der Kleinkunst treffen wir hier auf die berühmtesten ihrer Art, die Kunstschätze der Essener Münsterkirche. Sie fallen zum grossen Teil in die Zeit des Kaisers Otto II und in die Einflusssphäre seiner byzantinischen Gemahlin, so der erzene siebenarmige Leuchter, die vergoldeten und emaillierten Mathildenkreuze, der Deckel des Theophanu-Evangeliars, die goldene Marienstatuette und Reliquiare etc.; sind sie auch schon mehrfach ausgestellt und abgebildet, so ist doch die Beigabe guter Abbildungen in dem vorliegenden Werke zur Erläuterung sehr dienlich. Ihnen reihen sich die Schätze der Werdener Abteikirche und die Willibrordi-Arche in der Emmericher Münsterkirche an, deren Abbildung die verschiedenen Herstellungs-Zeiten des eigentlichen Schreines, der aufgesetzten Kreuzigungsgruppe und des Untersatzes verfolgen lässt. Ein Reliquienkästchen des heiligen Alfrid in der Essener Münsterkirche aus dem 12. Jahrhundert ist interessant durch die Vereinigung von Schnitzerei, Einlage-Arbeit und Metallbeschlag.

Verhältnismässig selten finden sich hier bedeutendere Werke der romanischen Bildnerei. Ein Kruzifixus aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhuderts ist beachtenswert wegen seiner Grösse (der Körper 1,25 m hoch), seiner vollständigen Bekleidung mit Ärmeltunica und seiner Herstellung aus Holz, das ehemals mit vergoldeten Silberplättchen belegt war. Die Steinfigur des sitzenden Abraham mit einer Kindergestalt als Seele im Schoss, aus dem 12. Jahrhundert, muss ziemlich roh auch vor der Überarbeitung gewesen sein. In der Abteikirche zu Werden sind zwei Reliefs Geistlicher aus dem 11. Jahrhundert hinter dem Hochaltar an der Wand befestigt. Mehr durch Grösse ragt ein 1 m hohes erzenes Kruzifix der Werdener Abteikirche hervor; es ist noch unvollkommen durchgebildet und starr im Ausdruck.

Reste von Wandgemälden aus der Mitte des 12. Jahrhunderts haben sich in der Unterkapelle der Emmericher Münsterkirche erhalten. Im Westbau der Essener Münsterkirche kam 1883 ein Cyklus von Wandgemälden aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts zum Vorschein, in dürftigen Resten, aber als die frühesten in den Rheinlanden und dem Inhalt nach wegen der Verbindung der überlieferten Darstellungen aus dem neuen Testament mit Bildern aus der Engelsgeschichte von besonderem kunstgeschichtlichem Wert. Clemen beschreibt eingehend, unter Beifügung von Autotypieen den Cyclus, in der Mittelkuppel das jüngste Gericht, in den Emporen-Nischen Christus, von edler Auffassung, wenn auch überschlank, mit den Aposteln, den Auferstandenen mit

den Emausjüngern, zwischen den Bogenstellungen bezw. den Fenstern Rafael mit Tobias, Gabriel mit Daniel, die Engel der Jakobsleiter mit Jakob, die Auferstehung und Petri Fischzug. an den Gurtbögen in Medaillons wohl Apostel mit Zuhörern, an den Zwickeln der doppelten Säulenstellung innerhalb des mittleren Rundbogens wohl die Brustbildnisse der Äbtissinnen, recht charakteristisch für den Stil. In dem östlich von der Vierung gelegenen Gewölbejoche wurden 1881 Deckenmalereien vom Ende des 12. Jahrhunderts aufgedeckt und wiederhergestellt, Darstellungen aus dem Martyrium der Heiligen Kosmas und Damianus. Alle diese Malereien bereichern unsere Kenntnis der romanischen Kunst und Kultur ungemein.

Die ehemalige Cistercienserinnenkirche in Saarn aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts ist trotz ihrer Einfachheit höchst interessant. Der Grundriss war streng romanisch: Halbkreisschluss (trotz des Cistercienserbaues), Chorquadrat, dann, durch einen starken Triumphbogen getrennt, zwei Quadrate des Langhauses; Gratgewölbe auf Wandsäulen, aussen Rundbogenfriese zwischen Lisenen, welche darunter durch schräges Vortreten zu förmlichen Strebepfeilern werden; auch in den Fenstern schon die keimende Frühgotik. Einen Glanzpunkt des rheinischen Übergangsstiles in jenen Gegenden bildet die Abteikirche zu Essen, der auch in dem Werk ein besonders liebevolles Eingehen durch Wort und Bild gewidmet ist. Nach den Bränden des 12. und 13. Jahrhunderts wurde der Bau 1257—1275 ausgeführt. Der Grundriss ist charakteristisch für die reiche, romanische Ausbildung der Benediktinerkirche. Die Kreuzarme des Querhauses schliessen östlich in Apsiden, der dreiseitig geschlossene Chor wird von (freilich gerade geschlossenen) Nebenchören begleitet, so dass jene fünffache Altar-Anlage entsteht (von der ich eine Reihe von Vergleichspunkten gelegentlich der Kirche zu Paulinzelle in der Veröffentlichung der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Bd. Herrschaft Schwarzburg-Rudolstadt S. 143 f. gegeben habe). In der Einzel-Ausbildung sind es einfache Verzierungen der Kapitelle, Friese und Profile; in der Gesamt-Gestaltung aber geben die grossen, unten dreifach, darüber zweifach gepaarten und von Blenden umschlossenen Spitzbogen-Fenster, über denen noch eine Reihe von Achtpass-Fenstern das Innere erleuchtet, dann der massige, hinter hoher Vorhalle mit Nebenschiffen vollständig eingebaute Westturm, zuletzt der hohe, achteckige, an die Quirinskirche in Neuss erinnernde Vierungsturm den mächtigen Eindruck der weithin herrschenden Abtei. Seit 1886 findet eine stilgerechte Restauration statt.

Die ausgebildete Gotik findet Eingang zunächst in Duisburg, das sich wohl aus römischer Anlage und fränkischer Ansiedelung mit Kaiserpfalz früh zu selbständig reichsunmittelbarer Stadt erhoben hatte und zwar in den letzten Zeiten dieser Reichsfreiheit (1290 ward sie vom Kaiser den Grafen von Kleve gegeben). Die 1265 von Magdeburg hergekommenen Minoriten bauten im neuen Stil ihre Kirche, lang und schmal, schlicht, aber charakteristisch in Strebepfeilern und Fenster-Masswerken. Ungefähr gleichzeitig begann die grossartige Bauthätigkeit an der Essener Münsterkirche, die sich aber bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts fortsetzte, zum Teil durch Zerstörungen, bezw. Restaurationen veranlasst. Die romanischen Teile wurden benutzt, verbaut. Das Chor (14. Jahrh.) erhebt sich mit einem Gewölbe auf Säulen und Halb-

säulen mit gut stilisierten Blätterkapitellen zu bedeutender Höhe; das Langhaus wirkt schön durch Ebenmässigkeit der Säulen und Gewölbe. Clemen behandelt, unterstützt durch G. Humanns Vorarbeiten, recht eingehend die Kirche, welche seit 1840, besonders seit 1880 sorgfältig restauriert mit der Johanniskirche zusammen eine der imponiereudsten Baugruppen bildet. Die Kirche in Hünxe, welche im 14. Jahrhundert unter Benutzung romanischer Teile ausgebaut wurde, ist von regelmässiger Anlage, eine Pfeilerbasilika mit dreiseitigem Chorschluss und mit Westturm.

Die Werke der Kleinkunst und Bildnerei treten in der Zeit der Früh- und Hochgotik sichtlich gegen die der früheren und späteren Zeit zurück; sie sind steif und derb, wenn auch charaktervoll, mehr interessant, als schön. Die dieser Zeit angehörenden heiligen Gefässe und Reliquiare der Essener Münsterkirche sind Zeugnisse dafür, im Kirchenschatz zu Hochelten eine silberne Michaelstatuette und mehrere Pastoralien, in Marienthal eine hölzerne lebensgrosse Kreuzigungsgruppe, in Rees eine thronende Maria mit dem Kind auf dem Schoss. Für mangelndes Schönheitsgefühl entschädigt oft starke Empfindung, so in dem überlebensgrossen Kruzifixus in der katholischen Kirche zu Dinslaken einer Figur mit schmerzlichem Ausdruck, langem Körper, flacher Brust und magern Gliedern.

Eine neue grosse Blütezeit begann im 15. Jahrhundert mit dem Grafen Adolph II, seit 1417 erstem Herzog von Kleve.

Es entwickelt sich die ostklevische Bauschule, welche fast ausschliesslich in Haustein baute (wie die westklevische in Backstein), unter Kölnischem und holländischem Einfluss. Ihr gehören die schönsten Kirchen der Zeit und Gegend an. Drei bedeutende Kirchen stehen in gegenseitigem Zusammenhang, die Salvatorkirche in Duisburg (Bau von 1426 ff.), die Aldegundiskirche in Emmerich und die Willibrordikirche in Wesel. Die beiden ersteren Kirchen zeigen in den die Seitenschiffe nach Osten fortsetzenden und wie das Mittelchor in drei Seiten des Achtecks geschlossenen Nebenchören das System von S. Urbain in Troyes und des Regensburger Domes. Der mächtige Westturm der Duisburger Kirche ist für den Weseler Turm vorbildlich geworden. Wie am Turm, sind überhaupt die Fenster der Salvatorkirche ungemein gross und im Verhältnis zum sonstigen Bau reich gestaltet. Die abgebildeten Konsolen des Südchor-Gewölbes sind recht charakteristisch für die Spätgotik. An Bedeutung ragt die der Hauptsache nach 1483 gebaute Aldegundiskirche in Emmerich hervor, deren unten viereckiger, oben achteckiger, seit 1854 mit schlankem Helm bedeckter Westturm die ganze Stadt beherrscht. In Wesel ist die gleichzeitig mit der Maternakirche gebaute Willibrordikirche nächst dem Xantener Dome die bedeutendste gotische Anlage am Niederrhein, von sehr regelmässigem Grundriss, mit reichen, künstlichen Sterngewölben und mit ausgezeichnetem Turmbau, an dem unten das riesige Portalfenster, oben der eigentümliche Abschluss mit Pfeilern auf Halbpfeilern, die wieder auf Kragsteinen ruhen, bemerkenswert erscheint. Die Kirche ist unter denen der hier vorliegenden Hefte am besten illustriert (auch die frei unterschnittenen Capitell-Verzierungen), und so eine Lücke der deutschen Kunstgeschichte ausgefüllt. Die katholische Kirche zu Dinslaken, ein Bau von der Mitte des 15. Jahrhunderts, ist eine ebenfalls regelmässige,

durchweg gewölbte dreischiffige, dreijochige Säulen-Hallenkirche mit dreiseitig geschlossenem Chor und einem von Seitenkapellen eingebauten Westturm.

Von den zahlreichen Schlössern, die sich Herzog Adolph II erbauen liess, ist nur das in Wesel, jetzt Kommandantur, einigermassen im alten Schmuck erhalten geblieben. Das Aufblühen der Städte unter ihm und seinen Nachfolgern bekundet sich in dem Bau stattlicher Rathäuser (Rees, Wesel) und Bürgerhäuser. Bis zur Virtuosität steigerte sich das Kunsthandwerk. Die ungemein reich geschnitzten Chorstühle des Emmericher Martinsmünsters von 1483, zweireihig, in der zweiten Reihe achtsitzig, bieten besonders in den Wappentafeln prächtig stilisierte Helmdecken, die unmittelbar als Vorbilder für ähnliche Aufgaben der Gegenwart dienen können. In der Kirche zu Millingen befindet sich ausser dem prächtigen, durch aus'm Weerth veröffentlichten Sakramentshäuschen noch ein zweites, ebenfalls spätgotisches Sakramentshäuschen von einfacherem Aufbau, aber geistvollerer Einzelbildung, von welchem Clemen eine Abbildung giebt. Ein hölzernes, ehemaliges Tabernakel-Thürchen in der katholischen Kirche zu Dinslaken ist ebenfalls mit Recht abgebildet; die durchbrochen geschnitzte Rose mit Füllung von Fischblase ist ein gutes Beispiel solch einer spätgotischen Lösung.

Die Monstranz der Emmericher Aldegundiskirche ist eines der grössten und prächtigsten Werke der Klevischen Hof-Goldschmiedekunst um 1500, in Architektur-Bildung, mit musizierenden Engeln, Heiligen und Christus als Weltenrichter zwischen Maria, Johannes und posaunenblasenden Engeln; ihr ähnlich, nur noch grösser (91,5 cm hoch) und prächtiger die Monstranz in der katholischen Pfarrkirche zu Rees mit reizender Fialen-Architektur, mit Engeln, Heiligen, einem Christus, der das Kreuz in den Armen hält, und oben Kelchen, aus denen Engel mit den Leidenswerkzeugen herauswachsen.

Trefflich sind die Reliquiare und figürlichen Goldschmiede-Arbeiten in der Emmericher Münsterkirche und in der Werdener Abteikirche aus spätgotischer Zeit. Nicht weniger als dreizehn kostbare Reliquiare, darunter höchst eigenartige, besitzt die Abteikirche in Hochelten. Unter den Prachtstücken der Essener Kirchen bekundet eine reiche Monstranz in der Gertrudiskirche das Festhalten am gotischen Stil noch im Jahre 1521.

Die Emmericher Bildschnitzer-Schule entwickelte sich der Kalkarer und Kölner ebenbürtig, mit eigenem Charakter; die Frauengestalten sind von schmalschulteriger und kleinbrüstiger Bildung mit lieblichen Köpfen, zierlichen, dabei nicht mageren Händen und in Gewändern mit gebrochenen Parallelfalten. Die Männer, besonders ältere, sind energischer, individueller gebildet. Gute Beispiele bieten die Holzschnitzwerke in der Kirche zu Dornik, in der Aldegundiskirche zu Emmerich (durch wohlgelungenen Autotypien veranschaulicht), der Münsterkirche zu Essen (mit Autotypie der Kosmasfigur). Ein Hauptwerk der benachbarten Kalkarer Bildschnitzerschule ist der um 1510 gefertigte Hochaltar der Weseler Fraterherrenkirche, der einzige am Niederrhein mit lebensgrossen Figuren; in der Mitte die realistisch aufgefasste Grablegung (mit Lichtdruck illustriert). Ebenda ein vorzügliches Werk der Kölner Schule um 1450, die lebensgrosse Holzfigur des heiligen Martin. Der Hochaltar der katholischen Kirche in Dinslaken hat ein grosses Schnitzwerk mit gemalten Flügeln (innen Christi Einzug in Jerusalem, Abend-

mahl etc., aussen hoch bedeutende Bilder der Evangelisten), eine niederländische, wahrscheinlich Brüsseler Arbeit um 1490.

Am Ende der Periode steht der schöne Grabstein mit der betenden Figur des Abtes Grimhold, † 1517, in der Werdener Abteikirche; — einer der wenigen besseren Grabsteine, deren Zahl in diesen Gegenden auch nicht gross zu sein scheint.

Um 1509 entstanden die Deckengemälde der Weseler Willibrordikirche, Heilige, Engel und Pflanzen; die Blattornamente, die hier „in der Art von Makartbouquets“ aus den Ecken hervorwachsen, sind von einem ausserordentlichen Reichtum der Formen und graziösester Zeichnung, der Reichtum an Motiven und phantastischen Blüten ist fast unerschöpflich. Etwa gleichzeitig ward die Duisburger Salvatorkirche ausgemalt, in welcher Figurenreste und ornamentale Flächenverzierungen erhalten sind; eine beigegebene Abbildung eines schablonierten Musters lässt deutlich den Einfluss der Weberei erkennen.

Ein grosses Dreiflügelgemälde in der Kirche zu Haldern mit einer figurenreichen Kreuzigung im Mittelteil und mit je vier Darstellungen aus der Geschichte Christi vom Ölberggebet bis zur Erscheinung im Garten auf den Innenseiten der Flügel und je vier aus der Legende Johannis des Täufers und eines anderen Heiligen aussen, ein bedeutendes Werk, gehört nach Clemen der westfälischen Schule unter leichtem niederländischen Einfluss an und hat grosse Verwandtschaft mit dem Soester Kreuzigungsbild im Berliner Museum, das wohl zwischen 1470 und 1500 entstanden ist; der beigegebene Lichtdruck lässt die lebendige Komposition erkennen.

Die Renaissance-Bewegung tritt ein; der Humanismus des 16. Jahrhunderts äussert sich auch hier auf geistigem und künstlerischem Gebiet. Duisburg wird aus einer Handelsstadt allmählich eine Gelehrtenstadt. Herzog Wilhelm, der die Reformation annahm und sie dann wieder verwarf, fasste den (ein Jahrhundert später ausgeführten) Plan, Duisburg zur Universitätsstadt zu machen. Hier wirkte u. A. der berühmte Erdkundige Merkator († 1594), seine Gedenktafel mit Brustbildnis hängt in der Salvatorkirche.

Die Malerei der niederrheinischen Renaissance steht erst unter westfälischem, dann unter niederländischem Einfluss. Ein Hauptwerk des Dortmunder Meisters Heinrich Dünnwege, das Gerichtsbild im Weseler Rathaus (durch Lichtdruck wiedergegeben), eine Gerichtsverhandlung voll Realismus bei geringen phantastischen Zuthaten, zeichnet sich durch frische und individuelle Charakterisierung der handelnden Personen, geschlossene Komposition und leuchtende Farbengebung aus. Einem dem Dünnwege nahe stehenden Maler schreibt Clemen das grosse Dreiflügelbild in der evangelischen Kirche zu Schermbeck von 1506, Kreuzigung, Darstellungen aus Christi Leben und Leiden und Heiligenbilder, zu. An die Harlemer Meister und Jan Joest erinnert das bedeutende Gemälde der Taufe Christi im Spital zu Rees. Den glänzendsten Ausdruck findet die damalige Kunst in dem Altarwerk der Essener Münsterkirche, welche im Mittelschrein eine Marienfigur, auf den Flügeln die 1524 von Barth. de Bruyn vollendeten Gemälde der Geburt, Anbetung der Könige und Kreuzigung enthält; dies Werk „bezeichnet den Höhepunkt der Jugendperiode des Künstlers und steht an Frische weit über dem Xantener Altarwerke“.

Auf anderen Gebieten der Kunst müssen wir allmählig Rückgang gewahren. Wohl erkennen wir noch eine prächtige Blüte der Kunststickerei z. B. in den Gewändern der katholischen Kirchen zu Rees und Hamborn um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Die 1578 gestifteten Prachtpokale des Weseler Rathauses, gleich ausgezeichnet durch Schärfe der Umrisse und Weichheit der Formen sind Erzeugnisse der Kölner Goldschmiedekunst. Der Lettner der Weseler Willibrordikirche von 1604 ist eine interessante Holzschnitz-Arbeit, ganz antikisierenden Geschmackes. Aber an selbständiger Bildnerei und Baukunst war wenig Rühmliches aufzuzeichnen. Manche ganz schmuckvolle Wohnhäuser finden sich in Emmerich; das Haus des Herrn von Weiler in Empel hat einen prächtigen Erker von 1570, das wohl eine Einzel-Abbildung verdient hätte. Im Übrigen wird die Kunst nur ein leeres Blatt. Wohl ist, wie anderwärts, viel Schuld auf den dreissigjährigen Krieg zu schieben, zu dem sich hier noch die unsicheren Zeiten des Erbfolgestreites gesellten. Allein, während wir in anderen Gegenden des Rheines, selbst des verarmten Mittel- und Norddeutschlands wenigstens entschiedene Bestrebungen eines Aufschwunges erkennen können, fehlen hier anscheinend solche. Aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts stammt der Hauptbau des umfangreichen Schlosses Schellenberg (der ältere aus dem 14., der neuere aus unserem Jahrhundert); Turmbau und Innen-Ausschmückung, darunter eine Decke mit Stuckverzierung und Malerei sind ohne sonderlichen Reiz. Es ist bezeichnend, dass den Hauptteil des Interesses die Befestigung der Stadt Wesel im 17. Jahrhundert beansprucht. Dies sowohl in künstlerischer wie in technischer Beziehung.

Alte Pläne und Ansichten unterstützen diesen sehr gut behandelten Teil der Clemen'schen Aufzeichnungen; es ist dankenswert, dass der Verfasser auch dieses meist von der Architekturgeschichte umgangene Gebiet der Bauthätigkeit mit erschliesst.

Im 18. Jahrhundert entwickelt sich wieder eine ganz tüchtige, wenn auch nüchterne Baukunst, die sich in manchen Schlossbauten äussert. Das Schloss zu Diersfordt ist eine verhältnismässig umfangreiche Erneuerung dieser Periode. Eine gewisse Kunstblüte verdankt ihr Dasein der Prachtliebe der Äbte und Fürstäbtissinnen von Essen. So entstand der Umbau ihres Sommersitzes Borbeck, der durch Giebel und Türme ganz wirkungsvoll im Gesamt-Eindruck ist, so in Steele die riesige Anlage des Waisenhauses, in Werden das Abteigebäude. Das Rococo wird durch einige städtische Wohnhäuser, u. A. in Duisburg, ganz hübsch vertreten. Gegenüber den Stilwandelungen giebt der aus dem 18. Jahrhundert stammende Berger Schult-Hof in Hünxe, dessen Grundriss Clemen beifügt, einen vortrefflichen Typus des unverändert gebliebenen, westfälischen Bauerhauses, dessen Gebiet in den Kreis Ruhrort hineinragt.

Aus den hier gemachten Angaben über die rheinische Denkmäler-Veröffentlichung wird der Leser sehen, welche Fülle von anziehenden Darstellungen und Mitteilungen seiner bei dem Lesen der vorliegenden Hefte harren. Über Form und Art der Behandlung ist schon bei Gelegenheit der ersten Hefte gesprochen worden. Mit sich gleich bleibender Liebe und Kennerschaft hat der Verfasser auch diese Kreise durchforscht. Besonders schätzens-

wert ist das Einfügen der Bilderhandschriften in die Aufzeichnungen (unbeschadet späterer selbständiger und weiter gehender Veröffentlichung) und das stärker vortretende persönliche, urteilende Element; in dieser Beziehung könnte der Verfasser noch etwas weiter gehen, gewissermassen Licht und Schatten der Kritik auf die zu behandelnden Gegenstände stärker auftragen, um das Bild des Ganzen aus der Fülle der Einzelerscheinungen charakteristischer hervortreten zu lassen. Die Abbildungen, auf die ich schon gelegentlich hingewiesen habe, sind höchst schätzenswerte Beigaben an Zahl (zusammen 13 Lichtdrucktafeln und 130 Zinkdrucke), zum grossen Teil künstlerisch wertvoll. Die für den vorliegenden Zweck gelungensten scheinen mir die des Architekten Baum zu sein, dann die des Regierungsbaumeisters Arntz und des Architekten Pützer; ihnen gesellen sich die zierlichen Zeichnungen von Clemen selber. Noch hier und da einige Details wiederzugeben, die bei Gemälden die Formen- und Pinsel-Behandlung, bei kunstgewerblichen Arbeiten das Technische wiedergeben, wäre erwünscht. Die Lichtdrucke sind sehr schön klar (von Kühlen in M.-Gladbach) wiedergegeben; dass dies nicht durchweg von den Zinkographieen, wenigstens den Autotypieen zu rühmen ist, liegt vielleicht an technischen Gründen, da Behandlung der Zinkstöcke, Papier und Schwärze gegenwärtig einem zu schnell wechselnden, oft gefährlichen Suchen nach neuen Verfahren ausgesetzt sind, wie ich an eigenen Veröffentlichungen erfahren muss. Doch wirkt dies nicht wesentlich störend; die Hauptsache, dass Text und Abbildungen, wie es bei solchem Werke nötig ist, immer mehr zusammenwachsen und ein einheitliches Ganzes bilden, tritt mit jedem Heft erfreulicher hervor.





Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Köln.

Von Dr. **Friedrich Lau** in Köln.

II.

Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1396.

So verschieden und mannigfaltig das Bild auch ist, das die politische Entwicklung der deutschen Städte dem Forscher darbietet, so ist es doch immerhin möglich, die Grundgesetze und Rechtsbegriffe, aus denen die politische Stellung und Verfassung derselben sich gebildet hat, in ihren Hauptzügen festzulegen und nach ihrer allgemeinen Gültigkeit zu erkennen. In weit geringerem Grade gilt dies von der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung und der Ausbildung der Standesunterschiede innerhalb der einzelnen Stadt. Diese ist so sehr von lokalen Bedingungen abhängig, dass es wohl ausgeschlossen erscheinen muss, in der Entwicklung in den Mauern einer Stadt ein für alle Orte Deutschlands gültiges Paradigma zu gewinnen. Aus diesen Erwägungen allgemeiner Natur ergiebt sich der Gesichtspunkt, unter dem die nachfolgende Studie aufgefasst werden will und muss. Sie ist lediglich eine lokalgeschichtliche Untersuchung, die nicht ohne weiteres auf andere Verhältnisse bezogen werden darf, wenn auch nicht unmöglich erscheint, dass sich an einem anderen Orte eine wenigstens ähnliche Entwicklung nachweisen lässt.

Auf Vorarbeiten von anderer Seite kann sich die nachfolgende Untersuchung im allgemeinen nicht stützen. Zwar hat sich schon der alte Clasen [1]) mit ehrlichem Eifer bemüht, Material für die Geschichte des Kölner Patriziats zusammenzutragen, aber zu einer auch nur an-

[1]) In den bekannten Schriften: Schreinspraxis, Edeles Cölln, u. s. w. (Vgl. Quellen I p. X).

nähernd erschöpfenden Behandlung der Aufgabe[2]) reicht das von ihm Geleistete nicht aus. Nach ihm hat Fahne einen erneuten Versuch in dieser Hinsicht unternommen, man darf sagen, zum Schaden unserer Erkenntnis, da die Flüchtigkeit seiner Arbeitsweise und die grosse Ungenauigkeit seiner Angaben die Forschung eher irreleiten als fördern können. Seitdem ist durch die Herausgabe der Kölner Schreinskarten des 12. Jahrhunderts durch Hoeniger das ältere Material leicht benutzbar gemacht worden und der Herausgeber hat anlässlich dieser Arbeit auch Gelegenheit genommen, seine Ansichten über einige der inbetracht kommenden Fragen zu äussern[3]), mit denen sich ebenso wie mit den anderweitig geäusserten Meinungen die nachfolgende Darstellung ebenfalls zu beschäftigen hat. Die hier gegebene Untersuchung stützt sich auf das gesamte erhaltene Material der Schreinskarten und Schreinsbücher bis 1325, für die Zeit von 1325—96[4]) auf einen erheblichen Bruchteil derselben, daneben sind die mir erreichbaren Urkunden des Kölner Stadtarchivs und die in Frage kommenden Urkundenbücher benutzt.

Die Bildung des städtischen Patriziats im allgemeinen hat sich in der Weise vollzogen, dass innerhalb der breiteren Masse der städtischen Bürgerschaft sich ein engerer Kreis von Personen und Familien der politischen Herrschaft bemächtigt, der sich gegen die andere Bürgerschaft auch sozial nach unten abschliesst. Erst dann kann von dem Bestehen eines Patriziats die Rede sein, wenn diese zwei Momente, das politische und soziale, zusammentreffen. Das blosse Vorkommen angesehener Familien bildet noch keinen Beweis für das Vorhandensein eines Patriziats, so lange eben diese Familien noch nicht ihre soziale Schei-

---

[2]) In manchen Punkten besonders betr. die Lehnsbeziehungen der Kölner Patrizier zu den benachbarten Fürsten hat Cl. die Schreinsbücher mit sehr gutem Erfolge durchforscht und nahezu ausgebeutet.

[3]) Westd. Zeitschr. Bd. II S. 119 ff. Neuerdings Mevissen-Festschrift S. 153 ff. Früher haben schon Arnold (Freistädte II S. 182 ff.) und Hegel in seiner Verfassungsgeschichte Kölns (Chron. XIII S. XXIV), v. Below, Entstehung S. 119 und Liesegang (Savigny-Zeitschr. Germ. Abteilung N. F. Bd. XI S. 48) ihre Meinung über den Gegenstand geäussert. Die von Ennen in seiner Geschichte der Stadt Köln über die Frage vorgebrachten Ansichten sind recht leichtsinnige und oberflächliche Behauptungen. Auch die Aufstellungen Nitzschs in seinem Werke „Ministerialität und Bürgertum" dürfen wohl im allgemeinen als widerlegt gelten.

[4]) D. h. alle Bücher des Schöffenschreins, diejenigen von Severin, Weyerstrasse, Gereon-Eigelstein und eine grössere Anzahl von Büchern der andern Schreine.

dung von der übrigen Bürgerschaft erreicht haben, ein Verhältnis, das andererseits erst die Stetigkeit und Dauer des politischen Ansehens und der Macht für die betreffenden Geschlechter zur Folge hatte und verbürgte.

Schon die lebensvolle Schilderung, die Lambert von Hersfeld[5]) von dem missglückten Aufruhrversuche gegen Erzbischof Anno giebt, bezeugt das Vorhandensein von angesehenen Bürgern (primores civitatis), welche die Leitung des Aufstandes übernahmen; zahlreicher begegnen dann in den Urkunden des 12. Jahrhunderts die Namen von Personen, welche als viri illustres, probatissimi, meliores, maioris auctoritatis, bezeichnet werden und unter denen dieselben Namen sich vielfach wiederholen. Unter ihnen begegnen uns schon die Stammväter der Grin[6]), Jude[7]), Raitze[8]), Parfuse[9]), Scherfgin[10]), Von der Mühlengasse[11]) und Cleingedank[12]), die später in den Kreisen der Geschlechter eine so grosse Rolle spielen sollten. Aber doch reichen diese urkundlichen Zeugnisse nicht hin, die Existenz eines bevorzugten Geschlechterstandes zu beweisen. Die spärliche Überlieferung der Schreinskarten gestattet nämlich kein sicheres Urteil darüber, inwieweit diese angesehenen Bürger und ihre Familien unter einander verschwägert und sozial von den übrigen Bürgern geschieden waren. Im Hinblick auf die Erfahrungen, die sich aus den reichhaltigeren Quellen des 13. Jahrhunderts gewinnen lassen, darf diese Frage für das 12. Jahrhundert sogar verneint werden. Wenn man nämlich von den genannten Familien absieht, so zeigt sich bei manchen anderen die Erscheinung, dass sie, welche im 12. Jahrhundert im Vordergrunde des politischen und sozialen Lebens standen, im Anfange des folgenden an politischem Ansehen verlieren und auch sozial in die Masse der städtischen Bürgerschaft zurücksinken. So sind die Nachkommen des 1182 zu den verdienten Amtleuten gehörenden Richolf, Schultheiss von Aachen[13]), die sich bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts finden, niemals wieder zu politischer Macht emporge-

[5]) Mon. Germ. SS. V. S. 211.

[6]) Mitt. H. 25 S. 378.

[7]) H. 26 S. 115.

[8]) Ib. S. 137.

[9]) Hoeniger, Mevissenfestschrift S. 262.

[10]) Mitt. H. 26 S. 139.

[11]) Ib. S. 128.

[12]) H. 25 S. 370.

[13]) Vgl. über ihn Hoeniger l. c. S. 258. Johannes scultetus de Aquis 6 f. 21b (1264). Henricus scultetus de Aquis 14 f. 54b (1302/3), 193 f. 7a (1302 Jan. 13), 362m f. 19a (1312 März 8). 277 f. 13a (1318).

stiegen, diejenigen des Emund unter Macellen[14]), des Amtsgenossen des vorigen, bekleideten im 13. Jahrhundert nur noch das Amt von Schöffen in St. Severin, eine Stellung, die sie um diese Zeit mit Handwerkern teilten. Auch die vorher genannten Familien, die sich im Besitze der Macht behaupteten, sind selbst im 13. Jahrhundert noch keineswegs zu einer engen Familien-Verbindung gelangt, so dass man, weil die Bewegung, die zur sozialen Abgeschlossenheit der Geschlechter führte, doch von kleineren Schwankungen abgesehen, sich in der aufsteigenden Linie bewegt hat, das Vorhandensein eines Geschlechtverbandes für das 12. Jahrhundert in Abrede stellen muss. Die Entstehung des Patriziats ist sicher in dieser Zeit in die Wege geleitet, seine Anfänge mögen schon lange vor dieser Periode liegen, der Abschluss ist jedoch damals noch nicht erreicht. In der Überlieferung begegnet der Ausdruck „Geschlechter" erst in zwei Urkunden des Jahres 1263[15]), nachdem kurz vorher in den Erörterungen der Schiedsrichter gelegentlich des grossen Schiedes ebenfalls das Bestehen einer solchen Personenklasse[16]) zum Ausdruck gekommen war. In besonderer Schärfe und Klarheit tritt der Stand der Geschlechter in der Schilderung Gottfried Hagens, der sich selbst dank seiner Abstammung zu den älteren Familien der Stadt rechnen durfte, hervor. Zwar könnte man sich im Hinblick darauf, dass auch um diese Zeit ein absoluter sozialer Abschluss der Geschlechter noch nicht erreicht ist, versucht fühlen, auch diese urkundlichen Zeugnisse Lügen zu strafen, aber es würde doch ein Fehler sein, den Massstab, den der in Äusserlichkeiten verknöcherte Geist der späteren Zeiten geschaffen hat, an diese lebensvolle Periode zu legen. Von jenem Standpunkte aus müsste sogar das Vorhandensein der Geschlechter bis 1396 völlig geleugnet werden. Jedenfalls stehen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts diejenigen Familien in politischem Ansehen und Macht da, die diese Stellung bis zum Sturze der Geschlechter behauptet haben. Der Abschluss des Patriziats darf also im allgemeinen in diese Zeit verlegt werden.

Bevor an die weitere Untersuchung herangetreten werden kann, muss, um derselben einen festen Boden zu geben, zunächst die Frage aufgeworfen werden, nach welchen Kriterien die Zugehörigkeit der ein-

---

[14]) Später führen sie die Namen Wampleiz, vom Linhofe. Alfter 15 p. 121 (1285 Mai 30) Emundus Wamplez, daneben ein Johannes faber. Alfter Bd. 30 p. 149 (1289 Dez. 1) Emundus de Linhove scabinus s. Severini.

[15]) Quellen II nr. 449. 450.

[16]) Qu. II nr. 384 S. 382. 19. 22. Vgl. Hegel l. c. S. XXV.

zelnen Familien zum Patriziat zu bestimmen ist. Die zeitgenössische Überlieferung hat uns keine Aufzeichnung hinterlassen, die, wie der alte Ulman Stromer[17]) es für Nürnberg gethan hat, die Namen der jeweilig oder einmal in dieser Periode zu den Geschlechtern gerechneten Familien wiedergiebt. Erst ein Jahrhundert nach dem Sturze der Geschlechterherrschaft hat der anonyme Verfasser der Kölhoffschen Chronik den Versuch einer derartigen Aufstellung[18]), sogar nach drei Rangklassen, gemacht. Diese, deren Zuverlässigkeit schon von vornherein durch die demütige Abbitte des Verfassers an diejenigen Familien, die er vielleicht ausgelassen haben sollte[19]), in Frage gestellt wird, erweist sich nun bei näherer Prüfung als durchaus willkürlich und fehlerhaft[20]). Nicht nur werden Zweige derselben Familie in zwei verschiedenen Rangklassen[21]) untergebracht, nicht nur wird eine ganze Reihe von angesehenen Geschlechtern völlig ausgeschlossen[22]), es sind sogar solche aufgenommen[23]), die wenigstens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts noch gar keine Rolle im städtischen Leben gespielt haben. Diese Aufzeichnung ist deshalb für eigentlich wissenschaftliche Zwecke völlig unbrauchbar. Es muss also aufgrund der Quellen eine neue Feststellung der Geschlechter versucht werden. Die Überlieferung bietet nun hauptsächlich in zweifacher Hinsicht einen Massstab, um das Ansehen und die Macht der einzelnen Familien zu bestimmen, zunächst nach der Beteiligung derselben an den wichtigsten städtischen Ämtern, und weiter, daneben und diese Feststellung ergänzend, nach der sozialen Stellung in dem städtischen Leben, die sich besonders in den verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien ausspricht.

Unter den verschiedenen und bunten Bildungen, die das rege politische Leben der Stadt Köln geschaffen hat, ragen besonders drei

---

[17]) Städtechroniken Nürnberg Bd. I S. 83.

[18]) Chroniken Bd. 13 S. 325 ff.

[19]) Ib. S. 327 „Dairumb begeren ich oitmodelich . ., of einige unordelicheit geschiet is in der setzunge der geslechte, dat men dat niet quaelich wil upnemmen, want min meinunge is nie gewest, einigen stam zo beschemen, of zo uneren, ind begere vruntlich underwisung dairup.

[20]) Schon Fahne und Hegel l. c. p. XXVII haben auf einige falsche Angaben aufmerksam gemacht.

[21]) Das Geschlecht Mommersloch und von der Poe.

[22]) Z. B. Parfuse, Von der Schuren.

[23]) Vom Guldenheuft, Vam Meroide (!), Vam Walde. Die Merode sind nie Patrizier gewesen. Auch die Von Mauwenhem, Stommel, Walraven kann man, wenigstens bis 1396, günstigsten Falles nur als Geschlechtsverwandte bezeichnen.

Verfassungsorgane, das Schöffenkollegium[24]) des Hochgerichts, die Richerzeche[25]) und der Rat hervor. Für sie lässt die Überlieferung keine Zweifel darüber, dass wenigstens gegen das Ende unseres Zeitabschnitts die Zugehörigkeit zu den Geschlechtern zur unbedingten Voraussetzung der Beteiligung geworden war, wenn es auch zweifelhaft bleibt, inwieweit dies insbesondere für den Rat[26]) von Anfang an der Fall gewesen ist. Immerhin zeigen die überlieferten Namenslisten dieser drei Korporationen nur Namen von so angesehenen Familien, dass man alle diejenigen, die uns in diesen Stellungen genannt werden, ohne Gefahr einer grösseren Täuschung den Geschlechtern zuzählen darf. Anders steht es mit den übrigen Gerichts- und Verfassungsorganen der Stadt. Sie weisen eine sehr verschiedenartige Zusammensetzung auf. So würde es ein schwerer Fehler sein, wenn man, wie es von anderer Seite geschehen ist, die Amtleute der einzelnen Sondergemeinden schlechtweg als patrizisch bezeichnen wollte. Die Bekleidung dieses Amtes hatte hauptsächlich nur für denjenigen Nutzen, der in der betreffenden Parochie ansässig war; die Verzeichnisse der Amtleute bieten deshalb gewissermassen ein verkleinertes Spiegelbild der in der einzelnen Gemeinde ansässigen Grundbesitzer. Infolge dessen sind die Kollegien der vornehmeren Stadtteile St. Brigida[27]), St. Martin[28]), St. Alban[29]) und St. Kolumba[30]) im 14. Jahrhundert fast ganz patrizisch geworden, diejenigen von St. Peter[31]), St. Aposteln[32]) und Airsbach[33]) umfassen schon Personen von geringerer

---

[24]) Vgl. oben S. 176. Die alleinige Berechtigung der Geschlechter für die Schöffenstellen wurde erst 1448 Jan. 25 aufgehoben. (Vgl. Stein I S. 753).

[25]) Die Richerzeche ist von anderer Seite als Abschluss des Kölner Patriziats bezeichnet worden (Hegel l. c. p. LII), sie würde aber entschieden einen zu engen Rahmen für dasselbe abgegeben haben. Ende des 14. Jahrhunderts sind übrigens nur die verdienten Amtleute, d. h. die gewesenen Bürgermeister, unzweifelhaft Angehörige der Geschlechter, die Inhaber der unverdienten Ämter nur zum kleinsten Teile.

[26]) Weil wir über dessen Zusammensetzung in den ersten Jahrzehnten nichts Bestimmtes wissen. (Vgl. oben S. 188/89). In ganzer Schärfe wird die Notwendigkeit der Wahl aus den Geschlechtern erst im Eidbuche von 1341 ausgesprochen (Stein I S. 29).

[27]) Vgl. Quellen I S. 245.

[28]) Ib. S. 258 ff.

[29]) Ib. S. 275.

[30]) Ib. S. 270.

[31]) Ib. S. 294.

[32]) S. 288 ff.

[33]) Schreinsb. Nr. 25 f. 69a (1349) und Quellen I S. 301.

sozialer Stellung, und ganz tief sinkt dies Niveau im Niederich[34]) und wohl auch in den übrigen Vorortsgemeinden[35]). Etwas günstiger für die Geschlechter stellt sich das Verhältnis bei den Schöffenkollegien der Vorortsgemeinden, wo die Art der Ergänzung, wahrscheinlich wie bei den Schöffen des Hochgerichts die Kooptation[36]), den Geschlechtern eine grössere Möglichkeit eröffnete, ihnen missliebige Elemente[37]) fernzuhalten, sobald sie einmal die Mehrheit im Kollegium erreicht hatten. Möglicherweise ist bei allen diesen Ämtern die Zusammensetzung im Laufe der Zeit gewissen Schwankungen unterworfen gewesen; wenn man sich jedoch das überall begegnende Bestreben[38]) vergegenwärtigt, das einzelne Kollegium sozial zu heben und niedriger stehende Elemente nach Möglichkeit fern zu halten, so dürfte im allgemeinen der Schluss gerechtfertigt sein, dass die Zusammensetzung in früherer Zeit eher ungünstiger für die Geschlechter als günstiger gewesen ist. Jedenfalls, und das ist hier der wesentliche Punkt, geht aus den gegebenen Ausführungen hervor, dass die Zugehörigkeit zu einem der zuletzt erwähnten Ämter keinen Massstab für die soziale Stellung der betreffenden Familie, kein Kriterium der Geschlechtsqualität abgeben kann. Bekanntermassen ist die Überlieferung der eigentlichen Urkunden über die Mitglieder der drei früher genannten Kollegien eine sehr lückenhafte, dagegen bieten die Schreinsbücher besonders für das Schöffenkollegium eine sehr erfreuliche Ergänzung derselben, da seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Schöffen sehr oft, im 14. stets mit diesem Titel bezeichnet werden. Auch in anderer Hinsicht ist für die spätere Zeit aus diesem Material eine Vervollständigung zu entnehmen. Diese ergiebt sich durch

---

[34]) Vgl. Schreinsb. 247 f. 7a (1300) Amtleute von Niederich: presentibus W. Schunde et Joh. pistore, tunc magistris, H. de Templo virgulatore, Pelegrimo Drenkere, Rutgero Sunere, Ludewico dicto Brune, Til(manno) fratre suo, Henrico de Owe, Iwano, necnon et nunciis.

[35]) Das kurze Verzeichnis von S. Severin (S. 297) zeigt allerdings viele Geschlechternamen.

[36]) Vgl. für Severin das Weistum von angeblich 1326 (Mering, Ritterburgen II. XII S. 105. Mevissenfestschr. S. 341).

[37]) Schöffen von Airsbach werden Schreinsb. 29 f. 26a ff. (1353—56) angeführt, sämtlich Angehörige der Geschlechter, Schöffen von Severin (vgl. oben S. 318 Anm. 14) Urk. nr. 1240 (1328 Sept. 28), Schöffen von Niederich Schreinsb. 251 f. 4a f. 6ab (1309), Schöffen auf dem Eigelstein Quellen IV nr. 394 (1357 Dez. 16).

[38]) Vgl. z. B. Statuten von St. Alban (Quellen I S. 272) über Ausschliessung bestimmter Handwerkerklassen.

den damals feststehend gewordenen Gebrauch des Prädikats „dominus, Herr“. Diese Bezeichnung kam um 1396 keineswegs allen Mitgliedern der Geschlechter zu, nicht einmal allen Schöffen[39]) und selbst nicht allen Mitgliedern des engen Rates[40]). Sie wird durchweg nur den Rittern, daneben soweit es sich feststellen lässt, nur den zeitigen und gewesenen Bürgermeistern beigelegt, vielleicht auch den verdienten Schöffen[41]). Jedenfalls darf man die in den Schreinsbüchern als „Herren“ bezeichneten Bürger im 14. Jahrhundert[42]) sicher den Geschlechtern zuzählen. Immerhin würde auch mit Hülfe dieser Ergänzungen noch kein vollkommen klares Bild über die Zahl der Geschlechter zu erreichen sein. Ein weiteres Mittel, diesem Ziele annähernd nahe zu kommen, bietet aber, wie oben bemerkt, der Nachweis einer mehrfachen verwandtschaftlichen Verbindung der so festgestellten Geschlechter mit anderen Familien, natürlich erst von der Zeit an, wo der soziale Abschluss der ersteren stattgefunden hatte. Auch die so zu ermittelnden Familien wird man mit einiger Sicherheit als Geschlechter, mindestens als Geschlechtsverwandte, bezeichnen dürfen. Bei der nachfolgenden Untersuchung sind sie im allgemeinen nicht berücksichtigt, um auf jeden Fall Trugschlüssen vorzubeugen.

Eine der wichtigsten Fragen, die bisher die Forschung betreffend das Kölner Patriziat aufgeworfen und zu beantworten gesucht hat, ist diejenige, aus welchen Elementen und Ständen der Bürgerschaft die

---

[39]) Z. B. Everardus Hardevust in vico Reni scabinus (29 f. 91b).

[40]) Vgl. die Ratsverzeichnisse (Quellen I S. 81), bei deren sehr flüchtigem Abdruck diese Titulatur nur bei dem ersten Verzeichnis zum Ausdruck gebracht ist.

[41]) Dass der Titel dominus allen geistlichen Personen beigelegt wurde, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Die von Ennen Gesch. I S. 449 gegebene Ausführung betreffend den Gebrauch des Titels „dominus“ für die Geschlechter ist unrichtig.

[42]) Gegen diesen Gebrauch sticht derjenige des 12. Jahrhunderts bedeutend ab, wie ein Blick in die Register der Schreinskarten lehrt. Jedenfalls wurde der Titel „dominus“ damals einem weit grösseren Personenkreise zugebilligt. Ergänzend mag noch bemerkt werden, dass der Titel „domina“ durchgängig den Wittwen der Geschlechter beigelegt wurde, auch in dem Falle, wo ihr verstorbener Gatte den Titel „dominus“ nicht geführt hatte, z. B. 29 f. 8b (1344) domina Irmengardis, Wittwe von Johannes de Heuberg. Höchst vereinzelt ist die Bezeichnung „domicellus“, z. B. 356 f. 111a (1389) domicellus Johannes de Cusino, und „domicella“, z. B. domicella Ida de Saltzgassen ib. f. 41b (1340), ebenso der Ausdruck Baro = Miles, z. B. 29 f. 15a dominus Johannes Quattermart quondam Baro.

späteren Geschlechter entsprossen sind. Die letzteren selbst behaupteten schon im 13. Jahrhundert mit allem Nachdruck ihre Herkunft von freien Vorfahren. So lässt Gottfried Hagen, so recht der Verteidiger der Geschlechter, seinen Gerhard Overstolz sprechen:

Ir sit van reichter edelre art [43])
Sint Colne alre eirst cristen wart,
Van heren unde van scheffen kumen,

so nennt er sie selbst „die edele gesleichte, dei her kumen sint van vrier art, sint dat Colne alre eirst kristen wart" [44]). Gemäss dieser Anschauung haben denn auch Arnold [45]) eine durchaus freie Abstammung des Stadtpatriziats und nach ihm Hegel [46]) als Kern des Kölner Patriziats einen Kreis altfreier Familien angenommen, die sich im Schutz der Stadtmauern ihre alte Freiheit zu bewahren gewusst hätten. Gegen diese Ansicht ist dann von anderer Seite [47]) Einspruch erhoben worden, aber man wird sich bei vorurteilsloser Betrachtung doch dahin bescheiden müssen, dass die Frage auch jetzt noch, wo die Schreinskarten einiges neue Material zur Beurteilung der Verhältnisse beigebracht haben, in ihren Einzelheiten unentscheidbar geblieben ist. Bei fast allen angeseheneren Familien, den Overstolz, Quattermart, Hardevust, Gyr, Grin, Hirzelyn u. s. w. liegt keine Nachricht [48]) vor, die gegen ihre freie Abstammung spräche. Freilich ist das Schweigen der Quellen auch noch kein Beweis für dieselbe. Die frühmittelalterliche Stadt ist bekanntermassen ein hervorragend ausgleichender Faktor in der Überwindung der alten Standesunterschiede gewesen, in dieser Eigenschaft

---

[43]) Hagen v. 3561 ff.

[44]) V. 3381 ff.

[45]) Freistädte II S. 187.

[46]) l. c. p. XXVII.

[47]) Hoeniger Westd. Zeitschr. II S. 245. Derselbe fasst die Sondergemeinde St. Martin doch gar zu einseitig als alleinige Kaufmannsparochie auf, mindestens gehörten doch zu den vorwiegend von Kaufleuten bewohnten Stadtteilen auch St. Brigiden, und der an Martin anstossende Teil von Airsbach.

[48]) Die kaufmännische Beschäftigung, die von anderer Seite auch als Massstab für den Personalstand aufgefasst worden ist, kann für das 12. Jahrhundert diese Bedeutung wohl nicht mehr beanspruchen. Etwas anderes wäre es, wenn diesbezügliche Nachrichten aus den früheren Jahrhunderten erhalten wären. Das Vorurteil, das in jener Zeit gegen den Kaufmannsberuf bestanden hat, ist im 12. Jahrhundert jedenfalls schon überwunden. Ein Kaufmann des 12. Jahrhunderts kann deshalb an und für sich sicher von freier Herkunft gewesen sein.

lag, abgesehen von anderen Vorteilen, eine starke Anziehungskraft für in mehr oder minder in persönlicher Abhängigkeit befindliche Personen, denen dort die persönliche Freiheit winkte, falls es ihnen gelang, sich über Jahr und Tag den Nachforschungen ihres Herrn zu entziehen. Die leider so verstümmelten Eintragungen des Kölner Schöffenschreins enthalten denn auch verhältnissmässig zahlreiche Eintragungen, die von Inanspruchnahme solcher Leute durch ihre früheren Herren handeln. Dieselben betreffen aber, von einem einzigen, unsicheren Falle[49]) abgesehen, keine solche Personen, die als Vorfahren oder Verwandte[50]) der späteren Geschlechter anzusehen sind. Es ist deshalb keineswegs ausgeschlossen, dass eines oder das andere der Kölnischen Geschlechter von unfreier Herkunft gewesen sein kann, doch bleibt es immerhin fraglich, ob selbst bei grösserer Vollständigkeit unserer Überlieferung wir Nachrichten in dieser Hinsicht erwarten dürften. Jedenfalls bedurfte es auch in dieser Zeit des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs eines längeren Zeitraumes, ehe die Nachkommen eines mittellosen oder doch gering begüterten Hörigen denjenigen Grad von Ansehen und Reichtum erreichen konnten, der den längere Zeit ansässigen Familien eine Verbindung mit ihnen wünschenswert, ihnen selbst die Beteiligung an den Ehrenämtern in der Stadt überhaupt möglich machte. Die Ministerialität hat scheinbar nur einen sehr geringen Prozentsatz der kölnischen Geschlechter gestellt, sicher nachweisbar ist der ministeriale Ursprung nur für die Reichsministerialenfamilie „Schultheiss von Aachen“[51]). Zweifelhaft ist es dagegen, ob aus dem Ministerialitätsverhältnis einiger Vorfahren der späteren Geschlechter zu kölnischen Stiftern und Klöstern ein allgemeiner Schluss auf die Abstammung von Ministerialen zu ziehen ist. Es scheinen viel-

---

[49]) Scab. I IV 6 (c. 1167—80). Der dort genannte Erenfridus könnte mit dem gleichnamigen Stammvater der Lyskirchen identisch sein. Vielleicht gab es aber mehrere Personen dieses Namens. (Vgl. Mitt. II. 24 S. 82).

[50]) Nur die den Geschlechtern verwandten Familien Halverocke (vgl. Scab. 1 IV 2) und Bierbuch (Schreinskarten I S. 112 Anm. 2) stammten von Cerocensualen ab. Im übrigen scheint es, als ob auch freie, aus der Fremde zuziehende Personen öfters sich in das Cerocensualenverhältnis zu Kölner und auswärtigen Stiftern begeben haben, das ohne eine drückende persönliche Abhängigkeit zu begründen, ihnen den Schutz der Kirche gewährte. (Vgl. Hoeniger l. c. S. 242).

[51]) Vgl. Hoeniger, Mevissenhandschrift S. 258. Über das durch Familienverhältnisse bedingte zeitweilige Eintreten von Ministerialen resp. Rittern in das Patriziat siehe unten.

mehr von Seiten der Bürger die Erwägungen praktischen Nutzens bei dem Eintreten in diese Stellung massgebend gewesen sein, wie auch die stolzen Geschlechter der späteren Jahrhunderte das Eingehen solcher Verhältnisse nicht gescheut haben, um greifbare Vorteile zu erringen. Aus der kölnischen Judengemeinde ist vielleicht das Geschlecht der „Juden“ [52]) hervorgegangen, mit grösserer Sicherheit kann dies von dem Geschlecht von St. Laurenz behauptet werden, das auf den getauften Juden Eckebertus [53]) zurückzuführen ist, und später in seinen verschiedenen Verzweigungen die Namen Morart, Oveliune, Kranz, Dreil geführt hat. Über den ständischen Ursprung des Patriziats lässt sich nach dem Gesagten kein klares Bild entwerfen, und die Frage muss im allgemeinen offen gelassen werden.

Eine wenigstens etwas klarere Anschauung gestattet die Überlieferung darüber, ob die Kölner Geschlechter altangesessenen oder zugezogenen Familien entstammten. Eine verhältnismässig geringe Anzahl der ersteren führt nämlich Familiennamen, die von auswärtigen Örtlichkeiten [54]), Städten und Dörfern entnommen sind. Freilich ist es auch bei diesen nötig mit äusserster Vorsicht zu Werke zu gehen. Eine grosse Reihe von Kölner Häusern war nämlich nach Städte- und Ortsnamen benannt, die häufig von den Bewohnern derselben als Familiennamen angenommen wurden. So nennen sich die Nachkommen eines Hildebrandus Albus [55]) in zwei Linien von Merzenich und von Lovenberg, nach zwei Häusern in der Salzgasse, so führte eine Verzweigung der seit dem 12. Jahrhundert in Köln ansässigen Familie Von der Aducht, später den Namen von Muntabur [56]) nach dem gleichnamigen Hause im Filzengraben. Die Familie von Hemmenrode stammte von einem Winricus de Ackera ab und erhielt den zweiten Namen von dem Hause Hemmenrode [57]) in der Salzgasse. Für das 12. Jahrhundert ist freilich die Gefahr der Täuschung wesentlich geringer, da, wenigstens soweit die Schreinskarten dies erkennen lassen, das Aufkommen der

---

[52]) Vgl. Mitt. H. 26 S. 115.

[53]) Vgl. Hoeniger, Register S. 123 und 262.

[54]) Arnold l. c. S. 201 machte auf Grund des ihm vorliegenden mangelhaften Materials die irrige Bemerkung, dass es in Köln keine Geschlechter, die sich nach anderen Orten benannt hätten, gegeben habe.

[55]) Schreinsb. 196a f. 3a. 7a. 24b. 26a. 30b. 59ab. 91 f. 12a.

[56]) Mitt. H. 25 S. 360.

[57]) Schreinsb. 362h f. 8b. Die Mitteilung der ganzen Genealogie würde hier zu weit führen.

Hausnamen in der Hauptsache erst dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehört. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes darf für folgende Familien eine Herkunft von auswärts angenommen werden: Von Stavern[58]), Hoier (Von Hoye)[59]), Von Erclenz[60]), (Von der Lauben, Von Bayen), Von Lintlar-Schallenberg[61]), Von Mainz[62]), Schultheiss von Aachen[63]), Von Ackera (Von Hemmenrode)[64]), Von der Salzgasse (aus Neuss)[65]), Von Wippervurde[66]). Immerhin ist dies nur ein sehr geringer Bruchteil der gesammten Geschlechter. Bei den übrigen, die andersartige Beinamen führten, giebt die Überlieferung keinen Anhalt zur Entscheidung der Frage. Der Name Overstolz findet sich zwar auch unter den Rathsfamilien von Soest[67]), derjenige der Schönwetter unter denen von Dortmund und Arnsberg, aber diese urkundlichen Zeugnisse sind natürlich doppeldeutig und darum nichtssagend. Es kann sich dort ebensowohl um Abkömmlinge der Kölner Familien handeln, wie andererseits z. B. die Overstolzen aus Soest stammen können. Andere von Körpereigenschaften[68]) oder Örtlichkeiten der Städte entnommenen Namen können in jeder einzelnen Stadt entstanden sein, ohne dass die so benannten Familien in irgend welchem verwandtschaftlichen Zusammenhange zu stehen brauchen.

Diese Feststellungen über die Herkunft von auswärts geben natürlich keinen Anhalt für Beurteilung des ständischen Ursprungs, insofern als die zugezogenen Familien ebensowohl freier Herkunft gewesen sein

---

[58]) Hoeniger Reg. S. 261.

[59]) Mevissenfestschr. S. 266.

[60]) Mitt. 26 S. 111.

[61]) Ib. S. 124.

[62]) Schreinsb. 192 f. 12a.

[63]) Vgl. oben S. 324 Anm. 51.

[64]) Die Familie stammt von der Sieg.

[65]) Stammvater Hermannus aurifaber de Nussia.

[66]) Sie stammte von Godecalcus de Wippervorde.

[67]) Bertoldus Overstolt, Zeitschr. des Vereins für Soest und die Börde 1883/4 S. 88 (1245 Mai 31). Seibertz I nr. 294 (1257 März 12), nr. 383 (1278 April 3). Gerardus Sconeweder consul (Arnsberg) nr. 413 (1284 Nov. 11). Johannes Sconeweder, vergl. für Dortmund. Rübel, Dortm. Urkundenb. I 2. Register S. 721. In Arnsberg wird auch 1293 Aug. 3 ein Henricus Gyr als oppidanus angeführt (Seibertz I nr. 456).

[68]) Z. B. der Name Rufus (Rotkopf), der sich in zahlreichen Städten als Geschlechtsname findet, woraus Roth von Schreckenstein Patriziat S. 365 sehr zu Unrecht gemeinschaftlichen Ursprung ableitet. Die Bezeichnung kommt auch oft als sogenannter Übername vor, z. B. Rufus-Hardevust, Rufus-Birklin.

können, wie die schon früher in Köln ansässigen. Ebensowenig brauchen die letzteren als die „älteren Familien“ betrachtet zu werden. Dieses Alter richtet sich nicht allein nach der Dauer der Ansässigkeit in Köln, sondern datiert erst von dem Zeitpunkt an, wo die einzelne Familie denjenigen Grad von Macht und Ansehen erreicht hat, der uns mit Fug berechtigt, sie den Geschlechtern zuzuzählen. Man könnte sich deshalb versucht fühlen, aufgrund der vorher festgestellten Kriterien für die Zugehörigkeit zum Patriziat, eine Aufzählung der Familien nach ihrem Alter zu geben. Die schon betonte Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung lässt jedoch einen solchen Versuch als allzu gewagt erscheinen. Nur im allgemeinen mag bemerkt werden, dass auch in dieser Hinsicht die Aufstellung der Kölhoff'schen Chronik sich als willkürliche Konstruktion erweist. Z. B. sind die Raitze, welche dieselbe den zweiten Geschlechtern zurechnet, zweifellos bedeutend älter, als die ersten Klasse zugerechneten Overstolz von Effern. Die letzteren traten erst nach 1343[69]) in das Patriziat ein, zu einer Zeit, wo die Raitze schon gegen 200 Jahre als angesehene Familie im städtischen Leben gestanden hatten.

Die Stadt Köln war von altersher eine Handelsstadt und verdankte ihrer hervorragend günstigen merkantilen Lage vor allem ihre Macht und ihr Gedeihen. Aus dem Kaufmannsstande ist denn auch die weitaus überwiegende Mehrzahl der Geschlechter entsprossen. In erster Reihe stand für dieselben der Tuch- und Weinhandel. Die Gewandschneiderbrüderschaft, welche die eigentlichen Gewandschneider als erste Klasse umfasste, war zugleich die reichste und mächtigste der Stadt. Durch sie sind eine ganze Reihe von Familien zu Reichtum, Ansehen und politischem Einfluss emporgestiegen. Die Ahnherren der Overstolzen[70]), Schönwetter[71]), Hirzelin[72]), Vom Hirtz[73]), Schwarzen von Hirz[74]),

---

[69]) Damals wurde das erste Mitglied der Familie Schöffe. Es handelt sich wahrscheinlich um eine Familie des Landadels, die erst nach Verschwägerung mit den Overstolz Namen und Wappen der letzteren angenommen hat.

[70]) Mitt. 24 S. 71.

[71]) H. 26 S. 144. Gerade bei dieser Familie tritt es besonders deutlich hervor, wie vor allem der Gewandschnitt Reichtum und damit zusammen politisches Ansehen beförderte. Nur die eine Linie der Schönwetter, die der Gewandschneiderbrüderschaft angehörte, ist bis in das Patriziat emporgestiegen, die übrigen blieben sozial und politisch bedeutungslos, z. B. Johannes Schoinweder calciator (355 f. 83a 1336).

[72]) Mitt. 26 S. 110.

[73]) Ib. 113.

[74]) Ib.

gehörten derselben an, und noch bis zum Ende des 14. Jahrhunderts finden sich Angehörige der vornehmsten Geschlechter in ihren Reihen [75]). Die übrigen Mitglieder der Bruderschaft, es handelt sich hier nur um die eigentlichen Gewandschneider, standen zumeist ebenfalls in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Patriziern selbst. Sie bildeten vorwiegend den Kreis, aus dem das Patriziat fortwährend neuen Ersatz für ausgestorbene, verzogene und dem städtischen Leben entfremdete, oder verarmte Geschlechter zog, ebenso wie auch in anderen Städten die Gewandschneider die erste Stelle nach den eigentlichen Geschlechtern spielten. Über die Beteiligung der Geschlechter an dem regen Exporthandel nach den Niederlanden und England geben die überlieferten Urkunden nur einen sehr ungenügenden Aufschluss. In solchen Handelsbeziehungen werden Mitglieder der Familien Quattermart [76]), Jude [77]), Hirzelin [78]), Von der Aducht [79]) genannt. Jedenfalls war auch diese Bethätigung des Handelsberufes durch die Patrizier eine sehr bedeutende. Das durch diese und andere kaufmännische Thätigkeit erworbene Kapital fand zunächst zum guten Teile seinen Niederschlag im liegenden Grundbesitz [80]), in Häusern, Marktständen, Verkaufshallen und Werkstätten, und in Landgütern [81]), Höfen und Dörfern in der Umgegend der Stadt und auch in weiterer Ferne. Die Grosskaufleute wurden so auch zu Grossgrundbesitzern. Hierin lag eine Anreizung zu veränderter Lebensweise, die in ihren weiteren Folgen noch betrachtet werden soll. Neben diesen in Grundbesitz angelegten Kapital bildete sich in rasch steigendem Masse [82]) ein flüssiges, das den reicheren Geschlechtern den Übergang zum reinen Geldgeschäft, zum Banquiergeschäft im modernen Sinne gestattete. Die deutschen und englischen Könige, weltliche und geistliche Fürsten, endlich auch die Stadt Köln selbst, waren die Kreise, welche in ihren finanziellen Nöten die Hülfe der Geschlechter suchten und erhielten.

---

[75]) Vgl. Quellen I S. 340.

[76]) Mitt. 26 S. 134.

[77]) Vgl. Hans Urk. III S. 283 Anm. 5.

[78]) Mitt. 26 S. 110.

[79]) Beilage Reg. D. Nr. 12.

[80]) Nähere Mitteilungen hierüber sind überflüssig, da sich erst nach der Lösung der topographischen Preisaufgabe der Mevissenstiftung hierüber ein zusammenfassendes Bild geben lassen wird.

[81]) Vgl. Regesten C.

[82]) Vgl. Regesten A und D.

Von den jetzt als Handwerk bezeichneten Berufsarten wurde nur das Goldschmiedehandwerk von einzelnen Geschlechtern betrieben, woraus sich das hohe Ansehen ergiebt, das diese Beschäftigung im Mittelalter genoss. Immerhin gehörten diese Goldschmiede aber nicht den angesehensten Linien des Patriziats an.

Neben diesen dem kaufmännischen Berufe ergebenen Familien finden sich im 12. Jahrhundert einzelne, wie besonders die Raitze, Mommersloch, Vom Neumarkt, die schon damals grösseren Grundbesitz besassen. Man wird daraus aber nicht die Berechtigung entnehmen dürfen, dieselben als ackerbautreibende Familien in Gegensatz zu den übrigen zu stellen. Wenn ein Gegensatz[83]) früher zwischen Ackerbau und Handel bestanden haben sollte, so ist er im wesentlichen in dieser Zeit schon überbrückt.

Schon oben wurde kurz berührt, dass die wachsende Ausdehnung ihres Vermögens und das Bedürfnis, das erworbene Kapital möglichst sicher und nutzbringend anzulegen, die früheren Kaufleute nach und nach zu Grossgrundbesitzern umschuf. Diese Entwicklung, die sich oft wohl unbeabsichtigt vollzog, insofern als die Erwerbung von Ländereien nur die Folge des Geldverkehrs mit den Fürsten und Adel war und die Grundstücke als Pfänder für nicht geleistete Geldzahlungen in den Besitz der Geschlechter gelangt sein mögen, bahnte den Übergang zu anderen Lebensformen an. Indem sie die Geschlechter zu Gutsnachbarn des Adels machte, legte sie in immer steigendem Masse den Grund zu dem Streben, sich dem letzteren auch äusserlich gleichzustellen. Die Entwicklung der Stände war noch nicht so weit vorgeschritten, um diesen Wunsch nicht erklärlich und durchführbar erscheinen zu lassen. Noch gab es keinen eigentlichen Adelsstand, und die Erwerbung der Ritterwürde hob den einzelnen Bürger auf die gleiche Stufe mit allen übrigen Rittern, ohne doch für dessen Nachkommen einen höheren Rang von vornherein zu begründen. Die Erwerbung dieser Würde wurde den Kaufleuten deshalb um so leichter, da die allgemeine germanische Wehrpflicht sich in den Städtemauern in hohem Grade erhalten und die Unsicherheit der Strassen gerade dem Kaufmann die Waffenführung zu einer fast unabweisbaren Notwendigkeit gemacht hatte. Dazu kam als äussere Veranlassung auch besonders die Veranstaltung der Kreuzzüge, die für sonst ruhige Elemente den Anlass zu gesteigerter

[83]) Um so weniger, da sich z. B. Angehörige der Familie Mommersloch später auch dem Handel zuwandten. Mitt. 26 S. 131. 137.

Wehrhaftigkeit boten. An dieser Bewegung haben auch die Kölner Kaufleute im bedeutenden Masse teilgenommen. Um diese Zeit findet sich denn auch der erste bekannte Ritter aus den Geschlechtern, der Ritter Gerhard vor dem Hofe, der auf der Kreuzfahrt sein frühes Ende fand. Die zunächst nach ihm genannten Ritter sind die Ritter Heinrich von Zudendorp[84]) und Goswin Minnevuz[85]), denen endlich als besonders leuchtendes Beispiel dieser kaufmännischen Ritter, Gerhard Scherfgin[86]), der Held des Turniers und der Schlachten, wie ihn Gottfried Hagen schildert, folgte. Immerhin sind dies nur noch vereinzelte Fälle, die besonders reiche und hervorragende Mitglieder der Geschlechter betreffen. Es scheint, da gerade die Darstellung Hagens die Übung der Geschlechter im Reiterkampf ausser Zweifel stellt und beweist, dass bei vielen derselben, die äusseren Grundlagen zur Erwerbung der Ritterwürde vollauf vorhanden waren, diese Würde noch nicht allgemein erstrebt worden zu sein. Dies ändert sich aber gegen das Ende des 13. Jahrhunderts. Die Ritter[87]), welche um diese Zeit genannt werden, sind identisch mit den vorher erwähnten Grosskaufleuten, die in den finanziellen Nöten der Fürsten sich als stets bereite Helfer erwiesen. Die Ritterwürde mag in manchen Fällen der bereitwillig gewährte, weil für den Erteilenden leicht zu gebende und wenig kostspielige Entgelt für derartige Dienste gewesen sein. Im 14. Jahrhundert nimmt dann die Zahl der Ritter des Kölner Patriziats in einer Weise zu, dass man füglich behaupten kann, die Sucht nach dieser Auszeichnung sei zu einer Art Mode geworden. Dieselbe begründete aber an und für sich nicht das Abgehen von den früheren Lebens- und Berufsgeschäften, der Ritter konnte unbeschadet seiner Würde Kaufmann bleiben. So finden sich denn unter der bereits früher erwähnten Brüderschaft unter den Gaddemen[88]) bis zum Ende der Geschlechterherrschaft auch Ritter, die vielleicht aber — sicher ist dies keineswegs — den Tuchhandel nur im Grossen betrieben oder durch Angestellte treiben liessen. In dem Rittertitel allein lag also kein Zwang zu ausschliesslich rittermässiger

---

[84]) Annalen 32 S. 14 (1235 März) Mitglied des Schöffenkollegiums vgl. oben S. 193.

[85]) Aposteln Liber Rubens f. 21ab (1225 Mai) Gozwinus Minnevoz miles, als Schöffe genannt 1210 (Kremer Akad. Beitr. Bd. 2 Urk. p. 69/70 nr. 46).

[86]) Vgl. 26 S. 139. Zur gleichen Zeit wurde auch sein Vetter Hermann und dessen gleichnamiger Sohn Ritter.

[87]) Vgl. Beilagen Reg. C.

[88]) Vgl. oben S, 328 Anm. 76.

Lebensweise, aber es lag andererseits in demselben, so dürfen wir sagen, die Verlockung zu einer solchen. Diese Anreizung, verbunden mit dem Besitze von Landgütern und der Verschwägerung mit den landgesessenen Familien bahnte den Übergang zum Landadel an. Auch diese Entwicklung beginnt schon im Anfange des 13. Jahrhunderts. Sie nimmt jedoch erst im 14. Jahrhundert grössere Dimensionen an. Die städtischen Mauern, in denen ihr Fehden-[90]) und Thatendrang durch harte Strafbestimmungen gegen die Fehdereisen[91]) gehemmt war, wurden für die Ritter zu enge und dies veranlasste viele derselben zum Austritt aus dem Bürgerverbande. So finden sich im 14. Jahrhundert mehrere Mitglieder der früheren städtischen Geschlechter unter dem Jülichschen[92]) und Bergischen Landadel. Diese ausgetretenen Mitglieder wurden in vielen Fällen eine Quelle der Unruhen und Belästigungen für die Stadt, indem sie entweder vermeintes oder wirkliches Unrecht[93]) von seiten der Stadt an dieser zu rächen trachteten, oder ihre Übergriffe gegen andere Städte und Fürsten diesen Veranlassung oder Vorwand boten, sich für erlittenen Schaden an der Stadt oder ihren Bürgern schadlos zu halten. Die in der Stadt verbliebenen Mitglieder der Geschlechter, denen der kaufmännische Beruf nicht mehr behagte, fanden dagegen in dem Söldnerdienste[94]) der Stadt wenigstens z. T. Gelegenheit, ihre Wehrerfahrung nützlich zu bethätigen.

Wie schon erwähnt, hielten sich die Geschlechter bis tief in das 14. Jahrhundert hinein äusserlich fern von engherzigem Kastengeist und verschmähten keineswegs die Familienverbindungen mit Bürgerfamilien, die nicht dem eigentlichen Patriziat angehörten. Im Laufe der Zeit hatte sich unter dem Patriziat ein weiterer Kreis von Familien gebildet, die auch an Reichtum und Besitz den Geschlechtern nicht mehr

---

[89]) Als erste Familien, die in den Landadel übertraten, sind besonders die oben erwähnten Minnevuz, von Zudendorp und vielleicht Unmasse zu nennen.

[90]) Stein I S. 5 § 7.

[91]) Ib. S. 8 § 12.

[92]) Quellen IV nr. 568 (1372 Ende) Hilger vom Stave Untersasse des Herzogs von Jülich Qu. IV nr. 435 (1365 April 4) R. Gerart Rotstock, Geschworener für den Herzog von Brabant, Herr zu Birtringen (Lac. III 794 S. 701).

[93]) Vgl. Urk. nr. 2348 (1362 März 12). Datierte Briefeing. Nr. 48 Verwicklung mit Flandern wegen des R. Hilger vom Stave. Bekannt sind die langwierige Streitigkeiten mit dem R. Emund. Birklin und besonders dem R. Joh. Scherfgin.

[94]) Erstes Beispiel Quellen IV nr. 102 (1321 Okt. 7) Emundus und Hilgerus Birklin, Johannes und Gobelinus de Rore.

wesentlich nachstanden. Es ist natürlich schwer und würde eine ungemein genaue Kenntnis der Einzelheiten erfordern, die Gründe, welche die Geschlechter in jedem Falle veranlassten, eine Verschwägerung mit diesen Familien einzugehen, zu erkennen. Im allgemeinen aber scheint es wesentlich nur der Reichtum gewesen sein, der hier, wie auch sonst so oft, als ausgleichender Faktor der Standesunterschiede gewirkt hat.

Mit auswärtigen Bürgerfamilien und Geschlechtern wurden dagegen, soweit dies nachweisbar, nur selten Familienverbindungen eingegangen, so sehr auch die weitreichenden Handelsverbindungen der Kölner und ihr dadurch bedingter persönlicher Verkehr und Aufenthalt in vielen anderen Städten dies von vornherein wahrscheinlich erscheinen lassen könnte. Die ermittelten Fälle beschränken sich zumeist auf Eheschliessungen mit Bewohnern der benachbarten Städte Neuss [95]), Bonn [96]), Dortmund [97]) und Aachen [98]), bekannt ist mir ferner nur ein Fall, der Utrecht [99]) und ein anderer, der das weitentlegene Brünn [100]) in Mähren betrifft. Weit zahlreicher sind dagegen, wie schon erwähnt, die Eheverbindungen mit dem benachbarten hohen und niederen Adel. Die ersten betreffen, wie wohl von vornherein klar sein dürfte, nur die reichsten und mächtigsten Familien unter den Geschlechtern, sie beschränken sich überdies auf einen verhältnismässig geringen Zeitraum [101]) das Ende des 13. Jahrhunderts und den Anfang des 14. Jahrhunderts.

---

[95]) So waren die zwei Brüder Hermann und Nikolaus de Koithusen aus Neuss mit zwei Kleingedank verheiratet (Mitt. 25 S. 373). Henricus de Flore aus Neuss mit Gertrudis de Santkulen (316 f. 7b 1283).

[96]) D. Johannes dictus der Durre de Bunna h. Gertrudis Birklin (346 f. 108a 1346).

[97]) Der Schöffe Gobelinus [Gir?] h. Gertrudis, filia Henrici dicti Pape burgensis de Tremonia (3621 f. 8a 1300).

[98]) Symon de Aquisgrani h. Durechen Saphir (209 f. 11a v. 1233).

[99]) Johannes van der Warden in Utrecht h. Sophia von der Lintgasse (Mitt. H. 26 S. 123).

[100]) Fahne S. 135: Blitza Hardevust h. Constantin in Brünn.

[101]) Die ermittelbaren Fälle betreffen die folgende Geschlechter: Helpericus Oveline h. Gozwina de Milendone (Lac. II S. 378 Anm. 3). Hildegerus de Stessa h. Hadewigis de Wickerode, zwei Töchter der beiden Theodericus comes de Moerse, resp. Harpernus de Lovenberg. Guderadis de Stessa h. Henricus de Schinna Edelherr. (Vgl. Hayn Ann. 48 S. 124 ff. und Mitt. 25 S. 371). Hildegerus Henricus (Birclin) R. h. Irmegardis de Gryphenstein (Mitt. 25 S. 365). Johannes de Nuwenare R. Edelherr h. Bonetta Jude (ib. 26 S. 118). Gerardus de Landescrone h. Blanzeflors Raitze (ib. S. 138). Wernerus de Horreo R. h. Aleydis de Schinna (ib. S. 147).

Nach 1325 begegnet, soweit bekannt, nur ein [102]) Fall dieser Art mehr. Dagegen nehmen um diese Zeit die Familienverbindungen mit dem niederen Landadel noch keineswegs ab, sondern bewegen sich eher in einer aufsteigenden Linie. Hierbei sind manche Familien [103]) sogar mehrmals in aufeinanderfolgenden Generationen in Verschwägerung mit den Geschlechtern getreten. Bei manchen derselben haben sich diese Familienbande sogar so stark erwiesen [104]), dass sie den Übertritt vom Lande zur Stadt und endlich auch das Eintreten in die höheren städtischen Ämter zur Folge hatten. Immerhin sind solche Vorkommnisse nur vereinzelt und vor allem nicht von Dauer gewesen, sodass sie auf die Zusammensetzung des Patriziats als Gesamtheit von keinem wesentlichen Einfluss waren. Über die Beweggründe, welche dieser Annäherung des Landadels wenigstens öfters zu Grunde lagen, lässt z. B. das im Anhang mitgeteilte Testament des reichen Ritters und Kaufherrn Hilger Heynrich Birklin kaum einen Zweifel [105]). Die Verbindung mit den reichen Töchtern der Geschlechter konnte den Edelleuten nur Vorteile bringen. Jedenfalls würde es unrichtig sein, in diesen Verschwägerungen mit dem Landadel einen Beweis für die unbedingte Anerkennung der Ebenbürtigkeit der Geschlechter von seiten des ersteren zu sehen. Umgekehrt aber stellen diese Vorkommnisse vollkommen klar, dass auf seiten der Geschlechter auch hierbei das Bestreben vorlag, durch diese kostspieligen Verbindungen sich nach und nach die Gleichberechtigung mit dem Landadel zu erringen.

Die vorstehenden Ausführungen mögen genügen. Ein Versuch, eine in alle Einzelheiten gehende Kulturgeschichte des Kölner Patriziats zu geben, würde nur dann gerechtfertigt sein, wenn dasselbe sich in seinen Lebensgewohnheiten und Sitten wesentlich von demjenigen der übrigen Städte unterschiede, er würde überdies an der Lückenhaftigkeit

---

[102]) Rutgerus Raitze R. h. Irmengardis de Frenze (Fahne l. c. S. 348).

[103]) Besonders häufig die Familien von Galen, Schilling von Rile und von Bornheim.

[104]) Z. B. bei der Familie von Brempt, von der Theodericus de Brempt R., Gemahl einer Birklin, 1297 zu den verdienten Amtleuten der Richerzeche gehörte, (Quellen III nr. 441) und die bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts den nach ihr benannten Hof gleichen Namens bei St. Severin bewohnte. Ein weiteres Beispiel ist Johannes Vogt von Merheim, Ratsherr und Mitglied der Greifenpartei, dessen Familie schon früher mit denen Vom Spiegel in Verwandtschaft getreten war.

[105]) Vgl. Reg. A. nr. 16.

der Überlieferung[107]) mehr oder weniger scheitern müssen. Die politische Geschichte der Kölner Geschlechter müsste sich vollends zu einer Verfassungsgeschichte der Stadt erweitern, so sehr sind dieselben mit jeder Phase der letzteren verwachsen. Man mag über die Berechtigung der Bildung des Patriziats streiten, mag es selbst als einen Widerspruch gegen die der deutschen Stadtverfassung zugrunde liegenden Anschauungen bezeichnen, jedenfalls zeigt die Thatsache, dass es in der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Städte zu der Ausbildung eines Patriziats gekommen ist, die in den Zeitverhältnissen begründete Notwendigkeit desselben. Den Geschlechtern war es vergönnt, unterstützt durch die Gunst der Verhältnisse, die Grösse Kölns zu begründen und seine Verfassung auszubauen und ihre Nachfolger in der Herrschaft der Stadt haben noch lange aus dem von ihnen in dieser Hinsicht hinterlassenen Erbe reichen Nutzen ziehen können.

[106]) Vielleicht wäre in dieser Hinsicht den im Düsseldorfer Staatsarchiv aufbewahrten Testamenten von Kölner Bürgern noch mancher interessante einzelne Zug zu entnehmen.

A. Urkunden und Regesten über das Vermögen der Kölner Geschlechter, insbesondere den Besitz an flüssigem Kapital.

1) c. 1231. Guderadis, Wittwe des Hartmann Gir, erhält durch Übereinkunft mit ihren Kindern freie Verfügung über 50 Mr. Zinsen aus Häusern zu frommen Stiftungen, sie soll 3 Söhnen und Töchtern je 300 Mr. mobilia auszahlen (362 K. 2 (217) f. 2b).

2) 1232. Heinrich, Sohn Heinrich von Erwethe erbt die Hälfte von 1800 Mr. mobilia (Quellen II nr. 132 = 362 K. 2 f. 10b).

3) c. 1232. Typoldus de Novo Foro giebt seiner Frau Godela 150 Mr. de suis mobilibus. Bei kinderloser Ehe soll sie 100 Mr. als Wittum erhalten. (ib. f. 11a).

4) 1236. Gerardus de Vinea (Elisabeth) geben ihrer Tochter Sophia (Pelegrimus [Niger]) als Mitgift 7 Mr. Zins und 100 Mr. mobilia, von denen 50 Mr. in Grundbesitz anzulegen sind (362 K. 2 f. 21b).

1) Diese und die nachfolgenden Regestenreihen sind ein Versuch, die gedruckte und die, besonders in den Schreinsbüchern vorliegende, bisher ungedrucke Überlieferung nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen. Sie sollen die Übersichtlichkeit erleichtern und zugleich die eigentliche Abhandlung von der Notwendigkeit der Anführung vieler Einzelheiten als Belege entbinden.

Nach Kruse, Kölnische Geldgeschichte S. 119 beträgt der Metallwert der Kölner Mark nach heutigem Gelde im 13. Jahrhundert 43,66 Mr., 1298—1300: 18,76 Mr., 1301—4: 16,27 Mr., 1308—22: 15,60 Mr., 1326: 12,05 Mr., 1340: 6,64 Mr., 1342: 5,68 M., 1347: 5,68 Mr., 1357—64: 5,29 Mr., 1370—78: 3,15 Mr., 1390—98: 2,84 Mr. Der Kaufwert des Geldes ist (ib. S. 118) von 1200—50 6—7mal, von 1250—1400 ca 4mal so hoch als der heutige. 100 Kölner Mark entsprechen also um 1230 einem heutigen Vermögen von ca. 26196 Mr.

5) c. 1238. Aleydis, Tochter des Richolfus Hirzelin, erhält von ihren Eltern 125 Mr. mobilia und 18 Sol. Zins als Mitgift bei ihrer Heirat mit Henricus Rufus (362 K. 2 f. 18a).

6) c. 1238. Cristina [de Lintgassen] giebt ihrem Gemahl Adolfus de Foresto 100 Mr. mobilia und einen Hausanteil (362 K. 2 f. 18a).

7) 1242. Godescalcus de Wippervurde (Richmodis) geben zwei Töchtern je 200 Mr. mobilia und 6 Mr. Zins als Mitgift (362 K. 2 (217) f. 6a).

8) 1243—46. Gerardus Quattermart (Engilradis) geben ihrer Tochter Gertrudis (Wernerus [Overstolz]) 80 Mr. mobilia und 1 Hausanteil (196b f. 21a).

9) 1278 August. Theodericus de Lintgassen hat seiner zweiten Frau Cristina 100 Mr. und 6 Mr. Zins Mitgift versprochen (362c f. 8a).

10) 1279 März. Hermannus Niger de Santkulen giebt seinem Sohne 100 Mr. mobilia und 8 Mr. Zins, der Vater der Braut, Theodericus de Cervo, seiner Tochter ebensoviel (362 K. 2 f. 37a).

11) 1280. Der Ritter Gerhard Scherfgin giebt seiner Tochter Guderadis (Otto Balg) 290 Mr. als Mitgift, davon 140 Mr. baar und 15 Mr. Hauszins = 150 Mr. (Quellen III nr. 198).

12) 1285 Dez. 24. Heinrich, Edelherr von Schinna, setzt seiner Braut Guderadis von der Stessen sein Schloss als Entgelt für die empfangene Mitgift von 1000 Mr. aus (Lac. II nr. 813 = Quellen III nr. 262).

13) 1286 August. Godefridus Rotstoc (Cristina) geben ihrer Tochter Agnes (Theodericus Gir) 150 Mr. in parata pecunia und 4 Mr. Zins (Quellen III nr. 266).

14) 1292 Juni 18. Ritter Johannes de Hersele und Frau Katharina, Tochter des verstorbenen Ritters Daniel Jude, bescheinigen den Empfang der ihnen von diesem vermachten 500 Mr. (362 K. 1 f. 11a).

15) 1294 Okt. 22. Die Frau des Rudolfus de Honore erhält von ihrem Manne 300 Mr. Mitgift (75 f. 24b).

16) 1300 Jan. 20. Testament des Ritters Hildeger Heynrich Birklin.

Item notum sit, quod bone memorie dominus Hildegerus Heynrich dictus Birklin miles in testamento suo sic disposuit et ordinavit, quod domina Blitza, relicta sua, in omni hereditate, quam simul habebant, sita tam infra Coloniam, quam extra usufructum suum, quamdiu vixerit, optinebit et quod[2]) proprietas tocius hereditatis predicte Hildegero Birklin filio suo, militi, cedet et permanebit hereditarie et pleno iure, cum tali condicione, si dictus Hildegerus cum Blitza, matre sua, non posset equaminiter et bono modo de factis suis concordare, extunc ipsa Blitza optinebit hereditatem sitam infra Coloniam, prout ad eos spectat, cum terra ortulana cum vinea iacentibus extra muros civitatis Coloniensis ad dies vite sue, que post obitum eius ipsi Hildigero, filio suo, cedet et devolvetur, et ipse Hildegerus hereditatem sitam extra Coloniam optinebit.

Item ordinavit et disposuit idem Hildegerus Heynrich, quod Blitza predicta sit domina omnium bonorum suorum mobilium et quod de hiis uni puerorum suorum magis et alteri minus dare poterit pro

2) Hs. überflüssig que.

sue libito voluntatis et quod ipsa Blitza habeat potestatem dandi centum et quinquaginta marcas pro salute anime sue, ubi sibi videbitur expedire. Actum anno domini m cc nonagesimo nono. In vigilia sancte Agnetis virginis.

Item notum sit, quod dominus Hildegerus Heynrich predictus ordinavit et disposuit, quod solutis debitis suis et bonis apud . . dominos . . magnates terrarum et alias existentibus ipsa Blitza det et deliberet Henrico de Vorste, militi, genero suo, et Hadewigi, uxori sue, filie eius, trecentas marcas coloniensis pagamenti tunc currentis ad maritandam Blitzam, filiam eorum, nepotem suam cum eisdem et quod domina Blitza dimittat eos quitos de debitis, que ultra eas ipsis tenebantur. Sed si dicta Blitza filia decesserit ante maritacionem, quod absit, extunc ipsa domina Blitza dabit eisdem Henrico et Hadewigi predictis trecentas marcas in utilitatem aliorum . . liberorum suorum convertendas.

Data (!) pagamentum fuit anno domini nonagesimo octavo feria quinta post festum beati Mathie apostoli (1299 Febr. 26).

Item notum sit, quod dominus Hildegerus Heynrich ordinavit et disposuit, quod solucione facta debitorum suorum domine Blitze predicte ipsa remittat Wernero de Rode militi, genero suo, et Lore, uxori sue, filie eius, ducentas marcas et insuper omnia debita, que tenentur, dimittat eis quita. Actum anno et die predictis (362*l* f. 6b).

17) 1302 Aug. 3. Testament des Bürgers Eberhard Anselmi [3]).

Item notum sit, quod Everardus, filius quondam Anselmi recepit et elegit executores suos Johannem et Everardum, filios suos, ad solvendum omnia debita sua de bonis suis in parato. Item donavit et remisit quadringentas marcas dandas pro salute anime sue de bonis suis in parato. Item trecentas marcas deputavit per ipsos Johannem et Everardum pro iniuria sua dari de bonis suis in parato cum cccc marcis predictis, sicut est expressum. Item de bonis suis, que supersunt, donavit Cristine, filie sue, et Gobelino Hardevust, marito suo, trecentas marcas et liberis eorum quinquaginta marcas. Item dedit Johanni et Everardo, filiis suis predictis [4]), videlicet cuilibet ipsorum cum uxore sua quadringentas et quinquaginta marcas. Item [5]) donavit precipue eidem Johanni et Everardo et uxoribus eorum domum suam, quam inhabitavit . ., tali condicione, quod dabunt duabus . . sororibus eorum, monialibus, quamdiu vixerint sex marcarum redditus annuatim de eadem. Item donavit . . duabus monialibus predictis de alia hereditate sua sex marcarum redditus; quamdiu vixerint annuatim. Item dedit Petro, Vogolono et Thilmanno, filiis suis, cuilibet eorum quingentas marcas. Item Gobelinus Hardevust, Johannes et Everardus supradicti vercient hereditatem prius eis

---

3) Er wird 1293 Nov. 11 (Ann. 38 p. 36–38) als Meister der Gewandschneiderbruderschaft genannt. Die Familie stand schon seit langer Zeit in fortlaufenden Familienbeziehungen zu den Geschlechtern.

4) H.s et uxoribus eorum gestr.

5) Der Satz donavit – eadem gestr.

datam et dividere debent hereditatem, quam relinquit, cum Petro, Vogolone et Thilmanno supradictis. Et siquid de bonis suis superest, hoc eciam divident et si defectus fuerit, hoc quilibet eorum proporcionaliter sustinebit. Et hec post obitum suum fecit[6]). Salva sibi potestate, si voluerit, quod poterit hec mutare.

Datum anno domini m ccc secundo, feria sexta post Petri ad vincula (ib. f. 17b).

18) 1304. Aleydis Quattermart erhält von ihren Eltern bei ihrer Heirat mit Hildegerus Rufus de Stessa eine Mitgift von 1000 Mr. und 65 Mr. Zins (Hayn: Annalen 48 S. 127).

19) 1313 Juli 20. Emelricus Longus vermacht seinen Testamentsvollstreckern 1000 Mr. de bonis suis mobilibus für milde Stiftungen (362m f. 28b).

20) 1318 Nov. 9. Bruno de Lintlar giebt seiner Frau Aleydis 1200 Mr. mobilia als Mitgift (362n f. 18b).

21) 1319 Nov. 16. Gerardus de Lintlar ebenso seiner Frau Hadewigis 800 Mr. und 24 Mr. Zins (362n f. 25b).

22) 1320 März 19. Ritter Hildegerus de Stessa übergiebt der St. Köln 5000 Mr. als Rentkapital (Urk. nr. 981).

23) 1323 Dez. 2. Durginis, domina de Naso, giebt ihrer Tochter Dureginis (Daniel Jude) die Hälfte des Hofes Dedinroyde bei der Eigelsteinpforte für die versprochene Mitgift von 300 Mr. pag. und 12 Mr. Zins (152 f. 7a).

24) 1324 Nov. 16. Hermannus [Gryn] de Antiqua Ursa vermacht einer Tochter 300 Mr. und 10 maldra multri in molandinis Reni, einem Sohne 500 Mr. (362o f. 21a).

25) 1345 Sept. 1. Theodericus de Schiderich giebt sein Haus „Schiderich“ seiner Frau Bela als Sicherheit für ihre Mitgift von 1000 Mr. pag. (225 f. 51a).

26) 1345 Okt 8. Lora, Wittwe des dominus Gerardus de Lyntlayr, vermacht ihrem Sohne Heydenricus 600 Mr. baar und 1 Mr. Zins (356 f. 26b).

27) 1346. dominus Godeschalcus Overstoilz apud Ripam vermacht seinem Sohne Johannes 500 Mr. (356 f. 31a).

28) 1346 Okt. 9. Ritter Ludolf, Vogt von Bornheim, bescheinigt den Empfang von 2000 Mr. als Mitgift seiner Frau Lora, Tochter des Hermannus [Hirmelin] de Hunone. (Quellen IV nr. 289).

29) 1352 Mai 18. Die Wittwe domina Floretta de Cornu giebt ihrem Sohne, dem Ritter Rutgerus de Cornu bei seiner Heirat 1000 Mr., davon 600 Mr. baar und statt 400 Mr. 39 Mr. 11 Sol. Hauszins, die zwei Schwestern desselben, Nonnen, als Leibzucht dienen sollen (347 f. 103a).

30) 1370 Nov. 28. Ritter Hertwich von Winningen quittiert Johannes Hirzelin über 2200 Mr. als Kindteil seiner Schwiegertochter Aleid vom Horne, Tochter des verstorbenen Ritters Franko (Urk. nr. 2656).

31) 1378 Januar 12. Dem Roilkinus de Honore wird die Hälfte von 50 Mr. puri argenti und die Hälfte von 3000 Mr. pag. als Vermächtnis seines Grossvaters, des Ritters und Schöffen Wernerus de Speculo ausbezahlt (347 f. 49a).

---

6) Dieser wunderliche Satz ist unter der Zeile nachgetragen und durch Einweisungsstriche an diese Stelle verwiesen.

B. Regesten betr. das Vermögen, besonders den Kapitalbesitz der nichtpatrizischen Bürger.

1) 1311 Juni 19. Gerardus de Polenen vermacht seinen Testamentsvollstreckern 1050 Mr. (362m f. 13b).

2) 1325 Dez. 13. Druda, Wittwe des Bäckers Johannes de Brandinburch, bestimmt 500 Mr. zu milden Stiftungen (362o f. 32a).

3) 1326 März 1. magister Johannes, faber de Lewenberg apud Altam Portam, vermacht der Domfabrik 200 Mr. (362o f. 37b).

4) 1327 April 24. magister Petrus de Bruche vermacht seinem Sohne Petrus 400 Mr. de bonis suis promptioribus (362r f. 45b).

5) 1327 Juni 26. Druda, Tochter des Wilhelmus Hardrait, erhält mit ihrem Manne Roilkinus de Dunewalde 150 Mr. und verzichtet auf die übrige Erbschaft (362o f. 56a).

6) 1331 Dez. 20. Vertrag zwischen Johannes Kellinbach und Frau. Die letztere darf, wenn sie überlebt, 700 Mr. für Seelenheilsstiftungen verwenden. 300 Mr. erhält der Sohn, Kanonikus in Knechtsteden (355 f. 40b).

7) 1332 Mai 22. Ludewigus de Caliga und Frau. Vertrag. Heiratsgut der Frau 400 kl. Gl., das des Mannes 400 Mr. pag, (355 f. 45b).

8) 1332 Dez. 20. Bruno de Eylze und Frau. Vertrag. Sie behält als Letztlebende 325 Mr. (355 f. 51b).

9) 1336 Juni 14. Johannes vanme Raitputze (Greta) vermachen ihren zwei Söhnen 1800 Mr. (355 f. 86b).

10) 1341 Mai 12. Gerardus Cornegil vermacht 1000 Mr. und 2 mansiones (325 f. 32b. 49a).

11) 1344 März 13. Vertrag zwischen Johannes de Santkulen pellifex und Frau. Der Überlebende darf 200 Mr. für fromme Stiftungen verwenden (356 f. 18a).

12) 1347 März 2. Nesa, Wittwe des Mathias Scheyven, vermacht ihrer Tochter Nesa 3000 Mr. pag. [7]), ein Haus mit Hausrat, omnia vasselamenta sua argentea, einer anderen verheirateten Tochter 600 Mr., ihr übriges Vermögen ihrem Sohne Paulus Scheyven (356 f. 32a).

13) 1347 März 16. Vertrag zwischen Johannes de Kuyninxdorp pistor und Frau. Dieselbe darf, wenn sie ihn überlebt über 400 Mr. verfügen (ib. f. 32b).

14) 1350 Nov. 6. Gerardus Ylias carnifex giebt seiner Frau 1000 Mr., ein Haus und drei macella (ib. f. 49a).

15) 1360 Aug. 28. Lufredus van der Dannen aurifaber giebt 3 Kindern erster Ehe 1200 Mr., seiner zweiten Frau 1000 Mr. (ib. f. 72a).

16) 1360 Sept. 15. Zelis de Orsoyen vermacht Leo Ottinus (Lombarde) 700 Mr. und 28 Mr. Zins (209 f. 95a).

17) 1367 April 2. Vertrag zwischen Henricus Kempe und Frau. Dieselbe soll, wenn sie ihn in kinderloser Ehe überlebt, den Verwandten ihres Mannes 8000 Mr. auszahlen (356 f. 88b).

18) 1370 Juli 27. Vertrag zwischen Johannes de Turre und Frau. Bei

7) Diese so reich ausgestattete Tochter heiratete später den Geschlechter Mathias vom Spiegel (193 f. 60b (1362 März 13). Mathias Sch. war Gewandschneider. (Quellen I S. 339).

Überleben des Mannes hat derselbe den Verwandten der Frau 2000 Mr. auszukehren (ib. f. 92a).

19) 1378 Febr. 5. Bela, Wittwe des Roilkinus de Nussia, alias van deym Busche vermacht ihrem Sohne 700 Mr., ihrer Tochter Bela (Jacobus de Seyndorp aurifaber) 700 Mr., ihre „clenodia in anulis, tutulis et aliis iocalibus" und ihre vestimenta bis zum Werte von 700 Mr. (ib. f. 100a)[8]).

C. Regesten betr. den Landbesitz der Geschlechter ausserhalb der Stadt Köln bis zum Jahre 1250.

1) c. 1150—61. Hupertus (Gilla) kaufen ein Allod im Dorfe Hönningen (Scab. 1 I 2).

2) c. 1161—70. Albero, Comes de s. Cecilia erhält Landbesitz in demselben Dorfe zum Pfande (Scab. 1 II 1).

3) c. 1167—72. Thiedericus [von der Mühlengasse] (Uda) kaufen ein Gut in Merheim bei Longerich (Scab. 1 III 2).

4) c. 1167—72. Mechtildis in Menbirnisloche, Frau Ludwigs, giebt ihrem Sohne ein Gut in Merheim (Scab. 1 III 3).

5) c. 1167—72. Ricolfus, scultetus Aquensis, kauft von seinem Onkel, dem Zöllner Karl, ein Gut (Scab. 1 III 4).

6) 1211. Henricus Flache und Söhne verkaufen an Mechtern Güter bei Geyen, teils Allod, teils Lehen (Lac. II nr. 36).

7) c. 1205—14. Hermannus, filius Henrici Razonis hat seiner Frau einen Hof und Allod in Hönningen gegeben, diese verkauft (Scab. 2 V 2).

8) c. 1205—14. Mathias (von der Lintgassen) und Frau erhalten bei der Erbteilung einen Hof mit 2 Hufen Allod in Freimersdorf, ausserdem 45 Morgen Lehen (Scab 2 V 13).

9) 1229 Juli 12. Henricus, filius Gozelini (Elisabeth) übernehmeu den Hof von St. Gereon in Merheim in Erbpacht (Joerres: Urkb. nr. 90).

10) 1232. Johannes von der Lintgassen giebt seiner Frau 100 Mr. als Mitgift pro hereditate infra Coloniam tribuendas. Diese erhält von ihrer Mutter u. a. quartam partem unius mansus censualis apud villam Linde (362 K. 2 f. 9a).

11) 1234. Richolfus Overstolz (Elisabeth) geben ihrer Tochter Sophia (Bruno [Buntebart]) 4 Mr. Zins, 2 Häuser et quartam partem bonorum sitorum in villa, que dicitur Hurte, que fuerunt pincerne, in silvis et agris . ., et molendinum cum pratis (Quellen II nr. 148).

12) c. 1234. Bruno Buntebart giebt seiner Frau Sophia ausser zwei Häusern und dem „cubiculum", in quo pater eiusdem B. pannos suos vendidit, duos mansos agri censualis iacentes Rile (362 K. 2 f. 4a).

13) 1234. Heydenricus de Novo Foro und Frau geben an ihren Sohn Hermann Hausbesitz in der Stadt. Similiter et curtim cum centum iurnalibus et agri et XXX iurnalibus feodi, siti in Volchoven et septimam partem allodii siti Dollindorp, tam in edificiis, quam in vineis.

8) Der bekannte Grosskapitalist Hermann von Goch ist bei dieser Zusammenstellung deshalb nicht mit berücksichtigt, weil über denselben eine Sonderarbeit von Seiten des Herrn Dr. Hilar Schwarz in Strassburg zu erwarten ist.

14) 1235 März 5. Gerhard, Sohn des Kämmerers Otto (Gertrud, Tochter des Ritters Heinrich von Zudendorp), verkaufen an dominus Hildegerus Rufus 40 Morgen „in campo Sirsdorp" (Ann. 48 S. 14).

15) 1236 Juli. Hermannus Rufus, Sohn des verstorbenen Hermannus Rufus de s. Panthaleone, besitzt bona in Vrueren (Urfel), als Lehen von Dietkirchen und Severin, vermacht dieselben an Kl. Benden (Lac. II nr. 208).

16) c. 1237. Typoldus de Novo Foro giebt seinen drei Kindern 15 Häuser in Köln, Teile von 2 solchen, 3 Mr. Zins. Ausserdem „Lovenich unus mansus cum domo et curte". Item XII iurnales in Danswilre. Item in Wintre domus cum curte et vinea, silvis et agris et censibus, denariis et pullis (362 K. 2 f. 17a).

17) c. 1239. Gertrudis, Wittwe des Ludewicus Wizlewen, vermacht ihrem Sohn „quartam partem domus et vinearum sitarum in Erpele" (362 K. 1 f. 3b).

18) 1242. Godescalcus de Wippervurde giebt einer Tochter 200 Mr. mobilia und 6 Mr. Zins als Mitgift. Gerardus, filius Petri Rufi, setzt dagegen sein Wohnhaus in St. Laurenz „$^1/_2$ curtis Loevenich cum dimidietate sex mansorum et omnium ad dictam curtem pertinentium et dimidietatem molendini apud Geigene" (362 K. 2 (217) f. 6a).

19) 1248. Vogelo de Porta Martis (Gertrudis) übergeben ihrem Sohne Vogelo (Guderadis) dimidietatem feodi, quod mansgut, apud Linde, nach ihrem Tode erhält er es ganz (362 K. 2 27b).

D. Regesten und Urkunden, betr. den Geschäftsverkehr, besonders die Geldgeschäfte der Kölner Geschlechter mit den weltlichen und geistlichen Fürsten und der Stadt Köln.

1) 1174. Der Zollmeister Gerardus ante Curiam leiht Eb. Philipp 600 Mr. gegen Verpfändung des Zolles (Lac. I nr. 452).

2) c. 1180—84. Eb. Philipp verpfändet den Zoll an den Zollmeister Constantinus [de s. Laurentio, Münzmeister] für 350 Mr. jährlich bis zur Deckung einer Schuld an diesen (Scab. 2 I 4).

3) 1237. Herzog Heinrich von Lothringen und Brabant belehnt den Hermannus de Uthe mit seinem Hause in Köln, bis ihm der Herzog 100 Mr. angewiesen hat (Quellen II nr. 168).

4) 1258 Aug. 1. Godefridus Hardevust und Frau, Bruno Hardevust und Frau und die drei Söhne des Alexander Judeus kaufen von der Stadt Köln für 600 Mr. deren Besitz an Fleischbänken, Buden und Verkaufsständen (Quellen II nr. 386).

5) 1275 Juli 26. Daniel Jude, Bruno Hardevust, Mathias de Speculo, Theodericus de Cervo, Cuno und Franco de Cornu, Henricus Gerardus und Philippus Quattermart leihen der St. Köln 1530 Mr. (Quellen III nr. 109).

6) 1275 Okt. 2. Dieselben, dazu Heydenricus de Lintlo, leihen der St. Köln 2704 Mr, (ib. nr. 113).

7) 1275 Dez. 7. Daniel Jude, Bruno Hardevust, Mathias de Speculo, Henricus und Hildegerus Hardevust, Henricus de Windecken, Henricus

Quattermart, Cuno de Cornu, leihen der St. Köln die gleiche Summe (ib. nr. 118).

8) 1279 Juni 7. Daniel Jude R., Cuno de Cornu, Waltelmus de Aqueductu et socii, Gläubiger Walrams von Falkenburg-Montjoye für 1000 Mr. (Quellen III nr. 187).

9) 1282. Graf Rainald von Geldern schuldet dem Kölner Schöffen Ritter Daniel Jude 300 Mr. Sterlinge (Hans. Urk. III S. 413 Anm. 1).

10) 1287. Graf Adolf von Berg schuldet dem Kölner Henricus Hildegheer 2000 Mr. (Ernst. Histoire de Limbourg VI S. 449).

11) 1289 April 5. Herzog Johann von Lothringen, Brabant und Limburg, und Gottfried von Brabant, Herr von Arschot und Virson, entleihen von Gerardus Overstolz früheren Greven, R. Mathias de Speculo, Henricus Flacke, dem Greven Franco de Cornu und Henricus Hildegherus Birelin 500 Mr. (Qu. III nr. 323).

12) 1297 Aug. 7. Graf Guido von Flandern, Markgraf von Namur, schuldet dem Kölner Ricoard Manekin (Mennegin de Aqueductu) 1607 Livres 10 Sous für gelieferten Wein (Hans. Urk. III nr. 623).

13) 1298 Aug. 29. Constantinus [de Lysolskirgen] leiht König Albrecht 1200 Mr. (Lac. II nr. 1004).

14) 1301 März 20. Derselbe zahlt für den Erzbischof 1000 Mr. aus (Lac. II nr. 1047).

15) 1303 Febr. 5. Erzbischof Wicbold verpfändet demselben für eine Schuld von 6000 Mr. seine Einkünfte in der St. Köln (Mitt. H. 24 S. 83).

16) 1321 Juni 27. Hermannus Hirzelin de Schouwinburch, Richolphus de Mummersloch, Wernerus de Speculo und Gerardus de Kusino, procuratores creditorum des Erzbischofs, bekennen von Hermannus de Baculo $6^1/_2$ Libras 3 Sol. Gross. Turon. aus dem Bonner Zoll empfangen zu haben (Urk. nr. 1043a).

17) 1326 Nov. 22. N. s. quod Johannes Overstoltz de Porta elegit et acceptavit, si illustris princeps, dominus rex Bohemie, non satisfecerit Tilmanno Overstoltz, fratri suo, et Bele, eius uxori, de debito, in quo ipsis tenetur infra festum purificationis beate Marie virginis, quod extunc quinquaginta marcarum redditus, sive usufructus, quos dicti coniuges eidem Johanni tenentur solvere, ipsis omni modo et forma, prout suprascriptum est, libere cedant et solute. Actum feria sexta[9]), que est sabbatum beate Cecilie. Anno domini m ccc XX sexto. Die genannten verzichten auf diese Verpfändung. 1327 Febr. 13. (feria sexta ante Valentini). (362o f. 53b).

18) 1328 Sept. 17. Godard Hardevuste, here van des Vaidz-Almers-hus Gläubiger des Erzbischofs für 3450 Mr., erhält als Pfand dafür Anteil am Bonner Zoll (Quellen IV S. 142).

19) 1329 Juli 27. Derselbe ist im Pfandbesitz des erzbischöflichen Rheinzolls in der Rheingasse (ib. S. 164).

20) 1339 Jan. 29. R. Heinrich Quattermart, Eberhard Hardevust in der

---

9) Eine falsche Ausdrucksweise des Schreibers, feria sexta bedeutet bekanntlich Freitag.

Rheingasse und Christina, Wittwe Vetsamdere[9]), haben dem König Eduard III von England 5000 kl. Florentiner Goldg. vorgestreckt (Hans. Urkb. III nr. 649).

21) 1341 Mai 5. Graf Wilhelm IV von Holland bezahlt Heinrich und Tilmann vom Kusin für gelieferten Wein 751 Schilde = 56 ℔ 6 sol. 6 d., desgl. Juli 20 96 ℔ gr. (ib. S. 445).

22) 1342 Sept. 30. Erzbischof Walram schliesst mit den Münzerhausgenossen Lufard von Troyen, Werner vom Spiegel und Eberhard Hardevust einen Vertrag über Errichtung einer Münzstätte in Deutz auf Jahresdauer (Kruse, Münzgeschichte S. 76).

23) 1344 Okt. 1. König Eduard III von England dankt für Beschirmung seiner Gemahlin Philippa und die Bewahrung seiner (verpfändeten) Reichskleinodien durch die Kölner Kaufleute Johannes de Spegel, Rigwin Gryn, Wilhelm de Kowolt[10]) und Genossen (Hans. Urk. II Anh. I nr. 86).

24) 1345 Aug. 23. R. Werner vom Spiegel, Eberhard Hardevust, Arnold vom Palast, Gläubiger des Erzbischofs Walrams für 36000 Mr., von denen sie 19000 Mr. aus dem Bonner Zoll, dem Molter u. a. erhalten haben (Lac. III nr. 423).

25) 1346 Juni 16. Johannes Gyr und Johannes Scherfgin ebenso für 3000 Mr. (ib. Anm.).

26) 1347 März 23. Nobilis matrona, domina Johanna de Kessenich, domina de Hackenbroigh verpfändet an Rutgerus Hirzelin (Sophia) ihren Niessbrauch am Hause Stotzhem für eine Schuld von 1000 Mr. (317 f. 36b).

27) 1349 Nov. 22. R. Johannes de Cervo, R. Gerardus de Rodestoc, Everardus Hardevust und Arnoldus de Palacio leihen dem Bischof Engelbert von der Mark von Lüttich 7000 schw. Fl. (Hans. Urkb. III S. 470 Anm. 1. Vgl. Urk. nr. 1951a). Zurückgezahlt in drei Raten 1350 Jan. 7, Febr. 4, Juni 25.

28) 1358 Juli 24. Arnoldus de Palacio leiht dem Erzbischof 4250 Goldschilde und erhält dafür erzbischöfliche Einkünfte in Deutz und Köln zum Pfande (Lac. III nr. 580).

29) 1364 Febr. 23. Johannes Hirzelin leiht dem Erzbischof 9000 Goldschilde (ib. nr. 651).

30) 1372 Dez. 17. Schuld der Stadt Köln an Johannes Hirzelin 18580 Mr.[11]).

31) 1372 Juli 8. Ritter Heinrich Rombliaen von Vossem quittirt 8 genannten Kölnern über 23914 Mr. 8 Sol. als Schuld der Stadt an den verstorbenen Johannes Hirzelin (Urk. nr. 2756).

32) 1375 Juni 6. Schuld der Stadt bei Hedenricus Hardevust . 1200 Mr.

33) 1375 Juli 18. „ „ „ „ R. Henricus Rumlian von Voissem . . . . . 5400 „

34) 1378 Juni 23. „ „ „ „ Johann vanme Grine Henrich van deme Palaiss et socii 22000 „

10) Der Name ist zweifellos corumpiert, wahrscheinlich aus Vetscoldere.

11) Gemeint ist wohl der gleichzeitige Schöffe Wilhelm Gyr von Covolzhoven.

12) Diese und die folgenden Nummern sind den Stadtrechnungsbüchern (Einnahmen) entnommen, mit Benutzung der demnächst zum Druck gelangenden Bearbeitung von Herrn Dr. Knipping, der mir die Einsicht des Manuskripts zu diesem Zweck gütigst gestattete. Es sind hier nur die grösseren Posten von 1000 Mr. aufwärts angeführt.

35)	1379 März 30.	Schuld der Stadt bei	Wernerus Panthaleon senior	3600	Mr.	
36)	1379 Oct. 5.	„ „ „ „	Johannes Florin . .	3000	„	
37)	1380 März 28.	„ „ „ „	Wernerus Panthaleon	3000	„	
38)	Juli 11.	„ „ „ „	Roilkinus de Honore	1360	„	
39)	Aug. 8.	„ „ „ „	Wernerus Panthaleon senior	4050	„	
40)	Nov. 28.	„ „ „ „	d. Johannes [Hardevust] de Boten .	8100	„	
41)	1382 Juli 24.	„ „ „ „	Wernerus Panthaleon, Tilmannus Huprecht	2000	„	
42)	1383 Febr. 13.	„ „ „ „	d. Henricus de Baculo et socii . .	1742	„	
43)	1383 Juli 15.	„ „ „ „	Johannes Jude . .	1000	„	
44)	1383 Aug. 26.	„ „ „ „	Gutkin de Ulreportzen	2750	„	
45)	1384 Jan. 20.	„ „ „ „	Durgin Hardevust .	8333	„	4 Sol.
46)	1384 April 13.	„ „ „ „	Gobelinus Walraven .	7333	„	4 „
47)	1385 März 8.	„ „ „ „	d. Henricus de Honore	6666	„	8 „
48)	1385 Aug. 2.	„ „ „ „	d. Johannes de Boten	9000	„	
49)	1386 Febr. 14.	„ „ „ „	d. Henricus de Honore	6200	„	
50)	1386 April 11.	„ „ „ „	Hermannus Hirtzelin	1000	„	
51)	1386 Junl 27.	„ „ „ „	Cono Medebruer . .	1000	„	
52)	1386 Juli 4.	„ „ „ „	Johannes Hirtzelin, Godefridus de Schallenberg	2333	„	4 Sol.
53)	1387 Jan. 16.	„ „ „ „	Durgin Hardevust .	1600	Fl.	
54)	1387 Juli 17.	„ „ „ „	Johannes Stolle . .	3333	Mr.	4 „
55)	1391 Okt. 18.	„ „ „ „	d. Wernerus de Aqueductu, Everhardus Hardevuyst iunior	3368	„	10 „

Der Königszug von Mainz nach Coblenz am 17. und 18. März 842.

Von Dr. **Ed. Ausfeld** in Coblenz.

Meyer von Knonau in seiner vortrefflichen Arbeit „über Nithards vier Bücher Geschichten“, Leipzig 1866, hat auch den Zug der Könige nach Coblenz im März 842 höchst gründlich und umsichtig erörtert. Wenn in den nachstehenden Zeilen einige Punkte einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden, so geschieht dies hauptsächlich deshalb, weil der genannte Gelehrte die Ergebnisse seiner Forschung an den

verschiedensten Stellen seiner Arbeit, Text, Noten, Excursen, niedergelegt hat, der leicht übersichtliche Text aber gerade diejenige Darstellung aufweist, welche, auf irreführenden Ansichten einiger „ortskundigen" Herren beruhend, in einigen Punkten für anfechtbar gelten darf.

Die Könige Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle zogen im Februar 842 nach der Zusammenkunft in Strassburg mit ihren Heeren auf verschiedenen Wegen in die Gegend von Worms und Mainz. In Mainz stiess Ludwigs Sohn Karlmann mit Baiern und Alamannen zu ihnen. Am 17. März erfolgte nach Nithards Bericht der gemeinsame Aufbruch von Mainz in der Absicht, den Kaiser Lothar, welcher in Sinzig weilte, mit möglichster Geschwindigkeit anzugreifen und zu vertreiben.

Nithard (III, 7) berichtet über diesen Zug: „Ergo 16. Kal. Aprilis illis in partibus viam dirigunt, et Karolus quidem per Wasagum iter difficile ingressus, Lodhuwicus vero terra Renoque per Bingam, Karlemannus autem per Einrichi ad Confluentim in crastinum hora fere diei sexta venerunt".

Die Annales Xantenses melden zum Jahre 842 (Mon. Germ. Script. II, 227): „Et postea aestivo tempore Ludewicus et Karolus predato pago Vangionensium per angustum iter asperum Gronneorum Confluentes civitatem petierunt".

Prudentius erzählt nur, dass Ludwig navali aparatu, Carl equestri aparatu nach Coblenz gelangte. Rudolf erwähnt den Zug, sagt aber nichts über den eingeschlagenen Weg.

Wir haben es demnach nur mit Nithard und den Xantener Annalen zu thun, hinsichtlich des Prudentius aber nur festzustellen, dass er gleich Nithard den König Ludwig den Wasserweg benutzen, den König Karl auf dem Landwege nach Coblenz ziehen lässt. Auch die Xantener Annalen aber dürfen wir bald bei Seite legen, denn wir finden sie höchst mangelhaft unterrichtet und stossen in ihnen auf Nachrichten, mit denen wir trotz allen Nachdenkens, trotz vieler Grübeleien nichts anzufangen wissen. Dass Ludwig und Karl „aestivo tempore" ihren Kriegszug unternommen hätten, ist Nithards durchaus zuverlässigem Berichte nach völliger Irrtum. Aber auch über den Weg, den die Könige von Mainz aus genommen, ist der Annalist nicht unterrichtet, wenn er sie alle, im Gegensatz zu Nithard, der ausdrücklich drei Marschlinien angiebt, „per augustum iter asperum Gronneorum" ziehen lässt. Unfraglich hatte der rasche, in ungünstiger Jahreszeit erfolgte Zug der Könige nach Coblenz Aufsehen erregt, und dies um so mehr, als er

auf schwierigen Wegen zu machen war. Das Letztere mochte besonders von Karls Zug über den Hunsrück gelten und auf diesen wird des Annalisten nähere Marschbezeichnung wohl zu beziehen sein. Was aber den Ausdruck „Gronneorum“ anbelangt, so beruht er wohl unstreitig auf einem Missverständnis des Schreibers. Die alte Lesart der Monumenta „Groweorum“ hat Meyer von Knonau in „Gronneorum“ berichtigt und damit glücklich die Möglichkeit beseitigt, den Ausdruck auf Cröv an der Mosel zu deuten. Aber auch mit dem „Gronneorum“ weiss Niemand was Rechtes anzufangen. Meyer v. K. versucht [1]), es auf den Ort Gronau im Nassauischen Untertaunuskreis zu beziehen. Die von ihm selbst dazu geäusserten Bedenken, nämlich dass zwischen der Form Grunowe und Gronneorum doch ein beträchtlicher Unterschied sei; dass Gronau erst mehr als 3 Jahrhunderte später urkundlich genannt werde; dass es auch etwas weit vom Rhein landeinwärts liege, wollen mir gar nicht allzu schwerwiegend erscheinen. Aber man wird sich doch wohl zu fragen haben: wie soll der Annalist oder dessen Quelle dazu kommen, den Namen eines jedenfalls damals (wie jetzt) ganz unbedeutenden Ortes als eine Landschaftsbezeichnung zu gebrauchen; wie sollte dieser Name gerade in dem Gedächtnisse eines der durchziehenden Kriegsmänner so haften geblieben sein, dass er weiter gemeldet und überliefert werden konnte? Das erscheint wirklich undenkbar und wir stehen der neuen berichtigten Schreibung des Ausdruckes ebenso ratlos gegenüber wie der alten. Nur glaube ich, man muss es ganz aufgeben, einen Volks- oder Ortsnamen hinter dem „Gronneorum“ zu vermuten, wenn auch die uns überlieferte Handschrift der Annalen es offenbar so verstanden wissen will. Vielleicht liesse sich der ursprüngliche, uns verloren gegangene Wortlaut der Stelle mit Hülfe des Wortes „gronna“ Sumpf, „gronnosus“ sumpfig (vgl. Du Cange) herstellen. Es ist kaum zu bezweifeln, dass der Weg über den Hunsrück nicht nur rauh, sondern stellenweise auch sumpfig war; schon die Jahreszeit, Mitte März, konnte dies mit sich bringen, um so mehr, als noch Mitte Februar wohl auch in dieser Gegend viel Schnee gefallen (Nithard III, 5), demnächst aber wieder aufgetaut war [2]). Von einer

[1]) A. a. O. Excurs VIII, S. 144.

[2]) Dies ist daraus zu schliessen, dass zur Zeit der königlichen Reiterspiele bei Worms, Anfang März, offenbar keine Winterlandschaft gewesen sein kann und dass die Überschreitung des Hunsrücks im Schnee, abgesehen davon, dass sie nicht in der Zeit vom 17. bis 18. März mittags auszuführen gewesen wäre, sicher bei Nithard besonders Erwähnung gefunden hätte.

bestimmten Stelle der Strasse, nämlich zwischen Waldesch und Coblenz ist es aber ausdrücklich nachgewiesen [3]). Und wie bedenklich derartige Stellen einer eiligen Reiterschar sein mussten, liegt auf der Hand. Übrigens scheint der Ausdruck „gronna“ im niederdeutschen Gebiete vielfach gebräuchlich gewesen und in Orts- und Flurnamen haften geblieben zu sein [4]).

Müssen wir so die Xantener Annalen ebenfalls für bedeutungslos bei der Feststellung der näheren Verhältnisse des Kriegszuges erklären, so bleibt uns nur Nithards Überlieferung, an deren Hand wir den Marsch der drei königlichen Heere verfolgen können.

Zunächst muss für alle drei Heere geltend das Folgende festgesetzt werden: Der Weg, den sie in der Zeit vom 17. März Morgens bis zum 18. März Mittags zurücklegten, bedeutet für jedes von ihnen eine tüchtige Marschleistung, nämlich 66 bis 100 Kilometer. Die Nachtstunden konnten kaum zu Hülfe genommen werden, denn auf den 16. März fiel der Neumond. Da man besonders günstige Beschaffenheit der Heerstrassen entschieden nicht annehmen darf, waren die genannten Entfernungen von Fussvolk, selbst in geringer Zahl, nicht zu

---

[3]) Siehe Bonner Jahrbücher XXVI S. 6 f.

[4]) Du Cange sagt: „A Gronnis porro dicta aliquot oppida volunt, Groningam in Frisia, Gronaw in Agro Brunwicensi et Gruningam in Episcopatu Halberstadensi“. Ich lasse die Richtigkeit dieser Deutungen dahingestellt, möchte aber auf einige Flurnamen hinweisen, die mir aufgefallen sind. In dem Aufsatze von Schmidt, Römerstrassen im Rheinlande, Bonner Jahrbücher Heft 31, heisst es S. 85 f.: „Die Römerstrasse führte von Köln abwärts nicht in der Richtung der gegenwärtigen Chaussee, sondern näher an dem Rheine. Sie wird gegenwärtig die „alte Strasse“ oder wohl auch die „Grünstrasse“ genannt, weil sie nur als Feldweg benutzt wird und daher mit Gras bewachsen ist“. Hierzu vergleiche man S. 111 derselben Abhandlung: „Die in dem Itinerar des Antonin angegebene Römerstrasse, welche von Colonia Trajana (Xanten) nach der Maas und auf einem Umwege nach Köln führte, hat der Verf. in der jetzigen „Grünstrasse“ wieder aufgefunden. Sie ist in der Mitte der westlichen Front des Lagers ausgegangen und hat um den noch jetzt sumpfigen Heerde-Kamp herumgeführt“. Bonner Jahrb. 80 S. 3 wird der „Grönen Pütz“ im Urftthale nördlich von Marmagen und Nettersheim genannt. In Heft 68 derselben Zeitschrift S. 8 schreibt Müller über die grosse Militärstrasse von Trier nach Mainz: „Der südliche Arm zog sich über das Grünhaus an der Ruwer, die Büdlicher Brücke bei Gräfendhron nach dem Heidenpütz“. Dass diese Beispiele, die übrigens leicht vermehrt werden könnten, keinen sicheren Anhalt für die Deutung des „Gronneorum“ bieten, weiss ich wohl. Immerhin könnten sie vielleicht einem findigen Textkritiker einen Anhalt für eine neue Konjektur bieten.

überwinden. Alle drei Heere können nur aus Reiterei bestanden haben [5]). Auch die Reiterei aber vermochte in so kurzer Zeit nur dann Coblenz zu erreichen, wenn sie die einmal eingeschlagene Richtung beibehalten konnte und nicht durch irgend welche Verhältnisse aufgehalten oder gezwungen wurde, Umwege zu machen [6]). Endlich kann die Grösse der drei Heere nicht bedeutend gewesen sein [7]), denn ansehnlichen Truppenmassen war ein Geschwindmarsch von solcher Ausdehnung nicht zuzumuten; auch der mitgeführte Tross muss ganz gering angeschlagen werden.

Karls Zug bezeichnet Nithard „per Wasagum iter difficile". Nur für diesen Weg, den er übrigens wohl selbst mitmachte, betont er ausdrücklich die Schwierigkeit, und dass sie erheblich war, ist gewiss nicht zu bezweifeln. Am frühen Morgen des 17. März von Mainz aufgebrochen mochte das Heer Bingerbrück (31 km) auf verhältnismässig guter Strasse bis 10 Uhr vormittags erreicht haben. Ob die Nahe damals hier überbrückt war, steht nicht fest [8]), jedenfalls mag der Übergang keine wesentlichen Hindernisse gefunden haben, wenn nicht gerade Hochwasser war, was in unserem Falle nicht anzunehmen ist, da sonst auf dem Rhein die weiter unten zu besprechende Schifffahrt nicht möglich gewesen wäre. Von Bingerbrück aus galt es die Höhe des Hunsrücks zu ersteigen, denn nur diesen kann Nithard mit seinem „per Wasagum" meinen [9]). Die alte noch jetzt überall erkennbare Strasse [10])

---

[5]) Siehe Waitz, V. G. IV (2. Aufl.) S. 543 ff.; Baldamus, Das Heerwesen unter den späteren Karolingern, S. 60 ff.

[6]) Vgl. u. a. Baltzer, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf König Friedrich II. Lpzg. 1877.

[7]) Eine Vermutung über die Grösse der Heere auszusprechen, wäre gewagt. Wollte aber Jemand z. B. das „ingens", das Nithard dem Heere Karlmanns beilegt, etwa nach unseren Begriffen deuten, so würde er sehr fehl gehen. So ist ja auch allgemein jene Quellennachricht, es seien in der Schlacht bei Fontanetum auf Seiten Lothars mehr als 40000 Krieger gefallen, als unsinnig übertrieben anerkannt worden.

[8]) Vgl. Meyer v. K. a. a. O. Anm. 223, S. 105.

[9]) Siehe ebenda Excurs XI, S. 149. Demjenigen, der von Strassburg kommend über Worms nach Mainz und Bingen zog, blieben zur Linken die Vogesen und deren Ausläufer, Haardt und Donnersberg, stets sichtbar, so dass er leicht auf den Gedanken kommen konnte, mit dem gleichen Namen auch die nördlich anschliessenden, nur durch die Nahe getrennten Gebirgszüge des Hunsrücks zu bezeichnen.

[10]) Vgl. Bonner Jahrbücher 31 die vortreffliche Arbeit des Oberstlieutenants Schmidt über die Römerstrassen.

wird schon damals ausdrücklich als die nach Coblenz führende bezeichnet in einer Urkunde des Kaisers Ludwig v. J. 820[11]): strata que pergit ad Confluentium". Sie führt von Bingerbrück über Rheinböllen auf der Höhe hin über Liebshausen, Kisselbach, Laudert rechts, Maisborn links lassend, nach Pfalzfeld. Bis hierher sind es von Bingerbrück aus etwa 38 km. Schwerlich so weit, wahrscheinlich nur bis Kisselbach[12]), etwa 30 km, wird Karl mit seinen Reitern noch am Abend des 17. März gelangt sein. Für den folgenden Tag blieben ihm dann noch etwa 30 km zurückzulegen, darunter diejenigen der höchsten Strassenerhebung bei Maisborn, 520 m ü. M., also etwa 446 m über dem Rhein bei Bingen. Indessen mochte diese Strecke, da sie sich ohne irgend welche erhebliche Steigungen und Senkungen auf der Höhe hält und erst vom Kühkopf bei Coblenz aus rasch nach dem Rheinthale abfällt, verhältnismässig rasch zu überwinden gewesen sein, soweit nicht etwa sumpfige Stellen den Marsch behinderten. Berührt wurden wohl die Orte, bzw. die Gegend der heutigen Orte Norath, Leiningen, Ehr, Udenhausen, Waldesch. So konnte Karl sehr gut um die Mittagsstunde des 18. März in Coblenz eintreffen. Ermüdet mag seine Heeresabteilung allerdings gewesen sein[13]).

Ludwig der Deutsche zog Nithards Berichte zufolge „terra Renoque per Bingam". Meyer v. Knonau[14]) fasst dies so auf, als wäre Ludwig bis Bingen mit Karl marschiert, hätte sich hier von diesem getrennt und zu Schiffe die Strecke bis Coblenz zurückgelegt. Mir

---

[11]) Mittelrh. Urkb. I S. 58 f.

[12]) Kisselbach wird 1006, Pfalzfeld 893 genannt. Mittelrh. Urkundenbuch I S. 337 bzw. 194. Der Ansicht Meyers v. K. a. a. O. Note 217, dass der Hunsrück um die Mitte des 9. Jahrh. wohl noch ganz unbesiedelt war, dürfte kaum zuzustimmen, vielmehr anzunehmen sein, dass viele der heute dort liegenden Ortschaften schon damals bestanden. Hierfür spricht wohl deutlich die oben erwähnte Urkunde Kaiser Ludwigs für die Abtei Prüm vom Jahre 820, welche eine grosse Anzahl Gemarkungsnamen auf dem Hunsrück anführt.

[13]) Der Verf. der Besprechung von Dümmlers „Ostfränkischem Reich" in der Hist. Zs. IX S. 262 ist sehr im Irrtum, wenn er behauptet, lokale Kenntnis könne die Möglichkeit dieses Marsches binnen so kurzer Frist nicht zugeben. Für die etwa 74 km von Mainz bis Coblenz rechne man am 17. März 10, am 18. März 5 Marschstunden, so kommen auf den km etwa 10 Minuten. Es liessen sich aber längere Strecken sehr wohl im Trabe machen, so dass für die übrigen ein ganz gemächlicher Ritt angenommen werden kann.

[14]) A. a. O. S. 40 und Anm. 225.

will eher scheinen, ein Teil der Truppen Ludwigs habe schon bei Mainz Schiffe bestiegen und sei von hier aus (an Bingen vorüber) nach Coblenz gefahren, während ein anderer Teil den Landweg (über Bingen) längs des linken Rheinufers bis Coblenz gewählt habe. Oder aber, das ganze Heer Ludwigs sei bis Bingen marschiert und von hier aus teils zu Schiffe, teils den Rhein entlang nach Coblenz geeilt. Wenn Ludwigs Heeresmacht nur einigermassen bedeutend war, so dürfte es schwer gewesen sein, sie ganz auf Schiffen unterzubringen, auch müsste das Verladen sehr zeitraubend gewesen sein. Die etwa 92 km von Mainz bis Coblenz längs des Rheines waren aber sowohl zu Wasser wie zu Lande in anderthalb Tagen sehr wohl zurückzulegen. Denn auf den Landweg kamen, wenn wir auf den 17. März 10, auf den 18. März 5 Marschstunden rechnen, durchschnittlich 6 km auf die Stunde, während die Schiffe vermöge der Stromgeschwindigkeit („auf sich fahrend“, wie der Terminus technicus lautet) die Strecke von Mainz bis Bingen etwa in 4½, die Strecke von Bingen bis Coblenz etwa in 7½ Stunden durchfahren konnten [15]). Da Ludwigs eine Heeresabteilung unserer Annahme nach den Rhein entlang, ohne Höhen übersteigen zu müssen und wahrscheinlich auf leidlicher Strasse marschierte, die andere aber auf Schiffen nach Coblenz gelangte, so ist nicht zu bezweifeln, dass beide in gutem Zustande ihr Ziel erreichten, jedenfalls in besserem, als die Heere Karls und Karlmanns.

Über Karlmanns Zug, den Nithard einfach „per Einrichi“ bezeichnet, hat Meyer von Knonau die Ansichten einiger Ortskundigen eingeholt und ist ihnen gefolgt [16]). Meiner Meinung nach haben diese Herren den freundlichen Dank des Geschichtschreibers nicht in dem Masse verdient, wie er ihnen gezollt ward. Denn man darf sagen, es ist bei den Haaren herbeigezogen, wenn man Nithards Worte so deutet, als sei Karlmann auch über Bingen und am linken Rheinufer bis Niederheimbach marschiert und hier erst habe er den Rhein überschritten, um von der Wispermündung (Lorch) über Ransel hinauf auf den Einrich und durch diesen nach der Lahn und Coblenz zu ziehen. „Per Einrichi“ kann und soll vielmehr nur heissen, dass Karlmann wenig rheinabwärts von Mainz über den Strom setzte, geraden Weges vom rechten Rhein-

[15]) Für diesen Nachweis, der allerdings aufgrund der heutigen Stromverhältnisse aufgestellt ist, annähernd aber ohne Zweifel auch für die ältere Zeit Geltung haben wird, bin ich der Königl. Rheinstrom-Bauverwaltung in Coblenz zu Danke verpflichtet.

[16]) A. a. O. S. 40 und Anm. 226. Auch Excurs VIII, S. 143 f.

ufer aus das Rheingauer Gebirge erstieg, den Einrich hier erreichte und quer durch ihn hindurch nach der Lahn oder nach dem Rheine bei Braubach hinabzog[17]). Jede andere Auffassung, und ganz besonders die des Dr. Rossel in Wiesbaden, lässt die Möglichkeit der Ausführung des Marsches binnen anderthalb Tagen kaum zu. Bis Niederheimbach hätte Karlmann 40 km zu durchmessen gehabt, er wäre hier also nicht vor der Mittagsstunde des 17. März eingetroffen. Nun hatte er den Rheinübergang zu bewerkstelligen, der bei dem erheblichen Stromgefälle[18]) hier unbedingt grosse Schwierigkeiten machen musste. Und wenn Karlmann nur 500 Reiter mit sich führte, so dürfte ihn diese Operation doch mehrere Stunden gekostet haben, sei es dass man Rosse und Reiter auf Kähnen und Fähren übersetzte, sei es dass die Reiter von Kähnen aus die schwimmenden Rosse nachzogen. Das letztere raschere Verfahren hätte wohl in der noch kalten Jahreszeit für die Gesundheit der Pferde, welche bereits 40 km gelaufen waren, grosse Gefahren gebracht und auch die Stromgeschwindigkeit möchte wohl diese Art des Übergangs erschwert haben. Um aber Rosse und Reiter in kurzer Zeit zu verladen und überzusetzen, dazu hätte es — selbst nur die eben genannte Truppenzahl gerechnet — einer grösseren Menge von Fahrzeugen bedurft[19]), und wie diese mit einmal in Niederheimbach zur Verfügung stehen sollten[20]), ist nicht recht einzusehen. Nehmen wir aber auch an, Karlmann hätte den Rheinübergang von Niederheimbach nach Lorch wirklich bewerkstelligt und es wären damit nur drei Stunden zugebracht worden, so hätte der Aufbruch von Lorch nach den Höhen des Einrich doch erst frühestens zwischen 3 und 4 Uhr

---

[17]) Meyer v. K. a. a. O. Anm. 222 S. 104 und Excurs VIII, Anm. 10 S. 144 hat diesen Weg sehr wohl ins Auge gefasst und ist nur durch die Ortskundigen verleitet worden, sich für den anderen zu entscheiden.

[18]) Der Rhein hat heute bei mittlerem Wasserstande im Fahrwasser zwischen Mainz und Bingen eine Stromgeschwindigkeit von etwa 1,1 m in der Sekunde, bei Niederheimbach von 1,9 m, zwischen Bingen und Coblenz 1,4 m (gütiger Nachweis der K. Rheinstrom-Bauverwaltung in Coblenz). Es leuchtet ein, dass das Übersetzen bei Niederheimbach trotz der geringeren Strombreite viel schwieriger und gefährlicher sein musste als in der Gegend von Mainz.

[19]) Für verschiedene militärtechnische Belehrung bin ich meinen Freunden Herrn Hauptmann Golisch vom 8. und Herrn Premier-Lieutenant Klotz vom 11. Pionier-Bataillon lebhaften Dank schuldig.

[20]) Eine Fähre mag daselbst auch in alter Zeit wie später bestanden haben. Vgl. Bodmann, Rheingauische Altertümer S. 587.

Nachmittags beginnen können, denn eine Ruhepause musste für die Truppen, sei es in Lorch für die zuerst übergesetzten, sei es in Niederheimbach für die später überfahrenden, eintreten. Die fast 400 m Steigung bis in die Gegend von Ransel, die Rossel berührt wissen will, waren aber unmöglich rasch zu machen und Karlmann würde am späteren Nachmittag des 17. März kaum mehr als die etwa 9 km bis dahin zurückgelegt haben. So blieben ihm für den Vormittag des 18. März, wenn wir den möglichst kurzen Weg über Nastätten, Miehlen, Braubach, Niederlahnstein berechnen, immer noch an 42 km zu machen. Lassen wir Karlmann aber gar mit Rossel in das Lahnthal hinab und von da nach Coblenz ziehen, so verlängert sich der Weg noch um wenigstens 5 km. Diese 42 bis 47 km bis Mittag zu bewältigen und während dieser Zeit auch noch die Lahn und nochmals den Rhein bei Coblenz zu überschreiten, ist kaum thunlich. Jedenfalls wäre die Leistung eine grössere als der Marsch Karls über den Hunsrück, der etwa ebensoviele Kilometer beträgt, aber zwei Rheinübergänge vermeidet.

Verfolgen wir Karlmanns Zug hingegen nach dem Wortlaute Nithards „per Einrichi“, so ergeben sich die nachstehenden Marschverhältnisse. Mit Fahrzeugen, die bei Mainz jedenfalls eher bereit lagen, als bei Niederheimbach, wurden am Morgen des 17. März an eben der Stelle, an welcher Kaiser Ludwig am 7. Januar 837 den Rheinübergang mit seinem Heere ausgeführt hatte [21]), nämlich etwa Schierstein oder Nieder-

[21]) Vgl. Simson, Jahrb. des deut. Reichs unter Ludwig d. Frommen, II, S. 196. Die Bezeichnung der Rheinübergangsstelle bei Prudentius: tribus ferme infra memoratam urbem (Mainz) milibus deutet auf die Gegend von Schierstein und Niederwalluf. Über die Fährenverhältnisse am Rhein macht Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II S. 246 einige Angaben. Vgl. auch Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein S. 21 ff. Wie hier (S. 24) der Text des Weistums des Klosters Altenmünster bei Mainz a. d. J. 1486 „so farre (sollte heissen „ferre“) da her aber biss ghegen der Kirchen dye zu Walluf im dorff leyt“ auf die Fähre zwischen Budenheim und Walluf gedeutet werden konnte, ist unverständlich. Eine Fähre Walluf gegenüber ist eingezeichnet in einer handschriftlichen Karte des Rheingaus v. J. 1575, Original im Staatsarchiv zu Wiesbaden, Nachbildung in Band 17 der Annalen des Vereins f. Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung. Wichtig für unsere Frage erscheint mir die auf dieser Karte etwas landeinwärts eingeschriebene Bemerkung: „do soll das fhar gestanden sein“, da sie nicht allein den Schluss auf die Veränderung des Strombettes, sondern auch auf ein höheres Alter der Fährgelegenheit zulässt. Die in der Nachbildung nicht genau wiedergegebenen Worte hat mir das K. Staatsarchiv zu Wiesbaden freundlichst nachgewiesen.

walluf gegenüber, die Truppen eingeschifft und auf das rechte Rheinufer geschafft. Der Strom hat hier eine mässige Breite und geringe Strömung und ähnlich wird dies auch vor 1000 Jahren gewesen sein. Von Niederwalluf aus führte die alte Rheingauerstrasse das Thal von Schlangenbad links liegen lassend über die Höhen der „Hohen Wurzel" nach Bleidenstatt. Diese Strasse würde, selbst wenn man sie in der Gegend des heutigen Ortes Georgenborn verlassen hätte (am „Grauen Stein" etwa), um nach Nord-Westen zu die Höhe über Wambach und hiermit die nachher zu bezeichnende Strasse zu gewinnen, einen Umweg für die Richtung Walluf-Coblenz bedeutet haben. Der direkte Weg schlug die nordwestliche Richtung gleich am Rhein oder von Eltville aus ein und berührte die Gegend von Neudorf, Rauenthal, bzw. von Kiedrich, um über die „Grüne Bank" auf die Höhe und ziemlich geradeaus nach Kemel zu führen. Dieser Weg lässt sich noch heute sehr gut verfolgen. Er ermöglicht ein bequemes Ersteigen des Gebirges in kürzester Zeit. Allerdings muss eine Höhe von 526 m (bei Kemel sogar 538 m), also eine Steigung von 446 m (bzw. 458 m) überwunden werden. Wenn aber auch der Marsch zur Überfahrtstelle am Rhein (etwa 8 km) und die Überschiffung nach Walluf bis zum Mittag des 17. März dauerte, so war am Nachmittage doch noch sehr bequem Kemel (von Walluf etwa 11 km), auch noch die Gegend von Gronau, Nastätten und Miehlen, im Ganzen etwa 32 km von Walluf, zu erreichen. Denn die Strasse hält sich, einmal auf der Höhe angelangt, durchweg auf dieser und gestattet ein rasches Vordringen. Es blieben dann, wenn wir den Weg über Braubach[22]) berechnen, für den 18. März etwa 28 km bis Coblenz zu machen, welche in der Zeit bis 10 Uhr leicht zurückgelegt sein konnten, sodass auch der Übergang über den Rhein, für welchen bei Coblenz wohl Hülfsmittel genug bereit lagen, bis Mittag gut zu bewerkstelligen war. Dieselben Entfernungen ergeben sich, wenn man Karlmann von Kemel aus anstatt über Miehlen —Braubach, über Pohl—Singhofen ins Lahnthal bei Nassau, von hier

---

[22]) Die alte Strasse Miehlen—Marienfels—Braubach, welche Kehlbach rechts, Dachsenhausen links liegen lässt und dann durch den Braubacher Wald am „Hilberstiel" und den neuerdings von Oberlehrer Dr. Bodewig aus Oberlahnstein aufgedeckten Hünengräbern vorbei führt, ist bis auf die Höhe über der Hartenfels- und der Hammermühle bei Braubach sehr gut zu verfolgen. Wie sie von da den Abstieg ins Rheinthal genommen, ist nicht recht zu erkennen, da durch Wasserläufe und neue Strassenanlagen die alten Strassenreste zerstört worden sind.

längs der Lahn nach Ems und über die Lahnberge nach Ehrenbreitstein—Coblenz ziehen und am ersten Tage bis Pohl, etwa 34 km von Walluf, marschieren lässt. Nur wäre hier zu berücksichtigen, dass von Ems aus, will man nicht den weiten Umweg durchs Lahnthal über Niederlahnstein nehmen, abermals eine Höhe von etwa 330 m, d. h. etwa 241 m über dem Lahnthal, erstiegen werden müsste.

Es ist schon oben S. 350 Anm. 17 darauf hingewiesen worden, dass Meyer v. Knonau die soeben geschilderte Marschrichtung Karlmanns durchaus nicht ganz abgewiesen hat. Wir haben daher noch kurz auf die in seiner Anmerkung 222 angeführten Gegengründe einzugehen. Er meint, Nithard würde neben dem Einrichgau gewiss auch den Gau Kunigeshundra erwähnt haben, wenn Karlmann diesen berührt hätte. Dem ist entgegenzuhalten, dass Nithard, was Meyer v. K. übrigens selbst ausdrücklich betont, ja dann auch den Rhein- und den Engersgau hätte nennen müssen, welche beide Karlmann nicht umgehen konnte, wenn er den von dem „Kenner des Nassauischen Landes“ beschriebenen Weg einschlug. Auf dem oben für Karlmann in Anspruch genommenen Wege über Walluf brauchte nun aber der Gau Kunigeshundra gar nicht betreten zu werden, vielmehr nur der Rheingau, der jedoch bei Kemel (11 km vom Rhein) bereits verlassen und mit dem Einrich vertauscht wurde. Innerhalb dieses Gaus wurden dann die etwa 36 km bis Niederlahnstein gemacht, wo der Engersgau für die kurze Strecke bis Ehrenbreitstein berührt werden musste. Auch bei der Annahme des Weges Nassau—Ems—Ehrenbreitstein fallen 25 km auf den Einrich, 17 km auf den Engers-, 11 km auf den Rheingau. Dass Karlmann allerdings, wie M. v. K. Anm. 222 sehr hübsch und scharfsinnig ausführt, den Gau Kunigeshundra deshalb nicht betreten habe und nicht betreten wollte, weil dessen Graf Hatto auf Lothars Seite stand, das möchte doch anzuzweifeln sein. Denn wer hätte ihm daselbst Widerstand bereiten können! und eine im Durchmarsch vorgenommene Plünderung, wie vorher die im Wormsfelde, hätte den Feinden Lothars doch nur Freude und Vorteil gewähren können, vorausgesetzt, dass sie sich nicht zu lange dabei aufhielten.

Als zwar nicht überall neues, wohl aber feststehendes Ergebnis der vorstehenden Untersuchung wäre kurz zusammengefasst etwa folgendes anzusehen:

Der Marsch von Mainz bis Coblenz war auf allen drei von Nithard wirklich genannten Wegen in anderthalb Tagen für kleinere Reiterheere sehr wohl ausführbar. Nithards Angaben über die Dauer

des Marsches sind also durchaus nicht in Zweifel zu ziehen. Karls Weg über den Hunsrück muss als der schwierigste und längste angesehen werden. Ludwig scheint einen Teil seiner Reiter in Mainz oder Bingen eingeschifft, den anderen auf dem Landwege das linke Rheinufer entlang nach Coblenz geführt zu haben. Jedenfalls benutzte er die Wasserstrasse und hatte vor den anderen Heerführern den Vorteil voraus, seine Truppen in kampffähigem Zustande nach Coblenz zu bringen. Karlmann wählte den bei weitem kürzesten Weg, indem er den Rhein in der Nähe von Mainz, einige Kilometer unterhalb dieser Stadt, etwa nach Niederwalluf zu überschritt, den Rheingau an seiner östlichen Grenze durchquerte, den Einrich in der Gegend von Kemel erreichte und in diesem Gau den grössten Teil des Marsches, sei es über Nastätten—Miehlen—Braubach, sei es über Pohl—Nassau—Ems—Ehrenbreitstein, zurücklegte. Eine Unklarheit in der Ausdrucksweise bei Nithard ist nur bezüglich des von Ludwig genommenen Weges zu erblicken. Hingegen ist die Marschangabe der Xantener Annalen „per angustum iter asperum Gronneorum“ nicht für die Bestimmung der Gegend zu brauchen; sie bestätigt lediglich die auch von Nithard angedeutete Schwierigkeit auf dem Marsche der von Karl dem Kahlen geführten Heeresabteilung.

Recensionen.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Dritter Band. I. II. Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf, der Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid und der Kreise Lennep, Mettmann und Solingen, im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz herausgegeben von Paul Clemen, Düsseldorf, L. Schwann, 1895. — Angezeigt von Prof. Dr. Paul Lehfeldt in Berlin.

Plan und Ausführung des Werkes sind dieselben wie in den früheren Heften geblieben [1]), so dass der Leser mit gleicher Freude die Beschreibungen und Abbildungen der in dem vorliegenden südöstlichen Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf behandelten Bau- und Kunstdenkmäler aufnehmen wird. Der Litteratur wird teilweise ganz Neues, teilweise Bekanntes in neuem Licht und Zusammenhang geboten.

Römerbauten und Römerfunde treten hier gegen frühere Hefte zurück, der Natur des Landesgebietes entsprechend. In Bürgel (Kreis Solingen) hat sich ein ziemlich bedeutendes römisches Kastell erhalten, innerhalb dessen

1) Vgl. Westd. Ztschr. XI (1892) S. 75 ff.; XII (1893) S. 9. ff. und XIV (1896) S. 305.

eine kleine Burg im Mittelalter gebaut wurde. Germanische und fränkische Anlagen oder Funde sind ebenfalls hier nicht häufig; bei Hain und Hilden (Kreis Düsseldorf) befinden sich frühmittelalterliche Erdbefestigungen grösserer Art, von denen die erstere der Wallburg bei Hünxe (Kreis Ruhrort) ähnlich ist.

Dagegen ist früh unter dem Schutz der fränkischen Könige hier Christentum und Kultur eingedrungen. Der hauptsächliche kirchliche Ausgangspunkt war die Klosterschöpfung des heiligen Suitbert († 713) auf der Rheininsel unterhalb Düsseldorfs, dem seit Kaiser Friedrich I sogenannten Kaiserswerth. Freilich ist die jetzt bestehende Kirche nicht der Ursprungsbau. Ihr Westteil ist hochromanisch, nämlich das Langhaus (die bedeutendste romanische dreischiffige Pfeilerbasilika am Niederrhein nächst der Maria im Capitol-Kirche zu Köln) und das dreischiffige Querhaus sind um 1020 vollendet, wie Clemen als zweifellos annimmt, einfach, mit Balkendecke. Der reichere Ostteil wurde im Übergangsstil wohl 1264 vollendet, seine drei über die Kreuzarme hinaus verlängerten, dem älteren Kreuzhaus ungefähr gleich weiten, mit Kreuzgewölben versehenen Schiffe sind in drei aussen gebrochenen Chören geschlossen. In interessanter Weise sind die zwischen diese Chorschlüsse gestellten Osttürme unten im Innern in ihren Mauern dadurch verdeckt, dass zwischen die beiden Aussenmauern der beiden Türme ein geknicktes schmales Tonnengewölbe gespannt und davor nach der Kirche zu ein einfacherer, nach Osten zu ein reicherer, mit Knospenkapitellen auf starken Dreiviertelsäulen ruhender Bogen gestellt wurde. Eine kleine zierliche Vorhalle am nördlichen Querarm, ebenfalls, wie die Kirche selbst, bei Clemen abgebildet, zeigt, welche Wirkung (abgesehen von Details, wie Kapitellen) der Romanismus lediglich durch die Vereinigung von Rundbogenformen erreicht. Im Übrigen ist die Kaiserswerther Kirche, welche 1243 ihren Westturm verlor und besonders 1702 Beschädigungen erlitt, in glänzender Weise in den Jahren 1870—77 durch Rincklake wiederhergestellt und mit zwei Westtürmen versehen worden. Der in der Kirche aufbewahrte kostbare (durch guten Lichtdruck wiedergegebene) Reliquienschrein des heil. Suitbert — in Giebelhaus-Form, mit Kleebogen-Arkaden — 1264 vollendet, bildet den glänzenden Abschluss der durch das Reliquiengefäss von Xanten eröffneten Reihe der niederrheinischen Schreine zu Aachen, Deutz, Köln und Siegburg, in Aufbau und Ornamentik noch ganz romanisch, dem 1215 vollendeten Karlsschrein zu Aachen gleich, aber in den Figuren schon den zartesten und reinsten frühgotischen Stil verratend. — Die Burg, welche Friedrich II Barbarossa hier an Stelle jenes älteren (durch Heinrichs IV Entführung berühmten) Königshofes erbaute, weist trotz der Zerstörung von 1702 noch interessante Reste auf, deren genaue Untersuchung durch Clemen dankenswert ist (die Ansichten könnten etwas charaktervoller sein). Ein spätromanischer Privatbau findet sich in Kaiserswerth noch in dem Männerpflegehaus des kath. Krankenhauses; auch hier ist eine schmuckvolle Fensterüberdeckung durch Rundbogen-Motive gewonnen (ein in der Mitte zusammenkommendes Bogenpaar, davor bezw. darüber ein vorderes auf Mittelconsole, davor ein Kleebogen). Die Restaurierung dieses Hauses wie der Kirche ist im Wesentlichen dem hingebenden Eifer des Pfarrers Dauzenberg zu verdanken.

Der hervorragendste Kirchenbau des Übergangsstiles nördlich von Köln

(neben der Abteikirche zu Werden und der Quirinskirche zu Neuss) die 1214—36 gebaute Kirche des Damenstiftsklosters zu Gerresheim, eine schlanke kreuzförmige gewölbte Pfeilerbasilika mit rundem Chorschluss und hohem achteckigen dem Bonner verwandten Vierungsturm. Die Scheidebögen der Schiffe gleichen denen zu Werden, von den zu dreien angeordneten, schon spitzbogigen Fenstern der Querhausgiebel zeigt das höher geführte mittlere eigentümlich drei Kreisöffnungen übeinander (Nachklang der altchristlichen Baukunst?). Das Apsisgewölbe hat mit Rosetten geschmückte Rippen. An der Westseite und dem Südschiffe rundbogige Portale mit abgetreppten Gewänden, Ringen an Säulen und Bogenwulsten und reichen Kämpfergesimsen. Im Norden stösst das zweistöckige Kapitelhaus an die Kirche; von dem hier sich anschliessenden Kreuzgang (Spitzbögen auf gepaarten Säulen mit schönen Kapitellen) ist nur die als Schuppen für Feuerwehrgeräte dienende Ostseite, auch sie nur trümmerhaft erhalten; noch 1891 sind, um eine Feuerleiter unterzubringen, die Säulen aus einem Bogen herausgeschlagen worden. Grundriss, Schnitt und Aufrisse vom verstorbenen Wiethase verdeutlichen den Text ungemein und übertreffen die Perspektiven an Genauigkeit. Manche Kunstdenkmäler fesseln uns in der Gerresheimer Kirche. Der Hochaltartisch ist spätromanisch gehalten, durch Säulen mit Blattkapitellen geteilt, in den Feldern mit Kleebogen - Blenden auf Säulchen belebt. Der Sarkophag des heil. Gericus, dem Alfridssarkophag in dem Münster zu Essen entsprechend, aus Sandstein, ist ein Werk des 14. Jahrhunderts, an den Seiten durch Blendbögen mit verzierten Wimpergen zwischen Fialen unterbrochen. Die Chorstühle sind 1707 derb aber wirkungsvoll geschnitzt. Ein Holzcruzifix aus dem 12. Jahrhundert von schlanken edlen Formen und charakteristischer Kopfneigung hat noch Reste alter Bemalung. Durch aus'm Weerth bekannt ist der romanische Reliquienschrein mit limousiner Emails. Die vom Ende des 14. Jahrhunderts stammende, reich verzierte Monstranz aus vergoldetem Silber mit doppeltem Strebesystem zu den Seiten des aufrecht stehenden Schaucylinders ist im Werke durch Lichtdruck dargestellt; neben ihr die zeitlich und vielleicht auch dem Meister nach nahe stehende Monstranz in der Pfarrkirche zu Ratingen. Die ratinger Monstranz, inschriftlich von 1394, nach Clemen die bedeutendste des 14. Jahrhunderts am ganzen Rhein, ist im Gesamtaufbau einfacher, in der Detailentwickelung ungemein reich, am Fuss, Cylinder und Bekrönung mit durchbrochenen Strebewerken, Blattwerken und Heiligen- bezw. Jünglingsfiguren verziert. Die Kirche selbst zu Ratingen ist der dritte der bedeutenden Kirchenbauten des Kreises Düsseldorf aus dem 13. Jahrhundert. Die Stiftung ist eine der ältesten, wahrscheinlich von Kaiserswerth ausgegangen. Das dreischiffige, vor dem letzten Umbau fünfjochige Langhaus birgt in den mittleren Jochen seiner Seitenschiffe zugleich die Erdgeschosse der östlichen Türme, welche in kühner Weise unterfangen und mit ihren Ecken auf Säulen gesetzt sind, um im Innern nicht zu stören. Clemen hat hier richtig erkannt, dass diese beiden Türme und die (früheren) Umfassungsmauern des Ostteiles von dem ältesten romanischen Bau (um 1165) herrühren. Später (nach 1260) wurde die Kirche nach Westen verlängert; von daher der mächtige, viergeschossige Westturm mit seinem mehrfach abgestuften, rundbogigen, rechteckig umzogenen Westportal. Die beiden alten

Türme wurden in der gedachten Weise unten geöffnet, als im 14. Jahrhundert die Kirche zu einer einheitlichen Hallenkirche umgewandelt wurde. 1892 wurde der Ostbau vor den beiden Türmen abgerissen und hier durch Wiethase ein geräumiger Erweiterungsbau errichtet. Der Grundriss bei Clemen giebt die Kirche vor 1891 wieder, eine Zeichnung stellt die Südseite ebenfalls vor dem Umbau, doch nach dem 1891 erfolgten Abbruch einer dem östlichen Joch vorgebauten Annenkapelle dar.

Eine stattliche romanische dreischiffige Pfeilerbasilika ist die Kirche zu Hilden. An ihr ist die Gliederung der Emporen bemerkenswert; nach dem Mittelschiff zu öffnen die Emporen sich mit je vier Doppelbögen, die je von einem gemeinsamen Kleebogen überspannt sind, die äussere Kappe der Kreuzgewölbe geht in jedem Joch direkt in die durch Vierpassfenster erleuchtete, nischenförmig ausgerundete Aussenmauer über, ein nicht häufiges (aber schon im Münster zu Aachen angewendetes) Mittel zur Entlastung der Aussenmauern.

Eine Menge kleinerer, dreischiffiger Kirchen des Romanismus und Übergangsstiles liegt um Düsseldorf herum, zum grossen Teil von Kaiserswerth aus gegründet und von dessen Kirche baugeschichtlich abhängig: Benrath; Bilk mit schönen Knospenkapitellen der Dienste und dem schönsten Turmbau des bergischen Landes; Erkrath, dessen Innenwirkung an Bedeutung die meisten Kirchen dieses Schemas überragt (Autotypie bei Clemen); Himmelgeist mit wirkungsvoller Gruppierung und Emporgipfelung von den drei runden Ost-Apsiden zum Chor-Rechteck bezw. Nebenschiff, weiter zum Mittelschiff und zum hohen, mit schlankem Achteck-Helm aufsteigenden Turm; Hubbelrath; Itter, das 1862 stark und zum Schaden restauriert worden ist; Kalkum; Mündelheim mit sorgfältig und schön ornamentierten Kapitellen im Innern und fünfgeschossigem Turm; Wittlaer, mit ungewöhnlich breitem (den Chor wie den Westturm an Breite übertreffendem) Mittelschiff, das durch Höhe und Helligkeit imponiert. In dem lenneper, mettmanner und solinger Kreis sind die Kirchen in Burg, mit hübschen Säulenstellungen im Chor, Düssel (1888 nach Osten erweitert), Monheim und Richrath die hervortretendsten. Den Typus der einschiffigen, gewölbten Basilika giebt in geradezu normaler Weise die katholische Kirche zu Gruiten wieder.

Im Laufe des 12. Jahrhunderts entwickelte sich zugleich die Macht der Grafen von Berg, welche im folgenden Jahrhundert ihre Herrschaft gegenüber dem Erzstift Köln und den andern Grafengeschlechtern befestigten und ausbreiteten, sowie die Bedeutung der unter ihrem Schutze sich entwickelnden Städte. Düsseldorf, seit 1159 erwähnt, wurde gleich nach dem Siege bei Worringen 1288 zur Stadt erhoben, Elberfeld hatte seit 1176 die bergischen Grafen zu Vögten, seit der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts zu unbestrittenen Herren und wurde eine der Lieblingsresidenzen. 1348 kam die Grafschaft Berg an das Herrscherhaus von Jülich und wurde mit ihr 1423 politisch vereinigt; 1521 kamen dazu Reemsberg, Kleve und Mark.

In Düsseldorf wurde an Stelle einer älteren Kirche die Pfarrkirche 1206 in Backstein mit Details und Verblendungen von Haustein gebaut, dann 1370—94 in Backstein gotisch umgebaut und erweitert, nun als sehr breite dreischiffige Hallenkirche mit um den dreiseitigen Chor herumgeführten Seiten-

schiffen und hohem Westturm, im Innern wesentlich schmuckvoller, als im Ausseren. Ihr um 1475 gestiftetes Sakramentshäuschen ist das glänzendste der Spätgotik am Niederrhein, ein Fünfseit, auf einem Kernpfeiler und umstellenden Säulchen, mit Helmbekrönung und in reichster architektonischer Ausbildung mit Figuren, bis zur Höhe von 16 m aufsteigend. Das Pracht-Grabmal des Herzogs Wilhelm V († 1592) ist in den Formen der italienischen Renaissance-Wandgräber (dreiteilig, antikes Triumphbogen-Motiv), aus verschiedenfarbigen Marmorarten wohl von Gilles de Rivière und Niccolo Pippi von Arras gearbeitet, die Figuren virtuos gemeisselt. Mit zu grosser Berechnung ist die Figur des Herzogs verhältnismässig schlicht, sind dagegen die religiösen Darstellungen (jüngstes Gericht) mehr nach der Seite des Malerischen und Weichen hin behandelt, die allegorischen Gestalten dramatisch lebhaft gehalten. Bei den Restaurationsarbeiten im Innern kamen u. a. Wandgemälde zum Vorschein, an den Chorschranken Einzelfiguren von Heiligen aus der Frühzeit des 14. Jahrhunderts, einfach und zart; an der nördlichen Chorwand, im Südschiff und neben der Sakristeithür aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts Darstellungen aus der Heiligenlegende, eine Anbetung der Könige, und besonders ein (von Prof. Lauenstein restauriertes) feines und bedeutendes Gemälde, Maria mit dem Kind auf dem Schoss sitzend, mit musizierenden und lesenden Engeln und dem knieenden Stifter in echt altkölnischem Stil; über der Sakristeithür das Wandbild der heiligen Kümmerniss mit dem ausgezogenen Schuh, zu Füssen den knieenden Stifter, inhaltlich interessant. Im Kirchenschatz u. a. ein lebensgrosser Reliquienkopf aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, stilisiert, doch mit ausgesprochenen Bildniszügen; eine der grössten und künstlerisch bedeutendsten Monstranzen aus der Zeit um 1500, aus einer böhmischen Kirche stammend, von Gustav Adolf an Herzog Philipp Wilhelm geschenkt; der schöne, spätgotische, aus vergoldetem Silber getriebene Buchdeckel mit der Krönung Marias, welcher auf der Düsseldorfer Ausstellung 1880 zu sehen war.

Ein spätgotischer Kirchenbau ist die Klosterkirche zu Beyenburg von 1485, später zum Teil restauriert (mit Dachreiter etc.), aber mit einigen alten guten Masswerk-Fenstern und prächtigen (um 1700 umgeänderten) Chorstühlen.

Grössere geschnitzte oder gemalte Altarwerke des 15. oder 16. Jahrhunderts sind in den hier behandelten Kreisen seltener, als in denen der früheren Hefte. Ein tüchtiges Dreiflügelbild in der Art der Schule von Barth. de Bruyn befindet sich in der Kirche zu Homberg. Viel ist in Privatbesitz gekommen.

Von weltlichen Gebäuden des Mittelalters enthält u. A. die Burg zu Angermund noch Gebäudeteile des 13. Jahrhunderts. Bedeutende Schloss-Anlagen finden sich in Burg an der Wupper (s. u.), in Hückeswagen, wo an den Chor der Kirche das Schloss im rechten Winkel stösst und hier in der Ecke ein Turm zusammen mit einem anderen Schlossturm und dem Kirchturm die sonst einfache Gestalt belebt. Das Schloss des Herrn von Heinsberg in Rheindorf (Kreis Solingen), aus Bauten des 15. oder 16. und 18. Jahrhunderts zusammengesetzt, wirkt trotz wenig schmuckvoller Ausbildung ebenfalls malerisch durch Gruppierung der Teile und durch hohe Dächer,

sowie durch die Stellung bei der Kirche, deren alter Turm dahinter mit schlankem Helm aufsteigt. Das gräflich Mirbachsche Schloss zu Vorst ist eine sehr ausgedehnte Anlage, wohl geeignet, die Befestigungskunst des 14. und 15. Jahrhunderts zu illustrieren.

Im 16. Jahrhundert nahm das Herrscherhaus, trotz der unglücklichen Umstände der Regenten selbst, dennoch Teil an dem Aufschwung der Kultur und so auch der Kunst: mit glänzenden Festen ging eine bedeutende Bauthätigkeit Hand in Hand. Düsseldorf ward 1511 zur Landeshauptstadt erhoben und erblühte kräftig. 1570 ward das stattliche (1749 erneuerte) Rathaus als ein dreistöckiger Backsteinbau mit vortretendem kuppelbekröntem Treppenturm und Schweifgiebeln errichtet. Umfangreiche Schlossbauten entstanden überall im Lande. So das jetzt den Reichsfreiherren von Fürstenberg gehörige Hugenpoet, eine Gruppe von zwei Vorburgen und einem Herrenhaus, Bauten von 1500 und 1648—1696 (an Stelle eines mittelalterlichen): den Hauptschmuck bilden mehrere steinerne Kamine, besonders zwei von 1577 und 1578, die glänzendsten Werke der rheinisch-westfälischen Spätrenaissance unter niederländischem Einfluss. Dass sie ebenso schön im Aufbau wie in der Ausführung der Ornamente und Figuren (biblischer und klassischer Reliefs, Figuren des alten Testaments und der Allegorie) sind, zeigen ein schöner Lichtdruck und eine Autotypie.

Ähnliche Anlage von rechtwinklich um einen Hof gruppierten Flügelbauten weisen die Schlösser von Heltorf und Kalkum (um 1500) im Kreis Düsseldorf, von Graven und Nesselrode im Kreis Solingen auf. Gefällig restauriert ist das Schloss des Freiherrn von Landsberg-Velen in Landsberg.

Der nach dem Erbfolgekrieg 1624 erfolgte Übergang des Landes an das (seit 1615) katholische pfalzgräflich bairische Herrscherhaus brachte manches Neue, Schwierigkeiten und Anregungen, ein neues kirchliches Wesen und einen im Laufe des Jahrhunderts immer mehr von Frankreich beeinflussten Fürstenhof.

Für die im Jahre 1619 nach Düsseldorf gekommenen Jesuiten wurde 1622 durch den Herzog Wolfgang Wilhelm die Andreaskirche begonnen und 1629 eingeweiht (in gleichem Jahre wie die Jesuitenkirche in Köln), eines der besten Beispiele des rheinischen Jesuitenstils, ein dreischiffiger Hallenbau mit zwei Türmen am Ende des Langhauses nach dem Chor hin, einem dreiseitig geschlossenen Chor mit Schweifkuppel, an den sich noch das aussen zwölf- innen sechseckige Mausoleum mit Schweifkuppel, Aufsatz und Kuppelehne anschliesst. (Clemen schreibt: nach Norden, während die Zeichnung das Mausoleum in Axenfortsetzung der von Clemen als Westfaçade bezeichneten und demnach auch entsprechend orientierten Front angiebt). Die ganze Kirche ist im Innern (guter Lichtdruck bei Clemen) auf das Reichste architektonisch ornamental und figürlich mit Stuck verziert (Vorbereitung auf Christum, Dreifaltigkeit, Engel, Propheten, Verwandte Christi, Evangelisten und Heilige, schliesslich Büsten der Heiligen Ignaz und Franz Xaver, die auch nebst anderen Heiligen in Holzfiguren an den Wänden aufgestellt sind). Den Altar schmückt ein bedeutendes Gemälde der Kreuzigung aus der Schule von Rubens. Der Schatz enthält eine grosse Anzahl von Silberarbeiten des 17. und 18. Jahrhunderts, zum Teil interessante Beispiele für Rococo-Ornamentik

im kirchlichen Dienst, sowie kostbare Paramente, sowie eine schwarze Messgewandung mit gold- und silbergestickten Blumen, durch Autotypie wiedergegeben.

Die für die 1650 nach Düsseldorf gekommenen Franziskaner gebaute Kirche enthält in ihrer Ausstattung manches ältere hervorragende Erzeugnis, so ein bronzenes Adlerpult von 1449 aus der Abtei Altenberg, dem aachener Lesepult ähnlich. Die 1680—97 gebaute Franziskanerkirche zu Neviges lässt aussen ionische Pilaster auf drei Seiten, mittelalterliche Strebepfeiler auf der vierten Seite sehen.

In Gräfrath wurde die im 13. Jahrhundert gebaute Klosterkirche nach Brand im Jahre 1690 mit Benutzung älterer Teile neu aufgeführt, im Innern in den schwungvollsten Formen des malerischen Barock ausgestattet, mit Säulen-Altären, deren gebogene und gebrochene Architrave architektonisch belebt erscheinen, wie die plastischen Werke zwischen den Säulen, darunter im Mittelaltar eine Mariengruppe in Wolken-Strahlenkranz, im Nordaltar eine Reiterstatue des heil. Georg mit dem Drachen fast theatralisch lebhaft. Der Schatz birgt prachtvolle Werke des Mittelalters, Monstranzen, Reliquiare (eines in Kreuzform von dem gleichen Meister, wie die zu Gerresheim und Ratingen), gotische Reliquientafeln mit Vierpass-Verzierungen, auch eine byzantinische Reliquientafel des 12. Jahrhunderts mit einer gemalten Madonna in verzierter Umfassung von vergoldetem Silber.

Das kriegerische Wesen der Epoche zeigt sich in Burgenbauten und Stadtbefestigungen. Das recht normale Beispiel einer Wasserburg vom Ende des 17. Jahrhunderts giebt Schloss Hardenberg mit doppeltem Graben und vier Ecktürmen auf dem ummauerten Zwischenwall. In den grösseren Stadtbefestigungen wurde das Fortifikationssystem zumal am Niederrhein unter direktem niederländischem Einfluss zu einer Kunst erhoben. Ist es schon oft nicht leicht, ein grösseres und verwickeltes Bauwerk mit seinen Jahrhunderte lang fortgesetzten Änderungen, Hinzuthaten und Zerstörungen dem Leser kurz und dabei deutlich vor Augen zu führen, so gilt dies in noch höherem Masse von rein praktischen Anlagen, wie Stadtbefestigungen, deren allmähliches Umbilden zu den interessantesten Aufgaben des Kulturhistorikers gehört. So ist die periodenweise Darstellung des Stadtbefestigung von Düsseldorf doppelt schätzenswert, die Clemen durch Wiedergabe von Plänen der Zeiten des 13., 14., 17. und 18. Jahrhunderts, in gleichem Massstab, auf das Glücklichste unterstützen konnte. Nicht ohne Reiz ist auch die Stadtbefestigung von Ratingen (bes. 15. und 16. Jahrh.).

Im Jahre 1690 wurde Jülich-Berg mit der Kurpfalz vereinigt und Düsseldorf Hauptstadt. Glänzende Projekte, so eine grossartige Schloss-Anlage am Rhein, kamen aus Mangel an Geldbewilligungen seitens der Stände nicht zur Ausführung. Dafür baute der Kurfürst Johann Wilhelm die alte Residenz aus (1755 umgestaltet, 1872 abgebaut) und führte im Lande zierliche Schlösschen auf. Eine Menge der damals bedeutenden auswärtigen Künstler wurden an den Hof gezogen und beschäftigt, Architekten aus Italien, der Bildhauer Gabriel von Grupello und der Maler Adrian von der Werff aus den Niederlanden; ausserdem die Maler Johann Franz Douven, Antonio Pellegrini, Domenico Zanetti und Andere. Damals entstand auch die be-

rühmte Düsseldorfer Gemäldegallerie, die 1806 zum Schmerz der Stadt nach München übergeführt wurde. Von Grupello ist u. A. die Reiterstatue des Kurfürsten auf dem Markt in Düsseldorf, 1711 aufgestellt, im Stil der damaligen imperatorenhaft gehaltenen Bildsäulen; das ruhig ausschreitende Ross gut und edel gebildet, der Kurfürst steif, weniger gelungen. Freilich passen auch das runde Gesicht und der untersetzte Körper wenig zu der Haltung des gerüsteten Feldherrn, der mit Allongenperücke und Fürstenhut dargestellt, den Kommandostab gebieterisch hebt. Wahrscheinlich auch von Grupello ist die stehende Bronzefigur desselben Fürsten, ebenfalls in Rüstung mit Feldherrnstab, im Gartensaal des Jägerhofes zu Pempelfort; Marmorwerke von ihm sind die Büsten des Kurfürsten und seiner Gemahlin Maria Anna im Treppenhause der Kunstakademie, kleinere Bronzewerke eine Büste desselben Fürsten, Figuren der Minerva und des Paris in der Landesbibliothek zu Düsseldorf. Gemälde von van Douwen kann man u. A. im Schloss des Reichsgrafen von Spee in Heltorf kennen lernen.

Im 18. Jahrhundert wurden von den pfälzischen Regenten zunächst deren Stammlande mehr berücksichtigt; unter Karl Theodor aber nahm das Land und besonders Düsseldorf in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen hohen Aufschwung. Der Bau von Lehranstalten und nützlichen Gebäuden wurde unternommen, doch entstanden auch Gebäude, die mehr zum Schmuck dienten. Das stattliche Jägerhaus in Pempelfort wurde im Übergangsstil vom Roccoco zum Zopf nach französischen Mustern ausgeführt. In Benrath wurde 1755 durch den Architekten Nicol. de Pigage, der auch in Mannheim und Frankfurt a. M. thätig war, das Palais in höchst geschicktem Grundriss und in vornehm villenartigem Stil ausgeführt und die Gartenanlage (de Pigage ist auch der Schöpfer der Schwetzinger Gärten) in wahrhaft künstlerischer Weise entworfen. Der Bildhauer Baumgärtgen war für den Hof thätig; eine von ihm in Marmor gearbeitete Statue des Kurfürsten Johann Wilhelm wurde auf dem Schlosshof zu Düsseldorf (an Stelle einer fortgekommenen Fontaine von Grupello) aufgestellt, neuerdings nach einem Hof hinter dem alten Galleriegebäude gebracht.

Elberfeld und das jülichsche Bergland traten im 16. und 17. Jahrhundert an politischer Bedeutung gegen den Düsseldorfer Landesteil zurück. Dafür gewann es an Selbständigkeit. Diese äusserte sich in der energischen Durchführung der Reformation, welche gerade hier später durch den Pietismus eine besondere Färbung gewann, und in dem rapiden Aufschwung der Industrie. Clemen behandelt die geschichtliche Seite der Metall- und Textil-Industrie in seiner Vorrede kurz, doch interessant.

Im Gefolge hiermit entwickelte sich auch eine starke weltliche und kirchliche Bauthätigkeit in Elberfeld, Barmen, Solingen und andern Orten. Die Häuser wurden in der alten Form des bergischen Hauses in Fachwerk mit Schiefer- oder Schindelverkleidung gebaut, mit etwas schmuckvollerer Ausstattung der Giebel, Fenster und Thüren. Sie sind freilich nicht annähernd zu vergleichen mit den reizvollen und malerischen Bauten des Mittelrheins und der Mosel oder Niedersachsens; auch die von Clemen gegebenen Abbildungen aus Elberfeld, Solingen und anderen Orten bekunden dies.

Zahlreiche Kirchen entstanden, der Strenge des reformierten Kultus

entsprechend als einfache Saalbauten, nur in Zwiebelkuppeln mit Laternen-Aufsätzen etwas lebendiger gestaltet. Gute Beispiele geben die lutherische und die reformierte Kirche zu Elberfeld, erstere 1752, letztere mit Benutzung einer romanischen Apsis 1690 errichtet, die Kirche zu Lennep. Reiz gewannen sie durch das Kunstgewerbe. Der Vorhof der evangelischen Kirche zu Mettmann schliesst mit einem vorzüglich, um 1775 geschmiedeten (durch Lichtdruck wiedergegebenen) Roccoco-Gitter ab.

Die neueste Zeit interessiert uns inbezug auf öffentliche oder private Sammlungen wertvoller Werke aus vergangenen Zeiten und durch Restaurationen älterer Denkmäler.

Unter den Sammlungen sind in Düsseldorf das Gewerbemuseum, das historische Museum und die Landesbibliothek bekannt; letztere von Clemen sehr zweckentsprechend summarisch und doch mit den nötigen Angaben für Spezialstudien behandelt; bei den Bilderhandschriften (auch des Staatsarchivs) ist zu unserer Freude unbeschadet des in Aussicht gestellten Sammelwerkes auch im vorliegenden Heft das Bedeutsamste hervorgehoben, um dessenwillen ein Forscher nach Düsseldorf zu gehen hat. Eine so wohlhabende Stadt wie Düsseldorf hat begreiflicher Weise auch hervorragende Privatsammlungen, besonders von Gemälden und kunstgewerblichen Erzeugnissen, so die des Herrn W. Dahl an holländischen Bildern, die des Herrn O. Ranters an römischen und germanischen Funden.

Die von A. Fahne zusammengebrachte Gemäldesammlung in dem Schlösschen zu Gerresheim, jetzt Herrn Pflaum gehörig, die grösste niederrheinische Privatsammlung, enthält namentlich Bilder des 17. und 18. Jahrhunderts, besonders der Hofkünstler des Kurfürsten Johann Wilhelm (Niederländer und Italiener). Im Schloss Hugenpoet befindet sich die bedeutende, früher auf Haus Borbeck bewahrte Sammlung niederländischer und niederrheinischer Gemälde (Schule des Meisters des Todes der Maria).

Von bedeutender Restaurationsthätigkeit weiss das Schloss Burg (Kreis Lennep) uns Gutes zu berichten. Im 12. Jahrhundert von den Grafen von Berg gegründet, im 13. ausgebaut, in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts und im 16. Jahrhundert in einzelnen Teilen (Palas, Thorhaus etc.) umgebaut, in den Kriegen des 17. Jahrhunderts mehrfach beschädigt, 1648 ziemlich zerstört, nach 1707 wieder bewohnbar gemacht für bergische Amtleute, 1807 preussischer Staatsbesitz geworden, für Fabriken und noch untergeordnetere Zwecke vermietet, 1849 weiter demoliert, um Holz und Eisen für einen Bau in Elberfeld zu gewinnen, kurz in der traurigsten Weise misshandelt, wurde es 1887 durch das bergische Volk dem völligen Untergang entrissen. Auf Anregung des Herrn J. Schumacher wurde ein Verein gegründet, der dank der kräftigen Unterstützung hochverdienter Männer bis 1894 aus freiwilligen Beiträgen 130000 Mark zusammenbrachte. Nach Plänen des Architekten Fischer in Barmen wurden unter genauer Berücksichtigung der vorhandenen Reste 1890 der Thorbau, in den folgenden Jahren der Palas und der Kapellenbau und die übrigen Gebäude hergestellt, um nun für Erholung, Feste und Sammlungen heimischer Kunst- und Industrie-Erzeugnisse alter und neuer Zeit zu dienen. Ein wahrlich grosses und schönes Unternehmen! Abbildungen bei Clemen geben die Grossartigkeit des Burgkomplexes, den

kunstgeschichtlichen Wert der alten Teile und die geschickte Ausführung der Wiederherstellung wieder, und so sehen wir hier am praktischen Beispiele, wie die Bestrebungen, die vaterländische Kunstpflege durch Rede und Schrift zu heben, auf günstigen Boden fallend, allseitig Nutzen stiften. Der Weiterbau am Alten giebt auch im geistigen Sinn kräftige Grundlagen und Stützen zu neuen Entwickelungen und Fortschritten. Und darum sei auch die zur Erkenntnis dieser Güter beitragende Denkmäler-Aufzeichnung fernerhin allen Wohlgesinnten empfohlen.





Museographie über das Jahr 1894.

1. Schweiz, Westdeutschland und Holland.

Redigiert von Dr. H. Lehner.

Schweiz.

8 **Basel, Historisches Museum** I S. 518, II, IV—VIII.

Am 21. April 1894 wurde das Museum in dem neuen Raum, der Barfüsserkirche, eingeweiht.

An Altertümern wurden erworben: 1) Griechisch: Vase mit Henkel und Trinkgefäss aus Thon, aus Ägypten.

2) Römisch: Grabmonument aus Augst, Inschriftstein aus Augst, 2 Thonlämpchen, eine Schüssel aus Bronze, gef. bei Martigny, eine Goldmünze des Munatius Plancus und drei andere römische Münzen.

3) Alamannisch: Ein Grab, ausgegraben bei Brombach im Wiesenthal.

4) Aus dem 13. bis 19. Jahrh.: Grosse Mengen von Waffen, Thon- und Glaswaren, Hausgerät, Kostümen, Möbeln, Gemälden, Kupferstichen, Metallarbeiten, Textilgegenständen, Holzplastik, Spielen, Skulpturen aus Stein, Elfenbein etc., Massen und Gewichten, Schlosserarbeiten, Staats- und Zunftaltertümern, kirchlichen Altertümern, Münzen und Medaillen, Glasgemälden, Architekturteilen, Büchern u. Modellen.

(Nach dem Jahresbericht des Vereins für das historische Museum und für Erhaltung Baslerischer Altertümer Jahrgang 1894.)

Hohenzollern.

36a **Sigmaringen, Fürstl. Hohenzollernsches Museum** I S. 256, VI—VIII, X, XII, XIII.

Hauptsächlicher Zuwachs seit 1894.

A. Skulptur: Diptychon mit vierzehn Scenen aus der Leidensgeschichte Christi. Hochrelief. Elfenbein. Jede der beiden Tafeln ist in drei horizontale, oben von gotischen Dreipässen abgeschlossene Streifen geteilt, welche ohne weitere ornamentale Trennung je zwei resp. drei Passionsscenen enthalten. Die Darstellungen beginnen links unten und gehen über beide Tafeln in folgender Reihenfolge fort: Judas empfängt den Verräterlohn. — Der Judaskuss. — Petrus und der Knecht des Malchus. — Christus wird vor Pilatus geführt. — Christi Verspottung. — Judas am Baume hängend. — Geisselung Christi. — Pilatus wäscht sich die Hände. — Die Kreuztragung. — Christus stirbt am Kreuze. — Die Kreuzabnahme. — Die Grablegung. — Christus erscheint der Maria Magdalena. — Christus in der Vorhölle. — H. 0,185, Br. (geöffnet) 0,195 m. Französisch, 14. Jh. (Aus der Sammlung Spitzer).

B. Metallarbeiten: 1) Zwei Plaketten, die Jahreszeiten; je zwei allegorische Frauengestalten in antiker

Gewandung mit den entsprechenden Attributen. Hochrelief. Bronze. H. je 0,10, Br. 0,09 m. Französisch, 17. Jh. 2) Plakette, das Urteil des Paris. Halbrelief. Bronze. Kreisrund, Dm. 0,057 m. Arbeit des Giovanni Fiorentino, um 1500. 3) Plakette, Jupiter Ammon, Brustbild, im Profil nach rechts Flachrelief. Bronze. Oval, H. 0,037, Br. 0,03 m. Italienisch, freie Nachbildung der Antike. Anfang des 16. Jh. 4) Plakette, Augustus, Brustbild, im Profil nach rechts. Flachrelief. Bronze. Oval, H. 0,047, Br. 0.032 m. Italienisch, freie Nachbildung der Antike. Anfang des 16. Jh. 5) Plakette, der ungläubige Thomas. Flachrelief. Bronze. H 0,078, Br. 0,059 m. Niederländisch, 16 Jh. 6) Plakette, Amor schlafend Halbrelief. Bronze. Rund, Dm. 0,061 m. Arbeit des Fra Antonio da Brescia, um 1500. 7) Plakette, Beweinung Christi. Flachrelief. Bronze. H. 0,046, Br. 0,042 m. Italienisch, Mitte des 16. Jh. 8) Plakette, Kreuzigung Christi. Halbrelief. Bronze. H. 0,113, Br 0.077 m. Arbeit des Moderno, um 1500. 9) Plakette, Hercules den nemeischen Löwen erwürgend. Halbrelief. Bronze. H. 0,077, Br. 0.058 m. Arbeit des Moderno, um 1500. 10) Plakette, eine Muse (Melpomene?), Frauengestalt in antiker Gewandung, mit lebhafter Handbewegung nach links gewandt. Halbrelief. Bronze. H. 0,08, Br. 0,051 m. Arbeit des Peter Flötner, Nürnberg, 1. Hälfte des 16. Jh. 11) Bronzemedaille. Vs. Das Brustbild des Fürsten von Rimini, Sigismund Pandulfus Malatesta, im Harnisch, linkshin. Umschrift: SIGISMVNDVS · PANDVLFVS · MALATESTA · PAN · F · Rs. Ansicht des Kastells von Rimini. Umschrift: CASTELLVM · SISMVNDVM · ARIMINENSE · M · CCCC · XLVI. Dm. 0,084 m. Arbeit des Matteo de' Pasti; bez. 1446. 12) Bronzemedaille. Vs. Das Brustbild des Erzherzogs Maximilian, von der rechten Seite, mit langem Lockenhaar, ein Kränzlein auf dem Haupte. Umschrift: MAXIMILIANVS · FR · CAES · F · DVX · AVSTR · BVRGVND. Rs. Brustbild seiner Gemahlin Maria von Burgund, von rechts, das Haar in einen Knoten geschlungen. In ihrem Rücken ein Monogramm unter einer Krone. Umschrift: MARIA · KAROLI · F · DVX · BVRGVNDIAE · AVSTRIAE · BRAB · C · FLAN: Dm. 0,048 m. Arbeit des Giovanni de Candida, um 1477. 13) Bronzemedaille. Vs. Lorbeerbekränztes Bildnis des Caracalla als Knabe (freie Kopie einer römischen Münze) Umschrift: ANTONINVS · PIVS · AVGVSTVS. Rs. Ein nackter Mann (der Künstler?) sitzt, die Hände vor das Gesicht haltend, nach rechts gewandt; ihm gegenüber der schlummernde Todesgenius, auf einen Schädel gestützt, in der Linken eine Flamme. Umschrift: IO · SON · FINE. Unten M · CCCC · LXVI. Dm. 0,09 m. Arbeit des Venetianers Giov. Boldu, bez. 1466. 14) Bronzemedaille. Vs. Das Brustbild des Dogen M. Anton. Memmo, nach rechts gewandt, im Dogenornat. Umschrift: MARCVS ANTONIVS MEMMO DVX VENETIARVM. Rs. Brustbild des Cardinals Maphaeus Barberini, nach rechts gewandt, bärtig, mit Barett. Umschrift: MAPH · S · R · E · P · CAR · BARBERIN · SIG · IVST · PRAE · BONO · LEG. Dm. 0,092 m. Arbeit des G. Dupré, bez. 1612.

C. Kleinodien: 1) Armband mit sieben hochovalen in Gold gefassten Medaillons von verschiedener Grösse, welche in Pfirsichkern geschnittene, antikisierende Reliefköpfchen zeigen. L. 0,19, grösste H. 0,03 m. Die Fassung modern; die geschnittenen Kerne italienisch, Anfang des 16. Jh. 2) Ring, Horn mit Messingbeschlag; auf der achteckigen Messingplatte ein Krystalltafelstein. (Landsknechtsring.) Dm. 0,04 m. Schweiz oder Süddeutschland, Anfang des 16. Jh. 3) Ring, schmaler Goldreif mit einem Smaragd in hohem Kasten, dessen Flächen mit Email geschmückt sind. D. 0,025 m. Deutsch, 16. Jh.

D. Thonarbeiten: 1) Majolikaschüssel, kreisrund, auf Ringfuss. Im Spiegel S. Johannes der Täufer als Kind, in kreisrunder Umrahmung; als Randverzierung ein Fries von Füllhörnern und Palmetten. Blaumalerei mit Überdekoration von metallischen Lüsterfarben (Gelb und Rubinrot). Dm. 0,23 m. Gubbio, bez. 1531. 2) Majolikateller, rundlich, mit ausgeschweiftem Rande und muschelartigen Buckelungen, auf Ringfuss. Mit vielfarbiger Bemalung. Im Spiegel ein männliches Brustbild („OMERE"); da-

rum ein breiter Fries mit Feldern, welche durch Vasen, Ranken und Masken ausgefüllt sind. Dm. 0,25 m. Faenza, Mitte des 16. Jh. 3) Majolikateller, kreisrund, Blaumalerei mit metallischem Lüster. Im Spiegel eine nach links schreitende Frauengestalt, welche in der Rechten ein von Pfeilen durchbohrtes Herz, in der Linken eine Blume trägt. Der breite Rand zeigt vier durch radiale Streifen abgeteilte Felder mit Schuppenwerk und Palmetten. Dm. 0,41 m. Diruta, Anfang des 16. Jh. 4) Schnelle mit senkrechtem Henkel und Zinndeckel, Steinzeug, braun glasiert. Auf der Brust ein hochovales Grotteskenrelief in der Art des Etienne de Laulne. H. 0,31 m. Raeren, Arbeit des Jan Emens, zweite Hälfte des 16. Jh. (Gröbbels.)

Baden.

37 **Konstanz, Rosgarten-Museum** von I S. 255 durch alle folgenden Jahre.

Durch Umordnungen der Sammlungen im Neubau ganz in Anspruch genommen, muss ich heuer Schilderungen der neuen Funde und Erwerbungen in unserer Gegend unterlassen und mit nächstfolgendem Berichte nachfolgen lassen.

(Ludwig Leiner.)

38 **Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalien-Kabinet** I S. 256, IV—VIII, X, XI, XII, XIII.

Im letzten Jahre wurden für unsere Sammlung neu erworben: an Pfahlbaugegenständen: Steinbeile mit und ohne Handhaben, durchbohrte Steinbeile, Nephritbeile, Feuersteinpfeilspitzen, Thongefässe, Spinnwirtel, Thonscherben, Geweihhämmer mit Schaftloch, Äxtchen und Nadeln aus Knochen und Geweihstücken etc. aus den Stationen Bodman, Sipplingen, Staad und Immenstaad, nebstdem noch Bronzegegenstände aus den Stationen Uhldingen und Lützelstetten; aus der Hallstattperiode ein Antennen-Schwertgriff aus Bronze, gefunden bei Überlingen; an altertümlichen Waffen ein sog. Schweizer Morgenstern; an Metallgeräten ein altes Thorschloss, ein Messing-Bügeleisen, altertümliche Hufeisen, ein altertümlicher Sporn, eine Kollektion Beschläge mit Gravierungen, das Überlinger Stadtwappen in Gusseisen; an Steindenkmälern eine gotische Säule mit Meisterzeichen, eine Säule mit Renaissance-Ornament; an Holzschnitzereien: zwei Konsolen aus Eichenholz, ein Kruzifix aus Buchsbaumholz, einige Statuetten; an Hausgeräten: eine Standuhr mit Postament aus Salem, ein Körbchen mit Brocatstickerei, eine Handnudelmaschine; an Trachten: eine Radhaube mit goldgesticktem Boden, eine ächte Überlinger Goldhaube, eine Schwarzwälder Haube mit goldgesticktem Boden; an Münzen: eine mexikanische Kupfermünze, eine nordamerikanische Silbermünze, einige Brakteaten; an Gemälden, Kupferstichen u. dergl.: ein Votivbild vom ehemaligen Wallfahrtsorte Maria-Stein, 2 grosse Heiligenbilder aus der Schweiz, Porträt des Mystikers Amandus Suso, Abbildung des ehem. Waibel'schen Patrizierhauses (in Öl), 4 Landschaften der Umgegend von Überlingen (Aquarellmalerei), 2 Kupferstiche Claude Lorrain'scher Landschaften, Porträt eines ehem. Überlinger Cavalleristen, ein Lehrbrief aus Rottweil.

(Lachmann.)

40 **Villingen, Altertümersammlung** I S. 256, VI, VIII.

Angeschafft wurden: Einzelne Costümstücke, eine ganze Trachtenfigur, ein Sopha und einige alte Sessel, verschiedene Münzen und eine Sammlung von Weihnachts-Figuren (Krippenbilder), Aquarellmalerei aus dem Anfange des 18. Jahrh. Die Bibliothek wurde erweitert durch Ankauf einiger neuer Geschichtswerke.

(Ferd. Stocker)

42 **Karlsruhe, Grossherzogl. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde** I S. 257, II—XIII.

Unternehmungen sind im Lauf des Jahres nicht vorgenommen worden.

Zuwachs der Sammlung ca. 160 Nummern, darunter ein romanisches Fenstergewände mit 2 Bogen, Tierfiguren und Ornament, aus Landstein, von der ehemaligen Burg Schweinberg bei Buchen, ein römischer Meilenstein des Gordianus (s. Korrbl. 1894 XIII, 120) von Sinzheim, A. Baden, romanische Bodenfliessen und andere Fundstücke von der Turmberg-Ruine bei Dorbach, eine Schnabelkanne von Bronze aus einem Grabhügel bei Rastatt (beim Bau der strategischen Bahn gefunden), ein klei-

ner gemalter Flügelaltar mit der Figur des Hl. Sebastian, 16. Jahrh., von Lindelbach bei Wertheim.

Eine in den letzten Jahren begonnene Sammlung badischer Trachten und Hausgeräte ist soweit gediehen, dass so ziemlich sämtliche Landestrachten in Originalen repräsentiert sind Der Aufstellung stehen noch räumliche Schwierigkeiten entgegen.

Die Sammlung für Völkerkunde (5100 Nummern) hat namhaften Zuwachs aus Süd-Afrika, West-Borneo, der Ostküste von Sumatra und besonders aus Deutsch Neu Guinea von noch in der Steinzeit lebenden Völkerschaften erhalten. (E. Wagner.)

45 **Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossh. Hof-Antiquariums und des Altertums-Vereins** I S. 258, II—XIII.

Unternehmungen: 1) Die Ausgrabung des Gräberfeldes am Atzelberg bei Ilvesheim (A. Mannheim), vgl. Museographie XI, 1, wurden im Okt. 1894 wieder aufgenommen und zu Ende geführt. Es ergaben sich diesmal 2 vorrömische Brandgräber (mit den früheren zusammen 6), davon 1 gestört (m. d. früh. zus. 3 gestört); 4 vorrömische Bestattungen (m. d. f. z. 6, davon 1 gestört), römische Brandgräber 14 (46), davon 6 (16) gestört. — Die vorrömischen Brandgräber enthielten nur Thongefässe der jüngeren Bronzezeit; die vorrömischen Bestattungen (La Tène-Periode) allerlei Bronzeschmuck wie Ohrringe, Armringe, kleine Plättchen und Perlen von Bronze; die römischen Gräber teilweise Reste von Holzsärgen mit Eisennägeln und die gewöhnlichen Beigaben an Thongefässen, darunter eine tadellos erhaltene Reliefschüssel von terra sigillata mit dem Stempel |VITIMIK///|, ferner eiserne Messer, Scheeren, Glasreste und einige Münzen, MB. des Hadrian und M. Aurel. — Eine Gesamtpublikation der Ausgrabungen wird vorbereitet. — Eine Ausgrabung in Ladenburg, Gewann Lustgarten, förderte röm. Grundmauerreste mit teils Cementboden, teils Thonplattenbelag, zu Tage, deren Zusammenhang früher zerstört und nicht mehr nachweisbar war; dabei keine nennenswerten Funde. — Die Fortsetzung der Ausgrabungen der Reihengräber in Feudenheim (vgl. Museographie XI) musste wegen Bebauung des Feldes verschoben werden.

Zuwachs: Römische Inschrift aus Ladenburg, gef. auf dem z. Z. von Gärtner Kaschuge gepachteten, dem Schulfonds Heidelberg gehörigen Grundstück in den „Burgäckern" unweit (nördl.) der Römerstrasse nach Neuenheim: Läufer von Sandstein, 2,75 m lang, 37 cm hoch, 23 cm tief; auf der einen, nicht sehr sorgfältig bearbeiteten Langseite T · FL · INN · M · P · in 21 cm hohen ziemlich nachlässig gearbeiteten Buchstaben (P ist offen). Dabei lagen noch zwei kleinere inschriftlose Steinquader. In dem Acker, der z. Z. als Baumstück angelegt und deshalb für Grabungen unzugänglich ist, sind höchst wahrscheinlich bedeutendere römische Gebäudereste verborgen — Ziegel mit Stempeln der XIV. Legion aus Hockenheim (Amt Schwetzingen), gefunden 5 Minuten südlich vom Städtchen im neuen Kraichbachbett in einem zerstörten Bauwerk von angebl. kreisrundem Grundriss und 1,5 m Dm., das aus Ziegeln und mit Ziegelstücken vermengtem Mörtel hergestell war, vielleicht ein Töpferofen. Die Stempel (5 vollständig, 3 in Bruchstücken erhalten) zeigen verschiedene Typen: L XIIII, LEG XIIII, L XIIII G und L XIIII G MV und sind nach G. Wolff in die Zeit von 70—83 p. Chr. zu setzen. Ebendort wurden beim Neubau der Brücke in der Bahnhofstrasse mehrere alte Hufeisen und im Pfarrhof eine ornamentierte schwarzgraue Thonschüssel aus der Merovingerzeit gefunden. — Eine römische Niederlassung in unmittelbarer Nähe von Hockenheim war bis jetzt noch nicht nachgewiesen, und insofern ist der Fund auch für die Strassenforschung von Wichtigkeit. Die bedeutenden ältern Funde, über die in den Bonner Jahrbb. X, 3 berichtet ist, lagen im Wiesengrund, eine Stunde westlich vom Ort, gegen Speier zu. — Unter den Erwerbungen aus dem Mittelalter und der neuern Zeit sind zu nennen: Skulpturen in Sandstein aus Ladenburg, ein schmiedeiserner Lichtspahnhalter in Renaissancestil und eine bemalte Thonschüssel von 1758 mit dem Spruch: „Wan der Hass dete brennen wie das Feuer, so wär das Holtz nit halb so deuer". Unter den erworbe-

nen Portraits ist eine Büste Ludwig Häussers hervorzuheben. An das Revolutionsjahr 1849 erinnern u. A. zwei Bilder, die Scenen aus dem Gefecht bei Waghäusel, und zwei andere, die den Übergang des badisch-pfälzischen Revolutionsheeres auf Schweizer Gebiet (am 11. Juli 1849) darstellen. Zwei Fahnen des ehemal. Mannheimer Bürgermilitärs wurden in der Sammlung deponiert. Von charakteristischen alten hiesigen Gebäuden, die abgebrochen werden, wurden photographische Abbildungen der Sammlung einverleibt, auch wurden die anlässlich von städtischen Festlichkeiten (z. B. Kaiserdenkmalenthüllung) erschienenen Flugschriften gesammelt. — Die Bibliothek erfuhr durch Ankäufe, Schenkungen und Schriftentausch mit etwa 100 befreundeten Vereinen und Instituten zahlreichen und wertvollen Zuwachs.

Für das Antiquarium (auf städtische Kosten) erworben: 1) Der Inhalt zweier Gräber (Arnoaldi-Veli), gef. bei Bologna. 2) Bemalte Terracottafigur, sitzendes Mädchen mit Fächer, aus Korinth. 3) Zwei archaische Thongefässe und eine Bronze-Strigilis aus Attika. 4) Ein Salbgefäss aus Alabaster aus Korinth. 5) Ein Glasbecher aus Kreta. (Vgl. den demnächst erscheinenden Bericht im Archäolog. Anzeiger).

Als Vereinsgabe für 1894 ist der von Professor Caspari verfasste Katalog der Bibliothek, für 1895 die Abhandlung von Prof. Mathy: Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim im 18. Jahrh., ausgegeben worden. Das Verzeichnis der Pfälzer Münzen und dasjenige der Siegelsammlung, beide mit Illustrationen, wird 1896 erscheinen.

Die Neu-Aufstellung der vereinigten Sammlungen in den erweiterten Räumen wurde durch die umfassenden baulichen Wiederherstellungen am Grossh. Schloss verhindert; eben deshalb mussten die Sammlungen auch während des laufenden Sommers geschlossen bleiben.

(K. Baumann).

Mittelrhein.

50 **Darmstadt, Grossherzogliches Museum** I S. 263, III, V—XIII.

Zugänge in 1894/95 der archäologischen, kunstgewerblichen und ethnologischen Sammlungen. A. Archäologische Sammlung. 1. Römische (griechische und ägyptische) Altertümer. a) Ankäufe und Funde: 1 bauchiges Gefäss von gebr. Thon, Fundort Dieburg. 2 Münzen, Mittelbronzen, je eine des Vespasian und der älteren Faustina, Fundort Dieburg. 1 Kleinbronze, Avers: Salonina Aug., Revers: Pudicitia, Fundort Gemarkung Büttelborn, Gewann Winkelseite, bekannte Römerstätte. 1 Bruchstück einer Reliefplatte von rotem Sandstein, darstellend die Wochengottheiten und Bilder aus dem Tierkreise, wahrscheinlich aus einem Mithraeum stammend, Fundort Dieburg, Frankfurterstrasse; vgl. Abb Quartalblätter des Histor. Vereins für das Grossherzogt. Hessen, neue Folge, Bd. I Taf. XIII. 1 Stück einer Juppitersäule, oberer Teil des geschuppten Schaftes mit Compositkapitell, das je eine Büste in der Mitte der 4 Seiten aufweist; beide Enden des Steines schliessen mit geraden Flächen ab, in deren Mitte sich je ein Zapfenloch befindet; Gesamthöhe 1,35 m, Fundort röm. Brunnen in der Gemarkung Dieburg. Der Schlangenmensch war auch aufgefunden, aber zerstört worden. — Eine sehr grosse Anzahl Gefässscherben von grauem Thon und terra sigillata, auf einer der letzteren der Stempel IVCVNDVS, 2 Haarnadeln von Bein, eine Anzahl eiserner Werkzeuge und Geräte, sowie 1 ganzes Schälchen von terra sigillata bilden die Ausbeute einer im Garten des Herrn Kreisstrassenmeisters Völker in Dieburg aufgefundenen römischen Abfallgrube, vgl. Quartalblätter des Histor. Ver. für das Grossherzogtum Hessen, Neue Folge, I. Bd. S. 437. — Stück einer Palmette von gebr. Thon, Fundort Dieburg, Garten desselben Hrn. Völker. — 1 rechteckiges Plättchen von scharf gebranntem Thon, 0,222—0,10 m Seitenlänge und 0,041 m Dicke, an den Schmalseiten profiliert. Die Hälfte eines gleichen Plättchens. 1 Dachziegel, 12 desgleichen, deren Fälze weggeschlagen waren; sie bildeten einen geschlossenen Plattenbelag von 3mal 4 mit den Schmalseiten an einander gestossenen Ziegeln und waren in Mörtel verlegt. Bruchstücke von Säulenschäf-

ten und Basen aus rotem Sandstein; die Schaftstücke sind glatt, die Basis ist die attische mit einfach gekehltem unterem Torus. Ein kleines Stück eines Säulenkapitells mit Schilfblättern. 1 Sockelstück von rotem Sandsein, bestehend aus Platte und Schräge. Bruchstücke einer Schale von terra sigillata mit Reliefs: Bogenschütze zwischen je 2 Giganten; an der Aussenwand vertiefter Stempelrest ACI///// (Acilius?); 1 Scheibenfibel von Bronze, 0,024 m Durchmesser, mit Emailverzierung: gleicharmiges Kreuz mit ausgerundeten Zwickeln, in denen je 1 kleine Scheibe; 1 Schlossknopf von Bronze, 0,055 m lang, 1 Signalpfeife von Bronze; 1 Stück zerschmolzener Bronze; 1 eis. Lanzenspitze, 0,315 m lang; 10 eis. Nägel verschiedener Gestalt und Grösse; 1 eis. Schnalle; 1 Beschlag (eis. Platte, 0,065 m lang, mit starkem Nagel); 1 eis. Kastengriff mit gerilltem Bügel; 1 eis. Einsatz-Bohrer, 0,175 m lang; 1 Bandeisen; 1 Schnitzmesser; 1 Körper von gebranntem Thon, elliptischem Querschnitt und mit centraler Durchbrechung in der Richtung der kleinsten Ausdehnung, Grösse 0,125—0,087 m; 1 desgl. in Gestalt einer an beiden Polen stark abgeplatteten Kugel mit centraler Durchbrechung der Höhe nach. Auf der oberen Abschnittfläche sind um die Öffnung herum in gleichmässigen Abständen 6 ringförmige Vertiefungen angebracht, erzeugt, wie es scheint, mit einer cylindrischen Röhre. Höhe 0,07 m, Breite 0,10 m. 1 Stück dickes, grünes Glas (Scheibe), 1 Münze, Grossbronze des Kaisers Marc Aurel. Gefunden zu Dieburg auf dem Grundstücke des Herrn Zimmermeisters Seib an der Frankfurter Strasse bei der Untersuchung einer bis jetzt noch nicht aufgeklärten baulichen Anlage. — A r a a u s S a n d s t e i n; Höhe 0,55 m, Breite 0,41 m, Tiefe 0,27 m.

Auf der Kopfleiste: IN·(H)O·D·D

Auf der Hauptfläche:

G E N I O
V I C I · V · V
L · MRTALNVS
ME S S O R E
T · E V F E M V S
C V P I T V S
D · D

(Die erste Zeile hat kleine Buchstaben. *Genio* sehr gross, *vici v. v.* wenig kleiner als *genio*, von da an alles gleichmässig gross und zwar wieder etwas kleiner als *vici v. v.* Das H der ersten Zeile fehlt. Das F der sechsten Zeile wurde bei der Hebung beschädigt). Leider lässt sich der Name der Niederlassung aus den Buchstaben V·V nicht erkennen. Der Name *Martialinius* scheint noch nicht belegt zu sein. — B r u c h s t ü c k e i n e r R e l i e f p l a t t e. Höhe 0,29 m, Breite 0,325 m, Dicke 0,06—0,085 m. Vom Relief sind erhalten: 2 menschliche, mit Jagdstiefeln bekleidete Beine, sowie Vorder- und Hinterlauf eines Tieres: Diana mit dem Hirsche. Von der unter dem Relief befindlichen vierzeiligen Inschrift sind die beiden letzten Zeilen leidlich erhalten, nur fehlt das Ende der vorletzten Zeile:

L V I N V S AR////
T AR · B T V R · E · V

Herr Geh. Rat Zangemeister vermutet: *Silvinus argentarius* (?) *Biturix* (?) *ex voto.* — B r u c h s t ü c k e i n e r A r a, am Sockel und Gesims gleichmässig profiliert, der Höhe nach ungefähr in der Hälfte der Breite gerissen, die Inschriftfläche fehlt. An den Seiten Reliefdarstellungen, links *praefericulum*, rechts *simpulum*. Auf der Kopffläche ein Zapfenloch. Fundort der 3 Steine: ein röm. Brunnen in Dieburg. Demselben wurden weiter zwei grosse viereckige Sockelsteine mit je 1 grossen Zapfenloch entnommen. Früher fand man in demselben bereits einen Inschriftstein, der zu einem Schweinetrog geeignet erschien; die Inschrift ist vollständig ausgetilgt; ferner einen grossen altarähnlichen Stein mit gleichem Sockel und Gesims, ohne Schrift und Relief, der jetzt als Grabstein dient, sowie Arme und Beine einer Statuette, vielleicht des Genius vici. — 1 weitbauchiger Krug gedrungener Gestalt, ohne Henkel. Die Mündung fehlt. Die Epidermis ist samt den einst aufgedrückten Ornamenten, deren Spuren noch erkennbar, und der dunklen Überfärbung geschwunden. Aus dem Rheine bei Worms ausgebaggert. — 1 Mühlstein von Basaltlava, am Rande mit Austiefungen zum Zwecke der Befestigung versehen,

Fundort Heppenheim a. d. B. — 1 Stück Wandverputz mit bunter, streifiger Bemalung, gef. in den Trümmern eines röm. Gebäudes an der neuen Verbindungsstrasse zwischen Frankfurterstrasse und „Altstadt" in Dieburg. — 4 sog. Thränenkrüge, 1 kl. Schale, 1 gr. Napf, sämtlich von rotgelbem Thon, gef. auf einem römischen Begräbnisplatze bei Anlage des neuen Friedhofes zu Dieburg, westlich der Chaussee Dieburg-Gross-Umstadt.

b) Geschenke: Bruchstück einer Schale von terra sigillata mit Reliefdarstellungen, je ein Hase und ein Hund in kreisförmigen Medaillons, dazwischen ein Bäumchen. Gef. in der Fundamentgrube zu einem Neubau des Herrn Zimmermeisters Seib, Flur VIII, östl. des alten Kirchhofs zu Dieburg. Geschenk des Bauherrn; vgl. Quartalblätter, Neue Folge, Bd. I S. 440. — Ein Löffel von Weissbronze, dessen Stielende beiderseits als jonisches Pilasterkapitell behandelt ist. Darunter an der Rückseite die Fabrikmarke MH. Gef. bei Anlage eines Neubaus zu Hainstadt i. Odw., Geschenk des Hrn. Bürgermeisters Haas daselbst. Dabei befanden sich Stücke eines Gefässes von terra sigillata. — Ein eis. Messer mit schwerem Heft aus Bronze, dessen Ende ein streng stilisierter Löwenkopf bildet. Gesamtlänge 0,17 m, Fundort Gross-Umstadt, Geschenk des Herrn Friedrich Winter daselbst. — Beilartiges Werkzeug von Eisen, gef. auf dem „Rückenbruch" zwischen Heppenheim a. d. B. und Lorsch. Geschenk des Herrn Weinhändlers Hähnlein in Heppenheim. — 7 Münzen, Mittelbronzen, von denen nur zwei, und zwar auf Faustina jun. und Marc Aurel bestimmbar sind. Gef. beim Bau der Nebenbahn Weinheim-Fürth bei Birkenau. Geschenk des Herrn Pfarrers Strack zu Birkenau. — 1 Mittelbronze Vespasians mit PROVIDENT und S·C im Revers, gef. in Dieburg, Geschenk des Hugo Völker, Sohnes des Hrn. Kreisstrassenmeisters Völker in Dieburg. — Kupfermünze Trajans, mittlerer Grösse, mit Cos. VI im Avers und der Reverslegende S·P·Q·R·OPTIMO PRINCIPI; im Felde S·C. Darstellung im Revers: stehender Mars, auf der Rechten eine Victoriola haltend. — 1 stark verschliffene Mittelbronze Marc Aurels. Fundort der beiden: Feldgemarkung Dieburg, „Blutäcker", östl. der Frankfurter Strasse. Geschenk des Herrn Franz Weber I in Dieburg. — Eine Scheibenfibel von Bronze mit buntem Email in ringförmiger, concentrischer Anordnung. Fundort wie die vorgenannten Münzen, Geschenk des Finders, Herrn Lehramtsassessors Dr. Henkel in Darmstadt. — Ein Teller von terra sigillata mit dem gut abgedrückten Stempel AXANTICVS im Innern des Bodens. Eine flache Schale von grauem Thon. Gef. in dem röm. Gräberfelde in Grosszimmern bei Dieburg. Geschenk des Herrn Kreisstrassenmeisters Völker in Dieburg. — Eine Schale von grauem, schwarz überfärbtem Thon. Höhe 0,045 m, Bodendurchm. 0,06 m, Randdurchm. 0,135 m. Fundort Büttelborn, Geschenk des Herrn Georg Graf II daselbst.

c) Zur Ausstellung überlassen: Ein flacher Teller von terra sigillata mit dem viermal auf dem Boden abgedrückten Stempel BOLLI. Gef. in einem fränk. Grabe bei Weinheim in Rheinhessen. Übergeben von Herrn Dr. Greim in Darmstadt.

2. Germanische Altertümer. I. Praehistorische. a) Ankäufe und Funde: Ein Grabfund aus Klein-Gerau, vgl. Quartalblätter, Neue Folge, Bd. I S. 433 und Abbildungen auf Tafel 13: Ein schlichter Spiralarmring (etwas mehr als 3 Gänge) von Bronze. Die Enden verjüngen sich. Lichte Weite 0,057 m. Vgl. Fig. 5 d. Taf. Eine bogenförmige Nadel von Bronze (Fig. 18), das obere Ende flachgeschlagen und zur Hülse gerollt; zum Kopfschmucke gehörig (Spuren der Patina an der Schädeldecke). Länge 0,132 m. Bruchstücke einer gleichen. Ein Ohrring von Bronze (Fig. 15) mit einer der Länge nach durchbohrten Perle von Bein als Anhänger. Die Perle des zweiten Exemplars (Fig. 16). Eine Perle von Bein, die Mitte tritt scharfkantig vor (Fig. 17). Bruchstücke von dünnen und kleinen Bronzeringen. Ein spiralförmiger Fingerring von dünnem Bronzedraht (Fig. 13), die Spirale macht 2 Gänge, die Enden spitz zulaufend. Weite 0,017 m. Teil eines zweiten, etwas weiteren Stückes (Fig. 14). Zwei Gewandknöpfe von Bein (Fig. 10 u. 11), von der glatten Fläche, der Rückseite,

aus winklig durchbohrt. Querschnitt kegelförmig. Durchmesser 0,021 m. Eine Schale von gebr. Thon; Höhe 0,075 m, Randdurchm. 0,155 m, Bodendurchm. 0,075 m. Ein Spinnwirtel von gebr. Thon (Fig. 8). Ein kl. kugeliger Gegenstand von hart gebr. Thon mit trichterförmiger Vertiefung an einer Seite (Fig. 9). — Bei Meliorationsarbeiten auf Grundstücken der Gemeinde Büttelborn, Flur „Westerstädt", wurden gefunden: 17 Feuersteinmesser; 1 sog. nucleus (Feuersteinkern) mit einem Teil der „Rinde"; Bruchstück eines starken Steinmeissels; desgl. eines Steinbeilchens; 1 Stück Reibstein; hemisphärischer Gegenstand von gebr. Thon, Höhe 0,044 m, Durchm. der Grundfläche 0,068 m; Spinnwirtel von gebr. Thon, Querschnitt niedriges Trapez, mit scharfen Fingernägeleindrücken an der schräg abfallenden Peripherie; Bruchstücke grosser Thongefässe. — 1 Steinbeilchen, gef. in der Gemarkung Büttelborn; 1 desgl., gef. ebendaselbst, in der Nähe des „Heissfeldes"; 1 durchbohrtes Steingerät, rundlich, 0,037 m lang, gef. „im Frohngraben" der Gemarkung Büttelborn. — 1 schellenförmiger Anhänger von Bronze, gef. in der Gemarkung Eimsheim in Rheinhessen bei Anlage des neuen Friedhofes. — 2 Steingeräte, gef. in der Gemarkung Bettenhausen in Oberhessen. — 1 Messer von Bronze, gef. in einer Torfgrube bei Pfungstadt, nahe der Bickenbacher Grenze.

b) Geschenke: Ein Grabfund aus dem Distrikt Rossbacherwald der Oberförsterei Windhausen, Kreis Alsfeld; vgl. Quartalblätter, Neue Folge, Bd. I S. 433 f. und Abb. Taf. 13: Eine Bauge von Bronze, schlichtes Spiralarmband von 12¼ Gängen. Lichte Weite 0,055 m. Eine Gewandnadel von Bronze, sog. Radnadel (Fig. 6), Länge 0,20 m, Durchm. des Rades 0,062—0,065 m. Eine desgl., am oberen Ende als Doppelspiralscheibe gearbeitet, die sich aus dem Stifte heraus entwickelt (Fig. 7); jetzige Länge 0,16 m, ungefähr 3 cm der Spitze fehlen. Quermass über den Spiralen 0,098 m. Ein kl. Stück Bronzeblech. Ein Feuerstein. Übergeben von der Grossherzoglichen Oberförsterei Windhausen. — 2 Beinringe von Bronze, 1 sog. Zinnenring von 34 Zacken, 1 desgl., von dem nur kurze Stümpfe die einstigen Zackenansätze zeigen; an einer Stelle stark vertragen; innere Weite 0,08—0,095 m. Gef. in einem Hügelgrabe der Gemarkung Messel; Geschenk des Herrn Dr. med. Horn in Langen. — 1 Steinbeilchen, gef. in Büttelborn, Geschenk des Hrn. Lehrers Martin daselbst. — 5 Steingeräte, gef. bei Büttelborn. Geschenk des Herrn Jost Krauss daselbst. — 1 Bruchstück einer Steinaxt, gef. im Dorfe Grein, Geschenk des Herrn Pfarrers Schneider in Neckarsteinach an die Sammlung des Historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen (mit dem Grossherzoglichen Museum vereinigt).

II. Fränkische. a) Ankäufe: Ein Grabfund aus Gross-Umstadt: 2 eis. Lanzenspitzen, 1 kleine Schnalle von Bronze, 1 grosse Gürtelzunge von Bronze, 6 weitere Teile vom Gürtelbesatz, Bronze, Bruchstück eines eis. Messers, 1 eis. Schnalle, 1 desgl. Bruchstück. — Gräberfunde vom Kirchberg bei Andernach: 1 Gürtelschliesse von Eisen, zweiteilig, mit Tauschierung in Bronze. Länge 0,213 m, grösste Breite (am Bügel der Schnalle) 0,06 m. 2 Schnallen mit Beschlagstück, Eisen mit Silbertauschierung. 1 rechteckiges Riemenbeschlagstück, Eisen mit Silbertauschierung. 1 zweiteilige Gürtelschliesse, Eisen, Silbertauschierung und -Plattierung. 1 quadratisches Riemenbesatzstück, gleiches Material und Arbeit. 1 rechteckiges silb. Plättchen in getriebener Arbeit. 1 rechteckiger Riemenbeschlag von Bronze, die unteren Ecken abgerundet. 1 Gewand- oder Haarnadel, Stift von Bronze, mit kugelförmigem Kopfe von vergoldetem Silberblech. 1 Bügel einer Schnalle von Bronze. Eine fünfteilige Zackenfibel, Silber, vergoldet, mit Verzierungen in Kerbschnittmanier. 1 Paar Ohrringe von Bronzedraht mit Einhängeschlinge. 1 runde Ringplatte von Silber mit Zellenglasarbeit: 6 almandinfarbige Glasplättchen über einer gerippten Silberfolie. 1 Scheibenfibel von Silber, belegt mit spitzovalen Kastenfassungen, in der Mitte eine solche in Vierpassform, mit kleinen Rosettchen vor den Bögen des Vierpasses, der Rand mit Filigran eingefasst. 1 Ohrring von Bronze mit würfelförmigem Anhänger. 1 Fingerring von Bronze mit flacher

kreisförmiger Platte. 1 zweiteilige Gürtelschliesse von Eisen, die seitlichen Teile in langgestreckter Rechtecksform durchbrochen und mit einem gravierten Bronzeplättchen hinterlegt, Länge 0,29 m, grösste Breite am Bügel der Schnalle 0,065 m. 1 Zierbeschlag von Bronze in gesägter Arbeit, an der Rückseite ein Stift zur Befestigung. 1 kleine flache Kapsel von Silber, vielleicht eine Ringplatte, in der Mitte eine kleine Glasperle, von da Stege nach den Zwickeln der Pässe, die vier Almandine einschliessen 1 scheibenförmige Fibel von Bronze mit gravierten Kreis- und Strichverzierungen. 1 unkenntliche, gelochte kleine Bronzemünze. 1 Fingerring von Bronze mit nahezu kreisförmiger Platte, darauf graviert ein gleicharmiges Kreuz mit Querbalken an den vier Enden; in den Winkeln je 1 Kreischen. 1 offener Armring von Bronze, an den verbreiterten Enden mit Strichverzierungen versehen. 1 Paar Ohrringe von Silberdraht, je ein Ende als Schlinge, das andere hakenförmig gearbeitet; an die Schlingen anschliessend Spiralwickelungen, die je an einer Stelle von einer aufgefassten länglichen Silberperle unterbrochen sind. 7 Ketten von Bernstein-, Glas- und Frittperlen. 1 Anhänger, einmal durchbohrte und mit Strichen verzierte Hirschrose. 1 desgl., Schneckenhaus (Venus), an der Spitze auf einen eis. Draht gefasst. 3 Schalen und 1 Becher von Glas. 1 rundliches schwarzes Steinchen (Flussgeschiebe). — Ein Grabfund aus Nieder-Breisig, bestehend aus: 1 röm. Münze, Mittelbronze, gelocht; 1 offener Armring von Bronze, 1 Paar silberne Ohrringe, 1 glatter Ring von Bronze, 1 silberner Fingerring mit graviertem Monogramm, 1 Reif Glas- und Frittperlen, 1 Kamm von Bein, 2 Schlüssel von Bronze, vgl. den Katalog des Lempertz'schen Antiquariats in Bonn für die Versteigerung vom 27. und 28. Nov. 1893, Grabfund Nr. 1 und Abb. auf der zugehörigen Tafel, Mitte der obersten Reihe. — 1 Krug mit Henkel und Ausguss; auf den Aussenwandungen eingedrückte Ornamente. Fundort Worms.

b) Geschenke: 2 Perlen und 1 Wirtel von gebr. Thon, deformierte Eisengeräte, 1 Frauenskelett und andere Gebeine. Gefunden in Gräbern an der Hauptstrasse in Büttelborn; Geschenk des Grundbesitzers. — 1 eis. Axt, gef. bei Büttelborn, Geschenk des Hrn. Lehrers Martin daselbst.

B. Kunstgewerbliche Sammlung. a) Ankäufe: Altarschrein (Triptychon) aus Nieder-Erlenbach, mit der Jahreszahl 1497, vgl Kunstdenkmäler im Grossherzogtum Hessen, Kreis Friedberg, von Prof Dr. Adamy, S. 119 und Taf. XIII. — Stück einer Ofenkachel, männlicher Kopf in halber Lebensgrösse, aus Dieburg. 2 eis Beile, bei Worms aus dem Rheine gebaggert. 1 Siegburger Henkelbecher mit aufgeprägtem kreisförmigem Medaillon (Blumen- und Rankenwerk). — 1 Kollektion Frankenthaler Porzellan: 1 Kindergruppe, bunt bemalt, 3 tiefe und 3 flache Teller, 1 Teller mit durchbrochenem Rande (Gitterwerk), 1 schalenartiger Teller, 1 grosse und 1 kleine runde Platte, 1 grosse und 1 kleine ovale Platte. Die Teller und Platten sind mit Tier- und Landschaftsbildern reich bemalt — Ein Skulpturbruchstück von rotem Sandstein, mit der Darstellung eines kleinen Engelskopfes. Fundort Dieburg.

b) Geschenke: Zierbeschlag von Bronze, in der Gestalt eines Blattes, gef. zu Eppstein im Taunus, Geschenk des Herrn Stationsverwalters Langheinz in Dieburg — 1 Steinkrug, Frechener Fabrikat, horizontal geriefelt. Geschenk des Herrn Konrad Wick 1 in Dieburg. Eisernes Hufeisen, gef. in der Gemarkung Dieburg, Geschenk des Herrn Gastwirts Scherer in Dieburg. Mehrere mittelalterliche Gefässe, Geschenk des Finders, Herrn Schmiedemeisters Augustin Constantin Thomas zu Dieburg.

c) Zur Ausstellung überlassen: 1 silberner, vergoldeter Pokal getriebener Arbeit mit dem Meisterzeichen des Nürnberger Goldschmiedes Peutmüller und dem Nürnberger Beschauzeichen (N), aus der Zeit um 1610. Eigentum der Kirchengemeinde Kirtorf im Kreise Alsfeld.

C. Sammlung hessischer Landesgegenstände. Hausgeräte: 2 Kannen, Bauernmajolika, mit den Zeichen HB und HF (letzteres in Ligatur) aus Dieburg. 1 brauner Steinkrug, sog. Bartmannskrug, mit einem Henkel; unter der bärtigen Maske

ein rundliches Medaillon, darin ein bekrönter Schild, enthaltend 3 Sterne und darunter eine fünfteilige Blattrosette. 1 Taschen-Sonnenuhr aus Elfenbein nebst Compass und Gradeinteilung, gefertigt von Hans Ducher in Nürnberg 1565. 3 Kelsterbacher Kännchen, Bauernmajolika, weiss mit blauem Dekor. 1 viereckige Flasche, Steingut, blauer Grund mit Blatt- und Blumendekor in Grau. 1 desgl. mit umgekehrter Anordnung der Farben, mit Schraubenverschluss, in Steingut. 1 grosser und 1 kleiner Bartmannskrug mit Medaillon. 1 kleiner Steinkrug, blau, grau und rotbraun gefärbt, mit Zinndeckel. 1 horizontal geriefelter, bräunlicher Bierkrug von Steingut. 1 desgl. mit Zinndeckel und ebensolcher Einfassung am Fusse; auf dem Deckel eingraviert: J-H-R ✠ 3 Kelsterbacher Teller, Bauernmajolika, weiss mit buntem Dekor. 1 Zinnschüsselchen mit Deckel, geperlter Rand, am Bauche J · A 1797 in einer Umrahmung von Blätterzweigen. 1 Zinnschüsselchen ohne Deckel, darauf P · G eingraviert, mit Londoner Stempel. 1 Zinnteller mit 3 Füssen, Greifenklauen. 1 flaches Zinnschüsselchen, am Rande bogenförmig gestaltet, der Körper schräg gebuckelt, mit engl. Marke von 1810; F-B eingraviert. 1 Zinnteller, Rand siebenmal ausgebogen und geperlt. 1 Zinnschüssel mit zwei Henkeln, je 2 Delphinköpfe, die einander zugewendet an demselben Fische schlingen. 1 Lebkuchenform, darstellend einen von 2 bekrönten Löwen gehaltenen Wappenschild, auf dem ein linksläufig geschnittenes D steht. 1 eis. Öllampe zum Aufhängen, mit Dochträumer. 1 Leuchter, Fuss gewellt, von Zinkblech, Lichthalter von einer Cylinderspirale aus Eisendraht gebildet. 1 eis. Thürklopfer, gerissener und gedrehter Ring. 1 Nähkästchen, Holz mit eingelegter Arbeit. 1 Zuckerhammer, breite Schneide, mit gedrehtem Holzgriff. 1 Tabakspfeife, Kopf von Holz geschnitzt, mit Neusilberbeschlag. 1 desgl., Rohr mit Perlmutter eingelegt. 1 eis. Vorhängeschloss 6 Ofenkacheln, darunter 2 Eckstücke, sämtlich mit Relieffiguren. 3 Holzformen. 1 Bartmannskrug. 8 Teller, Bauernmajolika, davon 7 mit der Kelsterbacher Marke und 2 mit Sprüchen. 1 Kelsterbacher Tasse mit Untersatz. 1 desgl. Kännchen, blau und weiss. 1 desgl. Salzfass.

Kleidungsstücke: 2 Anzüge, je 1 für Hochzeit und Kirmess, Volkstracht von Pohl-Göns und Umgegend. Im Einzelnen: 1 Brautkrone, 8 Tuchröcke, 2 Leibchen, 1 seidene fahle Mütze, 1 schwarze Knopfmütze, 1 Kragen mit Achselverzierungen, 1 desgl. einfacher, 2 Schürzen, 2 Hemden, 1 Halstuch, 2 Paar Strumpfbänder, 1 Krappenschleife, 2 Paar Schürzenbänder, 1 Paar Haubenbänder, 1 Leibgurt, 1 Bandhaube, 2 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 2 Taschentücher. — 14 Paare und 1 einzelne Schuhschnalle von Messing und Neusilber. 1 Leibgurt von gelber, reich mit Gold durchwirkter Seide, mit handgenähter Silberstickerei, aus dem vorigen Jahrhundert. 1 Tüllhalstuch, weiss, mit Handstickereien. 1 braunes, am Rande bunt besticktes Tuch. 1 grünes, gelb gefüttertes Wickelband. 1 Paar weisse Atlasschuhe mit Ledersohlen. 1 blaues Häubchen mit weissen Kreuzsternchen. 1 bunt gestickte, weisse Atlas-Unterhaube. 1 weisse Piquéhaube. 1 Handtuch mit blauer Stickerei und weisser Häkelei. 1 Krone, Goldfiligran mit Perlen, aus Kirtorf. 1 Bauernhut, Dreimaster. 2 reich mit Gold bestickte weisse Atlashauben, aus Wald-Amorbach. 1 Serviette von Leinen mit eingestickten biblischen Darstellungen und Sprüchen.

D. Münzsammlung. a) Ankäufe: 1 silbervergoldete Medaille auf das Turnfest in Darmstadt 1893. 1 Medaille von Britannia auf das Jubiläum des Mozartvereins 1893. 1 Conventionsthaler, Carl Theodor von der Pfalz, 1758. 1 desgl. Sigismund, Erzbischof von Salzburg, 1757. 1 Luthermedaille in Guldengrösse, 1817. Revers: Hic murus aheneus. — Eine feste Burg ist unser Gott. — 1 Gedächtnisgulden auf das I. badische Landesschiessen, Mannheim 28. Juni 1863. 1 Louisdor, Wilhelm IX., Landgraf von Hessen, 17 D F. 87. 1 kleine türk. Silbermünze. 1 5-Soldi, Italien, 1812 (Napoleon). 1 hess. Albus 1657, Landgraf Georg. 1 Hess.-Darmst. Kreuzer 1723. 1 desgl. 1862. 1 desgl. 1869. 1 Spielmarke, bairisches 2-Markstück in Miniatur. 1 4-Kreuzer, Brandenburg 1715. 1 Kreuzer von Branden-

burg 1747. 1 desgl. 1750. 1 3-Kreuzerstück, Ferdinand von Oesterreich 1642. 2 1-Kreuzerstücke, Kurpfalz 1728. 1 Kreuzer, Bremen 1776. 1 1/2 Groschen, Hannover 1858. 2 verschiedene Nürnberger Kreuzer von 1797. 1 2-Kreuzerstück, Fulda 1762. 1 3-Kreuzerstück, Würzburg 1691. 1 Pfennig, Braunschweig 1737. 1 Groschen, Salm, o. J. 1 4-Groschenstück des Königs Sigismund August von Polen, 1569. 1 2-Sousstück der französischen Republik. l'an 2. 1 Denar des röm. Kaisers Claudius, vgl. Cohen, I. Aufl. I 162. 59, gefunden im Distrikt Sauerngrund der Gemarkung Gerauer Domanialwald. (Andere röm. Münzen siehe unter röm. Altertümer). — Ein Münzfund, der 1892 auf dem Acker der Frau Kaspar Schneider Wwe in Kestrich, Kreis Alsfeld, gemacht worden war: 2 gleiche Thaler Ludwigs V, Landgrafen von Hessen, 1623; 1 Piaster Philipps II von Spanien, 1573; 1 Thaler der Stadt Frankfurt a. M., 1621; 1 desgl. 1626; 1 Teston Heinrichs IV. von Frankreich, 1603; 1 1/4-Piaster Philipps II von Spanien, 1566; 1 desgl. 1567, 156(x), 1572, 1625; 1 Schilling der Königin Elisabeth von England, o. J.; 1 1/2-Schilling derselben, o. J. — 1 kleine viereckige „barbarische" Bronzemünze; Avers: Nach rechts gewendeter Kopf mit Zackenkrone. Revers: Männchen nach links laufend, am Rande einige undeutliche Buchstaben.

b) Geschenke: 1 Bronzemedaille auf den k. k. Hauptmann Frdr. Heyer von Rosenfeld, Heraldiker und Genealoge. Geschenk seiner Grossherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Hessen. 1 2-Sousstück Ludwigs XVI von Frankreich, l'an 4, 1 Bronzemedaille der Kaufleute von Paris mit Darstellung der Stürme des 14. Juli 1790, geprägt 1792. Geschenk des Herrn Kaufmanns Max Freund dahier. 2 Bronzemedaillen, Geschäftsmarken der „Uniformen- u. Militär-Effekten-Fabrik Darmstadt". Geschenk des Fabrikinhabers Herrn Th. von Lynker. 1 Kleinbronze des römischen Kaisers Claudius Gothicus, Revers: Securitas Aug., gefunden bei Worms, Geschenk des Herrn Fr. Winter daselbst.

E. Sammlung von Musikinstrumenten. 1 Clarinette, mit Silberklappen und Elfenbeinbesatz, in Etuis.

F. Waffensammlung. a) Ankäufe: 1 Radschlossbüchse. 1 Stossdegen, Knauf von Eisen, Heft von Holz mit Zwingen von Bronze. Gefunden bei Baggerarbeiten im Rheine bei Worms.

b) Geschenke: 4 sog. Krebse, Teilstücke von Rüstungen; Geschenk des Bandagisten Herrn Zimann zu Darmstadt. 1 eis. Schwert ohne Scheide, 16. Jahrhundert; vgl. Typus bei Gimpel Taf. VI Nr. 32. Gefunden beim Bau der Nebenbahn Weinheim-Fürth; überwiesen vom Grossherzogl. Ministerium der Finanzen. 1 eis Kurzschwert mit Griff von Bein. Länge 0,39 m, Breite der Klinge 0,04 m Gefunden in Ober-Schmitten. Überwiesen von der Direktion der Oberhessischen Eisenbahnen.

G. Ethnologische Sammlung. 3 Speerspitzen und 1 Pfeilspitze von Feuerstein; Herkunft: Indianerterritorium in Nord-Amerika. Geschenk des Herrn Dr. von Le Coq in Darmstadt.

(I. V.: Dr. Henkel).

52 **Hanau, Bezirksverein für hess. Gesch. und Landeskunde** I S. 265, II—XI, XIII.

Erwerbungen: 1. Römische Funde. 1 Bronzemünze des Antoninus Pius, gef. an der Römerbrücke bei Hanau. — 1 Bronzemünze des Antoninus Pius, 3 Legionsstempel (22. Legion), 3 Töpferstempel, Scherben von verzierten Sigillataschüsseln und Reibschalen, Scherben von Thongefässen und eine durchlochte Thonperle, gefunden in Gross-Krotzenburg.

2. Aus dem Mittelalter. Eine kleine weisse Steingutvase und 1 brauner Steingutkrug mit 2 Henkeln, gef. beim Sielbau in Hanau.

3. Aus der Neuzeit. 1 Bruchstück einer Ofenkachel aus dem 16. Jahrhundert; 1 grauer Topf aus gebranntem Thon ohne Henkel, gef. beim Sielbau in Hanau; 1 Spinnrad, aus dem Westerwald stammend; 1 alte Goldwage mit Gewichten; 1 Satz Gewichte aus dem Jahre 1790.

(Thormählen.)

53 **Frankfurt a. M., Historisches Museum** I S. 266, II—VIII.

Erwerbungen: Römische Zeit. Henkelglaskanne aus Köln. — Schwarzes Trinkgefäss mit Barbotineranken und Aufschrift: *diligo te* aus Köln. — Kleines kugelförmiges Gefäss derselben Art mit Aufschrift: *amo te.* — Haarnadel aus Bein, deren kugelförmiger

Kopf mit fein verziertem Goldblech überzogen ist, aus Heddernheim.

Völkerwanderungszeit. Aus Gräbern bei Sindlingen: zwei in Eisen und Silber tauschierte Scheibenfiebeln, eine Franziska und eine Axt, Speerspitzen, Skramasax und Schildbuckel, und Thongefässe, die einen Übergang von römischen zu eigentlich fränkischen Formen zeigen. Hervorzuheben sind einige Scherben mit roher Ornamentbemalung in roter Farbe.

Mittelalter und Neuzeit. Schöne in Kupfer gearbeitete vergoldete grosse Monstranz aus dem 15 Jahrh. aus einer Kirche in Trier stammend. Eine in Kupfer getriebene, durchbrochene, versilberte Kirchenampel aus dem 17. Jahrh. Zwei kupferversilberte Kirchenleuchter mit gewundenen Schäften und ungewöhnlicher Form mit schwedischer Inschrift von 1711. Zwei messingene Leuchter mit glockenförmigen Füssen aus dem 17. Jahrh. Zwei kupfervergoldete Abendmahlskännchen. Porzellanfigürchen aus der Ludwigsburger Fabrik des 18. Jhdts., Flora darstellend. Weiss glasiertes Meissener Figürchen, Atalante darstellend. Holzstatuette des P. Franziskus de Hieronymo 18. Jhdts. Kinderfigürchen aus Teracotta 18. Jhdts. Die keramische Abteilung wurde durch einige Porzellane, Fayencen und ein irdenes Tintenfass von 1767 bereichert. Auch die Sammlung von Metall-, Glas-, Elfenbein-, Holz- und Textilarbeiten erhielt einige wertvolle Stücke.

Aus den Erwerbungen der städtischen Kommission sind noch hervorzuheben: ein gotischer Reliquienbehälter aus der Mitte des 15. Jhdts. in Giebeldachform mit Krönung, in Holz gearbeitet und a tempera mit Wappen und Figuren bemalt. Gegossener Bronzekessel mit schön geschwungenem und verziertem Griff aus dem 14. Jahrh. Grosse in Messing getriebene Nürnberger Schüssel, aus dem 14. Jh. Verschiedene Möbel des 16. und 18. Jhdts. und dgl. Erwähnt sei noch ein Goldschmuck der Empirezeit. Dem Museum geschenkt wurde ein Prachtschlitten aus dem Besitze des Churfürsten Carl Theodor.

(Nach dem achtzehnten Jahresbericht des Vereins für das historische Museum zu Frankfurt a. M. von O. Donner von Richter).

Wiesbaden, Altertumsmuseum I S. 267, 56 II—XIV.

Vorrömisches. Bronze-Zindeln, wahrscheinlich einem Leder- oder Linnenpanzer aufgenäht, aus einem Hallstattgrab bei Dettenheim. Thonschale und Schlangenfibel aus Niederingelheim. Grauschwarze Urne mit Überresten vom Auerochs, ebendaher. Kleine dunkelschwarze Urne von etruskischer Form, ebendaher. Eiförmiger Klopfstein aus Kieselschiefer, ebendaher. Durchbohrtes Steinbeil aus Kieselschiefer von Bechtheim. Graubraune Urne vom Lausitzer Typus mit Henkel, aus Ockenheim. Netzbeschwerer mit eingedrückten, gezackten Ornamenten. Bruchstücke grösserer, neolithischer Gefässe, Bruchstücke einer durch Fingereindrücke ornamentierten, gehenkelten Tasse, ein in gleicher Weise verzierter Spinnwirtel, ein Klopfstein und Knochenreste aus Grosswintersheim. Reichverzierte Urne der Bronzezeit mit Thonperlen, Spinnwirtel und Bruchstück eines Schmelztöpfchens aus Bauchheim. Eine mit Dreiecken und Punkten verzierte Urne, neolithisch, aus Königsstadt. Bronzepfanne mit etruskischem Stiel, angeblich aus Köln.

Römisches. Achat- und Thonperlen, kleine Fibel, 2 kleine Thonnäpfchen, Pfeilspitze aus Eisen. Wasserkrug vom Kranzplatz. 4 Ziegel mit Stempel der XXII Legion. Ein Paar römische goldene Ohrringe mit Steinen und Filigran, angeblich aus Köln. Goldene Gewandnadel mit rotweisser Kamee, ebendaher. Bemalter Trinkbecher aus Guntersblum. Thonschälchen mit 2 Hängelöchern, ebendaher. Goldenes Armband aus dem Rhein. Thonlämpchen. Kleine Thonvase aus der Goldgasse. Römisches Bronzebesteck mit chirurgischen Werkzeugen, aus dem Rhein gebaggert bei Mainz. Vogelfigur mit Jungen auf dem Rücken aus Thon, von Köln.

Fränkisches. Bronzenes Gürtelschloss und kleine geschweifte Francisca (aus den Gemarkungen Dotzheimerstr.). Silbernes Arm- und Halsband, gegliedert mit Intaglien- und Glasflusseinsätzen.

Mittelalterliches. Bronze-Stempel zum Einbrennen einer gotischen Ornamentik in Holz. Panzerbrecher mit Bronzeknopf unbekannten Fundorts. Steingeschirr ältester Art, Topf

mit rundem Boden, desgl. hoher Trinkkrug und Vase mit gefälteltem Fuss, sämtlich gereifelt, aus der Goldgasse. Schwarzgebrannte Urne aus der Goldgasse. Zwei Eisenschlüssel.

Modernes. Porzellan von Höchst (Knabe mit Katze und Hund). Eisenring mit Kamee. Thürschloss von Patersberg. GusseiserneOfenplatte aus Emrichshausen. Steinzeugkrug (Bartmann). Steinzeugkrug mit Henkel. Steinzeugtopf für Topfgewölbe (gereifelter Becher). Siegburger und Nassauer Trinkkrug. Goldener Bauernring von Herborn. Grosse Kollektion von alten Landestrachten aus den verschiedensten Kreisen des Nassauer Landes, besonders charakteristisch durch die zierlich gestickten Kopfbedeckungen der Frauen und Mädchen (sogen. Kommödchen).

(Nach dem Bericht des Konservators in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, XXVII. Bd. 1895).

58 **Speyer, Museum** I S. 260, II—XIII. *Erwerbungen:* A. Vorgeschichtliche Zeit. Hochaltertümlicher kleiner Thonbecher, in unmittelbarer Nähe des seinerzeit bei Kirchheim a. d. Eck gefundenen sog. Eismenschen zutage gekommen, mit 5 durch Zusammenpetzen des feuchten Thons zwischen Zeigefinger und Daumen hervorgebrachten Eindrücken, und bauchiger, durch senkrechte Rinnen oder Furchen verzierter Becher aus schwarzem Thon, gleichfalls aus Kirchheim. — Wohlerhaltener, in der Mitte durchbohrter Steinhammer aus weissgrauem Material, 15 cm lang und 5 cm breit und hoch, gefunden zwischen Hassloch und Iggelheim. — Bronzekelt, 15 cm lang, an der Schneide 5 cm breit, mit beiderseits sich berührenden Schaftlappen, die wahrscheinlich vorhanden gewesene Öse am hinteren Ende abgebrochen, im Rhein zwischen Ludwigshafen und Mannheim ausgebaggert. — Zwei offene, mit gestrichelten Ornamenten versehene Bronze-Armreife, mit 12 anderen auf dem sog. Heidenacker an der uralten Hochstrasse bei Langmeil im Felde ausgepflügt. — Kleine Bronze-Dolchklinge und Bruchstücke eines Halsreifes und einer spindelförmigen Nadel, in dem sog. Römergrab zwischen Gries und Börsborn gefunden, wo schon früher ein Schwert und ein ca. 40 cm langer, am Ende sich verdickender Stab zum Vorschein gekommen waren. — Bronzefibel von 3,2 cm Höhe und 6,9 cm Länge; in der Nadel steckt eine schöne Thonperle der La Tène-Zeit: gelb mit blauweissen Tupfen. — Zu einer kleinen, dem Museum schenkweise überlassenen Privatsammlung hauptsächlich römischer, in und um Speier gefundener Altertümer gehören auch ein Steinwerkzeug aus schwarzgrauem Material zum Schaben oder Glätten, eine schöne, 6,2 cm lange Pfeilspitze aus Stein, Netzbeschwerer aus Thon, Thonwirtel u. s. w. — Die hauptsächlichste Bereicherung aber brachte die Erwerbung einer Sammlung von Fundgegenständen, meist prähistorischen, aus Grabhügeln der Gegend von Herschberg. Dazu gehören 13 Beile, Meissel oder Keile aus Stein, 3 Glättsteine u. s. w., 5 Bronzeringe in 4 verschiedenen Arten, offen oder geschlossen, verziert oder unverziert, 48 kleine Ringe, wovon ein Teil in verschiedener Weise durch Striche, Kerben, Knöpfe u. s. w. verziert ist, 6 spiralförmig gewundene und ebensoviele wirtelartige kleine Bronzeringe, 2 Bronzebarren (?) in Gestalt von offenen Ringen und 2 rippenförmige Bronzestücke, 2 seltene, nach Art der Morgensterne gezackte Stockbeschläge, 2 Lanzenspitzen, 2 Sicheln, ein Palstab, eine im Erhaltenen 44,5 cm lange Schwertklinge und ein zu einem Schwerte ähnlicher Art, nicht aber zu diesem gehöriger Griff von 15 cm Länge, ein 19 cm langes Messer, ein als Zierbeschläg dienendes Radkreuz, 2 Nadeln von 17,5 und 18,5 cm Länge, jene durch Reifelung, diese ausserdem durch 2 Knöpfe verziert, 8 Bommeln, die grösste von 27, die kleinste von 11 mm Durchmesser, ein griechischer Gürtelhaken von 9 cm Länge, wie sämtliche vorgenannten Gegenstände aus Bronze, eine gallische Perle, gelb mit blauweissen Augen, und eine gleichfalls der La Tène-Zeit angehörige ringförmige aus gelblichem Glas. Den Schluss mag ein äusserst rohes Bronzefigürchen von 6,5 cm Höhe bilden, das eine männliche, mit einem Helme bedeckte, sonst nackte Gestalt darstellt, welche, wie die durchbohrten Hände zeigen, in der gesenkten Rech-

ten und in der halberhobenen Linken eine jetzt verlorene Lanze hielt.

B. Römische Zeit. Aus der oben erwähnten, hauptsächlich römische Funde enthaltenden kleinen Privatsammlung stammen: ein schönes Glas, bauchig, mit engem Hals, aber weiter Mündung und breitem Henkel, Höhe 15 cm, Umfang 37 cm, eine weisse Terrakotta-Statuette einer Fortuna, in der Linken ein Füllhorn, mit der Rechten den Griff eines Ruders haltend, ein hübscher Terra sigillata-Becher, bauchig, nach oben sich verengend, 13 Urnen von verschiedener Form und Grösse, darunter eine grosse graue von 31 cm Höhe und 103 cm Umfang, 6 Aschenkrüge, 4 Grablämpchen u. s. w — Die andere, besonders prähistorische Funde umfassende Sammlung enthielt von Gegenständen römischer Provenienz u. a. einen Bronzelöffel von 17 cm Länge, 7 kleinere Instrumente wie Schreibgriffel u. dgl. aus Bronze, 6 Fibeln, wovon besonders interressant eine 11 cm lange, reich ornamentierte, mit muschelähnlichem Kopfe, eine viereckige Bronzeschelle und 30 gerippte, blaugrüne Perlen von 1—3 cm Durchmesser. — Ausschliesslich aus römischen Funden bestand eine dritte käuflich erworbene Privatsammlung, aus der hervorzuheben sind: 12 Gläser, 10 Terra sigillata-Gefässe, 11 andere Thongefässe, ein Bronzebecken von 4 cm Höhe und 25 cm Durchmesser mit 2 schöngeformten, massiven Henkeln, das Bronzebeschläg einer kleinen Kassette, 8 Bronzefibeln und zahlreiche andere Gegenstände aus Bronze, wie Löffel, Schlüssel, Ringe, B schlägstücke u. s. w. — Von grösseren Funden erwähnen wir denjenigen verschiedener Skulpturfragmente aus Rothselberg, worunter das im Korrespondenzblatt dieser Zeitschrift abgebildete Köpfchen eines Attis, ferner Funde bei Hausbauten in der Ludwigsstrasse dahier, die u. a. 2 hübsche Schalen aus Terra sigillata und eine 9 cm lange Bronzefibel von seltener Form zutage förderten, verschiedene Funde von Kirchheim a. d. Eck, namentlich Terra sigillata-Gefässe von anderer als der in Rheinzabern und Umgegend gewöhnlichen Form, also wohl aus Eisenberg stammend, 2 eiserne Werkzeuge von besonders guter Erhaltung aus dem Torfgebrüche bei Landstuhl, nämlich ein Spitzhammer von 23 cm Länge und 4,7 cm Höhe und ein Beil von 25 cm Länge und 5,9 cm Höhe, jener mit rundem, dieses mit ovalem Stielloch in der Mitte. — Endlich mögen hier noch genannt werden: 5 Bronzefibeln seltenerer Form, 2 Bronzestatuettchen eines Mercur und einer Fortuna, ein doppelhenkeliger Glaspokal von 13,5 cm Höhe und 9 cm Weite mit schönprofiliertem Fusse und geschmückt mit grossen, saphirblauen Tupfen, und eine beim Neubau des Konsistoriums dahier gefundene, im Erhaltenen 8 cm lange und 14 cm hohe, im Innern hohle Thonstatuette einer Epona, d. h. einer gallisch-romanischen Göttin der Fruchtbarkeit, die auf einem Pferde sitzend und einen Hasen im Schosse haltend dargestellt ist.

C. Fränkisch-alemannische Zeit. Eine grössere Anzahl von fränkischen Perlen aus Glasfluss nebst 20 Bernsteinperlen und einem kleinen, flachen Anhängerzierrat. Von den Bernsteinperlen sind namentlich 3 von seltener Grösse, z. B. 3 cm Durchmesser, 2,7 cm Höhe und 11 cm Umfang. — Prachtvolle Fibel von 8,3 cm Länge und 4,5 cm Breite aus Silber mit vergoldeten bandartigen Ornamenten und 8 Almandineinlagen, in Eppstein gefunden. — Sternförmige, durch zwei ineinander gelegte Dreiecke gebildete Fibel aus Bronze mit einem gestanzten und an den 6 Ecken mit Stiftchen befestigten Silberüberzuge, aus einem Plattengrabe bei Sausenheim stammend. — Ein Wurfbeil (Francisca) von 18 cm Länge, gefunden in Dannstadt, und ein Hiebmesser (Scramasax) von 47 cm Länge aus Walsheim. — Wohlerhaltener merovingischer Goldtriens von Orleans, einerseits Kreuz zwischen 2 Sternen, darunter eine kleine Scheibe, andererseits ein männlicher Kopf von rechts; die Umschrift des Kopfes lautet AVRILIANIS, wobei A und V ligiert sind, die des Kreuzes BERTVLFVS.

D. Mittelalter Eisernes Schwert aus Rodenbach, 68 cm lang, wovon 16 cm auf den Griff entfallen, der aus einer eisernen, oben in eine Scheibe von 5 cm Durchmesser endenden Zunge besteht; die Scheibe ist in der Mitte

durchlöchert und ebenso wie die Zunge beiderseits mit Holz bekleidet, das durch zahlreiche regelmässig verteilte kleine Bronzestiftchen und durchgehende Bronzeröhrchen festgehalten wird. — Steinschleuder oder Balester aus Zweibrücken. — Hölzerne Feldflasche zum Stellen, 34 cm hoch, der Durchmesser des kreisrunden Gefässes 23 cm. — In Speier gefundene Bleibulle, einerseits mit der Umschrift: ✠ PETRVS CESARIENSIS ARCHIEPS (segnender Bischof), andererseits: PETRVS BAPTIZAT CORNELIVM (taufender Apostel). Petrus, lateinischer Metropolit von Caesarea in Palästina, erscheint nach Gams, Series episcopor. S. 452 im Jahr 1222; der dargestellte Vorgang ist der in der Apostelgeschichte Kap. 10 erzählte. — Ovales Siegel von ca. 1260: ✠ S' EB'HARDI · CAN · SCE · T'NITATIS · I · SPIRA (in einem Buche lesender Geistlicher, darüber Halbmond und Stern).

E. Neuere Zeit. Eiserne Ofenplatte mit einer Darstellung der Geschichte vom reichen Manne und vom armen Lazarus, die Hauptscene von 4 Nebenscenen umgeben. — Eiserne Schachplatte aus dem alten herzoglichen Schlosse zu Zweibrücken mit dem die ganze Rückseite einnehmenden gemalten Wappen der in Bayern und Baden noch jetzt ansässigen Grafen von Oberndorff. — Marzipanform aus dem 16. Jahrhundert, 30 cm hoch und 15 cm breit, Bürger und Bürgerin, letztere mit Rocken und Spinnrad, in reicher Tracht darstellend. — Drei Zunftsiegel von Bergzabern, nämlich der Bäcker und Müller, der Metzger und der Kübler. — Schöne, 52 mm grosse und 58 gr. schwere silberne Medaille auf die Vermählung der Prinzessin Maria Anna Augusta, Tochter Friedrich Michaels von Pfalz-Birkenfeld, mit Friedrich August III. von Sachsen 1769, geschnitten von Schaefer. — Weisse Frankenthaler Porzellanfigur, einen Piqueur mit geschultertem Gewehr darstellend. Desgleichen eine farbige Gruppe von 15 cm Breite und 18 cm Höhe: Knabe der einen Bären füttert, und ein farbiges Figürchen von besonders reizender Ausführung: Schnitterin als Personifikation des Sommers. — Drei hübsche Bleistiftzeichnungen, das ehemalige kurpfälzische Schloss in Dirmstein darstellend, von François Boucher (1703—1770). — Als Seltenheit ersten Ranges darf gelten: Architectura, Lehr- und Kunstbuch . . . . an Tag geben durch Johan Jacob Ebelman von Speir. Getruckt zu Collen durch Johan Bussemecher im Jahr Christi MDC. — Besonders reichen Zuwachs endlich brachte auch dieses Jahr unserer Sammlung älterer Speierer Drucke, allerdings nicht sowohl an eigentlichen Inkunabeln als an Drucken aus der zweiten Hälfte des 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts, darunter 6 von Bernhard Albinus zwischen 1581 und 1596 in Speier gedruckte Werke, wozu noch ein von demselben Drucker auf dem markgräflich badischen Schlosse Staffort 1599 gedrucktes Werk von 8 Blättern und 555 Seiten in Quart sich gesellt; ausserdem Drucke von Smesmann, David Albinus, Johann Taschner, Elias Kembach und als Beweis für das bereits 100 Jahre nach ihrer völligen Zerstörung in der alten Reichsstadt wieder erwachte geistige Leben Musikdrucke von Bossler um 1780, nämlich G. J. Vogler, Vesperae chorales und, dem Papste Pius VI gewidmet, Psalmum Miserere etc.

(Prof. Dr. Harster.)

Worms, Paulus - Museum I S. 261, II—XIII. 67

Von August 1894 bis September 1895.

I. *Unternehmungen:* a) Untersuchung auf dem La Tène-Grabfeld von Heppenheim a. d. W. (s. Erwerbungen).

b) Ausgrabungen auf drei verschiedenen Stellen des Tafelackers der Firma Dörr und Reinhart. Es wurden viele Sigillatascherben mit Stempeln gefunden. Besonders bemerkt zu werden verdient der seltene Töpferstempel: *Sollenbeni.* Ferner wurde viel bemalter Stuck, eiserne Werkzeuge, eine schöne Schnallenfibel, ein Schellchen und eine Schüssel aus Bronze gefunden.

c) Untersuchung von Ausgrabungen auf dem Gebiet der Fabrik von Valckenberg. Es wurde ein wohlerhaltener Sarg gefunden mit einem von Gyps bedeckten Skelett, aber wieder ohne Beigaben.

d) Ausgrabung auf dem fränk. Grabfeld von Dirmstein. Im August 1894 wurden 30 Gräber untersucht, davon

10 unversehrte, mit unbedeutenden Beigaben ausgestattete; im Winter 1894/95 wurden noch 9 erhaltene, gering ausgestattete und 20 zerstörte Gräber angetroffen.

II. *Zuwachs:* a) An prähistorischen Altertümern: 1) Steinzeit: Mehrere Feuersteinschaber von dem Weinsheimer Zollhaus.

2) Bronzezeit: Eine Haarnadel mit rundem, verziertem Kopf, ähnlich den Pfahlbautennadeln, gef. in römischem Schutt (!) auf dem Tafelacker; eine grosse Doppelaxt aus Rotbronze, wie bei Lindenschmit: A. u. h. V. Bd. I H. I Taf. 3 Nr. 7 und 8 vom Weinsheimer Zollhause; eine Urne mit einem gehenkelten Beigefässchen von der chemischen Fabrik von Remy; Scherben aus Trichtergruben bei Pfiffligheim.

3) La Tène-Periode: Inhalt eines Brandgrabes vom Grabfelde bei Heppenheim a. d. W., bestehend aus 18 grösseren und kleineren, zum grössten Teil erhaltenen, zum Teil vollständig zerstörten Gefässen, 4 Bronzefibeln vom Nauheimer Typus, 1 grossen und 3 kleineren Eisenfibeln, einer Pincette aus Eisen, einem Messer mit breiter Klinge aus Eisen, mehreren Stückchen Räucherharz, einer Spindel aus Thon, einem kleinen Ringe aus gelbem Glase, mehreren Stücken eines hohlen Bronzearmringes und vielen Tierknochen als Resten der Totenmahlzeit; aus Badenheim ein Fund, bestehend aus 2 gläsernen Armringen mit Verzierungen aus andersfarbigem Glase, Glasperlen, Spindel aus Thon, verschiedenen kleinen Bronzegegenständen und Resten von 2 Gefässen; aus Gundheim eine grosse Bronzefibel vom Nauheimer Typus; vom Grabfeld bei Osthofen (Eisenbahn) ein schön profilierter Krug und ein Teller, beide ohne Drehscheibe gefertigt.

b) An römischen Altertümern: Inhalt mehrerer beim Kasernenneubau an der Mainzerstrasse gefundenen Gräber, bestehend aus einigen Gefässen und Scherben. Eine von ihnen trug den Töpferstempel *Perrus*; eine röm Gussform aus Thon und ein Horninstrument von der Wormatiastrasse; eine kleine Goldmünze von Nero; Räucherharz vom Grabfelde von Achmim (Ägypten).

c) An fränkischen Altertümern: Inhalt verschiedener Gräber des Grabfeldes von Wonsheim, darunter 5 tauschierte Eisenfibeln, Waffen, dabei eine Spatha in Lederscheide, welche mit eingepressten Ornamenten verziert ist, Gefässe, Glasbecher, Perlenschnüre, Bronzebeschläge, eine Zierscheibe, eine Fibel und 2 meroving. Goldmünzen; aus Gundheim: Perlen, 1 Lanze und 1 Schnalle; von dem Pfiffligheimer Grabfelde: Perlen und Waffen, gef. in einigen Gräbern nördlich der früher untersuchten Gräber. (Dr. Koehl.)

Entwickelung der anderen Abteilungen des Paulus-Museums seit August 1894. Zu sämtlichen Abteilungen sind kleinere Ergänzungen, aber keine grössere und wichtige Bereicherung hinzugekommen. Nur die Bibliothek und die Sammlung alter Porträts sind wesentlich vermehrt worden Der Zuwachs der Bibliothek beträgt ungefähr 25(0 Nummern, darunter sind auch in diesem Jahre wieder mehrere besonders seltene und wertvolle Ergänzungen der Sammlung der Wormser Druckschriften aus dem 16. Jahrh.; besonders erwähnen wollen wir von denselben: Eyn wolgeordent vnd nützlich büchlein, wie man Bergwerck suchen vñ finden soll, von allerley Metall, mit feinen figuren, nach gelegenheyt des gebirgs artlich angezeygt, Mit anhangenden Bercknamen, den anfahrenden bergleuten vast dinstlich. Am Ende: Getruckt zu Wormbs bei Peter Schöfern, vñ volendet am fünften tag Aprill M. D. XVIII.

Kunst und recht Alcham / ei büchlin wie es dann die altenn / practicirt haben noch nie mehe / durch den Truck auszgan / gen noch iedermann / zelesen worden. / Getruckt zu Wormbs durch Hans Meihel / zum Liechtensteyn. Anno 1529. —

Endlich der äusserst seltene erste Druck des Buches: „Der Frawen Rosengarten" verfasst von dem Wormser Arzt Eucharius Rösslin 1513.

(Dr. Weckerling.)

Mainz, Originalsammlung des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer I S. 267, II—IV, VI—XIII. 69

Von Mitte 1894 bis Mitte 1895. I. *Ausgrabungen:* a Aufdeckung von Gräbern aus der sog. älteren La Tène-Periode.

Nördlich von Hahnheim in Rhein-

hessen auf sanft ansteigendem Gelände wurden bei Feldarbeiten mehrere altertümliche Gegenstände gefunden; eine hohe ohne Scheibe gefertigte Urne, eine grosse eiserne Scheere und eine eiserne Lanze mit dünner, blattförmiger Klinge gelangten in den Besitz des Museums.

Im Verlauf der vom Altertumsverein unternommenen sorgfältigen Untersuchung der Fundstelle und ihrer Umgebung wurden nach und nach elf Grabstätten aufgedeckt, die der älteren La Tène-Zeit angehören.

Neben einer Gruppe von 30 Thongefässen verschiedener Form, konnten eine Reihe von Schmuckgeräten aus Bronze, Eisen und Glas geborgen werden; ausserdem bot die Ausgrabung Gelegenheit zu einer interessanten Beobachtung hinsichtlich der Anlage der Gräber, die, mit einer Ausnahme sämtlich Leichenbrand enthielten. Der Boden des Ackerfeldes und dessen ganzer Umgebung ist sandig, er besteht schon in einer Tiefe von 1½ Fuss aus sog. Schleichsand. Bei der Untersuchung des Terrains stiess man an mehreren Stellen schon nach zwei Spatenstichen auf ringförmig verlaufende 70 cm breite Streifen schwarzer fetter Erde, die sich deutlich auf dem dürren Grunde abzeichneten.

Es war an diesen Stellen ein 70—80 cm tiefer Graben ausgehoben und dann mit schwarzer Erde, die aus ziemlicher Entfernung herbeigeholt werden musste, angefüllt worden. Wie sich sodann ergab, umschlossen die so gebildeten Ringe Grabstätten, und es zeigte sich die eigenthümliche Umgrenzung als allen hier aufgedeckten Gräbern gemeinsam.

Die Grösse der Kreise war verschieden; der kleinste Durchmesser betrug 6 m, der grösste 12 m 80 cm.

Die 11 Gräber lagen auf einem Raum von etwa 1½ Morgen zerstreut, sie zeigten keine regelmässige Gruppierung; die Entfernung zwischen den einzelnen Ringen betrug 5—9 m.

Innerhalb der kreisförmigen Grenzen etwa 50 cm unter der jetzigen Oberfläche des Ackers fanden sich zahlreiche, zerstreute Scherben, doch auch zerdrückte und wenig beschädigte Gefässe, offenbar noch an der Stelle, wo sie ursprünglich niedergestellt worden waren. Durchschnittlich mögen die Grabstätten 6 bis 8 Beigefässe enthalten haben.

Die eigentlichen Gräber lagen 1—2 m unter diesen Gruppen von Beigefässen, sie stellten sich als Gruben dar, deren länglich viereckige Form durch die im Sand zerstreute Holzkohle noch ungefähr zu erkennen war. Die Länge dieser von Nord nach Süd gerichteten Gruben wechselte zwischen 1 m 10 cm und 2 m; die Breite zwischen 40 cm und 1,40 m. Einmal war der Rand der Grube mit Steinen umstellt. In diesen Vertiefungen fand sich die Asche der verbrannten Körper in Gefässen beigesetzt oder auf dem Boden ausgeschüttet vor. Die Beigaben lagen nicht zerstreut, auch nicht in den Aschenbehältern, sondern auf einer Stelle vereinigt, seitwärts von den verbrannten Gebeinen.

Grab I. Die auf **Taf. XVI No. 1** abgebildete schwarze und glänzend polierte Schüssel enthielt die Asche, sie stand 2 m tief und war mit Steinen umstellt. Dabei lagen eine grosse eiserne Fibula mit angeheftetem Fuss, die Reste einer zweiten, sowie mehrere unbestimmbare Eisenreste. Über dem Aschengefäss, nur 50 cm unter der Ackerfläche stand der grosse Krug **Taf. XV No. 1,** in welchem die Knochen eines jungen Ebers lagen; seitlich vom Rande der Grube waren vier kleine Gefässe aufgestellt, ein roher Topf, eine Schale aus naturfarbigem Thon und der kleine Krug mit Becher, **abgeb. Taf. XVI Nr. 2.**

Grab II enthielt die auf **Taf. XV** unter **No. 2 und 3** und die auf **Taf. XVI** unter **No. 3, 4, 5, 6** abgebildeten Thongefässe und Schmuckgeräte aus Bronze, ausserdem einen kleinen schwarzen Krug, ein gleichartiges Gefäss aus naturfarbigem Thon und die Bruchstücke eines rohen Napfes. Die Urne Taf. XV No. 2 besteht aus rötlichem Thon, der Halsansatz ist durch eingestochene kommaförmige Striche bezeichnet, der Hals selbst ist schwarz und poliert, sie enthielt die Asche und stand 95 cm tief. Unter den Bronzegeräten ist die grosse Fibel No. 3 wegen der in unserer Gegend seltenen Form besonders bemerkenswert. Die Schlussplatte des Fusses schmückt eine Blume aus ehemals roten Korallen-

stückchen, die durch Einkerbungen verziert und mit feinen Bronzenieten auf der kreisrunden Platte befestigt sind. Ebenso ist die Nadelrolle mit Korallenstücken verziert, die auf gleiche Art angeheftet sind. Von einfacherer Art ist No. 4. Der schmale Bügel zeigt ein längliches, eingraviertes Feld, das mit zahlreichen Kreisen und Centralpunkten gefüllt ist. Die runde Platte am Fuss trug ehemals eine Korallenscheibe. No. 6 (Tafel XVI) stellt den Schlusshaken eines schmalen Gürtels dar.

Grab III brachte die Scherben eines rohen Aschengefässes und drei blaue und gelbe ringförmige Glasperlen. Dabei lagen noch eine eiserne Pinzette und Bruchstücke von zwei eisernen Fibeln mit angeheftetem Fuss. Die Zähne und Knochen eines kl. Schweines fanden sich nebst den Scherben verschiedener Gefässe im oberen Teil des Grabes. Die Vertiefung, welche die Asche enthielt, war mit Steinen umstellt.

Grab IV unterschied sich von den übrigen Grabstätten indem es anscheinend eine teilweise Bestattung enthielt. Die Grube war 1,80 m lang, 78 cm breit und 1,25 m tief, von Nord nach Süd gerichtet. In ihr lag ein mit Steinen umstellter und durch diese zerdrückter Schädel. Andere Knochenreste konnten nicht wahrgenommen werden, doch fanden sich bei dem Schädel Stücke geschmolzenen Glases, die auf Verbrennung der übrigen Körperteile schliessen lassen. In dem Grab lagen ausser unbestimmbaren Eisenresten eine Thierkopf-Fibel aus Bronze (**Taf. XVI No. 7**) und die Reste eines zweiten Exemplars; ferner zwei Fibeln von Bronze (**Taf. XVI No. 8**), ein Armring aus Bronze mit kl. Puffern, eine Perle aus blauem Glas mit weissen Augen (**Taf. XVI No. 9**) und kleine Fragmente von Zierraten aus Bronzedraht. Von Gefässen konnte nur die flaschenförmige Urne **Taf. XV No. 4** gehoben werden.

Grab V. Eine schwarze krugartige, auf der Scheibe hergestellte Urne und ein hoher, nach dem Fuss hin nur wenig verjüngter Topf von roher Arbeit enthielten die Asche, in dem schwarzen Gefäss fanden sich mehrere Klümpchen eines schwärzlichen Harzes, das beim Anbrennen einen, dem Weihrauch ähnlichen Geruch verbreitete. Neben den Gefässen lagen 6 Nägel aus Eisen, deren breite Köpfe mit Bronzeblech überzogen sind. Diese Nägel lassen angerostete Holzteile erkennen, sie hatten zur Befestigung des eisernen Buckels auf dem Schilde gedient. Da sie auf der Rückseite der Schildwand umgeschlagen worden waren, lässt es sich mit Sicherheit bestimmen, dass dieselbe $2^1/_2$ cm stark war.

Von Gegenständen aus Metall sind ausserdem nur Fragmente aus Eisen vorhanden, die möglicher Weise von einem Schwert herrühren könnten, sowie Bruchstücke zweier Bronzefibeln mit angeheftetem Fuss. Eine kleine ringförmige Perle aus blauem Glas lag bei den Fibelresten.

Über der Grube wurden die Scherben eines fast cylindrischen rohen Gefässes und zwei kleine scharf profilierte Schalen aus naturfarbigem Thon erhoben.

Grab VI enthielt wahrscheinlich die Asche von zwei Personen von Mutter und Kind. Die Überreste waren in einem krugartigen schwarzen mit der Scheibe gefertigten Gefäss und in einer Schüssel mit einwärts gebogenem Rande geborgen; bei der letzteren lag eine Bronzefibel mit angeheftetem Fuss (**Taf. XVI No. 10**) und das Fragment einer zweiten, sowie eine Kinderklapper aus Thon. Über der Grube seitlich standen noch zwei Gefässe von gleicher Art wie die Aschenbehälter und der fast cylindrische Topf mit reifenartig umlaufenden Wulsten (**Taf. XVI No. 11**), welcher auf der Scheibe hergestellt ist.

In Grab VII war die Asche auf den Boden geschüttet; verhältnismässig reich zeigte sich die Ausstattung mit Schmuckgeräten.

In einer Gruppe beisammen lagen ein schön verzierter Halsring (**Taf. XVI No. 12**), zwei Armringe (**Taf. XVI No. 13**), der Armring **No. 14** und ein viertes einfaches Exemplar mit ovalen kleinen Puffern; ferner eine Radkreuz-Verzierung (**Taf. XVI No. 15**), eine kleine Bronzefibel mit zurückgebogenem freiem Fuss, ein kleiner geschlossener Bronzering und das Schlussstück eines Gürtels.

Über dem Grabe lagen Gefässscherben

Auch in Grab VIII war die Asche auf den Boden geschüttet. Die Beigaben bestanden aus einem hohlen Halsring aus Bronze (**Taf. XVI No. 16**), einem zerbrochenen hohlen Bronzearmring, ebenda **No. 17** drei leichten Bronzearmringen wie **Taf. XVI No. 18** und einer eisernen Fibel mit aufgebogenem Fuss und Schlussknopf (**Taf. XVI No. 19**). Die Reste einer zweiten eisernen Fibel konnten nicht zusammengefügt werden.

Grab IX. Die Asche war in einer Schüssel aus naturfarbigem Thon geborgen (**Taf. XV No. 5**). Dabei lagen die schön verzierte Bronzefibel **Taf. XVI No. 20**, eine zweite Bronzefibel wie das **Taf. XVI No. 8** abgebildete Exemplar, Reste einer Bronzekette, ebenda **No. 21**, ein kleines eisernes Messer, ein Stück Feuerstein und ein kegelförmiger Spinnwirtel aus Thon. Von den Beigefässen waren nur Trümmer vorhanden.

Eine eiserne Schere, ein eisernes kleines Messer, die Reste mehrerer eiserner Fibeln anscheinend mit angeheftetem Fuss und geschmolzene Stücke von blauen Glasringen stammen aus Grab X. Die Gefässe sind durch hohe, roh gearbeitete Thonurnen, zwei auf der Scheibe gefertigte schlanke Urnen (**Taf. XV No. 6**) und eine kleine Thonschale vertreten.

Grab XI lieferte den auf **Taf. XV Nr. 7** abgebildeten schwarzen Krug; er ist ebenfalls auf der Scheibe hergestellt. Ausserdem wurden zwei glänzend schwarze Schalen mit stark einwärts gebogenen Rändern, die Reste von eisernen Fibeln mit angeheftetem Fuss, eine eiserne Zwinge gefunden. Die Kinnlade und einige Röhrenknochen eines kleinen Tieres lagen in einer der schwarzen Schalen.

Das auf **Taf. XV No. 8** abgebildete auf der Scheibe gedrehte Gefäss wurde in einem früher zerstörten Grabe gefunden.

Die Art der Anlage dieser 11 Grabstätten lässt darauf schliessen, dass dieselben ehemals mit Hügeln bedeckt waren, welche durch den Ackerbau beseitigt wurden.

Dass die, ursprünglich wohl auf der Oberfläche des Bodens, oder in seichten Mulden, aufgestellten Beigefässe jetzt bis 50 cm unter der Oberfläche angetroffen wurden, erklärt sich leicht durch die allgemeine Erhöhung, welche der Boden bei Einebnung der Hügel, sowie durch die vom Pflug und vom Wasser aus dem höher liegenden Teil des Geländes herabgeführte Erde erfuhr. Die auf dem Fuss der Sandhügel ringförmig eingefüllte schwarze Erde sollte wohl einem Gehege von Sträuchern die zu dauerndem Wachstum nötige Nahrung bieten. In der That lässt sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen, dass in nachchristlicher Zeit noch der Gebrauch bestand, die Gräber durch Hecken (Dorngehege) zu schützen.

b. Aufsuchung röm. Brandgräber im Gartenfeld, Mainz. Herr Bildhauer Däsem hatte im Jahre 1893 in seinem Garten in einer Tiefe von ca. 3 m 40 cm eine Anzahl römischer Brandgräber gefunden und stellte sein Gebiet in dankenswerte Weise zur Untersuchung durch den Altertumsverein zur Verfügung. Man fand aber nur noch ein Grab. Ein umfangreiches Gräberfeld, dessen Spuren an verschiedenen benachbarten Stellen bei Fundamentanlagen beobachtet wurden, scheint also hier seinen Abschluss gefunden zu haben Das Grab enthielt eine kleine fleckige, beim Brand missratene Aschenurne; sie hat eine glatte Standfläche und einen im Querschnitt dreieckigen Rand, dessen Aussenseite leicht gewölbt ist. Dabei fanden sich zwei rote Thonlämpchen, eine kleine Glasphiole, ein bauchiges Krüglein aus weissgelbem Thon, ein grösserer Krug von gleicher Farbe, mit geripptem Henkel und mehreren Klumpen geschmolzenen grünlichen Glases. Unter diesen Resten lag auch der Kopf und Hals eines aus Glas geformten Vogels, der wohl als Spielzeug diente.

An anderer Stelle wurden unter einer Schichte Holzkohlen Bruchstücke von 4 oder 5 grösseren und kleineren Thongefässen, eine zerbrochene Lampe aus weissgelbem Thon, Beinknochen einer Gans und mehrere Rinderzähne aufgefunden.

Die Lampe zeigt das Reliefbild einer Mänade, **Taf. XVII Nr. 1.** Das in rascher Bewegung mit zurückgeworfenem Kopf und fliegendem Haar und Gewand dargestellte Weib hält in der einen Hand ein Messer, in der anderen ein Viertel von einem Reh oder

anderem Wild; es scheint mit dem Fell des Tieres umgürtet zu sein. Auf dem Boden der Lampe ist erhöht ein T zu erkennen.

Ein Lämpchen aus Thon und eine Sibermünze des Augustus wurden nebst Scherben und einigen Nadeln aus Knochen als Einzelfunde eingeliefert.

c. Ausgrabung auf dem fränkischen Friedhofe bei Hahnheim, Rheinhessen. Die Untersuchung dieses Friedhofs war schon im Jahre 1892 begonnen worden. Im Spätsommer des verflossenen Jahres wurde sie fortgesetzt und es wurden 64 Gräber aufgedeckt. Die Tiefe der Grabstätten wechselte zwischen 1 und 2 m; die seichtesten Gruben enthielten die einfachsten Beigaben. Die Lage der Leichen war wie gewöhnlich von Westen nach Osten gerichtet.

28 Gräber erwiesen sich als bereits in alter Zeit beraubt, die Knochen des Oberkörpers, bei welchen die Schatzgräber die Schmucksachen hauptsächlich antreffen mussten, waren meist aus ihrer Lage geworfen und zerstört.

In einigen dieser Gräber wurden indes noch einzelne schöne Schmuckgeräte gefunden, welche die Räuber übersehen hatten.

So konnten aus Grab No. 5 der goldene mit Filigran verzierte Anhänger (**Taf. XX No. 1**) und ein kleiner Glasbecher geborgen werden, während das zerstörte Grab No. 21 die schöne mit Granaten besetzte Rosettenfibula (**Taf XX No. 2**) geliefert hat.

Von den noch unberührt vorgefundenen 36 Grabstätten erwiesen sich 5 Frauengräber als gut, ja reich ausgestattet, die übrigen 31 zeigten im allgemeinen nur einfache Beigaben, in sechs Fällen fehlten diese ganz.

Aus 21 zum Teil schon durchwühlten Männergräbern wurden 9 Lanzen, 1 Spatha, 2 grosse Waidmesser, 4 kleinere Messer und 9 Pfeile erhoben, eine verhältnismässig kleine Zahl von Waffen.

Der eigentliche Scramasax, der Schild, das Beil kamen in diesem Teil des Friedhofes nicht vor.

Bei den 12 unberührten Männergräbern wurde die Verteilung der Waffen wie folgt festgestellt: In drei Grabstätten fand sich je ein Spiess, in einem Grab ein Langschwert, 5 andere Gräber enthielten je ein grösseres Messer oder einige Pfeile. Nur bei einer Leiche waren zwei Waffen, nämlich ein Waidmesser und eine Lanze niedergelegt.

Auch in anderer Hinsicht zeigten die Männergräber einfachere Ausstattung als gewöhnlich; die für fränkische Gürtelschnallen und eiserne Beschläge so bezeichnende Tauschierung durch Silber oder Bronze liess sich auf keiner der erhobenen Schnallen und Platten nachweisen; gläserne Trinkbecher wurden bei Männerskeletten nur zweimal angetroffen.

In zwei Fällen sind Tierknochen neben, resp. über den menschlichen Resten gefunden worden. So barg das Grab No. 7 die Knochen eines jungen Ebers, die über dem Skelett eines Mannes lagen, und bei Grab No. 22 fand man das Gerippe eines jungen Pferdes, dem noch drei Backenzähne fehlen. Das Pferd lag etwa 50 cm von dem menschlichen Skelett entfernt, doch mit dem Kopf nahe an der linken Hand seines Herrn, dessen Rechte den Speer hielt. Eine Thonurne, in welcher ein Glasbecher geborgen war, stand zu Füssen des Kriegers.

Was die Frauengräber betrifft, so zeichneten sich einige, wie schon bemerkt, durch wertvolle Beigaben aus.

Das Grab No. 1 enthielt eine silberne, vergoldete Spangenfibula (**Taf. XX No. 3**), ein Amulet, Krystallkugel in Silber gefasst (**Taf. XX No. 4**) und eine Bronzenadel. Von anderen Geräten fanden sich: Ein Schabmesser aus Bronze, ein grauer Napf aus Thon mit eingestempelten Verzierungen und ein Becher aus Thon.

Reicher noch war Grab 12 ausgestattet. Auf dem sehr mürben Skelett lagen in der Gegend des Halses Glasperlen und eine Scheibenfibel aus vergoldetem Silber, deren Oberfläche ganz mit geschnittenen in Zellen gefassten Granaten bedeckt ist (**Taf. XX No. 5**). Auf der Brust fand sich die kleinere ebenfalls mit Granaten besetzte Fibula (**Taf. XX No. 6**). Unterhalb des Beckens lag eine Gürtelschnalle aus Bronze. Zu Füssen des Skeletts stand eine ganz verwitterte Urne aus grauem Thon.

Im Grab No. 27 wurden neben verschiedenen kleinen Geräten mehrere schöne bunte Glasperlen, eine silberne

Riemenzunge und ein Glasbecher von ungewöhnlicher Form (**Taf. XXI No. 1**) vorgefunden.

Das Skelett in Grab 39 trug eine Perlenschnur am Hals und am linken Handgelenk eine einzelne würfelförmige bunte Glasperle. Auf der Brust lag eine Scheibenfibula aus Bronze mit gestanzter Zierfläche und mit gelben und blauen Glasperlen besetzt (**Taf. XX No. 7**). Ein Gürtel mit eiserner Schnalle, ein kleines Eisenmesser und eine Urne aus Thon vervollständigten die Ausstattung.

Einen Glasbecher, sowie einen Spinnwirtel aus grünem Glas mit weisser wellenförmiger Verzierung ergab das Grab No. 54. Ein grosser Glasbecher wurde einem halbzerstörten Grabe entnommen.

Die erhaltenen Thongefässe, im Ganzen 27, haben zum grossen Teil die Napfgestalt mit vorstehender Bauchkaute ohne Henkel; sie sind durch Einritzung wie auch durch den Stempel und das Töpferrädchen verziert. Becherartige Thongefässe sind nur dreimal vertreten, zweimal die gehenkelte Kanne mit Ausgussröhre.

Ein Vergleich dieser Ergebnisse mit jenen, welche die Untersuchung des unteren Teils des Friedhofs im Jahre 1892 brachte, zeigt auffallender Weise, dass dort aus einer ziemlich gleichen Zahl unberührter Gräber eine grössere und mannigfaltigere Gruppe von Waffen erhoben wurde. Der Schild sowohl wie die Spatha waren mehrfach vertreten. Auch ein Ango, wohl die seltenste fränk. Waffe, stammt aus einem Grab in der Niederung.

Es war auf Grund vieler Erfahrungen anzunehmen, dass die Sitte, die Verstorbenen mit allen Bedürfnissen des Lebens auszustatten, in dem höher gelegenen und älteren Teil des Friedhofes deutlicher zum Ausdruck komme als in den niederen Regionen, die im allgemeinen einer späteren Zeit angehören, in deren Verlauf der alte Brauch allmählig schwand und zuletzt mehr angedeutet als ausgeübt wurde.

d. Bei Grabung eines Kellers stiess Herr Agent Kern in Sprendlingen, Rheinhessen, auf f r ä n k i s c h e G r ä b e r und machte in dankenswerter Weise dem Altertumsverein sofort Mitteilung von seinem Funde. Der Verein übernahm die weitere Untersuchung der Umgebung.

Das Fundgebiet liegt dicht bei dem Bahnkörper und dem Stationshaus von Sprendlingen, bei deren Bau schon vor Jahren ein Teil des Friedhofs angeschnitten worden war.

Es wurden in diesem Jahre im Ganzen noch 55 Gräber aufgefunden, von denen 46 regelmässig untersucht werden konnten.

Zehn Grabstätten erwiesen sich als früher durchwühlt, davon waren vier als Frauen-, zwei als Männergräber zu erkennen; bei den übrigen war eine Bestimmung nicht mehr möglich, da sie nur noch Scherben und gänzlich vermoderte Knochenteile bargen. Von den unberührt vorgefundenen Gräbern enthielten 13 männliche und 21 weibliche Skelette, 2 konnten bestimmt als Kindergräber erkannt werden.

Als bezeichnend für dieses Grabfeld muss das häufige Vorkommen von Leichenbrettern erwähnt werden; mehrmals schienen auch die Leichen ganz mit Brettern umstellt zu sein. Man wird in diesen Fällen auf regelrechte Särge schliessen dürfen, obgleich nur einmal eiserne Nägel gefunden wurden, denn die Bretter konnten ebenso gut mit hölzernen Stiften zusammengefügt werden.

Die Gruppe der erhobenen Waffen umfasst 14 Lanzen, drei Langschwerter, einen Scramasax, 18 Waidmesser von 40 cm Länge, eine Wurfaxt, eine Streitaxt, 5 Pfeile und 6 Schildbuckel.

Von diesen Waffen waren 9 Lanzen und ein Schildbuckel schon vor Eintreten der Beaufsichtigung gefunden worden; ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Gräbern war nicht mehr festzustellen. Die übrigen 32 Waffenstücke verteilen sich auf 13 unberührt vorgefundene Männergräber, von denen die meisten zwei Waffen enthielten.

Die Messer bis zu 20 cm Länge sind hierbei nicht berücksichtigt, da sie ja in Männer- und Frauengräbern vorzukommen pflegen.

Die 13 Grabstätten der Männer dürfen im allgemeinen gut ausgestattet genannt werden, einige zeichnen sich durch zahlreiche Beigaben aus. So das Grab No. 18. Bei dem Skelette lagen eine Spatha, eine Wurfaxt, eine Lanze und ein 40 cm langes Dolch-

messer. Der Gürtel war mit einer eisernen Schnalle geschlossen; dicht an demselben fanden sich zwei kleinere Messer. Zu Füssen der Leiche stand eine Schüssel aus Bronzeblech mit zwei eisernen Henkeln (**Taf. XXI No. 2**), welche ein Rippenstück von einem Schwein, zahlreiche Eierschalen und einen gläsernen Trinkbecher enthielt. Das Grab war mit Brettern umstellt; auf dem Boden fanden sich Holzkohlen zerstreut.

Nicht minder stattlich war die Ausrüstung des in Grab 31 ruhenden Kriegers. Die Rechte hielt den mit der Spitze nach unten gewendeten Speer; auf dem Unterarm fand sich der Buckel des Schildes; im linken Arm lag das Langschwert und an der Hand ein 40 cm langes Waidmesser. Feuerstahl und Stein lagen in der Gegend der Hüften, zu Füssen stand eine gehenkelte Kanne aus Thon mit Ausgussröhre.

Grab 26 enthielt ein Langschwert, ein langes Messer, einen Schild, drei Pfeile und verschiedenes Kleingerät, eine Pincette aus Bronze, Feuerstahl und Gürtelteile aus Bronze; zwischen den Kinnladen des zerfallenen Schädels fand sich eine Bronzemünze, deren Prägung nicht mehr zu erkennen war. Das Grab war mit Brettern umstellt.

Die erwähnten Pfeile sind von verschiedener Form. Der eine ist mit Widerhaken versehen, der andere ist einfach blattförmig, während der dritte, **abgeb. Taf. XXI No. 3**, eine besondere Form zeigt, die in den rheinischen Reihengräbern meines Wissens bis jetzt noch nicht angetroffen wurde, wohl aber aus dem Gräberfeld von Reichenhall in Bayern vorliegt. Der Pfeil zeigt drei Schneiden, die von der dreikantigen Tülle auslaufen.

Wenn die 21 Frauengräber sich auch im allgemeinen nicht als besonders reich ausgestattet erwiesen, so wurden doch aus zweien einzelne hervorragend schöne und interessante Fundstücke erhoben.

Grab 3 enthielt, neben den gewohnten Beigaben und einem schönen Glasbecher, die auf **Taf. XX No. 8** abgebildete reichverzierte viereckige Fibula. Die Oberfläche ist ganz mit geschnittenen Almandinen und Glasflüssen bedeckt, welche in Zellen aus Bronzeblech gefasst, ein reiches und farbiges Muster bilden. Die Mitte der Fläche nimmt ein grosser ovaler indischer Granat ein, um den sich zunächst 6 kleine kreisförmige Zellen gruppieren. Die zwei seitlich stehenden waren ursprünglich mit Perlen oder weissem Schmelz besetzt, die vier anderen dienten zur Aufnahme von Nieten mit vergoldeten Köpfen, welche die Rückseite der 6 mm dicken Fibula mit der Zierfläche verbinden helfen und zugleich die Platte mit der Nadelrolle sowie den Nadelhalter anheften. Die geschnittenen mit Goldfolie unterlegten Almandintafeln bilden gewissermassen den dunkeln Grund, von welchem sich die zierlichen, vergoldeten Kanten der Zellen, sowie die hellen Emaileinlagen abheben. Die kleeblattförmigen Figuren vor den Ecken der Fibel sind hellgrün, während die Ecken selbst mit blauem Glas gefüllt sind.

Die länglich-viereckigen Zellen an den vier Seiten zeigen weisse und blaue Emaileinlagen.

Zur Befestigung der Zierfläche dienen neben den erwähnten 4 Nieten, der umgebogene Rand des Blechstreifens, welcher die 6 mm hohen Seitenflächen der Fibel bildet, und vier kleine durch die Ecken getriebene Bronzestifte. Die Metallteile des Schmuckstückes waren ursprünglich stark vergoldet.

Viereckige mit Zellenschmelz und geschnittenen Steinen verzierte Platten sind bisher nur als Gürtel- und Schnallenbeschläge bekannt und auch als solche von grosser Seltenheit.

Die Rundfibel **Taf. XX No. 9** stammt aus Grab 25; dasselbe enthielt ausserdem einen frei im Boden liegenden Glasbecher, eine Gürtelschnalle aus Bronze und etliche Eisenreste. Die Leiche war anscheinend in einem Sarg beerdigt.

Wie die Abbildung zeigt hat die Scheibe in der Mitte eine buckelartige Erhöhung, welche mit einem runden dunkelgelben Glasplättchen verziert ist. Von diesem gehen 4 Liniengruppen aus, welche die 4 Arme eines Kreuzes bilden, die ihren Abschluss durch halbkreisförmige Einlagen aus dunkelgelbem Glas finden. Die durch diese Einteilung gebildeten Felder sind mit schuppenförmig übereinander ge-

schobenen concentrischen Kreisen gefüllt.

Bei Grab No. 34 ist vor allem die **Taf. XX No. 10** abgebildete Gürtelschnalle aus stark vergoldeter Bronze zu nennen. Die Platte des Dorns ist mit Granaten auf Goldfolie besetzt. Die Köpfe der drei Nieten, welche die obere Platte mit der gleich grossen unteren verbanden und das dazwischen liegende Leder des Gürtels festhefteten, sind mit geperlten silbernen Ringen eingefasst. Zu Grab 34 gehört noch ein Fingerring aus Bronze, in dessen runder Zelle das Fragment eines Granats erhalten ist.

Die übrigen aus verschiedenen Männer- und Frauengräbern gewonnenen Gegenstände aus Metall, wie Schabmesser, Scheren, Feuerstahl, Gürtelbeschläge etc., zeigen meist die gewohnten, oft beobachteten Formen. Eine zierliche, verzinnte Gürtelschnalle aus Bronze und ein länglich viereckiges, ebenfalls verzinntes Gürtelbeschläge treten aus dieser Gruppe hervor. Das letztere verdient aus dem Grunde Beachtung, weil die Flächendekoration durch eine Art von stilisierten Pflanzenranken, unseren Grabfunden im Allgemeinen fremd ist, und an die Verzierungen gleichartiger Gegenstände aus Reihengräbern Ungarns (Keszthely) erinnert.

Im Ganzen sind 8 Becher aus Glas gefunden, von welchen 5 aus Frauengräbern und drei aus Männergräbern erhoben wurden.

Die Zahl der Thongefässe beträgt 39. Als seltenere Formen sind zu erwähnen ein flaschenartiges Gefäss mit engem Hals, zwei Schüsseln mit nach innen verdicktem Rande und zwei Henkelkannen mit Ausgussrohr.

Unter den in den Gräbern niedergelegten Speisen nahmen die Hühnereier die erste Stelle ein; nur in vereinzelten Fällen wurden auch Rippenstücke von jungen Schweinen gefunden.

II. *Vermehrung der Sammlungen durch Ankäufe und Geschenke.* a. Vorgeschichtliche Altertümer aus Stein und Horn. Drei polierte Steinäxte und ein kleines Instrument zum Glätten der Thongefässe aus Grossumstadt (wahrscheinlich aus Grabhügeln der neolith. Zeit, welche in der Umgegend dieses Orts vorhanden sind); je zwei Steinäxte aus Kronau bei Bensheim und Unterlauterbach; je eine aus Breitendiel im bayer. Odenwald, und aus Laubenheim bei Mainz. Die letztere ist ein Geschenk des Herrn Peter Koch in Mains.

Zwei durchbohrte Hammeräxte aus Grossumstadt, und eine am Schaftloch abgesprungene Axt von seltener Form aus Wenigumstadt; diese zeigt ringsum bis zu der nach unten verlängerten Schneide viele der Länge nach verlaufende geschliffene Flächen.

Aus dem Strombett des Rheins stammen 9 durchbohrte Hammeräxte, zum Teil von besonderer Grösse wie das **Taf. XIV No. 1** abgebildete fein geschliffene Stück und zwei weniger sorgfältig gearbeitete Exemplare, welche Herr Oskar Winterhelt aus Miltenberg dem Museum als Leihgabe überliess; ferner eine durchbohrte Doppelaxt, ein zersplittertes Stück der gleichen Art und ein Keulenknopf (oder Netzbeschwerer?), **abgeb. Taf. XIV No. 2.**

Einige dieser Werkzeuge und Waffen sind aus Basalt, Diorit, Thonschiefer gefertigt, die meisten aber bestehen aus Kieselschiefer. Aus diesem Material ist auch das auf **Taf. XIV No. 3** dargestellte Gerät gefertigt, welches wahrscheinlich zum Glätten des Lehmbewurfs der Hütten oder des Estrichs diente

Von unbekannter Bestimmung ist ein flacher, am breiten Ende zweimal durchbohrter, spitz zulaufender Stein, **abgeb. Taf. XIV No. 4,** gefunden im Rhein.

Die Form im Allgemeinen erscheint als zufällige Bildung. der Stein zeigt, abgesehen von der künstlichen Durchbohrung und einer leichten Zuspitzung am unteren Ende, keine Spuren von Bearbeitung Die Pfeilspitze aus Feuerstein (**Taf. XIV No. 5**) ist als ein seltenes Fundstück zu bezeichnen, sie stammt aus dem Wald bei Bingen. Ein zweites, grösseres Exemplar mit ausgebildeten Widerhaken ist Geschenk des Herrn Gymnasiallehrer Fink; der Fundort kann leider nicht mehr festgestellt werden.

Geräte aus Feuerstein und namentlich Pfeile wurden in unseren Gegenden nur in sehr geringer Zahl gefunden; aus dem grossen neolithischen Gräberfeld von Monsheim sind nur wenige kleine Messer aus diesem Ma-

terial erhoben worden, Pfeile fehlten ganz. Diese Seltenheit erklärt sich aus dem Fehlen des Rohmaterials. Die vorhandenen Gegenstände aus Feuerstein wurden von anderen Gegenden her als Tauschware eingeführt.

Als ein ungewöhnliches Fundstück darf auch das auf **Taf. XIV No. 6** abgebildete Beil aus Hirschhorn betrachtet werden; dasselbe ist bei Kostheim, 3 m tief im Uferschlamm des Main gefunden, an derselben Stelle, wo im vorigen Jahre bearbeitete Hirschgeweih-Stangen und früher schon rohe Topfscherben und Steinbeile zu Tag gekommen waren. Das Geweih-Stück ist kurz über der Krone abgeschnitten und ungefähr in der Mitte seiner Länge durchlocht zur Aufnahme des Schaftes. Die Schneide steht schief, da der innere poröse Teil des Geweihs nicht benutzt werden konnte; derselbe ist jetzt zum Teil verwittert.

b. Altertümer der frühen Metallzeit. Ein Dolch aus Kupfer 19,1 cm lang, gefunden im Rhein, mag den Übergang zu der nachstehend verzeichneten Gruppe von Gegenständen vermitteln.

Der auf **Taf. XIV No. 7** abgebildete Dolch ist gegossen, aber weder nachgefeilt noch ciseliert, er zeigt noch die sog. Gusshaut, wie fast alle bis jetzt aufgefundenen Kupferdolche. Die Klinge hat nach oben einen schmäleren Ansatz gleich einer kurzen Griffangel; drei unregelmässig geformte Nietlöcher dienten zur Befestigung des Horn- oder Holzgriffs; von der Spitze bis zu den zwei seitlichen Nieten läuft eine plattgedrückte Rippe. An Grösse übertrifft der Dolch die mir bekannten gleichartigen Waffen aus den Pfahlbauten Österreichs (Attersee und Mondsee) und der Schweiz. In der Altertümersammlung zu Mainz befindet sich, ausser diesem Dolch nur noch ein Gegenstand aus Kupfer, es ist ein schmaler Meissel, der ebenfalls, als Einzelfund, aus dem Rhein stammt.

Bronzeschwert 57,8 cm lang, gefunden im Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. XIV No. 8.** Der obere Teil ist abgebrochen, doch lässt sich durch Vergleich mit vollständigen Funden gleicher Art mit Sicherheit annehmen, dass der abgebrochene Teil oben abgerundet war und zwei oder drei Nietlöcher zur Befestigung des jedenfalls gegossenen Griffs hatte. Die schmale Klinge, welche sich in der unteren Hälfte nur ganz allmählich verjüngt und im oberen Teil kaum merklich eingezogen ist, hat einen rautenförmigen Querschnitt. Eine schwach vortretende wulstige Mittelrippe läuft vom Griff zur Spitze. Obgleich an Alter den Schwertern mit Griffzunge nachstehend, müssen die Klingen dieser Art doch den älteren Typen zugezählt werden. — Spitze eines Bronzeschwertes aus dem Rhein bei Mainz. Das Bruchstück ist 12,5 cm lang, der Querschnitt rautenförmig. Die Seitenflächen sind durch vier feine erhabene Linien, welche dem Umriss der Klinge folgen, verziert. — Lanzenspitze aus Bronze 12 cm lang aus dem Rhein bei Mainz (**Taf. XIV No. 9**), Leihgabe des Herrn Oskar Winterhelt; aus dem Rhein bei Bacharach eine Pfeilspitze aus Bronze mit schmaler Klinge und einem Dorn am Ende der Tülle (**Taf. XIV No. 10**). Ebendaher der Knauf einer Streitkeule aus Bronze (**Taf. XIV No. 11**). Um die auch oben offene 15 cm lange Bronzeröhre stehen in drei Gruppen übereinander je 4 starke Zacken; die in der unteren und oberen Gruppe sind dreikantig, während die mittleren vier Ecken aufweisen. Mehrere der Zacken oder Stacheln sind schon in alter Zeit abgebrochen. Am unteren Ende der Tülle ist ein Loch sichtbar, durch welches der Nietnagel getrieben war, der den Holzschaft in der Tülle festhielt. Ein 15 cm langes Stück dieses Stabes ist noch erhalten.

Man hat die Stachelknöpfe mehrfach als Beschläge von Hirten- und Fuhrmannsstöcken, als Mittel zum Antreiben der Tiere erklärt Wenn auch kleine Beschläge diesem Zweck dienen konnten, so sind doch Exemplare mit 3 cm langen Zacken, wie das hier abgebildete, sicher als Beschläge von Streitkeulen zu betrachten, deren späteste Entwickelung in dem mittelalterlichen Morgenstern zu erkennen ist.

Aus dem Rheinbett stammt ferner eine Gruppe von 11 Axtklingen aus Bronze, sog. Kelte, in 6 verschiedenen Typen.

Kleine Axtklinge aus Bronze mit sehr flachen Randleisten (**Taf. XIV No. 12**). Diese Axt weicht von der gewohnten

Form ab, indem sie in der Mitte vorspringende Ecken zeigt, mit welchen die eigentliche Klinge beginnt und die Randleisten ihren Abschluss finden.

Das kreisförmige Loch am oberen Ende hat der Kelt mit den häufig in Süddeutschland und massenhaft in Italien gefundenen Beilen dieser Art gemeinsam.

Zwei Äxte aus Bronze mit sog. Absatzkanten (**Taf. XIV No. 13**); Bronzeaxt mit Schaftlappen in der Mitte (**Taf. XIV No. 14**); 5 Bronzeäxte mit oberen Schaftlappen und Öse (**No. 15**); Hohlkelt mit länglich rundem Schaftloch und Öse (**No. 16**), und ein ähnliches grösseres Exemplar, hohl bis zur Schneide (**No. 17**).

No. 16 ist wie die Hohlkelte im allgemeinen nur etwa bis zum unteren Drittel hohl zur Aufnahme des Holzschaftes, die Schneide blieb kräftig genug um ihren Zweck zu erfüllen; das vollständig hohl gegossene Beil aber ist eine sonderbare Spielerei, die sich weder zur Arbeit noch zum Kampf eignete. Da der Kelt am Schaftloch viel enger ist als in der unteren Hälfte, so ist die Einführung eines Holzkernes bis zur Schneide zum Zweck der Verstärkung nicht denkbar. Ähnliche Beile sind aus Nordfrankreich bekannt.

Sichel aus Bronze (**Taf. XIV No. 18**) und zwei Bronzemesser (**Taf XIV No. 19 und 20**); sie wurden aus dem Rhein erhoben. Gleichen Fundorts sind die auf **Taf. XIV No. 21, 22 und 23** abgebildeten Nadeln und zwei weitere Exemplare mit petschaftförmigem Kopf. Die unter **No. 24** abgebildete Nadel stammt aus Eschollbrücken, Prov. Starkenburg. Offener, massiver Armring aus Bronze mit gegossener Verzierung durch Furchengruppen, gefunden in Rheinhessen. Fragment eines Armringes aus Bronze, gefunden im Rhein bei Mainz (**Taf. XV No. 9**). Die Verzierung ist teils im Guss, teils durch Gravierung hergestellt. Vier Spinnwirtel aus Thon mit einfachen eingeritzten Verzierungen, aus Kleinhausen, Prov. Starkenburg. Geschenk des Herrn Kessler, und zwei gleichartige Exemplare, Geschenk des Herrn Dr. Nies.

c. Der sog. Hallstatt-Zeit gehört ein geschlossener, schwerer Bronzearmring an, mit kräftig vortretenden Rippen, die in Gruppen geordnet mit glatten Stellen abwechseln (**Taf. XV No. 17**), Fundort Wohnbach bei Börstadt in Oberhessen [1]).

Ein vollständiger Grabfund aus Nierstein, bestehend aus drei Thongefässen (**Taf. XV No. 10, 11, 12**), einem geschlossenen Halsring aus Bronze (**No. 13**), zwei Fussringen (**No. 14**) und zwei offenen Armringen (**No. 15 und 16**). Die Urne No. 10, welche die Knochenreste enthielt, ist schwarz und sorgfältig geglättet, die Strichverzierungen erscheinen matt auf dem glänzenden Grunde.

Zierstück (Anhänger) aus Bronze (**Taf. XV No. 18**), aus Hahnheim in Rheinhessen. Die um die Aussenseite des Halbmondes gruppierten Ösen trugen kleine Klapperbleche oder andere Hängeverzierungen.

d. Aus der sog. La Tène-Periode stammen eine Bronzefibel mit zurückgebogenem Fuss und Schlussknopf, Fundort Hahnheim, Rheinh., die Hälfte eines Halsrings aus Bronze mit petschaftförmigem Abschluss, gefunden im Rhein bei Bacharach, und das Bruchstück eines reichverzierten Bronzehalsringes mit hohlem Puffer, ebendaher. Ferner ein geschlossener Armreif aus Bronze mit dreiteiliger Verzierung und zwei kleine Bronzefibeln mit geschlossenem Fuss, Einzelfunde aus Hahnheim in Rheinh.

e. Römische Altertümer. In der Petersstrasse wurden bei Fundamentbauten zahlreiche Fragmente einer überlebensgrossen Statue aus Bronze aufgefunden, die allem Anschein nach in Stücke zerschlagen worden war, um das Material zu schmelzen und zu anderen Zwecken zu verwenden. Der interessante Fund gelangte zum grössten Teil sogleich in den Besitz des Museums, einzelne wichtige Teile der Figur wurden nachträchlich durch Hrn. Dr. Dörr als Geschenk überlassen.

Es gelang bis jetzt aus den Fragmenten verschiedene Körperteile, wie das Gesicht, einzelne Finger und Partieen des Rumpfes zusammenzufügen. Auf **Taf. XVII** sind unter **No. 2—6** einige Teile der Figur abgebildet.

1) Ringe dieser Art sind aus hessischen Grabhügeln in letzter Zeit mehrfach zu Tage gekommen zugleich mit sog. Zinnenringen, Geschlossenen Halsringen und Fussringen mit Gusszapfen, Bernsteinschmuck und Gefässen mit Graphitbemalung.

Die Statue scheint völlig nackt gewesen zu sein, wenigstens fand sich unter den Bruchstücken auch nicht der kleinste Teil eines Gewandes. Dieser Umstand, sowie das bärtige Gesicht und die langen, wie durch Nässe zusammengeklebten Haarlocken könnten die Annahme rechtfertigen, dass das Bild einen Wassergott darstellte. Die Arbeit giebt sich in der Ausführung der einzelnen Körperteile als eine gute und künstlerische zu erkennen. Die Behandlung der Fleischpartieen, der Hände, Füsse und Teile des Rumpfes ist breit und flächig, voll Sicherheit und Verständnis des menschlichen Körpers. Die Haarpartieen sind mit Geschmack geordnet und zum grössten Teil bis ins Einzelne ausgeführt; nur einige Locken zeigen eine abweichende Behandlung, wie z. B. das **Taf. XVII No. 4** abgebildete Stück die feine Durchbildung vermissen lässt, welche bei **No. 3** bewundert werden darf. Möglich dass diese Partie von der Rückseite der Figur stammt, möglich auch, dass sie von einem anderen Bildwerk herrührt.

Die Augen der Statue waren aus Silber gebildet; es ist ausgeschmolzen, nur einige Spuren desselben lassen sich noch an der linken Augenhöhle erkennen. Das aus 5 Teilen zuammengesetzte Fragment (**Taf. XVII No. 6**) stammt vielleicht von einem Attribut her, welches für die dargestellte Figur bezeichnend war. Der Fund besteht aus ca 300 grösseren und kleineren Bruchstücken.

Bronzegriff einer Pfanne, gefunden beim Kanalbau in Kastel (**Taf. XVII Nr. 7**). Der Griff ist der Länge nach gerippt und schliesst mit einem Widderkopf ab. Ein zweites gleichartiges Fundstück zeigt als Abschluss den Kopf eines Hundes oder Wolfs; Fundort Bingen, **abgeb. Taf. XVII No. 8.**

Einfacher Henkel eines Bronzekrugs, gefunden in Mainz. Reichverzierter Henkel aus Bronze von einem Krug oder einer Kanne (**Taf. XVIII No. 1**). Am oberen Teil, beim Anschluss des Henkels an den Gefässrand, ist der schön modellierte Kopf eines Greifen angebracht, dessen Augen aus Silber bestehen. Mit Silber sind auch die erhaben gearbeiteten Blätter und Blüten einer Pflanzenranke eingelegt, welche am Bügel herabläuft und denselben geschmackvoll ziert. Den Anschluss an die Gefässwand vermittelt ein Medusenhaupt. Das Weisse der Augen ist aus Silber gebildet, während die Augensterne wahrscheinlich durch dunkele Emailmasse hergestellt waren. Auf der Höhe der Wangen sind Silberstreifen eingesetzt, wie um das natürliche Glanzlicht zu erhöhen; ebenso zeigen die kleinen Flügel auf dem Haupt und die Schlangenköpfe gut verteilte Silbereinlagen. Diese Arbeit gehört wohl dem 1. bis 2. Jahrhundert an.

Leuchterfuss? aus Bronze, gefunden im Rhein (**Taf. XVIII No. 2**). Das Fundstück zeigt in phantastischer Verbindung ein Greifen- oder Löwenbein und eine kleine geflügelte weibliche Büste, die als Sirene gedeutet werden könnte. — Lampe aus Bronze, gefunden in Mainz (**Taf. XVIII No. 3**); über dem Henkel ist als Verzierung die Darstellung eines macerierten Ochsenschädels angebracht. Ebendaher ein sog. Lampenhaken aus Bronze, der zum Hervorziehen des Dochtes diente. Lampenständer aus Eisen, gefunden in röm. Schuttschicht am Binger Thor, Mainz. Dieses Gerät, ohne Griff 13 cm lang und 7 cm breit, hat im allgemeinen die Form einer Lampe und konnte vermittelst der an der flachen Griffzunge befindlichen Oese an einem Haken an der Wand oder an beliebiger Stelle befestigt werden. — Schlüssel aus Bronze für ein Drehschloss, mit schönem durchbrochen gearbeitetem Griff, gefunden in Bingen (**Taf. XVIII No. 4**). Schlüssel aus Eisen mit Bronzegriff, für ein Drehschloss, ebendaher (**Taf. XVIII No. 5**). Die Verzierung des Griffs wird durch zwei Delphine gebildet, die zwischen den erhobenen Schwänzen eine Muschel halten. Zwei eiserne Schlüssel zu sog. Feder- oder Stechschlössern, gefunden in Mainz; diese Schlösser dienten meist zum Vorhängen.

Aus Mainz ferner ein eiserner Ankerschlüssel und zwei grosse, 21 cm lange Eisenschlüssel von Schiebeschlössern Flachzängchen aus Bronze mit reich gegliedertem Griff (**Taf. XVIII No. 6**), und Zängchen aus Bronze mit Schieber (**Taf. XVIII No. 7**), gefunden 4 m tief in röm. Schuttschicht in Mainz. Die eine Klaue der Zange ist keil-

förmig geformt und greift in einen entsprechenden Ausschnitt der anderen ein. Chirurgisches Instrument aus Bronze, Sonde mit Eiterlöffel (**Taf. XVIII No. 8**), Mainz, Kirchplatz.

Schreibfeder aus Bronze (**Taf. XVIII No. 9**). Die Form der Spitze zeigt **No. 9a.** Fundort Mainz.

Gerät aus Eisen, vielleicht Fragment eines Töpferrädchens. Das 12 cm lange dünne Griffstängchen teilt sich am Ende gabelförmig. Die beiden flachen, leicht geschwungenen Zinken sind durch einen Nietstift verbunden, welcher die Axe des Rädchens gebildet haben mag. Das Gerät ist unter zahlreichen Resten römischer Töpferwaren am Peterseck in Mainz 4 Meter tief gefunden. — Ebendaher ein Stylus aus Bronze; ein grosses Exemplar stammt aus Kastel.

Von dem zur Tracht gehörigen Kleingerät sind zu nennen: Zwei Haarnadeln aus Bronze mit kleinen löffelförmig gebildeten Köpfen, gefunden 8 m tief im Moorboden, Bingerstrasse. Sechs Haarnadeln aus Bein vom Ballplatz in Mainz und von Weisenau. Von letzterem Fundort stammt die mit der schön geschnitzten Büste einer Frau verzierte Nadel (**Taf. XVIII No. 10**), sie ist glänzend poliert. Auf der Rückseite des Kopfes ist ein breiter Aufsteckkamm zu sehen, der den Haarschmuck in der Vorderansicht wie eine Krone überragt. Der obere Teil einer anderen Nadel ist als ausgestreckte Hand gebildet. — Goldener Fingerring gefunden bei Wörrstadt in Rheinhessen, **abgeb. Taf. XVIII No. 11.** Der Ring besteht aus zwei glatten und einem geperlten Reif, die zusammengelötet sind. Die Enden der beiden glatten Reife sind zu Schlangenköpfen ausgearbeitet, welche die kleine rautenförmige, mit Goldperlen besetzte Platte umgeben. Die 4 Ecken der Platte sind mit Rosetten aus Goldperlen verziert.

Rautenförmige Scharnierfibula aus Bronze mit blauen und gelben Emaileinlagen, gefunden in Mainz (**Taf. XVIII No. 12**).

Vier Scheibenfibeln aus Bronze mit Spuren von Versilberung, gefunden bei Kreuznach (**Taf. XVIII No. 13 und 13a**). Die Oberfläche ist abgedreht und mit Gruppen von eingeschlagenen Kreisen verziert; der Rand steht 3 mm über der Fläche. Die Rückseite der Fibeln zeigt die Federrolle mit Nadel und Nadelhalter. Fibeln dieser Art waren bis jetzt in der Sammlung nicht vertreten.

Drei Armbrustfibeln aus Bronze mit zwiebelförmigen Knöpfen und eingehängter Nadel, gefunden am Kirchplatz Mainz zusammen mit dem unter No. 8 abgebildeten Instrument, resp. im Rhein. — Hakenfibula aus Bronze, deren Nadelhalter als breite Platte vorspringt, gefunden in Mainz; ebendaher eine kleine Bronzefibel mit halbkreisförmiger oberer Platte, halbkreisförmigem Bügel und kurzem röhrenartigen Nadelhalter. Hängezierrat aus Bronze, mit Resten von Versilberung und Niello-Einlagen. Zwei mit Niello verzierte Bronzeknöpfe, Geschenk des Herrn P. Kessler, Mainz. Endbeschläge aus Bronze, von einem Gürtelriemen, am oberen Teil mit halbmondförmigen Ausschnitten verziert, gefunden in Bingen. Anhänger aus Bronze mit dreifachem Phallus, Mainz.

Von Gegenständen aus Metall sind noch zu nennen eine kleine eiserne Lanze, eine Sichel und ein Fleischhaken aus Eisen.

Von den Fragmenten aus verschiedenen Stoffen seien erwähnt: Das Bruchstück von der Einfassung eines Schildes aus Bronze, und das aus Knochen geschnittene Mundstück einer Schwertscheide.

Zahlreich sind die Thongefässe vertreten, unter welchen eine Gruppe von 18 Schüsseln, Tassen, Näpfen und Tellern aus sog. terra sigillata Beachtung verdient.

Einige dieser Gefässe sind von feinster Art, namentlich gilt dies für einen kleinen Napf mit senkrechter Wandung und einige kleine Schüsseln mit Epheublatt-Verzierung auf dem umgelegten Rande. Drei Teller sind mit Fabrikstempeln versehen. Von den grösseren Schüsseln zeigen zwei eine reiche doch ziemlich rohe Verzierung. Diese schönen Gefässe wurden teils durch Ankauf erworben, teils gelangten sie als Geschenke der Herrn M. M. Mayer, O. Strebel und L. Seyler in den Besitz des Museums.

Verschiedene Baustellen in Mainz lieferten zahlreiche Reste von Gefässen

aus terra sigillata, die, sofern sie durch Stempel oder Verzierung Interesse boten, der Sammlung einverleibt wurden. Eine Anzahl solcher Stempel gelangten auch als Geschenke der Herren Professor Dr. Munier und Dr. Chr. Schmidt in das Museum. Sie sind in Nr. 5 des XIV. Jahrg des Korrespondenzblattes veröffentlicht.

Ausserdem wurde eine Reihe von Thongefässen verschiedener Art erworben. Eine Graburne aus weissgrauem Thon mit glatter Standfläche und wulstigem Rande mit einem Kranze von aufgemalten roten Kreisen verziert, stammt aus Bingen. Von gleichem Fundorte ist eine Aschenurne mit grauen und schwarzen Zonen und eingestempeltem Muster verziert. Der Boden hat einen Standreif, der Rand ist nach aussen gewölbt, zeigt aber eine scharfe Kante. Aus Bingen ferner ein kleiner gehenkelter Krug aus rötlichem Thon mit Ausguss und geripptem Henkel und drei Näpfchen aus weissgelbem Thon von der Form kleiner Blumentöpfe. Kleine graue Urne mit glatter Standfläche und scharfem Rande, der Bauch ist durch eingeritzte abwärts laufende Linien verziert, gefunden in Weisenau.

Aus der Umgegend von Mainz eine grosse schwarze Aschenurne mit grauem Fuss; der Bauch des Gefässes ist in Zonen geteilt, die mit gekreuzten Strichen und gebrochenen Linien verziert sind Der Boden zeigt einen Standreif, die Mündung ist wulstig. Eine schwarze Aschenurne; die grösste Weite liegt unterhalb der Mitte des Gefässes, das einen glatten Boden und flachen Rand hat und mit Fischgräten Muster verziert ist. Ein rötlicher Krug, 35 cm hoch, mit gekehltem Henkel. Die drei Gefässe sind Geschenk des Herrn Baumeister Roos. Schlanker rötlicher Thonkrug, 25 cm hoch, mit flachem und breit ausgelegtem Rand und gekehltem Henkel, gefunden in Mainz.

Von einem Grabfund bei Spiesheim stammen: Ein 44 cm hoher gelblicher Thonkrug mit Standreif und dreifach gekehltem Henkel; eine 20 cm hohe, 35 cm weite fast halbkugelige Schüssel aus geringem, grauem Thon, mit leicht einwärts gebogenem Rand und kräftig vortretendem Standreif; ein Teller aus gleichem Material mit verwaschenem Stempel, eine Platte, und Reste einer Schüssel mit einwärts gebogenem Rand und breiter, umgelegter Randleiste. Zu diesem Fund gehört noch der eigenartig gebildete Fuss eines grauen Gefässes; innerhalb des 1 cm hohen Standreifes tritt der Gefässboden trichterförmig zurück, während er ausserhalb des Reifs einen horizontalen Vorsprung von 2 cm Breite bildet. Unter Augenhöhe stehend, scheint das Gefäss frei zu schweben, da der eigentliche Stand verdeckt wird.

Ein doppeltgehenkelter Weinkrug mit spitzem Fuss, aus rot gebranntem Thon, 85 cm hoch, gefunden in der Schustergasse 6 m unter der Bodenfläche. Zwei grössere Weinkrüge von ähnlicher Form, Geschenk des Herrn Fabrikanten Traine, der sie auf seinem Gebiet im Gartenfeld erhob.

Lampe aus rötlichem Thon, gefunden in Mainz; die Verzierung stellt eine Amorette dar, die den Dreizack schwingend auf einem Delphin reitet. Vier andere Thonlampen zeigen im allgemeinen die gewöhnlichen Formen. Kinderklapper aus Thon in Gestalt eines Hundes, Fundort Mainz, Leihgabe des Herrn O. Strebel.

Verhältnismässig bedeutend war in diesem Jahre der Zuwachs an römischen Inschriftsteinen; es konnten 13 Denkmäler dieser Art mit der Sammlung vereinigt werden, die fast alle als Geschenke übergeben wurden. So überliess das Königl. Gouvernement drei Bausteine der ersten Legion. Das Bruchstück eines Bausteines der XXII. Legion übergab Herr Bauunternehmer Hauswald zugleich mit 4 Grabschriften und einem den aufanischen Göttinnen geweihten vorzüglich erhaltenen Altar. Einen kleinen, den Nymphen geweihten Altar schenkte Herr Kaufmann Otto, und das Fragment eines Grabsteines Herr Krimmel II. in Kostheim. Drei zusammengehörige Teile eines Grabsteins wurden ferner mit Erlaubnis des Herrn Pfarrer Körner von St. Stephan aus dem Kreuzgang dieser Kirche in das Museum überführt. Ein römischer Grabsarg mit Inschrift, seither als Brunnentrog benutzt, wurde von der Gemeinde Kleinwinternheim, gegen Lieferung eines neuen Wasserbehälters, dem Museum überlassen.

Der Wortlaut dieser Inschriften und die nähere Beschreibung der Denkmäler sind in den No. 5 und 9 des XIV. Jahrgangs des Korrespondenzbl. bereits veröffentlicht.

Die Steinskulpturen sind nur durch zwei Fundstücke vermehrt worden, die aber besondere Beachtung verdienen; sie sind **abgeb. Taf. XIX No. 1 und 2**.

Das von einem Grabmal herrührende Relief No. 1 war in dem Turm der Kirche d. St. Emmeran als Mauerstein verwendet und gelangte durch Vermittelung des Herrn Pfarrers Wassermann in den Besitz des Museums.

Das Bildwerk stellt ein Gastmahl dar. Drei Männer, auf einem Polster ruhend, nehmen die Mitte des Bildes ein. Zu beiden Seiten sitzt je eine Frau auf einem Sessel mit hoher Lehne. Der dreifüssige Tisch im Vordergrund ist mit Speisen, anscheinend mit Backwerk, besetzt. Der Tisch sowohl wie das Polster und die Wand hinter den Figuren sind mit Teppichen behangen. Ähnliche Scenen erscheinen bekanntlich auf mehreren Reliefs aus Neumagen im Trierer Museum.

Der auf **Taf. XIX No. 2** dargestellte Teil eines Grabmals in Gestalt eines Hauses wurde in Kastell bei Gelegenheit der Kanalbauten in einer Tiefe von 3,60 m aufgefunden und dem Museum von der Bürgermeisterei in Kastell als Geschenk übergeben.

Das Haus ruhte ehemals auf einem steinernen Untersatz, der in einer runden Höhlung die Aschenurne barg, und bildete so gleichsam einen Vorraum, der auch zum Niederlegen von Opfern gedient haben mag. Die thorartige Öffnung war durch eine Platte verschliessbar, wie die Vorrichtungen zu beiden Seiten der Öffnung beweisen. Gleich hinter dem Eingang nämlich befindet sich rechts eine Vertiefung, welche dazu diente, einen vorstehenden Dollen der Verschlussplatte aufzunehmen; links ist eine sog. Führung sichtbar, in welcher der andere Dollen der Platte ruhte und beim Herausnehmen derselben zurückgeschoben werden konnte. Die Sockel der Thorpilaster springen nach dem Eingang hin vor und bildeten Widerlager für die Verschlussplatte.

Das Haus ist 67 cm lang, eben so breit und 75 cm hoch. An den vier Ecken stehen kräftige Pfeiler, die etwas über die Wandfläche vorspringen und mit schwerfälligem Blattwerk dekoriert sind. Das vordere Giebelfeld füllt eine menschliche Halbfigur, aus deren Hüften kräftiges Rankenwerk herauswächst, das sie mit seitwärts gehaltenen Händen zu stützen scheint; es sind die Spuren roter Bemalung noch erkennbar. Das andere Giebelfeld nimmt ein dreiteiliges Akanthusblatt ein. Die drei Seitenwände sind mit figürlichen Reliefbildern geschmückt. Auf der einen Fläche ist Herkules zu sehen, wie er, die Keule schwingend, den dreiköpfigen Höllenhund an einer Kette nachzieht. Das gegenüber liegende Bild zeigt Kastor und Pollux mit den Pferden, während auf der dritten Seite Juno, Scepter und Schale haltend, den Pfau zu Füssen, dargestellt ist. Zwei Vorhänge, deren Faltenwurf einfach und geschmackvoll geordnet ist, schliessen dies Bild nach den Seiten hin ab. Die Ziegeldecke des ziemlich steilen Daches ist bis ins Einzelne getreu der Wirklichkeit nachgebildet. Die Figuren sind lebendig in der Bewegung und gut modelliert. Dagegen rühren die Pflanzenmotive auf den Pilastern und Giebelfeldern wahrscheinlich von einem gewöhnlichen Handwerker her: sie stehen in ihrer plumpen Rohheit in einem auffallenden und störenden Gegensatz zu den Figuren.

f. Altertümer aus fränkischer Zeit. Goldener Ohring (**Taf. XX No. 11 und 11a**), gefunden bei Koblenz. An den Reif ist eine mit gekerbtem Golddraht und Goldperlchen verzierte Scheibe festgelötet, welche ehemals eine Einlage aus Glas oder Edelstein enthielt. Die Rückseite der Zierplatte bedeckt ein kunstvolles Gitterwerk aus feinen Goldstäbchen [2].

---

2) Diese eigenartige Form von Ohrringen ist in dem grossen Reihengräberfeld von Keszthely in Ungarn so häufig gefunden worden, dass man sie als einen spezifisch ungarischen Typus zu bezeichnen geneigt war. Da die sog. „Körbchen-Ohrringe" aber bis jetzt in anderen ungarischen Grabfeldern eben so selten zu Tage kommen wie in süddeutschen und rheinischen Reihengräbern, dürfte diese Annahme wenig gerechtfertigt sein. Das Museum in Mainz besitzt jetzt zwei silberne und drei goldene Ohrringe der erwähnten Art, die sämtlich im Rheinland gefunden sind.

Fingerring aus Silber, mit blauem Glasfluss besetzt, gefunden bei Andernach; Geschenk des Herrn Reiling, Mainz. Die Zelle, welche den Glasfluss hält, ist mit dreifachem gekerbtem Silberdraht umgeben. Den Anschluss der Platte an den Reif vermitteln auf beiden Seiten drei in Kleeblattform aufgelötete Silberperlen.

Zwei Armringe aus Bronze mit kolbig verdickten Enden, aus einem fränk. Grabe bei Laubenheim, resp. aus dem Rhein bei Mainz.

Schüssel aus Bronze mit geperltem Rande, **abgeb. Taf. XXI No. 4**, gefunden bei Kreuznach, und eine Schüssel mit umgelegtem glattem Rande, aus Rheinhessen.

Drei Thongefässe, eine kleine Schüssel, ein Becher und eine Henkelkanne mit Ausguss, gef. bei Oppenheim.

Eine Schale mit umgeschlagenem Rande aus grünem Glas, gefunden bei Bingen. Ebendaher ein Kamm aus Bein mit zwei Reihen von Zinken. Spatha mit Resten von Silbertauschierung und Steigbügel aus Eisen mit Bronze tauschiert, aus dem Rhein bei Mainz (**Taf. XXI No. 5**). Die Tauschierung bedeckt die gewölbte Aussenseite des Bügels, nur der untere Teil ist ohne Einlagen. Während sich dieser Stegreif durch die Form wie durch die Verzierungsweise als der fränkischen Zeit angehörig zu erkennen giebt, erscheint der **Taf. XXI No. 6** dargestellte Bügel in jeder Hinsicht als fremdartig. Derselbe war ehemals stark vergoldet, die Reste der Vergoldung sind fast überall sichtbar. Die eigenartig geformte Öse zum Durchziehen des Riemens ist vorn durch ein fest aufgerostetes kupfernes, mit Gold plattiertes Täfelchen verdeckt, welches ursprünglich an dem Riemen befestigt war, worauf eine Niete am oberen Teil des Täfelchen hinweist.

Verschiedene Merkmale lassen auf eine Verwandtschaft des Fundstücks mit ungarischen Steigbügeln schliessen. Der Bügel wurde zusammen mit zehn ebenso gebildeten Stücken, bei Bingen aus dem Rhein gebaggert, seine Zeitstellung ist vorläufig nicht anzugeben.

g. Gegenstände aus dem Mittelalter und aus der neueren Zeit. Rest von dem Kopfputz einer Frau. Er stammt aus dem im Bericht 1891/92 erwähnten gruftartigen Raum, welcher bei Hahnheim in der unmittelbaren Nähe eines Brunnens aufgedeckt wurde und 6 Leichen enthielt. Der Brunnen war mit Scherben, die wahrscheinlich der späteren Karolingerzeit angehören, zum Teil gefüllt. Unter den Skeletteilen fiel namentlich der ausgesprochene Kurzschädel einer Frau auf, dessen Stirnknochen intensiv grün gefärbt waren und einzelne kleine festgerostete Bronzescheibchen aufwies. Das nun nachträglich in den Besitz des Museums gelangte Fragment des Kopfputzes lässt erkennen, dass dieser aus feinem Geflecht von Pflanzenfasern (Bast?) hergestellt und mit kleinen runden Bronzeplättchen benäht war, die zugleich mit Reihen weisser Glasperlen verschiedene Muster bildeten. Die Perlen erinnern lebhaft an die aus slavischen Friedhöfen in Norddeutschland erhobenen gleichartigen Schmuckgeräte. Was die Mauern betrifft, zwischen welchen die Leichen gebettet waren, so ist wohl anzunehmen, dass sie von einem zerstörten Gebäude und nicht von einer eigens hergestellten Gruft herrühren. Dafür spricht auch der in der Nähe befindliche Brunnen.

Zwei kugelige Töpfe von schwärzlicher Farbe mit kurzem dickem Rand; sie gehören dem frühen Mittelalter, vielleicht spätkarolingischer Zeit an: gefunden unter altem Mauerwerk in der Stadt. Eine graue Henkelkanne mit sehr kurzer Ausgussröhre, rohe Arbeit. Der Boden hat einen Standreif, der Rand ist gekehlt zur Aufnahme eines Deckels, der Henkel zeigt drei Wulste; das Gefäss ist im alten Schutt 2 m tief am Peterseck gefunden, es mag derselben Zeit angehören, wie die genannten Kugelgefässe.

Fünf vasenartige Töpfe aus hellem und rötlichem Thon mit gerilltem Bauch, glattem Stand und aussen gewölbtem Rande, stammen aus dem 13. bis 14. Jahrhundert; in Mainz an verschiedenen Stellen beim Fundamentgraben gefunden.

Drei braunglasierte Henkelkrüge verschiedener Grösse mit geripptem Bauch und gewelltem Fuss und mehrere kleine Siegburger Krüglein mit gewelltem Fuss und trichterförmigem

Hals (14. bis 15. Jahrhundert) alle aus Mainz. Der spätesten Zeit 1680 gehört ein schöner blau glasierter Krug an, der das Wappen des Kurfürsten Anselm Franz trägt mit der Umschrift: Dextera domini exaltavit me. Anselm. Franc. D. Gr. Eps. Mog. E. I. R.

Ein Trinkbecher aus dunkelgrünem Glas von der im vorigen Bericht Taf. VI No. 12 abgebildeten Form, gefunden in Mainz.

Ein Glasbecher, dessen Fuss gleichfalls als Becher gebildet ist, gefunden 2 m tief beim Kasino zum Gutenberg.

Von Gegenständen aus Metall sind zu nennen: Ein kleiner dreifüssiger Leuchter aus Bronze, mit Dorn zum Aufstecken der Kerze, gefunden beim Kasino zum Gutenberg; er gehört seiner Form nach dem 14. bis 15. Jahrhundert an. Fragment eines gotischen Sporns aus Silber, reich mit Eichlaub verziert, aus dem Rhein bei Bacharach (**Taf. XXI No. 7**). Hundert und fünfzig eiserne Bolzen, gefunden in einer dicken Schicht von Brandschutt und Holzkohle. Dicht an der auf der hinteren Bleiche gelegenen Fundstelle lief die mittelalterliche Stadtmauer vorbei. Die Bolzen, welche teils zu kleinen Armbrusten, teils zu sog. Mauerarmbrusten gehörten, waren wohl auf dem hölzernen Wehrgang hinter der Stadtmauer aufbewahrt und sind bei einem Brand mit dem Balkenwerk herabgestürzt. Es wurde eine weit grössere Zahl dieser Geschosse aufgesammelt, viele wurden durch die Arbeiter verschleppt.

Kleines Eisenmesser mit Beingriff; der Knauf stellt einen mit hoher Mütze bedeckten Männerkopt dar.

Messergriff aus Bronze mit ähnlicher Bildung des Knaufs, Geschenk des Herrn Gottschalk, Mainz.

Schlüssel aus Bronze mit schön verziertem, geschnittenem Griff, aus dem Rhein bei Mainz (**Taf. XXI No. 8**).

Pferdegebiss aus Eisen mit geschnittenen und eingehauenen Verzierungen (**Taf. XXI No. 9**). Die rosettenförmigen Scheiben zu beiden Seiten des Mundstücks bestehen aus getriebenem Kupfer und sind graviert und vergoldet. Auf der Rückseite der Scheiben befinden sich Federn, vermittelst welcher sie in einer Öse festgehalten wurden. Das dem 17. Jahrh. angehörige wohlerhaltene Fundstück wurde aus dem Rhein erhoben. Zwei eiserne Degen aus dem Anfang des 18. Jahrh., gefunden im Main bei Kostheim, resp. im Rhein bei Nierstein.

Grosser eiserner Radsporn aus dem Anfang des 18. Jahrh., gefunden bei Bingerbrück, Geschenk des Herrn Baumeister Roos.

Demselben Geber verdankt das Museum ein aus Silber getriebenes fein ciseliertes Bildwerk in Medaillenform, Hiob auf dem Aschenhaufen darstellend; es stammt aus dem 18. Jahrh.

Aus der kleinen Gruppe mittelalterlicher Skulpturen ist eine gotische Madonnenfigur hervorzuheben; sie ist durch die, auch die kleinste Einzelheit berücksichtigende Durchbildung sehr bemerkenswert, um so mehr, als das Material, roter Sandstein, einer so feinen Durchbildung nicht günstig ist. Das 1 m 55 cm hohe Standbild stammt aus der Kirche des ehemal. Karmeliterklosters.

Bei dem raschen Anwachsen der Sammlung in allen ihren Abteilungen war die Beschaffung neuer ausreichender Räumlichkeiten schon seit mehreren Jahren als dringend notwendig erkannt worden. Dank der einsichtsvollen Fürsorge der städt. Vertretung ist jetzt durch Herstellung einer 700 Quadratmeter grossen an das Museumsgebäude anstossenden Halle, sowie durch Einrichtung von drei Räumen im Erdgeschoss des Schlosses diesem Bedürfnis abgeholfen, und es erscheint die ungestörte Weiterentwickelung unserer Sammlungen auf Jahre hinaus gesichert. In der grossen Halle haben die römischen Skulpturen und Inschriften, sowie die mittelalterlichen Skulpturen Aufstellung gefunden.

(L. Lindenschmit.)

Mainz, Römisch-germanisches Central-Museum I S. 268, II–IV, VI–XIII. 70

Vom August 1894 bis August 1895. Die Sammlungen wurden im Lauf dieses Jahres um 600 Gegenstände vermehrt. Die Gesamtzahl der in 5 Sälen vereinigten Nachbildungen aus Gips und Metall beläuft sich jetzt auf 14320 Nummern.

21 Staats- und Vereinssammlungen sowie zahlreiche Privatsammler haben das Museum durch Zusendung von mehr als 2000 wichtigen altertümlichen Fundstücken gefördert.

Die aus dieser reichen Zahl zur Nachbildung ausgewählten Altertümer waren alle geeignet, verschiedene in den Sammlungen des Museums bestehende Lücken auszufüllen, oder das schon Vorhandene in erwünschter Weise zu ergänzen.

Unter den für die römische Abteilung gewonnnnen Funden ist eine grosse Gruppe von Gewandnadeln aus Urnenfriedhöfen Ostpreussens bemerkenswert.

Auch der gelungenen Nachbildung einer römischen Signaltrompete muss als einer wichtigen Bereicherung der Sammlung römischer Kriegswaffen gedacht werden.

Die Nachbildung ist durch die Instrumentenmacher Gebr. Alexander in Mainz genau nach den in Berlin und Mainz befindlichen Originalen aus Metall hergestellt und dem Römisch-germanischen Centralmuseum als Geschenk übergeben worden.

Im Ganzen erhielten die römischen Altertümer einen Zuwachs von 250 Gegenständen. Ungefähr die gleiche Zahl von Nachbildungen wurde für die Abteilung der vorgeschichtlichen Funde gewonnen. Als eine der interessantesten Gruppen ist hier der Depotfund von Kronshagen in Schleswig zu nennen, der unter verschiedenem Schmuckgerät aus Bronze auch einige jener reich verzierten Hängeschalen enthält, deren ursprüngliche Verwendung ungewiss und deren Herkunft bis jetzt nicht aufgeklärt ist. Die Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer in Hamburg vertraute diese wertvollen Altertümer dem Museum zur Nachbildung an.

Die Grabfunde aus der sog. Völkerwanderungszeit wurden durch Urnen und Metallgeräte aus norddeutschen Brandgräbern, namentlich auch durch slavische Altertümer vermehrt.

Neben diesen in den Sammlungen des Museums bis dahin noch nicht vertretenen Formen sind auch einige wertvolle Grabausstattungen rheinischen Fundorts nachgebildet worden, unter welchen der im Museum zu Worms aufbewahrte Grabfund von Wonsheim in Rheinhessen durch seine Bronzegefässe und Schmuckgeräte aus Edelmetall hervorragt.

(L. Lindenschmit.)

Rheinprovinz.

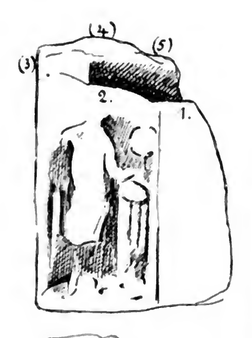
76 **Kreuznach, Sammlung des ant.-hist. Vereins** I S. 268, V, VIII, XI, XII, XIII.

Ältere Bilder von Kreuznach und moderne Photographieen von alten Grabsteinen und anderen Monumenten aus Kreuznach und Umgegend; ältere Drucke aus Kreuznach; eine Gemeine-Ordnung des Hofgerichtes zu Kreuznach mit notariellen Einzeichnungen von 1593–1764, und eine Stempelordnung von Karl Theodor 1768, sowie der Erlass Friedrich Wilhelms IV bei seiner Thronbesteigung; ferner: anscheinend praehistorische Gefässreste von einem künstlichen Verteidigungswall und Graben an der Gans, römische rote Gefässe vom Rotenfels, ein römischer Handspiegel aus einem Grab am Abhang desselben, eine sehr schöne römische Wage von Bronze mit Gewicht, römische und mittelalterliche Messer, Leitungsröhren und Münzen, ein Stück römisches Mosaik mit Ornamenten. (Prof. O. Kohl)

76a **Birkenfeld, Sammlung von Altertümern im Gymnasium** (Eigentum des „Vereins für Altertumskunde") III, IV, X, XI, XIII.

Zuwachs: Römische Gegenstände. a) Steindenkmäler: Von der Kirche zu Idar: 1) Kopf in ca. $1^1/_2$facher Lebensgrösse, früher an der Giebelwand der Kirche eingemauert, wohl ein Überbleibsel einer römischen Statue. 2) Sechsgötterstein aus feinem rötlichem Sandstein, Cylinder von 56 cm Dm. und 56 cm Höhe, mit flach eingewölbten Nischen, 21 cm br., 46 cm h., durch glatte Flächen von 7 cm Breite getrennt; in den Nischen (von rechts nach links): 1. Vulkan, 2. Venus, 3. Mars (? nur die









Beine erhalten), 4. Viktoria, 5. nackte weibliche Gestalt (Apollo?) mit Leier, 6. ganz zerstört. Der Stein war bei der ursprünglich romanischen Kirche (12. Jahrh.?) als Mauerstein in der nördlichen Wand nahe dem Westende verwandt worden. 3) Bruchstück eines Sandsteinblockes von dem gleichen Material wie 2), und mit der Inschrift MIDD (der mittlere Teil des M reicht nicht bis unten auf die Linie), ebenda gef. — Von dem „Allhopp" (Althof) bei Wolfersweiler: Ein Sandsteinquader mit Ornament und ein Bruchstück, 62 cm l., 28 cm hoch, oben und rechts abgebrochen, mit der Inschrift:

V A I L
INSC

— Von der Burg Birkenfeld: Römische Handmühle (s. Korrbl. der Westd. Ztschr. 1894 Nr. 99). Vielleicht ist es dieselbe, welche als Inventarstück der mittelalterlichen Burg aufgeführt wird.

b) Grabfunde: Kleine Aschenkiste aus Sandstein mit dachförmigem Deckel, gefunden zwischen Wickenrodt und Oberhosenbach (Geschenk des Hrn. Pfarrer Dr. Veeck). — Kleine Aschenkiste aus Sandstein (ohne Deckel), Grabkrüglein und Scherben — ausserdem ein Napf von sehr roher Arbeit (vorrömisch) — gefunden bei Winnenberg, unweit Eisenbahnstation Sonnenberg, bei einem gesteinten Seitensträsschen. — Krug von hellgelbem Thon ohne Henkel, 28½ cm hoch, 21 grösster Durchm., 8½ Halsöffnung, und Scherben — zusammen mit Gefässen aus der La Tène - Zeit und roheren — ausserdem 1 eiserne röm. Scheere und ein Bartmesser(?), gefunden bei dem alten Wege von Heimbach nach Leitzweiler auf dem „Schacherhübel". — Gefässe von dem Begräbnisplatz an dem „Rennweg" bei Burg-Birkenfeld. — Von Hirstein (vgl. Westd. Zs. XI S. 250) aus dem Garten des Wirtes Hamm: Bauchige Urne von rötlichem Thon, 13 cm hoch, grösster Durchm. 16 cm; Urne von blassrotem Thon, birnförmig, mit aufgelegten dicken Strichen, die in drei Reihen schräg gestellt sind mit wechselnder Richtung, 17 cm h., grösster Durchm. 13 cm. — Vom „Buchwald" bei Wallhausen, nahe dem äusseren Fusse des „Heidenkopfes": 1 eiserner Meissel mit Tülle (vgl. Lindenschmit, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit Bd. I Heft 12 Taf. 5 Nr. 13) und 1 eisernes Messer (vgl. ebenda Bd. III Heft 3 Taf. 5 Nr. 12).

c) Von der „Altburg" bei Bundenbach: Bruchstücke von Fachlehmwänden, Schlacken und 1 Gefässhenkel von Bronze, hohl, zusammengelegt, 5½ cm lang, ½ cm Durchm.

(Back.)

Saarbrücken, Historischer Verein für die Saargegend. 77

1. Der Verein liess im Herbst 1894 die Sohle des Pillensteins (monolithes Pfeilermal bei Rentrisch) freilegen. Die Untersuchung ergab, dass der Stein nicht, wie bisher angenommen, auf einem Pflaster, sondern auf einer zertrümmerten Schicht sogenannter Eisengalle, welche die Sand- und Kiesschichten des Untergrundes durchzieht,

in 1,50 m Tiefe aufsteht. — Ohne Fundergebnis.

2. Aus dem Nachlass des verstorbenen Kommerzienrats Hrn. Ed. Karscher gelangte als Geschenk der Familie desselben in die Sammlung römischer und germanischer Altertümer eine Epona, handwerksmässig ausgeführtes Bildwerk aus grauem Sandstein, 0,70 m hoch, 0,40 m breit, am Fusse 0,20 m stark. Die Göttin sitzt auf



einem Sessel mit hoher, oben abgerundeter Rückenlehne, die Hände auf den Knieen haltend. Sie ist bekleidet mit enganliegendem Chiton, ausserdem der Unterkörper mit einem faltigen bis auf die Füsse reichenden Gewand. Das Haar ist gescheitelt die Füsse scheinen bekleidet zu sein, da Zehen nicht angedeutet sind; im Schosse liegt ein Gegenstand (länglich-rundes Körbchen?). Am Sitze unten rechts und links je ein aufgezäumtes Maultier in Relief. Fundstelle: Forbacherhof bei Neunkirchen?

3. Der Sammlung aus dem Mittelalter und der Neuzeit wurden zwei Nummern zugeführt.

(Wullenweber)

80 **Trier, Provinzial-Museum** I S. 269, II—XIII.

Die *Unternehmungen* des Museums begannen gleich zu Anfang des Etatsjahres mit der Fortsetzung der Untersuchung der römischen Stadtbefestigung von Trier. Die Untersuchung galt diesmal zunächst dem nördlichen und westlichen Teile der Stadtmauer. Es stellte sich heraus, dass die römische Stadtmauer von der porta nigra an nach Westen zunächst der mittelalterlichen Befestigung als Fundament diente. Die Nordmauer geht in stumpfen Winkeln ganz allmählich in die Richtung der Westmauer über, welche nun etwa 30—40 m vom Ufer der Mosel entfernt dieser entlang läuft und bereits bis nahe zur Moselbrücke festgestellt werden konnte. Die Mauerkonstruktion ist im wesentlichen dieselbe, welche auch im Süden beobachtet wurde: Füllmauerwerk aus ziemlich rohen Bruchsteinen, nach den beiden Ansichtsflächen sauber mit gut zugerichteten Kalksteinen verkleidet. Während aber im Süden und Osten für die Füllung Schieferbruchstein benutzt worden war, besteht im Westen die Füllung meist aus rotem Sandstein. Man verwendete eben das nächstliegende Material: während im Süden und Osten Schiefer ansteht, brauchte hier im Westen der Sandstein blos vom linken Moselufer herübergeholt zu werden, wo er bis dicht an das Ufer herantritt. Wie auch bisher sonst beobachtet wurde, setzt das aufgehende Mauerwerk gegen das Fundament mit einer schrägen und etwas gewölbten Dossierung ab. Das Fundament hat auch hier eine Breite von 3,60 m. Neu ist die Beobachtung, dass die Fugen der Kalksteinverkleidung mit einem roten Fugenstrich ausgezogen waren. Ein wohlerhaltenes Stück der Kalksteinverkleidung, woran dies zu sehen ist, wurde losgelöst und im Museum aufbewahrt. Bisher sind auf der Westseite zwei Stadttürme entdeckt worden, die in der Grösse und Konstruktion mit denen des südlichen Mauerteils übereinstimmen. Die Entfernung zwischen den beiden Türmen beträgt annähernd 500 m. Versuche, auf der Zwischenstrecke noch mehr Türme aufzufinden, haben bisher zu keinem Resultat geführt. Möglich, dass man der Mosel entlang sich mit einzelnen Wachtürmen begnügen zu können glaubte und deshalb die Turmabstände thatsächlich soviel grösser waren, als im Süden der Stadt, wo als normale Turmdistanz 90 m ermittelt worden ist. Der eine der beiden Türme gewährte noch ein besonderes Interesse durch den Umstand, dass er im 16.

oder Anfang des 17. Jahrhunderts zu einem Versenk für ein darüber errichtetes Gebäude benutzt und infolge dessen mit einer Menge von Gefässen und Gefässresten der damaligen Zeit angefüllt war. Die Scherben wurden sorgfältig gesucht und es liessen sich einige schöne Stücke rheinischen Steinzeugs wieder fast vollständig zusammensetzen. Es besteht die Absicht, den Turm teilweise zu erhalten. Nachdem die Arbeit hier im Westen der Stadt soweit gediehen ist und auch im Osten noch einige bisher unsichere Punkte festgestellt wurden, bleibt nur noch die verhältnismässig kurze Strecke zwischen Krahnenufer und dem Südende des Vorortes St. Barbara (etwa 1 km) zu untersuchen, wobei allerdings eine Hauptfrage, nämlich die Verbindung der Brücke mit der Stadtmauer, noch zu lösen ist.

In den Sommermonaten wurde eine zweite, ebenfalls von Erfolg begleitete Untersuchung bei Baldringen auf dem Hochwald in der Nähe von Niederzerf ausgeführt. Es fanden sich daselbst Reste von mehreren römischen Wohngebäuden, sowie eine noch ziemlich wohlerhaltene römische Badeanlage, bestehend aus einer Badestube, zwei heizbaren Zimmern und mehreren kleineren Nebenräumen. In der Nähe war eine viereckige römische Cisterne, ferner ein Steinkistengrab, welches eine Bronzeschale und zwei kleine Thonkrüge enthielt. An einer anderen Stelle kam ein Münzfund von 119 Mittelerzen von Constantius II, Magnentius und Decentius zu Tage. Ein Bericht des Unterzeichneten über diese Grabung, welche unter örtlicher Leitung des Museums-Assistenten Herrn Ebertz stand, erschien im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1895 Nr. 17.

Eine kleine, mehrtägige Versuchsgrabung wurde im August in der Nähe von Speicher auf der Eifel angestellt. In dem sogenannten Speicherer Walde liegt eine Menge von Grabhügeln, deren Untersuchung im Anschluss an die früheren Grabungen des Museums bei Mehren und Hermeskeil angezeigt erschien. Es wurden 2 Hügel untersucht, welche wohl mehrere Brandschichten, Knochenreste und einzelne Scherben schlechtgebrannter vorrömischer Gefässe enthielten, sonst aber wenig ergiebig waren. Der eine der Hügel war interessant durch einen vollständigen Steinring, welcher ihn an seinem Fusse umgab, eine Erscheinung, welche bei den Hügeln von Mehren und Hermeskeil nicht beobachtet worden ist. Die Resultate der Ausgrabungen von Mehren und Hermeskeil sind durch den Unterzeichneten im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1894 veröffentlicht worden. Dem Jahresbericht sind 6 Tafeln nach Zeichnungen von Herrn Ebertz beigegeben, welche sämtliche Funde von Belang veranschaulichen.

In den Monaten Januar und Februar 1895 fand im Provinzial-Museum eine Ausstellung alter und moderner Gemälde statt. Es kamen im Ganzen 285 Bilder zur Ausstellung, darunter 74 von auswärts, die übrigen aus hiesigem und benachbartem Privatbesitz. Die reiche Auswahl guter älterer Gemälde von italienischen, niederländischen, spanischen und deutschen Meistern wurde bei dieser Gelegenheit von Herrn Dr. Scheibler aus Bonn untersucht und bestimmt.

Der *Zuwachs der Sammlung* beträgt 278 Nummern, wovon folgendes erwähnenswert ist:

A. Vorrömische Abteilung: Graburne und kleines Töpfchen (**Taf. XXII Fig. 8 und 10**), gefunden bei Ensdorf (Kreis Saarlouis), Geschenk des Herrn Bloch in Saarlouis (19799 und 19800). — Bruchstücke von Bronzereifen mit wechselnder Torsion, drei glatte, massive, geschlossene Bronzebeinringe und 6 Armringe aus Bronze mit Strichverzierung, gefunden in Wallerfangen, Geschenk des Herrn Geheimrats von Boch in Mettlach (19863—19872. Vgl. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1894 Seite XV).

B. Römische Abteilung. I. Steindenkmäler: Skulpturen: Zwei Sandsteinreliefs, darstellend Mercur im Sagum (19734) und einen schreitenden Löwen (19736), gefunden in Differten (Korrbl. d. Wd. Zs. XIII, 45). Kopf einer Minervastatue aus Sandstein, gefunden in Trier (19861).

Inschriften: Augenarztstempel aus Thonschiefer, aus Kyllburg (19733

Korrbl VII, 40). Grabinschrift aus Differten (19735 Korrbl. XIII, 45). Votivinschrift aus Trier (19862 Korrbl. XIII, 80).

II. Grabfunde, bestehend aus Urnen, Sigillatagefässen, Krügen, Lämpchen und Glasgefässen aus dem südlichen römischen Grabfeld von Trier in St. Matthias (19807—19823, 19960—20009) und aus dem nördlichen Grabfeld im Maar (19824—19851, 19893—19915, 19950—19959). Darunter bemerkenswert ein als Anhängsel mit Bronzebeschläg versehener Eberzahn (**Taf. XXII Fig. 11**) und 2 Krüge (**Taf. XXII Fig. 5 und 7**).

III. Einzelfunde von Kleinaltertümern. a) aus Thon: Sigillatagefässe, gefunden in der Maximinerstrasse in Trier (19750) und in Pallien (19916, 19945) (**Taf. XXII Fig. 9**) Lampe, worauf ein Viergespann dargestellt, aus St. Mathias (19753) (**Taf. XXII Fig, 6**). Grössere Anzahl farbiger Thonperlen aus Gräbern bei Trier, Geschenk des Herrn N. Besselich (19778—19782). b) aus Bronze: Zwei Salbgefässe von zierlicher Form zum Anhängen, gefunden in Trier (19731 f.) (**Taf. XXII Fig. 1 und 3**), Scheibenfibel mit schön erhaltenem Email, gef. bei Dahlheim (19874) (**Taf. XXII Fig. 4**). Silberplattiertes Bronzegehäng, wahrscheinlich von einem Pferdeschmuck, aus Kyllburg (19883) (**Taf. XXII Fig. 2**). Schale aus geripptem Bronzeblech aus Baldringen (19917). c) aus Blei: Wohlerhaltenes Rohr mit Bronzemundstück und Scharnier für einen Deckel, gefunden in der obenerwähnten Badeanlage zu Baldringen (19921) (**Taf. XXII Fig. 12**).

C. Mittelalterliche und moderne Abteilung. Ausser den oben (Ausgrabung der römischen Stadtmauer von Trier) erwähnten Gefässen aus rheinischem Steinzeug des 17. Jahrhunderts ist zu erwähnen: eine Sonnenuhr auf Schieferplatte vom Jahre 1795, Geschenk des Herrn Konsul W. Rautenstrauch in Trier (19873).

Ein für die obenerwähnte Gemäldeausstellung von der hiesigen Liebfrauenkirche zur Verfügung gestelltes Bild der bolognesischen Schule des 17. Jahrhunderts, darstellend den heil. Sebastian, wurde von der Kirchenbehörde dem Museum als vorläufiges Depositum überwiesen.

D. Münzsammlung. Die Sammlung römischer Münzen wurde hauptsächlich bereichert durch eine Goldmünze des Aulus Hirtius unbekannten Fundorts (19856), sowie durch einen bei Baldringen gemachten Münzfund von 119 Mittelerzen des Constantius II, Magnentius und Decentius, welche fast sämtlich in Trier geprägt und grösstenteils sehr gut erhalten sind (19923—19944), endlich durch 24 römische Falschmünzstempel, gefunden bei Trier (19877). Für die Sammlung mittelalterlicher und moderner Münzen von Trier wurden angekauft: 1 Carolinger Denar, 1 Coblenzer Denar Brunos von Lauffen, 1 Albus von Jakob von Sierck, 1 einseitiger Heller von Richard von Greiffenklau, 1 Thaler Johann Hugo's, 1 Vierpfennigstück desselben, 1 Medaille desselben, 1 Viertelsterbethaler von Karl von Lothringen, 1 halbes Petermännchen von Franz Georg von Schoenborn, 1 Thaler von Johann Philipp von Waldersdorf, 1 halber Thaler von Clemens Wenzeslaus (19787—19797). Als Geschenk des Herrn Schnerb in Frankfurt erhielt die Münzsammlung die Medaille auf die Gründung von Saarlouis 1683 (19798).

Der Besuch des Museums und der römischen Bäder von St. Barbara war im vergangenen Jahre erfreulicherweise sehr lebhaft.

In der Woche nach Pfingsten wurde der dreitägige archäologische Ferienkursus für Gymnasiallehrer durch Herrn Professor Dr. Hettner und den Unterzeichneten abgehalten.

(Dr. Lehner.)

Bonn, Provinzialmuseum I S. 274, IV, 83 V, XI, XII, XIII.

Ausser einer kleinen Versuchsgrabung zu Sinzenich bei Zülpich, welche das Vorhandensein fränkischer in früherer Zeit bereits beraubter Gräber feststellte, konzentrierte sich die Thätigkeit des Museums auf zwei grössere Unternehmungen. Die eine betraf die Freilegung einer Villa bei Blankenheim in der Eifel, welche von Anfang Juli bis Ende September ausgeführt wurde. Es wurden die Fundamente von drei Gebäuden ausgegraben, welche auf der Mitte eines Abhanges so an-

geordnet sind, dass die Front des Hauptgebaudes nach Osten liegt, während die beiden Seitengebäude jenem zugekehrt sind. Der Grundriss des Hauptgebäudes bildet ein langes gestrecktes Rechteck von 70 m Länge. An einem kleinen 6 m langen und 5 m tiefen Gebäude vorbei gelangt man über einen Vorplatz durch den an der Sudseite liegenden Haupteingang in den Flur und von ihm in das mit Estrichboden ausgestattete, 12 m breite und 9,60 m tiefe Atrium mit einer quadratischen Aufmauerung in der Mitte, welche zeigt, dass es ein von den vier Seiten nach innen abfallendes, zur Ermöglichung des Wasserabflusses in der Mitte offenes Dach hatte. Auf das Atrium mündet eine Reihe von Zimmern, unter denen ein in der Südwestecke gelegener 11 m langer und 4 m tiefer Raum durch die hier gefundenen Gefässscherben und Speiseabfälle sich als Küche oder Vorratskammer kundgiebt. In seiner Nordostecke birgt er die Heizung für ein mit ihm durch einen schmalen Gang verbundenes Gemach, aus dem die Wärme nach einem zweiten grösseren übermittelt wurde. Während diese Räume heizbar sind, entbehren alle übrigen Zimmer dieses Flügels der Heizvorrichtungen. Über die Bestimmung der einzelnen Räume, die sämtlich Estrichböden aufweisen, haben die Funde bir jetzt keine genügende Aufklärung geliefert. Dafür hat sich jedoch eine andere interessante Beobachtung ergeben, nämlich, dass dieser Flugel auf den Fundamenten eines älteren, vielleicht durch Brand zerstörten, Gebäudes von teilweise verschiedenem Grundriss errichtet ist, für dessen Rekonstruktion es noch genauerer Untersuchungen bedarf. Den Mittelpunkt des Gebäudes nimmt eine Gruppe von vier Zimmern, einem grösseren und drei kleineren, ein, welche auf beiden Seiten von je einem 1,15 m bezw. 1,40 m breiten Gange begrenzt werden. Auch in diesen Räumen finden sich Estrichböden, aber keine Heizvorrichtungen. Den interessantesten Teil des bisher Aufgedeckten bildet der westliche Flügel mit seiner ausgedehnten Badeanlage. Von einem 50 m langen und 5 m breiten vor dem Gebäude sich hinziehenden Wandelgange gelangt man in einen 10 m langen und 2,30 m breiten Vorraum, mit der Latrine in der westlichen Ecke, deren Inhalt von dem abfliessenden Badewasser ausgespult wird und durch einen Kanal den Abhang hinabgeleitet wurde. An den Vorraum stösst ein $4^1/_2$ m im Quadrat grosses, mit 90 cm grossen roten Sandsteinplatten belegtes Ankleidezimmer, aus dem drei Stufen in der Ecke in ein halbkreisförmiges, 1,60 m tiefes Bassin führen. Es folgen hintereinander die mit Hypokausten und Heizröhren in den Wänden ausgestatteten 3 m langen und 2,30 m breiten Räume für lauwarme und heisse Bäder nebst der Heizkammer, deren Ofenwölbung noch deutlich erkennbar ist. Vom Wohnhause durch einen ummauerten Hof getrennt ist das seitwärts liegende 27 m lange und 19 m tiefe Wirtschaftsgebäude, dessen Ausgrabung jedoch ebenso wenig wie die des eigentlichen Herrenhauses vollends zum Abschluss gebracht ist. Namentlich zeigen die von dem Wandelgange des letzteren hinablaufenden Mauerspuren, dass dasselbe sich noch weiter erstreckt hat, und lassen eine baldige Fortsetzung dsr Grabungen überaus wünschenswert erscheinen. Unter den Fundstucken verdienen ein Schildbuckel und ein Spatel aus Bronze (9317 bis 9323) mehrere Pferdegebisse (9363 bis 9366), ein sogenannter Pferdeschuh (9398), zwei Viehglocken und ein Rost aus Eisen (9453—9354, 9450) besondere Erwähnung.

Durch die Unterstützung der Kommission für die Rheinischen Provinzial-Museen und die Liberalität des Provinzialausschusses ist die Erhaltung der Gebäudereste, welche durch ihre grosse Ausdehnung und durch den guten Zustand des meist in Manneshöhe noch aufstehenden Mauerwerks bemerkenswert und für die Kenntnis derartiger Anlagen höchst lehrreich sind, für die Zukunft gesichert.

Die zweite grössere Ausgrabung galt der weiteren Aufdeckung des Römerlagers bei Neuss. Die Gelegenheit, dass auf einem an der Nordostseite der Kölner Chaussee gelegenen Grundstücke ein Neubau errichtet werden sollte, wurde vom Museum dazu benutzt, dort vom 18. Juni bis 7. Juli

Grabungen zu veranstalten, welche Reste von vier Gebäuden zu Tage förderten. Zunächst in gleicher Richtung mit der Chaussee Teile eines zum Teil von ihr bedeckten Gebäudes mit Räumen von 9 m Tiefe, sowie dahinter eines zweiten parallelen durch eine Gasse getrennten Baues mit Zimmern von 5 m Tiefe, von denen das aufgedeckte eine Breite von 2,80 m hat. Nordöstlich davon kamen Teile von zwei weiteren Bauten zum Vorschein. Der südliche Teil von etwa 11 m Tiefe, der auf eine Länge von 20 m verfolgt werden konnte, weist eine Anzahl grösserer und kleinerer Räume in unregelmässiger Anordnung auf, in deren einem ein interessantes Stück, nämlich der Teil eines Bronzehelms mit der Darstellung eines springenden, von Blitzen und Donnerkeilen umgebenen Löwen in getriebener Arbeit (9261), gefunden wurde. In einer Entfernung von 1.20 m liegt der vierte ebenfalls nur bis zu 18½ m Länge verfolgte Bau, dessen Einteilung ebenso wie die des vorher erwähnten Gebäudes erst durch Grabungen auf den benachbarten Parzellen ermittelt werden kann. An Einzelfunden sind hier noch ein Griff mit einem Leopardenkopf (9262), eine Verzierung in Gestalt eines Hahnes (9262a) sowie eine dünne Scheibe aus Bronze, auf der ein Adler eingraviert ist (9277), hervorzuheben. Sodann wurden vom 5. November v. J. bis 3. März d. J. auf dem das Prätorium begrenzenden Esserschen Grundstücke Grabungen unternommen, für die der Provinzialausschuss in liberalster Weise die Mittel zur Verfügung gestellt hat. Obgleich die Untersuchung, weil durch die lange Frostperiode dieses Winters mehrfach unterbrochen, noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, so hat sie doch insofern wichtige Resultate geliefert, als sie über die zwischen Prätorium und Umfassungsmauer in der Nähe der via principalis gelegenen Lagerteile Aufklärung verschafft hat. Blossgelegt wurde die Umfassungsmauer auf eine Länge von 250 m bis zur Nordostecke des Lagers. Von den zwei in ihr vorgefundenen Unterbrechungen erwies sich die eine als eine später angelegte brunnenartige Grube, die andere als der Einschnitt für die Fundamente eines 4,40 m langen Turmes mit festgestampftem Lehmboden im Innern. Von der Umfassungsmauer 25 m entfernt wurden der in früheren Berichten bereits mehrfach erwähnte, das Lager umgebende Kanal und 4 m weiter in gleicher Richtung mit ihm drei 74 m lange, durch 5 m breite Gassen geteilte zweiteilige Kasernen angetroffen, deren Vorderflügel bei der mittleren 24 m, bei den beiden anderen bloss 12 m breit ist, während der Hinterbau aus je zwei Reihen von 12 Räumen mit einer vorgebauten offenen Halle besteht Vor diesen drei Kasernements liegen nach der via principalis hin drei gleich breite remisenartige 9 m tiefe Gebäude mit Ausgängen auf die oben genannte Strasse. Eine 3,20 m breite Gasse trennt die Remisen und Kasernen von dem nordwestlichen Teile eines grossen nach der Lagermitte hin sich erstreckenden Gebäudes, welches noch genauer untersucht werden muss. Ausser Fibeln, Nadeln und Griffen von Geräten aus Bronze kam ein kleiner Bronzestier, eine Hängeverzierung aus Silberblech, Thonlampen mit figürlichen Darstellungen, eine grosse Anzahl Skulpturstücke, ein Votivaltärchen des Jupiter und die Reste einer grossen Bauinschrift mit 14 cm hohen Buchstaben zum Vorschein (9256 - 9286, 9626 bis 9698, 9735—9819, 9825—9865).

Der *Zuwachs* der Sammlung beläuft sich im Ganzen auf 723 Nummern.

Vorrömische Abteilung: Ein sogenanntes Regenbogenschüsselchen (9194), ein Hohlkelt und zwei Lappenkelte (9732, 9237—9238) und eine Anzahl zum Teil mit Graphitlinien verzierter Thongefässe der Hallstattperiode aus einem von Herrn Professor Löschcke im Gemeindewalde von Weiss, Kreis Neuwied, geöffneten Grabhügel (9699—9710).

Römische Abteilung: Ausser mehreren Grabfunden aus Bonn (9306 bis 9316, 9455—9457, 9724—9733) und Köln (9198—9205, 9214—9220, 9222—9226) sind folgende Gegenstände erwähnenswert: aus Bronze die Verzierung eines Gerätes in Gestalt eines Löwen (9316) und ein Messergriff mit Pferdekopf (9723), aus Terra sigillata zwei reich verzierte Schalen (9212 bis 9239), aus Thon eine Lampe mit Gladiatorendarstellung (9186), drei Becher

mit Inschrift (9193, 9240, 9787), die Figur einer sitzenden Fortuna (9520), ein Messer mit Griff aus Bein (9519), aus Stein der Torso eines bakchischen Genius (9722), drei Matronenaltäre aus Floisdorf und Zingsheim (9521, 9523 bis 9524), das Fragment einer Monumentalinschrift aus der Zeit des Kaisers Claudius aus Bonn (9288), sechs Grabinschriften aus Köln und Nettersheim (9145, 9236, 9291, 9292, 9518. 9522).

Fränkische Abteilung: Grabfunde aus Heddersdorf bei Neuwied bestehend in Waffen, Gewandnadeln, Perlen und einer verzierten Glasschale (9147—9178).

Mittelalterliche Abteilung: Szepter der Äbte von Werden an der Ruhr in vergoldetem Rothkupfer mit Emailverzierung (9146). Als Geschenke wurden dem Museum überwiesen durch Seine Excellenz den Herrn Oberpräsidenten Geheimrat Nasse die bei dem Ausbau der Moselmündung ausgebaggerten römischen Altertümer, bestehend in einer Menge von Toilettegegenständen aus Bronze, Münzen und Steinskulpturen (9464 bis 9517, 9526—9624, 9711—9722), von Herrn Bürgermeister Wassong in Blankenheim einige Eisengeräte (9450 bis 9454), von Fabrikbesitzer Lützenkirchen in Sinzenich ein dort gefundener Matronenstein (9822), von Herrn Bürgermeister Sandkuhl in Kirschberg einige fränkische Waffen und Thongefässe (9227—9233), von Herrn und Frau Schlieper in Elberfeld drei Holzskulpturen, darstellend die Madonna mit dem Kinde, und die Apostel Petrus und Paulus aus dem 14. und 15. Jahrhundert (9251--9253), von den Kirchenvorständen von St. Castor in Coblenz und Offenbach am Glan eine Anzahl Architekturstücke (9616—9625, 9458—9463). von Herrn Rentner Schmithals hier ein frühmittelalterlicher Topf (9255), und von Herrn Wasserbau-Inspektor Isphording hier ein Schwert aus dem 13. Jahrhundert (9183).

Auf mehreren Seminarkonferenzen wurden auch in diesem Jahre von dem Direktor Vorträge gehalten.

(Klein.)

(S. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1895, Nr. 8 S. 90 f.)

Köln, Museum Wallraf-Richartz I S. 271, 85 IX—XI, XIII.

Die neue Aufstellung der kleinen römischen und fränkischen Altertümer ist vollendet und seit September 1894 eröffnet. Vgl. Korrbl. d. Westd. Zs XIII, 142 Die Neuordnung der Steinaltertümer ist im Gange.

Zugänge zur römischen Abteilung seit Sommer 1894. 1. Funde bei städt. Erdarbeiten. Weiheinschrift an Jupiter Dolichenus (Ecke Elstergasse und „An der Ruhr"). Vgl. Korrbl XIV, 41. Gesimsstück aus Jurakalk mit Rest eines Waffenfrieses (Heumarkt). Ziegel einer Heizungsanlage (Ursulaplatz). Kleinaltertümer. a) Thon: Trinkbecher aus Terra nigra mit Barbotineranken (Ritterstrasse). Sigillataschale mit Lotusrand (Richard-Wagnerstrasse). Lampe mit Taube und Ölzweig (Paulstrasse). b) Bronze: Beschläge eines Kästchens (Eulengarten). Reste eines Räuchergefässes mit Ketten (Richard-Wagnerstrasse). c) Bein: Haarkamm mit gravierter Kreisverzierung (Elstergasse).

2. Erwerbungen durch Ankauf und Geschenk. Grabstein des M. Val. Celerinus (Richard-Wagnerstr.). Veröffentlicht im Korrbl. XIV, 41). Grabstein des Ti. Claudius Halotus (Aachenerstrasse). Er befand sich bisher bei Prof. E. aus'm Weerth in Kesseuich bei Bonn. Nähere Mitteilungen über das interessante Denkmal folgen in einer der nächsten Nummern des Korrespondenzbl. — Nachbildung eines Grabfundes von der Ecke Dreikönigenstrasse und „An der Eiche", bestehend aus einem Langschwerte mit Beingriff, einem kreisrunden silbernen Ortbande mit Goldtauschierung und Niello, einer Fibel, Gürtelbeschlägen, Gefässen u. A. Das Original im Mainzer Museum Vgl. Museogr. d. Westd. Z. XIII S. 294. — Kleinaltertümer. a) Thon: Wasserbehälter in Form einer Urne (Hochstadenstrasse). Kugelbecher aus Terra sigillata mit Seetieren und Lotus in Barbotine (Weyerstrasse). Trinkbecher aus Terra sigillata mit Lotus in Barbotine und weiss aufgemaltem Spruche BIBE DA. Trinkbecher aus Terra nigra mit Barbotineranken. Lampe mit Amor und Psyche. Zwei Sigillatateller mit den Stempeln CI-CARV und M⊿INO. — b) Metall:

Bronzefigürchen eines Leoparden (Richard-Wagnerstr.). Bronzeschloss eines Kästchens mit Schlüssel und Beschlägen. Cylinderförmiges Vorhängeschloss mit Bügel, Bronze. Eine Reihe von Gewandnadeln in Bronze und Silber, einzelne graviert und vergoldet, andere mit Niello und Grubenschmelz. Besonders interessant ist eine Kreisfibula mit Zellenschmelz, deren Stege in primitiver, an irische Zeichnung erinnernder Weise das Brustbild eines christlichen Heiligen umschreiben. Ein ähnliches Stück gehört zum alten Bestande der Sammlungen. Beides sind Arbeiten aus der Zeit tiefsten Verfalles der Antike im 5. Jahrh. Bronze-Löffel mit Silbertauschierung. Eine Reihe von Haarnadeln mit sorgfältig gearbeiteten Köpfen, teilweise in Tierformen, Bronze, silbertauschiert. Rundbeschlag von Pferdegeschirr, mit durchbrochenem peltenartigem Ornament, ähnlich den Heddernheimer Zierscheiben im Mainzer Museum. Etruskischer Bronzehenkel mit Mascaron. Silberner Fingerring mit Niccolo-Gemme, Helios (Apostelnmarkt). Bronzener Fingerring mit Inschrift PIA; dgl. mit Carneol, Amor. — c) Glas: Schwarzgrüner cylindrischer Becher. Violettrotes Kännchen mit weissem Henkel und Fäden (ergänzt). Braunrotes Henkelkännchen. Trinkbecher in Form der gallisch-römischen Thonbecher, aus farblosem Glase. Grosser farbloser Becher mit aufgelegter Netzverzierung. — d) Armband in Schlangenform aus Gagatgliedern. Kleiner Becher, Schmuckkette und Haarnadeln aus Bernstein. Brettspiel aus Bein, bestehend aus 24 halbkugeligen Spielsteinen, von welchen die Hälfte Spuren roter Färbung zeigt und 4 Würfeln, welche in zwei kurzen cylindrischen Röhren geschüttelt wurden; dazu gehörte ein Holzkästchen, dessen vermoderte Reste noch sichtbar waren, mit Bronzehenkel und Schlüssel, sowie ein konischer Becher aus farblosem Glase (Johanisstrasse).

Münzfunde. 1381 Grosserze des Magnentius u. A. (Stephanstrasse). Ein grosser Münzfund, meist Kleinbronzen constantinischer Zeit enthaltend, welcher am 30. April 1895 an der Südseite von S. Maria im Capitol auf dem Marienplatze gemacht wurde, ist leider zum grossen Teile verschleppt worden. Das Übrige ist dem Berliner Münzkabinette zur Untersuchung übergeben. Vgl. Korrbl. XIV, 79.

Germanische Altertümer. Die Ausgrabungen bei Roesrath ergaben eine Urne aus grauem Thon mit Deckel, Knochenreste und Trümmer anderer Urnen der späteren La Tènezeit. Vgl. Korrbl. XIII, 128.

Erwerbungen durch Ankauf und Geschenk. Ohrring, Gold mit Filigranverzierung, besetzt mit Saphiren und Almandinen. Vorzügliche westgotische Arbeit aus einem Grabe bei Ravenna. Acht fränk. Armringe, Bronze (Flammersheim). Silbertauschierter Riemenbeschlag, fränkisch (Mechenich). Kugelbecher aus farblosem geripptem Glase und Kreisfibula aus Silber, mit Filigranverzierung und Almandinen (Urmitz). Schmuckkette aus Perlen von Glas, Thon, Amethyst, Opal, mit Bronze-Anhänger (Kettig). Eine Reihe von Gewandnadeln, Gürtelbeschlägen und Schnallen, teils mit Tauschierung, fränkisch. Vogel-Fibula, zusammengesetzt aus Almandinen in Kastenfassung, fränkisch.

Mittelalterliche Architekturstücke. Tympanon aus Kalktein mit Relief: Männliche Halbfigur zwischen zwei Unholden, 12. Jahrh. (Ecke der Johannis- und Jakordenstrasse). Zwei Säulen mit Würfelkapitellen, roter und grauer Sandstein, 12. Jahrh. (Rheingasse). Sechs spätgotische Architekturstücke (von Ziersäulen), 15. Jahrh. (Siebenbürgen).

Plastik. Frauenkopf in Wachs bossiert, französisch, 17. Jahrh. — Bronzierte Gypsabgüsse nach dem „Theodorich“ und „Artus“ vom Grabmale Maximilians I. in Innsbruck. Ausserdem wurden mehrere Gypsabgüsse nach der Antike erworben, welche in zwei pompejanisch ausgestatteten Räumen des Museums aufgestellt werden sollen.

Gemäldesammlung. Durch Ankauf kamen neu hinzu: B. Luini. Ecce homo (aus der Sammlung Dötsch in London). Mosler-Pallenberg. Resignation. Durch Schenkung: Hiacynth Rigaud, Bildnis. M. Munkacsy, Der Held des Dorfes. (Kisa.)

89 **Aachen, Städtisches Suermondt-Museum** I. S. 270, II—XIII.

Im Laufe des Jahres 1894 wurden die Bestände des Museums in folgender Weise vermehrt: 7 Studienköpfe von Alfred Rethel; Gemälde, Fernsicht, von Caspar Scheuren; 18 Stiche und Holzschnitte nach Bildern von Cornelius, Genelli, Veit; 37 Blätter Stiche, Photographieen nach Bildern älterer Meister; 9 Photographieen nach Bildern des Meister Wilhelm von Herle; 9 Medaillons in Stein gemeisselt, angeblich Bildnisse römischer Kaiser, und 5 Pilaster-Kapitäle von dem früheren, 1894 abgetragenen Josephinischen Institut; Spitze von der Kuppel der 1894 abgetragenen Taufkapelle der Nicolauskirche in Gestalt einer Mutter Gottes mit dem Kinde; alte Uhr mit verziertem Zifferblatt und Schlagwerk; kleine Tafel aus schwarzem Stein mit arabischer Schrift, gefunden beim Umbau des Corneliusbades; Jahrgang 1894 des Berliner Radier-Clubs. — An Geschenken wurden dem Museum zugewendet von den Herren. Graf Stroganaff — 2 Ölgemälde, a) J. Artois, Landschaft mit Figuren von D. Teniers, b) Bildnis eines Herrn, Schule Lucas Cranach; Robert Suermondt — Bildnis des Fürsten Bismarck, gemalt von F. von Lenbach; Carl Suermondt — Gemälde von Jan Leduc, Lustige Gesellschaft; Robert Hasenclever — Gemälde von A. Normann, Norwegischer Fjord; J. B. J. Bastiné — aus dessen künstlerischem Nachlass, Gemälde, der junge Tobias kehrt zu seinem Vater zurück; F. Billotte — Ölgemälde, Die Dichterin Sappho sich ins Meer stürzend; Professor Dürre — Bildnis einer Äbtissin aus dem Kloster Wehnau, unweit Aachen; Alfred Counont — Alte Ansichten von Aachen; Bildnis des Malers Caspar Scheuren, gemalt von Steffens; August Kampf — Bildnis des Malers Alfred Rethel, Photographie; Assessor Reumont — Abbildung des röm. Monumentes bei Igel; 18 Ansichten alt kölnischer Gebäude; Alexander von Swenigorodskoi — Geschichte des Byzantinischen Zellenschmelzes, Prachtwerk mit vielen Holzschnitten und farbigen Abbildungen, auf Kosten des Gebers hergestellt in nur 600 nummerierten Exemplaren (200 russisch, 200 deutsch, 200 französisch) die im Buchhandel nicht erschienen sind; Dimitri Rovinski, l'oeuvre gravé de Rembrandt (1000 Lichtdrucke); D. Rovinski, Rembrandt et des maîtres qui ont gravé dans son goût (478 Lichtdrucke); Schiffers — Silberne Denkmünze mit dem Bilde des Papstes Leo XIII; Bürgermeister Elbing — Medaille, Gründung der Universität Wien; H Steenarts — Kleines Modell eines Totenkopfes, aus Silber getrieben von Xav. Ricci; Defournay — Bleiplatte mit Inschrift, gefunden bei Erdarbeiten eines Neubaues, Grundsteinplatte des ehemaligen Annunciatenklosters; J. Hermens — 2 gusseiserne Herdplatten; Gebrüder Esser — Sammlung von Erzeugnissen der Indianer und Buschneger aus holländisch Guyana; Max Franken — 2 irdene Schüsseln, bemalt, mit der Jahreszahl 1726.

(Fritz Berndt).

93 **Elberfeld. Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins** I S. 274, II, VIII, XIII.

I Praehistorische Altertümer. Es wurde ein Bruchstück eines Topfes aus schwärzlichem Thon mit Strich-Ornamenten aus den Pfahlbauten am Züricher See überwiesen

II. Römische Altertümer. Die Sammlungen wurden um etwa 80 römische Kupfermünzen, durchweg das Bildnis Konstantins des Grossen in verschiedenen Auffassungen aufweisend, vermehrt. Diese Münzen fanden sich nebst andern und einer Menge von Silbermünzen in Monheim (bei Düsseldorf) am Rhein. Ferner gingen dem Verein Abdrücke von verschiedenen römischen Münzen, gefunden in Grimmlinghausen bei Neuss, zu.

III. Mittelalterliche und moderne Gegenstände. Der Verein erwarb: a) Kunstschlosserei: Eine vorzügliche Wetterfahne aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, verschiedene Thürbeschläge, Vorhängeschlösser, Steigbügel; b) verschiedene gegossene Herdplatten mit biblischen Darstellungen und einen alten kupfernen Bierkrug; c) eine Reihe von Flachsbereitungsmaschinen, darunter Spinnrad (von 1769) und Haspel mit guten Kerbschnitzarbeiten, eine reich geschnitzte Truhe von 1788; d) mehrere Freimaurer-Embleme der Loge Hermann zum Lande der Berge in Elberfeld; e) einige Silbermünzen aus dem

Flandersbacher Münzenfund nebst verschiedenen anderen Münzen und Medaillen; f) eine Glasgemme mit dem Wappen des ausgestorbenen Geschlechts von Hecht; g) etwa 60 Porzellanplatten aus Elberfeld, mutmasslich Delfter Fabrikat aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. (O. Schell.)

94a **Crefeld, Sammlung des Museumsvereins** II—IX, XII, XIII.

Römische Altertümer. Gegenstände aus Thon: Asberg, westl. der Römerstrasse (Kempkes). Schwarzer Topf aus sogen. terra nigra, K X 6a (= Koenen, Gefässkunde Taf. X, Fig. 6a), 0,175 m hoch, grösster Umfang 0,50. Kurzer ungekragter Hals, verletzt. Asberg, w. d. Römerstrasse (Bremmenkamp), Kleiner kugelbauchiger Becher aus gelbweissem Thon, zweihenklig, ein Henkel abgebrochen. 0,010 h., Durchmesser oben 0,058, Fuss 0,035. In einem die Henkel verbindenden von zwei Kreisen eingefassten Streifen eine durch den erhaltenen Henkel getrennte Inschrift, nach dem Brand ungeschickt eingeritzt, sogen. graffito. Die Lesung und Deutung ist noch unsicher. IVL (oder C) IAS VIII. Das erste könnte die lateinische Form Tucias des griechischen Namens Τυχιάς sein. — Gellep (v. Hellenbroich erworben). Schwarzglänzender Trinkbecher, gebuckelt, K XVI 12, 0,072 h., Öffnung oben 0,041. — Gellep (P. Gather). Gelbes Thonkrüglein, zweihenklig, K XV 18, 0,13 m h., Durchmesser oben 0,032). — Gellep (P. Gather). Becher von rötlich-gelb gebackenem Thon mit gestrichelten Bändern, K XVI 6, 0,115 h., 0,074 Durchmesser oben. — Bei Gellep am Forstberg zwischen Lank und Nierst. Stück eines Ziegels mit Stempel, der rechts nicht ganz erhalten ist. Buchstaben fehlen wohl nicht.

CASSIANO INCALCARIA MAX/IMVSF

Cassiano | in calcaria | Max[s]imus f(ecit). Auf dem Gute (oder in der Ortschaft Cassianum an einem Kalkofen. Maximus hat (den Ziegel) gemacht [1]). — Asberg, Burgfeld. Grosse terra sigillata Schüssel K XIV 4, fragmentiert, 0,268 Durchm., 0,054 h. Stempel OF·MAƧCLIN = *of(ficina) Masclin(i d)*. Strichelband im Innern. — Scherben von terra sigillata Gefässen mit Reliefschmuck aus Pflanzen-, Tier- und Menschengestalten, aus Asberg und Gellep. — Die folgenden Nummern bilden die Sammlung des Herrn Reindell und stammen alle aus Asberg. Das Museum erwarb diese Sammlung von dem Gasthofsbesitzer Jansen in Ruhrort.

8 terra sigillata Teller: 1) 0,240 Durchm., 0,060 h., Stempel zerstört, Strichelband im Innern, im Rand je 2 Löcher einander gegenüber, unter dem Fuss eingeritzter graffito, wahrscheinlich *Cu(eius) Val(erius)*. 2) 0,185 D., 0,044 h., Stempel CATVLLVSF = *Catullus f(ecit)*, Vertiefter Kreis im Innern. 3) 0,165 D., 0,043 h., Stempel TARTVSF = *Tartus f(ecit)*, unregelmässiger Verzierungskreis. 4) 0,175 D., 0,048 h., IANVARIVSI = *Januarius f(ecit)*. Vertiefter Verzierungskreis. 5) 0,180 D., 0,045 h., Rand gebrochen, Stempel unleserlich, PR///S/// Vertiefter Verzierungskreis. 6) 0,175 D., 0,045 h., Stempel /////SSA = [*Cra-ci*]*ssa?* Vertiefter Ornamentkreis. 7) 0,188 D., 0,050 h., Farbe abgesprungen, Stempel unleserlich, Ornamentkreis, auf dem Aussenrand eingeritzt eine fünfzinkige Gabel. Auf dem äusseren Boden ein graffito, wahrscheinlich *Mat(ernus)*. 8) 0,186 D., 0,055 h., Farbe fast ganz abgesprungen. Nicht gestempelt. — 3 terra sigillata Tassen: 1) 0,135 D., 0,074 h., zusammengeleimt aus 5 Stücken, ungestempelt. 2) 0,078 D., 0,036 h., Stempel im Innern /IABI [*Amabi(lis)?*]. 3) 0,072 D., 0,035 h. Stempel OF/VS? — 11 Scherben von terra sigillata Gefässen mit Reliefschmuck. — Scherbe einer sigillata Tasse mit Epheublätterschmuck auf dem weit überkragten Rande, Koenen XIV 7. — 3 Scherben von sigillata Tellern mit Stempeln: 1) . . . RES = [*of(ficina) C*]*res?*, vertiefter Ornamentkreis 2) MEΘΘVIF = *MeΘΘul(us) f(ecit)*. 3) OF SEVERI = *of(ficina) Severi*, Strichelband [2]). — 4 schwarze Trinkbecher: 1) glänzend, kelchförmig, 0,064 D., 0,095 h. 2) glänzend, Koen.

1) Vgl. Bonner Jahrb. XCVI und XCVII S. 256 ff.

2) Das F von of(ficina) ist in dem O.

IX 13, 0,095 D., 0,096 h., oberer Rand verletzt. 3) K. XVI 13, ziemlich dick, 0,056 D., 0,135 h. 4) K. XVI 13/17, braunschwarz, metallisch glänzend, mit 6 runden Eindrücken, gekittet, 0,054 D., 0,116 h. — 4 graue, rauhwandige, urnenförmige, einhenklige Gefässe, K. XVII 4: 1) 0,130 h., 0,095 D., Henkel abgebrochen. 2) 0,101 h., 0,085 D., Loch in der Wand. 3) 0,094 h., 0,079 D. 4) 0,082 h., 0,065 D. — Schlanker Becher mit 6mal eingebauchter Wand, K. XVI 9, dünner weisser Thon mit grauschwarzem Farbüberzug, oben abgebrochen. — 9 Becher des Typus K. XII 24, dünnwandig, weisser Thon mit verschiedenem Farbüberzug, ausser bei 6), 8) und 9) mit Thonkrümchen rauh gepustelt: 1) braunschwarz, fragmentiert, 0,150 h, 0,135 D. 2) (etwa K. XII 3) braun, 0,10 h., 0,082 D. 3) graublau, 0,005 h., 0,070 D. 4) schwarz, 0,073 h., 0,059 D. 5) schwarz, Wand verletzt, 0,085 h., 0,070 D. 6) braunschwarz, glatt, 0,095 h., 0,070 D. 7) rot, 0,095 h., 0,068 D. 8) schwarz, glatt, 0,072 h., 0,055 D. 9) gelbroter, nicht gefärbter Thon, glatt, schlecht, 0,054 h., 0,044 D. — 2 cylindrische Becher aus weissem gefärbtem Thon, ohne Krümchen und Rand, K. XVI 5: 1) schwärzlich, 0,090 h, 0,062 D 2) orangegelb, oben verletzt, 0,090 h., 0,060 D. — 4 rauhwandige Urnen von der Technik wie bei K. XVII 1—11: 1) grau, einhenklig, 0,155 h., 0,110 D. 2) grau mit Doppelrand, 0,160 h., 0,125 D. 3) schwärzlich rot gebrannt, 0,145 h., 0,115 D. 4) grau, Rand grad aufstehend, aussen 2 Bänder, 0,116 h., 0,090 D. — 3 rauhe, dickwandige Kumpen, K. XVII 6: 1) grau mit breitem horizontal überstehendem Rande, 0,095 h., 0,183 D. 2) weissgelb, 0,090 h., 0,125 D. 3) weiss, 0,085 h., 0,125 D. — Dünnwandige Urne, grau, mit schwarz gefärbten, aufgedrückten Schuppen, K. XVII 15, ohne Rand, fragmentiert, 0,120 D. — Urne, rauh, dickwandig, schmutzig weiss, K. XVII 2, Rand grad aufstehend, 0,163 h., 0,095 D. — Urne, ebenso, weissgelb, 0,070 h., 0,053 D. — Urne, rötlich gebacken, grauweiss, Schrägrand, 0,090 h., 0,050 D. — Topf, rauh, dickwandig, rötlich gelb, 0,105 h., 0,095 D., schlecht. — Becher, K. XVII 26a, braungelb, ohne Verzierung, 0,073 h., 0,066 D. — Giesskännchen mit Henkel und Ausguss, K. XI 10, weisser Thon, oben schwarz gefärbt, 0,094 h. — 3 tassenartige Schalen aus dünnem, weissem, gefärbtem Thon mit Krümchen gepustelt: 1) schmutzig rot, 0,050 h., 0,115 D. 2) schwarz, 0,052 h., 0,090 D. 3) aussen blauschwarz, innen bronzefarbig und gepustelt, 0,044 h., 0,086 D. — Vasenförmiges Gefäss, K. XV 29, weiss, Rand gewellt, 0,063 h., 0,123 D. — 8 Teller (1, 2 K. XV 13, 3—7 K. XVII 7) nur 1 gestempelt, 3—7 rauh, dickwandig: 1) blauschwarz gefärbter weisser Thon, Stempel unleserlich, 0,040 h., 0,180 D. 2) rot, Rand verletzt, 0,027 h, 0,137 D 3) grau, 0,050 h., 0,195 D. 4) schmutzig weiss, 0,042 h., 0,167 D. 5) schmutzig gelbweiss, 0,045 h., 0,167 D. 6) schmutzig weiss, 0,037 h, 0,135 D. 7) rötlich gebacken, 0,043 h., 0,152 D. 8) mit überstehendem Flachrand, grau, verletzt, 0,050 h., 0,164 D. — 3 Kumpen mit Ausguss, weisser dicker Thon, K. XV 10: 1) 0,086/0,240. 2) 0,088/0,169. 3) 0,055/0,155. — 12 Henkelkrüge aus weissem glattem Thon, K XI 25/26 und K. XV 15: 1) gekittet, oben etwas verletzt, 0,194 h. 2) rötlich gebacken, Henkel gekittet, 0,205 h. 3) Rand angekittet, 0,186 h. 4) rot gebacken, 0,192 h. 5) 0,168 h. 6) zweihenklig, 0,156 h. 7) Rand etwas verletzt, 0,230 h. 8) 0,223 h. 9) 0,206 h. 10) nicht ganz glatt, Hals verletzt, 0,204 h. 11) 0,188 h. 12) 0,180 h. — Hals einer grossen Amphora, rot gebacken, 0,101 D. — Hals eines Gefässes mit 2 Ausgüssen, K. XV 24, rötlichgrau, Ansatz eines Henkels an dem grösseren Ausguss. — Drei thönerne Deckel. — Henkelkrüglein mit Ausguss K. XV 20, zwei vertiefte Kreise vom Henkelansatz ausgehend, 0,108 h. — Spitzkegelförmiger Bauch einer Amphora ohne Hals, mit schraubenförmig umlaufenden Ringen, rot, 0,485 lang. — 7 grosse rauhwandige Urnen des Typus K. XII 3, XVII 1: 1) schwarzblau, 0,240 h., 0,146 D. 2) graublau, 0,262 h., 0,160 D. 3) grau, geborsten, 0,288 h., 0,180 D. 4) gelb, 0,287 h., 0,170 D. 5) hellgrau, 0,230 h., 0,160 D. 6) grau, mit Knochen und Erde gefüllt, 0,206 h., 0,125 D. 7) hellgrau, 0,208 h., 0,140 D. — 11 Thonlampen, K. XVIII 28, K. XVIII 30, K. XVIII 32: 1) fragmen-

tiert, dünner gelber Thon, Reste schwarzer Färbung, in der Mitte eine flott gezeichnete, nackte weibliche Figur, die einen Topf gegen den Leib drückt, 0,066 D. 2) weisser, gelb-rötlich gefärbter Thon, Stempel auf dem Boden unleserlich, 0,095 l., 0,055 D. 3) rot, Griff verletzt, Stempel FORTIS = *Fortis f(ecit)*, 0,091 l., 0,049 D. 4) weisser, braun gefärbter Thon, 0,075 l., 0,045 D. 5) rot gefärbt, Stempel wie 3), 0,082 l., 0,041 D. 6) grau-schwärzlich gebrannt, 0,093 l., 0,048 D. 7) weiss, Reste rotbrauner und schwärzlicher Farbe, 0,089 l., 0,047 D. 8) weiss, Reste grauer Farbe, 0,071 l., 0,038 D. 9) weiss, 0,070 l., 0,040 D. 10) weisslich, Reste roter Farbe, Griff zerstört, schlecht, 0.067 l., 0,044 D. 11) weisser rotbraun gefärbter Thon, 0,063 l. — Kinderrassel, schwarzer thönerner Hahn, 0,095 l.

Gegenstände aus Glas: Zweihenkliges grünes Glastöpfchen, 0,050 h. — Hellgrünes Salbenfläschchen, 0,082 h. — Desgl. gekittet, 0,053 h. — 2 Scherben, grün und bläulich.

Ring aus Gagat mit Buckeln, 0,017 D.

Gegenstände a. Bronze: Schelle, ohne Klöpfel, grün patiniert, 0,091 h. — Desgl., unten verletzt, jetzt 0,082 h. — Armring, 0,092 D, inwendig verletzt. — Spange, etwas verletzt, 0,062 l. — Anhängsel. — Durchlöchertes, münzenartiges Scheibchen, blaugrün, 0,011 D. — Halbrunder Griff mit zwei Anhängseln, grün, 0,058 l. — Knopfartige Beschläge, a) gerundet, b) flach. — Stück einer Kette, 0,080 l., 6 Doppelglieder. — Knöpfchen, flache und runde Platte (0,012 D) mit gehörntem Hirsch zwischen einem kleinen und einem grossen Baum. Öse auf der Rückseite. — Gewandnadel, 0,050 l. — Plättchen, links durchlöchert, rechts Nagelspur, 0,047 l. — Haarnadel mit gedrechseltem Griff, 0,090 l., gekrümmt. — Rest einer Nadel, grün, 0,047 l. — 2 unbestimmbare Mittelerze, 2 kleine schwarze Ringe.

Gegenstände aus Eisen: Haarnadel, 0,065 l., daran Hand mit Daumen und Zeigefinger einen Apfel haltend, um die Handwurzel ein Ring. — Stark verrostete Lanzenspitze, Spitze abgebrochen, 0,105 l. — Stark verrosteter Haken, 0,145 l.

Drei durchlöcherte Thonperlen. — Thonscherben und Eisenteile.

Zugleich mit der beschriebenen Sammlung Reindell wurde von dem Herrn Jansen in Ruhrort ein Sigillatatopf und eine Glasschale erworben, die in den Bonn. Jahrb. XCVI und XCVII Taf. X abgebildet sind. Der Topf gehört einer Gattung von cylindrischen Gefässen der ersten Kaiserzeit an, die nur in wenigen Exemplaren erhalten ist. Die Fabrikmarke steht umgekehrt auf der Aussenseite MASCLVS F = *Masclus f(ecit)*, 0,120 h., 0,146 D. Die hellgrüne mit Buckeln versehene Glasschale zeichnet sich auch durch Seltenheit und gute Erhaltung aus. Beide Stücke wurden in Asberg westlich der Römerstrasse von Hochjarts gefunden. Zugleich ist die schöne blaue Glasschale abgebildet, die bei den vom Museumsverein 1885 veranstalteten Ausgrabungen in Asberg gefunden wurde.

Asberg, östlich der Römerstrasse, hinter Gathmanns Garten gef. Dez. 1894, Silberdenar aus dem Jahr 81 v. Chr. R. Zweigespann, darunter [L. C] MEMIES. L. F. GAL = *L(ucius) C(aius) Memies (= Memmii) L(uci) f(ili) Gal(eria)*. Diese beiden Memmier aus der tribus Galeria haben nach Mommsen im J. 81 v. Chr. auf Geheiss der gegen Sertorius in Spanien kämpfenden Feldherren Münzen geschlagen. A. Saturnuskopf.

Asberg, westlich der Römerstrasse, „am Brügges" 1894 Nov. gefunden: Stücke eines Spiegels aus Weissmetall mit Bronzegriff.

(Nach dem Bericht des Crefelder Museumsvereins.)

Holland.

Nymwegen, Museum I S. 275, II—IX, 97 XI, XII, XIII.

Römische Altertümer. 1) Aus Stein: Läufer einer Handmühle, Dm. 39 cm, gef. in der Langen Burchstrasse.

2) Aus Thon: Graburne aus gelbgrauem rauhem Thon mit Deckel, Höhe (ohne den Deckel) 24 cm, Umf. 76 cm, gef. in der Waal bei Krayenhoff. — Gefässchen mit kleinem Fuss, von rotem Thon mit Graphit geschwärzt, 20 cm hoch, Umf. 38 cm, gef. auf dem Hu-

nerberg. — dto., h. 19 cm, Umf. 35 cm, gef. ebenda. — dto. aus rohem hellgrauem Thon, 85 mm h., 165 mm Umf., gef. ebda. — Unterteil einer Amphora, zuletzt verwahrt in der Kapelle auf Valkhof. — Krug von Pfeifenthon mit einem Henkel, h. 29 cm, Umfg. 60 cm, gef. in der Waal bei Krayenhoff. — dto., h. 23 cm, Umfg. 63 cm, gef. auf dem Hunerberg. — Krug aus feinem roten Thon mit einem Henkel, h. 24 cm, Umfg. 675 mm, gef. ebda. — Krug aus grobem rohem Thon, auf kleinem Fuss, mit einem Henkel, h. 215 mm, Umfg. 46 cm, gef. ebda. — Schüssel aus grobem, grau-gelblichem Thon, h. 7 cm, Dm. 14 cm, gef. ebda. — Näpfchen von rohem Thon, verletzt, h. 45 mm, Umfg. 27 cm, gef. ebda. — Topf aus rohem blassrotem Thon mit einem Henkel, h. 13 cm, Umfg. 44 cm, gef. ebda. — Schüssel von blassrotem Thon, zerbrochen, h. 6 cm, Dm. 22 cm, gef. ebda. — dto., h. 5 cm, Dm. 19 cm, gef. ebda. — Eine Reib- oder Opferschale aus weissem Thon, h. 105 mm, Dm. 29 cm, gef. in der Waal. — Lämpchen aus dunkelrotem Thon mit drei Ösen zum Aufhängen, und Stempel *Fortis*, unbekannten Fundorts.

3) Aus terra sigillata: Vase mit kleinem Fuss, verziert mit Epheuranken, h. 155 mm, Umfg. 33 cm, gef. auf dem Hunerberg. — Schüsselchen mit Stempel SENICIO, h. 6 cm, Dm. 14 cm, gef. ebda. — dto. aus terra nigra mit undeutlichem Stempel, h. 6 cm, Dm. 12 cm, gef. ebda. — dto. mit Stempel AoB, h. 6 cm, Dm. 125 mm, gef. ebda. — dto. mit undeutlichem Stempel, h. 5 cm, Dm. 95 mm, gef. ebda. — dto. mit Stempel XAVEF (?) h. 55 mm, Dm. 85 mm, gef. ebda. — Schüssel mit Stempel OFAQVIA, h. 4 cm, Dm. 17 cm, gef. ebda. — dto., h. 75 mm, Dm. 25 cm, gef. ebda. — dto. mit Stempel CRESII (?), h. 4 cm, Dm. 17 cm, gef. ebda. — dto. mit Stempel CANICO, h. 15 mm, Dm. 17 cm, gef. ebda. — dto. aus terra nigra mit Stempel CARISSO | RITVSCIA in zwei Zeilen, h. 2 cm, Dm. 16 cm, gef. ebda.

4) Aus Glas: Ovales Gefässchen mit zwei Henkeln aus grünem Glas, in der Form einer Amphora, eine Weintraube darstellend, mit abgebrochenem Füsschen, j. h. 11 cm, Umfg. 16 cm, gef. auf dem Hunerberg. — Kugelrundes Riechfläschchen von grünem Glas, h. 45 mm, Umfg. 105 mm, mit aufgeschmolzenen Fischchen von Glaspaste, gef. ebda. — Schüsselchen aus mattenartig durcheinander geflochtenem grünem, blauem und gelbem Glas, auf der Oberseite mit einem Flechtwerk aus verschiedenartig gefärbtem Glas und einem violetten Rand, umwickelt mit einem weissen Faden, h. 19 mm, Dm. 9 cm, gef. ebda — Blaue gerippte Koralle aus Paste, gef. ebda.

5) Aus Metall: Kettchen aus gedrehtem Kupferdraht in zwei Stücken, zusammen 40 cm lang, gef. auf dem Hunerberg. — Stäbchen aus gedrehtem Kupferdraht mit schöner Patina, gef. bei Winseling. — Vier Fibeln verschiedener Grösse, gef. ebda. — Silberne Fibel, die Nadel abgebrochen, 4 cm lang, gef. ebda. — Unbekannter Gegenstand, bestehend aus zwei übereinander gesetzten halbkugelförmigen Näpfchen, in der Form eines doppelten Becherchen, h. 53 mm, Umfg. jedes Näpfens 12 cm, gef. ebda. — Fragment einer Verzierung in Form eines runden Schildchens, gef. ebda. — Ein weibliches Bildchen, Verzierung irgend eines Gegenstandes, gef. ebda. — Henkelchen von einem Kästchen, gef. ebda. — Lämpchen mit zwei Schnauzen und einer dreieckigen schrägaufstehenden Handhabe, worunter ein Henkel, h. 15 mm, lang 65 mm, gef. ebda. — Ovales Schellchen mit festem Ring, der Klöppel abgebrochen, h. 11 cm, Umfg. 16 cm, gef. ebda. — Zwei Sonden mit Knopf und Löffelchen, lang 10 cm und 13 cm, gef. ebda. — Helm mit Punktverzierung, der Helmkamm abgebrochen, 20 cm h., 71 cm Umfg., gef. in der Waal zu Pannerden bei Nymwegen.

6) Münzen: Consular-Denare der gens Antonia, Caesia, Carisia, Cornelia, Julia, gef. auf dem Hunerberg zu Bergendal und bei Nymwegen. Kaisermünzen: Octavian: Coh. I 209 Bergendal. — Claudius: Coh. I 80 Nymwegen. — Vespasian: Coh. I 36, 60, 151, 192, 196; VII 36; I 296, sämtlich Bergendal; 247 Variante; 378 Nymwegen. — Domitianus: Coh. I 17, 79 Bergendal. Denar geschl. 88? Av.: Brustbild mit Lorbeer n. r. Imp. Caes. Domit. Aug. Germ. P. M.

Tr. P. VIII. Rv.: Pallas l. auf Schiff stehend, in der r. Hand Wurfspiess, in der l. Schild, r. von ihr Eule. Imp. XIX, Cos. XIIII, Cens. P. P. P., gef. in d. Wester-Meerwyck. Ferner Coh. I 209 Nymwegen, Coh. I 243 Bergendal. — Nerva: Coh. I 28 Bergendal. — Traianus: Coh II 9, 35, 45, 47, 104, 113, 129; VII 11; II 168 Bergendal. — Hadrianus: Coh. II 317, 340, 477, 509 Bergendal. — Antoninus Pius: Denar Av.: Brustbild mit Lorbeerkranz nach r. Antoninus Aug. Pius P. P. . . . . Rv.: Die Ewigkeit l. stehend, in der r. Hand Globus, in der Linken umgekehrter Speer, Bergendal. Ferner: Coh. II 47, 148, 321, 355 Bergendal. — Faustina senior: Coh. II 90 Bergendal. — Marcus Aurelius: Coh. II 260 (Avers) und 261 (Revers) Nymwegen. — Faustina iunior: Coh. II 35 Bergendal. — Lucius Verus: Coh. III 80 (Avers) und 76 (Rev.); III 85 Bergendal. — Septimius Severus: Coh. III 203, 218, 257, 264, 328, 331, 376, 400 Bergendal. — Caracalla: Coh. III 362 Bergendal. — Plautilla: Coh. III 18 Bergendal. — Geta: Coh. III 85 Bergendal; 103 Nymwegen. — Elagabalus: Coh. III 58 (Var.), 74 81 (var. Stern im Feld), 91, 96, 105, 121, 144 Bergendal. — Alexander Severus: Coh. IV 4, 35, 49, 66, 78, 92, 116, 118, 163, 165, 174, 197 Bergendal. — Maximinus I: Coh. IV 46 Bergendal. — Philippus I: Coh. IV 6 (Avers) und 9 (Revers) Bergendal. — Volusianus: Coh. IV 13 Bergendal. — Valerianus I: Coh. IV 45, 161 (ohne F zwischen P und Aug.) Bergendal. Gallienus: Coh. IV 686 Bergendal. — Salonina: Coh. IV 35 Bergendal. — Saloninus: Coh. IV 52 Bergendal. — Valerianus II: Coh. IV 1 Bergendal. — Postumus: Coh. V 40 Bergendal; 93 Nymwegen; 100, 114 Bergendal. — Probus: Coh. V 315 Bergendal. — Constantinus I Coh. VI 136 am Bergendalschen Weg. — Constantinus II: Coh. VI 272, gef. am Bergendalschen Weg. — Magnentius: Coh. VI 43 Nymwegen.

(Nach dem: Verslag der Commissie ter Verzekering eener goede bewaring van Gedenkstukken van Geschiedenis en Kunst te Nymegen over het jaar 1894.)

Leiden, Reichsmuseum I S. 266, II 99 —VIII.

Ausser einer Anzahl Persischer, Indischer, Ägyptischer, Griechischer, Italischer Altertümer erwarb das Museum folgende

Altertümer aus Deutschland:

Vorgeschichtliches: Fünf La Tène-Armringe aus Bronze mit verdickten Enden, gef. in einem Grab an der Nahe, gekauft bei einer öffentlichen Versteigerung in Bonn 1893. Grösster Durchmesser 6 cm.

Römisches, gef. am Hunenberg bei Cleve und Calcar. Gold: Gegenstand in Form eines Glöckchens mit einer Öse für den Klöppel und einer zum Befestigen. Dm. 2,1 cm., h. 1,5 cm.

Gipsabgüsse von Gemmen, die ebenda gefunden von dem Kgl. Münzen- und Gemmen-Kabinet in s'Gravenhage angekauft wurden. Mars, sitzend nach l., in der R. eine Victoria. — Satyr, in tanzender Stellung, in der L. Thyrsus, in der R. Becher. — Venus, auf einem Stuhl sitzend, darunter laufender Panther. — Victoria nach r. auf einen Pfeiler gelehnt. — Venus und Amor einander gegenüber sitzend. — Neptunsbüste. — Mars stehend, mit Speer und Schild, nach l. — Amor und Psyche in Gestalt eines Schmetterlings. — Jüngling, sitzend, mit Zweigen in der Hand. — Reiter, eine Schlange mit dem Speer bekämpfend. — Büste eines Jünglings; nach r. — Stier. — Zwei Täubchen.

Römische Altertümer aus der Gegend von Andernach, bei derselben Auktion gekauft. Glas: Schüsselchen mit Deckel, h. 5, Dm. 6,5 cm. — Schüsselchen, die Wand mit Falten, h. 6, Dm. 10,5 cm. — Becher mit Füsschen, h. 12, Dm. 6 cm. — Becherchen mit glattem Boden, h. 11 cm. — Kugelförmiges Fläschchen mit trichterförmigem Hals, h. 16 cm. — Langes Riechfläschchen, an der Öffnung beschädigt.

Fränkische Altertümer, von den Ausgrabungen zu Nieder-Breisig bei Andernach stammend. Aus derselben Auktion. Gold: Scheibenfibula mit Filigranverzierung, besetzt mit elf roten, blauen und grünen Steinen (cloisonné), die Nadel an der Rückseite stark gerostet. Dm. 4,4 cm. — Silber: Fingerring mit platter Scheibe, mit Perlrand verziert. Ein Teil der

Scheibe abgebrochen. Auf der Fläche ist ein Schwan oder irgend ein phantastisches Tier eingraviert. Dm. 25 cm. — Glaspaste und Bernstein: Kette von 23 Korallen in verschiedenen Farben. In der Mitte eine eiförmige Bernsteinkoralle. — Bronze: Armringelchen. Dm. 7,2 cm. Schnalle, l. 4,5 cm — Bein: Kamm mit 2 Reihen Zähnen, l. 18 cm. — Glas: Becherchen oder Schüsselchen. Dm. 11, h. 6,5 cm. — Thon: Kännchen mit einem Ohr und Schnabel, h. 12 cm. Diese 8 Gegenstände stammen aus einem Frauengrab.

Bronze: Fibula in Schildform, die Nadel abgebrochen, die Oberfläche mit Kreisverzierung. — Glaspaste: Grosse Halskette, bestehend aus 34 roten und gelben Korallen. Ungefähr in der Mitte eine grössere cylinderförmige Koralle. — Kleine Armkette, bestehend aus 15 Korallen und einem Amethyst. — Bronze: Schnalle mit Zunge, l. 5,5 cm. — Riemenbeschlag dazu gehörig. — — Thon: Kännchen mit Henkel und Schnabel, h. 12 cm. Diese 6 Gegenstände stammen aus einem Grab.

Glaspaste: Halskette von 44 Korallen und einer mittelsten Koralle aus braunem und gelbem Mosaikglas. — Bronze: Kreuzfibula mit eiserner Feder und Nadel, br. 2,8 cm. — Schnalle mit Zunge, l. 6 cm. — Haarnadel mit Verzierung am oberen Ende, l. 12 cm. Thon: Spinnsteinchen mit spitzem Bauch, durchbohrt, h. 3 cm. — Krüglein mit enger Öffnung, am Bauch mit aus Punkten gebildeten Kreisen verziert, h. 20 cm. Diese 6 Gegenstände stammen aus einem Grab.

Glaspaste: Halskette von 31 Korallen mit einer Schlusskoralle aus Bernstein. — Bronze: Runde Fibula, à jour gearbeitet, auf der Oberfläche mit einem Kreuz verziert, Dm. 3 cm, Schnalle mit Zunge, l. 8 cm. Ring, Dm. 3,5 cm. — Thon: Schwarzes Töpfchen mit spitzem Bauch, h. 8 cm. — Diese 5 Gegenstände stammen aus einem Grab.

Glaspaste: Halskette aus 27 Korallen. — Bronze: Scheibenfibula mit Perlverzierung. Schnalle, 7,5 cm l. Ringelchen, Dm. 2,2 cm. — Bein: Bruchstück eines Kammes, l. 13,5 cm. — Thon: Gefässchen mit hohem Hals und spitzem Bauch, um Hals und Bauch mit Eindrücken verziert, h. 17 cm. — Diese 6 Gegenstände stammen aus einem Grab.

Glaspaste und Bernstein: Halskette aus 27 Korallen. — Bronze: Fibula, die Nadel verrostet, br. 4 cm. — Glaspaste: Vier Korallen von einem Armband. — Thon: Schwarzes Spinnsteinchen, Dm. 3,3 cm. Rotes Töpfchen mit spitzem Bauch, h. 14,5 cm. — Diese 5 Gegenstände stammen aus einem Grab.

Eisen: Schwert, spata, mit Knauf, Reste von Holz und Leder der Scheide, der Bronzebeschlag der Scheide noch vorhanden, l. 94 cm. Langmesser, scramasax, mit der daran festgerosteten Scheide; die Verzierung der Scheide, bestehend aus kupfernen Buckeln und fünf kreisförmigen Knöpfen, noch vorhanden, l. 58,5 cm. Ebensolcher Scramasax, die Verzierung der Scheide, bestehend aus 2 bronzenen Bändern am oberen Ende und 5 kupfernen Scheibchen, l. 62 cm. Ebensolcher Scramasax, die Verzierung der Scheide besteht aus 4 kupfernen Scheibchen und einer Reihe Nägelchen, l. 51,5 cm. Ebensolcher Scramasax, das Leder der Scheide noch zum Teil erhalten und von der Verzierung drei Knöpfchen, l. 45,5 cm. Eingelegte Schnalle mit Zunge, l. 10 cm. Zwei Schnallen, die Zungen abgebrochen, l. 7 cm. Drei Beschlagstücke von Riemen, l. 6,5—5 cm.

Altertümer aus den Niederlanden:

Friesland, Terp zu Glinstra-State bei Dronrijp: Beinkamm, die Zähne abgebrochen, l. 13 cm. Rest eines beinernen Messerheftes, l. 8,5 cm. Haarnadel aus Bein, an beiden Enden spitzig, l. 13,5 cm. Spiel- oder Spinnscheibchen, auf der Oberseite mit Linien- und Kreuzverzierung, Dm. 5 cm. Koralle aus Paste, woran das Email abgebrochen ist, Dm. 3 cm. Scherbe eines bläulichen Thongefässes, l. 15 cm.

Terp bei Winsum. Aus Thon: Spinnsteinchen, roh, durchbohrt, Dm. 4 cm. Kegelförmiges Töpfchen (Hälfte einer eiförmigen Kinderklapper), Dm. 4,2 cm. Cylinderförmiges Töpfchen, roh, Dm. 7 cm. Scheibenförmiges Näpfchen, in der Mitte des Bodens ein Löchelchen, Dm. 14 cm. Kegelförmiges Siebchen, im Boden drei Löcher, Dm. 4,4 cm. Scheibe mit Loch in der

Mitte, für Schiff- oder Fischgeräthe, Dm. 10 cm.

Aus Friesland ohne nähere Fundangabe: Staniolabdruck eines goldenen Solidus. Av.: Kaiserbüste nach r. mit Umschrift CIVIIT. Rv.: Stehende Figur im Panzer, in der R. ein Kreuz, und in der L. eine Fahne, Umschrift: CNVNHTIII VIIIV. Auf dem Abschnitt IAII. Vielleicht eine nordische Nachbildung einer Münze von Justinus (518—527, cf. Revue belge de numismatique 1894).

Drenthe, Buinen: Meissel aus Diorit, l. 16 cm, br. an der Schneide 7 cm, br. an der Spitze 5 cm.

Gelderland, Nymwegen: Korallen, gef. in der Waal, 7 blaue gerippte und eine schwarze glatte aus Glas. 10 blau emaillierte gerippte aus Thon, eine violett mit gelben und weissen Punkten, eine violette mit 3 weissen Punkten, eine milchweisse mit blauen Punkten, eine gelbe, eine grüne, eine hellblaue, eine dunkelblaue in Form eines Ringelchens, sämtlich aus Glas.

Bronze: Zwei Fibeln mit Bügel und Nadel, br. 4,2 und 4,5 cm. Fünf Fibelbügel ohne Nadel, br. 6—4,5 cm.

Gips: Abguss der Platte eines bronzenen Siegelringes, darstellend einen Mann zu Pferd, Dm. 1,8 cm. Abguss eines in einen Goldring gefassten Türkis, darstellend eine gnostische Figur, eine Zusammenstellung von Mensch, Skorpion und Hahn, br. 0,7 cm. Die beiden Originale wurden zu Nymwegen gefunden.

Umgegend von Nymwegen: Urne aus hellrotem Thon, h. 19, Öffnungsweite 14,5 cm. Darin Riechfläschchen aus Glas, h. 11 cm. Schüssel aus dunkelgrau gefärbtem Thon mit Bodenstempel OIMI, Dm. 19,5 cm. Schüssel aus weissem Thon, braun gefärbt, Dm. 18,5 cm. Schüssel aus terra sigillata mit aufstehendem Rand und dem Stempel OF MART, Dm. 17 cm. Dto. mit Stempel OF MAIO, Dm. 17 cm. Dto. mit Stempel CRISPINI, Dm. 17 cm. Schüssel aus terra sigillata mit niedergebogenem Rand mit Epheuranken, Dm. 16 cm. Dto., Dm. 13 cm. Drei halbkugelförmige Sigillatanäpfchen mit unlesbaren Stempeln, Dm. 19,5—8,5, h. 6,4 cm. Schüsselchen aus terra sigillata mit aufstehendem gerippten Rand und Stempel OF BAS, Dm. 12, h. 5,5 cm. Dto. mit unlesbarem Stempel, Dm. 7,5, h. 3,5 cm. Sämtliche Sigillaten gef. auf dem Hunerberg bei Nymwegen. Bruchstück eines Bronzetopfes, am Boden wiederhergestellt mit Kupferblech und Nägeln. Stück des Bauches abgebrochen, ursprünglich mit Henkelringen versehen, Dm. 16 cm, gef. in der Waal. Bronzenes Messerheft, in einen Pantherkopf endigend, die Klinge abgebrochen, l. 6 cm. Speerspitze aus Bronze, Gallo-Belgisch, vollständig erhalten, am Unterrande zwei Löchelchen zur Befestigung am Schaft, l. 16 cm. Meisselchen aus Kiesel, an allen Kanten glatt geschliffen, l. 9,5, br. an der Schneide 4,3 cm, gef. zu Groesbeek bei Nymwegen.

Utrecht, Vechten: Holztonne, vermutlich römisches Weinfass. Auf der Daube, worin das Spundloch ist, sind eingebrannt die Buchstaben CGMI, h. 1,50, Dm. des Bauchs 1,20 m, Dm. oben 1 m. Verschiedene Planken einer Wasserleitung. Bruchstück von einem Schiff, herstammend aus der Ausgrabung der Utrechter Genossenschaft von Künsten und Wissenschaften 1893. Gipsabguss von einem Amulett, verfertigt aus einer Scheibe einer Hirschhornkrone. Auf der Oberfläche in erhabener Arbeit ein Phallus. Um den Phallus drei ganz durchgebohrte kreisförmige Löcher zur Befestigung. Dm. 5 cm. Bei den genannten Ausgrabungen im Jahre 1894 gefunden.

Nordholland, Haarlemmermeerpolder: Stuck-Beton von der Römerstrasse durch den Weringerwald.

Texel: Gipsabguss von einem deichselförmigen (?) Stein, am Oberende ein Anfang von Durchbohrung, nach einigen diente er als Senkblei, l. 22,5 cm.

Zuidholland, Alfen: Zwei eiförmige Schleuderkugeln aus Thon, l. 13—12,5 cm, wahrscheinlich römisch.

Katwijk a. Zee: Grosserz des Hadrian v. J. 119 (cf. Cohen No. 1416).

Delftsche Fähre (im Bach bei derselben): Denar des Augustus v. J. 2 v. Chr. (cf. Cohen No. 223).

Limburg: Kleines Töpfchen oder Schüsselchen aus braunem Thon (germanisch), h. 3, Dm. oben 7,5, unten 2,5 cm. Scherbe eines Tellers oder einer flachen Schüssel aus hellrotem Thon. Der aufstehende Rand verziert mit zwei unter einander gesetzten

Reihen von eingedrückten Dreieckchen, zwischen zwei eingekratzten horizontalen Linien. Germanisch. Dm. 10 cm. Scherbe einer Urne mit etwas umgebogenem Rand aus braunem Thon. Etwas unter dem Rand eine ringsumgehende Verzierung von Kreisen, worin ein kleines Kreischen, bestehend aus eingedrückten Punkten. Fränkisch. Dm. 6,5 cm.

(Nach gedrucktem Bericht des Rijks Museum van Oudheden te Leiden).

97a **Drenthe, Altertumsmuseum** XII S. 404, XIII.

A. Thonwaren. *Gemeinde Borger:* Grosse Urne aus hellbraunem Thon mit weitem Bauch und engem Hals, oben etwas beschädigt, h. 0,33 m, gef. zu Ees.

Gemeinde Vries: Grosse Urne aus hellrotem Thon, oben beschädigt, mit einem Henkel und etwas verengtem Hals, 26 cm h., gef. beim Zeierveen.

B. Meissel, Beile, Pfeil- und Speerspitzen, Messer und dergl. *Gemeinde Borger:* Gebrochenes Steinbeil, halb durchbohrt, gef. in der Heide unterhalb Borger.

Gemeinde Emmen: Feuersteinmeissel, 0,11 m lang, 0,05 m br., gef. zwischen Emmen und Westenesch. — dto., l. 0,115, br. 0,05 m, gef. im Heidewald von Angelsloo. — dto., l. 0,155, br. 0,075 m, gef. in Emmerbrinkmaden.

Gemeinde Odoorn: Steinmeissel, l. 0,175, br. 0,07 m, gef. im Odoornerzand.

Gemeinde Schoonebeek: Ein Hohlkelt aus Bronze mit Öse, l. 0,12, br. 0,04 m. Bronzeklinge von einem Dolch oder Messer, l. 0,185 m. Hohle Lanzenspitze aus Bronze, l. 0,13 m, gef. bei Schoonebeek zusammen mit drei anderen Gegenständen, die im Reichsmuseum zu Leiden aufbewahrt wurden.

Gemeinde Westerbork: Feuersteinmeissel, l. 0,095, br. 0,05 m, gef. zu Orvelte im Weideland.

C. Verschiedenes. Haarflechte in einem Torfstück festhaftend, gef. im Torfmoor.

Von dem Katalog des Museums ist Abteilung Vc (Karten, Zeichnungen, Photographieen etc.) erschienen.

(Nach dem „Verslag van de Commissie van Bestuur van het Museum van Oudheden in Drenthe van de gedeputeerde Staten over 1894.)

2. Découvertes d'antiquités en Belgique.

Par H. Schuermans.

Je puis débuter cette fois par un véritable article relatif à la „Muséographie". Les différentes productions d'une société archéologique établie à Charleroy, ne m'étaient plus arrivées depuis quelques années, et j'en avais pris mon parti, ne considérant pas comme bien sérieux des travaux archéologiques où l'on parle de „une camée", où l'on confond l'ardillon d'une fibule avec sa coque, etc., etc.

Mais j'ai découvert, par pur hasard, que cette publication avait continué et même qu'elle avait publié un Guide du visiteur (dans le musée de ladite société), qui représente assez bien la synthèse des trouvailles d'antiquités faites dans l'arrondissement.

On y trouve mêlées quelques découvertes d'antiquités faites ailleurs que dans le Hainaut. Je les énumère d'abord:

Nismes, près de Couvin (Namur). Epingle à cheveux (sans doute franke).

Luxembourg. Quatre scramasax, trouvés dans cette province.

Statte-lez-Huy (Liège). Petite urne funéraire franke.

Floreffe (Namur). Collier de perles en jais, lames de couteau et poinçon en fer; fusaïole de terre cuite; objets trouvés dans une grotte.

Somzée (Namur). Tombe romaine.

Castillon (ibid.). Poteries diverses: plateaux, urnes, jatte conique en terre dite samienne, à la marque *comprimi* (Schuermans, Sigles figulins, nos 1557 et s.).

Morialmé (ibid.). Beau et grand vase en terre dite samienne, avec reliefs, présentant alternativement un guerrier appuyé sur sa lance et une branche avec feuilles.

Oret (ibid.). Cimetière: boucle en

fer bronzé et fragments de vases en terre „samienne“.

Silenrieux (ibid.). Plateau en terre noire, fragments de poterie, dont un vase déformé avant la cuisson.

Villers-deux Eglises (ibid.). Grains de collier en pâte vitreuse.

Thy-le-Baudhuin (ibid.). Reconstruction d'une niche de cave (de celles que, là bas, on appelle loges de columbarium . . .).

Le musée de Charleroy possède aussi quelques antiquités provenant de Bavay, Lille, etc.

(Les objets postérieurs à l'époque franke sont omis ici.)

Epoque anté-romaine (en faisant abstraction des objets de pierre éclatée que je néglige désormais):

Arquennes, poteries qui proviendraient d'un four à poterie „préhistorique“.

La Buissière: une monnaie gauloise en bronze.

Elouges: semences de blé d'origine gauloise, conservées dans un silo et brûlées; tessons de poterie trouvés avec le grain.

Floreffe (grotte). Lame en os, portant des crans ou divisions, objet d'usage inconnu.

Gougnies (oppidum gaulois). Poterie à pincées sous le pied, et autre ornée de dessins à la sanguine.

Grignart (oppidum gaulois). Disques en os et corne de cerf, décorés à l'aide du tour et ciselés, ayant probablement servi de pièces de jeu; dé à jouer en os, quelques objets en fer, quelques poteries, petite pierre à aiguiser.

Viesville: Deux lames en os, portant des ornements gravés; une de ces lames a été fixée par des clous; tubes en os tourné, quelques-uns portent des lignes circulaires, et d'autres des trous percés sur les côtés [1]), usage inconnu (gaulois?).

Des pièces de cuivre ou de potin, au revers du cheval en course ou du „rameau de foudre“ ont été trouvées à Gourdinnes (Namur), Fraire (ib.), Peissant (Hainaut), Thy-le-Baudhuin (ib.), Courcelles (ib.), Yves-Gomezée (ib.), Presles (ib.), Aiseau (ib.), Grignard (ib.), Hantes-Wihéries (ib.), Grandreng (ib.), Fontaine-Valmont (ib.), Solre-sur-Sambre (ib.), Saint-Remy-lez-Chimay (ib.), La Buissière (ib.). Les pièces de ce type qu'on a attribuées aux Gorduni de César, sont tout à fait spéciales, dit-on, à l'Entre-Sambre et Meuse; on les a toutefois attribuées à tous les clients des Nerviens, et même à la Nervie en général.

Epoque romaine. La classification citée ci-dessus contient, pour ladite époque, les pièces de fouille que voici:

Aiseau (villa). Grande variété de poteries: amphore, vase en terre dite samienne, orné d'enroulements et de feuillages, vase rose à boutons, bords de „tèle“, marqués *victor, vitalis, vvif,* tuiles, carreaux et conduits d'hypocauste, mortier et plâtras coloriés des murs. Verre: vases en verre blanc et noir, plaques de revêtement des murs. Bronze: miroir, fibule, bracelets en fils enroulés. Fer: herminette de charpentier, outils, ferrures de bâtiment ou de meuble. Marbre syénite: tablette à écrire; médailles de Domitien, Hadrien et Antonin.

Arquennes. Silex taillés. Poteries diverses, entre autres fragment en terre dite samienne, marqué *montani,* poterie blanche à couverte noire, avec sujets de chasse; bord de „tèle“, id.: *brariatvs* sigle signalé tout le long de la route de Bavay à Cologne, par Tongres (Schuermans, nos 867 et 868); peson de filet; tuyau de pipe (?) en terre rouge, conduits d'eau, carreau d'hypocauste et tuiles, une avec les marque C · V · S; partie de soucoupe en verre noir; fer: outils, clous, stylet (avec incrustation de cuivre); bronze: couteau avec manche, en bronze tourné, clef, sonnette, couperet, bout de poignée, couteau de poche; boutons de plusieurs modèles; partie de meule; chaton de bague en cristal taillé. Médailles d'Antonin et Constantin.

Bouffioulx, fragment de maçonnerie en arête de poisson, provenant du château de Montchevreuil.

Boussu-lez-Walcourt (villa). Tuyau d'aqueduc, formé de deux cintres accolés, en terre cuite; tuiles plates avec la marque *traycpsb* (c'est la marque *travgpsb,* signalée dans la province de Namur); carreaux et tuyaux d'hypocauste; tèle avec le sigle *friccof;*

[1]) Il s'agit sans doute de charnières, comme on en a retrouvé à Pompéi.

reconstruction du *sudatorium* d'un bain; fragments de verre gravé, d'ardoises, de marbre, de plâtrages, de revêtements de muraille (en verre); débris de colonne: fût, base, chapiteaux; instruments en fer: pitons, crampons, fer de bêche, anse, etc.

La Buissière (cimetière). Urne, plateau, partie de jatte, en terre samienne.

Charleroy (cimetière du Spignat). Urnes en terre rose et grise; plateaux, id. et rouge; fragments de tuiles; intaille sur pierre fine qui formait le chaton d'une bague; deux médailles de bronze.

Charleroy (cimetière de Bosquetville). Plateau en terre blanche à couverte noire, fragments id. en terre noire.

Châtelet. Mors de bride trouvé parmi des „crayats de Sarrazins"; fragments de vases ornés en terre dite samienne et autres, ramassés dans la Sambre, avec beaucoup de débris antiques de toutes sortes.

Courcelles (cimetière). Poteries: vases, urnes, cruches, jattes, couvercles, vase à parfum, lampe, plateau, petit „vase à boutons".

Estinnes. Carreau d'hypocauste; outils en fer employés dans les mines.

Farciennes. Plateau en terre samienne avec la marque *micrio*; tuyaux de conduite d'eau.

Fontaine-Valmont (villa). Clefs en bronze (dont une double, portée au doigt); tuyau de pipe (?) antique, instrument de chirurgie, clous et petite rondelle en fer, deux médailles de Hadrien et Antonin, tombe en tranches de marbre rouge et gris; urne de marbre blanc.

Gerpinnes (villa). Poteries nombreuses dont plusieurs en terre dite samienne, avec feuillages, compartiments à scènes et personnages; une des dernières a un bord rabattu de 0m 05 avec ornements en feuilles de lotus et oiseaux; tuiles avec la marque T · R · P · S. Verre: fragments de vases de toutes formes, plaques de revêtement, carreaux d'hypocauste. Fer: deux crémaillères, pointe de lance, fourche, houlette, anse, tenailles, ciseaux, clef, rasoir, épingle à cheveux; fibule octogone en bronze émaillé, fourchette, broche de manteau; piédestal en pierre, pierre taillée de soupirail de cave; reconstitution de toiture d'hypocauste; plâtras coloriés, partie inférieure d'une statue et petite colonne en pierre blanche, meule à bras.

Gimnée et Virelles. Objets trouvés dans des „crahiats de Sarrazins": fragments de vases de terre samienne, bord de dolium; pelles, serpe et autres instruments, tuyères de fourneau.

Gosselies (villa). Perle de toilette en pâte de verre, avec entrelacs rouges et blancs, poids en plomb; poteries: bord de vase samien avec anse en forme de ruban, à moitié pliée, fragments de dolium et de tuile. Monnaie de Faustina la jeune.

Gougnies, dans l'oppidum gaulois occupé depuis: bractéates en or et argent, bague en bronze avec intaille de calcédoine.

Hantes-Wihéries (villa). Plâtras décorés de diverses couleurs; poids en marbre; poteries, en terre dite samienne, id. rose, noire ou grise; fragments de vases de verre; couteau avec manche en ivoire; trois faucilles et autres instruments en fer, boulon en cuivre; bulle en bronze.

Lambusart. Cruches et plateau en terre dite samienne, fers de mule et ardoises fort épaisses.

Landelies. Fragments de conduits d'hypocauste.

Leers-Fosteau. Urne cinéraire en plomb; trois fibules en bronze.

Liberchies. Poteries samiennes, couteau dans sa gaîne; bronze: penture, bouton à deux tenons, miroir, spatule, passoire et poëlon, bout de poiguée; fragment de jais, mortier, clefs dont une à poignée de bronze.

Lobbes. Grains de collier en pâte vitreuse.

Lompret. Trésor, trouvé au Camp-des-Vaulx, de médailles en potin, de Héliogabale à Postume: on y remarque 52 revers différents de Gordien III.

La Louvière (cimetière). Grande urne cinéraire, trois urnes plus petites, dont une fort élégante, plateau en terre grise, bord de tèle.

Macquenoise, au Fort Mattot: tombes creuses avec couvercle, en pierre; collection de meules en arkose (pierre de la localité).

Marchienne - au - Pont (cimetière). Grande urne cinéraire en grès, poteries diverses, dont des vases dite samiens avec marques: *albvgi* (lire *albvci*)

et *hicini* (*ricini?*), flacons en verre, étui en os, médailles de Hadrien et de Lucille.

Marcinelle (tumulus). Col d'un grand vase en verre verdâtre. Manche d'instrument en jais. Débris d'un coffret funéraire, dont le bois est conservé par le vert-de-gris, plaques de recouvrement en bronze, anneaux, lampe en bronze avec chaînes de suspension.

Monceau-sur-Sambre. Fragments de vases en terre samienne et autres; dont un col de dolium à système curieux de couvercle; plaques de verre; outils et instruments en fer. Bronze: fibule à deux tenons, poignée d'une clef, broche de porte-manteau (sic) de même métal; instrument dit plomb de charpentier, en fer; meule à bras; épingle (à cheveux) en corne; médaille d'Alexandre-Sévère.

Montigny-sur-Sambre (villa). Poteries de toute nature depuis le dolium jusqu'aux petites jattes de terre dite samienne; carreaux et conduits d'hypocauste; fragments de plaques de verre, instruments en fer.

Morlanwelz (villa). Outil en fer en forme de houe, petits fragments de bronze, pendeloque en cristal taillé; fragments de tuf et pierres moulurées, débris de piliers et de tubes d'hypocauste, conduites d'eau. fragments de vases dont plateaux en terre samienne; carreau avec le sigle . . SS.

Obaix (cimetière). Bord de tèle rose avec le sigle VIIRA (comp. VIIHRA de la province de Liège et du Limbourg, Schuermans, nº 5685), urne cinéraire, plateau avec couvercle, id. en terre dite samienne, marquée *locirni* (comp. Schuermans: *logirni*, nº 3010 et s.); deux fibules en bronze, ornées d'une ligne de grenetis; monnaie de Trajan.

Presles (cimetière). Poterie: urnes grandes et petites de différentes terres et formes, entre autres cruche à une anse en terre rose, plateau profond en terre grise fine. Vases en terre blanche, à couverte noire, avec sujets de chasse, jatte et plateaux en terre dite samienne, plateaux et couvercles en terre grise. Verre: petite urne sphérique en verre jaune, flacon carré en verre verdâtre. Bronze: fibules de différents modèles, dont une ronde émaillée; épingle émaillée en forme de roue dont l'axe forme l'aiguille. Meule à bras en lave du Rhin. Médaille de Marc-Aurèle, et une autre soudée à un „crahiat de Sarrazin".

Ransart. Perle ou fusaïole en terre blanche, pierre à aiguiser, poteries diverses.

Saint - Remy - lez - Chimay (villa). Bronze: belle fibule en bronze émaillé, avec bouton saillant au centre, à compartiments rouges, blancs et bleus, bouton à deux tenons en bronze, fond de sonnette, anneaux et tête de broche de porte-manteau (?). Fer: couteau et rasoir, deux fers d'épieu, verrou de porte, sonnettes pour bestiaux. Poteries: goulot de cruche en terre rose, fragments de poterie samienne, tuiles plates et courbes, mortier romain, tuyaux d'hypocauste. Monnaies de Néron, Commode, Faustina, Crispina, etc.

Strée-lez-Beaumont (cimetière). Poterie: nombreux vases cinéraires et autres de toute nature, spécialement, jattes en terre samienne, dont une bilobée, cruche en terre blanche avec ornéments sur la panse, id. à goulot trilobé recouvert d'un enduit doré, id. brun orné d'écailles, vases de luxe, en terre grise et rouge, dont un orné d'anses à anneaux mobiles, vase en terre rose avec dépression des quatre côtés, objets en terre grise ornés de têtes d'animaux, ayant peut-être servi à un jeu; carreaux d'hypocauste à la marque ISFP ‖ ATIL (signalée à Waudrez: ISFP ‖ ATIF: Schuermans, nº 270); carreaux ayant entouré un dépôt sépulcral; lampes de formes diverses. Verre: flacon à long goulot, plateaux, fioles dites lacrymatoires, patère, fioles, urnules, parties de deux vases en forme de pinte, bombées, ornées de filets de verre en spirale serrée, vases en forme de cygne, colliers en perles. Bronze: clous, anneaux et autres garnitures de coffrets, fibules, ciselées et émaillées ou étamées, épingles à cheveux, stylets, miroirs dont un avec gaîne, couteaux avec manche, spatules, boîte à parfums. Fer: anneaux de tonnelets, hache en fer (votive?); silex taillés déposés dans les tombes; amulette en ambre faux; bague en ambre sculpté, bague avec améthiste gravée, intaille sur agate; reconstruction d'une tombe en moëllons de tuf; 64 monnaies de-

puis Néron jusqu'à Marc-Aurèle et Faustine.

Thirimont (villa). Fragments de colonnes et sculptures en pierre blanche, carreaux de pile d'hypocauste, ronds et carrés, avec le sigle *l. c. s.* (également signalé sur des tuiles à Anthée, Ann. soc. archéol. Namur, X, p. 138); bords de grands vases et autres poteries diverses; parties de plâtras colorié; instruments en fer et en plomb.

Thuillies (villa). Monnaies de Domitien, Antonin, Gordien III, Philippe père, Otacilla, Gallien, crochets et oeillets en fer, avec clef, lames de couteau, pointes de javelot et de flèche, ciseaux de menuisier, grillage en fer, poteries de tout genre, carreaux d'hypocauste aux marques L · C · V et T · R · P · S (comparer les *irps*, *irpois* de la province de Namur), tuiles, tuyaux, plâtrages, disques en os; fragments de colonne: fût, base et chapiteaux; même une colonne complète. (Voir Gerpinnes *supra*, pour la marque T · R · P · S).

Vergnies. Débris de vases romains en terre dite samienne et autres.

Virelles (voir Gimnée).

Epoque franke. Toujours d'après la classification citée de Charleroy:

Acoz (cimetière). Scramasax, lance à crochet (angon?), boucles et contre-plaques de ceinturon en bronze.

Boussu-lez-Walcourt (cimetière). Poterie: vases funéraires, plateaux, fusaïole. Verre: petit vase jaune à côtes, colliers en perles vitreuses et en ambre. Bronze: style, médailles portées en collier, boucles d'oreille. Fer: anneaux, boucles de ceinturon, poinçon, lames de couteau, pointes de lance et de flèche, scramasax, épée de commandement, plaque, contre-plaque en acier damasquiné.

La Buissière (cimetière). Vases funéraires et flacon en terre noire; collier en pâte vitreuse. Bronze: cachet, boucle et contre-plaque étamée. Fer: haches, pointes de lance, scramasax, lames de couteau, boucles avec contre-plaque en acier damasquiné d'argent.

Elouges. Semences de seigle, froment, vesces, trouvées dans une hutte souterraine de l'époque franke.

Fontaine-Valmont, au Hombois (cimetière). Vases de terre grise. Bronze: rivets. Fer: clous de cercueil, boucles damasquinées et autres, lames de couteaux, scramasax, fers de lance, briquet en acier.

Hantes-Wihéries (cimetière). Poterie: vases funéraires, flacons, plateaux en terre rouge. Verre: coupes à boire sans pied, en verre blanc, en verre jaune (celles-ci à côtes saillantes), perles en pâte vitreuse et ambre, bracelets en perles émaillées. Bronze: clefs, boutons de formes variées, boucles, terminaisons de lanières et passants de ceinturon, ornements de ceinture, styles, épingles à cheveux, anneaux, aiguilles, boucles d'oreille, fibules, dont deux avec incrustation de plaques de verre, passants de ceinturon, bagues. Fer: briquets en acier, plaques et contre-plaques de ceinturon en acier damasquiné; ciseaux; pointes de flèche et de lance, umbo, lames de couteaux, boucles, francisques, scramasax, épées de commandement, clef; peignes en os dont deux avec gaine ornée; toute une tombe franke restituée.

Macquenoise, à la Forge-Philippe (cimetière). Vase cinéraire en terre noire; boucle en bronze étamé; plaque de ceinturon en bronze ciselé, couteau en acier; francisque.

Marcinelle (cimetière). Vases funéraires et terre grise et noire; deux boucles avec contre-plaque de ceinturon en acier damasquiné d'argent, plaque id. en bronze plaqué d'argent avec grenats incrustés; bracelet en bronze; scramasax, lance.

Montignies-Saint-Christophe (cimetière): vase en terre grise. Bronze: rivets, bouton double, boucle. Fer: hache d'arme, petit scramasax.

Solre-sur-Sambre. Un scramasax.

Strée (cimetière). Vases funéraires, plateau en terre rouge, fusaïoles. Verre: plateau, couvercle et goulot; perle en ambre. Bronze: plaque, contre-plaque étamée, anneaux et terminaison de lanière ciselés, épingle à cheveux. Fer: couteaux dont un avec sa gaine, francisques, boucles de ceinturon, clef, équerres de cercueil, pointes de lance, scramasax, épée de commandement ployée sur elle-même.

Thuillies, à la Houzée (cimetière). Perles vitreuses. Bronze: contre-plaques ciselées, anneau, bague, bracelets terminaison de lanière. Fer: boucles damasquinées, pointes de flèche et de

lance, lames de couteau, francisques, scramasax, bouterolle de lance.

— Encore deux mots de „Museographie“ proprement dite.

Au musée de Namur, on a effectué un ingénieux classement des fibules (Ann. de la Soc. archéol. de Namur, XIX, p. 326; Congrès archéol. de Liège, en 1890, p. 237).

Au même musée, on a opéré la classement des bagues découvertes dans la province de Namur, en des cimetières franks:

Ve siècle. Bague en argent, ornée d'une intaille antique, trouvée avec une autre intaille. Eprave.

Deux id. en or dont l'une avec simili-intaille en pâte de verre. Suarlée.

Trois id. en or, une, avec chaton en pâte de verre unie, une autre avec un quartz sur paillon violet, la troisième avec verroterie bleue; deux bagues en argent avaient été trouvées dans la même sépulture que celle-ci. Spontin.

Six id.; deux en or, avec disques en pâte de verre, l'une bleue, l'autre verte; quatre en argent, dont deux avec chaton 1° en améthiste, 2° en verre rouge; la troisième ciselée, la dernière sans ornement. Samson.

VIe siècle. Id. bronze, gravée. Belvaux-Resteigne.

Id. de bronze; chaton représentant un dragon. Revogne.

Trois id. en bronze, avec dessins sur le chaton, dont une croix. Wancennes.

Cinq id. en bronze, avec dessins: 1° une croix, 2° trois clous, 3° monogramme: S, 4° id. lu: *ailla*, 5° id. lu: *si*(gnum) *basine*. Franchimont.

Id. en argent, avec monogramme, lu: *s*(ignum) *basine*. Belvaux-Resteigne.

Deux id. en bronze, 1° inscription lu: *a. e. c. e* ou *a. m. c. m*, 2° un ornement à palmettes. Florennes.

Id. en bronze, avec inscription lue: *airinsus si*(gnavi). Pondrome.

Id. en bronze, avec inscription lue: *bobolo*. Revogne.

Id. en bronze, avec inscription: S · A. Saint-Gérard.

Id. en bronze, à double chaton; sur chaque face, une croix pattée. Belvaux-Resteigne.

— Vient aussi de paraître le „Catalogue des pièces principales du Musée de la société archéologique de Nivelles“, par M. Edgar de Prelle de la Nieppe, membre de la commission de Musée royal d'antiquités de Bruxelles. Ce catalogue fort bien fait mentionne quelques trouvailles intéressantes (je néglige ce qu'on appelle l'âge de la pierre simplement éclatée):

Hache en pierre polie, trouvée dans le parc du château de Braine-le-Château (Brabant).

Celt à douille, en bronze, trouvé en 1892, dans le bois de Thy, près de Genappe (Brabant).

De nombreux tessons des vases divers en poterie samienne; des disques ayant servi à jouer du palet, trouvés au bois de la Garenne, sous Arquennes (Hainaut).

Des tessons de poterie belgo-romaine, des ossements et des objets de fer, une moulure de salle de bain, trouvés dans les fouilles de la villa belgo-romaine d'Arquennes.

Des tessons provenant des stations romaines de Liberchies et de Viesville (Hainaut).

Différents fragments de matériaux de construction provenant de la villa belgo-romaine de Clarisse (Nivelles, Brabant), dont un avec traces de peinture murale.

Fragment de vase et nombreux cubes, provenant d'une mosaïque de la villa romaine de Ways (Brabant).

Une framée et un scramasax provenant du cimetière frank de Combreuille (Ecaussines, Hainaut).

Quatre cruches de forme romaine trouvées dans le puits dit de Sainte-Gertrude, en la crypte de la collégiale de Nivelles.

— Je me bornerai, sauf à y revenir l'an prochain, avec plus de détails, s'il y a lieu, à indiquer quelques découvertes d'antiquités romaines faites en Belgique:

Intaille, en cornaline, représentant une tête quadruple. Trouvée aux environs de Tirlemont (Brabant) et présentée en vente au musée d'antiquités, qui a acquis deux statuettes de Mercure, l'une de travail romain, l'autre sortant des mains d'un artiste du pays, comme la F o r t u n a du musée de Namur, et certaines des statuettes de la „fontaine d'Angleur“ (M. Cumont, professeur à l'université de Gand, sans contester l'emploi de plusieurs des objets

d'Angleur, à orner une fontaine, croit que les autres ont servi à un temple de Mithra).

Autre intaille, en sardoine, représentant la déesse Fortuna, tenant une corne d'abondance et un gouvernail. Trouvée dans des substructions belgo-romaines, à Jupille (Liège), avec des monnaies jusqu'à Maximien.

Monnaies romaines, poteries, lampe de bronze, trouvées à Berg, près de Tongres (Limbourg), par M. Huybrigts, conducteur des ponts et chaussées et collectionneur d'antiquités.

Antéfixes en terre cuite, à ornements; un portant l'inscription . . . *einvs* ‖ . . *spillivs.* Trouvé à Sirault (Hainaut), par M. Haubourdin, de Stambruges.

Poteries à sigles. Patelles: *secvndini* — *tarvi* — . . . *f. m* — *sanatvs f* — *gatvs* — *minias* (?) — *prvbcvs.* Patères: *aetern* . . (rétr.) — *agisilivs* — *birinicof* — *bordv* . . *i* — CO . . KAS (?) (rétr.) — *regeni · m* — *vitalis fecit* — Bords de „tèles" *fr* . . . — *n* . . *vba* (point dans le V) — . . ⅠCV*fc* — Poteries samiennes, dans les ornements extérieurs: *cinnami* (rétr.) — *ad* . . . Tuile . . QVA (A et V, rétrogrades?). Tout cela, parmi les objets qu'on exhume communément des substructions belgo-romaines. Trouvé à Vervoz, par M. Ch. Combaire qui, dans une sépulture voisine, a découvert de très beaux verres, imitant l'agate, déposés au musée d'antiquités de Bruxelles.

Cippe cannelé ayant servi d'autel, trouvé sous une chapelle à Vieuxville (Liège). Renseignement de M. Lohest, membre de la commission des monuments.

Deux stèles en marbre blanc, encastré dans du marbre noir (est-ce bien là du travail romain?), ont, dit-on, été trouvées en démontant le banc d'oeuvre de l'église de Wervicq et appartiendraient, croit-on, à un ancien temple de Mars de l'antique Viroviacum.

Que je n'oublie pas de dire un mot d'un travail fort intéressant de M. l'avocat Jottrand, au sujet d'ateliers pour la confection de meules à l'aide de pierres du pays, découverts par lui dans le Luxembourg.

L'auteur y parle de différents gisements d'arkose exploités pour meules, du temps des Romains, à Salm-Château (entre Lierneux, prov. Liège, et Vielsalm, prov. de Luxembourg) à Ottré et Fraiture (Bihain, prov. de Luxembourg), à Burtonville (Vielsalm), à Dochamps, Odeigne, Malempré (toutes localités luxembourgeoises), enfin à Macquenoise (Hainaut, voir *supra*); à propos de ce dernier gisement M. Jottrand rappelle un mot du professeur Gosselet, dans son mémoire sur l'Ardenne:

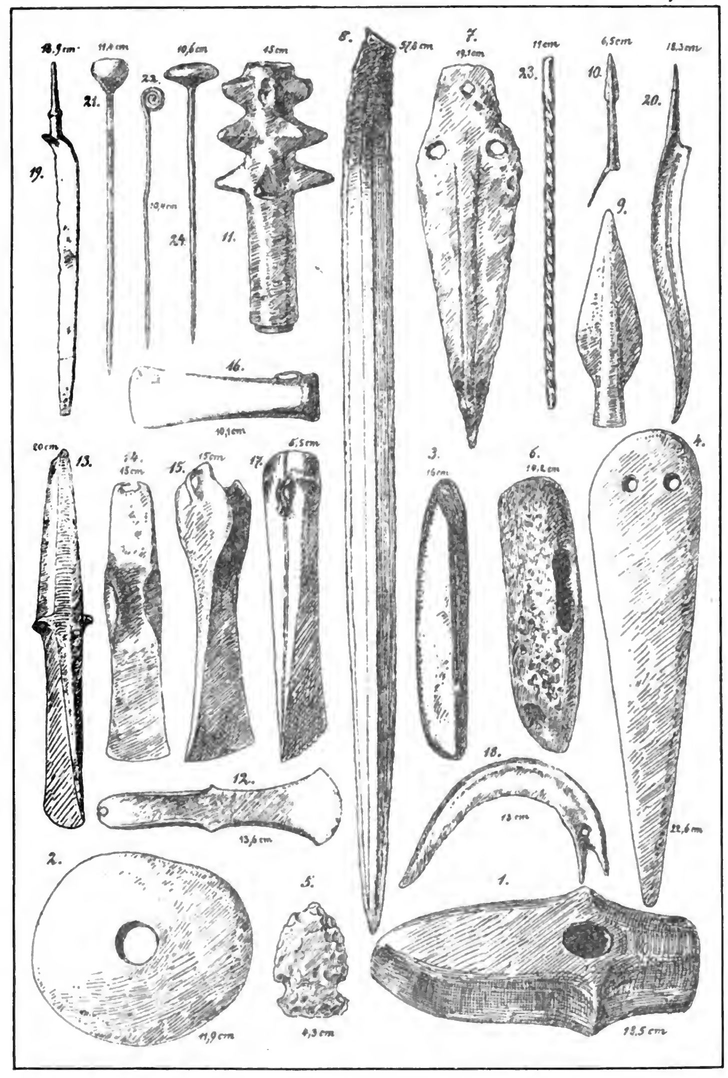
„Le prétendu camp de César, à Macquenoise était un chantier où les Romains exploitaient et travaillaient l'arkose. On y voit une foule de trous remplis de meules, dont quelques unes sont entières, mais dont la plupart sont brisées ou en cours de travail. Les antiquaires y trouvent une mine inépuisable de monnaies, de statuettes et d'autres objets de l'époque.

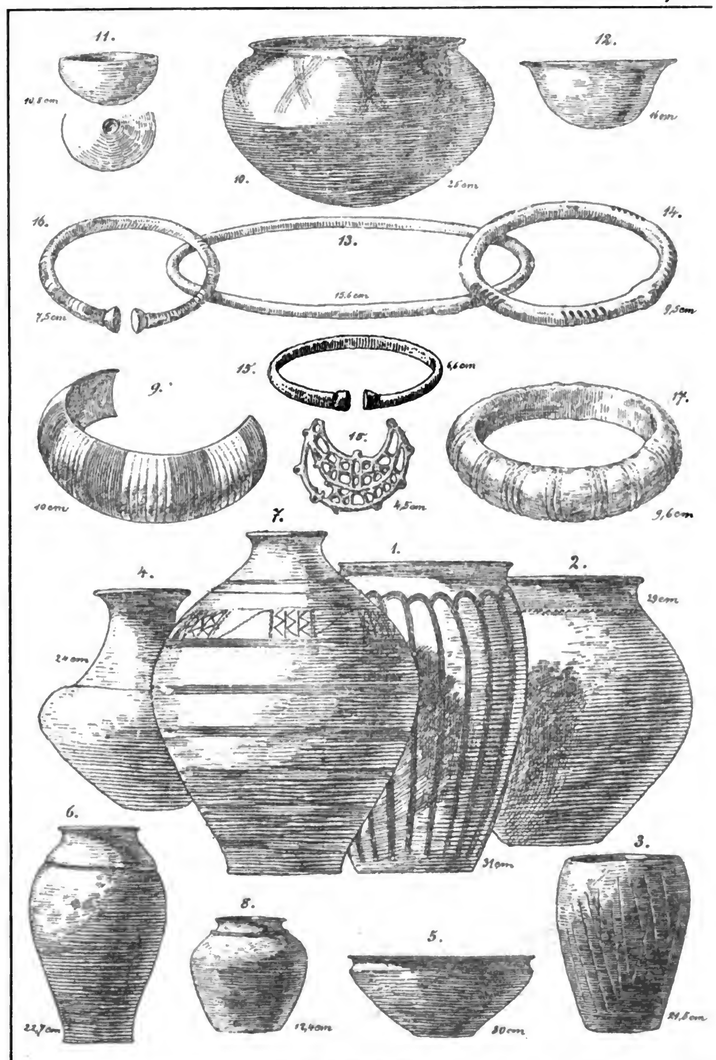
NB. Le pays de Trèves a eu semblable extraction de meules, au Hohllay (Berdorf, Gr. D. Luxembourg).

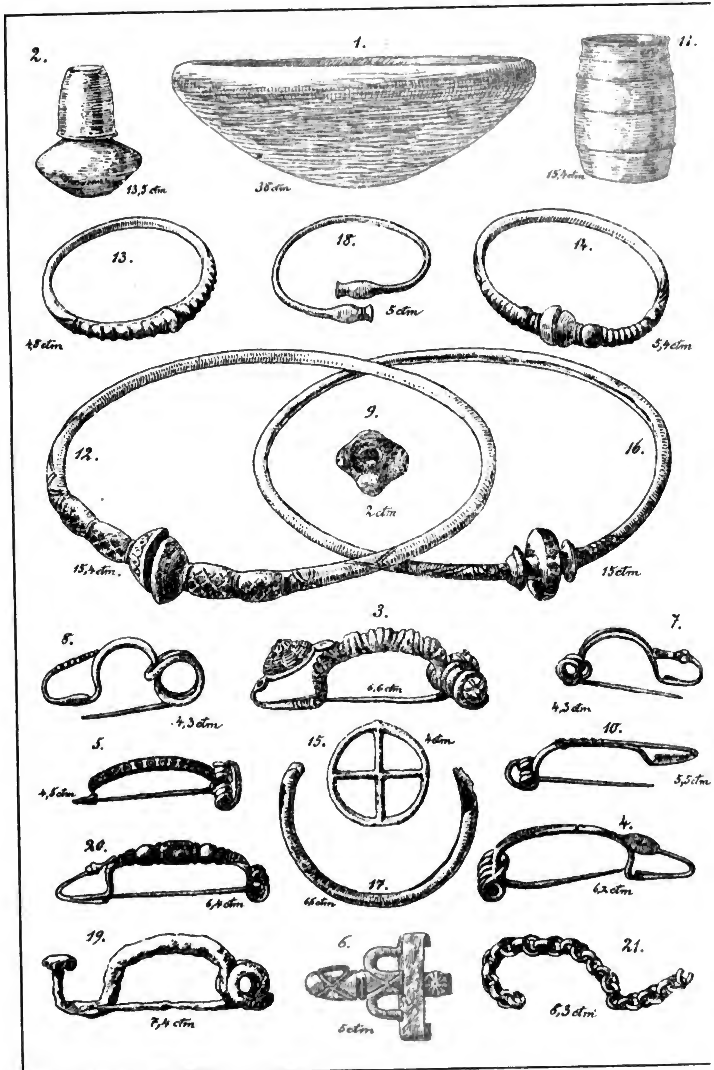


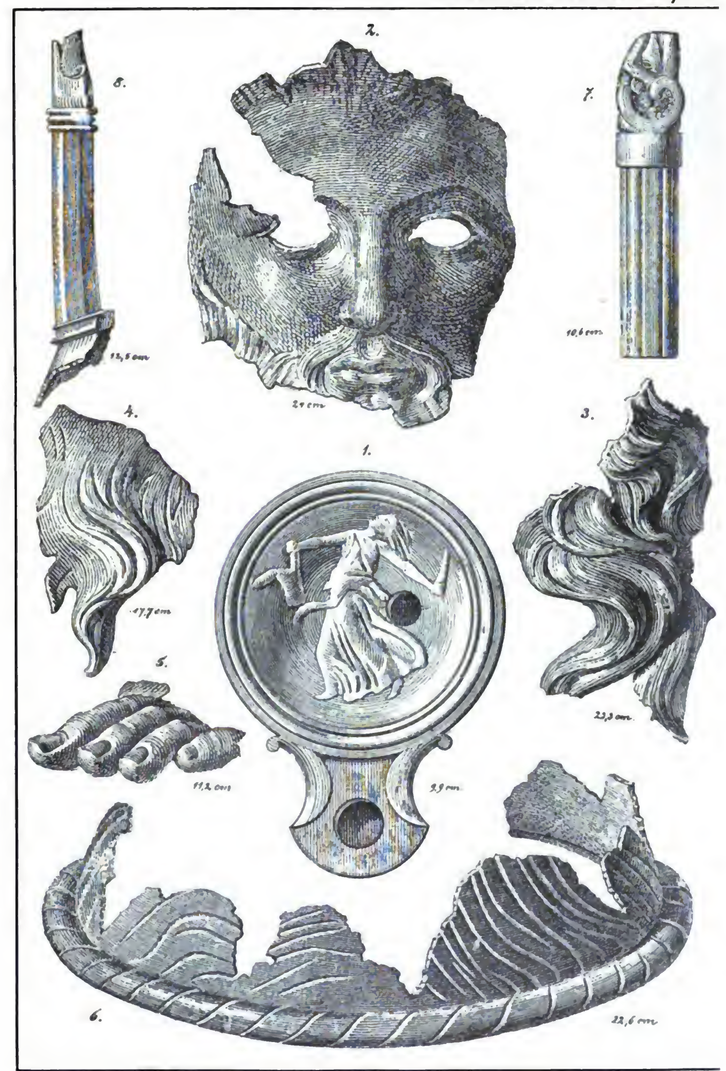
Berichtigungen.

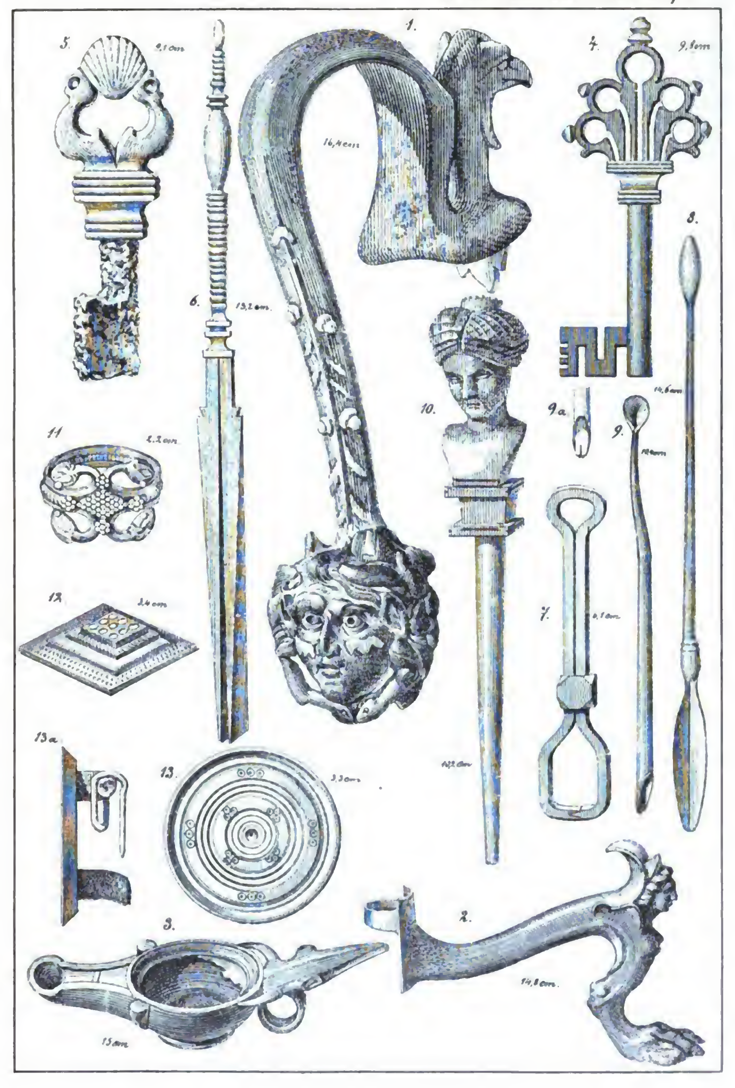
1. S. 263 vorletzte Zeile des Textes l. 'Aachener Magistrat'.
2. S. 308 Z. 19 von oben l. 'Werden' statt 'Essen'.

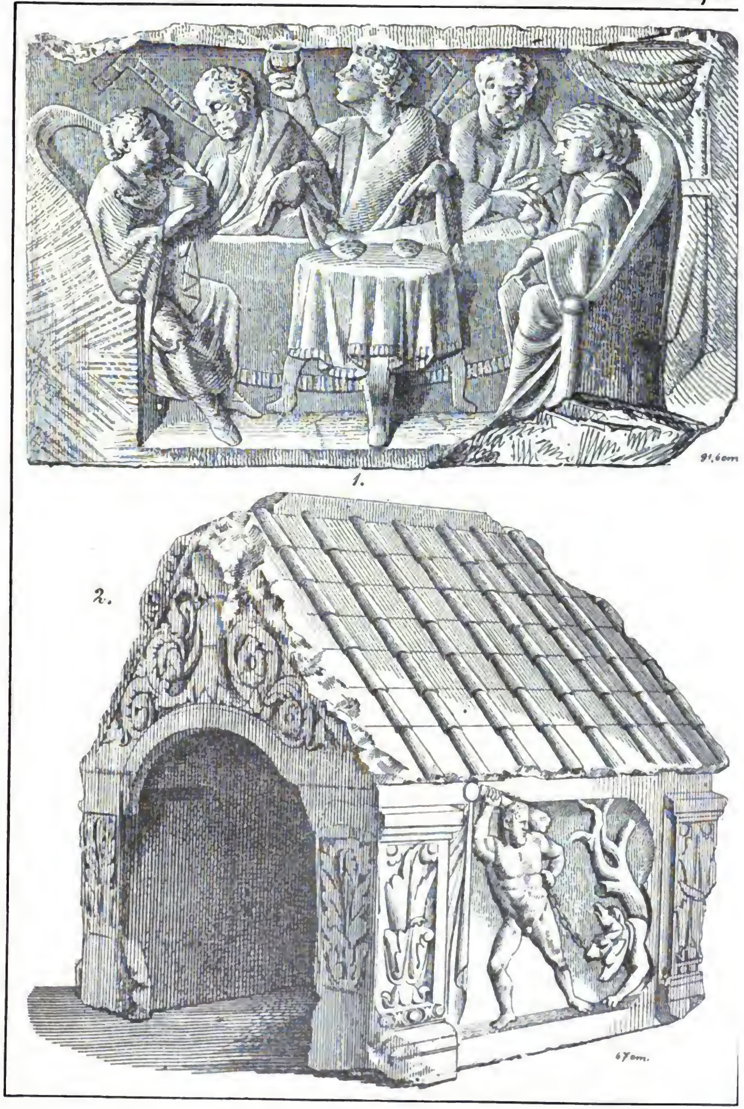

19.
21.
11,4 cm
22.
24.
10,6 cm
11.
15 cm
8.
57,8 cm
7.
23.
11 cm
10.
6,5 cm
20.
9.
16.
10,1 cm
13.
20 cm
14.
15 cm
15.
15 cm
17.
6,5 cm
3.
6.
4.
18.
13 cm
22,6 cm
12.
13,6 cm
2.
11,9 cm
5.
4,3 cm
1.
18,5 cm

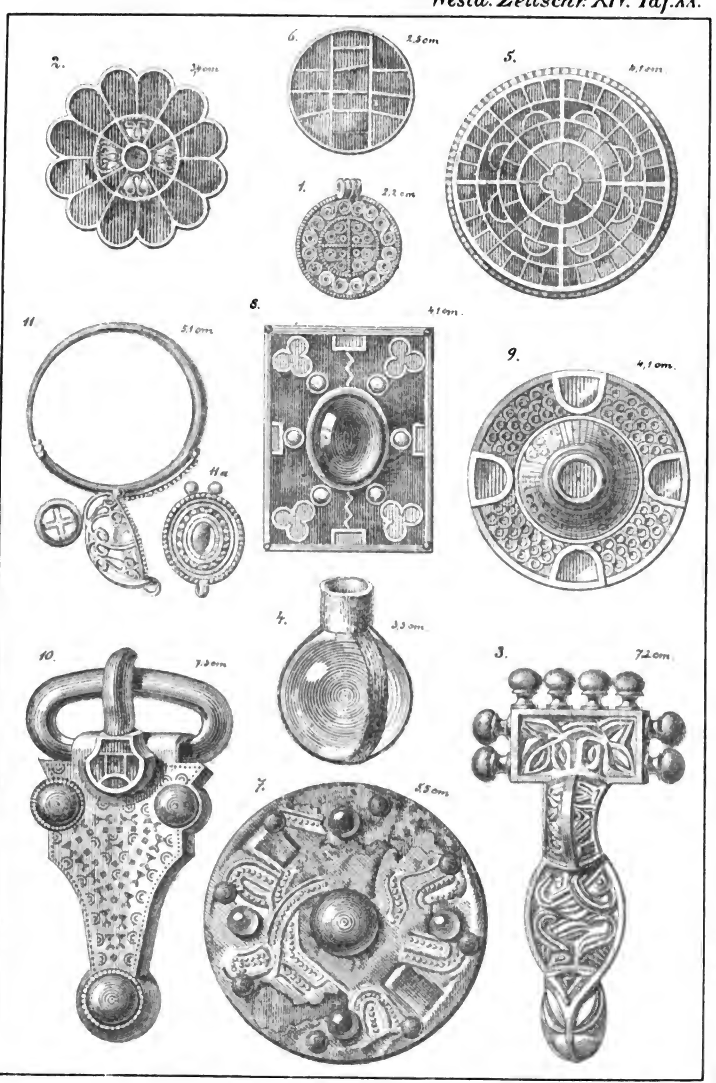

11.
10,8 cm
12.
16 cm
10.
25 cm
16.
13.
14.
7,5 cm
15,6 cm
9,5 cm
15.
6,6 cm
9.
18.
17.
10 cm
4,5 cm
9,6 cm
7.
1.
2.
4.
29 cm
24 cm
31 cm
6.
3.
8.
5.
22,7 cm
12,40 cm
20 cm
21,8 cm

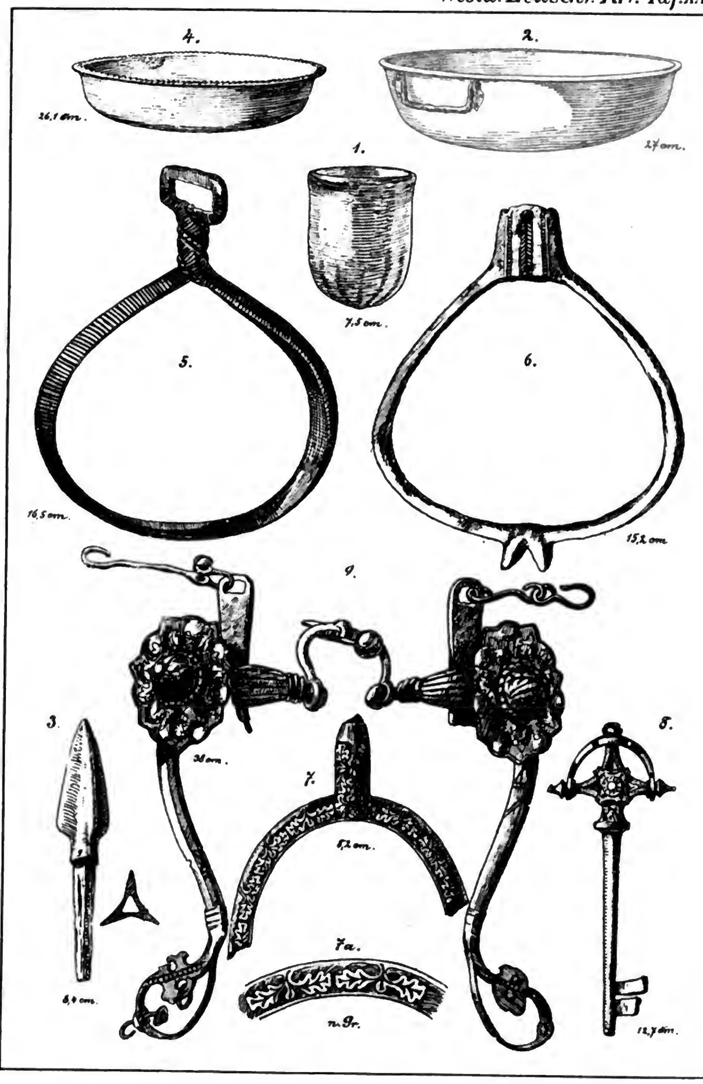

2.
1.
11.
13,5 ctm
38 ctm
15,4 ctm
13.
18.
14.
5 ctm
4,8 ctm
5,4 ctm
9.
12.
16.
2 ctm
15,4 ctm.
15 ctm
3.
8.
7.
6,6 ctm
4,3 ctm
4,3 ctm
10.
5.
15.
4 ctm
4,8 ctm
5,5 ctm
4.
20.
17.
6,2 ctm
6,4 ctm
19.
6.
21.
7,4 ctm
6,3 ctm
5 ctm

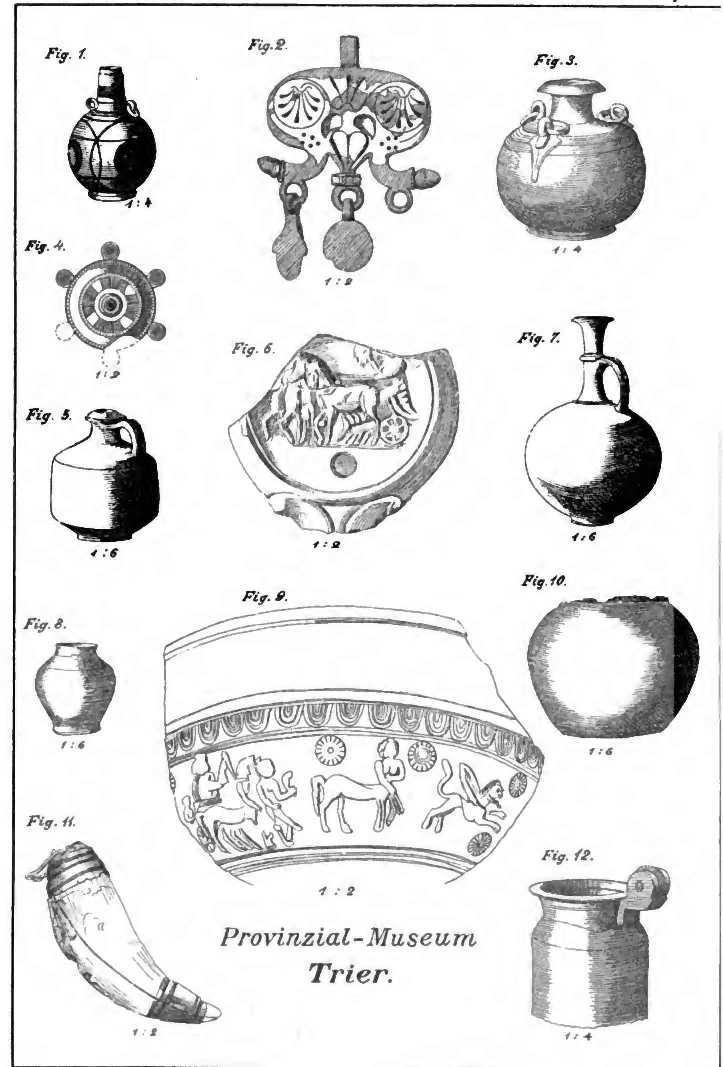

2.
8.
7.
12,5 cm
10,6 cm
24 cm
4.
3.
1.
17,7 cm
5.
23,3 cm
11,2 cm
9,9 cm
6.
22,6 cm




91,6cm
1.
2.
67cm.


2.
6.
5.
1.
8.
11
9.
11a
4.
10.
3.
7.


4.
2.
26,1 cm.
27 cm.
1.
7,5 cm.
5.
6.
16,5 cm.
15,2 cm
9.
38 cm.
3.
8.
7.
5,2 cm.
7a.
8,4 cm.
n. Gr.
12,7 cm.


Fig. 1.
1 : 4
Fig. 2.
1 : 2
Fig. 3.
1 : 4
Fig. 4.
1 : 2
Fig. 5.
1 : 6
Fig. 6.
1 : 2
Fig. 7.
1 : 6
Fig. 8.
1 : 6
Fig. 9.
1 : 2
Fig. 10.
1 : 6
Fig. 11.
1 : 2
Fig. 12.
1 : 4
Provinzial-Museum
Trier.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Dr. J. Hansen
Archivar der Stadt Köln.

Jahrgang XIV.



TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1895.

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Inhalt.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes. Die mit * versehenen Nummern beziehen sich auf das Limesblatt.)

Fränkische Altertümer.

Münzen.

Fundorte.

Litteratur.

Mittelalterliche und spätere Gegenstände.

Varia.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Januar u. Febr. Jahrgang XIV, Nr. 1 u. 2. 1895

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. Köln. [Matronenstein.] In der Museographie der Westd. Ztschr. 1894 p. 314 habe ich unter „Museum Wallraf-Richartz“ die Inschrift eines neu aufgefundenen Matronensteines ohne Einhaltung der Zeilenverteilung des Originales angeführt. Sie soll lauten:

MATRONIS
VDRAVARINI
HIS·IVLA PRISC
F·ALLVA·V·S·L·M

Der Endbuchstabe der zweiten Zeile steht hart an der Kante des Steines, die etwas bestossen ist. Gleichwohl lassen die längeren Apices annehmen, dass hier anstatt des I ein E gemeint war, zu dessen Ausführung der Raum nicht mehr reichte. Der Beiname der Göttinnen hatte demnach die übliche Endung -EHAE. Kisa.

2. Köln. [Der Kanal in der Budengasse.] Der jetzige Besitzer des Gasthauses „zum Römer“ hat durch Anlage einer elektrischen Beleuchtung und Verbesserung des Zuganges aufs neue die Aufmerksamkeit auf den bereits seit 1830 bekannten bedeutsamen Überrest römischer Tiefbaukunst gelenkt; es erscheint daher angezeigt, die früheren Mitteilungen über denselben einer Prüfung zu unterziehen. Die von Schwörbel und Mertz im Bonn. Jahrb. 86 und 90 gegebenen, auf Aufnahmen des Tiefbauamtes beruhenden Messungen sind richtig, irrtümlich jedoch die Ansicht, dass die Tuffsteine zum Teile Spuren von früherer anderweitiger Verwendung zeigen. Die horizontal am Fusse der Wölbung eingehauene und später mit kleinen Tuffsteinen ausgestopfte Rinne, auf die sich Schwörbel beruft, ist nämlich ganz modernen Ursprunges, erst in den letzten Jahren zu Beleuchtungszwecken angelegt und nachher, als sie sich überflüssig erwies, wieder ausgefüllt worden. Die sonst recht eingehende Beschreibung des „Römerganges“ durch Mertz lässt ein wesentliches Moment vermissen. Er übersieht, dass sich in ihm zwei Teile von verschiedener Höhe absondern, ein kürzerer und höherer nach O., ein längerer und niedrigerer nach W., von welchen der erstere zugleich älter und solider gebaut ersscheint als seine Fortsetzung. In der Wölbung ist der Ansatz der beiden Teile unvermittelt. Hier hat früher, als der Kanal noch zu Bierkellern benutzt wurde, ein Durchbruch stattgefunden, der jetzt durch Ziegel vermauert ist und wahrscheinlich durch einen senkrecht aufsteigenden Schacht veranlasst worden war, der in das frühere westliche Ende des älteren Teiles einmündete. Im jüngeren Teile sind noch zwei solcher Schachte erhalten, sonst scheint die Wölbung überall die alte und nirgends durchbrochen zu sein. Sch. und M. berichten dagegen von „mehreren viereckigen Licht- und Luftschachten in regelmässigen Zwischenräu-

men". Der grössere der beiden Schachte ist bei einer Breite von ca. 80 cm im Quadrat bis zur Höhe von 3,20 m aus Tuffsteinquadern aufgemauert, an die sich dann bis unter das Strassenpflaster eine moderne Ziegelmauerung schliesst. Die Sohle des Kanales liegt an dieser Stelle ca. 9,40 m unter dem jetzigen Pflaster, die Höhe desselben bis zum Scheitel der Kanalwölbung beträgt 2,40 m, so dass also die obere Öffnung des Schachtes noch 3,80 m unter dem jetzigen Strassenpflaster bleibt. Das Terrain hat in diesem Stadtteil seit der Römerzeit eine Erhöhung von 2 m erfahren, wenigstens gilt dies nach v. Veit, Das römische Köln, für die Hochstrasse. Es ist anzunehmen, dass der Schacht ursprünglich höher war und bis an die Erdoberfläche reichte; bei späteren Strassenarbeiten könnte der obere Tuffsteinrand zerstört worden sein. Während sich in diesem Schachte ein Mann frei bewegen kann, ist der zweite weiter nach Westen gelegene sehr eng, im Tuffmauerwerke bloss 1,70 m hoch und offenbar zu einem anderen Zwecke bestimmt. Luft- und Lichtschachte waren ursprünglich weder der eine noch der andere, ihre Bestimmung wird vielmehr dann klar, wenn man den Bau nicht als eine fortifikatorische Anlage, sondern ähnlich wie frühere Beobachter als einen Teil der römischen Kanalisation betrachtet, als einen grossen, nach dem Rheine führenden Abflusskanal. Diese Auffassung wird durch gute Gründe unterstützt. Vor allem durch die Form der Wölbung und der Seitenmauern, die teilweise nach oben auseinandergehen, die Verhältnisse von Höhe und Breite und namentlich durch das Gefälle. Es ist nicht ganz gleichmässig, im westlichen Teile grösser, im östlichen geringer, im Ganzen wie 1 : 130; für einen Wehrgang wäre es zu stark, für einen Kanal ist es jedoch ganz normal. (Im Eifelkanal beträgt das Gefälle durchschnittlich 1 : 245, das Maximum 1 : 11, das Minimum 1 : 7500. Vgl. Maassen, Ann. des hist. V. f. d. Niederrhein 37, 74). Man hört hie und da den Einwand, dass die Ausführung der Wandungen in Tuff anstatt des sonst üblichen wasserdichten Betons für einen Kanal un-

geeignet sei. Dabei überschätzt man aber die Porosität des Tuffsteins und übersieht die ungewöhnliche Dicke der Wandung von 1,12 m, welche einen Betonbelag überflüssig erscheinen liess. Dagegen ist die Sohle des Ganges, welche von grossen, 40 cm dicken Tuffplatten gebildet wird, durch eine Unterlage von Beton wasserdicht gemacht, ein Umstand, der Mertz entgangen ist. Die Tuffplatten des Bodens weisen zahlreiche rechteckige Ausschnitte in ihrer ganzen Dicke auf, die erst in neuerer Zeit zugeplattet wurden. M. weist ihnen die Aufgabe zu, „das vom Rheine her eindringende Wasser rasch verschlingen zu lassen" und so den Gang trocken zu halten. Es ist auffallend, wie ein Baumeister auf eine so gesuchte Erklärung verfallen kann, während ihm die Praxis noch heutzutage eine viel einfachere zur Verfügung stellt. Die wasserdichte Betonschichte müsste das Verschlingen des Wassers vereitelt und anstatt den Gang zu trocknen in ihm vielmehr zahlreiche 40 cm tiefe Wasserreservoirs geschaffen haben. Ich ersuche Herrn M. und alle sonstigen Anhänger der Wehrgang-Theorie im Geiste die römischen Soldaten zu begleiten, die im Dunkel diesen Gang auf- und abpatrouillierten. Die meines Wissens von ihm zuerst hervorgehobenen Ausschnitte in der Sohle sind vielmehr sprechende Zeugen gegen die Richtigkeit seiner Erklärung. Noch heute werden in Abflusskanälen Vertiefungen angebracht, in welchen sich der gröbere Unrat sammelt, damit durch ihn nicht Störungen im Abflusse hervorgebracht werden. Sie sind keine moderne Erfindung. Die Ausschnitte in den Platten der Sohle haben denselben Zweck, es sind sog. Schlammbehälter. Sie konnten, wenn der Zufluss zum Kanale zeitweilig unterbrochen wurde, wie bei unseren modernen Kanälen leicht gereinigt werden. Den Zugang zu ihnen ermöglichte der grosse quadratische Schacht, während der kleinere und niedrigere im Vereine mit dem dritten, jetzt zerstörten Schachte die Abflusswässer des darüberliegenden Kanalnetzes auffing. Sch. und M. erklären, es fänden sich keine Spuren bewegten Wassers in dem Gange. Zugleich wissen

Beide zu berichten, dass der Gang bei seiner Entdeckung 1830 bis an den Schluss des Gewölbes mit Lett, Flusssand, Kies und Bauschutt angefüllt war. Es muss also doch fliessendes Wasser eingedrungen sein, besser gesagt Flusswasser, welches Flusssand und Kies absetzte. Doch dies sei nur nebenbei bemerkt, denn damit allein ist zwar eine Verbindung des Ganges mit dem Rheine, bez. dem Wallgraben erwiesen, aber nicht zugleich auch die Benützung als Abflusskanal. Der Mangel an Sinterbildung würde nichts beweisen. Die Reinigung des Kanales nach seiner Entdeckung wird eine so gründliche gewesen sein müssen, dass auch die Wandung nicht intakt bleiben konnte. Die an der Wölbung an vielen Stellen auftretende Sinterbildung ist erst nach der Reinigung des Kanales i. J. 1830 durch Sickerwasser hervorgerufen und kommt hier nicht in Betracht. Bedeutendere Ablagerungen davon an der Sohle, wie etwa im oberen Laufe des Eifelkanales, können hier nicht stattgefunden haben; einerseits sind hiezu die Dimensionen des Kanales zu gross, andererseits hat das Wasser des Kanales in seinem unteren Laufe nur geringen Kalkgehalt, welcher überdies durch die Filtrierung in der Piscina am Weyerthor, durch die Verteilung in kleine Kanäle, namentlich aber durch die Benützung des Wassers auf ein Minimum reduziert werden musste. Selbst in den Bleirohren der Wasserleitung unter dem Dom, die nur 75 mm Dm. haben, fand sich nur geringe Sinterablagerung. — Ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der Ansicht, dass der Bau keine vereinzelte militärische Anlage, sondern einen Teil des römischen Kanalisationssystems darstelle, ergiebt der Vergleich desselben mit dem 1862 unter dem Hause Hochstrasse Nr. 43 zum Vorschein gekommenen Kanale. Derselbe hat fast gleiche Dimensionen und Tiefe und verläuft parallel mit dem Kanal der Budengasse in direkter Richtung von O. nach W. durch das Kronengässchen gegen den Rhein. Vom Westen der Stadt her führt zu ihm in Fortsetzung derselben Richtung die Hürther Wasserleitung über den Neumarkt und die Cäcilienstrasse. Nebenkanäle kamen von den

vier Winden und der Sternengasse her. Für den Kanal der Budengasse ist bisher noch kein gleichartiger, das römische Köln in seiner nördlichen Hälfte durchsetzender Zufluss festgestellt, wohl aber werden die Wasserleitungen der Herzogstrasse und des Domes mit ihm in Verbindung zu bringen sein. Die demnächst zu erwartende Neubearbeitung der Topographie des römischen Kölns wird darüber wohl die wünschenswerte Aufklärung bringen. Aber schon heute können wir sagen, dass die beiden, von der jetzigen Hochstrasse ab parallel von O. nach W. nach dem Rhein leitenden grossen Kanäle des Kronengässchens und der Budengasse die Hauptabflüsse für das verzweigte Netz der römischen Kanalisation bildeten. Ob der Kanal der Budengasse mit seiner jüngeren Verlängerung unter der Hochstrasse sein westliches Ende erreicht hat, ist noch nicht festgestellt, aber wahrscheinlich. Wenigstens sollen die Nachgrabungen, die 1831 in westlicher Richtung 48 Fuss weit fortgesetzt wurden, resultatlos geblieben sein. Dagegen ist seine Fortsetzung nach dem Rheine zu bis an die Ecke Bürgergasse-Altermarkt, also bis in unmittelbare Nähe der römischen Stadtmauer erwiesen, seine Verbindung mit dem Strome bez. den Wallgraben durch den bei seiner Aufdeckung 1830 massenhaft vorgefundenen Flusssand.

Der einzige positive Beweis, den man für die Erklärung des Bauwerkes als Wehrgang versucht hat, die quadratischen Öffnungen der Sohle, ist verfehlt. Die übrigen Beweise sind negativer Natur und gleichfalls haltlos. Die Erklärung ist mit allem, was wir über römisches Befestigungswesen wissen, unvereinbar und vielleicht durch gewisse romantische Vorstellungen von geheimen unterirdischen Gängen beeinflusst, die zwar für das Mittelalter passen, aber der Antike fremd sind. Hoffentlich kehrt man nun allgemein zu der früheren richtigen, wenn auch vielleicht weniger poetischen Anschauung zurück. Kisa.

3. **Vorkarolingische Bauten zu Aachen.** Auf dem alten Katschhofe zu Aachen, dem jetzigen Chorusplatze (zwischen der Krönungskirche und dem Rathause gelegen) sind unlängst die Überreste zweier älterer

Bauanlagen aufgedeckt worden. Sie bestehen in umfangreichen auf derselben Stelle vorfindlichen Grundmauerungen, welche zwei verschiedene Zeitabschnitte der römischen Niederlassung in Aachen bezeugen [1]).

Nach den vorgefundenen Stempeln der Legio Ulpia Victrix [2]) zu urteilen, ist die ältere tiefer gelegene Fundamentierung dem 2. Jahrhundert angehörig, die zweite dagegen ist als Rest einer alten Basilika anzusehen und, weil viel höher gelegen, füglich noch dem 4. Jahrh. unsrer Zeitrechnung zuzuschreiben.

Anscheinend umschlossen die älteren Grundmauern ein grosses Quadrat, dessen Ecken nach den vier Himmelsrichtungen lagen. Mit Sicherheit ist die Richtung zweier Seiten dieses Quadrates zu bestimmen; für die dritte Seite Nord-Ost ist eine Andeutung in früheren Funden vorhanden. Gegenwärtig liegen West- und Nordecke des Vierecks auf dem Chorusplatze selbst 2—3 Meter unter dem Strassenniveau, die Ostecke muss sehr gelitten haben, wenn nicht vollständig zerstört worden sein, bei der vor beiläufig 2 Dezennien erfolgten Errichtung von Neubauten auf der unteren östlichen Seite des Platzes; die Südecke ist durch den nördlichen Anbau des Münsters bedeckt und unzugänglich gemacht worden. In der zur Zeit freigelegten Westecke befindet sich ein mächtiges Hypokaustum, welches nach aussen durch zwei parallel stehende Mauerwinkel abgeschlossen wird. Im innersten dieser Winkel zeigt ein in gerader Linie verlaufender Absatz die Höhe der Suspensura des Hypokaustum bezw. die Tiefe des über der Heizanlage befindlich gewesenen Pavimentes an. Welche Bestimmung die ältere Anlage in ihrer Gesamtheit hatte, ist zweifelhaft. Genaue Grabungen können da am ersten zu festen Thatsachen führen. Es scheint nicht, dass man Thermenreste vor sich hat, obschon Teile römischer Bäder in der Nähe nachgewiesen sind.

1) Herr Architekt Th. Cossmann jr. in Aachen hat sehr gute photographische Aufnahmen einzelner Phasen der Ausgrabungen hergestellt.

2) Gefl. Mitteilung des Herrn R. Pick, Stadtarchivars in Aachen.

Als man zu Anfang der 80er Jahre die an der Ost- und Südseite des Chorusplatzes stehenden alten Häuser entfernte, stiess man auf Reste von Römermauerwerk und fand Ziegel der legio transrhenana [3]). Unter anderm kamen dabei auch eigentümliche Rundpfeiler aus römischen Formziegeln bestehend zu Tage, von denen einer glücklicherweise in situ erhalten geblieben ist. Etwas zurechtgestutzt, jedoch immer noch nicht mit einem schützenden Gitter versehen, steht dieser Pfeiler heute auf dem neuen zwischen Krämerstrasse und Chorusplatz angelegten Durchgang. Ehemals aber gehörte diese nun vereinzelt dastehende Säule zu jener zweiten, jüngeren Bauanlage aus der Römerzeit, zu der bereits genannten Basilika.

Die Basilika selbst liegt mit ihrer Sohle bedeutend höher als die Umfassungsmauern der älteren Viereckanlage. Ihre mit Ausnahme der Südmauer rings erhaltenen Aussenmauern stellen das herkömmliche Rechteck mit apsidenförmigem Abschluss vor; auffallenderweise ist die Basilika nicht orientiert, sondern steht mit der Apsis nach Norden, diagonal zum älteren Viereck gerichtet, gleichsam als ob die Aussenmauern des letzteren als Schutz und Wehr für die jüngere Anlage hätten dienen müssen. Man darf in dieser Basilika vielleicht die älteste Kirche Aachens erblicken und aus ihrer Ausdehnung auf eine starke Bevölkeruug des Ortes in den letzten Tagen der Römerherrschaft am Rhein schliessen. Soweit die westliche Aussenmauer erhalten ist, bildet sie mit der Apsis zusammen 24 Meter laufendes Mauerwerk. Die lichte Breite zwischen der westlichen und östlichen Abschlussmauer des Langhauses beträgt 13,25 Meter.

Der oben bezeichnete Rundpfeiler steht nun innerhalb der beiden Aussenmauern, und zwar etwa 3,35 Meter von der östlichen entfernt. Die Visierlinie, welche durch die Westkante der Pfeilerbasis gelegt, parallel den Aussenmauern, nach dem nördlichen Abschluss der Basilika gerichtet wird, trifft ungefähr die Westkante des Portalabschlusses der Apsis; somit

3) Vgl. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins VII S. 159.

ist der Pfeiler als Teil des innern Stützensystems der Basilika selbst anzusehen und zwar als einer der unteren Pfeiler der östlichen Reihe. Übrigens sollen in entsprechenden Zwischenräumen auf derselben Linie auch noch Reste der anderen Ostpfeiler nachzuweisen sein.

Die Fundamente der Basilika zeigen allerwärts, soweit dieselben bisher freigelegt wurden, besondere Vorsichtsmassregeln, die auf Festigkeit und Widerstandsfähigkeit des Ganzen berechnet sind. Wenn zum Beispiel die westliche Langhausmauer einen ungemein starken treppenartig ansteigenden Mauerfuss hat, so muss die Erklärung für diese Thatsache in dem schlechten Baugrund und der grossen Wasserhaltigkeit des Bodens gesucht werden. Dieselbe Erklärung kann man auch gelten lassen gegenüber der Eigentümlichkeit, dass die Apsis durch ein nach aussen vorgelagertes im Rechteck angelegtes massives Mauerwerk eingekapselt ist; wenn man nicht annehmen will, dass hierbei auch mit dem Gewölbdruck der Apsis selbst gerechnet worden ist. Auf der Westseite der Apsis befinden sich noch zwei je 1,80 m lange und 0,90 m breite rechteckige, gemauerte Behälter, deren Bestimmung vorläufig unaufgeklärt bleiben muss.

Es ist nicht ohne Wichtigkeit, sich darüber Rechenschaft zu geben, ob die Basilika noch in karolingischer Zeit erhalten gewesen ist, oder ob sie bereits zerstört war. Ich neige zu der Annahme, dass sie in der Karolingerzeit noch einen Annexbau zum Oktogon gebildet hat. Sie scheint damals unmittelbar an das Oktogon gestossen zu haben. Später befand sich noch immer eine geweihte Stätte hier: die h. Geistkapelle.

Allerdings ist dann in gotischer Zeit zwischen Oktogon und Basilika die Karlskapelle eingeschoben worden und zwar so, dass die vier abschliessenden Eckstreben dieser Kapelle auf die Fundamentmauern der Basilika aufgesetzt worden sind. Die beiden einander zunächst stehenden Streben kamen dabei auf den beiden Fundamentmauern der westlichen und östlichen Pfeilerreihe zu ruhen, während die zwei korrespondierenden anderen Aussenstreben

der Karlskapelle auf den beiden Mauern des Langhauses der Basilika aufgeführt worden sind. Dass dieses Zufall sei, ist nicht wohl anzunehmen, selbst mit Berücksichtigung des Umstandes, dass die Bauleute des Mittelalters bereis vorhandene Fundamente für die an derselben Stelle nötig werdenden Neubauten zu verwenden pflegten.

Die hier sich bietenden Thatsachen sind nun von einem Standpunkte zu würdigen, von dem aus bei unbefangener Erfassung derselben eine Fundamentalfrage in der Geschichte der Aachener Krönungskirche sich endgültig beantworten lassen wird; ich meine die Frage nach dem Ort der Bestattung Karls des Gr.

Das Karlsgrab ist ausserhalb des Oktogons und zwar auf der Nordseite desselben zu suchen. Die bisher stattgehabten Untersuchungeu und Grabungen haben auch keine Spur einer Andeutung dafür geliefert, dass die Gruft im Innern des Oktogons oder, was das Abgeschmackteste ist, in einer Wand der kleinen karolingischen Chornische habe sein können. Zudem war es bekanntlich durch eine eigene Verfügung Karls generell untersagt, Laien in den Kirchen zu begraben. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass für Karl selbst in der ihm persönlich zugehörenden Pfalzkapelle eine Ausnahme von diesem für das Land erlassene Gesetz gemacht werden konnte. Stellte Karl sich aber unter die Sitte seiner Zeit, oder richtiger, thaten dies diejenigen, welche ihn zur Gruft brachten, so muss diese Beisetzung in einer Krypta oder in einem Anbau geschehen sein. Nun gíebt es aber zu Aachen keine Krypta im Oktogon, noch hat es eine solche gegeben. Grabungen im Innern des Oktogons lassen schon bei geringer Tiefe Thermalwasser hervorsprudeln, und ist daher seit je die Anlage einer Gruft oder Krypta unmöglich gewesen. Aus vorstehenden Gründen ist mithin das Grab Karls in einem Anbau zu suchen, der so mit der Kapelle verbunden war, dass Einhart noch immer Recht behalten kann, wenn er von einer Bestattung in der Kirche redet. Ein anderer Schriftsteller [4]) erzählt,

4) Der Vf. der Chronicon Moissiacense.

dass Karl in seniore ecclesia bestattet worden ist. Ich beziehe dies senior durchaus nicht auf die jetzt zu Tage getretene alte Basilika [5]), bin aber gleichwohl aus anderen Gründen der Ansicht, dass die Karlsgruft sich thatsächlich in derselben befunden hat.

Erstens ist die gotische Karlskapelle im Südende der alten römischen Basilika errichtet. Die Karlskapelle ist nach der Heiligsprechung Karls erbaut worden. Allzukühn ist nun die Behauptung nicht, dass die Kapelle des Heiligen Karl über sein Grab gewölbt worden ist, erstens aus der allgemein menschlichen Rücksicht, um eben diese Stelle zu ehren, und dann hatte ja auch das Mittelalter noch Kenntnis von dem uralten christlichen Brauche, die Altäre der Heiligen über den Gräbern der Heiligen aufzuführen. Thatsächlich trägt heute noch ein weit ausladender, auffallend grosser Rundbogen, der zur gotischen Architektur der Kapelle selbst schlecht stimmt, gerade denjenigen Teil, auf welchem die Altarmensa des Karlsaltars steht.

Nach der Überlieferung ist der Sohn des Longobardenkönigs Desiderius „zu den Füssen" Karls bestattet worden. Die oben erwähnten Grabungen haben wirklich den Sarg des unglücklichen Königssohnes zu Tage gefördert in der Nähe des ehemaligen Altars der h. Corona. Der Coronaaltar stand aber wieder in unmittelbarer Nähe der gotischen Karlskapelle und der alten Basilika.

Einen ferneren Hinweis auf die wirkliche Lage der Karlsgruft liefert eine Handzeichnung [6]) im Codex 263 Biblioth. reg. Christ. in der Vatikanischen Bibliothek. Das in romanischer Form gehaltene Grabmal, eine Steintumba mit entsprechender Aufschrift, steht auswärts auf der Nordseite des Oktogons, d. h. an der hier besprochenen Stelle der Kapelle und der Basilika. Diese bereits lange bekannte Zeichnung gewinnt heute an Bedeutung,

5) Wie man versucht sein könnte. Senior ecclesia ist wohl = Mutterkirche, Kathedrale, vgl. Ducange, Glossarium s. v. Ecclesia.

6) Herr Stadtbibliothekar Dr. Fromm in Aachen hat 12 Blätter der diese Zeichnung enthaltenden Handschrift in Rom photographisch nachbilden lassen.

zumal die zwar flüchtige aber architektonisch genaue Skizze verrät, dass ihr Zeichner den Karolingerbau in Lage und Äusserem kannte, auch also von Einzelheiten und Merkwürdigkeiten unterrichtet sein konnte.

War aber der Zeichner dieses Bildchens ein Mitglied des Aachener Stiftsklerus, so musste er das Grab Karls kennen. Zweifellos nämlich hat Karl auch vor seiner Heiligsprechung zu Aachen eine kirchliche Ehrung genossen; wie für alle Stifter und Wohlthäter geistlicher Anstalten hat man auch für Karl, den Erbauer der Aachener Pfalzkapelle, wenigstens einmal im Jahre eine Memorie gefeiert. Dies war eine besonders feierliche Art des Anniversars, verbunden mit Besuch und Einsegnung des Grabes, auf welchem brennende Kerzen standen. Natürlich ist die für Karl gehaltene Memorie oder commendatio ad sepulcrum durch die Kanonisation des grossen Kaisers in Wegfall gekommen.

Mit Rücksicht auf die in regelmässiger Wiederkehr am Ort der Bestattung zu feiernden Memorien ist in den älteren Nekrologien häufig angegeben, wo die einzelnen Mitglieder eines Stifts oder die Freunde und Wohlthäter desselben zur Erde bestattet sind. Auch das älteste Nekrolog des Aachener Stifts kennt diesen Gebrauch, da es aber nach der bereits erfolgten Heiligsprechung Karls angelegt ist und die kirchliche Feier des Todestages sich auf den Karlsschrein als Mittelpunkt derselben übertrug, ist das Grab selbst nach und nach in Vergessenheit geraten. Das Nekrolog spricht nur noch von dem feretrum s. Caroli, unter welchem Otto III ruht.

So viel der Kürze halber an dieser Stelle; die in Gang befindlichen Untersuchungen über Alter, Zweck und Bedeutung der hier besprochenen Baureste mögen auch den hier mitangeregten Nebenfragen ihre Beachtung schenken.

Köln. Dr. H. Kelleter.

Chronik.

4. Geschichte und Denkmäler des byzantischen Zellen-Emails auf Kosten des russ. Wirkl. Staatsrats A. von Swenigorodskoï herausgegeben von **N. Kondakow,** Professor an der Universität Petersburg und Conservator an der kaiserl. Eremitage.

Der glückliche Besitzer einer unter den Privatsammlungen wohl einzig dastehenden Sammlung von Denkmälern des so seltenen und kostbaren byzantinischen Zellen-Emails, der russ. Wirkl. Staatsrat A. von Swenigorodskoï, hat, getrieben von dem schönen Wunsche, seine Schätze auch anderen zugänglich zu machen, mit grossartiger Freigebigkeit die Mittel dargeboten, um eine Veröffentlichung derselben in mustergültigen farbigen Reproduktionen zu ermöglichen, und hat zugleich die Bearbeitung des begleitenden Textes in die Hände eines Mannes gelegt, dessen wissenschaftlicher Ruf schon von vornherein für den Wert des Werkes bürgt. Dafür hat sich aber der Mäcen auch vorbehalten, das in je 200 russischen, deutschen und französischen nummerierten Exemplaren hergestellte Werk, das dem vor kurzem verstorbenen Selbstherrscher aller Reussen gewidmet ist, nur geschenkweise in die Hände weniger Bevorzugten gelangen zu lassen. Um so mehr bedarf diese für die kunstgeschichtliche Forschung äusserst wichtige Publikation einer eingehenden Würdigung.

An dieser Stelle, wo es gilt, den rein wissenschaftlichen Wert des Werkes zu beleuchten und auf die Hauptergebnisse der darin niedergelegten Forschungen aufmerksam zu machen, kann auf seine sonstige geradezu verschwenderische Ausstattung nicht näher eingegangen werden. Es genüge der Hinweis, dass dieselbe, durchweg in byzantinisch-russischem Stil und Geschmack gehalten, das Buch zu einem ebenso vornehmen wie einzigartigen Prachtwerke gestaltet.

A. von Swenigorodskoï, dessen Portrait, von der Meisterhand des über der unvollendeten Arbeit gestorbenen Pariser Stechers Gaillard radiert, dem Werke vorgesetzt ist, erzählt in der Vorrede selber die Geschichte seiner Email-Sammlung und dann

die Geschichte seines Buches, das durch vereinigte deutsche und russische Kräfte zu Stande gekommen ist. Ursprünglich war die Bearbeitung des wissenschaftlichen Textes dem Kaplan Johannes Schulz in Aachen übertragen, der im Jahre 1884 als Vorarbeit eine Schrift veröffentlichte: „Die byzantin. Zellen-Emails der Sammlung Swenigorodskoï“ (Aachen, R. Barth). Verschiedene Erwägungen veranlassten den Mäcen, die definitive Ausarbeitung in die Hände eines russischen Gelehrten zu legen, und in der That muss die Wahl des als Forscher auf byzantin. Gebiete längst rühmlichst bekannten Kondakow (bekannt namentlich durch seine, auch in französischer Übersetzung mit Einleitung von Anton Springer erschienene „Geschichte der byz. Kunst“, Paris 1886) als sehr glücklich bezeichnet werden. Die unvollendet gebliebene Bearbeitung des Johannes Schulz, der unterdessen im Jahre 1889 verstorben ist, liess Swenigorodskoï in 300 numerierten Exemplaren im Druck erscheinen: „Der byzant. Zellen-Schmelz von Joh. Schulz, Pfarrer (Frankfurt a. M. bei Aug. Osterrieth, 1890, mit 22 Tfln). Dies die Vorgeschichte der Publikation, für welche nun Kondakow im Auftrage des Mäcen ausgedehnte Reisen durch ganz Europa unternahm. Das Ergebnis derselben ist denn auch ein so hervorragendes geworden, dass man das jetzt vorliegende, mit der Jahreszahl 1892 versehene Werk als Zusammenfassung und vorläufigen Abschluss der Litteratur über das byzantin. Zellen-Email bezeichnen darf. Denn nur der kleinere Teil (Kapitel III und IV, S. 269—388) ist der Beschreibung der byzantinischen und russisch-byz. Emails der Sammlung Swenigorodskoï gewidmet, die übrigen 267 Seiten enthalten eine technische Einleitung in die Geschichte des Zellen-Emails (Kap. I, S. 1—107) und eine Übersicht und Beschreibung aller überhaupt erhaltenen Denkmäler dieser Gattung (Kap. II, S. 108—267), die durch ihre Vollständigkeit und Genauigkeit allein schon das Buch zu einem unentbehrlichen Hülfsmittel für alle auf diesem und den angrenzenden Gebieten Arbeitenden macht. Aber dieses nicht allein, K. hat den durch die Veröffent-

lichung der Swenigorodskoi'schen Sammlung ihm gebotenen Anlass benutzt, um eine geradezu staunenswerte Fülle kunstgeschichtlichen, kulturgeschichtlichen und allgemeinen Wissens in die Abhandlung zu verarbeiten, so dass dieselbe über den Rahmen einer blossen Geschichte des byzantinischen Zellenschmelzes weit hinausgeht und eine ganze Reihe Fragen über die Quellen der byzantin. Kunst, über die Zusammenhänge zwischen der römischen und griechischen Kultur mit dem Orient einerseits und mit den Barbarenvölkern Nordeuropas andererseits, über die Rückwirkung der innerasiatischen Länder auf den Occident, über die Übertragung und Vererbung von Stilformen und technischen Fertigkeiten von Land zu Land, von Volk zu Volk, von den Uranfängen menschlicher Kultur an bis tief ins Mittelalter hinein, nicht nur in ganz neuer Beleuchtung erscheinen, sondern zum Teil der endgültigen Lösung bedeutend näher gebracht oder ganz zugeführt werden. Ja viele für eine künftige Kulturgeschichte der asiatischen und europäischen Völker geradezu grundlegende Fragen werden hier zum ersten Male aufgeworfen und mit einer von Seite zu Seite mehr in Erstaunen setzenden Kenntnis der Denkmäler und hervorragender Kenntnis der Litteratur behandelt. Überall ein Zurückgehen auf die Denkmäler selbst, denen immer in erster Linie das Wort erteilt wird. Die Ausstattung des Werkes mit 28 vortrefflichen farbigen Abbildungstafeln, Meisterwerken aus der chromolithographischen Anstalt von Aug. Osterrieth in Frankfurt a. M., und 113 Holzschnitten im Text, die zum grössten Teile von den Originalen selbst oder nach eigens hierfür neu hergestellten photographischen Aufnahmen angefertigt worden sind und in jeder Beziehung mustergültig genannt werden müssen, kommen hierbei der Abhandlung in hervorragender Weise zu Hülfe. Man kann angesichts dieser Ausstattung des Werkes nur bedauern, dass die Mäcene auf Erden so dünn gesät sind, die durch freigebige Hand das Zustandekommen solcher Publikationen und eine solche Bearbeitung des wissenschaftlichen Materiales ermöglichen. Wie viel

schneller und sicherer würde die Forschung fortschreiten können, wenn ihr auf allen Gebieten eine solche Förderung zu Teil würde (und welche Befriedigung für die betreffenden Gönner selbst müsste daraus erwachsen!).

Das oben Gesagte wird erklären, warum es kaum möglich ist, in dem Rahmen dieses Referates den überaus reichen und vielseitigen Inhalt einigermassen erschöpfend hier vorzuführen.

Ist es schon von vornherein ausgeschlossen, auf alle die angeregten kulturgeschichtlichen Fragen einzugehen, so macht die Zusammenstellung auch nur der wichtigsten gesichert erscheinenden Resultate grosse Schwierigkeiten. Denn so angenehm leserlich auch das Meiste geschrieben ist, eine Zusammenfassung des Inhaltes am Ende des Werkes oder der einzelnen Kapitel und Abschnitte existiert nicht. Nicht einmal die als Titel bezeichnete Geschichte des byzantinischen Zellen-Emails ist zusammenfassend behandelt, man muss sich die einzelnen Glieder der Kette überallher zusammensuchen. Die wichtigsten Thatsachen und Thesen sind in Form aphoristischer Bemerkungen durch die ganze Abhandlung verstreut, die wertvollsten Erklärungen und interessantesten Exkurse mitten in Beschreibungen irgend eines Denkmales oder einer Technik versteckt. Dieser Mangel wird allerdings einigermassen aufgehoben durch die ganz vorzüglichen Register am Schlusse. Dies empfindet man namentlich dankbar inbezug auf die ikonographischen Erklärungen, die gelegentlich im Texte verstreut dem Buche einen besonderen Wert verleihen. Denn K. lässt keinen selteneren ikonographischen Ausdruck vorübergehen, ohne ihn erschöpfend zu erklären, aber er thut dies durchaus nicht etwa immer beim ersten Vorkommen des betr. Ausdruckes. [Aufmerksam gemacht sei hier besonders auf die höchst interessanten Ausführungen über den Christustypus (S. 276 fg.), in denen zu den de Rossi'schen Darlegungen ganz neue Gesichtspunkte beigebracht werden, die Erklärung der „Deesis“ (S. 272 fg.), die Ausgestaltung der Kreuzigung, speziell auf byzantin. Enkolpien (S. 175 fg., 181 fg.),

die Hagia Sophia (S. 189), der Vogel Sirin und die Sirenen (S. 362 fg.)]. Ebenso wertvoll sind die sonstigen allenthalben eingeflochtenen Exkurse. So giebt z. B. die Verzierung des Halsschmuckes mit Email dem Verf. Veranlassung (S. 82 fg.), ausführliche und zum Teil ganz neue Erklärungen der byzantin. „Maniaken“ und des barbarischen Halsschmuckes zu geben (prinzipiell wichtig die Zurückführung des Schmuckes auf religiöse Vorstellungen!); der Besprechung der emaillierten Bucheinbände wird eine Geschichte des liturgischen Einbandes überhaupt vorangeschickt (S. 184 fg.), welche für die jetzt im Mittelpunkte unserer mittelalterlichen Forschungen stehende „byzantinische Frage“ sehr wichtige Thatsachen beibringt; der Bearbeitung emaillierter Kronen dient die Entwickelungsgeschichte des Diadems von Diocletian an bis zur verschiedenartigen Ausgestaltung desselben am oströmischen Hofe zur Grundlage (S. 230 fg.), eine Darstellung Petri mit dem Hirtenstabe veranlasst eine Skizze der Entwicklung des kirchlichen Kreuzstabes (S. 289), die Bilder des hl. Georg und Demetrius eine ausführliche Schilderung der Mäntel der byz. Hofchargen (S. 299 fg.), die Besprechung des byzantin. Ornaments eine höchst anschauliche farbenreiche Schilderung des glänzenden Hoflebens und der kirchlichen Prozessionen in der Blütezeit des oströmischen Reiches (S. 314 fg.). Und da gerade in solchen gelegentlichen Ausführungen der gelehrte Verfasser oft sein Bestes giebt, so ist man eben genötigt, den 388 Seiten starken Text aufmerksam Zeile für Zeile durchzustudieren. Man wird sich dafür reichlich belohnt sehen. Aber aus diesem bunten und äusserst lehrreichen Mosaik ein Bild in klaren abgeschlossenen Zügen sich zu gestalten, wird dem Einzelnen erst nach mehrmaliger Durcharbeitung gelingen. Wir wollen versuchen, an der Hand einer gedrängten Inhaltsaugabe die Hauptzüge festzulegen.

Im 1. Kapitel, der „technischen Einleitung in die Geschichte des Zellen-Emails“, werden zunächst eine Reihe technischer Ausdrücke erklärt. „Email in allen seinen Arten und zu allen Zeiten ist ausschiesslich ein Schmelz, d. h. eine farbige Masse, die in flüssigem Zustande auf die Oberfläche eines Gegenstandes aufgetragen wird und darauf trocknet“. Die bisher meist beliebte Einteilung in Zellen-Emails (Emaux cloisonnés) und Gruben-Emails (Em. champlevés) ist nicht strikte aufrecht zu erhalten. (Vgl. dazu den Schlusssatz). „Der Zellenschmelz, welcher uns heute als besonderer kunsthistorischer Typus oder sozusagen als Stil erscheint, ist als technisches Gewerbe blos ein dekorativer Kunstgriff der Goldschmiedekunst. In der Bezeichnung „Zellen-Email“ liegt auch die Erklärung seines Wesens: Zellen, durch aufgelötete hochkant gestellte Metallstege gebildet, stellen die Konturen der Zeichnung her und werden mit Glasfluss gefüllt“ (S. 3). Es folgt nun eine Untersuchung über das hohe Alter der Email-Technik, über die Bedeutung des Wortes „Elektrum“ in verschiedenen Zeiten und Ländern, über das Vorkommen der Email-Arbeiten bei den Egyptern, Phoenikern, Assyrern, Griechen, Etruskern und ihre Verbreitung „bis zu den entlegensten Gebieten der antiken Welt“ (S. 16), dann über das Email in der Kunst der europäischen Barbarenvölker zu römischer Zeit (bis zum 4. Jahrh. n. Chr. unter weströmischem Einfluss, vom 4.–6. Jahrh. „sich dem aus dem Orient kommenden neuen Geschmack“ unterordnend (S. 24), übereinstimmend mit de Linas' Forschungen über die Gesch. des Emails). Mit grossartiger Beherrschung des Stoffes werden die erhaltenen Denkmäler nach den verschiedenen europäischen Ländern besprochen, wobei K. (S. 31) zu dem Schlusse kommt, dass die Funde in Russland das Vorhandensein „einer frühen völlig selbständigen orientalisch-slavischen Kultur“ beweisen, und dass diese Funde „unsere Ansichten über Entstehung, Entwicklung und Bedeutung der wichtigsten Typen der barbarischen Kunst Europas von Grund aus modifizieren“. Mit der bisherigen Litteratur setzt sich der Verf. gewissenhaft auseinander, was namentlich bei den Gegenständen doppelt wertvoll ist, über die schon viel geschrieben worden ist, so z. B. betr. den „Schatz des Attila“ in

Wien, den berühmten Fund von Nagi Szent Miklós, den K. für „Tafel- und kirchliches Gerät barbarischer Führer eines zum Christentum bekehrten Stammes, hergestellt in byzantinischen Grenzgebieten" halten möchte.

Die europäischen Funde leiten den Verf. hierauf nach Asien zurück, der Heimat der europäischen Kunst. Mit grossem Scharfsinn werden — im Anschluss an die Emailfunde aus den kaukasischen Nekropolen von Koban und Kamunta — die Kulturströmungen festgestellt, welche sich in der Südostecke Europas kreuzten, eine südliche, aus Indien und Persien über Egypten und Kleinasien nach Byzanz, und eine nördliche aus Centralasien über Südrussland nach den Donauländern sich bewegend. Die vorderasiatischen Länder spielen nur eine sekundäre Rolle, was er (S. 40) in die Worte fasst: „Zwar wird beständig die Rolle Syriens und Vorderasiens in der Geschichte der neuen christlichen Kunst betont, doch berichten uns die Denkmäler, von wenigen Ausnahmen abgesehen, darüber nur sehr wenig. Von der Feststellung der Rolle dieser Länder . . . . hängt aber der Erfolg der neuen Methode, welche bei der Erforschung des orientalischen Ursprungs der europäischen Kunst befolgt wird, wesentlich ab." Die Untersuchung des Ornaments leitet ihn nach Persien und Centralasien, hier ist die Heimat des europäischen Emails. Grundlegend für die Bedeutung Persiens als „Ausgangspunkt der orientalischen Kunst zu Beginn des Mittelalters" ist die Untersuchung über die parthische Kulturepoche (331 v. Chr.—226 n. Chr.) mit ihrer lebhaften Entwicklung der decorativen Kleinkünste und der daraus hervorgehenden Neubelebung der orientalischen Kunst bei den centralasiatischen Barbarenstämmen. Was nun speziell den Zellenschmelz anlangt, so bietet die persische Kunst die geeignetsten Typen, um die Hauptetappen seiner Entwicklung zu erkennen, da sie die Zellenschmelz-Technik in der Sassaniden-Epoche entwickelt hat. Von Persien aus verbreitet sich dieselbe sowohl nach Indien, dessen Email-Technik noch heute den persischen Charakter bewahrt, wie nach China

und Japan, andererseits nach Byzanz, ja durch Perser im Dienste der Araber bis nach Spanien und Frankreich. Daneben entwickelt sich, ebenfalls in Persien, dem Lande, in welchem die interessanteste Verschmelzung griechisch-römischer und orientalischer Kunstelemente sich vollzieht, die Entwicklung des „transluciden" (durchscheinenden, Edelsteine imitierenden) Emails statt, dessen jeweilige Bevorzugung gegenüber dem Zellen-Email „für die Klassifizierung des orientalischen, byzantin. und mittelalterl. Emails allein massgebend ist." Nachdem wir so die Quellen des byzantinischen Emails kennen gelernt haben kehrt der Verf. nach Byzanz selbst zurück und nun erst wird uns die Technik des byz. Zellen-Emails im Einzelnen mitgeteilt (S. 91 fg.). Dieselbe hier wiederzugeben fehlt der Raum. „Der eigentliche Wert der byz. Emails besteht in der ausserordentlich harmonischen Farbengebung und in der geradezu idealen Reinheit der Tinten." Neben diesem speziellen Werte ist die byz. Zellenschmelz-Technik aber darum noch von besonderer Wichtigkeit, weil sie den Gang der byz. Kunst im allgemeinen beeinflusst, wie längst bekannt. K. warnt aber vor Überschätzung dieses Einflusses und sucht denselben genau zu begrenzen (S 106).

Das 2. Kapitel beginnt mit einer lebensvollen Schilderung der Galafeste am kaiserlichen Hofe zu Byzanz, bei welchen die kostbaren Zellen-Emails eine bedeutende (decorative) Rolle spielten. Es folgt eine Übersicht der Länder, in welchen derartige Denkmäler zahlreicher erhalten sind. Dabei wird unser Interesse vorwiegend auf Georgien gelenkt, in dessen Kirchen und Klöstern noch eine Fülle prächtigster byzantin. Zellenschmelze erhalten sind, die dort aber dem sicheren Untergange entgegengehen. Was die nun folgende Aufzählung und Beschreibung aller dem Verf. zugänglich gewesenen Denkmäler anbelangt, die sich übrigens vom Hochaltar von S. Ambrogio in Mailand über Heiligenbilder, Kreuze, Buchdeckel, Reliquiarien, Kelche und Patenen, Kronen und Insignien hinweg bis herab zu den Fibeln, Agraffen, Anhängseln und Fingerringen erstreckt, so

ist dieselbe vor allem wertvoll durch die kritische Detail-Untersuchung jedes wichtigeren Stückes, was vielfach neue Datierung zur Folge hat, oftmals auch eine Zurückführung der Überschätzung einiger Denkmäler auf das ihnen nach derEntwicklungsgeschichte gebührende Maass. So wird, um nur einige Beispiele anzuführen, die vielbewunderte Pala d'oro in S. Marco zu Venedig vor unsern Augen in ein aus Emails des 10.—14. Jahrhs. — nicht einmal sonderlich geschickt — zusammengesetztes Machwerk zerlegt, das Lotharkreuz in Aachen aus dem 9. ins 11.—12. Jahrh. verwiesen, die sagenreiche „eiserne“ Königskrone der Langobarden im Domschatz zu Monza als eine Votivkrone roher lombardischer Arbeit des 9.—10. Jahrhs. erklärt, die ungarische Stefanskrone in Pest als italienische Arbeit, durchsetzt mit einigen echt byzantin. Teilen erwiesen, die sog. Krone Karls d. Gr. in Wien, die ehemalige deutsche Kaiserkrone (übereinstimmend mit Franz Bock) als abendländische Arbeit des 11.—12. Jahrhs erklärt. Überhaupt gewinnen wir aus diesen Untersuchungen die sehr bemerkenswerte Thatsache, dass selten ein grösseres Emailwerk aus Einem Gusse entstand, sondern dass man die zufällig vorhandenen Zellenschmelze immer wieder verwandte, neue gelegentlich hinzukaufte, zerstörte auf eigene Faust zu ersetzen bestrebt war, und dies nicht nur im Abendlande, sondern auch im Osten. Denn die Blütezeit der Zellenschmelztechnik in Byzanz dauerte nicht lange, nur von der 2 Hälfte des 9. bis zur Mitte des 11. Jahrh. n. Chr, dann tritt bereits der Verfall ein, beschleunigt durch die dekorative Richtung der byz. Kunst im 11. Jahrh. und ihren immer handwerksmässiger werdenden Charakter, namentlich auch im Mosaik. („Nicht die Schwierigkeiten und Feinheiten verschiedener Kunstzweige ertöteten die byz. Kunst, sondern vielmehr die handwerksmässige Nachlässigkeit des dekorativen Zwecken dienenden Kunstgewerbes beschworen den Verfall herauf“. S. 210). Der Zufall spielt also bei der Zusammensetzung von Schmelzwerken eine grosse Rolle. (Die Emails auf cim. 57 der Münchener Bibliothek —

Gebetbuch Heinrichs II. — die Fragmente eine Votivkrone). Gerade dieser Abschnitt ist besonders reich an wichtigen Beobachtungen zur Geschichte der byz. Kunst und an geistreichen Schlaglichtern auf das Verhältnis dieser zur westeuropäischen Kunst, von denen selbst diejenigen, welche schon früher in K.'s „Geschichte der byz. Kunst“ ausgesprochen sind, doch in diesem Zusammenhange vielfach ganz neu wirken. Nur mit Rücksicht auf den Raum müssen wir es uns versagen, dieselben hier anzuführen, als Probe sei nur das auf S. 266 Gesagte wiedergegeben:

„Die abendländische Kunst folgte wohl der von Byzanz eingeschlagenen dekorativen Richtung, aber ohne die byz. Technik zu erreichen. Das erklärt auch, warum sie byz. Emails nicht besonders wertschätzte und zum Grubenschmelz überging, der den abendländischen Meistern einen weiten Spielraum für malerische Sujets bot. Die ersten westlichen Grubenschmelze stehen zu dem byz. Email in demselben Verhältnis, wie z. B. die frühitalienische Heiligenmalerei des 12.—13. Jahrhs. zu den byz. Originalen oder die Bilder des Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg zu griech. Miniaturen des 10. Jahrhs. Der Grubenschmelz mag eigenartig und originell sein, dennoch sind seine ersten Erzeugnisse unbestreitbare Nachahmungen byzantinischer Zellen - Emails, deren beliebte Zeichnung sie entlehnten und deren Farbenpracht sie zu erreichen strebten. Statt, wie bisher üblich, zu trennen, was in der Geschichte zusammengehört, empfiehlt es sich, den Übergang von einer Email - Gattung zur anderen an den Denkmälern nachzuweisen und den Entwicklungsgang der mittelalterlichen Kunst Europas auf diese Weise historisch wiederherzustellen“.

An dieser Stelle sei unser Bedauern darüber ausgedrückt, dass Kondakow nirgends näher auf die Entwicklung des deutschen speziell rheinischen Emails eingeht, obgleich dazu oft genug Gelegenheit geboten war, so namentlich bei Besprechung der westdeutschen Kirchenschätze. Selbst da, wo er von der Verpflanzung der Email-Technik aus Byzanz nach dem Westen

handelt, begnügt er sich, die Vermutung Labarte's, die Technik sei durch die von Desiderius von Montecassino im Jahre 1066 aus Byzanz berufenen Goldschmiede übertragen worden, als glaubwürdig zu bestätigen (S. 96) während er der zahlreichen Beziehungen Deutschlands zum Osten Europas, namentlich in der Zeit der Ottonen, und der oft besprochenen Schätze der Kaiserin Theophanu, die immerhin wertvolle Vorbilder abgaben, mit keinem Worte gedenkt. Man gewinnt beim Durcharbeiten des Werkes die Überzeugung, dass K. auch mit der Geschichte und Entwickelung des deutschen Emails durchaus vertraut ist, das beweisen die feinen Vergleiche, die er (S. 47) zwischen kaukasischem und rheinischem Email zieht und die Erörterungen über den mutmasslichen Anfang der rheinischen Technik auf S. 124, sowie eine ganze Reihe interessanter Streiflichter, die gelegentlich nach dem Rheinlande geworfen werden, aber eben darum ist es doppelt zu bedauern, dass der Besitzer so umfassender Kenntnisse sie nicht dazu verwertet hat, seine ganze Untersuchung mehr in den Zusammenhang mit der westeuropäischen Kultur zu rücken, die nun doch einmal den Vorzug beanspruchen darf, dass ihr Gebiet bereits viel gründlicher durchforscht ist und eine dementsprechend grössere und bekanntere Litteratur gezeitigt hat.

Das 3. und 4. Kapitel bieten neben der Beschreibung der Swenigorodskoi'schen Sammlung die gleiche Fülle feinsinniger Bemerkungen und wertvoller Exkurse. Der lehrreichste Abschnitt darin, vielleicht der wertvollste des ganzen Werkes, ist die Einleitung zur Beschreibung der byzantin. Ornamentreste. Hier ist auch der einzige Ort, wo sich der Verf. zu bestimmt formulierten, knapp zusammengefassten Thesen herbeilässt (S. 312 fg.), man hat das bestimmte Gefühl, dass er hier, wo er sozusagen ganz neuschöpferisch erscheint, seine ganze Kraft einsetzt und darum auch concentrierter spricht, nicht aber sein Bestes gleichsam versteckt. Wo K. auf die russischen Nachahmungen des byz. Zellenschmelzes zu sprechen kommt, wird mit allem Nachdruck betont, dass Russland

der direkte Erbe der byzantin. Kultur sei, und dass es schon deshalb die Hauptaufgabe der russ. Wissenschaft sei, „den historischen Übergang der verschiedenen Gewerbe und Industrieen aus dem Orient und aus Byzanz nach Russland und in die südslavischen Länder klarzustellen“, da jene Länder „weit früher als man annimmt, das historische Erbe zu verarbeiten begannen“, da ferner „die russischen Altertümer ein überaus reiches Material für derartige Untersuchungen bieten“, denen es beschieden sei, „in den wichtigsten Fragen über mittelalterliche Kunst in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt zu werden“, und dass auch der westeuropäischen Forschung nur auf diesem Wege möglich sei, „den Anfängen der Volkskunst in Italien und Deutschland auf die Spur zu kommen“.

Stuttgart-Degerloch.

Dr. Paul Weber.

Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nach den Abschriften von A. Starzer herausgegeben von O. Redlich Wien 1894. (Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archive II. Band). **5.**

Eine falsche Inventarisierung (als Varia Germaniae saec. XVI) hat die Handschrift dieser in der Vatikanischen Bibliothek befindlichen, für die Geschichte König Rudolfs I überaus wichtigen Briefsammlung den Augen der Forscher entzogen, bis sie unlängst von Dr. A. Starzer an das Tageslicht gebracht worden ist. Die Sammlung ist um die Wende des 13. Jahrhunderts in Wien zu Kanzleizwecken angelegt worden und enthält neben der Summa des Johannes von Bologna und einem aus der Kanzlei König Rudolfs stammenden, schon bekannten Briefformularbuch nicht weniger als 289 völlig neue Briefe aus der Zeit der beiden ersten Habsburger, die uns in überraschender Weise erkennen lassen, welch ausgedehnter brieflicher Verkehr schon in jener Zeit bestanden hat, und wieviel davon verloren gegangen sein muss. Die Briefe, wichtig sowohl für die politische als auch für Wirtschafts- und Sittengeschichte, behandeln vornehmlich die Ereignisse und Zustände in den Südostmar-

ken des Reiches, berühren aber auch nicht selten rheinische Verhältnisse. Sie haben in O. Redlich, dem Neubearbeiter von Böhmens Kaiserregesten von 1273—1313, den berufenen Herausgeber gefunden, der sich seiner für ihn besonders dankbaren Aufgabe mit der eindringendsten Sorgfalt unterzogen hat. Knipping.

Miscellanea.

6. **Gewandnadeln mit Fabrikmarke.** Unter vorstehender Überschrift hat H. Dressel in dem letzten Hefte der Bonn. Jahrb. (Heft XCV) S. 81 f. drei neue mit Fabrikstempeln versehene Fibeln rheinischer Herkunft veröffentlicht, wozu hier einige Nachträge gegeben seien.

„Mit Fabrikmarke versehene Gewandnadeln gehören zu den Seltenheiten. Aus Italien sind mir nicht mehr als 3 solcher Fabrikstempel bekannt [1]); nicht viel zahlreicher kommen sie in den nichtklassischen Ländern vor [2])."

Sind diese Fabrikmarken auf Fibeln thatsächlich nicht gerade häufig, so bilden sie doch nicht eine so grosse Seltenheit, wie es nach obigen Worten Dressels scheinen möchte. An ihrem Unbekanntsein tragen die Zersplitterung der einschlägigen Litteratur sowie Nichtbeachtung in den Museen eine Hauptschuld.

Für Frankreich hat R. Mowat (Marques de bronziers sur objets antiques trouvés ou apportés en France, Vienne 1884, vgl. bull. épigr. de la Gaule III (1883) S. 261 f., IV (1884) S. 31 f., S. 115 f.) fast 2 Dutzend verschiedene solche Fabrikmarken zusammengestellt, und auch für Deutschland und die benachbarten Länder liegt bereits eine ziemliche Anzahl vor. Gerade für die 3 mit dem Stempel CON versehenen, von Dressel publizierten Stücke lassen sich 3 weitere Belege erbringen und zwar gleichfalls auf „Schnallenfibeln". Es sind 2 Exemplare aus Fels in Luxemburg (vgl. Korrbl. d. Westd. Ztschr. VII S. 23) und Lindenschmit A. h. V. II. 12

1) CIL. X 8072, 17 und 22, bull. d. Inst. 1831 S. 42, Garrucci sylloge n. 2271.

2) CIL. III 3219, suppl. 12031, 18—20. 22. XII 5698, 15—17. 19.

T. III. 1 (Mus. Darmstadt), wo offenbar auch CON zu lesen ist. Incl. der 2 Trierer Exemplare (Bonn. Jahrb. XCV S. 83 Anm. 1) liegen also von diesem einen Stempel bereits 8 Beispiele vor. Für die andere Fibel T. II. 7 ist Mowat n. 34ᵇ zu vergleichen (Boduos).

Die Hauptbedeutung dieser Fibeln liegt in ihren chronologischen und kulturgeschichtlichen Aufschlüssen. Wie weite Verbreitung diese Schmuckgeräte durch den Handel erfuhren, mögen einige Beispiele erweisen.

1. Der Stempel *Atrectos*. Unter Nr. 31 ist von Mowat der Stempel ATRIICTOS auf einer Charnierfibel des Mus. St. Germain erwähnt (vgl. auch Tischler b. Meyer Gurina S. 30). Offenbar die gleiche Fibel mit gleichem Stempel kam bei Windisch in der Schweiz zu Tage (vgl. Katalog d. Sammlungen d. ant. Ges. in Zürich II S. 96 n. 914ᵇ, hier ATRIXTO gelesen).

2. *Aucissa*. Es sind mir 6 Exemplare bekannt: 1) gefunden in Marzabotto (Etrurien): Gozzadini, d. un ant. necrop. a Marz. pl. 17 Fig. 17 (p. 31, 54), Montelius, Antiq. Tidskrift VI S. 187 Fig. 190, Meyer, Gurina S. 30, Furtwängler, Olympia IV Bronzen S. 183 Anm. 1. 2) CIL. X 8072, 22 in Neapel. 3) Friederichs, Kl. Kunst S. 100 n. 263, Furtwängler a. o.: in Berlin, aus Gerhards Nachlass. 4) Mowat 2, marq. d. bronz. n. 32: St. Germain. 5) CIL. III suppl. 12031, 18: gef. in Croatien. 6) Westd. Zeitschr. III S. 186 (Museum Trier) vgl. Holder, Alt-keltischer Sprachschatz unter Aucissa.

3. *Nertomarus*. 1) Mus. Wiesbaden: CIRh. add. 1376, Nass. Annalen XII T. II n. 24 (S. 222), v. Cohausen, Führer S. 73. 2) Gef. in Windisch vgl. Ulrich, Katalog d. Sammlungen d. ant. Ges. in Zürich II S. 95 f. Carton 913ᵃ. 3) Mowat n. 53: gef. in Vertault (Côte d'Or).

Ich denke, diese Beispiele genügen.

Für die Frage nach der zeitlichen Stellung dieser mit Fabrikstempeln versehenen Fibeln giebt die Form derselben die besten Anhaltspunkte.

Die ältesten sind zweifelsohne die von Mowat unter n. 50 und 52 verzeichneten, welche noch den Mittel-La Tènetypus

zeigen, aber einer ziemlich vorgeschrittenen Entwicklung desselben angehören. Es folgen dann richtige Spät-La Tènefibeln, am zahlreichsten aber sind die zu Beginn des 1. Jahrh. n. Chr. sich daraus entwickelnden Formen sowie die frühen Charnierfibeln vertreten. Auch die von Dressel „Schnallenfibel" (sonst auch Scheiben-, Distel- und Militärfibel) genannte Form gehört der 1. Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. an, wie Dressel richtig gegen Lindenschmit etc. annimmt [3]). Von allen mit Stempeln versehenen Fibeln, soweit sie mir im Original od. durch Abbildung bekannt sind, reicht keine über den Anfang des 2. Jahrh. hinaus.

Das zeitliche Auftreten der Fibelstempel liefert also eine vollständige Parallele zu demjenigen der Töpferstempel sowohl auf der schwarzen gallischen als der sog. terra-sigillata-Ware. Auch hier erscheint gerade in der gallisch-römischen Übergangsperiode und im 1. Jahrh. des Kaiserreichs die Abstempelung am häufigsten.

Und eine zweite Parallele: Wie in der Keramik der frühen Kaiserzeit sich deutlich einheimisch-gallische (oder germanische), andererseits römische Formen, Tecknikcn und Verzierungsweisen unterscheiden lassen, so genau bei den Fibeln, wofür die so zahlreich auftretenden gallischen Namen eine Bestätigung geben.

Wenn auch nicht mehr zu der uns beschäftigenden Frage gehörig, sei doch zum Schlusse eine weitere interessante Übereinstimmung der Töpfereien und Fibeln erwähnt, die weniger bekannt ist. Wie auf Trinkbechern, Krügen etc. von der Mitte des 3. Jahrh. an mannigfache aufgemalte Inschriften erscheinen, so begegnen uns auch auf Fibeln dieser Zeit zahlreiche Anreden wie VIVAS, VTERE FELIX etc. (vgl. Mowat, Mém. d. l. Soc. d. antiq. d. France 1888 S. 19 f.).

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, diesem namentlich auch für die Chronologie der römischen Bauten und Kulturschichten

3) Am besten zeigen dies einige Grabfunde von Martigny vgl. Anzeiger f. schweiz. Altert. 1892 n. 2, wo ich die Entstehung dieser Fibelform kurz angedeutet habe.

so wichtigen Geräte in den Museen mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Karlsruhe, Januar 1895.

Karl Schumacher.

Badische historische Kommission. 7.

Vgl. Korrbl. XIII Nr. 1.

Die dreizehnte Plenarsitzung der badischen historischen Kommission wurde am 19. und 20. Oktober 1894 in Karlsruhe abgehalten.

Seit der letzten Plenarsitzung (im Oktober 1893) sind nachstehende Veröffentlichungen im Buchhandel erschienen:

Fester, R., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. I. Bd. 4. und 5. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Koch, A., und Wille, J., Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. 1. Band 5. und 6. Lieferung (Schluss). Innsbruck, Wagner.

Cartellieri, A., Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. II. Bd. 1. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Krieger, A., Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Zweite Abteilung. Heidelberg, Winter.

Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch. 1. Lieferung. Heidelberg, Winter.

Badische Neujahrsblätter. Viertes Blatt 1894. Baumann, F. L., Die Territorien des Seekreises 1800. Karlsruhe, Braun. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, IX. Bd., nebst den Mitteilungen der Badischen historischen Kommission Nr. 16. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag.

Über die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen wurden Berichte erstattet und Beschlüsse gefasst, die in nachstehender Übersicht zusammengestellt sind:

1. *Mittelalterliche Quellen-, insbesondere Regestenwerke.* Die Schlusslieferung des ersten Bandes der Regesten für die Geschichte der Bischöfe von Konstanz, welche das von Dr. Müller (jetzt in Leipzig) bearbeitete Register enthält, befindet sich unter der Presse, der Satz ist bis zum Buchstaben M vorgeschritten, so dass die Lieferung jedenfalls zu Beginn des Jahres 1895 ausgegeben werden kann. Von den durch Dr. Fester in München

bearbeiteten Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg werden im nächsten Jahre zwei, von dem durch Dr. Cartellieri bearbeiteten zweiten Bande der Konstanzer Regesten wird eine Lieferung zur Veröffentlichung gelangen. Für die beiden Bearbeiter wird der Besuch einiger auswärtigen Archive nötig werden. Da Professor Dr. Schulte sich infolge seiner Berufung an die Universität Freiburg veranlasst sieht, die Oberleitung der Konstanzer Regesten, deren Bearbeiter Dr. Cartellieri als etatsmässiger wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Grossh. General-Landesarchiv seinen Wohnsitz in Karlsruhe hat, abzugeben, hat diese Archivdirektor Dr. v. Weech wieder übernommen. — Infolge der Ernennung des Dr. Albert zum Stadtarchivar in Freiburg ging die von diesem begonnene Bearbeitung des Registers zum dritten Bande des Codex diplomaticus Salemitanus an Dr. Isenhart über, welcher dieselbe in der nächsten Zeit zum Abschluss bringen wird. — Für die Bearbeitung des Stadtrechtes von Überlingen ist es dem Archivrat Dr. Baumann gelungen, in Professor Dr. Georg Cohn in Zürich einen Bearbeiter zu gewinnen. Die Bearbeitung der Stadtrechte von Wertheim und Wimpfen und ihrer Töchterorte hat Geh. Hofrat Professor Dr. Schröder übernommen, und es steht das Erscheinen von drei Heften dieser Publikation für das Jahr 1895 in Aussicht. Den mit der Vorbereitung zur Herausgabe der Stadtrechte und Weistümer des Oberrheins beschäftigten Mitgliedern der Kommission: Baumann, Schröder, Schulte und Wiegand, hat sich nun noch ein fünftes Mitglied, Archivrat Dr. Krieger, angeschlossen, der in erster Reihe die in den Sammlungen des General-Landesarchivs verwahrten Stücke verzeichnen wird. — Professor Dr. Schulte hat von der archivalischen Reise, die er zur Sammlung von Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins im Mittelalter nach Mailand und Genua unternommen, eine überaus reiche Ausbeute mitgebracht. Eine zweite Reise, die ihn

auch noch in andere Städte Oberitaliens führen wird, ist für das nächste Jahr in Aussicht genommen. Die Frage, ob sofort mit der Publikation eines ersten Heftes von Beiträgen zur Geschichte dieses Handelsverkehres begonnen werden oder dieselbe erst nach Absolvierung der zweiten italienischen Reise in Angriff genommen werden soll, ist näherer Erwägung anheimgestellt.

2. *Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.* Das Manuskript des vierten Bandes der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist druckfertig und es kann nach Mitteilung des Herausgebers, Archivrats Dr. Obser, der Druck alsbald beginnen, so dass in der ersten Hälfte des Jahres 1895 der Ausgabe des Bandes, welcher die Zeit von Februar 1801 bis April 1804 umfassen wird, entgegengesehen werden darf. — Im Stift St. Paul im Lavantthal hat Archivdirektor Dr. v. Weech während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes die umfangreiche Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien durchgearbeitet. Durch das sehr dankenswerte Entgegenkommen des dortigen Hofmeisteramtes, welchem das Stiftsarchiv untersteht, wird es möglich, dass die Korrespondenzbände dem General-Landesarchiv zu Karlsruhe zur Benutzung durch den Herausgeber übersandt werden. Zur Bearbeitung wird von diesem mit Zustimmung der Kommission Dr. Hauck herangezogen. — Auch die Bearbeitung der Berichte der päpstlichen Nuntien in Wien und Paris aus der Zeit vor dem Ausbruch des orleanischen Krieges, welche Archivdirektor v. Weech aufgrund seiner im Frühjahr 1893 unternommenen Durchsicht der betreffenden Bände der Nuntiaturen von Wien und Paris im Vatikanischen Archiv zu Rom abschreiben liess, soll so gefördert werden, dass das druckfertige Manuskript der nächsten Plenarsitzung vorgelegt werden kann.

3. *Bearbeitungen.* Von dem Topographischen Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, bearbeitet von Archivrat Dr. Krieger, befindet sich die dritte Lieferung unter der Presse, die

vierte wird im Laufe des Jahres 1895 zum Abschluss gebracht werden. — Professor Dr. Gothein stellt die Vollendung des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue im Laufe des nächsten Jahres in Aussicht. — Die zweite Lieferung des von Oberstlieutenant a. D. Kindler v. Knobloch, Mitglied des Königl. preussischen Heroldsamtes, bearbeiteten Oberbadischen Geschlechterbuches ist unter der Presse, Lieferung 3 und 4 werden im Jahre 1895 erscheinen. Die Zeichnung der Wappen ist seit September dieses Jahres dem Hofwappenmaler Heinrich Nahde in Berlin übertragen. — Die Vorbereitungen für die Herausgabe der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden haben durch einen Wechsel in der Person des Zeichners eine Verzögerung erlitten; der Eintritt eines neuen Zeichners, Fr. Held dahier, lässt erwarten, dass die Arbeit jetzt so rasch gefördert werden kann, um die nächste Plenarsitzung in den Stand zu setzen, den Beginn der Veröffentlichung zu genehmigen. — Dr. A. Rössger verspricht, die ihm übertragene Studie über die Herkunft der romanischen Einwanderung in Baden in den Jahren 1685 ff., an deren Abschluss er verhindert war, nun bestimmt im Laufe des Jahres 1895 zu vollenden. — Die Einreichung einer statistischen Arbeit über die Bevölkerung der Stadt Heidelberg im 16. Jahrhundert, für welche ein Druckzuschuss seitens der Kommission erbeten wurde, hat den Professor Dr. Bücher zu einem Antrag veranlasst, welcher eine namhafte Erweiterung des Gebietes und der Zeit, auf welche sich eine von der Kommission unter ihre Veröffentlichungen aufzunehmende statistische Ausarbeitung erstrecken soll, in's Auge fasst. Dieselbe wird voraussichtlich der nächsten Plenarsitzung vorgelegt werden.

4. *Periodische Publikationen.* Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, red. von Prof. Dr. A. Schulte in Freiburg i. B., befindet sich das erste Heft des zehnten Bandes unter der Presse. Diesem Bande soll ein den Inhalt der ersten zehn Bände der

Neuen Folge nachweisendes Register beigegeben werden. — In den Mitteilungen der Badischen historischen Kommission, von denen bis jetzt 16 Nummern vorliegen, werden auch fortan die von unsern Pflegern verfassten Verzeichnisse der von ihnen geordneten Archive der Gemeinden (1284), Pfarreien (777 — 539 katholische, 238 evangelische —), Grundherren (25) u. s. f. veröffentlicht werden. Mit der Ordnung und Verzeichnung der noch nicht besuchten Archive (darunter 326 von Gemeinden, 341 von Pfarreien, 28 von Grundherren) werden die 47 Pfleger unter Leitung der Bezirkspfleger: Archivrat Baumann, Professoren Maurer, Dr. Roder und Dr. Wille, fortfahren. — Das Neujahrsblatt für 1895, welches die Zustände in der Kurpfalz nach dem 30jährigen Krieg behandelt, verfasst von Professor Dr. Gothein in Bonn, wird in Bälde der Druckerei übergeben werden. Für das Jahr 1896 hat die Bearbeitung des Neujahrsblattes Privatdozent Dr. Fester in München übernommen. Als Thema hat er die Geschichte des Markgrafen Bernhard I. von Baden gewählt.

Ausserdem wurde nebst Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten beschlossen, die Konferenzen von Vertretern der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute, welche häufig in Verbindung mit den deutschen Historikertagen stattfinden sollen, zu beschicken.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

März | Jahrgang XIV, Nr. 3. | 1895.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

8. **Der „Heidenofen" bei Niederbrombach** (Fürstentum Birkenfeld) Zwischen Niederbrombach und dem Fischerhof senkt sich, in der Nähe der Römerstrasse Castel-Brombach beginnend, das Thal des kleinen Bärenbachs in die Hochfläche ein; in einem von Norden her einmündenden Seitenthälchen, das die Grenze zwischen dem „Düppelbüsch" und dem ebenfalls bewaldeten „Düppelberg" bildet, befindet sich der sogenannte „Heidenofen" (Häre-Uwe), der von jeher die Phantasie der Anwohner lebhaft beschäftigt hat. So lag es, zumal bei der Bedeutsamkeit so vieler mit „Heiden" zusammengesetzten Ortsnamen, nahe, dass der Birkenfelder Verein für Altertumskunde den Platz einer Untersuchung unterzog, welche im Sept. 1893 unter Anwohnung nicht weniger Vereinsgenossen vorgenommen wurde.

Mit dem erwähnten Namen bezeichnet man eine Höhle in einer ungefähr 11 m langen und 4 m hohen Felswand, welche sich da, wo die oben ganz enge Thalschlucht sich etwas weiter öffnet, über einer Terrasse an der Westseite erhebt. Der Name „Ofen" ist allerdings insofern bezeichnend, als die Form der Höhle grosse Ähnlichkeit mit einem Backofen hat. Während sie beim Eingang nur 70 cm hoch ist, erhebt sich ihre Decke im hinteren Teile mit ziemlich regelmässiger Wölbung bis zu 1,47 m; der ziemlich ebene, vorn etwas ansteigende, hinten ein wenig eingesenkte Boden bildet ein Hufeisen von 3,20 m Länge und 2,60 m Breite am Eingang, während die grösste Breite, gerade unter der 1 m vom hinteren Ende entfernten höchsten Wölbung, 3 m beträgt. Inwieweit die so gestaltete Höhle auf natürlicher Bildung beruht oder von Menschenhand hergestellt ist, muss fachmännischer Beurteilung anheimgegeben werden. Für menschliche Anlage scheint die vor ihr befindliche, ungefähr $^1/_2$ m tiefer liegende, 4 m breite Terrasse zu sprechen, deren jetzige Unebenheit grossenteils wenigstens von herabgefallenen Felsstücken und Erdmassen herrührt, die bei der Untersuchung nur zu einem kleinen Teil abgehoben wurden. Das den Boden der Höhle vorne bedeckende Erdreich wurde ganz ausgeräumt, aber beachtenswerte Funde, wie man sie gerade im Inneren der Höhle für möglich gehalten hatte, nicht gemacht.

Doch ist es nach der Beschaffenheit der Höhle und des Vorplatzes nicht unwahrscheinlich, dass sich da in dem warmen, nach Süden geöffneten Thälchen in vorgeschichtlicher Zeit eine menschliche Ansiedelung befunden hat, von der, als der Name „Heidenofen" aufkam, noch deutliche Spuren oder Überreste vorhanden gewesen sein mögen. Ohne solche würde man den Platz wohl nicht zu den „Heiden" in Beziehung gesetzt haben. Ob eine völlige Abräumung des Vorplatzes

bestimmtere Ergebnisse liefern würde, ist sehr zweifelhaft.

Birkenfeld. Back.

9\. **Trier. [Römischer Krug mit Aufschrift].** In einem Skelettgrab des nördlichen Gräberfeldes von Trier (im Maar) fand sich vor kurzem ein kleiner zierlicher Henkelkrug von 16 cm Höhe. Er ist braunrot gefärbt mit unregelmässigen dunkleren Flecken und Streifen, gehört also zu der Sorte der sogenannten geflammten Thonware. Die Form veranschaulicht die beigegebene Abbildung, aus welcher auch die



merkwürdige Vexiervorrichtung im Innern des Kruges ersichtlich ist. Diese bewirkt, dass das Gefäss durch die Mündung zwar gefüllt, aber nicht geleert werden kann; dies letztere geschicht vielmehr durch ein Loch in dem hohlen Henkel. Auf dem Bauch stehen in auffallend sorgfältigen Buchstaben, welche entschieden von dem mehr cursiven Charakter ähnlicher Gefässaufschriften abweichen, en barbotine aufgemalt die Worte: *vinum vires*. Schluss und Anfang der Inschrift sind von einander durch eine Art Interpunktion getrennt. Die Aufschrift kommt meines Wissens sonst in dieser Zusammensetzung nicht vor. Wohl findet sich *vinum* allein und ebenso *vires* allein auf Trinkbechern aufgemalt [1]). Wenn man nicht annehmen will, dass die Zusammenstellung der Wörter ganz willkürlich und sinnlos sei, was bei dieser Art Gefässaufschriften immerhin nicht das Ge-

1) Vgl. J. Klein: Kleinere inschriftl. Denkmäler des Bonner Provinzialmuseums, Bonner Jahrbücher LXXXVII, 1889, S. 72, Nr. 41, 92 und 36 und Maxe-Werly: vases à inscriptions bachiques in den mémoires des antiquaires de France 1888 S. 372 f. unter Nr. 135 und 138.

wöhnliche ist, so wird man wohl den Ausfall eines Verbums annehmen müssen (etwa vinum vires det oder augeat o. dgl.). Die Aufschriften dieser Trinkgefässe enthalten ja grossenteils eine Aufforderung an den Wirt oder den Trinker oder einen Gruss oder Segenswunsch (vgl. die erwähnte Zusammenstellung in den mémoires des antiquaires), haben also meist imperativischen oder optativischen Charakter, so dass in solchen Trinksprüchen das Verbum wohl als selbsverständlich ausgelassen werden konnte. So findet sich z. B. die Aufschrift *vinum tibi dulcis* (sic!) [2]), wo jedenfalls esto zu ergänzen ist. — Der Krug wird der Form nach um das Jahr 300 zu datieren sein.

Trier. Dr. H. Lehner.

Chronik.

10\. **Württembergische Künstler in Lebensbildern** von Dr. Aug. Wetterlin. Deutsche Verlagsanstalt. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien. 1895. 8. VIII und 498 SS., 22 Bildnisse.

Das Buch ist eine Zusammenstellung von Beiträgen Wetterlins zu der Allgemeinen deutschen Biographie und von Vorträgen, welche er bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten hat. Die Anordnung ist chronologisch. Der Inhalt bietet eine Auswahl, kein Lexikon, der württembergischen Künstler. Um so stolzer können die Bewohner des kleinen Königreiches auf den stattlichen Ahnensaal ihres Geistesadels hinblicken, welchen W.'s Buch darstellt. Dasselbe ist in gewissem Sinne eine Fortsetzung der Forschungen Heideloffs auf dem Gebiete der schwäbischen Kunst. Haben jene die mittelalterlichen Hervorbringungen derselben im Auge, so beginnt W. mit der Renaissance und verfolgt seine Künstlerreihe bis in unsere Tage. Das Ganze ist der Natur seiner Anlage nach nicht organisch gegliedert. Jedes Lebensbild bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze. Infolge dessen sind selbstverständlich Wiederholungen unvermeidlich, namentlich im historischen und biographischen Hintergrunde der einzelnen Lebensschilderungen; doch wirken dieselben weniger ermüdend,

2) Mémoires des antiquaires a. a. O. S. 373, Nr. 137.

als etwa die stehen gebliebene Dekoration beim Scenenwechsel des Theaters, da dieselben Dinge doch immer in anderer Form wiedergegeben werden. Dieser Umstand hat übrigens nicht Gewicht genug, um den Wunsch zu erwecken, die markig gezeichneten Umrisse der im Buche dargestellten Einzelleben mehr ineinander verfliessen zu sehen. Mit dem Scharfblick des Porträtmalers erfasst W. den Hauptinhalt jedes Künstlerlebens und fasst ihn meist mottoartig am Eingang desselben in kurz bezeichnende Worte. Doch ist der Hauptreiz des wirklich fesselnden Buches in seinem Gegenstande selbst gelegen und W.'s unbestreitbares Verdienst ist es, denselben in Sehweite gerückt zu haben. Die Renaissance hat hier nur einen Vertreter. Das Interesse, das dem Buche innewohnt, gipfelt in der Zeit des Herzogs Karl und seiner unmittelbaren Nachfolger, namentlich in den Schülern der Karlsschule, den Mitschülern Schillers, welche im Unterschiede von ihm nicht im Widerstreit gegen den schier allmächtigen Willen des Landesherrn, sondern unter der Sonne seiner Gunst gediehen sind. Den stärksten Gegensatz zu Schiller bietet hierin J. G. Müller, welchen der Landesherr wider seinen Willen, doch mit dem besten Erfolge in die Laufbahn des Kupferstechers gelenkt hat. Müller Vater und Sohn, die Meister der h. Cäcilia und des noch heute gefeierten Johannes auf Patmos, sind zwei wohlthuende Erscheinungen, welche den seltenen Fall darbieten, wo der Sohn im friedlichen Wettstreit mit dem Vater den letzteren in seiner eigenen Kraft übertrifft.

Überwiegen die Maler und Kupferstecher an Zahl, so nehmen die Bildhauer an Bedeutung den grössten Teil des Interesses für sich in Anspruch. Im Brennpunkte desselben stehen Schaffauer und Dannecker. Namentlich letzterer hat zum Durchbruche der klassischen Richtung in Deutschland ein Erkleckliches beigetragen und erscheint Männern wie Canova, Thorwaldsen und Rauch ebenbürtig. Die Parallelleben der beiden aus sehr niederem Stande hervorgegangenen Männer, welche beide die sich ablösenden Ideale des Pariser klassischen Zopfes, sowie der echten

Klassicität wiederspiegeln, sind sehr lebensvoll gezeichnet. In ihnen, wie in noch manchen andren verkörpert sich eine bedeutsame Zeitströmung in einer Weise, die ihre Bedeutung weit über die Grenzen ihres Landes ausdehnt. Ähnliches lässt sich von dem an erster Stelle behandelten Baumeister H. Schickard sagen, dessen offener allumfassender Blick samt der Gewohnheit das Durchlebte und Durchdachte in Collectaneen niederzulegen, welche glücklicherweise erhalten sind, an Leonardo da Vinci und seinen Codice atlantico erinnert. Auch an dramatischer Gestaltung des Lebensganges ist in W.'s Buche kein Mangel. Am meisten wird die menschliche Teilnahme hier durch die Schicksale des begabten Malers Gangloff erweckt. Alles was Württemberg Schönes und Grosses that, kommt in dem einen oder andren dieser Leben zur Geltung, von den Büsten Schillers und Uhlands bis zu den arabischen Pferden des königlichen Gestütes. Freilich zeigt sich die grösste Begabung und regste Bethätigung des Künstlergeistes in der Zeit der engen landesherrlichen Begrenzung. Doch hat die Revolution hier keinen jähen Bruch mit der Vergangenheit gebracht, so dass ein guter Stamm von Künstlern sich hinüberrettete in eine Zeit, wo das kleine Königreich in ein grösseres Ganze mit freierem Gesichtskreise schliesslich aufgehen sollte. Jedenfalls hat W. bewiesen, dass sein an Künstlern jeder Gattung sehr fruchtbares Vaterland, „in lebendigstem Zusammenhange mit allen grossen Strömungen und Wandlungen der deutschen, um nicht zu sagen, der europäischen Kunstentwicklung, zumal im 18. und 19. Jahrhundert“ gestanden hat. Eine grosse und schöne Aufgabe hat er in würdiger Weise mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und künstlerisch selbständigem Urteile gelöst.

Trier. **Keuffer.**

11. **Eberh. Gothein,** Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreissigjährigen Kriege. (Badische Neujahrsblätter, hrsg. von der Badischen Historischen Kommission, Nr. 5). Karlsruhe 1895.

Die Badische Historische Kommission, die seit dem J. 1887 die historische Fachlitteratur durch eine grosse Zahl von

Quellenpublikationen und darstellenden Werken in verdienstvollster Weise bereichert hat, sucht seit dem J. 1891 daneben auch durch Veröffentlichungen, „die in gemeinverständlicher Sprache verfasst sind, an die weitesten Kreise unseres Volkes, insbesondere auch an unsere heranwachsende Jugend sich wenden, unter diesen die Kunde der Vergangenheit unserer Heimat verbreiten, dadurch die Liebe zur vaterländischen Geschichte und damit auch die Vaterlandsliebe selbst wecken und nähren“, dem Berufe der Geschichte, durch Verbindung der Wissenschaft mit dem Leben wohlthätig auch ausserhalb der Fachkreise zu wirken, gerecht zu werden. Die Neujahrsblätter dienen dieser Absicht, und es verdient alle Anerkennung, dass so bewährte Kräfte, wie K. Bissinger, F. von Weech, B. Erdmannsdörffer, F. L. Baumann, Eb. Gothein, die Verfasser der bisher erschienenen Nummern [1], sich in den Dienst dieser Aufgabe gestellt haben. In dem vorliegenden Heft schildert Gothein die Schicksale der Pfalz in den vierzig Friedensjahren zwischen dem Westfälischen Frieden und den französischen Raubkriegen, also in den Jahren, in denen das Land unter dem Regiment des begabten Kurfürsten Karl Ludwig seine im dreissigjährigen Krieg aufs äusserste zerrütteten Kräfte so auffallend schnell wieder zu sammeln verstand. Unter der Leitung eines der verständigsten Fürsten seiner Zeit, der seine durch den langen Krieg in die Zustände der Naturalwirtschaft zurück versetzten Unterthanen zu wirtschaftlicher Selbständigkeit methodisch zu erziehen trachtete, hob sich das Land auf eine die meisten deutschen Territorien überragende Stufe. In der geistvollen und formvollendeten Weise, die seine Ausführungen immer auszeichnet, führt G. einige besonders prägnante Momente aus dieser Entwicklung näher aus: vor allem die nach niederländischen Vorbildern erfolgte Gründung der Handelsstadt Mannheim, die besonders mit hugenottischen Einwanderern bevölkert wurde, und die allgemeine Förderung des städtischen Lebens, daneben die Bemühungen zur Verbesserung des Münzwesens, die Gewährung der Freizügigkeit im Lande selbst und mit den Nachbarterritorien, die Erleichterung der Frohnden, die Sorge für den Wald, die Hebung der Bodenkultur (Getreide-, Wein-, Hanf-, Flachs-, Öl- und Tabakbau). An diese inhaltreichen Ausführungen schliesst sich ein Überblick über die Haltung der Beamten und der Geistlichkeit, welche diesen Reformen des Bürger- und Bauernstands misstrauisch gegenüberstanden, aber trotz allen polizeilichen und puritanischen Eifers gegen die mit der Hebung des Wohlstands sich wieder einstellende fröhliche Lebenslust der Pfälzer nichts auszurichten vermochten.

1) Ihre Titel seien hier kurz zusammengestellt: 1. K. Bissinger, Bilder aus der Urgeschichte des Badischen Landes, 1891; 2. F. von Weech, Badische Truppen in Spanien 1819—1813, 1892; 3. B. Erdmannsdörfer, Das badische Oberland im J. 1785, 1893; F. L. Baumann, Die Territorien des Seekreises, im J. 1800, 1894.

12\. **Die Geschichte der Jagd im Taunus**, mit besonderer Berücksichtigung des Rotwildbestandes, gewidmet allen waidgerechten Jägern der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Edgar Conrad Arthur Andreae. Frankfurt a. M. 1894. 423 S.

Soweit das hübsch ausgestattete Buch für den Jäger und Forstmann geschrieben ist, entzieht sich dasselbe unserer Beurteilung. Neben dem will Verf. die Geschichte der Jagd im Taunus geben, zeigt aber schon in den einleitenden Worten, welche Grenzen er für seine Aufgabe gezogen hat. Das Buch ist mehr eine Geschichte der Jagd in der näheren Umgebung von Frankfurt, der südlichen Abhänge des Taunus und namentlich von Homburg, als des gesamten Taunusgebiets. Weniger berücksichtigt ist der mittlere und westliche Teil des Taunus; hier lagen die grossen Jagdgebiete der Erzbischöfe von Mainz, der Grafen von Katzenelnbogen und Nassau. Freilich sind hier aus der vorhandenen Litteratur nur wenige Nachrichten zu sammeln; zur Gewinnung des wohl nicht unerheblichen Materials wären umfassende archivalische Studien erforderlich gewesen, an welchen Verf. vorbeigegangen ist. Vereinzeltes ist dem Frankfurter Stadtarchiv entnommen; einmal, S. 169, werden alte Akten eines gräflich Solms'schen Archivs angeführt, welches,

wird nicht gesagt. Die Darstellung geht bis in die ältere germanische Zeit und die römische Periode zurück. Schon hier, auf den ersten Seiten des Buches, zeigt Verf. eine unglückselige Neigung zu etymologischen Spielereien, die im Verlaufe der Darstellung noch manche wilde Blume sprossen lässt. Hier beigegebene Verzeichnisse römischer und germanischer Befestigungsanlagen und Bauwerke sind ungenau und unvollständig, waren überdies für den Zweck des Buches wohl entbehrlich. Geschichtliche Irrtümer und Versehen begegnen uns überdies hier. Weitere Abschnitte, die Jagd in neuerer Zeit, besonders die der Herzoge von Nassau und der Landgrafen von Hessen-Homburg, sind ansprechender und bieten dem Leser manches Interessante; Verf., selbst Frankfurter, bespricht hier manches nach seiner persönlichen Kenntnis und Erfahrung. Die S. 156–376 folgende Beschreibung der einzelnen Reviere verleiht dem Buche, welches der erste Versuch auf diesem Gebiete ist, Wert; hier hat Verf. viele schätzbare Nachrichten gesammelt und zusammengetragen. Vielfach störend ist jedoch die Anordnung des Teiles; statt der eingehaltenen alphabetischen Ordnung der einzelnen Ortschaften und Reviere würde die geographische Folge — vielleicht unter Zugrundelegung der grösseren Forstbezirke — die Übersicht erleichtert haben. Weit mehr wie in den übrigen Teilen des Buches treffen wir die schon berührten etymologischen Versuche des Verf. Auch in einem für ein grösseres Publikum geschriebenen Buche haben derartige Versuche des Dilettantismus doch keinen Platz mehr. Auch geschichtliche Verstösse sind nicht selten. Wir notieren hier: S. 184 werden Cronberger Wald und Cronberger Mark identifiziert, obwohl vorher S. 54 bessere Nachrichten gegeben sind. S. 191: die Identität von Dorfsatzhausen und Burgsatzhausen ist doch sehr fraglich. S. 195 soll der Name Eppenheim von einem Grafen Eppenstein, der hier von Eppstein und Münden besass, oder von Epe Traubenkirsche herrühren! S. 196 ist unrichtig, dass der Ort Eppstein zuerst 983 genannt wird, sowie dass aus dem dortigen

Edelgeschlechte fünf Erzbischöfe hervorgingen. S. 200 wird der Ortsname Eschborn erklärt vom Kohlenbrennen aus Eschenholz, da bornen = brennen; die dieser Erklärung beigegebenen Erläuterungen [Vergleichung der Ritter mit Köhlern] sind anscheinend scherzhaft gemeint, gehören aber nicht zur Sache. S. 202: dass Falkenstein auch Rumberg hiess, ist nicht richtig. S 244 befriedigt die Angabe, dass Homburg von „einem der Eppsteiner“ erbaut sein soll, doch wenig. S, 249: Kalkheim hiess nicht Kadelkang, sondern Kadelkamp. S. 251 hat ein Hermannsweg bei Wörsdorf wohl wenig mit dem Cherusker Hermann zu thun. S. 253 sind die älteren Nachrichten über Königstein recht ungenau; ausserdem wurde die Festung Königstein nicht erst 1800, sondern bereits 1796 von den Franzosen in die Luft gesprengt; Versehen dieser Art sind Nachlässigkeiten. Die Sage, dass der Frankenkönig Chlodwig 496 bei Frankfurt und im Taunus alltäglich mit seinen Reisigen, vielen Pferden und Hunden, mit dem Jagdspies gejagt und hierbei Königstein entdeckt habe, beruht doch wohl auf müssiger Erfindung. Mehrfach wird die Erklärung von „Hühnerpfad“ als ein für den Hühnerhandel bestimmter Weg angeführt, wie S. 259, 298, ähnlich auch S. 259 eine Deutung für „Hühnerkopf“. Ebenso sonderbar S. 268 die Deutung von „Kellerberg, der entweder mit dem Keller-Amtmann oder einem wirklichen Keller in Verbindung gebracht wird. S. 269 sind die beiden getrennt genannten Mammolshain und Mamolsheim wohl dieselben. S. 297 soll Mörlen, Obermörlen aus Mole-Mühle entstanden sein. Dass S. 300 Vollmarzhausen das heutige Merzhausen sein soll, ist zweifelhaft. S. 309 werden die Wolfskehläcker von Wölfen abgeleitet, weshalb nicht von einem Besitzer von Wolfskehl? S. 333 lässt Verf. das „alte Geschlecht der Nühring im Anfange des Mittelalters auf dem Eppenstein residieren und von ihm die Cronberger und Falkensteiner abstammen“, meines Wissens hat dies bisher Niemand im Ernste behauptet! S. 353 soll eine Flur „Altarhecke“ ihren Namen daher haben, dass dort ein Altar gestanden!

Desgleichen einen Flur Schlink vom Schlingenstellen! S. 358, ebenso S. 83 und öfter: Herzog Wilhelm von Nassau hatte das Prädikat „Hoheit" nicht. S. 366: Die Bezirksstrasse Wiesbaden-Limburg heisst nicht „Platterstrasse", sondern bis zur Platte „Platterchaussee". S. 370 soll Wildsachsen den Namen von vielem Wilde haben, was schwerlich jemand glauben wird. — Diese Sammlung liesse sich noch vermehren; ebenso könnten Beispiele von nicht korrekter Schreibung der Personen- und Ortsnamen beigefügt werden. Druckfehler wie Nassau-Jastein statt Idstein S. 54 waren zu vermeiden. Beigefügt sind Auszüge aus Weistümern, meist aus Grimm; ein Abdruck des Märkergedings von Oberursel 1653, die auf der Vorlage dieses Abdrucks befindliche Anlage-Signatur „Lit. G." war bei dieser Wiederholung entbehrlich; einige Nassauische Verordnungen und endlich eine Forstkarte des Taunus. W.

13. **G. H. Ch. Maassen,** Geschichte der Pfarreien des Dekanats Bonn. Erster Teil, Stadt Bonn. Köln 1894, Bachem.

Der Schwerpunkt dieses neuen Bandes der kölnischen Pfarreiengeschichte liegt in den mit anerkennenswertem Fleiss zusammengestellten lokalgeschichtlichen Mitteilungen; die Benutzung der unbekannten Materialien der einschlägigen Pfarrarchive ist dem Buch in dieser Hinsicht besonders zugute gekommen. Zu bedauern ist nur, dass der Verfasser der Versuchung erlegen ist, auch Dinge von allgemeinerer Bedeutung, Fragen aus der kirchlichen Verfassungsgeschichte, aus der Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Erzstift Köln u. s. w. in einer Art von Einleitung ausführlich zu behandeln. Was er über diese Dinge vorbringt, ist lediglich ein Auszug aus der älteren, z. T. der veralteten Litteratur, und es kommt noch hinzu, dass die wirklich entscheidenden Werke dem Vf. gänzlich unbekannt geblieben sind. Wenn er über die Entwicklung des Archidiakonats handelt, so fehlt ihm nicht nur die Kenntnis der kirchenrechtlichen Werke von Hinschius und Phillips, sondern selbst das bekannte die Grundfragen eingehend erörternde Werk von Mooren, Das Dortmunder Archidiakonat, hat bisher seinen Weg zum Vf. noch nicht

gefunden. Der Abschnitt: Verhältnis von Propst und Kapitel (es handelt sich um das Cassius- und Florentiusstift in Bonn) begnügt sich mit einer knappen Erörterung von Verhältnissen des 18. Jahrh., während bekanntlich die kirchenrechtlich so wichtige Auseinandersetzung zwischen Propst und Kapitel in den deutschen Stiftern einige Jahrhunderte früher, im wesentlichen in das 12. und 13. Jahrhundert, fällt. Bei der Schilderung der Reformation und Gegenreformation im Erzstift Köln zeigt sich, dass Werke wie Varrentrapp, Hermann von Wied oder Lossen, Der Kölnische Krieg (um nur diese zu erwähnen) dem Autor gänzlich unbekannt sind. Und was soll man z. B. zu dem „Delphin von Venedig" (S. 58) sagen, der Johann Groppers Schriften „mit scharfer Censur verfolgte"? Es handelt sich um den bekannten Bischof Pharos, spätern Cardinal Zacharias Delfinus, der Groppers Lehren von der Rechtfertigung u. s. w. als haeretisch verdammt wissen wollte [1]. Diese kleine Auslese möge genügen. Es ist ja gewiss für einen isoliert lebenden Autor schwer, die neuen Erscheinungen der Litteratur zu verfolgen und in allen Punkten auf der Höhe der Forschung zu bleiben, aber die Erkenntnis dieser Schwierigkeit sollte m. E. die betr. Vf. auch veranlassen, bei der Bearbeitung ihres Stoffes in dem Rahmen zu bleiben, der ihnen durch die Macht der Verhältnisse angewiesen ist, d. i. in diesem Fall der rein lokalhistorische. Innerhalb dieses Rahmens ist es ihnen durch die Benutzung von sonst unzugänglichem handschriftlichem Material möglich, der Forschung neue Thatsachen zur Verfügung zu stellen und dadurch ihren Arbeiten einen dauernden Wert zu verschaffen; die beliebten allgemeinen Erörterungen ohne die erforderliche Sach- und Litteraturkenntnis sind dagegen nur imstande, den Wert ihrer Werke empfindlich zu beeinträchtigen. H.

1) Vgl. Brieger in Ersch und Grubers Encyclopädie I, 92 S. 232. Die betr. Ausführungen des Cardinals Delfinus liegen im Vatikanischen Archiv, Nunz. di Germania vol. 84 vor (vgl. dazu Schwarz im Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft VII, 595, der ebd. S. 598 ff. Groppers Selbstverteidigung abdruckt). Groppers Enchiridion von 1538 kam bekanntlich später auf den Index.

14. Katalog der Stadtbibliothek in Köln. Abteilung Rh. Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz. I. Band bearbeitet von Dr. Franz Ritter. Köln 1894. (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln herausgegeben von Dr. Adolf Keysser, Stadtbibliothekar. 5. und 6. Heft).

Die Rheinische Geschichtsforschung wird es dankbar begrüssen, dass sich, nachdem die ursprünglich beabsichtigte Herausgabe einer Rheinischen Gesamtbibliographie an äusseren Schwierigkeiten gescheitert ist, die Verwaltung der Kölner Stadtbibliothek dazu entschlossen hat, den Katalog ihrer Rheinischen Abteilung, d. i. der relativ vollständigsten unter den bestehenden Sammlungen von Rheinischer Litteratur, an die Öffentlichkeit zu geben. Der vorliegende erste Band behandelt in dem ersten Abschnitt die Litteraturübersichten, Bibliographien und Sammelbände, in dem zweiten die Naturgeschichte, in dem dritten die Geographie und allgemeine Statistik und in dem bei weitem umfangreichsten vierten die Landes-, Orts- und Kirchengeschichte der Rheinprovinz, während Kultur-, Kunst-, Litteraturgeschichte, Genealogie und andere Unterabteilungen der Sammlung dem zweiten Bande vorbehalten sind. Die systematische Anordnung des Katalogs, über die ein ausführliches Inhaltsverzeichnis Aufschluss giebt, ist übersichtlich und praktisch, die bei der Bearbeitung massgebenden Grundsätze entsprechen allen Forderungen der modernen Bibliographie, die Bearbeitung selbst ist mit grösstem Fleiss und anerkennenswerter Sorgfalt durchgeführt. Zu bedauern bleibt, dass das für den zweiten Band in Aussicht gestellte, dem Benutzer fast unentbehrliche Autorenregister nicht schon diesem hinzugegeben ist. Als Mangel wird ferner das Fehlen sowohl der Hinweise auf Werke, die zwar Rheinische Geschichte behandeln, aber in einer anderen Abteilung der Bibliothek ihre Aufstellung und deshalb in diesem Verzeichnis keine Aufnahme gefunden haben, als auch der Hinweise von einem Abschnitt des Katalogs auf den anderen empfunden werden. So sucht man z. B. vergebens eine kurze Verweisung auf eine Anzahl von Quellenwerken zur Rheinischen Geschichte, die

in grösseren Sammlungen erschienen sind und infolge davon in der Bibliothek an anderer Stelle untergebracht sind, und man vermisst auf S. 198 im Abschnitt „Ortsgeschichte“ unter den Quellen zur Geschichte der Stadt Köln den Hinweis auf die schon S. 51 im Abschnitt „Landesgeschichte“ angeführten Chroniken der Stadt Köln. Doch diese Ausstellungen verschlagen nicht viel gegenüber der mannigfachen Förderung, die der Forscher aus der schönen Publikation als einem schon oft entbehrten Hülfsmittel zur Orientierung in der ungemein reichen Rheinischen Litteratur gewinnen wird. Knipping.

15. Franz Cumont, Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra, publiés avec une introduction critique. Bruxelles, Lamertin, 1894. 4°. Fasc. I u. II, 280 p.

Wegen der grossen Verbreitung, die der Mithraskult in den germanischen Provinzen gehabt hat, wird man bei den rheinischen Altertumsforschern ein weitgehendes Interesse für die Publikation Cumont's voraussetzen dürfen. — Lajard's Werk gleichen Inhalts hat wegen seines hohen Preises nur in grössere Bibliotheken den Weg gefunden; 1847 erschienen, bietet es heute für die Mithrasstudien nur eine sehr unvollkommene Unterlage, da in den nahezu 50 Jahren seit seinem Erscheinen eine grosse Anzahl und zwar hervorragend wichtiger Monumente zum Vorschein gekommen sind; es leidet überdies an vielfach sehr ungenügenden Abbildungen.

Eine neue Sammlung und namentlich eine neue Durchforschung des gesamten Materials war deshalb eines der dringendsten wissenschaftlichen Bedürfnisse. Niemand war hierfür geeigneter als Cumont, von dem schon seit mehreren Jahren die nützlichsten und lehrreichsten Arbeiten über den Mithraskult erschienen sind.

Cumont's Werk ist auf breitester Grundlage angelegt, es soll umfassen 1) die auf Mithras bezüglichen Partieen der alten Schriftsteller, sowohl der orientalischen wie der griechischen und römischen, 2) die Inschriften, 3) die Skulpturen, 4) eine ausführliche Behandlung der mithrischen Religion. — Es ist auf vier Lieferungen berechnet, von denen zwei schon erschi-

sind und die beiden übrigen noch im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden sollen. Die erste Lieferung enthält die Texte und Inschriften, die zweite die Monumente des Orients, Roms, Italiens und Moesiens; die dritte Lieferung wird die übrigen Monumente, die vierte die Zusammenfassung bieten. Der Preis ist im Hinblick auf die zahlreichen Abbildungen — sie sind auf gegen 400 veranschlagt — ein sehr mässiger; die erste Lieferung kostet 10, die zweite 12,50 Francs. Eine ausführliche Besprechung werden wir nach Vollendung des Werkes bringen. Hr.

Miscellanea.

16. *Aufschwörung des Herzogs Franz von Braunschweig-Giffhorn (1508—1546) für das Kölner Domkapitel.*

Graf Johann zu Holstein-Schaumburg, Herr zu Gemen, Graf Philipp der ältere zu Waldeck, Graf Philipp zu Solms-Münzenberg und Edelherr Simon zur Lippe beurkunden 1520 Mai 28 (Montag nach Pfingsten) für das Domkapitel zu Köln die Abstammung der Mutter des Probanden, der Herzogin Margarethe von Sachsen, dahin, dass Herzog Franz „sone ist des durchluchtigen hoichgebornen furstinne frauwe Margareten [1]) geboren aus dem churfurstlichen hause zu Saxssen, herzoginne zu Brunswig und Luneborch, und derselbigen frauwen Margreten vater was genant Ernest hertzog zu Saxen, des heiligen Romischen reichs ertzmarschalls und Churfurst, landtgraff in Dornigen und Marggraf zu Meyssen und desselbigen hertzog Ernesten muter war ein geborn Ertzhertzoginne von Osterreich genannt frauw Margareta [2]), keyser Friderichs eheliche swester, hertzoginne zu Saussen, Landgraeffin in Doringen und Marggraffinne zu Meissen. Auch ist des obgenannten hertzogen Franciscus muter gewest eyn geporn hertzogin von Bayern genant frauw Elisabet [3]), hertzog Albrechts

1) Herzogin Margaretha von Sachsen, 1470—1528, T. des Kurfürsten Ernst, 1441—1486.

2) Erzherzogin Margaretha, 1416—1486, Gemahlin des Kurfürsten Friedrich II von Sachsen 1412—1464.

3) Elisabetha von Bayern 1442—1484, T. des Herzogs Albrecht III von Bayern 1401—1460 und

von Ober- und Nieder-Bayern dochter, hertzoginne zu Saxssen, landtgraffinne in Doringen und marggraffin zu Meyssen und der mutter wes eyn geborn hertzoginne zu Brunswig genant frauw Anna, hertzogin in Ober- und Nider-Bayern. Also sint die vier anchen von obgemelten hertzogen Franciscus mutter wegen von den vorgenenten stemmen mit nahemen Saxssen, Osterrich, Beyeren und Brunswigk, so das die selbigen egenanten alle durchleuchtige hoichgeborne fursten, furstinnen, hertzogen und hertzoginnen georen sint, die auch allewege zu rechter ehe gesessen haben und auch die stemme sither menschen gedenken und lenger durchluchtige hoichgebornne fursten genannt, gedacht, gehalten und gewest sint und auch noch seyn, wir auch nicht anders wissen noch gehort haben und schreiben das bey unseren eheren und eyden, die wir allen unsern hern gethan haben. etc

Original mit Siegeln der Aussteller, vermutlich aus dem Nachlasse der 1638 mit dem Fürsten Georg Ludwig zu Nassau-Dillenburg vermählten Herzogin Anna Auguste von Braunschweig-Wolfenbüttel in das Dillenburger Archiv gelangt. Die in Frage stehende Präbende des Kölner Domkapitels kann dieselbe sein, welche später der letztgenannten Herzogin Grossvater, der 1528 geborene Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, besass.

W.

der Herzogin Anna von Braunschweig. Grabenhagen, † 1474, T. des Herzogs Erich, † 1427.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 14.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

April | Jahrgang XIV, Nr. 4. | 1895.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

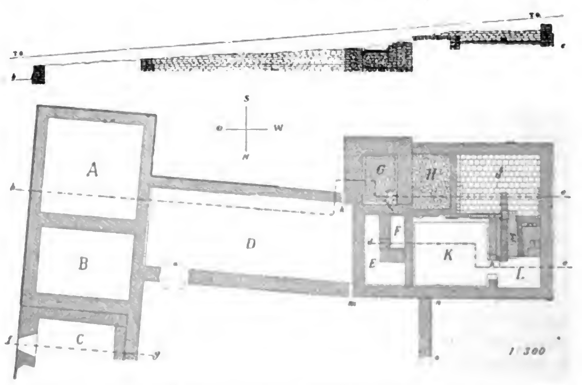
17. **Baldringen** (bei Niederzerf, Hochwald). [**Römische Funde**]. Auf Anregung von Hrn. Prof. Marjan, der in seinen „Beiträgen zur Kunde rheinischer Ortsnamen“ S. 12 ff. die Identität des vielbesprochenen *vicus Ambitarvius* (Sueton, Caligula cap. 8) mit dem heutigen Dorfe Hentern bei Niederzerf mit sprachlichen Gründen zu beweisen sucht, wurden vom Provinzialmuseum zu Trier im vergangenen Sommer Nachgrabungen an verschiedenen Stellen in der Umgebung des bei Hentern gelegenen Flecken Baldringen vorgenommen. Spuren und Reste römischer Ansiedlungen hatten sich schon früher in der Gegend mehrfach gefunden. Schon F. W. Schmidt in seiner Arbeit über die Römerstrassen etc. der Rheinlande (Bonner Jahrb. XXXI 1861 S. 211) weist auf eine bei Niederzerf vorbeiführende Strasse von Trier über den Hochwald hin. F. Ritter teilt in seinem Aufsatz „Zerf die Geburtsstätte der Drusilla und Livilla“ (B. J. XXXV 1863 S. 10 f.) mit, dass zehn Minuten von Zerf nach Baldringen zu eine römische Villa oder Militärhaltestelle vermutet werde, weil man an der Stelle einen Brunnen fand, der von den nahe liegenden Hügeln mit bleiernen Röhren dahin geleitet war. Von der Römerstrasse führte ein gepflasterter Weg zu dem Brunnen, rechts und links von demselben standen Gebäude, unter den Trümmern fand man Bruchstücke von Säulen, Urnen etc.; auch Heizanlagen und Bassins, die auf eine Badeanlage schliessen liessen, werden erwähnt. An diese Thatsachen knüpft Ritter den etwas raschen Schluss, dass damit die Villa des vicus Ambitarvius gefunden sei, in welcher Agrippina ihre beiden Töchter Drusilla und Livilla geboren habe. Ich gehe auf diese jeder positiven Stütze entbehrende Vermutung jetzt nicht weiter ein und erwähne die früher gemachten Funde nur zum Beweis, dass eine systematische Untersuchung der Stelle durchaus berechtigt ercheinen durfte. Durch Umfragen bei den Ortseinwohnern wurden denn auch bald mehrere Stellen ermittelt, an welchen Spuren alten Mauerwerks, Scherben u. dgl. beim Bestellen der Felder gefunden waren.

An vier solcher Stellen in der Nähe von Baldringen waren die Ausgrabungen, welche unter örtlicher Leitung des Museumsassistenten Herrn Ebertz sowie grösstenteils in Anwesenheit des Hrn. Prof. Marjan vorgenommen wurden, von Erfolg begleitet.

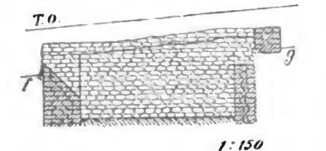
Von dem auf der Höhe gelegenen Orte Baldringen zieht sich ein Hang mässig steil gegen Hentern nach NO. und sanft abfallend gegen Niederzerf nach SO. hinab, und bietet jene örtlichen Vorzüge, welche für unsere römischen ländlichen Ansiedlungen erfahrungsgemäss mit Vorliebe benutzt wurden. Wirklich fanden sich denn auch alsbald Reste von mehreren römischen Gebäuden, von denen ein Complex,

wenigstens soweit möglich, genau untersucht wurde.

Es handelt sich, wie aus dem beigegebenen Plänchen hervorgeht, um eine Badeanlage und einige anstossende Räume.



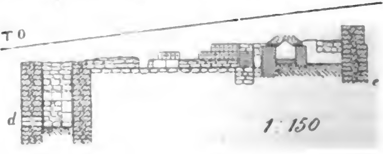
Die letzteren, um mit diesen zu beginnen, charakterisieren sich als gewöhnliche Wohnräume, die nicht eben sehr sorgfältig gebauten Mauern tragen an den Aussenseiten einen Verputz, wie es auch sonst üblich ist, ein besonderes Interesse beansprucht höchstens der Raum C, da er einen Keller mit ziemlich wohlerhaltener Lucke enthält. Das Gesims dieses Kellerfensters steigt schräg an (siehe den Durchschnitt f—g) und verengt sich nach



oben. Der Boden des Kellers, aus gestampftem Lehm bestehend, liegt 1,20 m unter dem röm. Niveau an dieser Seite des Gebäudes. Die Mauern sind mit Mörtel ohne Ziegelzusatz gebaut, während bei den Fundamentmauern der Räume A, B, D nur Erde als Bindemittel

verwendet war. Die nördliche Abschlussmauer des Raumes D war bei a auf eine Strecke von 1,55 m ausgebrochen. An der Stelle lagen nach Angabe des Besitzers zwei Sandsteinquader in der Weise, wie sie auf der Zeichnung durch Punktierung angedeutet ist. Die Quader waren noch vorhanden, sie sind 1,40 m lang und 25 cm breit, ihre ursprüngliche Lage konnte aber nur noch ungefähr bestimmt werden, ihr Zweck ist unklar.

Die Beschreibung des anstossenden Badehauses beginnt am zweckmässigsten mit dem Raum L, dem Heizraum. Aus ihm führte ein Heizkanal M zunächst in einen grösseren heizbaren Raum J. Der Heizkanal zeigte einen Bodenbelag von hochkant gestellten Ziegelplatten. Die Wände bestanden aus zwei mächtigen sehr exakt behauenen und an den inneren Ansichtsflächen gesägten Grünsteinquadern, oben war der Kanal mit treppenartig überkragenden Ziegelplatten überdeckt, wie die Rekonstruktion in dem Durchschnitt d—e zeigt. Spuren dieser Überdeckung hatten sich noch erhalten. Im übrigen war der Heiz-



kanal von zwei massiven Mauerblöcken eingefasst. Der Boden des Raumes J war mit Ziegelplatten belegt. Von den ehemals darauf stehenden Hypokaustenpfeilern war freilich jede Spur verschwunden, indessen fanden sich noch genügende Reste der Heizanlage, nämlich Wandkästchen, welche noch in der nordwestlichen Ecke des Raumes an ihrem Platze standen. An diesen Raum J stiess ein kleiner Raum H an, durch ein schmales Mäuerchen von jenem getrennt. Er war unheizbar, sein Boden bestand aus einer dicken Packlage von grossen Steinen und lag, wie der Durchschnitt b—c zeigt, höher als der Ziegelplattenboden des Raumes J. Da dieser ursprünglich zur Aufnahme der Hypokaustenpfeiler diente, worüber erst der eigentliche Fussboden kam, so ist anzunehmen, dass letzterer auf gleichem Niveau lag wie der Boden im Raum H, dass auch das trennende, gegen den Raum J mit Ziegelplatten verschalte Mäuerchen nicht über den Boden emporragte, und dass also die Räume J und H ein Zimmer bildeten, dessen Boden zum Teil nicht von der Heizung erwärmt wurde, eine auch anderwärts beobachtete Erscheinung. Man wird nach andern Beispielen den Raum J + H wohl als Tepidarium ansprechen dürfen. — Heizbar war auch der direkt nördlich anstossende Raum K. Von Hypokausten war zwar nichts zu entdecken, der Boden hatte überhaupt keinen künstlichen Belag mehr. Aber an der Südwand fanden sich noch zum Teil in doppelter Stellung übereinander Heizkästchen angebracht. Auch der Raum K bezog seine Feuerung aus dem Raum L und zwar jedenfalls durch einen ähnlichen Heizkanal wie M. Dieser zweite Kanal war zwar samt einem Teil der Abschlussmauer gegen Raum L zerstört, aber am Kopfende des einen Mauerklotzes bei h sass eine Ziegelplatte und daneben bei i ein Sandsteinquader, welche deutliche Spuren der Heizung an dieser Stelle sind.

Die Südostecke des ganzen Badegebäudes nahm die Badestube G ein, welche, wie dies häufig bei solchen Villen der Fall ist, noch am besten erhalten war. Von auffallend starken Mauern (die östliche ist fast 1 m stark) wenigstens an drei Seiten umgeben, an der vierten (Nord-) Seite durch die schmalere Mauer der Räume E und F abgegrenzt, bildete der Baderaum ein Rechteck von 2,55 m Länge und 1,55 m Breite im Lichten. Interessant ist zunächst der Aufbau des ganzen. Wie der Durchschnitt b—c zeigt, liegt zu unterst eine einfache sehr regelmässig gesteckte Packlage von grossen Steinen, welche augenscheinlich als ebene Bodenfläche gedacht war, darüber wieder eine Packlage von 60 cm Höhe, die aber ganz regellos hineingeworfen war, worüber dann erst der gleich zu beschreibende Boden des Bades kommt. Die Nordwestecke des Raumes wird, wie aus der Abbildung ersichtlich ist, ausgefüllt durch das auf die Packlage aufgesetzte Fundament einer Treppe, mittelst welcher man in das Bad hineinstieg. Da nun sowohl die Wandungen dieses Treppenfundaments als auch die Wände des mit der Packlage ausgefüllten Raumes Wandestrich zeigen, so ist es klar, dass man nicht von vornherein beabsichtigt hat, den Raum mit der Packlage auszufüllen. Man wird wohl ursprünglich hier eine Hypokaustanlage beabsichtigt haben, die aus irgend einem Grund nicht zur Ausführung kam oder, wenn sie ausgeführt war, bei einem späteren Umbau beseitigt wurde. Der eigentliche Boden des Bades besteht zunächst aus einer 12 bis 17 cm dicken Estrichschicht, welche mit wenig Ziegelstückchen durchsetzt ist. Darüber war eine Ziegelplattenlage, auf welcher nun der eigentliche Bodenestrich, dem viele kleine Ziegelbrocken beigemengt sind, ruht. Dementsprechend sind die Wände des Bades so hergestellt, dass die Mauer zunächst mit Ziegelplatten verkleidet ist, darauf folgt eine Schicht Wandestrich, wieder Ziegelplatten und nochmals Wandestrich. Die Fugen der Wände gegen den Boden und gegen einander sind mit dem bekannten Estrichwulst oder Viertelrundstab von 10 cm Breite ausgefüllt, der für römische Wasserbauten charakteristisch ist. Der Estrich ist überall mehr oder weniger mit Ziegelbröckchen durchsetzt. Von der Treppe, deren Fundament schon erwähnt ist, waren vier in Haustein ge-

mauerte Stufen erhalten. Die Hausteine waren mit Ziegelplatten belegt und verkleidet, welche ihrerseits nach aussen wieder eine Betonschicht mit viel Ziegelbeimischung zeigen, so dass also der ganze Innenraum des Bades mit dieser wasserdichten Betonverkleidung versehen war. Die unterste nur teilweise erhaltene Treppenstufe enthielt eine Öffnung, durch welche das verbrauchte Wasser mittelst eines Bleirohres in den Raum F abfloss. Das schräg abwärts durch die Mauer geführte Bleirohr ist noch grösstenteils sehr gut erhalten. An der obern Mündung hat es einen sehr sorgfältig hergestellten Einsatz aus Bronze mit einem Scharnier für einen nicht mehr vorhandenen Deckel. In dieses Rohr, welches fast 1 m lang ist und 7 cm Weite hat, war oben ein dünneres schlecht gearbeitetes Stück Bleirohr eingesteckt, welches über das Niveau des Badbodens ein ziemliches Stück emporragte. Seine Bedeutung ist nicht ersichtlich.

Der Raum F, welcher das Wasser aus dem Bad zunächst aufzunehmen bestimmt war, charakterisiert sich auch sonst als Abfallraum. Er hatte bei einer Grundfläche von 1,81 : 0,82 m in seiner heutigen Erhaltung noch eine Tiefe von 1,70 m, sein Boden bestand aus Lehm. In dem Raum lagen Scherben einer gewöhnlichen graugelben Urne und eines rohen Henkelkruges, der obere Teil eines hohen schlanken schwarzen Bechers, einzelne feinere Terranigrascherben, zwei Stücke Fensterglas, ein Lanzeneisen und ein anderer Eisenrest, Holzkohlen und grosse Tierknochen. Die Wände des Raumes waren mit Ziegelplatten verkleidet. Am Fuss der östlichen Längsmauer dieses Raumes (bei d) ist ein Durchlass, durch welchen das Wasser aus dem Raum F in den Raum E abfliessen konnte. Leider war es nicht möglich, diesen Raum E genauer zu untersuchen, da der Besitzer des Grundstücks sich nicht dazu verstand, einen auf jener Stelle stehenden grossen Apfelbaum zu opfern. Es ist indessen, wie der Augenschein lehrt, nicht anders möglich, als dass das Wasser mit den aus Raum F stammenden anderweitigen Abfällen entweder in den grossen

Raum D oder in den nördlich davon gelegenen Hofraum geflossen ist.

Damit erhalten wir die richtige Beurteilung des Verhältnisses zwischen dem Bad und den Räumen A, B, C, D. Es ist nämlich undenkbar, dass man das Abwasser eines Bades und seiner Nebenbauten in die Räume des Hauses leitet. Hierzu kommt, dass, wie die Zeichnung lehrt, das Bad gar nicht im rechten Winkel zu den andern Räumen steht. Die südliche Abschlussmauer des Raumes D war an der Stelle k vollkommen zerstört und eine Fortsetzung derselben über k hinaus nicht mehr zu entdecken. Die Stelle m an der nördlichen Abschlussmauer des Raumes D konnte leider wegen des oben erwähnten Baumes nicht untersucht werden, aber die erwähnten Umstände geben die Gewissheit, dass die Räume A, B, C, D Reste eines älteren Gebäudes sind, das bereits abgerissen war, als man das Bad erbaute. Dieses steht jedenfalls durch die Mauer n—o mit einer anderen Villa in Verbindung, deren Lage weiter nördlich oder nordwestlich zu suchen ist, die aber wegen moderner Bauten nicht untersucht werden kann. Das Bad lag also dem Terrain nach nicht oberhalb, sondern unterhalb der Villa, zu der es gehört, wie es, worauf mich Prof. Hettner aufmerksam macht, auch sonst üblich ist.

Wir haben es also mit Teilen zweier verschiedener Gebäude zu thun. Der Unterschied der Erbauungszeit ist aber jedenfalls unbedeutend, denn nach den allerdings spärlichen Funden (meist Scherben) zu urteilen, gehören beide Gebäude etwa der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts an.

In etwas frühere Zeit weist ein Grabfund, welcher etwa 100 Schritt weiter südöstlich, gegen Niederzerf zu, gemacht worden ist. Er besteht aus einer roh behauenen Steinkiste mit Deckel, in welcher ausser Knochen zwei kleine gewöhnliche Henkelkrüge aus Thon und eine zierliche gerippte Bronzeschale, die aber schlecht erhalten ist, lagen. Neben der Kiste stand eine gewöhnliche Urne aus Thon.

Ebenfalls in der Nähe der beschriebenen Gebäudereste fand sich eine viereckige gemauerte Cisterne mit Einfassung

aus grossen Sandsteinquadern, die die Gestalt von abgerundeten Mauerabdeckungen hatten. Die lichte Weite der Cisterne betrug 1,70 : 1 m.

Ein sehr glücklicher Fund wurde bei Untersuchung einiger römischer Mauerreste gemacht, welche etwas mehr nach SO (nach Niederzerf zu) lagen. Es fand sich daselbst zwischen einigen grösseren Hausteinen ein Münzfund von 119 Mittelerzen des Constantius II, Magnentius und Decentius, welche grösstenteils in Trier geprägt sind. Ich gedenke an anderer Stelle demnächst auf diesen Fund zurückzukommen.

Trier. Dr. H. Lehner.

Chronik.

18. **Das Habsburgische Urbar.** Herausgegeben von Dr. Rudolf Maag in Glarus. Band I. Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte. Basel 1894. Verlag von Adolf Geering (vormals Felix Schneider).

Das Habsburgische Urbar ist als 14. Band der Quellen zur Schweizer Geschichte erschienen. Die Vorarbeiten dazu sind von P. Schweizer gemacht worden, welcher gleichfalls die Anleitung zur Edition gegeben hat.

Im Gegensatz zu der von Pfeiffer nach einem alten Kopialbuch (von 1330?) besorgten früheren Ausgabe sind für die Herstellung eines richtigeren Textes die Originalrotuli, soweit sie ausfindig gemacht worden sind, zur Benutzung gekommen. Aus demselben Grunde sind deswegen auch die Ämter nach der ursprünglichen Reihenfolge geordnet worden. Der neue Text ist von einer zweifachen Reihe von Noten begleitet, deren erstere mit alphabetischer Folge sich auf die textkritischen Erläuterungen bezieht. Die zweite nummerierte Reihe von Anmerkungen liefert zahlreiche historische und topographische Nachrichten, die zusammen mit dem Inhalt des Urtextes das Habsburgische Urbar zu einer Geschichtsquelle ersten Ranges erheben. In gedrängter Fülle finden sich hier Nachrichten über Eigengut, Lehen, Bevölkerungsverhältnisse, Rechtsprechung, Kirchenpatronat, Zinsbarkeit und gräfliche und vogteiliche Rechte. Der zweite Band,

welcher das neu entdeckte Material enthalten soll, wird eine zum ersten Band gehörige Karte bringen, auf der das Vorkommen und der Umfang der vorbezeichneten Herrschaftsrechte auch graphisch zur Darstellung gelangen wird.

Köln. H. Kelleter.

19. Auf die eingehende Untersuchung, welche Theodor Ludwig in seinem Buche: **Die Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrhundert,** Strassburg, Trübner, 1894 der historiographischen Thätigkeit im Bistum Konstanz gewidmet hat, sei hier wenigstens kurz verwiesen.

20. **J. Becker,** Die Landvögte des Elsass und ihre Wirksamkeit innerhalb eines Jahrhunderts, von 1308—1408, Strassburg, Müller, Hermann und Cie. 1894.

Personalverzeichnis der Landvögte und Unterlandvögte; Regesten einer Anzahl unbekannter Kaiserurkunden des 14. Jahrhunderts.

21. **Kaufmann,** Die Entstehung der Stadt Mühlhausen und ihre Entwicklung zur Reichsstadt (Programm Mühlhausen, 1894).

Vgl. Zs. für die Geschichte des Oberrheins IX, S. 31 ff.

22. **Bibliographie der Württembergischen Geschichte.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet von Wilhelm Heyd. Erster Band. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1895.

In Nr. 14 dieses Jahrgangs wurde darauf hingewiesen, dass die Ausarbeitung einer Bibliographie der rheinischen Geschichte leider vorläufig nicht hat durchgeführt werden können. In dem oben bezeichneten Werk liegt eine musterhafte Lösung dieser Aufgabe für das Königreich Württemberg in ihrem ersten Teil vor. Auf Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Es wäre dringend zu wünschen, dass dieses ausgezeichnete Beispiel in anderen Teilen des Reiches Nachfolger fände. Die Württembergische Bibliographie ist als Nachschlagebuch nicht bloss für Gelehrte, sondern auch für weitere Kreise bestimmt; selbständig erschienene Werke und die Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken sind in gleichem Masse berücksichtigt, auch wichtigere Artikel aus der Tagespresse haben Aufnahme gefunden. Über die Zweckmässigkeit der Berücksichtigung von handschrift-

lichem ungedrucktem Material an dieser Stelle kann man anderer Meinung sein, als der verdiente Bearbeiter dieser Bibliographie, da Vollständigkeit nach dieser Richtung doch unmöglich zu erzielen ist; ein von der Bibliographie getrennter Wegweiser durch die württembergischen Archivalien, der nach anderen Gesichtspunkten eingerichtet ist, dürfte doch wohl bessere Dienste leisten, als das hier eingeschlagene Verfahren. Hoffentlich lässt der Schlussband nicht lange auf sich warten.

23. Württembergische Geschichtsquellen. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dietrich Schäfer. Zweiter Band. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1895.

Der zweite Band der Württembergischen Geschichtsquellen, der dem ersten (vgl. Korrbl. 1894 Nr. 82) nach Jahresfrist gefolgt ist, ist ein weiteres erfreuliches Zeugnis für den Eifer, mit dem die junge Kommission an die Lösung ihrer Aufgaben herangetreten ist. Er zerfällt in zwei Gruppen: die erste, bearbeitet von Gustav Bossert, stellt Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus Weissenburger Quellen zusammen; die zweite, bearbeitet von Eugen Schneider und Kurt Kaser, veröffentlicht Württembergisches aus römischen Archiven. Die erste Gruppe, in der der Besitz der Klöster Lorsch, Fulda und Weissenburg im Württembergischen nach den bekannten, z. T. schon früher, wenn auch mangelhaft, herausgegebenen Codices zusammengefasst ist, ist mit trefflichen Einleitungen und Registern, sowie mit einer Karte versehen. Bosserts Ausführungen erwecken aufs Neue den Wunsch nach einer den wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Gesamtedition der betr. Quellen, die seit dem vorigen Jahrhundert mehrfach vergeblich versucht worden ist. Für eine solche liegt in dieser Teiledition, die für die ältere württembergische Geschichte grundlegend ist, eine ausgezeichnete Vorarbeit vor. — Der zweite Teil enthält Quellenmaterial aus späterer Zeit, und zwar in zwei Abteilungen, einmal Auszüge aus den vatikanischen Bullenregistern von 1316—1378, dann weiter Auszüge aus den Rechnungsbüchern der apostolischen Kam-

mer für das Gebiet des heutigen Königreichs Württemberg aus den Jahren 1396 bis 1534. Aus den Vorbemerkungen zur ersten dieser Abteilungen sind die Angaben über das Verhältnis der avignonesischen Papierregister zu den Pergamentregistern von allgemeinerm Interesse. Nur die wichtigsten Stücke sind abgedruckt, das meiste ist in der Form kurzer Regesten wiedergegeben worden (309 Nummern). Zu bedauern ist, dass der Vergleich mit den Supplikenregistern nur für eine kurze Zeit hat durchgeführt werden können. Auch die Vorbemerkung zur zweiten Abteilung enthält einige wertvolle Berichtigungen zu den bisherigen Untersuchungen über die päpstlichen Cameralregister. Die 305 Nummern dieser Abteilung sind deutsche Auszüge. Der Inhalt dieser beiden Abteilungen ist ebenfalls durch ein sorgfältiges Register erschlossen.

24. Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. zusammengestellt und herausgegeben von dem Römisch-germanischen Centralmuseum in in Mainz durch dessen Konservator L. Lindenschmit Sohn. IV. Band. IX. Heft. Mainz 1895. Verlag von V. v. Zabern.

Nach längerer Pause ist wieder ein Heft der schönen Publikation des Centralmuseums zu Mainz erschienen, welches auf 6 Tafeln (Taf. 49—54 des IV. Bandes) eine Reihe wichtiger prähistorischer, römischer und fränkisch-allamanischer Fundgegenstände in mustergültiger Weise veröffentlicht. Auf Taf. 49 sind Waffen aus Eisen mit Goldeinlagen aus prähistorischen Gräbern in Oberbayern, Schlesien und Posen zusammengestellt, ein Schwert mit Scheide, eine Speerspitze und eine Hammeraxt. — Taf 50 enthält, ebenso wie Taf. 49 in farbigen Reproduktionen, bemalte Gefässe aus Schlesischen Urnenfriedhöfen. Die ohne Töpferscheibe aus feinem Thon sehr regelmässig geformten Gefässe erhielten nach L. Ansicht durch Eintauchen in einen Brei aus geschlemmtem und gefärbtem Thon einen Überzug, der sorgfältig und oft glänzend poliert wurde. Als Farbstoffe werden Ocker, Rötel, Russ und Kreide, für die Wahl des Materials und die Formgebung und teilweise auch der (meist geometrischen) Dekoration wird südlicher Einfluss angenommen. Als Ursprungs-

zeit ist nach Massgabe der mitgefundenen Metallgegenstände die jüngere Hallstätter Periode zu bezeichnen.

Taf. 51 bringt drei Gürtelhaken aus Bronze und Eisen von besonderer Form. Gemeinsam ist allen die allgemeine Gestalt eines flachen Bogens. Gefunden sind sie in der Provinz Starkenburg, in Oberbayern (bei Traunstein) und bei Leimbach (nahe Salzungen).

Die westdeutsche Forschung interessieren speziell die beiden folgende Tafeln. Taf. 52 stellt drei römische Dolche aus Eisen dar. Sehr stattliche Stücke sind Nr. 1, Dolch mit Scheide, gef. im Rhein bei Köln (Mus. Wiesbaden), und Nr. 2 Dolchscheide, gef. bei Rösebeck, Westfalen (Mus. Nürnberg). Die beiden Scheiden sind durch Emaillierung und Tauschierung reich verziert, welche in der sauberen farbigen Wiedergabe trefflich zur Geltung kommen. Nr. 3 ist eine bei Mainz im Rhein gef. Dolchklinge aus Eisen mit einer in der Mitte der Klinge ausgesägten Zunge, deren Bedeutung noch nicht aufgeklärt ist.

Den Reihengräberfunden sind die beiden letzten Tafeln gewidmet. Taf. 53 enthält Armringe, Zierbeschläge und Gürtelschnallen von zum Teil bemerkenswerter Verzierung aus Reihengräbern bei Schierstein, bei Andernach, bei Bonn, bei Traunstein und bei Dillingen im bayer. Schwaben.

Auf Taf. 54 endlich sind zwei Kämme aus Bein mit Scheide abgebildet, welche aus dem Reihengräberfeld von Schretzheim unweit Dillingen im bayer. Schwaben stammen. H. L.

25. Einen archäologischen Fund von von Bedeutung glaubte man kürzlich unter alten Akten im Rathause zu Saarbrücken gemacht zu haben. Dort wurde, wie die Saarbrücker Zeitung vom 3. Januar 1895 berichtete, ein **„vollständiger Stammbaum der Fürsten von Nassau vom Grafen Heinrich 1190“** an aufgefunden. Die weitere Angabe, dass der Idsteiner Archivar J. G. Hagelgans der Verfertiger dieses Stammbaumes sei, genügte, wie alsbald in der Coblenzer Zeitung und dem Rheinischen Kurier bemerkt wurde, zur Aufklärung des Sachverhalts. Die aufgefundene Stammtafel ist ein weiteres Exemplar der bisher

in zwei, im Staatsarchive zu Wiesbaden und im Rathause zu Idstein befindlichen, Exemplaren bekannten, von J. G. Hagelgans für sein 1753 erschienenes Buch „Nassauische Geschlechtstafel des Walramischen Stammes“ angefertigten Stammtafel, deren Abdruck nebst Siegel- und Wappenzeichnungen dem vielbenutzten Buche beigefügt ist. Von irgendwelcher Bedeutung des Saarbrückener Fundes kann demnach keine Rede sein. W.

26. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1882 bis 1893. Trier, Lintz 1894, 79 Seiten, 4°, 6 Tafeln. Preis 2 Mark.

Auf S. 1 bis 8 wird unter Vereinsnachrichten eine Übersicht über die wichtigsten Beschlüsse der Gesellschaft in ihren Jahresversammlungen sowie eine Liste der Vereinsmitglieder und der Vereine, mit denen der Verein in Tauschverkehr steht, gegeben. Dann folgt auf XXV + 36 Seiten eine Publikation: „Vorgeschichtliche Grabhügel in der Eifel und im Hochwald“ von Dr. H. Lehner. Die Einleitung beginnt mit der Beschreibung der Örtlichkeit der beiden Ausgrabungen, welchen die Veröffentlichung gilt. Die eine fand in den Jahren 1887 und 1888 in der Eifel und zwar hauptsächlich in der Gegend von Mehren (Kreis Daun) statt, die andere, in den Jahren 1892 und 1893 ausgeführt, hatte Gräberfelder des Hochwaldes, fast ausschliesslich in der Gegend von Hermeskeil, zum Gegenstand. In mehreren Abschnitten werden die beiden Gruppen in Bezug auf Bestattungsweise, Form, Technik und Verzierung der Thongefässe und der Metallgegenstände, welche sich in den Gräbern fanden, untersucht und mit einander verglichen. So wird unter anderem das Resultat gewonnen, dass im Grossen und Ganzen die Gräber der Eifelgruppe der älteren Eisenzeit angehören, während bei der Hochwaldgruppe vorzugsweise die jüngere Eisenzeit vertreten ist. In einem Abschnitt „Import und fremder Einfluss“ wird das Verhältnis der einheimischen vorrömischen Kultur zu der der klassischen Länder, soweit es für die behandelten Fundstücke in Frage kommt, berührt, und in einem letzten Kapitel

werden die römischen Nachbestattungen in einzelnen vorrömischen Grabhügeln, sowie der Einfluss der einheimischen vorrömischen Keramik auf die provinzialrömische behandelt. — Es folgt sodann die genaue Beschreibung aller untersuchten Hügel und der in ihnen gefundenen Begräbnisse. Beigegeben sind sechs photolithographische Tafeln nach Zeichnungen des Museumsassistenten Herrn Ebertz. Sie enthalten die Abbildung sämtlicher Thongefässe, sämtlicher Bronzefunde, soweit es sich nicht um ganz identische Stücke handelt, sowie der wichtigsten Eisengeräte und sonstigen Funde.

Der Preis des Jahresberichts beträgt 2 Mark, ihren Mitgliedern stellt die Gesellschaft den Bericht zu 1 Mark zur Verfügung.

27. **Norrenberg, P.**, Die hl. Irmgardis von Süchteln. (Aus der rheinischen Geschichte XIX). Bonn, Hanstein, 1894.

Das Verdienst der kleinen Schrift liegt hauptsächlich in der eingehenden Untersuchung über die Abstammung der hl. Irmgardis, welche N. dem Hause Luxemburg mit grosser Wahrscheinlichkeit zuweist. Von Interesse sind namentlich auch die Ergebnisse des Verf. über Herkunft und Verwandtschaft einer Reihe von rheinischen Dynastenfamilien. Über die Irmgardiskapelle auf dem Süchtelner Heiligenberge waren nur dürftige Nachrichten zu ermitteln. Anhangsweise sind die lateinische Vita und die deutsche Legende v. J. 1523 abgedruckt. Der Verf. († 1894 Mai 29) hat die Drucklegung des Werkchens nicht mehr erlebt; eine ungenannte Freundeshand hat sein Bild und einen kurzen Lebensabriss voraufgeschickt. Kn.

28. Von den Publikationen der **Gesellschaft für Rheinische Geschichtsforschung** sind neuerdings zwei ältere Werke abgeschlossen worden.

Von den Kölner Schreinsurkunden des 12. Jhdts., (Bonn, Ed. Weber), welche Prof. Hoeniger in Berlin bearbeitet hat, ist der Schlussband (II, 2) erschienen; er enthält die ältesten Bürgerlisten, die Gildeliste, andere Namenlisten der ältesten Zeit, sowie die ausführlichen Register über das ganze Werk, wozu Herr Prof. J. Franck

in Bonn eine Erklärung der deutschen Wörter beigesteuert hat.

Das in Lieferungen erschienene nachgelassene Werk von J. J. Merlo, Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit (Düsseldorf, Schwann) liegt nunmehr auch vollendet vor. Die Bearbeitung der anonymen Meister der Kölner Malerschule, welche den Schluss bildet, rührt von dem Herausgeber, Dr. Ed. Firmenich-Richartz in Bonn, her. Ein chronologisches Verzeichnis der Künstler bis 1600, nach den Kunstgattungen geordnet, erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

Von der neuen gross angelegten Geschichte der Kölner Malerschule, welche Direktor Aldenhoven in Köln und Dr. Ludw. Scheibler in Bonn herausgeben, ist die 1. Lieferung erschienen. 32 schöne Tafeln in Folioformat, von dem Verleger, der Lichtdruckanstalt von Joh. Nöhring in Lübeck, mit rühmlicher Sorgfalt hergestellt, weisen auf den reichen Gewinn hin, den die kunstgeschichtliche Forschung aus dem vollendeten Unternehmen ziehen wird. Das ganze Werk wird ca. 100 Tafeln in Lichtdruck und einen Band Text umfassen.

29. **Clemen, Paul**, Die Kunstdenkmäler der Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid und der Kreise Lennep, Mettmann, Solingen. Düsseldorf 1894.

Das neueste Heft der verdienstvollen rheinischen Denkmälerstatistik umfasst nicht weniger als 6 Kreise, 3 Stadt- und 3 Landkreise. Die verhältnismässige Dürftigkeit der kirchlichen Überlieferung erklärt sich in der Hauptsache aus dem Umstande, dass das behandelte Gebiet, das Wupperthal und sein bergisches Hinterland, schon frühzeitig die protestantische Lehre annahm, welche gerade in ihrer reformierten Ausprägung jede künstlerische Ausgestaltung der Gotteshäuser in Bau und Schmuck verpönte. Daher liegt der Hauptnachdruck in diesem Hefte auf den Leistungen der bürgerlichen Baukunst, den hübschen Privathäusern des 17. und 18. Jahrh., sowie namentlich den zahlreichen Schlössern, welche die bergischen Hügel krönen. Im Vordergrunde des Interesses steht die interessante Baugeschichte des

bergischen Stammschlosses Burg an der Wupper. Kn.

30. In den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse 1894 Nr. 4 veröffentlicht **L. Weiland** das **Fragment einer niederrheinischen Papst- und Kaiserchronik aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts**, das unter „den zahlreichen Pergamentfetzen des diplomatischen Apparats“ der Universität Göttingen aufgefunden worden ist. Wie Weiland nachweist, ist die Chronik zwischen 1303 und 1308 am Niederrhein entstanden. Der Wert des uns erhaltenen Bruchstücks, das die Jahre 1293—1303 umfasst, also von einem Zeitgenossen herrührt, beruht auf einzelnen Nachrichten territorialgeschichtlichen Inhalts, so der Charakterisierung des Erzbischofs Wikbold von Köln als eines Simonisten — sollte übrigens die Darstellung der Geldpolitik Wikbolds und ihrer Misserfolge nicht auf eine wenn auch nur indirekte Verwandtschaft mit der Martini Continuatio Coloniensis (ed. Waitz, Chronica regia S. 363) hindeuten? — der Schilderung des holländischen Erbfolgekrieges, sowie besonders auf der zum ersten Mal von deutscher Seite gebrachten Nachricht, dass König Albrecht, um das Reich in ein Erbreich zu verwandeln, die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich beabsichtigt haben solle.

Knipping.

31. In Heft 94 der Bonner Jahrbücher bespricht **A. Kisa** die schwierigen Fragen, welche „die Externsteine“ mit ihren seltsamen Denkmälern und Grotten dem Besucher und Forscher stellen. Der Verf. erbringt in dem ersten, ikonographischen Teil seines Aufsatzes den Nachweis, dass sowohl hinsichtlich des Stiles wie nach dem symbolischen Ausdruck der einzelnen Figuren und Formen das Felsenrelief der Kreuzabnahme in die Periode der byzantinisch-romanischen Kunstentwicklung in Deutschland gehört. Den unteren Teil des Reliefs erkennt Kisa mit Bestimmtheit als die Darstellung des von dem dreiköpfigen Beelzebub (Basilisk) umschlungen gehaltenen ersten Menschenpaares.

Im historisch-topographischen Teil wird wahrscheinlich gemacht, dass reisende

Laienbrüder nach 1093, nach der Erwerbung der Externsteine seitens des kunstliebenden Klosters Abdinghoff, die Umgestaltung der Grotten für Zwecke des christlichen Gottesdienstes vorgenommen und das berühmte Relief in den Felsen eingehauen haben. Die bei der Thüröffnung des Einganges befindliche Inschrift setzt die Weihe der Kapelle ins Jahr 1115. Diese Inschrift und ihr Schicksal findet eine sehr eingehende Besprechung. Die über der Thür befindliche grosse Vogelgestalt ist als Adler und damit als Symbol der Auferstehung zu fassen. Weiter werden die Einzelheiten, der Zweck und die Beschaffenheit der Grottenräume und die darin vorkommenden Merkwürdigkeiten, vermeintliche Runenzeichen, die Petrusfigur, das Weihwasserbecken besprochen und in scharfer jedoch ungezwungener Erklärung der Reihe nach vorgeführt. Ein Vergleich mit der Quirinuskapelle zu Luxemburg zeigt dann schliesslich, dass die Externsteine und das christliche Heiligtum zu Luxemburg ursprünglich Kultusstätten des germanischen Heidentums gewesen sind. Von einem auf den Höhen der Externsteine geübten Mithraskult, dessen deutliche Spuren andere Forscher dort zu finden glaubten, vermag Kisa so gut wie gar nichts zu entdecken.

Die ungemein fleissigen und vielseitigen Untersuchungen Kisas könnte man zu weitgehend und zu fern hergenommen finden, wenn es sich nicht darum handelte, einen Schwall von erklärenden Redensarten zu widerlegen, der aus den vielen über die Externsteine schriftlich und mündlich umhergetragenen Deutungen und Behauptungen hervorbricht. Kisa hat eine abschliessende Arbeit geliefert; das Rätsel der Externsteine ist gelöst.

Köln. H. Kelleter.

32. **G. Küntzel**, Über die Verwaltung des Mass- und Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters. Leipzig 1894. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgeg. von G. Schmoller. XIII. L. 2. Heft).

Der Verfasser ergreift in der Schmoller-v. Belowschen Kontroverse über mittelalterliches Mass- und Gewichtswesen das Wort und gelangt, indem er die Frage

auf einer breiteren Grundlage als Schmoller untersucht, im wesentlichen zu denselben Ergebnissen wie dieser, nämlich dass die Ordnung von Mass und Gewicht im deutschen Mittelalter nicht Sache der Gemeinde, sondern der öffentlichen Gewalt gewesen sei. v. Below hat (Litterar. Centralblatt 1894 Nr. 50 Sp. 1797) die Ergebnisse der Arbeit in ihren Hauptpunkten angenommen.

Knipping.

33. **Das Dürener Stadtarchiv.** Mit Freuden ist es zu begrüssen, dass die Stadt Düren sich entschlossen hat, ihr Archiv durch einen Fachmann ordnen zu lassen und so der Benutzung zugänglich zu machen. Am 18. Dez. 1894 haben auf Anregung des Herrn Bürgermeisters Klotz die Stadtverordneten einstimmig den Beschluss gefasst und Herrn Gymnasiallehrer Dr. August Schoop die Ordnung der Bestände übertragen. Infolge der Verwüstung der Stadt im Jahre 1543 ist wenig älteres Material Dürener Provenienz im Stadtarchiv erhalten. Die mittelalterlichen Urkunden — unter ihnen das in den „Kaiserurkunden in Abbildungen" Lieferung IV Tafel 2 abgebildete Originaldiplom Karls III v. J. 887 — sowie eine Reihe von wichtigen Inkunabeln sind durch den Eifer des † Herrn Oberbürgermeisters Werners für das Stadtarchiv angekauft worden, ebenso Sammlungen aus dem Nachlass des † Bonner Professors Floss. Ausser diesen fremdartigen Bestandteilen sind sehr zahlreiche städtische Akten seit dem 16. Jahrh. vorhanden, die allerdings der ordnenden Hand sehr bedürftig sind. Noch möge hervorgehoben werden, dass das Archiv in einem schönen, hellen und feuersicheren Saale des Rathauses untergebracht ist. Mögen die Beispiele Dürens und Duisburgs, das auch vor kurzem Schritte in dieser Richtung gethan hat, vielfache Nacheiferung wecken.

Keussen.

34. **Karolingische Pfalz in Nymwegen.** In Nimwegen haben auf Anregung und unter Leitung des deutschen Archäologen Dr. Konrad Plath Ausgrabungen auf dem Valkhof, der Stätte des von Karl dem Grossen gegründeten deutschen Kaiserpalastes stattgefunden, die besonders über die ursprüngliche Gestalt der Kapelle Karls des Grossen

überraschende Ergebnisse geliefert haben. Der bisher durch Erhöhung des Fussbodens und eingreifende Umbauten veränderte und verunstaltete Bau hat sich durch diese Entdeckungen als ein Werk von auffallender Schönheit enthüllt. Die Stadt Nimwegen hat alsbald beschlossen, soweit thunlich, die ursprüngliche Schönheit der der karolingischen Kapelle wieder zur Geltung zu bringen, deren Herstellung ein dauerndes Denkmal der auf Kosten der Stadt erfolgten Ausgrabung sein wird.

Dr. Plath gedenkt ein mit zahlreichen Photographieen ausgestattetes Prachtwerk über den Valkhof herauszugeben.

Nymwegen. P.

35. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Vgl. Korrbl. 1894 Nr. 34.

Seit der dreizehnten Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe:

1. Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln, herausgegeben von Robert Hoeniger. Bd. II, 2, Bonn, Weber, 1894. Mit einer Erklärung der deutschen Wörter von Prof. Dr. J. Franck und einer photolithographischen Beilage.

Somit liegt jetzt die I. Publikation der Gesellschaft, begonnen 1884, abgeschlossen vor.

2. Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit. Johann Jacob Merlos neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler, herausgegeben von Dr. Eduard Firmenich-Richartz unter Mitwirkung von Dr. Hermann Keussen. Mit zahlreichen bildlichen Beilagen. Düsseldorf, L. Schwann, 1894. 95. Lieferung 7—30.

Auch die IX. Publikation ist hiermit zum Abschlusse gelangt.

3. Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz, im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben. Bonn, Behrendt, 1894. (XII. Publikation):

1) Karte der Rheinprovinz unter fran-

zösischer Herrschaft im Jahre 1813, bearbeitet von Konstantin Schulteis.

2) Karte der politischen und administrativen Einteilung der heutigen Rheinprovinz im Jahre 1789, 7 Blätter, bearbeitet von Dr. Wilh. Fabricius.

4. Geschichte der Kölner Malerschule. 100 Lichtdrucktafeln mit erklärendem Text, herausgegeben von Ludwig Scheibler und Carl Aldenhoven. 1. Lieferung, 32 Tafeln. Lübeck, Johann Nöhring, 1894. (XIII. Publikation).

Auch im verflossenen Jahre konnten die Arbeiten an den Rheinischen Weistümern keine Förderung erfahren, da kein geeigneter Mitarbeiter sich fand. Doch steht in Folge der Änderung des Editions-Planes ein Fortschritt in der Publikation demnächst zu erwarten.

Da Herr Stadtarchivar Richard Pick in Aachen noch mit der Durchsicht des völlig ungeordneten Aktenmaterials im Aachener Stadtarchiv, welche der Neuherausgabe der Stadtrechnungen unbedingt vorhergehen muss, voll und ganz beschäftigt ist, wird er sich erst vom April an, dann aber voraussichtlich ungestört, mit der Edition befassen können. Mit der Drucklegung der Rechnungen, die mit dem Urkunden - Anhang wohl 2 Bände, insgesamt 60 Bogen, 8° umfassen werden, wird seiner Berechnung nach erst im Jahre 1896 begonnen werden können.

Über die Ausgabe der Rheinischen Urbare berichtet der Leiter dieser Publikation, Prof. Dr. Lamprecht in Leipzig:

Die Arbeiten an den rheinischen Urbaren, zur Herstellung einer kritischen Ausgabe dieses wichtigen, aber auch ungemein ausgedehnten Quellenkomplexes, sind im verflossenen Jahre rüstig fortgeschritten. Herr Dr. Hilliger in Leipzig, der seine Arbeit den Urbaren der in der Stadt Köln ansässigen Grundherrschaften gewidmet hat, ist bis zum 1. Oktober 1894 hieran mit seiner ganzen Kraft, seitdem, nach seinem Übertritt in den sächsischen Bibliotheksdienst, wenigstens täglich einige Stunden thätig gewesen. Die Edition ist jetzt soweit gefördert, dass grosse Massen der auf S. Aposteln, S. Severin, S. Ursula und S. Cäcilien bezüglichen Akten schon

abgeschlossen vorliegen; druckreif ist das Material von S. Pantaleon, das sich namentlich durch eine sehr eingehende und eigenartige Überlieferung für die späteren Jahrhunderte wie durch ein grosses, noch ungedrucktes Urbar aus der Stauferzeit auszeichnet, Dies Material hofft Herr Dr. Hilliger binnen etwa acht Wochen als einen ersten Band der Kölner Urbarialien zur Prüfung vorlegen zu können. Den Aachener Urbarialien, vor allem denen des Krönungsstiftes, hatt Herr Dr. Kelleter in Köln seine Arbeit gewidmet. Die Durchsicht des Stoffes ist fast vollendet; ein erster Band der Ausgabe wird binnen kurzem zur Durchsicht für den Druck präsentiert werden können. Herr Dr. Kötzschke in Leipzig ist seit April 1894 mit der Werdener, besonders reichen Überlieferung beschäftigt. Der grössere Teil der Editionsarbeit ist an ihr schon gethan; es wird im wesentlichen unr noch einer persönlichen Umschau des Bearbeiters an Ort und Stelle, sowie im Düsseldorfer Staatsarchiv bedürfen, um auch hier zu einem Abschlusse zu gelangen. Den Xantener Urbaren gilt die Arbeit des Herrn Dr. Tille in Leipzig, der seit Januar dieses Jahres an Stelle von Herrn Dr. Hilliger als ordentlicher Mitarbeiter an dem Unternehmen eingetreten ist. Er hat sich, da bisher das Registrum reddituum aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts aus dem Archief des hoogen Raads van Adel im Haag noch nicht zu erlangen gewesen, mit den späteren Stücken des 14. und 15. Jahrhunderts beschäftigt. Zur Vorbereitung der Urbareditionen für die Grundherrschaften des platten Landes am Niederrhein ist nach wie vor Herr Dr. Bahrdt in Göttingen thätig.

Von den unter Leitung des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Ritter stehenden Ausgabe der Jülich - Bergischen Landtagsakten I. Abteilung ist der im vorigen Jahresbericht in Aussicht gestellte erste Band nunmehr fertig gedruckt; seine Versendung erfolgt in den nächsten Tagen. In der Einleitung behandelt er die Geschichte der landständischen Verfassung und der Landtage von 1400—1538, im Text bietet er die Akten der Jülich-Bergischen Land-

tage von 1538—1562. Bei Sammlung und Erläuterung der Schriftstücke ist der Herausgeber, Herr Prof. v. Below in Münster i. W., bestrebt gewesen, die in den Landtagsverhandlungen hervortretenden rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Fragen möglichst erschöpfend und umfassend aufzuhellen. Durch die Rücksicht auf den ihm zugemessenen Raum sah er sich dabei genötigt, einzelne Gegenstände in besonderen Abhandlungen oder kleineren Aktenmitteilungen zu behandeln, welche der Hauptpublikation teils vorausgeschickt sind, teils noch nachfolgen werden. — Den zweiten Band gedenkt Prof. v. Below ohne Unterbrechung in Angriff zu nehmen.

Die Bearbeitung der Jülich-Bergischen Landtagsakten, II. Reihe, ist durch Herrn Dr. Küch in Düsseldorf unter Leitung des Herrn Geh. Archivrat Dr. Harless eifrig gefördert worden. Von dem in Düsseldorf beruhenden Quellenmaterial sind die landständischen Protokolle und teilweise auch die gleichzeitigen politischen Akten bis zum Beginn des Jahres 1642 excerpiert, beziehungsweise durchgesehen worden. Die Vollendung der Publikation ist für den Sommer 1898 in Aussicht genommen.

Der II. Band der älteren Matrikeln der Universität Köln ist von dem Herausgeber, Herrn Dr. Herm. Keussen in Köln, im Betriebsjahre erheblich gefördert worden. Die Abschrift liegt nunmehr bis zum Schlussjahre 1559 vollständig und mit den Vorlagen, den im Kölner Historischen Stadtarchiv beruhenden Matrikelbänden III und IV, sorgfältig verglichen vor. Das alphabetische Hauptregister ist nebenher fertig gestellt worden und bedarf nur mehr der eindringlichen Durchordnung. Die für die Bearbeitung und Erläuterung notwendige Arbeit glaubt der Herausgeber bis zum Jahre 1898 leisten zu können.

Die Herausgabe der erzbischöflich-kölnischen Regesten geht, wenigstens in den beiden ersten Abteilungen, ihrem baldigen Abschluss entgegen. In der ersten Abteilung wurden von Herrn Professor Menzel weitere kritische Punkte untersucht, so namentlich die Frage, in wieweit die Kaiserurkunden, in denen Erzbischöfe

von Köln als Intervenienten genannt werden, für das Itinerar der Erzbischöfe verwertet werden können, dann über die Stellung der Erzbischöfe als Erzkanzler des Reiches für Italien und als Bibliothekare und Erzkanzler des apostolischen Stuhles, über Pallienverleihungen, über Kirchenbauten und Kirchenweihen u. s. w. Die Durcharbeitung der zahlreichen bis jetzt erschienenen Bände der Jahrbücher des fränkischen und des deutschen Reiches brachte eine reiche Ausbeute an chronikalischen und urkundlichen Nachrichten. In dem zu Halle befindlichen Kartular des S. Cassius- und Florentiusstiftes in Bonn fanden sich die ältesten, handschriftlich bis jetzt bekannten, erzbischöflich-kölnischen Urkunden, die des Electen Lutbertus vom J. 842 und des Bischofs Gunther vom J. 854.

In der zweiten Abteilung (1099—1304) setzte Herr Dr. Richard Knipping die Bearbeitung des urkundlichen und chronikalischen Materials mit gutem Erfolge fort. Ansehnliche Ausbeute an bisher ungedruckten Urkunden gewährten die Kopiare der geistlichen Stifter im Stadtarchive von Köln, das Stadtarchiv in Rheinberg und das Kirchenarchiv von S. Severin in Köln.

Für die dritte Abteilung (1304—1414) war Herr Dr. Moriz Müller in Bonn thätig. Die Sammlung des gedruckten urkundlichen Materials wurde fortgesetzt, mit den Aufzeichnungen aus darstellenden Quellen wurde begonnen. Für den angegebenen Zeitraum sind bereits über 4000 Regestenzettel zusammengebracht.

Mit Rücksicht auf die baldige Vollendung des ersten Regestenbandes, der die drei Abteilungen bis 1414 enthalten soll, wurde die Bearbeitung der späteren Partieen einstweilen zurückgestellt.

Für die älteren rheinischen Urkunden ergab der in Halle befindliche schon von Perlbach benutzte und teilweise veröffentlichte Traditionscodex des S. Cassius- und Florentiusstiftes in Bonn eine reiche Ausbeute. Die Traditionen beginnen schon im 7. Jahrhundert und sind für die Geschichte Bonns, des Bonngaues und der benachbarten Gaue von grosser Wichtigkeit. Im Staatsarchiv zu Düssel-

dorf wurden die Urkunden von Werden, Essen, Cornelimünster und andern niederdeutschen Klöstern und Stiftern bearbeitet, im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. die aus S. Maximin stammenden Kaiserurkunden des 9. und 10. Jahrhunderts. In der Stadtbibliothek zu Trier wurde die Durchsicht der Handschriften fortgesetzt und wenigstens für die älteste Zeit zum Abschluss gebracht. Das Material bis zum J. 800 (mit Ausnahme zweier Urkunden aus den Jahren 707 und 765) ist nun vollständig gesammelt und gesichtet und wird im Laufe dieses Jahres vorgelegt werden können.

Die Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln hat auch im verflossenen Jahre nicht gefördert werden können, weil ein Leiter für dieses Unternehmen fehlte.

Dagegen ist die Drucklegung des II. Bandes der Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert durch Herrn Dr. Walther Stein in Giessen energisch betrieben worden. Der Druck des Textes ist beendet. Die ausgedehnten Personen-, Orts- und Sachregister befinden sich in der Druckerei; ein eingehendes chronologisches Inhaltsverzeichnis zu beiden Bänden wird eben zusammengestellt. Bald nach Ostern wird die Publikation, durch Register und Inhaltsverzeichnis der Forschung bequem zugänglich, abgeschlossen vorliegen.

Über den Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz berichtet Herr Geh.-Rat Nissen:

Die von Herrn Schulteis entworfene Karte des Jahres 1818, welche die Anfänge der preussischen Verwaltung veranschaulichen soll, befindet sich im Stich und wird in einigen Monaten zur Ausgabe gelangen. Das gleiche gilt von dem Text, der in einem Umfange von etwa 12 Bogen die Karten von 1813 und 1818 erläutert: davon ist ein Drittel bereits gedruckt, der Rest kann rasch gefördert werden. Grössere Schwierigkeiten bietet der Textband, den Dr. Fabricius der Spezialkarte von 1789 beigeben wird. Doch besteht auch hier die Hoffnung, dass der Band im Laufe des Jahres erscheinen kann. Daneben sind

die Vorarbeiten für die Fortführung des Atlas in Angriff genommen, über die näherer Bericht für das kommende Jahr vorbehalten bleibt.

Akten der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs (1610 bis 1640). Der Leiter des Unternehmens, Herr Geh.-Rat Ritter, ergänzte im abgelaufenen Jahr die früher in den Archiven von Berlin und Dresden aufgenommenen Aktenverzeichnisse durch entsprechende Durchsicht der Aktenbestände des Münsterer und des Marburger Archivs und durch Fortsetzung der Durchsicht der Düsseldorfer Akten. Von Herrn Dr. Löwe wurden gleichzeitig aus dem Berliner Archiv diejenigen Akten (Berichte und Instruktionen, reichhaltige Diarien und Protokolle), welche sich auf die inneren Verhältnisse der Lande von 1610—14 beziehen, im wesentlichen vollständig durchgearbeitet. Seine nächste Aufgabe wird es sein, die gleiche Arbeit mit den Düsseldorfer Akten vorzunehmen. Berücksichtigt müssen auch noch die kirchlichen Archive werden, da es erforderlich zu sein scheint, der Auseinandersetzung der drei Bekenntnisse über die jedem einzelnen zufallenden Kirchen und Gemeinden möglichst eingehend zu folgen.

Die Sammlung und Verarbeitung der Materialien für die von Stadtarchivar Dr. Hansen übernommene Publikation der Quellen zur ältesten Geschichte des Jesuitenordens in den Rheinlanden (1543—1582) ist nahezu beendet. Das Manuskript wird in einigen Monaten fertig gestellt sein. Eine besondere Vorarbeit, eine Untersuchung über die erste Niederlassung des Jesuitenordens in Köln (1543—1545), wird getrennt von der Aktenpublikation noch im laufenden Frühjahre an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Herr Dr. Voulliéme berichtet über den Fortgang seiner Arbeit über den Buchdruck Kölns im 15. Jahrhundert:

Ich habe zunächst die Neubearbeitung der schon von Ennen in seinem Katalog verzeichneten Drucke zu Ende geführt, sodann die in meine Arbeit gehörenden Bücher der Abteilungen A D (Alte Drucke, Mv. (Mevissen'sche Sammlung) und den

grössten Teil von G B (Gymn.-Bibl.) der Kölner Stadtbibliothek durchsucht und das reiche, Ennen unbekannte, Material bearbeitet.

Im Juni weilte ich 12 Tage in Trier, um die Schätze der Stadtbibliothek kennen zu lernen. Einen grossen Teil des Gefundenen — etwa 65 Drucke — habe ich gleich an Ort und Stelle katalogisiert, einen anderen kann ich in Bonn bearbeiten, da er durch das dankenswerte Entgegenkommen der Bibliothekverwaltung nach und nach der hiesigen Königlichen Universitätsbibliothek übersandt wird. Um die noch nicht erledigten Abteilungen der dortigen Incunabelsammlung zu prüfen, gedenke ich im kommenden Frühjahr eine zweite etwa 14tägige Reise nach Trier zu unternehmen.

Nebenbei wurden einige Drucke aus der Berliner Bibliothek von mir aufgenommen, und vollständig die Kölner Drucke der Bonner Universitäts-Bibliothek für meine Zwecke verarbeitet, so dass die Gesamtzahl der mir jetzt bekannten und katalogisierten Incunabeln Kölnischen Ursprungs 625 beträgt.

Von der Geschichte der Kölner Malerschule, herausgegeben von Ludwig Scheibler und Carl Aldenhoven, wird die zweite Lieferung gegen Ende dieses Jahres erscheinen. Der zugehörige Text wird nach Abschluss des ganzen Werkes veröffentlicht werden.

Für die von Herrn Prof. Dr. Gothein übernommene Herausgabe von Urkunden und Akten zur Geschichte des Handels und der Industrie in Rheinland und Westfalen sind die Vorarbeiten begonnen worden. Die Bestände des Frankfurter und des Strassburger Stadtarchivs sind durchgesehen; die Durcharbeitung der Materialien des Kölner Stadtarchivs ist in Angriff genommen worden.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Die Kommission hat sich im Oktober 1894 durch die Zuwahl des Herrn Geheimen Baurats und Regierungsrats Cuno in Coblenz ergänzt.

Im November 1894 ist das zweite Heft des dritten Bandes erschienen, das die Beschreibungen der Denkmäler der Städte

Barmen, Elberfeld, Remscheid und der Kreise Lennep, Mettmann, Solingen enthält. Da es möglich war, die genannten Städte und Kreise in einem Heft von mässigem Umfange zu behandeln, so können die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Düsseldorf mit dem dritten Bande des Werkes ihres Abschluss finden, indem die Kreise Neuss, Krefeld, Gladbach und Grevenbroich diesem Bande noch zugewiesen werden. Der Text des dritten Heftes des dritten Bandes, das dem Kreise Neuss gewidmet ist, konnte infolge der dem Bearbeiter Herrn Dr. Paul Clemen in seiner Eigenschaft als Provinzial-Konservator erwachsenen Arbeitslast erst im Anfange des laufenden Jahres abgeschlossen werden, ist aber gegenwärtig bereits unter der Presse. Die übrigen Hefte des dritten Bandes werden auch noch im Laufe des Jahres 1895 erscheinen.

Die als Vorlagen der Illustration dienenden Zeichnungen sind für die Kreise Bergheim, Euskirchen, Rheinbach, Bonn und Köln (Land), die nunmehr den vierten, wie für den Siegkreis, die Kreise Mülheim am Rhein, Wipperfürth, Gummersbach und Waldbroel, die nunmehr den fünften Band ausmachen werden, fast völlig fertig gestellt. Die Bereisung der Kreise Bergheim und Köln (Land) wird Herr Dr. Clemen schon im Sommer dieses Jahres vornehmen.

In der Stadt Köln sind bereits einzelne Aufnahmen gemacht worden.

Die zahlreichen zeichnerischen Vorlagen und sonstigen Aufnahmen, die für die Illustration der bisher erschienenen Bände und Hefte beschafft worden sind, sind unter Zustimmung der Provinzialverwaltung als Grundstock für die Bildung eines Denkmälerarchivs verwendet worden, das durch Anschaffung weiterer Nachbildungen aus einem dem Provinzial-Konservator besonders zur Verfügung gestellten Fonds stetig vermehrt werden soll, bereits über 2000 Blätter umfasst und vorläufig in den Räumen des Bonner Provinzial-Museums untergebracht ist.

Auch in diesem Jahre ist der bereitwilligen Hülfeleistung der vielen für das

Unternehmen in Anspruch genommenen Behörden und Privatpersonen mit aufrichtigem Danke zu gedenken.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

36. **Birkenfeld,** Verhandlungen der Generalversammlung des Vereins für Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld im Kasinosaale am 18. Juli 1894. Anwesend 26 Mitglieder und 1 Gast. Nachdem das Protokoll der vorjährigen Generalversammlung verlesen und genehmigt war, erstattete der Vorsitzende Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr 1893/94. Die Zahl der Mitglieder betrug zu Anfang desselben 115, einschliesslich 4 Ehrenmitglieder. Im Laufe des Jahres schieden 2 Mitglieder aus († Karl Andres in Kirn, verzogen Amtshauptmann Bödeker); da 13 neue Mitglieder eintraten, so zählt der Verein jetzt 126 Mitglieder. — Vom Landtag ist dem Verein ein jährlicher Staatszuschuss von 300 Mark, zunächst auf 3 Jahre, bewilligt.

Die Thätigkeit des Vereins konnte, da für den Druck der Festschrift mit ihren Abbildungen ein grosser Teil der verfügbaren Gelder verbraucht werden musste, nur eine beschränkte sein. Von den ins Auge gefassten Aufgrabungen auf der „Altburg", bei Kirnsulzbach und beim „Heidenofen" konnte nur die letztere ausgeführt werden (vgl. den Bericht im Korrbl. 1895 Nr. 8).

Gefunden wurden: am Rennweg auf dem Gräberfelde beim Kiesgraben röm. Gefässscherben, auf der „Festung" bei Kirschweiler ein Werkbeil, 1 Thonleuchter (beide röm.) und Scherben sehr hart gebrannten Thons. Über Funde, die beim Abbruch des Schiffes der Idarer Kirche gemacht wurden, berichteten Idarer Mitglieder, die auch ein Stück (einen antiken Kopf) der Versammlung vorlegten.

Kassenbestand. Die Solleinnahme beträgt einschliesslich des Staatszuschusses 631 Mark, die Ausgaben ca. 570 Mark, so dass ein Überschuss von 60 Mark bleibt.

Beschlüsse. Die Höhe des Beitrags bleibt dieselbe wie für das vorige Jahr

(M. 2,50), dem Germanischen Museum werden wieder 6 Mark bewilligt; für einen etwaigen Delegierten zur Versammlung des Gesamtvereins in Eisenach, die Anfang September stattfinden wird, werden 3 Mark bewilligt. Für den Fall, dass eine Fortsetzung der „Römischen Spuren" etc. als Programmbeilage des Gymnasiums erscheint, wird der Verein auf seine Kosten für sich die erforderliche Anzahl von Exemplaren abziehen lassen.

Als Aufgaben für die Thätigkeit des Vereins im nächsten Jahre wurden bezeichnet 1) eine Aufgrabung zwischen Wolfersweiler und dem Buchwald an einer Stelle, wo schon Steine mit Skulpturen zum Vorschein gekommen sind, und 2) Fortsetzung der Aufgrabung auf der Altburg bei Bundenbach.

Vorträge hielten: 1) Herr Dr. Rademacher über den römischen Limes, 2) der Vorsitzende, Herr Gymnasialdirektor Back über die „Ringmauer" bei Kirnsulzbach.

Eilers.

37. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Die wissenschaftlichen Sitzungen dieses Winters wurden fast gänzlich von einem Cyclus von Vorträgen über die Frankfurter Geschichte in Anspruch genommen. Dieser aus 12 Vorträgen bestehende Cyclus sollte den Mitgliedern ein möglichst vollständiges, dem derzeitigen Stande der Forschung entsprechendes Bild der Urgeschichte der Umgebung der Stadt und ihrer geschichtlichen Entwickelung in den elf Jahrhunderten von der ersten Erwähnung der Stadt unter Karl dem Grossen 794 bis zum Ausgange der freistädtischen Zeit 1866 geben; jeder Vortrag behandelte als ein selbständiges Ganzes einen bestimmten, in sich geschlossenen Abschnitt der städtischen Geschichte; die Vortragenden (Herren Dr. H. von Nathusius, Dr. K. Th. Kuthe, Prof. Dr. G. Wolff, Dr. O. Heuer, Dr. R. Jung, Pfarrer Dr. H. Dechent, O. Donner-v. Richter, Dr. H. Traut, Dr. H. Pallmann, Dr. J. Kracauer) waren so gewählt, dass jeder Herr auf dem ihm eigenen Forschungsgebiete zu Worte kam.

38. Prüm, Gesellschaft für Altertumskunde. Am Schlusse des vergangenen Jahres zählte die „Gesellschaft für Altertumskunde zu Prüm" 79 Mitglieder (einschliesslich der auswärtigen), von denen 50 das Korrespondenzblatt bezogen. Den Vorstand bildeten die Herren: Direktor Dr. Asbach, I. Vorsitzender; Landrat Dombois, II. Vorsitzender; Seminardirektor Dr. Schäfer, I. Schriftführer; Oberlehrer Dr. Lemmer, II. Schriftführer; Rentmeister Marx, Kassenwart; Konviktsdirektor Schweizer, Kreisbaumeister Schrader und Dr. med. Leutz, Beisitzer.

Seit dem Beginne des letzten Geschäftsjahres des nunmehr alle 3 Monate tagenden Vereins (1. April 1894) wurden in 3 Sitzungen folgende Vorträge gehalten. Es redeten 1) am 8. Mai Herr Kreisbaumeister Schrader über die römischen Baudenkmäler des 15. bis 19. Jahrh., unter Benutzung von Prof. H. Strack's photographischen Originalaufnahmen. (Verlag von Wasmuth, Berlin 1891). 2) am 27. Juli Herr Direktor Dr. Asbach über die sogenannte „Schule von Athen" in den Stanzen des Vatikans. 3) am 25. September Herr Dr. Radermacher über die Ausgrabungen in Blankenheim.

Neben den Vorträgen dienten besonders auch kleinere Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus den verschiedenen Gebieten der Geschichte und Altertumswissenschaft sowie die Besprechung von Antiquitäten und neuen Fundstücken aus der Umgebung von Prüm zur Belebung der Sitzungen.

In der März-Sitzung 1895 hielt Herr Oberpfarrer Hertkens aus Cronenburg (Kr. Schleiden) einen Vortrag über „die kirchlichen Kunstschätze des Kyllthals", in welchen er sich besonders über die am Ende des 15. Jahrhs. gebaute Kirche in Cronenburg mit ihren früher übertünchten und überklebten, jetzt aber wieder erneuerten prächtigen Gemälden verbreitete.

Vorgelegt wurde der Versammlung ein Exemplar der Kosmographie des Sebastian Munster, sowie ein österreichischer Goldduka taus dem 15. Jahrh., angeblich gefunden in einem Maulwurfshaufen zu Niedermehlen (Kr. Prüm).

Berichtigung. 39.

In Nr. 10 dieses Jahrganges muss es in der Überschrift heissen: Württembergische Künstler etc. von Dr. Aug. Wintterlin (nicht Wetterlin). In derselben Besprechung Sp. 37 Zeile 10 von unten lies Scheffauer statt Schaffauer.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Mai — Jahrgang XIV, Nr. 5. — 1895.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

☛ Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

40. Mainz. Ein kleines den Nymphen geweihtes Altärchen wurde im vorigen Herbste bei Neubauten an der Bingerstrasse aufgefunden und vor kurzem von dem Besitzer, Herrn Getreidehändler Otto, dem Museum geschenkt. Das Material ist, wie mir Herr Prof. Zangemeister mitteilte, eine Art leicht zu bearbeitender, an der Luft erhärtender Kalkstein, den die Italiener Palombino nennen und woraus u. a. die bekannte tabula Iliaca des Capitolinischen Museums in Rom gefertigt ist. Sein nächstes Vorkommen ist bei Maastricht, wo er nachweislich schon zur Zeit der Römer gebrochen wurde. Der Altar ist 29 cm h., 18 br. und 15 dick; unten und auf der rechten Seite ist er etwas verletzt. Die Inschrift zeigt Spuren roter Farbe; sie heisst

Q · ATILIVS ·
NYMPIS · V · S

Q. Atilius nymp(h)is v(otum) [s(olvit)].

(Von dem abgebrochenen S am Ende der zweiten Zeile ist noch ein kleiner Rest sichtbar). Aus dem Fehlen des Cognomens ist zu schliessen, dass der Altar aus der Zeit vor Claudius stammt. Unter der Inschrift, ziemlich in der Mitte des Altärchens, ist eine Rose angebracht.

In der zweiten Hälfte April wurden am Petersplatz folgende 6 Stück aufgefunden und eingeliefert und zwar Nr. 1—3 am 18., 4—7 am 30. April.

1) Bruchstück, das wohl zu einer Bauurkunde gehörte, aus Kalkstein, 59 cm h., 67 cm br. und 16 cm dick. Die Buchstaben und Ziffern sind 15 cm h. Es ist links und unten abgebrochen; die Randleiste ist nur rechts sichtbar.

XXII
P F

[*Legio*] *XXII* [*pr(imigenia)*] *p(ia) f(idelis).*

2) Altar von trefflicher Erhaltung aus Sandstein, 75 cm h., 44 br., 24 dick. Die Vorderseite mit der Inschrift ist ganz unverletzt. Sie lautet:

1 DEAB · AVFAN
ET · TVTELAE · LOCI
PROSALVTE · ET · IN
COLMITATE · SVA
5 SVORVMQ · OM
NIVM · L · MAIORI
VSCOGITATVS · BF
COS · VOT · SOL · L · L · M
IDIBVS · IVLIS
10 GENTIANO · ET
BASSO · COS

Deab(us) Aufan(iabus) et Tutelae loci pro salute et incol(u)mitate sua suorumq(ue) omnium L. Maiorius Cogitatus b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis), vot(um) sol(vit) l(aetus) l(ibens) m(erito). Idibus Iulis, Gentiano et Basso co(n)s(ulibus). (15. Juli 211 n. Chr.).

Die Buchstaben sind sehr regelmässig eingehauen. Das F am Ende von Zeile 7

ist durchstrichen, wie meist bei der Abkürzung für *beneficiarius.* Der Stein ist, abgesehen von der genauen Datierung, auch durch die Gottheiten merkwürdig, denen er gewidmet ist. Die Aufaniae, die hier „deae" genannt werden, gehören bekanntlich zu jenen gallischen Matronen, deren Verehrung am Rhein hauptsächlich in Niedergermanien verbreitet gewesen zu sein scheint. In Mainz befand sich seither nur ein Stein, der inschriftlich dem „Juppiter und den Müttern" geweiht war; vielleicht sind (nach Ihm, B. J. 83 S. 87) noch zwei andere hierher zu rechnen, welche den Schutzgöttern der Kreuzwege geweiht sind. Übrigens sind die Verzierungen des Altars ganz ähnlich denjenigen an vier anderen unseres Museums (Nr. 38, 73, 12 und 33 des Becker'schen Katalogs), die aus den Jahren 198, 204, 208 und 210 stammen; offenbar gingen dieselben sämtlich aus einer Werkstätte hervor.

3) Quadratische Grabplatte aus Kalkstein, 58 cm h. und br., 11 cm dick; die Buchstaben sind $5^1/_2$ cm h., das O der 2. Zeile nur 3. Die Inschrift lautet:

D M
GAMVXPERo
ANDANGI
TITVS
FILIVS
FAC · CVR

D(is) M(anibus) Gamuxpero, Andangi (filio), Titus filius fac(iendum) cur(avit).

Also Vater und Grossvater haben noch barbarische, der Enkel bereits einen römischen Namen.

4) Bruchstück eines Grabsteins aus Kalkstein. Der untere Teil ist abgeschlagen. Jetzige Höhe 1 m, Br. 68 cm, Dicke 34 cm. In dem an der Spitze beschädigten Giebel ist eine Rose angebracht. Die oberen vier Zeilen der Inschrift haben eine besondere Umrahmung von 39 cm Höhe und 49 cm Breite im Lichten. Die untere Querleiste ruht auf zwei Säulen, deren Schäfte den zweiten Teil der Inschrift, der jetzt noch 27 cm hoch ist, einrahmten. Von den Buchstaben sind die grösseren 9 cm, die kleineren 4—5 cm hoch; die Punkte zwischen den

3 letzten Buchstaben der vierten Zeile sind herzförmig, die übrigen, soweit sichtbar, dreieckig.

TVRRANIA
T · L · SVADVLA
AN XXV VRBA · A
AN XX · H · S · S
5. LVCILIVS · HI
IARIO · SORORI

Turrania, T(iti) l(iberta), Suadulla an(norum) XXV, Urbana an(norum) XX, h(ic) s(itae) s(unt). Lucilius Hi[l]ario sorori[bus?] . . . . .

In der Mitte der 3. Zeile ist der Stein etwas verletzt, doch ist die Lesung wohl sicher. Das erste I der 5. Zeile ragt über die anderen Buchstaben etwas hinaus. Am Anfang der 6. Zeile stand wohl ein L, dessen Querhaste unter das kleinere A griff, also LA.

5) Bruchstück eines Grabsteines aus Kalkstein. Höhe 68 cm (an der vordern Fläche nur 58), Br. 70 cm, Dicke 50 cm. Die Buchstaben sind 7—8 cm hoch. An den Seiten befinden sich Randleisten. Der Oberteil fehlt.

. . . .
GAIVLVS
VIRVNO
MIL · LEG · XX
PR · AN · LV · STP
XXX · H · S · E · H · F · C ·

Die Buchstaben der einzelnen Zeilen sind ungefähr gleich hoch, aber die der zwei ersten sind breiter und stehen weiter auseinander.

. . . *Gaiulus Viruno, mil(es) leg(ionis) XX[II] pr(imigeniae) an(norum) LV, st[i]p(endiorum) XXX, h(ic) s(itus) e(st), h(eres) f(aciendum) c(uravit).*

An der rechten Seite ist der Stein etwas verletzt, ohne dass die Lesung dadurch beeinträchtigt würde. Das hiesige Museum besitzt schon zwei Grabsteine von Soldaten (der vierten und der vierzehnten Legion), welche aus Virunum (Zollfeld bei Klagenfurt in Kärnten) gebürtig waren.

6) Bruchstück aus Kalkstein. Höhe 35 cm, Br. 32, Dicke 10; Buchstabenhöhe 9 cm. Oben Randleiste, an den 3 anderen Seiten abgebrochen, doch ist die linke Hälfte der unteren Seite regelmässig und glatt behauen, wahrschein-

TOMA
ↃOTF

lich bei späterer Verwendung; vielleicht erstreckte sich die Inschrift über mehrere Steine. Unter der zweiten Zeile ist noch eine wagrechte Linie sichtbar, wie sie über Zahlen zu stehen pflegt.

7) Grosses komposites Säulen-Kapitäl aus rotem Sandstein, reich mit Akanthusblättern u. s. w. verziert, ist aber leider stark beschädigt, hoch 52 cm, ähnlich etwa Hettner, Trierer Steindenkmale 542.

Töpferstempel und Graffiti auf Sigillata-Waren. Hr. Stadtverordneter M. M. Mayer schenkte einen an der Schulstrasse gefundenen Teller mit dem unverständlichen Stempel MAI · IAAVA; Hr. Baumeister O. Strebel einen solchen mit NASS · OF und zwei Bodenstücke mit . . . ORINI und CELERO⅂ *(Celeris officina?)*; ein Teller aus Bingen zeigt OF VITALI, auf seiner Rückseite ist eingekratzt FABATI *(Fabatii)*; auf einem solchen, der von dem römischen Friedhof im Gartenfeld stammt, liest man OF BILICA (L und I sind fast zu einem eckigen U zusammengezogen, mit dem A scheint noch ein T verbunden zu sein. Eine reiche Ausbeute von gestempelten Bodenstücken lieferten die zahlreichen Bauten im Innern oder in der Nähe der Stadt. In Amöneburg wurden gefunden die Stempel CIRRVS FEC und AMANDVS FE, an der Schusterstrasse: OF MOM, DIVAC (?), GALICA . . . ., CORV

(= *Corvus?*), eine Bodenhälfte zeigt auf der Innenseite den Rest eines Stempels: . . . VS FE und auf der Aussenseite den eines Graffitos: . . . ACRI; ebendaher, von der Stelle des früheren Gutenberg-Casinos stammt OF BASS, der Besitzer des Tellers hatte einst sein Eigentumsrecht durch ein eingekratztes Kreuz gewahrt. — Am Brand beim Bau des Postgebäudes: CERIALIS F, Geschenk des Herrn Dr. Chr. Schmidt; im Altmünsterweiher: FLORI· . . . (*Florinus?*); AVG . STALIS FE (*Aug[u]stalis fecit*); vom Kästrich: ʀFCVNDI (*Verecundus fecit?*); von unbekannter Herkunft: OF MON · CI; PRIMITIVS F; . . NTVGNATV (*Cintugnatus?*);



erste Zeile mir nicht verständlich, nachher wohl *Fortis fecit*. Die letzten sieben Stempel nebst drei undeutlichen sind Geschenke des Herrn Prof. Dr. Munier. OF ALBNI (*of. Albani*), OF CARAN, MELVS F (*Melus fecit?*), ABVR und OF VITA, sämmtlich auf der Baustelle am Petersplatz gefunden. Ferner an der Ringstrasse: RECINVS FECIT (rückläufig und vertieft); an der Bilhildisstrasse: VFN . . .; an der unteren Kaiserstrasse: SIIVIIR . . . und /IIRINVS (Abdrücke des nämlichen Stempels: *Severinus*). Endlich ein Thonlämpchen mit EVCARI.

Mainz. Körber.

---

41. Köln. [Neue Inschriften.] I. Votivtafel an Juppiter Dolichenus. Am 1. Mai d. J. wurde beim Kanalbau an der Ecke der Elstergasse und der „Ruhr" eine Platte aus Jurakalk gefunden, welche folgende Inschrift enthält:

I O · M · D O L I C H E N O · P R O *salute impp. caess.*
M·A V R E L L I · A N T O N I N I · P I I ·A *ug. et p. sept. getae*
P I I ·A V G · E T · I V L I A E·A V G V S T A E *matris augg. et castr.*
L L V C C E I V S · M A R T I N V S·L E G *atus augg. pr. pr. prov.*
5. G E R M A N I A E · I N F E R · T E M *plum vetustate col*
L A B S V M · A[l]·S O L O·R E S T I T V I T·C *urante [l. valerio]*
P R I S C O·)·L E G·XXX·V·V·P·F·G E N *tiano et basso coss.*

Sie ist vom Rahmenwerke einer Tafel eingefasst, deren linke grosse Ansa erhalten ist; rechts ist der Stein abgebrochen und mit ihm das Ende der Zeilen, durch die Mitte geht ein Bruch, der jedoch die Lesung nicht beeinträchtigt. Die gegenwärtige Breite der Platte beträgt 1 m, die Höhe 0,54, die Dicke 0,12. Die schönen und sorgfältig behandelten Buchstaben haben in der ersten Zeile $4^1/_2$ cm Höhe, in der zweiten bis sechsten ca. 4, in der letzten $3^1/_2$ cm. Für die Ergänzung der Inschrift war besonders der Schluss der letzten Zeile wichtig. Dr. Siebourg vermutete hier mit Recht die Consulnamen. Da die Zeit Caracallas zweifellos war, er-

gab sich leicht der Schluss *Gentiano et Basso cos.* (211 n. Chr.). Die Worte *„et castr.“* in der 3. und *„vetustate“* in der 5. Zeile füge ich auf Vorschlag Mommsens ein, welcher die Güte hatte, meine Lesung zu prüfen. Die Ergänzung des Praenomen und Gentile des Centurio ist nur beispielsweise. Die Inschrift nennt uns einen bisher unbekannten Statthalter Niedergermaniens, der mit Qu. Aiacius Modestus Crescentianus, dem Legaten der oberen Provinz, gleichzeitig war. Die 30. Legion führt hier bereits die Titel *p. f.*, welche bisher nur auf fünf Inschriften bemerkt sind, deren älteste (Bramb. 151) vom J. 223 stammt. Nach Schillings Vermutung (Leipziger Studien 15, 1) sind sie ihr bereits von Septimius Severus i. J. 193 verliehen; diese erfährt durch unsere Inschrift weitere Begründung. Die Verehrung des Juppiter Dolichenus nahm in den Zeiten des Septimius Severus nnd der Domna grossen Aufschwung, namentlich im Heere. Ein Angehöriger der 30. Legion stiftet auch den zu Xanten gefundenen Votivstein des Gottes (Hettner, de Jove D. 40, 40).

Unsere Inschrifttafel, welche ursprünglich über dem Eingange des Tempels in die Wand eingefügt war, wurde 3 m tief, mit der Schriftseite auf einer Mauer liegend gefunden, die von O. nach W. lief und an der genannten Strassenecke im rechten Winkel mit einer anderen zusammenstiess. Beide bestanden aus Grauwacke mit Ziegeldurchschuss, zwischen ihnen befand sich ein Stück eines Betonbodens. Vermutlich hängen diese Baureste mit dem Gebäudecomplexe zusammen, auf welchen man 1888 beim Bau des neuen Justizgebäudes auf dem nahen Apellhofplatze gestossen war. Leider unterblieb damals eine systematische Nachgrabung und sogar auch eine Aufnahme des Grundrisses; nach dem Berichte J. Klein's (Bonner Jahrb. 87, 213) bestand das Mauerwerk hier aus Grauwacke, Thonschiefer und Tuffstein mit Ziegeldurchschuss, ausserdem wurden Reste von Betonboden, Wandmalereien und kleineren Wasserleitungsröhren aufgefunden. Viele Ziegel hatten den Stempel der 30. Legion, welche von ihrer Errichtung nach dem 2. Dakerkriege Trajans ab (v. Domaszewsky,

Die Religion des röm. Heeres, Wd. Ztschr. XIV S. 24) in Niedergermanien garnisonierte, wonach man sie als Erbauer betrachten kann. Die Technik des Mauerwerkes lässt dabei frühestens auf das 3. Jahrh. schliessen. Für die am Ende der Elstergasse zu Tage getretenen Bauten ergiebt sich aus der Benützung der Dolichenusinschrift als Baustein, dass sie erst zu einer Zeit entstanden sind, als der unter Caracalla wiederhergestellte Tempel abermals zerfallen war. Eine Verschleppung der Votivinschrift aus grösserer Entfernung ist nicht anzunehmen, vielmehr weisen andere in unmittelbarster Nähe des jetzigen Justizgebäudes gemachte Funde auf diesen Ort hin. Es stand hier ein Heiligtum der Juno Virtutis, des weiblichen Genius der kriegerischen Tapferkeit (vielleicht eine Schmeichelei für Julia Domna) und das des Genius hastiferum. Der Votivstein jener wurde 1888, ein Statuenbasis mit den Resten der Figur, zwei Füssen und einer Stütze, mit der Aufschrift „Genio hastiferum“ 1893 daselbst gefunden. Die bisher in Castel bei Mainz und in Vienne konstatierte Körperschaft dieses Namens bestand demnach auch in Köln. In den Inschriften jener beiden Orte hat er die Form hastiferi, während er hier hastiferes lautet. Aus der zwischen Mommsen und Maué über das Wesen der hastiferi geführten Kontroverse geht mit Sicherheit hervor, dass sie eine Munizipalgarde bildeten, welche sich aus den speertragenden, im Dienste der Civitas stehenden Hirten zusammensetzte. Auch die Umgebung von Köln bestand wie die von Mainz, grösstenteils aus Weideland, welches der Bürgerschaft gehörte und mit dem Viehstande dem Schutze und der Pflege der pastores anvertraut war. Durch die Entdeckung eines Genius hastiferum ist Maués Ansicht, dass sie eine sakrale Bürgerschaft gebildet hätten, die zum Dienste der orgiastisch verehrten Bellona bestimmt war, völlig unhaltbar geworden. Neben diesen beiden Heiligtümern militärischen Charakters wird auch der Tempel des Soldatengottes Dolichenus seinen Platz gehabt haben. Damit gewinnt die Vermutung grosse Wahrscheinlichkeit, dass die ausgedehnten Bauanlagen der 30. Legion (denen nach

Ziegelfunden solche der 22. prim. vorangegangen waren) zum Praetorium gehörten.

II. Grabstein eines Veteranen der legio X gemina und seiner Gattin.



M·VAL·CELERINVS
PAPIRIA·ASTIGI
CIVIS·AGRIPPINE
VETER·LEG·X·G·P·F
VIVOS·FECIT·SIBI
ET·MARCIAE·PRO
CVLAE·VXORI

Er ist Anfang Mai in der Richard-Wagnerstrasse beim Neubau des Herrn V. Wohlfahrter gefunden, besteht aus Jurakalk, ist 0.96 m breit, ca. 2 m lang und 0,28 dick. Die sehr gute Schrift hat in der ersten Zeile 8 cm, in der zweiten 7½, in der dritten bis sechsten 7, in der letzten 6 cm Höhe. Merkwürdig ist die doppelte Heimatangabe. Mommsen schreibt mir darüber: „Der Mann ist aus der Colonie Astigi in Baetica, deren Tribus Papiria auch anderweitig bekannt ist (Kubitschek, de Rom. trib. origine p. 135) aber dann

civis Agrippinensis geworden. Solcher Heimatwechsel ist nicht ohne Beispiel, aber begegnet sehr selten.“ (Vgl. Mommsen, Staatsrecht II³, 1081, a. 4). Das Relief, welches den Verstorbenen und seine Gattin mit einem jungen Sklaven beim Male zeigt, ist eine tüchtige Arbeit und erhebt sich weit über die gewöhnlichen handwerksmässigen Erzeugnisse dieser Art, namentlich in der Behandlung des Haares und des Faltenwurfes. Die stark vorspringenden Köpfe sind sehr beschädigt, die rechte Hand des Liegenden, die wohl einen Becher hielt, ist abgebrochen, ebenso der völlig frei aus der Fläche ragende rechte Unterarm der Frau, die dem Gatten eine Frucht aus dem Körbchen auf ihrem Schosse gereicht haben mag. Die Form der Nische und die Haltung des Sklaven mit im Schosse gekreuzten Händen ist die übliche. Nicht der heroisierte Tote war hier mit seiner Gattin im Genusse der von den Hinterbliebenen gespendeten Opfer dargestellt, sondern „das Leben als Gastmal“, eine Auffassung, welche häufig auch in Grabinschriften wiederkehrt und eine abgeschwächte Form der sog. Grabschrift Sardanapals darstellt. (Vgl. E. Maass, Orpheus p. 209 f.). Urlichs, der sonst die Bezeichnung dieser Reliefs als „Totenmale“ zurückweist, hält doch die Nische für das Grab und die Haltung des Sklaven für eine Geberde der Trauer. Jene ist jedoch, wie der vom oberen Rande herabreichende Zapfen und die manchmal über die ganze Wölbung durchgehenden Rippen beweisen, nichts weiter als eine der Pilgermuschel entlehnte architektonische Form, die sich auch bei anderen Darstellungen in Hochrelief, wie Matronensteinen, Nischen für Thonfigürchen u. a. findet. Die Haltung des Sklaven ist die eines, der Befehle des Herrn harrenden Unbeschäftigten. Den Namen lagona für die grosse cylindrische Henkelkanne neben dem Tischchen hat bereits Urlichs verworfen. In Thon findet sich das Gefäss äusserst selten,

dafür desto häufiger aus grünem Glase. Es ist die am Rhein bis in die späteste Kaiserzeit übliche Form der Glaskannen, für welche uns bisher die Bezeichnung fehlt. Ihre Dimensionen erscheinen auf den Grabmälern manchmal etwas übertrieben. Der grosse Lehnsessel, in welchem die Frau sitzt, ist nicht eine gallisch-barbarische Form, wie Conrady (Westd. Zeitschr. IX. 180) meint, sondern aus dem Orient, wahrscheinlich Ägypten entlehnt und in der Kaiserzeit sehr gebräuchlich. Er findet sich fast überall auf römischen Grabreliefs, welche Mahlzeiten mit Teilnahme von Frauen darstellen, auch in Italien, während auf den gleichartigen griechischen die Frau entweder auf dem Lager oder auf einem vierbeiniger Stuhle ohne Lehne sitzt. Ursprünglich bestand er aus Flechtwerk, ein solches ist auch auf dem alexandrinischen Affenglase des Museums Wallraf-Richartz, auf einem italischen Grabrelief des Berliner Museums (Katalog No. 838), sowie auf den grossen Steinsesseln imitiert, welche neben dem Sarkophage im Römergrabe zu Weiden stehen. Auf unserem Relief ist der Sessel offenbar aus Holz gedacht, im Gegensatze zu dem sehr deutlich ausgeprägten Flechtwerke des vor ihm stehenden Korbes mit Rüben. Während hier die Pfosten ziemlich deutlich angegeben sind, ist der Sessel auf dem Relief eines Grabsteines mit ganz ähnlicher Darstellung im Kölner Museum (Katalog II, 183) vollkommen glatt. Der Wortlaut seiner Inschrift klingt an die neugefundene an: *D. M. Iul. Maternus vet. ex. leg. I. Min. vivus. sibi. et. Marie. Marcellinae. coniigi. dulcissime. castissimae. obitae. f.* — Der Tisch hat anstatt der geschwungenen, in Löwenfüsse endigenden Beine ganz gerade und ist mit einem gefranzten Tuche bedeckt. Die Sitte der Tischtücher wird von Domitian ab herrschend, doch behielten die Steinmetzen den unverhullten Tisch auf Grabreliefs länger bei, da sie nach hergebrachter Schablone arbeiteten. Bei der Massenherstellung der Grabsteine ist es auch sehr leicht denkbar, dass der eine oder andere erst Jahrzehnte nach Vollendung des Reliefs einen Käufer und Verwendung fand.

Darnach ist es auch nicht weiter auffallend, dass die Frauen, sowohl auf dem Grabsteine des Celerinus, wie auf dem späteren des Maternus eine Haartracht zeigen, welche zur Zeit der Julia Titi (vgl. die Münze bei Cohen I. 385, 16) Mode war, später aber den Hängefrisuren wich. Der Grabstein des Celerinus kann wegen der Legionsbeinamen *p. f.* nicht vor 89 entstanden sein, wahrscheinlich gehört er der Zeit Traians an, der die Legion nach Pannonien versetzte. An den oberen Ecken des Grabsteines waren zwei Löwenfiguren in der üblichen, wie zum Sprunge gerüsteten Stellung, angebracht, dazwischen ruhte entweder ein giebelartiger Aufsatz oder eine dritte Figur, ein Todesgenius, eine Harpye. Ungewöhnlich ist die Verzierung der Schmalseiten, eine Palme, die von einer Schlange umwunden ist. Auf griechischen Grabreliefs ringelt sich die Schlange oft neben dem Tische empor, auf einem Relief des Berliner Museums schlingt sie sich um den auf dem Speiselager ruhenden Verstorbenen und wird von dessen Gattin anscheinend gekost (Katalog Nr. 829). Auf Reliefs, die den heroisierten Toten zu Pferde zeigen, steht die von der Schlange umringelte Palme in einer Ecke, vor ihr der Opferaltar. Manchmal umschlingt sie diesen. In allen Fällen ist hier in Schlangenform der Genius des Hauses, bez. des Verstorbenen dargestellt. Auch in Italien blieb lange nachdem offiziell für die Darstellung des Genius die menschliche Gestalt adoptiert war, im Volke das Bild der Schlange das gewöhnliche für die Genien. In Häusern, wo Mann und Frau in glücklicher Ehe lebten, wurden zwei Genien angenommen, die sich manchmal durch das Erscheinen zweier Schlangen am Ehebette, einer männlichen und einer weiblichen, offenbarten (Preller, Mythol. 87). Nachdem die Anbringung der Schlange auf dem Relief des Mahles selbst ausser Übung gekommen war, boten die beiden Schmalseiten dem Bildhauer Gelegenheit durch symmetrische Verdoppelung das glückliche Eheleben der Verstorbenen zu symbolisieren.

Köln. A. Kisa.

Chronik.

42. Von den **Fundberichten aus Schwaben** ist kürzlich Jahrgang II (1894), 47 S. erschienen. Er enthält eine Fundchronik für Württemberg und Baden, ferner: Bürger, Zusammenstellung alter und neuer Fundorte aus dem östlichen Teile des Oberamts Ulm; Kurtz, Die Grabfunde von Pfahlheim; W. Nestle, Funde antiker Münzen im Königr. Württemberg II Nachtrag; Steimle, Ein röm. Relief vom Kastell Schierenhof bei Schwäbisch-Gmünd (Nymphe, ähnlich der in den Trierer Steindenkm. Nr. 108 abgebildeten); Sixt, Das Fellbacher Mithrasrelief des Stuttgarter Lapidariums, mit Abb.

43. **Württembergisches Urkundenbuch.** Herausgegeben von dem königlichen Staatsarchiv in Stuttgart. Sechster Band. Stuttgart, Karl Aue. 1894. VIII und 580 S. gr. 4°.

Es will etwas heissen, dass der Bearbeiter des Württembergischen Urkundenbuchs, Hr. Geh. Archivrat Dr. v. Stälin, dem im J. 1889 erschienenen fünften Bande, den ich im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1890 Nr. 1 besprochen habe, schon nach fünf Jahren einen weiteren Band folgen lassen konnte, der das Werk bis zum Ende des Jahres 1268 führt, mit dem das alte schwäbische Herzogtum erlischt. Da in dem Vorworte des Herausgebers nichts darüber gesagt ist, dass das Werk damit abgeschlossen sei, darf man wohl hoffen, dass seine ausgezeichnete Arbeitskraft auch ferner Gelegenheit haben wird, sich an ihm zu betätigen, wenn auch die Anlage der Fortsetzung sich wegen der mit jedem Jahrzehnt wachsenden Masse der Urkunden etwas anders gestalten dürfte. Aber immerhin war mit jenem für Schwaben wichtigen Jahre ein Abschnitt erreicht, bei dem es sich empfahl, nun auch rückwärts zu den früheren Bänden nachzutragen, was erst neuerdings erreichbar geworden ist. Irre ich nun nicht, so werden gerade diese Nachträge, auf die ich die Benützer der früheren Bände noch ausdrücklich aufmerksam machen möchte, dem Herausgeber besondere Mühe verursacht haben. Handelte es sich doch darum, eine grosse Menge neuerer Urkundenveröffentlichungen

sorgfältig daraufhin durchzugehen, ob in ihnen etwas auf Württemberg Bezügliches enthalten ist. Aber diese Arbeit trägt auch ihren Lohn in sich, insofern nun der Württembergische Geschichtsforscher, wenn er auch nicht in der Lage ist, eine grössere Bibliothek benützen zu können, doch mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen kann, in Bezug auf das Urkunden-Material alles Einschlagende in dem Urkundenbuche beisammen zu haben, so dass der Landesgeschichte durch dasselbe eine unzweifelhafte Förderung zu Teil wird.

Auf die Anlage des sechsten Bandes einzugehen, die ganz dieselbe ist wie die des fünften, wäre überflüssig, da bei Gelegenheit des letzteren schon das nötige gesagt ist, und so begnüge ich mich, nochmals die Hoffnung auszusprechen, dass der vorliegende Band nicht der letzte des Württembergischen Urkundenbuchs sein möge. Die Erschliessung des vatikanischen Archivs sollte für die Regierung Württembergs überdies ein Antrieb sein, auch dessen Schätze aus der Zeit nach 1268 für die Landesgeschichte so rasch als möglich nutzbar zu machen, weil die Befürchtung nicht ausgeschlossen ist, dass seine Zugänglichkeit über kurz oder lang auch wieder eingeschränkt werden könnte.

Heidelberg. E. Winkelmann.

Miscellanea.

44. **Mainz.** A) Im Januar dieses Jahres wurden mit gütiger Erlaubnis des Herrn Gouverneurs v. Holleben die drei Legionsbausteine in das Museum verbracht, welche seither am Eingang der hiesigen Citadelle eingemauert waren. Dieselben sind zwar bereits veröffentlicht (z. B. bei Brambach unter Nr. 1102—1104), aber, wie sich jetzt, wo eine genauere Untersuchung möglich ist, ergiebt, bis auf einen einzigen, den ersten, ungenau und unrichtig. Sie sind sämtlich aus Kalkstein und gehören zu den grössten, die wir besitzen.

1) (Br. 1102). 50 cm h., 116 cm br.; die Buchstaben der beiden ersten Zeilen sind 5 cm, die der letzten 3 cm hoch. Das Centurienzeichen reicht über die zweite und dritte Zeile.

LEG · Ī · ADIVT
>L · FLAVI · PV
DENTIS

Leg(io) prima adiut(rix), (centuria) L. Flavi Pudentis.

2) (Br. 1103). 47 cm h., 91 cm br. Die Buchstaben der beiden ersten Zeilen sind 6 cm hoch, die der letzten etwas kleiner.

LEG · Ī AD
>M · SILI
IANVARI

Leg(io) prima ad(iutrix), (centuria) M. Sili Januari.

(Der schräge Strich, der von dem M der 2. Zeile nach dem S heraufgeht und die früheren Herausgeber zur Lesung IVN veranlasste, ist offenbar ein Fehler des Steines; die Worte SILI IANVARI sind ganz deutlich).

3) (Br. 1104). 49 cm h., 98,5 cm br.; Buchstabenhöhe der beiden ersten Zeilen $5^1/_2$ cm, der letzten $4^1/_2$ cm.

LEG · Ī ADI
>C · PORCI
VALENTIS

Leg(io) prima adi(utrix), (centuria) C. Porci Valentis.

(Das P der 2. Zeile ist offen, also Γ; vor dem V der 3. Zeile ist ein Fehler im Stein, der zur falschen Lesung IVVENALIS Veranlassung gab).

B) Durch Beschluss des Gemeinderates von Klein-Winternheim ist es dem Vereine zur Erforsch. d. rhein. Gesch. und Altertümer erlaubt worden, den Steinsarg mit der Inschrift *Marcelliniae Marcella[e]* u. s. w. (Bramb. 924) gegen einen inschriftlosen einzutauschen. Dieser ausserordentlich grosse Sarg wurde im Mai 1847 in der Nähe des Dorfes aufgefunden und seither als Brunnentrog benützt. Die Schrift ist in den rauh gelassenen Sandstein sehr flach eingehauen und darum jetzt — wie schon vor 48 Jahren, siehe Mainzer Zeitschrift I 498 — schwer lesbar. Es wird der siebente röm. Steinsarg mit Inschrift sein, der seit 1887, wo Keller den zweiten Nachtrag zum Becker'schen Katalog ver-

öffentlichte, in das Museum gebracht wurde.

C) Unter freundlicher Vermittelung des Herrn Pfarrers Wassermann wurde dem Verein gestattet, ein seit langem, aber nur in sehr engem Kreise, bekanntes Relief aus dem Emmeranskirchturm auszubrechen, wo es im Innern hoch oben unter dem Glockenstuhle eingemauert war. Dasselbe besteht aus Sandstein, ist 92 cm l., 58 br., 20 dick und bildete offenbar den oberen Teil eines Grabmals. Dargestellt ist eine Gesellschaft von vier Männern und einer Frau, die bei einem Gastmahl beisammensitzen.

Körber.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 15.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juni — Jahrgang XIV, Nr. 6. — 1895.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

45. Frankfurt a. M. Im Mai d. J. wurden bei der Ausschachtung des Fundamentes für einen Neubau vor der Südseite der Markthalle fränkische Gräber entdeckt. Als die Nachricht davon einlief, waren die Gräber schon beseitigt und viele Knochen vernichtet, dagegen wurden folgende Gegenstände durch Schenkung von Seiten des Bauherrn, Herrn Heinr. Hahn, dem städtischen historischen Museum übergeben: 3 Töpfe von grauem Thon, davon zwei mit Linien und einer mit Punkten verziert (letzterer sehr ähnlich dem bei Koenen, Gefässkunde, Taf. 20, 3 abgebildeten Stück und auch die zwei andern der Form nach ihm ähnlich), ferner 2 Gürtelriemenzungen, 1 Schuhschnalle und 2 Zungen von Schuhriemen, zwei Gürtelbleche mit Verzierung in Kreuzesform, ein (sehr zerbrochenes) feines kleines Glas, eine Anzahl von farbigen Thonperlen und zwei eiserne Lanzenspitzen. Endlich fand sich ein am unteren Ende abgebrochenes Trinkgefäss mit starker brauner Glasur und 3 Mundstücken (letztere wie bei Koenen, Taf. 21, 10 und 12 angebracht) und oben einem Traghenkel, welches aber nur zufällig an die Stelle geriet und sicher einer späteren mittelalterlichen Zeit angehört, während alles andere unbestreitbar Gräbern der merovingischen Zeit entstammt. Zu den verschiedenen Funden, welche in den letzten Jahren unter dem Boden des alten Frankfurt gemacht wurden und welche uns u. a. das von der 14. Legion auf dem Domhügel errichtete Kastell kennen lehrten, kommt nun dieser fränkische Fund als eine hochwillkommene Ergänzung und als ein Bindeglied zwischen der römischen und der seit 794 bezeugten karolingischen Niederlassung. Sehr wichtig ist der Fundort. Die Funde wurden gemacht in der genauen nördlichen Fortsetzung der westlichen und der östlichen Seite der Steingasse, einer von Süden nach Norden streichenden Verbindung zwischen Schnur- und Töngesgasse, welche nach Süden gerade auf den Dom zu gerichtet ist. Schon längst hatte mich diese Gasse deshalb interessiert, weil sie schon im J. 1350, also lange vor der ersten Pflasterung von Strassen in Frankfurt (1399) *via lapidea* genannt wird [1]) und hatte mich dieser Umstand vermuten lassen, dass wir in ihr eine römische Landstrasse zu suchen haben, welche von der porta principalis sinistra des Römercastells aus nach Norden zu der Nied hinführte. Diese meine Vermutung hat durch die an den Seiten dieser Strasse nun gefundenen Frankengräber die erwünschteste Bestätigung gefunden. Andere Frankengräber haben sich schon vor Jahrzehnten bei Anlage des Main-Neckar- und des Taunus-Bahnhofes, vermutlich an der von Westen

1) Battonn, Örtl. Beschreibung von Frankfurt herausgeg. von L. Euler, II 231. 'Stevner' nennt sie bald darauf Baldemar von '

her dem Römercastell zulaufenden röm. Landstrasse gefunden. — Eine andere *via lapidea* wird gleichfalls 1350 vor dem Affenthor in Sachsenhausen genannt [2]), und soweit sich der Lauf dieser längst verschwundenen Strasse noch feststellen lässt, lief sie einerseits nach Südosten und hatte zu ihrer Fortsetzung den noch bestehenden „Hühnerweg“, dessen Namen auf Hünen und Altertum hinweist, anderseits nach Nordwesten und traf da in ihrer ideellen Fortsetzung über den Main auch wieder auf den Domhügel! Ob auch der von Westen nach Osten laufende Steinweg im westlichen Stadtteil seinen Namen *via lapidea* (zuerst 1341) [3]) von seinem römischen Pflaster führt, will ich, obgleich sich kein anderer Grund denken lässt, jetzt dahin gestellt sein lassen; denn um zur Römerstadt zu führen, müsste sich seine Fortsetzung erst etwas südlich biegen, wozu sie vielleicht durch sumpfige Strecken, die den geraden Weg von SO. nach NW. hinderten, genötigt war. Jedenfalls dürfen wir eine Römerstrasse, die von dem Castell nach Norden laufende, nunmehr als nach Möglichkeit sicher gestellt ansehen.

4. Juni 1895. Alex. Riese.

46. **Speicher i. Eifel.** Beim Abbruch der alten Kirche wurden unter dem ehemaligen Fussboden mehrere römische Steinmonumente gefunden: 1) Block aus rotem Sandstein, 58 cm h., 91 cm br., 75 cm tief. Auf der Vorderseite folgende Inschrift:

D M
L·ANSATIO·TITO·ET·
SECVNDIE·CARATE
CONIVGI·HEREDES
et sibi F F F

Die unterste Zeile ist zum grössten Teil abgeschlagen, vermutlich stand hier nur *et sibi fec(erunt)*. Das *D* und *M* sind mit Bogen umrahmt, ähnlich wie bei dem Westd. Korrbl. IX Nr. 57 abgebildeten Stein. Auf der linken Seite eine halbkreisförmig eingerahmte Fläche. — Nachträglich ist der Block im Innern roh ausgehöhlt und zur Hälfte eines Sarges verwendet worden.

2) Battonn a. a. O. VII 21. 'Uf dem Steinwege' nennt sie Baldemar von Petterweil.

3) Battonn a. a. O. VI 237.

2) Roter Sandstein, 80 cm br., an den Rändern mit asiatischen Schilden geziert.

3) Der untere Teil einer Sandsteinsäule, 70 cm h., 42 im Durchm, mit einer Basis (72 Dm.), ähnlich wie Trierer Steindenkmäler 505. Hettner.

Chronik.

47. **Der Kölner Dom** hat dieser Tage einen neuen Schmuck erhalten in einem alten Flügelgemälde, welches früher den Hochaltar der alten Pfarrkirche zu Haldern am Niederrhein bekrönte und, durch einen modernen Altar-Aufsatz verdrängt, in dieser Kirche keine angemessene Stelle mehr finden konnte. Inbezug auf die Innenseiten verhältnismässig gut erhalten, auf den Aussenflügeln indes erheblich abgeblättert, war das Gemälde der Gefahr weiterer Beschädigung derart ausgesetzt, dass seine Entfernung aus der Kirche ratsam, ja notwendig erschien. Nachdem die weitere Gefahr der Entführung in ein weit entlegenes grosses Museum glücklich überwunden war, wurde es zunächst für das hiesige erzbischöfliche Diözesan-Museum bestimmt, bald aber von dem Domkapitel übernommen, welches es dem Maler Batzem zur Herstellung übergab. Letztere ist nun mit der grössten Sorgfalt und Geschicklichkeit ausgeführt, so dass das Bild seine ursprüngliche Schönheit vollständig wiedergewonnen hat. Es ist aus der westfälischen (Soester) Malerschule kurz vor Schluss des 15. Jahrhunderts hervorgegangen als eines der allerbesten Erzeugnisse derselben. Der hinter dem ihm sehr verwandten sogen. Liesborner Meister kaum zurückstehende Maler ist zwar, wie alle Künstler seiner Zeit und Gegend, dem Namen nach leider noch nicht bekannt, wohl aber inbezug auf seine Leistungen, von denen mehrere im Museum zu Münster und Berlin Aufnahme gefunden haben. Eine genaue Beschreibung des Bildes, seiner zahlreichen, sehr figurenreichen Darstellungen aus dem Leben und Leiden des Heilandes und eines Heiligen befindet sich in den Kunstdenkmälern des Kreises

Rees, Seite 63 und 64, von der Hand des Provinzial-Konservators Dr. Clemen. Um das aufgeklappte, im Verhältnis zur Höhe (1,42 m) sehr breite (4,80 m) Triptichon als Altaraufsatz wieder verwenden zu können, bedurfte es einer Predella, von der sich glücklicherweise noch ein vorzügliches Exemplar in dem Nachlasse des Stadtpfarrers Münzenberger in Frankfurt vorfand. Es wurde aus dieser Sammlung, aus welcher der Dom bereits seine herrliche grosse Ursula-Gruppe und so manche andere Kirche mittelalterliche Altäre oder Holzfiguren bis in die jüngste Zeit (durch Vermittelung des Herrn Justizrats Dr. Fösser in Frankfurt) erhalten hat, erworben, ebenfalls wiederhergestellt und bildet jetzt, die Vision und Huldigung der h. Gottesmutter durch Propheten und Sibyllen darstellend, mit dem Flügel-Aufsatze ein harmonisches Ganzes, obwohl es, in Flandern etwa im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entstanden, um einige Jahrzehnte jünger ist, als dieser. So hat denn der Kölner Dom, dessen Ausstattung mit hervorragenden alten wie neuen Kunstgegenständen — mögen sie in Gemälden oder Figuren, liturgischen Gefässen oder Paramenten bestehen — dem Domkapitel sehr am Herzen liegt, für die Zier seiner vielfach noch so nackten und kahlen Mauern wiederum ein Kunstwerk erhalten, welches die ihm angewiesene Stelle im rechten Kreuzschiff neben dem mächtigen St. Agilolphus-Altar (von 1520) in bescheidener aber durchaus würdiger Weise ausfüllt, die Serie der mittelalterlichen Flügel-Altäre: Clara-Altar (Schluss 14. Jahrh.), Dombild (Mitte 15. Jahrh.), flämischer St. Georgs- und de Bruyn'schen Kreuzigungs-Altar (1548), vortrefflich ergänzend.

(Köln. Volkszeitung Nr. 384).

48. Zum achtzigsten Geburtstag des als Förderer der Studien über die Geschichte des Rheinlands hochverdienten Geheimrats Dr. von Mevissen in Köln hat das Archiv der Stadt Köln eine Sammlung von '**Beiträgen zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande**' (Köln, Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung, 1895) herausgegeben. Sie enthält folgende Abhandlungen: 1. K. Lamprecht, Die Herrlichkeit Erpel. Ein wirtschafts-, social- und verfassungsgeschichtliches Paradigma. 2. W. Stein, Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter. 3. H. Diemar, Johann Vrunt von Köln als Protonotar (1442—1448). 4. F. Lau, Das Schöffenkollegium des Hochgerichts zu Köln bis zum J. 1396[1]). 5. R. Knipping, Ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt Köln (1379). 6. J. Hansen, Die erste Niederlassung der Jesuiten in Köln 1542—1547. Zugleich ein Beitrag zur Kritik der Litteratur des Ordens. 7. H. Keussen, Kaspar Ulenberg in Köln als Erzieher der badischen Markgrafen Wilhelm und Hermann 1600 bis 1606. 8. H. Kelleter, Zur Geschichte des Kölner Stadtpfarrsystems im Mittelalter. 9. T. Geering, Über städtische Wirtschaftsbilanzen. 10. R. Hoeniger, Die älteste Urkunde der Kölner Richerzeche. 11. R. Banck, Die Bevölkerungszahl der Stadt Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 12. H. Loersch, Rheinische Weistümer und verwandte Urkunden im Kölner Stadtarchiv. 13. E. Gothein, Rheinische Zollkongresse und Handelsprojekte am Ende des 17. Jahrhunderts.

49. **F. Keutgen**, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Leipzig, Duncker & Humblot, 1895.

Unter den neueren Erscheinungen aus der reichen Litteratur über die Stadtverfassung im Mittelalter verdient dieses Werk besondere Beachtung. Der Verfasser beschränkt sich darauf, eine Reihe von streitigen Fragen einer genauen Untersuchung zu unterziehen, indem er von der zutreffenden Erwägung ausgeht, dass der Zeitpunkt für eine umfassende — neue — Darstellung der ganzen Stadtverfassung noch nicht gekommen sei. Diese Eigenart des Buches bringt es nun freilich mit sich, dass dasselbe nur für den bestimmt ist, der mit den zahlreichen Arbeiten über den gleichen Punkt und die schwebenden Streitfragen genau unterrichtet ist. Für einen solchen wird das Buch infolge der selbständigen

[1]) Dieser Aufsatz, welcher den ersten Teil einer grösseren Untersuchung zur Kölner Verfassungsgeschichte bildet, ist mit geringen Modifikationen auch im Heft II des Jahrgangs 189[illegible] der Westdeutschen Zeitschrift erschienen.

Haltung, die der Verfasser zu den beiden hauptsächlichsten Theorien über diese Frage einnimmt, seiner ruhigen, der Effekthascherei fernstehenden Darstellung und Untersuchungsmethode ein erhebliches Interesse darbieten, auch da, wo er vielleicht nicht allen Einzelausführungen unbedingt zu folgen vermag.

50. **Heinrich Böhmer,** Willigis von Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reichs und der deutschen Kirche in der sächsischen Kaiserzeit. (Leipziger Studien herausgeg. von K. Lamprecht und E. Marcks, 3 Heft). Leipzig, 1895.

Die bedeutende Gestalt des Mainzer Erzbischofs, der, von niederer sagenumwobener Herkunft, sich in jungen Jahren auf den ersten Bischofssitz des deutschen Reiches schwang, drei deutschen Herrschern als Ratgeber diente und eine lange Zeit auf den Gang ihrer inneren und äusseren Politik entscheidenden Einfluss ausübte, hat nach den beiden unzulänglichen und veralteten Versuchen dazu (von Ossenbeck und Euler) nunmehr in dieser aus der Schule Wilhelm Arndts hervorgegangenen und seinem Andenken gewidmeten Arbeit eine eingehende Würdigung erfahren. Man begegnet in der Darstellung, die sich in manchen Partieen zur Reichsgeschichte erweitert, selbständiger und oft neuer Auffassung, wenn auch die Richtigkeit einzelner Annahmen, zu denen der Verfasser bei der dürftigen Überlieferung über die Wirksamkeit eines Mannes oft seine Zuflucht nehmen muss, der nicht wie Bernward von Hildesheim einen zeitgenössischen Geschichtsschreiber gefunden hat, auf Zweifel stossen wird. In einem besonderen Abschnitt behandelt er die Thätigkeit des Willigis als Grundherr und Bischof in seiner Diözese, und zwar als typisch für einen ottonischen Reichsbischof. Die Arbeit verdiente eine ausführlichere Besprechung, doch gestattet hier der Raum nur diese kurze Anzeige. Knipping.

51. Im Archiv für bürgerliches Recht X (1895), S. 59—103, veröffentlichen **J. Kohler** und **E. Liesegang** einen Aufsatz über Entäusserung und zukünftigen Rechtserwerb mit besonderer Rücksicht auf ein im Jahre 1352 von Kölner Kanonikern erstattetes Gutachten. Es handelte sich bei dem

Gutachten um die Frage, ob die von der Stadt Wesel mit Berufung auf ihre Gründungsurkunde v. J. 1241 beanspruchte Befreiung von allen Klevischen Zöllen auch den erst nachträglich durch den Klever Grafen als Pfand erworbenen Reichszoll in dem Wesel gegenüberliegenden Orte Büderich einschliesse. Das für die Geschichte der Reception des römischen Rechts wichtige Gutachten kommt auf Grund romanistischer Erwägungen zu einer für Wesel ungünstigen Entscheidung. Zum besseren Verständnis des Zollstreites hat L. die Entwicklung der städtischen Zollbefreiungen in der Grafschaft Kleve kurz skizziert. Als Obmann der Gutachten wird ein Godefridus de s. Cuniberto canonicus et officialis Coloniensis genannt, was zweifellos als Gottfried von S. Kunibert, Offizial und Domherr zu Köln, zu deuten ist, nicht, wie die Verff. annehmen, als Kan. an S. Kunibert. Auf Gottfrieds Kanonikat am Dom weist auch die Lage seiner Wohnung apud ecclesiam Col. (Ennen, Quellen IV S. 375) hin. Er war demnach Kölner und ist nicht identisch mit den von den Verfassern aus den Bologneser Protokollen angeführten Trägern des Namens Gottfried. Keussen.

52. **Oorkondenboek van Groningen en Drenthe** bewerkt door P. J. Block, J. A. Feith, S. Gratama, J. Reitsma en C. P. L. Rutgers. I. u. II. Aflevering. Groningen 1895.

Die vorliegenden zwei Lieferungen dieses Urkundenwerkes für die beiden nordöstlichen Landschaften Hollands reichen bis zum Jahre 1334. Bisher ungedruckt sind von den 339 aufgenommenen Stücken nur 70, die übrigen finden sich bereits in den bekannten Urkundenbüchern von Sloet, van den Bergh, Friedländer, Muller u. a. Bei der Mehrzahl der letzteren hat man sich jedoch nicht mit dem blossen Wiederabdruck begnügt, sondern ist auf die ursprüngliche Vorlage zurückgegangen. Eine über die Methode der Bearbeitung und die Arbeitsteilung unterrichtende Einleitung fehlt bislang.

Knipping.

Miscellanea.

53. Eine neue Deutung der sog. Juppiter-Gigantensäulen. Ein Moment ist bei der Beurteilung der Gruppe des Reiters mit dem Giganten trotz der sehr umfangreichen Litteratur bisher ausser Acht gelassen worden, welches meiner Meinung nach die bis jetzt von den meisten Gelehrten vertretene Auffassung eines Kampfes zwischen Reiter und Schlangenmensch ausschliesst. Florschütz hat bei der Beschreibung der im Museum von Wiesbaden befindlichen „Gigantensäule von Schierstein“, dieses Moment wohl erkannt und kurz erwähnt, jedoch unterlassen, die nahe liegende Folgerung zu ziehen, ebenso Wagner in: „Neptun im Gigantenkampf auf römischen Monumenten“, Wd. Zs. I, welcher es bei vier Gruppen nur eben erwähnt hat.

Das Moment, welches mir so bedeutungsvoll erscheint, besteht darin, dass bei den allermeisten Denkmälern dieser Art und besonders bei der Schiersteiner Säule der Bildhauer absichtlich die Gruppe vorn weit über die Plinthe und damit über den Abakus des Säulenkapitäls hat hervorragen lassen.

Florschütz sagt a. a. O. S. 5: „Die wenigsten der uns bekannten Gruppen sind steil und centriert aufgebaut, die Mehrzahl von ihnen zeigt ein weites Vorragen des Gigantenkörpers und wohl auch des Pferdes über den Vorderrand des Abakus des Kapitäls, zu welchem die Ausdehnung der Plinthe der Gruppe in direktem Verhältnis steht. Durch diese Anordnung gewannen die Gigantensäulen ein höchst eigentümliches Aussehen, das ihnen geradezu als typisch zuerkannt werden muss“.

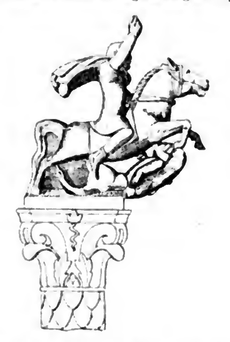
Wagner a. a. O. sagt von der zweiten Pforzheimer Gruppe: „Dass der Körper des Ungetüms vorn über sie (die Plinthe) hinaushängt, was eigentümlich belebend wirkt“. (Die erste Gruppe von Pforzheim zeigt aber ebenfalls diese Erscheinung, nur nicht in so ausgeprägtem Maasse). Von der Ladenburger Gruppe sagt er: „Dass der Leib des Ungetüms stark niedergestreckt und nach vorwärts geneigt erscheint“. Ganz ebenso soll sich nach ihm die Gruppe von Diedenkopf verhalten. Ferner bei der Gruppe von Selz sei „das Ungetüm stark nach vorn geneigt“.

Es war mir diese eigentümliche Anordnung der Gruppe längst bei einer ganzen Reihe von Exemplaren aufgefallen [1]). Es schien mir unzweifelhaft, dass dadurch ein Kampf zwischen Reiter und Schlangenmensch ausgeschlossen sein müsse, ja dass geradezu der Künstler das Nichtvorhandensein eines Kampfes, dagegen eine Hülfeleistung, eine Bundesgenossenschaft zwischen Reiter und Schlangenmensch ausdrücken wollte. Da geschah die Auffindung und Wiederaufrichtung der Säule von Schierstein, eines Denkmals, welches wegen seiner vorzüglichen Erhaltung, wie kein anderes dieser Gattung, den Gesamteindruck, wie er ehemals dem antiken Beschauer gewohnt war, wiederzugeben und auf uns wirken zu lassen geeignet ist. Es ist das dadurch möglich geworden, dass man nach der nötigen Ergänzung der fehlenden Teile die Gruppe genau wieder auf den ursprünglichen Standplatz des Säulenkapitäls gesetzt hat, was sich noch bei keiner anderen Gruppe erreichen liess. Nächst der Schiersteiner ist die Heddernheimer Säule die am besten erhaltene, auch bei ihr ist das Hervorragen der Gruppe über die Plinthe sehr in die Augen fallend, jedoch ist die Gruppe nicht richtig auf das Kapital aufgesetzt [2]). Wir knupfen die folgenden Aus-

1) Auch bei der unserem Museum vor mehreren Jahren zugegangenen, später zu beschreibenden Gruppe von Jeckenbach (mit dazu gehörigem Sechsgotterstein als Zwischensockel) lasst sich, wenn auch wegen der starken Zerstörung nur schwer, diese eigentümliche Anordnung erkennen.

2) Unbegreiflicher Weise scheint diese fehlerhafte Stellung jedoch ganz mit Absicht angeordnet worden zu sein, denn auch auf der Zeichnung (Donner von Richter: „Heddernheimer Ausgrabungen“) ragt die Gruppe hinten (!) über das Kapitäl hervor, während sie vorn zurück tritt (!). Es geht dies aus einer Bemerkung des Autors hervor, a. a. O. S. 4, Anmerkung 1: „Die starke Hervorragung des Giganten über die Kapitälfläche bestimmte den Zeichner zur Verchiebung der Plinthe (!!)). Mir ist jedoch dieses Hervorragen sympatisch“

führungen deshalb hauptsächlich an das Schiersteiner Denkmal, weil die Gruppe nie allein für sich betrachtet sein will, sondern stets in Verbindung mit der Säule; erst durch ihre richtige Aufstellung auf derselben erhält sie ihr eigenartiges Gepräge.



Wir sehen, dass der Körper des Schlangenmenschen vom Kopf bis zum Nabel über Plinthe und Kapitäl hinaus ragt, dass ebenso der grösste Teil des Pferdes und mit ihm des Reiters bereits ausserhalb der Säule in der freien Luft sich befindet. Man bekommt dadurch den Eindruck, und derselbe ist ganz sicher vom Künstler beabsichtigt, dass die ganze Gruppe sich durch die Luft fortbewegt, ja sie scheint sich bereits ganz von der Säule losgelöst zu haben und frei im Raume dahin zu eilen. Der Gedanke des Reitens durch die Luft konnte meines Erachtens in Stein nicht besser zum Ausdruck gelangen, als es hier geschehen ist. Während der Reiter die Lüfte durcheilt, wird er dabei vom Schlangenmenschen, welcher sich zur Fortbewegung durch die Luft seiner Schlangenbeine bedient, unterstützt, von ihm gleichsam getragen, als wenn er auf einer Wolke dahin ritte. Der Schlangenmensch konnte ihn um so eher dabei unterstützen, was ja auch meist durch das Tragen der Hufe mit den Händen und mit den Keulen ausgedrückt ist, weil er durch seine Schlangenbeine sich rascher fortzubewegen vermochte, als das Pferd[3]). Beide,

3) „Im Altertum glaubte man, die Schlangen könnten eine fast unglaubliche Schnelligkeit entwickeln, wenn es ihnen beliebe, ohne eine Hülfe durch Hände oder Füsse, sondern lediglich durch ihre geistige Willenskraft.“ Schütte: „Die Schlange in ihrer Beziehung zum Menschen“.

Reiter und Schlangenmensch, sehen gerade aus in die Ferne, dem nicht dargestellten Feinde entgegen. Der Schlangenmensch hält in Erwartung des bevorstehenden Kampfes seine beiden Keulen in Bereitschaft; er schultert sie förmlich. Deshalb „liegen die beiden Arme bis zum Ellenbogengelenk eng an dem Brustkasten an“, wie schon Florschütz erwähnt, welcher jedoch diese eigentümliche Haltung weiter nicht zu ergründen gesucht hat. In diese Lage kann er aber durch einen vorhergegangenen Kampf mit dem Reiter nicht gebracht worden sein, das ist unmöglich! So kann er, selbst wenn er sich tapfer gewehrt haben sollte, nicht hingefallen sein, dass er der Länge nach auf dem Bauche liegend, die beiden Keulen fest an die Schultern presst. Wenn er überwunden und überritten worden wäre, dann musste er eben auf dem Kampfplatze, dem Säulenkapitäl, zurückbleiben, hätte aber nicht in vorwärtsschnellender Bewegung über den Rand der Säule weg, in die freie Luft hinausragend dargestellt werden können, wie es hier geschehen ist. Auch musste er in möglichst zusammengekauerter Gestalt auf dem Rücken liegend und sich wehrend zur Darstellung gelangen, wie wir es auf den rheinischen Reitergrabsteinen zu sehen gewohnt sind. Dass Haug („Die Vergöttersteine“, Westd. Zeitschr. X, IV S. 332) die Lage des bei Lehne und bei Lindenschmit: Bd. I H. XI T. 6 Nr. 2 abgebildeten Barbaren mit dem Schlangenmenschen vergleicht, ist meines Erachtens unzutreffend. Dass dort der Barbar einmal in zusammengekauerter Gestalt auf den Knieen liegend dargestellt ist, während er sonst immer auf dem Rücken zu liegen pflegt, fällt nicht so sehr ins Gewicht. Immerhin ist die Lage doch eine wesentlich andere, wie die des Schlangenmenschen; und dann ist der Gedanke des Kämpfens und sich Wehrens dadurch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Barbar die Waffe mit der Spitze nach oben gerichtet in

der Hand hält, eine Darstellung, wie sie nicht beim Schlangenmenschen vorkommt; hier ist im Gegenteil (wie bei der Mainzer Gruppe) in Erwartung des bevorstehenden Kampfes der Dolch mit der Spitze nach unten gerichtet.

Weder bei der Schiersteiner, noch bei irgend einer anderen Gruppe, sieht der Reiter nach unten, der Schlangenmensch ebensowenig nach oben, beide sehen immer direkt nach vorwärts auf einen Punkt hin. Die Schlangen ferner beissen nie, sind nie, wie bei den Darstellungen der Gigantomachie, das Maul weit öffnend, züngelnd oder fauchend dargestellt, ebensowenig wie sie mit ihren Leibern den angeblichen Feind zu umschlingen suchen; es müsste dann doch bei einer der vielen Gruppen wenigstens die Darstellung zu finden sein, dass die Schlangenleiber sich um die Pferdebeine ringeln, um sie an der Fortbewegung zu hindern, was doch gewiss nicht schwer darzustellen gewesen wäre. Der Schlangenmensch liegt auch nie auf dem Rücken, denn dann müsste er stets mit dem Gesicht nach oben blicken, was aber nicht vorkommt. Bei den zwei Exemplaren von Heddernheim und Mainz ist dieses Aufdemrückenliegen nur scheinbar und durch eine ungeschickte Verdrehung des Körpers zu Stande gekommen, denn selbst bei dieser unnatürlichen Verdrehung, bei welcher eigentlich der Schlangenmensch nach oben sehen müsste, sieht sein Gesicht nach vorn; das beabsichtigte der Bildhauer immer in erster Linie. Gerade der Umstand, dass der Schlangenmensch nie mit dem Kopf nach dem hinteren Teile des Pferdes liegt oder quer unter das Pferd zu liegen kommt, sondern stets in der Richtung des dahinspringenden Pferdes gelagert ist mit dem Gesicht nach vorn, lässt erkennen, dass von einem Kampfe oder Überrittensein nicht die Rede sein kann, es müsste dann doch, wie auf den Reitergrabsteinen, bald die eine, bald die andere Lage vorkommen. Wir sehen daraus, dass der Schlangenmensch, entgegen der Ansicht Haug's (a. a. O. S. 330), doch nach einem feststehenden Typus dargestellt wurde. Dass ferner der Reiter

gar nicht mit seiner Waffe, als welche bis jetzt meist die Lanze angesehen wurde, den Schlangenmenschen treffen kann, hat auch Wagner in seiner soeben erschienenen Abhandlung: Westd. Zeitschr. XIII, IV S. 329—340, nachgewiesen. Florschütz fühlte das auch schon, da er seinem Juppiter die Lanze mit der Spitze nach oben in die Hand gab, weil sie nämlich nach unten gerichtet, neben dem Giganten vorbei gehen müsste. Doch ist hierauf nicht so viel Gewicht zu legen, weil auch auf den rheinischen Reitergrabsteinen der Eques nicht nach dem unter dem Pferd liegenden Germanen sticht, was er auch gar nicht könnte, ohne sich stark vornüberzubeugen. Er richtet die Lanze vielmehr nach den ihm neu entgegentretenden Feinden. Dass der reitende Gott aber nicht daran denkt seine Waffe gegen den Schlangenmenschen zu kehren, geht aus dem Diedenkopfer Denkmal hervor, dem einzigen in Deutschland gefundenen, welches die Waffe des Gottes erkennen lässt. Es hält hier der Gott bei herabhängendem rechten Arm[4]) die mit der Spitze leicht nach abwärts geneigte Lanze wagrecht in der Hand, eine Haltung, wie sie nicht bei einem schon bestehenden, sondern nur bei einem noch zu erwartenden Kampfe möglich ist. Das Denkmal ist auch noch in anderer Hinsicht von Wichtigkeit. Der Schlangenmensch, welcher nur wenig über die Plinthe vorragt, trägt hier mit beiden Händen die Hufe und ausserdem noch mit seinen in die Höhe gezogenen Schultern den Leib des Pferdes. Es ist damit seine Beihülfe ganz unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Wie ganz anders die Darstellung auf den Reitergrabsteinen, wo der auf dem Rücken liegende Germane sich meist mit dem nach oben gehaltenen Schilde noch zu decken sucht. Aber auch die Bewegung des Pferdes ist bei den

---

4) Unter den französischen Funden soll sich noch ein Exemplar finden mit gleicher Armhaltung und ebenfalls mit der Lanze. Dass dieser Typus nicht vereinzelt sein kann, ist ja bei dem Fehlen eines Kampfes zwischen Reiter und Schlangenmensch auch leicht einzusehen. Wie viele der schon bekannten Exemplare mit fehlenden Armen mögen demselben Typus angehört haben:

rheinischen Grabsteinen eine ganz andere wie bei unseren Denkmälern. Dasselbe setzt dort im Sprung über den unterliegenden Gegner weg; hier bei unserer Gruppe ist dagegen das Pferd nicht dargestellt im Sprung nach oben über einen Feind wegsetzend, sondern angetrieben zum strengsten Galopp, gleichsam ventre à terre. strebt es die grösstmögliche Schnelligkeit in der Bewegung nach vorn zu entwickeln, es sucht so rasch wie möglich an den Feind zu kommen. Diese Art der Bewegung des Pferdes ist den Reitergrabsteinen völlig fremd.

Die ganze Gruppe gewinnt durch die Wiedergabe dieser raschen Bewegung eine ganz bedeutende Lebendigkeit, welche das charakteristische Gepräge dieser Gruppen, besonders des Schiersteiner Exemplares bildet. Um diese zu erzielen hatte der Künstler mit ganz bedeutenden technischen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche wohl nicht jeder handwerksmässige Bildhauer zu überwinden im Stande war. Das weite Vorragen der Gruppe über die Säule erforderte ein genaues und geschicktes Abwägen des Schwerpunktes, um erstere nicht vornüberstürzen zu lassen. Wir sehen deutlich, wie bei dem Schiersteiner Exemplar der Künstler das ermöglicht hat. Er schuf ein Gegengewicht in dem in schwerem Bausch nach hinten flatternden Mantel und dadurch, dass er im hinteren Teil der Gruppe die Glieder nicht frei aus dem Stein herausarbeitete, sondern eine möglichst grosse Masse des Steines stehen zu lassen bestrebt war. So ist der hintere Teil des Schlangenmenschen nur als Relief behandelt, indem zwischen ihm und dem Pferde, sowie zwischen Hinterbeinen und Schwanz des Pferdes die ganze Masse des Steines stehen geblieben ist. Das letztere Moment hat zwar Florschütz erwähnt, jedoch scheint ihm der eigentliche Grund dafür entgangen zu sein.

Wenn nun nicht alle Gruppen von gleicher Lebendigkeit der Darstellung sind, wie die der Schiersteiner Säule, einzelne auch wenig oder gar nicht über Plinthe und Kapitäl vorzuragen scheinen, so ist zu bemerken, dass der Gesamteindruck der Gruppe, wenn sie in ihrer richtigen Stel-

lung auf der Säule gedacht wird, ein anderer sein muss, als wenn sie auf dem Boden eines Museums stehend zwischen anderen Steindenkmälern zur Betrachtung kommt. Und dann wurde schon bemerkt, dass wohl nicht allen Bildhauern die Fertigkeit innewohnte, der technischen Schwierigkeiten bei der Aufstellung der Gruppe in gleicher Weise Herr zu werden, wie bei der Gruppe von Schierstein. Ist aber das Vorragen über die Plinthe bei einigen Gruppen weniger auffallend, so stimmen sie doch in allen anderen angegebenen Merkmalen mit der Gruppe von Schierstein überein: Überall ist von einem Kampfe Nichts zu bemerken; überall das Vorwärtsschauen des Reiters und des Schlangenmenschen; überall das Getragen- und Unterstütztwerden des Ersten seitens des Letzteren.

Es ist sehr zu verwundern, dass diese Verhältnisse nicht schon gleich bei der Auffindung der ersten derartigen Denkmäler erkannt und richtig gedeutet worden sind, allein, nachdem einmal dem Schlangenmenschen der Name „Gigant“ beigelegt worden war, blieb der Gedanke des Kämpfens unzertrennlich mit ihm verbunden. Selbst die merkwürdige Thatsache, dass bei vielen Gruppen „weibliche Giganten“ (!) — wie auch bei der Gruppe von Schierstein, wo das Geschlecht durch die weibliche Form der Brüste und die Bildung des Gesässes deutlich gekennzeichnet ist — oder männliche und weibliche zusammen vorkommen, konnte hieran Nichts ändern. Der falsche Weg war einmal beschritten und das Dogma vom „Giganten“ wurde erst durch Hettners Abhandlung: „Juppitersäulen“ (Westd. Zeitschr. IV S. 365) ins Wanken gebracht.

Möglich, dass der künstlerische Typus für den Schlangenmenschen dem griechischen Giganten entlehnt ist, aber im Übrigen bildete die Gigantomachie das Vorbild nicht, da in unserer Gruppe ein Kampf nicht dargestellt ist. Warum soll denn auch nicht angenommen werden können, dass es in der gallo-germanischen Mythologie Götter oder Halbgötter mit Schlangenfüssen gegeben habe?!

In neuerer Zeit ist man bestrebt, da man sich dieser Gegensätze doch einigermassen bewusst zu werden anfängt, trotzdem aber von der vermeintlichen Gigantomachie nicht loskommen kann, die Auffassung zu verfechten: ein eigentlicher Kampf zwischen dem Reiter und dem Schlangenmenschen sei nicht zur Darstellung gebracht worden, der Kampf sei vielmehr gerade zu Ende (sic!), der Gigant bereits bezwungen und jetzt bestrebt dem im Triumpf über ihn wegsetzenden Reiter zu helfen. Wenn aber einmal angenommen wird, in dem Reiter sei der gigantenbezwingende Juppiter dargestellt worden, dann musste unbedingt die letzte Phase des voraufgehenden Kampfes noch aus der Situation erkennbar sein, es musste Kampf und Gegenwehr deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Ihr Fehlen kann nicht allein auf Rechnung geringen künstlerischen Könnens gesetzt werden, denn Beides fehlt eben thatsächlich bei allen Gruppen.

Wenn dagen der jetzt bezwungene „Gigant“, wie Wagner a. a. O. meint, dem Juppiter „dienstbar“ sein soll, gegen wen richtet sich dann seine durch das Tragen bewiesene Beihülfe und gegen wen kehrt er seine Waffen, Keulen oder Dolch anders, als gegen einen gemeinsamen Feind?

Wie will man ferner das häufige Erscheinen der „weiblichen Giganten“ erklären, da doch solche dem klassischen Altertume unbekannt waren? Dasselbe kannte nur Giganten als „Söhne“ der Erdgöttin.

Wir glauben hingegen das Auftreten von Schlangenmenschen weiblichen Geschlechtes mit unserer Ansicht von der Bedeutung der Gruppe sehr gut in Einklang bringen zu können. Doch davon später; vorerst genügt für uns das Eine: Ein Kampf zwischen Reiter und Schlangenmensch besteht nicht und hat nicht bestanden, ein solcher kann durch kein einziges Exemplar dieser Denkmälergruppe bewiesen werden. Damit fällt die Annahme: Juppiter sei als Gigantenbezwinger dargestellt und zugleich die weitere Annahme: Die Gruppe sei eine Allegorie des Sieges der Römer über die Germanen. Wir pflichten

vielmehr vollkommen der von Hettner ausgesprochenen Ansicht bei: In dem Reiter sei Juppiter, wahrscheinlich als höchste gallische oder germanische Gottheit, in dem Schlangenmenschen eine niedere Gottheit dargestellt, welche dem Juppiter als Bundesgenosse beistehe gegen einen gemeinsamen, nicht zur Darstellung gelangten Feind.

Dass eine derartige Verquickung der römischen mit den gallisch-germanischen Gottheiten vorkommt, ist bekannt; oft erscheinen ja auch auf den Viergötteraltären anstatt der römischen gallisch-germanische Gottheiten, oder römische Götter mit keltischer Kleidung[5]). Dass aber auch der reitende Juppiter selbst wieder durch den einheimischen Gott ersetzt werden kann, dafür dürfen wir wohl als Beweis die eine Ehranger Gruppe anführen. Haug und Wagner meinen zwar, die Darstellung des Ehranger Reiters falle als Ausnahme nicht besonders ins Gewicht. Unter den wenigen bis jetzt gefundenen Exemplaren mit erhaltenen Köpfen bildet der Ehranger Juppiter allerdings eine Ausnahme. Aber ist er deshalb weniger wichtig? Ich glaube gerade aus diesem Grunde muss ihm, als bisher einzigem Vertreter eines bestimmten Typus, eine ganz besondere Bedeutung beigelegt werden. Denn nicht in unbedeutenden Einzelheiten, sondern in allen Hauptpunkten weicht er von den üblichen Juppiterdarstellungen ab. So trägt er keinen Bart, hat jugendliche Gesichtszüge, eine eigentümliche (germanische) Haartracht, einfache Kleidung, es fehlt der bei Juppiter sonst immer vorkommende flatternde Mantel, ausserdem ist der Sattel von einer sonst nie beobachteten Form. Hettner (Trierer Steindenkmäler S. 23) sieht deshalb in dieser Darstellung den sichersten Beweis gegen die Auffassung dieser Figur als Kaiser oder römischer Juppiter. Von diesem Juppiter gilt aber dasselbe wie von dem der Diedenkopfer Gruppe: wie viele reitende Juppiterdarstellungen mit fehlendem Oberkörper können dem Ehranger Typus angehört haben!

5) So der Gott mit dem Schlägel, Juppiter mit dem Rade (gewöhnlich mit drei geschweiften Speichen, Triquetrum), Merkur mit dem Sagum, Silvan und Apollo in keltischer Tracht und Andere

Dass ferner dieser Juppiter gerade in der Nähe von Trier, dem Zentrum römischen Lebens diesseits der Alpen aufgefunden worden ist, verleiht ihm unseres Erachtens eine um so höhere Wichtigkeit und widerlegt die Ansicht derer, welche gleich an eine unkünstlerische oder barbarische Leistung glauben denken zu müssen, wenn ein Mal eine von dem gewöhnlichen Typus abweichende Darstellung zum Vorschein kommt.

Aber auch in einer anderen Beziehung ist der Ehranger Juppiter von Interesse. Wie Hettner beweist, kann das Attribut, welches er in der Hand hielt, keine Lanze gewesen sein, weil die geschlossene Faust noch einen abgebrochenen Stiel aus Stein umfasst, und die Lanze in dieser Haltung unmöglich aus Stein bestanden haben kann. Dagegen kann das Attribut ganz gut ein Hammer oder Blitzstrahl gewesen sein. Wagner kommt, ohne das Ehranger Beispiel zu erwähnen, aus anderen, schon angegebenen Gründen, zu dem gleichen Schlusse; er denkt nur an einen Blitzstrahl, weil bei Juppiter ein Hammer als Attribut nicht anzunehmen sei. Wir sagen dagegen, ein Juppiter, der zu Pferde sitzt, weicht dadurch schon so bedeutend von der hergebrachten und üblichen Darstellung ab, dass er auch ganz gut ein anderes als das gewohnte Attribut getragen haben kann. Aber könnte nicht der einheimische Gott des Ehranger Denkmals den Hammer geführt haben?

Was nun zum Schlusse die Bedeutung dieser merkwürdigen Denkmäler betrifft, so haben bisher Alle, welche über dieselben schrieben, auch versucht sie zu erklären. Es sei deshalb auch mir verstattet, die Ansicht, welche sich seit einer Reihe von Jahren beim Studium der einzelnen Gruppen mir aufgedrängt hat, hier mitzuteilen. Dass ich mich nicht entschliessen kann der historischen Erklärung beizustimmen, geht aus dem bisher Gesagten zur Genüge hervor; es bleibt somit nur die mythologische Deutung übrig.

Da glaube ich nun, weil die Darstellung der Gruppe eine absolut unrömische ist und wir deshalb zu der Annahme gezwungen sind, in Juppiter sei der ihm

substituierte höchste einheimische Gott dargestellt worden, dass wir in dem Reiter den Gott Donar oder Thor zu erkennen haben, den Blitz- oder Donnergott, der auf seinem Rosse (!) durch die Lüfte daherfährt und seinen Blitz gegen die Feinde (die Riesen) schleudert, ihnen damit das Haupt zerschmetternd. Ob er nun mit dem Blitzstrahl selbst bewaffnet erscheint oder mit einer ihn symbolisierenden Fernwaffe, wie Lanze, Hammer, Wurfbeil oder Bogen und Pfeil ist gleichbedeutend. Wir wissen, dass gerade Thor auf Säulen verehrt wurde („Thorssäulen"), wie ja auch angenommen wird, dass die sogenannte von Karl dem Grossen zerstörte Irminsäule eine solche Thorssäule gewesen sei. Die Widmung I. O. M. kann nicht gegen diese Ansicht sprechen, weil ja der einheimische Gott völlig identifiziert wurde mit dem römischen Juppiter und umgekehrt. Wie hätte man auch sonst den römischen Juppiter auf dem Pferde sitzend darstellen können? Auffallend bleibt es allerdings, dass Donar reitend dargestellt sein soll, der immer fahrend gedacht wird, während Wodan der eigentlich reitende Gott ist. Da nun auch Wodan als Gewittergott bezeichnet wird, so könnte auch er gemeint sein, doch steht dem wieder entgegen: Die Verehrung des Gottes auf Säulen und die Thatsache, dass Wodan immer mit Mercur identifiziert wurde. Aber hierüber mögen nun die Germanisten die Entscheidung treffen.

In dem Schlangenmenschen sehe ich einen Windgott („Windelbe" oder „Gewitterelbe"), dessen Schlangenfüsse die Geschwindigkeit des Sturmwindes andeuten sollen. So reitet der Donnergott gleichsam auf einer vom Sturmwind getragenen Gewitterwolke daher, seinen Blitz gegen die Feinde schleudernd. Bei diesem Kampf unterstützt ihn der Windgott nicht allein durch Tragen seines Rosses, sondern er hilft ihm zugleich beim Zusammenstoss mit dem Feinde, indem er mit den Keulen die Feinde hinwegfegt oder mit seinem Messer sie durchbohrt.

Weil nun beinahe ebenso häufig weibliche wie männliche Schlangenmenschen auftreten, manchmal auch beide zusammen,

so dürfen wir wohl annehmen, dass es in der gallo-germanischen Mythologie männliche und weibliche Windgötter gegeben habe. Dass dieses höchst wahrscheinlich der Fall war, dafür scheint ein noch heutzutage gebräuchliches Wort, gleichsam als Anklang an jene mythologische Vorstellung zu sprechen. Es ist dies das Wort „Windsbraut“ = Braut des Windes. („Die Windin“) [6]). Die Wolkengötter waren übrigens in der germanischen Mythologie als weibliche Wesen gedacht, „Wolkenelbinnen“, „Sturmwolkenfrau“ (E. H. Meyer: Germanische Mythologie).

Da nun, wie ich annehme, diesem höchsten Gotte die Säulen geweiht sind, so erblicke ich in ihnen *Votivsteine* [7]), *welche anlässlich der Errettung von Haus, Hof und Feld aus Blitz- und Gewittergefahr errichtet worden sind.* Deshalb auch die ungemeine Häufigkeit dieser Gruppen, das Auffinden von zwei, drei und mehr Exemplaren in *einer* Niederlassung, die Errichtung auf eigenem Grund und Boden und die häufige Wiederherstellung derselben nach Zerstörungen, weil durch sie Haus und Herd für beschützt gehalten wurde.

6) So nahe es vielleicht auf den ersten Blick läge, das Wort Windsbraut mit „brausen“ oder „brauen“ in Verbindung zu bringen, so steht dieser Deutung die Autorität Grimm's, Simrock's, Weigand's, Kluge's, Lexer's und Meyer's entgegen. Diesen zufolge findet sich das Wort in der althochdeutschen Form wintsprût, windisbrût, wintesprût, und in der mittelhochdeutschen windesbrût und bedeutet: Braut des Windes. Dem Ausdruck liegt, wie man annimmt, eine — des Weiteren nicht aufgeklärte — mythologische Vorstellung zugrunde.

7) Möglich, dass die Vorbilder dieser Steinsäulen aus Holz gefertigte, eben diesem höchsten einheimischen Gott geweihte Säulen gewesen sind. Diese Sitte mag dann die romanisierte Bevölkerung beibehalten haben, nur dass sie die Säulen aus unvergänglicherem Material errichtete und zugleich das Unrömische der Darstellung dadurch mit ihrem Gefühl in Einklang zu bringen suchte, dass sie die übrigen Teile der Denkmäler mit ihren Göttern belebte. Minder Vermögende haben sich vielleicht damit begnügt zur Beschwörung des Donnergottes den von ihm durch den Blitzstrahl zur Erde geschleuderten Hammer (Donnerkeil) unter das Dach zu verstecken, um die Blitzgefahr von ihm abzuwenden, eine Sitte, wie sie zu allen Zeiten geübt wurde und noch heutzutage, auch in unserer Gegend manchmal vorzukommen pflegt.

Auch das Auftreten der Wochengötter auf dem Zwischensockel und der vier Tages- oder Jahreszeiten am Kapitäl, welches sonst schwer zu erklären wäre, lässt sich mit unserer Deutung: Juppiter sei als Blitz- und Donnergott dargestellt, gut vereinen. Schon Hettner: „Die römischen Steindenkmäler des Prov.-Museums zu Trier“, sagt S. 22: „Diese (die eben angeführten Darstellungen) lehren vielmehr, dass der Hauptgott des Denkmals *als Gott des Himmels*, nicht als einer des Sieges gefeiert werden soll“.

Eine Stütze meiner Ansicht über diese Denkmäler dürfte in einer mir zufällig erst jetzt zu Gesicht gekommenen Notiz von Hettner (Wd. Korrbl. VI Nr. 159) zu finden sein. Er macht darin aufmerksam, dass auf einem im Aschaffenburger Museum befindlichen, dem Juppiter von einem Centurio der 22. Legion geweihten Inschriftstein sich die Darstellung eines Denkmales fände, welches ganz genau unseren Juppitersäulen entspräche. Die untere Hälfte bestände zweifellos aus einem Altar in der Form der Viergötteraltäre, dann käme die Säule mit sich nach oben verjüngendem Schafte und kleinem Kapitäl. *Auf der Spitze derselben der Blitz des Juppiter* in der allbekannten Darstellung. Hettner sagt zum Schluss: „Wir haben also hier, durch den Blitz als eine Dedikation an Juppiter sicher bezeichnet, einen Aufbau vor uns, der genau der Rekonstruktion der Juppitersäulen entspricht, wie sie Westd. Zeitschr. IV S. 369 gegeben worden ist“. Brambach bezeichnet die Darstellung geradezu als „fulmen-columna“.

Wenn nun, wie die Darstellung beweist, diese Art Denkmäler dazu diente, den Blitz des Juppiter zu tragen, liegt da nicht der Gedanke nahe, dass dann auch der diese Denkmäler sonst krönende reitende Juppiter als Attribut eben diesen Blitz oder eine ihn andeutende Waffe geführt habe, und dass man ihn, hier wie dort, als *Blitzgott* hat verehren wollen? Waren dann, frage ich, nicht auch unsere Denkmäler „*Blitzsäulen*“?

Nach Fertigstellung vorstehender Arbeit erlange ich durch die freundliche Mittei-

lung des Herrn Dr. Hammeran in Frankfurt Kenntnis von zwei durch Clermont-Ganneau in Syrien und Ägypten gefundenen „Gigantensäulen“. Auf der ersten soll der Gott Pfeil und Bogen, auf der zweiten die Lanze führen.

Diese Funde dürften eher meine Ansicht von der Bedeutung dieser Denkmäler bestätigen, wie die der früheren Erklärer. Denn jetzt wird man doch wohl kaum noch an der Auffassung festhalten können, diese Säulen seien Siegesdenkmäler über die Germania devicta. Oder wird man jetzt annehmen wollen, die neugefundenen Säulen seien zur Erinnerung an die Syria devicta und Aegyptus devicta errichtet worden?! Auch dann noch, wenn, wie es scheint, hier ebensowenig von einem Kampf zwischen Reiter und Schlangenmensch zu bemerken ist, wie bei unseren Gruppen? Schon der Umstand,dass der Gott Pfeil und Bogen führt, lasst kaum an einen Kampf zwischen Reiter und Schlangenmensch denken. Doch Näheres werden wir wohl noch aus den Publikationen erwarten dürfen.

Die Ansicht Hammeran's, welche er schon bei der Auffindung der Heddernheimer Säule ausgesprochen hatte (Korrbl. IV, 3), dass in dem reitenden Juppiter der orientalische Zeus Sabazios zu erkennen wäre, haben schon Hettner und Haug zu widerlegen gesucht. In der Auffindung zweier Denkmäler im Orient selbst scheint nun Hammeran eine Bestätigung seiner damaligen Ansicht zu erblicken, wie aus einem in den „Frankfurter Nachrichten“ Nr. 9 vom 11. Januar d. J. erschienenen Aufsatz hervorgeht. Er hält dort an dem „semitischen“ Charakter der Gruppe, „von dem Niemand etwas bisher habe wissen wollen“, fest. Er sagt ferner: „Kein Mensch wollte glauben, dass unser Juppiter-Typus aus dem gallisch - germanischen Kreise heraustreten könne.“

Dass dies wirklich geschehen, scheint mir aber auch jetzt noch nicht bewiesen zu sein. Das Auffinden von zwei derartigen Denkmalern im Orient spricht noch nicht für den semitischen Ursprung derselben, weit eher für den gallo-germanischen Ursprung die Gruppe von Ehrang, was wir weiter vorn ausgeführt haben. Hammeran

meint: „vielleicht wird den Hammer des Sabazios eine spätere Gelegenheit zeigen.“ Aber, wenn auch der Hammer einmal erscheinen sollte, so wäre damit für den Sabazios noch nichts Sicheres bewiesen. Hettner verlangt für diesen asiatische Kleidung und dann vor Allem den Hammer, welcher sich aber selbst bei den jetzt im Orient entdeckten Denkmälern nicht gefunden hat. Unter den vier bisher gefundenen Gruppen, welche den Gott mit der Waffe zeigen, erscheint drei Mal die Lanze und ein Mal Bogen und Pfeil.

Meiner Meinung nach müssen wir, um die Bedeutung des Gottes zu erklären, die Denkmäler in Betracht ziehen, welche einen Gott in ähnlichen Darstellungen zeigen wie auf unseren Gruppen. Es sind dies die Viergötteraltäre, auf welchen Juppiter stehend, mit dem sog. Schlangenmännchen zur Seite, abgebildet ist und die französischen Terracotten mit demselben Motiv. Denn es scheint mir ganz unzweifelhaft, dass diese Darstellungen demselben Ideenkreise angehören wie die Gruppen der sog. Gigantensäulen.

Dass dieses der Fall, geht aus dem Umstande hervor, dass der Gott auch hier mit dem Schlangenmenschen vergesellschaftet ist, dass er ferner das dem Juppiter eigene Bart- und Haupthaar trägt und dass er mit denselben Stiefeln bekleidet ist wie der reitende Juppiter. Auch dasselbe Attribut scheint er zu führen, denn meist ist es ein länglicher, einer Lanze ähnlicher Gegenstand, welchen er mit der Rechten hält. Auf dem Rottweiler Altar ist die Hand zur Aufnahme dieses Attributes geradeso durchbohrt, wie bei vielen reitenden Juppiterdarstellungen.

Aber auch ein anderes, bei den zuletztgenannten bisher noch nicht beobachtetes Attribut führt er manchmal: das Rad. Die herabhängende linke Hand ruht stets auf dem Kopfe des schlangenfüssigen Wesens, welches meist für weiblich angesehen wird.

Dieser Gott mit dem Rade erscheint aber auch ohne Schlangenmännchen auf mehreren französischen und zwei im Speyerer Museum befindlichen Viergötteraltären. Er hält hier das Rad in der linken Hand, in der rechten dagegen eine Lanze oder

ein Szepter. Der Gott mit dem Rade wird nun durch die Bronze von Landouzy-la-Ville inschriftlich als Juppiter bezeichnet. Man betrachtet diesen Gott allgemein als den gallischen Juppiter. Hettner, „Steindenkmäler" S. 30 sagt: „Der celtische Ursprung des Gottes folgt aus dem Verbreitungsbezirk, sein Name war vielleicht Taranis, das von ihm getragene Rad ist vermutlich das Symbol der Sonne".

Meines Erachtens nun ist diese grosse Ähnlichkeit zwischen dem stehenden und dem reitenden Juppiter ein hinreichender Beweis für die Annahme, dass wir auch für den letzteren den Ursprung in der gallo-germanischen Mythologie und nicht in einem orientalischen Cult zu suchen haben.

Für die beiden im Orient gefundenen Gruppen aber dürfte eher anzunehmen sein, dass ihre Errichtung gallisch-germanischen Ansiedlern zuzuschreiben sei, als dass sie den Urtypus dieser bei uns so ausserordentlich verbreiteten Denkmälergattung dargestellt hätten. Wahrscheinlich haben germanische Bewohner der dortigen Gegenden ihrem einheimischen Gotte aus dem gleichen Grunde Votivsäulen errichtet, wie ihre Stammesbrüder im Mutterlande.

Während der reitende Juppiter als der durch die Lüfte reitende Blitz- und Donnergott zu betrachten ist, wird man sich den stehenden Juppiter mit dem Szepter als den höchsten Gott, den Lenker des Weltalls, den mit dem Rade als den Sonnengott zu denken haben, gleichviel, ob er nun mit, oder ohne Schlangenmensch dargestellt worden ist.

Worms. Dr. Koehl.

54. Die erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln während des zwölften Jahrhunderts II. Durch andere Arbeiten war ich leider bis jetzt verhindert, die Fortsetzung meiner Entgegnung [1]) auf die von Herrn Dr. Varges meiner Dissertation gewidmete Kritik erscheinen zu lassen. Hatte ich im ersten Teile mich auf die Zurückweisung der Einwürfe desselben gegen meine Auffassung des Stadtvogtes und des Untervogtes [2])

1) Vgl. Korrbl. 1894 Sp. 236 ff.

2) Zu diesem Punkte sei mir noch folgender Nachtrag gestattet. Varges betont, dass auch in Bremen und Hildesheim der Untervogt, wie in Köln, ein communaler Beamter gewesen sei. Er selbst aber erklärt noch 1893 (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen S. 365) denselben Beamten — horribile dictu — für einen erzbischöflichen.

beschränkt, so erübrigt jetzt noch die Erörterung unserer entgegengesetzten Anschauungen über den Charakter des Burggrafen- und Untergrafen-Amtes. „Obwohl die Quellen klar zeigen, dass der Burggraf ursprünglich königlicher Beamter ist, der unter Königsbann dingt und den Vorsitz im Grafending führt, macht Lau denselben zum erzbischöflichen Beamten." Dieser mir von Varges gemachte Vorwurf schiesst weit über das Ziel hinaus. Dass ich den Burggrafen für einen ursprünglich königlichen Beamten erhalten habe, erhellt doch schon aus meiner weiterhin von Varges berührten Ableitung desselben von dem Grafen des Kölngaus. Der springende Punkt ist nur der, ob man den Grafen noch im 12. Jahrhundert als königlichen oder als erzbischöflichen Beamten betrachten darf. Zur Rechtfertigung meiner Ansicht hatte ich darauf hingewiesen, (S. 7), dass die Worte des gefälschten Schiedes „quod una nobiscum bannum iudicii ab imperio tenet", eben weil sie einer nachweislich gefälschten Urkunde entstammen, nur mit Vorbehalt anzunehmen seien, dass die Wahrscheinlichkeit einer Interpolation oder Veränderung der älteren Vorlage bei diesen Worten ganz besonders nahe liege, dass ferner bei der Verpfändung der Burggrafschaft 1198 (S. 11) [3]) die Übertragung durch den Erzbischof, ohne Mitwirkung des Königs geschehen sei, woraus sich schlagend ergiebt, dass wenigstens in den Augen des Erzbischofs und des Burggrafen schon damals das Burggrafenamt als ein erzbischöfliches Lehen galt, eine Anschauung, die im 13. Jahrhundert bekanntlich [4]) zu noch schärferem Ausdruck gelangt. Es liegen nun zwei Möglichkeiten vor. Entweder ist der Burggraf, sicherlich früher ein königlicher Beamter, stets ein solcher rechtlich geblieben und nur allmählich in

3) Jetzt besser Höniger Schreinskarten II[1] Scab. 2 III 5.

4) Lac. II nr. 727 (1279 Aug. 16).

Abhängigkeit von dem Erzbischof geraten, und die 1198 sich geltend machende Anschauung ist als Endglied einer solchen Entwicklung zu betrachten, oder dem Erzbischof ist einmal von seiten des Königs die volle Gerichtshoheit übertragen worden und damit mit einem Schlage der Burggraf ein erzbischöflicher Beamter geworden, wenn er auch seinen früheren Bann und seine Funktionen beibehielt. Beide Entwicklungen sind gleich glaubhaft, beweisen lässt sich schlechtweg keine von beiden. Aus diesem Grunde habe ich auch in meiner Dissertation, wo ich mich der letzteren anschloss, die Möglichkeit der ersteren (S. 11 Z. 8) ausdrücklich zugegeben. Daran glaube ich auch Varges gegenüber festhalten zu können, dass der Burggraf im 12. Jahrhundert persönlich und amtlich in Abhängigkeit vom Erzbischof stand, resp. geraten war, und dass aus diesem Grunde die Zurechnung desselben zu den erzbischöflichen Beamten für diese Zeit sich rechtfertigen lässt. Varges fährt fort: „Der Burggraf, prefectus urbis, der doch ursprünglich nichts weiter ist, als der Kommandant der Festung Köln, dem erst nach Exemption der Stadt Köln vom Gau der Vorsitz im öffentlichen Stadtgericht übertragen ist, ist nach Lau ein Graf des Kölngaus oder ein Teilgraf desselben.“ Diese Behauptung, und namentlich die unumstössliche Bestimmtheit, mit der dieselbe ausgesprochen ist, macht einen etwas komischen Eindruck. Ich kann den Beweis für seine Ansicht ruhig Varges überlassen, er wird ihn nicht führen können. Jedenfalls hat er sich in seinem Übereifer nicht die Frage vorgelegt, weshalb nicht ebensowohl dem Grafen des Kölngaus nachträglich die Geschäfte des „Stadtkommandanten“ übertragen sein können. Ich halte auch hier vollkommen an meiner Ansicht [5]) fest. Auch meine Erörterungen über den Untergrafen haben Varges' Beifall nicht gefunden: Er wirft mir vor, dass ich eine durchaus glaubhafte Ansicht Hegels [6]) nicht angenommen, sondern an deren Stelle nur eine „sonderbare“ Er-

5) Die ja auch schon ähnlich von Hegel (Chron. XII S. XXIII) ausgesprochen ist.

6) Chron., XIV S. XXXIX.

klärung für das gleichzeitige Vorkommen mehrerer Bürger mit dem Beinamen Comes in den Zeugenreihen gegeben habe. Ich hatte behauptet (S. 30): Es gab in der Altstadt Köln während des zwölften Jahrhunderts nur e i n e n Untergrafen. Wenn mehrere Bürger mit der Bezeichnung Comes unter den Schöffen vorkommen, so ist dies dadurch zu erklären, dass das Grevenamt kein lebenslängliches war, die früheren Träger dieses Amtes aber den Beinamen Comes als ehrende Auszeichnung fortführten. Diese Erklärung ist nicht „sonderbar“, ganz dasselbe lässt sich auch für das 13. [7]) und 14. Jahrhundert vollkommen genau nachweisen. Die gleiche Sicherheit lässt sich freilich im 12. Jahrhundert nicht erreichen, und nicht bei allen genannten [8]) Untergrafen der Vorgang sich beweisen. Indessen haben zwei mir seitdem bekannt gewordene Urkunden [9]) meinen Ansetzungen nicht widersprochen, sondern dieselben bestätigt. Für das Vorhandensein von mehreren Untergrafenbezirken in der Altstadt findet sich in den Schreinskarten und -büchern nicht der geringste Anhalt, und es liegt absolut keine Nötigung vor, aus dem gleichzeitigen Vorkommen mehrerer Männer mit dem Zunamen Comes auf solche zu schliessen.

Ich kann demnach von allen Ausstellungen, die Varges an meiner Schrift zu machen hat, nur denjenigen, betr. das Burggrafenamt, eine gewisse subjektive Geltung zusprechen, insofern die von ihm aufgestellten Ansichten ebenso m ö g l i c h sind, wie die von mir vertretenen. In allen anderen Punkten muss ich seinen

7) Als Beispiel sei hier nur genannt: 1275 Oct. 2 (Qu. III nr. 113): Gerardus Overstolz q u o n d a m vicecomes, Schreinsb. 178 f. 24a 1290 März Gerardus Comes, Schreinsb. 121 f. 43b (1295 Dez. 12) Gerardus dictus Overstolz Comes. Bei dem Geschlecht von der Kornpforte wurde Greve sogar Familienname.

8) Bei dreien habe ich den Nachweis geführt (S. 40).

9) Hoeniger, Mevissen-Festschrift S. 279 c. 1131—38. Wezelo advocatus. Sigewinus comes. Franquinet: Vrouwekerk te Maastricht nr. 5 1158 in presentia comitis Alberonis et advocati Herimanni. Ich hatte (S. 70) die Amtszeit des Greven Sigewin auf c. 1126—36, die des Albero (S. 71) auf c. 1156 bis 1166 berechnet. Beide genannten Urkunden passen dazu.

Angriffen jegliche Berechtigung abstreiten. Seine Behauptungen sind trotz der selbstbewussten Form, in der sie vorgetragen sind, noch vollkommen unerwiesen und unerweisbar.

Köln. Dr. Fr. Lau.

55. Freie Eigenleute der Grundherrschaft habe ich aus dem Hoyaer Urkundenbuch Abt. I, Heft I, S. 22, vom Jahre 1291, im deutschen Adels-Blatte 1894, S. 986 f. nachgewiesen und zugleich angedeutet, dass sich die noch auffallendere Bezeichnung „edle Eigenleute“ findet.

Nach J. G. Estor commentarii de ministerialibus, S. 419 urkunden nämlich die Vettern Konrad und Konrad, Herren von Weinsberg, im Jahre 1287, dass sie vom Abt Marquardt in Fulda die Erlaubnis erhalten haben, dass die ehelichen Töchter Uta und Agnes eines nicht genannten Bruder des Edlen Engelhard von Neideck (fratris Engelhardi nobilis de Nidecke), eigne Ministerialinnen des Klosters, mit (weinsbergischen) Dienstmannen oder edlen Eigenleuten (ministeriales seu nobiles homines proprii) und deren Söhnen sich verheiraten dürfen; mit der Bedingung, dass die Kinder beiderlei Geschlechtes dem Abt und ihnen (sui et nostri equaliter sint communes) gemeinschaftlich gehören.

Die Herren v. Weinsberg selbst gehören einem Dienstmannengeschlechte an, wie z. B. ein Conrad v. Weinsberg (bei C. v. Stälin, Wirtb. Geschichte, Bd. II, S. 595, Anmerk. 2) ausdrücklich 1231 ministerialis Heinrici, Romanorum Regis genannt wird. Im Wirtembergischen Urkundenbuch Bd. V, S. 10 findet sich aber 1253 schon die Bezeichnung „herre v. Winsperc“ während S. 70 nur von fratribus de Winczberg die Rede ist. Das Ministerialverhältnis war also unsicher geworden, und mit Recht sagt J. Ficker (die Reichshofbeamten der staufischen Zeit): dass dieser Stand bei mächtigeren Familien schon mit Ende des 13. Jahrhunderts verschwand. Auch Glieder der Familie Borch, die ihm trotz höherer Abstammung einige Zeit angehört, heissen in Riedels Codex dipl. Brandb. Bd. Xa, S. 452 in Magdeburg am 1. Juli 1285 Herren. Die von R Schröder

vor einigen Jahren in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte (der Savigny-Stiftung) in einem Aufsatz über den Sachsenspiegel aufgestellte Behauptung (auf welche er in seinem Lehrbuch 2. Aufl. S. 548 ff. verweist): dass im 12. Jahrhundert die freien Herren fast alle (!) in den Stand der Dienstmannen getreten seien, „aber diesem erst seit Ende des 13. Jahrhunderts recht eigentlich angehört hätten“, ist daher leider sowenig richtig, als die andere (S. 421): dass es in Mecklenburg und Pommern Dienstmannen gegeben habe. Auch die an der ersten Stelle seines Lehrbuches für Rechtsgeschichte versuchte Beweisführung, dass der Sachsenspiegel deshalb erst nach 1215 abgefasst sein könne, weil der Verfasser um diese Zeit in den Stand der Dienstmannen getreten und diesen zu heben suche, ist höchst gewagt [1]), denn O. v. Zallinger, auf den er sich stützt, weiss in seinem Werke (S. 219) nichts weiter dafür anzugeben, als dass Eike v. Repkow 1218 unter sonst bekannten Personen dieser Klasse als Zeuge stehe. Schon H. Schuster hatte (in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. III) S. 396, Nr. 2 diese Folgerung des Standes für eine juristische Unmöglichkeit erklärt, und ich will hinzufügen: war Graf Berthold v. Eschenlohe, den Herzog Ludwig von Bayern (mon. boica Bd. VIII, S. 188) im Jahre 1258 hinter bekannten Dienstmannen nennt, auch ein solcher? Oder ist der Herzog v. Spoleto ein Dienstmann geworden, weil ihn (nach Böhmer's Reg. imperii) König Friedrich am 21. September 1220 in der Zeugenreihe hinter den Reichstruchsess v. Bolanden und den Marschall v. Justingen stellt? Oder hatte der Herzog v. Kärnthen den Reichsfürstenstand verloren, weil er (cod. dipl. Moraviae II, S. 279) im Jahre

1) Nach seinem Landrecht III, 19, 54 § 1, 80 § 2, 81 § 1 erhalten ja freigelassene Dienstmannen nur freier Landsassen Recht, und für Reichsministerialen wird Freiheit gefordert, wenn sie Schöffen werden wollen: und das war doch gewiss keine Bevorzugung der Dienstmannen seitens des Verfassers. Neben solchen Gründen für die Entstehungszeit des Rechsbuches darf ich vielleicht auch auf die meinigen (Zeitschr. für Staatswissenschaft 1890, S. 388 ff.) verweisen.

1234 hinter dem Grafen v. Huternwarth Zeuge ist?

Mit Recht weist aber H. Gengler (Beiträge IV, S. 69) darauf hin, dass es z. B. im Würzburgischen zwei Klassen von Ministerialen gab, die ersteren, namentlich Inhaber der Hofämter mit freiem Dienst, „ab omni jugo servili absoluti", die geringeren dagegen eigen- und grundhörig „proprietatis jure perpetuo ab episcopo possessi". Und ähnlich verhielt es sich wohl in der Weinsberger Urkunde mit den Töchtern des Edelherrn v. Neideck, der eine niederere Ministerialin von Fulda geheiratet haben muss; denn die Kinder folgten, wie Kaiser Friedrich (mon. boica Bd. 29a, S. 325) im Jahre 1156 über die hörige Tochter des Marschall v. Pappenheim und den Würzb. Dienstmann Bodo urkundet, „der Mutter nach Gewohnheitsrecht". Merkwürdig ist hier nur, dass die Kinder in Fulda und Weinsberg einen doppelten Herrn erhalten und nicht, wie oben 1156, geteilt werden sollten, wenn man doch nicht nach Gewohnheit handeln wollte.

Schwierig aber ist die Erklärung der hinter den Dienstmannen genannten „edlen Eigenleute", wenn man in den Worten ministeriales seu nobiles homines proprii nicht eine einfache Erklärung der Dienstmannen finden will. Es kann sich aber auch um einen anderen Stand handeln, denn ich habe an obiger Stelle des deutschen Adelsblattes nicht nur freie Eigenleute, „wie auch Adelige mit Frohndienst" nachgewiesen, sondern ich kenne auch Beispiele aus H. Genglers Beiträgen (IV, S. 47), in denen seu so viel als „oder = und" bedeutet: viribus seu aliis quibuscumque modis ad requirendum illud seu defendendum omni modo etc. Sehr leicht wären die edlen Eigenleute zu erklären, wenn man einfache Freie darunter verstehen wollte, die nicht, wie die Dienstmannen hauptsächlich, Kriegsdienst zu Ross leisteten, sondern auf herrschaftlichem Eigen sassen und dies (wie im Habsburg-österreichischen Urbarbuch, hrsg. von Dr. Pfeiffer S. 243) bebauten. In diesem Falle wäre ihre Stellung hinter den Dienstmannen bedeutungslos, denn schon in einer Strafbestimmung Kaiser Heinrich IV von 1085

heisst es bei J. Ficker (vom Reichsfürstenstand I, S. 65): Freie oder Ministerialen zahlen zwei Pfund. Allerdings werden Gemeinfreie nur in Ostsachsen auch nobiles genannt, allein in der Kanzlei der Herren v. Weinsberg konnte ein solcher Fehler wohl vorkommen.

Sodann wäre es doch auch möglich, dass die edlen Eigenleute solche verarmte Adelige waren, wie ich am obigen Ort aus der Zeitschrift des Harzvereins 1893, S. 123, noch im 17. Jahrhundert, in Thüringen als „Frohnhäusler" nachgewiesen.

Die Urkunde der Herren v. Weinsberg, welche in der Zeitschrift des historischen Vereins für Wirtembergisch - Franken (Bd. VII, Heft 3, S. 500) mit der Jahreszahl 1284 und auch sonst etwas abweichend mitgeteilt wird, ist aber dort nicht ausreichend erklärt, obgleich die ministeriales seu nobiles homines proprii nicht fehlen. Dass freie Herren solche auch im Süden des Reiches haben konnten, wird von R. Schröder (nach v. Zallinger) in seinem Lehrbuch (S. 429) gänzlich geleugnet. Weitere Stellen dieses Werkes hatte ich bereits im Oktoberheft 1894 des juristischen Litteraturblattes die Ehre zu besprechen.

Homburg v. d. Höhe.

Freiherr L. v. Borch.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juli | Jahrgang XIV, Nr. 7. | 1895.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Chronik.

56. **Die bisherige Entwickelung der Konferenzen von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute** [1]. Auf der zweiten Versammlung Deutscher Historiker zu Leipzig im J. 1894 wurde in der dritten Sitzung über den Stand und die Bedeutung der landesgeschichtlichen Studien, insbesondere über die Arbeitsgebiete der landesgeschichtlichen Publikationsgesellschaften beraten [2]. Nach eingehenden Ausführungen der Herren Prof. Dr. von Zwiedineck-Südenhorst (Graz), Geheimrat Dr. von Weech, Direktor des badischen Generallandesarchivs (Karlsruhe), Stadtarchivar Dr. Hansen (Köln), Prof. Dr. Markgraf (Breslau), Prof. Dr. Prutz (Königsberg), Archivrat Dr. Jacobs (Wernigerode) über Lage und Charakter der entsprechenden Institute in Steiermark, Baden, der Rheinprovinz, Schlesien, Preussen und der Provinz Sachsen wurde folgender Antrag des Prof. Lamprecht von der Versammlung einstimmig angenommen: Die Versammlung erklärt es als dringend erwünscht, dass im Zusammenhang mit den künftigen Historikertagen Konferenzen von Vertretern der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten stattfinden.

In Ausführung dieses Beschlusses lud der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses der Historikerversammlung die Vertreter einer Anzahl von Publikationsinstituten zu einer freien gemeinsamen Besprechung auf die nächste Tagung nach Frankfurt ein. Dieser Aufforderung sind fast alle Eingeladenen gefolgt. In den Konferenzen, die am Mittwoch den 17. April und am Freitag den 19. April 1895 stattfanden, waren ausser dem Vorsitzenden zugegen:

Oberlehrer Dr. Dobenecker-Jena (Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde); Prof. Dr. Finke-Münster i. W. (Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens); Prof. Dr. Grössler-Eisleben (Histor. Kommission der Provinz Sachsen); Archivrat Dr. Grotefend-Schwerin (Kommission für Herausgabe des mecklenburgischen Urkundenbuches); Stadtarchivar Dr. Hansen-Köln (Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde); Stadtarchivar Dr. Jung-Frankfurt a. M. (Verein für Geschichte und Altertumskunde Frankfurts); Prof. Dr. Köcher-Hannover (Historischer Verein für Niedersachsen); Prof. Dr. Pirenne-Gent (Commission royale d'histoire, Brüssel); Prof. Dr. Prutz-Königsberg i. P. (Verein

[1] Bei der grossen Bedeutung, welche diese Konferenzen voraussichtlich in Zukunft für die Veröffentlichung der Quellen auch der westdeutschen Geschichte gewinnen werden, wird es für die Leser dieses Blattes von Interesse sein, den bisherigen Gang der Verhandlungen kennen zu lernen. Die nächste Konferenz wird im Herbst 1896 stattfinden.

[2] Bericht über die zweite Versammlung deutscher Historiker, 29. März bis 1. April 1894, zu Leipzig; Leipzig, Duncker & Humblot 1894, S. 19 bis 29.

für Geschichte von Ost- und Westpreussen); Geh. Archivrat Dr von Stälin - Stuttgart (Württembergische Kommission für Landesgeschichte); Archivar Dr. Warschauer-Posen (Historische Gesellschaft für die Provinz Posen); Prof. Dr. Weber - Prag (Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen); Prof. Dr. Wolff - Frankfurt a. M. (Verein für hessische Geschichte und Landeskunde); Prof. Dr. von Zwiedineck-Südenhorst-Graz (Historische Landes-Kommission für Steiermark); Oberlehrer Dr. Wehrmann (Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde); k. und k. Generalmajor von Wetzer-Wien (k. und k. Kriegsarchiv).

Zur Konferenz angemeldet, aber durch äussere Gründe am Erscheinen verhindert waren:

Prof. Dr. Meyer von Kronau - Zürich (Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz); Prof. Dr. Schäfer-Tübingen (Württembergische Kommission für Landesgeschichte); Prof. Dr. Schulte-Freiburg i. B. (Badische historische Kommission).

Schriftlich zustimmend zur Konferenz hatten sich geäussert:

Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens zu Breslau; Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück; Historisch genootschap zu Utrecht; Esthländische litterärische Gesellschaft zu Reval.

Einladungen waren im ganzen 25 ergangen.

Zu Beginn der Konferenzen wurde zunächst Prof. Lamprecht zum Leiter der Verhandlungen gewählt. Derselbe führte darauf über die Ziele der Konferenzen etwa folgendes aus: Die politische Geschichtsforschung, wie sie lange Zeit vornehmlich allein im Mittelpunkt der geschichtswissenschaftlichen Bestrebungen stand, ist naturgemäss vor allem der Untersuchung und Herausgabe der Quellen für das centrale Geschichtsleben unseres Volkes nahe getreten; sie hat dafür grosse Einrichtungen, wie die Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica, entwickelt. Daneben aber ist schon in der Blütezeit der specifisch politischen Geschichtsforschung eine autonome Thätigkeit landschaftlich oder sogar örtlich be-

grenzter Vereine getreten, die sich, neben der Publikation geschichtlicher Forschungen in Zeitschriften, vielfach auch der Veröffentlichung grösserer Quellenmassen zur Geschichte ihres Gebietes annahm. Die Bewegung in dieser Richtung, wie sie zunächst von den Geschichtsvereinen ausging, ist in den wichtigsten Gebieten der nationalen Entwickelung seit einigen Jahrzehnten gesteigert worden durch Errichtung besonderer Kommissionen oder Gesellschaften, die sich ausschliesslich der Publikation regional begrenzten Quellenstoffes widmen. Dieser Quellenstoff dient nun vornehmlich der Erforschung der regionalen Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsentwickelung, sowie der Entwickelung der Kunst, Litteratur und Wissenschaft, kurz er ist im weitesten Sinne des Wortes kulturgeschichtlichen Charakters. Als solcher aber muss er, soweit dies mit der Freiheit der einzelnen Publikationen verträglich ist, überall in allseitig vergleichbarer Form herausgegeben werden; denn erst seine möglichst weit entwickelte Vergleichbarkeit sichert die Gewinnung von Ergebnissen zur allgemeinen Geschichte der Nation und macht dadurch die einzelnen Veröffentlichungen vollends brauchbar. Hierin beruht vornehmlich die Notwendigkeit, der Autonomie der lebhaft vorwärts schreitenden regionalen und lokalen Publikationsthätigkeit eine gemeinsame centrale Verständigung über gewisse Richtungen dieser Thätigkeit zur Seite zu stellen. Die Arbeitsteilung auf diesem Gebiete muss, wie überall bei arbeitsteiligem Fortschritt, durch eine gemeinsame Arbeitsorganisation erst wahrhaft fruchtbar gemacht werden. Diesem Zwecke sollen nun die freien Konferenzen von Vertretern deutscher Publikationsinstitute in erster Linie dienen. Sie werden aber auch sonst dazu beitragen, gegenseitige Verständigung über Abgrenzung gewisser Materien, gegenseitigen Austausch von Erfahrungen bei dem Verlag und Vertrieb von Publikationen, überhaupt gewinnreiche gegenseitige Aussprache über Zwecke und Ziele regionaler und lokaler Quellenveröffentlichung herbeizuführen.

Neben den Zielen der Konferenz berührte der Vorsitzende dann auch deren

künftige finanzielle Sicherung und Ausstattung.

Die Teilnehmer der Konferenz erklärten sich darauf in lebhafter Debatte mit den vom Vorsitzenden aufgestellten Zielen im allgemeinen einverstanden. Das Ergebnis der Erörterungen war der Beschluss, die Konferenz als dauernde Einrichtung zu begründen:

„Die in der Konferenz vom 17. April 1895 zu Frankfurt a. M. versammelten Vertreter landesgeschichtlicher Publikations - Institute erklären es einstimmig für wünschenswert, dass jährlich Zusammenkünfte von Vertretern solcher Institute zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen stattfinden".

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurden dann für die nächste Beratung folgende Gegenstände ins Auge gefasst:

1) Feststellung der Bedingungen, unter denen zur gegenseitigen Vergleichung geeignete Ausgaben von Weistümern und Ertragsregistern am besten hergestellt werden können.

2) Erörterung der Verhältnisse, insbesondere der Massstäbe, unter deren Berücksichtigung vergleichbare Bearbeitungen und Ausgaben von Flurkarten, Grundkarten (im Sinne Thudichums) und Karten zur politischen Geschichte möglich sind, sowie Erörterungen über die Kosten solcher Kartenwerke, wie die zu deren Herstellung verwendbaren mechanischen Reproduktionsarten.

3) Zusammenstellung des Materials an mittelalterlichen Stadtbüchern, das innerhalb der deutschen Gebiete vorhanden ist.

4) Zusammenstellung des Materials an Officialatsakten wie verwandten Quellen zur Geschichte des religiösen und kirchlichen Lebens im ausgehenden Mittelalter, das innerhalb der deutschen Gebiete vorhanden ist.

5) Beratung über die Frage, inwiefern sich ein gemeinsames Vorgehen der Publikationsinstitute für die Bearbeitung verwaltungsgeschichtlicher Fragen als empfehlenswert denken lässt.

6) Beratung über die Frage, inwiefern sich die Herausgabe nach heutiger Ver-

waltungseinteilung abgegrenzter Urkundenbücher empfiehlt, oder in wiefern vielmehr Urkundenbücher vorzuziehen seien, die den überlieferten Stoff eines bestimmten Institutes, eines Klosters, Stiftes, einer städtischen Verwaltung u. s. w. wiedergeben.

7) Auf einen Antrag von Herrn Dr. Steinhausen in Jena: Zusammenstellung der wichtigsten specifisch kulturgeschichtlichen Quellen, deren Edition durch die einzelnen Institute wünschenswert erscheinen könnte.

8) Sachliche und finanzielle Vorbereitung einer Ergänzung der Walther-Konerschen Repertorien von 1850 bis zur Gegenwart.

Zur Vorbereitung der künftigen Beratung wurden für jeden einzelnen der aufgezählten Gegenstände Referenten bestimmt, bzw. soweit dieselben der Konferenz nicht angehörten, in Aussicht genommen.

57. Neuerdings sind die nachfolgenden Publikationen der **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde** erschienen:

Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, bearbeitet von Dr. Walther Stein. Band II. Mit Registern zu beiden Bänden. Bonn, Herm. Behrendt, 1895. Mit diesem Bande, der die besonders interessanten städtischen Verwaltungsakten des ausgehenden Mittelalters enthält, schliesst die X. Publikation ab. Sehr dankenswert sind die reichhaltigen Register: eine Konkordanz der bereits in den „Quellen zur Geschichte der Stadt Köln" gedruckten Stücke, ein Orts- und Personen-, ein Sachregister, sowie eine chronologische Übersicht über beide Bände. Durch diese Register wird der schöne Stoff der Publikation der wissenschaftlichen Forschung in der bequemsten Weise nutzbar gemacht. In einem der nächsten Hefte der Westd. Zs. werden wir näher auf dieses Werk eingehen.

Von der XI. Publikation: Landtagsakten von Jülich-Berg 1400—1610, herausgegeben von Georg von Below, liegt nunmehr der I. Band, der die Zeit von 1400—1562 umfasst, vor. Die eigentlichen Landtagsakten beginnen erst mit dem Jahre 1538. Eine umfangreiche Einleitung giebt

eine Darstellung der älteren Landtagsverfassung bis 1538. Von besonderer Wichtigkeit sind in dieser die Kapitel über die Organisation und die Kompetenz des Landtags. Das Erscheinen des II. (Schluss-) Bandes ist für 1898 zu erwarten.

Von dem grossen Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (XII. Publikation) ist die Karte der preussischen Verwaltungsorganisation im Jahre 1818 nunmehr erschienen und gleichzeitig der Erläuterungsband zu den Karten von 1813 und 1818, beide bearbeitet von Konstantin Schulteis. Von dem zur Zeit in Bearbeitung befindlichen Teil des Unternehmens steht jetzt nur noch aus die Übersichtskarte des Jahres 1789 und der entsprechende Erläuterungsband, welche Dr. Fabricius noch in diesem Jahre herausgeben zu können hofft.

58. Die Marburger Dissertation von **Karl Knipschaar,** Kurfürst Philipp Christoph von Trier und seine Beziehungen zu Frankreich (Marburg 1895) schildert eine der traurigsten Episoden der Rheinischen Geschichte, die Verwüstung des Trierischen Landes durch die vom Kurfürsten herbeigerufenen Franzosen und Schweden und durch deren Gegner die Spanier. Nicht einmal durch den Westfälischen Frieden kamen die Lande zur Ruhe, da der Kurfürst lange sich gegen die Anerkennung desselben sträubte. Von besonderem Interesse ist das glücklicher Weise vereitelte französische Projekt, den Kardinal Richelieu dem alten Erzbischof als Koadjutor zur Seite zu stellen, und die Gefangennahme Philipp Christophs durch die Spanier. n.

59. Im 9. Band der **Jahrbücher des Düsseldorfer Geschichtsvereins** bespricht F. Küch die Düsseldorfer Schöffensiegel, welche allgemein als bürgerliche Siegel eingeführt wurden, nachdem sie einmal als Ersatz für das grosse Stadtsiegel aufgekommen waren. Sie entnahmen ihre Form derjenigen der Siegel des niederen Adels, wobei sie das adlige Wappenbild mit der bürgerlichen Hausmarke vertauschten. Derselbe Verf. betrachtet in dem folgenden Aufsatz die Einrichtungen des Fähramtes und der Werftanlage zu Düsseldorf in ihren günstigen Rückwirkungen auf Han-

del, Verkehr und Finanzen der Stadt. Nicht so vorteilhaft erwies sich nach diesen Richtungen die Anlage der Zollstätte. Die mitgeteilte Lebensmitteltaxe von 1610 ist von Belang für die Geschichte der Preise. O. Redlich schildert in einer fleissigen Studie das angestrengte Bemühen des Königs von Frankreich, Ludwig XII, um das Zustandekommen eines guten Einvernehmens zwischen Geldern auf der einen und Jülich und Cleve auf der anderen Seite (um 1500). Diese Art Friedenspolitik, welche die Franzosen seit Ende des 15. Jahrh. Deutschlands Fürsten gegenüber noch oft angewendet haben, war durch den Stand der Mailänder Angelegenheiten und die drohende Haltung des Königs Maximilian vorgeschrieben; Ludwig XII kam aber nicht zu kurz dabei. Der v. Below'sche Aufsatz, der Streit des Herzogs Johann von Jülich-Berg mit dem Erbmarschall Engelbert Hurdt, behandelt eine Art häuslichen Zwistes und entnimmt sein Hauptmaterial den jülich-bergischen Landtagsakten im Soester Stadtarchiv. Genaue topographische Kenntnisse der zur Sprache kommenden Gemarkungen zeigt F. Schmitz in den von ihm erläuterten Oberdollendorfer Weistümern. Noch eingehender legt A. Koernicke die hofrechtlichen und kirchlichen Verhältnisse in der Huntschaft Lintorp dar. H. Forst handelt über die Aufhebung des Neusser Regulierherrenklosters i. J. 1623; eine eigentümliche Thätigkeit haben Erzbischof Ferdinand und die Bruderschaft vom h. Kreuz in dieser Sache bewiesen.

Aus der Menge der im vorbezeichneten Bande gelieferten Aufsätze herausgegriffen, versprechen schon die kurz hier angegebenen Arbeiten den Freunden der westdeutschen Geschichte erneute und anregende Belehrung. Alle Darstellungen sind von den zugehörigen Akten und Urkunden begleitet.

Köln. H. Kelleter.

60. In den Werken uitgegeven door het Historisch genootschap III Nr. 5 veröffentlicht F. L. Krämer die **Lettres de Pierre de Groot,** ambassadeur des provinces-unies, à Abraham de Wicquefort, résident des ducs de Brunswick, 1668—1674 (Haag, Martinus Nijhoff, 1894).

Diese Briefe des niederländischen Staatsmanns führen aufs lebendigste in die bewegte Periode aus der Vergangenheit der Generalstaaten nach dem Aachener Frieden ein, welche in dem Sturze der Gebrüder de Witt im J. 1672 ihren Wendepunkt hatte. De Groot lebte von 1673 ab eine Zeitlang im Exil in den Städten Aachen und Köln; seine Briefe enthalten manche interessante Mitteilungen über diesen rheinischen Aufenthalt, namentlich über das Leben in Köln.

61. Die **Ausgewählten Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter,** herausgegeben von Wilhelm Altmann und Ernst Bernheim sind in zweiter Auflage (Berlin 1895, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Herm. Heyfelder, 6 M.) erschienen. Die erste Auflage dieser für Juristen und Historiker bestimmten Sammlung der für die Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter wichtigsten Urkunden hat bei ihrem Erscheinen im J. 1891 den lebhaften Beifall der Fachkreise gefunden und sich seither nach der Richtung, nach welcher sie besonders zu wirken geeignet ist, als Grundlage für verfassungsgeschichtliche Übungen in Seminarien und zur Vorbereitung für die Geschichtslehrer an höheren Schulen, gut bewährt. Der Inhalt der 2. Auflage deckt sich fast ganz mit der ersten, und so genügt es, an dieser Stelle kurz auf die Gruppen zu verweisen, aus denen sich die mitgeteilten Urkunden zusammensetzen: I. Staatsgewalt und Reichsverfassung im allgemeinen (616—1424); II. Reich und Kirche (824—1448); III. Ständische Verhältnisse (996—1415); IV. Heerwesen (805—1427); V. Gerichtswesen (490—1495); VI. Territorien (635—1473) und Städte (861—1445). Die Sammlung eignet sich besonders auch für Lokalhistoriker, denen keine grössere öffentliche Bibliothek zu Gebote steht; namentlich die Sammlung wichtiger Stadtrechte, welche der letzte Teil enthält, bietet ihnen grosse Erleichterung bei ihren Arbeiten.

62. **De Mercurius Gallo-Belgicus 1592—1625.** Eene bibliographisch-historische studie door Mr. W. F. De Jonge. (Haag 1894).

Unter diesem Titel behandelt De Jonge

in den „Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde III. Reihe Bd. VIII“ die verschiedenen Teile des Mercurius Gallo-Belgicus von D. M. Jansonius Doccomensis, und die Fortsetzungen, die dieses Werk durch P. A. Jansonius, Gaspar (Ens) Lorchanus und Gotard Arthus gefunden hat. Die interessante Abhandlung bietet eine genaue bibliographische Beschreibung der einzelnen Teile und eine eingehende Charakteristik ihres Inhaltes und der politischen und religiösen Parteistellung der Verfasser. Aus dem reichhaltigen Inhalt möge hier einiges herausgehoben werden. Gegenüber der von Lossen (Sybels Hist. Zeitschr. 1884 Bd. 41 S. 124) vertretenen Ansicht, dass D. M. Jansonius Doccomensis, der Verfasser des Mercurius Gallo-Belgicus, und Michael van Isselt zwei verschiedene Personen gewesen seien, bringt De Jonge (S. 73 ff.) eine Reihe von Argumenten bei, durch welche die Identität dieser beiden Schriftsteller als gesichert erscheinen darf. Ausschlaggebend in dieser Hinsicht ist besonders der Umstand, dass der Verfasser des Mercurius die Widmung des dritten Teiles mit den Worten schliesst „Reverendae Dominationi tuae deditissimus Michaël J. ab. J.“ und sich mit der Bemerkung: „quibus nunc tertium tomum, ecce, addimus“ ausdrücklich als Verfasser der beiden ersten Teile bekennt. Zu den von De Jonge geltend gemachten Gründen hat neuerdings J. H. Hofman (Bijdragen 1895 B. IX Lief. I S. 41—43) noch einige hinzugefügt, die das Resultat der Forschungen De Jonges bestätigen. Der eigentliche Mercurius hat eine dreifache Fortsetzung gefunden. Die erste in Köln bei Gerhard Grevenbruch (S. 91) erschienene stammt von dem eifrig katholisch gesinnten Schriftsteller P. A. Jansonius her, dem Verfasser einer im gleichen Sinne gehaltenen Schrift: „Mundus furiosus“, dessen Persönlichkeit im übrigen noch nicht genügend klar gestellt werden konnte (S. 92). Nur der zweite (fünfte) Teil dieser Reihe hat den, auch sonst als Musikschriftsteller (S. 94) bekannten, Joannes Baptista Besardus Vesontinus zum Verfasser. Eine zweite gleichzeitige, ebenfalls in Köln bei Wilhelm Lützenkirchen, herausgegebene Fortsetzung hat

der Vielschreiber Gaspar Ens Lorchanus Vur- oder Wurtembergensis (S. 114 ff), Verfasser der Mauritiados, geliefert. Sind diese zwei Fortsetzungen wesentlich im Sinne des eigentlichen Mercurius und seines Verfassers, und demgemäss im katholischen Sinne, gehalten, so bietet die dritte, im Verlage von Sigismund Latomus in Frankfurt a. M. (S. 122 ff.) erschienene, aus der Feder des Danzigers Gotard Arthus ein Gegenstück dazu durch die sehr einseitige Betonung des protestantischen Parteistandpunktes (S. 126 ff.). Dieses Werk des Arthus, das in seiner Form an die Frankfurter Messrelationen sich anschliesst, ist, worauf auch hier besonders hingewiesen sein möge, zu unterscheiden (S. 124 ff.) von dem Mercurius Gallo-Belgicus Sleidano succenturiatus desselben Schriftstellers, der sich als eine direkte Fortsetzung des bekannten Werkes Sleidans „De statu religionis et rei publicae Carolo V Cesare" darstellt. Nach dem Tode Arthus' wurde sein Werk (S. 148) durch Michael Caspar Lundorp, Georg Beatus, Johannes Philippus Abeleus (Abelinus), Johannes Georg Schlederus, Johannes David Reinmann fortgesetzt.

In einer Beilage (S. 149 ff.) giebt De Jonge eine Beschreibung der Karten, Ansichten und sonstigen Bilder, die sich in dem Mercurius des Arthus finden, eine andere Beilage (S. 169) ermöglicht einen raschen Überblick über die einzelnen Teile der ganzen Folge und die De Jonge bekannt gewordenen Neuauflagen, aus denen die ausserordentliche Beliebtheit, deren sich diese Veröffentlichungen bei dem zeitgenössischen Leserpublikum erfreuten, besonders deutlich hervorgeht.

Köln. Dr. Fr. Lau.

63. Monumenta Germaniae historica.

Vgl. Korrbl. XIII, 56.

21. Plenarversammlung, 4. bis 6. April 1895. Im Laufe des Jahres 1894/95 erschienen in der Abteilung *Auctores antiquissimi:*

1. *Chronica minora* saec. IV. V. VI. VII ed. Th. Mommsen II, 2 (= A. a. XI, 2);

2. *Chronica minora* saec. IV. V. VI. VII ed. Th. Mommsen, III, 1 (= A. a. XIII, 1);

   in der Abteilung *Leges:*

3. *Leges Visigothorum antiquiores* ed. Zeumer;
4. *Hincmarus de ordine palatii* ed. Krause;

   in der Abteilung *Epistolae:*

5. *Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae* ed. Rodenberg III;
6. *Epistolarum tom. II p. II Gregorii papae Registrum* L. X—XIV ed. L. Hartmann;
7. *Epistolarum tom. IV aevi Karolini t. II* ed. E. Dümmler;
8. von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Band XX, herausg. von Bresslau.

Unter der Presse befinden sich ein Folioband, 6 Quartbände.

In der Sammlung der *Auctores antiquissimi* sind nach Gildas und Nennius demnächst die Chroniken Beda's, die mehr litterarischen als wirklichen Quellenwert besitzen, als Fortsetzung des 3. Chronikenbandes zu erwarten. Ausführliche Register für diese 3 Bände, welche vermutlich als die letzten dieser Abteilung zu betrachten sind, werden nachfolgen.

In der Reihe der *Scriptores* hat im October der Druck des 3. Bandes der *SS. rerum Merovingicarum* begonnen und ist so eifrig gefördert worden, dass wir über's Jahr seine Vollendung gewärtigen dürfen. Er enthält bis jetzt wesentlich noch vormerowingische Heiligenleben, deren geschichtlicher Unwert von dem Herausgeber Dr. Krusch in den Einleitungen klar dargelegt wird.

Der dritte abschliessende Band der Schriften zum Investiturstreit ist insoweit vorbereitet, dass der Druck in diesen Tagen beginnen kann. Der 30. (und letzte) Folioband, welcher wegen der sehr schwierigen, auch die spätere Thüringer Geschichtschreibung umfassenden, Voruntersuchungen über die darin aufzunehmenden Erfurter und Reinhardsbrunner Chroniken längere Zeit hat ruhen müssen, wird gegenwärtig weiter gedruckt, um vielleicht seines grösseren Umfanges wegen in 2 Hälf-

ten ausgegeben zu werden. Jedenfalls wird daneben im nächsten Winter der Druck des 31. Bandes mit den von Holder-Egger und zum Teil von Simonsfeld bearbeiteten italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts anfangen, für welche eine Reise des Herausgebers nach Wien im Februar und März einige Ergänzungen des Materials lieferte.

Von den Handausgaben werden die *Annales Einhardi* und *Laurissenses maior.* von Hrn. Dr. Kurze im Mai unter die Presse kommen und voraussichtlich noch in diesem Jahre erscheinen. Eine Ausgabe der Erfurter Geschichtsquellen des 12.—14. Jahrhunderts beabsichtigt Hr. Holder-Egger sodann folgen zu lassen. Durch einzelne Nachweisungen machten sich die HH. Dr. Simonsfeld in München und Prof. Wenck in Marburg um diese Abteilung verdient.

In dem 1. Bande der Deutschen Chroniken hat der Druck des von Herrn Dr. Kraus in Wien bearbeiteten Bruchstückes der Silvesterlegende begonnen. An dem weiter zur Ergänzung der Kaiserchronik bestimmten Annoliede arbeitet Hr. Prof. Rödiger. Der Druck von Enikel's Fürstenbuch, für welches wir der Gefälligkeit des Hrn. Dr. Priebsch eine Vergleichung der Cheltenhamer Handschrift verdanken, soll im Mai wieder aufgenommen werden. Für den 6., den österreichischen und bayerischen Chroniken gewidmeten, Band hat Hr. Prof. Seemüller in Innsbruck im vergangenen Sommer auf der Münchener, Wiener, Klosterneuburger und anderen benachbarten Bibliotheken Handschriften benutzt und ist sodann in den Osterferien zu demselben Zweck nach London gereist, wo sich u. a. für die Chronik Hagen's eine Handschrift mit eigentümlichen Zusätzen gefunden hat. Diese Vorstudien werden auch weiterhin noch fortgesetzt und durch eine weitere Reise nach Linz, Zwettl, Schlierbach und Klosterneuburg vervollständigt werden müssen. Die Arbeiten an der Sammlung der politischen Sprüche und Lieder in deutscher Sprache nehmen unter Leitung des Hrn. Prof. Röthe in Göttingen ihren Fortgang.

In der Abteilung *Leges* ist der 2. Band der *Capitularia regum Francorum* samt den Anhängen fertig gedruckt, das umfangreiche Register für beide Bände und die Einleitung sollen demnächst der Presse übergeben werden. Der Herausgeber, Hr. Dr. Krause, ist zur Zeit damit beschäftigt, die Handschriften des Benedictus Levita in Rom für den 3. Band zu vergleichen. Für die grosse Ausgabe der *Leges Visigothorum* hat Hr. Prof. Zeumer im März die schon länger geplante Reise nach Paris ausgeführt, für die abermalige Bearbeitung der einst von Merkel herausgegebenen *Lex Baiwariorum* steht die Gewinnung einer neuen Kraft in Aussicht.

Der Druck des 2. Bandes der *Constitutiones imperatorum* war bis zu 51. Bogen fortgeschritten, als er durch den Tod des Professors Weiland jählings unterbrochen wurde. Da derselbe das Manuskript jedoch zum grössten Teile druckfertig hinterlassen hatte, so kann trotz dieses schmerzlichen Verlustes die Vollendung fortschreiten, indem sein Mitarbeiter Dr. Schwalm bei der Drucklegung durch Hrn. Prof. Scheffer-Boichorst und Hrn. Dr. Schaus unterstützt wird. Für den 3. Band bis auf Heinrich VII. (1313) und zum Teil auch für den 3., die dem Dr. Schwalm bereits früher übertragen worden, hat dieser auf zwei Reisen, einer nach den Niederlanden und Nordfrankreich, der anderen nach Italien, ein reiches Material gesammelt, so dass nur eine kleinere Nachlese übrig bleiben wird.

Die Urkunden Kaiser Heinrich's II (und des Königs Arduin), welche den Abschluss des sächsischen Kaiserhauses bilden sollen, sind durch Hrn. Prof. Bresslau und seinen Mitarbeiter Dr. Bloch, dem sich seit kurzem Dr. Martin Meyer als weiterer Hülfsarbeiter zugesellt hat, so weit gefördert worden, dass der Druck, eine Zeit lang durch Mangel entsprechender Typen gehemmt, nunmehr begonnen hat und ununterbrochen fortlaufen kann. Einige italienische, französische und mitteldeutsche Archive lieferten dafür noch wertvolle Nachträge. Einzelne inhaltlich mit den Kaiserurkunden eng zusammenhängende Privaturkunden werden gelegentlich einge-

reiht werden. *Für kritische Erörterungen bot das Neue Archiv eine Stätte.

Für die Karolingerurkunden unternahm Hr. Prof. Mühlbacher im September eine Reise nach der Schweiz und dem Rhein, um mehrere nicht versandte Stücke an Ort und Stelle nachzuprüfen. Sein Mitarbeiter Dr. Dopsch hielt sich vom Dezember 1893 bis Oktober 1894 in Paris auf, wo er besonders die grossen Cartulare der ehemaligen geistlichen Stiftungen planmässig durchzunehmen hatte. Die Archive der Departements, für welche die Zeit nicht mehr reichte, blieben einer späteren Reise vorbehalten. Zunächst hat sich in der 2. Hälfte des März Hr. Dr. Dopsch nach Italien begeben, um in einem längeren Aufenthalte so viel wie möglich zu erledigen. Einzelne Proben seiner neuen Funde werden vorläufig in den Mitteilungen des österreichischen Institutes in Wien veröffentlicht. Die Regesten der italienischen Karolinger, von Hrn. Prof. Mühlbacher hergestellt, sollen der Ausgabe der Urkunden selbst vorangehen.

Da diese von Böhmer einst begründeten Regesten als eines der unentbehrlichsten Hülfsmittel für die *Diplomata* in unvermindertem Werte fortbestehen, so wurden für die staufische Fortsetzung derselben Hrn. Dr. Schaus als Mitarbeiter des Prof. Scheffer-Boichorst Mittel zu einer Forschungsreise bewilligt.

In der Abteilung *Epistolae* erschien der schon im Vorjahre durch Hrn. Prof. Rodenberg in Kiel fast vollendete 3. abschliessende Band der päpstlichen Regesten des 13. Jahrhunderts. Hr. Dr. Hartmann in Wien beendigte den Druck des Textes des *Registrum Gregorii* nebst einigen Anhängen. Die Register, für welche Hr. Wenger in Wien die Vorarbeiten gemacht hat, und die Einleitung werden noch einige Monate erfordern. Der 4. Band der *Epistolae*, welcher ausser Alchvin nur noch mit einigen Ausnahmen die Briefe aus der Zeit Karls des Grossen, sowie die des Dungal und Claudius aufnehmen konnte, liegt mit den von Hrn. Dr. Hampe angefertigten Registern vollendet vor. Auch der 5. Band, welcher in die 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts hineinreichen wird, be-

findet sich schon an vielen Punkten, namentlich durch Hrn. Dr. Hampe, in Vorbereitung. Zur Benutzung der von aller Versendung ausgeschlossenen englischen Handschriften soll derselbe im Sommer auf mehrere Monate nach England gehen und gleichzeitig dort für andere Abteilungen nach Kräften arbeiten.

In der Abteilung *Antiquitates* steht das Register zum 2. Bande der *Necrologia Germaniae* noch immer aus. Der Druck des 3. Bandes der *Poetae aevi Carolini* ist im Januar wieder aufgenommen worden: mit ihm gedenkt Hr. Dr. Traube, durch andere Aufgaben in Anspruch genommen, seine Thätigkeit für die *Mon. Germ.* zu beenden. Für den 4. Band, welcher mit dem Reste der karolingischen Zeit auch einen Teil der ottonischen zu verbinden gestattet, ist Dr. von Winterfeld als Mitarbeiter eingetreten.

Für das Neue Archiv, dessen 20. Band mit einem umfassenden Register von Hrn. Dr. Meyer schliesst, wird der 21. Band insofern eine neue Reihe eröffnen, als es, von nun an 50 Bogen stark, besser denn bisher als Werkstätte unserer Arbeiten allen vielseitigen Bedürfnissen gerecht werden kann. Der Preis wird dementsprechend von 12 auf 15 Mark erhöht werden.

Miscellanea.

Nochmals die hastiferi. In Nr. 5. d. J., nr. 41, S. 88, kommt Herr A. Kisa auf das Wesen der hastiferi zu sprechen und behauptet, aus der zwischen Mommsen und mir geführten Kontroverse über die hastiferi sive pastores consistentes kastello Mattiacorum gehe mit Sicherheit hervor, dass die Vereinigung der hastiferum eine Munizipalgarde bildeten, welche sich aus den speertragenden, im Dienste der civitas stehenden Hirten zusammensetzte. Des Weiteren bemerkt er, „durch die Entdeckung eines Genius hastiferum“ sei meine Ansicht völlig unhaltbar geworden, dass sie eine sacrale „Bürgerschaft“ — ich hatte nur von sacralem Collegium gesprochen — gebildet hätten, die den Dienst der orgiastisch verehrten Bellona pflegten. Der Herr Verfasser scheint mit dem rö-

64.

mischen Collegialwesen weniger vertraut zu sein, andernfalls wäre er in seinen Behauptungen weniger zuversichtlich gewesen. Um von Wunderlichkeiten wie der Annahme der Namensform hastiferes für die Kölner hastiferi ganz zu geschweigen, ist für den in das Collegialwesen etwas näher Eingeweihten das Argument der Entdeckung eines Genius hastiferum, welche meine Auffassung von den hastiferi völlig unhaltbar machen soll, geradezu absurd. Denn alle Collegien, auch die Berufs- und Handwerkervereinigungen, pflegten — mehr oder minder ausgesprochen — gewisse sacrale Beziehungen, und sehr häufig ist für alle Arten von Collegien neben anderen Culten auch gerade die Verehrung des Genius des Collegs bezeugt. Ich verweise auf die Beispiele, die bereits in meinen „Vereinen der fabri, centonarii und dendrophori“ p. 31 ff. zusammengestellt sind und auf die Ausführungen über den Cultus des Genius und die Sammlung für sämtliche Corporationen, welche J. P. Waltzing in seinem soeben erschienenen preisgekrönten Werke „Etude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains, Tome I, Louvain 1895“, p. 208 ff. giebt. Unter den zahlreichen Beispielen findet sich — bereits früher entdeckt — auch der Genius der hastiferi von Vienna (CIL. XII, 1814), ebenso der Genius der dendrophori aus Rusicade und Patavium (CIL. VIII, 7956 und V, 2794), welche — wie bekannt — als sacrales Colleg den Cultus der Magna Mater als ihrer besonderen Patronin betrieben. Das Bekanntwerden eines Genius hastiferum bildet also nicht das mindeste Hindernis, auch für die Kölner hastiferi eine religiöse causa anzunehmen, bezw. auch diese Kölner Corporation von Hirten als Diener der Bellona aufzufassen. Wie aber gar aus dieser Kölner Votivinschrift gefolgert werden soll, dass die Casteler hastiferi, um die es sich bei der Controverse handelte und deren Verehrung der Virtus Bellona ausdrücklich bezeugt ist (Brambach 1336), keine sacrale Corporation gebildet hätten, ist völlig unerfindlich. Ja, die Notiz des Verf., dass in der Nähe des Fundorts des Steines der Kölner hastiferi ein Votivstein der Juno

Virtutis — soll wohl heissen Virtus — gefunden worden sei [1]), weist vielleicht gerade auf Beziehungen auch der Kölner hastiferi zu der Göttin Bellona hin, die nach dem Zeugnis des Lactantius [2]) auch den Namen Virtus führt. Eine Juno Virtus ist zwar sonst nicht bekannt, allein auch die Juno Sospita und die Juno Curitis oder Quiritis ist mit der Lanze bewaffnet, hält bezw. zielend den Wurfspiess [3]) wie Bellona, die speerführende Patronin der hastiferi; der Kölner Votivinschrift könnte also vielleicht eine synkretistische Vorstellung zugrunde liegen. Doch enthalte ich mich hierüber eines definitiven Urteils, zumal da mir die Inschrift selbst nur durch die Erwähnung bei Kisa bekannt ist.

Was die zuerst angeführte Behauptung Kisas betrifft, wonach jetzt „mit Sicherheit“ feststände, dass die hastiferi eine Municipalgarde bildeten, so lasse ich die auf die Casteler Inschrift bezüglichen Schlussworte Emil Hübners aus dessen Aufsatz „Neueste Studien über den röm. Grenzwall in Deutschland“ (Bonn. Jahrb. Bd. 88, 1889, p. 44) folgen: „Die Hirten und Dorfbewohner . . . . . . könnten immerhin als Lokalmiliz einen Teil der Besatzung gebildet haben, wie Mommsen annimmt. Allein auch mir scheint der sacrale Charakter des Collegs wegen der βούκολοι der orgiastischen Culte Kleinasiens, auf welche O. Crusius passend hingewiesen hat, mit Maué wahrscheinlicher“.

Frankfurt a. M. H. C. Maué.

Zur Provinzialgeschichte des römischen Germaniens. 65. Die Ansicht, dass es die Zeit des Kaisers Hadrian gewesen sei, bis zu welchen die beiden Germaniae keine Provinzen gebildet, sondern unter den Heereslegaten gestanden hätten, die in diesem Teile der Belgica die Befugnisse der kaiserlichen Statthalter ausübten, findet

1) Es ist mir nicht gelungen, den Wortlaut dieser Inschrift zu erfahren, jedenfalls ist sie nicht in dem Korrbl. mitgeteilt worden.

2) Inst. I, 21, 16: Virtutis, quam eandem Bellonam vocant. Vgl. CIL. V, 6507 aus Novaria: Virtuti Bellonae und Brambach 1336 aus Castel: Virtuti Bellone. — Bellona Augusta neben Virtus Augusta in Africa häufiger: CIL. VIII, 5521; 7957; 7958; 8456; 10623.

3) Vgl. Pauly, R.-E. IV, p. 572 f.

sich auch[1]) in Marquardt's Handbuch der römischen Staatsverwaltung I² 275 ausgesprochen und ist von da aus allgemein herrschend geworden oder geblieben, wie sie denn noch ganz kürzlich von A. Schulten im Hermes (29, 482) unter Berufung auf Marquardt ohne weiteres als sicher acceptiert worden ist. Es wird deshalb nicht unzweckmässig sein, eine andere Ansicht, welche ich in meinen Forschungen zur Geschichte der Rheinlande in der Römerzeit (Lpz. 1889 S. 23) und schon vorher Asbach in der Westd. Ztschr. III 11, 571 u. ö. ausgesprochen, aber beide noch nicht begründet haben, hier zu wiederholen und durch eine wie ich hoffe sichere Beweisführung als die richtige zu erweisen.

Unter Augustus bestand das kaiserliche Gallien, die in drei Provinzen geteilte Gallia comata, aus 64 civitates (Tac. ann. III 44) und dazu dem Militärgebiete Germania, d. h. dem Gebiete der die Germanen bekämpfenden und besiegenden Legionen, dessen Grenze im Osten vor der Teutoburger Niederlage theoretisch bis zur Elbe reichte, von 9 n. Chr. an aber provisorisch und seit 17 definitiv an den Rhein zurückgezogen wurde[2]). In diesem Gebiete verblieben unter einer Zweiheit von Befehlshabern die acht Legionen, *commune in Germanos Gallosque subsidium* (Tac. ann. IV 5), und es bestand darin keine civitas im römischen Sinne ausser etwa der *civitas Ubiorum*, die 51 eine Colonie wurde (die einst von Munatius Plancus in Raurica gestiftete Colonie, vgl. CIL. X 6087, gehörte damals der Belgica, aber nicht dem Militärbezirke an nach Plinius IV 106, einer auf einem Bericht aus augusteischer Zeit beruhenden Stelle). Noch Ptolemäus stellt, hierin im ganzen einer alten Quelle folgend, die Germaniae selbst coordiniert neben die civitates der

1) Vgl. auch Hübner (Bonn. Jahrb. 63, 41), Hirschfeld (Comment. philol. in honorem Th, Mommseni p. 433 ff) und andere.

2) So wird sich der Name Germania für ein kleines Gebiet, das kaum zum eigentlichen Germanenlande gehörte, am einfachsten erklären lassen (vgl. auch Mommsen R. G. V 107 f.); die Beibehaltung des Namens nach 17 wurde durch den Umstand, dass Ubier, Vangionen u. s. w. selbst germanischen Stammes waren, nicht herbeigeführt, sondern nur erleichtert.

Treveri, Tungri, Lingones, Helvetii u. a. als Teile der Belgischen Provinz[3]): eine Stelle, in der ich (Korrbl. der Westd. Z. XII 78) aus der Auswahl der innerhalb seiner Germaniae genannten Stämme und Städte die Begrenzung der beiden Germanien, unter der Voraussetzung, dass der Militärbezirk und die späteren Provinzen dieselben Gebiete mit Ausnahme des nun heerlosen helvetischen umfassten (s. u.), ermittelt zu haben glaube. — Als im Anfang der Regierung des Claudius einige dieser Legionen (II. XIV. XX) Germania verliessen um in Britannien zu kämpfen, erhielt, beiläufig gesagt, die zweite Legion in Strassburg zuerst vielleicht die dritte oder die zwölfte, die eine alte aber etwas zweifelhafte Inschrift (CIL. II 3273) *Ger(manica)* nennt, zum Ersatz; diese aber als sie 58 in den Orient abzog (Tac. ann. XIII 35, 38, XV 6), erhielt in Strassburg keine Nachfolgerin, sondern es schien genügend an diesen wenig exponierten Ort Teile der vierten Legion aus Mainz zu verlegen (vgl. deren im Index von Brambach nicht aufgenommenen Stempel daselbst in CIRh. 1894). An Stelle der vierzehnten aber, die auch nach Britannien ging, kamen nach Mainz Teile der *legio XXII Cyrenaica* aus Ägypten. So heisst nämlich die seit Claudius selten 'Deiotariana' genannte, öfter jedoch jedes Epithetons entbehrende Legion auf einer Inschrift aus der Zeit des Tiberius (CIL. X 4862), und denselben Namen, so scheint mir, führt sie auf den ältesten Stempeln der Rheinlande. Es sind dies die neuerdings (1894) in Flörsheim gefundenen Stempel LXXII CV (C und V sind oben verbunden), denen sich ein ganz gleichartiger 1890 in Worms gefundener LXXII CV sowie ein Mainzer Stempel (bei Becker, Catal. 304, 12 als LEG XXII CV wiedergegeben) anschliessen. Auch die Stempel,

3) Vgl. Tac. hist. I 8 *proximae Germanicis exercitibus Galliarum civitates* 53 *Treveri ac Lingones* . . *civitates* . . *hibernis legionum miscentur* . . *Inter paganos corruptior miles.* 57 *principes coloniarum aut castrorum.* 59 *civitas Lingonum,* aber *Batavorum gens.* IV 70 *Mediomatrici civitas.* 79 *Tungrorum civitas.* I 67 ff. *Helvetii gens,* aber auch *civitas.* — Von den Batavern IV 56 angewendet ist *civitas* dem Zusammenhang nach vielmehr der Ausdruck ihrer Selbständigkeit.

welche als LEG XXII N oder IV ediert wurden, sind nach G. Wolff's wahrscheinlicher Vermutung als CV aufzufassen [4]). Ebenso der Coblenzer Stempel LEG · XXIIC//// und wohl der Bopparder LEG · IIXXC [5]), sowie der nicht mehr vorhandene 'titulus lapideus' aus Mainz LEG · XXII · C · V · [6]). Für den CIRh. 1537 f 2 verzeichneten Wiesbadener Stempel LEG XXII C · V hat schon Wolff CV als richtige Lesung erkannt [7]). Als Erklärung dieser Abkürzung schlug schon Lersch *Claudia*, dann Brambach *Claudia Victrix* vor, was wenigstens jedenfalls weit besser ist als Beckers *Cohors Quinta*. Aber dass der kaiserliche Name *Claudia*, wenn einmal der Legion verliehen, ihr bald wieder entzogen worden sein sollte, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, und doch führt sie ihn später niemals. Und ferner: auf allen beglaubigten Stücken ist CV in einem Zuge und ohne Zwischenpunkt CV geschrieben, so dass beides auch zu einem Worte gehören wird; und dazu sind die betreffenden Stempel in grossen Zügen geräumig und sehr sorgfältig hergestellt, so dass an ein nur irrtümliches Weglassen des trennenden Punktes nicht zu denken ist. Während sich zwar auch an CVstos, CVratrix u. a. denken liesse, schlage ich als Ergänzung vor: *Legio XXII* C V r e n a i c a [8]). Ist dies richtig, so gehören die Stempel der Anfangszeit des Aufenthaltes der Truppe im Rheinland, d. h. den ersten Jahren des Kaisers Claudius an und erzählen uns, dass die 22. Legion nicht schon in Ägypten in zwei Legionen geteilt wurde, sondern dass anfangs lediglich Abteilungen der einheit-

4) Bei Brambach CIRh. 1377 g 81; 1537 f 3; auch 1999 c 2. — Vgl, G. Wolff, Nass. Annalen 1895 S. 49 f.

5) CIRh. 707; 718.

6) Ebenda 1084.

7) Der 'Bronzestreifen' des Bonner Museums mit C · VR (= CIRh. 1975) ist nach Hettners Angabe in seinem Kataloge des dortigen Museums (Nr. 197) eine Fälschung.

8) Der Ersatz des griechischen Υ durch V, in früherer Zeit bekanntlich sehr häufig, ist auch der Zeit des Augustus nicht fremd (CIL. XII 2926 *Numphis* u. ö. und in officieller Urkunde VI 701 und 702 *Aegupto*) und ist hier bei einer eben aus dem griechischen Orient kommenden Truppe wohl aus dem Streben sich im Abendlande zu latinisieren zu erklären.

lichen ägyptischen Legion an den Rhein kamen. Allerdings kann es dort nicht lange gedauert haben, so wurde aus diesen Abteilungen eine selbständige neue Legion formiert und ebenso wie die XV., die gleichzeitig als Ersatz der XX. nach Germanien kam, als *primigenia* bezeichnet. Unsere Stempel gehören somit zu den allerältesten des Rheinlandes [9]), ja es ist vielleicht nicht unmöglich, dass sie ein Zeugnis dafür ablegen, dass gerade durch diese Legion die Anwendung der Legionsstempel aus Ägypten an den Rhein verpflanzt worden sei. Über diesen Punkt sind weitere Nachforschungen sehr wünschenswert. Ob der '*veteranus ex leg.* XXII VT' auf einer verlorenen Inschrift bei Br. 270 auf falscher Lesart beruht, die vielmehr auf XXII CVR hinweist, lässt sich natürlich nicht mehr entscheiden.

Doch dies beiläufig. Der Militärbezirk Germania stand, wie gesagt, unter z w e i kaiserlichen Legaten, deren jeder mehrere Legionen befehligte. Doch nicht so, als sei er auf seine Hälfte eingeschränkt, oder als sei er in ihr völlig unabhängig gewesen. Folgende Momente, die für diese meine Ansicht sprechen, sind meines Wissens noch nicht gehörig beachtet worden. Im J. 21 forderte jeder der beiden Legaten für sich das Commando der gegen die gallischen Rebellen geschickten rheinischen Legionen [10]). Und was wichtiger ist: als im J. 28 L. Apronius, der Legat der niederrheinischen Legionen, von dem Abfall der Friesen vernahm, '*vexilla legionum e superiore provincia . . a c c i v i t, ac simul utrumque exercitum . . Frisiis intulit*' [11]). Als dann im J. 58 Germanen das niederrheinische Gebiet bedrohten, schrieb der dortige Legat Avitus '*ad Curtilium Manciam superioris exercitus legatum, ut Rhenum transgressus arma a tergo ostenderet*', und '*ipse legiones in agrum Tencterum induxit*' [12]). War einst unter dem obersten Befehl des Germanicus C. Silius, der 14 bis 21 das obere Heer befehligte, doch

9) Vgl. G. Wolff, Die röm. Ziegeleien von Nied S. 339.

10) Vgl. des Vf. Rheinisches Germanien in d. antiken Litt. IV 75. Vgl. auch IV 73.

11) Ebenda IV 80.

12) Ebenda IV 139.

im J. 16 auch am Niederrhein beschäftigt worden[13]), so konnte also jetzt im Falle der Zweckmässigkeit oder der Not jeder der zwei Legaten selbst seinem Kollegen die nötigen Aufträge erteilen, und dieser war verpflichtet, ihm zum Schutze der Grenze willfährig beizustehen. Denn dieser Grenzschutz, die *cura ripae*, war eben die Aufgabe der rheinischen Legionen, und treffend drückt sich Tacitus nach der Schilderhebung des Vitellius durch die niederrheinischen Legionen dahin aus, dass '*cura ripae Hordeonio Flacco permissa*', d. h. dass dieser das Commando der Reste nicht nur seiner ober-, sondern auch der niederrheinischen[14]) Legionen erhielt. Und '*Interfecto Hordeonio . . Tutor ripae Rheni a Vitellio praefectus*'[14a]), eine Stelle, die man bis jetzt noch nicht dahin richtig auffasst, dass Tutor der kaiserliche Legat des ganzen rheinischen Heeres, soweit es überhaupt am Rhein zurückgeblieben war, wurde und somit der Liste der Heereslegaten einzureihen ist. Es war also keine absolute Trennung der beiden Heeresteile vorhanden.

Fragen wir nun, wann die völlige Trennung eintrat, so sind wir in der glücklichen Lage eine officielle Formel zur Antwort verwerten zu können, die meines Wissens bisher von keinem Forscher, der diese Frage streifte, in diesem Sinne verwertet wurde. Nirgends, soviel ich weiss, wurde noch auf einen Unterschied hingewiesen, der die früheren und die späteren obergermanischen Militärdiplome von einander trennt[14b]). Wir besitzen deren bekanntlich jetzt fünf, welche den Jahren 74, 82, 90, 116, 134[15]) angehören. In den beiden ersten wird einigen Alen und Cohorten,

13) Ebenda IV 4. 48. 74 f.

14) Rh. G. V 41.

14a) Ebenda V, 79, vgl. noch besonders V 82 und 93.

14b) Nachträglich sehe ich, dass E. Ritterling Wd. Zs. XII, 119 A. bereits den Unterschied der Diplome von 82 und 90 kurz erwähnt und die 'Möglichkeit' einer solchen Erklärung 'nicht rundweg abgeleugnet' hat, ohne jedoch darauf näher einzugehen.

15) CIL. III Suppl. p. 1960 ff. — Die drei ersten sind am bequemsten zugänglich bei Dessau Inscr. latinae selectae I 1992, 1995, 1998, das vierte bei Brambach CIRh. 1512, das letzte im Limesbl. S. 69.

'*quae appellantur* (folgen die Namen) *et sunt in Germania sub*' (folgt der Name des Befehlshabers der obergermanischen Truppen) das Bürgerrecht und conubium verliehen, dagegen in denen von 90, 116 und 134 heisst es '*et sunt in Germania superiore sub* . .' Diesen Unterschied in einer streng officiell formulierten Urkunde für Zufall oder Nachlässigkeit zu erklären oder auch für die älteren Diplome zu statuieren 'potuit determinatio omitti, cum legati nomen sufficeret'[15a]) (warum nur in den älteren?), wäre unzulässig; dazu kommt, dass der für das J. 90 genannte Legat, der bekannte Jurist Javolenus Priscus, auch in einer Inschrift (CIL. III 2864) ausdrücklich *legatus consularis provinciae Germaniae superioris* heisst, eine Inschrift, in der man zwar dem strengen Wortlaut seine Bedeutung abstreiten wollte, die dieselbe aber durch diese Beziehung zu dem betr. Militärdiplom sicherlich behauptet, zumal da sie zuerst die später übliche Bezeichnung so genau und ausdrücklich bietet. Wie nun? Wenn noch 82 nur Germania, 90 aber Germania superior bestand, deutet dies etwa lediglich auf die Teilung einer Provinz hin, so etwa, wie wenn wir noch im Diplom von 82 nur Moesia (CIL. III p. 1960), in dem von 99 aber Moesia inferior (ib. III p. 863) lesen, die Teilung Moesiens in zwei Provinzen gemeint ist? Dann hätte eben Germania vorher eine Provinz sein müssen; und dass es dies nicht war, ist doch seit Fechter's und Mommsen's Untersuchungen sichergestellt. Der Unterschied zwischen beiden Zeiten muss ein anderer sein. Welcher es war, dafür möge folgender Überblick über die inschriftlichen Zeugnisse sprechen. Zunächst über die dem J. 90 vorausliegenden.

Unter Claudius oder Gaius war Ti. Plautius Silvanus '*legat(us) leg(ionis) V in Germania*' (CIL. XIV 3608) und M. Helvius Geminus '*trib(unus) milit(um) leg(ionis) XVI Germaniae*' (ib. III 6074). Seit dem J. 50 war Sex. Sammius Severus '*c(enturio) leg(ionis) prim(ae) Germanic(ae)*' (ib. XII 2234). Hier ist *Germanicae* nichts anders als bei den vorherigen Inschriften *in Germania* oder *Germaniae*: es bedeutet ledig-

15a) CIL. III Suppl. p. 1961.

lich „in Germanien befindlich“, ist aber kein der Legion verliehener Titel. Denn, um dies hier nebenher zu bemerken, wenn man jetzt oft von '*legio I Germanica*' spricht, so beruht dies einzig auf obiger Inschrift, der aber viele mit der einfachen Benennung '*legio I*' entgegenstehen: man wende also zur Unterscheidung von anderen ersten Legionen etwa den Ausdruck an „die alte legio I“, nicht aber „legio I Germanica“. Ganz in demselben Sinn wird die fünfte und die sechzehnte Legion *Gallica* [16]) genannt, d. h. „in Gallien befindlich“. Später noch kommt die *XXII primigenia Germanica* und *XXX Ulpia victrix Germanica* vor (ib. XIV 4178b); vielleicht (s. oben) auch *XII Germ(anica)*. Endlich finden wir im selben Sinne in einer Mainzer Grabschrift die singuläre Bezeichnung *legio II Pannonica* [17]): es ist damit die in Pannonien garnisonierende legio II Adiutrix gemeint. Ob auch jene Cyrenaica ursprünglich einmal in Cyrene stand, ist nicht bekannt, jedenfalls hat ihr Name später nicht diese Bedeutung.

Um nun zur Aufzählung der Inschriften von vor 90 zurückzukehren, so erwähne ich zunächst die auch wohl noch früher Zeit angehörige des M. Stlaccius Coranus, eines '*praef(ectus) coh(ortis) V Bracar. Augustanorum in Germania*' (ib. VI 3539); sodann heisst es aus der Zeit vor 70 (denn die betr. Legionen bestanden nicht länger), wahrscheinlich aber von viel früher, von L. Aelius und seinem Bruder P. Aelius '*militavit legione XVI in Germania*' (ib.

VI 3560). So war auch C. Vibius Publilianus '*tribunus militum [bi]s, leg(ionis) IIII Macedonicae et legion(is) XXI Rapacis in Germania*'; aus demselben Grunde, da die vierte Legion nicht länger bestand, vor 70 (ib. XIV 3548). Und endlich der bekannte C. Dillius Vocula war, und zwar, wie wir aus Tacitus wissen, im Jahre 69 '*leg(atus) in Germania leg(ionis) XXII primigeniae*' (ib. VI 1402). Wie wir sehen, heisst der Bezirk selbst damals überall lediglich *Germania*. Ausserdem finden wir in L. Duvius Avitus im J. 58 einen *leg(atus) pro pr(aetore) exercit(us) Germ. infer(ioris)* (CIL. XII 1354) Wollte man hier *Germaniae inferioris* ergänzen, wie daselbst im Index p. 921 geschieht, so würde man nach Form und Inhalt mit allen angeführten Inschriften in Widerspruch stehen. Vielmehr muss gelesen werden *exercitus Germanici inferioris*, wie die Inschrift von Larioz aus Vespasians Zeit (CIL. XII 113) ergiebt, nach welcher Cn. Pinarius Clemens als '*leg(atus) eius pro pr(aetore) exercitus Germanici superioris*' 74 die Grenzen der Viennenser festlegte. Auch die so häufigen Stempel mit EX GER INF werden demnach nicht, wie Brambach thut, mit *Exercitus Germaniae inferioris*, sondern — wenigstens soweit sie der Zeit vor 90 angehören — mit Sicherheit mit *Exercitus Germanicus inferior* aufzulösen sein. Und ebensowenig steht *Germania superior* auf einer anderen Inschrift desselben Legaten, welche (CIL. XI 5271) bei Dessau 997 so ergänzt ist:

Cn. Pinarius L. f. Pap. Cor[*nelius Clemens* . . . .
legat. pro pr. exercitus qu[*i est in Germania sup., cur. aedium*
sacrarum locorumq. publ[*icorum* . . . .
triumphalibus ornament[*is* . . . . *ob res*
in Germa[*nia prospere gestas*

Hier ist das ergänzte Wort *sup.* zu streichen und darf nur gelesen werden *exercitus qui est in Germania*, wie es in dem Militärdiplom von 74 von demselben Legaten heisst: '*et sunt* in Germania *sub Cn. Pinario Cornelio Clemente*'. Er war ja zunächst für die Truppen des oberen Gebietes da, den *exercitus Germanicus superior*, den auch die stadtrömische Inschrift CIL. VI 3556 mit den Worten '*centuriones de exercitu Germanico superiore*' nennt; aber den Oberbefehl teilte er (s. oben) mit seinem niederrheinischen Collegen; sie beide standen '*in Germania*'. Tacitus, der durch seine ungenaue, anachronistische Anwendung der Ausdrücke *(provincia)*

16) Die fünfte CIL. III 293, 294; die sechzehnte VI 2725, X 1711.

17) Bonn. Jahrb. 72, 139

Germania superior und *inferior* [18]) diese Untersuchung in früheren Zeiten so sehr verwirrt hat, wendet doch einmal eine ausserordentlich zutreffende Bezeichnung an; er sagt nämlich zum J. 58: *In Germania . . Paulinus Pompeius et L. Vetus ea tempestate exercitui praeerant* [19]). Also ein Land und im Notfall ein Heer, aber zwei Führer und in gewöhnlichen Zeiten zwei Einzelheere [20]). — Bald nach 81 war ein M. Valerius Propinquus '*praef(ectus) cohor(tis) secund(ae) Astur(um) in Germ(ania)*' (CIL. II 4251) und wahrscheinlich kurz vor 88 ein P. Licinius '*praefectus cohortis VII Raetorum equitatae in Germania*' (CIL. II 3237). Ausserdem finden wir (ib. II 3271) bald nach dem Tode des Divus Titus einen '*praefectus fisci Germaniae*'. Dann aber erscheint zum erstenmale die andere Bezeichnung: im J. 90 war, wie erwähnt, Javolenus Priscus bereits *legatus consularis provinciae Germaniae superioris*.

Von da an herrscht nun die Bezeichnung Germania superior und inferior vor. Zunächst in den Diplomen von 90, 116, 134. Unter Trajan finden wir in L. Flavius Gaetulicus einen *praef(ectus) coh(ortis) II equitat(ae) Hisp(anorum) Germ(aniae) sup(erioris)* (CIL. III 607) und in den letzten Jahren seiner Regierung (die Inschrift nennt ihn noch nicht Divus) einen *leg(atus) leg(ionis) I M(inerviae) p(iae) f(idelis) in Germ(ania) infer(iore)* (CIL. III Suppl. 6819). Von Hadrian an wird die Zahl der betr. Inschriften sehr gross, eine nähere Angabe der einzelnen ist hier aber unnötig [21]). Dass sich daneben vereinzelt auch später die blosse Angabe *Germania* findet, kommt gegenüber der überwältigenden Mehrzahl der Zeugnisse nicht weiter

18) Rh. Germ. IV 81. 116. 122. Doch wendet er auch die richtigen Ausdrücke *Exercitus superior* und *inferior* an: IV 4. 13. 14. 139 u. ö.

19) Rh. Germ. IV 136.

20) Tacitus und andere Autoren reden deshalb bald von einem germanischen Heere (Rh. Germ. IV 1, 3, 22, 59, 136 u. ö.), bald von zweien (ebd. 4, 11, 13, 14, 114, 138, 139 u. ö.).

21) Vgl. z. B. für Hadrians Zeit CIL. V 877, VIII 6706, III 2732; für später III 4459, 6758, 4279; VI 329?, 2514, 1625a; VII 362, 412, 421, 693; VIII 9060, 9381, 9798; XI 709; XII 3181; XIV 3610 (wichtig) und viele andere.

in Betracht. Denn es gehören dahin zunächst aus der weiten Ferne Griechenlands und Kleinasiens, welche die Ungenauigkeit entschuldigt, ὑπατικὸς τῆς Γερμανίας M. Appius (Atilius) Bradua in Niedergermanien (Korrbl. XI 109, Westd. Ztschr. XIII 35) und Calpurnius Proclus, ἡγεμὼν λεγιῶνος α Ἀθηνᾶς ἐν Γερμανίᾳ um 160 (CIgraec. III 4011), denen übrigens wiederum folgende genauere Angabe gegenübersteht: Ti. Severus πρεσβευτὴς αὐτοκράτορος Ἀντωνίνου Εὐσεβοῦς Γερμανίας τῆς κάτω, Germaniae inferioris, um 143 (CIgraec. III 4033). Dass ferner Jemand mit der sechsten Legion einfach '*ex Germania in Britanniam transit*' (CIL. VI 1549), nicht ex Germania inferiore, dass in Versen nur *Germania* steht (VIII Suppl. 12128), dass expeditiones nur *Germaniae* (CIRh. 1800) oder *Germanicae* heissen, endlich auch dass (im Gegensatz zu dem auf den Stempeln oft genannten *exercitus Germanicus inferior*) die Rheinflotte ihren Gesamtnamen *classis Germanica p. f.* allezeit beibehielt: dies alles ist nicht als widerlegende Ausnahme anzusehen. Eine einzige wirkliche Ausnahme, deren Ungenauigkeit kaum durch den Gegensatz zu dem vorhergehenden '*praefecto . . in Africa*' zu entschuldigen ist, bietet CIL. VI 3538 *Tito Staberio Secundo . . 'tribuno militum leg. VII geminae felicis in Germania'*. Denn diese Legion muss wohl einmal, und zwar erst im zweiten Jahrh., ganz oder teilweise aus ihrer spanischen Garnison für kurze Zeit nach Obergermanien gekommen sein, vielleicht zur Verstärkung für von dort in einen Krieg abcommandierte Vexillationen; vgl. CIL. X 5829 . . . '*a divo Traiano . . praepositus vexillationibus milliaris tribus expeditione Brittannica leg. VII gemin. VIII Aug. XXII primig.*' [22]).

Vor dem J. 90 gab es also, dies ist das fest zu formulierende Resultat unserer Übersicht, nur eine *Germania*, in der ein *exercitus Germanicus* als *superior* und *inferior* unter zwei zu gegenseitiger Hülfe verbundenen Heereslegaten standen, dagegen gab es keine *Germania superior* und keine *Germania inferior*. Auch ist

22) Vgl. noch CIRh. 896. 1077 und Ritterling Westd. Z. XII 240; derselbe ebenda XII 117.

jene Germania keine Provinz, sondern der Heeresbezirk der gallischen Provinzen. Sie steht unter militärischer Botmässigkeit; nur die colonia Agrippinensium ist davon soweit ausgenommen, dass seit ihrer Gründung die zwei dortigen Legionen nach Bonna und Novaesium verlegt wurden, ohne dass doch die militärische Besetzung später aufgehört hätte (Korrbl. XIV S. 88 f.). Über die colonia Raurica s. oben. Die übrigen Bewohner aber waren lediglich stipendiarii (*gentes* sagt Plinius IV 106), unterworfene Peregrinen. — Dies änderte sich seit der Errichtung der Provinzen. Trajan gründete wenigstens zwei *civitates Ulpiae* daselbst, die eine deren Hauptort Lopodunum wurde [23]), die spätere '*civitas Ulpia S N* [24]); die andere die *civitas Ulpia Traiana* (später im Itinerarium Antonini und auf der Peutinger'schen Tafel *colonia Traiana* genannt) bei dem alten Vetera. Ein Veteran der 22. Legion aus deren niederrheinischer Zeit (70 bis in Trajans Zeit) — denn er blieb in Vetera — heisst nun schon civis *Traianensis*. Mehrere Baetasii, die seit 104 unter den equites singulares in Rom dienten und daselbst einen Grad des Bürgerrechts erhielten, wurden gleichfalls als Veteranen *Traianenses*. Diesen *Traianenses Baetasii* [25]) entspricht aus demselben Reitercorps ein cives *Tribocus Cl(audia) Ara*, der aus der civitas der Triboci im Elsass stammte und bei seiner Entlassung 128 sogar Bürger der kölni-

23) *Urbes trans Rhenum in Germania reparavit* lautet der ungeschickt ausgedrückte Bericht des Eutropius (Rhein. Germ. VII 6).

24) Zuletzt erörtert Zangemeister, N. Heidelb. Jahrb. III S. 2. — Beiläufig bemerke ich, dass in Speier ein Meilenstein aus dem J. 259 die Stadt als [C]OL(onia) N(emetum) bezeichnet, während auf den vier späteren C NEM oder C N steht. Da nun auf den rheinischen Meilensteinen *colonia* stets, um es von dem geringeren *civitas* zu unterscheiden, mindestens mit COL ausgeschrieben wird, wie die Kölner und Trierer Meilensteine beweisen, so schliesse ich, dass die *civitas Nemetum*, der schon 204 als Bürger ein Legionscenturio mit tria nomina und Tribusangabe angehörte (s. bei Dessau 4:8), zwar den Rang einer *colonia* in der Zeit des rheinischen Kaisers Postumus im J. 259 hatte, ihn aber bei der Neuordnung des Reiches, also wohl durch Aurelian, verlor; und dass deshalb die Meilensteine von 284—317 nur C(*ivitas*), nicht COL(*onia*) bieten.

25) Bonn. Jahrb. 83, 105.

schen *colonia Cl. Ara* wurde [26]). Wenigstens angeführt sei noch das Cognomen eines eques singularis *Vangio* [27]). So wurden bürgerliche Gemeinden, wohl latinischen Rechtes, in den Militärbezirken geschaffen. Denn dass *cives* hier nicht nur wie *domo* die Heimat, sondern eine Rechtsstellung bezeichnet, macht schon das Fehlen von *cives Batavi* u. s. w. in der älteren Zeit wahrscheinlich, womit auch die Taciteischen Bezeichnungen (s. oben Sp. 148 Anm. 3) bestens stimmen.

Die Umwandlung des einen Heeresbezirkes Germania in die zwei Provinzen mag vielleicht, wie Asbach und ich früher a. a. O. bemerkten, mit der Erweiterung des Reiches in Folge des grossen Chattenkriegs im Jahre 83—84 zusammenhängen. Doch ist auch möglich, dass sie Erwägungen entstammt, zu denen der Aufstand des obergermanischen Heereslegaten L. Antonius Saturninus 88 geführt hatte. Bis jetzt waren, wie oben ausgeführt, die beiden Legaten und Heere nicht ohne Verbindung mit einander gewesen, und ausserdem gehörte ihr Bezirk zu der Gesamtprovinz der tres Galliae, speziell zu Belgica, und konnte dort eingreifen zu Gunsten der dortigen Römischen Gewalt, wie im J. 21 an der Loire, bei den Sequanern und Aeduern [28]), oder wohl auch so, dass er den Statthaltern daselbst unangenehm wurde, wie es 58 n. Chr. L. Antistius Vetus beabsichtigte [29]). Diese Möglichkeit sollte vielleicht nach den Erfahrungen des Jahres 88 aufhören. Tiberius hatte im J. 17 das Prinzip befolgt, die Gewalten sich gegenseitig in Schranken halten zu lassen; Domitian suchte sie von nun an eher durch Vereinzelung zu schwächen, indem er eine Rivalität zweier getrennten Provinzen schuf. Ebenso wie er — mit Rücksicht auf Mainz — '*geminari legionum castra prohibuit'* [30]), wollte

26) Bonn. Jahrb. 83, 110. Er wird wohl 103 eingetreten sein. — Ein anderer, aus unbestimmter Zeit, war cives *Nemensis*, bezeugt also fürs 2. oder 3. Jahrhundert die *civitas* der Nemeter. Bonn. Jahrb. 83, 111.

27) Bonn. Jahrb. 83, 110.

28) Rh. Germ. IV 73 ff.

29) Ebenda IV 136.

30) Rh. Germ. VI 40.

er in diesem Falle zwischen den Heeren jede Verbindung abbrechen. Doch welche von beiden Ursachen auch die richtige sein mag (hoffentlich giebt noch einmal ein Militärdiplom aus den Zwischenjahren die sichere Entscheidung): jedenfalls richtete Domitian zwischen 82 und 90 die beiden Provinzen ein, die dem Lande und seiner Cultur bald zum Segen werden sollten. Damals wurde Mainz von der I. und XIV. und das Legionslager bei Kesselstadt am Main[31]) — so denke ich — von der XXI. Legion, die es erst wenige Jahre vorher[32]) errichtet haben wird, friedlich geräumt, und nur die XIII. kam nach Mainz[33]), aber auch sie nur für kurze Zeit, um bald an die Donau abzuziehen und der XXII. Legion, die von an in Mainz blieb, Platz zu machen, da diese Vetera ihrerseits der von Trajan geschaffenen Legio XXX Ulpia zu übergeben hatte. — Die Begrenzung der zwei Provinzen endlich habe ich wie oben gesagt Korrbl. XII 78 aus Ptolemäus dahin zu bestimmen gesucht, dass wie der Germania inferior die Bataver und die Gebiete von Vetera, Köln, Bonn und die ihrer Legionen, so der Germania superior ausser Mainz die Gebiete der Vangionen, Nemeter, Triboker und Rauriker[34]) und die ihrer Legionen zuge-

31) Vgl. G. Wolff, Das röm. Lager zu Kesselstadt (Hanau 1890). Wolff vergleicht S. 58 f. dessen Grösse (375 m im Quadrat) mit der des Bonner castrum und ist jetzt, nach mündlicher Mitteilung, geneigt auch das Kesselstadter Lager für ein Legionslager zu halten. — Etwas anders würde sich die Verteilung gestalten, wenn Ritterling Westd. Ztschr. XII 117 Recht hätte, indem er die I Adiutrix damals für kurze Zeit wiederkehren lässt, was wir aber trotz CIRh. 1665 und der von ihm angezogenen Stempel bezweifeln müssen. R. glaubt, dass in Mainz damals die XIV. und XXI. Legion lagen: ich kann dies von der XXI. nicht glauben, da sie dort so wenige Stempel zurückgelassen hat. Anderseits ist sie in Friedberg (Hammeran, Urgesch. v. Frankf. S. 52) und Langenhain (Limesbl. S. 23) und zahlreich in Okarben durch Stempel vertreten, was auf ihre Verwendung an der älteren Ostgrenze vom Mainknie bei Kesselstadt bis zum Ostende des Taunus schliessen lässt.

32) Vgl. G. Wolff a. a. O. S. 341.

33) Vgl. die Mainzer Stempel LEG · XIII · G oder LEG · XIII · G · P · F (letztere natürlich nicht vor 88) bei Brambach 1377d, durch welche die Ansicht, die Legion habe auch nach 70 stets an der der Donau gestanden, modifiziert wird.

34) Nur in letzterem Namen ist ein Unterschied zwischen Ptolemäus und Plinius IV 106, da der letztere die Rauriker nicht unter den *Germaniae gentes* aufzählt. Am natürlichsten werden wir annehmen, dass dieselben mit ihrer Colonie bei Gründung der Provinz Obergermanien der Belgica entnommen und jener neuen Provinz einverleibt wurden.

hörten. Hatte ich dort aus der amtlichen Thätigkeit eines Soldaten der 22. Legion in Salodurum im Helvetierlande die Möglichkeit noch offen gelassen, dass auch die Helvetier einen Teil von Germ. sup. bildeten, so muss ich dies wenigstens für die Zeit, seit Helvetien keine Legion mehr hatte (seit Trajan), jetzt zurücknehmen. Denn wir finden aktive Soldaten zu civilen Dienstleistungen in ganz anderen Provinzen mehrfach verwendet; ist doch ein aktiver Soldat der XXX. Legion *exactus procuratoris provinciae Lugudunensis* (Dessau 2389), einer der XXII. *a curis* in Genf (CIL. XII 5878), ein anderer *adiutor* ebenda (CIL. XII 2604: 'vielleicht officii corniculariorum'), ein dritter war unter Severus Alexander in St. Maurice, also im Gebiet der Alpes Poeninae, da er dem Genius stationis dort eine Votivinschrift setzt, bei dem Grenzzoll verwendet (CIL. XII 144); und so kann auch jener Soldat in Salodurum ausserhalb seiner Provinz — nehmen wir an: auf Ersuchen des Statthalters der Belgica, der das Amt von einem tüchtigen Soldaten versehen wissen wollte — beschäftigt worden sein, und Helvetien gehörte der Germania superior nicht an.

Möge man also, wenn man die Zeiten bis vor 90 n. Chr. behandelt, in Zukunft nicht mehr von *Germania superior* und *inferior*, sondern nur von dem Heeresbezirk *Germania* sprechen, dessen *exercitus Germanicus* von zwei Legaten als *exercitus Germanicus superior* und *inferior* befehligt wurde.

Frankfurt a. M. A. Riese.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

August | Jahrgang XIV, Nr. 8. | 1895.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

66. **Aus der Pfalz**, 5. Juni. Im Auftrage des Kreismuseums besuchte Prof. Dr. Mehlis am Samstag 25. und Sonntag 26. Mai die „Heidenburg“ bei Kreimbach, sowie eine römische Fundstätte bei Rothselberg, westlich der „Heidenburg“. Geradezu überraschend ist die Anzahl der hier neuerdings zutage gekommenen Fundstücke aus der Römerzeit, und zwar aus dem 2. bis 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Trotz ungünstiger Witterung glückte es genanntem Forscher an zwanzig römische Denkmäler, meist Fragmente, festzustellen und aufzunehmen. Darunter befinden sich mehrfach Inschriftsteine, über welche genauerer Bericht folgen wird. Von den Reliefs ist besonders der Rumpf eines Eros oder einer Viktoria von 34 cm Höhe erwähnenswerth, Architekturstücke, worunter ein mit Balkenanfängern geziertes Eckgesims von besonderer Formvollendung Erwähnung verdient, scheinen allen Indicien nach zu Grabdenkmälern zu gehören. Ein Relieffragment stellt den rechten Arm eines Mannes dar, der einen Geldbeutel festhält. Ferner sind drei Steinkisten bemerkenswert. — Von diesen Fundstücken wurden drei der besterhaltenen für den Transport nach Speier bestimmt; die anderen sollen das Material für ein zweites, am Marienbrunnen zu errichtendes Lapidarium bildet. — Nachgrabungen an der Südseite der Umwallung ergaben erneute Funde an Kleinsachen der römischen Kaiserzeit. Ausser ca. 25 Bronzemünzen des 3. und 4. Jahrhunderts verdienen folgende Gegenstände Erwähnung: Eiserner Klingelgriff, eiserne Lanzenspitze, mehrere kunstreiche Beschläge für Etagèren aus Eisen; aus Bronze: Beschläge, Armreif mit Wellenornament, ältere gallische Fibelform; aus Blei: Wirtel und Gewicht; aus Glas und Frit: Perlen und Ringstein.

Nach der Pfälzer Presse.

67. **Gusenburg (bei Hermeskeil.)** Im Juni d. J. wurde auf Gusenburger Bann etwa $1^1/_2$ km von der Stelle, wo im Jahre 1891 durch das Trierer Provinzialmuseum eine Tempelanlage ausgegraben worden ist (Korrbl. 1892 Nr. 23) im Distrikt Wetzert 12 Minuten vom Südostausgang von Gusenburg, etwa 400 m nördlich des Schnittpunktes der Wege Gusenburg-Bierfeld und Hermeskeil-Sitzerath 20 Schritt westlich von letzterem im Feld ein römisches Begräbnis gefunden. Dasselbe besteht aus einer Urne, welche ausser den Knochen zwei Fibeln aus Bronze enthielt. Um die Urne lagen noch Scherben von anderen Gefässen, darunter zwei Böden von Sigillatagefässen ohne Stempel. Die Urne hat dieselbe Form und Grösse wie diejenige, welche sich in einem der La Tènehügel bei Hermeskeil, welche im Jahre 1892 ausgegraben wurden, als Behälter einer

römischen Nachbestattung fand[1]) und sie besteht auch aus demselben Material wie jene, nämlich aus gelbgrauem Thon. Die Henkel waren abgebrochen. Die beiden Fibeln waren radförmig wie die Westd. Zeitschrift XII Taf. VI, Fig. 3 abgebildete. Die breiten Felgen der Rädchen waren auf der Vorderseite mit buntem Email ausgefüllt, welches aber durch Einwirkung von Feuer (die Fibeln waren zweifellos im Leichenbrand) fast ganz zerstört ist. Es lassen sich aber noch Spuren blauer, gelber, weisser, roter und grüner Farbe erkennen. Die Form der Urne, in den römischen Gräbern bei Trier nicht üblich, scheint nach dem Gesagten bei den römischen Gräbern des Hochwaldes öfter vorzukommen.

Trier. Dr. H. Lehner.

68. **Trier.** [**Römischer Mosaikboden.**] Nachdem der Grund und Boden, auf welchem das Provinzialmuseum steht, uns bereits im Jahre 1884 mit dem schönen Musenmosaik des Monnus beschenkt hat (vgl. Hettner, Wd. Ztschr. X, S. 248 ff., wo auch die übrige Litteratur zu finden ist) fanden sich zu unserer Überraschung in diesen Tagen wenige Meter hinter dem Museum bei Anlage einer Wasserleitung bedeutende Reste eines zweiten mit Bildern und Inschriften ausgestatteten Mosaikbodens. Indem ich mir alle genaueren Mitteilungen auf eine in Bälde erscheinende Publikation erspare, soll hier nur eine kurze Beschreibung der Darstellung folgen. Um ein quadratisches Mittelfeld, welches die Darstellung eines weiblichen Brustbildes mit Flügeln am Kopf, wahrscheinlich einer Medusa, enthält, gruppieren sich vier Achtecke, deren jedes einen siegreichen Wagenlenker auf seinem vierspännigen Rennwagen darstellt. Die reichbekleideten Wagenlenker halten ausser der Peitsche je einen Kranz und einen Palmzweig in den Händen. Jedem Wagenlenker ist ferner sein Name beigeschrieben: EVPREPES, SVPERSTES, FORTVN*(atus?)* und PHILI///∩//////. Es hat sich im Schutt noch ein einzelnes S gefunden, welches nur zu

1) Siehe Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1894 Taf. III, Fig. 3, sowie S. XXIII und 14.

dem letzten Namen gehören kann, so dass man vielleicht *Philinos* wird ergänzen dürfen. Der Stil, die Technik, die Komposition und die Freude an Beischriften, sowie der Umstand, dass das Mosaik augenscheinlich zu demselben Gebäude gehört, wie das früher gefundene, weisen mit Bestimmtheit darauf hin, dass der Boden ebenfalls dem Monnus zuzuschreiben ist. Der Boden wird gegenwärtig im Museum zusammengesetzt.

Trier. Dr. H. Lehner.

69. **Trier.** [**Römische Inschriftreste.**] Bei den gegenwärtig stattfindenden Restaurationsarbeiten am hiesigen Dome fand sich am südlichen Hauptturm an der Westfaçade in Höhe des Dachstuhles des Hauptschiffs eine Inschrift eingemauert, welche, da die Stelle bisher absolut unzugänglich war, noch nicht beachtet worden ist. Von Herrn Stadtbibliothekar Dr. Keuffer, der zuerst davon Kunde bekam, benachrichtigt, nahm ich sofort einen Abklatsch von der Inschrift. Der Block aus grauem Pfalzeler Sandstein ist 79 cm breit, an der höchsten Stelle noch 26 cm hoch und 36 cm dick. Die Inschrift lautet:

MODESTINIANA · TAS
GILLVS · TREVER · FC

Modestiniana(e) Tas | gillus Trever f(aciendum) c(uravit).

Buchstabenhöhe $5^1/_2$—6 cm.

Der Name Modestiniana ist mir sonst nicht bekannt. Einer Modestiana begegnen wir bei Brambach CIRh. 1003. Häufiger ist der Name Tasgillus, der hier als Trierer erscheint. Ein Cottius Tasgillus findet sich im CIRh. 1772, eine Acceptia Tasgilla bei Hettner, Steindenkmäler 197. *Modestiniana* wird man als keltischen Dativ fassen dürfen, vgl. Hettner a. a. O. 191, wo weitere Beispiele angegeben sind. Trever ist die richtige Nominativform, wie viele andere Inschriften beweisen, vgl. CIL. III 4391, 4499, 5797, VII 36, 288. Der Block ist wahrscheinlich der Rest des Deckels einer Aschenkiste, doch lässt sich dies bei seinem Zustand nicht ganz genau sagen. — Der Abklatsch

war gerade fertig, als Herr Assistent Ebertz, der mich bei Anfertigung desselben unterstützte, an demselben Turm, etwa 6 m über unserem Standort, einen zweiten ebenfalls zweizeiligen Inschriftrest entdeckte. Da das Anbringen einer so langen Leiter auf dem ohnedies schon schwankenden Gerüst zu gefährlich gewesen wäre und überdies im nächsten Jahre, wie ich höre, die Gerüste noch weiter hinaufgeführt werden sollen, so begnügten wir uns vorläufig mit dem Versuch, die Inschrift aus der Entfernung zu entziffern, was allerdings durch den Umstand, dass die Inschrift ebenso wie die erste umgekehrt eingemauert ist, sehr erschwert wurde. Das Material ist dasselbe wie das des ersten Steines, doch sind die Buchstaben etwas grösser, wir glaubten folgendes zu lesen:

1 CONIVGI
2 NOTAFFACI

Der untere Rand ist erhalten, die übrigen scheinen sämtlich abgebrochen.

Sicher ist Zeile 1 *coniugi* und am Ende von Zeile 2 *faci*, was wohl wieder zu *faci[endum curavit]* ergänzt werden darf, unsicher dagegen ist die Lesung des ersten Teiles der 2. Zeile, von dem nur das N und das A genau erkennbar waren. Trotz dieser Unsicherheit der Lesung wollte ich hier wenigstens auf die Inschrift aufmerksam machen und verspare mir genauere Angabe auf günstigere Gelegenheit.

Trier. Dr. H. Lehner.

Chronik.

70. Der neuste Band der Atti della Società di Archeologia e belle arti per la provincia di Torino (Band VI) bringt eine ausführliche Arbeit von E. Bianchetti **„I sepolcreti di Ornavasso"** mit 310 Seiten Text, 2 Lageplänen und 24 vortreffliche Lichtdrucktafeln[1]). Es ist dies eine sehr verdienstliche Arbeit, welche auch für die Archäologie diesseits der Alpen von grosser Wichtigkeit erscheint.

Ornavasso ist eine kleine Gemeinde an der Ausmündung des Thales von Ossola in der Nähe des Lago Maggiore, wo von Bianchetti zwei verschiedene, ziemlich gleich grosse Friedhöfe im ganzen mit 330 Gräbern ausgegraben wurden, deren Beschreibung Grab für Grab vorgelegt wird. Die Gräber enthalten z. T. sehr reichliche Beigaben, vor allem auch an Münzen. In dem einen Grabfelde (S. Bernardo) wurden 192 Stück gefunden, welche mit dem Jahre 234 v. Chr. beginnen und mit dem Jahre 88 v. Chr. endigen. Die Münzen des zweiten Friedhofes (Persona), 139 an Zahl, setzen mit dem Jahre 89 v. Chr. ein und hören 80 n. Chr. auf, so dass also ein ununterbrochener Zeitraum von 314 Jahren umfasst wird. Wenn auch den Toten beigegebene Münzen keineswegs unbedingte Gleichzeitigkeit des betreffenden Grabes beweisen, sondern häufig etwas älterer Zeit als das Grab selbst angehören, so kommt dies bei der grossen Anzahl der Gräber und Münzen doch weniger in Betracht. Deutlich lassen sich die älteren Gräbergruppen unterscheiden, um welche herum das Totenfeld sich allmählich bis in jüngere Zeit erweitert.

Diese selten glücklichen Anhaltspunkte sind natürlich von grösster Wichtigkeit vor allem für chronologische Fragen und für uns von besonderer Bedeutung, da die hier begrabene Bevölkerung eine einheimische ist und sich im Zustand der La Tène-Kultur befindet, wie sie ganz gleichartig auch nördlich der Alpen auftritt.

Seit Tischlers u. a. Erkenntnis der einzelnen Stadien dieser La Tène-Kultur, wonach bekanntlich eine Früh-, Mittel- und Spät-La Tène-Periode unterschieden wird, hat sich zwar das Verbreitungsgebiet dieser Kultur namhaft erweitert und gelegentlich auch lokale Eigenart feststellen lassen, aber die Frage der Chronologie der einzelnen bisher mehr schematisch auseinander gehaltenen Entwicklungsperioden hat keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Gerade in dieser Hinsicht geben unsere Gräber ein schätzenswertes Material.

Obwohl die ältesten Gräber noch aus dem 3. Jahrh. v. Chr. stammen, finden sich in ihnen nur noch ganz wenige Typen der Früh-La Tènekultur. Beispielsweise erscheinen nur 3 Fibeln dieser Periode,

1) Da der Verfasser während der Drucklegung starb, hat H. Ferrero einen kleinen Teil des Textes bearbeitet.

wovon die eine sogar aus einer ziemlich späten Gräbergruppe herrührt. Die Hauptmasse der Grabbeigaben, wenigstens von S. Bernardo, gehört vielmehr der Mittel-La Tène-Periode an. Es sind zahlreiche eiserne Schwerter, Lanzen, Beile, Messer, Fibeln umd Ringe von Bronze und Silber etc. etc. Besonders bemerkenswert ist noch (neben den vielen Thongefässen) eine stattliche Reihe von Bronzegefässen und Bronzegeräten sowie eine Anzahl silberner Becher.

Die Spät-La Tèneformen treten ungefähr mit Beginn des letzten Jahrh. v. Chr. auf, zeigen aber zunächst noch vielfache Anklänge an die vorangegangene Gestaltung. Neben ihnen gehen aber noch lange die Typen der Mittel-La Tèneperiode her, wenn sie auch gar häufig in Kleinigkeiten den Geist der neuen Zeit verraten.

Das Gräberfeld von Persona bringt namentlich ein reiches Material an Formen der gallo-römischen Keramik.

In den älteren Gräbern findet sich nur Bestattung der Toten, in den jüngeren auch Verbrennung, und zwar öfters direkte Verbrennung im Grabe selbst.

Zu bedauern ist nur, dass auf den Tafeln die Funde der beiden Friedhöfe nicht genügend getrennt sind, wiewohl durch das von Ferrero verfertigte Register und Verzeichnis der Abbildungen eine rasche Orientierung ermöglicht ist.

Karlsruhe, Juli 1895.

Karl Schumacher.

71. Dr. Karl Schäfer, Die älteste Bauperiode des Münsters zu Freiburg i. B. Heidelberger Dissertation 1894. Freiburg i. B., Lorenz u. Waetzel.

Über das Freiburger Münster existiert eine verhältnismässig geringe Litteratur, denn mit Schreibers archivalischen Studien und Adlers geistvollen, leider zu sehr die Hypothese bevorzugenden, Untersuchungen ist dieselbe wohl erschöpft; die übrigen Arbeiten über das Münster fussen auf diesen beiden Vorgängern und kolportierten deren Irrtümer weiter. So war es dankenswert, die älteste Bauperiode mit den Hülfsmitteln moderner Stilkritik aufs Neue zu revidieren. Berichten wir kurz, wie sich das Bild jetzt darbietet.

Die ursprüngliche Kirche war in ihrer

Gesamtanlage eine von Ost nach West orientierte kreuzförmige Basilika: ein dreischiffiges Langhaus in gebundenem Wölbsystem, ein Querschiff aus drei ungefähr quadratischen Gewölbejochen und ein bescheidener polygonal abschliessender Chor; ein östliches Turmpaar in den Winkeln zwischen den Querschiffflügeln und dem Chor. Ausserdem war eine Krypta vorhanden, wie jetzt noch verschiedene Stufen vom Langhaus zum Chorboden beweisen. Die Türme trugen im Erdgeschosse Kapellen, denen wohl östlich kleine halbrunde Apsiden vorgelegt waren, wie die ganze verhältnismässig reiche dekorative Ausstattung (Arkadenstellung mit Zwergsäulen, Thierfries etc.) beweist. Die Altäre in diesen Kapellen waren nach Schäfer der hl. Maria Magdalena und dem hl. Nikolaus geweiht. Die beiden Osttürme (später gotisch weitergeführt) dienten, wie Verf. aus der Analogie der verwandten, bes. oberelsässischen Bauten (Basel, Gebweiler, Schlettstadt) wahrscheinlich macht, als ästhetisches Gegengewicht zu der projektierten zweitürmigen Westfront. Die über der Vierung durch schalenförmig abgeschrägte Zwickelbogen vermittelte achteckige Kuppel sollte einen Vierungsturm tragen, dessen Untergeschoss im Dachboden noch vorhanden ist. Als Glockenturm hat dieser Vierungsturm nie bestanden, wie Adler annimmt. Das Langhaus kam in seiner ursprünglichen Gestalt nicht weit zur Durchführung. Die hereinbrechende Gotik setzte ihr ein Ziel; dabei unterblieben auch die über den Seitenschiffen projektierten Emporen mit nach innen sich öffnender Triforienstellung. Zur chronologischen Fixierung dieser romanischen Teile kam Schäfer auf den glücklichen Gedanken, in weitgehendem Maasse die verwandten Baudenkmäler des Oberrheins, in erster Linie das Baseler Münster in seiner Gestalt nach dem Erdbeben von 1185, zum Vergleiche heranzuziehen, und gerade mit letzterem Bauwerke ergiebt sich in der That eine grosse Ähnlichkeit: gleichartig geradezu sind die beiden Anlagen der Osttürme über den Nebenkapellen. Auch die Zierformen und die Plastik sind beiden Bauten eng verwandt, soweit

sich natürlich ein Vergleich ziehen lässt zwischen der einfachen Freiburger Pfarrkirche und dem reichen Baseler Bischofsmünster. Der nach Schäfer fälschlich als burgundisch bezeichnete Stil der Galluspforte, den er richtiger den „spätromanischen Skulptur-Stil“ nennt, findet seine Analogie in den Freiburger Bilderfriesen, die wohl beide der Alexandersage entnommen sind [1]).

Enge Beziehungen zwischen Basel und Freiburg sind urkundlich nachzuweisen und von Schäfer nachgewiesen. Da nun der Baseler Bau aus einem Gusse gearbeitet erscheint, so kann man seine Bauzeit auf ca. 1200 fixieren und hat damit zugleich einen Anhalt für die Zeit des Freiburger Baues. Ja, derselbe kann nach Schäfer unmöglich jünger sein als der 1185 begonnene Baseler Bau, da die in Freiburg am Querschiff noch kaum hervortretenden Strebepfeiler in Basel schon die Stärke von kräftig profilierten und weit hinausgeschobenen Mauermassen angenommen. Nun lässt sich meines Erachtens bei dem oben erwähnten Unterschied zwischen Pfarrkirche und Bischofsmünster ein längeres konservatives Festhalten in Freiburg gut erklären, und es kann eine Verschiebung von einigen Jahrzehnten nach rückwärts, lediglich auf Grund der Baseler Analogie, nicht so fest behauptet werden. Allerdings lassen wieder andere Analogieen mit Strassburg, Pfaffenheim und Gebweiler ziemlich wahrscheinlich auf die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts schliessen, zumal da Schäfer noch historische Belege anführt.

Weiterhin behandelt Schäfer den frühgotischen Bau, dessen entwickeltes Strebesystem, sowie die so oft aufgeworfene und geradezu zum Prinzip gewordene Behauptung vom französischen Ursprung der ganzen rheinischen Gotik. Er weist diese Theorie ganz entschieden und wie ich nach meiner Anschauung dieser Bauten behaupten kann, mit vollem Rechte zurück. Es lassen sich vielmehr in unserer rheinischen

1) Vielleicht kann ich an dieser Stelle die ähnliche Bahnen betretende soeben erschienene Strassburger Dissertation von Polaczek, sowie Voeges neues Buch mit der oberrheinischen Plastik der romanischen Zeit in Verbindung setzen.

Gotik zwei Erscheinungen konstatieren, die nebeneinander hergehen, auf der einen Seite die organische Weiter- und Umbildung der romanischen Formen — und das ist die Hauptströmung — auf der anderen Seite eine direkte Übertragung der französischen Gotik, die man als Unterströmung bezeichnen kann. Aus einer Anmerkung (S. 33) glaube ich schliessen zu dürfen, dass Schäfer die Absicht hat, von diesem Gesichtsqunkte aus die oberrheinische Gotik neu zu untersuchen. Hoffen wir, dass es seine Absicht ist, denn hier dürften sehr interessante Resultate zu erwarten sein.

Zwei beigefügte Zeichnungen des Verfassers veranschaulichen instruktiv den Grundriss, sowie eine Rekonstruktion des romanischen Baues und die Anfänge der Gotik.

Nürnberg. Edmund Braun.

Historische Kommission 72.

bei der kgl. bay. Akademie der Wissenschaften.

Vgl. XIII Nr. 94.

München im Juni 1895. Die 36. Plenarversammlung hat in der Pfingstwoche am 7. und 8. Juni stattgefunden.

Seit der letzten Plenarversammlung, Mai 1894, sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Bd. XXXVII, Lieferung 2 und 3. Bd. XXXVIII. Bd. XXXIX, Lieferung 1. 2. 3.
2. Chroniken der deutschen Städte. Bd. XXIII: Bd. IV der Chroniken der Stadt Augsburg.
3. Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Bd. VI.

Die Hanserecesse werden mit dem nächsten, dem 8., Band abschliessen. Derselbe ist so weit vorbereitet, dass der Herausgeber, Dr. Koppmann, im August den Druck zu beginnen hofft.

Die Chroniken der deutschen Städte, unter der Leitung des Geheimen Rats von Hegel, sind bis zum 24. Band fortgeschritten, dem dritten und letzten in der Reihe der niederrheinischen und westfälischen Städtechroniken. Derselbe ist im

Druck begriffen. Er wird Auszüge aus den Stadtbüchern von Soest und die von dem Priester Johann von Wassenberg verfasste Chronik von Duisburg in den Jahren 1474—1517 enthalten, beides von Archivar Ilgen in Münster bearbeitet, welcher auch eine Geschichte der Verfassung von Soest hinzufügen wird.

Die Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto II. und Otto III. hofft Dr. Uhlirz im Laufe des Jahres 1896 druckfertig zu stellen. Die Arbeit für die Jahrbücher unter Heinrich IV. und Heinrich V. hat Professor Meyer von Knonau unterbrechen müssen, um Zeit für die Biographie Georgs von Wyss und die Herausgabe von dessen Werk über die Geschichtschreibung der Schweiz zu gewinnen. Es wird sich jetzt wieder dem dritten Band seiner Jahrbücher zuwenden. Dr. Simonsfeld arbeitet fortdauernd für die Jahrbücher unter Friedrich I. Die Arbeit für die Jahrbücher unter Friedrich II. liegt in den Händen des Geheimen Hofrats Winkelmann.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland sind noch im Rückstand die Geschichte der Geologie vom Geheimen Rat von Zittel, die Geschichte der Physik von Professor Karsten nnd die von Professor Landsberg übernommene Vollendung von Stintzings Geschichte der Rechtswissenschaft. Geheimer Rat von Zittel hofft der nächsten Plenarversammlung einen grossen Teil des Manuskripts seines Werkes vorlegen zu können. Professor Landsberg ist bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vorgerückt und wird diese fertige Hälfte seines Buches demnächst veröffentlichen.

Die Allgemeine deutsche Biographie, unter der Leitung des Freiherrn von Liliencron und des Geheimen Rats Wegele, hat in diesem Jahre nicht bloss die im vorigen Jahre gebliebene Lücke ausgefüllt durch die Vollendung des 37. Bandes, sondern auch zwei weitere Bände geliefert. Die Lieferungen 4 und 5 des 39. Bandes werden demnächst ausgegeben werden.

Die Arbeiten für die Reichstagsakten der älteren Serie, unter Leitung des Professors Quidde, gelten noch immer fast ausschliesslich dem 10. und 11. Band, deren erster die Jahre 1432—1433 Mai nebst einem Rückgriff um der Romzugsfrage willen auf die Jahre 1426—1431 bringen soll, der andere bis 1437 reichen wird. Dr. Herre soll den 10., Dr. Beckmann den 11. Band herausgeben.

Die Fertigstellung des Manuskriptes der beiden Bände ist durch die im vorigen Jahre angekündigten grossen Reisen nach England, Frankreich und Italien länger als zu vermuten war, unterbrochen worden. Es wurden in England das Public record office, das Brittische Museum, die Bibliotheken Oxfords, in Paris das Nationalarchiv, die Nationalbibliothek und mehrere der kleineren Bibliotheken, weiter das Burgundische Archiv zu Dijon, dann die Archive zu Turin, Mailand, Florenz besucht, auch ein Abstecher nach Rom gemacht. Besonders fruchtbar erwies sich die Forschung zu Paris, wo unter anderm der Nachlass Peter Brunets, des Notars des Baseler Concils, ferner die Korrespondenzen der Castilianischen Concilsgesandten in den Jahren 1435—1439 benutzt wurden. Auch zu Dijon und in Italien wurde wertvolles und unentbehrliches Material gefunden, unter anderem die Akten betreffend die Beziehungen zwischen Kaiser Sigmund und Herzog Philipp von Burgund, die Berichte der Mailändischen und Savoyischen Gesandten vom kaiserlichen Hof und vom Concil, Instruktionen für päpstliche und Concilsgesandte an Sigmund u. dgl. Mit diesen Reisen, zu welchen noch ein Ausflug des Dr. Beckmann nach Oehringen und Nördlingen hinzutritt, wurde das Jahr 1894 zu Ende gebracht. Das folgende Halbjahr wurde durch das Material, welches Paris und Douai, ausserdem Frankfurt, Strassburg, Basel, Colmar und andere deutsche Städte nach München einlieferten, grossenteils in Anspruch genommen. Und auch jetzt noch bedarf es zur Vollendung der Materialiensammlung einer Reise nach Venedig, wo Dr. Beckmann der Ausbeutung des Staatsarchivs und der Markusbibliothek einen Monat widmen will.

Durch diese ausserordentlichen und

zeitraubenden Bemühungen ist zunächst die Fertigstellung des 10. Bandes aufgehalten worden, zumal da Dr. Herre die einleitende Abteilung des Bandes, die Vorgeschichte des Romzuges mit den einwirkenden italienischen Verhältnissen zum Teil erst aus den Ergebnissen dieser Reise herzustellen vermag. Dr. Beckmann hofft, alsbald nach der Rückkehr aus Venedig, das Manuskript abschliessen und dann, Ende des Jahres, mit dem Druck des 11. Bandes beginnen zu können; der 10. Band dagegen wird erst im nächsten Jahr zum Druck gelangen. Für weitere zwei Bände, welche die Regierungszeit Kaiser Albrechts II. behandeln sollen, ist das Material fast vollständig gesammelt, und kaum minder günstig ist die Lage bezüglich der ersten Jahre Friedrichs III.

Die Reichstagsakten der jüngeren Serie, die von Dr. Wrede herausgegeben werden, stehen am zweiten Band, der im Druck begriffen ist. Bereits gedruckt ist die von Dr. Bernays verfasste Einleitung, die in drei Kapiteln die deutschen Verhältnisse von der Wahl bis zur Ankunft des Kaisers im Reich, die auswärtigen Beziehungen und die Krönung behandelt. Ferner sind gedruckt die beiden ersten Abschnitte der Akten des Wormser Reichstags, nämlich die Berufung und Eröffnung des Tages und die Akten über Errichtung des Regiments. Es sollen folgen: 3) Verhandlungen über Frieden und Recht (Landfriede, Kammergericht und Polizei), 4) Romzughülfe, 5) Verhandlungen über Schweiz und Frankreich, 6) Anschläge, 7) Religionssache, 8) Beschwerden gegen Rom, 9) Abschied, Angelegenheiten einzelner Stände, 11) Korrespondenzen. Daneben wird successiv das Register ausgearbeitet. Eine über Erwarten lange Zeit hat die Bearbeitung der Religionssachen erfordert; besonders mühsam und zeitraubend wär die genaue Vergleichung der in den gleichzeitigen Flugschriften enthaltenen Berichte über Luthers Aufenthalt in Worms. Demnächst soll der dritte Band in Angriff genommen werden.

Die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen wird ihren Abschluss im dritten

Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir finden, dessen Druck, wie der Herausgeber Professor von Bezold als sicher annimmt, im Jahr 1896 beginnen wird. Unterdessen wird die Ausbeutung der Münchener und anderer deutscher Archive zu Ende geführt und dem Kopenhagener sowie eventuell dem Archiv des auswärtigen Ministeriums in Paris ein längerer Besuch abgestattet werden.

Für die ältere Bayerische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, unter Leitung des Professors Lossen, sind Dr. Brandi und Dr. Götz thätig. Der erstere ist mit der Drucklegung des vierten Bandes der Druffelschen Beiträge zur Reichsgeschichte beschäftigt. Es sind bis jetzt 28 Bogen gedruckt. Durch die Absicht, den reichen Stoff auf 50 Bogen zusammen zu drängen, wird die Arbeit erschwert und verzögert. Doch steht die Beendigung des Drucks und damit der Abschluss der genannten Unternehmung gegen Ende des Jahres 1895 zu erwarten. Unmittelbar darnach können die Akten des Landsberger Bundes, die Dr. Götz bearbeitet und in einem Band zusammengestellt, in Druck gegeben werden. Dr. Götz hat die Sammlung des Materials teils in München, teils in einem sechswöchigen Aufenthalt in Wien und in zwei kürzeren Reisen nach Innsbruck und Augsburg fortgesetzt, und wird nach Durcharbeitung der in Bamberg, Dresden, Marburg erbetenen Archivalien und nochmaligem kurzen Aufenthalt in Wien diese Arbeit abschliessen.

Die jüngere Bayerisch-Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Kriegs, die unter der Leitung des Professors Stieve steht, wird drei Bände, den 6., 7. und 8., welche die Zeit von 1608 bis 1610 behandeln, ausschliesslich der langjährigen Arbeit des Professors Stieve selbst verdanken. Der sechste Band ist ausgegeben worden. Krankheit verhinderte den Herausgeber, sofort die Drucklegung des siebenten Bandes zu beginnen, aber er hofft im Sommer 1896 denselben erscheinen lassen zu können.

Seinen Mitarbeitern, Dr. Chroust und Dr. Mayr-Deisinger, sind, dem einen die Jahre 1611—1618, dem andern die Jahre 1618—1620 angewiesen. Dr. Chroust hat seine Thätigkeit zuletzt, um den neunten Band zum Abschluss zu bringen, auf die Akte vom Januar 1611 bis zur Wahl des Kaisers Mathias im Juni 1612 concentriert. Er hat die Ausbeutung der Münchener Archive in dem bezeichneten Umfang fast beendet; ferner einen Teil der Schlobittner Archivalien, welche Herr Graf Richard zu Dohna-Schlobitten, mit gleichem Entgegenkommen wie sein verstorbener Herr Vater, nach München übersenden liess, und den Briefwechsel des Hofmeisters Friedrich V. von der Pfalz, Hans Meinhards von Schönburg, welche Herr Graf Hannibal von Degenfeld-Schönburg aus dem Archiv des Schlosses Hohen-Eybach nach München zu senden die Güte hatte, bearbeitet. Dieser Briefwechsel enthält unter anderm Aufschlüsse über die Beziehungen der deutschen Protestanten zu Kaiser Mathias während des österreichischen Hausstreites. Ausserdem hat Dr. Chroust gegen vier Monate in Wien auf Bearbeitung der österreichischen Akten in beiden Kanzleien, sowohl Kaiser Rudolfs II. als des Mathias, sowie der Kurmainzer Papiere verwandt, wird aber nochmals nach Wien zurückkehren müssen, um diese Arbeit zu vollenden. Der Zutritt zu dem Archiv des deutschen Ritter-Ordens, den er, um Zeit zu gewinnen, auch für die Abendstunden seines Wiener Aufenthalts erbat und durch die Gunst Seiner Excellenz des Herrn Ratsgebietigers Grafen Pöttinck zu Pettenegg erhielt, führte leider nicht zur Auffindung der auch anderwärts längst vergeblich gesuchten Akten des damaligen Deutschmeisters Erzherzogs Maximilian, in Sachen der Nachfolge Kaiser Rudolfs II.

Dr. Mayr-Deisinger war mit der Durcharbeitung der aus Schlobitten und aus Dresden eingelieferten Akten für die ihm zugewiesenen Jahre beschäftigt. Die Schlobitter Papiere enthielten vor allem wertvolle Berichte der Brüder Achaz und Christoph von Dohna über die Beziehungen der Kurpfalz zu den Böhmen, zu Kursachsen, zu England. Daneben fand sich in ihnen ein Protokoll des Heilbronner Unionstags vom Mai 1619. Die Dresdener Akten, obwohl von Karl August Müller in seinen Fünf Büchern vom Böhmischen Krieg bereits ausgiebig verwertet, gewähren eine ausserordentlich reiche Ausbeute mit überraschenden Ergebnissen, vornehmlich durch die vortrefflichen Berichte des damaligen sächsischen Agenten in Prag, Friedrich Lebzelters. Dr. Mayr wird ihre Bearbeitung im nächsten Jahre fortsetzen, dann zu den Berliner Akten übergehen.

Professor Stieve will den Archiven von Zerbst, Darmstadt, Ulm und anderen, die von beiden Mitarbeitern bald in Angriff genommen werden sollen, demnächst einen vorbereitenden Besuch widmen.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

73. **Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen. Sitzung am 11. Dezember 1894. Es wird beschlossen für eine im Jahre 1895 im Provinzialmuseum zu veranstaltende Gemäldeausstellung einen Beitrag von 300 Mark zu bewilligen.

74. Sitzung am 12. August 1895. Der nach Arnsberg versetzte Herr Regierungsrat Michaelis wird zum Ehrenmitglied, der Herr Regierungs- und Forstrat Witzell zum ordentlichen Mitglied gewählt. Es wird beschlossen, die diesjährige Hauptversammlung am Montag den 23. September, $11\frac{1}{2}$ Uhr, im Provinzialmuseum abzuhalten. Vorträge übernehmen Herr Bürgermeister Müller aus Echternacherbrück über das Mithraeum in Schwarzerden und Herr Dr. Lehner über die Unternehmungen und Erwerbungen des Provinzialmuseums im verflossenen Jahre. Ein gemeinsames Mittagsmahl wird die Zusammenkunft beschliessen.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Sept. & Okt. Jahrgang XIV, Nr. 9 & 10. 1895.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

75. Aus der Pfalz. Zur Terminologie der neolithischen Steingeräte. 1. Fund (vgl. Zeichnung a). Dass die Umgegend des sagenberühmten „Drachenfels“ im Limburg-Dürkheimer Walde bereits in neolithischer Zeit bewohnt und zum mindesten bekannt war, beweist der abermalige Befund einer steinzeitlichen Waffe. Derselbe fand sich zwischen Wei-



denthal und dem Drachenfels am sogen. „Hasenstein“ unter dem Stumpfe einer alten Buche und zwar vor etwa 4 Wochen. Das Steinbeil ist schwarz, besteht aus Basalt oder sonst einem feinkörnigen Eruptivgestein [1]) und hat eine Länge von 9 cm Sehnenbreite. Die untere Fläche ist im Bogen geschliffen, eine Eigentümlichkeit, die sich im W. nur bei mittelrheinischen Wurfbeilen vorfindet. Einige ähnliche Wurfbeile befinden sich im Museum zu Dürkheim und zwar aus der Vorderpfalz. — Obiges Beil ist zwar etwas verletzt, doch lässt sich die Konstruktion noch genau feststellen.

2. Fund (vgl. Zeichnung b). Ein interessantes Pendant zu dem vom Drachenfels herrührenden Wurfbeil aus der Steinzeit bildet ein jüngst im Elmsteiner Staatswalde gefundener wohlerhaltener „Donnerkeil“. Derselbe besteht wahr-



scheinlich aus Diabasporphyr oder einem ähnlichen Eruptivgestein. Er hat eine Länge von 10 cm und eine Schneidenbreite von 4,5 cm. Hier sind nicht die Schmalseiten gewölbt wie bei obigem Wurfbeil, sondern die obere Breitseite ist in Wölbung sauber geschliffen, während die untere bis auf die 1,5 cm lange Schneide in ganz horizontaler Linie verläuft. Der Querschnitt des Beiles bildet demnach ein flaches Kreissegment von 2 cm Durchmesser. Solche Beile wurden nach Vergleichung mit anderen Exemplaren als kleine Bodenhacken zur Aufschürfung des Humus gebraucht und beweisen, dass schon vor etwa drei Jahrtausenden im Elmsteiner Thale Ackerbau betrieben ward.

3. Fund (vgl. Zeichnung c). Ein drittes bemerkenswertes Steinbeil fand sich



jüngst zu Meckenheim. Dasselbe besteh wahrscheinlich aus Kieselschiefer und zeigt[t] glänzend schwarze Färbung. Seine Länge

1) Die Bestimmung der Gesteinsarten bietet Schwierigkeiten, wenn man die Objekte nicht verletzen bezw. zerstören will. D. V.

beträgt 9 cm, seine Schneidenbreite 4,5 cm, seine Schneidenlänge 3,5 cm. Unter- und Oberseite bilden im idealen Schnitte einen Rhombus mit je zwei längeren und je zwei kürzeren Seiten, die nebeneinander liegen. Die beiden Seitenflächen stellen ein flach gewölbtes, gleichschenkliges Dreieck dar, dessen höchste Linie vom Rande der Schneide gebildet wird. Das Artefakt stellt ein ausgesprochenes Beil, keinen Keil dar. Letzterer könnte nicht so anschwellen, wie das vorliegende Werkzeug. Das Beil wirkte genau in derselben Richtung wie ein eisernes, von oben nach unten, und scheidet sich hierin scharf von der Hackenform. Die Fläche der Schneide ist fein abpoliert, die übrige Fläche ist rauh behauen. Das Steinbeil ist ausgezeichnet erhalten. — Die drei mit Stiel und Band versehenen Werkzeuge der pfälzischen Urzeit, Wurfbeil, Bodenhacke, Arbeitsbeil, werden eine ganz besondere, instruktive Zierde jedes pfälzischen Museums bilden.

Der V. hat an diesen drei einfachen, aus der jüngsten Fundserie genommenen Beispielen gezeigt, wie erschwerend es ist, und wie aufklärend es wirkt, die Unterschiede bei ähnlichen Artefakten der neolithischen Steinzeit festzustellen und festzuhalten. — Äusserlich sehen sich die drei obigen schwarzen, vordem 8—10 cm langen Steinartefakte recht ähnlich; faktisch aber hat jedes seine technischen Besonderheiten, seinen speziellen Zweck. Diesen letzteren erkennt man aber nur bei genauerem Studium des Verhältnisses zwischen den einzelnen Schliffflächen und der Art der Schneide, der Wirksamkeit der letzteren, des Gesamtbaues des Gerätes! — Genaueres hat über diese Differenzierungen d. V. veröffentlicht in seinem Vortrage (Pollichia): „Hacke und Beil am Mittelrhein zur Steinzeit", Dürkheim 1889.

Neustadt a. d. H.

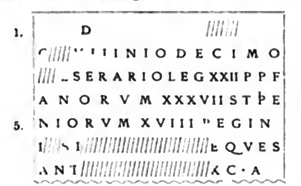
Dr. C. Mehlis.

76. **Aus der Pfalz,** im Aug. Der Lindelskopf. Im obersten Sorbachgebiet im pfälzischen Wasgau liegt hier am Fusspfade, der von Petersbächel nach Ludwigswinkel führt, und zwar zur Linken ein bisher unbekannter, angefangener Burgbau.

Im Volksmunde heisst der 136 bayer. Ruten = 397,1 m hohe Kegel Lindelskopf, während er auf der bayer. Generalstabskarte den Namen Ruin - Berg führt. Auf dem Plateau zieht von WSW. nach ONO. ein ca. 100 m langer und 3—5 m breiter, nach allen Seiten steil abfallender Felsgrat, in dessen erstem Drittel (von Osten her) eine halb natürliche, halb künstliche Felstreppe nach oben führt. Zur Rechten ist eine 20 cm tiefe Nische nach einzelnen Hiebflächen zu schliessen, künstlich eingehauen. Sonst ist von Menschenhand nur eine Cisterne (übrig bezw.) vorhanden, die sich auf der Nordseite des Felsgrates, 10 m von seinem Rande entfernt, vorfindet. Der $3^1/_2$ cm im Durchmesser haltende Cylinder derselben ist in den festen Fels regelmässig und mit vieler Mühe eingetrieben und zwar an der Südseite etwa 4 m, an der Nordseite $1^1/_2$ m tief. — Über diese angefangene Burg meldet dem Forscher weder Urkunde noch Sage etwas. — Sie steht nicht im Zusammenhange mit anderen Kastellen, welche das obere Sor- (= Sauer)bach-Gebiet gegen Lothringen abschlossen und so die Rheinebene gegen Einbrüche von Westen her verteidigt haben. Möglich dennoch, dass dieser begonnene, aber nicht vollendete Burgbau dem 11. bis 12. Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehört. — Der Bergkegel ist z. Z. mit Eichen, Buchen und Kiefern bedeckt, früher war er wohl mit Linden, wie der Name besagt, bestanden. Dr. C. Mehlis.

77. **Mainz. [Römische Grabsteine.]** 1) Schon vor längerer Zeit wurde ich durch den jetzt verstorbenen Herrn Direktor J. Keller und vor kurzem auch von Herrn Prof. Zangemeister auf einen Stein aufmerksam gemacht, der als Teil des Fundamentes unter einem mehrere Meter hohen Wegekreuz an der die beiden Kastelle Hofheim und Kastel schnurgerade verbindenden römischen Strasse liege. Sichtbar war allerdings nur der Giebel mit einer Umrahmung nebst einem Teile des Buchstabens D, immerhin genug, um die Hoffnung, dass die unter dem Sockel liegende Inschrift wenigstens in ihren Hauptteilen erhalten sei, zu rechtfertigen. Nachdem der Besitzer, Herr Krimmel II in Kostheim, unter bil-

ligen Bedingungen die Erlaubnis gegeben, wurde der Stein am 1. Juli herausgenommen und in das Museum verbracht. Er ist 90 cm h. (ohne Giebel 65), 95 cm br. und 32 cm dick; die Buchstabenhöhe ist 5 cm. Der Giebel hat ausser den Randleisten nur eine kreisrunde Verzierung unter der Spitze. Die Inschrift ist durch eingehauene Dollenlöcher, sowie durch Absplitterung leider arg beschädigt und am Ende unvollständig. Sie lautet:



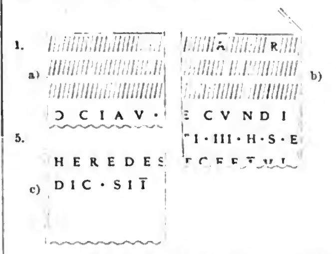
Zeile 1 ist M abgesplittert; Zeile 2 können vor INIO zwei L gestanden haben, da die Querhasten der vorhandenen L und E sehr kurz sind; Zeile 3 ist vor S noch die untere Querhasta eines E sichtbar; Zeile 4 ist I und P verbunden; Zeile 5 ist die zweite Querhasta des N unsicher, der obere Teil des R dagegen deutlich; Zeile 6 das erste R kaum noch erkennbar, vom ersten E der Wörter EQVES nur die untere Hälfte erhalten, die ganze Mitte der Zeile, ebenso wie die der folgenden vollständig abgesplittert; in dieser findet sich nach dem ersten A ein Punkt, der wohl nur eine Verletzung des Steines ist; das T ist nicht ganz sicher, dem C ging ein X voraus.

D(is) [M(anibus)] || *C. [Pull?]inio Decimo* || *tes(s)erario leg(ionis) XXII p(rimigeniae) p(iae) f(idelis)* || *an(n)orum XXXVII stipe* || *n(d)iorum XVIII Regin* || *ius . . . . . . eques . . . . . .*

Statt PVLLINIO kann es natürlich auch anders geheissen haben, z. B. IVLLINIO; das D in *stipendiorum* scheint durch ein Versehen des Steinmetzen ausgelassen zu sein. Der Schluss ist für mich rätselhaft; Zangemeister vermutet: *[e]x c(ustode) a(rmorum).*

2) Stein aus der Stephanskirche, wo er einen Teil des Bodenbelages des Kreuzganges bildete. Seine Entdeckung ver-

danken wir dem Scharfblick des Herrn Oscar Winterhelt, Baumeister aus Miltenberg und dem Eifer des Herrn Peter Kessler aus Mainz. Herr Pfarrer Körner überliess den Stein am 10. Juli dem Museum in zuvorkommendster Weise als Geschenk. Leider ist derselbe arg beschädigt. Zunächst ist der Giebel nur teilweise erhalten, vor allem aber sind die drei obersten Zeilen mit grosser Gründlichkeit ausgemeisselt; nur in der ersten sind noch Reste von Buchstaben sichtbar; sodann ist der Grabstein in vier Stücke zerhauen, von welchen nur drei aufzufinden waren. An den Spaltungskanten ist jedesmal etwa der Raum einer Zeile verloren gegangen. Die Bruchstücke sind 17 cm dick und haben folgende Grösse: a) 43 h., 34 cm br.; b) 70 cm h., 36 cm br.; c) 52 cm h., 35 cm br. Die Inschrift lautet:



Von der ersten Zeile sind mit einiger Sicherheit nur die Buchstaben A und R erkennbar. Zeile 4 ist ein Punkt hinter Ɔ nicht sichtbar; der dritte Buchstabe kann ein L gewesen sein; von dem E ist die senkrechte Hasta nicht mehr vorhanden. Zeile 5 im Anfang der zweiten Hälfte noch Rest eines T erhalten. Zeile 6 Reste der Buchstaben ECEEIVI.

. . . . c(enturia) Clau(di) [S]ecundi [an(norum) . . . . . st]i(pendiorum) III h(ic) s(itus) e(st). heredes [fece(runt) et vi(ator) dic(at), sit [tibi terra levis].

Das Ergänzung der sechsten Zeile beruht auf einer Vermutung Zangemeisters.

Körber.

78. Münster bei Bingen. [Römischer Mosaikfussboden.] In Münster b. B. ist der Mosaikfussboden eines Zimmers, welches eine Grösse von über 9 m im Quadrat hatte,

gefunden worden. Aufgedeckt wurden zuerst Quadrate von 67 cm im Geviert aus schwarzen und weissen Steinen. In diesen kehrt an zweiter Stelle regelmässig ein doppelter schwarzer Ring und in demselben ein schwarzer Stern wieder. Die übrigen Quadrate zeigen verschiedene Muster, indem teils Quadrate von grösserer und kleinerer Form, 5, 9, 49, teils Sterne mit gebogenen Linien, 10, und entsprechende Vierecke in schwarz und weiss abwechseln. Dann wurden aber auch kleine Felder mit geschwungenen Linien und in verschiedenen Farben gefunden, und beim Weitergraben, welches unter Aufsicht eines Vorstandsmitgliedes des Antiquarisch-historischen Vereins stattfand, zeigte sich schliesslich ein Mosaikrundstück ersten Ranges, nämlich in einem Kreise von 180 cm der Sonnengott, umgeben von den 12 Bildern des Sonnenkreises. Auf einem Wagen steht der unbekleidete Sonnengott, umflattert von einem schmalen, langen Tuche, das Haupt von elf Strahlen umgeben; in der rechten und linken Hand hält er die Zügel von je zwei Rossen. Vom Wagen ist das schwarz-rote Vorderteil mit weissem Rande sichtbar; davor in gelber Farbe die Deichsel, vorn auf rotem Pflock eine dünnere Querstange, das nach antiker Sitte über die Pferde gehende Joch. Die weissen Rosse — die Schatten und Conturen sind bläulich und schwarz eingesetzt — erheben sich auf ihren Hinterbeinen, je zwei nach rechts und je zwei nach links, indem ihre mächtigen Schweife bis auf den Boden reichen und ihre Vorderbeine hoch in die Höhe gehoben sind; der Quergurt und die Zügel sind mit etwas anderen Farben deutlich angegeben; die mutig erhobenen Köpfe sind ganz vorzüglich dargestellt. Es ist der Augenblick, in welchem die Rosse des Sonnengottes, sowie das Thor des Himmels geöffnet ist, hervorstürmen, um der Welt das Licht des Tages zu bringen. Dieses vollständig erhaltene Mittelfeld ist umgeben von einem roten Streifen und einem 29 cm breiten weissen Band, dessen Rand durch einen schwarzen, einen weissen und wieder einen schwarzen Streifen gebildet ist. Das breite Band enthält in den 12 einzelnen durch rote Streifen getrennten

weissen Feldern von unten nach rechts den Steinbock, die Jungfrau, die 2 Fische, den Widder, den Stier und die Zwillinge, nach links ein zerstörtes Stück, dann den Skorpion, teilweise zerstört, den Wassermann, den Schützen, teilweise gestört, und wieder zwei zerstörte Stücke. Die Jungfrau hält einen Zweig in der linken Hand, ebenso der Wassermann, der Schütz scheint in der linken Hand seinen Bogen nach oben zu halten und in der rechten Hand einen Pfeil; die Farben sind besonders lebhaft bei den Fischen und dem Skorpion. Von den 4 Zwickeln, welche bei der Einfügung eines Kreises in einen quadratisch eingeteilten Boden sich ergeben, ist leider nur einer, und auch dieser nicht vollständig erhalten. Aus der Ecke nach dem Kreisbogen zu steht auf Blumengewinde ein Krug mit gefälliger Form, zu dem von rechts und links ein Fisch heranschwimmt. Der Halbmesser des Kreises ist so gross, wie die Länge von 2 Ornamentquadraten, und auf der einen Seite sind 5 Quadrate in einer Linie neben einander gefunden worden, so dass danach das Mindestmass des Zimmers sich ergiebt. An Reichhaltigkeit steht dies Münsterer Mosaik dem Kreuznacher weit nach, da das erstere nur 1 grosses und 12 kleinere Felder mit lebenden Wesen, das letztere 9 grosse und 4 mittelgrosse Felder mit lebenden Wesen und zwar mit mehr als jenes enthält; aber die Schönheit der Ausführung ist gleich, die Pferde des Münsterer Mosaiks sind vorzüglich dargestellt. Der Besitzer der Münsterer Villa neigte mit seinem Geschmack zu freundlicheren Bildern als der der Kreuznacher Villa.

(Kreuzn. Generalanzeiger vom 6. September 1895.)

Köln. [Massenfund römischer Münzen.] 79. An der Nordseite des Marienplatzes, neben dem jetzt abgebrochenen Eckhause Nr. 11, da wo früher der gepflasterte Weg zu dem Pfarrhause von St. Maria im Kapitol etwas berganstieg, hat man am 29. März und 1. April d. J. beim Ausschachten einen bedeutenden Fund römischer Münzen gemacht. Dieselben waren teils in mehreren grossen Amphoren mit spitzem Fuss, teils in einem Fasse verpackt, von welch'

letzterem sich noch vermoderte Stücke, sowie die Reifen vorfanden. Die Münzen waren durch Oxydierung zu grösseren Klumpen zusammengeballt und zwar zeigen die in dem Fasse grüne, die in den Amphoren blaue Oxydation. Auf mehreren der letzteren sieht man noch deutliche Spuren von Verzinnung. — Da ein grosser Teil des Fundes gleich zerstreut wurde — die Arbeiter haben Hände und Körbe voll an Vorübergehende sowie an schnell herbeieilende Händler gegen geringe Vergütung abgegeben — so ist es schwer, die Menge der Münzen zu bestimmen. Nach der zuverlässigsten Schätzung soll der ganze Fund mit der Verpackung ein Gewicht von etwa 1000 Ko. gehabt haben, woraus man auf eine Zahl von 150—200 000 Stück schliessen kann. Während der grössere Teil des Fundes an das Königliche Münzkabinet nach Berlin gesandt wurde, fand hier eine Untersuchung mehrerer Stichproben — sowohl von den grün wie den blau oxydierten, im Ganzen einiger Tausend Stück — statt, welche folgendes Resultat ergaben, woraus hervorgeht, dass wir es hauptsächlich mit Münzen der Constantinischen Zeit zu thun haben:

Mittelbronzen.

1. A.: Imp. Maxentius p. f. Aug. Kopf mit Lorbeerkranz nach rechts. R.: Conserv. urb. suae. Tempel mit 4 Säulen, im Inneren Roma und Victoria.

2. A.: Imp. C. Constantinus p. f. Aug. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts. R.: Principi iuventutis. Der Kaiser stehend in jeder Hand eine Standarte haltend.

Kleinbronzen.

3. A.: Fl. Helena Augusta. Kopf nach rechts. R.: Securitas reipublicae. Frau mit Ähre nach links, unten PTR oder SIS.

4. A.: Helena n. f. Büste nach rechts. R.: Stern in einem Kranze. Coh. 14.

5. A.: Imp. Licinius Aug. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts. R.: D. n. Licini Augusti, im Kranze vot. xx unten SA und SANT.

6. A.: Imp. Licinius p. f. Aug. R.: Genio pop. Rom. Genius mit Schale und Füllhorn. Coh. 49.

7. A.: Imp. Val. Licin. Licinius p. f. Aug. Kopf mit Lorbeerkranz nach rechts.

R.: Iovi conservatori. Jupiter eine Victoria haltend.

8. A.: Licinius iun. nob. c. Kopf mit Lorbeerkr. u. Kürass nach rechts. R.: Vict. laetae princ. per. 2 Victorien einen Schild mit vot. p. r. haltend, darunter ein Säulenstumpf mit S.

9. A.: Constantinus Aug. Kopf mit Helm oder Lorbeerkranz nach rechts. R.: Beata tranquillitas. Altar mit der Aufschrift: vot x oder xx, unten CR' PLG oder PTR.

10. A.: Constantinus Max. Aug. Kopf mit Diadem nach rechts. R.: Constantiniana Dafne. Victoria auf einem Säulenstumpf sitzend, vor ihr eine Trophäe und der Buchst. A, zu ihren Füssen ein Gefangener, unten CONS.

11. A.: Constantinus Aug. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts. R.: D. n. Constantini Max. Aug. vot xx im Kranze, unten STR PA, PTR, PL oder SMRB.

12. A.: Constantinus Aug. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts. R.: D. n. Constantini Max. Aug., im Kranze: vot. xx. Coh. 123.

13. A.: Constantinus Max. Aug. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts. R.: Gloria exercitus. 2 Feldzeichen und eine Ähre zwischen 2 Soldaten, unten P. CONST.

14. A.: Constantinus Aug. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts. R.: Providentiae Augg. Lagerthor mit 2 oder 4 Türmchen und 1 Stern, unten SAR, SIS, STR oder STRE.

15. A.: Constantinus Aug. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts. R.: Sarmatia devicta. Victoria nach rechts, zu ihren Füssen ein Gefangener, unten PLGV, PLG˘, STRM oder STR˘.

16. A.: Imp. Constantinus p. f. Aug. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts. R.: Soli invicto comiti. Sol stehend, unten STR oder TT.

17. A.: Imp. Constantinus A. Kopf mit Helm und Kürass nach rechts oder links. R.: Victoriae laetae princ. perp. 2 Victorien halten einen Schild mit der Aufschrift vot. p. r.

18. A.: Constantinus Aug. Kopf mit Lorbeerkr. oder Perlenschur nach rechts.

R.: Virtus Augg. Lagerthor mit 2 oder 4 Türmchen und 1 Stern, unten ARLS.

19. A.: Constantinus Aug. Büste mit Helm und Kürass oder Kopf mit Lorbeerkr. R.: Virtus exercit. Fahne mit vot. xx, am Fusse der Stange 2 Gefangene, rechts C. N., unten PLO, PTR oder TT.

20. Urbs Roma. Coh. 17. In Varianten: Über der Wölfin 2 Sterne oder Sterne mit Kranz, einfachem oder dreiteiligem Palmzweige dazwischen.

21. Urbs Constantinopolis, Coh. 21, mit und ohne Monogramm Christi.

22. A.: Flav. Max. Fausta Aug. R.: Salus reipublicae. Fausta stehend mit 2 Kindern in den Armen. Coh. 6.

23. A.: Flav. Max. Fausta Aug. Kopf nach rechts. R.: Spes reipublicae. Spes stehend mit 2 Kindern an der Brust.

24. A.: Fausta n. f. Büste nach rechts. R.: Stern in einem Kranze. Coh. 25.

25. A.: Fl. Iul. Crispus nob. Caes. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts. R.: Alamannia devicta. Victoria nach rechts schreitend. Coh. 1.

26. A.: Crispus nob. Caes. (oder nobil C.) Kopf mit Lorbeerkr. oder Helm und Kürass nach rechts oder links. R: Beata tranquillitas. Altar mit der Aufschrift: votis xx, rechts und links davon häufig die Buchstaben C. und R., unten P. LG oder P. LON.

27. A.: Iul. Crispus nob. Caes. Büste mit Lorbeerkr., Kürass, Schild und Lanze nach links. R.: Beata tranquillitas. Altar mit: votis xx, unten P. TR.

28. A.: Crispus nob. Caes., Iulius Crispus nob. C oder Iul. Crispus nob. Caes. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts oder links. R.: Caesarum nostrorum im Kranze vot. v oder x, unten SIS, ST, PLC.

29. A.: Crispus nob. Caes. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts oder: Fl. Iul. Crispus nob. Caes. Kopf mit Lorbeerkr. und paludamentum nach links. R.: Providentiae Caess. Lagerthor mit 2 Türmchen und 1 Stern, unten P. TR.

30 A.: Crispus nob. Caes. Büste mit Helm und Kürass nach rechts. R.: Virtus exercit. Trophäe mit 2 Gefangenen, unten P. TR.

31. A.: Crispus nob. Caes. Kopf mit Helm und Kürass nach rechts oder: D. n. Crispus nob. Caes. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts.

32. A.: Fl. Iul. Crispus nob. Caes. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts. R.: Victoriae laetae princ. perp. 2 Victorien halten einen Schild mit der Aufschrift: vot. p. r.

33. R.: Virtus exercit. Fahne mit der Aufschrift: vot. xx, am Fusse der Stange 2 Gefangene, unten: PLC, P. LON oder STR.

34. A.: Constantinus iun. nob. Caes. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts. R.: Alamannia devicta. Victoria mit Trophäe nach rechts, zu ihren Füssen ein Gefangener, unten SIRM.

35. A.: Constantinus iun. n. C., nob. Caes. oder nob. C. Kopf mit Lorbeerkranz nach rechts oder mit Helm und Kürass nach links. R.: Beata tranquillitas. Altar mit der Aufschrift: votis xx, zu beiden Seiten: CR, unten: P. LC, P. LON oder P. TR.

36. A.: Constantinus iun. nob. C. Büste mit Lorbeerkr. und Kürass nach links, auf der Hand die Victoria. R.: Wie bei der vorigen.

37. A.: Constantinus iun. n. C Kopf mit Zackenkrone und paludamentum nach links. R.: Wie bei der vorigen.

38. A.: Constantinus iun. nob. C. Büste mit Lorbeerkr., Prachtmantel und Scepter nach rechts. R.: Wie bei der vorigen.

39. A.: Constantinus iun. nob. C. Büste mit Lorbeerkr. nach rechts. R.: Gloria exercitus. 2 Feldzeichen zwischen 2 Soldaten. Coh. 122.

40. A.: Constantinus iun. nob. C. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts oder links. R.: Caesarum nostrorum, im Kranze votx, unten PTR.

41. A.: Constantinus iun. nob. C. Büste mit Lorbeerkr. und paludamentum nach rechts oder links. R.: Providentiae Caess. Lagerthor mit 2 Türmchen und 1 Stern, unten: STR, R. T., P. LC, PTR oder ARLO.

42. A.: Fl. Iul. Constantinus nob. C. Büste mit Lorbeerkr. und paludamentum nach links. R.: Wie bei der vorigen.

43. A.: Constantinus iun. nob. C. Kopf mit Lorbeerkr. nach links. R.: Virtus

Caess. Lagerthor mit 4 Türmchen und 1 Stern, unten P. CONST. oder ARLS.

44. A.: Constantinus iun. nob. C. Büste mit Lorbeerkr. nach rechts. R.: Virtus Caess. Der Kaiser nach rechts galoppierend. Coh. 240.

45. A.: Constantinus iun. n. C. Büste mit Zackenkrone nach links. R.: Virtus exercit. Trophäe mit zwei Gefangenen. Coh. 262.

46. A.: Constantinus iun. nob. C. Büste mit Lorbeerkr. und Kürass nach rechts. R.: Vot. v. mult. x. Caess. TSB in 4 Reihen, von einem Lorbeerkr. eingefasst. Coh. 273.

47. A.: Constantius iun. n. Kopf mit Lorbeerkr. nach rechts. R.: Gloria exercitus. 2 Feldzeichen und ein Kranz zwischen 2 Soldaten, unten: P. CONST.

48. A.: Constantius nob. Caes. Kopf mit Diadem und paludamentum nach rechts oder links. R. : Providentiae Caess. Lagerthor mit 2 Türmchen und 1 Stern, unten STR.

49. A.: D. n. Constantius nob. C. Kopf mit Lorbeerkranz nach rechts. R.: Virtus exercit. Fahne mit der Aufschrift vot. xx, am Fusse der Stange 2 Gefangene, zu beiden Seiten A und S, unten PTR oder PLC.

50. A.: Constatnis (für Constantius) N. HO. Kopf mit Diadem, von welchem nach dem Hinterkopfe zu eine Art Schleier herabhängt, nach rechs. R.: P (oder V), N (A oder V) . . SHIT . . TC (oder S) ON. Lagerthor mit 2 Türmchen und 1 Stern, unten: NSN.

Da die Münzen die verschiedendsten Prägeorte zeigen: Rom, Constantinopel, Alexandria, Sirmium, Siscia, Trier, Arles, Lyon und London, so ist der Gedanke ausgeschlossen, dass dieselben einer Kölnischen Münze entstammen, sondern sie sind durch den Verkehr aus allen Provinzen des römischen Weltreiches — Italien, Ägypten, Pannonien, Gallien, Britannien — hier zusammengekommen und haben wahrscheinlich den Bestand einer öffentlichen Kasse gebildet. C. Stedtfeld.

Chronik.

Das eben erschienene Doppelheft der **80.** **Bonner Jahrbücher** (Heft XCVI und XCVII) enthält zunächst die Rektoratsrede von Nissen: Rheinland in römischer Zeit. — Es folgt dann: H. Dragendorff: Terra sigillata, ein Beitrag zur Geschichte der griechischen und römischen Keramik; eine für die westdeutsche Altertumsforschung sehr willkommene Arbeit, auf welche an dieser Stelle noch näher eingegangen werden soll. — Unter dem Titel: Kleinere Mitteilungen aus dem Provinzialmuseum zu Bonn veröffentlicht J. Klein eine Reihe von Inschriften. Hervorgehoben seien zwei Matronensteine aus Zingsheim: *M(atronis) Fachinehi[s] . . Flavius Com[m]munis et G(aius) . . . . .* und *Matronis Fachineihis . . Crispinius [. . . .]us pro se [et suis v(otum) s(olvit) l(ubens) m(erito)]*, ferner mehrere Grabmonumente aus Köln: *D(is) M(anibus) Iul(ia) Pris[c]a viva [s]ibi [fecit]* und *[D(is)] M(anibus) Aurelio Aristaeneto vet(erano) leg(ionis) primae M(inerviae) [A]urelius A[ris]tide [s m]i-[le]s leg(ionis) primae M(inerviae) b(ene-f(iciarius) co(n)s(ularis) patr*[i]. Zwei weitere sind bereits von Kisa in der Westd. Ztschr. XIII Sp. 312 fg. veröffentlicht worden. Endlich ein Inschriftrest aus Bonn, der zu einem grösseren Monument gehört haben muss. Er befindet sich auf einem schweren Trachytblock und lautet:

ↃIVS·C/
ↃNTIFM
Ↄ CC

Der obere Rand ist erhalten, die Buchstabenhöhe in der ersten Zeile ist 9½ cm, in der zweiten 9 cm. Klein ergänzt [*Clau*]-*dius Ca*[*esar . . . . . . p*]*ontif(ex) m*[*aximus . . . . . p(ater)*] *p(atriae) co*[*(n)s(ul)*]. Man hat die Wahl zwischen den Kaisern Claudius und Nero. Klein vermutet nicht ohne Wahrscheinlichkeit, dass der erstere gemeint und dass die Inschrift infolge seines Aufenthaltes in Gallien im Jahre 43 gesetzt ist Da die Inschrift in unmittelbarer Nähe von Mauerresten gefunden worden ist, so dürfte es sich nach Kl. Annahme um eine Bauinschrift handeln.

Nissen vermutet einen Zusammenhang der Inschrift mit der Gründung des Bonner Lagers (Colonia Aprippinensis S. 161).

Weiter enthält das Heft folgende Aufsätze:

Düntzer: Domitian in Frontins Strategemata; Nordhoff u. Westhoff: Römische Strassen, Landwehren und Erdwerke in Westfalen; O. Dahm: Das Pilum; Siebourg: Beiträge zur Altertumskunde des Niederrheins (Weihestein aus Nieukerk, Kreis Geldern; Ziegelstempel aus der Nähe von Gellep; Thonbecher mit Graffito aus Asberg; neue Fabrikantenstempel aus Asberg; unedierte Terrasigillata-Näpfe und Glasschalen aus Asberg und Xanten); Th. Mommsen: Die Interpolationen des gromatischen Corpus; F. W. E. Roth: Die Freiherrlich von Zwierlein'sche Sammlung von Glasmalereien zu Geisenheim a. Rh.; Nordhoff: Meister Eisenhut. Es folgen dann Litteraturbesprechungen und Miscellen. H. L.

81. **L. Levy und H. Luckenbach: Das forum Romanum der Kaiserzeit.** München und Leipzig, Oldenbourg, 1895. 4⁰. 1 Mk.

Veranlasst durch einen im vorigen Jahr auf der Versammlung des badischen Vereins akademisch gebildeter Lehrer in Heidelberg gehaltenen Vortrag, verzichtet das Werkchen auf selbständige Forschung und will lediglich den Zwecken des Gymnasialunterrichts dienen. Der Text zerfällt in drei Hauptabteilungen, indem zunächst ein geschichtlicher Überblick über die Entwicklung des römischen forum und comitium während der Republik, sowie der fora der Kaiserzeit gegeben wird. Hieran schliesst sich der Hauptabschnitt: Das forum Romanum der Kaiserzeit mit genauerer Beschreibung des Platzes sowie der denselben umgebenden Gebäude und der benachbarten Örtlichkeiten. In einem kurzen Schlusskapitel wird der jetzige Zustand des forums beschrieben. Sehr hübsch und zweckdienlich sind die beigegebenen Illustrationen, namentlich die Nebeneinanderstellung von rekonstruierter Ansicht und Grundriss (Fig. 3 und Fig. 4), sowie die Ansicht des forum in seinem heutigen Zustande von der Gegend des Titusbogens her. Die Anschaffung des Heftes für

Schul- und Vortragszwecke ist bei seiner Billigkeit wohl zu empfehlen. H. L.

82. Die diesjährige Generalversammlung des **Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** fand vom 15. bis 18. September in Konstanz statt.

83. **Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen sind.** Für die Herausgabe mittelalterlicher Texte sind bekanntlich schon vor längerer Zeit von verschiedenen Seiten [1]) Regeln aufgestellt worden, die, wenn sie auch nicht in allen Einzelheiten allgemein angenommen worden sind, doch zweifellos die gute Wirkung gehabt haben, dass in einer Reihe von einschlägigen Fragen eine Einigung erzielt wurde, und dass an Stelle der früheren individuellen Willkür gewisse Normen für unsere Quelleneditionen allgemein massgebend geworden sind. Solche Regeln auch für Quellenpublikationen zur neuen Geschichte aufzustellen, ist bisher nicht versucht worden; das Verlangen danach ist aber um so erklärlicher, je schneller die Zahl dieser Publikationen in den letzten Jahren anwächst. Professor Felix Stieve in München hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, diesem Bedürfnis zu entsprechen. Er hat Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neuern Geschichte zu befolgen sind, ausgearbeitet, diese Grundsätze auf dem Leipziger Historikertag 1894 zur Diskussion gestellt und dieselben nach nochmaliger Revision und unter Berücksichtigung von Verbesserungen und Ergänzungen, die ihm von anderen Fachmännern empfohlen wurden, dem Frankfurter Historikertag 1895 zur Begutachtung vorgelegt. Die Versammlung hat die Grundsätze in der Form, wie sie hier folgen, nach längerer Beratung gutgeheissen, und so ist dringend zu wünschen, dass es gelingen wird, auf dieser Grundlage auch für die Veröffentlichung der Quellen für neuere Geschichte eine allgemeine Einigung zu erzielen.

1) Es genügt der Hinweis auf Weizsäckers Vorbemerkungen zum 1. Band der Reichstagsakten, auf K. Menzels und Th. Lindners Grundsätze für die Herausgabe der Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde bezw. der historsiche Kommission für die Provinz Sachsen.

Leitende Gesichtspunkte: 1. Eine Einigung der deutschen Gelehrten in der angedeuteten Richtung ist äusserst wünschenswert, kann jedoch weder auf dem Wege eines einheitlichen, streng durchgebildeten Systems, noch in einer jedes Bedenken ausschliessenden und jeden Einzelnen völlig befriedigenden Weise, sondern nur nach Massgabe von Zweckmässigkeit und Erfahrung, sowie durch Aufopferung persönlicher Liebhabereien, Gewohnheiten und Meinungen erreicht werden; 2. wem die Begabung zum Herausgeben von Akten fehlt, dem können auch die besten Regeln nicht helfen; auf solche Unberufene ist daher bei der Aufstellung der Regeln nicht Rücksicht zu nehmen; 3. ebensowenig können für diese die Interessen der Sprachforschung und der Sprachgeschichte massgebend sein, da beide Wissenszweige in zahlreichen Drucken und leicht zugänglichen Handschriften genügende Quellen für ihre Zwecke besitzen, durch buchstäblich getreue Wiedergabe der Briefe hervorragender Persönlichkeiten immerhin beträchtliche Bereicherung empfangen und durch den genauen Abdruck der anderen, höchstens in Einzelheiten durch die Mundart beeinflussten Schriftstücke weit weniger Vorteil gewännen, als für den eigentlichen Zweck der Veröffentlichung Nachteil erwüchse; 4. dem masslosen Anwachsen der Aktenveröffentlichungen ist zu steuern; 5. Aktenveröffentlichungen sollen dem Benützer eigenes Zurückgehen auf die Vorlagen ersparen; 6. dem Herausgeber und dem Leser ist ihre Arbeit möglichst zu erleichtern; 7. zur Erzielung einheitlichen Verfahrens bei den Veröffentlichungen sind möglichst einfache Regeln aufzustellen; 8. diese sollen sich möglichst an die für Herausgabe mittelalterlicher Quellen geltenden Grundsätze anschliessen.

I. Aktenveröffentlichungen zur neueren Geschichte und zwar der politischen sowohl wie der Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte sind nur da am Platze, wo es sich um Angelegenheiten oder Persönlichkeiten von hervorragender Bedeutung handelt, und zu deren Würdigung allseitige Kenntnis des Quellenstoffes erforderlich ist. Andernfalls genügen ent-

weder Darstellungen, denen Aktenstücke als Beilagen, wichtigere Quellenstellen und die erforderlichen Nachweise als Anmerkungen, sowie Nebenergebnisse der Aktenforschung als Anhänge beigefügt werden können, oder Bearbeitungen, welche die wichtigen Aktenstücke im Wortlaute, den übrigen Stoff aber in verbindendem Texte und Anmerkungen mitteilen.

.II. Die Aktenveröffentlichungen haben nur die ihrem ganzen Wortlaute nach wichtigen Aktenstücke in solchem mitzuteilen; in der Regel genügen Auszüge, welchen besonders belangreiche Stellen wortgetreu einzufügen sind.

III. Die Auszüge sollen nicht nur die in einem Aktenstücke behandelnden Gegenstände aufzählen oder in Kürze bezeichnen, sondern dasselbe seinem ganzen, für die Veröffentlichung zu berücksichtigenden [2]) Inhalte nach und soviel wie möglich auch seiner Färbung nach wiederzugeben suchen, damit für den Benutzer ein Zurückgehen auf die Vorlage unnötig wird.

IV Bei Auszügen von Briefen, Instruktionen u. dgl. ist die direkte Redeweise der Vorlage (Wir teilen dir mit u. s. w. Unser Gesandter soll S. L. melden u. s. w.) beizubehalten [3]).

---

2) Es ist der Wunsch geäussert worden, diese Einschränkung fallen zu lassen; dadurch würde jedoch dem die Akten für einen bestimmten Zweck bearbeitenden Herausgeber und seiner Veröffentlichung eine viel zu grosse Last auferlegt werden, da Instruktionen, Gesandtschaftsberichte und Zeitungsberichte oft eine Menge der verschiedenartigsten Gegenstände behandeln.

3) Diese Forderung hat ebensoviel Zustimmung wie Widerspruch erweckt. Letzterer mag oft aus der Liebe zum Hergebrachten ohne vorgängigen Versuch mit dem Neuen erwachsen. Ich gebe indes zu, dass sich auch bei Auszügen in indirekter Rede Zweideutigkeit in ausgedehntem Masse vermeiden lässt, wenn man den Briefschreiber stets mit er und alle anderen Personen mit ihren Namen oder deren Anfangsbuchstaben bezeichnet und den nicht auf den Verfasser bezüglichen Fürwörtern erläuternde Zusätze beigiebt. Sehr gross bleibt jedoch die Gefahr, dass dem Herausgeber, welcher die Akten vor sich hat, ein Auszug unzweideutig erscheint, der dem Leser doch Irrtum frei lässt; sehr häufig wird ferner ein solches Verfahren einen äusserst schleppenden Satzbau verursachen, und wo mehrere Personen an mehrere schreiben, wird es einen entsetzlichen Stil erzeugen; immer aber wird es für den Leser

V. Der Herausgeber soll womöglich den gesamten auf seinen Gegenstand bezüglichen Stoff zu sammeln und zu verwerten trachten; unter allen Umständen aber hat er die Akten, deren Bearbeitung er unternimmt, für seinen Gegenstand erschöpfend auszubeuten.

VI. Er soll die gesamte einschlägige Litteratur heranzuziehen bemüht sein.

VII. In wortgetreu mitzuteilenden Aktenstücken und Stellen ist die Interpunktion sinngemäss zu gestalten. Um bei sehr langen und verwickelten Satzbauten Verständnis und Überblick zu erleichtern, sind folgende Massnahmen anzuwenden: 1. lange, einander gleichgeordnete Nebensätze werden durch Strichpunkte von einander getrennt; 2. ein sehr langer Vordersatz wird von seinem Nachsatz durch einen Doppelpunkt geschieden; 3. die Bindewörter und Zeitwörter, welche den Satzbau beherrschen, werden durch gesperrten Druck hervorgehoben; 4. Einschaltungen, welche den Satzbau stören oder grossen Umfang besitzen, werden durch je einen Gedankenstrich vor und hinter ihnen gekennzeichnet.

VIII. Absätze können ohne weiteres zur Raumersparung oder zur Wahrung des Zusammenhanges weggelassen, bezw. dem Sinne gemäss angebracht werden. Bei sehr ausgedehnten Stücken empfiehlt sich die Einteilung in Abschnitte und die Bezeichnung dieser durch arabische Ziffern, welche in eckige Klammern [5] eingeschlossen sind.

ermüdend sein, eine Reihe solcher Sätze oder gar Auszüge hintereinander zu lesen. Bei Anwendung direkter Rede dagegen fallen nicht nur diese Missstände fort, sondern der Auszug kann kürzer und unbedingt werden; er kann mit Leichtigkeit Feinheiten der Vorlage wiedergeben, er kann mühelos zu wörtlicher Anführung auch nur weniger Worte übergehen, und er kann ohne weiteres zu erkennen geben, ob der Briefschreiber mit ich oder wir spricht und den Empfänger mit Du, Er, Ihr, Sie oder einem Titel anredet, was in der Regel von Belang ist und durch Vermerke wie Hand- oder Kanzleischreiben nicht genügend klar gelegt wird. Den Einwurf, dass es schwierig sei, Auszug und wörtliche Anführung zu unterscheiden, halte ich nicht für begründet; vom 15. Jahrhundert an bis über die Mitte des 18. hinaus machen Sprache und Schreibweise eine Verwechslung unmöglich, und auch bei jüngeren Stücken dürften Anführungszeichen genügenden Schutz bieten.

IX. Zweifellose Schreibfehler sind ohne Bemerkung zu beseitigen; in der Vorlage erfolgte Änderungen sind nur dann, wenn sie ihres Inhaltes oder ihres Urhebers wegen Bedeutung besitzen, zu berücksichtigen; im Text ist dabei stets die endgültige Fassung anzugeben.

X. Lücken der Vorlage sind durch gebrochene Linien - - - - - -, Auslassungen des Herausgebers durch Punkte ..... zu bezeichnen, und ist dabei die Grösse der Lücke oder Auslassung durch grössere oder geringere Menge der betreffenden Zeichen anzudeuten. Die herkömmlichen Curialien (gnädigst, unterthänigst u. dgl.) können, wenn sie nicht aus besonderen Gründen beachtenswert erscheinen, ohne Bemerkung wegfallen, und bedeutungslose Tautologieen (z. B. Wir melden und berichten) dürfen stillschweigend halbiert werden.

XI. Abkürzungen der Vorlagen, deren Bedeutung keinem Zweifel unterliegt, sind ohne Vermerk aufzulösen; Ergänzungen anderer Abkürzungen sind durch [] deutlich zu machen.

XII. Einschaltungen, welche die Vorlage selbst in Klammern giebt[4], sind durch runde Klammern (), Einschaltungen des Herausgebers und Stellen, zu welchen eine redaktionelle Bemerkung [dass sie von anderer Hand beigefügt, nachträglich gestrichen, abgeändert u. s. w. seien] nötig ist, durch eckige Klammern [ ] zu bezeichnen. Unsichere Lesungen sind durch ein eingeklammertes Fragezeichen [?], befremdliche, aber gesicherte Ausdrücke durch ein eingeklammertes Ausrufungszeichen [!] bemerkbar zu machen.

XIII. In Ziffern oder Zeichen geschrieben gewesene Stellen der Vorlagen können durch kursiven Druck gekennzeichnet werden; doch genügt es in der Regel, der Angabe des Fundortes u. s. w. den Vermerk: in, bezw. mit Ziffern beizufügen.

XIV. Die gebräuchlichen Anrede- und Schlussformeln sind nur in Kürze anzudeuten, falls nicht besondere Umstände ihre Mitteilung empfehlen.

4) Über andere Einschaltungen der Vorlage vgl. Satz VII unter 4.

XV. Grosse Anfangsbuchstaben werden bei wörtlicher Wiedergabe angewendet beim Beginn eines Satzes, bei Eigennamen, bei Siglen für Anrede- und Titelformen (E. D^{t}, V. M^{té} u. s. w. aber E. fl. D^{t}, V. M^{té} imp.) und in Briefen bei den auf den Angeredeten bezüglichen Fürwörtern. Bei von Eigennamen abgeleiteten Eigenschaftswörtern dürfte auch im Deutschen die Minuskel vorzuziehen sein.

XVI. Abkürzungen sind im Druck nur für die Anredeformeln regelmässig zu verwenden, im übrigen aber womöglich ganz zu vermeiden und jedenfalls auf Titel und auf Wörter, welche überhaupt oder in der betreffenden Veröffentlichung sehr häufig vorkommen, zu beschränken.

XVII. Für deutsche Aktenstücke insbesondere gelten folgende Regeln: a) Bei eigenhändigen Briefen hervorragender Persönlichkeiten kann die Schreibweise der Vorlagen mit Ausnahme der Anwendung grosser Anfangsbuchstaben, wofür auch hier Satz XV gilt, beibehalten werden. Im übrigen wird sie in folgender Weise vereinfacht: Es wird nichts zugesetzt, und es wird an den Helllautern nichts geändert, ausser dass auf die mundartliche Aussprache bezügliche Zeichen bei letzteren weggelassen werden; jede unserer Schreibweise nicht entsprechende Häufung von Mitlautern wird jener soviel wie möglich durch Weglassung von Mitlautern genähert; wo v oder w für u stehen, wird dieses gesetzt und umgekehrt; für y tritt ausser in Eigennamen und Wörtern griechischen Ursprungs immer i ein; Eigennamen werden stets der Vorlage gemäss geschrieben, wenn nicht eine bestimmte Schreibweise zweifellos gesichert ist; Wortverbindungen, welche unserer heutigen Schreibweise nicht entsprechen, sind aufzulösen, dagegen getrennte Wörter, welche bei uns als zusammengesetztes Wort erscheinen, zu verbinden. b) Die Siglen für Titel und Anreden werden in der Weise gebildet, dass von dem dazu gehörenden Fürwort der erste, vom Titel selbst der erste und letzte Buchstabe gesetzt werden. (E. Mt I. D^{t}). Ausnahmen bilden E. W. für E. Würde und Würden und E. L. für E. Lieb und Liebden. Bei Titeln,

welche den gleichen Anfangsbuchstaben besitzen, wird die Regel für den höchsten angewendet, für die anderen aber ausser dem ersten und letzten Buchstaben noch der zweite und nötigenfalls auch der dritte oder, wenn dieser mit dem zweiten gleichlautet, der vierte Mitlauter des Wortes gesetzt. (H^{t} = Heiligkeit, Hh^{t} = Hoheit, Hrl^{t} = Herrlichkeit, Hrsch^{t} = Herrschaft, Hochmög^{ten} = Hochmögenheiten). c) Für die Bildung anderer Siglen und für Abkürzungen gelten folgende Regeln: Bei Wörtern, welche mit Helllautern oder einem Mitlauter beginnen, wird der erste Buchstabe gesetzt; bei Wörtern, welche mit zwei Mitlautern anheben, verwendet man beide; pf, sch und st gelten dabei als ein einziger Buchstabe. Drohen Verwechslungen, so wird die Regel auf das einsilbige oder, wenn ein solches nicht in Frage kommt, auf das am häufigsten abgekürzt zu gebrauchende Wort (also vor allem die Titel) angewendet, bei den anderen aber der Anfangsbuchstabe der zweiten Silbe herangezogen oder, wo dieser ein Helllauter ist, oder seine Verwendung Verwechslung nahelegen würde, der Schlussbuchstabe des Wortes, oder, wenn dieser ein Helllauter ist oder Verwechslung verursachen könnte, der zweite Buchstabe des Wortes benutzt (H. = Herr, Hz. = Herzog, Kn. = Knecht, Kg. = König, Ks. = Kaiser, Ki. = Kirche, Ba. = Bauer, Bü. = Bürger). Erscheint zur Verhütung von Missverständnissen eine grössere Zahl von Buchstaben erforderlich, so ist vor allem der Schlussmitlauter des Wortes zuzuziehen. (Kzl. = Kanzel; davon abgeleitet: Kzler. = Kanzler, Kzlei. = Kanzlei). Bei zusammengesetzten Wörtern und Wörtern, welche zusammen einen Begriff bilden, werden die vorstehenden Regeln auf jedes Glied der Verbindung angewendet, und zwar, wo es sich um getrennt auftretende Wörter handelt, immer, bei verbundenen aber, falls Verwechslung droht, unter Benützung grosser Anfangsbuchstaben für jeden Teil der Abkürzung. (ut. = unterthänig, Kf. = Kurfürst, Rf. = Reichsfürst, Rlfr. = Religionsfriede, Eb. = Erzbischof, Ehz. = Erzherzog, KG. = Kammergericht, RHR. = Reichshofrat, AC. =

Augsburger Confession). Genügt dies nicht, so ist die erste Silbe des zusammengesetzten Wortes auszuschreiben. (Abschr. = Abschrift, Aufschr. = Aufschrift, Beil. = Beilage). Fest eingebürgerte Abkürzungen wie Cpt. = Concept, Cgm. = Codex germanicus Monacensis können trotz diesen Regeln beibehalten werden. d) Verdoppelung eines Buchstabens in den Siglen und Abkürzungen bedeutet die Mehrzahl, und zwar ist bei Siglen der Anfangsbuchstabe des Titels (E. DD[t]), bei Abkürzungen dagegen, falls diese nicht nur aus einem Buchstaben bestehen, der letzte derselben (Ff. = Fürsten, Hzz. = Herzoge) zu verdoppeln; bei zusammengesetzten Wörtern trifft die Verdoppelung nur den in die Mehrzahl zu setzenden Teil. (Kff. = Kurfürsten). Geschlechts- und Steigerungsendungen sind den Abkürzungen anzuhängen (Kgin = Königin, agnster = allergnädigster), ebenso die Fallendungen, welche indes als solche durch Vorsetzung eines Apostrophs zu kennzeichnen sind. (Ks's = Kaisers). e) In deutsche Aktenstücke eingestreute und nicht in den Endungen germanisierte Wörter sind gemäss den für Fremdsprachen geltenden Regeln zu behandeln, also mit Minuskeln zu beginnen, in der Schreibweise nach der Vorlage zu richten u. s. w.

XVIII. In lateinischen Aktenstücken ist, abgesehen von den allgemein gültigen Regeln, a) die Schreibweise nur insoweit zu ändern, als u, wo es für v steht, in dieses umgetauscht wird und umgekehrt und für ij stets ii gesetzt wird. b) Zur Bildung von Siglen für Anrede- und Titelformeln verwendet man ausser dem Anfangsbuchstaben des Fürwortes im Nominativ den ersten Buchstaben des Titels. Falls Verwechslungen drohen, wird die Regel auf den höchsten Titel angewandt, für die übrigen aber die erste Silbe benützt (S. = Sanctitas, Ser. = Serenitas). Eine Ausnahme bildet D. = Dominatio und Dil. = Dilectio. Die Fallendungen werden dem Titelsigel angehängt und zwar über der Zeile stehend. (M[ti] = Majestati, A[ni] = Altitudini). Mit dem Titel verbundene Eigenschaftswörter werden im Positiv auf die erste Silbe und

den Anfangsbuchstaben der zweiten gekürzt; der Superlativ wird durch über der Zeile stehende Beifügung der Endung gekennzeichnet (ill, ill[mus], caes. reg.); sanctus und sacer können, da eine Verwechslung ausgeschlossen ist, beide mit s. gegeben werden. c) Für Abkürzungen gelten die bei Veröffentlichungen mittelalterlicher Stücke eingebürgerten Regeln.

XIX. Aktenstücke in neueren, fremden Sprachen sind a) in der Schreibweise, abgesehen von den durch die allgemeinen Regeln bedingten Änderungen, genau nach der Vorlage wiederzugeben und für y ist, wo dies dem jetzigen Sprachgebrauch entspricht, i zu setzen; b) die Sigel für Titel und Anredeformen werden wie im Deutschen gebildet, indes ist, wenn der Titel mit einem Helllauter endet, auch der vorletzte Buchstabe beizuziehen (M[d], M[té]). Beigefügte Eigenschaftswörter werden wie im Lateinischen behandelt. c) Abkürzungen sind ausser in einigen, den fremden Vorlagen selbst gewöhnlichen Fällen (lesd. = lesdits, d. = detto oder dicho u. s. w.) zu vermeiden. d) Accente sind mindestens insoweit, als es für leichteres Verständnis wünschenswert ist, gemäss dem heutigen Gebrauch der Sprache zu setzen.

XX. Alle Aktenveröffentlichungen sind in lateinischen Lettern zu drucken [5]. Für ß ist ſs anzuwenden.

XXI. Als Format ist Oktav zu wählen.

XXII. In der Mitte des oberen Randes jeder Seite ist die Jahreszahl, in dem der Seitenzahl entgegengesetzten Längsrande neben der ersten Zeile des Textes oder, wo mehrere Stücke auf derselben Seite stehen, neben der ersten Zeile jedes Aktenstückes die Nummer, im anderen Längsrande aber neben der ersten Zeile des Stückes Tag und Monat der Abfassung anzugeben. Andere Randbemerkungen, z. B. kurze Inhaltsangaben, können den hier zuletztbezeichneten angeschlossen werden.

XXIII. Die Daten sind vom Jahre 1582 an in den Randnoten nach dem neuen Kalender anzugeben; ist das Aktenstück nach dem alten Kalender datiert, so wird

5) Dies empfiehlt sich vor allem wegen der so überaus häufig eingestreuten Fremdwörter.

das alte und neue Datum in Bruchform ausgedrückt ($^{15}/_{25}$). Am Schlusse des Aktenstückes wird die Datierung gemäss der Vorlage gegeben, wobei Actum mit A., Datum mit D., Signatum mit S. gekürzt und alle entbehrlichen Zuthaten ausser Ort, Tag, Monat und Jahreszahl weggelassen werden können.

XXIV. Jedem Aktenstücke ist ausser der fortlaufenden Nummer als Überschrift eine kurze Angabe vorauszusetzen, welche bei Briefen den Absender und Empfänger, bei anderen Aktenstücken deren Art, Aussteller, Empfänger und Bestimmung [z. B. Instruktion des Kaisers für N. N. zum Reichstage] oder, wo nicht alle diese Angaben möglich sind, wenigstens den Betreff bezeichnet.

XXV. Die Adresse (ausser in der Überschrift) mitzuteilen, ist, wenn nicht besondere Umstände wie Titelstreitigkeiten u. dgl. vorliegen, unnötig. Von anderen Rückvermerken sind nur die sachlich wichtigen, namentlich aber die Abgangs- und Einlieferungsvermerke [abgeg. und eingel.] mitzuteilen.

XXVI. Der Inhalt der Aktenstücke ist durch kurze Angaben an ihrem Kopfe oder durch gesperrten Druck bezeichnender Wörter in ihnen leicht ersichtlich zu machen. Bei sehr ausgedehnten Stücken empfehlen sich beide Wege vereint, sowie kurze Inhaltsangaben am Rande bei den [gemäss Satz VIII gebildeten] Abschnitten.

XXVII. Hinter [6] jedem Aktenstücke ist der Fundort anzugeben und zwar mit genauer Wiedergabe der Signatur, welche der betreffende Band oder das Bündel im Archiv oder in der Bibliothek trägt, und mit Bezeichnug der Seite, auf welcher dort das mitgeteilte Stück beginnt. Weiter ist anzugeben, ob ein Entwurf [Entw.] oder eine Urschrift [Urschr.[oder eine Abschrift [Abschr.] vorliegt und ob die Urschrift in der Kanzlei ausgefertigt und vom Briefsteller nur unterzeichnet [ausg. Urschr.] oder von letzterem selbst geschrieben [eigh. Urschr.] ist. Besitzt man die Urschrift, so wird natürlich diese der Veröffentlichung zu Grunde gelegt und ist es unnötig Abschriften zu verzeichnen, falls nicht deren Vorhandensein in dieser oder jener Sammlung von Bedeutung ist. Entwürfe sind stets auch neben der Urschrift zu verzeichnen, mit dieser zu vergleichen und, wo es angeht, in ihrer Entstehung zu verfolgen; auch ist ihr Verfasser oder Bearbeiter womöglich anzugeben. Zur Unterzeichnung vorgelegte Reinschriften des Entwurfs, welche dann noch vom Fürsten selbst oder einer leitenden Persönlichkeit durchgearbeitet sind, bezeichnet man als Reinentwurf [Reinentw.] und behandelt sie wie die Entwürfe selbst. Liegt die Urschrift nicht vor, so sind Entwürfe und Reinentwürfe mit etwa vorhandenen Abschriften zu vergleichen, um die endgiltige Fassung festzustellen. Liegen nur Abschriften vor, so sind diese, falls nicht besondere Umstände obwalten, lediglich zum Zwecke der Herstellung eines guten Textes zu vergleichen und in diesem lediglich die guten oder im Zweifelfalle die gleichwertigen Lesarten aufzunehmen, die schlechten aber überhaupt nicht zu berücksichtigen. — Die Angabe der hier bezeichneten Vermerke hat in der Weise zu geschehen, dass zuerst der Fundort, dann die Art des Stückes, dann der Verfasser und schliesslich Nebenvermerke wie: mit Ziffern, beschädigt u. dgl. eingetragen werden. Liegen mehrere Fassungen vor, so führt man zuerst die Urschrift, dann die Entwürfe und Reinentwürfe ihrem Entstehungsalter gemäss und schliesslich die Abschriften ihrem Werte nach auf, wobei, falls nicht der Fundort aller Stücke derselbe ist, vor jedem von ihnen dieser zu bezeichnen ist.

XXVIII. Anmerkungen sind nicht an den Schluss, sondern unter die betreffende Seite des Aktenstückes zu setzen und gemäss ihrer Reihenfolge auf dieser, nicht aber mit für das ganze Stück durchlaufenden Nummern zu bezeichnen.

6) Die in diesem Satze besprochenen Angaben gleich am Kopfe des Aktenstückes anzubringen, hat manche Vorteile; es wird jedoch da nicht möglich sein, wo eine umständlichere Entstehungsgeschichte eines Stückes mit Hinweis auf zahlreiche, mit Seite und Zeile zu bezeichnende Stellen desselben zu geben ist; auch wird die Übersichtlichkeit beeinträchtigt, wenn der Überschrift und der Inhaltsangabe noch mehrere Zeilen anderen Betreffs folgen.

XXIX. Jede Aktensammlung ist der Zeitfolge nach zu ordnen, es sei denn, dass sich wie z. B. bei Verwaltungsakten bestimmte, einander gar nicht berührende Gruppen bilden lassen. In letzterem Falle ist ein chronologisches Verzeichnis der mitgeteilten Akten beizugeben; im ersteren kann, wo es nötig erscheint, ein sachlich geordnetes Verzeichnis den etwa entstehenden üblen Folgen der zeitgemässen Anordnung abhelfen.

Unerlässlich ist ein genaues alphabetisches Personen- und Sachregister, und zwar ist ein solches bei mehrbändigen Werken jedem Bande gleich bei der Veröffentlichung beizugeben. Ein Ortsregister wird, soweit es nicht mit dem Sachregister zusammenfällt, in der Regel entbehrlich sein.

84. **Kaiser Heinrichs VII. Romfahrt** behandelt ein in einem Metzer Codex vorhandenes, von G. Wolfram und F. Bonnardot soeben im 6. Bande des Jahrbuchs für Lothringische Geschichtskunde mit sorgfältiger Einleitung und Anmerkungen herausgegebenes französisches Gedicht m. d. T. Les voeux de l'épervier. Der Vf. des Gedichts nennt sich nicht; die Herausgeber machen wahrscheinlich, dass der von Heinrich VII. mehrfach zu politischen Sendungen verwandte Metzer Domherr Simon de Marville dasselbe auf Grund eines von einem Teilnehmer an der Romfahrt ihm mitgeteilten Berichtes ausgearbeitet hat. Inhaltlich nähert sich diese neue Quelle am meisten der Erzählung Johanns von Winterthur; sie ist reich an lebendigen Momenten; auch poetisch ist sie eine anerkennenswerte Leistung.

85. Der XVI. Band der **Bijdragen en Mededeelingen van het historisch genootschap te Utrecht** ('S Gravenhage 1895) enthält ausser Beiträgen von Fruin, Joosting und Kernkamp einen Abdruck der Rechnungen der Stadt Hattem in Gelderland von 1460—1487. Der Herausgeber derselben, F. A. Hoefer, hat leider von einer Bearbeitung abgesehen und teilt auch nur die Rechnung des ersten Jahres ungekürzt mit, während er sich bei den folgenden mit Auszügen begnügt.

86. Mit dem VIII. Bande des **Inventaire sommaire des archives départementales, département du Nord, rédigé par Jules Finot** (Lille 1895) wird die im IV. Bande begonnene Inventarisierung des Rechnungswesens der französischen Niederlande abgeschlossen. Er führt die Übersicht über die Rechnungen der Hofhaltung der Herzöge von Burgund, die eine Fülle von Stoff für die Wirtschafts-, Kultur- und Sittengeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts in sich bergen, weiter und behandelt ferner la recette de l'artillerie, la trésorerie des guerres, la recette du droit d'entrée sur les aluns, des comptes divers.

87. Die Badische historische Kommission hat eine kritische Ausgabe der **Stadtrechte und Weistümer des Oberrheins** in ihren Editionsplan aufgenommen. Der erste Band derselben ist nunmehr erschienen und enthält in einer mustergültigen Bearbeitung durch Rich. Schroeder, Fränkische Rechte und zwar die Stadtrechte von Wertheim, Freudenberg, Neubrunn und des Oberhofes Wimpfen mit seinen Tochterrechten.

88. **M. Jansen, Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen.** München, Lüneburg, 1895.

Der Verfasser weist nach, dass die Erzbischöfe von Köln gegenüber dem erstarkenden Territorialherrentum es nicht vermocht haben, in dem ihnen 1180 übertragenen südwestfälischen Herzogtum ihre herzoglichen Rechte zur Geltung zu bringen, dass diese Herzogsgewalt alter Art vielmehr im 13. Jahrhundert abstarb. Im 14. Jahrhundert erwuchs jedoch aus der der Kölnischen Kirche verliehenen Landfriedenshauptmannschaft eine Herzogsgewalt neuer Art, und da sich die erstere über ganz Westfalen erstreckte, so entstand allmählich die Vorstellung, dass auch das Kölnische Herzogtum dies ganze Gebiet umfasse. Als Landfriedenshauptleute beanspruchten die Erzbischöfe von Köln die Oberaufsicht über die Vemgerichte und erhielten im J. 1382 dazu noch das Recht verliehen, in ihrem Herzogtum, d. i. ganz Westfalen, die Freigrafen mit dem Gerichtsbann zu belehnen. Am Ende des Mittelalters beschränkte sich die Herzogsgewalt der Erzbischöfe ausserhalb ihres

westfälischen Territoriums fast ganz auf die Hoheit über die Veme. Kg.

89. In der Sammlung der Oude Vaderlandsche Rechtsbronnen veröffentlicht S. Muller Fz. das den holländischen Gelehrten schon seit langer Zeit bekannte **Rechtsboek van den Dom van Utrecht** door Mr Hugo Wstinc. Wegen ihres umfangreichen Materials ist diese Sammlung wichtig für Jeden, der sich mit der stiftischen Verfassung und Verwaltung vertraut zu machen gedenkt. Muller, der auf diesem Gebiet als Autorität gilt, bezeichnet das Wstincsche Rechtsbuch als eine in ihrer Art einzig dastehende Übersicht der Zustände in den so wenig gekannten und doch so merkwürdigen mittelalterlichen Kapiteln.

In der Einleitung zu seiner nach Auffindung einer Abschrift in der Cheltenhamer Handschriftensammlung wesentlich erleichterten Edition giebt Muller eine Biographie Wstincs, der 1342 seine Rechtssammlung in der Absicht zusammengestellt hat, um den aus Unkenntnis der Verordnungen und Gewohnheiten in den Stiftern sich erhebenden Streitigkeiten durch Bekanntmachung der Statuten und Gewohnheiten möglichst ein Ende zu machen. Es war dies für Utrecht um so nötiger, als der bisher daselbst in Gebrauch gewesene liber camere aus der Zeit der Naturalwirtschaft nicht mehr in die Zustände des 14. Jahrh. passte. Eine äusserliche Veranlassung zur Sammlung der stiftischen rechtsbronnen mag auch die 1340 erfolgte Confiscierung des Utrechter wetboeks geboten haben. Jedoch zeigt Wstinc's Arbeit nicht dieselbe klare Anordnung und Einteilung, welche das Utrechter Stadtbuch aufweist. Wstinc unterscheidet hauptsächlich statuta und consuetudines, ordnet aber den ersteren auch wirkliche privilegia unter. Man findet sich aber leicht in dem mit genauen Rubriken und Überschriften für die einzelnen Abschnitte versehenen Buche zurecht und kann bequem das sachlich verwandte Material zusammenfinden. Über die Reichhaltigkeit des letzteren selbst kann nur ein aufmerksames Durchlesen der stellenweise sehr bestimmt und klar gefassten Artikel selbst belehren, wozu durch die von Muller geschriebene

Einleitung die beste Anweisung gegeben wird. H. Kelleter.

90. Von dem in Jahrgang XIII Nr. 6 des Korrbl. besprochenen 1. Band der **Urkundlichen Beiträge zur Geschichte der Stadt Münstereifel und ihrer Umgebung** herausgegeben von Dr. Martin Scheins ist nunmehr die 2. Hälfte erschienen. Dieselbe enthält die Ratsprotokolle von 1660—1687 und ein ausgiebiges Register.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

91. **Birkenfeld.** Verein für Altertumskunde im Fürstentum. Am 17. Juli d. J. fand im Hotel Stark zu Oberstein die diesjährige Generalversammlung des „Vereins für Altertumskunde“ statt. Zu derselben waren über 30 Mitglieder und Gäste erschienen. Um halb 4 Uhr eröffnete der Vereinsvorsitzende, Herr Gymnasialdirektor Back-Birkenfeld, die Verhandlungen mit einer Begrüssung der Versammlung und erstattete alsdann den Jahresbericht. Nach demselben betrug die Mitgliederzahl im Jahre 1893 119, stieg im folgenden Jahre auf 126 und ist jetzt auf 136 angewachsen. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von ca. 660 Mark und eine Ausgabe von ca. 600 Mark auf, so dass ein Überschuss von ca. 60 Mark verblieben ist. Weiter gab der Herr Vorsitzende einen Überblick über die im abgelaufenen Vereinsjahr vorgenommenen Arbeiten: die Aufgrabungen bei Wolfersweiler im Distrikt „Allhopp“, auf dem Hommerich bei Bahnhof Birkenfeld-Neubrücke und auf der „Altburg“ bei Bundenbach, ferner die Untersuchungen bei Winnenberg, zwischen Heimbach und Leitzweiler, auf dem „Heiligenhübel“ bei Gollenberg in der Nähe des untergegangenen Ortes Höhweiler und an den Kirchen zu Birkenfeld, Idar und Niederbrombach. Die Sammlung des Vereins hat wiederum eine ansehnliche Vermehrung erfahren durch zum Teil sehr wertvolle Funde an den eben genannten und anderen Orten.

Der Verein steht mit über 100 auswärtigen Altertums- und historischen Vereinen im Schriftenaustausch; die Vereinsbibliothek hat auch sonst einen ansehnlichen Zuwachs erhalten.

Dem Germanischen Museum in Nürnberg wurde wieder ein Beitrag von 6 Mark bewilligt und der bisherige Jahresbeitrag der Mitglieder von Mark 2,50 beibehalten.

Herr Pfarrer Werner-Idar machte sodann an der Hand einer Zeichnung interessante Mitteilungen über die im vorigen Jahre umgebaute Idarer Kirche. Dieselbe sei wahrscheinlich im 12. Jahrh. in kleinem Umfange erbaut, dann im Jahre 1751 restauriert und vergrössert und im Jahre 1894 nochmals erweitert worden. Aus dem Vortrage des Herrn Redners ging hervor, dass das Kirchspiel Idar früher einen viel grösseren Umfang hatte, als heute; Idarer Pfarrer predigten in Oberstein, Siesbach und Kempfeld. Bei dem Umbau sind verschiedene römische Funde gemacht worden, so mehrere eingemauert gewesene Skulptursteine, darunter ein Sechsgötterstein, welche sich sämtlich in der Sammlung zu Birkenfeld befinden. Die Annahme, dass die Funde etwa von der „Heidenheck“ über Idar herrührten, bezeichnete der Redner als unwahrscheinlich; vielmehr liessen diese und andere im Orte Idar gemachte römische Funde erkennen, dass dieser Ort bereits in römischer Zeit eine gewisse Bedeutung gehabt habe. Der Vorsitzende dankte Herrn Pfarrer Werner für seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag und bemerkte noch, dass wahrscheinlich auch vor 1751 schon eine Restauration der Idarer Kirche, und zwar im gotischen Stile, stattgefunden habe.

Er berichtete dann über die im vorigen Herbste vorgenommene 11tägige Aufgrabung auf der „Altburg“ bei Bundenbach und ihre wichtigsten Ergebnisse. Ein umfassender Bericht soll nächstens veröffentlicht werden. Auch dieser Vortrag, der durch eine übersichtliche Zeichnung unterstützt und veranschaulicht wurde, fand lebhaften Beifall.

Es wurde beschlossen, die Aufgrabungen auf der Altburg in diesem Herbste fortzusetzen, ferner eine besondere Schrift über die Geschichte der Kirchen von Idar, Birkenfeld und Niederbrombach zu veröffentlichen.

92. **Prüm.** Gesellschaft für Altertumskunde. In der am 5. Juli abgehaltenen

Generalversammlung legte der Vorsitzende Herr Direktor Asbach vier aus dem Nachlasse des in Hamburg im Nov. vorigen Jahres verstorbenen Prof. C. Hamann herrührende wertvolle Münzen vor: 1) Den ältesten Typus von Paestum in Unteritalien. Der Avers zeigt Poseidon mit einem von beiden Schultern herabhängenden Gewand im Begriff mit dem Dreizack zu stossen. Daneben steht (rückläufig) ΜΟΠ (Poseidon). Die Rückseite zeigt dieselbe Darstellung incus, jedoch mit besonderem Stempel hergestellt, da angestellte Versuche gezeigt haben, dass die beiden Darstellungen nicht genau gleich sind. Es kommt das bei unteritalischen Münzen häufiger vor (z. B. bei Sybaris) und es ist offenbar ein Übergang vom alten *quadratum incusum* zu zweiseitiger Darstellung. 2) Einen Denar eines Herzogs von der Bretagne, Conan III., der 1112—1148 regiert hat. Die Vorderseite zeigt in der Umschrift CONANVS (mit liegendem S) sein Monogramm IVS, die Rückseite ein Kreuz und die Umschrift CIV*(itas)* REDONIS *(Rennes)*, Bezeichnung der Prägstätte. 3) Einen schlesischen Brakteaten einseitiger Prägung unbestimmten Fundorts. 4) Einen sog. Wendenpfennig von der untern Elbe, vielleicht aus der Hamburger Gegend. Über diese barbarischen Nachprägungen deutscher oder auch französischer Denare ist noch wenig bekannt. Sie begegnen meist in den sog. Hacksilberfunden des Ostens und sind dann meist zerkleinert, was die genaue Beschreibung sehr erschwert.

In derselben Sitzung sprach Herr Dr. Radermacher über die Ortsnamen auf „scheid“ und „mal“ im Anschluss an die diesjährige Beilage zu dem Jahresberichte des Gymnasiums zu Neuwied, und Herr Hebler, Lehrer am Gymnasium zu Prüm über die Geschichte des Klosters Himmerode.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 16.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

November. Jahrgang XIV, Nr. 11. 1895.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Chronik.

93. **C. Mehlis:** Der Drachenfels bei Dürkheim a. d. H. Beitrag zur pfälzischen Landeskunde, I. Abt., mit einem topographischen Plan des Drachenfels Neustadt a. d. H. 1894.

Verf. giebt in einem ersten Kapitel eine topographische Beschreibung des pfälzischen Drachenfels unter gleichzeitiger Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse. Im zweiten Kapitel folgt eine sorgfältige Zusammenstellung der bisher auf dem Drachenfels gemachten Altertumsfunde von Belang. Ausser einigen neolithischen Steinbeilen wurden römische Gefäss- und Eisenreste gefunden, die mit den auf der Heidenburg bei Kreimbach gefundenen gleichzeitig dem 4. Jahrh. angehören, und ein Mittelerz des Magnentius (Victoriae dd. nn. Augg. et Caess.), das ebenfalls auf der Heidenburg häufig vorkommt. Dann folgt eine genaue Beschreibung des das Drachenfelsplateau umfassenden Trockenwalles und des nordwestlich vorgelagerten Vorwerkes. Die Anlage wird, wohl mit Recht, als vorrömisch bezeichnet, aber wegen der oben erwähnten Funde wird angenommen, dass die Römer um die Wende des 3. Jhdts. den Punkt für ihre militärischen Zwecke benutzt haben. Für die Ansicht des Verfassers scheint eine im Südosten des Plateaus aufgefundene Mörtelmauer zu sprechen. Verf. sucht dann die Anlage mit den Vorschriften des Vegetius in Einklang zu bringen. Das dritte Kapitel rückt den „Drachenfels“ in Zusammenhang mit andern benachbarten Befestigungen durch Feststellung der Strassenzüge, Warten und dergl., welche in der Umgegend nachgewiesen worden sind. Wenn Verf. endlich in dem Schlusskapitel auf „Besetzung und Kommando“ näher eingeht, so verhehlt er sich selbst nicht, dass er damit ein wenig sicheres Terrain betritt. Indessen muss auch von diesem Kapitel anerkannt werden, dass mit Umsicht die Momente gesammelt sind, welche zur Aufhellung der militärischen Verhältnisse jener Gegend im 4. Jh. zu dienen vermögen. H. L.

94. Von ähnlichen Erwägungen geleitet, wie Altmann und Bernheim, die Herausgeber der 'Ausgewählten Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter', deren 2. Auflage in Nr. 61 dieses Blattes angezeigt wurde, haben **Ernst Frhr. von Schwind** und **Alphons Dopsch** eine reiche Sammlung 'Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der Deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter' (Innsbruck, Wagner, 1895) mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht veröffentlicht. Auch diese Sammlung soll in erster Linie Unterrichtszwecken in Kollegien und Seminarien dienen; sie wendet sich aber daneben auch an weitere Kreise, und ihr reicher, alle Teile des Staats- und Verwaltungsrechts berücksichtigender Inhalt wird zweifellos

auch in ihnen gern und mit Nutzen zu Rat gezogen werden. Wie es sich bei einer derartigen Sammlung von selbst versteht, handelt es sich um eine Auswahl von typischen Beispielen; die Herausgeber sind bei der Feststellung der Texte und ihrer Datierung fast durchweg auf die handschriftlichen Vorlagen zurückgegangen und haben den Abdrücken reichliche Litteraturnachweise und einen kritischen Apparat beigefügt. Eine Anzahl von Urkunden ist hier überhaupt zum ersten Mal gedruckt. Dass die Sammlung nicht bloss für Deutsch-Österreich von Bedeutung ist, sondern jedem Forscher auf dem Gebiet deutscher Verfassungsgeschichte ein willkommnes Hülfsmittel bietet, bedarf danach keines besonderen Hinweises. Der reiche Inhalt ist durch ein vortreffliches Register erschlossen. Im Gegensatz zu Altmann-Bernheim haben die Herausgeber — darin dem Beispiel der Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechts herausgeg. von Loersch - Schroeder - Reifferscheid (1874) folgend — die Urkunden selbst lediglich chronologisch geordnet (231 Nummern aus den JJ. 1027—1499), am Schlusse aber eine sorgfältige und sehr detaillierte systematische Übersicht über die einzelnen Zweige von Verfassung und Verwaltung hinzugefügt, welche einen viel schnellern und eingehendern Überblick über die in den Urkunden berührten Rechtsverhältnisse bietet, als die Anordnung des Stoffes nach realen Gesichtspunkten zu schaffen vermag.

95. In der **Festschrift**, welche seitens der höheren Lehranstalten Kölns der 43. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner (die Versammlung fand vom 24.—27. September d. J. in Köln statt) dargeboten worden ist (Bonn, C. Georgi, 1895) befindet sich eine Abhandlung von A. Decker über die Hildeboldsche Manuskriptensammlung des Kölner Doms. Von besonderem Interesse sind die Angaben aus dem seither verschollenen, dem Jahr 833 entstammenden Katalog der von P. Leo III an Karl den Grossen geschenkten Handschriften.

96. Ebenfalls als Festgabe zu der genannten Versammlung ist erschienen: **Fr. Moldenhauer**, Geschichte des höheren

Schulwesens der Rheinprovinz unter preussischer Regierung (Köln, P. Neubner, 1895).

97. **Brüll**, Wilh., Chronik der Stadt Düren (Düren 1895) will gemäss dem Vorwort im wesentlichen nur eine zusammengedrängte Sichtung und Neubearbeitung der selten gewordenen Materialiensammlung von Bonn, Rumpel und Fischbach geben und nur als erster Versuch einer Disposition über die Dürener Geschichte gelten. Mehr wird man in dem Büchlein auch nicht finden. Es ist nur eine geordnete Notizensammlung, in der wichtige und unbedeutende Geschehnisse völlig gleich behandelt werden. Die ersten Kapitel über die ältere Geschichte Dürens hätte der Vf. besser weggelassen. Da die wenigen Erwähnungen Dürens in alter Zeit nicht zu einer Geschichte der Stadt hinreichen, so gestattet sich der Vf. weitläufige Abschweifungen, teilt z. B. S. 11 den Inhalt eines langen in Düren erlassenen Kapitulars mit, welches auf Düren auch nicht den mindesten Bezug hat, entlehnt S. 12 aus Binterim, Konziliengeschichte einen längeren Abschnitt allgemeinsten Inhalts. Er hat sogar einen besonderen Abschnitt, in dem er Düren als „freie Reichsstadt“ behandelt, und lässt S. 14 die Stadt schon zur Zeit des Vertrags von Verdun als solche in Ansehen stehen. Die Stadt besass keine eigene Münze, sondern nur eine jülichsche Münzstätte, wie Werminghoff, Verpfändungen S. 133 nachweist. Beigegeben ist ausser 12 Holzschnitten die Nachbildung eines Stadtplans aus dem 17. Jahrh. n

98. Den III. Band der Osnabrücker Geschichtsquellen bilden die **Iburger Klosterannalen** des Abtes Maurus Rost, herausgegeben von C. Stüve (Osnabrück 1895). Das Kloster selbst steht im Mittelpunkte der Darstellung, namentlich Erwerb und Besitzstand von Grund und Boden. Das Agrarwesen im Hochstift Osnabrück im 16. und 17. Jahrhundert wird durch diese Annalen trefflich erläutert, weniger die politischen Vorgänge jener Zeit. Der Herausgeber hat dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung gegenübergestellt und sich dergestalt einen weiteren Leserkreis gesichert. Zahlreiche Anmerkungen

geben die urkundlichen Belege und sonstiges Erläuterungsmaterial. Eingehende Regesten sind hinzugefügt. n.

99. In Heft VI der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark (Dortmund 1895) veröffentlicht **G. Mallinckrodt** die Dortmunder Ratslinie seit dem Jahre 1500, nachdem Rübel in Heft II/III 213 ff. die ältere Ratsliste zum Abdruck gebracht hatte. In einer knapp gehaltenen Einleitung werden die Ergebnisse der neueren Forschungen über die Dortmunder Ratsverfassung klar zusammengefasst. Drei lehrreiche Tafeln veranschaulichen den Einfluss der herrschenden Familien im Rate, absolut und nach Jahrhunderten, sowie auf die Besetzung der beiden Bürgermeisterstellen, an denen während mehr als 5 Jahrhunderten nur 33 Familien beteiligt waren. Den Schluss der verdienstlichen Veröffentlichung bildet ein sorgfältiges alphabetisches Personenverzeichnis der gesamten Ratsliste, das bei Forschungen über Dortmunder Geschichte mit Nutzen zu Rate gezogen werden dürfte. n.

100. **H. Pirenne:** L'origine des constitutions urbaines au moyen-âge. (Extrait de la Revue historique Tome LVII année 1895).

Mit dieser Studie macht der Verfasser, der schon durch frühere Arbeiten auf dem Gebiete der städtischen Verfassungsgeschichte vorteilhaft bekannt ist, einen Versuch, auch seinerseits zur Klärung der vielumstrittenen Frage des Ursprungs der Stadtverfassung beizutragen. Er legt im Gegensatz zu vielen derartigen Arbeiten, die vor allem die rechtshistorische Seite dieser Entwicklung berücksichtigen, den Hauptnachdruck auf die wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse, die für das Aufkommen und die Blüte der Städte von grosser Wichtigkeit gewesen sind. Die Studie ist anregend geschrieben und klar disponiert, sie bringt in dankenswerter Weise manche interessante Einzelheiten aus der Entwicklung der französischen und belgischen Städte[1]). Indessen wird man doch nicht übersehen dürfen, dass der Verfasser der bei dem von ihm gewählten Gesichtspunkt allerdings sehr naheliegenden Gefahr zu grosser Verallgemeinerung von einzelnen Vorkommnissen und Nachrichten nicht ganz entgangen ist, und gewisse Bedenken gegen die von ihm angenommene Entwicklungsreihe nicht unterdrücken können. Diese Bemerkung soll kein Vorwurf gegen den Verfasser sein; ist es doch nur zu bekannt und wohl auch durch alle bisherigen diesem Gebiete angehörenden Arbeiten erwiesen, dass es ausgeschlossen ist, auf Grund unserer so lückenhaften Überlieferung eine durchaus einwandsfreie Darstellung der schwierigen Frage zu geben. Jedenfalls verdient die Studie als Ganzes betrachtet in vollem Masse Beachtung und Interesse auch in weiteren Kreisen.

Köln. Dr. Fr. Lau.

1) Der Verfasser berücksichtigt daneben auch in fast gleichem Masse die deutschen Städte. Es ist übrigens ein Irrtum, wenn er den Weinzapf und Verkauf in Köln für ein Sonderrecht der Patrizier erklärt (S. 29).

101. Das kürzlich erschienene Werk von **Eberhard Gothein, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation** (Halle, Max Niemeyer, 1895) verdient auch an dieser Stelle besondere Erwähnung, weil es einerseits zum ersten Male die in Köln erhaltenen, bis in die älteste Zeit des Jesuitenordens hinaufreichenden Korrespondenzen des Kölner Kollegiums zur Beurteilung der in der Gesellschaft Jesu zum Ausdruck kommenden Tendenzen verwertet, andererseits auf Grund eben dieses reichen Quellenmaterials, wenn auch nur in grossen Umrissen, die erste Entwicklung der eigenartigen Ordensniederlassungen in Köln und Löwen zur Darstellung bringt (vgl. besonders S. 738 ff.).

Miscellanea.

102. **Zu dem neuen Monnusmosaik in Trier.** Die Zusammensetzung des Mosaikbodens, über dessen Auffindung in Nr. 68 dieses Blattes bereits kurz berichtet war, ist nunmehr beendet und hat, verbunden mit einer sorgfältigen Reinigung der Reste die Richtigstellung einiger irrtümlicher Beobachtungen zum Resultat gehabt, welche in der ersten vorläufigen Notiz ausgesprochen worden waren. Zunächst hat sich durch Reinigung des quadratischen Mittelfeldes, welches durch Brand etwas gelitten hatte, ergeben, dass die Flügel des weiblichen Brustbildes nicht vom Kopfe, sondern vom

Rücken ausgehen und über den Schultern so steil aufwärts gerichtet sind, dass man noch jetzt bei flüchtiger Betrachtung leicht getäuscht werden kann. Der jugendliche leicht nach der rechten Seite gewendete Kopf ist ausserdem bekränzt. So kann jetzt über die richtige Deutung kein Zweifel mehr herrschen: es ist Victoria dargestellt, und das Erscheinen ihres Bildes inmitten von vier siegreichen Viergespannen erklärt sich von selbst.

Auch die Lesung des vierten nicht vollständig erhaltenen Wagenlenkernamens hat eine Berichtigung erfahren, die sich erst durch die vollständige Zusammensetzung ergeben konnte. Erhalten ist ᴘHIL'///⌒////// Vor dem ᴘ kann nichts mehr gestanden haben, denn da erscheinen sofort die Reste der Palme des Wagenlenkers. Dagegen ist vor dem S, welches im Schutt gefunden ist, noch die die zweite Hasta eines V erhalten, die ich zuerst für ein Stück des Bildrandes gehalten hatte. Es ist nun möglich gewesen, die beiden Buchstaben VS wieder genau an ihre ursprüngliche Stelle einzusetzen, wodurch sich folgendes ergiebt: ᴘHIL'///⌒///VS. Der fünfte Buchstabe kann wohl nur ein I sein, jedenfalls ist E oder ein anderer Buchstabe, bei dem an die senkrechte Hasta oben eine Querhasta ansetzt, ausgeschlossen, da die Stelle dicht rechts neben dem Buchstabenrest noch erhalten war und sicher keine Inschriftspur enthielt. Dagegen ist zwischen diesem fünften Buchstaben und dem nächsten Rest, der sicher von einem O herrührt, noch Raum für einen schmalen Buchstaben, ebenso zwischen dem O und dem VS, welches sicher den Schluss der Inschrift bildete. Danach erhält man für die Ergänzung folgende Möglichkeit: Phili · o · us ·

Da wir es sicher mit der lateinischen Form eines griechischen Sklavennamens zu thun haben, dachte ich erst an Philidonus = Φιλήδονος. Auf einen zweifellos bessern Weg führt der Gedanke des hiesigen Oberlehrers Prof. van Hoffs, Philidolus (Φιλεί-δωλος) oder Philiconus (Φιλείκονος) zu ergänzen, da hier die bedenkliche Annahme eines Itacismus nicht vorliegt. Bedenken gegen alle diese Namen flösst ja freilich der Umstand ein, dass meines Wissens weder bei Griechen noch Römern eines der angeführten Worte als Name nachgewiesen ist. Es bleibt ja auch immer noch die Möglichkeit, anzunehmen, dass zwischen dem I und O kein Buchstabe mehr gestanden hat und dass es sich etwa um Philiolus, das Deminutiv von Philios gehandelt hat. Philios ist ein nicht ungebräuchlicher griechischer Name und die Namensbildung mittelst der Deminutivendung -olus ist zu häufig, als dass es besonderer Nachweise dafür bedürfte.

Trier. Dr. Lehner.

Eine Kölner Steinurkunde aus dem 12. Jahrhundert. 103. In seinem Werke über die christlichen Inschriften der Rheinlande II 2 S. 282, 283 teilt F. X. Kraus unter nr. 612 eine Gedenktafel mit, welche schon vor ihm von Gelenius [1]) und von Hüpsch [2]), von beiden gleich mangelhaft, veröffentlicht worden war. Die Vorlage Gelens hat sich nunmehr im historischen Archiv der Stadt Köln wiedergefunden und ermöglicht eine treue Wiedergabe der interessanten Inschrift, welche Kraus mit geringem Erfolge [3]) zu emendieren versucht hat, ohne eine geschichtliche Erläuterung zu geben.

Die Inschrift ist auf einer Holztafel enthalten, welcher von einer Hand des 16. Jahrhunderts die Überschrift gegeben worden ist:

Dit is deß antiquitetischen memorials aigentliche abschrifft, welches neben dem Eigelsteinsthurn vff dem gangk in einer steinen tafel alsolchr gstalt ausgehawen worden.

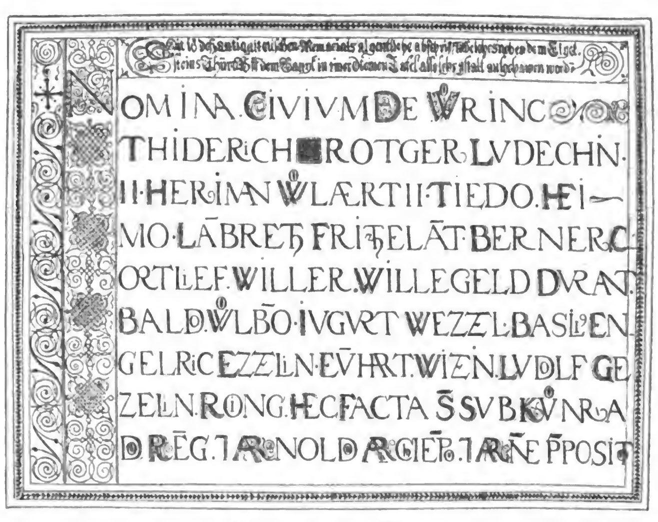
Darunter steht die Inschrift; ihre Aufzeichnung fällt somit in das 16. Jahrhundert; sie hat aber in den Buchstabenformen und Ligaturen, in den Abkürzungen und ebenso in den Namen durchaus den Charakter der Vorlage, die (wie unten ausgeführt ist) dem 12. Jahrhundert angehört, bewahrt. Die erste und letzte Zeile, sowie von der vorletzten Zeile der Wortteil Kūnra sind in Goldlettern ausgeführt:

---

1) De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae p. 635, lässt die Erwähnung des Dompropstes am Schlusse fort

2) Epigrammatographie II S. 14 n. 33.

3) Nur wenige seiner Emendationen werden durch unsere Vorlage bestätigt.



Nomina civium de Worinc
Thiderich ■ Rotger Ludechin
' Heriman Wolaert Tiedo Hei
mo Lambreth Frithelunt Berner C
ortlief Willer Willegeld Durant
Baldo Wolbero Iugurt Wezzel Basilius En
gelric Ezzelin Everhart Wizelin Ludolf Ge
zelin Roing. Hec facta sunt sub Kůnra
do rege et Arnoldo archiepiscopo et Arnoldo[4]*) preposito.*

Um Überschrift und Inschrift zieht sich ein Band-Ornament, zwischen diesem und der Inschrift sind auf der linken Seite noch zwei weitere Ornamentstreifen angebracht, welche gemäss der freundlichst übermittelten und von mir geteilten Ansicht des Provinzialkonservators Dr. Clemen nur Zuthaten des Kopisten sind[5]). Das mittlere Band erinnert in der Linienführung ganz entfernt an romanische Rankenfriese; die Spiralen wiederholen aber doch nur das Motiv des inneren Ornamentes. Herr Dr. Clemen kennt keine romanische Inschrifttafel, die überhaupt einen seitlichen ornamentierten Streifen aufwiese. Die Ranke ist in Stein auch gar nicht auszuführen. Ebenso ist der Schluss der ersten Zeile durch einen einfachen Schreiberschnörkel ausgefüllt, welcher den durch das Ausrücken des N nach links entstandenen freien Raum verdeckt.

Es ist nicht mit Sicherheit festzustellen, ob Hüpsch die originale Steininschrift gekannt hat; denn die von ihm dem Abdrucke beigefügte Bemerkung 'in muro civitatis apud portam Eigelstein lapis in long. $3^1/_2$ et in lat. 2 pedes' kann auch aus der Überschrift der Holztafel stammen. Seine Massangaben enthalten unzweifelhaft einen groben Fehler; denn die Tafel hat, den Rahmen abgerechnet, eine Breite von $46^1/_2$ cm, die Inschrift von $36^3/_4$ cm, und eine Länge von $35^1/_2$, bezw. 29 cm; die Breite

4) Vorlage: ÆR N̄E

5) Auch Herr Domkapitular Schnütgen in Köln teilt diese Ansicht.

überwiegt also in etwa die Länge, während nach Hüpsch die Tafel beinahe doppelt so lang wie breit sein würde. Auch abgesehen davon sind die Angaben von Hüpsch sehr zu bezweifeln, da die Grösse der Buchstaben auf der Holztafel die genaue Wiedergabe der Steininschrift in der Nachbildung sehr wahrscheinlich macht.

Die Inschrift selbst erscheint als Schluss einer Urkunde, deren ersten Teil wir nicht kennen. Die letzten Zeilen mit der Datierung tragen einen völlig urkundlichen Charakter. Das formelhafte hec facta sunt setzt eine Handlung voraus, welche in der Inschrift nicht angegeben wird, und die wir aus einer gleich zu erwähnenden Bestätigungsurkunde ergänzen müssen. Grössere Steinurkunden aus dem Mittelalter sind allerdings an und für sich eine Seltenheit [6]), besonders aber in hiesiger Gegend. Doch ist gerade für Köln ein zweites Beispiel bekannt: das auf zwei Steintafeln ausgehauene Judenprivileg Erzbischof Engelberts vom Jahre 1266, welches jetzt in der Schatzkammer des Domes eingemauert ist [7]). Nach Analogie dieses aus 2 Tafeln bestehenden Privilegs wird die als verloren anzusehende erste Tafel die eigentliche Urkunde enthalten haben. Ihrem Inhalte entsprechend werden die Steine entweder am alten Dom oder an der Dompropstei angebracht gewesen sein und sind später bei der Niederlegung oder beim Brande der Gebäude verwahrlost worden. Die Mauer am Eigelsteinthor, an welcher der Stein im 16. Jahrhundert eingemauert war, ist erst im Laufe des 13. Jahrhunderts gebaut worden [8]), so dass die Verwendung von Steinen des alten 1248 abgebrannten Domes für den Mauerbau sehr möglich erscheint. Als im 16. Jahrhundert das geschichtliche Interesse in Köln erwachte, hat man den eigenartigen Stein bemerkt [9]) und durch eine genaue Nachbildung auf einer Holztafel seinen Inhalt überliefert. Schon zu Gelens Zeit hing die Tafel im Rathause, von wo aus sie

6) Wattenbach, Das Schriftwesen des Mittelalters S. 36 37.

7) Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 2 nr. 495; vgl. Wattenbach a. a. O.

8) Vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln II 655.

9) Man könnte an Broelman denken, dessen antiquarische Interessen bekannt sind.

später ins Archiv gewandert und dort lange unbeachtet geblieben ist.

Die Urkunde ist von Hüpsch ca. 1137, jedenfalls nach dem Anfangsjahre der Regierung des Erzbischofs, von Kraus 1137 bis 1139 gesetzt worden, weil er durch einen unbegreiflichen Irrtum den König Konrad III 1139 Juni 4 sterben lässt. Thatsächlich ist die Zeitgrenze etwas weiter zu ziehen; die Urkunde fällt zwischen den 13. März 1138, den Tag der Krönung König Konrads, und den 3. April 1151, den Sterbetag Erzbischof Arnolds I. Damit stimmt die Nennung des Dompropstes Arnold, der von 1127—1150 [10]) nachzuweisen ist.

Von den 26 Namen der Inschrift sind bezeichnender Weise 24 deutschen, nur 2, Jugurt und Basilius, fremden Ursprungs. Die Lesung Jugurt [11]) steht unbedingt fest; zudem ist auch sein gleichzeitiges Vorkommen in Köln als Name eines Ministerialen von St. Severin unzweifelhaft bezeugt [12]). Von den deutschen Namen bereitet nur Cortlief Schwierigkeiten, da eine solche Namensform anderweit nicht nachzuweisen ist, während Ortlief und Vortlief [13]) häufig vorkommende Kölner Namen des 12. Jahrhunderts sind; das Anfangs-C an den Schluss von Berner herüberzuziehen, geht nicht an. Frithelant [14]). ist ein auch sonst bekannter Worringer Name; Wolaert entspricht dem anderwärts bezeugten Wolarat [15]). Alle übrigen Namensformen finden sich in gleicher Schreibweise in Förstemanns altdeutschem Namenbuche [16]) oder in den Schreinsurkunden [17]);

10) In zahlreichen Urkunden in Lacomblets Urkundenbuch I.

11) Kraus hält den Namen durchaus für falsch und will ihn durch Ingeret ersetzen.

12) Hoeniger, Schreinsurkunden Sev. 1 V 3. 1 X 6, II 256[7]; dazu in der Grossbürgerliste II 2, 16 sub II 63.

13) Ein Fortliuus presbiter ist Zeuge in einer wenig späteren Urkunde für Worringen 1170.

14) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I kennt ihn nicht.

15) Förstemann I sp. 1335.

16) Thiderich sp. 1189, Rotger sp. 727, Ludechin sp. 868, Heriman sp. 627, Tiedo sp. 1160, Heimo sp. 589, Lambreth sp. 832, Berner sp. 233, Willer sp. 1309, Durant sp. 356, Baldo sp. 203, Wolbero sp. 1334, Wezzel sp. 1273, Engelric sp. 98, Ezzelin sp. 192, Everhart sp. 364, Wizelin sp 1282, Ludolf sp. 696, Roing sp. 713.

17) Gezelin z. B. in der Grossbürgerliste: Hoeniger, Schreinsurkunden II 2, S. 32.

Willegeld, das Förstemann nicht kennt, kommt auch in den Schreinsurkunden von Niederich vor. An Tiedo erinnert noch das Dorf Thenhoven (früher Tiedenhoven) bei Worringen.

Der Inschrift liegt zugrunde der Erwerb der Vogtei Worringen vom Kölner Erzbischofe Arnold I durch den Dompropst Arnold, den nachmaligen Erzbischof Arnold II, welche aus einer Bestätigungsurkunde König Friedrichs I vom 14. Juni 1153 bekannt ist [18]. Die in der Inschrift genannten Personen, welche als cives de Worinc bezeichnet werden, sind offenbar die Vogteipflichtigen. Die Bezeichnung cives für Dorfbewohner hat nichts auffallendes, sie ist auch für Westfalen nachzuweisen [19]. Jener Ankauf der Worringer Vogtei war, wie in der Bestätigungsurkunde ausdrücklich bemerkt wird, vom Dompropst aus dem Grunde gethätigt worden, weil er „ein mildthätiges Auge auf die bedrückten und in die äusserste Armut gebrachten Einwohner von Worringen geworfen hatte, welche durch die Unterdrückung der Vögte in eine bemitleidenswerte und unsägliche Dürftigkeit geraten waren“. Seine gute Absicht wurde aber nicht erreicht Auch unter der Vogtei der Kölner Dompröpste besserte sich die Lage der Zinspflichtigen nicht. Im Jahre 1170 waren sehr viele von ihnen geflohen und dadurch ein grosser Ausfall an Zinsen und Leistungen für das Domkapitel entstanden, wodurch vor allem der Dompropst und der Meier betroffen wurden. Damals setzte Erzbischof Philipp mit dem Domkapitel die Leistungen der zu hart gedrückten Hofeshörigen in Worringen fest [20]. Man hoffte durch Einsetzung von 12 [21] Geschworenen, welche die Einkünfte zusammenbringen und dabei auf das Vermögen eines jeden Pflichtigen achten sollten, eine Erleichterung der Lasten zu bewirken. Unter diesen 12 Geschworenen finden sich 4 Namen, welche auch in der Inschrift vorkommen [22]; unter den 7 Schöffen in Worringen, welche am Schlusse der Urkunde genannt werden, 3, welche mit ihr übereinstimmen [23]. Keussen.

18) Lacomblet, Urkundenbuch 1 nr. 376, S. 259 260.

19) Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen 1 nr. 291 S. 262 werden 1255 cives ville Rosbike genannt; 1215 cives ville Drankhosen (Finkes Kollektaneen für das Supplement des Westfäl. Urkundenbuchs: Freundlicher Hinweis von Archivar Ilgen in Münster).

20) Ennen, Quellen 1 nr. 79 S. 562/563.

21) Ennen druckt 14 Namen ab; Wizelo ist aber irrig doppelt gesetzt; die durch diesen Namen getrennten Gezeman und Melesac sind als eine Person aufzufassen.

22) Herman (zweimal), Wizelo, Fridelandt, Theodericus.

23) Fridelant, Theodericus, Wolbero.

Ergänzung und Berichtigung.

104. In Nr. 10 und 11 (1894) dieses Blattes habe ich den St. Wilhelmsschild in das Rheinland und die Gesellschaft vom Einhorn nach Franken gelegt. Der erstere wurde nach Frhr. Roth v. Schreckenstein (Ritterwürde und Ritterstand S. 605) am 21. Dezember 1380 „allerdings zunächst nur auf drei Jahre“ zu Geislingen in Schwaben gestiftet: allein es liess sich mit Sicherheit nicht feststellen, in welchem Land dieses Bündnis seit jener Zeit fortbestand. Ebenso fehlt es an sicheren Nachrichten über die Gesellschaft vom Einhorn. Nach Roth (S. 666, Nr. 1) entstand sie, wie Andreas von Regensburg berichtet. im Jahre 1428 und nach dem Anzeiger des Germ. Museum 1882, Spalte 297 ff. wurde sie in Bayern am 30. August 1466 durch erneuerte Verschreibung fortgesetzt; bei Roth (S. 649) ist jedoch 1480 auch von einer fränkischen Gesellschaft des Einhorn die Rede. Aber weder bei Roth noch im Anzeiger findet sich der von mir erwähnte Brief Kaiser Siegismunds (Buchner VI, S. 280) an die Reichsstände, in welchem er am 28. April 1434 den St. Georg- und Wilhelmsschild und die Gesellschaft vom Einhorn nennt [1]. Da nun der Kaiser (nach Buchner VI, 280) am 25. Februar 1434 auch den oberbayerischen Ritterbund bestätigte, so wäre es doch sehr auffallend, dass er diesem

1) Da Roth (S. 605—606) vom St. Georgsschild in Schwaben auch das Folgende nicht bringt, will ich mir zu bemerken erlauben, dass nach Pfaff, Geschichte von Wirtemberg II, 6 und 24, z. B. als Nachkommen der Grafen Konrad und Eberhard von Landau, die den Grafentitel zu Anfang des 15. Jahrh. abgelegt hatten, genannt werden: . . . Heinrich und Jacob, Bundesglieder der Rittergesellschaft vom St. Georgenschild.

nicht auch am 28. April 1434 die Achterklärung Ludwigs v. Ingolstadt angezeigt hätte, „wenn er dies an andere als Reichsunmittelbare thun wollte“, und daraus folgere ich, dass zu den letzteren damals auch die Mitglieder des Einhorn gehören mussten, die dann aber wohl nur Franken sein konnten. Freiherr L. v. Borch.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

105. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Die wissenschaftlichen Sitzungen wurden am 17. Oktober wieder aufgenommen. Herr Dr. v. Nathusius-Neinstedt, welcher den Verein auf der Mitte September in Konstanz stattgefundenen Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine vertreten hatte, erstattete über diesen Tag und die dortigen Verhandlungen näheren Bericht; er besprach insbesondere die Thudichumschen Grundkarten, weil der Verein für Ausarbeitung und Druck der Sektionen Frankfurt und Darmstadt einen beträchtlichen Zuschuss geleistet hatte. Über die Konstanzer Verhandlungen bringen die im „Korrespondenzblatte“ des Gesammtvereins abgedruckten Protokolle nähere Nachrichten.

106. In der zweiten Sitzung am 31. Oktober sprachen die Herren Stadtarchivar Dr. R. Jung und Stadtbauinspektor C. Wolff über die St. Nicolai-Kirche, von der ersterer einen Überblick über ihre wechselvolle Geschichte, letzterer eine eingehende Baubeschreibung gab. Beide Herren legten ihren Ausführungen die Darstellung zugrunde, welche sie für das demnächst erscheinende Werk: „Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M.“ ausgearbeitet hatten. Dieses von dem Architekten- und Ingenieur-Verein und von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde gemeinschaftlich herausgegebene, von den beiden genannten Herren bearbeitete Werk soll endlich die erste zusammenfassende Darstellung der durch ihre Geschichte und ihren Kunstwert hervorragenden Bauten der alten Reichsstadt bis etwa 1820, dem Ende des sogen. Empire-Stiles, bringen,

über welche insgesamt bis jetzt nur kurze Aufzählungen ohne oder mit nicht genügenden Abbildungen vorliegen. Die Unterstützung mit städtischen und privaten Mitteln ermöglicht den Vereinen, das Werk reichlich mit Abbildungen und Tafeln auszustatten; die erste Mitte November erscheinende Lieferung, welche die sechs ältesten Kirchen ausser dem Dom behandelt, zählt nicht weniger als 21 Tafeln und 142 Textabbildungen. Das Werk wird in fünf Lieferungen (1. und 2. Kultusbauten, 3. Bauten zu öffentlichen Zwecken nebst Brunnen und Denkmälern, 4. Privatbauten, 5. allgemeine bauliche Entwickelung u. a.) im Kommissionsverlag von K. Th. Völcker erscheinen und spätestens 1899 vollendet vorliegen; der Preis des ganzen Buches ist auf Mk. 30, der der Lieferung auf Mk. 6 festgesetzt; die Mitglieder beider herausgebenden Vereine, sowie des Verbandes der deutschen Architekten-Vereine erfreuen sich einer Preisermässigung von 25 %.

107. **Prüm,** Gesellschaft für Altertumskunde. In der am 11. Oktober abgehaltenen Sitzung legte der Vorsitzende Direktor Asbach ausser einem gedruckten „hortulus animae“ von 1516, mit dem ein handschriftliches lateinisches Brevier zusammengebunden ist, ein geschriebenes niederdeutsches Gebetbuch aus dem 14. Jahrhundert und Blätter aus einem andern ebenfalls niederdeutschen Gebetbuch vor, die durch die prachtvolle Ausführung ihrer Initialen von grossem Interesse waren. Herr Gymnasiallehrer Donsbach berichtete über die von ihm besichtigten römischen Altertümer zu Breitfeld (St. Vith), woselbst Herr Apotheker Schiltz aus St. Vith das Hypokaustum eines villaähnlichen Gebäudes aufgedeckt hat. Eine Fortsetzung der begonnenen Ausgrabungen dürfte ein lohnendes Ergebnis haben.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Dezember. Jahrgang XIV, Nr. 12. 1895.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

108. **Saarburg in Lothr.** [**Mithraeum.**] Am Abhang des Rebenbergs auf dem rechten Saarufer wurde im Laufe dieses Sommers (Mai-September) gelegentlich der Erdarbeiten für militärische Bauten ein Mithrasheiligtum aufgedeckt. Die Ausgrabung desselben wurde von Herrn Garnisonbauinspektor v. Fisenne mit ausserordentlicher Umsicht und Sachkenntnis geleitet, so dass nicht nur die ursprüngliche Anlage des Gebäudes klar erkannt werden konnte, sondern es auch ermöglicht wurde, die zahlreich vorgefundenen Skulpturüberreste trotz des stark verstümmelten Zustandes, in dem sie sich befanden, zu einem übersichtlichen Ganzen zu ordnen. Da der Fund zu den bedeutendsten gehört, die auf dem Gebiete der Mithraeen überhaupt gemacht sind, scheint es geboten, den Lesern d. Bl. eine gedrängte Übersicht der Hauptergebnisse vorzuführen, ohne damit der ausführlichen Publikation vorgreifen zu wollen, die Herr von Fisenne im Jahrbuch des Vereins für lothr. Gesch. u. Altert. geben wird. Durch die Liebenswürdigkeit des genannten Herren ist es mir verstattet gewesen, die bis jetzt fertiggestellten Teile seiner Arbeit für diesen Bericht zu benutzen, wofür ich auch hier meinen besten Dank ausspreche. Für die Begründung der Einzelheiten verweise ich auf seine in Bälde erscheinende Veröffentlichung.

Die Trümmerschichten, bestehend aus Kalkstein, Sandstein, römischen Dachziegeln, lagen in geringer Tiefe unmittelbar unter dem Mutterboden. Der schwere Lehmboden setzte der Ausgrabungsarbeit ausserordentliche Schwierigkeiten entgegen, die aber durch ein sinnreiches Ausspülungsverfahren beseitigt wurden. Die noch über 0,50 m starken Mauerreste aus Kalkstein, welche der fortschreitenden Bauarbeit wegen nach genauer Aufnahme wieder zugeschüttet wurden, gehören einer einfachen Cella (ohne den sonst häufig vorkommenden Pronaos) von 5,48 : 6,20 m im Lichten an. Sie ist annähernd nach Norden orientiert und durch zwei etwa 4,80 m lange Brüstungsmauern zu einem dreischiffigen Raum gestaltet, derart, dass ein der Thüre zunächst befindlicher Vorplatz von 1,40 m Tiefe und zwei längsseitige Podien von 1,35 bzw. 1,38 m Breite etwa auf gleicher Höhe mit dem Aussenniveau auf der nördlichen (d. h. der Thal-) Seite liegen, während der mittlere Raum bis zu 0,70 m vertieft ist; er scheint durch 3 Stufen mit dem Vorplatz verbunden gewesen zu sein. Die Höhe der Seitenmauern lässt sich nach dem Hauptbildwerk auf 2,90, die Firsthöhe auf 4,20 m annähernd berechnen. Der Fussboden bestand aus Lehmestrich von etwa 15 cm Stärke, die Bedeckung aus Dachziegeln.

Überaus reich sind die Funde an Skulpturen aus grauem, bzw. rotem Vogesensandstein. Da dieselben, wie schon ange-

deutet, einer sehr gründlichen Zerstörung anheimgefallen waren, gelang es erst nach mühevoller Arbeit, aus den vielen Hunderten von Bruchstücken ein Bild des ursprünglichen Zustandes zu gewinnen. Im Vordergrund des Interesses steht, wie bei allen Mithraen, ein grosses Votivrelief, das dem Eingang gegenüber in der Südwand eingemauert war. Den Mittelpunkt bildet, wie üblich, die Darstellung des stiertötenden Mithras in sehr hohem Relief (1,75 m breit, 1,70 m hoch; Vertiefung bis zu 50 cm). Rechts und links davon zwei Pilaster von ebenfalls 1,70 m Höhe und einer Breite von 22 cm; sie enthalten je 5 Reliefdarstellungen übereinander. Oberhalb ein Figurenfries von 0,50 m Höhe und etwa 2,10 m Breite (= der Breite des Hauptreliefs mit den Seitenleisten). Darüber ein nach vorne ausladender Sims mit reichem Blattornament (0,20 m hoch), dem ein gleich hohes Fussgesims mit Blattschmuck und Eierstab entspricht. Den Abschluss nach unten bildet, genau in der Höhe der beiden Podien liegend, ein Band mit darunter befindlicher Hohlkehle. Dasselbe trägt in schöner grosser Schrift die einzeilige Weihinschrift, die trotz starker Verstümmelung sich mit Sicherheit wiederherstellen liess:

IN · H · D · D · DEO · INVICTO ·
MARCELEVS · MARIANVS · D · S · POSVIT

Als oberer Abschluss war über dem Altarbild die Kolossalbüste eines jugendlichen Mannes aufgestellt (70 cm hoch), in deren reichem Lockenschmuck sieben Strahlen aus Metall angebracht waren (wie sich aus den vorhandenen Löchern ergiebt); also wahrscheinlich eine Darstellung des Sol.

Das Hauptrelief enthält die typische Darstellung des stiertötenden Mithras (der Kopf des Gottes ist zerschlagen) mit dem üblichen Beiwerk. Dazu gehört der blutleckende Hund, der Skorpion, der von oben herbeifliegende Rabe; die zwei Fackelträger zur Rechten und Linken, in kleiner Figur auf erhöhtem Standort; ferner die bekannte Gruppe Löwe, Vase, Schlange (letztere stark zertrümmert) unter dem Leib des Stieres; endlich links und rechts am oberen Reliefrande der aufgehende

Sol auf seinem Viergespann, die niedergehende Luna mit Zweigespann. Zu diesen sehr häufig wiederkehrenden Teilen der Darstellung gesellen sich als etwas Ungewöhnlicheres vier grosse Köpfe in den Ecken der Tafel, von denen die beiden unteren (ein bartloser und ein bärtiger) sich durch Flügel am Kopfe deutlich als Winde ausweisen, sodass auch die beiden oberen (unterhalb von Sol und Luna, einer bärtig, der andere bartlos), als Windgötter zu betrachten sein werden, obwohl sich die Flügel bei ihnen nicht mehr konstatieren lassen. Vier (bzw. zwei) Windgötter kommen auch in andern Mithraeen vor, z. B. in Heddernheim, aber nicht, wie hier, innerhalb der Hauptdarstellung. Die zehn kleinen Seitenreliefs enthalten (ähnlich wie in Osterburken) die Mithraslegende, und zwar zeigen die zwei unteren auf beiden Seiten Mithras in Verbindung mit Sol. Links (von oben nach unten): 1. unkenntlich, 2. Felsgeburt des M., 3. M. auf Felsen gelagert, 4. M. im Kampfe mit Sol, 5. M. dem Sol begegnend. Rechts: 1. M. den Stier ereilend, 2. M. den toten Stier schleppend, 3. schreitender Löwe vor einer Cypresse, 4. Versöhnung des M. und Sol, 5. M. und Sol beim Schmaus. Alle diese Darstellungen sind auch anderweitig vorhanden, mit Ausnahme des vor dem Baume stehenden Löwen.

Der obere Fries bietet nur am linken und rechten Ende mithraeische Darstellungen; hier sind zwei Mithrasdiener in eiligem Lauf begriffen, einer mit gesenkter, der andere mit gehobener Fackel, im Hintergrund ein Gebäude (wahrscheinlich Mithraeum); dort die bekannte Szene: M. schiesst einen Pfeil nach dem Himmel ab: vor ihm kniet ein flehender Mann, ein zweiter schaut abgewandt um den Felsvorsprung nach dem Himmel zu. Dieser, d. h. der römische Götterhimmel, nimmt die Mitte des Reliefs ein und bildet künstlerisch den Glanzpunkt des ganzen Denkmals. Zur Rechten des sitzenden Jupiter stehen Mercur und Vulkan, im Hintergrund zwischen diesen erscheint ein weiblicher und ein männlicher Oberleib; zur Linken Herkules, Neptun mit aufgestütztem Fuss, Bacchus in der lässigen Haltung des bar-

berinischen Fauns; aus seinem Ruhesitz ist eine riesige Traube entsprossen, fast so gross wie die Schulterhöhe der rechts davon befindlichen Fackelträger.

Von den übrigen Bildwerken stehen in näherer Beziehung zum Hauptdenkmal zwei Reliefs von annähernd 1 m Höhe, die vermutlich zu beiden Seiten desselben an der Südwand angebracht waren. Dargestellt sind wiederum die beiden Fackelträger mit erhobener und gesenkter Fackel. Der Sockel der einen Tafel trägt eine undeutlich gewordene Inschrift, in der, wie es scheint, wieder ein *Marcele(i)us Marianus* genannt wird. — In nächste Nähe des Kultbilds gehören ferner zwei Altäre mit eigenartigen Kapitellen, ohne Relief und Inschriften. Zwei weitere Altäre von ähnlicher Form, die wahrscheinlich auf den Podien an der Wand standen, sind mit Reliefs und Inschriften versehen. Auf dem einen ist eine stehende weibliche Figur dargestellt, die oberflächlich eingeritzte Inschrift nennt als Stifter einen *M. Tignuarius* (?). Der andere ist vorzüglich erhalten, zeigt eine männliche und eine weibliche Gottheit (letztere geflügelt) mit verschiedenen Attributen; im Felde darunter, in ganz flachem Relief einen grossen Raben; oberhalb der Götterbilder die vorzüglich erhaltene Inschrift:

DEO · SVCELLO·
NANTOSVELTE·
BELLAVSVS MAS
SEFILIVS·V·S·L·M

Ausser einer Reihe fragmentarisch erhaltener Weihreliefs, Inschriften u. s. w. bleibt noch eine grosse Vase aus Sandstein zu erwähnen, die im Kultus die geheiligte Felsquelle des Mithras vertrat.

Im Heiligtum, bzw. in nächster Nähe sind nicht weniger als 276 Münzen gefunden worden, die in dieser Reichhaltigkeit bei der Untersuchung durch Hrn. Prof. Wichmann in Metz sehr wichtige Ergebnisse für die Datierung des Mithraeums liefern. Es sind sämtlich Kupfermünzen, und zwar der Mehrzahl nach Kleinerze. Die Hauptmasse gehört dem dritten und namentlich dem vierten Jahrhundert (bis einschliesslich Theodosius) an.

An Metall sind sonst nur einige geringe Reste von Schmucksachen gefunden worden. Auch die Funde an Thon- und Glasscherben sind unbedeutend.

Von grossem Interesse ist dagegen ein männliches Skelett, welches mit gefesselten Handgelenken unter den umgestürzten Blöcken des Hauptreliefs lag; offenbar das Opfer derselben Hände, die das Heiligtum selbst zerstörten.

Die Funde sind seit September in der hiesigen Markthalle untergebracht, wo die Zusammensetzung jetzt soweit vorgeschritten ist, dass sie in Bälde nach Metz transportiert werden können, wo sie als Reichseigentum in der Sammlung des Vereins für lothr. Gesch. und Altertumskunde Platz finden werden. Die Münzen sind durch Verfügung der zuständigen Behörden an die Königlichen Museen in Berlin überwiesen worden.

Saarburg i. L. Dr. E. Wendling.

109. **Aus der Pfalz,** im Dez. [**Grabhügelfunde.**] Von Obermoschel ca. ³/₄ Stunden nach Norden zieht sich auf der Wasserscheide zwischen Alsenz und Nahe die „Hochstrasse“ hin. Hart an derselben und zwar südlich erstreckt sich der „Bauwald“ von Obermoschel. In demselben liegen drei Tumuli. Der erste östliche, misst 24 : 25 m Durchm. bei 2 m Höhe, der zweite westliche hat etwa dieselben Dimensionen, der dritte südliche auf 12 m Durchm. ca. 1 m Höhe. — Im Lauf des letzten Oktobers wurde der 1. und 3. von Pfarrer Christ zu Obermoschel mit Unterstützung von Seiten des Berichterstatters ausgegraben. — Der erste war schon 1878 von unberufener Seite „angeschnitten“ worden; damals fand sich ein Armreif aus Bronze, der in die Hände von Regierungsrat Ulmer in Speier gelangte. Man musste deshalb notgedrungen hier auf die Cohausen'sche Methode Verzicht leisten und sich mit tiefen Einschnitten begnügen. Unter einem zusammengestürzten Gewölbe, das aus eingekeilten Findlingen (Porphyrite!) bestand, fand sich in des Ref. Gegenwart so ziemlich in der Mitte des Hügels und zwar in 1 m Tiefe eine grosse, schalenartige Urne. Sie war an der Aussenseite glänzend rot (Mennig- oder Ockerfärbung!),

ebenso an der Innenseite; der Kern schwarz. Durchm. etwa = 45 cm, Höhe = 15 cm. Das Ornament entbehrte sie. Spuren kalcinierter Knochen fanden sich. Vorher waren in 1,60 m Tiefe nach NW. zu folgende Gegenstände gefunden worden: 1) ein 11 cm langer, an der Angel 2,5 cm breiter, weidenblattförmiger Bronzedolch mit scharfem Mittelgrat, kurzer, spitzer Angel und 4 Nietlöchern (1 Nietnagel ist noch erhalten). Über analoge Funde vgl. v. Tröltsch: „Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit" S. 52—53. 2) Eine 19 cm lange Gewandnadel [1]) aus Bronze, Kopf eiförmig; nach einer Einsenkung folgt eine zweite, ellipsoidisch gestaltete Anschwellung. Verzierung parallele Kreislinien. Auch diese Form ist in Süddeutschland häufig; vgl. v. Tröltsch a. a. O. S. 38—39. 3) Die Hälfte eines glatten Armreifes aus Bronze von 5,5 cm Durchm.; Dicke des cylindrischen Bronzedrahtes 3—4 mm. 4) 2 schwarze Feuersteinsplitter von 2,3 und 4 cm Länge auf 1,8 und 3 cm Breite. 5) Ein 8 cm langes, 1 cm dickes Stück cylindrischen Eisens, herrührend von einem späteren Armreif (?), Rest einer römischen Nachbestattung (?).

Der zweite, südlich gelegene Hügel wurde auf den Rat des Ref. nach Cohausen'scher Methode vollständig ausgegegraben. Hier fanden sich nur Spuren eines Bronzereifes. In der Mitte dagegen stiess man in ½ m Tiefe auf ein Urnenlager; dasselbe bestand aus 5 Stück, von denen zwei ziemlich erhalten sind. Die Urnen standen auf dem gewachsenen Boden, von Feldsteinen leicht geschützt. Sämtliche Urnen waren von annähernd gleicher Grösse: Höhe = 34 cm, unterer Durchm. = 10 cm, oberer Durchm. = 18 cm. Von den 5 Urnen sind 4 rot bemalt, 1 ist schwarz. Von jenen zeigt die besterhaltene folgende Ornamentik auf. Drei parallel laufende Doppellinien teilen das Gefäss in 4 Zonen: die oberste zeigt eine Linie von Doppelkreisen mit Centralpunkt; die zweite zwei aus kleinen Tupfen bestehende Parallellinien; die dritte Doppelkreise, die mit je 2 senkrechten Doppel-

1) Nicht Haarnadel, wie man bisher vielfach unrichtig angenommen hat.

linien abwechseln; die vierte zwei, alternierend stehende Reihen von Doppelkreisen mit Centralpunkt. — Die zweite verzierte Urne ist schwarz; sie ist verziert mit fortlaufenden Zickzacklinien, die in den weichen Thon eingeschnitten sind. Die Furchen sind mit einer weissen Paste ausgelegt. — Vgl. die in Ornamentik und Technik analogen keramischen Funde von Albsheim a. d. Eis und des V.'s „Studien z. ältesten Geschichte der Rheinlande" 7. Abt. S. 17. Auch mit diesen Gefässen waren Bronzen der jüngeren Bronzezeit, besonders zwei Miniaturdolche, vergesellschaftet. — In den Urnen lagen nach Pfarrer Christ's Mitteilung Asche und Knochenteile. — Ausserdem fanden sich im südlichen Hügel Feuersteinsplitter und zwei Bernsteinperlen. Der Bernstein ist glänzend rot. — Wir haben hier in Steinpackung Leichenbrand und Bronzen, sowie Gefässe der jüngeren Bronzezeit, die in der Pfalz bisher nur vom Rande des Hartgebirges und von der Rheinebene ziemlich gut vertreten war. Die Grabhügelfunde von Aschbach, Potzbach, Nanzdiezweiler, Massweiler u. s. w. gehören der älteren Bronzezeit an.

Dr. C. Mehlis.

110. **Römische Begräbnisstätte und römischer Nebenweg bei Winnenberg im Fürstentum Birkenfeld.** Von dem nördlich von Sonnenberg auf der Hochfläche gelegenen Dörfchen Winnenberg zieht sich ostwärts eine Schlucht zur Nahe hinab, die den Namen „Teufelsgraben" führt. An deren Nordseite erhebt sich der Wald „Römer", durch den der von Niederbrombach bei „Hochkastell" vorüber kommende „Römerweg" zur Nahe oberhalb Hammerstein geht. Seltsamerweise wird auf der amtlichen Flurkarte der Flurweg, der aus dem Dorfe an dessen Nordseite vorüber in die Nähe des Waldes „Römer" geht, aber vor diesem endigt, ebenfalls „Römerweg" genannt; und seine Führung in geraden Linien mit zweimaliger Brechung in scharfen Winkeln würde allerdings zu römischer Anlage passen. Zu diesen beiden Wegen kommt nun ein dritter, der zwar nicht diesen Namen führt, aber durch andere Umstände eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Er geht dicht bei der Ostseite von Winnenberg in gerader Linie nach Süden, wendet sich dann mit einer dem Zuge der Höhe entsprechenden Biegung nach Osten und geht so über die höchste Fläche des Bergrückens, der sich an der Südseite des „Teufelsgrabens" zur Nahe hinzieht, anfangs über Feld, dann durch den „Hofmannswald", und zwar in auffällig gerader, langer Linie, die vor dem genannten Walde bei der „Sandkaul" eine ganz schwache Brechung hat. Dabei zeigt dieser Weg eine dichte Steinung mit meist ungefähr faustdicken Steinen an der jetzigen Oberfläche. Die Haufen von ähnlichen Steinen, welche im Walde in der Gegend der „Lehmkaul" an der Seite des Weges liegen, scheinen von Stellen, wo diese Steinung zerstört war, zusammengebracht zu sein. An einer Stelle aber, an welcher diese obere Steinschicht fehlt, tritt eine geschlossene untere Schicht von schweren Steinen (ein Pflaster) zu tage. Die Breite des Steinkörpers des Weges, dessen ursprüngliche Decke längst abgenützt zu sein scheint, beträgt etwa $2^1/_2$ m. Die Steinung ist nicht mehr zu erkennen jenseits der erwähnten, an die Südseite des Weges anstossenden „Lehmkaul"; und dass die sorgfältige Weganlage wirklich in dieser Gegend endigte, dafür spricht auch der Umstand, dass die bis dahin so scharf gezogene gerade Linie ebenfalls gleich hinter der Lehmkaul aufhört und von da ab die ganze Gestalt des Weges, der nachher mit Windungen an der sehr steilen Bergwand bei der Nahe hinabgeht, die eines gewöhnlichen Waldweges ist.

Der kurze und schmale, aber mit verhältnismässig grossem Aufwand angelegte Kunstweg war bisher nicht beachtet worden, bis in seiner Nähe an der südlichen Seite des Bergrückens, bei einem vor der „Sandkaul" sich abzweigenden Flurwege, in dem Flurbezirk „Schacheusrech" ein römisches Gräberfeld von nicht eben grosser Ausdehnung, wie es scheint, entdeckt wurde. Es fand sich nämlich da im Oktober 1894 beim Kartoffelgraben nahe der Oberfläche eine Aschenkiste aus hellgelbem Sandstein, 43 cm l., 35 cm br., 22 cm h., von ziemlich regelmässiger Form, aber rauh gearbeitet, deren Deckel längst durch den

Pflug abgeschoben zu sein scheint. Daneben stand ein römisches, einhenkliges Grabkrüglein von gelblichem Thon, 19 cm hoch, 18 cm weit, und ein flacher Napf von grobem Thon und plumper Form, ohne Drehscheibe gearbeitet und mit einem Buckel an einer Stelle, der offenbar weder zur Verzierung, noch zu einem praktischen Zwecke gedient hat. Ausserdem fanden sich in einiger Entfernung auf der Oberfläche des frisch umgearbeiteten Ackers Scherben einer römischen Urne von blaugrauem Thon und feiner Form. Eine weitere Nachgrabung hat nicht stattgefunden. Das grobe Gefäss wird wohl nicht zu der Annahme berechtigen, dass der Begräbnisplatz auch schon in vorrömischer Zeit benützt worden ist; vielmehr wird eine solche Mischung von gröberen Thongeschirren mit römischen, wie sie auch sonst, z. B. auf dem Urnenfriedhof bei Burg-Birkenfeld und dem unterhalb Kirn begegnet, so zu erklären sein, dass in römischer Zeit neben römischen Gefässen auch noch Erzeugnisse einer einheimischen, roheren Töpferei für den gewöhnlichen Gebrauch verwandt wurden.

Die römische Begräbnisstätte und der gesteinte Flurweg lassen mit Sicherheit auf eine in der Nähe befindliche römische Ansiedlung schliessen, wohl eine Meierei, auf welche der „Winneberger Hof", dessen Wohnhaus und ehemalige Schäferei noch stehen, zurückgehen dürfte. Der Hof, der jetzt zum Dörfchen geworden ist, hat eine sehr günstige, zugleich freie und nach Norden geschützte Lage in der Nähe eines guten Brunnens. In geringer Entfernung westlich von Winnenberg geht die alte, nach römischer Weise angelegte Höhenstrasse von Allenbach nach Frauenberg vorüber, bei deren Kreuzung mit dem grösseren „Römerweg" im nordwestlichen Winkel der Flurbezirk „auf dem Hochkastell" liegt. Der römische Begräbnisplatz und das Seitensträsschen liefern einen neuen Beweis dafür, dass das Gebirgsland bei der oberen Nahe in viel ausgedehnterem Masse römischer Kultur erschlossen war, als der bis vor kurzem herrschenden Meinung entspricht.

Birkenfeld. F. Back.

111. Baldringen (bei Niederzerf, Hochwald). [**Römischer Münzfund.**] Wie ich schon in meinem Berichte in Nr. 17 dieses Blattes am Schlusse kurz angedeutet habe, ist bei den Ausgrabungen des Trierer Provinzialmuseums bei Baldringen ein Münzfund von 119 Mittelerzen zwischen einigen Hausteinen gemacht worden. Die Fundumstände, namentlich das Fehlen von Resten eines Gefässes oder sonstigen Behältnisses, die geringe Anzahl, sowie der gänzliche Mangel an Münzen von Edelmetall sprechen dafür, dass es sich um einen zufällig verlorenen Betrag, nicht um einen vergrabenen Münzschatz handelt. Von den 119 Münzen gehören 36 dem Magnentius, 5 dem Decentius, die übrigen 78 dem Constantius II an. Ich hielt mit der Veröffentlichung dieses Fundes absichtlich zurück, in der Hoffnung, durch eine genauere Behandlung desselben im Zusammenhang mit den übrigen Münzen der betreffenden Kaiser und Usurpatoren die von Hettner im VI. und VII. Bande der Westdeutschen Zeitschrift (S. 119 ff. bz. S. 117 ff.) aufgestellte Chronologie ein Stück weit fortführen zu können. Es scheint mir aber nun bei dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis der Münzen dieser Zeit noch nicht möglich, sichere Resultate zu gewinnen, weshalb ich mich entschloss, den Fund der öffentlichen Kenntnis nicht länger zu entziehen.

Sämtliche Stücke, die dem Magnentius und Decentius gehören, tragen die Reverslegende *Salus DD nn Aug et Caes*, während die sämtlichen Stücke des Constantius II die Legende *Salus Aug. nostri* zeigen. Die Reversdarstellung sämtlicher Münzen ist das Monogramm Christi zwischen A und ω. Die Averse des Magnentius zeigen die Büste im Paludament nach rechts ohne Schmuck und die Umschrift: *D. n. Magnentius p. f. Aug.*, die des Decentius eine ebensolche Darstellung mit der Umschrift: *D. n. Decentius fort. Caes.* Die Constantiusaverse zeigen die Kaiserbüste im Paludament nach rechts, teils mit Perlschnur, teils mit Diadem und *D. n. Constantius p. f. Aug.*

In der folgenden Tabelle bedeutet P = Perlschnur, D = Diadem. Nach den Münzzeichen verteilen sich die Münzen folgendermassen:

	Magn.	Dec.	Const.
—I— / TRP	13	—	2 (P)
—I— / TRS	8	1	1 (P)
—I— / TRP·	5	—	—
—I— / TRS·	2	2	—
—I— / TRP//	—	1	—
—I* / TRP	—	—	19 (15 P und 4 D)
—I— / TRP*	—	—	10 (9 P und 1 D)
—I— / TRP*	—	—	1 (P)
—I— / TRS*	—	—	17 (P)
—I //// / TR ////	—	—	1 (D)
Unbestimmt	7	1	26 (P)

Dazu kommen noch zwei Stücke, nämlich eines des Constantius II mit Perlschnur, worauf unter dem Monogramm Christi ein liegendes A (⊲) erscheint, ein augenscheinlich verprägtes Stück, und eines des Magnentius mit umgekehrtem S (Ƨ) im Namen und dem Revers ƧALVƧ DOMN AVG ET CAES, einem verprägten Monogramm und dem Prägevermerk —I— / AMP.

Sichere Schlüsse wird man aus der Zusammensetzung des Fundes bei seiner geringen Menge nicht ziehen können, aber das grosse Vorwiegen von Constantiusmünzen mit dem zweifellos auf eine spätere Emission hindeutenden Zeichen des Sternes und das gänzliche Fehlen dieses Zeichens auf den Stücken des Magnentius und Decentius dürfte darauf hindeuten, dass der Salusrevers ganz am Ende der Tage der beiden Usurpatoren geprägt und unter Constantius Alleinherrschaft für die nächste Zeit noch beibehalten wurde. Der

Münzfund wird also wohl im Jahre 354 verloren gegangen sein. Die Stellung des Sternes über, neben oder unter dem Abschnittstrich bei den betreffenden Münzen des Constantius deutet wohl nur auf Verschiedenheit der gebrauchten Stempel, nicht auf verschiedene Emissionen hin, doch glaubte ich auch diese Abweichungen angeben zu sollen.

Trier. Dr. Lehner.

Chronik.

112. Von den Vierteljahrsheften des XIV. Jahrganges der **Westdeutschen Zeitschrift** enthält Heft 1 einen Aufsatz von A. v. Domaszewski: Die Religion des römischen Heeres, mit 5 Tafeln. — — Heft 2: Chr. L. Thomas: Die Ringmauern auf dem Goldgruben- und Dalbesberge in der hohen Mark im Taunus (hierzu Taf. VI); Jacobi: Grenzmarkierungen am Limes. Ergebnisse der im Jahre 1894 im Taunus erfolgten Untersuchungen (hierzu Taf. VII —XIII); F. Lau: Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Köln; J. Hansen: Römische Nuntiaturberichte als Quellen zur Geschichte des Kölnischen Krieges (1576—1584); H. Detmer: Zur Geschichte der Münsterschen Dombibliothek. — Heft 3: E. Gothein: Zur Geschichte der Rheinschiffahrt; J. Müller: Der Konflikt Kaiser Rudolfs II mit den deutschen Reichsstädten; O. v. Heinemann: Ein zeitgenössisches Gedicht von Franz von Sickingen; P. Lehfeldt: Anzeige der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz" v. P. Clemen II. Bd. 1. 2. 3. — Heft 4: F. Lau: Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Köln; E. Ausfeldt: Der Königszug von Mainz nach Coblenz am 17. u. 18. März 842; P. Lehfeldt: Anzeige der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz" von P. Clemen III Bd. 1. 2. Museographie über das Jahr 1894.

113. **Franz**, Ostfriesland und die Niederlande zur Zeit der Regentschaft Alba's 1567 bis 1573. Emden 1895. (Sonderabdruck aus d. Jahrb d. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden).

Das Buch enthält die Schilderung einer bewegten Zeit. Die Geschichte der Grafschaft Ostfriesland in den Tagen Albas zeigt das Streben der Regierung, neutral zu bleiben unter den wilden Kriegsstürmen, welche die benachbarten Niederlande durchtobten. Es war daher der Gegenzug der spanischen Politik dahin gerichtet, diesen Zufluchtsort den Wassergeusen abzuschneiden, indem sie unter dem Beistande des Reiches die ostfriesischen Grafen in den Krieg mit den Feinden Spaniens hineinzwang. Das Aufkommen und Erstarken der Wassergeusen steht im Vordergrund des Interesses; das schwankende Verhalten Oraniens und der europäischen Grossmächte zu diesen wilden Seeräubern wird klargelegt. Der Verf. legt eine ausgebreitete Kenntnis der Quellen an den Tag und hat es verstanden, aus ihnen ein lebendiges Bild der Personen und der Geschehnisse zu gewinnen. n.

114. **Ehrenberg**, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Jena 1896.

Das mit grossem Verständnis und vielem Fleisse gearbeitete Werk bildet einen sehr wertvollen Beitrag zur Handelsgeschichte des 16. Jhdts. Es erweist, wie dem planmässig vordringenden Wettbewerb der englischen Merchant Adventurers der deutsche, spez. der hansische Handel erliegen musste. Die Geschichte der englischen Handelsniederlassung in Hamburg (und Stade) wird eingehend klargelegt, namentlich der Handelsbetrieb, der durch interessante statistische Beilagen erläutert wird. Von Interesse ist namentlich auch die Charakteristik, welche E. von dem Hansesyndikus Dr. Heinrich Suderman entwirft. n.

115. **Rehme**, Das Lübecker Ober-Stadtbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsquellen und des Liegenschaftsrechts. Mit einem Urkundenbuche. Hannover 1895.

R. erörtert vom juristischen Standpunkte aus das Grundbuchwesen Lübecks systematisch und in erschöpfender Weise. Eine entsprechende Bearbeitung des Kölner Schreinswesens, aus dem bisher nur Gobbers die Erbleihe herausgegriffen hat, wäre sehr erwünscht. Trotz der vielen Analogieen, welche die Kölner Entwicklung zeigt, weist der Verf. (S. 103) eine Einwirkung des Kölner 100 Jahre früher einsetzenden Grundbuchwesens auf die Lübecker Einrichtung, die von anderer Seite behauptet worden war, aus inneren Gründen zurück. n.

116. In dem V. Jahrbuche der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde (Metz 1893) berührt **Günther Voigt** in einem Aufsatze über Bischof Bertram von Metz S. 34 die Einrichtung der Schreinspraxis in Metz, welche durch den genannten Bischof i. J. 1197 bestätigt wurde; weil Bertram früher längere Zeit als Kanonikus an St. Gereon in Köln gelebt hatte, schreibt V. ihm das Verdienst der Einführung des Schreinswesens in Metz zu. In der That sind die äusseren Grundzüge des Instituts dieselben wie in Köln: Gliederung nach Pfarrbezirken, Aufbewahrung der Schreine in den Pfarrkirchen unter der Obhut der Amans, welche den Kölner Amtleuten entsprechen. n.

Miscellanea.

117. Ein Verzeichnis der Kölner Richerzeche (9. August 1389—9. August 1391), zugleich ein Beitrag zur Ergänzung des 'Neuen Buches'.

Dit synt die heyrren, de yrre ampt verdient [a]) haint.

1) Her Everhart Hardevuyst der alde [1]) IIII
2) Her Everhart vam Huntgyne [2]) X
3) Her Heinrich Hardevuyst ritter [3]) IIII
4) Her Heinrich vam Stave [b]) . V [b])
5) Her Costin van Lyskirchen zo Mirwilre [4]) XII
6) Her Hilger van der Stessen [b]) [b]) [c])
7) Her Heinrich van Cuesin der alde . . . . VI [d])
8) Her Costyn up dem Hennmarte [5]) XII
9) Her Herman Scherfgin [6]) . . I
10) Her Johann van Troyen [7]) . VIII
11) Her Reinholt Scherfgin [8]) . V

a) undeutlich. — b) Name und Zahl durchstrichen. — c) Zahl unleserlich. — d) Zahl undeutlich, vielleicht VII.

1) Abgegangener Bürgermeister 1372 Aug. 18 (Mittwochs-Rentk. Ausgb. 71).
2) Bürgermeister 1373 Jan. 10 (Quellen V nr. 3).
3) Ebenso 1374 Mai 8 (Quellen V nr. 53).
4) Ebenso 1375 März 31 (Urk. nr. 2908).
5) Ebenso 1378 April 28 (Mittw.-R. l. c.).
6) Abgegangener Bürgermeister 1379 Oct. 26 (l. c.).
7) Bürgermeister 1379 Aug. 13 (Quellen V nr. 230).
8) Ebenso 1380 April 1 (Urk. nr. 3308).

12) Her Werner van der Aducht [9]) VII
13) Her Philips Scherfgin . . . V
14) Her Everhart Hardevuyst der junge [10]) III
15) Her Lufart van Schiderich [b]) [11]) IIII [b])
16) Her Johan vam Horne [b]) . . II (?) [b])
17) Her Mathys van Spiegel [12]) . [e])
18) Her Johan Oyverstoiltz [b]) . II [b])
19) Her Heinrich Har[devu]yst [13]) II
20) Her Johan van Efferen . . [f])
21) Her Goebel van der Eren . [f])
22) Her Goedart Gyr [b]) . . . (?) [b])
23) [f. 1b] Her Johan Birckelin [b]) [14]) I
24) Her Johan Scherfgin [15]) . . [e])
25) Her Heinrich vam Cuesin der junge I
26) Her [g]) Lodowich Juede [16]) . I
27) Her Roelkin van der Eren . I

[f. 2a] Dit synt die unverdiende ampte.

1) Herr Johan Scherfgin der Kartuser* [h]).
2) . Benyngna vam Huntgyn, nunne zo Seyne.
3) Elsa Schoynweiders, nunne zo Andernach.
4) Maria Quattermartz, nunne zu Wier*.
5) . Stina, Heinrich Jueden doichter.
6) . Heinrich Rost.
7) . . Gertruydt Segelmarie*.
8) Johan Fust*.
9) . Johanna vam Spiegel.
10) . Richmoit yr [i]) suster, nunne zo sent Agathen.
11) . Bela yre suster van Aichge.
12) . Blytza yre suster.
13) . Her Diederich, abt zo sent Mertin [17]).

e) ohne Zahl. — f) Zahlen ausradiert. — g) der Name Heinrich ausradiert. — h) Alle mit einem Sterne bezeichneten Namen sind in der Hs durchstrichen. — i) Verbessert aus „syn".

9) Bezeichnet als olim magister civium 1394 Juli 9 (Quellen VI nr. 159).
10) Bürgermeister: 1382 Dez. 4 (Quellen V nr. 288).
11) Ebenso.
12) Bürgermeister 1383 Nov. 16 (Urk. nr. 3572).
13) Bezeichnet als olim magister civium 1394 Juli 9 (Quellen VI nr. 159).
14) Bürgermeister 1390 Sept. 5 (Dat Briefeing. nr. 248) vergl. ib. nr. 186 (1387 Oct. 13).
15) Bürgermeister 1383 Oct 10 (Urk. nr. 3560).
16) Ebenso 1389 März 1 (Urk. nr 4078).
17) Dietrich vom Horne, Abt von Gr. St. Martin, starb 12. Dezember 1397 (Kessel, Antiquitates Mon. St. Martini S. 149).

14) . Aleit vam Horne, nunne zo Wier*.
15) . Beatrix, yre suster, nunne zo sent Mauricius.
16) . Elisabeth, Costin Greven wyff.
17) Aleit, yre suster zo Lanquaden*.
18) Elisabeth vam Jueden, nunne zo sent Gertruyt*.
19) . Nesa vanme Jueden[k]), yre suster.
20) . Mathys onder der burgerhuys[18]).
21) . Johan Wyroich, syn neyve[19]).
22) . Goiswin van Birckestorp.
23) Johan Kelner*.
24) . Benyngna vam Cuesyn, nunne zo Wier.

XXIIII.

25) . . [f. 2b] Johan vam Heuberge*.
26) . Mathys vam Horne.
27) Druda Overstoiltz, nunne zo Wier.
28) . Yda, yre suster, nunne zo Meichteren.
29) Vrauwe Loppa vam Stave*.
30) . Vrauwe Greta Gijrs.
31) . Paza, Sander Jueden wyff.
32) . Catherina, yre suster, nunne zo Burbach.
33) . Her Aylff vam Hirze zo sent Severyne.
34) . Cirstiaem Eympgin[20]).
35) . Ailka, syn wyff.
36) . Aylff van Urbach*.
37) . Johan Vetschoilder[21]).
38) . Reynart Quentin[22]).
39) Vrauwe Bela vam Cuesyn*.
40) . Her Tielman yre sůn.
41) . Everhart van Poilheim*.
42) . Richmoit Oyverstoiltz.
43) . Greta van Wippervurde.
44) . Her Tielman van Troyen.
45) Her Johan van Gymnich*.
46) . Everhart Walrave*[23]).
47) . Conradus der Apteker*.
48) Johan Groitenroide*.

k) vanme Jueden über der Zeile.

18) Mathias subtus domum civium wird 1375 Sept 26 genannt (Mittw.-Rentk. I c.).

19) = ? Johann Wyrich von Hirtzvelt (Urk nr. 5515).

20) Christian Eymgijn, Amtmann, 1388 Jan 15 (Urk nr 3933) und 1394 Juni 13 (Urk nr. 5268).

21) Johann Vetscholder, Amtmann, 1378 Sept 23 (Urk nr. 318.).

22) Reinhard Quentin, Amtmann, 1390 Nov. 6 (Urk. nr. 4315)

23) Ein Everhart Walrave wird 1391 April 23 (Urk. nr. 4351) als stadtischer Soldner erwahnt.

49) Mathys* und
50) . Johan, syne soene.

XXVI.

51) . [f. 3a] Philips van der Dannen.
52) . Johan, syn sůn.
53) . Bernart, syn sun.
54) . Nesa, syne doichter.
55) . d.[1]) Peter Plock.
56) Vrauwe Bela van der Landtzkronen.
57) Fya, yre doichter, nunne zo Meichteren.
58) . Wilhelm van Briseke.
59) . Druda Brubachs.
60) . Bela van Mommersloch, nunne zo Wier.
61) . Johan van Caster.
62) Bruyn Vloegel*.
63) Richolff van Franckenvort.
64) . Micheel Francke[24]).
65) . Micheel } syne kindere.
66) . Styna }
67) . Winrich van Ouxheim.
68) . Heinrich, syn sun.
69) Wolff van Glesch*.
70) Alff, Bruwer van Roide.
71) . Engilbrecht van der Důven.
72) . Johan van Romůnde.
73) . Johan van Aichge, Paulynen man.
74) . Goebel van der Dutten*.

XXIIII.

75) . [f. 3b] Guetgin vam Jueden.
76) . . Claes Empgin*.
77) . Werner Panthaleoin.
78) . Gerard van der Hoisen der junge.
79) . Everhart Dais.
80) . Gerart, syn sůn.
81) . Goebel vam Raede.
82) . Herman van der Arken.
83) . Herman, syn sůn.
84) . . Cono van Mauwenheim*.
85) Steffaen Můysgin*.
86) . Diederich van Guilge.
87) . Tielman Buntwoerter.
88) . Tiele, syn sůn.
89) . Heydenrich Oyverstoiltz.
90) . Goedart van Elmpt[25]).

1) Vor dem Namen steht ein d-ähnliches Zeichen, vielleicht als dominus aufzulösen.

24) Ein Michael Franke kommt 1391 Febr. 4 (Urk. nr 4339) vor.

25) Ein Godart von Elmpt wird als städtischer Söldner 1376 Sept 9 (Urk. nr. 3009) genannt.

91) . Nesa vam Hirze, nunne zo Mechteren*.
92) . Heinrich van sent Mertyne.
93) . Johan van der Roisen.
94) . Benyngna van der Po, nunne zo Wier.
95) . Vrauwe Metza van der Po.
96) Fia, yre junffer.
97) Her Johan, yr sŭn*.
98) Johan, Ambrosiŭms sŭn.
99) . Johan Birckelin.

XXV.

100) . [f. 4a] Grete Birckelyns, nŭnne zo Burbach.
101) . Peter van Tiedenhoyven*.
102) Lambrecht van Tricht*.
103) . Johan van Duren.
104) . Johan, syn sŭn.
105) . Heinrich Appelman.
106) . Peter, syn sŭn.

XXX.

107) Johannes Keppeler*.
108) . Hilla, syn wyff.
109) . Rembolt, yre sŭn.
110) . Druda, Herman Jueden doichter.
111) Fia, heren Werners doichter van der Aducht*.
112) . Elisabeth, yre suster, nunne zo sent Mauricis*.
113) . . Johanne, yre suster*.
114) . . Catheryne, yre suster*.
115) . Druda, yre suster*.
116) . Stina[m]) van der Eren, nunne zo sent Aghaten*.
117) . Herman[n]) van Huchelhoven*.
118) . Johan, syn broider.
119) . Drude, syn suster.
120) . Herman van Heymbach.
121) . Herman, syn sun.
122) . Meister Symon van den Vrauwenbroederen.

XXXIII.

123) [f. 4b] . Heinrich Fincke.
124) . Gerart Foegel van Wesel.
125) . Costyn Panthaleoen*.
126) . Conrait Moelensteyn*.
127) . Werner van Vrisingen.
128) . Servaes.
129) . Costyn Panthaleoyn der junge[26]).

m) „Stina“ über der Zeile für gestr. Catherine. — n) ebenso für gestr. Arnold.

26) Costyn Pantaleon der j., Amtmann (1385 Mai 20 (Urk. 3686 GB.)

130) . Johan Wychman.
131) . Heinrich Wichman[27]).
132) . Johan van der Duven.
133) . Johan van Hurde.
134) . Alke van Dorpmunde.
135) . Zelis van Orsoyen[28]).
136) . Johan van Kleberg.
137) . Peter van Walde.
138) . Catheryna, syn suster*.
139) . Johan der goiltsmyt vam Hoene[29]).
140) . Jacob van Ryngberg[30]).
141) . Coynrait van Randenroide.
142) . Johan, syn sun.
143) Coynrait van dem Buchel*.
144) . Gerart van Odendorp.
145) . Her Johan Scherfgin*.

XXIII.

146) [f. 5a] . Her Gerart Scherfgin.
147) . Peter Schelburne.
148) . Diederich von Odendar.
149) Herman Zeuwelgin.
150) . Mannus van Hemershem*[31]).
151) . Her Johan Blomenroit zo sent Mertin.
152) . Blytze van Schallenberg.
153) . Blitza Overstoiltz zo den Wyssenvrauwen.
154) . Ida, yre suster.
155) . Sypgin van der Wyden.
156) . Goebel van Lynghe.
157) . Heinrich van Hesen.
158) . Cirstiaen Vlaes[32]).
159) Ida, Ecene toelners wyf*.
160) . Jacob van Seendorp.
161) . Franke Losschart.
162) . Goebel van Eppendorp.
163) . Werner van Hane.

XXX.

164) Arnolt van Bunne Cruder*.
165) . Gerart vam Sterren.
166) . Druda vam Jueden by sent Panthaleoyn.
167) . Johan van Andernach[33]).

27) Ein Heinrich Wychman wird in Geldgeschäften 1383 Dez. 9 (Urk. nr. 3579) und 1388 Mai 5 (Urk. nr. 3973) genannt.

28) Genannt 1380 Oct. 29 (Schreinsb. 356).

29) — ? Joh. vom Hoyve alias von Mülheim, Goldschmied, 1382 Mai 5 (Urk. nr. 3458), 1384 Nov. 3 (Urk nr. 3637).

30) Amtmann 1395 Jan. 16 (Urk. nr. 5401).

31) Nach dem Namen wohl zweifellos ein Jude.

32) Christian Vlaess gründete 1380 Dez. 22 (Quellen V nr. 252) eine Handelsgesellschaft.

33) Goldschmied 1396 Nov. 10 (Quellen VI nr. 284).

168) . Conradus van Keyserswerde[34].
169) [f. 5b] . Johan
170) . Conradus
171) . Pauwele
172) . Lyse
173) . Stine
(169–173:) des vurs. Conradus kindere.
174) . . . Vrauwe Bela vam Huntgyne II.
175) . Elisabet, ire doichter*.
176) . Blyza, ire doichter.
177) . Mathys van Romünde.
178) . Johans doichter van Reyven, nunne zo Maityren.
177) . Mathys Paffe.
178) . Ailka van Emenroide.
181) . Mathys van Koyveren.
182) . Johan Schoerre in der Juedengassen.
183) . Johan vam Horne zo sent Mauricius.
184) . Johan Oeverberch.
185) . Bruyn, H(enrichs)? Slichters sun.
186) . Hadewich vam Horne.
187) . Styne Gysen*.
188) . Henyrich, Coyn medebruwers sun*.
189) . Johan van Oyverroide.
190) . Elisabet vam Jueden.
191) . Vrauwe Wilhelma Hardvuyst.

XXIIII.

192) (f. 6a) . Elisabet van der Eren, nunne zom Doenwalde.
193) . Blyze Hardevuyst, nunne zo sent Gertruyt.
194) . Fia, yre suster.
195) . Johanne, yre suster.
196) . Goebel Cannüs.
197) . . . Vrauwe Bela van Efferen*.
198) . . . Bela, heren Johans doichter van Efferen.
199) . Aleit van Weschoyven.
200) . . Heinrich van Mer*.
201) . Johan van Stummel.
202) . Johans wyff van Stummel.
203) . Johan, syn sün.
204) . Meister Arnolt Franke[35].
205) . Gerwin van Brieckelvelde der junge.
206) . Bela, syn suster.
207) . Johan van Hachenberg.
208) . Stina van Wippervurde.
209) . Melis van Bernsburne.
210) . Ailka van Stralen.

34) Genannt 1390 Juni 14 (Urk. nr. 4251).

35) Stadtsteinmetz (lapicida civitatis) genannt u. a. Schreinsb. 2 f. 83a (1378 Dez. 13) und 1388 März 16 (Schreinsb. 26 f. 3a).

211) . Abel van der Linden.
212) . Wynrich van Ouxhem der junge.
213) . Druda, Goebel Cannus wyff.
214) . Stina, yre nyechte.

XXIII.

215) [f. 6b] . Herman Pyne ymme kraemhuys[36].
216) . Elsa, syn wyff.
217) . Johan van Segen.
218) . Tiel, Synartz sün van Nuwerburg*.
219) Johan, Bruyns sun van Aiche.
220) . Vrauwe Hadewich van Lisenkirchen.
221) . Irmegart, yre suster.
222) . Vrauwe Greta vam Kuesyn.
223) . Bela, yre doichter.
224) . d Engilrait Oyverstoiltz.
225) . Coene martmeisters[37].
226) . Johan Scheylart.
227) . Knysgin Vlaedenbecker*.
228) . Heinrich van Stralen.
229) . Johan, syn sun.
230) . Bela, syne doichter.
231) . Coinrait van Arnsberg der junge*.
232) Bruyn van Lanck*.
233) . Fia, Heinrich Slichteren doichter.
234) Vrauwe Druda van der Aducht*.
235) . Bela, yre doichter zo sent Maximinen*.
236) . Werner, yre sun.
237) . Stina, yre suster*.

XXIIII.

238) [f. 7a] . Rutger Busch.
239) . Metza vam Eychorne.
240) . Heinrich Slichter.
241) . Hadewich vam Stave zo sent Mauricius.
242) Johan Rost*.
243) . Wilhelm van der Hagen.
244) . Hilger, Johan Hirtzelyns sun[o].
245) . Johan, syn broider[p].
246) . Johan van Stotzheym der alde.
247) . Johan, synen sün[q].
248) . dominus Theodericus Eyffer de Kalkar, vicarius in Capitolio, dedit sibi dominus Godefridus Gyr scabinus.

o) Mit diesem Namen beginnen die Nachträge. — p) Hinter 244/245 am Rande: dedit dominus Everhardus Hardevust senior. — q) Ebenso hinter 246/247: dedit dominus Godefridus Gyr ex parte domini Johannis Oyverstoilz.

36) Städtischer Beamter im Kramhaus.

37) Ebenfalls städtischer Beamter.

249) Item domina Bela, relicta quondam domini Johannis de Cornu.

250) Item Heytgino Swynde up der Bysen r).

Das Original des vorstehenden Verzeichnisses ist ein Papierheft in kl. 4°, das im ganzen aus 16 Seiten besteht, von denen f. 7b und f. 8ab leer geblieben, während die übrigen mit je einer Reihe untereinanderstehender Namen beschrieben sind. Auf f. 1a und f. 1b stehen die Namen der verdienten Herren, es folgen dann von f. 2a—7a die Namen der unverdienten Ämter. Der jetzige Zustand der Hs., von der f. 1a durch Nässe etwas beschädigt ist, so dass die Namen z. T. erst durch Anwendung von Reagenzmitteln lesbar gemacht werden konnten, zeigt, dass dieselbe längere Zeit hindurch im Gebrauch gewesen ist. Es sind Streichungen und und Rasuren in der ursprünglichen Niederschrift vorgenommen, eine grosse Anzahl von Namen mit Kanzleivermerken in Gestalt von Punkten [38]) vor denselben versehen worden. Die Liste ist bis nr. 243 der unverdienten Amtleute in einem Zuge und von einer Hand geschrieben, die letzten Namen (244—250) sind Nachträge anderer Hand und, soweit erkennbar, in 3 Absätzen eingetragen.

Das Verzeichnis ist früher, wie eine auf demselben befindliche Bleistiftnotiz bezeugt, als eine Liste der Schöffenbruderschaft bestimmt worden. Ein solcher Irrtum ist bei flüchtiger Betrachtung wohl erklärlich und es lassen sich in der That eine ganze Anzahl der verdienten Herren als Schöffen [39]) nachweisen. Bei näherer Überlegung wird es jedoch einem jeden, der mit den Verfassungskämpfen der letzten Jahrzehnte vor dem Sturze der Geschlechterherrschaft nur einigermassen vertraut ist, auffallen, dass in der Reihe der verdienten Herren neben den erwähnten Schöffen auch die erbittersten Feinde der Schöffenpartei, die bekannten Greifenführer Hilger von der Stessen, Lufard von Schiderich und Heinrich vom Stave aufgeführt werden. Wir sind über die Persönlichkeiten dieser Parteihäupter und ihren Lebensgang so genau unterrichtet, um behaupten zu können, dass dieselben niemals Schöffen, d. h. Mitglieder des Kollegiums, dessen Bekämpfung ihre Lebensaufgabe bildete, gewesen sind. Ebensowenig gehörten z. B. Johann von Troyen und Ludwig Jude, trotzdem sie selbst Anhänger der Freunde waren, dem Schöffenkollegium jemals an.

Aus diesem Grunde ist die Deutung der Liste als Schöffenbruderschaft von vornherein unmöglich. Andererseits lassen die Namen der verdienten Herren, die ausnahmslos den höchsten Kreisen der Kölner Geschlechter angehören, ferner die grosse Anzahl der Inhaber von unverdienten Ämtern nur den Schluss zu, dass es sich um eine im hohen Ansehen stehende und über grosse Mittel verfügende Kölner Genossenschaft handelt. Es ist nur e i n e solche bekannt, auf welche diese beiden Voraussetzungen in vollem Masse zutreffen. die vielerörterte und vielerklärte Kölner Richerzeche. Die reichhaltige gleichzeitige Überlieferung erhebt diese Annahme zur Gewissheit. Von den 27 verdienten Herren sind 16 mit Bestimmtheit als Bürgermeister nachweisbar, also in dem Amte, dessen Bekleidung die notwendige Voraussetzung für den Eintritt in die Stellung eines verdienten Amtmannes der Richerzeche war. Es ergiebt sich sogar, dass das Dienstalter der Herren, d. h. die zeitliche Reihenfolge, in welcher dieselben ihr Amt verdient haben, in der Liste festgehalten ist [40]). Bedauerlicher Weise lässt sich

r) vor nr. 249—250 am Rande: ex obitu domini Johannis de Cornu.

38) Die Deutung derselben wird noch zu besprechen sein. Neben den Punkten finden sich noch in mehreren Fällen mehrere Namen durch zu einem Punkt zusammenlaufende Linien verbunden, die im Drucke nicht zum Ausdruck zu bringen waren, es sind ausnahmslos unter einander verwandte Personen (z. B. nr. 48—50, 56 und 57, 64—66).

39) Nach einer von Alfter in Abschrift (Bd. 20 S. 203 ff) überlieferten Schöffenurkunde waren 1391 von den genannten Herren folgende Schöffen: 1, 2, 3, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 20, 22, 25.

40) Vgl. Nr. 5—11. Zwei scheinbare Ausnahmen sind folgende: 1390 Sept. 5 (vgl. Anm. 41) sagte Salentin von Isenburg der Stadt seine Bürgerschaft wegen des ihm durch den Bürgermeister Johann Birklin zugefügten Unrechts auf. Es ist nun nicht notwendig, dass der Anlass zu dieser Aufsage auch in das Jahr 1390 fällt, eine ähnliche Aufsage hatte Salentin, allerdings ohne spezielle

grade die Amtszeit des letzten verdienten Herrn, Roilkin van der Eren, nicht ermitteln. Die Nennung eines Rolandus de Honore als Bürgermeister im Jahre 1394 ist für unsern Zweck belanglos, da seit dem 9. August 1391 die Richerzeche aufgehoben und das Bürgermeisteramt ein Ratsamt geworden war. Der vorletzte Amtmann der Reihe, Ludwig Jude, war am 1. März 1389 Bürgermeister, sein Amtsjahr lief also vom 9. August (St. Laurenz Abend) 1388 bis 9. August 1389. Erst an dem letzteren Tage wurde er nach Ablauf seines Dienstes verdienter Amtmann der Richerzeche. Dadurch ist als Terminus a quo unserer Liste der 9. August 1389 gegeben. Der Terminus ad quem ergiebt sich daraus, dass, wie eben erwähnt, am 9. August 1391 die Richerzeche aufgehört hat, zu existieren. Danach lässt sich die Niederschrift unseres Verzeichnisses auf die Zeit von 1389 Aug. 9 bis 1391 Aug. 9 begrenzen.

Als äusserer Zweck der Aufzeichnung ergiebt sich zunächst die Aufnahme des gesamten Bestandes der Richerzeche an Inhabern der verdienten und unverdienten Ämter. Eine solche Aufrechnung wird in den Statuten[41]) der Richerzeche alljährlich vor der Neuwahl der Bürgermeister vorgeschrieben, eine Massnahme, die dadurch notwendig wurde, dass die Zahl der unverdienten Ämter genau begrenzt war (361)[42]). Auch unser Verzeichnis könnte eine solche Aufrechnung für das Jahr 1389 oder 1390 sein. Dank einer äusserst günstigen Verkettung unserer Überlieferung ist es jedoch möglich, den Zweck, welcher der Aufzeichnung unserer Liste zugrunde gelegen hat, mit unbedingter Genauigkeit zu bestimmen. Das „Neue Buch“ berichtet nämlich folgendes[43]): Einmal[44]) habe der Rat bemerkt, „dat die gemeinde und burgere sere verschat und verhaven wurden an dem brode und an mangen sachen, die die burgermeistere und richerzechde do hantierden“. Er habe dieselben darauf aufgefordert, „dat si die schetzunge und genoss affdeden umb des gemeinen beste willen“ und auf ihre Weigerung unter dem Hinweise, dass es ihr altes Recht wäre, „ind hed si ouch vil gecostet“, sich dazu herbeigelassen, diese Berechtigung durch eine Leibzucht von 100 Mr. für jeden verdienten Amtmann abzulösen. Zwar habe es sich später herausgestellt, dass diese abgetretenen Gerechtsame viel zu hoch bezahlt, dass sie „niet jairs wert enwas 30 Mr.“, aber die Amtleute hätten sowohl die Herausgabe ihrer Rentbriefe, wie auch die angebotene Wiedereinsetzung in ihre alten Rechte abgeschlagen. Und dies alles sei wie gewöhnlich zum Schaden der Gemeinde geschehen.

Es sind uns nun verschiedene Urkunden, resp. Quittungen erhalten, die mit der erwähnten finanziellen Transaktion im Zusammenhang stehen. 1397 März 13 (Urk. nr. 5959) quittiert der Schöffe Ritter Constantin von Lyskirchen über $432\frac{1}{2}$ Mr. pag. versessener Leibzucht und von 12 unverdienten Ämtern[45]). Deutlicher wird die Zusammensetzung seiner Bezüge durch

Angabe des Grundes, schon im Jahre 1387 Oct. 13 an die Stadt gerichtet Es mag deshalb die Annahme gestattet sein, dass beide Aufsagen aus demselben Grunde erfolgt sind. Jedenfalls dürfte Salentin schwerlich darüber genau unterrichtet gewesen sein, ob der Urheber des ihm zugefügten Unrechts zur Zeit seines Briefes wirklich noch Bürgermeister war. Deshalb ist aus dem Briefe wohl nur zu schliessen, dass Johann B. überhaupt vorher Bürgermeister gewesen war, dagegen nicht das J a h r seiner Amtsführung. Ferner wird Johann Scherfgin nur ca 1383 Oct. 10 als Bürgermeister genannt, während er nach unserer Liste diese Stellung erst ca. 1387/88 bekleidet haben könnte. Vielleicht handelt es sich in beiden Fällen um zwei verschiedene Personen dieses Namens. Übrigens giebt das (Quellen I S. 147) veröffentlichte Bürgermeisterverzeichnis, das z. T. nachweisbar fehlerhaft ist, z. T. aber erkennbar auf jetzt verlorene Urkunden zurückgeht als Bürgermeister für 1387 in der That die Namen Johannes Scherfgin und Franko Scherfgin. Der letztere ist, am 3. September 1388 kurz nach Ablauf seines Amtsjahres gestorben (Merlo, Annal 45 S. 29), vgl. ausserdem Schreinsb. nr. 325 f. 125b (1387) mit ib, f. 140a (1394).

41) Stein I nr. 44 § 27.

42) ib. § 12.

43) Chron. Bd. XI S. 286.

44) Ouch zo einer ziden.

45) as van veir termynen, der zweyn termyne erscheyner assumpcio ind zwein purificacio van den neysten zweyn iaren vurleder (!), de mir gebrechen, as van dem brieff mir sprechende van der Richerzechde mit den zwelff unverdeynten ampten ind van zweyn termynen, de mir gebrechen van dem breiff, de mir iars hundert marck spricht, de mir sent Johansdach ind up den Kirschdach erschenen.

eine zweite Quittung desselben Jahres (Sept. 10 Urk. nr. 6064). Er quittiert darin über 1) $12^{1}/_{2}$ Mr., 2) 50 Mr. und 3) über 80 Mr., wovon 30 Mr. als von Richerzechenbriefen herrührend und 50 Mr. als Leibzucht bezeichnet werden[46]). Es ergiebt sich daraus in Verbindung mit den Angaben der ersten Quittung von 12 kleynen ampten, dass Constantin erstens 100 Mr. als Leibzucht, zweitens 60 Mr. jährlich für 12 kleine Ämter der Richerzeche bezog. Die erste Summe stimmt mit der Darstellung des Neuen Buches überein, die letztere Sonderabfindung ist dort nicht erwähnt. In unserer Liste findet sich nun hinter dem Namen eines jeden verdienten Amtmannes eine lateinische Ziffer, die zum Teil gestrichen, zum Teil durch Rasur getilgt ist. Hinter dem Namen Costyn up dem Heumarte, der mit dem genannten Constantin von Lyskirchen identisch ist, steht die Ziffer XII, die der Zahl der in der ersten Quittung genannten 12 kleinen Ämter entspricht. Ebenso quittierte der Ritter Goddert, Herr zu Drachenfels, am 5. Sept. 1403 (Urk. Copiar Nr. 2 f. 20b) als Erbe des verstorbenen Schöffen Philipp Scherfgin über 450 Gl. „as van 100 marken van dem ampte ind herlicheit der Rycherzech ind van 5 kleynen ampten". Die Zahl 5 stimmt auch hier mit der in unserem Verzeichnis angegebenen. Endlich stellte am 22. Oktober 1395 der Ritter und Schöffe Johannes von Efferen der Stadt eine Bescheinigung über 165 Mr. von 3 Terminen von der Richerzeche aus (Urk. nr. 5598)[47]). Unsere aus den vorstehenden Ausführungen gewonnene Kenntnis gestattet auch hier die genaue Zerlegung dieser Summe in 3mal 50 Mr. und 3mal 5 Mr., so dass der genannte demnach neben seinem verdienten Amte ein unverdientes Amt in der Hand gehabt haben muss. Die Zahl in der Liste nach seinem Namen ist zwar ausradiert, aber es lässt sich doch noch erkennen, dass an der Stelle I oder II gestanden haben muss. Die ausgeführte Verknüpfung unserer Nachrichten gestattet uns folgende sichere Schlüsse.

46) van wilchen eechtzig marken myr die stad van Colne ind burgere vurs. geldent, as van eyme brieve, genant Rychertzechsbrieve . ., drissich mr coltzsch pag ind die andere vunftzig mr as van mynre lyftzuchte renten.

47) über 165 Mr. „die mir gebuerent van anderhalven jair, as van dryn termynen, die nu zo unser vrauwen missen assumpcio nyest leden erschienen ind umb waren, as van mynre renten weigen, die ich van des amptz weigen van der rycherzechde an yn und yrre stat geldende hain". Seinen Streit van „diesen vurs. sachen" stellt er gerichtlicher Entscheidung anheim.

1) Das vorstehende Verzeichnis steht im Zusammenhange mit der im Neuen Buche gemeldeten Ablösung der Rechte der Richerzeche. Es ist zu dem Zwecke angelegt, um der städtischen Verwaltung zur Kontrole über den damaligen Bestand der Richerzeche zu dienen. Es hat dann weiter diesem Zwecke gedient. Die Namen der verstorbenen Herren[48]), nach deren Tode ihre Leibzucht selbstverständlich erlosch, sind nachträglich gestrichen, der gleichen Tilgung sind auch die Namen derjenigen verfallen, die sich bereit finden liessen, ihre Ansprüche gegen eine Pauschalsumme abzutreten[49]).

2) Das im Neuen Buch erwähnte Ereignis fällt ebenso wie unsere Liste in die Zeit vom 9. August 1389—9. August 1391.

3) Ausser ihrer Leibzucht von 100 M. wurden die verdienten Herren auch für die in ihrer Hand befindlichen unverdienten Ämter mit einer jährlichen Rente von je 5 M. für jedes unverdiente Amt abgefunden. Der demokratische Rat hat die von seinem Amtsvorgänger übernommmene Verpflichtungen auch seinerseits als rechtsverbindlich anerkannt und die Zahlungen fortgesetzt. Nur über einen Punkt gebricht es an der nötigen Klarheit, nämlich darüber, ob auch sämtliche Inhaber der unverdienten Ämter, die damals vergeben waren, ebenfalls mit je 5 Mr. jährlich abgefunden worden sind. Das äussere Bild unserer Liste spricht für diese Annahme.

48) So die Namen: Hilger von der Stessen, Heinrich vom Stave, Lufard von Schiderich.

49) Die Ansprüche des Ritters und Schöffen Johann von Effern wurden 1397 April 4 (Urk. nr. 5973) abgelöst und zwar mit 200 Gl Vgl. Rechn. Bd. 14 f. 7b: Nos exposuimus domino Johanni de Efferen 200 flor ren. vur synen brieve van dem ampte. Vgl. ib. Item expositum post predictam computacionem fratri Johanni Scherfgin carmelite pro unam litteram (!) quam habuit a civitate de officio Richerzecht 200 fl. ren. et civitas habet litteram e converso.

Vor den einzelnen Namen finden sich, wie schon früher erwähnt, ein oder mehrere Punkte. Die Annahme, dass dieselben die Zahl der in der einzelnen Hand vereinigten unverdienten Ämter bezeichnen könnten, wird dadurch unmöglich gemacht, dass schon der Schreiber der Liste selbst die Summe der auf den einzelnen Seiten verzeichneten Ämter gezogen hat und diese letztere mit derjenigen der verzeichneten Namen übereinstimmt. Es liegt wenigstens nahe, diese Zeichen als Zahlungsvermerke aufzufassen, so dass etwa ein Punkt der Erhebung eines Termins entspräche. Auch die in der Liste befindlichen zahlreichen Streichungen von Namen sind wohl nur dadurch zu erklären, dass dieselbe auch in diesem ihrem letzten Teile als Kontroleliste gedient hat. Die Stadtrechnungen (Ausgaben), die allein einen unbedingt sicheren Schluss für die Berechtigung dieser Annahme abgeben könnten, sind bekanntlich für diese Zeit nicht erhalten. Wäre die obengeäusserte Vermutung zutreffend, so hätte die im Neuen Buche erzählte Ablösung die Stadtkasse jährlich mit 4505 Mr. Rente [50]) belastet, denen andererseits ausgleichend die Erträgnisse der abgelösten Rechte, die das Neue Buch, hierin wohl absichtlich zu niedrig greifend, als kaum $^3/_{10}$ der genannten Summe angiebt, gegenüberstanden. Jedenfalls giebt die angeführte Summe einen ungefähren Begriff von der Höhe der Einkünfte, die der Richerzeche auch damals noch, wo sie bereits den grössten Teil ihrer Rechte und Einnahmequellen eingebüsst hatte, zustanden.

Der Hauptwert unseres Verzeichnisses liegt darin, dass sie als einziges Zeugnis dieser Art uns die Richerzeche als Gesamtheit überschauen lässt. In den Inhabern der unverdienten Ämter tritt uns ein buntes Gemisch von verschiedenartigen Personen [51]) entgegen. Wittwen, Töchter und sonstige Angehörige der Geschlechter, ihr Gesinde, städtische Beamte und Söldner, Kaufleute und Handwerker, Laien und Geistliche, Christen und Juden, sie alle haben Anteil an den Erträgnissen des Amtes. Die Richerzeche ist zu einem grossartigen Pfründensystem, zu einer Versorgungs- und Pensionsanstalt geworden. Auf das letzte Wort „geworden“ ist besonderes Gewicht zu legen, denn, das muss zum Schluss betont werden, um Missdeutungen dieser Veröffentlichung auszuschliessen, dieser Zustand der Richerzeche kurz vor ihrer definitiven Auflösung lässt keinen bindenden Rückschluss auf ihre Zusammensetzung und Eigenart zur Zeit ihrer Entstehung zu. Ganz in dem gleichen Sinne wie die Richerzeche hat sich auch die Schöffenbruderschaft zu einer Versorgungs- und Pfründenanstalt umgebildet, nur dass hier, wo nicht so reiche Geldquellen zur Verfügung standen, die Zahl der Pfründen naturgemäss eine geringere war. Der praktische Handelsgeist der Kölner Bürger hat es verstanden, auch die Institute seiner Verfassung seinem Erwerbsgeiste dienstbar zu machen.

Köln. Dr. Friedrich Lau.

50) $27 \times 100 + 5 \times 361$ Mr.

51) Es sind im Ganzen 158 männliche und 92 weibliche Personen. Von den ersteren sind 146 Laien, 12 geistlichen Standes, von den letzteren 62 weltlich und 26 geistlich. Die letzte Zahl dürfte in Wirklichkeit grösser sein, da es auffallend ist, dass keine Beghinen in dem Verzeichnisse vorkommen und die unverheiratet gebliebenen Bürgertöchter zumeist Beghinen wurden.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen. **118** Die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft fand am 23. Sept. im Provinzialmuseum unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Geh. Reg.-Rat de Nys statt. Herr Bürgermeister Müller von Echternacherbrück sprach über das Mithraeum von Schwarzerden:

Die Feldmark des im Kreise St. Wendel gelegenen Dorfes Schwarzerden ist seit langer Zeit als Fundort römischer Altertümer bekannt. Zahlreiche Münzen, von denen viele noch in die Zeit des Freistaates hinaufreichen, während die letzten Prägungen der Constantine zeigen, Götterbilder und Weiheinschriften stammen aus dieser an einer von Metz nach Mainz führenden Strasse gelegenen Niederlassung. Eine ganz besondere Wichtigkeit hat das

Mithrasrelief, welches dicht bei dem Dorfe auf einem Sandsteinfelsen ausgemeisselt ist. Das Denkmal besitzt ein um so höheres Interesse, weil uns nicht nur das Bild des Stiertöters erhalten ist, sondern eine Reihe von rings um das Bild angebrachter Binderlöcher auch den Aufbau des Speläums erkennen lassen. Die Mithrasgrotte zerfiel, wie diese Löcher beweisen, in eine erhöht liegende Abschlussnische mit gewölbter Decke — zu diesem Allerheiligsten stieg man auf einer Treppe empor — und in den grossen, auf beiden Seiten von Podien umgebenen Tempelraum. Auf der linken Seite schloss sich an diese Grotte ein Anbau an, der wahrscheinlich als Sakristei diente, in welcher das heilige Feuer brannte. Das ganze von Norden nach Süden gerichtete Gebäude wurde von einem Plattendache in Giebelform bedeckt. Wahrscheinlich war die Tempelanlage von einer Abzweigung des dicht am Denkmale vorbeifliessenden Pfeffelbaches durchströmt.

Das Relief zeigt uns die fast typisch wiederkehrende Stiertötung durch Mithras. Als begleitende Figuren erscheinen die beiden Fackelträger, indessen Hund und Skorpion bei der Stierbändigung mithelfend auftreten. Der Stier ist als in voller Flucht begriffen aufgefasst, der Gott tötet ihn abgewandten Antlitzes, indem er sein Haupt halb rückwärts richtet. Ausserhalb des diese Mittelscene abschliessenden Rundbogens sind die Büsten der Sonnen- und Mondgottheit, sowie die Köpfe zweier Windgötter angebracht.

Zur Erklärung der Thatsache, dass Mithras auf unserem wie auch auf zahlreichen anderen Steinen sein Gesicht von der Tötung abwendet und dem Sonnengott zudreht, glaubt Redner im Gegensatze zu den bisherigen Annahmen, namentlich im Hinblicke auf jene bei fast allen reichern Mithrasdenkmälern wiederkehrenden Nebendarstellungen, welche übereinstimmend einen Streit und eine darauf folgende Versöhnung zwischen Sol und Mithras zeigen, unterstellen zu sollen, dass Mithras den heiligen Stier in höherem Auftrage aus dem Gewahrsame des Sonnengottes entführt und getödet hat, um die Erdfruchtbarkeit zu wecken. Diese Mythe von einem die Sonnenrinder stehlenden Gotte kehre bei den Indern, Griechen und Italern wieder. Überhaupt sei es angebracht, die Mythen der arischen und semitischen Völker zum Verständnisse der Mithrasreliefs vergleichungsweise heranzuziehen. Der beste Beweis hierfür sei jene so oft zur Anschauung gebrachte Nebenscene, in der Mithras einen Pfeil gegen einen Felsen abschiesse, während ein Mann hilfeflehend zu ihm aufschaue. Die Deutung dieser bisher unerklärten Darstellung ergebe sich nur aus einer Vergleichung des Zollfelder Denkmales mit den Mythenlehren der indoeuropäischen Völker. Dort entströme nämlich dem von Mithras Pfeil getroffenen Felsen ein Wasserstrahl, den der Begleiter des Gottes mit den hohlen Händen auffange. Was die Griechen von ihrem Dionysos und die Hebräer von Moses erzählt, nämlich, dass sie einen Queckbrunnen aus ödem Sande zu zaubern vermocht hätten, dies Wunder hätten offenbar auch die Eranier ihrem Mithras beigelegt.

Den Schluss des Vortrages bildete eine Darstellung des Mithraskultes selbst.

Darauf hielt Herr Dr. Lehner einen Vortrag über die letztjährigen Unternehmungen und Erwerbungen des Provinzialmuseums zu Trier. Das Wesentliche enthält der im 4. Heft der Westd. Zeitschr. erschienene museographische Bericht.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.


Princeton University Library
32101 066156421


Digitized by Google